Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 35. Freitag den 1. Mai 1914. Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (k. k. Tabak-Trafik) und im Redaktionslokale I., Lichtenfelsgasse 5, 1. Stock.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Kärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **28. April 1914** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Der Gemeinderat ist beschlußfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Zur heutigen Sitzung ist in Vertretung Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns der k. k. Hofrat Graf Lamezan-Salins erschienen, den ich mir hiermit der Versammlung vorzustellen erlaube und auf das Herzlichste und Wärmste begrüße. (Beifall.)

2. Meine sehr verehrten Herren!

In den jüngst vergangenen Tagen wurde die Wiener Bevölkerung von schweren Sorgen bedrückt, als sich die Kunde verbreitete, daß unser geliebter Kaiser krank geworden sei und das Zimmer hüten müsse. (Die Versammlung erhebt sich.)

Nirgends auf der Welt kann sich das Verhältnis zwischen dem Herrscher und dem Volke inniger gestalten, wie es zwischen Kaiser Franz Josef I. und den Wienern besteht. Das haben die letzten Tage aufs neue bewiesen: Es gab niemand in der weiten Stadt, an dem die Nachrichten vom Schönbrunner Schlosse achtlos vorbeigingen, es gab niemand, dessen Herz nicht bewegt und bedrückt war bei dem Gedanken, der Kaiser fühle sich krank.

Unser geliebter Monarch ist nun gottlob auf dem Wege der Besserung und die Hoffnung ist berechtigt, daß er bald wieder vollkommen hergestellt sein wird. Wir geben dem herzlichen Wunsche Ausdruck, daß der Sommer, der unserem Kaiser in den heimatlichen Bergen immer die beste Erholung bringt, alle seine Kräfte neu stärken werde und daß der geliebte Landesvater dem Vaterlande und seinen Völkern noch recht viele Jahre erhalten bleibe.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung, wenn ich an die Kabinettskanzlei Sr. Majestät folgende Depesche richte:

„Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien unterbreitet im Namen der Wiener Bevölkerung, welche in inniger Teilnahme den Krankheitsverlauf Euerer Majestät verfolgt und die Kunde von der fortschreitenden Genesung Euerer Majestät mit herzlicher Freude empfangen hat, die alleruntertänigsten Wünsche für die vollständige Kräftigung und Wiederherstellung."

(Lebhafter Beifall und Hoch-Rufe.)

3. Ich komme nun zu einer traurigen Pflicht. (Die Versammlung erhebt sich.)

Vom Rathausturme wehen heute schwarze Fahnen. Die Stadt Wien hat durch den Tod eines unserer geachtetsten Mitbürger einen schweren Verlust erlitten: Der Ehrenbürger unserer Stadt, Professor Dr. Eduard Sueß, ist nach langem, schwerem Leiden am 26. April, ¼4 Uhr früh, verschieden.

Durch seine wissenschaftlichen Arbeiten errang er sich einen weit über die Grenzen unseres Vaterlandes gehenden ehrenvollen Ruf: Von seinen Werken ist insbesondere sein Buch „Der Boden der Stadt Wien" und sein Hauptwerk „Das Antlitz der Erde" berühmt geworden.

Im Jahre 1863 wurde Dr. Sueß vom Bezirke Leopoldstadt in den Gemeinderat entsendet. In dieser Körperschaft er-

warb er sich sein größtes Verdienst durch sein Eintreten für die Hochquellenleitung als Berichterstatter der Wasserversorgungs-Kommission. Im Gegensatze zu den Anträgen, die die Wasserversorgung aus den Grundwassern der Donau, den Zuflüssen der Traisen und andere vorsah, befürwortete er die Heranziehung von Hochquellen aus dem Gebiete der Alpen. Trotz aller Gegner setzte Sueß seinen Antrag durch und erlebte am 24. Oktober 1873 die Vollendung des Baues. Der Gemeinderat würdigte diese Verdienste in der Sitzung vom 17. Oktober 1873 durch die Ernennung Dr. Sueß' zum Ehrenbürger der Stadt Wien. Weitere Verdienste erwarb sich Dr. Sueß, der sein Gemeinderatsmandat in den Jahren 1863 bis 1872 und 1882 bis 1886 innehatte, um das Zustandekommen der Donauregulierung. Professor Dr. Sueß war ferner im Jahre 1869 in den Landtag, wo er in den Jahren 1870 bis 1874 Mitglied des Landes-Ausschusses war, und im Jahre 1873 auch in das Abgeordnetenhaus gewählt worden.

Nun hat der Tod seiner an Erfolgen reichen Laufbahn ein Ziel gesetzt. Möge er die ewige Ruhe finden und die Erde ihm leicht sein!

Wir werden dem verstorbenen Ehrenbürger, dessen Name mit der Geschichte der Stadt Wien stets verbunden bleiben wird, ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich habe im Namen der Stadt Wien dem ältesten Sohne des Verblichenen die Teilnahme ausgedrückt. Von der Widmung eines Ehrengrabes mußte mit Rücksicht auf die Überführung der Leiche und Bestattung in Marzfalva Abstand genommen werden.

Die Herren haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben und Sie werden gestatten, daß diese ehrende Pietätskundgebung dem stenographischen Protokolle einverleibt werde. (Allseitige Zustimmung.)

Die Herren Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als hundert Gemeinderäten; wir schreiten daher zur Erledigung der Tagesordnung.

4. Es sind Entschuldigungsschreiben eingelangt. Von Seite des Sohnes des Gem.-Rates Ahorner wird mir gemeldet, daß sein Vater schwer krank darniederliege. Es liegt auch ein ärztliches Zeugnis bei. Ich bitte die Herren, welche das Ausbleiben des Herrn Gem.-Rates Ahorner entschuldigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das Ausbleiben des Herrn Gem.-Rates Ahorner ist als hinreichend entschuldigt angesehen.

Ferner habe ich von Herrn Gem.-Rat Alfons Herold ein Schreiben erhalten, worin er mir mitteilt, daß er infolge einer Venenentzündung mit Herzaffektion der heutigen Sitzung nicht beiwohnen kann.

Ich bitte die Herren, welche das Ausbleiben des Herrn Gem.-Rates Alfons Herold entschuldigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das Ausbleiben des Herrn Gem.-Rates Herold ist als hinreichend entschuldigt anzusehen.

Herr Gem.-Rat Dr. Kloyberg schreibt mir (liest):

„Euere Exzellenz!

Das Leichenbegängnis meines armen Sohnes findet morgen, Dienstag, in Rzeszow statt. Ich bin daher genötigt, heute die Reise nach Rzeszow anzutreten und bitte, meine Abwesenheit von der morgigen Gemeinderats-Sitzung gütigst zu entschuldigen."

Meine Herren! Ich glaube, daß das wohl ein triftiger Entschuldigungsgrund ist (Zustimmung) und wir können den Herrn Kollegen Dr. Kloyberg nur bedauern, daß er einen hoffnungsvollen Sohn so jäh verloren hat.

Ich bitte jene Herren, welche das Ausbleiben des Herrn Kollegen Dr. Kloyberg für entschuldigt ansehen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das Ausbleiben des Herrn Gem.-Rates Dr. Kloyberg ist hinreichend entschuldigt.

Ebenso schickt mir der Herr Gem.-Rat Kleiner ein ärztliches Zeugnis, wonach derselbe wegen einer schweren Herzgefäßerkrankung in Behandlung des Dr. Iwonsky steht.

Ich bitte die Herren, welche das Ausbleiben des Herrn Gem.-Rates Kleiner entschuldigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das Ausbleiben des Herrn Gem.-Rates Kleiner ist hinreichend entschuldigt.

Ich habe weiters noch ein Krankheitszeugnis zur Verlesung zu bringen, welches für Herrn Gem.-Rat Dr. Heinrich Mataja ausgestellt ist. Derselbe mußte sich am 17. d. M. wegen Blinddarmentzündung einer Operation unterziehen und steht in der Rekonvaleszenz, welche ihm nicht gestattet, an der heutigen Sitzung teilzunehmen.

Ich bitte die Herren, welche das Ausbleiben des Herrn Gem.-Rates Dr. Mataja entschuldigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Auch das Ausbleiben des Herrn Gem.-Rates Dr. Mataja ist hinreichend entschuldigt.

5. Ich habe weiters die Urlaube zu melden. Beurlaubt sind die Herren Gemeinderäte:

Heinrich Schmid vom 15. April bis 6. Mai 1914;

Josef Wolny vom 22. April bis 7. Mai 1914;

Karl Moriz Mayer vom 20. April bis 20. Mai 1914;

Herr Dr. Rudolf Schwarz-Hiller vom 20. April bis 5. Mai 1914.

Herr Dr. Neumayer wäre auch beurlaubt, er ist aber, wie ich sehe, im Saale erschienen.

6. Ich habe nun die Verpflichtung, die neu- und wiedergewählten Herren Gemeinderäte auf das Herzlichste in unserer Mitte zu begrüßen. Durch das Vertrauen breiter Massen der Bevölkerung sind die Herren entsendet worden, um hier in der Ratsstube zum Besten der Allgemeinheit zu wirken. Ich begrüße sie als Kollegen und ersuche sie um treue Mitarbeit und Unterstützung des Bürgermeisters in allen Belangen, so daß wir in treuem Zusammenhalten und gemeinsamer Arbeit unsere Aufgaben zum Besten unserer Stadt erfüllen. (Beifall.)

7. Ich schreite nunmehr zur Angelobung der neu- und wiedergewählten Herren Gemeinderäte.

Ich bitte, die Angelobungsformel zu verlesen und dann mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

„Ich gelobe, dem angestammten Allerhöchsten Kaiserhause und dem Vaterlande jederzeit unbedingt die Treue zu bewahren, den österreichischen Staatsgedanken hochzuhalten und den Bestimmungen des Gemeindestatutes nachzukommen."

[Folgende Gemeinderäte leisten die Angelobung mit den Worten: „Ich gelobe".

Altmayer Quirinus, Baza Karl, Biber Ludwig, Bielohlawek Hermann, Braun Heinrich, Brauneiß Leopold, Brenta Johann, Bretschneider Franz, Breuer Johann Alfred, David Anton, Eglauer Theodor, Eigner Franz, Ellend Bernhard, Fischer Ferdinand, Glasauer Oswald Dr., Gohout Hermann, Goldebaud Johann, Gründeck Sebastian, Hessenmayer Rudolf, Hemala Franz Dr., Hermann Andreas, Hierhammer Heinrich, Hilscher Albert, Höck Julius, Hötzel Franz, Huber Franz, Jung Karl, Kerner Karl, Knoll Johann, Körber Johann, Kroneck Karl, Kubacsek Franz, Langer Franz, Löwenstein Heinrich Dr., Lux Hugo, Müller Josef, Nejezchleba Josef, Nemetz Josef, Oppenberger Wenzel, Payer Johann, Ploner Hermann, Porzer Josef Dr., Proschek Ludwig, Reininger Wilhelm, Richter Bernhard, Roth Heinrich, Rotter Hans, Rummelhardt Karl, Sabilek Franz, Schmidt August, Spalowsky Franz, Steiner Leopold, Ullreich Franz, Völki Alois Vinzenz, Wagner Eduard, Wawerka Karl, Weiskirchner Richard Dr., Wessely Vinzenz.]

8. Bürgermeister: Ich habe noch nachzutragen, daß Herr Gem.-Rat Dr. Granitsch von dieser Sitzung ausgeschlossen ist, und daher im Saale nicht erscheinen kann.

9. Wir schreiten nunmehr zur Vornahme der Wahlen. Das Skrutinium bitte ich die Herren Gem.-Räte Schlechter und Baugoin vorzunehmen.

Als Schriftführer bitte ich die Herren Gem.-Räte Obrist und Stangelberger zu fungieren. Ich bitte die Herren, dieses Amt zu übernehmen.

Wir beginnen mit der Vornahme der Wahl des ersten Vize-Bürgermeisters.

Ich konstatiere, daß die Urne leer ist und ersuche nunmehr die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. (Gelächter und Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Ich glaube, daß zur Würde des Momentes solche Zwischenrufe gerade nicht unbedingt notwendig sind. (Rufe: Sehr richtig! — Gem.-Rat Bielohlawek: Ein blödes Lachen!)

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Stangelberger geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen. Wir beginnen mit dem Skrutinium.

(Der Bürgermeister entnimmt der Urne die Stimmzettel. — Skrutator Gem.-Rat Baugoin verliest die darauf verzeichneten Namen. — Bei der 100. auf Dr. Josef Porzer entfallenden Stimme ertönt lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Ich erlaube mir, dem Gemeinderate das Ergebnis des Skrutiniums mitzuteilen:

Auf Herrn Gem.-Rat Dr. Porzer entfielen 130 Stimmen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen), auf Herrn Gem.-Rat Dr. v. Dorn 16 Stimmen und auf Herrn Kollegen Neumann 8 Stimmen. Somit erscheint Herr Gem.-Rat Dr. Porzer zum ersten Vize-Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gewählt. (Lebhafter Beifall.)

Indem ich den Wiedergewählten von ganzem Herzen zu seiner Wahl beglückwünsche und den lieben Gott bitte, er möge ihm die Gesundheit schenken, damit er wieder mit seinem reichen Geiste und seiner Energie an unseren Arbeiten teilnehmen könne, bitte ich ihn, seine Erklärung abzugeben.

Vize-Bürgermeister Dr. Porzer: Ich danke für die geschätzten Worte des Herrn Bürgermeisters, erkläre die auf mich gefallene Wahl anzunehmen und hoffe, daß ich auch in dem bevorstehenden Sessionsabschnitte die Erwartungen meiner Wähler sowohl in der Bevölkerung als auch im Gemeinderate hier aufs vollste werde erfüllen können. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Ich bitte nunmehr, die Beeidigung durchzuführen.

Hofrat Graf Lamezan (liest):

„Sehr geehrter Herr Vize-Bürgermeister!

(Die Versammlung erhebt sich.)

Der Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat Ihnen durch die soeben vollzogene Wahl das Amt eines ersten Vize-Bürgermeisters übertragen und Ihnen damit neuerlich einen ehrenden Beweis seines Vertrauens in Ihre langjährige, hingebungsvolle und auf das Beste bewährte Wirksamkeit in dieser Stellung gegeben.

Ich übermittle Ihnen den herzlichsten Glückwunsch Seiner Exzellenz des Herrn Statthalters und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es Ihnen vergönnt sein möge, Ihr verantwortungsvolles Amt auch fernerhin zum Nutzen und Frommen der Stadt Wien zu verwalten.

Und nun ersuche ich Sie, sehr geehrter Herr Vize-Bürgermeister, den vorgeschriebenen Amtseid in meine Hände abzulegen."

Bürgermeister: Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Eidesformel zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

„Sie werden einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören und bei Ihrer Ehre und Treue geloben, Sr. Majestät, dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Franz Josef I. von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Böhmen, Apostolischer König von Ungarn, und nach Allerhöchst demselben den aus dessen Stamme und Geblüte nachfolgenden Erben treu und gehorsam zu sein, die Staatsgrundgesetze und alle übrigen Gesetze unverbrüchlich zu beobachten, das Ihnen anvertraute Amt eines Vize-Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien treu und redlich nach Ihrem besten Wissen und Gewissen zu verwalten, den Herrn Bürgermeister in seiner Amtsführung gewissenhaft zu unterstützen und in Stellvertretung desselben die ihm obliegenden und von ihm beschworenen Pflichten genau zu erfüllen, sowie den Ihnen durch das Gesetz vom 24. März 1900 und die Gesetze überhaupt auferlegten Verbindlichkeiten treulich nachzukommen."

Hofrat Graf Lamezan: Ich bitte, die Hand zu erheben und mir nachzusprechen, was ich sage.

(Vize-Bürgermeister Dr. Porzer legt hierauf den Eid mit den Worten ab:)

Was mir soeben vorgehalten wurde und ich in allem wohl und deutlich verstanden habe, dem soll und will ich getreu und fleißig nachkommen, so wahr mir Gott helfe!

Bürgermeister: Die verehrten Herren werden wohl gestatten, daß ich den Vize-Bürgermeister Dr. Porzer ersuche, zu seiner Schonung unsere Sitzung wieder zu verlassen und die Herren stimmen wohl auch überein, daß mir sein weiteres Ausbleiben als gerechtfertigt anerkennen. (Allseitige Zustimmung.)

Ich wünsche nur vom ganzen Herzen, daß der wiedergewählte liebe, gute Freund Dr. Porzer recht bald in unserer Mitte erscheinen möge. Ich freue mich auf seine Mitarbeit.

10. Wir schreiten zur Wahl des zweiten Vize-Bürgermeisters.

Ich konstatiere, daß die Urne leer ist und ersuche die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen und ich bitte auch die aufgerufenen Herren Gemeinderäte heranzutreten und die Stimmzettel in meine Hand zu legen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Stangelberger geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen, wir kommen nunmehr zum Skrutinium.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Schlechter verliest die auf ihnen verzeichneten Namen. — Nach der 100. auf Vize-Bürgermeister Hierhammer entfallenden Stimme ertönt lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Das Skrutinium hat folgendes Resultat ergeben: Es entfielen auf Herrn Heinrich Hierhammer, Gemeinderat der Stadt Wien, 129 Stimmen, auf Herrn Gem.-Rat Dr. v. Dorn 16 Stimmen und auf Herrn Gem.-Rat Neumann 8 Stimmen. Es erscheint somit Herr Gem.-Rat Heinrich Hierhammer zum Vize-Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gewählt (Lebhafter Beifall) und ich erlaube mir an den Gewählten die Anfrage, ob er die Wahl annimmt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Meine sehr verehrten Herren, meine sehr geehrten Herren Kollegen! Ich danke Ihnen aus vollem Herzen für das mir heute neuerdings bewiesene Vertrauen. Die Herren werden die Güte haben, mir eine längere Rede zu erlassen. Ich verweise nur darauf, daß ich seit nahezu neun Jahren die Ehre habe, Vize-Bürgermeister der Stadt Wien zu sein und daß ich jederzeit bemüht war, das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Ich bitte, mein Versprechen entgegen zu nehmen, daß ich stets meiner Pflicht treu leben (Lebhafte Zwischenrufe seitens der Opposition), die Kollegialität hoch halten und mein Bestes tun werde, an der Seite des von mir hochverehrten Herrn Bürgermeisters Exzellenz Dr. Weiskirchner. (Stürmischer langanhaltender Beifall bei der Majorität und auf der Galerie. — Lebhafte Protestrufe seitens der Opposition: Bitte die Galerie räumen zu lassen!)

Bürgermeister (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte die Galerie, sich jeder Beifalls- und Mißfallenskundgebung zu enthalten. (Neuerliche Protestrufe seitens der Opposition.) Das lasse ich mir nicht gefallen, ich weiß schon selbst, was ich zu tun habe. (Zwischenrufe des Gem.-Rates Stein.) Herr Gem.-Rat Stein, ich rufe Sie zum erstenmale zur Ordnung! Ich ermahne die Galerie neuerlich, sich jeder Beifalls- und Mißfallsäußerung zu enthalten und Sie (zur Opposition gewendet), meine Herren, bitte ich, ruhig zu sein. (Neuerliche Zwischenrufe rechts.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich erkläre, die auf mich gefallene Wahl dankend anzunehmen. (Stürmischer langanhaltender Beifall und Händeklatschen bei der Majorität. — Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe bei der Minorität, besonders seitens des Gem.-Rates Stein.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Stein, ich rufe Sie zum zweitenmale zur Ordnung!

Ich beglückwünsche aus ganzem Herzen den neugewählten und wiedergewählten Herrn Vize-Bürgermeister und bitte ihn, als treuer Freund an meiner Seite zu stehen, und mit mir zu arbeiten. Ich danke ihm für seine bisherige Mitarbeit und hoffe auch das Beste für die Zukunft.

Ich ersuche nun den Herrn landesfürstlichen Kommissär Grafen Lamezan, die Beeidigung durchzuführen. (Gem.-Rat Dr. Hein: Jetzt kommt der Eid auf die Staatsgrundgesetze! — Gem.-Rat Winarsky: Es lebe der Hausknechtsparagraph!) Ich bitte, es ist jetzt Beeidigung!

Hofrat Graf Lamezan:

Sehr geehrter Herr Vize-Bürgermeister!

(Die Versammlung erhebt sich.)

Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat Sie soeben neuerdings zum zweiten Vize-Bürgermeister dieser Stadt gewählt und Sie damit zu der Fortführung eines Amtes berufen, welches Sie schon seit einer Reihe von Jahren bekleiden.

Gestützt auf eine reiche Erfahrung und auf eine gründliche Sachkenntnis in allen Zweigen der kommunalen Verwaltung haben Sie mit unermüdlichem Eifer Ihre bewährte Arbeitskraft dem Dienste Ihrer Vaterstadt gewidmet und als nächster Berater und Mitarbeiter des Herrn Bürgermeisters an der Führung der Geschäfte der Stadt Wien in leitender Stellung teilgenommen.

Diese vieljährige, erprobte Wirksamkeit bietet die Gewähr, daß Sie auch in Hinkunft Ihr verantwortungsvolles Amt, zu welchem Sie das Vertrauen des Gemeinderates neuerlich beruft, mit dem gleichen Erfolge wie bisher zum Wohle der Stadt Wien verwalten werden.

Indem ich Ihnen, sehr geehrter Herr Vize-Bürgermeister, die wärmsten Glückwünsche Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters übermittle, lade ich Sie nunmehr ein, den vorgeschriebenen Amtseid in meine Hände abzulegen.

Bürgermeister: Ich bitte um Verlesung der Eidesformel.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

„Sie werden einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören und bei Ihrer Ehre und Treue geloben, Sr. Majestät dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Franz Josef I., von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Böhmen ꝛc., Apostolischer König von Ungarn, und nach Allerhöchst demselben den aus dessen Stamme und Geblüte nachfolgenden Erben treu und gehorsam zu sein, die Staatsgrundgesetze und alle übrigen Gesetze unverbrüchlich zu beobachten und das Ihnen anvertraute Amt eines Vize-Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien treu und redlich nach Ihrem besten Wissen

und Gewissen zu verwalten, den Herrn Bürgermeister in seiner Amtsführung gewissenhaft zu unterstützen und in Stellvertretung desselben die ihm obliegenden, von ihm beschworenen Pflichten genau zu erfüllen, sowie den Ihnen durch Gesetz vom 24. März 1900 und die Gesetze überhaupt auferlegten Verbindlichkeiten treulich nachzukommen."

Hofrat Graf Lamezan: Ich bitte, die Hand zu erheben und mir nachzusprechen, was ich sagen werde.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer legt hierauf den Eid mit den Worten ab:)

„Was mir eben vorgelesen wurde und ich in allem wohl und deutlich verstanden habe, dem soll und will ich getreu und fleißig nachkommen, so wahr mir Gott helfe!"

Bürgermeister: Ich danke dem Herrn Regierungsvertreter für seine Intervention.

11. Wir schreiten nunmehr zur Wahl von 11 Mitgliedern des Wiener Stadtrates.

Erster Wahlgang. Ich bitte die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen. Die Urne ist leer.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Stangelberger geben die Gemeinderäte die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen. Wir schreiten nunmehr zum Skrutinium.

(Der Bürgermeister entnimmt die Stimmzettel der Urne. Skrutator Gem.-Rat Baugoin verliest die auf den Stimmzetteln verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Es entfielen auf Herrn Gem.-Rat Heinrich Braun 127 Stimmen, auf Kollegen Neumann 8 Stimmen, 2 Stimmzettel waren leer.

Es erscheint somit Herr Gem.-Rat Heinrich Braun zum Stadtrate mit einer Funktionsdauer bis zum Jahre 1920 gewählt.

Wir gehen nunmehr zum zweiten Wahlgange für die Wahl eines Stadtrates.

Bevor ich diesen Wahlgang eröffne, bitte ich den Gemeinderat, zur Kenntnis zu nehmen, daß Herr Gem.-Rat Dr. Mittler durch eine vorausgegangene, fast achtstündige Gerichtsverhandlung so ermüdet ist, daß er bittet, sich entfernen zu dürfen.

Ich glaube, dieses Ansuchen ist berechtigt und ich bitte jene Herren, welche sein Fernbleiben von der weiteren Sitzung entschuldigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das Ansuchen ist genehmigt.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen. Die Urne ist leer.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Stangelberger geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (welcher während des Namensaufrufes den Vorsitz übernommen hat): Wir schreiten zum Skrutinium.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Schlechter verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Das Skrutinium hat folgendes Resultat ergeben: Abgegeben wurden 124 Stimmen. Auf Gem.-Rat Brauneiß entfielen 124 Stimmen.

Herr Gem.-Rat Brauneiß erscheint somit zum Stadtrat der Stadt Wien mit der Funktionsdauer bis zum Jahre 1920 gewählt.

Wir schreiten zum dritten Wahlgange. Die Urne ist leer.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit der Namensverlesung zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Stangelberger geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Wir schreiten zum Skrutinium.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Baugoin verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach Vornahme des Skrutiniums:)

Für Herrn Gem.-Rat Göß wurden laut Skrutinium 126 Stimmen abgegeben.

Herr Gem.-Rat Göß erscheint daher auf die Funktionsdauer bis zum Jahre 1918 zum Stadtrate der Stadt Wien gewählt.

Wir kommen nun zum vierten Wahlgange. Ich konstatiere, daß die Urne leer ist.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Stangelberger geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Wir schreiten zum Skrutinium.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer entnimmt die Stimmzettel der Urne und bemerkt hiebei:)

Da wir zwei Gemeinderäte mit dem Namen Gründeck haben, so wird Herr Gem.-Rat Schlechter, wenn keine Änderung im Taufnamen ist, die auf den Namen Sebastian Gründeck lautenden Stimmzettel einfach mit „Gründeck" verlesen. (Zustimmung.)

(Skrutator Gem.-Rat Schlechter verliest die auf den Stimmzetteln verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Es wurden 127 Stimmzettel abgegeben.

Alle 127 Stimmen entfielen auf Herrn Gem.-Rat Sebastian Gründeck. Es erscheint sonach Herr Gem.-Rat Sebastian Gründeck für die Funktionsdauer bis zum Jahre 1920 zum Stadtrate der Gemeinde Wien gewählt.

Wir schreiten nun zum fünften Wahlgange. Die Urne ist leer.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Stangelberger geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Wir schreiten zum Skrutinium.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Schlechter verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Abgegeben wurden 127 Stimmen.

Es erscheint Herr Gem.-Rat Andreas Hermann mit 127 Stimmen zum Stadtrate, und zwar bis zum Jahre 1920, gewählt.

Wir schreiten zur nächsten Wahl; die Urne ist leer.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Stangelberger geben die Gemeinderäte die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Wir schreiten nunmehr zum Skrutinium.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Schlechter verliest die auf den Stimmzetteln verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Für Herrn Gem.-Rat Johann Knoll wurden 121 Stimmen abgegeben; derselbe erscheint daher auf die gesetzliche Dauer, das ist bis zum Jahre 1920, zum Stadtrat gewählt.

Vize-Bürgermeister Hoß (den Vorsitz übernehmend): Wir schreiten zur nächsten Wahl. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen. Die Urne ist leer.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Stangelberger geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen. Wir schreiten zum Skrutinium.

(Vize-Bürgermeister Hoß entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Baugoin verliest die auf den Stimmzetteln verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Es wurden 123 Stimmzettel abgegeben. Es erscheint Herr Gem.-Rat Dr. Heinrich Mataja mit 122 Stimmen für die Funktionsdauer bis zum Jahre 1916 zum Stadtrat gewählt.

Wir kommen nun zum achten Wahlgange. Ich konstatiere, daß die Urne leer ist.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Stangelberger geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Wir schreiten zum Skrutinium.

(Vize-Bürgermeister Hoß entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Schlechter verliest die auf den Stimmzetteln verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Es wurden 117 Stimmzettel abgegeben. Es erscheint Herr Gem.-Rat Nemetz mit 117 Stimmen für die Funktionsdauer bis zum Jahre 1916 zum Stadtrat der Gemeinde Wien gewählt.

Wir schreiten zum neunten Wahlgange. Die Urne ist leer.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Stangelberger geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen.

(Vize-Bürgermeister Hoß entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Baugoin verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Herr Gem.-Rat Oppenberger wurde mit 118 Stimmen zum Stadtrate der Stadt Wien mit der Funktionsdauer bis 1920 gewählt.

1 Stimme entfiel auf Gem.-Rat Nemetz.

Wir kommen nun zum zehnten Wahlgange. Ich konstatiere, daß die Urne leer ist.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Stangelberger geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen. Wir schreiten zum Skrutinium.

(Vize-Bürgermeister Hoß entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Baugoin verliest die auf den Stimmzetteln verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Es wurden 122 Stimmzettel auf den Namen des Gem.-Rates Eduard Wagner abgegeben.

Es erscheint sonach Herr Gem.-Rat Wagner für die Funktionsdauer bis zum Jahre 1920 zum Stadtrate der Gemeinde Wien gewählt.

Wir schreiten nun zum elften Wahlgange. Die Urne ist leer.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Stangelberger geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Wir schreiten zum Skrutinium.

(Vize-Bürgermeister Hoß entnimmt die Stimmzettel der Urne. — Skrutator Gem.-Rat Baugoin verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Skrutiniums:)

Abgegeben wurden 122 Stimmen.

1 Stimme entfiel auf Gem.-Rat Oppenberger.

Es erscheint Herr Gem.-Rat Wessely mit 121 Stimmen zum Stadtrate, und zwar bis zum Jahre 1920 gewählt.

12. Wir gelangen zum nächsten Wahlgange, und zwar zur Wahl von zwölf Mitgliedern in den Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien und von vier Mitgliedern und fünf Ersatzmännern in den Disziplinar-Ausschuß des Gemeinderates.

Es stehen hier zwei Körbe und es können die Herren Gemeinderäte beide Stimmzettel gleichzeitig abgeben.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rates Stangelberger geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach erfolgter Stimmenabgabe:)

Das Resultat dieser Wahl wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates bekanntgegeben werden.

Ich ersuche den Herrn Kollegen Vize-Bürgermeister Hierhammer und den Herrn Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger, das Skrutinium vorzunehmen.

Wir sind nun mit den auf der heutigen Tagesordnung stehenden Wahlen zu Ende.

Ich danke den Herren Schriftführern und den Herren Skrutatoren für ihre Mühewaltung und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 7 Uhr 50 Minuten abends.)

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **13. Februar 1914.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende:

Baron,	Kleiner,
Braun,	Knoll,
Brauneiß,	Poyer,
Büsch,	Rain,
Fraß,	Schmid,
Gräf,	Schneider,
Gründeck Sebastian,	Schwer,
Dr. Haas,	Tomola,
Hallmann,	Wessely,
Heindl,	Wippel,
Hermann,	Zatzka.

Entschuldigt: St.-R. Dechant, Hörmann, Dr. Mataja, Oppenberger, Schreiner.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Künzl.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung.

(P. Z. 2171, B. A. XIX, 1892/II/13, M. A. VIII, 451.) **St.-R. Baron** referiert über Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XIX. Bezirkes und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Baron wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2099, M. A. III, 7547/13.) 1. In Stattgebung des Ansuchens der Firma Karl L. Pertl & Komp. wird die Übernahme verschiedener von ihr im Schlosse und Kaffeerestaurant Kobenzl veranlaßter Herstellungen und angeschaffter Inventarstücke, wie sie in der vorgelegten Zusammenstellung des Stadtbauamtes enthalten sind, durch die Gemeinde Wien genehmigt.

Hinsichtlich der Erhaltung dieser Gegenstände gelten die Bestimmungen des § 5 der Bestandbedingnisse.

2. Der Übernahmspreis von 19.500 K ist im Sinne des Magistratsberichtes auf Abschlag der von der Firma an die Gemeinde Wien zu entrichtenden Pachtmietzinse und anderer Beitragsleistungen zu verrechnen, beziehungsweise gutzuschreiben.

3. Die Kosten im Betrage von 19.500 K sind auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 unter Verrechnung auf der neu zu eröffnenden Ausgabs-Rubrik XII 27 ½ „Anschaffung von Inventargegenständen für das Schloß und Kaffeerestaurant am Kobenzl" zu überweisen.

4. In Abänderung des § 15 der Bestandbedingnisse für das Schloß und Kaffeerestaurant Kobenzl ist im Sinne der Verpflichtungserklärung der Firma die von ihr erlegte Kaution bis 1. Mai 1914 auf den Betrag von 22.000 K, bis längstens 1. Juli 1914 aber auf den Betrag von 33.450 K, welcher den gesamten von der Firma an die Gemeinde Wien zu leistenden Jahreszahlungen entspricht, zu ergänzen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1820, M. A. III, 8973/13.) 1. Der Ankauf der dem Johann Wagner gehörigen Liegenschaften Kat.-Parz. 729 und 730, Einl.-Z. 546 Grundbuch Grinzing und Kat.-Parz. 730 sowie 731, Einl.-Z. 561 desselben Grundbuches (Wiese in der Krapfenwaldgasse) per 9172 m² um 32.000 K wird im Sinne des Magistrats-Antrages genehmigt.

2. Die Gründe werden dem Genannten bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die Gemeinde sie benötigt, um einen vom Bezirksamte festzusetzenden ortsüblichen Zins und unter den für die Verpachtung städtischer Gründe geltenden allgemeinen und besonderen Bedingungen in Bestand gegeben.

(Punkt 1 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 2218, B. A. XIX, 81/I.) Die dem Robert Scherer zu erteilende Bewilligung zur Abänderung und Neuherstellung des Dachstuhles auf seinem Hause Or.-Nr. 16 Hohenauergasse wird bestätigt.

Es wird jedoch bedungen, daß der neugeschaffene Dachbodenraum nur zu Lagerzwecken, nicht aber zu Arbeits- oder Wohnzwecken verwendet, noch hiezu baulich umgestaltet werde, und daß die Neuherstellung bei eventuellen Einlösungsverhandlungen bezüglich dieser Liegenschaft als nicht vorhanden betrachtet werde.

Diese Verpflichtung ist grundbücherlich sicherzustellen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 2051, M. A. X, 1173.) Anläßlich der Zustimmung des Kriegsministeriums zur Benützung des im Bauverbotsrayon des Neugebäudes gelegenen neuerrichteten Wirtschaftsgebäudes im Zentral-Friedhofe wird die von diesem verlangte Ausstellung eines Reverses nach dem vorgelegten Entwurfe (übereinstimmend mit dem anläßlich der Erbauung der Leichenhallen ausgestellten Revers) gemäß dem Magistrats-Antrage genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 2173, M. A. VI, 528.) Das Offert des Josef König auf Lieferung von 500 q ungarischen Hafers nach Muster zum Preise von 17 K 80 h per Meterzentner wird gemäß dem Magistrats-Antrage genehmigt.

(P. Z. 2187, M. A. XXII, 305.) Dem Kellermeister des Rathauskellers Karl Roith wird für die Kommissionsfahrt nach Tirol im Jänner 1914 ein Entfernungsgebührenpauschale von 280 K zuerkannt.

(P. Z. 1329, M. A. IX, 5804/13.) 1. Die Renovierung der Detailmarkthalle im VI. Bezirke, Damböckgasse, wird mit dem Kostenerfordernisse von 39.100 K genehmigt.

2. Die Vergebung der Spengler-, Anstreicher-, Asphaltierer- und Gasinstallationsarbeiten erfolgt im Wege einer allgemeinen Offertverhandlung, die übrigen Arbeiten sind im kurrenten Wege auszuführen. (Punkt 1 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 1479, B. A. II, 679/V, 1.) Dem Ansuchen der Anna Stähr um Bewilligung zur Aufstellung einer Verkaufshütte auf

dem ihr zugewiesenen Standplatze Nr. 150 a des Marktes „Im Werd" im Ausmaße von 3 m Länge und 2 m Breite wird unter den üblichen Bedingungen Folge gegeben.

(P. Z. 9475/13, M. A. IX, 2456/13.) Die Mitteilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing Umgebung vom 17. Mai 1913, betreffend die Errichtung eines Wochenmarktes in der Gemeinde Purkersdorf, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 19535/13, B. A. II, 331/V, 2.) Dem Ansuchen der Marktviktualienhändlerin Therese Wessely um Bewilligung zur Aufstellung einer stabilen Verkaufshütte im Ausmaße von 2 m Länge und 2 m Breite auf dem Standplatze Nr. 121 des Marktes „Im Werd" wird unter den üblichen Bedingungen Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 2138, M. A. II, 1015.) Das Ansuchen des deutschen technisch-akademischen Unterhaltungsvereines „Pontaken" in Prag um eine Subvention für das am 17. Februar 1914 für nationale Zwecke stattfindende Kostümfest wird nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1905, M. A. IV, 330.) Jenen Angehörigen des Mannschaftsstandes der städtischen Feuerwehr, denen, abgesehen von der statutgemäßen Kasernierung unter Einstellung des systemisierten Quartiergeldes, Naturalquartiere zugewiesen werden, haben auf die Dauer dieser Zuweisung Anspruch auf eine Quartiergeldquote in der Höhe von 25 Prozent des jeweiligen Quartiergeldes.

Naturalquartiere dürfen nur verheirateten Mannschafts-Angehörigen, die das Definitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911, P. Z. 9181, erlangt haben, zugewiesen werden. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2093, M. A. II, 899.) Dem Vereine Werk des heil. Philipp Neri werden die im Jahre 1914 sich ergebenden Kosten für die Beheizung und Beleuchtung der demselben zu Patronagezwecken überlassenen Schullokalitäten nachgesehen.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1962, M. A. III, 7222/13.) **St.-R. Sebastian Gründeck** referiert über das Anerbieten des Wiener Sportklubs zur käuflichen Überlassung seiner Liegenschaft XVII., Nötzergasse 6, Einl.-Z. 1799 Grundbuch Hernals, und beantragt, zur Verhandlung mit dem Offerenten wegen Herabminderung des geforderten Kaufschillingspreises ein Komitee zu wählen.

Es wird beschlossen:

Das Anbot des Wiener Sportklubs auf Verkauf der Liegenschaft XVII., Nötzergasse 6, Einl.-Z. 1799 Grundbuch Hernals, an die Gemeinde um den Pauschalbetrag von 120.000 K wird wegen viel zu hoher Forderung nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Gründeck** wird beschlossen:

(P. Z. 1946, M. A. XXII, 3427/13.) 1. Die im Amtshause für den XVII. Bezirk aus Anlaß der Verwendung früher an das k. k. Ärar vermietet gewesener Räume für Amtszwecke notwendig werdenden Adaptierungen werden nach den vorgelegten Projekten, und zwar bezüglich der bisherigen Arrestlokalitäten rc. des k. k. Bezirksgerichtes Hernals mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 21.000 K, bezüglich der bisherigen Gefangenaufseherwohnung mit 1200 K genehmigt, wobei in diesen Kostenbeträgen die Kosten für die Inneneinrichtung nicht inbegriffen sind und es wird für diese Herstellungen vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

2. Die mit 10.000 K veranschlagten Baumeisterarbeiten für die Adaptierung der bisherigen Arrestlokalitäten im Amtshause XVII werden im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung vergeben. Die übrigen Arbeiten sind durch die Kurrentunternehmer auszuführen.

3. Die im Magistratsberichte vom 23. Jänner 1914, M. A. XXII, 3427/13, erstatteten Vorschläge über die künftige Verwendung der bisherigen Armen-Institutsräume im Amtshause XVII werden genehmigt.
(Punkt 1 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 1918, B. A. VIII, 2259/II/13, M. A. VIII, 360.) **St.-R. Rain** referiert über Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des VIII. Bezirkes und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Rain wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2059, M. A. XIV, 10222/13.) Die dem Dr. Franz Blechschmid zu erteilende Baubewilligung für den Umbau des Hauses VIII., Strozzigasse 24, Zeltgasse 14, wird unter gleichzeitiger genehmigender Kenntnisnahme der Nichteinhaltung des 15prozentigen Hofausmaßes bestätigt.

Zwischen der Gemeinde und dem Bauwerber wird nachstehendes Übereinkommen getroffen:

a) Dr. Franz Blechschmid überträgt den nach Maßgabe der Baulinie zur Verbreiterung der Zeltgasse und der Strozzigasse entfallenden Grund im Ausmaße von ungefähr 162·07 m² lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes und übergibt diese Grundflächen in der richtigen Höhenlage in den physischen Besitz der Gemeinde;

b) die Gemeinde überläßt hingegen den zur Anlage eines Risalites einzubeziehenden Grund im Ausmaße von 4·28 m², gibt die Zustimmung zur Herstellung von Erkern mit einer Auskragefläche von 3·72 m² und von Balkonen nach den vorgelegten Plänen und leistet eine Schadloshaltung im Pauschalbetrage von 10.000 K.

Die Auszahlung dieses Betrages hat gemäß § 12 Wr. B.-O. zu erfolgen. Von der Forderung einer Entschädigung für die Anlage der Balkone wird, wie üblich, abgesehen;

c) die Kosten der Vertragserrichtung, der Plananfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes, sowie die Übertragungsgebühr hat der Bauwerber zu tragen.

(P. Z. 1713, M. A. III, 8457/13.) Das Anbot des Friedrich Kornherr auf Verkauf der Kat.-Parz. 991, Einl.-Z. 292 Grundbuch Dornbach (an der Alszeile zwischen dem Hernalser und Dornbacher Friedhof) per 3380 m² an die Gemeinde zum Einheitspreise von 12 K per Quadratmeter, wird wegen zu hoher Forderung abgelehnt.

(P. Z. 1928, Zent. Spark., 116.) Der von der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für Jänner vorgelegte Geschäfts-

ausweis, demzufolge 9,065.847 K 13 h eingelegt und 7,066.467 K 11 h zurückgezahlt wurden und der Stand der Einlagen 169,717.596 K 4 h beträgt, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2003, St. L. B., 02.) Anläßlich der Reorganisation der Begräbnisversicherung wird dem Direktor der städtischen Leichenbestattung Dr. Leopold Rauscher für seine ausgezeichneten Leistungen der Dank und die Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen; den beteiligten Beamten werden aus dem gleichen Anlasse Remunerationen im Gesamtbetrage von 3850 K bewilligt.

(P. Z. 2007, St. Stellw. Unt., 1080/13.) Dem Umspanner Josef Ruborfer der städtischen Stellwagenunternehmung wird anläßlich seines am 1. Februar 1914 erfolgenden Ausscheidens aus dem Dienste eine jährliche Gnadengabe in der Höhe von 600 K vorläufig auf die Dauer von drei Jahren ab obigem Tage bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 1981, M. A. XI, 75676/13.) In der Verlassenschaftssache nach dem Bürgerspitalsfondsbeamten Julian Hawranek wird der Magistrat ermächtigt, ohne Präjudiz für einen eventuellen Rechtsstreit namens des Bürgerspitalsfonds den von der Testamentserbin angebotenen Vergleich unter der Bedingung anzunehmen, daß die Vergleichssumme von 7000 K bar binnen vier Wochen bei der städtischen Hauptkasse eingezahlt wird.

Von diesen 7000 K werden dem Schwiegerneffen Max Boglsang und dessen Gattin gnadenweise 2500 K zugewendet.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 1862, St. Stellw. Unt., 176.) Die Bediensteten der städtischen Stellwagenunternehmung, Kutscher Johann Wagner und Umspanner Franz Swoboda, werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten mit 1. Februar 1914 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von je 600 K in den dauernden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 2168, M. A. XII, 44633/13.) **St.-R. Dr. Haas** referiert über den Magistrats-Antrag auf separate Vergütung der Fahrtauslagen an die Stillfrauen der Kinderpflegeanstalt, V., Siebenbrunnengasse 78, und beantragt, der Magistrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Straßenbahn-Ausschusse zu pflegen behufs eventueller Verleihung einer entsprechenden Anzahl Freikarten für diese Zwecke. (Angenommen.)

(P. Z. 2108, M. A. XII, 10539/13.) St.-R. Dr. Haas referiert über den Magistrats-Referenten-Antrag, betreffend die Bewilligung von Remunerationen für um die Pflege von Kindern besonders verdiente Pflegeparteien, und beantragt, der Magistrat wird beauftragt, die Anregung des Ober-Magistratsrates Dr. Dont (feierliche Überreichung, Ausstellung von Belobungsdekreten, sohin feierliche Überreichung von Remunerationen mit Diplom an die Pflegeparteien, welche die meisten Belobungsdekrete aufweisen) zu einem eingehenden Antrage auszugestalten. (Angenommen.)

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Haas wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2188, M. A. XI b, 1168.) Der mit Stadtrats-Beschluß vom 16. Jänner 1913, Z. 20547/12, provisorisch auf ein Jahr ernannte Sekundararzt II. Klasse Dr. Gustav Plenk wird nunmehr auf Grund seiner vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten zum definitiven Sekundararzte II. Klasse im Stande der Ärzte der Wiener städtischen Versorgungsanstalten ernannt.

(P. Z. 1560, 1708, 2087, M. A. X, 62216, 75357, 77254/13, 90.) **St.-R. Wippel** referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1913 und 1914 und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Wippel wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2148, M. A. XV, 15171/13.) 1. Die Gemeinde Wien kauft von Wilhelm Heller, X., Belgradplatz 5, den ihm gehörigen Baublock zwischen der Troßgasse und Hardtmuthgasse einerseits und der Malborghetgasse und einer noch unbenannten Gasse anderseits, bestehend aus acht Baustellen Kat.-Parz. 816/153/154/149/148/155/152, 791/69, 816/151, 791/70, 816/150 und 791/71, Einl.-Z. 1045 bis einschließlich 1052 Inzersdorf-Stadt im X. Bezirke im Ausmaße von ungefähr 5000 m² um den Einheitspreis von 34 K per Quadratmeter.

2. Der Grund ist der Gemeinde Wien lasten- und bestandfrei zu übergeben und ist der Kaufschilling auf Grund einer noch vorzunehmenden Detailvermessung festzustellen.

3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten zahlbar, und zwar ist die erste im Betrage von 75.000 K nach Grundübernahme, die zweite im restlichen Betrage des Kaufpreises am 1. September 1914 gegen 4·25prozentige Verzinsung im nachhinein fällig.

4. Die mit diesem Rechtsgeschäfte verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, innerhalb acht Tagen nach erfolgter Verständigung von dem den Ankauf genehmigenden Gemeinderats-Beschlusse die Anmerkung des Verkaufes im Grundbuche auf seine Kosten vorzunehmen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 2113, M. A. V, 18.) Es wird genehmigt, daß die Fakturen der k. k. Staatsbahn-Direktion Wien über jene Herstellungen anläßlich der Eindeckung der Stadtbahn bis zur Magdalenenbrücke, welche von der Union-Bau-Gesellschaft nicht liquidiert werden, vorläufig durch die Gemeinde Wien vorbehaltlich des seinerzeitigen Ersatzanspruches gegen die Union-Bau-Gesellschaft auf Grund des Bauübereinkommens ausbezahlt werden.

Die Beträge sind als „Interimsauslagen gegen Rückersatz von der Union-Bau-Gesellschaft" zu verrechnen.

(P. Z. 2214, M. A. XIV, 11747/13.) Der Magistratsbericht vom 11. Februar 1914, demzufolge der Magistrat beabsichtigt, dem Emanuel Rusch die projektierten baulichen Umgestaltungen (Abtragung von Scheidemauern, beziehungsweise Aufstellung von KorkSteinwänden und Türdurchbrüche) im Hause IV., Mühlgasse 17

(selbständig nicht mehr verbaubar) zu bewilligen, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2209, B. A. IV, 1304/III/13.) Die vom 2. Quartal 1911 bis zum 2. Quartal 1912 inklusive aushaftenden Wassergebührenrückstände des Anton Hanamann, Kaffeesieders, ehemals IV., Margaretenstraße 32, im Betrage von 407 K 47 h sind wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

St.-R. Tomola referiert über Gesuche von provisorischen Lehrpersonen um Beförderung auf Grund des § 46 des Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, und beantragt, zum Volksschullehrer, beziehungsweise zur Volksschullehrerin II. Klasse (V. Kategorie) zu ernennen:

(P. Z. 2039, B. Sch. R., 13978/13) Gustav Fischer mit der Rechtswirksamkeit vom 13. Jänner 1914;

(P. Z. 2043, B. Sch. R., 668) Marie Haubfleisch mit der Rechtswirksamkeit vom 12. Jänner 1914.

Die Referenten-Anträge werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten angenommen.

St.-R. Tomola referiert über Gesuche von Lehrpersonen um Beförderung auf Grund des § 40 des Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, und beantragt, zu Volksschullehrerinnen I. Klasse zu ernennen:

(P. Z. 2040, B. Sch. R., 17405/13) Klara Gall mit der Rechtswirksamkeit vom 3. Dezember 1913;

(P. Z. 2044, B. Sch. R., 559) Emilie Kratochwill mit der Rechtswirksamkeit vom 22. November 1913.

Die Referenten-Anträge werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten angenommen.

St.-R. Tomola referiert über Noten des Bezirksschulrates, betreffend die Zustimmung zur Versetzung von Lehrpersonen und beantragt die Zustimmung:

(P. Z. 1639, B. Sch. R., 9422/13.) Zur Versetzung des definitiven Volksschullehrers I. Klasse Anton Munda von der Knaben-Volksschule XVI., Herbststraße 135, an die Knaben-Volksschule XVI., Payergasse 18;

(P. Z. 1640, B. Sch. R., 9187/13) zur Versetzung des Oberlehrers Joh. Preisenhammer von der Mädchen-Volksschule XIII., Rienmayergasse 41, an die Mädchen-Volksschule XIII., Amalienstraße 31.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(P. Z. 1966, M. A. XV, 447.) St.-R. Tomola referiert über das Ansuchen der Hermine Kauer, Witwe nach dem im Ruhestande gestorbenen Direktor der ehemaligen Gumpendorfer kommunalen Oberrealschule Dr. Anton Kauer, um Witwenpension und beantragt: Der 1. Genannten wird unter gnadenweiser Anwendung der Pensionsvorschrift für Gemeindebeamte und -Diener vom 1. Februar 1895, beziehungsweise des Gemeinderats-Beschlusses vom 28. Februar 1913, P. Z. 2516, eine Witwenpension von jährlich 2400 K vom 1. Februar 1914 an bewilligt.

2. Das Ansuchen um Zuerkennung des Sterbequartales wird abgelehnt.

(Angenommen; Punkt 1 an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird weiters beschlossen:

(P. Z. 1917, M. A. XV, 1934.) Das Ansuchen des Ingenieurs Adolf Donabauer um gnadenweisen Fortbezug seines Erziehungsbeitrages als Waise nach dem Oberlehrer gleichen Namens auch nach vollendetem 24. Lebensjahre wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

(P. Z. 2216, B. A. XVIII, 226/3/1.) Die Zustimmung zur Herstellung zweier durch zwei Geschosse reichender Erker an dem Neubaue des Josef Aicher und Johann Fixthum auf der Liegenschaft Einl.-Z. 2395 Währing des XVIII. Bezirkes in der Karl Ludwig-Straße mit einer Gesamtausladefläche von 1·32 m² wird gemäß § 60 Wr. B.-O. unter der Voraussetzung erteilt, daß der dem Grundwerte von 100 K per Quadratmeter entsprechende Betrag von 132 K zu den eigenen Geldern der Gemeinde Wien erlegt werde.

Die den Bauwerbern zu erteilende Baubewilligung wird im Sinne des § 97 Wr. B.-O. unter dieser Voraussetzung bestätigt.

(P. Z. 1842, M. A. XV, 1557.) Die Errichtung einer Ausspeisestelle in den Ausspeiselokalitäten der Mädchen-Volksschule XX., Allerheiligenplatz 7, durch den Zentral-Verein zur Beköstigung armer Schulkinder wird nach dem Magistrats-Antrage genehmigt.

(P. Z. 2112, B. A. XVIII, 50/IV.) Dem Ansuchen des Vereines zur Veranstaltung des Faschingsmaskenzuges in Gersthof um Überlassung der in der Alseggerstraße gelegenen Lehrräume der städtischen Schulen Or.-Nr. 45/47 für den Faschings-Sonntag (22. Februar 1914) in der Zeit von 2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags wird unter den üblichen Bedingungen Folge gegeben.

(P. Z. 2141, 2142, M. A. XV, 2216, 2237.) Zur Beurlaubung der provisorischen Lehrer II. Klasse Karl Kudielka und Wilhelm Nußbaum für die Zeit vom 8., beziehungsweise 16. Februar 1914 bis 8. April, beziehungsweise 15. Juli 1914 gegen Karenz der Bezüge, jedoch Zahlung der Pensionsfondsbeiträge im Falle der Ernennung zum definitiven Lehrer wird nach dem Magistrats-Antrage die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2182, M. A. III, 5560/13.) Das Anbot der Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 35 Grundbuch Pötzleinsdorf, Kat.-Parz. 647 (Dürwaringstraße) auf Verkauf derselben an die Gemeinde um den Einheitspreis von 14 K per Quadratmeter wird wegen viel zu hoher Forderung abgelehnt.

(P. Z. 1985, M. A. XV, 2065.) Die provisorische Eröffnung einer zweiten Abteilung an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XXI., Dr. Albert Geßmann-Gasse 187, wird genehmigt.

(P. Z. 1634, M. A. XV, 400.) Es wird genehmigt, daß in dem Verzeichnisse der Lieferanten des Handarbeitsmateriales für arme Schülerinnen im XIII. und XIV. Bezirke die Firma Adolf Dehn, Gemischtwaren-Verschleiß und Wäsche-Erzeugung, XIV., Sechshauserstraße 76, durch Karl Brichzin mit demselben Betriebsorte ersetzt werde.

(P. Z. 1632, M. A. XV, 1650.) Es wird genehmigt, daß die geprüfte Kindergärtnerin Hermine Brezina bis auf weiteres an dem städtischen Kindergarten XVI., Brüßlgasse 31, hospitiert, beziehungsweise praktiziert.

(P. Z. 1853, M. A. XV, 168.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß im Sinne des Magistrats-Antrages an der Mädchen-Bürgerschule XXI., Jubiläumsgasse 21, die Stelle eines eigenen katholischen Religionslehrers mit jährlichen Gehaltsbezügen systemisiert wird.

(P. Z. 1635, M. A. XV, 1322.) Die pädagogische Leitung des städtischen Kindergartens X., Laimäckergasse 73, wird nach dem Magistrats-Antrage dem Direktor der Knaben- und Mädchen-Volksschule X., Quellenstraße 73, Rudolf Petzel übertragen.

(P. Z. 1852, M. A. XV, 639.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß dem Volksschullehrer I. Klasse Josef Chmela von der an der katholischen Privat-Volksschule mit Öffentlichkeitsrecht III., Erdbergstraße 43, zurückgelegten Dienstzeit die Zeit vom 14. November 1907 bis 15. Juli 1908 in Hinkunft bei Bemessung von Dienstalterszulagen in Anrechnung gebracht wird.

(P. Z. 1979, M. A. XV, 2068.) Das Ansuchen des Franz Sukup um Altersnachsicht behufs Erlangung einer provisorischen Schuldienerstelle wird nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(P. Z. 4716, M. A. XV, 1546.) Der Landesschulrats-Erlaß vom 14. Jänner 1914, demzufolge der vom Fortbildungsschulrate vorgelegte Entwurf des Pensionsstatutes für die Beamten und Diener des Fortbildungsschulrates und ihre Hinterbliebenen, der Dienstpragmatik für die Bediensteten und der Gehaltsordnung, sowie für die Bediensteten des Fortbildungsschulrates, und zwar die beiden letzteren Entwürfe im Sinne der Anregungen der Gemeinde Wien genehmigt wurden, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2135, M. A. III, 3142/13.) Dem Josef Pauly wird der im bauämtlichen Plane vom Juni 1913, Z. XV, 1059, mit den Buchstaben a b f h i (a) umschriebene Teil der Kat.-Parz. 674 öffentliches Gut Pötzleinsdorf im Ausmaße von zirka 29 m² im Sinne des Magistrats-Antrages um den Pauschalpreis von 700 K käuflich überlassen.

(P. Z. 2127, B. A. XVIII, 1362/2/I/13.) Die dem Barnabiten-Kollegium „St. Michael" zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 19 Grundbuch Währing in der Michaelerstraße im XVIII. Bezirke wird gemäß § 97 Wr. B.-O. unter der Bedingung bestätigt, daß der im Entwurfe vorgelegte Revers vor Hinausgabe der Baubewilligung auf Kosten des Bauwerbers auf der Liegenschaft Einl.-Z. 19 Währing grundbücherlich einverleibt werde.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 1914, M. A. XII, 39988/13.) Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird dem Waisenhausvater des III. städtischen Waisenhauses IX., Galileigasse 8, Ludwig Piller nach dem Magistrats-Antrage das Definitivum verliehen.

(P. Z. 2217, B. A. XVIII, 1045/3/I.) Der Bezirksamtsbericht vom 11. Februar 1914, demzufolge die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke mit Zustimmung des Vereines „Kinderschutz-Stationen" (Eigentümer der angrenzenden Liegenschaft XVIII., Lacknergasse 98) beabsichtigt, den Zubau zur Unterstation Or.-Nr. 81 Schulgasse, und zwar im 3. und 4. Stocke an je vier Stellen in Glasbausteinen auszuführen, wird zur Kenntnis genommen und wird die zu erteilende Planauswechslungsbewilligung gemäß dem Bezirksamts-Antrage bestätigt.

(P. Z. 1638, M. A. XV, 1471.) Zur Eröffnung der III. Parallelklassen-Abteilung an der I. Klasse der Knaben-Bürgerschule IX., Lazarettgasse 27, mit Beginn des Schuljahres 1913/14 wird gemäß dem Magistrats-Antrage die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Büsch** wird beschlossen:

(P. Z. 2226, M. A. III, 7679/13.) Die Demolierung des städtischen Hauses XII., Haebergasse 2, wird nach dem Magistrats-Antrage dem Josef Wiesgrill, XVI., Seitenberggasse 19, auf Grund seines Offertes (Auszahlung von 60 K an die Gemeinde für das Altmaterial) übertragen.

(P. Z. 2211, M. A. XIV, 1012/13.) Im Sinne des Magistrats-Antrages wird dem Johann Ritsch und der Marie Fuchs die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 294 Grundbuch Hetzendorf (Altmannsdorferstraße) auf zwei Baustellen und drei Baustellenteile, dem Sebastian und Karl Ritsch die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 471 Grundbuch Hetzendorf (an der Hochquellenwasserleitung) auf zehn Baustellenteile bewilligt.

(P. Z. 2215, M. A. XIV, 1690/13.) Dem Josef und Karl Schmitzer wird im Sinne des Magistrats-Antrages die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 273 Grundbuch Hetzendorf (an der Westbahn und Hochquellenwasserleitung) im XII. Bezirke, Kat.-Parz. 358/1 und 358/2, auf zehn Baustellenteile im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.

(P. Z. 3433/12, M. A. VI, 1903/11.) Das Ansuchen des Alois Menschik vom 9. Mai 1911 um eine Vergütung von 1 K 20 h per Kubikmeter für die ihm 1909 zu dem offerierten Preise von 7 Prozent Nachlaß übertragenen und 1910 ausgeführten Erd- und Pflasterungsarbeiten für die Neupflasterung der Eichenstraße im XII. Bezirke (veranschlagt 16.263 K 80 h) wird nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 2143, 2144, M. A. II, 624, 580.) **Vize-Bürgermeister Hoß** referiert über Gesuche städtischer Angestellter um Gehaltsvorschüsse.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(P. Z. 2145, M. A. II, 660.) Vize-Bürgermeister Hoß referiert über das Ansuchen der Anna Kovařík, städtischen Kutscherswitwe, um Gnadengabe und Erziehungsbeitrag und beantragt:

Der Genannten wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K und für ihr Kind Anna, geb. 6. Juni 1903, ein Gnadenerziehungsbeitrag von jährlich 72 K vom 1. Februar 1914 bis

Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 2146, M. A. II, 740.) Vize-Bürgermeister Hoß referiert über das Ansuchen des Anton König, Straßenarbeiters, um Gnadengabe und beantragt:

Dem Genannten wird zu seiner Unfallsrente jährlicher 297 K 36 h eine Gnadengabe von jährlich 200 K vom 5. Dezember 1913 bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Hoß wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2167, M. A. II, 223.) Im Sinne des Magistrats-Antrages wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten der Konskriptionsamts-Kontrollorswitwe Ludmilla Uhlich die normalmäßige Witwenpension von jährlich 2400 K und für ihr Kind (Ludmilla) der normalmäßige Erziehungsbeitrag von jährlich 480 K zuerkannt.

(P. Z. 2001, M. A. XI, 7756.) Die Drucklegung und Herausgabe der vom Magistrate verfaßten Broschüre über den gegenwärtigen internationalen Stand der Arbeitslosenversicherung mit dem Kostenerfordernisse von rund 500 K wird genehmigt.

(P. Z. 2101, M. D., 154.) Dem Baurate Max Böck wird für die Dauer der Überwachung der Herstellung der Kabelblocktrassen, längstens jedoch bis 31. Dezember 1914, gemäß § 13 des Gebührennormales anstatt der Entfernungsgebühren ein Pauschalbetrag von monatlich 200 K angewiesen.

(P. Z. 2100, M. A. II, 53.) Frau Paula v. Zülllich, Tochter des am 31. Dezember 1913 verstorbenen Magistrats-Direktors Viktor Tachau, wird aus Billigkeitsrücksichten von der Verpflichtung zum Rückersatze der dem Verstorbenen am 31. Dezember 1913 ausbezahlten Pensionsquote für Jänner 1914 per 1113 K enthoben.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 1022, M. A. VIII, 4470/13.) **St.-R. Schneider** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der Lieferung von Maschinenbestandteilen für die Erste Hochquellenleitung, und beantragt:

1. Behufs Anschaffung von Maschinenbestandteilen zur Ergänzung des Vorrates der Ersten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung für 1914 wird ein Gesamtkostenbetrag von 70.000 K genehmigt.

2. Die Lieferung der Maschinenbestandteile wird den Firmen Karl Rottmund, Armaturenwerkstätte, XVI., Weinheimergasse 11, Aktiengesellschaft R. Ph. Waagner, L. und J. Biro & Kurz, V., Margaretenstraße 70, und R. Ullrich, Ges. m. b. H., III., Rasumofskygasse 29, nach ihren Protokollar-Offerten vom 13. Februar 1914 übertragen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schneider wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2115, M. A. VIII, 4225/13.) Der Anschluß der für Badezwecke bestimmten Mischarmatur Patent „Dal" des technischen Bureaus Fritz und Karl Birnbaum, IX., Grünetorgasse 19, an die Hochquellenleitung wird im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.

(P. Z. 2172, M. A. VIII, 386.) Dem Ansuchen der Aktiengesellschaft Siemens & Halske um Nachsicht des wegen verspäteter Wassermesserlieferung zu verhängenden Pönales im Betrage von 1940 K wird nach dem Magistrats-Antrage stattgegeben.

(P. Z. 2114, M. A. IX, 283, 372.) Den Fleischhauern Anton Florian, X., Quellenstraße 37, und Franz Bdinka, XX., Klosterneuburgerstraße 18, wird nach dem Magistrats-Antrage die Errichtung je einer Verkaufshütte für Rindfleisch auf dem Markte in der Hannovergasse im XX. Bezirke bewilligt.

Dem Fleischselcher Josef Rußdorfer wird, seine gewerbliche Berechtigung vorausgesetzt, der Verkauf von Rindfleisch nebst Selchwaren in seiner Verkaufshütte (Markt Hannovergasse) bewilligt.

(P. Z. 1529, M. A. VIII, 4768.) Die Zuschriften der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion vom 16. Juli 1913 und 10. Dezember 1913, betreffend die ermäßigten Pauschalsätze für die Instandhaltung der Luftleitungen der Privattelephonanlage längs der Ersten Hochquellenleitung, werden zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat wird ermächtigt, unter Zugrundelegung dieser Zuschriften die nötigen Vereinbarungen mit der genannten Behörde zu schließen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 2105, M. A. III, 9303/13.) Der Magistrat (Abteilung III) wird ermächtigt, der Räthe Preßl die ihrem seit 25. November 1913 abgängigen Gatten Hubert Preßl für den Forstaufsichtsdienst im IV. Schutzbereiche (Ottakringerwalde) für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober 1913 gebührende Remuneration von 200 K und den auf die Zeit vom 1. bis 25. November 1913 für die Dienstleistung des Verschollenen entfallenden Teilbetrag von 27 K 77 h, im ganzen daher den Betrag von 227 K 77 h ordnungsgemäß auszubezahlen.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(XIII. Gemeindebezirk, Hietzing.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing vom **23. Jänner 1914.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Karlinger.**

Schriftführer: Magistrats-Kommissär Dr. Mennet.

Nach Begrüßung der Anwesenden erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für beschlußfähig und eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und dessen Fassung genehmigt.

Bei der folgenden Wahl eines Ersatzmannes in den Ortsschulrat des XIII. Bezirkes wird einstimmig Herr Alexander Fuchsig, k. k. Adjunkt, XIII., Hietzinger Hauptstraße 172, gewählt.

Anträge.

Der **Vorsitzende** beantragt folgendes:

Die Bezirksvertretung Hietzing beschließt, auf das energischeste gegen die Verlegung der Heizhäuser nach Baumgarten zu protestieren und sich mit allen Mitteln für einen Erfolg ihres Protestes einzusetzen, da durch den Betrieb der Heizhäuser eine Entwertung des Realbesitzes, eine dauernde Verunstaltung des villenartigen Charakters der umliegenden Gelände, eine vollständige Hemmung der weiteren Bautätigkeit und ständige Belästigung der Bevölkerung unseres aufstrebenden Bezirkes hervorgerufen wurde. Es ist kaum faßbar, daß ein k. k. Ministerium so wenig Rücksicht auf einen so vornehmen Bezirk nimmt und keine andere günstigere Lösung der unleidlichen Heizhausfrage finden kann. In anderen Städten des Kontinentes wäre ein solcher Plan schon im vorhinein eine Unmöglichkeit.

B.-R. Huber beantragt den Zusatz, daß die Anlage der Heizhäuser in Baumgarten, als in Westen von Wien gelegen, auch in sanitärer Beziehung durch Rauch und Ruß auf die westlichen Bezirke schädigend wirken werde.

Beide Anträge angenommen.

B.-V.-St. Bayer beantragt die Einbauung eines Personenaufzuges in das neue Hietzinger Amtshaus, da auch gebrechliche Parteien hinkommen und das Gebäude zwei Stockwerke hat.

Angenommen.

Derselbe beantragt, daß im Hietzinger Armen-Institute mit tunlichster Beschleunigung eine eigene Staatstelephonstelle eingerichtet werde, da der telephonische Verkehr des Institutes mit allen möglichen Ämtern ein sehr großer ist und die derzeitige Nebenstation nicht genügt.

Angenommen.

Die **B.-R. Golsch** und **Pölderl** beantragen die Errichtung genügender Uferschutzmauern längs des Halterbaches in Hütteldorf, zur Hintanhaltung von Hochwasserschäden.

Bemerkt wird auch, daß die Durchfahrten bei der Bujattigasse und beim Kordongasthause bei Hochwasser unpassierbar sind.

Angenommen.

B.-R. Golsch beantragt die beschleunigte Durchführung des Durchfahrtsverbotes in der Rettichgasse von der Linzerstraße bis zur Isbarygasse und in der Hamiltongasse.

Angenommen.

B.-R. kaiserl. Rat Mahler beantragt, daß folgenden Übelständen im Baumgartner Friedhofe: Den Mangel an eigenen Grüften, da erst jetzt im Winter und nicht schon im Sommer mit den Erdaushebungen hiezu begonnen wurde, der viel zu kleinen Aufbahrungskapelle, des zu kleinen Wartezimmers (Mangel des Friedhofaufsehers) und den unbrauchbaren Einweihungsgeräten in Kürze ein Ende gemacht werde.

Angenommen.

B.-R. Graf Nys beantragt die Beistellung eines Automobiles für die Bau-Kommissionstage des Bezirkes an Stelle der derzeit verwendeten Fuhrwerke, die oft infolge schlechten Pferdematerials an steilen Stellen nicht weiterkommen, so daß die Kommissionsteilnehmer lange Strecken zu Fuß gehen müssen, wodurch unliebsame Verzögerungen vorkommen.

Angenommen.

Derselbe beantragt, im Wege des Ortsschulrates die Lehrkörper der Schulen zu beauftragen, den Kindern die neue Gehordnung beizubringen, wenn schon die Großen sich vielfach nicht daran halten.

Angenommen.

B.-R. Bayer beantragt, die k. k. Post- und Telegraphen-Direktion Wien um die Errichtung einer Telegraphen- und Telephonstelle beim k. k. Postamte 153, XIII., Anschützgasse 21, zu ersuchen.

Angenommen.

B.-R. Pölderl beantragt, die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien zu ersuchen, den direkten Güterlinienzug ab Hütteldorf um 7 Uhr 15 Minuten wieder einzuführen, da bei kalter Witterung ein Umsteigen in Meidling sehr unangenehm ist. Derselbe beschwert sich auch über die Überfüllung der Stadtbahn zu gewissen Tageszeiten infolge zu geringen Zugsverkehres.

Angenommen.

Derselbe beantragt neuerlich die Errichtung einer Bedarfshaltestelle in der Linzerstraße bei der Satzberggasse als dringendes Bedürfnis, umsomehr, als die Haltestelle bei der Hütteldorfer Kirche aufgelassen wurde.

Angenommen.

B.-R. Assem beantragt, das kompetente k. k. Polizei-Kommissariat um Abhilfe gegen das Treiben der Prostituierten und deren Zuhälter in dem Viertel der Linzerstraße, Johnstraße und Sturzgasse zu ersuchen.

B.-R. Bayer beantragt dasselbe bezüglich der Anschütz-, Rauchfangkehrer- und Hallergasse.

Beide Anträge angenommen.

Einlauf.

Dem Rund-Antrage der Bezirksvorstehung Hernals, Z. 45, betreffend Stellungnahme gegen das Projekt der Gemeinde Wien, mittels Lastenautomobile den Schotter vom städtischen Steinbruche am Exelberge in alle Bezirke Wiens zu verführen, wird zugestimmt.

Die Zuschrift der Bezirksvertretung Fünfhaus, Z. 25, betreffend die Antragstellung zur Errichtung einer Straßenbahnlinie zum Baumgartner Friedhofe und zur eventuellen Einrichtung eines Pendelverkehres von der Hütteldorferstraße zur Linie 10, wird zur Kenntnis genommen, jedoch dem Antrage nicht zugestimmt, da von der Straßenbahn-Direktion dies nicht zu erreichen sein wird

Zuschrift der Magistrats-Direktion, Z. 4620/13, betreffend die dringliche Behandlung der Feststellungen der Krankenkassenmitgliedschaft.

Zur Kenntnis.

Zuschriften der Magistrats-Abteilung IV, ZZ. 2287, 2984, 5867 ex 1913 und 4175 ex 1909, betreffend die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung des Stock-im-Weg", der Adolfstorgasse, der Linzergasse und der Schönbrunner Hofallee.

Zur Kenntnis.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, Z. 3230/13, betreffend die teilweise Unterbrechung der Linie 10 der städtischen Straßenbahnen anläßlich des Kanalbaues.

Zur Kenntnis.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung X, Z. 786/13, betreffend die Beschwerde über die Art der Beseitigung der Verbandstoffe aus dem Kaiserjubiläums-Spitale und Lainzer Versorgungsheim.

Zur Kenntnis.

Zuschrift derselben, Z. 3982/13, betreffend die Abortanlagen auf dem Hietzinger Friedhofe (Nichtverlegung und Verdeckung durch Thujen).

Zur Kenntnis.

Zuschrift derselben, Z. 11624/13, betreffend die Spitalsunterbringung im Falle der Unabweisbarkeit.

Zur Kenntnis.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIV, Z. 12191/12, betreffend die Zulassung von Werkstättenbetrieben ohne Dampfkraft in den Baublöcken an der Verbindungsbahn zwischen Hofwiesengasse, Fasangartengasse und Grenadiersteig über Gemeinderats-Beschluß.

Zur Kenntnis.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIX, Z. 18, betreffend die Abänderung der Wiener polizeilichen Meldevorschriften, besonders beziehungsweise der Anmeldung der männlichen Afterparteien und der Kinder über 18 Jahre.

Zur Kenntnis.

Zuschrift des Stadtbauamtes, Fachabteilung II, Z. 24, betreffend das Rohrlegungspräliminare der Hochquellenleitung pro 1914.

Zur Kenntnis.

Zuschrift des Bezirksamtes Hietzing, Z. 51792/13, betreffend die Umnumerierung eines Teiles der Hüttelbergstraße, derzeitige Or.-Nr. 260, 28, 30, 32.

Zur Kenntnis.

Zuschrift der Direktion der städtischen Straßenbahnen, Z. 8757/54/13, des Inhaltes, daß eine Verdichtung des Verkehres der Linie 58 (von und nach Ober-St. Veit) an Sonn- und Feiertagen zwischen 9 und 10 Uhr abends nach der vorgenommenen Frequenzzählung unnötig ist.

Zur Kenntnis.

Zuschrift derselben, Z. 8786/5005/13, betreffend die Anweisung der Motorführer zum Langsamfahren beim Parkhotel in Hietzing.

Zur Kenntnis.

Zuschrift eines Privaten, betreffend den schlechten Verkehr auf der Straßenbahn und der Verbindungsbahn.

Zustimmend zur Kenntnis.

Zuschrift des Vereines „Deutsches Haus" in Wien, betreffend die Errichtung eines deutschen Vereinshauses in Wien.

Es wird beschlossen, hiefür nicht zu stimmen, da Wien eine deutsche Stadt und ein solches Vereinshaus nur in gemischtsprachigen Städten notwendig ist.

Beschwerden rc.

B.-R. Graf Nys beschwert sich über die vielen Abweisungen um Fahrpreisermäßigungen durch die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien, nachdem die Parteien sich zwecklos eine Reihe von Laufereien zum Armenrate, Armen-Institute rc. machten. In der toten Saison könnten derartige Gesuche in berücksichtigungswürdigen Fällen mehr Beachtung finden.

Schluß der Sitzung.

(VIII. Gemeindebezirk, Josefstadt.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Josefstadt vom **28. Jänner 1914.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Johann Berganer.**

Schriftführer: Kanzleileiter Kanzlei-Direktions-Adjunkt Rudolf Zauner.

Nach Begrüßung der Anwesenden konstatiert der **Vorsitzende** die Beschlußfähigkeit und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

Zuschrift der Bezirksvertretung XVII, Z. 45, Rund-Antrag, betreffend die Verführung des Steinmateriales aus den städtischen Steinbrüchen am Exelberge mittels eigener Lastenautomobile. Stellungnahme zum Schutze des Fuhrwerksgewerbes.

Angeschlossen.

Dankschreiben der Theresia Kafka anläßlich der Verleihung der goldenen Salvator-Medaille.

Zur Kenntnis.

Zuschrift der Bezirksvertretung IV, Z. 2144/13, Rund-Antrag, betreffend die Schaffung besonderer Abzeichen für die Bezirksvorsteher-Stellvertreter.

Nach kurzer Debatte, an welcher sich die **B.-R. Riedl, Sedlak** und **Halbgebauer** beteiligen, wird der Antrag des letz-

genannten auf Übergang zur Tagesordnung einstimmig angenommen.

Zuschrift der Bezirksvertretung IX, Z. 2692/13, Rund-Antrag, betreffend die praktischere Anbringung der Türnummern in den Häusern.

Angeschlossen.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIX, Z. 18, betreffend die Abänderung der polizeilichen Meldevorschriften.

Wird zur Kenntnis genommen und gleichzeitig beschlossen, den Magistrat neuerlich zu ersuchen, eine Ergänzung der Abänderung dahin zu beantragen, daß die Hausbesorger unter allen Umständen von der Anmeldung aller in einem Hause wohnenden Parteien, also auch der Aftermieter in Kenntnis zu setzen sind.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVII a, Z. 4571/13, betreffend den periodischen Personentransport mittels 16 Automobilstellwagen durch die Josefstädterstraße nach Ottakring.

Wird B.-R. Riedl zum Studium und zur Berichterstattung in der nächsten Sitzung zugewiesen.

Anträge.

B.-R. Walter stellt den Antrag, die Uhr am Schulgebäude am Albertplatze behufs Beleuchtung mit einem transparenten Zifferblatte zu versehen.

Angenommen.

B.-R. Riedl beantragt, dahin zu wirken, daß der Stellwagenverkehr durch die Alserstraße, welcher anläßlich des Kanalbaues tagsüber durch die Langegasse abgelenkt wurde, im Interesse des Publikums wieder aufgenommen werde, nachdem auch anderes Fuhrwerk die Alserstraße anstandslos passieren kann.

Angenommen.

B.-R. Appel stellt den Antrag, die dem Stadterweiterungsfonds gehörigen Vorgärten in der Landesgerichtsstraße und am Friedrich Schmidt-Platze entweder käuflich zu erwerben oder zu pachten und zu einer einheitlichen Gartenanlage umzugestalten.

Angenommen.

Der **Vorsitzende** berichtet über den glänzenden Verlauf des diesjährigen Bürgerballes und spricht allen Anwesenden für ihre Mithilfe an diesem Erfolge den wärmsten Dank aus.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Ignaz Singer'sche Schulstiftung.

(Reisestipendien pro 1914.)

Aus der Ignaz Singer'schen Schulstiftung gelangen durch das Kuratorium im Sommer 1914 an würdige, talentierte und unbemittelte Lehrer der Volks- und Bürgerschulen in Wien sechs Stipendien à 600 K zum Studium folgender Themen zur Verleihung:

1. Organisation des praktischen Haushaltungsunterrichtes im Anschlusse an die Volksschule in Deutschland und in der Schweiz.

2. In welcher Weise wird in Deutschland oder in der Schweiz für die aus den Hilfsschulen und Anstalten entlassenen schwachsinnigen Kinder gesorgt?

3. Was leistet die Volksschule in den Großstädten Deutschlands zur Heranbildung eines tüchtigen Gewerbestandes?

4. Wie wird in Deutschland die Schule ihrer Aufgabe, ästhetisch zu erziehen, veredelnd und anregend auf das Kunstbedürfnis einzuwirken, gerecht?

5. Wie ist in den Großstädten Deutschlands das Armenlernmittelwesen ausgestaltet?

6. Das Volks- und Fortbildungsschulwesen Frankreichs auf der Internationalen Städte-Ausstellung in Lyon.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Anstellungs-Dekrete, dem Nachweise über ihre Befähigung, bisherige Dienstleistung und Bedürftigkeit versehenen Gesuche an das Kuratorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung, Wien, I., Herrengasse 13, **bis längstens 25. Mai 1914** zu überreichen.

Bewerber um das sub b genannte Thema haben die Kenntnis der französischen Sprache glaubhaft nachzuweisen. Dortselbst werden auch Samstag zwischen 12 bis 1 Uhr Auskünfte erteilt.

Verspätet einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerber haben sich zu verpflichten, bis 1. November 1914 einen sachgemäßen, druckreifen Bericht über die Ergebnisse der Studienreise an das Kuratorium zu erstatten, welches sich vorbehält, geeignet erscheinende Berichte zu veröffentlichen.

K. k. Bezirksschulrat.

Laut Erlasses vom 17. März 1914, G. Z. 3262/14, hat der k. k. n.-ö. Landesschulrat mit dem Erlasse vom 7. März 1914, Z. 1146-II, dem k. k. Bezirksschulrate Wien unter anderem eröffnet, daß der Landesschulrat anläßlich der Kenntnisnahme der Berichte des k. k. Bezirksschul-Inspektors kaiserlichen Rates Alois Fellner über die im Schuljahre 1912/13 vorgenommenen Inspektionen der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen im IX. Inspektionsbezirke dem Direktor der Bürgerschule für Knaben, IX., Glasergasse 8, Franz Huber, für sein langjähriges, sehr verdienstvolles Wirken als Lehrer und Erzieher und für die ausgezeichnete Leitung der Bürgerschule, und dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben, IX., Grünetorgasse 9, Johann Linke für seine hervorragende Tätigkeit als Schulleiter, als Lehrer und Erzieher sowie auf dem Gebiete der Jugendfürsorge die Anerkennung auszusprechen findet.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates vom 24. März 1914, G. Z. 3756/14.

Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 26. Februar 1914, Z. 6524, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien, XIII., Feldiger-

gasse 97, Johann Böhm, in Anerkennung seines vieljährigen und ersprießlichen Wirkens im Dienste der Schule den Direktortitel verliehen.

Gemeindevermittlungsämter.

Die Gemeindevermittlungsämter Landstraße, Alsergrund und Rudolfsheim werden im Monate Mai 1914 am 6., 13., 20. und 27. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsamt Hernals hat hiefür den 6. und 27. und das Gemeindevermittlungsamt Währing den 7., 14., 20. und 28. Mai bestimmt.

Approvisionierung.

Pferdemarkt vom 28. April 1914.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 475 Stück.

340 Gebrauchspferde, 135 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 150 bis 1200 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 70 „ 162 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 28. April 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von 26 K — h	bis 28 K 70 h
Roggen („ 70—75 kg)	„ 20 „ 20	„ „ 21 „ 60 „
Gerste	„ 14 „ —	„ „ 18 „ 50 „
Mais	„ 15 „ 10	„ „ 19 „ 20 „
Hafer	„ 16 „ 30	„ „ 19 „ — „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (K-G)	von 39 K 80 h	bis 43 K — h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7⅓	„ 29 „ 20	„ „ 42 „ — „
Roggenmehl	„ 19 „ —	„ „ 33 „ 20 „
Weizenkleie	„ 11 „ 10	„ „ 12 „ 40 „
Roggenkleie	„ 11 „ 10	„ „ 11 „ 30 „

per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. April 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von 26 K 10 h	bis 28 K 60 h
Roggen („ 70—75 kg)	„ 20 „ 40	„ „ 21 „ 60 „
Gerste	„ 14 „ —	„ „ 18 „ 50 „
Mais	„ 15 „ 40	„ „ 19 „ 50 „
Hafer	„ 16 „ 40	„ „ 19 „ — „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (K-G)	von 40 K 20 h	bis 43 K 60 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7⅓	„ 29 „ 80	„ „ 42 „ 60 „
Roggenmehl	„ 19 „ 40	„ „ 33 „ 60 „
Weizenkleie	„ 11 „ 30	„ „ 12 „ 60 „
Roggenkleie	„ 11 „ 30	„ „ 11 „ 50 „

per 100 kg.

Baubewegung

vom 28. bis 30. April 1914.

(Die in Klammern eingeschlossenen Zahlen sind die Geschäftszahlen der Akten-stücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftszahlen der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

III. Bezirk: Haus, Geigasse 7, von Marie Steiner, ebenda, Bauführer Ing. Scheffel (3584).

V. Bezirk: Haus, Wiedner Hauptstraße 150, von Georg und Marie Wenyke, Kleine Neugasse 25, Bauführer Rudolf Seidel (3867).

XVI. Bezirk: Zwei Stock hohes Wohnhaus, Wilhelminenstraße 122, Kat.-Parz. 524/4, 524/11, 524/5, 524/10, Einl.-Z. 1319, von Jul. Marie Reil, VI., Magdalenenstraße 1, Bauführer Felix Sauer (28889).

„ „ Drei Stock hohes Wohnhaus, Wattgasse 38, Einl.-Z. 1046, von Franz und Rosa Thiel, Wattgasse 40, Bauführer Max Haupt (2482).

XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Krottenbachstraße, Bauk. III, Einl.-Z. 1709, von Alfred Jirasek, III., Paßhofgasse 1, Bauführer Ernst Habel (344).

„ „ Ober-Döbling, Krottenbachstraße 95, Einl.-Z. 1710, von Hermine Zellner, Bauführer Rudolf Weglschreiber (678).

„ „ Unter-Sievering, Sieveringerstraße 20, Einl.-Z. 700, von Johann Spielauer und Anton Schaf (915).

„ „ Ober-Döbling, Glanstraße, Einl.-Z. 510, von Martha Pflaum, Bauführer Löschner & Helmer (903).

„ „ Ober-Döbling, Sellingerstraße, Einl.-Z. 1544, und Hutweidengasse, Einl.-Z. 1541, von Marie Leber, Bauführer Friedrich Dietz v. Weidenberg (775).

„ „ Heiligenstadt, Langackergasse, Einl.-Z. 836, von Emma v. Baugut, Bauführer die Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft für Eisenbahner (1042).

„ „ Grinzing, Krapfenwaldstraße, Einl.-Z. 578, von Johann Rohr, Bauführer Josef Löwitsch (1065).

Zubauten.

I. Bezirk: Stockwerksaufsetzung, Elisabethstraße 12, von Gebr. Böhler & Komp., A.-G., ebenda, Bauführer Georg Roth & Rud. Haut (3644).

II. Bezirk: Hafenzufahrtsstraße 433, von Hermann Grünanger, ebenda, Bauführer C. Benz & J. Leiter (3647).

VI. Bezirk: Stockwerksaufsetzung, Linke Wienzeile 24, von Fenarbo di Zachin & Komp., ebenda, Bauführer Ad. Micheroli (3629).

XVI. Bezirk: Magazinsbestrakt, Neulerchenfelderstraße 30, von Alexander und Rosa Goldblatt, Bauführer Eduard Bock (2848).

XIX. Bezirk: Frühlingsgasse 8, von Anton und Ida Ollinger, Bauführer Paul Gruber (758).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Franz Josefs-Kai 5, von Dr. Karl Kupelwieser, Weihburggasse 22, Bauführer Jos. Eger (3561).

„ „ Werdertorgasse 1, von M. Mandl, Eßlinggasse 2, Bauführer Alex. B. Sallatmayer (3596).

„ „ Werdertorgasse 3, von Dr. Ad. Hrdlicka, Marlaufstraße 5, Bauführer Alex. B. Sallatmayer (3597).

„ „ Fleischmarkt 24, von Dr. Artur Kantor, Postgasse 6 Bauführer die Firma Tomsa & Zwack (3635).

I. Bezirk: Stallburggasse 4, von Dr. Heinr. Freih. v. Härdtl, ebenda, Bauführer Karl Klein (3639).
" " Seilerstätte 13, von Gust. Steinbauer, II. Obere Donaustraße 51, Bauführer M. F. Simons (3659).
" " Bartensteingasse 4, von Heinr. Wolf, XVIII., Währingerstraße 71, Bauführer M. B. Sallaimayer (3689).
III. Bezirk: Neulinggasse 29, von Martin Kujan, Ungargasse 56, für Dr. Oskar Kohn, Bauführer Josef Pebolbert (3634).
" " Rochusgasse 15, von Andreas Wallner, ebenda, Bauführer Wenzel Rausch (3642).
IV. Bezirk: Klagbaumgasse 3, von Franz Dubsky, XIV., Dengiergasse 13 (3622).
VII. Bezirk: Burggasse 67, vom Kammeramt des Stiftes Schotten, I., Freyung 6, Bauführer Jos. Schmalzhofer (3694).
XIX. Bezirk: Armbrustergasse 2, von Elsa Hamperl (1046).
" " Krapfenwaldgasse, Einl.-Z. 405 (Kinotheater), von Marie Bauer, Bauführer Erwin Raimann (1050).
" " Pokornygasse 7, von Gebrüder Kunz, Bauführer A. Micheroli (1061).
" " Cobenzlgasse 19, von Franz Bauer, Bauführer A. Micheroli (1062).
" " Peter Jordan-Straße 27, von Professor G. v. Alt, Bauführer A. Micheroli (1063).
" " Wollergasse 4, von Gebrüder Marek, Bauführer Karl Rieß (1096).
" " Silbergasse 6, Einl.-Z. 5960, von Leopoldine Wehofsky, Bauführer Alfred Marek (1115).
" " Hochschulstraße 40, von Salomon Rosenbaum (1120).
" " Armbrustergasse 29, von W. Kuhn, Bauführer Karl Schuller, G. m. b. H. (1121).
" " Steinfeldgasse 1, von Heinrich und Rosalie Stagl, Bauführer Franz Stagl (1139).
" " Cobenzlgasse 42, von Prof. Dr. M. Großmann, Bauführer Robert Marauschek (1143).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Steinzeugrohrkanal, Darwingasse 8, von S. Hoffmann, XIII., Lilligasse 6, Bauführer J. Quidenus (3590).
III. Bezirk: Riegelwandbau, Schlachthausgasse, Einl.-Z. 2154, von Georg Kurzwort, Schlachthausgasse 46, Bauführer Karl Riel (3638).
" " Steinzeugrohrkanal, Marxergasse 30, von Kurt Haybäck, ebenda, von Alois Breyer, Bauführer Frauenfeld & Berghof (3666).
VI. Bezirk: Kühlhaus, Linke Wienzeile, Einl.-Z. 579, von Di Lenarbo Fachin & Komp., ebenda, Bauführer A. Micheroli (3629).
XIX. Bezirk: Aufstellung eines Drahtgitters auf gemauertem Sockel, Osterleitengasse 1, von Moriz Ehlen v. Kuffner und Mitbesitzer, Bauführer A. Micheroli (1144).
" " Aufstellung eines Drahtgitters auf gemauertem Sockel, Döblinger Hauptstraße 78, von Moriz Ehlen v. Kuffner und Mitbesitzer, Bauführer A. Micheroli (1145).
" " Errichtung einer Schutzmauer, Jungfernsteig, von Emmerich Wagel (1146).
" " Herstellung eines Gartenbalkens, Steinfeldgasse 2, von Marie Ast (1149).
" " Bau eines einstöckigen Garten- und Gassentraktes, Krapfenwaldgasse 9, von Johann Zacherl, Bauführer Karl Schuller, G. m. b. H. (1150).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

II. Bezirk: Wehlistraße 236, von Emanuel Pendl, ebenda (3608).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe oder Absteckung der Baulinien wurden überreicht.

I. Bezirk: Elisabethstraße 12, von Gebrüder Böhler & Komp., A.-G., ebenda (3645).
II. Bezirk: Am Tabor, Einl.-Z. 2060, von der Firma Georg Roth & Rud. Hauk, XIII., Lainerstraße 3.5 (3683).
V. Bezirk: Kleine Neugasse 15, 17, 19, von Theodor Theuer, I., Kärntnerstraße 9 (3617).
VI. Bezirk: Mollardgasse 35, Linke Wienzeile 132, von J. Krombholz & L. Kraupa, I., Operring 6 (Absteckung) (3591).
XVI. Bezirk: Wilhelminenstraße 122, Einl.-Z. 1319, von Jul. Marie Reil, VI., Magdalenenstraße 1, Bauführer Felix Sauer (28881).
XVIII. Bezirk: Pötzleinsdorf, An der Gänsing, Einl.-Z. 18, Bauk. 9, 21, 23, von der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungs-Genossenschaft im Baurechte und Eigenbesitze, Wallrißstraße 87, Bauführer Franz Behringer (687).
XVIII. Bezirk: Währing, Krottenbachstraße, Einl.-Z. 1212, Parz. 766/1, von Dr. Leopold Deucker, I., Franz Josefs-Kai 35 (707).
" " Währing, Antonigasse 16, Ecke Martinstraße 37, Einl.-Z. 537, Konskr.-Nr. 447, von Johann Franke, Martinstraße 39 bis 43 (708).
" " Rheumühlerstraße 22, Streb- und Starkfriedgasse, von Friedrich Marmorek, II., Taborstraße 108 (709).
XIX. Bezirk: Heiligenstadt, Langeckergasse, Einl.-Z. 836, von Emma v. Bourgat, Bauführer die Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser-Bau-Genossenschaft für Eisenbahner (1042).
" " Unter-Sievering, Einl.-Z. 234, von der Terraingesellschaft für den XIX. Bezirk in Wien, I., Franz Josefs-Kai 65, Bauführer Dr. Leopold Drucker (1131).

Demolierungsanzeigen.

VI. Bezirk: Zillgrubergasse 4, von Viktor Klima, IX., Währingerstraße 6 (3695).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Offertverhandlungs-Ergebnisse.

M. Abt. VII, 475.
27. April 1914.

Neubau eines Hauptunratskanales in der Wehlistraße von Or.-Nr. 58 bis zur Hellwagstraße im XX. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 4080 K 25 h.

Mehrwald Leopold — Nachlaß 14·1%.
Hopp Franz, Anton Grattoni — Nachlaß 6%.
Hasln & Kusparek — Nachlaß 15%.
Rzehaczek E. — Aufzahlung 1·7%.
Recla Josef Valerio — Nachlaß 10%.
Zeit Josef — Nachlaß 12·4%.
Tokats Josef — Aufzahlung 3%.

* * *

M. Abt. IX, 5804/13.
28. April 1914.

Lampenlieferung für die zu renovierende Detailmarkthalle im VI. Bezirke, Damböckgasse, im veranschlagten Betrage von 750 K.

Sobotka Franz — Nachlaß 10%.
Horicky Josef — Nachlaß 36%.
Hawar Johann — Nachlaß 25%.
Pintsch Jul. — Nachlaß 50% ohne Montage.
Elster S. — 65 Stück Manchestmannsbrenner à 4 K 40 h . . . 286 K.
Glühkörper Nr. 100 à 43 h.
Zugzylinder Nr. 1221 à 16 h.
5 Stück Starklichthängelampen Nr. 57 à 9 K . . . 45 K.
Glühkörper à 65 h.
Zugzylinder à 30 h.
Gruenlicht-Gesellschaft m. b. H. — Alternative I:
Muster 5.
5 Stück Niederdruck-Starklichtbrenner Nr. 34 à 20 K mit 30% Rabatt.
Alternative II:
Muster 1.
65 Gruenlichtbrenner à 10 K mit 35% Rabatt.
Muster 2.
65 Gruenlichtknappenbrenner à 10 K mit 30% Rabatt.
Muster 3.
5 Niederdruckstarklichtbrenner Nr. 33 à 20 K mit 25% Rabatt.
Tischlein mit Schirme Nr. 19232, 40 cm à 20 K mit 30% Rabatt.

Muster 4.

5 Niederdruckpetroleumbrenner Nr. 34 à 20 K mit 50% Rabatt.
Dieselben mit Schirm Nr. 19222, 40 cm à 20 K mit 45% Rabatt.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

9. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Rezac Maximilian — Gastwirtsgewerbe — XVI., Neumayergasse 15.
Rezac Vinzenz — Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Herbststraße 15.
Riedmüller Anton — Fleisch-Verschleiß — XVI., Brunnengasse, Markt (Fleischverkaufsstand Nr. 14).
Rittmann Wilhelm — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Lorenz Mandl Gasse 60.
Schöder Michael Lorenz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Heigerleinstraße 38.
Schiel Anton — Gastwirtsgewerbe — XVI., Seeböckgasse 19.
Schmeikal Josef — Christbaumhandel — XVI., Joh. Nep. Berger-Platz, Markt.
Schmeikal Marie, geb. Mahrmann — Marktviktualienhandel — XVI., Joh. Nep. Berger-Platz, Markt.
Schwihiper Alois — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Palffygasse 6.
Seneisl Franz — Christbaumhandel — XVI., Hasnerstraße 45 (im Garten).
Stuczynski Marie, geb. Gietl — Verschleiß von Papier-, Kurz- und Galanteriewaren — XVI., Huttengasse 83.
Brüder Spielmann, Federhalter und Metallwarenfabrik, G. m. b. H., Geschäftsführer: Bernhard Spielmann — Fabriksmäßige Erzeugung von Metall- und Galanteriewaren — XVI., Huttengasse 58.
Staccerf Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Thaliastraße 143.
Steiner Karl — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Lindauergasse 54.
Szente Eugen — Erzeugung von Patschen und Hausschuhen aus Tuch und Stoffen mit Ausschluß der Verwendung von Leder — XVI., Deinhartsteingasse 5.
Takats Georg — Anstreicher — XVI., Herbststraße 44.
Telephon-Automaten-Ges. m. b. H. — Aufstellung eines Telephon-Automaten — VIII., Stadtbahnhof Josefstädterstraße.
Telephon-Automaten-Ges. m. b. H. — Aufstellung eines Telephon-Automaten — VIII., Alserstraße 37.
Telephon-Automaten-Ges. m. b. H. — Aufstellung eines Telephon-Automaten — VIII., Halpingergasse 3.
Telephon-Automaten-Ges. m. b. H. — Aufstellung eines Telephon-Automaten — VIII., Landongasse 16.
Telephon-Automaten, Ges. m. b. H. — Aufstellung eines Telephon-Automaten — VIII., Landongasse 54 a.
Telephon-Automaten-Ges. m. b. H. — Aufstellung eines Telephon-Automaten — VIII., Schlösselgasse 11.
Telephon-Automaten-Ges. m. b. H. — Aufstellung eines Telephon-Automaten — VIII., Skodagasse 9.
Telephon-Automaten-Ges. m. b. H. — Aufstellung eines Telephon-Automaten — VIII., k. k. Postamt 64, Maria Treugasse 6.
Telephon-Automaten-Ges. m. b. H. — Aufstellung eines Telephon-Automaten — VIII., k. k. Postamt 65, Bennoplatz 1 a.
Telephon-Automaten-Ges. m. b. H. — Aufstellung eines Telephon-Automaten — VIII., Florianigasse, Ecke Landesgerichtsstraße.
Telephon-Automaten-Ges. m. b. H. — Aufstellung eines Telephon-Automaten — VIII., Josefstädterstraße, Stadtbahnviadukt.
Telephon-Automaten-Ges. m. b. H. — Aufstellung eines Telephon-Automaten — VIII., Landesgerichtsstraße, beim Cafe Rathaus.
Tetaur Johanna, geb. Alber — Christbaumhandel — XVI., Wexgerechtgasse, vor dem Hause Nr. 4.
Trinkel Leopold — Christbaumhandel — XVI. Bezirk, im Haustor des Hauses Brunnengasse 26.
Balka Anton — Musikergewerbe — XVI., Lorenz Mandl-Gasse 62.
Vana Franz — Kleidermachergewerbe — XVI., Rückertgasse 43.
Wallner Josef — Christbaumhandel — XVI., Schellhammergasse vor dem Hause Or.-Nr. 25.
Widgrill Josef — Großfuhrwerksgewerbe — XVI., Seitenbergasse 19.
Wolf Fanni — Taschner- und Lederwaren-Verschleiß (Filiale) — V., Wiedner Hauptstraße 128.
Weba Josef — Tischlergewerbe — XVI., Wichtelgasse 15.
Wrabel Michael — Kleidermachergewerbe — XVI., Heißgasse 2.
Zidek Karl — Wanderhandel mit Grünwaren, Obst, Gemüse und Naturblumen im Wiener Gemeindegebiete mit Ausschluß des k. k. Praters — XVI., Ranftagasse 31.
Ziegler Alois — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Römergasse 69.
Zourek Alois — Schuhmacher — XVI., Römergasse 36.

* * *

10. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Aigner Rosalia, geb. Hausmirth — Handel mit Lebensmitteln, Kanditen, Zuckerbäckerwaren ꝛc. beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Auschützgasse 16.
Bauchi Antonia — Lebensmittelhandel und Konsumwaren-Verschleiß mit Ausschluß des Detail-Verschleißes beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — V., Strobachgasse 18.
Berger Franz — Handel mit Werkzeugen — III., Löwengasse 5.
Blaschka Anton — Gemischtwarenhandel — III., Erdbergstraße 95.
Böhm Amalia — Pfandleihe — VI., Stumpergasse 11.
Böttrich Anton Wilhelm — Handelsagentie — VI., Stumpergasse 5.
Christian Amalia, geb. Scherdl — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren ꝛc. — VIII., Skodagasse 23.
Dusanek Johann — Schuhmacher — III., Reisigasse 7.
Egert Gustav Josef — Tapezierer — III., Landstraßer Hauptstraße 81.
Eichinger Isabella, geb. Plaimauer — Handel mit Lebensmitteln, Kanditen, Zuckerbäckerwaren ꝛc. beschränkt und Flaschenbierverschleiß — XIII., Matznergasse 40.
Ertinger Josefa, geb. Flor — Wäschewaren-Erzeugung — IV., Goldeggasse 30.
Türschließer-Instandhaltung S. Frisch & Komp., 1. Samuel Frisch, 2. Josef Frisch, 3. Martha Fuchs, geb. Löwenstein — Handel mit Türschließern — III., Hintzerstraße 4.
Willibald Fuchs & Komp., 1. Willibald Fuchs, 2. Bela Balassa — Handelsagentur — IV., Schleifingasse 6.
Gabriel Magdalena — Kunststicker — III., Löwengasse 18.
Gobbidel Richard — Kanditen-Verschleiß — V., Wehrgasse 31.
Goldstein Karl — Musiker — III., Hanlalgasse 5.
Gerschlager Johann — Gast- und Schankgewerbe (Pachtbetrieb) — XXI., Donaufelderstraße 188.
Gießwein Julie — Marktviktualienhandel — XX., Markt Hannovergasse.
Hanslick Bernhard — Handel mit Schreibmaschinenzubehör — III., Paracelsusgasse 6.
Heger Franz — Installateur — XX., Mathildenplatz 7.
Hein Rosa — Gastwirtsgewerbe — I., Fleischmarkt 6 a.
Hein Rosa — Kaffeeschank — I., Fleischmarkt 6 a.
Hlavka Marie — Marktviktualienhandel — XX., Markt in der Hannovergasse.
Hofmeister Rudolf — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Dammstraße 21.
Hradecka Karoline — Modistengewerbe — VIII., Landongasse 22.
Hrubec Aloisia, geb. Eiser — Handel mit Lebensmitteln, Kanditen, Zuckerbäckerwaren und Artikeln des Hausbedarfes beschränkt und Flaschenbier — XIII., Hütteldorferstraße 169.
Kalafirm, Erzeugung hygienischer Unterkleidung, Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Karl Schultz-Uchting — Erzeugung hygienischer Unterkleidung und Mieder — I., Kohlmarkt 4.
Karmik & Schuller, 1. Ferdinand Johann Karmik, 2. Rudolf Simon Schuller — Fabriksmäßige Erzeugung von Kartonagewaren — VI., Schmalhofgasse 8.
Keiskemeti Berta — Wäschewaren-Erzeugung — VIII., Piaristengasse 55.
Körber Anna, geb. Zehetner — Fleisch-Verschleiß — V., Arbeitergasse 10.
Kraft Marie — Fleisch-Kommissionshandel — III., Großmarkthalle.
Kraft Marie — Fleisch-Verschleiß — III., Großmarkthalle.
Kramner Marie, geb. Wand — Verschleiß von Kanditen, Zuckerwaren, Fruchtsäften ꝛc. — IV., Wiedner Hauptstraße 40.
Kropfl Eugenie, geb. Sommer — Gast- und Schankgewerbe (Zwangspachtbetrieb) — XVI., Thaliastraße 140.
Kurz Thekla, verw. Strobl, geb. Wehrl — Gast- und Schankgewerbe (Pachtbetrieb) — XXI., Kagran, Floridsdorferstraße 344.
Leitner Hermine, geb. Münch — Marktviktualienhandel — IV., Naschmarkt.
Linz Hedwig — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VIII., Landongasse 44.
Mischka Aloisia — Warenhandel beschränkt (Filiale) — XVI., Herbststraße 37.
Minar Josefine — Viktualienhandel — IV., Mayerhofgasse 22.
Maravec Alois — Kleidermachergewerbe — VIII., Lerchengasse 24.
Meier Josef — Kaffeesiedergewerbe — VIII., Schönborngasse 15.

Netter Rosa, Inhaber der Firma: R. Netter — Erzeugung von chem.-techn., nicht zur arzneilichen Verwendung bestimmten Präparaten mit Ausschluß jeder Verwendung von gesundheitsgefährlichen Substanzen nach vorgelegten Rezepten — VI., Hirschengasse 17.

Pfaff Josef — Christbaumhandel — III., Schlachthausgasse 13.

Poborsky Heinrich — Christbaumhandel — III., Neulinggasse, zwischen Reisnerstraße 34 und 36.

Porges Emma — Handel mit Kunsten — VI., Gumpendorferstraße 67 (Triumph-Kino).

Rafael Adolf — Handelsagentur — XIII., Hütteldorferstraße 210.

Redel Franziska m., Rudolf m., Franz m. — Fiaker-Lizenz Nr. 637 (Fortbetrieb) — III., Neulinggasse, Ecke Ungergasse, Wohnort: XIII., Reindlgasse 9.

Reifschneider Karl — Schlossergewerbe — IV., Belvederegasse 6.

Reiter Adolf — Handelsagentur — XIII., Hütteldorferstraße 166.

Richter Rudolf — Hand- und Nagelpflege, sowie Hühneraugenschneiden, insofern damit nicht Heilzwecke verfolgt werden und mit Ausschluß operativer Eingriffe — III., Kolonitzgasse 11.

Rund Konrad — Kommissionswarenhandel mit Beleuchtungsgegenständen und deren Bestandteilen — VIII., Strozzigasse 36.

Schabatka Franziska — Kleidermacher (Fortbetrieb) — XVII., Blumengasse 49.

Schefczik Amalia — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — III., Hetzgasse 6.

Scherzer Marie — Christbaumhandel — III., Wassergasse 22.

Schmidt Johann — Fleischselcher — XX., Hannovergasse 33.

Schmied Juliane — Wäschewaren-Erzeugung — III., Rhunngasse 12.

Schuster Otto — Handel mit Maschinen — V., Gassergasse 36.

Seidel Rudolf — Gastwirtsgewerbe — I., Friedrichstraße 4.

Simmreich Josef — Kupferschmiedgewerbe — VIII., Langegasse 30.

Smak Cyrill — Schuhmachergewerbe — XIII., Lainzerstraße 132.

Speil Heinrich — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Blumengasse 40.

Steiner Elisabeth, geb. Gerenczer — Wäschewaren-Erzeugung — XX., Klosterneuburgerstraße 35.

Steiner Josefa Anna — Lebensmittelhandel beschränkt — VI., Linengasse 2 b.

Steinhauer Ferdinand — Marktviktualienhandel — XX., Hannovergasse, Markt.

Stöger, G. m. b. H., Geschäftsführer: Anton Handald — Tapezierer — I., Freyung 6.

Teichmann Wilhelm Justin — Seifenwaren-Verschleiß — III., Reinergasse 25.

Umathum Josef — Fleischhauergewerbe — III., Reinergasse 25.

Urbanek Jakob — Fischhandel (Filiale) — XVII., Syringgasse 11.

Brana Eduard — Kleidermachergewerbe — XIV., Mariahilferstraße 152.

Waigner Johann — Verschleiß von Grammophonen — XX., Allerheiligenstraße 1.

Wanaczek Anna, verehel. Czech — Kleidermachergewerbe (Fortbetrieb) — XX., Rauscherstraße 10.

Wegner Anna, geb. Fian — Lebensmittel- (beschränkt) und Flaschenbier-Verschleiß — IV., Schikanedergasse 13.

Wiedermann Leopoldine, verw. Krischkowsky, geb. Mayer — Schweinefleisch- und Seifenwaren-Verschleiß — XX., Hannovergasse, Markt.

Woimar Friedrich Augustin — Kassanienbrater (Filiale) — X., Favoritenstraße, Ecke Landgutgasse beim Kupferhaus.

Wretnig August — Handel mit Haushaltungs- und Einrichtungsgegenständen, Artikeln des täglichen Bedarfes, Bekleidungsartikeln, Musikinstrumenten, Galanterie- und Spielwaren, Gegenständen aus unechten Metallen beschränkt — XIII., Hütteldorferstraße 206.

Wurm Michael — Fleischselcher (Filiale) — XII., Schönbrunnerstraße 200.

Zimiel Hubert — Erzeugung von Putzpulver — IV., Wiedner Gürtel 24.

* * *

11. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Baltschner Josef Franz — Handel mit Maschinen und technischen Artikeln — IV., Preßgasse 19.

Brief Hugo — Handel mit Zuckerbäckerwaren (Filiale) — XIII., Schönbrunnerstraße, Ecke Hadikgasse, Ecke Hietzingasse.

Brühl Isabella — Plattierei — VIII., Alserstraße 37.

Brüder Czell, französisch „Czell frères", 1. Friedrich Czell, 2. Dr. Rudolf Czell — Kommissionshandel für Holz und Holzartikel — IV., Schwindgasse 7.

Dvorak Eduard — Handel mit Schuhen und einschlägigen Artikeln — IV., Favoritenstraße 27 a.

Elian Jakobus — Handel mit Edelsteinen — I., Hotel Metropol.

Epstein Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe (Filiale) — XVI., Gaullachergasse 8.

Fanta Robert — Pachtung der Einspänner-Lizenz Nr. 1284 — II., Weintraubengasse 30.

Fillenz Cäcilie — Kaffeesiedergewerbe — I., Schönlaterngasse 2.

Fischer Amalia — Viktualien-Verschleiß — VIII., Langegasse 48.

Fiener Helene — Handel mit Herrenmodeartikeln.

Fränkel Berta, geb. Blumenberg — Kaffeesiedergewerbe — III., Radetzkystraße 4.

Friedrich Paul — Gemischtwarenhandel beschränkt — I., Schönlaterngasse 7.

Guscheldauer Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — XIX., Pantzergasse 15.

Hammel Johann — Pachtbetrieb der der Marie Karl geh. Einspänner-Lizenz Nr. 1242 — Betriebsort: XVIII., Martinstraße 97, Ecke Währingerstraße, Wohnort: XVIII., Hildebrandgasse 40.

Herald Josef — Pachtbetrieb der dem Anton Glatzmayer geh. Fiaker-Lizenz Nr. 570 — Betriebsort: III., Neulinggasse 28, Wohnort: IV., Heumühlgasse 13/15.

Herold Josef — Zwangspachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 240 geh. Josef Demmel — IV., Heumühlgasse 13.

Hölzel Ed., persönlich haftender Gesellschafter Wilhelm Zwierzina — Buch- und Kunsthandel — IV., Luisengasse 5.

Hölzel Ed., persönlich haftender Gesellschafter Wilhelm Zwierzina — Stein- und Kupferdruckerei — IV., Luisengasse 5.

Hollender Barbara — Viktualien-Verschleiß — VIII., Albertgasse 16.

Knöblinger Josef — Lebensmittelhandel und Konsumwaren-Verschleiß mit Ausschluß des Detail-Verschleißes beschränkt — V., Leitgebgasse 10.

Karabetian & Komp., Kommanditisten: 1. Friedrich Blumberg, 2. Mihran Karabetian — Handel mit Teppichen, Textil- und Lederwaren orientalischer Herkunft — I., Opernring 15.

Kirnig Josefine — Modistengewerbe — XIX., Hartigasse 9.

Kisler Anna — Gemischtwaren-Verschleiß beschränkt — VIII., Strozzigasse 47.

Kolek Franz — Zimmer- und Dekorationsmaler — XIX., Rudolfinergasse 10.

Krebs Karl — Musiker — IV., Favoritenstraße 25.

Lax Marie — Ledergalanteriewaren (Fortbetrieb) — V., Siebenbrunnenfeldgasse 18.

Marek Alfred — Architekt — XVI., Redtenbachergasse 66.

Mayerhofer Viktoria — Handel mit Parfümeriewaren, Putz- und Waschartikeln, Galanterie- und Kurzwaren — IV., Preßgasse 17.

Meinl Julius, Inhaber der Firma Julius Meinl — Gemischtwaren-Verschleiß (Filiale) — XVI., Ottakringerstraße 41.

Motor-Car-Campagnie G. m. b. H., Geschäftsführer Viktor Goldschmied — Einstellung und Wartung von Automobilen — III., Löwengasse 18.

Nehoda Julius — Wagnergewerbe (Filiale) — XXI., Anton Bosch-Gasse 1.

Nizzoda Amalie — Handel mit Viktualien, Flaschenbier, Flaschenwein beschränkt — I., Färbergasse 4.

Oechslin & Wachs, 1. Ludwig Karl Oechslin, 2. Josef Wachs — Handelsagentur — III., Untere Viaduktgasse 35.

Pächt David — Fabriksmäßiger Betrieb der Seidenfärberei und Winderei — XIV., Pfeilergasse 3.

Paffecker Franz Leopold — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 37 für Rechnung d. minderj. Leop. Thonner — XVII., Klopstockgasse 35.

Peukert Oskar — Gemischtwarenhandel — XIX., Billrothstraße 35.

Prestros Josef — Glaser — I., Brauerstraße 4/6.

Rödlich Franz — Wäschewaren-Erzeugung — XIII., Hietzingergasse 19.

Rubin Mates — Handel mit Wäsche und Wirkwaren, Bändern, Spitzen, Schneiderzugehörartikeln ꝛc. — I., Weihburggasse 11.

Schauer Eduard — Mechaniker — I., Georg Coch-Platz 3.

Schenkenbach Therese — Zwangspachtung des der Friederike Schiller geh. Gastwirtsgewerbes — XIII., Schanzstraße 47.

Stark Marie, geb. Fuchs — Lebensmittelhandel beschränkt — IV., Mittergasse 1.

Stasser Fritz — Kaffeeschenker — I., Sonnenfelsgasse 9.

Stelzhammer Hugo — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Linzerstraße 26.

Stumpf Kilian, Inhaber der Firma Adolf Friedls Nachfolger Kilian Stumpf — Feigenkaffee-Erzeugung — XIX., Döblinger Hauptstraße 84.

Stumpf Kilian, Inhaber der Firma Adolf Friedl's Nachfolger Kilian Stumpf — Verschleiß von Mehl, Grieß, Zuckerbäckerwaren, Feigenkaffee und Preßhefe — XIX., Döblinger Hauptstraße 84.

Swoboda Alois — Sammeln von Adressen von Geschäften, Gewerbetreibenden und Privaten, sowie Bekanntgabe derselben an die nachfragenden Parteien mit Ausschluß jeder Privatgeschäftsvermittlung — XIII., Wagnergasse 21/23.

Trovato Salvator — Handel mit Südfrüchten und Obst — III., Untere Viaduktgasse 16.

Ulrich Adelheid — Zwangspachtung des dem Hermann Adamowicz gehörigen Branntweinschankgewerbes — XII., Meidlinggasse 9.

Waldschütz Sophie — Pachtung der Einspänner-Lizenz Nr. 1257, gehörig dem Ignaz Liebert — XVII., Hernalser Hauptstraße 182.

Weiß Ludwig & Komp., 1. Ludwig Weiß, 2. Erna Schwarz — Handel mit Wäsche — I., Wipplingerstraße 18.

Wiener Auto-Betriebsgesellschaft m. b. H. — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 748 des Ferdinand Rosenbaum — XVI., Reinhartgasse 32.

Wiener Auto-Betriebsgesellschaft m. b. H. — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 589, gehörig dem Wolfgang Wöll — XVI., Reinhartgasse 32.

Wiener Auto-Betriebsgesellschaft m. b. H. — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 982, gehörig dem Josef Pabler — XVI., Reinhartgasse 32.

Winkler Franz — Sonnen- und Regenschirm-Erzeugung (Filiale) — IV., Favoritenstraße 98.

Wolkenstein & Glückselig — Fabriksmäßige Erzeugung von Alpaka-, Chinasilber- und Silberwaren (Filiale) — I., Graben 20.

Wollisch & Aberbach, 1. Josef Aberbach, 2. Otto Wollisch — Handel mit Woll-, Seide-, Wasch-, Weiß- und Futterwaren, sowie Tüchern — I., Hoher Markt 12.

* * *

12. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Adler Chaia Sima — Handel mit allen im freien Verkehre stehenden Artikeln des täglichen Gebrauches (beschränkt) — II., Malzgasse 3.

Anies Albertine — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — II., Kronprinz Rudolf-Straße 6.

Autotaxibetrieb Phönix, G. m. b. H. — Pachtbetrieb der dem Johann Wieselthaler gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 118 — Sitz: III., Baumgasse 25/27.

Baumgartner Julie — Pfandler — II., Schüttaustraße 58.

Bokr Anna — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 22.

Brodi Isaak — Wäschewaren-Erzeugung — II., Hofmeregasse 3.

Celler Lapse (Schapsche) — Kleidermacher — II., Tandelmarktgasse 12.

Dawid Rosa — Handel mit Partiewaren beschränkt — II., Obere Donaustraße 107.

Finkel Lea — Uhrenhandel — II., Praterstraße 56.

Forsterer Leopold — Herstellung von Glasmosaiken und Glasmalerei — XX., Wappenheimgasse 39.

Frank Otto — Wäschewaren-Erzeugung — VII., Seidengasse 29.

Franzisch Johann — Gastwirt — XVII., Matiergasse 21.

Frey Hubert — Handelsagentur — VII., Seidengasse 35.

Furch Johann — Christbaumhandel — VII., Kirchengasse, vor dem Hause 41.

Gerlach Wilhelmine — Pachtbetrieb des dem Max Blitz gehörigen Gast- und Schankgewerbes — XIII., Himmelhof.

Goldner Elsa, geb. Klein — Konzessionierter Spirituosenschank — XVII., Hernalser Hauptstraße 191.

Haidy Mathilde Josefa, geb. Bagl — Antiquitätenhandel — VII., Burggasse 11.

Heger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß (Filiale) — XVI., Wilhelminenstraße 83.

Heidrich Leopold — Buchhandel — I., Herrengasse 8.

Hertl Oswald — Graveur — VII., Neustiftgasse 117.

Hessenberger Anna — Gastwirtsgewerbe — I., Jasomirgottstraße 6.

Herr Franz — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 76.

Horaneck Marie, geb. Zeman, verw. Bejta — Viktualienhandel — XX., Allerheiligenplatz 8.

Janata Franz — Kleidermacher — II., Darwingasse 5.

Kastner Josef — Damenkleidermacher — II., Karmelitergasse 7.

Kühn Augustin — Wäscherei und Wäschemangerei mit elektrischer Wäscherolle — XX., Dresdnerstraße 74.

Kohn Sali Rebbeka — Trödlergewerbe — II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 23.

Lauche Anna — Gemischtwarenhandel — XVII., Leopold Ernst-Gasse 16.

Lechovicz Anton — Zimmer- und Dekorationsmaler — VII., Bandgasse 31.

Leitner Leopold — Christbaumhandel — VII., vor dem Hause Hofstallstraße 5.

Mach Anna, geb. Toth — Fragnergewerbe — XX., Klosterneuburgerstraße 111.

Mastera Johann — Handel mit Brennmaterialien — II., Erlaßstraße 8.

Meller Simche — Warenhandel beschränkt — XX., Mauscherstraße 12.

Müller Reß — Wäschewaren-Erzeugung und Übernahme von Wäsche zum Waschen und Putzen — II., Negergasse 7.

Paufer David — Viktualienhandel — XX., Klosterneuburgerstraße 68.

Pfeiffer Wilhelmine — Marktviktualienhandel (Filiale) — XVI., Brunnengasse (Markt).

Pinkhart Therese — Kleidermachergewerbe (Filiale) — XI., Simmeringer Hauptstraße 119.

Praiß Artur Bernhard — Fleisch-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 19.

Pulzker Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß (Filiale) — XIII., Maxingstraße 2.

Rehak Alois — Handel mit Wäsche, Wirkwaren und sonstigen im freien Verkehre stehenden Artikeln beschränkt — II., Kronprinz Rudolf-Straße 19.

Reinstein Salomon — Handel mit Haus- und Küchengeräten — VII., Burggasse 101.

Rüppel Franz — Musikergewerbe — VII., Burggasse (Akterhof).

Scheberzek Josef — Eisgewinnung — XIX., Kuchelauerhafen auf der Wasserfläche zwischen km 6·20 und 6·55 oberhalb Wiens.

Schmidt Matthias — Schuhmacher (Filiale) — XVIII., Semmeringgasse 8.

Schwarz Helene — Pfandlergewerbe — II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 17.

Schwarz Jacques — Holzhandel — XIX., Nebergasse 3.

Schweifer Heinrich Christoph — Fischhandel — VII., Lerchenfelderstraße 13.

Gebrüder Schweitzer, 1. Hermann Alfred Schweitzer, 2. Wilhelm Rudolf Schweitzer — Pfandlergewerbe — VII., Neubaugasse 25.

Singer Emanuel — Handel mit Haus- und Küchengeräten, sowie Spirituskochern — VII., Hermanngasse 19.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 1914. 1059

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Vorstellung des in Stellvertretung Sr. Exzellenz des Statthalters erschienenen k. k. Hofrates Grafen Lamezan-Salins . 1059
2. Loyalitätskundgebung anläßlich der fortschreitenden Genesung Sr. Majestät des Kaisers 1059
3. Nachruf anläßlich des Ablebens des Ehrenbürgers der Stadt Wien, Professors Dr. Eduard Sueß 1059
4. Entschuldigt: Die Gem.-Räte Ahorner, Herold, Dr. Kloyberg, Kleiner, Dr. Mataja 1060
5. Beurlaubt: Die Gem.-Räte Schmid, Wolny, Karl Moritz Mayer, Dr. Schwarz-Hiller 1060
6. Begrüßung der neu-, beziehungsweise wiedergewählten Gemeinderäte 1060
7. Angelobung der neu-, beziehungsweise wiedergewählten Gemeinderäte 1060
8. Entschuldigt: Gem.-Rat Dr. Granitsch 1061

Wahlen:

9. Vornahme der Wahl des ersten Vize-Bürgermeisters (Dr. Josef Porger) 1062
10. Vornahme der Wahl des zweiten Vize-Bürgermeisters (Heinrich Hierhammer) 1062
11. Vornahme der Wahl von elf Mitgliedern des St.-Rates (Braun, Braunreiß, Göd, Sebastian Gründeck, Hermann, Knoll, Dr. Mataja, Nemetz, Oppenberger, Wagner, Weiselh) 1063
12. Vornahme der Wahl von zwölf Mitgliedern in den Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien und von vier Mitgliedern und fünf Ersatzmännern in den Disziplinar-Ausschuß des Gemeinderats 1064

Stadtrat:

Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 13. Februar 1914 1065

Bezirksvertretungen:

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing vom 23. Jänner 1914 1070

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Josefstadt vom 28. Jänner 1914 1072

Allgemeine Nachrichten:

Ignaz Singersche Schulstiftung 1073

K. k. Bezirksschulrat 1073

Gemeindevermittlungsämter 1074

Approvisionierung:

Pferdemarkt vom 28. April 1914 1074

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 28. April 1914 1074

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 29. April 1914 1074

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 28. bis 30. April 1914 1074

Städtische Arbeiten und Lieferungen:

Offertverhandlungs-Ergebnisse 1075

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1076

Kundmachungen.

Beilage:

Verzeichnis der ausgestellten Legitimationskarten für Handlungsreisende im I. Quartal 1914.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redakteur: Magistratsrat **August Joh. Stich.**

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. V. Wallishausser.**

Legitimationskarten für Handlungsreisende.

Zufolge § 11, Absatz 2 der Ministerialverordnung vom 27. Dezember 1902, R.-G.-Bl. Nr. 242, werden im nachstehenden die Verzeichnisse der von den einzelnen magistratischen Bezirksämtern ausgestellten Legitimationskarten für Handlungsreisende veröffentlicht.

I. Bezirk.

Matthias Salcher & Söhne, Gemischtwarenhandel: Stephan Zelenko.
Simon Nopp, Devotionalien: Jedrzej Zielen, Jan Szynalik und Adam Piekarczyk.
Handels-Aktiengesellschaft, Gemischtwarenhandel: Franz Ryba.
Herz & Friedmann, Weberei: Heinrich Costa.
J. Alsegg, Gold und Juwelen: Friedrich Mayer.
Konetschny & Schober's Nachfolger, Seide und Wolle: Josef Rohringer.
Brüder Samek, Juwelen: Jacques Boxer.
Hirschl & Komp., Wäsche: Kamil Seidel.
Singer & Komp., Nähmaschinen: Johann Hammerschmid.
Simon Nopp, Devotionalien: Josef Sowa.
S. Samek's Nachfolger, Wäsche: Jakob Leder.
J. Frank, Pfaidler: Viktor Frenk.
Deutschlandsberger Papierfabriks-Aktiengesellschaft, Papiere: Otto Thume.
Zidek & Wagner, Stoffe: Karl Weninger.
Alois Lemberger: Wolle: Rudolf Pollak.
Moritz Zwicker & Komp., Manufaktur: Wenzel Stohl.
Vereinigte Sohlen- und Riemenlederfabrikanten: Josef Weininger.
Simon Nopp, Devotionalien: Michael Wilk.
Gustav Hildebrandt, Stahlwaren: Josef Kafka.
Österr. Zündhölzchen-Verkaufs-Ges. m. b. H., Zündhölzer: Otto Rehm.
„Solo"-Zündwaren- und Wichsefabrik: Erwin Bruck, Josef E. Sulc, August Graser und Karl Max Pferschy.
Felbermayer & Komp., Wäsche: Jaroslav Ruth.
Anton Hübl, Tuchhandel: Jakob Haisz.
J. Trostli & Sohn, Gemischtwarenhandel: Walter Marcus.
Kathreiner's Malzkaffeefabrik, Kneippkaffee: Heinrich Brix, Franz Glötzl und Franz Janik.
Coffeinfrei-Kaffee-H.-G., Kaffee: Ernst Theodor Schnöring und Konstantin Manderscheid.
Pathekol-Apparate, Kinoapparate: Paul Steinitz, Ferdinand Mühlberg und Albert Mandler.
Vacuum oil Komp., Ölhandel: Julius Hanak und Wilhelm Freud.
Tlusty, Knöpfelmacher & Komp., Pelze: Eduard Witeschnik und Leo Zeimer-Rosenfeld.
Simon Nopp, Devotionalien: Michael Kowinska, Siegmund Kowinska, Dymitr Kawalczuk, Michael Korykora und Michael Truchimczuk.
Singer & Komp., Nähmaschinen: Franz Popp.
Rösler Decken-Gesellschaft, Eisenbetondecken: Gabriel Süßkind und Ludwig Bürkelhuber.
Kathreiner's Malzkaffeefabrik, Kneippkaffee: Alois Landlinger und Franz Kutek.
J. C. Klaubert & Söhne, Manufaktur: Eduard Margelius.
Simon Nopp, Devotionalien: Stephan Grochal und Johann Fraczkiewicz.
Ulbrich & Komp., Tapeten: Rudolf Urbanetz und Johann Köller.
Diana-Franzbranntwein-Ges. m. b. H.: Karl Kobliha.
Vereinigte Pelzindustrie, Pelze: Richard Schulhof.
J. Albrecht, Geschirre: Ludwig Pollak.
D. Rosenfeld, Wäsche: Leo Schönbeck.
Zidek & Wagner, Wasserdichte Stoffe: Ernst Ehrentraut.
Schostal & Härtlein, Wäsche: Fritzi Graf.
Simon Nopp, Devotionalien: Piotr Latyn Fedik, Antonia Zachara und Jan Restorowicz.
B. Weininger, Rauhwaren: Tobias Weininger.
J. Beer & Lewy, Gold und Juwelen: Richard Neumann.
Emil Frankl, Gold und Juwelen: Jacques Erler.
Adolf Eisler, Wäsche: Richard Steffens.
Coffeinfrei-Kaffee-H.-G., Kaffee: Paul Frecse.

Singer & Komp., Nähmaschinen: Rudolf Schnitzler.
J. F. Burchardt, Tapeten: Friedrich Hauser.
Pollak & Grün, Gold und Juwelen: Juno Blumenfeld.
Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee, Kaffee: Josef Leutgeb, Karl Gschwendtner und Josef Pasch.
Adolf Engel, Wäsche: Franz Wolfram.
Siegmund Kohn, Uhren: Erich Bellak.
Bernhard Marle, Schuhe: Bela Krausz.
Brenner & Wasservogel, Manufaktur: Samuel Katz.
Leopold Schönfeld, Papierhandel: Friedrich Kühler.
Minimax-Apparate-B.-G., technische Artikel: Edmund Frengel.
R. Dworak, Mieder: Johanna Ramminger.
J. Beer & Löwy, Gold und Juwelen, Otto Petrak.
Adolf Spielmann, Kommissionshandel: Josef Scharf und Josef Ofen.
Singer & Komp., Devotionalien: Karl Stupak.
Simon Kopp, Devotionalienhandel: Kasimir Szupzler, Stephan Kubit und Stephan Lubjzewski.
G. Weiler, Schürzen-Erzeugung: Bertold Müller.
E. Lackner, Chinasilberwaren-Erzeugung: Otto J. Wenzel.
Arnold Adler, Seiden- und Garnhandel: Albert Glaser.
Albert Kubler, Garne: Etienne Lettermann.
Simon Kopp, Devotionalienhandel: Jan Slamka.
Singer Co., Nähmaschinen: Eduard Hammerschmid.
Julius Bellak, Uhrenhandel: Theodor Kollmann.
Herrburger & Rhomberg, Leinenhandel: Siegmund Traubmann.

II. Bezirk.

Max Scherer & Komp., Gummifabrik: Herbert Weil, Sandor Sorger und Armin Zuckermandl.
Elias Kreindl, Schuhoberteil-Erzeugung: Elias Kreindl.
Singer Co., NähmaschinenErzeugung, Samson Kiesler.
Simon Klein, Gemischtwarenhandel: Karl Allina.
Intern. Harvester-Company, Maschinenfabrik: Karl Gustav Franz Thiede.
Jakob Schreiber, Gemischtwarenhandel: Elias Kleiner.
Matthias Hefti & Komp., Roßhaarspinnerei: Julius Kosak.
Ignaz Buxbaum, Gemischtwaren-Verschleiß: Hermann Klein und Ede Waldmann.
„Union", Asbestwarenfabrik: Adolf Platzek.
E. Karniol, Gemischtwarenhandel: Anna Liebermann, Breine Liebermann, Leiser Axelrad und Alois Sternfeld.
König & Follender, Handelsagentur: Rudolf Altrichter.
Scheindel Gröbel, Gemischtwarenhandel: Isaak Geisinger und Moses Drimmer.
Klara Brunn, Wäsche-Erzeugung: Jakob Schafranek.
David Korkes, Schirm-Erzeugung: Samel Brück.
„Union", Asbestwarenfabrik: Heinrich Feigenbaum.
Rudolf Kalich, Uhren-, Gold- und Silberwaren-Fabriksniederlage: Moriz Beinhacker.
Rudolf Sack, Maschinenniederlage: Josef Müller.
Wilhelm Fliegel, Uhrenhandel: Julius Fliegel.
Centra A.-G., Fettwarenwerke: Paul Bouvier, Karl Czerwinka, Franz Schneider, Edmund Weil, Leo Hecker, Matthias Rauch, Moriz Löw, Franz Doppelhofer, Lukas Hintermayer, Franz Albrecht, Rudolf Gröll, Johann Wanke, Rudolf Böck und Eduard Falk.
E. Karniol, Wäschewaren-Erzeugung: Leon Goldstaub.
„Union", Asbestwarenfabrik: Jakob Bauer.
Rudolf Kalich, Gold- und Silberwaren-Fabriksniederlage: Hermann Eisenstein.
Simon Ehrlich, Gemischtwaren-Verschleiß: Aron Hades.
Ph. Mayfarth & Komp., Maschinenfabrik: Bruno Merzbach und Leopold Koslik.
J. Bineder, Handelsagentie: Franz Steinbrecher.
J. Wolf, Wäsche-Erzeugung: Nathan Mantel.
Ignaz Brody, Wäsche-Erzeugung: Ludwig Günsberger, Eugenie Sternfeld, Leon Goldstaub und Leiser Axelrad.
Isidor Belf, Gemischtwaren-Verschleiß: Max Wagner.
Ignaz Buxbaum, Gemischtwaren-Verschleiß: Joachim Grauer.
„Union" Asbestwarenfabrik: Leopold Perschak.
Josef Prokop, Herrenwäschegeschäft: Hermann Millet.
Klara Brunn, Wäsche-Erzeugung: Eisig Hersch Axelrad.
A. Kolb & Komp., Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen: Johann Voglsam.
Centra A.-G., Fettwarenwerke: Max Löwy.
Eibuschitz & Gättler, Gemischtwarenhandel en gros: Rudolf Spitzer.
Ignaz Brody, Wäsche-Erzeugung: Bernhard Dröhlich.
A. Ambor, Gemischtwaren-Verschleiß: Adolf Schlesinger.
Scheindel Gröbel, Gemischtwaren-Verschleiß: Jakob Lewin.
Ludwig Bernstein, Wäsche-Erzeugung: Osias Bernstein.
Brüder Taußky, Fouragehandel: Alois Hofer.
Leon Schorr, Gemischtwaren-Verschleiß: Leon Schorr.
„Union" Asbestwarenfabrik: Abraham Porjes.
F. Freund & Komp., Verschleiß von Schuhmacherzugehör und Leder: Heinrich Breuer.
David Roth, Handel mit neuen fertigen Herrenkleidern: Ferdinand Libau.
Marmorek & Beywasser, Kohlen- und Kokshandel: Oskar Lasch.
„Union" Asbestwarenfabrik: Hermann Grab.
Böhm & Spitzer, Metallgroßhandlung: Louis Schenzel.

III. Bezirk.

Gottlieb Voith, Chemische Produktenfabrik: Julius Huber.
Josef Lutz, Vertretung der Offenbacher Gummiwerke: Emil Herling.
„Kosmos", Ges. m. b. H., Literarisches Institut: Rosa v. Pelka.
Karl Wunderlich, Harmonikafabrik: Leo Ettinger.
Löwy & Faltin, Schreibwaren en gros: Isidor Gottlieb und Ignaz Kramer.
Herm. Fessel, Handelsagentie: Wilh. Gernejei.
M. Benesch, Preßhefefabrik: Ignaz Klein.
„Trengolnik", österr. Import- und Export-Ges. m. b. H., Gummiwarenhandel: Hugo Auer, Hugo Lenhart, Franz Zapletal und Josef Pollak.
Werner & Mertz, Wachsprodukten-Fabrik: Heinrich Katz.
Jul. K. Chrociel, Kohle en gros: Otto Küffer.
Gisa Bruckner, Mieder-Erzeugung: Ottilie Wengraf.
Armin Weiß, mechanische Maschinstrickerei: Josef Walc und Josef Johann.

Langer & Komp., G. m. b. H., Photographie-Industrie: Richard Winterstein.
Philipp Röder, Brunno Raabe, Drogerie-Großhandlung: Josef Beihauer.
R. A. Luster & Komp., G. m. b. H., Motoren- und Maschinenfabrikswerke: V. F. Fekete und Rudolf Walloch.
B. Geyerhahn, Gemischtwarenhandel: Karl Silzer.

IV. Bezirk.

Gebrüder Eisenstädter, Fabrik von Lacken, Farben und chemischen Produkten: Hugo Schwarz.
Heinrich Offenberger, Kleidermacher: Max Fischer.
Exacta Laboratorium, Erzeugung von Viehnährmitteln ꝛc.: Elias Popper und Heinrich Tetles.
R. Gärdtner & Komp., Erzeugung von Signierapparaten ꝛc.: Julius Sapak.
Ignaz & J. R. Tilgner & Komp., Gemischtwarenhandel: Leopold Wegenberger.
Dr. Paul Holitscher & Komp., Handel mit elektrotechnischen Materialien: Siegmund Gassinger.
Elektrizitäts-Gesellschaft „Vera", Mechaniker- und Elektrotechnikergewerbe: Alfred Glasser.
„Mundus", Erzeugung von Bugholzmöbeln: Ernst Löwenrosen.
Emil Fehl, Wäschewaren-Erzeugung und Gemischtwarenhandel: Johann Jeřábek.
Karl Sonnenschein, Gemischtwarenhandel: Friedrich Duck.

V. Bezirk.

Karl Zöhling, Photograph: Josef Weiß.
Julius Maggi, G. m. b. H., Nährmittel-Niederlage: Marianne Windisch, Karl Wünsch, Lucian Gliszczyński, Hans Leidorfer, Oskar Schmidt, Anton Lazkovits und Emil Drößler.
Steiner Ignaz, Handel mit Wäschemanufaktur: Zila Boleslav und Jakob Hermann Berger.
J. E. Tintner, Stampiglienfabrik und Buchdruckerei: Adolf Köhler.
Karl Zöhling, Photograph: Franz Stipek und Franz Gahler.
Josef Hannich, Händler mit Schreibmaschinen und Zugehör: Artur Hatschek und Eugen Fleischer.
Fr. Sablik, Schwämmehandlung: Karl Nigrin.
Josef Hannoch, Händler mit Schreibmaschinen und Zugehör: Gottlieb Holec.

VI. Bezirk.

Eduard Müller, Tuchhandel: Paul Rogl.
Karl Retzer, Gemischtwarenhandel: Leo Kaltofen.
Chemische Industrie-Gesellschaft m. b. H., Erzeugung chemischer Produkte: Adolf Mayer.
Karl Wagner, photographische Manufaktur: Richard Mandl.
Ingenieur Hugo Grün, Handel mit elektrischen Bedarfsartikeln: Artur Breier.
Seeger & Swoboda, Warenhandel: Bela Mahrer.
Abraham Habermann, Nähseide- und Garnfabrik: Abraham Habermann.
Doktor & Sommernitz, Parfumeriewaren: Josef Bruckmann.
Ludwig Hupfeld A.-G., Musikwerke-Erzeugung: Hermann Eder.
Proßnitz Wessely & Komp., Gummi- und Asbestwarenhandel: Oskar Mayer.
Leopold Schenkel, Handel mit Gummi- und Kammwaren: Leopold Dlouhy.
Ferdinand Schrey, Schreibmaschinen- und Zugehörhandel: Rudolf Karasek.
Hermine Deutsch, Schmuckfedern-Erzeugung: Klemens Holczius.
Petters & Kumpf, Bandfabrik: Hans Wenzl.
Robert Bognar, Wäschewaren-Erzeugung: Wilhelm Löbl.
Karl Hackl, Handel mit photographischen Artikeln: Gustav Schneider.
A. Löwy, Juwelier, Gold- und Silberarbeitergewerbe: Ignaz Salzmann.
Ludwig Fiebinger, Wäschehandel: Anton Piech.
Ludwig Stuböck, Wäschewaren-Erzeugung: Ludwig Bamm.
Frischauer & Comp., Lack- und Farbwaren-Erzeugung: Artur Neumann.
Rubin & Komp., Gemischtwarenhandel: Josef Rubin.
Aug. Lipnicki, Stampiglien-Erzeuger: Karl Stätter.
Wolseley Separatoren-Gesellschaft, Maschinenfabriksniederlage: Johann Recek.
D. Reisler & Komp., Farben-, Öle- und Essenzenfabrik: Hugo Benedikt.
Franz Strohmer, Gemischtwarenhandel: Josef Löffler.
Wolseley Separatoren-Gesellschaft m. b. H., Maschinenfabriksniederlage: Josef Janecek, Franz Suchanek und Alois Dreyer.
J. Rosenberg, Kurz- und Wirkwaren und Aufputzartikel: Giovanni Paolo Nibold.
Dustless Oil & Paints Komp., G. Hartmann & Komp., technische Öle, Fette, Lacke, Farbe und chemische Produkte: Eduard Thum.
A. E. G., Union-Elektrizitäts-Gesellschaft, elektrische Installationen: Karl Weletel und Basilius Bruckner.

VII. Bezirk.

Schoen, Bongratz & Co., Handel mit Eisenwaren: Milan Olič.
F. Maager, Handel mit Eisenwaren: Karl Zirovčič.
Haas & Co., Erzeugung von optischen Waren: Gottlieb Marouš.
J. Amster, Maschinenfabrik: Franz Buchner.
Lukáš & Konsulik, Handel mit Goldwaren: Samuel Brand.
S. Goldstein, Handel mit Papier: David Biegler.
Johann Lang, Handel mit Schuhbedarfsartikeln: Alois Butonsky und Eugen Lang.
Bergedorfer Eisenwerk, A.-G., Erzeugung von Kühlmaschinen: Augustin Kops.
Josef Steiner, Erzeugung von Metallwaren: Johann Georg Eck.
H. E. Fröhlich, Erzeugung von Chinasilberwaren: Matthias Riedl.
Adolf Flecker, Erzeugung von Gürteln: Ladislaus Havranek.

F. Zwicky, Nähseidefabrik: Edmund Helfer.
Sophie Schieber, Warenhandel: Anton Wimmer.
Ludwig Bergler, Handel mit Spielwaren: Leopold Lukaschek.
H. Plesch, Handel mit Rosenpaprika: Therese Bergmann.
Brüder Böhm, Hutfabrik: Benno Deutsch.
Otto Roll, Handel mit Photographien: Benjamin Löwy.
Schick & Brüder, Schneider: Alex. Schlanger.
J. Thune & Co., Wäsche-Erzeugung: Wolf Berger und Josef Vogel.
Eduard Winter, Handel mit Spielwaren: Wilhelm Kozausek, Moritz Blau, Julie Madlovics, Adolf Goldfarb, Josef Bohacek und Heinrich Müller.
Annie Kovacs, Modistin: Alfred Stein.
V. Suppancic, Wäschefabrik: Adolf Wicek und Franz Wagner.
Moritz Friedhaber, Erzeugung von Kautschukstempeln: Georg Mischag.
G. Nowak, Erzeugung von Dunstobst: Rieux de Feyan.
Eduard Winter, Handel mit Spielwaren: Heinrich Redl, Johann Pecker, Andreas Hitil, Alois Grec und Franz Fabrici.
Neurath & Klein, Handel mit Porzellan: Karl Tentsch.
Hermann Fischer, Erzeugung von Maschinen: Josef Zoglauer.
Hugo Grün, Ingenieur, Handel mit elektrischen Bedarfsartikeln: Rudolf Steininger.
Reinhold Hermann, Erzeugung von Stahlmatratzen: Josef Metzerich und Anton Arlabek.
Heinrich Herzka, Gold- und Juwelenwaren: Alex Herzka.
E. Schneider, Handel mit Schmuckfedern: Boleslav Zoričic.
A. Kranner, Handel mit Luxuswäsche: Heinrich Weiß und Leonhard Dröhlich.
Pollenz & Blaser, Schmuckfedernfabrik: Hermann Rosenfeld.
National Cash Register, G. m. b. H., Erzeugung von Registrierkassen: Silvester Probst, Karl Pietzykowski, Franz Bondy, Rudolf Pollak, Johann Spirzt, Leopold Podracz, Franz Burianek, Franz Krakler, Alfred Erenyi, Oskar Eisler, Geza Parczewitsch, Sandor Rosenberg, Franz Lewisch und Stephan Grof.

VIII. Bezirk.

P. Dvorak & Co., Kautschukstampiglien: Matthias Lax, Josef Zimmermann, Andrä Pauholzer, Alois Ender, Alois Krisch und Otto Rauch.
Verlag für vaterländische Literatur, Ges. m. b. H., Gemischtwarenhandel beschränkt: Josef Halik, Rudolf Drazdik, Georg Figlowski, Leopold Ernst, Josef Arnold, Leopold Polt und Max Schiffer.
K. v. Willburger, Sprechmaschinenhandel: Josef Lehnert und Wilhelm Komarek.
Siegfried Steiner, Schneiderzugehör und Namenbänder: Rudolf Havas.
Viktoria, Sparwäsche, Ges. m. b. H., Gemischtwarenhandel: Josef Kratky, Karl Blazej, Rudolf Hrbotitky, Michael Dominczuk, Lorenz Bruckner, Matthias Letonia, Hans Nießner, Leopold Dollischol, J. Klosternig, Alois Hitzel, Alois Slamena, Hugo Kotseli, Michael Koren, Johann Baubela, Franz Johann Gasser, Ludwig Safarik, Heinrich Suß, Marcin Wojcicki und Rudolf Hiekisch.
Friedrich Wolfrum, Malerschablonen, Eduard Koblitz.
Adolf und Max Jakobi, Zigarettenhülsen- und Papier-Erzeugung: Isidor Jolles.
Henriette Tejessy, Gemischtwaren-Verschleiß: Johann Schimaczek.
Österreichisches Verkaufsbureau „Lanz" Siegfr. Altenstein, Handel mit Milchseparatoren: Josef Sebald, Josef Gottwald, Karl Röhling, Josef Röhling, Franz Kral und Josef Zack.
Paula Goebel, Warenhandel beschränkt: Johann Carda.

IX. Bezirk.

Kandl Jakob, Devotionalienhandel: Magdalena Kandl.
Rosicki Josef, Devotionalienhandel: Wilhelm Erndt, Pietro Popiel, Dymitr Kowalczuk, Jan Slamka, Matthäus Krawczuk, Anton Baran und Katharina Baran.
Neunkirchener Eisengießerei und Maschinenfabrik, Kemper & Lonsberg, Filiale in Wien: Hugo Bloch, Paul Hojják, Emanuel Gobbi, Anton Sturma, Franz Obströil, Josef Oehrle, Anton Koplik und Franz Kučera.
Jakob Kandl, Devotionalienhandel: Anna Görlich.
Ludwig Lazar, Verschleiß von Mannschaftsproprietäten und Uniformsorten: Adam Avdic.
Eugen Karczag, Erzeugung ätherischer Öle und Essenzen auf kaltem Wege: Bela Kürschner.
Firma Umtausch-Zentrale für Grammophonplatten J. Buxbaum: Beschränkter Gemischtwaren-Verschleiß: Georg Schuster.
Anselm Rosenberg, Stickergewerbe: Feliz Valland, Anton Draš und Anton Piech.
Firma Back & Fehl, Herrenkleidermacher: Rudolf Bubeniček.
Firma H. Reiner, Erzeugung chirurgischer Instrumente und Apparate: Karl Prokopowski.
Firma Emil Honigmann, Handel mit technischen Bedarfsartikeln mit Ausschluß jener Artikel, deren Durchführung an eine Konzession gebunden ist: Josef Aigner.
Schernberger Ludwig, Handel mit künstlichen Zähnen und zahntechnischen Artikeln: Philipp Fanta.

X. Bezirk.

Günther & Wagner, Tintenfabrik: Karl Gragger.
Rosa Starmühlner, Wäschewaren-Erzeugung: Karl Steinhauser.
Karl Kühlemann, Feigenkaffeefabrik: Feliz Bruckmayer.
Firma Ernst & Komp., Preßhefefabrik: Max Bröder.
Pauline Juraschek, Photographien: Johann Urban und Johann Kaltenbach.
Karoline Friedl, Musikinstrumentenhandel: Karl Friedl.
Konrad Wendolsky, Devotionalienhandel: Moritz Ranzenhofer, Friedrich Rack, Stephan Tomaschko, Adolf Ludwig, Georg Horvath, Gottlieb Karafiat, Bertold Schüller, Georg Freiseisen, Max Flöß und Anton Nemeth.
Langen & Wolf, Maschinenfabrik: Leopold Blaschke.
Rosalia Starmühlner, Wäschewaren-Erzeugung: Johann Uhlir.
Adolf Hawelka, Pfaidlergewerbe: Rosa Hofirek.

Konrad Wendolsky, Devotionalienhandel: Franz Krysta.
Karl Haslinger, Tischler: Max Nissels.
Max Bestermann, Damenkleidermacher: Klemens Napravnik.
Rosalia Starmühlner, Wäschewaren-Erzeugung: Eduard Kuhn

XI. Bezirk.

Josef Koch, Kotzen-, Halina-, Bett- und Pferdedeckenfabrik: Nathan Gärtner.
Karl Mascha, Gemischtwaren-Verschleiß: Adolf Mascha und Johann Pitenauer.
Tierfutterfabriks-Gesellschaft m. b. H., Blutfutter-Erzeugung: Johann Buchberger, Franz Bauer und Karl Hischer.

XII. Bezirk.

Inrusa, Maschinenbau-Gesellschaft: Georg Steinböck.
August Oehring's Söhne, Lederhandschuhfabrik: Maximilian Kind.
Gloria Separator, G. m. b. H., Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen: Jaroslav Soudek.
Alfa Separator, A.-G., Fabrik für Molkereigeräte: Franz Hervik und Johann Folwarczny.
Ignaz Großmann, Dampfsägewerk: Louis Pramhas.
Globe Separator, Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen: Johann Fridrich.
Franziska Freund, Warenhandel beschränkt: Marie Bydlar, Rudolf Lorenz und Leopold Lorenz.
Hans Jachym, Spiritusofen-Erzeugung: Josef Swoboda.
Alfa Separator, A.-G., Fabrik für Molkereigeräte: Heinrich Streta.
Badenia Separator, Handel mit Motoren: Alois Watzinger und Ignaz Rabsand.
O. Fritze, Farbenfabrik: Georg Hofer.
Dalia Separator, Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen: Karl Just und Richard Kreßner.
Geb. Stollwerk, Schokoladenfabrik: Franz Bolland.
Franziska Freund, Warenhandel: Franz Lentschig.
Alfa Separator, Fabrik für Molkereigeräte: Karl Frank.
Franz Kos, Gemischtwarenhandel: Josef Bock.
Alfa Separator, Fabrik für Molkereigeräte: Franz Pleschberger, und Hans Panter.
Dalia Separator, Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen: Vladimir Dopila.
O. Fritze, Farbenfabrik: Georg Keunl.
Globe Separator, Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen: Rudolf Zipperer und Franz Weiß.
Wiener Aluminiumwarenfabrik: Moriz Rotter.

XIII. Bezirk.

„Pan", Tierfutter- und Tiernährmittel-Erzeugung: Anton Gruber, Albin Gallob, Josef Rebicek, Paul Lackner, Josef Lechner, Franz Fechter, Josef Roitner, Johann Kovačič, Ignaz Kastner, Anton Bogen, Karl Wiesbauer, Johann Nußbaumer, Robert Hauer, Heinrich Urbaček, Franz Lichtnegger, Karl Steinhuber, Heinrich Brezina, Albin Okoun, Anton Seifried, Alois Kuharic, Heinrich Purker, Johann Zakl, Rudolf Omatsch, Leo Hefel, Ernst Pöheim, Vinzenz Krivetz, Leopold Kaiser, Edmund Bräuer, Johann Gasser, Alois Hattinger, Josef Simperl, Franz Eichner, Adalbert Ulbert, Karl Hischer, Stephan Pospisil, Johann Überall, Josef Flechl, Friedrich Rösner, Wenzel Köstner, Eduard Dornik, Johann Mayer, Johann Birti, Martin Schratzer, Gustav Kastner, Josef Bauer, Josef Hamatschek, Heinrich Trompler, Wilhelm Piesche, Josef Magdic, Josef Mittelmajer, Karl Seidel, Wenzel Kirpal, Josef Thoment, Heinrich Haring, J. F. Hartmann, Josef Leitner, Josef Bachinger, Alois Fastner, Karl Weiß, Moriz Losertt, Franz Emhofer und Franz Laserer.
Peter Thöne, Handel mit Maschinen samt Zubehör: Wenzel Jenik, Anton Zwehn und Vinzenz Schubert.
Österr. Verlagsinstitut Julius Müller, Verlagsbuchhandlung: Karl Schneller, Franz Prack, Hans Lehner, Robert Schmohl, Ferdinand Konicek, Rudolf Reiniger, Anton Rewitz, Josef Prack, Leopold Wolf, Leopold Blechner, Isidor Gröschler, Gustav Wessely, Juliana Ort, Hermann Knopf, Israel Rippel und Josef Schönberger.
Firma Lippe & Müller, Signierstempel-Erzeugung: Bernhard Schuck und Dr. Ludwig Nettel.
Antonia Gebhardt, Warenhandel: Simon Jagodic.
Wiener Verlagshandel Karl Jakobi: Hans Wiesinger.
Max Haberfeld, Wäschewaren-Erzeugung: Heinrich Kriegl.

XIV. Bezirk.

H. Hartmanns Sohn & Komp., Chemische Fabrik: Theodor Weiß.
Guiseppe Brod & Sohn, Bandfabrik: Ernst Brod.
Friedrich Friedmann's Erben, Lack- und Farbenfabrik: Karl Friedmann.
Raimund Radler, Gemischtwaren-Verschleiß: Josef Artmann.
Julius Frank, Lederfabrik: Ignaz Zurany.
Artur Kallós, Zuckerwarenhandlung: Florian Zauner.
Angelus Separator, Milchentrahmungs-Maschinen-Erzeugung: Josef Frvc.

XV. Bezirk.

Anton Strakaty, Warenhandel: Albin Werdinig.
David Pinter, Warenhandel: Karl Mach und Eduard Swoboda.
Franz Srb, Handelsagentur: Friedrich Oberhammer.
Franz Krepelka, Optikergewerbe: Franz Krepelka.
Franz Srb, Handelsagentur: Friedrich Nahler.

XVI. Bezirk.

Arpad Petrovits, Gemischtwarenhandel: Anton Seidl.
Josef Schön, Buchdrucker: Karl Großmann und Albert Goldschmid.

Konrad Schober, Tischler: Rudolf Mayer, Anton Frank und Alois Hänsler.
Julius Meinl, Gemischtwarenhandel: Karl Kapeller.
Hubert Brauner, Papierwaren-Erzeuger: Wenzel Teichmann und Wenzel Neumann.
Ernestine Deutsch, Gemischtwarenhandel: Samuel Deusch.
Marie Ester, Photographengewerbe: Wilhelm Sorer, Oskar Haber und Alois Krihlava.
Karl Hrozek, Photograph: Johann Dreher.
Ida Sekoušek, Photograph: Ferdinand Sekoušek.
Elise Dobias, Gemischtwarenhandel: Franz Bayer.

XVII. Bezirk.

Bernhard Schindler, Gemischtwaren-Verschleiß: Alois Malzan und Hans Bugl.
Eugen Freund, Glaswarenhandel: Marie Radeničk, Karl Dunke und Anton Seifried.
Regine Stoffora, Handel mit Damenschuhen: Ida Sekoušek.
Wladislav Laczynsi, Kommissionswarenhandel: Adolf Witke, Antal Pietras, Iwan Imanovic, Josef Hastala, Jan Rebwidek, Andrzej Zielen und Ludwig Zalarski.
Teofil Gaduski, Devotionalienhandel: Anton Sowinski, Ignaz Salecki, Ludwig Jura, Alois Weiß und Karl Weiß.
Antonia Haß, Devotionalienhandel: Theodor Samzula.
Wladislav Laczynski, Kommissionswarenhandel: Ludwig Zelek.

XVIII. Bezirk.

Schlehan & Röhrer, Erzeugung technischer Artikel: Ludwig Feller.
Leo Steiner, Weingroßhändler: Johann Alberth.
Emanuel Formanek, Devotionalienhandel: Albert Cech
Ernst Zierer, Weißgebäck und Brot: Leo Berger.
Alexander Herkner, Farbwaren und Reklameartikel: Paul Korndörfer.
M. Pekarek & Komp., Tee-Import: Ferdinand Hirschmann, David Mütz und Svatopluk Soutzek.
Johann Tadich, Devotionalienhandel: Eduard Menschik.
Emanel Formanek, Devotionalienhandel: Karl Urbanek.

XIX. Bezirk.

Leopoldine Selzer, Übernahme von Bestellungen auf Emailbilder: Franz Gerstenbauer und Rudolf Jambor.
Oldenbruch & Sohn, Lack- und Farbenfabrik: Leo Weiß.
„Watt", Glühlampenfabrik: August Theiß und Franz Danek.
Karl Gauguſch, Gemischtwaren-Verschleiß: Viktor Seifert und Josef Gauguſch.

XX. Bezirk.

Pewny & Bonisch, Zuckerwarenfabrik: Eduard Urban und Wilhelm Rothauser.
Max Seidler, Wäschewaren: Paula Stebich, Ignaz Nurscher und Markus Seidler.
Pewny & Bonisch, Zuckerwarenfabrik: Leo Münz.
Wertheimer & Pol, Chemische Produkte: Heinrich Gattmann.
Georg Großmann, Wäschewaren: Alexander Morgstein.
Moses Millet, Wäschewaren: Hermann Millet.

XXI. Bezirk.

Eduard Strauß, Photographengewerbe: Wladislaus Vašiček und Franz Soukup.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redakteur: Magistratsrat **August Joh. Stich.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
11. Mai 10 Uhr	Abteilung III (Mag.-Rat **Dr. Ehrenberg**, Neues Rathaus, V. Stiege 2. Stock)	4993/13	Städtisches Gebäude, XI., Simmeringer Hauptstraße 93 und Dorfgasse 24.	**Abtragung.**	— Vorbemerkung: Die Bedingnisse können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II c, während der Amtsstunden eingesehen werden. 1—3
4. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat **Dr. Mang**, Neues Rathaus VIII. Stiege, 1. Stock)	1291	Neupflasterung der Kliebergasse von der Wiedner Hauptstraße bis zum Margaretengürtel im V. Bezirke.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten** . . . . . **Steinfuhrwerk** . . . . . **Naturasphaltarbeiten** . . . . . **Kunstasphaltarbeiten** (Fugenverguß) **Holzpflasterungsarbeiten**	13.783 K 68 h 2.778 „ 74 „ 9.187 „ 50 „ 4.497 „ — „ 4.787 „ 20 „ Vorbemerkung: Bedingnisse w. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 3—3
5. Mai 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag.-Rat **Hanisch**, I., Dobihoffgasse 6, 1. Stock)	1137	—	**Anschaffung von 2400 Wassermessern.**	— 3—3

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
4. Mai 10 Uhr	Abteilung XXII (Mag.-Rat Dr. Loderer, Neues Rathaus, Parterre, Eingang v. der Lichtenfelsgasse)	3427/13	Amtshaus für den XVII. Bezirk.	**Adaptierungen.**	— Vorbemerkung: Der Plan, der Kostenanschlag und die allgemeinen und besonderen Bedingnisse können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, Neues Rathaus, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. 3—3

Kundmachung.

Die Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung in Wien, I., Jasomirgottstraße 3, bringt **zirka 70 Stück alte Stellwagen (zum Teile unbrauchbar)** im Offertwege zum Verkaufe.

Die Wagen können an Wochentagen in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags im XIII. Bezirke, Speising, Anton Langer-Gasse 37 (Tel. H 182), besichtigt werden.

Kauflustige wollen ihre mit der Aufschrift „zur Offertverhandlung auf alte Stellwagen" versehenen Angebote **bis längstens 9. Mai 1914** der Direktion einsenden oder am Offerteröffnungstage, das ist am 9. Mai 1914 um 9 Uhr vormittags, übergeben. In den Angeboten kann der Preis stückweise oder im Pauschale angegeben werden, doch ist bei Stückpreis die Anführung der einzelnen Wagennummern unerläßlich. In den Offerten muß weiters die Erklärung über die vorgenommene Besichtigung der Wagen enthalten sein.

Die Abgabe der Wagen erfolgt in dem Zustande, in dem sie sich befinden. Der Abtransport hat auf Kosten und durch den Ersteher binnen vier Wochen nach erfolgtem Zuschlage zu geschehen.

Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines, mehrerer oder aller Anbote bleibt dem Stadtrate vorbehalten. Die Anbotsteller müssen sich verpflichten, bis zu dieser Entscheidung mit ihrem Offerte im Worte zu bleiben.

Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung.

Wien, am 22. April 1914. 3—3

M. Abt. IX, 1661.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Neueindeckung von Objekten in der II. und IV. Abteilung des Schlachthauses St. Marx mit Asbestschiefer** (Kostenerfordernis 7529 K 50 h) wird vom Wiener Magistrate, Abteilung IX, am **Dienstag den 12. Mai 1914 um Schlag 10 Uhr vormittags**, im Bureau des Herrn Ober-Magistratsrates Dr. Konstantin Mayer im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Der Kostenanschlag und die allgemeinen und besonderen Bedingnisse können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, Neues Rathaus (Mezzanin), während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 18. April 1914. 2—3

M. Abt. X, 1708.

Kundmachung.

(Heiligenstädter Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Vom 1. Juli 1914 an werden folgende heimgefallene eigene Gräber im alten Teile des Heiligenstädter Friedhofes wieder belegt.

Gruppe I: Nr. 23, 70,

Gruppe II: Nr. 18, 21, 23, 32,

Gruppe III: Nr. 96, 97, 106, 114, 118, 119, 133, 136, 141, 147, 151, 153, 154, 167, 168, 180, 184, 187, 232, 237.

Das Benützungsrecht an diesen Gräbern kann erneuert werden. Exhumierungen aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind **bis längstens 15. Juni 1914** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse, III. Stiege, Hochparterre), einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Mit dem 1. Juli 1914 werden die Grabsteine und -kreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Gräbern entfernt und an passender Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt, über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 17. April 1914. 2—3

M. Abt. X, 1709.

Kundmachung.

(Stadlauer Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Vom 1. August 1914 an werden diejenigen Gräber I. und II. Klasse im Stadlauer Friedhof, an denen das Benützungsrecht bis zum 30. Juni 1913 abgelaufen war, wieder belegt. Es sind dies folgende Grabstellen:

1. Gräber I. Klasse:

Gruppe VI: Nr. 15, 16, 17, 19 und 26.

Gruppe an der rechten Friedhofswand: Nr. 38, 39, 53, 54 und 59.

Gruppe an der linken Friedhofswand: Nr. 70 und 93.

2. Gräber II. Klasse:

Gruppe III: Nr. 16, 26 und 60.

Gruppe IV: Nr. 129, 169, 170 und 176.

Gruppe V: Nr. 195, 197, 200, 201, 202, 203, 204, 206, 207, 211, 213, 216, 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226 und 227.

Eine Erneuerung des Benützungsrechtes an diesen Grabstellen ist zulässig. Sofern nicht schon ein bezügliches Ansuchen eingebracht worden sein sollte, ist um die Erneuerung des Benützungsrechtes **längstens bis 15. Juli 1914** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus), schriftlich anzusuchen. Exhumierungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Um die erforderliche Bewilligung ist gleichfalls bis längstens 15. Juli 1914 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X, schriftlich anzusuchen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Mit dem 1. August 1914 werden die Grabsteine und Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den heimgefallenen Gräbern entfernt und im Friedhof hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, welche binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abt. X,
im selbständigen Wirkungskreise,
im April 1914. 2—3

Kundmachung.

(Wilhelm Ritter v. Lucam'sche Stiftung zur Unterstützung erwerbsunfähiger armer Wiener.)

Verteilt werden: Die verfügbaren Stiftungsinteressen. Unterstützungen können vorübergehend, für eine bestimmte Zeit und auch auf lebenslang verliehen werden.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien zuständige Arme ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, die entweder infolge hohen Alters, Krankheit oder Leibesgebrechen vorübergehend oder dauernd erwerbsunfähig sind.

Form des Ansuchens: Anzusuchen ist ohne Gesuch, bloß durch genaue Ausfüllung eines zu unterfertigenden Fragebogens der in der Magistrats-Abteilung XIII (I., Neues Rathaus, 2. Stock) kostenlos erhältlich ist.

Jede wissentlich unwahre Angabe auf diesem Fragebogen hat die Ausschließung des Bewerbers von der Beteilung aus dieser Stiftung zur Folge.

Dem Fragebogen sind anzuschließen: Alle darin verlangten Urkunden und Belege.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Tag zum Überreichen des Ansuchens: **30. Juni 1914.**

2—3

M. Abt. XIII, 1174/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Siechenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hietzing mit Ausschluß von Inzersdorf.

Verliehen werden: 1200 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme, welche im Gebiete des XIII. Bezirkes oder in den gegenwärtig

dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hetzendorf und Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Verleihung: Im August 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. April 1914. 3—3

A. J. VIII, 613/14.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung

für Waisenkinder.

Verliehen werden: 796 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret und Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armeninstitut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: **1. Juli 1914.**

Verleihungstag: 13. September 1914.

Vom Armeninstitute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt

am 3. April 1914.

Der Obmann:

Hermann Resch. 3—3

M. Abt. XIII, 2427/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Monika Zelinka'sche Stiftung

für Bürgersfrauen.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz von monatlich 26 K 25 h auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung ist berufen: Die an Jahren älteste Frau, welche im Bürgerversorgungshause selbst ihre Verpflegung genießt oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerspitalsfonds einen Erhaltungsbeitrag bezieht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein des Gatten, Bürgerrechts-Dekret des Gatten, Tauf(Geburts)zettel der Kinder.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. April 1914. 1—3

Matscheko'sche

Kunststein- und Zementwaren-Fabrik

WIEN, X/1, Troststrasse Nr. 100

Spezialität: Fassade-Inkrustation, Renovation aller Steinbauten, Stiegenstufen-Ausbesserung etc.

Telephon Nr. 2859.

PARKET-ROSE

hygienisches, nass waschbares **Einlasswachs,**
1 Kilogramm, für ein grosses Zimmer ausreichend, **K 2·50.**

Fabrikation: Alte k. k. Feldapotheke

Wien, I. Bezirk, Stephansplatz Nr 8.

Erhältlich in allen Droguerien u. Farbwarenhandlungen.

„ERICSSON"

Oesterreichische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
vorm. DECKERT & HOMOLKA

Fabrik, Lager und Depot-Lager IV. Favoritenstr. 42 **WIEN** Niederlage und Install.-Geschäft I. Kärntnerstraße 42

□ PRAG □ BRÜNN □

Fabrikation und Installation von Telegraphen- und Telephon-Apparaten für alle Zwecke, Blitzableitern, Dynamos, Elektromotoren u. Ventilatoren, Rohrpost-Einrichtungen, modernste Lichtsignal-Anlagen Illustr. Preislisten gratis und franko.

K. k. priv. Fabriken u. Webereien

M. J. Elsinger & Söhne

Wien, I., Volksgartenstrasse 1

Telephon: 35152, 35156, 35157

Lieferanten von wasserdichten Stoffen und Decken, Regenmänteln, Arbeiter-Anzügen, Hanf- und Flachsschläuchen roh und gummiert, Tränk- und Feuerlöscheimern, Leinen- und Baumwollwaren, Linoleum.

Buchbinderei R. ECKERT

Wien, VII/1, Stiftgasse 8

empfiehlt sich zur Übernahme aller Arbeiten vom einfachsten Schuleinband bis zu den elegantesten Prachteinbänden.

Spezial Bibliotheks-Einbände.
Beste Empfehlungen.
Telephon 32.017.

Franz Ecker

Gegr. 1860 **Optiker**

WIEN

IX., Nussdorferstr. 54.

Zur kulanten Besorgung aller in Kursblatte notierten Effekten und Valuten bestens empfiehlt

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832

WIEN
I. Bezirk.
Stephansplatz Nr. 11.
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 36. Dienstag den 5. Mai 1914. Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (k. k. Tabak-Trafik) und im Redaktionslokale I., Lichtenfelsgasse 5, 1. Stock.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Kärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Gemeinderat.

Sitzungen des Gemeinderates.

Dienstag den 5. Mai 1914, 5 Uhr nachmittags.
Freitag den 8. Mai 1914, 5 Uhr nachmittags.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Dienstag den 5. Mai 1914, 10 Uhr vormittags.
Mittwoch den 6. Mai 1914, 10 Uhr vormittags.
Freitag den 8. Mai 1914, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **17. Februar 1914**.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Haß.

Anwesende: Baron, Braun, Brauneiß, Büsch, Fraß, Gräf, Gründeck Sebastian, Dr. Haas, Hallmann, Heindl, Hermann, Kleiner, Poyer, Rain, Schmid, Schneider, Schreiner, Schwer, Tomola, Wessely, Wippel, Zatka.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Entschuldigt: St.-R. Dechant, Hörmann, Knoll, Dr. Mataja, Oppenberger.

Schriftführer: Magistrats-Kommissär Dr. Achleitner.

Vize-Bürgermeister Haß eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(2196, M. A. XXII, 4057/13.) Die Abmauerung der Bogenöffnung Nr. 284 der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn wird mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 4700 K genehmigt.

(2290, M. B. A. XIX, 478.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 13 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(2297, M. B. A. XIV, 52.) Der Bezirksamts-Antrag, betreffend ein Ansuchen um Nachsicht der Hundesteuer pro 1914, wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(2213, M. A. XIV, 8025/13.) Die Baubewilligung für die Herstellung eines Geschäftsportales in Radizkonstruktion mit einem Vorsprunge von 30 cm vor der Baulinie und in einer Länge von 3·78 m bei dem Hause I., Bauernmarkt 22, Ecke Rothgasse, wird unter der Bedingung bestätigt, daß sich der Bewerber Anton Hein verpflichtet, das Torportal über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu entfernen, für die Dauer des Bestandes einen jährlichen Anerkennungszins von 10 K vom Tage der Baubewilligung angefangen an die städtische Hauptkassa-Abteilung für den I. Bezirk zu entrichten, und daß zur Sicherstellung dieser Verpflichtung vor Hinausgabe der Baubewilligung ein einverleibungsfähiger Revers ausgestellt werde.

(2290, M. A. III, 6839/13.) 1. Die bisher durch eine Türe verbundenen Gewölbe top. Nr. 21 und 22 im Parterre des städtischen Hauses I., Seitenstettengasse 4, werden durch Abmauerung dieser Türe derart in zwei Gewölbe top. Nr. 21 und 22 geteilt, daß das Gewölbe top. Nr. 21 zwei Öffnungen, das Gewölbe top. Nr. 22 aber nur eine Öffnung erhält.

2. Der Zins für das Gewölbe top. Nr. 21 mit zwei Öffnungen und einem Keller wird mit 1340 K, der Zins für das Gewölbe top. Nr. 22 mit einer Öffnung mit 820 K jährlich festgestellt.

(2210, M. A. XIV, 718.) Die vom Magistrate dem Alois Heger und Mitbesitzer zu erteilende Bewilligung zur Vornahme von Bauabänderungen beim Hause I., Weihburggasse 3, wird unter der Bedingung bestätigt, daß sich die Bauwerber für sich und ihre Rechtsnachfolger verpflichten, das Vordach über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu beseitigen, für den Bestand des Vordaches einen jährlichen Platzzins von 288 K vom 1. September 1913 angefangen alljährlich im vorhinein an die städtische Hauptkassa zu entrichten und vor Hinausgabe der Baubewilligung den üblichen einverleibungsfähigen Revers auf ihre Kosten auszustellen.

(2186, M. A. X, 1430.) Die Gemeinde Wien widmet zur Wiederbeerdigung der Leiche des Dichters Adam Trabert das Ehrengrab Nummer 70 an der linksseitigen Mauer des Wiener Zentral-Friedhofes unter den üblichen Bedingungen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(255, M. A. XXII, 3129/13.) 1. Dem Gemeinde-, Ortsschul- und Armenrate des Bezirkes Wieden, Hugo Lux, wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten der Gemeindeverwaltung die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

2. Den Armenräten des Armen-Institutes Wieden Josef Jahn und Georg Payer wird in Anerkennung ihrer mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Armenwesens die goldene Salvator-Medaille verliehen.

(An den Gemeinderat.)

(2184, M. A. III a. 32.) I. Bei den auf der Freihausrealität zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 16. Dezember 1913, P. Z. 19338/13, zu errichtenden Lagerhauswerkstätten- und Kleinwohnungsbauten wird von der Vorschreibung eines gesonderten Bauzinses für die nach dem genehmigten Projekte in Anspruch genommenen Risalitflächen per 4·45 m² und der Erkerflächen per 12 m² abgesehen und werden die fraglichen Grundflächen mit dem Baugrunde und gegen den vereinbarten Pauschalbauzins in Baurecht gegeben.

II. Die Bautaxen werden auf Ober- und Unterbau dergestalt aufgeteilt, daß zu Lasten der Gemeinde Wien 55 K 28 h, zu Lasten der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau 582 K 19 h entfallen. Die Gebühren für die Bekanntgabe der Baulinien und des Niveaus trägt die Gemeinde Wien.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(2137, M. A. II, 948.) Der K. k. Gesellschaft der Musikfreunde in Wien wird für das VII. Deutsche Bach-Fest in Wien im Mai 1914 eine Subvention von 5000 K bewilligt.

Die Ausgabe wird mangels budgetmäßiger Bedeckung auf den Reservefonds verwiesen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Payer** wird beschlossen:

(2161, M. A. XV, 1814.) Die unentgeltliche Überlassung des derzeit vom christlichen Jugendbund „Treue" benützten Klassenzimmers top. Nr. 76 der Knaben-Volksschule XIII., Siebeneichengasse 15, für die Unterbringung der neuen Parallelklasse der in diesem Schulgebäude bestehenden fachlichen Fortbildungsschule für Hutmacher wird unter der Bedingung gegen Widerruf bewilligt, daß der Schuldiener dieser Schule für die dadurch vermehrten Reinigungsarbeiten vom Fortbildungsschulrate Wien entsprechend entlohnt wird.

Gleichzeitig wird die zufolge Beschlusses vom 17. Dezember 1912, P. Z. 20207, dem christlichen Jugendbunde „Treue" erteilte Bewilligung zur Benützung des vorerwähnten Lehrzimmers top. Nr. 76 widerrufen und diesem Jugendbunde dafür die unentgeltliche Benützung des derzeit leerstehenden Klassenzimmers top. Nr. 15 der Mädchen-Volksschule XIII., Siebeneichengasse 17, unter Aufrechterhaltung der demselben bisher für die Schullokalbenützung vorgeschriebenen Bedingungen gestattet.

(3126, M. B. A. XIII, 47407/13.) Die Anbringung eines transparenten Steckschildes für die Apotheke des Eugen Ehek, XIII., Hütteldorferstraße 175, mit einem Vorsprunge von 1·40 m über dem Mauergrunde in der Höhe des ersten Stockwerkes oberhalb der Apotheke wird auf Widerruf gegen Zahlung eines jährlichen Anerkennungszinses von 5 K und gegen Einhaltung der üblichen Bedingungen genehmigt.

(2082, M. A. XIV, 2857/13.) 1. Die im Regulierungsplane längs der Westgrenze des Kaiser Franz Josef-Jubiläumsspitales im XVI. Bezirke vorgesehene Verbindungsstraße zwischen dem Flötzersteige und der Steinhofstraße wird aufgelassen.

2. Die Baulinien des Flötzersteiges und der Steinhofstraße werden nach den im Plane des Stadtbauamtes, Z. 781/XIII/13, rot gezogenen Linien a b und c d ergänzt.

3. Hinter diesen neuen Baulinien sind 5 m tiefe Vorgärten anzulegen, dauernd als solche zu erhalten und gegen die Straße mit einem die Durchsicht freilassenden Gitter auf Stein- oder Ziegelsockel abzuschließen. (An den Gemeinderat.)

2223, M. B. A. XIII, 63410/13.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 72 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914, werden genehmigt.

(2362, M. A. X, 11663/13.) Der im Hietzinger Friedhofe lagernde ausgebrannte Kranzdraht wird der Firma J. Posamentier, XVI., Koppstraße 7, zum Preise von 2 K für 100 kg überlassen.

Der Kaufpreis im beiläufigen Betrage von 200 K und eine Kaution von 30 K sind binnen acht Tagen nach Verständigung vom Zuschlage noch vor Beginn der Abfuhr in der Verwaltung des Hietzinger Friedhofes zu erlegen.

Im übrigen haben die für die Veräußerung von Kranzdraht im Wiener Zentral-Friedhofe festgesetzten Bedingnisse sinngemäße Anwendung zu finden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(2356, M. A. IV, 784.) Die beim Augenscheine vom 26 Jänner zur Zahl VI-240/4, von der k. k. n.-ö. Statthalterei erteilte Bewilligung zur Herstellung eines Personenaufzuges in dem dem Religionsfonds gehörigen Hause IX., Türkenstraße 3 (derzeit Amtshaus der k. k. n.-ö. Statthalterei) wird zur Kenntnis genommen.

(2289, M. B. A. IX, 2536/13.) Das Ansuchen des Vereines zur Pflege des Jugendspieles in Wien, Ortsgruppe IX, um unentgeltliche Überlassung des Turnsaales in der Mädchen-Bürgerschule IX., Glasergasse 8, an schulfreien Nachmittagen zu Turnübungen, weiters um die Erlaubnis, die Turngeräte im vorerwähnten Turnsaale benützen zu dürfen und die Knaben auf die Aborte der Knaben-Bürgerschule IX., Glasergasse 8, führen zu dürfen, wird unter den üblichen Bedingungen, sowie unter den Bedingungen, daß der Eintritt der Kinder durch die Knaben-Bürgerschule, der Austritt durch die Mädchen-Bürgerschule zu erfolgen hätte, und daß die beiden Schuldiener für ihre Mehrleistungen vom Vereine entsprechend entlohnt werden, auf Widerruf bewilligt.

(2314, M. B. A. IX, 184.) Das Ansuchen des städtischen Bürgerschul-Direktors Heinrich Gold um unentgeltliche Überlassung des Turnsaales der städtischen Mädchen-Bürgerschule im IX. Bezirke Währingerstraße 43, zwecks Abhaltung von Faschingsfeiern,

1. mit den Schülerinnen der drei Abteilungen der III. Bürgerschulklasse und des einjährigen Lehrkurses an der genannten Bürgerschule unter Mitwirkung der Musikkapelle des städtischen Knabenhortes im IX. Bezirke am Samstag den 21. Februar 1914 (Faschingsamstag) in der Zeit von 5 bis 7 Uhr nachmittags,

2. mit den Schülerinnen der fachlichen Fortbildungsschule für Kleidermacherinnen an derselben Bürgerschule (etwa 120 Schülerinnen) unter Klavierbegleitung am Sonntag den 22. Februar 1914 in der Zeit von 5 bis 7 Uhr nachmittags, wird unter den üblichen Bedingungen bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braunelß** wird beschlossen:

(2372, M. B. A. XIV, 3666.) Die dem Kafferschenker Josef Zeif auszufertigende Bewilligung zur Errichtung eines nur auf die Dauer des Umbaues des Hauses XIV., Mariahilferstraße 221, geplanten Kaffeepavillons auf dem ehemaligen Heumarkte an der Linzerstraße im XIV. Bezirke nach den vorgelegten Plänen und gegen Einhaltung der bei der Bauverhandlung festgesetzten Bedingungen wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(2375, M. B. A. XIX, 38.) Die dem Karl und der Anna Freund zu erteilende Bewilligung zum Baue eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 425 Grundbuch Unter-Döbling an der Zehenthofgasse wird unter der Bedingung bestätigt daß als Entschädigung für die durch die Erkeranlage in Anspruch genommene Straßengrundfläche von 4·45 m ein Betrag von 133 K 50 h vor Ausfertigung des Baukonsenses bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XIX. Bezirk erlegt werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Rain** wird beschlossen:

(2288, M. B. A. XIII, 63958/13.) Die für Marie Kremlickova an das k. k. St. Rochusspital in Wien zu entrichtenden Verpflegskosten im Betrage von 19 K 20 h werden durch die Wiener Dienstbotenkrankenkassa zur Zahlung ausnahmsweise übernommen.

(2367, St. Stellw. Unt., 218.) Der Kondukteur der städtischen Stellwagenunternehmung Rudolf Hummel wird mit 16. Februar 1914 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 609 K 52 h in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2222, M. B. A. VIII, 2968.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 22 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1913 und 1914, werden genehmigt.

(2366, St. Stellw. Unt., 223.) Dem ehemaligen Stallmeister der städtischen Stellwagenunternehmung Johann Fülla wird die bisher gewährte Gnadengabe von jährlich 659 K 10 h neuerlich, und zwar vorläufig auf die Dauer von drei Jahren ab 1. März 1914 bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(334, M. A. III, 9010/13.) Dem Ansuchen des gewesenen Pächters des Türkenschanzpark-Restaurants Franz Harner um Reassumierung des Stadtrats-Beschlusses vom 17. September 1913, P. Z. 14572, wird Folge gegeben und für die Herstellung des Inventars ein Betrag von 900 K bestimmt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(2349, M. A. XXII, 510.) Die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 27. Jänner 1914, Z. III. 1156/4, betreffend die Aufbringung der Hand- und Zugkosten für Dachreparaturen an der Pfarrkirche und Wiederherstellung der Gartenplanke im Pfarrhofe „St. Peter und Paul" in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke, wird zur Kenntnis genommen.

(2316, M. B. A. XI, 26475/13.) Die mit dem Erlasse des magistratischen Bezirksamtes für den Anschluß des Hauskanales, XI., Leberstraße 62, an den Straßenkanal in der Leberstraße vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 984 K wird über Ersuchen des Johann Finke auf die Hälfte, d. i. auf 492 K ermäßigt.

Sollte nachträglich eine Änderung in den die Gebührenerleichterung begründenden Verhältnissen eintreten, so ist die entsprechende Ergänzungsgebühr einzuheben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippek** wird beschlossen:

(19514/13, M. B. A. X, 71849/13.) Die Bestätigung der Bewilligung des beim Bezirksamte für den X. Bezirk unter Z. 71849/13, in Verhandlung stehenden Baugesuches des Wilhelm Heller, betreffend die Herstellung von drei Erkern und eines Balkons bei dem Hause Grundb.-Einl.-Z. 1123 Inzersdorf-Stadt, an der Inzersdorferstraße, Ecke der Gußriegelstraße, wird unter der Bedingung erteilt, daß der Bauwerber für die Inanspruchnahme städtischen Grundes durch die Anlage von drei Erkern und eines Balkons im Ausmaße von 5 m² eine Entschädigung von 200 K zu den eigenen Geldern der Gemeinde Wien im Wege der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den X. Bezirk vor Ausfertigung des Konsenses entrichtet.

(2094, M. A. III, 6939/13.) Die Gemeinde Wien verkauft an Lorenz Rübauer die Baustelle 84 an der Favoritenstraße, Ecke der Inzersdorferstraße, bestehend aus der Kat.-Parz. 1145/2, Einl.-Z. 3185 Favoriten, im Ausmaße von 479·85 m² zu dem Preise von 65 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Von dem Kaufschilling werden 30 Prozent binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung von der Genehmigung des Rechtsgeschäftes durch den Gemeinderat, der Rest bis längstens 1. Februar 1915 bezahlt. Der Kaufschillingsrest ist mit 5·5 Prozent halbjährig im vorhinein zu verzinsen und auf der Baustelle zugunsten der Gemeinde Wien an erster Stelle einzuverleiben.

2. Der Käufer verpflichtet sich, auf dieser Baustelle bis 31. Dezember 1914 ein Wohn- und Geschäftshaus, das außer Geschäftslokalen nur Wohnungen mit höchstens zwei Zimmern, Kabinett und Zubehör enthält, zu erbauen und erlegt zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Kaution von 1000 K, welche die Gemeinde ohne Anrufung eines Gerichtes einzubeziehen berechtigt sein soll, wenn bis 31. Dezember 1914 nicht wenigstens ein erster Benützungskonsens erwirkt ist.

3. Die Gemeinde Wien gibt die Zustimmung zur Löschung der auf dieser Baustelle zu ihren Gunsten einverleibten Reallast zur Übergabe des vorliegenden Straßengrundes in der richtigen Höhenlage.

4. Sämtliche, mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere auch die Kosten der Löschung der Reallast und der seinerzeitigen Löschung der Satzpost sowie die von den Zinsen des Kaufschillingsrestes zur Vorschreibung kommende Rentensteuer trägt der Käufer.

5. Der Käufer verpflichtet sich schließlich, anläßlich der Verbauung obiger Baustelle, auf den künftigen Trottoirflächen die richtige Höhenlage auf seine Kosten herzustellen.

Diese Verpflichtung ist auf der Einl.-Z. 3185 Favoriten zugunsten der Gemeinde an zweiter Stelle sicherzustellen.

(An den Gemeinderat.)

(2317, M. B. A. X, 1049.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 13 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(2345, M. A. IX, 5409/13.) Dem Ansuchen der Genossenschaft der Fleischhauer um unentgeltliche Überlassung des Streustrohes vom Rindermarkte St. Marx wird keine Folge gegeben.

(2318, M. A. VII, 161.) Der Magistratsbericht, betreffend die unvermutete Revision der Kanalräumung im Jahre 1913 wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(2023, M. A. XII, 35733/13.) Die Eröffnung eines Kontos bei dem k. k. Postsparkassenamte in Wien für das Seehospiz in San Pelagio wird genehmigt.

Das Verfügungsrecht über das Kontoguthaben bis zu dem Maximalbetrage von 5000 K wird dem jeweiligen Verwaltungsbeamten und in dessen Stellvertretung dem leitenden Primararzte der Anstalt übertragen.

(2294, M. A. X, 208.) In Anerkennung der vorzüglichen Dienstleistungen anläßlich der Cholerabekämpfung im Jahre 1913 wird dem Stadtphysikus Dr. Ludwig Klaar der Dank und die Anerkennung, dem städtischen Bezirksarzte des I. Bezirkes Dr. Emil v. Iwonsky die volle Anerkennung, dem städtischen Ober-Bezirksarzte Dr. Karl Berdach, dem städtischen Ober-Bezirksarzte Dr. Jakob Lenk und dem städtischen Bezirksarzte Dr. Adolf Souczek im II. Bezirke die Anerkennung ausgesprochen.

(2355, M. A. X, 880.) Der mit Stadtrats-Beschluß vom 16. Jänner 1914, P. Z. 863, zur Bestreitung der Auslagen zur Bekämpfung von Blatternerkrankungen gewährte Kredit von 6000 K wird um den Betrag von 9000 K auf die Gesamtsumme von 15.000 K erhöht.

Dieser Betrag ist auf der außerordentlichen Ausgabs-Rubrik XXXVI ⅛5 zu verrechnen und auf den Reservefonds zu verweisen.

(2193, St. B. Dir., 529.) Dem zur Stadtbuchhaltung rückversetzten ehemaligen Verwaltungsbeamten des Seehospizes San Pelagio Rechnungs-Ober-Revidenten Richard Venišek wird der Ersatz seiner Übersiedlungskosten nach Wien im adjustierten Betrage von 327 K 54 h bewilligt.

(2225, M. A. XI, 897.) Der Magistrat wird ermächtigt, bis auf weiteres alljährlich drei Betten im Arbeiterhospital in Pistyan für auf Rechnung der Gemeinde Wien zu entsendende, nach Wien zuständige arme Kranke gegen eine Reservierungsgebühr von jährlich 70 K per Bett sicherzustellen.

Die im I. Semester 1914 (für die Kurmonate April und Juni 1914) erwachsenden Mehrauslagen per 760 K werden genehmigt und wird zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 8c ein erster Zuschußkredit in dieser Höhe bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Iraß** wird beschlossen:

(2133, M. A. XIV, 808.) Die vom Magistrate der Amalia Lieser zu erteilende Bewilligung zur Auswechslung der Pläne für den Bau eines Hauses auf der Realität Einl.-Z. 497 Grund-

buch VII. Bezirk, Or.-Nr. 27 Kirchengasse, wird im Sinne des Magistrats-Antrages bestätigt.

(2132, M. A. XIV, 807.) Die vom Magistrate dem Dr. Gustav Walker zu erteilende Bewilligung zur Auswechslung der Pläne für den Bau eines Hauses auf der Realität Einl.-Z. 495 Grundb. VII. Bezirk, Or.-Nr. 25 Kirchengasse, wird im Sinne des Magistrats-Antrages bestätigt.

(1719, M. B. A. VII, 182.) Der Bezirksamts-Antrag, betreffend ein Gesuch um Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in einem Hause des VII. Bezirkes, wird genehmigt

(2169, M. B. A. VII, 1642.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sechs Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des VII. Bezirkes, werden genehmigt.

(2334, M. A. III, 574.) **St.-R. Büsch** referiert über die Einlösung des Hauses XII., Schönbrunnerstraße 171, und beantragt die Einsetzung eines stadträtlichen Verhandlungs-Komitees.

St.-R. Baron beantragt die Ablehnung des vorgelegten Offertes wegen zu hoher Forderung.

Der Antrag des St.-R. Baron wird angenommen und der Referenten-Antrag sohin abgelehnt.

(2057, M. A. III, 5218/13.) St.-R. Büsch referiert über das Offert der Marie Zamek auf Verkauf ihrer Realität, XII., Meidlinger Hauptstraße 18 an die Gemeinde Wien und beantragt, derselben mitzuteilen, daß der Stadtrat dem Gemeinderate den Ankauf um einen Betrag von 105.000 K anzuempfehlen bereit sei.

St.-R. Baron beantragt die Ablehnung des Offertes wegen der zu hohen Forderung.

Der Antrag des St.-R. Baron wird angenommen und der Referenten-Antrag sohin abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Büsch wird weiters beschlossen:

(2370, M. A. XIV, 10661/13.) Über Ansuchen der Amalia Woldan und Genossen wird die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 5, 6, 7, 8, 9 und 10 des Grundbuches Ober-Meidling im XII. Bezirke, Kat.-Parz. 9, 9/1, 10, 10/1, 11, 11/1, 11/2 12, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 13, 14/1, 14, 15/1 und 106 nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf 12 Baustellen an der Schönbrunner-Schloßstraße und die restlichen Gründe als Parzellierung im Sinne des § 3 lit. a der Bauordnung für Wien, gemäß dem Magistrats-Antrage bewilligt.

(2374, M. B. A. XII, 41109/13.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk dem Alfred Hauptvogel unter Bedingen einer Abtragungskaution von 100 K zu erteilende Baubewilligung für die im vorgelegten Plane dargestellten hölzernen Schupfen auf dessen vom Bürgerspitalfondsgrunde gepachteten Baurequisitenplatz Kat.-Parz. 287/1, Einl.-Z. 390 Unter-Meidling an der Ahmayergasse im XII. Bezirke wird in Zustimmung zu dieser provisorischen Bauführung gemäß § 97, B.-O. bestätigt.

(1748, M. A. IV, 4852/13.) **St.-R. Schwer** referiert über die Vergebung der Lieferung von Eisenbetten und Nachtkästchen für die Hauptfeuerwache Mariahilf und beantragt die Ablehnung der bei der Offertverhandlung vom 24. Jänner 1914 eingelangten Anbote und die Übertragung der Lieferung an Franz Koczor zum Preise von 43 K 50 h für die Betten (Muster I) und von 27 K für die Nachtkästchen (Muster I). (Angenommen.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(1521, St. B. 36.) Mangels geeigneter Bewerber um Berufsdiurnistenstellen in der Stadtbuchhaltung und mit Rücksicht auf die vorhandene Notwendigkeit der Aufnahme für den Buchhaltungsdienst qualifizierter, statt Berufsdiurnisten können im laufenden Jahre für die seinerzeitige Ernennung zu Rechnungspraktikanten entsprechend vorgebildete Bewerber als Buchhaltungsdiurnisten unter der Bedingung bestellt werden, daß die unterbliebene Aufnahme von Berufsdiurnisten später einzubringen ist.

(2418, M. A. XI, 11245.) Im Interesse der Sicherung der Anwartschaften stimmt die Gemeinde Wien der Errichtung einer Stiftung für Bierabtrager dermalen gemäß dem vorgelegten Stiftsbriefe zu.

(2227, M. D., 699.) Das Ansuchen des Kanzlei-Diurnisten Fritz Wobisch um Belassung des ganzen Taggeldes für die Dauer der Ableistung einer 28tägigen Waffenübung wird gemäß dem Antrage der Magistrats-Direktion aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

(2309, M. A. II, 813.) Dem Franz Bartoška, Straßenarbeiter, wird eine Gnadengabe von jährlich 560 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges, eventuell des Lohnbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(2310, M. A. II, 811.) Dem Franz Potsch, städtischen Straßenarbeiter, wird eine Gnadengabe von jährlich 800 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges, eventuell des Lohnbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

(2224, M. A. II, 290.) Der Österreichischen Gesellschaft für Zahnpflege in den Schulen wird für 1913 eine Subvention von 3000 K. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(2320, M. A. VIII, 230.) Das Anbot des Grundbesitzers Johann Grammelhofer in Preintal vom 4., beziehungsweise 17. Jänner 1914 auf Ankauf des in der Fällungsperiode 1913/14 im Forstschutzbezirke Preintal anfallenden Kohlholzes wird angenommen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gräf** wird beschlossen:

(2103, M. A. VII, 116.) Das beim Kanalneubau in der Rauscher- und Seeböckgasse im XVI. Bezirke eingetretene und bedeckte Mehrerfordernis von 300 K wird nachträglich genehmigt.

(2298, M. B. A. XVI, 7.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 10 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1913 und 1914, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kleiner** wird beschlossen:

(2402, M. A. XV, 1398.) Dem Vereine „Turnerschaft Jahn", welcher die Bewilligung zur Mitbenützung des Turnsaales der Knaben-Volksschule VI., Corneliusgasse 6, besitzt, wird die Anbringung eines Ankündigungsschildes an diesem Schulgebäude bis auf Widerruf und unter der Bedingung gestattet, daß wegen Anbringung des Schildes mit dem Stadtbauamte das Einvernehmen zu pflegen ist.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(2371, M. A. XIV, 5773/13.) Die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 66, 1748, 1749, 1234, 1743, 1746, 1747 und 2214 des Grundbuches Währing im XVIII. Bezirke, Kat.-Parz. 693, 694, 695, 696, 697, 698/11, 698/12, 698/1, 698/8, 698/9, 698/10 und 741/14 und der in der Liegenschaft Einl.-Z. 1327 desselben Grundbuches inneliegenden Kat.-Parz. 741/16 und 880/9 nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf 29 Baustellen und 6 Baustellenteile und den restlichen Grund wird als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-O. gemäß dem Magistrats-Antrage bewilligt.

Es wird die Zustimmung zur Ausstellung einer Löschungserklärung über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1748 in C sub Post 7 einverleibte Reallast, Einl.-Z. 1749, Post 5, Einl.-Z. 1234, Post 2, und Einl.-Z. 1743, Post 1, sowie zur Ausstellung einer Freilassungserklärung über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1327 in C sub Post 29 einverleibten Reallasten für die mit den Buchstaben b_1 a_2 i_2 k_2 o_2 t_2 m_2 Z_2 U_2 V_2 J_2 n_2 r_2 s_2 f_2 h_2 (b_2) (Plan A) m_1 p_1 q_1 i_1 k_1 l_1 (m_1) Plan B und a_3 c_3 d_3 l_3 u_3 z_3 m_3 t_3 l_3 k_3 i^3 (a_3) (Plan A) bezeichneten Teilflächen der Einl.-Z. 1327 und zur Ausstellung einer Freilassungserklärung über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 2214 in C sub Post 1 einverleibten Reallasten für die mit den Buchstaben b_3 c_3 u_3 l_3 d_3 c_3 (b_3) (Plan 1) r_1 s_1 t_1 p_1 (r_1) (Plan B) und X_3 J_3 Z_3 a_4 b_4 (X_3) (Plan C) bezeichneten Teilflächen der Einl.-Z. 2214 auf Kosten der Gesuchsteller unter der Bedingung erteilt, daß die obgenannte Abteilung gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt werde.

(Schluß der Sitzung.)

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates **vom 20. Februar 1914.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Dr. Josef Porzer.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende:

Baron,	Oppenberger,
Braun,	Poyer,
Brauneiß,	Rain,
Büsch,	Schmid,
Fraß,	Schneider,
Gräf,	Schreiner,
Gründeck Sebastian,	Schwer,
Dr. Haas,	Tomola,
Hallmann,	Weffely,
Hermann,	Wippel,
Kleiner,	Zatzka.
Knoll,	

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Entschuldigt: St.-R. Dechant, Heindl, Hörmann, Dr. Mataja.

Schriftführer: Magistrats-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(2436, M. A. XIV, 12753/13.) Über Ansuchen der Wiener Automobil-Aktiengesellschaft vorm. Gräf & Stift und Johann und Karl Hinterberger wird die Abteilung der unter der Liegenschaft Einl.-Z. 531 des Grundbuches Ober-Döbling inneliegenden Kat.-Parz. 763/11 nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf die im Plane als provisorische Kat.-Parz. 763/19 und 763/20 bezeichneten Grundflächen und den restlichen Grund als Parzellierung im Sinne des § 3 lit. a Wr. B.-O. unter der Bedingung bewilligt, daß gemäß der auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1585 in C sub Post 7 und auf den Liegenschaften 1516 und 1540 desselben Grundbuches in C sub Post 2 einverleibten Reallasten die als provisorische Kat.-Parz. 763/19 und 763/20 bezeichneten Grundflächen unentgeltlich und lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragen werden, und daß die Verpflichtung, diese Grundflächen über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien in der richtigen Höhenlage in den physischen Besitz der Gemeinde zu übergeben, auf den Liegenschaften Einl.-Z. 1585, 1516 und 1540 als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien einverleibt werde.

Zur Ausstellung einer Löschungserklärung über das auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1585 des Grundbuches Ober-Döbling zufolge Bedingung 3 der Abteilungsbewilligung, M. Abt. XIV, 4109/11, einverleibte Bauverbot und über das auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1516 desselben Grundbuches zufolge Bedingung 4 der Abteilungsbewilligung, M. Abt. XIV, 8827/06, einverleibte Bauverbot auf Kosten der Gesuchsteller wird unter der Bedingung die Zu-

stimmung erteilt, daß die oben genannte Abteilung gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt werde.

(2416, M. B. A. XIX, 38.) Die dem Karl und der Anna Freund zu erteilende Bewilligung zum Baue eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 424 Grundbuch Unter-Döbling an der Zehenthofgasse wird unter der Bedingung bestätigt, daß als Entschädigung für die durch die Erkeranlage in Anspruch genommene Straßengrundfläche von 2·76 m² ein Betrag von 64 K vor Ausfertigung des Baukonsenses bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XIX. Bezirk erlegt werde.

(2413, M. B. A. XIX, 161/2, I.) Dem Stephan Esders wird die geplante Abweichung von dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 11. Juli 1913, Z. 11827, für seine Liegenschaft Einl.-Z. 461, Baustelle IV, festgesetzten Verbauungsbestimmungen darin bestehend, daß der ursprünglich bestimmte Seitenabstand zwischen Baustelle III und IV durch Herstellung eines überdeckten Nebeneinganges im Erdgeschosse von 17·38 m auf 16·23 m herabgesetzt werden soll, bewilligt.

Die vom Bauwerber beabsichtigte Anlage einer Holzstiege als Bauerleichterung wird gemäß §§ 85 und 105 We. B.-O. zugestanden.

(An den Gemeinderat.)

(2414, M. B. A. XIX, 158/1, I.) Dem Stephan Esders wird die geplante Abweichung von dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 11. Juli 1913, Z. 11827, für seine Liegenschaft Einl.-Z. 461, Baustelle II, festgesetzten Verbauungsbestimmungen, darin bestehend, daß der ursprünglich bestimmte Seitenabstand zwischen Baustelle II und III durch Schaffung eines Abganges zum Souterrain von 14·59 m auf 11·44 m herabgesetzt werden soll, ausnahmsweise bewilligt.

Die vom Bauwerber beabsichtigte Anlage einer Holzstiege als Bauerleichterung wird gemäß §§ 85 und 105 We. B.-O. zugestanden.

(An den Gemeinderat.)

(2415, M. B. A. XIX, 159/1/I.) Dem Stephan Esders wird die geplante Abweichung von dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 11. Juli 1913, Z. 11827, für seine Liegenschaft Einl.-Z. 461, Baustelle III, festgesetzten Verbauungsbestimmungen, darin bestehend, daß der ursprünglich bestimmte Seitenabstand zwischen Baustelle II und III durch größere Ausladung des Erkers von 14·59 m auf 11·44 m herabgesetzt werden soll, bewilligt.

Die vom Bauwerber beabsichtigte Anlage einer Holzstiege als Bauerleichterung wird gemäß §§ 85 und 105 We. B.-O. zugestanden.

(An den Gemeinderat.)

(1987, M. A. XV, 3894.) **St.-R. Oppenberger** referiert über die Schulbanklieferung für das Schulgebäude II., Feuerbachstraße-Schönngasse, und beantragt, die Verhandlung vom 10. Februar 1914 wieder aufzunehmen. (Angenommen.)

Derselbe beantragt, den Beschluß vom 10. Februar 1914 dahin abzuändern, daß ein Betrag von 20 Prozent von der Verdienstsumme in Abzug zu bringen ist. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(19889/13, M. A. II, 9337, 850.) Dem Verein „Deutsche Heimat" wird eine Subvention für die Ausstellung im Jahre 1913 von 1000 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(2346, M. A. IX, 887.) Dem Desinfektionsarbeiter am Zentral-Viehmarkte zu St. Marx Franz Leopold wird behufs Aufnahme als provisorischer Marktdiener die Altersnachsicht gewährt.

(2430, M. A. VI, 263.) In Abänderung des mit Gemeinderats-Beschluß vom 25. Juni 1907, P. Z. 7010, genehmigten Organisationsstatutes für die Straßenpflege im XXI. Bezirke hat in Hinkunft auch in den Bezirksteilen Aspern, Kagran, Leopoldau und Strebersdorf die wöchentliche Auszahlung der Löhne der Straßenarbeiter durch Beamte der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XXI. Bezirk zu erfolgen. (An den Gemeinderat.)

(2450, M. A. II, 812.) Dem Straßenarbeiter Martin Weiß wird eine Gnadengabe von jährlich 600 K bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(2448, M. A. VI, 5528.) Dem Straßenarbeiter Thomas Neubauer wird eine Gnadengabe von jährlich 400 K bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(2528, M. B. A. XIV, 28495/13.) Die anläßlich der Verpflegung der von Benjamin Menczer bei der Dienstbotenkrankenkassa verspätet angemeldeten Elise Mobroczky im k. k. Kaiserin Elisabeth-Spitale aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 32 K werden nachsichtsweise von der Wiener Dienstbotenkrankenkassa zur Zahlung übernommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hallmann** wird beschlossen:

(2421, M. A. VI, 469.) Das Übereinkommen mit der k. k. Landwehrverwaltung, betreffend die Abfuhr des Hauskehrichtes aus der k. k. Landwehr-Infanteriekaserne in der Siebenbrunnengasse im V. Bezirke durch den städtischen Fuhrwerksbetrieb gegen eine jährliche Pauschalvergütung von 600 K, wird auf weitere drei Jahre, das ist bis Ende 1916 verlängert.

(2435, M. A. XIV, 13137.) Über Ansuchen des Leopold Muckenhuber wird die Abteilung der in der Liegenschaft Einl.-Z. 999 des Grundbuches des V. Bezirkes inneliegenden Kat.-Parz. 1224/1 nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf die mit den Buchstaben l a b a (rot) (I) und b c d a (rot) (b) bezeichneten Teilflächen, die Abschreibung der erstgenannten Teilfläche von dem Gutsbestande der Liegenschaft Einl.-Z. 999 und Zuschreibung derselben zur Liegenschaft Einl.-Z. 997 desselben Grundbuches als Unter-Abteilung im Sinne des § 3, lit. b We. B.-O. unter der Bedingung bewilligt, daß die zur Z. 12474/13 und 12729/13 bewilligten baulichen Herstellungen, durch welche in der Trennungslinie des bestehenden Gebäudes bauordnungsgemäße Feuermauerabschlüsse und eigene von einander unabhängige Kanal- und Entwässerungsanlagen hergestellt werden, ausgeführt werden.

(2533, M. A. XII, 41679/13.) Die Schaffung eines eigenen Aus- und Ankleideraumes beim Bade im II. städtischen Waisenhause V., Gassergasse 19, sowie die Adaptierung der Nebenräume mit einem bedeckten Kostenaufwande von 2767 K 33 h wird genehmigt.

(2111, M. B. A. V, 3334.) Die von Friedrich Ernst Koppel, Baumaterialienhändler, geschuldeten Industriewasser- und Wassermehrverbrauchsgebühren aus den Jahren 1901 bis 1903 im Betrage von 714 K 68 h werden aus dem Titel der Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(2441, M. A. XI, 72569/13.) St.-R. Hallmann referiert über den Magistrats-Antrag auf Zuerkennung von Diplomen an Armenräte des V. Bezirkes für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates und beantragt die Verleihung von Diplomen an folgende Armenräte: Josef Lowery, Gustav Maximilian, Heinrich Pecnik. (Angenommen.)

(2560, M. A. XI, 1076.) St.-R. Hallmann referiert über Sektions-Funktionärwahlen im Armen-Institute Margareten.

Gewählt wurden in der I. Sektion:

Zum Obmann: Josef Kalous, Privatier,

zum Obmann-Stellvertreter: Anton Bubik, Drechslermeister,

zum Schriftführer: Josef Huber, Oberlehrer,

zum Schriftführer-Stellvertreter: Karl Meist, städtischer Rechnungs-Ober-Revident;

in der II. Sektion:

zum Obmann: Josef Schuselka, Kaffeesieder,

zum Obmann-Stellvertreter: Josef Lowary, Vereinskassier,

zum Schriftführer: Wilhelm Schneider, Kaffeesieder,

zum Schriftführer-Stellvertreter: Ferdinand Domusovich, Geschäftsleiter;

in der III. Sektion:

zum Obmann: Ignaz Bicak, Skontist,

zum Obmann-Stellvertreter: Tobias Köhler, k. k. Kassier,

zum Schriftführer: Karl Merbaut, Käsehändler,

zum Schriftführer-Stellvertreter: Otto Brunn, Bahnbeamter;

in der IV. Sektion:

zum Obmann: Konrad Walenta, Volkssängerführer,

zum Obmann-Stellvertreter: Franz X. Butulla, Privatier,

zum Schriftführer: Leopold Gottwald, Beamter der städtischen Gaswerke,

zum Schriftführer-Stellvertreter: Karl Pokorny, städtischer Kanzlei-Offizial;

in der V. Sektion:

zum Obmann: Gottlieb Spinka, Etuifabrikant,

zum Obmann-Stellvertreter: Karl Tomsch, k. k. Ober-Rechnungsrat,

zum Schriftführer: Josef Zeuner, Lithograph,

zum Schriftführer-Stellvertreter: Franz Novy, Instrumentenmacher;

in der VI. Sektion:

zum Obmann: Hugo Wolf, k. k. Rechnungs-Revident,

zum Obmann-Stellvertreter: Rudolf Maruschk, Drechslermeister,

zum Schriftführer: Franz Gnupmann, Privatbeamter,

zum Schriftführer-Stellvertreter: Josef Kröner, Hausbesitzer;

in der VII. Sektion:

zum Obmann: Johann Schögl, städtischer Lehrer i. P.,

zum Obmann-Stellvertreter: Moriz Barth v. Sabarth, städtischer Exekutionsamts-Ober-Offizial,

zum Schriftführer: Hermann Nessel, Kunsttischler,

zum Schriftführer-Stellvertreter: Rudolf Doschek, Adjunkt der k. k. Staatsbahnen;

in der VIII. Sektion:

zum Obmann: Rudolf Riedler, Fabriks-Direktor,

zum Obmann-Stellvertreter: Heinrich Roy, Genossenschafts-Sekretär,

zum Schriftführer: Otto Zimmermann, Buchhalter,

zum Schriftführer-Stellvertreter: Johann Stubenvoll, k. k. Polizeiagent.

Referent beantragt, die Wahlen zu bestätigen.

Referenten-Antrag angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(2229, M. D., 41.) Dem Ansuchen des Kanzlei-Direktions-Adjunkten Rudolf Zauner um Versetzung in den bleibenden Ruhestand wird Folge gegeben, sowie die Anweisung des normalmäßigen Ruhegehaltes von zusammen 6400 K im Sinne des Magistrats-Antrages genehmigt.

Dem Genannten wird in Anerkennung seiner langjährigen und vorzüglichen Dienstleistung der Titel „Kanzlei-Vize-Direktor" verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(2451, M. A. II, 575.) Dem Ansuchen der Exekutionsamts-Ober-Offizialswitwe Helene Rainer um Anweisung der Witwenpension wird Folge gegeben und der Gesuchstellerin die normalmäßige Witwenpension im Betrage von 1880 K im Sinne des Magistrats-Antrages zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2228, M. D., 283.) Dem Ansuchen des Kanzlei-Direktions-Adjunkten Raimund Hillisch um Versetzung in den bleibenden Ruhestand wird Folge gegeben, sowie die Anweisung des normalmäßigen Ruhegehaltes von 6400 K jährlich im Sinne des Magistrats-Antrages zuerkannt.

Dem Genannten wird in Anerkennung seiner langjährigen und vorzüglichen Dienstleistung der Titel „Kanzlei-Vize-Direktor" verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(1728, M. A. IX, 6279.) Dem Ansuchen des Marktamts-Ober-Inspektors Friedrich Kreuzberger um Versetzung in den bleibenden Ruhestand wird Folge gegeben, sowie die Anweisung des normalmäßigen Ruhegehaltes von zusammen 7150 K im Sinne des Magistrats-Antrages genehmigt.

Dem Genannten wird in Anerkennung seiner langjährigen und verdienstvollen Tätigkeit der Titel „Vize-Direktor" verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(2550, M. A. XVI, 17848/13.) Im Status des Konskriptionsamtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

1. Zum Konskriptionsamts-Kontrollor (VIII. Rangsklasse) der Konskriptionsamts-Kommissär Johann Ullreich mit dem Range vom 31. Dezember 1913;

2. zu Konskriptionsamts-Kommissären (IX. Rangsklasse) die Konskriptionsamts-Offiziale:

Karl Friedl mit dem Range vom 31. Dezember 1913,

Gustav Hugo Steiner mit dem Range vom 31. Dezember 1913,

Gustav Michel mit dem Range vom 31. Dezember 1913,

Richard Aftner mit dem Range vom 15. Jänner 1914;

3. zu Konskriptionsamts-Offizialen (X. Rangsklasse) die Konskriptionsamts-Akzessisten:

Julius Lautinger mit dem Range vom 31. Dezember 1913,

Friedrich Uhl mit dem Range vom 14. Februar 1914,

Ernst Fellinger mit dem Range vom 15. Februar 1914;

4. Konskriptionsamts-Akzessisten (XI. Rangsklasse) die Kanzlei-Praktikanten:

Ernst Jankowski mit dem Range vom 31. Dezember 1913,

Viktor Wlach mit dem Range vom 19. Jänner 1914,

Karl Fink mit dem Range vom 19. Jänner 1914,

Emil Ferdinand Rauß mit dem Range vom 9. Februar 1914,

Richard Bucher mit dem Range vom 9. Februar 1914.

II. Die Anweisung des Gehaltes und des Quartiergeldes hat in nachstehender Weise zu erfolgen:

Ad 1. Anweisung des Gehaltes vom 1. Jänner 1914, des Quartiergeldes vom 1. Februar 1914.

Ad 2. Für Friedl, Steiner und Michel: Anweisung des Gehaltes vom 1. Jänner 1914, des Quartiergeldes vom 1. Februar 1914; für Aftner Anweisung des Gehaltes und Quartiergeldes vom 1. Februar 1914.

Ad 3. Für Lautinger Anweisung des Gehaltes vom 1. Jänner 1914, des Quartiergeldes vom 1. Februar 1914, für Uhl und Fellinger Anweisung des Gehaltes vom 1. März 1914, des Quartiergeldes vom 1. Mai 1914.

Ad 4. Für Jankowski Anweisung des Gehaltes vom 1. Jänner 1914, des Quartiergeldes vom 1. Februar 1914; für Wlach und Fink Anweisung des Gehaltes und Quartiergeldes vom 1. Februar 1914; schließlich für Rauß und Bucher Anweisung des Gehaltes vom 1. März 1914, des Quartiergeldes vom 1. Mai 1914.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Rain** wird beschlossen:

(2526, M. B. A. X, 57710/13.) Das Ansuchen des Leonhard Fischer um gnadenweise Übernahme der Zahlung der Verpflegskosten für Marie Mühlbauer durch die Dienstboten-Krankenkassa wird abgelehnt.

(2419, St. Stellw. Unt., 255.) Es wird genehmigt, daß dem niederösterreichischen Landes-Ausschusse, beziehungsweise dem Musterlager der niederösterreichischen Gewerbeförderung der altartige Stellwagen Werkstätten-Nr. 570 gegen Bezahlung von 400 K überlassen werde.

(2029, M. A. XIX, 97.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration für den I. Bezirk vom 9. Jänner 1914, ZZ. II a-B und 23/13, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Spinnerei- und Färberei-Aktiengesellschaft in Wien für die Jahre 1912 und 1913 wird Umgang genommen.

(2207, M. A. XIX, 156.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration für den I. Bezirk vom 12. Jänner 1914, ZZ. II a-B und 8/13, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich des Kohlenindustrie-Vereines für das Jahr 1913 wird Umgang genommen.

(2208, M. A. XIX, 113.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration für den I. Bezirk vom 30. Dezember 1913, ZZ. II a-B und 31/13, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Montanwerke der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn für das Jahr 1913 wird Umgang genommen.

(953, M. A. XIX, 266/13.) Die seitens des Magistrates vorgeschlagene Reform, betreffend die Zusammenziehung der Personaleinkommen-, Renten- und Besoldungssteuer auf einem Konto und die einheitliche Behandlung dieser Steuerarten bezüglich eines und desselben Steuerträgers wird zur Kenntnis genommen.

(2431, M. A. II, 1237.) Der niederösterreichische Landtag wird ersucht, von der Überweisung aus der Automobilsteuer der Gemeinde den auf die Kraftfahrzeuge mit den Standorte in Wien entfallenden Betrage zu überlassen.

Im Falle dieser Überlassung wird bis auf weiteres von der Einhebung des Lohnwagengefälles (der sogenannten Lizenzgebühren für Lohnfuhrwerke) und der Platzreinigungsgebühren Umgang genommen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Dr. Porzer** wird beschlossen:

(2230, M. D., 597.) Die Magistrats-Konzipisten Dr. Stephan Rieder und Josef Kirner werden im Wege der Zeitbeförderung zu Magistrats-Kommissären in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 15. Februar 1914 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2566, M. D., 367.) Die Magistrats-Kommissäre Alexander Much, August Hofer, Dr. Rudolf Jonas, Dr. Robert Mayr Dr. Ferdinand Wagner, Dr. Rudolf Ritter Reichl v. Reichspurg, Dr. Robert Reineck, Richard Edler v. Radler, Dr. Friedrich Lanzberg und Dr. Robert de Franz werden im Wege der Zeitbeförderung zu Magistrats-Ober-Kommissären in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 21. Jänner 1914 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(2439, 2449, M. A. XI, 74477, 1077.) St.-R. Poyer referiert über den Magistrats-Antrag auf Zuerkennung von Diplomen an die Armenräte des XIII. Bezirkes Karl Sommer und Franz Unzeitig für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(2423, M. B. A. IV, 438/III.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 8 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des IV. Bezirkes, werden genehmigt.

(2556, M. A. XI, 8857.) St.-R. Schmid referiert über Funktionswahlen beim Armen-Institute Wieden.

Gewählt wurden:

Zum Obmann: Johann Stipani, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Gemischtwarenhändler,

zum I. Obmann-Stellvertreter: Hugo Lux, Gemeinderat und Kaufmann,

zum II. Obmann-Stellvertreter: Franz Schwarz, Bezirksrat und Papierhändler,

zum I. Schriftführer: Wilhelm Hackenberg, Bezirksrat und k. k. Bahn-Inspektor,

zum II. Schriftführer: Adolf Dyczek, Bürgerschullehrer,

zum Kassier: Josef Jahn sen., Tapezierer und Dekorateur,

zum Kassier-Stellvertreter: Heinrich Balzewcit, Volksschullehrer,

zum Rechnungsführer: Karl Dimmel, Bürger und Privatier,

zum Rechnungsführer-Stellvertreter: Ludwig Slanina, Bürger und Friseur.

Referent beantragt, die Wahlen zu bestätigen.

Referenten-Antrag angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(2189, M. A. XXII, 222.) Der Anna Styrsky, Spenglermeisterswitwe, II., Rembrandtstraße 3, wird über ihr Ansuchen infolge Geschäftsrücklegung von der Ausführung der kurrenten Bauspenglerarbeiten für den I. Bezirk enthoben.

Wegen Weiterverpachtung dieser Arbeiten bis 31. Dezember 1914 ist eine öffentliche Offertverhandlung auszuschreiben.

(2170, M. B. A. II, 895/2/V.) Die Bezirksamts-Anträge betreffend 10 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des II. Bezirkes werden genehmigt.

(2373, M. A. XIV, 570.) Die für die Errichtung eines zum Teil gemauerten, zum Teil aus Riegelwänden bestehenden Objektes auf Kat.-Parz. 2483 nächst der Nagranerstraße im II. Bezirke wird gemäß der Augenscheinsaufnahme vom 27. Jänner 1914, M. A. XIV, 570, und der vorgelegten Pläne zu erteilende Baubewilligung bestätigt.

(2440, M. A. XI, 75421.) St.-R. Oppenberger referiert über den Magistrats-Antrag auf Zuerkennung von Diplomen an Armenräte des II. Bezirkes für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates und beantragt die Verleihung von Diplomen an folgende Armenräte:

Ladislaus Coufal, Josef Kaplan, Franz Reinwein, Dr. Friedrich Wilsch, Anna Schwarz und Marie Wilsch.

(Angenommen.)

(2444, M. A. XI, 68031.) St.-R. Oppenberger referiert über den Magistrats-Antrag auf Zuerkennung von Diplomen an Armenräte des II. Bezirkes für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates und beantragt die Verleihung von Diplomen an folgende Armenräte:

Georg Anderer, Dr. Julius Bachrich, Ludwig Beer, Lukas Bittner, Franz Judmann, Heinrich Kosak, Johann Reichel, Franz Zipfinger, Friedrich Gaigg, Ritter v. Bergheim, Ignaz Fischer. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Oppenberger wird weiters beschlossen:

(2357, M. A. IV, 707.) Die beim Augenscheine vom 24. Jänner 1914 zur von der k. k. n.-ö. Statthalterei erteilte Bewilligung zur Herstellung eines Paternosterpersonenaufzuges im k. k. Amtsgebäude und Gefangenhause in Wien, II., Obere Donaustraße, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(2548, M. A. X, 1246.) Dem Alois Gey, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 58, wird das von ihm ausgewählte Grab Gruppe 1, Reihe 4, Nr. 15 im Simmeringer Friedhofe gegen Bezahlung eines Zuschlages von 50 K zur normalen Grabstellegebühr überlassen.

(2531, M. A. X, 1322.) Der Jeanette Leonhardt wird die fertige einfache Gartengruft Gruppe 13 B, Nr. 3 in der Kapellenstraße des Wiener Zentral-Friedhofes um den Betrag von 10.000 K gegen Einhaltung der Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom September 1902, M. A. X, 4881/02, überlassen.

Im Falle der derzeitige Gruftbelag unbeschädigt an die Gemeinde Wien zurückgestellt wird, wird hiefür eine Vergütung im Betrage von 150 K geleistet.

(2532, M. A. X, 9087/13.) Der Kongregation der Frauen vom guten Hirten wird anläßlich der Rückstellung von 15 eigenen Gräbern in der Gruppe 47 F, Reihe 2 des Wiener Zentral-Friedhofes von der am 29. Juli 1896, Z. A. 16508, für 20 Gräber erlegten Gebühr per 1400 K der Teilbetrag von 1050 K gegen gestempelte Quittung und Richtigstellung der Amtsquittung und gegen Einhaltung folgender Bedingungen rückvergütet:

1. Das Gitter um die Gräber Nr. 6 bis 20, ferner die zugehörigen Steinsockeln sowie die Statue und ein kleines gußeisernes Kreuz sind innerhalb acht Wochen nach erfolgter Genehmigung und vor Auszahlung des Rückvergütungsbetrages auf Kosten der Kongregation zu entfernen.

2. Die Länge des Gitters um die belegten fünf Gräber darf das der fünffachen normalen Grabbreite entsprechende Maß von 7·15 m nicht überschreiten.

3. Die Wiederaufstellung der Statue wird nur in der Mitte der fünf Gräber gestattet. In diesem Falle ist für die Herstellung des Fundamentmauerwerkes an der Kassa der Zentral-Friedhofsverwaltung die tarifmäßige Gebühr von 79 K 92 h zu erlegen. Gleichzeitig ist für die Abräumung des alten Fundamentes und für die Anschüttung der Fundamentgrube der Betrag von 25 K zu entrichten.

4. Die Kosten für die Pflege der Gräber 1 bis 5 und der Wege werden mit 20 K jährlich festgesetzt.

(2095, M. A. III, 7355.) Der Gemeinderats-Beschluß vom 11. Juli 1913, P. Z. 11830, wird dahin abgeändert, daß die erste Kaufschillingsrate per 40.000 K bis längstens 30. Juni 1914 zu entrichten ist und daß die Bedingung, daß der Neubau der k. k. Staatsrealschule bis Ende August 1915 benützungsfähig vollendet sein muß, fallen gelassen wird.

Die Gemeinde Wien spricht jedoch die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Unterrichtsverwaltung trotzdem nachdrücklichst bestrebt sein wird, den Bau bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte zu vollenden.

Der Verlängerung der provisorischen Unterbringung der k. k. Staatsrealschule im Gebäude der Volksschule für Knaben XI., Molitorgasse 11, bis 31. August 1915 wird unter den bisherigen Bedingungen und unter der weiteren Bedingung zugestimmt, daß die der Gemeinde Wien durch die hiedurch notwendig werdende Einführung eines Spät- und Wechselunterrichtes an anderen Volksschulen des XI. Bezirkes erwachsenden Kosten seitens der Unterrichtsverwaltung ersetzt werden. (An den Gemeinderat.)

(2558, M. A. XI, 7008.) St.-R. Braun referiert über Funktionärwahlen beim Armen-Institute Simmering.

Gewählt wurden:

Zum Obmanne Josef Mayerhofer, Gärtner und Hausbesitzer;

zum I. Obmann-Stellvertreter: Karl Weiß, Milchmeier und Hausbesitzer;

zum II. Obmann-Stellvertreter: Johann Trepulka, Oberlehrer;

zum Schriftführer: Karl Weidschacher, Oberlehrer;

zum Schriftführer-Stellvertreter: Wilhelm Schossig.

Referent beantragt die Wahlen zu bestätigen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(2179, M. A. III, 1382.) St.-R. Braun referiert über das Anbot der Eheleute Johann und Katharina Mück auf Verkauf der Kat.-Parz. 1534 und 1535, Z. 42 Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, und beantragt die Wahl eines stadträtlichen Verhandlungs-Komitees. (Angenommen.)

(2420, M. A. III, 5651.) St.-R. Braun referiert über die Einlösung der Liegenschaften Or.-Nr. 58 und 60 in der Leberstraße im XI. Bezirke und beantragt die Wahl eines stadträtlichen Verhandlungs-Komitees. (Angenommen.)

(Vize-Bürgermeister Dr. Porzer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zahka** wird beschlossen:

(17067, M. A. XI b, 10837.) Bezüglich der Vergebung von Fundierungsarbeiten für den Bau des Pavillons II im Versorgungsheim wird die Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung angeordnet, bei der normale Fundierung und Pilotierung zugelassen wird, jedoch alle Offerte auf eine einheitliche Grundlage gestellt werden.

(2181, M. A. III, 130.) Ein Magistratsbericht, nach welchem dem Verkauf eines Teiles der Kat.-Parz. 478/1 Speising an die minderjährigen Guido und Melanie Chasteler die pflegschaftsbehördliche Genehmigung versagt wurde, wird zur Kenntnis genommen.

(2600, M. A. XVI, 972.) Im Sinne der Bestimmung zu § 5 der Durchführungsverordnung zum Einquartierungsgesetze wird zur Lokal-Kommission zur Überprüfung der Detailkonpläne des Landwehrtruppenspitales im XIII. Bezirke ein Vertreter der Gemeinde Wien entsendet.

(2336, M. A. XV, 14638.) Das neuerliche Ansuchen des Johann Salocher um Zuerkennung einer Entschädigung für die am 1. Mai 1913 erfolgte Kündigung des Pachtvertrages, betreffs der Parzelle 377/70 öffentliches Gut, Ober-St. Veit wird abgelehnt.

Zur Herstellung einer provisorischen Fahrbahn in der Franz Boß-Gasse vom Schulgebäude bis zum Hietzinger Kai wird der unverbaute Teil des Pachtgrundes Parzelle 377/70 an der Franz Boß-Gasse verwendet.

Von dem Vollzuge der Demolierung des auf dieser Parzelle bestehenden Hauses wird unter Aufrechthaltung der am 1. Mai 1913 erfolgten Kündigung des Pachtvertrages bis auf weiteres unter nachstehenden Bedingungen Abstand genommen.

Johann Salocher räumt sofort den vor seinem Hause Nr. 291 in der Franz Boß-Gasse gelegenen Gartenteil und ha die Entfernung der Anpflanzungen und Einfriedungen auf seine Kosten zu veranlassen.

Johann Salocher gibt die Zustimmung, daß zum Zwecke der Niveauherstellung für die provisorische Fahrbahn unmittelbar an seinem Hause Anschüttungen vorgenommen werden und verzichtet auf jede Entschädigung seitens der Gemeinde Wien für irgend welche durch abfließende Niederschlagswässer an seinem Hause etwa entstehenden Schäden.

Johann Salocher hat auf Verlangen der Gemeinde Wien jederzeit binnen 14 Tagen nach erfolgter Verständigung den nunmehr noch übrigen Teil des Pachtgrundes zu räumen.

Der Pachtzins ist in derselben Höhe und zu demselben Termine wie bisher zu bezahlen.

(2106, 2107, B. A. XIII, 19191, 918.) St.-R. Zahka referiert über das Ansuchen des Georg Bäßler, beziehungsweise des Josef Barak und Edmund Czada um Bewilligung zur Erbauung eines Wohn- und Geschäftshauses auf der Realität Einl.-Z. 931 (Weißstraße, Ecke Hickelgasse), beziehungsweise Einl.-Z. 932 Penzing in der Hickelgasse im XIII. Bezirke und beantragt, die Baubewilligung im Sinne des Bezirksamts-Antrages unter der Bedingung zu bestätigen, daß Gesuchsteller als Entschädigung für die Zustimmung der Erker- und Risalitanlage mit einer Auskragefläche von 7·47 m² beziehungsweise 1·43 m² den Betrag von 50, beziehungsweise 40 K per Quadratmeter, d. i. zusammen den Betrag von 373 K 50 h, beziehungsweise 57 K 20 h vor Ausfertigung der Baubewilligung erlegen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Zahka wird weiters beschlossen:

(2527, M. B. A. XIII, 59868/13.) Dem Wilhelm Klor wird für die anläßlich der Erbauung der beiden Häuser Or.-Nr. 146 und 144 Hadikgasse im XIII. Bezirke, Einl.-Z. 386 und Einl.-Z. 393 Penzing, zwecks Verbreiterung der Hadikgasse abzutretenden Grund im Ausmaße von 41·04 m² unter Zugrundelegung eines Einheitspreises von 15 K für den Quadratmeter gemäß § 9 Wr. B.-O. eine Schadloshaltung im Betrage von 615 K 60 h gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(1595, M. A. III, 3973.) In teilweiser Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 15. Dezember 1908, P. Z. 17183, wird genehmigt, daß die von der Gemeinde Wien aus Anlaß der

mit der Karoline Riedl'schen Kinderspitalstiftung durchgeführten Grundtransaktion zu leistende Aufzahlung von 40.000 K schon jetzt an das medizinische Doktoren-Kollegium als Kurator dieser Stiftung ausgefolgt und daß die Frist zur Übergabe der Liegenschaft IX., Schubertgasse 23, an die Gemeinde bis 31. Dezember 1915 verlängert wird.

Eine weitere Verlängerung dieser Frist kann nicht mehr zugestanden werden.

Die sonstigen Vertragsbestimmungen bleiben aufrecht.

Die Gemeinde Wien übernimmt die Herstellung des provisorischen Trottoirs vor dem Neubaue des Karoline Riedl'schen Kinderspitales in der Sobieskigasse und gestattet, daß die gärtnerischen Arbeiten für die Anlagen um die derzeit bestehenden Baulichkeiten von der Stadtgarten-Direktion unter Verwendung des von der Stiftung beizustellenden Materiales auf Kosten der Gemeinde ausgeführt werde.

Für Zwecke dieser Gartenanlage wird der Karoline Riedl'schen Kinderspitalstiftung das auf dem städtischen Baugrunde zwischen dem Hause Lustkandlgasse 48 und der Ayrenhofgasse im IX. Bezirke lagernde Erdmateriale unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, daß die Abgrabung nicht tiefer als das umgebende Straßenniveau erfolgt, daß im übrigen an den Baustellen, insbesondere an der Einfriedung nichts geändert werde und daß der Gemeinde Wien aus dieser Abgrabung keinerlei Kosten erwachsen.

Die von der Karoline Riedl'schen Kinderspitalstiftung für den Neubau an der Sobieskigasse erlegte Kanaleinmündungsgebühr wird ihr rückerstattet.

Sollte jedoch nachträglich eine Änderung in den die Gebührennachsicht begründenden Verhältnissen eintreten, so behält sich die Gemeinde vor, die diesen geänderten Verhältnissen entsprechende, allenfalls auch die ganze Gebühr einzuheben.

(An den Gemeinderat.)

(2559, M. A. XI, 6039.) St.-R. Hermann referiert über Sektions-Funktionärwahlen im Armen-Institute Alsergrund.

Gewählt wurden in der I. Sektion:

Zum Obmanne: Wilhelm Reininger, Gemeinderat,

zum Obmann-Stellvertreter: Hans Willander, Trödler,

zum Schriftführer: Franz Elias, Beamter,

zum Schriftführer-Stellvertreter: Franz Bica, Ingenieur;

in der II. Sektion:

Zum Obmanne: Fritz Mondl, Bürgerschullehrer,

zum Obmann-Stellvertreter: Raimund Daniel, Schreibwarenhändler,

zum Schriftführer: Franz Prakesch, Rauchfangkehrer,

zum Schriftführer-Stellvertreter: Ignaz Jaburek, Privatbeamter;

in der III. Sektion:

Zum Obmanne: Johann Pabisch, Schul-Direktor,

zum Obmann-Stellvertreter: Georg Födert,

zum Schriftführer: Friedrich Erban, Hausbesitzer,

zum Schriftführer-Stellvertreter: Alois Hlaska, Magistratsbeamter;

in der IV. Sektion:

Zum Obmanne: Karl Zigl, k. k. Ober-Rechnungsführer,

zum Obmann-Stellvertreter: Leopold Löblich, Kupferschmied,

zum Schriftführer: Karl Schischka, k. k. Post-Offizial,

zum Schriftführer-Stellvertreter: Josef Kripal, k. k. Bahn-Revident;

in der V. Sektion:

Zum Obmanne: Adolf Tschunko, Bürger und Bäcker,

zum Obmann-Stellvertreter: Ludwig Langer, städtischer Lehrer,

zum Schriftführer: Franz Smely, städtischer Kanzlei-Ober-Offizial,

zum Schriftführer-Stellvertreter: Ignaz Rein, Skontist;

in der VI. Sektion:

Zum Obmanne: Julius Endlicher, Bürger, Plakatierungsanstalt-Inhaber,

zum Obmann-Stellvertreter: Josef Hütter, Gastwirt,

zum Schriftführer: Rudolf Waas, Volksschullehrer,

zum Schriftführer-Stellvertreter: Viktor Bruckmüller, städtischer Kanzlei-Ober-Offizial;

in der VII. Sektion:

zum Obmanne: Josef Wik, Miedermacher,

zum Obmann-Stellvertreter: Josef Smolik, Lithograph,

zum Schriftführer: Rudolf Krepela, städtischer Lehrer,

zum Schriftführer-Stellvertreter: Josef Walenta, Skontist.

Referent beantragt, die Wahlen zu bestätigen.

Referenten-Antrag angenommen.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(2529, M. B. A. XXI, 6723.) Die Beschwerde der Eigentümerin des Hauses XXI., Donaufelderstraße 7, gegen die Verfügung des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk vom 14. Jänner 1914, M. B. A. XXI, Z. 47198/13, betreffend Untersagung der Benützung des Brunnenwassers und Anbringung einer Warnungstafel wird aus den Gründen der bezirksämtlichen Verfügung abgewiesen.

(2401, M. A. XV, 2107.) Dem Ansuchen von Lehrerinnen der öffentlichen Volksschulen im XXI. Bezirke, die sich in der Methode des Mädchenturnunterrichtes vervollkommnen wollen, für die Abhaltung diesbezüglicher Turnübungen den Turnsaal der Mädchen-Bürgerschule XXI., Franklinstraße 45, bis zum Ende des laufenden Schuljahres an jedem Dienstag und Donnerstag abends von 6 bis 7 Uhr oder von 7 bis 8 Uhr benützen zu dürfen, wird unter der Bedingung Folge gegeben, daß die aus diesem Anlasse auflaufenden Beleuchtungs- sowie allfälligen Beheizungskosten der Gemeinde Wien vergütet werden und der Schuldiener für die dadurch vermehrten Reinigungsarbeiten angemessen entlohnt wird.

(905, M. B. A. XXI, 49888/13.) Dem Wilhelm Raab, Milch- und Molkereiproduktenhändler, II., Wagramerstraße 47, wird die Bewilligung zur Aufstellung einer Hütte auf dem neuen Markte im XXI. Bezirke, Hirschstetten, unter den in der Verhandlungsschrift vom 2. Jänner 1914 auferlegten Bedingungen erteilt.

(2183, M. A. III, 94.) Das Offert der Karoline Forstner, der Gemeinde Wien die im Grundbuche Kagran unter Einl.-Z. 69 inneliegende Realität Floridsdorferstraße 69 im Ausmaße von 575 m² um den Pauschalpreis von 34.000 K, gleich zirka 59 K

13 h per Quadratmeter, käuflich zu überlassen, wird mit dem Bemerken abgelehnt, daß die Gemeinde Wien den Ankauf dieser Liegenschaft nicht in Aussicht nimmt.

(2221, M. B. A. XXI, 3399.) Die städtischen Kat.-Parz. 866 und 867 Donaufeld, XXI. Bezirk, werden unter vorzeitiger Auflösung des mit Aloisia Schicht bestehenden Pachtvertrages auf die restliche Dauer desselben, das ist vom 1. Jänner 1914 bis 31. Dezember 1917, unter den gleichen Bedingungen, insbesondere zu dem gleichen Pachtzinse von jährlich 90 K 22 h an deren Tochter Johanna Schicht, XXI., Haideweg, Konsk.-Nr. 860 wohnhaft, zum Zwecke der Benützung des auf obigem städtischen Grunde stehenden Superädifikates Or.-Nr. 138 an der oberen alten Donau, XXI. Bezirk, verpachtet.

(2220, M. B. A. XXI, 3398.) Die städtischen Kat.-Parz. 846 und 847 Donaufeld, XXI. Bezirk, werden unter vorzeitiger Auflösung des mit Aloisia Schicht bestehenden Pachtvertrages auf die restliche Dauer desselben, das ist vom 1. Jänner 1914 bis 31. Dezember 1917, unter den gleichen Bedingungen, insbesondere zu dem gleichen Pachtzinse von jährlich 58 K 98 h an deren Tochter Aloisia Hanl, geb. Schicht, XXI., Brünnerstraße 14 wohnhaft, zum Zwecke der Benützung des auf obigem städtischen Grunde stehenden Superädifikates Or.-Nr. 125 an der oberen alten Donau, XXI. Bezirk, verpachtet.

(2331, M. A. III, 6376.) Die Bäume vor dem Hause XXI., Strycckgasse 5, sind auf Kosten des Hauseigentümers zu entfernen.

(2191, M. A. IV, 398.) Die Schlußrechnung über die Erbauung eines Depots für die Freiwillige Feuerwehr Kagran wird genehmigt und zur Kenntnis genommen, daß bei diesem Baue ein Ersparnis von 5631 K 11 h erzielt wurde; die Überweisung des sich für das Jahr 1913 ergebenden Mehrerfordernisses von 2071 K 11 h auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 und dessen Verrechnung auf Ausgabs-Rubrik XX 19 wird bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(2335, M. A. III, 8860/13.) Das Offert des Dr. Bertold Krasa auf Verkauf von Gründen in Aspern an die Gemeinde Wien wird gemäß dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird beschlossen:

(2524, M. B. A. XVIII, 16/1/I/13.) Die vom magistratischen Bezirksamte zu erteilende Baubewilligung zur Vornahme von Adaptierungen im Hause Einl.-Z. 172, Konsk.-Nr. 120 Weinhaus, Währingerstraße 206, Ecke Simonygasse, wird unter der Bedingung gemäß § 97 Bc. B.-O. bestätigt, daß die im Entwurfe enthaltene Verpflichtungserklärung II vor Ausfertigung der Baubewilligung grundbücherlich einverleibt wird.

Unter der Voraussetzung wird die Zustimmung zur gleichzeitigen Löschung der nach dem vorgelegten Entwurfe I bereits grundbücherlich einverleibten Verpflichtungserklärung erteilt.

(3434, M. A. XIV, 11306/13.) Über Ansuchen des Johann und der Marie Berger wird die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 1110 des Grundbuches Währing im XVIII. Bezirke nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf eine Baustelle und vier Baustellenteile als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Bc. B.-O. gemäß dem Magistrats-Antrage bewilligt.

(2442, M. B. A. XI, 74181/13.) St.-R. Tomola referiert über den Magistrats-Antrag auf Zuerkennung eines Diplomes an den Armenrat des XVIII. Bezirkes Johann Glotzmann für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates und beantragt die Genehmigung.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird weiters beschlossen:

(2425, M. B. A. XVIII, 38237/13.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend elf Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XVIII. Bezirkes, werden genehmigt.

(2180, M. A. III, 404.) Dem Ansuchen des Vereines des Kaiserjubiläums-Stadttheaters in Wien um Umgangnahme von der Durchführung des Stadtrats-Beschlusses vom 7. Jänner 1914, P. Z. 20005/13, wird keine Folge gegeben.

Das Sachverständigen-Gutachten ist unverzüglich einzuholen.

(2580, M. A. XV, 2151.) Dem Ansuchen der Schuldienerswitwe Rosa Kleindl um Anweisung der Witwenpension wird Folge gegeben und der Gesuchstellerin die normalmäßige Witwenpension im Betrage von 880 K im Sinne des Magistrats-Antrages zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2546, B. Sch. R., 13877/13.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 95, Margarete Augustic wird mit der Rechtswirksamkeit vom 22. Oktober 1913 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 95, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(2462, B. Sch. R., 14717/13.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Marktgasse 2, Marie Dreher wird mit der Rechtswirksamkeit vom 23. April 1912 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Marktgasse 2, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(2042, B. Sch. R., 262/Rt.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Siegelgasse 2/4, Mathilde Kritscher, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, III., Löwengasse 12 b, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 16. Jänner 1914 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Siegigasse 2/4, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(2361, B. Sch. R., 686.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Treustraße 9, Viktoria Fenzl, welche derzeit an der allgemeinen Volks-

schule für Mädchen XVIII., Alseggerstraße 49, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 28. Oktober 1913 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Treustraße 9, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(2041, B. Sch. R., 16288/13.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Lerchengasse 19, Olga Dunz wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 26. November 1913 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Lerchengasse 19, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2460, M. A. XV, 2348.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin I. Klasse Hedwig Urban auf die Zeit vom 15. März 1914 bis 15. Mai 1914 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und gegen Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(2461, M. A. XV, 2347.) Zur Beurlaubung des Bürgerschul-Direktors Franz Tremml wird auf die Zeit vom 1. März bis 15. Juli 1914 gegen Belassung der Bezüge die Zustimmung erteilt.

(185, M. A. XV, 1764.) Zur weiteren Beurlaubung des Volksschullehrers I. Klasse Josef Obermayer vom 15. Jänner 1914 bis 13. Februar 1914 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und gegen Einstellung allfälliger Remunerationen wird nachträglich die Zustimmung erteilt.

(1288, M. A. XV, 14165/13.) Das Ansuchen des Zentral-Vereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien um unentgeltliche Überlassung der Schulleiterwohnung V., Stolberggasse 53, für Hortzwecke wird abgelehnt.

(1431, M. A. II, 8414.) Der Kongregation der Brüder der christlichen Schulen „Johanneum", III., Erdbergstraße 43, wird eine außerordentliche Subvention anläßlich der Errichtung einer Bürgerschule im Betrage von 500 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(1717, M. A. XV, 15622/13.) Ein Bericht der Ober-Kindergärtnerin Josefine Schmid über ihre Studienreise in die Schweiz wird zur Kenntnis genommen.

(1746, B. Sch. R. 12242.) Zur definitiven Versetzung der Arbeitslehrerin Marie Jelinek von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIII., Trogergasse 3, an die Bürgerschule für Mädchen XIII., Gurkgasse 32, wird zugestimmt.

(2458, M. A. XV, 2399.) Der Handarbeitslehrerin Margarete Paradeiser wird die Rückzahlung des Remunerationsübergenusses per 78 K 75 h in zwei Monatsraten, beginnend am 1. März 1914, bewilligt.

(2456, M. A. XV, 15205/13.) Dem Oberlehrer Josef Reitstätter wird die Rückzahlung des Quartiergeldübergenusses pro November 1913 per 220 K nachgesehen.

(2457, M. A. XV, 1573.) Die Flüssigmachung des Februar-quartiergeldes per 50 K an den Oberlehrer Anton Stanzl wird gnadenweise bewilligt.

(2287, M. A. XV, 2344.) Zur Zuerkennung einer Wegentschädigung im Betrage von 291 K 60 h an den provisorischen katholischen Religionslehrer P. Wolfgang Rusch anläßlich der Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an der Knaben- und Mädchen-Volksschule X., Laaerstraße 274, in der Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 12. Juli 1913 wird die Zustimmung erteilt.

(2311, M. A. XV, 16113/13.) Das Ansuchen der gewesenen Handarbeitslehrerin Rosa Tarnawski um Bewilligung einer Gnadengabe wird gemäß dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(2459, M. A. XV, 2422.) Es wird gestattet, daß Marie Fritsch an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, VI., Wallgasse 22, auch weiterhin hospitiert und praktiziert.

(2564, M. A. XV, 2628.) Es wird genehmigt, daß die Schülerinnen des III. Jahrganges der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Wiener Frauen-Erwerbvereines Anna Figdor, Helene Kendesi, Hedwig Kunz, Hedwig Kirchmayer und Paula v. Sedlnitzky an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, IV., Starhemberggasse 10, Anna Bosina, Maria Cecek, Grete Grünwald, Emilie Kriegl-Hartl, Marie Prüll, Dora Scherks und Rosa Winkler an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, V., Pilgramgasse 3, Hildegarde Ecker, Leontine Sadilek, Alexandrine Speiser und Bozena Zickal an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, VII., Burggasse 14 und Jula Dispa, Ilse Falnbigl, Gertrude Fürth, Gertrude Reicheyer und Marie Schuppler an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeind Wien, XII., Herbergasse 1, während des I. Halbjahres 1914 hospitieren.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Büsch** wird beschlossen:

(2426, M. A. XV, 1323.) Dem Baumeister Gottfried Lembök wird die Benützung des Lehrmittelzimmers top. 53 der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XII., Singrienergasse 21, als Baukanzlei für die Dauer des Zubaues unter der Bedingung bewilligt, daß der Zutritt in diesen Raum den Bauarbeitern nicht gestattet werde, und daß Baumeister Lembök 50 K für Armenzwecke spendet.

(2570, M. A. VII, 162.) Dem Ansuchen des Josef Tokats, Bauunternehmers, um Nachsicht der beim Kanalbaue in der Wittmanngasse im XII. Bezirke eingetretenen Terminüberschreitung in der Dauer von vier Arbeitstagen gegenüber dem genehmigten Arbeitstermine von 50 Tagen wird Folge gegeben.

(2212, M. A. XIV, 7319.) Über Ansuchen der Firma F. Rollinger wird die Abteilung der in der Liegenschaft Einl.-Z. 1405 des Grundbuches Unter-Meidling im XII. Bezirke inneliegenden Kat.-Parz. 78/22 nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf die als provisorische Kat.-Parz. 78/35 bezeichnete Grundfläche und den restlichen Grund, die Abschreibung dieser Grundfläche von dem Gutsbestande der Liegenschaft Einl.-Z. 1405 und die Zuschreibung derselben zur Liegenschaft Einl.-Z. 1410

desselben Grundbuches als Unter-Abteilung im Sinne des § 3, lit. b Wr. B.-O. bewilligt.

(2427, M. A. XV, 11566/13.) Die Lieferung von drei Gliederkesseln für die Heizanlage des Schultraktes XII., Singrienergasse 23, wird der Firma Zentral-Heizungswerke A.-G., XVI., Lerchenfeldergürtel 53, auf Grund ihres Offertes vom 20. Jänner 1914 zum Maximalkostenpreise von 4613 K übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Dierhammer** wird beschlossen:

(2449, M. A. II, 614.) Dem ehemaligen Zeugschmied der Forstverwaltung Naßwald Gottfried Rain wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Jänner 1914 bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(2568, M. A. XV, 2679.) Die Einladung des Pädagogischen Museums der Militärschule in Petersburg zur Feier seines 50jährigen Bestandes wird dankend zur Kenntnis genommen, von der Entsendung von Vertretern der Gemeinde Wien zu dieser Feier jedoch abgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(2286, M. B. A. X, 44497/13.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend neun Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des X. Bezirkes werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(1142, M. A. VIII, 4688/13.) Für die Auswechslung der Starkstromluftleitung des Mauendorfer Schöpfwerkes durch eine Kabelleitung wird ein Betrag von 12.000 K genehmigt.

Die Ausführung dieser Arbeiten durch die österreichischen Siemens-Schuckert-Werke wird genehmigt.

Zur Ausgabs-Rubrik XXVI 1 d „Erhaltung und Betrieb der Schöpfwerke in Pottschach und Mauendorf" wird ein Zuschußkredit in der Höhe von 12.000 K, als erster für das erste Halbjahr 1914 bewilligt.

(2319, M. A. VIII, 3886/13. Der Magistrat wird ermächtigt, von der Verhängung des Pönales von 580 K 90 h über die Firma E. Schinzel wegen verspäteter Lieferung von Wassermessern Umgang zu nehmen.

(2557, M. A. XI, 7292.) St.-R. Schneider referiert über Sektions-Funktionärwahlen im Armeninstitute des XX. Bezirkes. Gewählt wurden:

In der I. Sektion:

Zum Obmann: Alexander Döller, Gastwirt und Hausbesitzer,

zum Obmann-Stellvertreter: Josef Bienfuß, Zitherschulinhaber,

zum Schriftführer: Johann Mayerl, Oberlehrer, und

zum Schriftführer-Stellvertreter: Friedrich Bauer, Volksschullehrer;

in der II. Sektion:

zum Obmann: Raimund Stoidl, städtischer Beamter,

zum Obmann-Stellvertreter: Ignaz Eckert, Hausbesitzer,

zum Schriftführer: Josef Schubert, Oberlehrer, und

zum Schriftführer-Stellvertreter: Roman Kienast, städtischer Direktions-Adjunkt;

in der III. Sektion:

zum Obmann: Franz Pühringer, Revident der Staatsbahnen,

zum Obmann-Stellvertreter: Ludwig Skokan, Zuckerbäcker,

zum Schriftführer: Josef Kienast, Beamter der Schuckert-Werke, und

zum Schriftführer-Stellvertreter: Alexander Klumpner, Beamter;

in der IV. Sektion:

zum Obmann: Hochwürden Franz Schmid, Pfarrer,

zum Obmann-Stellvertreter: Josef Bernard, Hausbesitzer

zum Schriftführer: Martin Dobner, Schulleiter, und

zum Schriftführer-Stellvertreter: Bernhard Howelka, k. k. Adjunkt;

in der V. Sektion:

zum Obmann: Heinrich Wagner, Depotleiter,

zum Obmann-Stellvertreter: Georg Köppel, Getreidehändler,

zum Schriftführer: Matthäus Huber, städtischer Ober-Rechnungsrevident, und

zum Schriftführer-Stellvertreter: Gustav Klenor, Tapezierer.

Referent beantragt, die Wahlen zu bestätigen.

Referenten-Antrag angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schneider wird weiters beschlossen:

(2300 M. A. IX, 426.) Die Untersuchung der Eisenkonstruktionen der vier Verkaufshallen auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx und die Vornahme der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten wird auf Grund der beiliegenden Kostenanschläge mit dem Erfordernisse von 34.200 K genehmigt.

Wegen Sicherstellung der Untersuchungs- und Eisenkonstruktionsarbeiten im veranschlagten Betrage von 16.800 K ist ein allgemeiner öffentlicher Wettbewerb auszuschreiben, wogegen alle übrigen Arbeiten im kurrenten Wege durchzuführen sind.

Dem mit der ständigen Überwachung der Arbeiten zu betrauenden Beamten des bauamtlichen Hilfsstatus wird ein in das Entfernungsgebührenpauschale nicht einzurechnendes Zehrgeld von täglich 3 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(2292, M. A. III, 360.) Bezüglich des Offertes des Georg Pesenhofer auf Verkauf des Hotels „Sonntagberg" bei Waidhofen a. d. Ybbs an die Gemeinde Wien ist dem Offerenten bekanntzugeben, daß die Gemeinde Wien an der Erwerbung des angebotenen Besitzes kein Interesse hat.

(2291, M. A. III, 269.) Der Luise Gottfried ist mitzuteilen, daß die Gemeinde Wien an der Erwerbung der in der Eingabe angebotenen Grundstücke in der Hinterbrühl kein Interesse hat.

(2195, M. A., XXII, 198.) An Stelle der genehmigten Herstellung der Heizungs- und Lüftungsanlage (Warmwasserheizung mit Pumpenbetrieb) für den Neubau des Amtshauses I., Felderstraße

nach dem Zweirohrsysteme wird die Herstellung dieser Anlage nach dem Einrohrsysteme ohne Erhöhung der Kostensumme genehmigt.

(2219, M. B. A. XX, 5347.) Dem Ansuchen des Brigittenauer Kirchenverschönerungsvereines um Überlassung des Turnsaales der städtischen Bürgerschule für Mädchen im XX. Bezirke, Jägerstraße 52, zur Abhaltung einer Generalversammlung am 1. März 1914 in der Zeit von 5 bis ½9 Uhr wird unter den üblichen Bedingungen Folge gegeben.

(2423, M. A. VII, 108.) Das Anbot der Firma H. Mella & Komp., mit welchem sich dieselbe verpflichtet, bei dem ihr übertragenen Kanalbauarbeiten auf den Gründen der österreichisch-ungarischen Bank im IX. Bezirke den Kurrentmeter im Stollenbau ausgeführten Kanales um den Einheitspreis von 100 K zuzüglich der für diese Kanalbauten genehmigten Aufzahlung von 17 Prozent auf die Kostenanschlagspreise herzustellen, wird angenommen.

(2422, M. A. VIII, 2987/13.) Die Lieferung der für den Betrieb der städtischen Wasserleitungen in den Jahren 1914, 1915 und 1916 erforderlichen Seifensiederwaren wird bezüglich des Bedarfes an Paraffinkerzen der Firma G. Schicht A.-G., II., Taborstraße 76, und hinsichtlich des Bedarfes an Stearinkerzen, Kernseife und Kernschnitt der Firma „Centra", Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- und Fettwaren-Werke A.-G., Wien, II., Taborstraße 24 a, auf Grund der ämtlichen Bedingnisse sowie der bezüglichen Offerte übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kleiner** wird beschlossen:

(2403, M. A. XV, 1851.) Dem Allgemeinen österreichischen Naturheilverein, welcher die Bewilligung zur Mitbenützung eines Lokales im Schulgebäude VI., Mittelgasse 24, besitzt, wird die Anbringung eines Vereinsschildes an diesem Schulgebäude gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter der Bedingung gestattet, daß die Anbringung des Schildes im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte zu erfolgen hat.

(2424, M. B. A. VI, 41666.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend acht Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des VI. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(2530, M. A. XVI, 13871.) Die unbenannten neuen Gassen I, II, III bei der neuen Bürgerschule XXI., Groß-Jedlersdorf, Siemensstraße und IV und V bei den neugebauten Wohnhäusern für Bedienstete der städtischen Gaswerke werden folgendermaßen benannt:

I. Die Gassen I, II und III, bestehend aus der Parz. 600/4 öffentliches Gut, und zwar die Gasse I, 15 m breit, ungefähr 60 m lang, gegenüber von Or.-Nr. 12 und 14 Siemensstraße senkrecht von letzterer abzweigend nach dem berühmten schwedischen Chemiker Johann Jakob Freiherrn v. Berzelius (1779—1848), dem Begründer der physiologischen Chemie, mit dem Namen „Berzeliusgasse".

II. Die Gasse II, 15 m breit, ungefähr 60 m lang, gegenüber von Or.-Nr. 18 und 20 Siemensstraße senkrecht von letzterer abzweigend, nach Philipp Reis (1834—1874), der 1860 das erste Telephon konstruierte und somit als der Erfinder des Telephons zu betrachten ist, mit dem Namen „Reisgasse".

III. Die Gasse III, 12 m breit, ungefähr 82 m lang, welche die Gassen I und II verbindet, nach Josef Meßmer (geb. zwischen 1731 bis 1733), dem eigentlichen Begründer der Wiener Normalschule, mit dem Namen „Meßmergasse".

IV. Die Gasse IV, 17·5 m, beziehungsweise 15 m breit, zirka 160 m lang, enthaltend die Parz. 593/9 öffentliches Gut, welche gegenüber von Or.-Nr. 33 Brünnerstraße, senkrecht von letzterer abzweigt und zur Gasse I führt, nach dem am 25. Juli 1842 geborenen und am 7. September 1908 verstorbenen Oberlehrer und Gemeinderate von Groß-Jedlersdorf, Jakob Eder, mit dem Namen „Edergasse".

V. Die Gasse V, 15 m breit, derzeit zirka 100 m lang, enthaltend die Parz. 593/12 und 593/13 öffentliches Gut, welche sich an die Gasse IV nach Übersetzung eines in Aussicht genommenen freien Platzes anschließt, nach dem im Jahre 1843 geborenen, am 24. September 1912 verstorbenen Pfarrer von Groß-Jedlersdorf, Ferdinand Just, mit dem Namen „Justgasse".

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(2428, M. A. VI, 3683/12.) Dem Stadtbaumeister Adolf Wicherolli werden über sein Ansuchen 28·90 m alter Randsteine vor dem Hause III., Dampfschiffstraße zum Preise von 8 K 80 h per laufenden Meter, zusammen daher um 254 K 32 h verkauft.

(2553, M. A. XIII, 798.) Das von der Direktion des K. k. allgemeinen Krankenhauses vorgelegte Verzeichnis der im Jahre 1913 aus der Josef v. Losenau'schen Stiftung für Handwerker beteilten Personen wird zur Kenntnis genommen.

(Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Goß** wird beschlossen:

(2446, M. A. II, 846.) Dem Ansuchen der Emilie Biberhofer, Kanzlistenswitwe, um Anweisung der Witwenprovision wird Folge gegeben, und der Gesuchstellerin die normalmäßige Witwenprovision im Betrage von 544 K 70 h, sowie für ihren Sohn Josef ein Erziehungsbeitrag von jährlich 116 K 74 h im Sinne des Magistrats-Antrages zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2514.) Es wird prinzipiell genehmigt, den Leipziger Männerchor in der zweiten Hälfte des Monates März im Rathause zu empfangen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(2347, M. A. XXII, 432.) Die Herstellung zweier Modelle des Kaiserjubiläums-Spitales in Lainz für Ausstellungszwecke, und zwar eines der Gesamtanlagen durch die Modellfirma Karl Amon und eines zweiten zerlegbaren, den Pavillon II darstellenden durch das Kunstatelier für Papiermodelle Eduard Rayer wird mit dem veranschlagten Gesamtbetrage von 3300 K, welcher auf den Reservefonds zu verweisen und auf einer neu zu eröffnenden Sub-Rubrik der Ausgabs-Rubrik LII zu verrechnen ist, genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(20365/13.) Der Verein für Landeskunde in Niederösterreich wird anläßlich seines 50jährigen Bestandes im Rathause festlich empfangen und hiefür ein nachträglich zu verrechnender Kredit von 14.000 K bewilligt.

(Schluß der Sitzung.)

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **26. Februar 1914.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende:

Baron,	Kleiner,
Braun,	Knoll,
Brauneiß,	Oppenberger,
Büsch,	Poyer,
Dechant,	Rain,
Fraß,	Schmid,
Gräf,	Schneider,
Gründeck Sebastian,	Schreiner,
Dr. Haas,	Schwer,
Hallmann,	Tomola,
Heindl,	Wessely,
Hermann,	Wippel,

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Entschuldigt: St.-R. Hörmann, Dr. Mataja, Zatzka.
Schriftführer: Magistrats-Sekretär Künzl.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 2829, M. A. VI, 568.) Es wird genehmigt, daß der Fahrweg längs der Heiligenstädter- und Nußdorferlände im XIX. Bezirke in der Strecke von der Wasserleitungsstraße bis zur Holzgasse unter den beim Lokalaugenscheine vom 19. Dezember 1913 gemachten Vorschlägen auch weiterhin von der Gemeinde mit dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufes erhalten wird.

(P. Z. 2860, M. A. III, 1065.) Der Firma Karl L. Pertl & Komp. als Bestandnehmerin des Schlosses und Kaffeerestaurants Kobenzl wird die Führung eines zweiten Betriebes im „Kaisergarten" im k. k. Prater unter den im Magistratsberichte angeführten Bedingungen für die heurige Betriebszeit gestattet.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2602, B. A. XIX, 426/2/1.) Die Gemeinde Wien erteilt ihre Zustimmung zur Löschung der auf der Einl.-Z. 313 und 314 Grundbuch Ober-Döbling, Hartäckerstraße, als Reallast zu ihren Gunsten eingetragenen Konsensbedingung des Inhaltes, daß an der Westseite des Hauses bis längstens 1. Mai 1916 ein Grundstreifen zu erwerben ist, um im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juni 1901, Z. 10604, einen 3 m breiten Seitenabstand schaffen zu können.

An Stelle dieser derzeit bestehenden Eintragung ist unter einem die Verpflichtung des Hauseigentümers grundbücherlich sicher zu stellen, daß er den mit Dekret vom 14. November 1911, M. B. A. XIX, 26493/10, genehmigten Torvorbau über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung auf eigene Kosten und Gefahr zu entfernen habe.

(P. Z. 2591, M. A. VI, 5570/13.) Für die Instandsetzung des Jungherrnsteiges und des Schablergrabens im XIX. Bezirke nach dem Vorschlage der Lokalaugenscheins-Kommission vom 20. Jänner 1914 wird ein bedeckter Betrag von 8000 K bewilligt.

Es wird zur Kenntnis genommen, daß die anrainenden Grundeigentümer und Interessenten sich zu Beitragsleistungen im Gesamtbetrage von 950 K verpflichtet haben.

Die Arbeiten sind vom Stadtbauamte im kurrenten Wege ehestens vorzunehmen.

(P. Z. 2590, M. A. III, 729.) Das Ansuchen der Gemeinnützigen Wohnungs-Genossenschaft um Verpachtung eines Grundstreifens des Wagenspaerfeldes des Gutes Kobenzl zur Herstellung eines Verbindungsweges zwischen dem Reisenbergwege und dem Garten der ihr gehörigen Liegenschaft XIX., Kobenzlgasse 85, wird abgelehnt.

(P. Z. 2576, M. A. VIII, 3599/13.) Für das Heim des Maria-Josephinums XX., Leystraße 124, und des Zentral-Krippenvereines XIX., Nußberggasse 14, wird ein unentgeltlicher Wasserbezug von 5 hl täglich bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2709, B. A. XIX, 1862/2/I/13.) Die von Louise Wustl eingebrachte Beschwerde gegen die mit der Bezirksamts-Entscheidung vom 9. November 1913 erfolgte Ablehnung ihres Ansuchens um Bewilligung zur Selbsträumung der Senkgrube im Hause XIX., Sieveringerstraße 160, wird im Sinne des Bezirksamts-Antrages abgelehnt.

(P. Z. 2858, M. A. III, 487.) Das Anerbieten des Johann Faller zur käuflichen Überlassung seiner in den Wald- und Wiesengürtel fallenden Liegenschaft Einl.-Z. 431 Nußdorf (Weingarten) per 2108 m² um 5 K per Quadratmeter wird nach dem Magistrats-Antrage wegen zu hoher Forderung abgelehnt.

(P. Z. 2752, M. A. III, 8692/13.) Aus dem gleichen Grunde wird abgelehnt das Anerbieten des Rupert und der Anna Windhaber zur käuflichen Überlassung ihrer in den Wald- und Wiesengürtel fallenden Liegenschaft Einl.-Z. 256, Kat.-Parz. 418 Ober-Sievering (nächst dem Reservoir am Hackenberg) per 3579 m² um 6 K 75 h per Quadratmeter.

(P. Z. 2852, M. A. III, 7859/13.) I. Die Gemeinde Wien erwirbt von den Eheleuten Ignaz und Karoline Lier die im Grundbuche Grinzing unter Einl.-Z. 795 inneliegende Kat.-Parz. 761

im Katastralausmaße von 2273 m², wie sie liegt und steht, um den Einheitspreis von 9 K per Quadratmeter des Katastralausmaßes, somit um den Kaufschilling von 20.457 K im Sinne des Magistrats-Antrages.

II. Der Grund wird dem Ignaz Lier um einen vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk festzusetzenden ortsüblichen Zins und unter den für die Verpachtung städtischer Gründe geltenden allgemeinen und besonderen Bedingungen bis zu jenem Zeitpunkte, da ihn die Gemeinde zu irgend einem Zwecke benötigt, in Bestand gegeben.

(Punkt 1 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 1959, M. A. III, 8269/13.) Das Offert der Eheleute Anton und Helene Zuna, ihre Liegenschaft XIX., Billrothstraße 67, Einl.-Z. 255 Grundbuch Ober-Döbling, per 410 m² um 90.000 K der Gemeinde zu überlassen, wird wegen zu hoher Forderung abgelehnt, die Verhandlungen werden jedoch durch ein stadträtliches Komitee fortgesetzt.

(P. Z. 2605, M. A. II, 1259.) **St.-R. Brauneiß** referiert über die Übernahme der Haftung der Gemeinde Wien für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim bezüglich der Pensionsversicherung der Beamten und Diener und beantragt:

Der Stadtrat beschließt, daß die im § 2 der Statuten der Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim festgesetzte Haftung der Gemeinde Wien für die Erfüllung der Verbindlichkeiten dieser Sparkassa sich auch auf die ihren pensionsversicherungspflichtigen Angestellten und deren Hinterbliebenen zugesicherten Versorgungsgenüsse im gesetzlichen Mindestmaße erstreckt.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 2815, B. A. XIV, 4564.) St.-R. Brauneiß referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1913 und 1914, und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Brauneiß wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2868, B. A. XIV, 5256.) Die Bewilligung zur Erbauung eines dreistöckigen Wohn- und Geschäftshauses auf den Liegenschaften Einl.-Z. 349 und 350 Grundbuch Rudolfsheim, an der Mariahilferstraße, Schwendergasse und Anschützgasse, durch den Baumeister Josef Aicher wird bestätigt und die Nichteinhaltung des 15prozentigen Hofausmaßes zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2296, M. A. IV, 505.) **St.-R. Heindl** referiert über den Magistratsbericht, betreffend das hervorragende Wirken von Mitgliedern der städtischen Feuerwehr im Jahre 1913, und beantragt:

1. Dem Ober-Inspektor der städtischen Feuerwehr Ernst Schifter und den Inspektoren Anton Wagner, Kornelius Holler und Karl Orleth, sowie dem Brandmeister Ernst Hye v. Hyeburg wird nach dem Magistrats-Antrage für ihr hervorragendes und verdienstliches Wirken bei Bränden und Rettungsaktionen im Jahre 1913 die Anerkennung ausgesprochen.

2. Den im vorgelegten Verzeichnisse vom Magistrate bezeichneten Unterbeamten und Mannschaften der städtischen Feuerwehr werden im Sinne des Magistrats-Antrages aus dem gleichen Anlasse Remunerationen im Gesamtbetrage von 1930 K (bedeckt) bewilligt. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Heindl wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2432, B. A. I, 50116/13.) Die nach Adolf Hirsch aushaftenden Gebühren für den Wasserbezug im Vergnügungs-Etablissement „Zum dummen Kerl", I., Vorlaufstraße 1, per zusammen 155 K 14 h (vom III. Quartal 1912 bis zum II. Quartal 1913) werden gemäß dem Bezirksamts-Antrage wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(P. Z. 2412, M. A. IV, 821.) Im Abschnitte 5 (Strafen) des I. Teiles der „Dienstvorschriften für die Feuerwehr der Stadt Wien" ist bei der Aufzählung der Disziplinarstrafen nach Punkt 6 einzuschalten:

„7. Entziehung einer oder mehrerer Alterszulagen oder Aufschub des Anfalles der Alterszulage auf bestimmte Dauer. Im Falle der Entziehung einer Alterszulage beginnt die Laufzeit für den Wiederanfall der Alterszulagen mit dem Tage des Beschlusses über die Entziehung.

Punkte 7 und 8 haben die Nummern 8 und 9 zu erhalten."

(P. Z. 1448, M. A. XIV, 11153/13.) **St.-R. Fraß** referiert über das Ansuchen des Leopold Fuchs um Bewilligung zur Erbauung eines Wohn- und Geschäftshauses auf der Realität VII., Mariahilferstraße 70, Ecke Neubaugasse, unter Anbringung von neun Lichtschächten und beantragt, die Baubewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages gegen Ausstellung eines grundbücherlich einzuverleibenden Reverses und Entrichtung eines jährlichen Platzzinses von 1100 K zu bestätigen.

Der Magistratsbericht, daß das Hofausmaß nur 11·1 Prozent (anstatt 15 Prozent) beträgt, und der Magistrat die Baubewilligung unter Nachsicht des gesetzlichen Hofausmaßes zu erteilen beabsichtigt, wird zur Kenntnis genommen. (Angenommen.)

(P. Z. 2812, 2575, B. A. VII, 1145/12, 1094/43/IV, 1755/IV/13, M. A. VIII, 528.) St.-R. Fraß referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1912, 1913 und 1914, sowie über Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des VII. Bezirkes und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Fraß wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2438, M. A. XI, 80276/13.) Die von der Bezirksvertretung des VII. Bezirkes am 11. Dezember 1913 vorgenommene Wahl von zwei Armenräten mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 wird nach dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(P. Z. 2760, M. A. XXII, 407, 408.) Marie Dreßnandt, Tapezierermeisterswitwe, wird über ihr Ansuchen von der weiteren Ausführung der kurrenten Tapeziererarbeiten für den VII. Bezirk enthoben.

Diese Arbeiten werden im Sinne des Magistrats-Antrages bis zum Ablaufe der gegenwärtigen Vertragsperiode, das ist bis

31. Dezember 1914 dem Gustav Dreßnandt, Sohn und Geschäftsnachfolger der Genannten, übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 2710. B. A. IV, 37/II/1.) Der Beschwerde des Zwangspächters des Kaffeehauses IV., Favoritenstraße 13, Anton Schwarz, wider die mit dem Bezirksamts-Dekret vom 20. Jänner 1914 erfolgte Abweisung seines Ansuchens um Bewilligung zur Tischaufstellung vor dem Geschäftlokale wird insofern stattgegeben, als die Tischaufstellung in der gelegentlich des Lokalaugenscheines angesuchten Breite von 1·7 m zugestanden wird. Dieselbe darf aber unter keinen Umständen durch die Einfriedung überschritten werden. Der Gesuchsteller hat für etwaige Beschädigungen des Asphaltrottoirs eine Kaution von 200 K zu erlegen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 2845, M. A. XI, 12709.) Die vom Armen-Institute des XIII. Bezirkes am 4., 6. und 9. Februar 1914 vorgenommene Wahl der Sektions-Funktionäre mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 wird nach dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(P. Z. 2573, B. A. XIII, 7750.) In teilweiser Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 12. Jänner 1914, P. Z. 808, wird die Vermietung des größeren der beiden ehemaligen Lehrzimmer im 1. Stocke des städtischen Hauses XIII., Hietzinger Hauptstraße 164, top. Nr. 26 sowie des früher als Pissoir benützten Raumes top. Nr. 23 vom Mairermine 1914 an Johann Zauchner gegen einen jährlichen Mietzins von 700 K vierteljährige Zinszahlung und Kündigung und die Verwendung der durch Adaptierung des Lehrzimmers herzustellenden Räume zu Wohnzwecken, beziehungsweise eines Raumes als Werkstätte für den Betrieb des Damenkleidermachergewerbes genehmigt.

(P. Z. 2587, B. A. XIII, 40290/12.) Dem Ansuchen der Vilma Pintschow, Reisendengattin in Wien, XIII., Cumberlandstraße 63, um nachsichtsweise Übernahme der für ihr Dienstmädchen Katharina Zastera im Kaiserjubiläums-Spitale der Stadt Wien für die Zeit vom 22. Juni 1913 bis 5. Juli 1913 aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 44 K 80 h durch die Wiener Dienstbotenkrankenkasse wird Folge gegeben.

(P. Z. 2642, M. A. X, 10158/13.) **Vize-Bürgermeister Hierhammer** referiert über Mehrkosten für die Reparatur und Rekonstruktion der Verschläge in den Kesseln des Fernheizwerkes im Kaiserjubiläums-Spitale und beantragt, die Mehrkosten per 780 K gegenüber dem bewilligten Kostenbetrage von 8500 K gemäß dem Magistrats-Antrage zu genehmigen (bedeckt.)

(Angenommen.)

(P. Z. 2835, M. A. II, 9393/13.) Vize-Bürgermeister Hierhammer referiert über das Ansuchen des K. k. österreichischen Automobilklubs um Ehrenpreis für einen Wettbewerb im Winter und beantragt die Bewilligung eines Ehrenpreises in Gestalt eines künstlerisch ausgestatteten Gegenstandes in Wiener Bronze im Werte bis zu 1000 K.

Die Anschaffung des Ehrenpreises hat durch die Direktion der städtischen Sammlungen zu erfolgen nach Einvernehmen mit dem Stadtrate. (Angenommen; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 2908, M. A. XVII b, 277.) Vize-Bürgermeister Hierhammer referiert über den Antrag der G.-R. Ryll, Breuer und Genossen, betreffend Stellungnahme der Gemeinde Wien zur Errichtung eines Landes-Gewerberates für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns und beantragt:

Dem niederösterreichischen Landes-Ausschusse ist mitzuteilen:

Der Gemeinderat begrüßt mit großer Befriedigung die vom niederösterreichischen Landtage beabsichtigte Schaffung des Landes-Gewerberates für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns und erblickt in dieser Einrichtung ein neues wirksames Mittel zur Wahrung und Förderung der Interessen des Gewerbestandes; die Gemeinde Wien ist gerne bereit, an der Einrichtung und weiteren Ausgestaltung des Landes-Gewerberates tatkräftigst mitzuwirken, und wird daher der Gemeinderat von dem ihm statutengemäß eingeräumten Rechte zur Entsendung von sechs Mitgliedern aus dem Stande der Handels- und Gewerbetreibenden Gebrauch machen.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 2903, M. A. XXII, 2344/13.) Vize-Bürgermeister Hierhammer referiert über die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Internationalen Städte-Ausstellung in Lyon 1914 und beantragt:

1. Über Einladung des Bürgermeisters von Lyon, Senator Eduard Herriot, beschließt der Gemeinderat die Beteiligung der Stadt Wien an der Internationalen Städte-Ausstellung Lyon 1914 unter der Voraussetzung, daß für die Ausstellung der Gemeinde Wien ein geeigneter Raum von mindestens 300 m² kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

2. Die Auswahl des Platzes für die Abteilung der Gemeinde Wien, sowie die Festsetzung der näheren Bestimmungen über die Durchführung der Ausstellung der Stadt Wien bleiben dem Stadtrate vorbehalten.

3. Für diese Ausstellung der Stadt Wien wird ein Kredit von 60.000 K bewilligt, welcher auf den Reservefonds zu überweisen und auf einer neu zu eröffnenden Rubrik zu verrechnen ist.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Hierhammer wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2593, M. A. III, 8670.) Der Fällungsnachweis pro 1913 bezüglich des Bürgerspitalsfonds-Kalksburgerwaldes wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2905, M. A. XI, 13790.) 1. Jenen Armenräten, die nicht bereits im Besitze von Abzeichen sind, werden solche in Hinkunft nach einer einheitlichen Type von der Gemeinde beigestellt.

2. Der Magistrat hat diesfalls Offerte von hier in Betracht kommenden Firmen einzuholen und die geeignetste Type dem Stadtrate zur Genehmigung vorzulegen.

3. Die budgetmäßig bedeckten Kosten im Betrage von zirka 1500 K werden genehmigt.

(P. Z. 2637, M. A. XVI, 1021.) Die Kosten für die Hauptstellung 1914 im Gesamtbetrage von 25.388 K werden genehmigt; weiters haben die hinsichtlich des Diätenbezuges, der Verpflegung u. s. w. für die Hauptstellung geltenden Bestimmungen auf die vorzeitigen Stellungstage vom 5. März an bis zum Beginne der diesjährigen Hauptstellung Anwendung zu finden.

(P. Z. 2369, M. A. XIV, 11434/13.) **St.-R. Oppenberger** referiert über das Ansuchen des Emil Reitmann um Bewilligung zur Auswechslung der Pläne für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses auf der Realität II., Taborstraße 3, behufs Herstellung von Vorbauten und beantragt, die Baubewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages gegen Ausstellung eines grundbücherlich einzuverleibenden Reverses und Entrichtung eines jährlichen Platzzinses von 800 K zu bestätigen.

Von der Forderung einer Entschädigung für die Balkonanlage wird, wie üblich, abgesehen. (Angenommen.)

(P. Z. 2810, B. A. II, 4/80/III/13, 7/32/II, 7/19/II.) St.-R. Oppenberger referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914 und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Oppenberger wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2746, M. A. VIII, 115.) Die Wäschenachschaffung für das städtische Strandbad „Gänsehäufel" nach dem vorgelegten Kostenvoranschlage und nach den bereits genehmigten Mustern, wird mit dem bedeckten Gesamterfordernisse von 7237 K 60 h genehmigt.

Für die Vergebung der Lieferung ist auf Grund der vorgelegten allgemeinen und besonderen Bedingnisse eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben.

(P. Z. 2313, M. A. XV, 1800.) Dem Lokal-Komitee XIX des Zentral-Vereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten werden nach dem Magistrats-Antrage 20 Stück alte Sessel und Zeichenstockerln im Werte von 10 K aus dem Depot Am Tabor unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 1960, M. A. III, 213.) Das Ansuchen der Dianabad-Aktienunternehmung, ihr beim Umbaue der arrondierten Realität II., Obere Donaustraße 93/95, in Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Mai 1912, P. Z. 5298/12, die sechs Geschosse auch in der Lilienbrunngasse für die ganze Front zu gestatten, wird aus baupolizeilichen prinzipiellen Rücksichten abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 2630, St. S., 204.) Der Stadtrat erteilt der Genossenschaft der Kupferschmiede die Erlaubnis zur leihweisen Entlehnung der von Wenzel Nowak in Kupfer getriebenen Büste des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger für eine Fachausstellung in Hannover.

(P. Z. 2907, M. A. XI, 13791.) **Bürgermeister Dr. Weiskirchner** referiert über die Petition der Gemeinde Wien an die Regierung wegen Stiftung einer Ehrenmedaille für die 25jährige verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Armenwesens und beantragt:

Die Gemeinde Wien richtet an die Regierung eine Petition, worin mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Armenräte und die Schwierigkeit der Ausübung dieses Amtes die Stiftung einer Ehrenmedaille für 25jährige verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Armenwesens, wie eine solche bereits für eine 25jährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens besteht, in Anregung gebracht wird. (Angenommen; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 2030, M. A. XIX, 149.) **St.-R. Rain** referiert über die Note der k. k. Steuer-Administration für den I. Bezirk Wien vom 15. Jänner 1914, betreffend die Aufteilung der der Jaworznoer Steinkohlengewerkschaft pro 1913 vorgeschriebenen Erwerbsteuer zwischen Wien als Sitz der Unternehmung und Krakau und Jaworzno und beantragt, von der Ergreifung des Rekurses gegen die vorbezeichnete Erwerbsteueraufteilung im Sinne des Magistrats-Antrages abzusehen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Rain wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2433, B. A. XV, 3662.) Die Gemeinde Wien ergreift gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. Februar 1914, Z. VI-343, mit welcher das magistratische Bezirksamt für den XV. Bezirk angewiesen wurde, rückständige Telephonabonnentengebühren im Betrage von 36 K von Max Popper einzuheben, die Berufung an das k. k. Ministerium des Innern.

(P. Z. 2864, M. A. XIV, 12100/13.) Die dem Josef Geiringer zu erteilende Baubewilligung für den Umbau des Hauses VIII., Josefstädterstraße 76, Bennogasse 1, Einl.-Z. 58 Grundbuch des VIII. Bezirkes, wird unter der Bedingung bestätigt und für die Balkonanlage die Zustimmung erteilt, daß der Bauwerber für sich und seine Rechtsnachfolger sich verpflichten, die drei Lichteinfallsschächte im Straßenkörper der Josefstädterstraße, sowie die elf Lichteinfallsöffnungen im Straßenkörper der Bennogasse über jeweiliges Verlangen der Gemeinde zu entfernen, den entsprechenden Zustand des Straßenkörpers einschließlich der Trottoirergänzung wieder herzustellen, für die Dauer des Bestandes der drei Lichteinfallsschächte in der Josefstädterstraße einen jährlichen Platzzins von 71 K 76 h und der elf Lichteinfallsschächte in der Bennogasse einen jährlichen Platzzins von 156 K 80 h vom Tage der ersten Benützungsbewilligung alljährlich im vorhinein bei der städtischen Hauptkassa zu entrichten und zur Sicherstellung dieser Verpflichtungen einen einverleibungsfähigen Revers auf seine Kosten auszustellen, sowie die Einverleibungskosten aus eigenem zu tragen.

Der Übernahmspreis für den einzubeziehenden Grund in der Josefstädterstraße im Ausmaße von annähernd 2·67 m² und für den durch das Torportal in Anspruch genommenen Grund im Ausmaße von 1·10 m², somit für die gesamte einzubeziehende Grundfläche von annähernd 3·77 m² wird mit dem Pauschalbetrage von 800 K bemessen, wogegen sich der Bauwerber verpflichtet, den zur Verbreiterung der Bennogasse abzutretenden Grund im Ausmaße von annähernd 1·28 m² unentgeltlich und lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen und in der richtigen Höhenlage in den physischen Besitz der Gemeinde zu übergeben.

Die Kosten der Plananfertigung, des Rechtsgeschäftes und der grundbücherlichen Durchführung sowie die Vermögensübertragungsgebühr sind von dem Bauwerber aus eigenem zu tragen.

(P. Z. 2735, Zentr.-Sparl., 994, 995/13.) Die von der Leitung der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien vorgelegte Bilanz pro 1913 sowie der vorgelegte Voranschlag pro 1914 werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2902, M. A. XV, 3090.) Im Sinne des Magistrats-Antrages wird der Genossenschaft der Optiker das Lehrzimmer top. Nr. 63 der Knaben-Bürgerschule VII., Zeltgasse 7, für einen am

2. März 1914 beginnenden und zwei Monate dauernden Meisterkurs an zwei Abenden wöchentlich gegen Vergütung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten überlassen.

(P. Z. 2747, M. A. XV, 16963/13.) Die Flüssigmachung der Kaution für die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Schulbau XVIII., Scheibenbergstraße, per 4000 K an den Stadtbaumeister Martin Ranzinger wird genehmigt, jedoch darf hieraus nicht gefolgert werden, daß die Gemeinde den Baumeister seiner Verbindlichkeit, welche aus dieser Bauführung noch besteht, enthebe.

(P. Z. 2750, M. A. VI, 643.) Der in der Rechtssache der Amalia Ungerböck gegen die Gemeinde Wien punkto 2031 K 54 h seitens der Klägerin gestellte Antrag, diese Streitsache compensatis expensis mit 700 K auszugleichen, wird nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(P. Z. 2859, M. A. III, 1058.) In der Klagesache des Alois Herda und Konsorten gegen die Gemeinde Wien wegen Zahlung von 41.752 K 62 h wird der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Georg Bauer mit der Vertretung der Gemeinde Wien betraut.

(P. Z. 2817, B. A. XVII, 48885/13.) **St.-R. Sebastian Grünbeck** referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914 und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge mit der Abänderung, daß auch dem Ansuchen ad P. 7 und 16 (Freimarke) Folge gegeben wird. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Sebastian Grünbeck wird weiters beschlossen:

(P. Z. 1953, M. A. XV, 14442/13.) Das Ansuchen des Ersten österreichischen Kaiserjubiläums-Vereines zur Gründung und Erhaltung von Mädchenhorten und Erholungsstätten um Nachsicht des bereits beglichenen Beheizungs- und Beleuchtungspauschales für das erste Halbjahr 1913 per 30 K wird abgelehnt, dagegen werden die noch aushaftenden Beheizungs- und Beleuchtungskosten für das IV. Quartal 1912 im Betrage von 18 K 36 h dem Vereine nachgesehen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2312, M. A. XV, 14796/13.) Desgleichen werden dem vorgenannten Vereine die Beleuchtungskosten für den Turnsaal der Schule XVII., Wichtelgasse 67, im I. Quartal 1912 per 13 K 39 h nach dem Magistrats-Antrage nachgesehen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2843, M. A. XI, 10379.) Die vom Armen-Institute des XVII. Bezirkes am 11. Februar 1914 vorgenommene Wahl der Funktionäre mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 wird nach dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(P. Z. 1421, M. A. X, 695.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 30. Oktober 1913, P. Z. 16973, wird das eigene Grab Gruppe K, Nummer 107 im Hernalser Friedhofe der Anna Drobny, Bürgersgattin, XVII., Beheimgasse 71, gegen einen Zuschlag von 100 K auf die tarifmäßige Grabstellgebühr überlassen und der Magistrat angewiesen, von der bereits eingehobenen Gebühr per 300 K den Betrag von 100 K an Drobny rückzuvergüten.

(P. Z. 1925, B. A. XVIII, 7/1/III.) **St.-R. Dechant** referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914 und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dechant wird weiters beschlossen:

(P. Z. 804, M. B. A. XVIII, 684/I/13.) Dem Ansuchen des Dr. Raimund und der Auguste Scholler um Herabsetzung, beziehungsweise um teilweise Rückvergütung der von ihnen für die Realität Grundb.-Einl.-Z. 723, Konskr.-Nr. 278 Pötzleinsdorf, XVIII., Glanzinggasse 14, vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr per 606 K 60 h keine Folge gegeben.

(P. Z. 907, M. B. A. XVIII, 744/I/I/13.) Der Rekurs des Ingenieurs Norbert Stern gegen die Art der Bemessung der Kanaleinmündungsgebühr für die Realitäten Einl.-Z. 863 und 443 Pötzleinsdorf, Hockegasse und Promenadeweg, wird als im Gesetze nicht begründet abgewiesen und dem Ansuchen um Herabsetzung und teilweise Rückvergütung der von ihm erlegten Kanaleinmündungsgebühren von je 684 K 24 h keine Folge gegeben.

(P. Z. 58, M. A. VIII, 4036/13.) Die Auslaufbrunnen im XVIII. Bezirke, Bischof Faberplatz, Gersthoferstraße 134, Martinsstraße 47, Pötzleinsdorferstraße 67, Ecke Geymüllergasse 2, Wallrißstraße 112, Pötzleinsdorferstraße 106, Pötzleinsdorferstraße beim Rosentalweg, Juliengasse 12, Neustift am Walde 79, Rothstraße 28, Am Dreimarkstein 2 und 12, Hameaustraße 12, sowie die Ziehbrunnen: Eyblergasse 2, Gersthoferstraße 166, Juliengasse 32, Neustift am Walde 80, Ecke Keylwert- und Salmannsdorferstraße sind mit Rücksicht auf ihre durch die Aufstellung von Hochquellenbrunnen eingetretene Entbehrlichkeit und aus Verkehrsrücksichten zu entfernen.

Die Brunnen: Herbeckstraße 44, Pötzleinsdorferstraße 87, Pötzleinsdorferstraße 176, Khevenhüllergasse 19, Hameaustraße, Ecke Salzweg sind an die Hochquellenleitung umzuhängen und gegen frostfreie Auslaufbrunnen umzutauschen.

Die Neuaufstellung von zwei frostfreien mit 70 hl Wasser zu dotierenden Auslaufbrunnen vor den Häusern XVIII., Juliengasse 32 und Neustift am Walde 80, wird mit einem Gesamterfordernisse von 740 K genehmigt.

Das bedeckte Kostenerfordernis in der Höhe von 2840 K wird genehmigt.

(P. Z. 1156, M. A. XVI, 9775/13.) Die neue, unbenannte Gasse im XVIII. Bezirke, welche von der Kreuzung der Hocke- und Geyergasse zu dem Ried Buchleiten nächst der Restauration zur Schafbergalpe führt und dort in die neue Straße 2 mündet, eine Breite von 10 m und eine Länge von 800 m besitzt, wird gemäß dem Magistrats-Antrage mit dem Namen „Buchleitengasse" bezeichnet.

(P. Z. 1549, M. A. VI, 4478/13.) Dem Ansuchen des Josef Maschiczek um Nachsicht der bedingnisgemäßen Konventionalstrafe für die zehntägige Überschreitung des Arbeitstermines bei Herstellung der Hasenauerstraße im XVIII. Bezirke wird stattgegeben.

(P. Z. 2717, M. A. XV, 2741.) **St.-R. Tomola** referiert über die Note des Bezirksschulrates, betreffend die Zustimmung

zur Zuerkennung einer Wegentschädigung an den provisorischen katholischen Religionslehrer Adam Winter anläßlich der Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an der allgemeinen Volksschule für Knaben XXI., Kuenburggasse 1, in der Zeit vom 23. September 1912 bis 12. Juli 1913, und beantragt: die Zustimmung zur Zuerkennung einer Wegentschädigung im Betrage von 59 K 60 h im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(P. Z. 19887/13, M. A. III, 7715/13.) St.-R. Tomola referiert über die Instandsetzungsarbeiten in der Türkenschanzpark-Restauration und beantragt:

I. Die unbedingt notwendigen, im Kostenanschlage des Stadtbauamtes vom 16. Oktober 1913 angegebenen Herstellungen im Türkenschanzpark-Restaurant werden genehmigt. Für die gesamten Herstellungen wird ein Betrag von 42.000 K bewilligt, welcher im Hauptvoranschlage für das erste Halbjahr 1914 bis zum Betrage von 15.000 K bedeckt ist, während der Restbetrag im Hauptvoranschlage für das Jahr 1914/15 sicherzustellen ist. Die Bautischlererarbeiten, die Anstreicherarbeiten und die Lieferung der Saalmöbel, der Gartentische und -Sessel sind im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu vergeben. Alle übrigen Arbeiten und Lieferungen sind vom Stadtbauamte im kurrenten Wege auszuführen oder im Handeinkaufe zu besorgen.

II. Der Magistrat wird beauftragt, wegen allfälligen Umbaues des Restaurantgebäudes noch vor Ablauf des jetzigen Pachtvertrages rechtzeitig Anträge zu stellen.

(Angenommen; an den Gemeinderat)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird weiters beschlossen:

(P. Z. 3744, M. A. XV, 2769.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß der Männergesangverein „Schubertbund" je ein Exemplar seines Jubiläums-Jahresberichtes, sowie der Festschrift der Bezirkslehrer-Bibliothek (zusammen 15) gespendet hat; dem Vereine wird der Dank ausgesprochen.

(P. Z. 2727, M. A. XV, 2597.) Zur Beurlaubung des Volksschullehrers II. Klasse Heinrich Rinesch für die Zeit vom 1. bis 30. März 1914 wird gegen Ersatz der Substitutionskosten und Einstellung allfälliger Remunerationen die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2577, M. A. XV, 2532.) Die Anschaffung des „Turn- und Spielbuches" von Martin Hennig in je einem Exemplar für die Bezirkslehrer-Bibliotheken gegen den angebotenen 10prozentigen Nachlaß wird genehmigt.

(P. Z. 2693, M. A. XXII, 583.) Der vom Magistrate vorgelegte Schlußbericht vom 29. Jänner 1914, betreffend die Veranstaltungen der Gemeinde anläßlich der Jahrhundertfeier der Befreiungskämpfe des Jahres 1813 wird, zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2578, M. A. XV, 1732.) Die unentgeltliche Überlassung von 73 ausgeschiedenen, für Schulzwecke nicht mehr verwendbaren Büchern der Schüler-Bibliothek der Mädchen-Volksschule XXI., Kuenburggasse 1, an den „Donaufelder Schulkreuzerverein Kinderhort" wird genehmigt.

(P. Z. 2718, M. A. XV, 2669.) Es wird genehmigt, daß die städtischen Kindergärten XVI., Hasnerstraße 26, und XXI., Schöpfleuthnergasse 26, am 16. März und für den Fall einer engeren Wahl auch am 18. März 1914 geschlossen bleiben.

Gemäß dem Magistrats-Antrage wird genehmigt, daß folgende geprüfte Kindergärtnerinnen praktizieren, beziehungsweise hospitieren:

(P. Z. 2723, M. A. XV, 139) Therese Strobl an dem städtischen Kindergarten I., Werdertorgasse 6, ferner

(P. Z. 2724, 2725, M. A. XV, 1745, 1747) Leontine Peitlschmidt und Leopoldine Geyer an dem städtischen Kindergarten VII., Neustiftgasse 100.

(P. Z. 2726, M. A. XV, 2283.) Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß die definitive Kindergärtnerin Gabriele Partisch mit 31. März 1914 auf ihre Dienststelle resigniert.

(P. Z. 2721, M. A. VII, 198.) Das beim Kanalumbaue am äußeren Währingergürtel zwischen der Währingerstraße und Antonigasse im XVIII. Bezirke eingetretene und bedeckte Mehrerfordernis von 600 K wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 2603, M. A. VII, 144.) 1. Das vorgelegte Projekt für den Umbau des Hauptunratskanales in der Gentzgasse von der Edelhofgasse bis zur Riglergasse und bei der Einmündung in den Kanal am äußeren Währingergürtel im XVIII. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 14.000 K wird genehmigt.

2. Das Bestbot des Maurermeisters Ferdinand Peterka auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 7820 K 20 h gegen den angebotenen Nachlaß von 6·1 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

(P. Z. 2592, M. A. VII, 77.) 1. Das vorgelegte Projekt für den Umbau des Hauptunratskanales in der Gymnasium- und Michaelerstraße, sowie am Währingergürtel von der Sternwartestraße bis zum inneren Währingergürtel im IX. und XVIII. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 43.500 K wird genehmigt.

2. Das Bestbot der Bauunternehmung H. Nella & Komp., VIII., Albertgasse 33, auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 27.337 K 14 h gegen den angebotenen Nachlaß von 5·7 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

3. Den in den Verhandlungsschriften vom 27. und 28. Jänner 1914, M. Abt. VII, Z. 77, enthaltenen Vereinbarungen über die Inanspruchnahme von Stadtbahngründen, beziehungsweise Regelung des allgemeinen Fuhrwerksverkehres während des obigen Umbaues, wird zugestimmt.

(P. Z. 2849, M. A. XV, 272.) Der Volksschul-Direktorswitwe Marie Plaß wird zu ihrer Witwenpension im Betrage von 1040 K eine jährliche Gnadengabe im Betrage von 160 K auf die Dauer von drei Jahren (bis 31. Dezember 1916), beziehungsweise bis zu dem allfälligen Eintritte einer anderen besseren Versorgung bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2850, M. A. XV, 15667/13.) Das Ansuchen der Oberlehrerswitwe Emma Jünger um Gewährung einer Gnadengabe zu ihrer Witwenpension auf die Dauer der Minderjährigkeit ihrer Kinder wird abgelehnt.

(P. Z. 3029, M. A. II, 1696.) **G.-R. Dr. Stich** referiert über die Einlösung der Anteilscheine einzelner Genossenschafter der reg. Genossenschaft i. L. „Wiener Brauhaus".

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(An den Gemeinderat.)

(St.-R. Kleiner hat für die Dauer der Beratung über den vorbezeichneten Gegenstand gemäß § 83 G. St. den Sitzungssaal verlassen.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 2880, M. A. V, 268.) **Vize-Bürgermeister Hoß** referiert über die Regierungsvorlage, betreffend die Sicherstellung der neuen Lokalbahnen.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2818, M. A. V, 2642/13.) **Vize-Bürgermeister Hoß** referiert über den Umbau der hölzernen Brücke über die alte Donau und beantragt:

1. Zu dem von der k. k. Statthalterei übermittelten generellen Projekte mit dem Kostenerfordernisse von zirka 823.000 K wird im Sinne des Magistrats-Antrages die Zustimmung erteilt.

2. Desgleichen werden die vom Magistrate vorgelegten Bedingnisse bezüglich der Benützung der Brücke über die alte Donau im Zuge der Kagraner Reichsstraße zur Führung einer zweigeleisigen, elektrisch betriebenen Bahn, Legung von Wasserleitungs-, Gasrohren und Kabel der städtischen Straßenbahn und der städtischen Elektrizitätswerke genehmigt.

(Angenommen; Punkt 1 an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeister Hoß wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2736, St. S., 175.) Der Stadtrat beschließt die Bewilligung eines Zuschußkredites zur Rubrik IV 13 b (Dotation des historischen Museums) im Betrage von 20.000 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kleiner** wird beschlossen:

(P. Z. 2862, M. A. III, 8135/12.) Der Zins der Lokale XI bis XIII, top. Nr. 79 bis 87, 89 und 90 im Mezzanin des Bürgerspitalfondshauses VI., Mariahilferstraße 23/25, einschließlich des Magazines Nr. 31 im Keller, wird mit 7000 K festgesetzt.

Die Mezzaninlokale XI bis XIII im Bürgerspitalfondshause VI., Mariahilferstraße 23/25, mit den top. Nr. 79 bis 87 und das Magazin top. Nr. 31 werden ab 1. März 1914 an die Firma Müller & Schuh um den Jahreszins von 7000 K gegen vierteljährige Kündigung unter den Bedingungen der Hausordnung vermietet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 2861, M. A. III, 8001/13.) Das Anbot des Dr. Heinrich Lipschitz, namens der Floridsdorfer Terrain-Gesellschaft, der Gemeinde die Liegenschaften Kat.-Parz. 229, Einl.-Z. 402 Grundbuch Strebersdorf (Obere Hauptstraße) und Kat.-Parz. 640, Einl.-Z. 209 Grundbuch Strebersdorf (Mühlweg) im Ausmaße von 8592, beziehungsweise 5384 m² um 10, beziehungsweise 10·5 K per Quadratklafter käuflich zu überlassen, wird nach dem Magistrats-Antrage mit Rücksicht auf die zu hohe Forderung abgelehnt.

(P. Z. 2723, M. A. III, 8170/13.) **St.-R. Schreiner** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt unter den Weißgärbern um Instandsetzung der Gartenanlage um das Anstaltsgebäude III., Untere Weißgärberstraße 12, durch die Stadtgarten-Direktion und beantragt:

Für die Instandsetzung der Anlage durch die Stadtgarten-Direktion wird ein Höchstbetrag von 1350 K aus Gemeindemitteln bewilligt. (Angenommen; an den Gemeinderat.)

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(VI. Gemeindebezirk, Mariahilf.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom **29. Jänner 1914.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Wolfgang Dirnbacher.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär Alexander Much.

Die Sitzung wird durch den **Vorsitzenden** nach Begrüßung der Anwesenden und Konstatierung der Beschlußfähigkeit eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet **B.-V. Dirnbacher** über die Explosion in der Filmniederlage in der Mariahilferstraße und bringt die am 10. Oktober 1913 vom magistratischen Bezirksamte VI aufgenommene Aufnahmsschrift zur Verlesung.

B.-V. Dirnbacher bemerkt, daß in dem ganzen Protokolle kein Wort über die Einlagerung von Benzin, noch von der Reinigung der Films enthalten ist. Die Firma hat dies ohne Bewilligung gemacht und sind diesem Leichtsinne vier junge Menschenleben zum Opfer gefallen.

Der **Bezirksvorsteher** ersucht die Anwesenden, zum Zeichen der Teilnahme sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

B.-V.-St. Glas gibt bekannt, daß er einer Kommission an der Unglücksstelle beigewohnt habe, bei der konstatiert wurde, daß die Räume der Firma nach dem Brande für ein derartiges Lager nicht gebrauchsfähig sind. Wenn die Firma nun in denselben Räumen eröffnen will, muß sie neuerdings ansuchen. Redner habe sich schon bei der Kommission gegen eine Wiedereröffnung ausgesprochen und wurde hiebei von dem Vertreter der Feuerwehr unterstützt.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, daß Marie Hlawa am Sylvestertage 1000 Laib Brot und Armeurot Kantner 50 An-

weisungen auf je 0·5 kg Fleisch für Bezirksarme spendete. Er habe den Spendern bereits den Dank der Bezirksvertretung ausgesprochen.

Der **Vorsitzende** teilt weiters mit, daß anläßlich des letzten Weihnachtsfestes dank der reichen Spenden 45 Kinder (gegenüber 35 im Vorjahre) vollständig bekleidet werden konnten. Außerdem wurden jene 40 Kinder, die aus der Zimmermann-Stiftung angezogen werden, infolge der Spenden reichlicher beteilt.

Der **Bezirksvorsteher** spricht allen Wohltätern den herzlichsten Dank aus.

Einlauf.

(108.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung XVII, betreffend die Verführung des Schotters durch Lastenautomobile der Gemeinde Wien.

Zur Kenntnis.

(109.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIX, betreffend Abänderung der Meldevorschriften.

Wird mit dem Bemerken zur Kenntnis genommen, daß durch die getroffenen Abänderungen den oftmaligen Anträgen und Wünschen der verschiedenen Bezirksvertretungen durchaus nicht entsprochen worden sei.

(82.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend die Schaffung einer ganznächtigen Auergasflamme auf dem Getreidemarkt Or.-Nr. 9.

Zur Kenntnis.

(2863/13.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung I, betreffend die Wahl der Mitglieder und Ersatzmänner des Gemeindevermittlungsamtes für den VI. Bezirk.

Es wurden die nachstehenden Herren gewählt:

a) Mitglieder (Vertrauensmänner):

Wolfgang Dirnbacher, Bezirksvorsteher;
Wendelin Kleiner, Stadt- und Gemeinderat;
Franz Laubek, Gemeinderat;
Eduard Müller, Tuchhändler;
Ludwig Stark, Kaufmann;
August Zimmer, Hausbesitzer;
Rudolf Broneder, Bezirks- und Armenrat, und
Franz Schwarz, Gemeinderat.

b) Ersatzmänner:

Johann Heinrich Kühn, k. k. Kommerzialrat;
Josef Späthe, Bezirksrat;
Edmund Bachmann, Fabrikant, und
Johann Bockhorni, Desinfektionsanstaltsbesitzer.

Zur Kenntnis.

(2864/13.) Zuschrift der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen", betreffend eine Beschwerde über den Geleisewechsel zwischen den Häusern Gumpendorferstraße 86 und 88.

Zur Kenntnis.

(2935/13.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Asphaltierung der Damböckgasse im VI. Bezirke.

Zur Kenntnis.

Dankschreiben des Asylvereines für Obdachlose für die Brotspende.

(211.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend den Eislaufplatz VI., Gumpendorferstraße 13. Wird zur Kenntnis genommen.

Bei dieser Gelegenheit erklärte der **Vorsitzende**, es sei ein Mißstand, daß der Eislaufplatz, welcher doch für die Kinder geschaffen worden sei, größtenteils von Erwachsenen benützt werde.

Er werde trachten, daß im nächsten Jahre dieser Platz ausschließlich für die Jugend des Bezirkes errichtet werde.

(143.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VIII, in welcher bekanntgegeben wird, daß das städtische Volksbad im VI. Bezirke um 13 Kabinen vergrößert wird.

Zur Kenntnis.

Anträge, Beschwerden, Anfragen.

B.-R. Schrötter führt über die skandalösen Zustände im Esterhazypark lebhafte Beschwerde. Da in diesem Parke kein Wächter ist, hält sich daselbst verschiedenes Gesindel auf, welches solchen Unfug treibt, daß schulpflichtige Kinder nicht in den Park gelassen werden können. Unter den Eltern schulpflichtiger Kinder wurde eine Aktion eingeleitet, die dahin geht, im kommenden Frühjahre, falls die Gemeinde abermals keinen Wächter im genannten Parke aufstellt, einen Privatwächter zu engagieren.

B.-V. Dirnbacher bemerkt, er habe sich vergebliche Mühe gegeben, die Verhältnisse im Esterhazypark einer Besserung zuzuführen. Die Polizei erklärte, keine verfügbare Mannschaft zu haben. Er werde nun neuerdings eine Eingabe an den Magistrat richten.

B.-R. Späthe bemerkt, die einfache Äußerung der Polizei könne der Bevölkerung nicht genügen. Wir erfüllen als Staatsbürger unsere Pflichten und verlangen auch einen entsprechenden Schutz.

Es wird beschlossen, energisch die Aufstellung eines Parkwächters im Esterhazypark zu verlangen.

B.-V.-St. Glas stellt neuerlich den seinerzeit vom B.-R. Späthe eingebrachten Antrag auf Verschiebung der Haltestelle der städtischen Straßenbahn vor der Mariahilferkirche.

Es wird eine diesbezügliche neuerliche Eingabe gemacht werden.

B.-R. Grandauer fordert eine Bedarfshaltestelle in der Gumpendorferstraße vor der Kriegsschule.

Angenommen.

Derselbe urgiert den Antrag auf Ummumerierung des Hauses Or.-Nr. 7a Hofmühlgasse.

Wird urgiert werden.

B.-R. Schrötter kommt neuerlich auf das Hausierunwesen zu sprechen und stellt den Antrag, es möge das Hausieren in Gast- und Wirtshäusern, sowie anderen öffentlichen Lokalen verboten und dieser Antrag als Rund-Antrag behandelt werden.

Angenommen.

B.-V. Dirnbacher stellt den Antrag, es möge eine gründliche Renovierung des Haydn-Hauses verlangt werden.

Angenommen.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Feierliche Überreichung der neu gestifteten Ehrenurkunden für verdiente Feuerwehrleute.

In außerordentlich feierlicher Weise fand Sonntag den 3. Mai, vormittags, durch Se. Exzellenz Herrn Bürgermeister Dr. Weiskirchner zum erstenmale die Überreichung der neu gestifteten Ehrenurkunden für verdiente Feuerwehrleute statt. Gleichzeitig wurde auch die Anzelobung einer Reihe von Funktionären von freiwilligen Feuerwehren und die Überreichung anderer Auszeichnungen vorgenommen. Im großen Arkadenhofe des Rathauses, wo die Feier stattfand, hatten sich außer den ausgezeichneten Feuerwehrleuten noch die dienstfreien Mannschaften sämtlicher freiwilligen Feuerwehren Wiens eingefunden.

Unter den Festgästen bemerkte man: Stadtkommandant FZM. Wikullil, in Vertretung der Statthalterei Statthaltereirat Freiherr v. Egger, in Vertretung der Polizei-Direktion Polizeipräsident-Stellvertreter Freiherr v. Gorup und Ober-Polizeirat Dr. Pamer. Weiters Vize-Bürgermeister Hoß mit zahlreichen Gemeinderäten, Bezirksvorstehern und Bezirksräten und städtischen Ober-Beamten.

Zu beiden Seiten der für die Festgäste aufgestellten Estrade waren die Fahnenträger mit den Fahnen der freiwilligen Feuerwehren postiert. Als Bürgermeister Dr. Weiskirchner erschien, erstattete Verbands-Kommandant Karl Kantner die militärische Meldung über die Anzahl der ausgerückten Mannschaft.

Der gemeinderätliche Referent für Feuerwehrwesen St.-R. Schwer hielt eine Ansprache, in der er u. a. sagte, daß der Tag, an dem Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister die Güte habe, an so viele verdiente Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren die ihnen vom Stadt- und Gemeinderate zuerkannten Auszeichnungen zu verleihen, deshalb ein Freudentag für das gesamte Korps der freiwilligen Feuerwehren sei, weil durch diese Auszeichnungen öffentlich durch den Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bekundet werde, daß die freiwilligen Feuerwehren in Wien ein Elitekorps seien, auf das unsere Vaterstadt stolz zu sein alle Ursache habe.

Se. Exzellenz Bürgermeister Dr. Weiskirchner führte in seiner Erwiderung folgendes aus:

„Ich fühle eine freudige und stolze Genugtuung darüber, so viele Männer in Wehr und Waffen im großen Hofe des deutschen Bürgerpalastes vor mir zu sehen, Männer, die in selbstloser und uneigennütziger Weise für Hab und Gut ihrer Mitbürger eintreten und die unter Umständen auch ihr Leben einsetzen, um das Leben anderer zu retten. Ein großes Gemeinwesen, wie es eine Zweimillionenstadt ist, bedarf vieler wackerer Mitarbeiter, denn wie sollten wir die großen Aufgaben, die uns überantwortet sind, lösen, wenn nicht Tausende von wackeren Bürgern bereit wären, mitzuarbeiten und mitzuhelfen, die Verwaltung in klagloser Weise zu führen. Ich danke Ihnen heute bei diesem schönen und erhabenen Anlasse für Ihre Tätigkeit namens der Gemeinde Wien. Die Teilnahme so vieler Festgäste und der Vertreter der hohen militärischen und Staatsbehörden, welche über meine Einladung gekommen sind, beweist Ihnen aber, daß weit über den Rahmen des Rathauses hinaus Ihre Tätigkeit Beachtung und Interesse findet und Ihre Mitwirkung bei den großen Aufgaben des Wirkungskreises der Gemeinde der Anerkennung und des Dankes dieser Faktoren sicher ist. Je intensiver unser Verkehrsleben wird, je rascher sich die technische Entwicklung vollzieht, um so mehr Gefahren tauchen auf für das Leben, für Hab und Gut der Mitmenschen. Aber mit der fortschreitenden technischen Entwicklung, mit der Erhöhung der Gefahren erhöht sich auch die Hilfsbereitschaft und wir sehen heute, nicht nur in Wien, sondern in allen Gauen unseres Vaterlandes Tausende von Männern bereit, sich in den Dienst dieser großen Sache zu stellen. Wer den Zeitraum der letzten 30 Jahre überblickt, staunt über die Entwicklung, welche neben dem Feuerwehrwesen das Rettungswesen genommen, und wie am Beginne des 20. Jahrhunderts im Samariterdienste eine hohe Aufgabe erblickt wurde. Die dankbare Gemeinde spricht Ihnen aber den Dank nicht bloß durch die Worte des Bürgermeisters aus, sondern sie will diesem Danke auch sichtbaren Ausdruck verleihen und so hat die Gemeinde über Antrag des St.-R. Schwer beschlossen, für 10jährige treue Tätigkeit im Feuerlöschwesen eine Ehrenurkunde zu stiften, und heute habe ich zum erstenmale diese Urkunde an brave und verdiente Angehörige der freiwilligen Feuerwehren zu verteilen. In erster Linie aber obliegt mir die Pflicht, die neugewählten Hauptleute der Feuerwehren anzugeloben. Ich erwarte speziell von ihnen, daß sie die bestehende Institution schützen, daß sie werbend auftreten, um insbesondere die Jugend zu diesem schönen und edlen Dienste heranzuziehen, damit, was wir heute in der stolzen Heerschau erblicken, auch für die Zukunft gesichert ist."

Nach der Angelobung der neugewählten Hauptleute und deren Stellvertreter überreichte der Bürgermeister an den Kommandanten des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren Wiens Kantner die erste der neuen Ehrenurkunden. Hierauf nahm der Bürgermeister die Überreichung der übrigen Ehrenurkunden sowie einer Reihe von Feuerwehrmedaillen, Anerkennungen und Ehrengeschenken an 450 Mitglieder der Wiener freiwilligen Feuerwehren vor.

Nach Beendigung der Verteilung hielt Verbands-Kommandant Kantner eine Ansprache an den Bürgermeister, in der er namens des Verbandes den Dank der freiwilligen Feuerwehren Wiens an den Bürgermeister, den Gemeinderat und die erschienenen Festgäste für die feierliche Überreichungsform der Auszeichnung aussprach und die Versicherung gab, daß die Wiener freiwilligen Feuerwehren sowie bisher auch in der Zukunft immer mit der Gemeinde gehen und stets treue deutsche Feuerwehrmänner bleiben werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner sagte in seiner Schlußansprache:

„Ich bin der Meinung, daß dieses schöne Fest zum Ausdrucke bringt, wie ganz Wien seinen Mittelpunkt im Wiener Rathause erblickt und ich nehme die Versicherung der Treue

und Anhänglichkeit an das Rathaus, welche der Kommandant im Namen aller ausgesprochen, mit Freude entgegen. Wenn wir Wiener zusammenkommen und ein Fest feiern, richten sich unsere Blicke empor zum Throne des Herrschers. Mit großer Freude haben wir vernommen, daß der liebe Gott unserem Kaiser wieder die Gesundheit geschenkt. Ganz Wien lauschte in diesen Tagen bangen Herzens auf die Nachrichten aus Schönbrunn, und es zeigte sich wieder, wie ein festes Band Kaiser und Volk bei uns umschlingt. Wir Wiener haben aber auch alle Ursache, unserem Kaiser dankbar zu sein, denn er liebt Wien als die Hauptstadt seines Reiches und er hat alles getan, um die Entwicklung der Stadt zu fördern. So wollen wir denn auch in dieser denkwürdigen Stunde des Kaisers gedenken und ihm unser Hoch ausbringen!"

Die Versammelten stimmten begeistert in die Hochrufe ein und die Kapelle der Freiwilligen Feuerwehr Ottakring intonierte die Volkshymne.

Nach der Feier defilierte die ganze ausgerückte Mannschaft, ungefähr 1000 Mann stark, auf dem Dr. Karl Lueger-Platze vor dem Bürgermeister und den erschienenen Festgästen.

Schuleinweihung.

Am 30. April 1914 vormittags wurde in Gegenwart des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß und zahlreicher Festgäste die neue Doppel-Volks- und Bürgerschule im XIV. Bezirke, Schwegler-straße 2/4, Felberstraße 42 bis 46, und Benedikt Schellinger-Gasse 1/3, feierlich eingeweiht. Die kirchliche Zeremonie nahm Pfarrer Monsignore Rudolf Böhm vor.

Gemeindevermittlungsämter.

Das Gemeindevermittlungsamt Meidling wird im Monate Mai 1914 am 8., 15., 22. und 29. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 28. und 30. April 1914.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	7912 Stück
Fettschweine	9393 „
Summe	17305 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche 870 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	15602 Stück
für das Land	1055 „
unverkauft blieben	648 „

2. Preisbewegung.

(Preis per 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I.	Qualität	von	134	bis 140 h	(extrem bis 146 h)
II.	„	„	126	„ 132	„
III.	„	„	114	„ 125	„

Fettschweine:

I.	Qualität	von	122	bis 125 h	(extrem bis 130 h)
II.	„	„	116	„ 121	„
III.	„	„	104	„ 115	„

Auf den diesswöchentlichen Borstenviehmärkten waren im Vergleiche zur Vorwoche um 1525 Fleisch- und um 1273 Fettschweine mehr aufgetrieben.

Bei beiderseits ruhigem Geschäftsgange wurden Fettschweine in Prima-Qualitäten und Mittelsorten um 6 h, in minderer Ware um 8 h per Kilogramm billiger abverkauft.

Fleischschweine haben in guter Ware 4 bis 6 h, in minderen Qualitäten bis 8 h per Kilogramm im Preise eingebüßt.

Auf dem heutigen Nachmarkte waren Dienstagpreise zu verzeichnen.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 27. und 30. April 1914.

1. Auftrieb bezw. Zufuhr.

Kälber lebend	178	Schafe lebend	677
Kälber ausgeweidet . .	5640	Schafe ausgeweidet . .	319
Lämmer lebend	106	Schweine ausgeweidet .	2343
Lämmer ausgeweidet .	1380		

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis — h	(extrem bis 148 h)
II.	„	„	110	„ 140	„
III.	„	„	—	„ —	„

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	146	bis 170 h	(extrem bis 180 h)
II.	„	„	122	„ 144	„
III.	„	„	100	„ 120	„

Lämmer lebend (per 1 Paar):

I.	Qualität	von	—	bis — K	(extrem bis — h)
II.	„	„	16	„ 28	„
III.	„	„	—	„ —	„

Lämmer ausgeweidet (per 1 Paar):

I.	Qualität	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
II.	„	„	14	„ 40	„
III.	„	„	—	„ —	„

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis — h	(extrem bis — h)
II.	„	„	112	„ 136	„
III.	„	„	—	„ —	„

Schweine ausgewechselt (per 1 kg):

I.	Qualität	von 138	bis 160 h	(extrem bis 164 h)
II.	„	130 „	144 „	
III.	„	120 „	132 „	

Schafe lebend (per 1 Paar):

I.	Qualität	von —	bis — K	(extrem bis — K)
II.	„	— „	— „	
III.	„	— „	— „	

Schafe lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von 68	bis 72 h	(extrem bis 76 K)
II.	„	62 „	64 „	
III.	„	— „	— „	

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 18 Stück Kälber und um 535 weidner Schweine weniger zugeführt.

Bei lebhaftem Geschäftsverkehre wurden Kälber in allen Qualitäten zu fest behaupteten vorwöchentlichen Preisen verkauft.

Weidner Fleischschweine wurden um 4 h und weidner Fettschweine zu vorwöchentlichen Preisen gehandelt.

Weidner Schafe ebenso zu vorwöchentlichen Preisen. Weidner Lämmer wurden um 1 bis 2 K per Paar teuerer verkauft.

Auf dem Schafmarkte wurden um 629 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Es wurde um 4 h billiger gehandelt.

* * *

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 26. April bis 2. Mai 1914.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 446.610 kg Und zwar aus:

Wien	365.972 kg
dem sonst. Niederösterreich	32.846 „
Oberösterreich	1.643 „
Steiermark	561 „
Mähren	9.558 „
Galizien	25.027 „
Bukowina	2.165 „
Ungarn	8.235 „
Serbien	603 „

Kalbfleisch . . 48.746 kg Und zwar aus:

Wien	2.277 kg
dem sonst. Niederösterreich	59 „
Oberösterreich	6 „
Mähren	435 „
Galizien	44.745 „
Ungarn	578 „
Bukowina	646 „

Schaffleisch . . 2.144 kg Und zwar aus:

Wien	783 kg
Mähren	34 „
Galizien	381 „
Bukowina	82 „
Ungarn	914 „

Schweinefleisch 296.121 kg Und zwar aus:

Wien	136.505 kg
dem sonst. Niederösterreich	9.775 „
Oberösterreich	16 „
Steiermark	612 „
Böhmen	3.158 „
Mähren	4.501 „
Galizien	17.465 „
Ungarn	17.696 „
Kroatien	7.277 „
Serbien	99.116 „

Kälber . . . . 4.808 Stück Und zwar aus:

Wien	1.462 St.
dem sonst. Niederösterreich	45 „
Oberösterreich	49 „
Salzburg	10 „
Mähren	49 „
Galizien	2.094 „
Bukowina	12 „
Ungarn	53 „
Steiermark	34 „

Schafe . . . . 108 Stück Und zwar aus:

Wien	95 St.
dem sonst. Niederösterreich	9 „
Galizien	2 „
Bukowina	1 „
Ungarn	1 „

Schweine . . . 623 Stück Und zwar aus:

Wien	393 St.
dem sonst. Niederösterreich	46 „
Mähren	20 „
Galizien	39 „
Ungarn	17 „
Serbien	108 „

Lämmer . . . 112 Stück Und zwar aus:

Wien	69 St.
dem sonst. Niederösterreich	15 „
Galizien	22 „
Mähren	3 „
Ungarn	3 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch	von K	1·76	bis	2·40	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ „	1·40	„	2·60	„ „
Kalbfleisch	. . . . .	„ „	—·70	„	2·50	„ „
Schaffleisch	. . . . .	„ „	1·20	„	1·60	„ „
Schweinefleisch	. . . . .	„ „	1·44	„	2·60	„ „
Kälber	. . . . .	„ „	1·00	„	1·88	„ „
Schafe	. . . . .	„ „	1·20	„	1·32	„ „
Schweine	. . . . .	„ „	1·28	„	1·92	„ „
Lämmer	. . . . .	„ „	1·00	„	—·—	per St.
Lammfleisch	. . . . .	„ „	1·20	„	1·30	per Kg.

Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche. Mangels Bedarfes tendierte der Verkehr bei nachgebenden Preisen im allgemeinen flau.

Preisrückgänge waren eingetreten bei Rindfleisch um 4 bis 6 h, bei Kälber und Kalbfleisch um 6 bis 10 h per Kilogramm. Schweine und Schweinefleisch notierten unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden 12.329 kg Rindfleisch, 27.784 kg Schweinefleisch, 10 Kälber, 3 Schweine und 1 Schaf (darunter 6675 kg Rindfleisch und 27.784 kg Schweinfleisch aus Serbien) und von der „Gemeinde Wien — städtische Übernahmsstelle" 1149 kg Rindfleisch, 683 kg Kalbfleisch, 59 kg Schweinfleisch, 105 Kälber und 14 Kitze zu Markte gebracht.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 4. Mai 1914.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 30. April 1914 mit — Stück.)

1. Gesamtauftrieb: 5615 Stück, und zwar:

Mastvieh	4917 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	698 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	108 „

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	3894 Stück	Kühe	898 Stück
Stiere	708 „	Büffel	115 „

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	4302 Stück
„ Galizien und der Bukowina	426 „
„ dem sonstigen Österreich	887 „
„ dem Auslande	— „

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn:

Ochsen	I. Qualität	von	84	bis 112 K	(extrem bis 126 K)
„	II. „	„	70	„ 89 „	
„	III. „	„	64	„ 74 „	

Aus und über Galizien:

Ochsen	I. Qualität	von	92	bis 102 K	(extrem bis 105 K)
„	II. „	„	80	„ 90 „	
„	III. „	„	70	„ 78 „	

Aus anderen Ländern:

Ochsen	I. Qualität	von	94	bis 105 K	(extrem bis 118 K)
„	II. „	„	80	„ 92 „	
„	III. „	„	—	„ — „	
Stiere		„	72	„ 90 „	(„ „ 96 „)
Kühe		„	72	„ 88 „	(„ „ 100 „)

Aus und über Galizien:

Weidevieh		von	—	bis — K	(extrem bis — K)
Büffel		„	38	„ 66 „	(„ „ — „)
Beinlvieh		„	32	„ 72 „	(„ „ — „)

b) Preis per Stück.

Beinlvieh	von	100	bis 380 K.
Mastvieh	„	—	„ — „

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts verkauft.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	— Stück
„ „ „ auswärts	— „
Unverkauft blieben	815 „

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 26. April bis 2. Mai 1914 für Wien angekauft 813 Stück

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 616 Stück mehr aufgetrieben.

Bei ruhigem Geschäftsverkehre wurden Prima-Stallmastsorten um 2 bis 3 K, Mittelsorten um 4 bis 6 K und mindere Sorten um 2 K billiger verkauft. Im weiteren Geschäftsverkehre flaute der Verkehr mehr ab und traten bei Mittelqualitäten weitere Preisnachlässe ein.

Stiere und Beinlvieh wurden bei lebhaftem Geschäftsverkehre um 2 bis 3 K teuerer gehandelt.

Auf dem Kontumazmarkte vom 30. April 1914 wurde zu gedrückten Montagspreisen verkauft.

* * *

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 26. April bis 2. Mai 1914.

Niederösterr. Bergheu	von K	8·—	bis 13·—	per 100 kg	
„ Wiesenheu	„ „	8·60	„ 12·—	„ „ „	
Slovakisches Heu	„ „	8·80	„ 10·40	„ „ „	
Ungarisches Heu	„ „	9·—	„ 9·60	„ „ „	
Klee	„ „	9·—	„ 13·50	„ „ „	
Schaubstroh	„ „	6·—	„ 7·20	„ „ „	
„	„ „	30·—	„ 31·—	per Schober	
Rittstroh	„ „	4·70	„ 5·—	per 100 kg	
Ballenstroh	„ „	—·—	„ —·—	„ „ „	
Grummet	„ „	7·—	„ 9·50	„ „ „	

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 23. bis 30. April 1914.

Waren eingelagert	37.067 Meterzentner
„ ausgelagert	46.188 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 13.876 Meterzentner.

Lagerstand vom 30. April 1914: 218.542 Meterzentner, und zwar:

7.061	Meterzentner	Roggen,	26.563	Meterzentner	Weizen,
28.671	„	Hafer,	10.057		Gerste,
1.111	„	Ölsaaten,	16.081	„	Mais,
6.152	„	Mehl und Kleie,	2.068	„	Linsen,
—	„	Zucker,	1.547	„	Wein,

— Hektoliter à 100% Spiritus.

Der Effektenwert dieser Waren stellte sich auf 4,239.010 K.

* * *

Detailpreise für Lebensmittel.

Ausweis über die Preise nachbenannter Artikel in der Woche vom 26. April bis 2. Mai 1914.

Artikel	Menge	Preise von K	von h	bis K	bis h
Weizengrieß	1 kg	.	36	.	42
Auszugmehl	„	.	34	.	38
Mundmehl	„	.	32	.	36
Semmelmehl	„	.	30	.	34
Pohlmehl	„	.	28	.	30
Futtermehl	100 kg	.	.	.	.
Kaisersemmel à 4 h 1 St.	1·1 bis 1·4 täg	—	—	—	—
Mundsemmel „ 4 „ 1 „	1·4 bis 1·8 täg	—	—	—	—
„ „ 2 „ 1 „	1·9 bis 1·8 täg	—	—	—	—
Weißes Brot	1 kg	.	.	.	.
Weißgemischtes Brot	„	—	27·6	—	42·1
Schwarzgemischtes Brot	„	—	25·1	—	37·8
Schwarzes Brot	„	—	26·9	—	33·5
Erbsen, ganz	1 kg	.	32	.	48
„ gespalten	„	.	48	.	72
Linsen	„	.	48	.	84
Bohnen	„	.	36	.	60
Hirse	„	.	36	.	40
Rollgerste	„	.	32	.	80
Reis	„	.	40	.	96
Kaffee, roh	„	2	40	4	.
„ gebrannt	„	3	.	5	60
Kakao	„	4	.	10	.
Schokolade	„	2	10	8	.
Tee	„	6	.	20	.
Zucker	„	.	80	.	88
Honig	„	1	80	3	20
Bohnen, grün, frz.	1 kg	4	.	5	60
Erbsen, grün, in Schoten	„	.	36	.	70
Paradiesäpfel ital.	„	1	.	1	20
Kohl, grün	30 St.	4	.	5	.
„ „	1 „	.	20	.	50
Kohlrüben, heurige	30 „	4	.	12	.
„ „	1 „	.	20	.	50
„ alte	30 „	.	.	2	
„ „	1 „	.	.	.	12
Kraut, weißes	100 kg	.	.	.	.
„ „	1 St.	.	.	.	.
Salat in Häuptein	30 „	2	.	6	.
„ „ „	1 „	.	10	.	24
Spinat	1 kg	.	30	.	40
Rüben, weiß	1 St.	.	.	.	.
„ gelb	1 kg	.	40	.	50
„ rot	1 St.	.	16	.	20
Sauerkraut	1 kg	.	24	.	26
Saure Rüben	„	.	26	.	28
Knoblauch	„	1	40	1	60
Zwiebel	„	.	46	.	52
Erdäpfel, vorjährige	100 kg	5	.	8	20
„ „	1 „	.	10	.	14
„ heurige	100 „	22	.	28	50
„ „	1 „	.	28	.	40
„ Kipfel, vorjährige	100 „	16	.	24	.
„ „ „	1 „	.	28	.	32
„ „ heurige,	100 „	.	.	.	.
„ „ „	1 „	.	.	.	.
Rindsfilz	1 kg	1	10	1	20
Butterschmalz	„	2	80	3	60
Schweinfilz	1 kg	1	52	1	92
Schweinschmalz	„	1	76	2	.
Schweinspeck	„	1	54	2	.
Unschlitt, geschmolzen	„	.	.	.	.
Milch	1 l	.	26	.	32
Rahm	„	.	60	1	20
Topfen	1 kg	.	72	1	.
Teebutter	„	3	20	4	.
Margarine	„	1	80	2	.
Eier, frische um 2 K	26—32	.	.	.	.
„ eingelegte um 2 K	. — .	.	.	.	.
Barben	1 kg	1	80	2	20
Brachsen	„	1	80	1	90
Forellen	„	8	50	11	.
Hechte, lebend	„	2	.	3	60
„ tot	„	2	.	3	20
Karpfen, lebend	„	2	.	2	60
„ tot	„	.	.	.	.
Lachse	„	8	15	15	.
Schaiden	„	2	60	4	.
Schille	„	2	.	4	.
Sterlette	„	2	60	4	50
Stockfische	„	.	90	1	.
Schellfische	„	.	60	1	60
Weißfische	„	.	.	.	.
Krebse	1 St.	.	.	.	.
Huhn, junges, geputzt	1 St.	2	.	2	80
Masthuhn, geputzt	„	2	40	3	60
Poulard	„	3	20	4	.
„ steir.	1 kg	3	20	4	60
Kapaun	„	.	.	.	.
„ steir.	„	.	.	.	.
Ente	1 St.	4	.	12	.
Gans	„	10	.	15	.
Indian	„	.	.	.	.
Taube	„	.	80	1	20
Fasan	1 St.	.	.	.	.
Rebhuhn	„	.	.	.	.
Wildente	„	.	.	.	.
Wildgans	„	.	.	.	.
Hase	„	.	.	.	.
Hirschfleisch	1 kg	1	.	2	40
Rehfleisch	„	1	.	2	60
Schwarzwild	„	.	60	1	20

Fleischpreise in Wien per Kilogramm in Hellern	Detailpreise (mit Zuwage) Bei den Ständen mit Preisbeschränkung beim Ochsenfleische von	bis	In den Markthallen von	bis	In den Bänken der Fleischhauer und Fleischverschleißer von	bis
Fleischgattungen						
Rindfleisch, vorderes	160	200	160	200	160	220
Rindfleisch, hinteres	180	230	200	250	180	260
Kalbfleisch	140	200	160	200	160	240
Schaffleisch	100	140	100	140	100	140
Schweinefleisch	180	240	180	240	180	280
Pferdefleisch, vorderes	.	.	.	.	88	112
Pferdefleisch, hinteres	.	.	.	.	96	120

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 1. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	28 K	10 h	bis	28 K	80 h
Roggen („ 70—75 kg)	„	20 „	40 „	„	21 „	80 „
Gerste	„	14 „	— „	„	18 „	50 „
Mais	„	15 „	10 „	„	19 „	80 „
Hafer	„	16 „	50 „	„	19 „	— „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (N-G)	von	40 K	20 h	bis	43 K	60 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	„	29 „	80 „	„	42 „	60 „
Roggenmehl	„	19 „	40 „	„	33 „	60 „
Weizenkleie	„	11 „	30 „	„	12 „	60 „
Roggenkleie	„	11 „	30 „	„	11 „	50 „

per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 2. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	26 K	20 h	bis	29 K	— h
Roggen („ 70—75 kg)	„	20 „	60 „	„	22 „	20 „
Gerste	„	14 „	— „	„	18 „	50 „
Mais	„	15 „	30 „	„	19 „	80 „
Hafer	„	16 „	40 „	„	19 „	— „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (N-G)	von	40 K	40 h	bis	43 K	80 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	„	29 „	80 „	„	42 „	80 „
Roggenmehl	„	19 „	40 „	„	33 „	60 „
Weizenkleie	„	11 „	30 „	„	12 „	60 „
Roggenkleie	„	11 „	30 „	„	11 „	50 „

per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	27 K	40 h	bis	29 K	30 h
Roggen („ 70—75 kg)	„	20 „	80 „	„	22 „	40 „
Gerste	„	14 „	— „	„	18 „	50 „
Mais	„	15 „	60 „	„	19 „	80 „
Hafer	„	16 „	60 „	„	19 „	20 „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (N-G)	von	40 K	40 h	bis	43 K	80 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	„	29 „	80 „	„	42 „	80 „
Roggenmehl	„	20 „	— „	„	34 „	50 „
Weizenkleie	„	11 „	30 „	„	12 „	60 „
Roggenkleie	„	11 „	30 „	„	11 „	50 „

per 100 kg.

* * *

Pferdemarkt vom 1. Mai 1914.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 380 Stück.

275 Gebrauchspferde, 105 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 150 bis 1000 K per Stück

„ Schlachtpferde . . . . 96 „ 190 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Baubewegung

vom 1. bis 4. Mai 1914.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

II. Bezirk: Haus, Wehlistraße, Einl.-Z. 2675 und 2679, von Dr. Rud. Proksch, I., Weihburggasse 21, und. Johann Reinhardt's Erben, Bauführer Martin Ranzinger (3710).

X. Bezirk: Senefeldergasse 77, von Marie Bayer, Bauführer Karl Kaßner (27914).

„ „ Inzersdorferstraße 68, von der A.-G. Waagner, Biro & Kurz, Bauführer Rothaft & Jagersberger (27444).

„ „ Haus, Inzersdorferstraße, Angeligasse, Bauhergengasse, Zur Spinnerin, von der Union-Baugesellschaft (28250).

„ „ Haus, Ettenreichgasse, Einl.-Z. 551, von Amalia Eubler, Bauführer Richard Ehrlich (28251).

„ „ Haus, Gellertgasse 54, von Antonia Cyprian, Bauführer Leopold Mraz (28252).

XI. Bezirk: Zwei Stockwerk enthaltendes Wohn- und Geschäftshaus, 4. Landengasse, Grundb.-Einl.-Z. 796 Simmering, Kat.-Parz. 1095/1, 1096/1 und 1081/1, von Edmund Schloßnikl, XIX., Sollingergasse 23, Bauführer Julius Stahler (11519).

„ „ Ebenerdiges Wohnhaus, Grundb.-Einl.-Z. 2115, Kat.-Parz. 1678, Leinhausstraße, von Johann und Josefa Mezera, III., Franzosengraben 2189, Bauführer Franz Rubens (11700).

„ „ Dreiflügiges Wohnhaus, Grundb.-Einl.-Z. 1799, Schneidergasse 6, von Anna Fibbi, ebenda, und Aloisia Böhm, XIV., Dingelstedtgasse 1, Bauführer Leopold Mayer (11791).

XV. Bezirk: Dreiflügiges Wohn- und Geschäftshaus, Schwenglerstraße, Block 40, Bauk. 1, von Anton Stoup, VI., Haydngasse 7 (11300).

„ „ Wohn- und Geschäftshaus, Grundbuch Fünfhaus, Block 33, Bauk. 5, Einl.-Z. 1261, von Josef Wellner, Bauführer Josef Neubauer (11441).

„ „ Allgasse, Ecke Gutherzgasse, Einl.-Z. 1537 und 1538, vom St. Georg Leichenverein, VIII., Stolzenthalergasse 8 (11621).

XVI. Bezirk: Dreiflügiges Wohnhaus, Enenkelstraße 14, von Karl Hölzl, Bauführer Franz Graf (30436).

„ „ Wohnhaus, Degengasse 135, von der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungs-Genossenschaft „Deutsches Heim", reg. Gen. m. b. H., Wien, Bauführer Bernhard Pichler (30518).

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Schindlergasse 8, von Alois und Ernestine Stadler, Ladenburggasse 11, Bauführer Adolf Skodny (581).

„ „ Wohnhaus, Gersthof, Einl.-Z. 1050, Hackgasse, Ecke Erndtgasse, von Adolf und August Peter, Weinhausergasse 5, Bauführer Franz Zelenka (649).

„ „ Wohnhaus, Pötzleinsdorf, Glanzinggasse, Einl.-Z. 18, von Marie Kuinger, Wallrißstraße 87, Bauführer Karl Pekarek (676).

„ „ Wohnhaus, Pötzleinsdorf, Glanzinggasse, Einl.-Z. 18, vom Verein „Emil Ritter v. Fürth-Haus", IX., Peregringasse 2 (113).

XXI. Bezirk: Fabrik, Magdeburgerstraße, Einl.-Z. 330, von der Garbe Mühle Fabr. A. J. Lastschütz, XVI., Bauführer Dr. Bruno Bauer (18174).

XXI. Bezirk: Fabriksgebäude, Meißauergasse, Kat.-Parz. 856/55, 856/56 und 856/59, von der Simons-Drahtfabrik Liebich & Komp., Bauführer Franz Hopf (18793).
" " Zweistöckiges Wohnhaus, Groß-Engersdorferstraße zwischen Or.-Nr. 1/3, von Georg Schramm, Wimpfengasse 25, Bauführer Anton Kühnel (18968).

Zubauten.

VIII. Bezirk: Hofstatt, Josefstädterstraße 43/45, von L. Sommerlatte & J. Marschall, IX., Wilhelmergasse 8 (3779).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Gonzagagasse 13, von Dr. Jul. Ehlers, Schönlaterngasse 5, Bauführer Adalbert Jezl (3757).
" " Gonzagagasse 16, Eßlinggasse 14, von Herm. Pollak's Söhne, Gonzagagasse 16, Bauführer die Firma Tomsa & Zwak (3758).
II. Bezirk: Linnégasse 14, von Karl Otte & Aug. Brebansky, XIX., Gatterburggasse 21 (3708).
VIII. Bezirk: Pfeilgasse 32, von Ant. Tutsch, Ges. m. b. H., IX., Währingerstraße 61, Bauführer Ant. Fuchs (3772).
IX. Bezirk: Hörlgasse 5, von Dr. Franz Ittel, Währingerstraße 6, Bauführer J. Bublik (3732).
" " Hahngasse 17, von Ida Auer u. Weisbach, ebenda, Bauführer Karl Hofmann (3790).
X. Bezirk: Herzgasse 51, von Anna Swoboda, Bauführer Max Schenk (26856).
" " Jantzgasse 43, von Oskar Pischinger, Bauführer Joh. Schweiger (27019).
" " Favoritenstraße 140, von Anton Bühler, Bauführer Max Schenker (27185).
XII. Bezirk: Wohnhaus, Meidlinger Hauptstraße 82, von Johann Prokisch und Josef Kastner, ebenda, Bauführer Wasser & Blohmec (18588).
XVI. Bezirk: Festgasse 14, von Johann Waubil's Sohn, VII., Zollergasse 17, Bauführer Josef Peschek (30153).
" " Wilhelminenstraße 76, von Aug. und Julie Matras, Ottakringerstraße 123, Bauführer R. Alphart & K. Wagner (30422).
XX. Bezirk: Leystraße 81, von Josefine Löwith, II., Taborstraße 66, Bauführer Th. Bauer (3760).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Steinzeugrohrleitung, Schmelzgasse 11, von Gebrüder Andreae, IV., Rainergasse 3 (3761).
X. Bezirk: Kohrkanal, Troststraße 38, von Heinrich Wolf, Bauführer Gallatmayer (26975).
" " Steinzeugrohrkanal, Senefeldergasse 3, von Gebrüder Andreae, Bauführer dieselben (28122).
XXI. Bezirk: Hadernmagazin, Finnergasse 3, von Anton Klein, ebenda, Bauführer Franz Josef Hopf (18258).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

III. Bezirk: Beatrixgasse 14, von Leopold Reindl, Rechte Bahngasse 8 (3734).
" " Matthäusgasse 10, von Anton Gangl, Schnirchgasse 113 (3741).
" " Matthäusgasse 12, von Marie Schneider, ebenda (3742).
VI. Bezirk: Grabnergasse 12, von Leopold Reindl, Rechte Bahngasse 8 (3735).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe oder Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

III. Bezirk: Daffingergasse, Einl.-Z. 3743, von Paul Hoppe, Barichgasse 7, Aussteckung (3765).
X. Bezirk: Favoritenstraße, Ecke Ingenieurstraße, Einl.-Z. 3185, von Lorenz Rübauer, Favoritenstraße 161 (26642).
XII. Bezirk: Steinbauergasse 8, von Samuel Neubauer, Wolfgangasse 30 (18258).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Block 40, Baustraße 40, von Johann Jaksch, XIII., Spallartgasse 8 (11490).
" " Costagasse 8, Einl.-Z. 1945, von Ludwig Supančič, VIII., Uhlplatz 5 (11644).
" " Costagasse 8, Einl.-Z. 1944, von Ludwig Supančič, VIII., Uhlplatz 5 (11645).

Demolierungsanzeigen.

III. Bezirk: Erdbergerlände, Einl.-Z. 305, von Jul. Müller, Kegelgasse 45 (3769).
XXI. Bezirk: Jedlersee, Wenhartgasse 6, Kat.-Parz. 119, Einl.-Z. 135, von Anton Stadlschweiger und Adolf Gerschlyka (18319).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

I. Offertverhandlungs-Ergebnisse.

M. Abt. VI, 3361/13.
6. April 1914.

Herstellung transparenter Zifferblätter an der Turmuhr der Pfarrkirche St. Leopold auf dem Bischof Faber-Platz im XVIII. Bezirke.

Schauer Emil, Ing. — Alternative I: 1923 K und 323 K 30 h für Installation. Alternative II: 3126 K und 403 K 30 h für Installation. Alternative III: 580 K und 403 K 30 h für Installation.
Gschürz Rudolf — Alternative I: 1454 K. Alternative II: 2458 K.
"
In beiden Fällen ohne Maurer- und Gerüstarbeiten und Stromzufuhr.
Kronberger Franz — Alternative I: 1350 K. Alternative II: 1780 K.
Beides ohne Gerüst- und Baumeisterarbeiten. Diese beiden letzteren separat offeriert von Max Haupt 1175 K.

* * *

M. Abt. VI, 1286.
27. April 1914.

Asphaltierung der Dorotheergasse im I. Bezirke.

Asphaltierarbeiten.

The Neuchatel Asphalte Company — Nachlaß 2%.
Cooper & Komp. — Nachlaß 4%.
Österreichische Asphalt-A.-G. — Nachlaß 2%.
Scheffel R. — Kostenanschlagspreise.

* * *

M. Abt. VI, 1213.
27. April 1914.

Umpflasterung der Schüttaustraße im II. Bezirke.

Erd- und Pflasterungsarbeiten und Steinfuhrw

Stadtpflasterungsfortbetrieb nach Johann Peters — Aufzahlung 6% für beides.
Beitl Karl — Kostenanschlagspreise für beides.
Bielguth Anton — Kostenanschlagspreise für beides.
Buchmann Hans — Nachlaß 2% für Pflasterung. Aufzahlung 2% für Steinfuhrwerk.
Schnaller Adolf — Nachlaß 5% für Pflasterung. Kostenanschlagspreise für Steinfuhrwerk.
Bäck Franz — Nachlaß 5% für Pflasterung. Aufzahlung 35% für Steinfuhrwerk.
Fehm Eduard — Nachlaß 2% für Pflasterung. Aufzahlung 8% für Steinfuhrwerk.

Asphaltierarbeiten.

The Neuchatel Asphalte Company — Aufzahlung 15%.
Cooper & Komp. — Aufzahlung 12%.
Hammann's C. Witwe & Söhne — Aufzahlung 10%.

* * *

M. Abt. VI, 1083.
27. April 1914.

Umpflasterung der Habiggasse zwischen Schönbrunner Schloßbrücke und Teubergasse im XIII. Bezirke.

Erd- und Pflasterungsarbeiten und Steinfuhrwerk.

Baitl Karl — Aufzahlung 5% für Pflasterung.
Aufzahlung 10% für Steinfuhrwerk.
Bielgath Anton — Aufzahlung 8% für Pflasterung.
Aufzahlung 10% für Steinfuhrwerk.
Hölzl Karl — Kostenanschlagspreise für beides.
Bäck Franz — Nachlaß 1% für Pflasterung.
Aufzahlung 5% für Steinfuhrwerk.
Piccardi Franz — Kostenanschlagspreise für beides.

* * *

M. Abt. VI, 5271/13.
29. April 1914.

Errichtung einer öffentlichen elektrischen Uhr auf dem Rudolfsheimer Lebensmittelmarkte im XIV. Bezirke.

Gesellschaft für elektrische Uhren m. b. H.
— 2550 K.
Präzisionswerkstätte für Mechanik und Uhrenbau, G. m. b. H.
— Nachlaß 25% von den Kostenanschlagspreisen.
2400 K.
Schauer Emil — 2100 K.

* * *

„Gem. Wien — Städt. Straßenbahnen", Z. 122.
29. April 1914.

Verkauf von Altmaterialien.

Erste Wiener Produkten-Genossenschaft der Hutformen-Erzeuger
— Preise per 100 kg:
Post 14 . . . 131 K.

Karl C. K. & Komp., Pottenstein
— Preise per 100 kg:
Post 14 . . . 130 K 10 h.
15 . . . 15 K.

Waagner K. Ph. A.-G., Biro & Kurz
— Preise per 100 kg:
Post 1 . . . 140 K.
10 . . . 130 K.
12 . . . 135 K 50 h.
13 . . . 120 K.
17 . . . 99 K.
22 . . . 106 K.

Brevillier & Komp. und R. Urban & Söhne
— Preise per 100 kg:
Post 7 . . . 152 K 50 h.
14 . . . 155 K.

Frankl Josef & Komp. — Preise per 100 kg:
Post 1 . . . 145 K 17 h.
3 . . . 149 K 17 h.
4 . . . 145 K 17 h.
5 . . . 108 K 17 h.
6 . . . 155 K 17 h.
7 . . . 150 K 27 h.
9 . . . 135 K 7 h.
10 . . . 138 K 17 h.
11 . . . 128 K 17 h.
12 . . . 138 K 17 h.
14 . . . 140 K 17 h.
15 . . . 100 K 17 h.
17 . . . 93 K 17 h.
26 . . . 218 K 17 h.

Blau Ludwig und Heinrich
— Preise per 100 kg:
Post 1 . . . 140 K 30 h.
2 . . . 140 K 30 h.
3 . . . 145 K 80 h.
4 . . . 132 K 90 h.
5 . . . 130 K 25 h.
6 . . . 132 K 75 h.
7 . . . 146 K 20 h.
8 . . . 42 K 80 h.
Post 9 . . . 135 K 10 h.
10 . . . 132 K 40 h.
11 . . . 116 K 60 h.
12 . . . 132 K 40 h.
13 . . . 101 K 10 h.
14 . . . 116 K 80 h.
15 . . . 46 K 10 h.
16 . . . 135 K 75 h.
17 . . . 83 K 30 h.
18 . . . 96 K 20 h.
19 . . . 31 K 40 h.
20 . . . 46 K 60 h.
21 . . . 70 K 10 h.
22 . . . 71 K 60 h.
23 . . . 240 K 10 h.
24 . . . 103 K 20 h.
25 . . . 106 K 75 h.
26 . . . 220 K 80 h.
27 . . . 115 K 60 h.
28 . . . 92 K 40 h.
29 . . . 125 K 80 h.
30 . . . 28 K 50 h.
31 . . . 6 K 10 h.

Adler Albert — Preise per 100 kg:
Post 1 . . . 144 K.
2 . . . 138 K.
3 . . . 146 K.
4 . . . 144 K.
6 . . . 136 K.
7 . . . 151 K 20 h.
8 . . . 50 K 50 h.
9 . . . 124 K.
10 . . . 136 K 50 h.
12 . . . 132 K.
13 . . . 110 K.
14 . . . 75 K 75 h.
15 . . . 20 K 20 h.
16 . . . 132 K.
17 . . . 88 K.
18 . . . 70 K 70 h.
19 . . . 34 K.
20 . . . 60 K.
26 . . . 220 K.
27 . . . 185 K.
28 . . . 110 K.
29 . . . 140 K.
30 . . . 42 K 50 h.

Wolf Leopold & Komp. — Preise per 100 kg:
Post 1 . . . 142 K.
7 . . . 145 K 86 h.
14 . . . 128 K.
15 . . . 48 K.

Neurath Michael — Preise per 100 kg:
Post 1 . . . 141 K 25 h.
2 . . . 140 K 25 h.
3 . . . 145 K 50 h.
4 . . . 126 K.
5 . . . 100 K.
6 . . . 132 K 60 h.
7 . . . 145 K 60 h.
8 . . . 39 K 25 h.
9 . . . 128 K 40 h.
10 . . . 132 K.
11 . . . 120 K 75 h.
12 . . . 132 K 20 h.
13 . . . 98 K 20 h.
14 . . . 127 K 25 h.
15 . . . 46 K 25 h.
16 . . . 133 K 25 h.
17 . . . 81 K 25 h.
18 . . . 100 K.
19 . . . 33 K.
20 . . . 65 K 25 h.
21 . . . 75 K 25 h.
22 . . . 75 K 25 h.
23 . . . 222 K.
24 . . . 100 K.
25 . . . 102 K.
26 . . . 221 K 50 h.
27 . . . 119 K 65 h.
28 . . . 100 K.
29 . . . 136 K 20 h.
30 . . . 34 K 25 h.
31 . . . 5 K.

Reiß Siegmund — Preise per 100 kg:
Post 8 . . . 46 K 12 h.
9 . . . 130 K 12 h.

Post 23 . . . 210 K 12 h.
26 . . . 240 K 12 h.
27 . . . 170 K 12 h.

Bendy Maximilian — Preise per 100 kg:
Post 1 . . . 143 K 25 h.
2 . . . 141 K 25 h.
7 . . . 144 K 25 h.
12 . . . 133 K 25 h.
21 . . . 80 K 60 h.
25 . . . 110 K 50 h.

Metallwarenfabrik-Aktiengesellschaft vorm. Fritz Müller — Preise per 100 kg:
Post 1 . . . 144 K 50 h.
2 . . . 143 K 50 h.
3 . . . 146 K.
4 . . . 136 K.
5 . . . 125 K.
6 . . . 130 K.
7 . . . 140 K.
8 . . . 39 K.
9 . . . 130 K.
10 . . . 134 K 50 h.
11 . . . 130 K.
12 . . . 134 K 50 h.
13 . . . 106 K.
14 . . . 124 K.
15 . . . 40 K 50 h.
16 . . . 142 K.
17 . . . 84 K 50 h.
18 . . . 101 K.
19 . . . 30 K.
20 . . . 51 K.
21 . . . 83 K 50 h.
22 . . . 75 K.
23 . . . 230 K.
24 . . . 105 K.
25 . . . 100 K.
26 . . . 210 K.
27 . . . 110 K.
28 . . . 106 K.
29 . . . 125 K.
30 . . . 33 K.

Tiefenbrunn Heinrich — Preise per 100 kg:
Post 23 . . . 121 K 99 h.
26 . . . 214 K 99 h.
27 . . . 187 K 99 h.
28 . . . 104 K 99 h.

Brukner Josef & Söhne — Preise per 100 kg:
Post 1 . . . 140 K.
2 . . . 139 K 50 h.
3 . . . 145 K.
4 . . . 125 K.
5 . . . 94 K.
6 . . . 132 K.
7 . . . 144 K 50 h.
8 . . . 36 K.
9 . . . 127 K 75 h.
10 . . . 133 K.
11 . . . 120 K 15 h.
12 . . . 131 K 65 h.
13 . . . 98 K 65 h.
14 . . . 127 K 5 h.
15 . . . 42 K.
16 . . . 133 K 75 h.
17 . . . 80 K 50 h.
18 . . . 94 K 50 h.
19 . . . 30 K.
20 . . . 50 K 25 h.
21 . . . 78 K 50 h.
22 . . . 70 K 75 h.
23 . . . 224 K.
24 . . . 94 K 50 h.
25 . . . 101 K 50 h.
26 . . . 220 K 25 h.
27 . . . 119 K 50 h.
28 . . . 102 K.
29 . . . 134 K 50 h.
30 . . . 35 K 20 h.
31 . . . 4 K 25 h.

Neurath Jakob — Preise per 100 kg:
Post 1 . . . 141 K 10 h.
2 . . . 139 K 90 h.
3 . . . 145 K 25 h.
4 . . . 124 K.
5 . . . 101 K 75 h.
6 . . . 131 K 57 h.
7 . . . 144 K 10 h.
Post 8 . . . 36 K.
9 . . . 128 K 70 h.
10 . . . 132 K 40 h.
11 . . . 120 K 40 h.
12 . . . 132 K 70 h.
13 . . . 100 K 90 h.
14 . . . 126 K 10 h.
15 . . . 43 K.
16 . . . 134 K 10 h.
17 . . . 81 K 10 h.
18 . . . 97 K.
19 . . . 30 K.
20 . . . 61 K.
21 . . . 78 K.
22 . . . 73 K 90 h.
23 . . . 223 K.
24 . . . 140 K.
25 . . . 101 K 50 h.
26 . . . 218 K 10 h.
27 . . . 117 K 80 h.
28 . . . 101 K 20 h.
29 . . . 134 K.
30 . . . 32 K 50 h.
31 . . . 5 K 10 h.

Posamentir J. — Preise per 100 kg:
Post 8 . . . 64 K 52 h.
9 . . . 126 K 52 h.
17 . . . 86 K.
30 . . . 32 K 50 h.

Böhm & Spitzer — Preise per 100 kg:
Post 3 . . . 147 K 52 h.
7 . . . 147 K 52 h.
10 . . . 122 K 25 h.
11 . . . 122 K 25 h.
14 . . . 131 K 25 h.
15 . . . 41 K 25 h.
23 . . . 241 K 20 h.
26 . . . 225 K 22 h.
27 . . . 122 K 22 h.
28 . . . 95 K 22 h.

* * *

M. Abt. VII, 524.
30. April 1914.

Neubau eines Hauptsammelkanales in der verlängerten Heyndorferstraße zwischen Feldkeller- und Werthenburggasse sowie der Kanalstutzen in zwei unbenannten Quergassen im XII. und XIII. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 23.609 K 50 h.

Rzehorzek Ed. — Aufzahlung 14%.
Petrella Ferdinand — Aufzahlung 4·5%.
Tokats Josef — Aufzahlung 10%.
Feit Josef — Aufzahlung 15%.

* * *

III. Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen.

(Siehe auch die Stadtrats-Sitzungs-Protokolle.)

M. Abt. VI, 1551.
30. April 1914.

Regulierung der Peter Jordan-Straße im XIX. Bezirke von der Cottagegasse bis zum Linnéplatze.

Erd- und Pflasterungsarbeiten und Steinfuhrwerk.

Grattoni Anton (Pflasterer Leopold Wolf)
— Nachlaß 10% für Pflasterung.
Kostenanschlagspreise für Steinfuhrwerk.
Finko Kaspar (Julius Stanek, Pflasterer)
— Nachlaß 3% für Pflasterung.
Aufzahlung 4% für Steinfuhrwerk.
Prigo Angelo — Nachlaß 10·5% für beides.
Wolf Franz — Nachlaß 16% für beides.

Lovato Franz Josef (Pflasterer Franz Piccardi)
— Nachlaß 20% für beides.
Lovato Pietro & Anton (Pflasterer Heinrich Schüy)
— Nachlaß 15·5% für beides.

Schotterlieferung.

Österr. Kunststein- und Granitwerke in Limberg
— 13 K 50 h per Kubikmeter.
Pfaffstättner Dolomitwerke
— 16 K 50 h per Kubikmeter (davon Nachlaß 3%).
Eckfenbacher Granitgewerkschaft Agwann & Lazarich
— 15 K 50 h inko Bedarfsort.
12 K 80 h inko Nordwestbahnhof.
Persenbeuger Porphyrwerke
— 19 K 50 h Schlägelschotter.
16 K 50 h Riesel.

* * *

W. Abt. VI, 1162.
30. April 1914.

Regulierung der Billrothstraße im XIX. Bezirke zwischen Gymnasiumstraße und Peter Jordanstraße.

Erd- und Pflasterungsarbeiten und Steinfuhrwerk.

Piccardi Franz — Nachlaß 10% für beides.
Wolf Franz — Nachlaß 12% für beides.
Fürnstein Alois — Aufzahlung 3% für beides.
Finko Kaspar — Nachlaß 2% für beides.

* * *

W. Abt. VI, 1205.
30. April 1914.

Regulierung der Favoritenstraße vom Bürgerplatze bis zur Schleifergasse im X. Bezirke.

Erd- und Pflasterungsarbeiten und Steinfuhrwerk.

Böck Franz — Nachlaß 5·5% für Pflasterung.
Aufzahlung 4% für Steinfuhrwerk.
Finko Kaspar (Pflasterer Julius Stanek)
— Kostenanschlagspreise für beides.
Fillitzin Leopold — Nachlaß 6% für Pflasterung.
Aufzahlung 3% für Steinfuhrwerk.
Ehrabeck Karl — Aufzahlung 6% für Pflasterung.
Aufzahlung 8% für Steinfuhrwerk.
Kreimer Franz — Aufzahlung 2% für Pflasterung.
Aufzahlung 4% für Steinfuhrwerk.

Asphaltfugengußarbeiten.

Hermann's E. Witwe & Söhne
— Aufzahlung 10%.
Postmansky & Sterlik — Aufzahlung 6%.
Bosch Joh. — Aufzahlung 7%.
Hiller Paul & Komp. — Aufzahlung 8%.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

12. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Stejak Eugen — Damenkleidermachergewerbe — VII., Neubaugasse 49.
Soukup Johann — Musikergewerbe — II., Schüttaustraße 69.
Spitzer Adolf — Handel mit Stücken, Jute und Leinen — X., Herstergasse 16.
Steinhauer Richard — Handelsagentur — VII., Burggasse 38.
Steinhof Berta, geb. Braun — Modistengewerbe — VII., Mariahilferstraße 76.
Steinze Marie, geb. Fischer — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XIX., Sieveringerstraße 233.
Straßmichy Katharina — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß (Filiale) — XIV., Grimmgasse 40.
Suber Marie — Pachtung des dem Josua Gremer gehörigen Branntwein- und Schankgewerbes — XVI., Thaliastraße 108.
Tatar Cyrill — Handel mit Schneidergugehör — XV., Rosinagasse 9.
Toman Josef — Herrenkleidermacher — XV., Friedgasse 7.
Dr. Hans Vogler — Advokat — VII., Hermanngasse 18.
Weidler Moses Leib, Inhaber der Firma Eduard Endt — Fabriksmäßige Erzeugung von Taschentüchern — VII., Kirchberggasse 37.
Weiß Jakob — Tapezierergewerbe — II., Rembrandtstraße 7.

* * *

13. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Baranek Johann — Schuhmacher — XVIII., Schöffelgasse 34.
Bergler Richard — Handel mit Maschinen und technischen Bedarfsartikeln beschränkt — VIII., Lederergasse 7.
Bilecker Katharina — Damenkleidermachergewerbe — XIV., Mariahilferstraße 189.
Böck Hermine — Stickereigewerbe mit Ausschluß der Gold-, Silber- und Perlenstickerei — VI., Kasernengasse 4.
Brosch Karoline — Weiß- und Kunststickereigewerbe mit Ausschluß des handwerksmäßigen Gold-, Silber- und Perlenstickereigewerbes — I., Stallburggasse 4.
Fally Josef — Kleidermachergewerbe — XIII., Reinlgasse 16.
Fenchl Alois — Einspänner-Lizenz Nr. 555 (verpachtet) — X., Angeligasse 42.
Gerstmann Julie, Inhaberin der Firma Ferdinand Gerstmann — Marktwictualienhandel — IV., Naschmarkt.
Gesserreiter Franz — Fiaker-Lizenz Nr. 991 — VI., Linke Wienzeile.
Gregorawitsch Albine, geb. Schiffl — Handel mit Lebensmitteln und Artikeln des Hausbedarfes beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Bürgstraße 174.
Gröll Anna, geb. Hartl — Wildbret- und Geflügelhandel nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungs-Erklärung — XIV., Braunhirschengasse, Markt.
Größ Szali — Wäschewaren-Erzeugung — VI., Gumpendorferstraße 2.
Hadibyl Elisabeth — Modistengewerbe — XIII., Hütteldorferstraße 195.
Habrich Raimund — Marktwictualienhandel nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungs-Erklärung — XVIII., Schopenhauerstraße, Markt.
Hangweber Maximilian — Friseur und Rasseur — XIV., Prinz Karl-Gasse 12.
Hofmann Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß und Flaschenbier (Filiale) — Betriebsort: XVI., Redtenbachergasse 45; Wohnort: XVI., Heigerleinstraße 13.
Jeser Adolf — Handel mit Christbäumen — VI., Magdalenenstraße vis-a-vis Or.-Nr. 15/17.
Kopp Karl, Inhaber der Firma J. Kopp — Handel mit Damenunterwaren — I., Sonnenfelsgasse 11.
Krakora Franziska, geb. Jaost, verwitwete Mahr — Ausleihen von Fahrrädern — XIII., Kendlerstraße 24.
Krizmanich Josefa — Einspänner-Lizenz Nr. 575 — I., Kaiser Ferdinands-Platz, gegenüber Haus Nr. 2.
Kunstharzfabrik Dr. Fritz Pollak, G. m. b. H., Geschäftsführer: Dr. Fritz Pollak — Fabriksmäßige Erzeugung chemischer, nicht giftfälliger und nicht zur arzneilichen Verwendung bestimmter Produkte, insbesondere Erzeugung von Kunstharz — VI., Linke Wienzeile 178.
Lachner Alexander — Mechaniker — XVIII., Haizingergasse 13.
Langer Franz — Buchhandel beschränkt — IV., Favoritenstraße 62.
Lehrer Rosa, geb. Krakauer — Geflügelhandel — XVII., Kalvarienbergasse 13.
Lehner Anton — Einspänner-Lizenz Nr. 1469 — XIII., Kuefsteingasse 18.
Leonhardsberger Franziska — Übernahme von Wäsche zum Putzen — III., Hagenmüllergasse 11.
Lezmann Franz — Fleischhicher — XVIII., Schopenhauerstraße 30.
Lezmann Franz — Fleischhicher (Filiale) — XVIII., Währingerstraße 110.
Machan Franz — Warenhandel beschränkt, ferner Verschleiß von Wildbret, Geflügel und Flaschenbier — XVIII., Gerstlerstraße 107.
Mimra Marie — Tierhandel und Handel mit einschlägigen Futterartikeln und Geräten — III., Beithgasse 4.
Mrazek Anna, geb. Krzyl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVII., Hormayergasse 22.
Mund, Ehrlich & Komp., 1. Anton Huberek, 2. Hermann Mund, 3. Heinrich Ehrlich — Buchbindergewerbe — VI., Kasernengasse 4.
Nagel Karl — Verschleiß von Milch, Zuckerbäckerwaren, Viktualien und Haushaltungsgegenständen — III., Rhumgasse 16.
Peich Marie, geb. Plechinger — Kinderkleider-Erzeugung — XVII., Gschmandtnergasse 38.
Plakowitz Hermine — Einspänner-Lizenz Nr. 1500 — XVI., Gablenzgasse 2.
Poberzky Karoline — Federnschmückergewerbe — VI., Barnabitengasse 5.

Popp Engelbert — Handel mit Apfelwein in Flaschen und Gebinden — XIV., Reichsapfelgasse 38.
Postpischl Albert — Herrenkleidermacher — IX., Pelikangasse 12.
Reingruber Amalia — Modistengewerbe — IX., Markgasse 6.
Renkawek Eduard — Vergoldergewerbe — XIV., Braunhirschengasse 50.
Rzdenecker Paul — Handelsagentur — XIII., Testarellagasse 24.
Roth Adolf — Handel mit Damenkonfektionswaren — I., Führichgasse 3.
Rzyzanski Felix — Handel mit Haus- und Küchengeräten und Spielwaren aus Holz — IX., Alserstraße 46.
Satz Wilhelm — Handel mit Metallketten, Eisenschrauben und Griffen — IX., Fuchskagasse 4.
Schindler Johann — Viktualien-Verschleiß — XVIII., Satierigasse 16.
Schmid Hermann — Viktualien-Verschleiß — IX., Garnisongasse 6.
Sedelmayer Auguste — Modistengewerbe — VI., Hirschengasse 8.
Spanraft Franz — Handelsagentur — VI., Mariahilferstraße 37.
Stagel Alfred — Gemischtwarenhandel — VII., Wimbergergasse 9.
Swara Viktor — Handelsagentur — IV., Starhembergasse 29.
Terengalnik. Österreichische Import- und Export-Gesellschaft m. b. H., Geschäftsführer: Alexander Jernström — Handel mit Gummi-, Guttapercha-, Leder- und Abfall-Erzeugnissen — III., Invalidenstraße 5.
Tritsch Julius, Inhaber der Firma „Gloria"-Metallwarenwerke Julius Tritsch — Fabriksmäßige Erzeugung von Metallwaren — VI., Mittelgasse 25.
Weber Elisabeth — Übernahme zum Wäscheputzen (Filiale) — VIII., Kochgasse 18.
Weiß Rudolf — Gemischtwarenhandel (Filiale) — XVI., Stephanieplatz, beim Pfeiler.
Widmer Josef — Erzeugung von wasserdichten Wagenplachen — IV., Technikerstraße 9.
Wiener Autobetriebs-Gesellschaft m. b. H., Geschäftsführer: Franz Hanf — Einspänner-Fiakerei Nr. 854 — XVI., Reinhardtgasse 32.
Wirrn Heinrich — Ausübung des Hufbeschlagens — XVIII., Gersthoferstraße 8.
Zeisel Josef — Handel mit Zuckerbäckerwaren und Konditen — IX., Währingerstraße 65.

* * *

14. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Bele Franziska, geb. Öttner — Fragnergewerbe — V., Schönbrunnerstraße 129.
Biansky Therese — Fragnergewerbe — XIV., Märzstraße 55.
Brad Barbara — Einspänner-Fiakerei Nr. 256 (Pachtung) — XII., Wilhelmstraße 9.
Büchler Franz — Schlosser — XVIII., Sternwartestraße 21.
Duchon Cäcilie — Kleidermacherin — XII., Wilhelmstraße 54.
Dungl Franz — Fleischhacker — XVIII., Währingergürtel 13.
Dvorak Josef — Kleidermacher — XII., Arschgasse 24.
Elias Franz — Viktualien-Verschleiß (Filiale) — VIII., Langegasse 48.
Pharm.-Magister Epstein Josef — Apotheker — X., Arthaberplatz 11.
Fellmann Heinrich — Kleiderhandel — III., Kegelgasse 30.
Finke Philipp — Handelsagentur — III., Rasumofskygasse 3.
Grünwald Josef — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes des Franz Wölf — XVI., Kirchstetterngasse 5.
Hausberger Thomas — Milchmeier — XIX., Kahlenbergerstraße 6.
Herzog Wenzel — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Kalk (Filiale) — XIII., Amtsgasse 52.
Hier Marie, geb. Jitek — Damenkleidermacherin — XIV., Penzingergasse 18.
Janak Othmar — Buchbinder — VIII., Albertgasse 55.
Janny August — Kleidermacherin — XII., Bongagasse 20.
Kern Ferdinand — Bäcker — V., Wiedner Hauptstraße 91.
Kielschka Berta, geb. Partusch — Handel mit Gebäck und Zuckerbäckerwaren — IV., Margaretenstraße 25.
Kögler Juliana — Lebensmittelhandel und Konsumwaren-Verschleiß mit Ausschluß des Detail-Verschleißes (beschränkt) und Flaschenbier-Verschleiß — V., Bacherplatz 13.
Kopecky Karl — Schuhmacher — XII., Zenogasse 5.
Koppe Hedwig, geb. Hartl, verwitw. Freisinger — Maschinstickerei — IV., Wiedner Hauptstraße 51.
Kozole Josef — Fleischhacker — IV., Phorushalle, nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungserklärung.
Kratochvil Berta — Verschleiß von Schweinefleisch und Selchwaren — VIII., Langegasse 72.
Krauskopf Josef — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes, gehörig dem Wiener Bankverein — I., Schottengasse 6/8.
Kreimel Johann — Handel mit Brennholz, Kohlen, Koks und Briketts — V., Mittersteig 14.
Krimmel Leopold — Fiaker-Einspänner Nr. 24 — XVII., Rokitanskygasse 4.
Lambert Heinrich — Friseur- und Raseurgewerbe — I., Annagasse 18.
Liphawsky Josefine, geb. Rossel — Damenkleidermachergewerbe — V., Johngasse 27.
Lurisch Josef — Kleidermachergewerbe — XII., Arndtstraße 57.
Mayer Johann — Gastwirtsgewerbe — III., Rennweg 70.
Mikis Josefa — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Konditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrorenem — XIV., Ullmannstraße 50 a.
Neumeister Edmund — Buchbinder — XII., Schönbrunnerstraße 238.
Nowak Franz — Einspänner-Fiakerei Nr. 590 (Pachtbetrieb) — X., Herbstgasse 52.
Österreichische Tarjcab-G. m. b. H. — Pachtbetrieb der Einspänner-Fiakerei Nr. 629 der Marie Kritzmary — III., Fasangasse 37.
Oswald Adolfine — Sand- und Schottergewinnung (Filiale) — XXI., Kat.-Parz. 350/1, Am Enzersdorferweg.
Peter Anna, geb. Riedl — Kaffeeschenker — VII., Neustiftgasse 52.
Pikel Hersch — Handel mit neuen Kleidern und Wäsche — III., Hohlweggasse 11.
Plakowitz Karl — Pachtbetrieb der der Hermine Plakowitz gehörigen Einspänner-Fiakerei Nr. 1500 — Betriebsort: XVI., Gaullachgasse 2; Wohnort: VII., Burggasse 124.
Popovic Helene — Damenkleidermachergewerbe — III., Radetzkystraße 31.
Polpischil Johann — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Konditen und Kracherln — III., Kat.-Parz. 2476/2, Einl.-Z. 529 (Donauländ).
Prokop Karl — Pachtbetrieb der Einspänner-Fiakerei Nr. 418 des Robert Gatter — IV., Schleifmühlgasse 7.
Prokop Karl — Pachtbetrieb der Einspänner-Fiakerei Nr. 1096 des Johann Krejsa Fatton — IV., Schleifmühlgasse 7.
Putna Franz — Kleidermacher — V., Rüdigergasse 7.
Rendlstein Ilge — Uhrmachergewerbe — V., Schönbrunnerstraße 18.
Rusch Gottfried — Anstreicher- und Lackierergewerbe — III., Marxhofgasse 13.
Santifaller Matthias — Kleidermachergewerbe — V., Franzensgasse 17.
Schmid Amalia — Viktualienhandel — III., Boharigasse 11.
Schramm Karl — Bäckergewerbe — XII., Hetzendorferstraße 36.
Schrammel Marie — Warenhandel beschränkt (Filiale) — VII., Lerchenfeldergürtel, Ecke Lerchenfelderstraße (nur der Christbaumhandel) — Wohnort: XVII., Schulhofgasse 7.
Schwarz Ferdinand — Handel mit technischen Apparaten und Artikeln, soweit deren Verkauf nicht an eine besondere Bewilligung gebunden ist — VIII., Albertgasse 32.
Schwarz Johann — Viktualien-Verschleiß — III., Schimmelgasse 21.
Firma J. Seelhaler & Komp. — Erzeugung von Holzleitern (Filiale) — II., Taborstraße 24 a.
Seifert Franz — Sonnen- und Regenschirm-Erzeugung (Filiale) — XIV., Schwendergasse 33.
Simon Eduard Josef — Pachtbetrieb der Einspänner-Fiakerei Nr. 459 — VII., Neustiftgasse, Lerchenfelderstraße.
Slaby Anna — Herrenkleidermachergewerbe (Witwenfortbetrieb) — XVII., Schumanngasse 54.
Spindler Franz — Fleischhauergewerbe — V., Reinprechtsdorferstraße 70.
Straschitz Moritz — Handelsagentur — III., Obere Viaduktgasse 20.
Strauß Stella — Handel mit Stoff-, Leinen- und Konfektionswaren, Herren- und Damenmodeartikeln — XIX., Sieveringerstraße 105.
Stöpel Franz — Zahntechnikergewerbe — V., Brückengasse 11.
Tinka Marie, geb. Janu — Wäschepresserei — XIX., Hutweidengasse 86.
Traub Artur — Wäschewaren-Erzeugung — XIX., Döblingergürtel 3.
Tschandl Alexander — Handel mit Decken, Kotzen, Teppichen und einschlägigen Artikeln — III., Obere Weißgerberstraße 22.
Ubl Anton — Kammachergewerbe — XII., Wienerbergstraße 57.
Vychodal Franz — Müllergewerbe — XIV., Hütteldorferstraße 109.
Zemene Franz — Wagenschmiedgewerbe — XII., Rosaliagasse 25.

* * *

16. Februar 1914.

a) Gewerbe-Unternehmungen.

Adler Max — Handel mit Schnitt-, Leinen- und Baumwollwaren ꝛc. ꝛc. — XIII., Flachgasse 3.
Ascher Adolf — Handel mit allen im freien Verkehr stehenden Artikeln des täglichen Bedarfes beschränkt — II., Vereinsgasse 38.
Aufsürder Samuel — Kaffeeschenker — I., Sterngasse 8.
Barton Franz — Gastwirtsgewerbe — X., Laudonplatz 11.
Bauer Friedrich — Musiker — X., Angeligasse 106.
Brim Johann — Kleidermacher — II., Praterstraße 7.
Burel Josef Franz — Gastwirtsgewerbe — X., Columbusgasse 101.
Ehrt Amalia — Handel mit Grammophonen und Grammophonplatten, Zuhrädern und Nähmaschinen sowie den dazu gehörigen Bestandteilen — X., Davidgasse 33.
Czedrik Gustav — Trödler — X., Triesterstraße 1 c.
Diamant Rudolf — Handel mit Strümpfen, Socken, Schnürriemen, Schuhcreme ꝛc. — X., Favoritenstraße 107.
Deutsch Bernhard — Handel mit Wäsche und Bettwaren, Bettfedern und Bettfedern — I., Petersplatz 11.
Ehrenhaft Franziska, geb. Haas, verwitw. Schreck — Handel mit kosmetischen Artikeln — IV., Starhembergasse 32.

Feldberer Matthias Franz — Handel mit Kanditen und Zuckerbäckerwaren — I., Rothgasse 9.

Feldschreiber Helene — Handel mit Papier, Schreib-, Zeichen-, Kanditen-, Kurz-, Schnitt-, Wirk-, Woll-, Pelz-, Galanterie-, Leder-, Mode- und Parfümeriewaren, sowie mit Kleidern, Hüten, Mieder und Pretiosen — X., Favoritenstraße 76.

Fischer Marie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrornem — XII., Schönbrunnerstraße 190.

Freudenberg Reisa — Handel mit Milch- und Molkereiprodukten — X., Kolumbusgasse 69.

Frimmel Karl — Bäckergewerbe — II., Kaiser Josef-Straße 14.

Führer Franziska — Handel mit Fournierholz — X., Davidgasse 6.

Gazimidi Isak — Handel mit Edelsteinen und Perlen — II., Taborstraße 3 (Hotel Continental).

Glück Katharina, geb. Köpf — Handel mit Lebensmitteln, Kanditen, Zuckerbäckerwaren ꝛc. ꝛc. beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Sechshauserstraße 98.

Grach Josef — Kleidermacher — VI., Gumpendorferstraße 63 g.

Gruber Johann — Gastwirtsgewerbe — I., Augustingasse 1.

Hahn Richard — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — II., Novaragasse 38.

Haim Ludwig — Handel mit Bekleidungsartikeln — VII., Lerchenfelderstraße 75.

Hubec Stephan — Hornpreßler — X., Quellenstraße 87.

Kubice Franziska — Fragnerei — XXI., Pragerstraße 64.

Keller Albert — Gastwirtsgewerbe — VIII., Alserstraße 63 a.

Krämer Leopoldine — Wäschepatzerei — XIII., Breitenfeldstraße 66.

Kühreider Johann — Gastwirtsgewerbe — X., Siccardsburggasse 75.

Kutil Oskar — Schuhmacher — VII., Neubaugürtel 38.

Lehensteiner Josef — Flaschenbier-Verschleiß und Lebensmittelhandel beschränkt — II., Taborstraße 86.

Löwbeer Kalmann vulgo Karl — Agentur an der Börse für landwirtschaftliche Produkte — II., Taborstraße 8.

Machac Zdenka — Friseur-, Maseur- und Perückenmachergewerbe — X., Quellenstraße 104.

Melcher Anna — Handel mit Bäcker-, Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Gefrornem, Sodawasser und Fruchtsäften — II., Stuwerstraße 36.

Nagl Theresia — Milch-, Gebäck- und Kanditen-Verschleiß — VI., Königsklostergasse 1.

Nurscher Ignaz — Handel mit Wäsche, Wirk-, Leinen-, Baumwoll-, Manufakturwaren und Kleidern mit Ausnahme von alten oder gebrauchten Kleidern — XIII., Hietzinger Hauptstraße 101.

Oberzeger Marie, geb. Kliwa — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — X., Ettenhofgasse 21.

Ott Elisabeth — Viktualien-Verschleiß — X., Quellenstraße 68.

Ouda Franz — Strohhut- und Damenfilzhut-Erzeugung — X., Quellenstraße 56.

Pfleger Leopold — Kafferschenker — X., Favoritenstraße 142.

Picha Franz — Holzdrechsler — X., Gellertgasse 25.

Pierre Leo — Übernahme von Schreibarbeiten aller Art und Übersetzungen mit Ausschluß der Abfassung von Eingaben an öffentliche Behörden — I., Habsburgergasse 3.

Pirona Paul — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen ꝛc. — XIII., Sperrplatz, Ecke Auhofstraße und Preindlgasse.

Pittl Friedrich — Mechanische Holzbearbeitung — X., Herzgasse 9.

Pitzinger Eduard — Übernahme von Wäsche und Kleidern zum Waschen und Putzen und Halten einer elektrischen Wäscherolle — II., Schüttelstraße 35.

Polpitschil Friedrich — Mitteilung von Adressen an Interessenten — I., Kärntnerring 5/7 (Hotel Bristol).

Riegler Leopoldine — Gemischtwarenhandel — I., Salztorgasse 1.

Schlagauf Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Buchengasse 43.

Schneider Franziska — Lebensmittelhandel beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — II., Vorkerplatz 5.

Schönfeld Isak — Handelsagentur — II., Darwingasse 35.

Schrecker Margarete — Verschleiß von Viktualien, Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Sodawasser, Kracherln, Fruchtsäften, Marmeladen, häuslichen Bedarfs- und Wirtschaftsartikeln, Kurz-, Wirk-, Woll-, Schnittwaren, Papier, Schreib- und Zeichenwaren und Flaschenbier — X., Favoritenstraße 208.

Schroth Florian — Ziegel- und Schieferdeckergewerbe — X., Herzgasse 9 a.

Spitzer Karl — Viktualienhandel — II., Haidgasse 1.

Steiner Simon — Handel mit Herren- und Damenhüten, häuslichen Gebrauchs- und Wirtschaftsartikeln, Kurz- und Schnittwaren — X., Favoritenstraße 150.

Stepanek Marie — Handel mit Haarnetzen und allen Artikeln des täglichen Bedarfes beschränkt — II., Harkortstraße 10.

Stiffler Theresia — Wäschepatzerei — X., Luxemburgerstraße 56.

Stiller Franz — Kafferschenkergewerbe — XII., Schönbrunnerstraße 187.

Strobach Cäcilie — Modistengewerbe — X., Quellenplatz 2.

Swoboda Franziska — Gastwirtsgewerbe — XII., Tivoligasse 50.

Tabor Alexander Nikolaus — Friseur und Maseur — IV., Mühlgasse 28.

Tladec Anna — Damenkleidermachergewerbe — X., Rotenhofgasse 11.

Weikert Alexander — Handel mit mechanischen und optischen Artikeln — IV., Margaretenstraße 11.

Weißmann Wolf — Pfaidlergewerbe — II., Kleine Pfarrgasse 16/18.

Wieselthaler Hermine — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Wienerberg, Werk II.

Wotapek Anton — Kafferschenkergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 93.

Wurzer Anna — Marktviktualienhandel — XIV., Weselstraße, Markt.

Zahn Johanna — Kunstblumen-Erzeugung — VI., Barnabitengasse 8.

Zrzezil Johanna — Verschleiß von Kanditen, Viktualien, Zuckerbäckerwaren ꝛc. ꝛc. — X., Bürgergasse 14.

b) Nicht dem Gewerbegesetze unterliegende, erwerbsteuerpflichtige Unternehmungen.

Wolf Heinrich — Privatgeschäftsvermittlung mit der Berechtigung zur gewerbsmäßigen Verwaltung von Häusern — XVIII., Währingerstraße 71.

* * *

17. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Arnst Hugo, Alleininhaber der Firma M. F. Abeles & Komp. — Handel mit Bildern (mit Ausschluß derjenigen Bilder, welche an eine Konzession gebunden sind) und Handel mit Spiegeln (Filiale) — I., Kärntnerstraße 8.

Autotaxibetrieb „Phönix", Ges. m. b. H. — Pachtbetrieb der der Franziska Spandl gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 496 — Sitz der Ges. III., Baumgasse 25-27.

Bartik Josef — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — VII., Neubaug. 13.

Brydl Elise — Fortbetrieb des Schlossergewerbes für Rechnung der Witwe und deren minderjährigen Tochter Marie Brydl nach dem verstorbenen Franz Brydl — II., Obere Donaustraße 63.

Burghardt Emil — Kleidermachergewerbe — III., Uchatiusgasse 4.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Gemeinderat:	
Sitzungen des Gemeinderates	1079
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	1079
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 17. Februar 1914	1079
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 20. Februar 1914	1084
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 25. Februar 1914	1095
Bezirksvertretungen:	
Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom 29. Jänner 1914	1101
Allgemeine Nachrichten:	
Feierliche Überreichung der neu gestifteten Ehrenurkunden für verdiente Feuerwehrleute	1103
Schuleinweihung	1104
Gemeindevermittlungsämter	1104
Approvisionierung:	
Borstenviehmarkt vom 28. und 30. April 1914	1104
Jung- und Stechviehmarkt vom 27. und 30. April 1914	1104
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 26. April bis 2. Mai 1914	1105
Schlachtviehmarkt vom 4. Mai 1914	1106
Heu- und Strohmarkt vom 26. April bis 2. Mai 1914	1106
Städtisches Lagerhaus	1106
Detailpreise für Lebensmittel vom 26. April bis 2. Mai 1914	1107
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 1. Mai 1914	1108
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 2. Mai 1914	1108
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. Mai 1914	1108
Pferdemarkt vom 1. Mai 1914	1108
Bautenbewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 1. bis 4. Mai 1914	1108
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
I. Offertverhandlungs-Ergebnisse	1109
II. Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen	1111
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1112
Kundmachungen.	

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redakteur: Magistratsrat **August Joh. Erich.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittner Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
11. Mai 10 Uhr	Abteilung III (Mag.-Rat Dr. Ehrenberg, Neues Rathaus, V. Stiege 2. Stock)	4993/13	Städtisches Gebäude, XI., Simmeringer Hauptstraße 93 und Dorfgasse 24.	Abtragung.	— Vorbemerkung: Die Bedingnisse können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II c, während der Amtsstunden eingesehen werden. 2—3
9. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus VIII. Stiege, 1. Stock)	1529	Regulierung und Neupflasterung des Hohen Marktes, verlängerten Bauernmarktes, der Rotgasse und des Lichtensteges im I. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten . Steinfuhrwerk . . . . . Holzstöckelpflasterungsarbeiten . .	6.833 K 09 h 2.064 „ 68 „ 35.491 „ 75 „ Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 1—1
9. Mai ½12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1685	Asphaltmakadamherstellung in der Peter Jordan-Straße im XIX. Bezirke.	Asphaltmakadamarbeiten	26.975 K Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV b. 1—1

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
14. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr Maug, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1423	Regulierung und Neupflasterung der Hasnerstraße im XVI. Bezirke, von der Possingergasse bis zur Hettenkofergasse.	Erd- und Pflasterungsarbeiten . . Steinfuhrwerk	14.183 K 32 h 1.090 K 13 h Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a.
					1—3
12. Mai 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	580	Neubau von Hauptunratskanälen in der Reichenbachgasse und in der Unbenannten Gasse von der Laxenburgerstraße bis zum zukünftigen öffentlichen Platze im X. Bezirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	7869 K 72 h
					1—2

M. Abt. IX, 1661.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Neueindeckung von Objekten in der II. und IV. Abteilung des Schlachthauses St. Marx mit Asbestschiefer** (Kostenerfordernis 7529 K 50 h) wird vom Wiener Magistrate, Abteilung IX, am **Dienstag den 12. Mai 1914 um Schlag 10 Uhr vormittags**, im Bureau des Herrn Ober-Magistratsrates Dr. Konstantin Mayer im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Der Kostenanschlag und die allgemeinen und besonderen Bedingnisse können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, Neues Rathaus (Mezzanin), während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 18. April 1914. 3 3

M. Abt. IX, 1733.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Reparatur und des Anstriches der Dachpfanneneindeckung der Rinderhalle auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 6754 K wird vom Wiener Magistrate, Abteilung IX, **am Mittwoch den 20. Mai 1914, um Schlag 10 Uhr vormittags**, im Bureau des Herrn Ober-Magistratsrates Dr. Konstantin Mayer im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Der Kostenanschlag und die allgemeinen und besonderen Bedingnisse können im Stadtbauamte, Fachabteilung II a, Neues Rathaus (Mezzanin), während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 27. April 1914. 1–3

Z. VI, 898/2.
M. Abt. V, 1213.

Kundmachung.

(Ladestelle Leopoldau. — Erweiterung und Bau von vier Schleppbahnen.)

Über Ersuchen der Gemeinde Wien wird die mit h. o. Kundmachung vom 10. April 1914, Z. VI-898, für Dienstag den 5. Mai 1914 anberaumte politische Begehung und Enteignungsverhandlung, betreffend das Projekt der k. k. Nordbahn-Direktion in Wien für eine Erweiterung der Ladestelle Leopoldau und für den Bau von vier Schleppbahnen zur Verbindung der genannten Ladestelle mit dem daselbst in der Entstehung begriffenen Industriegebiete **auf Freitag den 15. Mai 1914** verlegt.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage **um 9 Uhr 33 Minuten vormittags** bei der Haltestelle Leopoldau.

Die übrigen Bestimmungen der h. o. Kundmachung vom 10. April 1914, Z. VI-898, bleiben unverändert.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.
Wien, am 30. April 1914. 1–1

M. Abt. VI, 2156.

Ausschreibung.

(Städtische Feuerwehr. — Brandmeister-Assistentenstelle.)

Im Stande der Offiziere der städtischen Feuerwehr gelangt die Stelle eines Brandmeister-Assistenten zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die Bezüge der X. Rangsklasse der städtischen Beamten, eine jährliche Feuerwehrzulage von 300 K und ein einmaliger Uniformierungsbeitrag von 300 K verbunden.

Die Bewerber haben außer den in der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien festgesetzten allgemeinen Erfordernissen zur Anstellung im städtischen Dienste auch durch ein Zeugnis des Stadtphysikates nachzuweisen, daß sie die physische Eignung für den Feuerwehrdienst besitzen; sie haben ferner nachzuweisen, daß sie entweder an einer inländischen technischen Hochschule die Prüfungen aus dem elektrotechnischen Fache mit gutem Erfolge abgelegt oder im k. u. k. Telegraphen-Regimente als Offiziere gedient haben.

Die mit diesen Nachweisen belegten Gesuche sind bis **längstens 12. Mai 1914, 2 Uhr nachmittags**, beim Wiener Magistrate, Abteilung IV, einzureichen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abt. IV,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 28. April 1914.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Madjera,
Magistratsrat. 1–1

M. Abt. X, 1708.

Kundmachung.

(Heiligenstädter Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Vom 1. Juli 1914 an werden folgende heimgefallene eigene Gräber im alten Teile des Heiligenstädter Friedhofes wieder belegt.

Gruppe I: Nr. 23, 70,

Gruppe II: Nr. 18, 21, 23, 32,

Gruppe III: Nr. 96, 97, 106, 114, 118, 119, 133, 136, 141, 147, 151, 153, 154, 167, 168, 180, 184, 187, 232, 237.

Das Benützungsrecht an diesen Gräbern kann erneuert werden. Exhumierungen aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind **bis längstens 15. Juni 1914** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse, III. Stiege, Hochparterre), einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

**

Mit dem 1. Juli 1914 werden die Grabsteine und -kreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Gräbern entfernt und an passender Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt, über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 17. April 1914. 3—3

W. Abt. X, 1709.

Kundmachung.

(Stadlauer Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Vom 1. August 1914 an werden diejenigen Gräber I. und II. Klasse im Stadlauer Friedhof, an denen das Benützungsrecht bis zum 30. Juni 1913 abgelaufen war, wieder belegt. Es sind dies folgende Grabstellen:

1. Gräber I. Klasse:

Gruppe VI: Nr. 15, 16, 17, 19 und 26.

Gruppe an der rechten Friedhofswand: Nr. 38, 39, 53, 54 und 59.

Gruppe an der linken Friedhofswand: Nr. 70 und 93.

2. Gräber II. Klasse:

Gruppe III: Nr. 16, 26 und 60.

Gruppe IV: Nr. 129, 169, 170 und 176.

Gruppe V: Nr. 195, 197, 200, 201, 202, 203, 204, 206, 207, 211, 213, 216, 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226 und 227.

Eine Erneuerung des Benützungsrechtes an diesen Grabstellen ist zulässig. Sofern nicht schon ein bezügliches Ansuchen eingebracht worden sein sollte, ist um die Erneuerung des Benützungsrechtes **längstens bis 15. Juli 1914** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus), schriftlich anzusuchen. Exhumierungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Um die erforderliche Bewilligung ist gleichfalls bis längstens 15. Juli 1914 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X, schriftlich anzusuchen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Mit dem 1. August 1914 werden die Grabsteine und Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den heimgefallenen Gräbern entfernt und im Friedhof hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, welche binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abt. X,
im selbständigen Wirkungskreise,
im April 1914. 2—3

W. Abt. XI, 5454.

Kundmachung.

(Jonas Freiherr v. Königswarter'sche Stiftung.)

Auszug aus der Jahresrechnung der Jonas Freiherr v. Königswarter'schen Stiftung zur Unterstützung notleidender Familien ohne Unterschied der Konfession pro 1913.

In der Höhe des Stiftungsfonds ist gegen das Jahr 1912 eine Veränderung nicht eingetreten. Derselbe besteht aus 36.000 K österreichischer Rotenrente.

Empfang.

An Kassarest verblieben mit Ende Dezember 1912	2778 K 41 h
Die Interessen des Stiftungskapitales betrugen im Jahre 1913	1500 „ — „
Summe	4278 K 41 h

Ausgaben.

Im Sinne des Stiftbriefes vom 4. November 1871 und des Stiftbriefnachtrages vom 22. März 1879 wurden an 44 Parteien verteilt	3120 K 60 h
Insertionskosten rc.	10 „ — „
Summe	3130 K 60 h
Kassarest mit Ende Dezember 1913	1147 „ 81 „

Vom Wiener Magistrate,
im selbständigen Wirkungskreise.
am 22. April 1914. 1—1

W. Abt. XIII, 1555/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl und Marie Holl'sche Stiftung
für Waisen

Verliehen werden: 17.500 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, von beiden Eltern oder doch vom Vater verwaiste Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben.

Dem von der Mutter, dem Vormunde oder der Pflegepartei für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 17. März 1914.

Kundmachung.

(Wilhelm Ritter v. Lucam'sche Stiftung zur Unterstützung erwerbsunfähiger armer Wiener.)

Verteilt werden: Die verfügbaren Stiftungsinteressen. Unterstützungen können vorübergehend, für eine bestimmte Zeit und auch auf lebenslang verliehen werden.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien zuständige Arme ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, die entweder infolge hohen Alters, Krankheit oder Leibesgebrechen vorübergehend oder dauernd erwerbsunfähig sind.

Form des Ansuchens: Anzusuchen ist ohne Gesuch, bloß durch genaue Ausfüllung eines zu unterfertigenden Fragebogens der in der Magistrats-Abteilung XIII (I., Neues Rathaus, 2. Stock) kostenlos erhältlich ist.

Jede wissentlich unwahre Angabe auf diesem Fragebogen hat die Ausschließung des Bewerbers von der Beteilung aus dieser Stiftung zur Folge.

Dem Fragebogen sind anzuschließen: Alle darin verlangten Urkunden und Belege.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Tag zum Überreichen des Ansuchens: **30. Juni 1914.**

3–3

M. Abt. XIII, 1928/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Urban Mayer'sche Stiftung

für Arme von Dornbach und Neuwaldegg.

Zur Verleihung gelangt ein Stiftplatz mit dem monatlichen Bezuge von 18 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige und in Dornbach oder Neuwaldegg ansässige Personen, welche durch lange Jahre in beschwerlichen Diensten ihre Kräfte erschöpft, kränklich sind und die, von hohem Alter gebeugt, ihr Brot nicht mehr verdienen können.

Unter diesen Personen haben jene den Vorzug, welche im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Neuwaldegg geboren sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, eventuell Trauungsschein, Tauf- oder Geburtscheine der Kinder, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die durch Kränklichkeit und Alter hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. April 1914. 1–3

M. Abt. XIII, 2313/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Moorhof'sche Stiftung

für Waisen.

Verliehen werden: 3280 K in Teilbeträgen von 200 bis 600 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Zunächst die aus den städtischen Waisenhäusern austretenden Waisen, sodann in weiterer Linie überhaupt die in der Versorgung der Gemeinde Wien stehenden Waisen.

Die Verleihung erfolgt nach Maßgabe des Bedürfnisses ein- für allemal zum Zwecke einer bleibenden Versorgung oder beim Antritte eines Gewerbes oder zur Fortsetzung der Ausbildung durch Verleihung von Stipendien bis zur Vollendung der bezüglichen Studien.

Die Höhe und Dauer der Unterstützung richtet sich nach der Dürftigkeit und Würdigkeit der Waisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, letztes Schulzeugnis, Nachweis der Verwaisung, Vormundschaftsdekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. April 1914. 3–3

M. Abt. XIII, 2427/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Monika Zelinka'sche Stiftung

für Bürgersfrauen.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz von monatlich 26 K 25 h auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung ist berufen: Die an Jahren älteste Frau, welche im Bürgerversorgungshause selbst ihre Verpflegung genießt oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerspitalfonds einen Erhaltungsbeitrag bezieht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein des Gatten, Bürgerrechts-Dekret des Gatten, Tauf(Geburts)zettel der Kinder.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. April 1914. 2–3

A. J. VIII, 612/14.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung
für verkrüppelte Kinder.

Verliehen werden: 790 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme verkrüppelte, gänzlich erwerbsunfähige, nach Wien zuständige Kinder, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis, in welchem der Umstand, daß das Gebrechen des Kindes auch eine spätere Erwerbsfähigkeit vollkommen ausschließt, bestätigt ist, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armeninstitut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: **1. Juli 1914.**

Verleihungstag: 13. September 1914.

Vom Armeninstitute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt
am 3. April 1914.

Der Obmann:
Hermann Resch. 3—3

M. Abt. XIII, 2419/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Bürgermeisterstipendium
für Hörer der technischen Hochschule in Wien.

Verliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 600 K vom Sommersemester 1914 angefangen.

Anspruchsberechtigt sind: In Wien heimatberechtigte, ordentliche Hörer der Technischen Hochschule, welche sich über wahre Dürftigkeit, tadelloses sittliches Betragen und eine gute wissenschaftliche Verwendung ausweisen können.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis und Studiennachweis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. April 1914. 2—3

M. Abt. XIII, 2316/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Reinharter'sche Stiftung
für christliche Arme Wiens.

Zur Verteilung gelangen: 3152 K in 16 gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, christliche, in Wien seßhafte Arme.

Im IV. Wiener Gemeindebezirke Wieden seßhafte Arme sind bei sonst gleichen Verhältnissen vorzugsberechtigt.

Durch diese Stiftung soll es den betreffenden Armen erleichtert werden, sich eine Erwerbsgelegenheit durch Antritt eines Geschäftes u. s. w. zu verschaffen oder Auslagen, welche für die dauernde Besserung ihrer Lebensführung geeignet sind, zu bestreiten.

Die Bewerber haben daher in ihren einzubringenden Gesuchen ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und anzuführen, in welcher Weise sie den stifterischen Willen zu erfüllen in der Lage sein werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Taufschein, Heimatschein.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 10. Juni 1914.**

Verleihungstag: 18. November 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. April 1914. 2—3

M. Abt. XIII, 2320/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Amalia Gräfin Vecsey'sche Stiftung
für die städtische Feuerwehr.

Verteilt werden: 1520 K als einmalige Unterstützungen oder Renten.

Zur Bewerbung sind berufen: Im Dienste verunglückte Mitglieder der städtischen Feuerwehr, beziehungsweise deren bedürftige Familien.

Dem Gesuche sind beizuschließen: Tauf(Geburt)-, eventuell Trauungsschein, Taufzettel der Kinder, Heimatschein, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Das städtische Feuerwehr-Kommando oder die Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. April 1914. 2—3

M. Abt. XIII, 2314/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Preysing'sche Armenstiftung
für Rudolfsheim.

Zur Verteilung gelangen: 1610 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme und Bedürftige, welche im Gemeindebezirke Rudolfsheim wohnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des XIV. Wiener Gemeindebezirkes.

Einreichungsfrist: **Bis 13. Juni 1914.**

Verleihungstag: 31. August 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. April 1914. 1–3

M. Abt. XIII, 2529/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze der Gemeinde Wien
an den vom Wiener Frauen-Erwerbvereine unterhaltenen Schulen.

An den vom Wiener Frauen-Erwerbvereine in Wien, IV., Wiedner Gürtel 68, unterhaltenen Schulen gelangen vom Schuljahre 1914/15 an nachbezeichnete sechs der Gemeinde Wien gewidmete Freiplätze zur Verleihung:

a) ein Freiplatz an der Handelsschule;
b) ein Freiplatz an der Haushaltungsschule;
c) ein Freiplatz an der Stickschule;
d) drei Freiplätze an der frauengewerblichen Schule.

Bewerberinnen um die Freiplätze ad a), c) und d) müssen das 14., Bewerberinnen um den Freiplatz ad b) das 16. Lebensjahr vollendet haben; für a) und b) ist auch noch der Nachweis der Kenntnisse der III. Klasse Bürgerschule erforderlich.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich im Falle der fortdauernden Würdigkeit auf die ordnungsmäßige Studien-, beziehungsweise Unterrichtsdauer.

Das Verleihungsrecht steht dem Wiener Stadtrate zu.

Die Bewerberinnen haben ihre Gesuche **bis längstens 15. Mai** 1914 in der Einreichungsstelle der Magistrats-Abteilung XIII (Wien, I., Neues Rathaus) zu überreichen und diesen Gesuchen Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfschein, letztes Schulzeugnis und legales Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. April 1914.

M. Abt. XIII, 1557/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Matthias Josef Welzer'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: 6 Heiratsausstattungen zu je 1800 K.

Zur Bewerbung sind berufen: 1. Arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft und in Wien geboren sind, ein Alter von 22 bis 24 Jahren zurückgelegt haben und sich mit einem in Wien geborenen, ledigen, gesunden und ordentlichen, 26 bis 30 Jahre alten, angehenden Bürgersmann verehelichen.

2. In deren Ermanglung arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien gebürtig sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem Braut und Bräutigam stehen.

3. In Ermanglung solcher auch arme, verwaiste Mädchen, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien heimatberechtigt sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, ordentlichen, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem die Brautleute stehen.

Die Trauung hat der stiftbriefmäßigen Anordnung zufolge Sonntag den 30. August 1914 in der Kirche zu St. Augustin, Innere Stadt, zu erfolgen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Armutszeugnis, Tauf-, Heimatschein, Gesundheitszeugnis der Braut und des Bräutigams, Nachweis über den verwaisten Stand der Braut, allenfalls Bürgerrechts-Dekret des Vaters.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 20. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 14. März 1914.

M. Abt. XIII, 2318/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Ludowika Saal'sche Stiftung
für verarmte Gewerbsleute.

Verteilt werden: 10.600 K in Teilbeträgen von je 200 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Würdige, ohne ihr Verschulden verarmte Wiener Gewerbsleute; dieselben müssen jedoch ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Verleihungstag: 15. September 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. April 1914.

M. Abt. XIII, 1546/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Eugen Dub'sche Stiftung

für Waisenknaben der Stadt Wien, unheilbare, in Wien geborene Kranke und hilfsbedürftige Staats- und Privatbeamtenfamilien.

Verliehen werden:

a) 555 K an Waisenknaben der Stadt Wien;
b) 555 K an drei arme, in Wien geborene unheilbare Kranke und
c) 555 K an drei hilfsbedürftige Staatsbeamtenfamilien und an drei hilfsbedürftige Privatbeamtenfamilien, welche ihren Ernährer durch den Tod verloren haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Totenschein des Gatten, Trauungsschein, Taufscheine der Kinder, Nachweis, daß der Verstorbene Staats- oder Privatbeamter war.

Jene, welche sich auf eine unheilbare Krankheit berufen, haben ein armenärztliches Gutachten anzuschließen.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist **Bis 15. Mai 1914.**

Verleihungstag: 23. September 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. März 1914.

M. Abt. XIII, 1551/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Franz und Marie Tautz'sche Stiftung

für verwitwete Bürger und Bürgerswitwen.

Zur Verteilung gelangen: 1200 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, verwitwete Wiener Bürger und Wiener Bürgerswitwen katholischer Religion, die nicht bereits im Vorjahre aus dieser Stiftung beteilt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Bürgerrechtsnachweis, Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Verleihungstag: 16. September 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. März 1914.

M. Abt. XIII, 1866/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Monika Zelinka'sche Stiftung

für Bürger.

Verliehen werden: Zwei Stiftplätze von je 26 K 25 h monatlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Männer, welche im Bürgerversorgungshause selbst ihre Verpflegung genießen oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerspitalfonde einen Erhaltungsbeitrag beziehen.

Unter diesen haben jene auf den Stiftungsgenuß den meisten Anspruch, welche sich seinerzeit um die Gemeinde Wien durch unentgeltliche Besorgung von Gemeindeämtern, zum Beispiel als Gemeinde-, Bezirks- oder Armenräte, Verdienste erworben und einen stets ehrbaren Lebenswandel geführt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein der Gattin, Bürgerrechtsdekret, Tauf(Geburt)zettel der Kinder.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. April 1914.

Vakuum-Staubsaugmaschine
„Hydrokleaner"
für Staubvernichtung für Staubgewinnung
:: Abluft- und Frischluftfilter ::
für Reinigung und Desinfektion der Luft und Absorbierung von chemischen und körperlichen Bestandteilen.
Österr. Patent :: Ungar. Patent :: Deutsches Reichspatent a.
Erste österr. Vakuum- und Luftreiniger-Werke HEINRICH GRIEN
:: Wien, XVIII., Martinsstraße 95 ::
Telephon 19.424. Inländisches Fabrikat.

Vollgummi ST. HELENS original englisch
für Nutzfahrzeuge (Garantie 15000 km)
und Equipagen ××××××××××
!!MICHELIN-PNEUMATIK!!
R. MANDL, Inhaber EDUARD LUBINKA
Wien, IV. Prinz Eugenstrasse Nr. 54-56.

Telephon 6979. **MÖBEL!** Telephon 6979.
Erste genossenschaftl. Warenhalle der Tischlermeister Wiens
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
VII., Lerchenfelderstr. 45 (Ecke Neubaugasse).
Reichhaltiges Lager von Möbeln in allen Stilarten, Einrichtung ganzer Wohnräume, Villen, Hotels, Institute, Bureaus etc.

Zur kulanten Besorgung aller in Kurszettel notierten Effekten und Valuten bestens empfiehlt
Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832
WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11.
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 37. Freitag den 8. Mai 1914. Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
„ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (k. k. Tabak-Trafik) und im Redaktionslokale I., Lichtenfelsgasse 5, 1. Stock.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — **Ganzjährig 20 K.**

Inseraten-Annahme bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Kärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **5. Mai 1914** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Der Gemeinderat ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte Kleiner, Karl Moriz Mayer, Schmid, Dr. Schwarz-Hiller und Wolny.

2. Entschuldigt sind Herr Vize-Bürgermeister Dr. Porzer und die Herren Gem.-Räte Dr. Matuja, Zayka, Ferdinand Eder und Vignatti.

3. Herr Gem.-Rat Moißl ersucht um Urlaub bis 1. Juni. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Urlaub ist genehmigt.

4. Ich habe folgendes Telegramm erhalten (liest):

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben die vom Gemeinderate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Namen der Wiener Bevölkerung unterbreitete Huldigung mit Freude entgegenzunehmen geruht und danken allergnädigst für die auch in diesen Tagen wieder bewiesene treue Anhänglichkeit und für die guten Wünsche.

Auf Allerhöchsten Befehl

Freiherr v. Schießl."

5. Ich habe ferner noch ein Telegramm erhalten, das lautet (liest):

„Für das im Namen der Stadt Wien zum Ausdruck gebrachte Beileid an dem Verluste unseres unvergeßlichen Vaters und für die sehr ehrende Äußerung über dessen Verdienste auf wissenschaftlichem Gebiete und bezüglich der Wiener Gemeindeverwaltung bitte ich als ältester Sohn des Verblichenen auch im Namen meiner Geschwister unseren ergebensten Dank entgegenzunehmen.

Adolf Sueß."

6. Se. Exzellenz der Statthalter von Dalmatien dankt dem Gemeinderate für die ehrende und für ihn schmeichelhafte Kundgebung und gibt der Erwartung Ausdruck, daß durch den Beschluß des Gemeinderates nicht nur das Interesse an der Insel Arbe, sondern an ganz Dalmatien mächtig geweckt und gefördert werde.

7. Der Landesschulrat schreibt mir in einem Erlasse, daß er aus den Hauptberichten der Realschul-Direktionen Wiens über das Schuljahr 1912/13 mit Befriedigung ersehen hat, daß diesen Anstalten auch im Schuljahre 1912/13 seitens der Gemeinde Wien mancherlei Förderung zuteil wurde. Für dieses werktätige Wohlwollen spricht der Landesschulrat dem Gemeinderate den verbindlichsten Dank aus.

8. Der K. k. österr. Aeroklub dankt für die zugunsten des Asperner Meetings gewidmeten Ehrenpreise von 35.000 K.

9. Fürst Starhemberg dankt als Vorsitzender des Concurs Hippique-Komitees für die Widmung eines Betrages von 10.000 K als Preis der Stadt Wien für den Internationalen Concurs Hippique Wien 1914.

10. Die Oberin der Barmherzigen Schwestern in Wien, XV., Pouthongasse 18, dankt für die der Kleinkinderbewahranstalt bewilligte Subvention für das Jahr 1913, sowie für die vom Gemeinderate bewilligte Kokspende.

11. Ihre Durchlaucht Frau Prinzessin Luise v. Coburg hat 1000 K für die Armen des XIII. Bezirkes gespendet.

12. Die Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes, I., Rathaus, spendet 200 K für die Armen der Stadt Wien.

13. Herr Regierungsrat Kulhanek spendet anläßlich der Verleihung der doppelt großen goldenen Salvator-Medaille 100 K für die Armen der Stadt Wien.

14. Se. Durchlaucht Max Egon Fürst zu Fürstenberg spendete für die Armen des I. Bezirkes 50 K.

15. Herr Josef Aufmesser hat 50 K für die Armen des IX. Bezirkes gespendet.

16. Der humanitäre Geselligkeitsverein „D'Neunzehner" hat 25 K für die Armen des XIII. Bezirkes gespendet.

17. Ein Ungenannteinwollender hat den Betrag von 10 K für die Armen Wiens gespendet.

18. Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Friedrich haben ein Exemplar des Werkes von Oskar Criste „Erzherzog Karl von Österreich" für die städtischen Sammlungen gespendet.

19. Herr Gem.-Rat Neustadtl hat eine Erinnerungs-Medaille an den Ehrenbürger der Stadt Wien Professor Dr. Eduard Sueß gespendet.

Der Gemeinderat spricht für alle Spenden und Zuwendungen den verbindlichsten Dank aus.

20. Der Bezirksvorsteher des XV. Bezirkes berichtet mir, daß das Reinerträgnis der fünften Fünfhauser Wohltätigkeitsakademie vom 29. Jänner 1914 1290 K 9 h betragen hat. Hievon erhielten die Bezirksvorstehung XV 540 K 9 h, das Armen-Institut XV 500 K, die Kleinkinderbewahranstalt in der Gebrüder Lang-Gasse 100 K, die Kleinkinderbewahranstalt in der Herklotzgasse 50 K, der Verein „D'Höllensteiner" 50 K und die Vinzenz-Konferenz 50 K.

21. Der Herr Stadtbuchhaltungs-Direktor berichtet mir über das Ergebnis der Aufarbeitung der Rechnungen, die von Seite der Kontrahenten an die Gemeinde eingeschickt werden, und zwar im ersten Quartal des laufenden Jahres.

Es wird die Herren gewiß interessieren, einige Daten aus diesem Berichte kennen zu lernen. Der Einlauf im abgelaufenen ersten Quartal betrug 20.869 Stück, gewiß ein außerordentlich großer Einlauf und ich glaube, daß das auf die intensive Aufarbeitung der rückständigen Rechnungen seitens des Stadtbauamtes zurückzuführen ist. Von der Stadtbuchhaltung wurden im gleichen Zeitraume 22.873 Rechnungen der Erledigung zugeführt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß sich die Zahl der unerledigten Rechnungen am 31. März 1913 auf 10.069, am 31. Dezember 1913 auf 6318 und am 31. März 1914 auf 4314 belief, also ein Zeichen, daß wirklich die Ämter mit Anspannung aller Kräfte bemüht waren, meinem Auftrage gerecht zu werden und auf eine flotte und komptante Erledigung der Rechnungen hinzuarbeiten. (Beifall.)

Von rückständigen Rechnungen sind bei der Stadtbuchhaltung eingelangt: im Jahre 1914 3321, im Jahre 1913 900 und im Jahre 1912 61 Stück. Die Rückstände aus den Jahren 1907 bis 1911 betreffen Restzahlungen für große Regulierungsarbeiten mit schwierigen Profilberechnungen und umfangreichen Ausmaßen. Übrigens haben diese Kontrahenten selbst erklärt, daß sie die Restzahlungen lieber noch stunden und lieber die frischen Rechnungen rascher erledigt haben möchten, was ich ja voll und ganz begreiflich finde. Ich kann nicht umhin, der Stadtbuchhaltung meine Anerkennung auszusprechen, daß sie in diesem Sinne wirklich werktätig vorgeht und uns in die Lage versetzt, den Kontrahenten die Rechnungen so bald wie möglich anzuweisen. (Beifall.)

22. Ich habe noch das Resultat der in der letzten Sitzung vorgenommenen Wahlen mitzuteilen (liest):

„Wahl

von vier Mitgliedern und fünf Ersatzmännern in den Disziplinar-Ausschuß des Gemeinderates.

Abgegeben wurden 16 Stimmzettel; die absolute Mehrheit beträgt 59.

Als Mitglieder des Disziplinar-Ausschusses des Gemeinderates erscheinen gewählt:

1. Gem.-Rat Leopold Brauneiß,
2. Gem.-Rat Johann Alfred Breuer,
3. Gem.-Rat Bernhard Ellend,
4. Gem.-Rat Wilhelm Reininger mit je 116 Stimmen.

Als Ersatzmänner erscheinen gewählt:

1. Gem.-Rat Johann Brenta,
2. Gem.-Rat August Drößler,
3. Gem.-Rat Hugo Lux,
4. Gem.-Rat Hermann Ploner,
5. Gem.-Rat Bernhard Richter mit je 116 Stimmen.

Wahl

von zwölf Mitgliedern in den Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien.

Abgegeben wurden 116 Stimmzettel; die absolute Mehrheit beträgt 59.

Es erscheinen als Mitglieder des Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien gewählt:

1. Gem.-Rat Johann Brenta,
2. Gem.-Rat Johann Alfred Breuer,
3. Gem.-Rat Rudolf Heffenmeyer,
4. Gem.-Rat Julius Höck,
5. Gem.-Rat Franz Höpel,
6. Gem.-Rat Johann Knoll,

7. Gem.-Rat Wenzel Oppenberger,
8. Gem.-Rat Matthias Partik mit je 116 Stimmen,
9. Gem.-Rat Karl Paulitschke mit 115 Stimmen,
10. Gem.-Rat Heinrich Roth,
11. Gem.-Rat Hans Rotter und
12. Gem.-Rat Franz Sadilek mit je 116 Stimmen."

Außerdem wurden die Vertrauensmänner in die Kommission der Pferdeklassifikation und in die Transportmittelübernahms-Kommission aus den einzelnen Bezirken gewählt. Die Herren werden mir aber wohl gestatten, daß ich mich darauf beschränke, die Liste der Gewählten dem stenographischen Protokolle einzuverleiben. (Zustimmung.)

[Die Liste lautet:

„Abgegeben wurden 87 Stimmzettel.

Gewählt erscheinen in die Pferdeklassifikations-Kommission mit je 87 Stimmen:

Für den I. Bezirk:

1. Johann Glück, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Bürger, Gastwirt, I., Grünangergasse 10.

2. Edmund Thilo, Bezirksarzt, Zahntechniker, I., Bräunerstraße 11.

Für den III. Bezirk:

1. Leopold Wanko, Tierarzt und Hufschmied, beeideter Sachverständiger und Schätzmeister, III., Ungargasse 16.

2. Ferdinand Liebl, Huf- und Wagenschmied, III., Sophienbrückengasse 31.

Für den IV. Bezirk:

1. Anton Menzel, Bezirksrat, Wildbret- und Geflügelhändler, IV., Gußhausstraße 23.

2. Leopold Wischo, Bezirksrat, Marktviktualienhändler, IV., Hechtengasse 4.

Für den V. Bezirk:

1. Anton Meznik, Tierarzt, V., Reinprechtsdorferstraße 53.

2. Lorenz Brandstetter, Fuhrwerksbesitzer, V., Einsiedlergasse 32.

Für den VI. Bezirk:

1. Michael Groyer, Bezirksrat, VI., Mittelgasse 12.

2. Franz Zaworka, Bezirksrat, VI., Gumpendorferstraße 64.

Für den VII. Bezirk:

1. Karl Perthold, Milchmeier, VII., Andreasgasse 16.

2. Karl Hügel, Bäcker, VII., Neubaugürtel 36.

Für den VIII. Bezirk:

1. Karl Kießl, bürgerl. Fleischhauer, VIII., Josefstädterstraße 13.

2. Leopold Wollner, Hausbesitzer und Fiakereigentümer, VIII., Bennogasse 22.

Für den IX. Bezirk:

1. Raimund Dietrich, Hausbesitzer, IX., Althanplatz 10.

2. Eduard Gutmann, bürgerl. Fuhrwerksbesitzer, IX., Glasergasse 23.

Für den X. Bezirk:

1. Gregor Zohmann, Bürger, Fuhrwerks- und Hausbesitzer, X., Quellenstraße 65.

2. Johann Haider, Bürger, Fuhrwerks- und Hauseigentümer, X., Columbusgasse 46.

Für den XI. Bezirk:

1. Karl Sellinger, Ökonom, Milchmeier und Hausbesitzer, XI., Simmeringer Hauptstraße 24.

2. Josef Kammerer, Ökonom, Milchmeier und Hausbesitzer, XI., Hauffgasse 19.

Für den XII. Bezirk:

1. Karl Isnenghi, Bezirksrat, Realitätenbesitzer, XII., Tivoligasse 20.

2. Karl Deschauer, Tierarzt, Großfuhrwerksbesitzer und Hufschmied, XII., Breitenfurterstraße 10.

Für den XIII. Bezirk:

1. Johann Payer, Bezirksrat, Viehhändler und Hausbesitzer, XIII., Schwendergasse 49.

2. Viktor Zehetner, Fuhrwerksbesitzer, XIII., Linzerstraße 260.

Für den XIV. Bezirk:

1. Josef Vidoni, Bezirksrat, Bürger, Gemischtwaren-Verschleißer und Hausbesitzer, XIV., Schwendergasse 29.

2. August Schmidt, Bezirksrat, Bürger und Fabrikant, XIV., Reindorfgasse 9.

Für den XV. Bezirk:

1. Hermann Holzwarth, Bezirksrat, XV., Mariahilferstraße 156.

2. Karl Schreiner, Stadt- und Gemeinderat, XV., Mariahilferstraße 143.

Für den XVI. Bezirk:

1. Franz Budin, Huf- und Wagenschmied, XVI., Ottakringerstraße 201.

2. Eduard Parizek, Hausbesitzer, XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 96.

Für den XVII. Bezirk:

1. Johann Twaroch, Großfuhrwerks- und Hausbesitzer, XVII., Weidmanngasse 21.

2. Leo Zalaudek, dipl. Tierarzt, Huf- und Wagenschmied, beeideter Sachverständiger im Veterinärwesen, XVII., Hernalser Hauptstraße 190.

Für den XVIII. Bezirk:

1. Franz Grill, Bezirksrat und Lohnfuhrwerksbesitzer, XVIII., Gersthoferstraße 137.

2. Leopold Schwarz, Großfuhrwerksbesitzer, XVIII., Herbeckstraße 63.

Für den XIX. Bezirk:

1. Johann Duda, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, XIX., Silbergasse 15.

2. Karl Weinzinger, Bezirksrat, XIX., Heiligenstädterlände 31.

Für den XX. Bezirk:

1. Josef Zettel, Tierarzt, XX., Gerhardusgasse 42.

2. Franz Karner, Schmiedemeister, XX., Brigittaplatz 2.

Für den XXI. Bezirk:

1. Franz Petz, Wirtschaftsbesitzer, XXI., Amtsstraße 38.

2. Franz Meißl, Bäckermeister, XXI., Floridsdorfer Hauptstraße 37.

Für den II. Bezirk:

1. Eduard Wagner, Gemeinderat, II., Kronprinz Rudolf-Straße 32, mit 50 Stimmen.

2. Wilhelm Zisarsky, Bezirksrat, II., Praterstraße 13, mit 73 Stimmen.

Gewählt erscheinen in die Transportmittelübernahms-Kommission mit je 87 Stimmen:

Für den I. Bezirk:

1. Heinrich Wanner, Bezirksrat und Bäckermeister, I., Mayserdergasse 1.

2. Karl Schönauer, I., Schönlaterngasse 7 a.

Für den III. Bezirk:

1. Ignaz Krisztinkowich, Huf- und Wagenschmied, III., Landstraßer Hauptstraße 71.

2. Franz Probst, Bürger und Fiaker, III., Erdbergstraße 28.

Für den IV. Bezirk:

1. Jakob Karle, Spediteur, IV., Mozartgasse 9.

2. Rupert Stingl, Wagner, IV., Belvederegasse 19.

Für den V. Bezirk:

1. Anton Kraus, Fuhrwerksbesitzer, V., Siebenbrunnengasse 72.

2. Ignaz Matouschek, Fuhrwerksbesitzer, V., Wiedner Hauptstraße 135.

Für den VI. Bezirk:

1. Johann Bockhorni, Bezirksrat, VI., Grabengasse 3.

2. Josef Späthe, Bezirksrat, Hausbesitzer, VI., Barnabitengasse 3.

Für den VII. Bezirk:

1. Jakob Schestak, Hufschmied und Wagner, VII., Burggasse 118.

2. Johann Kandler, Privatier, VII., Schottenfeldgasse 95.

Für den VIII. Bezirk:

1. Ernst Rudolf Perl, k. u. k. Hof-Spediteur, VIII., Pfeilgasse 6.

2. Leopold Wollner, Hausbesitzer und Fiakereigentümer, VIII., Bennogasse 22.

Für den IX. Bezirk:

1. Josef Stary, Bezirksvorsteher, bürgerl. Sattlermeister, IX., Franz Josef-Bahnstraße 39.

2. Josef Horak, bürgerl. Wagnermeister, IX., Pulverturmgasse 8.

Für den X. Bezirk:

1. Johann Bruckberger, Bürger, Fuhrwerks- und Hausbesitzer, X., Schleiergasse 6.

2. Konrad Binter, Bürger und Hausbesitzer, X., Senefeldergasse 3.

Für den XI. Bezirk:

1. Franz Kopelent, diplom. Tierarzt und Großfuhrwerksbesitzer, XI., Simmeringer Hauptstraße 168.

2. Johann Rohrdorfer, Großfuhrwerksbesitzer, XI., Kopalgasse 7.

Für den XII. Bezirk:

1. Karl Isnenghi, Bezirksrat, Realitätenbesitzer, XII., Tivoligasse 20.

2. Karl Deschauer, Tierarzt, Großfuhrwerksbesitzer und Hufschmied, XII., Breitenfurterstraße 10.

Für den XIII. Bezirk:

1. Emil Lauber, Fuhrwerksbesitzer, XIII., Linzerstraße 426.

2. Julius Rohrbacher, k. u. k. Hofwagenfabrikant und Hausbesitzer, XIII., Hietzinger Hauptstraße 128.

Für den XIV. Bezirk:

1. Rudolf Schwarz, Feigenkaffee-Erzeuger, XIV., Reichsapfelgasse 27.

2. Leopold Wicha, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Bürger, Metallwarenfabrikant, Hausbesitzer, XIV., Sturzgasse 18.

Für den XV. Bezirk:

1. Hermann Holzwarth, Bezirksrat, XV., Mariahilferstraße 156.

2. Karl Schreiner, Stadt- und Gemeinderat, XV., Mariahilferstraße 143.

Für den XVI. Bezirk:

1. Josef Andre, Großfuhrwerksbesitzer, XVI., Seeböckgasse 47.

2. Franz Gossenreiter, Fiakereigentümer, XVI., Wichtelgasse 43.

Für den XVII. Bezirk:

1. Franz Swoboda, Pferdefleischhauer und Hausbesitzer XVII., Hormayrgasse 37.

2. Gottlieb Rößler, Kleinfuhrmann und Möbeltransporteur, XVII., Hormayrgasse 25.

Für den XVIII. Bezirk:

1. Johann Fuchs, Kleinfuhrmann, XVIII., Schindlergasse 5.

2. Josef Braun, Huf- und Wagenschmied, XVIII., Gersthoferstraße 101.

Für den XIX. Bezirk:

1. Nikolaus Czeppan, XIX., Sieveringerstraße 93.

2. Rudolf Reiberger, Fuhrwerksbesitzer, XIX., Heiligenstädterstraße 155.

Für den XX. Bezirk:

1. Alexander Brauner, Hausbesitzer, XX., Gerhardusgasse 38.

2. Johann Kölbl, Fuhrwerksbesitzer, XX., Gerhardusgasse 10.

Für den XXI. Bezirk:

1. Leopold Böhm, Wirtschaftsbesitzer, XXI., Amtsstraße 20.

2. Johann Bauer, Wirtschaftsbesitzer, XXI., Schickgasse 1.

Für den II. Bezirk:

1. Alexander Pollak, Bezirksrat, II., Im Werd 3, mit 84 Stimmen.

2. Ferdinand Sedlmayr, Bezirksrat, II., Glockengasse 21, mit 83 Stimmen.]

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Pfilp (liest):

23. Interpellation des **Gem.-Rates Koller:**

Im Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 28. April 1914 befindet sich ein Verzeichnis der ungarischen Heilanstalten und der für 1914 festgesetzten Verpflegsgebühren, in welchem anstatt der allgemein üblichen und bekannten deutschen Ortsnamen die magyarischen verwendet sind.

Nachdem ich glaube, daß es nicht notwendig ist, in einer deutschen Veröffentlichung fremdsprachige Bezeichnungen aufzunehmen, erlaube ich mir Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister zu fragen:

Ob er geneigt sei, zu veranlassen, daß in Hinkunft im Amtsblatt statt der ungarischen die deutschen Namen ungarischer Orte Anwendung finden?

Bürgermeister: Ich werde mir hierüber vom Magistrate berichten lassen, um, soweit es möglich ist, dem Wunsche des Herrn Interpellanten nachzukommen?

Schriftführer Gem.-Rat Pfilp (liest):

24. Interpellation des **Gem.-Rates Drößler:**

Die Häuser der Budinskygasse im Zuge der Weinberggasse zur zukünftigen Arbesbachgasse sind noch mit Senkgruben versehen, weil dieser Teil der Budinskygasse nicht kanalisiert werden kann, solange die Arbesbachgasse nicht eröffnet ist.

Diese Senkgruben verbreiten einen pestilenzialischen Gestank. Die Bewohner dieser Häuser schütten auch das Abfallwasser auf die Straße, welches in Mulden stehen bleibt und auch einen sehr unangenehmen Geruch verbreitet.

Das ehemalige Bachbett bildet eine Ablagerungsstätte für verendete Hunde und Katzen, alle Fetzen, kurz alles lästige Zeug wird dort abgelagert und bildet eine Brutstätte für infektiöse Krankheiten.

In den oben genannten Häusern sind in letzter Zeit vier Kinder an Scharlach, ein Kind an Diphtherie und ein Kind an Mumps erkrankt.

Schon seit vielen Jahren wird die Eröffnung und Kanalisierung der Arbesbachgasse verlangt, jedoch bis jetzt ohne Erfolg.

Es sollen allerdings ein oder zwei Besitzer wenig Entgegenkommen zeigen, aber ist es zulässig, daß wegen einem oder zwei Besitzer ein ganzer Bezirk gefährdet erscheint, zu erkranken?

Ich richte daher an Se. Exzellenz den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

1. Ist Se. Exzellenz geneigt, sich einen Bericht über den derzeitigen Stand der Straßeneröffnung und Kanalisierung der Arbesbachgasse vorlegen zu lassen und falls noch irgend ein Anrainer den zur Straße nötigen Grund nicht abtreten sollte, wenigstens den Kanal von der Budinskygasse zur Friedlgasse und den Teil der Budinskygasse einzubauen?

2. Ist Se. Exzellenz weiters geneigt, die sofortige Reinigung dieses ehemaligen Bachbettes, dieser Brutstätte aller Krankheiten zu veranlassen?

Ferner liegt auch eine Interpellation des Gem.-Rates Alois Eder vor (liest):

25. Interpellation des **Gem.-Rates Alois Eder:**

In der Budinskygasse im XIX. Bezirke befinden sich die Häuser Nr. 26 bis 30, bestehend aus lauter Kleinwohnungen ohne Hauskanal, weil der betreffende Teil der Straße nicht kanalisiert ist.

Die in diesen Häusern befindlichen Senkgruben sind bei der jetzigen Jahreszeit ein großer sanitärer Übelstand, und noch mehr, wenn dieselben bei Gewitter überlaufen und in das anstoßende alte Erbsenbachbett abfließen, in welches auch sonst noch alles Schmutzwasser der in den Häusern befindlichen Wäschereien abfließt.

In diesem alten Bachbett bilden sich sogenannte Tümpel, die einen gesundheitsschädlichen Geruch verbreiten und für die Anrainer, besonders aber für die Kinder der in der Nähe liegenden Volksschule sehr gefährlich werden können.

Ich habe mich persönlich an Ort und Stelle überzeugt und kann bestätigen, daß das genannte Bachbett der reinste Miststagnierungsplatz ist, da werden Strohlacke entleert, Haufen von Haaren, Fetzen alles durcheinander; und dabei eine Unsumme von Fliegen etc.

Beim Hause Nr. 30 ist beim Trottoir kein Kanal, in den Pfützen steht Schmutzwasser und verbreitet einen widerlichen Geruch, und trotzdem die Anrainer sich verpflichtet haben, den zur Kanalisierung notwendigen Grund unentgeltlich abzutreten, ist noch immer nicht kanalisiert.

Ich stelle daher an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

Wann endlich die Kanalisierung durchgeführt und diesen sanitätswidrigen Zuständen ein Ende bereitet wird?

Bürgermeister: Der Magistrat berichtet folgendes (liest):

„Zur Feststellung der in Betracht kommenden Verhältnisse und zu treffenden Maßnahmen hat der Magistrat auf den heutigen Tag eine Lokalerhebung unter Zuziehung der berufenen Organe anberaumt. Auf Grund des Ergebnisses des Augenscheines werden sodann die erforderlichen Verfügungen getroffen, beziehungsweise die entsprechenden Anträge gestellt werden."

Ich werde mir über diese Angelegenheit Bericht erstatten lassen.

Schriftführer Gem.-Rat Pfilp (liest):

26. Interpellation des **Gem.-Rates Dr. Hein** im Namen des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte:

Während der letzten Gemeinderats-Sitzung haben, wie aus übereinstimmenden und insbesonders auch aus dem Berichte des christlichsozialen Parteiorganes hervorgeht, von der Galerie des Gemeinderates zu wiederholtenmalen offenbar bestellte gehässige Kundgebungen gegen Mitglieder unseres Verbandes stattgefunden.

Obwohl der Vorsitzende nach § 7 der Geschäftsordnung und nach § 68 des Gemeindestatutes nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet gewesen wäre, gegen diese Kundgebungen einzuschreiten, ist dies bedauerlicherweise unterlassen worden.

Da dieses pflichtwidrige Verhalten des Gemeinderats-Präsidiums geeignet ist, die Freiheit der Beratungen des Gemeinderates zu stören, stelle ich namens des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dahin zu wirken, daß das Präsidium des Gemeinderates die ihm nach § 7 der Geschäftsordnung und nach § 68 des Gemeindestatutes obliegende, in der letzten Sitzung gröblich vernachlässigte Pflicht, gegen Kundgebungen der Galeriebesucher des Gemeinderates einzuschreiten, in Zukunft erfüllen werde?

Bürgermeister: Ich habe in der letzten Sitzung den Vorsitz nicht geführt. Aus dem stenographischen Protokolle habe ich ersehen, daß der damals den Vorsitz führende Herr Vize-Bürgermeister Hoß die Galerie ermahnt hat, sich ruhig zu verhalten. (Gem.-Rat Dr. Hein: Das ist alles?)

Schriftführer Gem.-Rat Pfilp (liest):

27. Interpellation des **Gem.-Rates Dr. Hein** im Namen des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte:

Nach Schluß der letzten Gemeinderats-Sitzung wurde von christlichsozialen Galeriebesuchern, welche schon während der Sitzung ihrer Gesinnung lärmenden Ausdruck gegeben hatten und sich wahrscheinlich durch die passive Haltung des Gemeinderats-Präsidiums ermuntert fühlten, ein wohlvorbereiteter Überfall auf Mitglieder des bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderatsverbandes verübt.

Es ist zweifellos Pflicht des Bürgermeisters, dafür zu sorgen, daß sich in den Räumen des Wiener Rathauses derartige, den Ruf der Stadt Wien schwer schädigende Vorfälle nicht ereignen, sonst würde sich der traurige Fall ereignen, daß das Wiener Rathaus, welches von der liberalen Gemeindeverwaltung als Wahrzeichen freien Bürgertums errichtet wurde, unter Polizeiaufsicht gestellt werden muß, um die persönliche Sicherheit der freiheitlichen Gemeinderäte zu gewährleisten.

Ich stelle demnach die Anfrage:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu veranlassen, um Überfälle auf Mitglieder des Gemeinderates im Wiener Rathause zu verhindern?

28. Interpellation der **Gem.-Räte Neumann, Skarek, Domes, Winarsky, David, Hedorfer, Bretschneider** und **Emmerling:**

In der letzten Gemeinderats-Sitzung haben die Galeriebesucher in einer Weise in die Verhandlungen des Gemeinderates eingegriffen, wie das Gefühl nicht ins werden lassen, daß sie eigens dazu von der christlichsozialen Mehrheit bestellt worden sind. In dieser Annahme wird man noch durch das Verhalten des jeweiligen Vorsitzenden bestärkt, der die Ausschreitungen der Galeriebesucher

ruhig geduldet und sie nicht mit einem Worte zurechtgewiesen hat. Was sich jedoch am Schlusse der Sitzung auf dem Gange vor dem Gemeinderats-Sitzungssaale abgespielt hat, das spottet jeder Beschreibung; es glich einem vorbereiteten, regelrechten Überfalle oppositioneller Gemeinderäte durch eine Horde von bestellten Plattenbrüdern.

Solche Vorkommnisse lassen sich wohl schwer mit der Würde und dem Anstande des Wiener Gemeinderates in Einklang bringen und sie zeigen der Bevölkerung, was für Mittel sich die christlichsoziale Rathausmehrheit der Opposition gegenüber bedient.

Wir stellen daher an den Herrn Bürgermeister die **Anfrage**:

Wie glaubt der Herr Bürgermeister dieses von den Vorsitzenden widerspruchslos geduldete Eingreifen der Galeriebesucher in die Verhandlungen des Gemeinderates, sowie den Überfall oppositioneller Gemeinderäte und Galeriebesucher vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen?

Bürgermeister: Meine verehrten Herren! Auf diese Interpellation kann ich nur wiederholen, was ich ja im Kreise der Kollegen bereits gesagt habe. Ich bedauere außerordentlich die Vorkommnisse, welche sich nach der vorletzten Gemeinderats-Sitzung auf dem Korridor abgespielt haben. Ich bedauere das umsomehr, als ich es auch für meine Pflicht halte, die Freiheit des Gemeinderates, und zwar ohne Unterschied der Partei zu schützen. Ich habe auch die entsprechenden Vorkehrungen getroffen und erwarte, daß solche Vorfälle sich nicht mehr wiederholen werden. (Rufe: Bravo!)

Schriftführer Gem.-Rat Pšilp (liest):

29. Interpellation des **Gem.-Rates Jung**:

Das alte Polizei-Kommissariat im II. Bezirke, Große Sperlgasse, welches zur Demolierung bestimmt ist und seit dem Herbst vorigen Jahres leer steht, ist jetzt schon in einem so traurigen Zustand, der in der Bevölkerung geradezu Erbitterung hervorruft.

Nicht nur daß sich in diesem unbewachten verlassenen Gebäude des Nachts lichtscheues Gesindel aufhält, welches auch die Nachbarschaft unsicher macht, sondern ist auch die Sicherheit der Passanten durch Herabfallen von Mörtelverputz und schadhaften Fensterflügeln in höchster Gefahr, umsomehr da doch wegen der Nähe des Marktes und der Schule ein starker Verkehr herrscht.

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diesen Übelstand an maßgebender Seite zur Kenntnis zu bringen, damit das Gebäude demoliert wird, bevor sich noch ein unvorhergesehenes größeres Unglück ereignet?

Bürgermeister: Ich werde sofort veranlassen, daß vom Magistrat als Baubehörde das Erforderliche im Interesse der öffentlichen Sicherheit vorgekehrt werde.

Den Inhalt der Interpellation werde ich übrigens auch der k. k. Gebäudeverwaltung mitteilen und hoffe, daß auch dort das nötige Verständnis und Einsehen für würdige und entsprechende Amtsräume aufzudämmern beginnen wird.

Schriftführer Gem.-Rat Pšilp (liest):

30. Interpellation des **Gem.-Rates Koppensteiner**:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 23. Jänner 1914 wurde der Bau einer Doppel-Bürgerschule an der Strom-, Vorgarten-, Durchlauf- und Leystraße beschlossen. Gleichzeitig wurde das Stadtbauamt beauftragt, das Detailprojekt für diesen Bau bis spätestens 1. März 1914 auszuarbeiten, vorzulegen und mit dem Bau bis spätestens Mitte April 1914 zu beginnen und denselben bis spätestens 15. September 1915 benützungsfähig herzustellen.

Da bis heute nicht einmal noch ein Detailprojekt vorgelegt wurde, steht zu befürchten, daß die Fertigstellung der Schule, die für den Bezirksteil Zwischenbrücken mit Rücksicht darauf, daß daselbst schon in diesem Schuljahre an einer Schule und im Schuljahre 1914/15 an allen Volksschulen Spät- und Wechselunterricht eingeführt werden muß, von dringender Notwendigkeit ist, zu dem in der Gemeinderats-Sitzung vom 23. Jänner 1914 festgelegten Termine nicht benützungsfähig hergestellt werden kann.

Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister wird daher **gebeten**:

Dafür zu sorgen, daß das Detailprojekt für die Doppel-Bürgerschule in Zwischenbrücken sofort vorgelegt und der Bau der Schule so bald als möglich begonnen werde.

Bürgermeister: Der Gemeinderat hat den Vollendungstermin für den Bau einer Doppel-Bürgerschule an der Strom-, Vorgarten-, Durchlauf- und Leystraße im XX. Bezirke mit 15. September 1915 festgesetzt.

Der Bau-Entwurf für diesen Schulbau ist vom Stadtbauamte fertiggestellt und werden die Kostenanschläge im Laufe dieser Woche von der Stadtbuchhaltung überprüft, so daß der gesamte Entwurf dem Gemeinderate voraussichtlich in der nächsten Woche vorliegen wird.

Der Schulbau wird im heurigen Jahre noch leicht im Rohbau unter Dach gebracht und der festgesetzte Vollendungstermin — so sagt das Stadtbauamt — unter allen Umständen eingehalten werden.

Die Verzögerung in der Ausarbeitung des Entwurfes ist nach Angabe des Stadtbauamtes durch besonders dringende Arbeiten verursacht worden.

Ich hoffe, daß dieses Versprechen auch in Erfüllung geht.

Schriftführer Gem.-Rat Pšilp (liest):

31. Interpellation des **Gem.-Rates Dr. Hein** im Namen des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte:

Bei den kürzlich stattgefundenen Gemeinderatswahlen wurden in mehreren Bezirken eine große Anzahl (im X. Bezirke allein 118) aushilfsweise Bedienstete der städtischen Straßenbahnen in die Wählerlisten des 3. Wahlkörpers aufgenommen, obwohl nach der Gemeindewahlordnung nur die wirklichen, mit Dekret definitiv Angestellten der Gemeinde Wien im 3. Wahlkörper wahlberechtigt sind.

Infolge der eingebrachten Reklamationen mußten dieselben allerdings wieder nachträglich ausgeschieden werden.

Es liegt also hier nachweisbar der Verdacht vor, massenhaft falsche Wähler in die Wählerlisten aufzunehmen.

Ich stelle demnach namens des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte die **Anfrage**:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, eine Untersuchung darüber einzuleiten, wieso es möglich war, daß seitens des städtischen Wahlkatasters falsche Wähler in Massen in die Wählerlisten aufgenommen wurden, um festzustellen, wer für diese massenhaften Aufnahmen falscher Wähler in die Wählerlisten verantwortlich zu machen ist.

Bürgermeister: Ich habe pflichtgemäß über diese Interpellation die genauesten Erhebungen eingeleitet und es wurde konstatiert, daß tatsächlich eine Anzahl von provisorischen Bediensteten eingereiht worden ist, und zwar infolge eines Versehens, weil die Straßenbahn-Direktion auf den Katasterblättern die definitive oder ständige Diensteigenschaft nicht ausgezeichnet hat.

Ich möchte übrigens bemerken, daß von massenhaften Wählern nicht gesprochen werden kann. Es handelt sich um eine ganz kleine Zahl und ich habe den Auftrag gegeben, daß sich solche Vorkommnisse nicht mehr wiederholen.

Schriftführer Gem.-Rat Pšilp (liest):

32. Interpellation des **Gem.-Rates Skaret**:

Durch die Einschiebung der 57er-Wagen auf der Linie Eschenbachgasse—Sechshausergürtel wurde für die Bevölkerung von Rudolfsheim und Neu-Penzing das Intervalle zwischen den über den Gürtel hinaus verkehrenden 57er-Wagen, wenn keine sonstigen Störungen vorkommen, von 3 auf 6, respektive von 4 auf 8 Minuten erhöht. Dieses Intervalle zwischen den Wagen über den Gürtel hinaus ist entschieden zu lang und hat außerdem noch den Nachteil, daß viele Personen auf dem Gürtel, um weiterfahren zu können, umsteigen müssen.

Die ganze Art, wie die einzelnen Straßenbahnlinien und die auf der Sechshauserstraße insbesondere geführt werden, machen bei der Wiener Bevölkerung immer mehr den Eindruck, daß die Straßenbahn nur aus fiskalischen, nicht aber aus Gründen der Verkehrsbedürfnisse geführt werden.

Dieses Mißverhältnis der notwendigsten Verkehrsbedürfnisse durch die Direktion der Wiener Straßenbahn kann sich die Bevölkerung nicht weiter gefallen lassen und ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die **Anfrage**:

1. Ist derselbe bereit, die Interessen der Wiener Bevölkerung in Bezug auf einen rascheren Verkehr gegen den öden Fiskalismus der Straßenbahn-Direktion zu schützen?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, seinen Einfluß auf die Straßenbahn-Direktion dahingehend auszuüben, daß die von der Eschenbachgasse bis zum Sechshausergürtel geführte Linie 57 wenigstens bis zur Winckelmannstraße geführt werde?

Bürgermeister: Mir wird über diese Anfrage folgendes berichtet (liest):

„Nach dem vom Gemeinderate genehmigten Fahrplan für den Sommer 1914 und den Winter 1914/15 wurde die Zugsfolge in der Gumpendorferstraße verdichtet, dagegen in der Sechshauserstraße etwas herabgesetzt.

Die Züge, die hier bisher in Abständen von 4, 5 und 6 Minuten verkehrt haben, folgen einander jetzt alle 6, in den schwächeren Verkehrszeiten alle 8 Minuten.

Dadurch wurde zwar erreicht, daß jetzt nur mehr etwa ein Drittel der Plätze unbenützt bleiben, während früher die Wagen nur zu einem Drittel ausgenützt waren, aber das scheint uns eine Verdichtung des Verkehres in der zum Teile auch von der Linie 8 durchfahrenen Sechshauserstraße nicht zu rechtfertigen."

Ich werde mir über diese Sache noch einen eingehenden Bericht erstatten lassen. Ich glaube, daß sich eine Abhilfe schon machen läßt. (Zwischenrufe.) Wir können aber nicht die Steuern erhöhen, um die Tramway zu erhalten.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

33. Interpellation des **Gem.-Rates Neumann:**

Die wenigen Urlaubstage der Straßenbahnbediensteten werden häufig von der Direktion der städtischen Straßenbahnen, wahrscheinlich aus Betriebsrücksichten, in Teilurlaube zerlegt. Es kommt vor, daß selbst fünftägige Urlaube mit zwei- oder dreimaligen Unterbrechungen bedacht werden. Dadurch wird der Zweck der Urlaube ganz illusorisch gemacht und ich erlaube mir den Herrn Bürgermeister zu fragen:

Ob er geneigt ist, solche Anordnungen zu treffen, die geeignet sind, den Straßenbahnbediensteten den Genuß einer ununterbrochenen Urlaubszeit zu sichern?

Bürgermeister: Über diese Interpellation habe ich folgendes zu berichten (liest)?

„Für die Durchführung der bezahlten Urlaube wird selbstverständlich, soweit als es der Dienst nur erlaubt, die Sommerzeit gewählt. Vorübergehender Mannschaftsüberstand nötigt aber, die Urlaube zeitweilig auch zu anderen Zeiten einzuteilen, wovon mehr die jüngeren Leute betroffen werden. Bei solchen Gelegenheiten wird gewöhnlich immer nur ein Tag des bezahlten Urlaubes erteilt, um dem Wunsche der Bediensteten zu entsprechen, soviel als möglich vom Urlaub im Sommer zu genießen. Ohne dieses Auskunftsmittel müßten die Aushilfsbediensteten zu einem unbezahlten Urlaub genötigt werden" — was ich jedenfalls nicht billigen würde.

Es wurden Anträge überreicht, um deren Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

34. Antrag des **Gem.-Rates Körber** und Genossen:

In einer der letzten kommissionellen Beratungen wurde der Beschluß gefaßt, bis zur Errichtung eines städtischen Bades mit Dampf-, Voll- und Schwimmbädern die Eröffnung des Donaubades aufrecht zu erhalten.

Es muß auch betont werden, daß der schwache Besuch dieses Bades im Vorjahre nur auf die äußerst ungünstige Witterung zurückzuführen ist, welche, wie bekannt, auch den Besuch am „Gänsehäufel" stark beeinträchtigte.

Eine gänzliche Sperrung des Bades würde auf heftigen Widerstand des Publikums stoßen.

Es wird der Antrag gestellt:

Das Donaubad im II. Bezirke, Erzherzog Karl-Platz, möge für die Badesaison 1914 über lebhaften Wunsch der Bevölkerung wieder eröffnet werden.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

35. Antrag des **Gem.-Rates Körber** und Genossen:

Die Wagramerstraße im II. Bezirke ist heute noch nicht kanalisiert.

Die Regenwasser laufen von der Straße seitwärts ab, ohne daß es möglich wäre, dieselben abzuleiten, so daß es sich oftmals in die an dieser Straße liegenden Gründe der Bewohner ergießt.

Die Bewohner selbst müssen mangels eines Kanals Senkgruben errichten, was vom hygienischen Standpunkte entschieden zu verurteilen ist.

Es ist daher äußerst notwendig und ein dringendes Bedürfnis, diese Kalamität durch ehestige Inangriffnahme der Kanalisierung aus der Welt zu schaffen.

Es wird der Antrag gestellt:

Die dringend notwendig gewordene Kanalisierung der Wagramerstraße im II. Bezirke, Kaisermühlen, ehestens durchzuführen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

36. Antrag des **Gem.-Rates Körber** und Genossen:

Die Einweihung der Kaiserjubiläums-Kirche erfolgte im Herbste 1913 so daß der Errichtung einer Parkanlage nichts im Wege steht.

Es wird der lebhafte Wunsch geäußert, die zu errichtende Anlage analog der schon bestehenden Parkanlage auf der anderen Seite des Erzherzog Karl-Platzes zu errichten. Eine Abweichung von dieser Ausführung würde das Stadtbild stark beeinträchtigen.

Das kleine Häuschen mit der Bankanlei vor der Kirche könnte bis zur Fertigstellung des Pfarrhofes belassen bleiben; nur die um dieses Häuschen gezogene Planke möge entfernt werden, damit einem großen Wunsche der Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Es wird der Antrag gestellt:

Eine Parkanlage am Erzherzog Karl-Platze im II. Bezirke um die neue fertiggestellte Kaiserjubiläums-Kirche zu errichten.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

37. Antrag des **Gem.-Rates Braunetz:**

Ich habe im „Neuigkeits-Weltblatte" einen Artikel gelesen: „Ein Beitrag zur Lösung der Lehrlingsfrage", und finde, daß diese Anregung der Erwägung wert sei:

Was soll aus unseren Buben werden?

Ein Beitrag zur Lösung der Lehrlingsfrage.

Es wurde an dieser Stelle oft und oft schon darauf hingewiesen, daß der Handwerker seine Buben womöglich seinem eigenen Berufe zuführen soll und wo diese nicht Lust und Vorliebe zum Handwerke des Vaters zeigen, daß er dieselben eben jenes Handwerk lernen lasse, zu welchem sie Zuneigung haben.

Auch wurde hier oft schon betont, daß der Meister seine Töchter wieder Meistern des Handwerkes geben soll, da eine Handwerkstochter doch sicherlich eine tüchtige Handwerksfrau wird. Da stoßt aber der Meister zumeist auf einen nicht zu überwindenden Widerstand der Frau Meisterin, und zwar gerade auf den Widerstand jener Meisterinnen, denen es in ihrem Leben nicht schlecht gegangen ist.

Gerade die besser situierten Meisterinnen bestehen darauf, daß ihre Söhne „höher" hinaus müssen als der Vater, daß sie studieren müssen und daß ihre Töchter an Angestellte mit Pensionsberechtigung verheiratet werden.

Wenn der Sohn zum Studium auch gar nicht taugt, wenn er sich auch seinen Kopf zerbrechen muß, wenn er auch regelmäßig „durchfällt", macht nix, er muß studieren, die Meisterin will einen „studierten" Sohn haben. Dann ist statt eines tüchtigen Meisters eine verpfuschte Existenz geschaffen, die sich mühsam durch das Leben durchwurschteln muß.

Und wenn es der Frau Meisterin gelungen ist, ihre Töchter derart anzubringen, daß sie im Alter „versorgt" sind, so möge nur die Meisterin sehen, wie sie gelebt hat und lebt und wie ihre Töchter leben müssen. Zumeist ist der Gehalt gering und die Pension schmal und die „versorgten" Töchter müssen tüchtig sparen, um leben zu können oder müssen selbst fleißig arbeiten, damit sie und ihre Männer ein halbwegs menschenwürdiges Dasein fristen können.

Sollen nun die Söhne von Gewerbetreibenden dem Gewerbe, besonders aber dem Handwerke, erhalten bleiben, dann muß denselben die Möglichkeit

geboten werden, daß sie sich jenes Handwerk auswählen können, für welches sie Lust und Liebe haben. Die Liebe zu einem Handwerke darf dem Jungen niemals eingeprügelt werden, denn Prügel weiden die Lust zum Lernen und zu einem bestimmten Berufe überhaupt aus.

Die Prügel schaffen schlechte Gehilfen und schlechte Meister, sie schaffen zumeist verpfuschte Existenzen.

Wie können nun die Eltern wissen, welchem Handwerke sie ihre Buben zuführen sollen, für welches Handwerk ihre Jungen eine besondere Neigung haben?

Diese Frage ist einfach gelöst.

Der Schreiber dieser Zeilen hat bei der großen Lehrlingsarbeiten-Ausstellung in Wien und bei verschiedenen Veranstaltungen Beobachtungen gemacht, welche diese Frage lösen können.

Werden zum Beispiel Schüler der letzten Klassen, also Buben im Alter von ungefähr 14 Jahren, in derartige Ausstellungen geführt, so wird man bei schärfster Beobachtung der Buben sicher finden, welchem Handwerk dieselben ein volles Interesse entgegenbringen.

Sind diese Ausstellungen mit Werkstätten, in welchen gearbeitet wird, verbunden — und das ist die Grundbedingung einer richtigen Diagnose — dann wird man finden, daß ein Junge plötzlich stehen bleibt, mit weit geöffneten Augen das Bild vor ihm betrachtet, daß er zu glühen beginnt und daß er die gesamte Umgebung vergißt.

Das ist die Werkstätte, wo dieser Junge hingehört, dort wird er lernen tüchtig und brav und in dem Fach wird er auch ein ausgezeichneter Meister werden.

Oft wurden auch noch Jungen bei Werkstätten gefunden, als seine Kameraden schon weit entfernt waren, sie konnten sich von diesen Werkstätten gar nicht trennen.

Was folgt daraus? Es muß den aus der Schule austretenden Jungen Gelegenheit geboten werden, Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen mit Betriebswerkstätten sehen zu können.

Und diese Möglichkeit kann zu leicht geschaffen werden.

In den größeren, am besten aber in den großen Städten müssen derartige Ausstellungen alljährlich nur Schulschluß veranstaltet und die Jungen müssen in dieselben geführt werden. Die großen Städte sind selbstverständlicherweise zu bevorzugen, da in denselben alle möglichen Handwerke vertreten sind und den Jungen hiemit eine größere Auswahl geboten wird.

Wenn auch der ungewohnte Anblick derartiger Veranstaltungen vorerst die Jungen verblüffen wird, so werden dieselben das bald überwunden haben und bald wird sich ihr volles Interesse den Bildern vor ihnen zuwenden.

Da werden sie achtlos vorübergehen, dort werden sie etwas neugieriger hinsehen und hier werden sie wie gebannt stehen bleiben — sie haben ihren wahren Beruf gefunden.

Dorf, Stadt, Land und Staat müssen die bescheidenen Opfer bringen, die derartige Veranstaltungen, dann die Reise in die Stadt u. s. w. kosten und fürchtig werden die aufgewendeten Gelder reiche Früchte tragen. Überdies werden die Auslagen im ersten Jahre nur bedeutender sein und sich dieselben von Jahr zu Jahr mindern.

Auch könnten bei diesen Veranstaltungen statistische Ausweise zu finden sein, die über den Bedarf von Lehrlingen in den verschiedensten Gewerben Aufschluß geben.

Dieser Vorschlag ist aber viel zu einfach, als daß er bei uns in Österreich aufgegriffen würde. Wir müssen Kommissionen, Enqueten und dergleichen mehr haben, was alles viel Geld kostet und zumeist für die Katz' ist.

Es ist halt einmal so bei uns!

Ich stelle den Antrag:

Der löbliche Gemeinderat beschließe, diese Notiz in Erwägung zu ziehen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Pölzl (liest):

38. Antrag des **Gem.-Rates Alois Eder:**

Die Gefertigten beantragen:

Daß bei der Endstation der Straßenbahnlinie 38 bei der jetzt im Bau begriffenen Schleife eine Bedürfnisanstalt errichtet wird.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Pölzl (liest):

39. Antrag des **Gem.-Rates Holterer** und Kollegen:

Die Dienst- und Lohnverhältnisse der städtischen Gartenbetriebe — fachkundige Gärtner wie Gartenhelfer — bedürfen dringend einer Regelung.

Wir stellen daher den Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Regulierung der als verbesserungsbedürftig von verschiedenster Seite bereits anerkannten Dienst- und Lohnverhältnisse der städtischen Gartenbediensteten unter tunlichster Berücksichtigung der Vorschläge der Arbeiterschaft fertigzustellen und in Kürze dem Gemeinderate zur Beschlußfassung zugehen zu lassen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Pölzl (liest):

40. Antrag des **Gem.-Rates Holterer** und Kollegen:

Die fortwährend sich in Schwebe befindliche Lösung der Frage der Zentralisierung der Wiener Straßenpflege hat zur Folge, daß wichtige Standesinteressen der städtischen Straßenarbeiter, insbesondere die Behebung gewisser Härten und Mängel der Regulierung vom 18. Februar 1913, die sich erst nachträglich bemerkbar machten, nicht zur Austragung gebracht werden können.

Die Straßenarbeiter Wiens werden sich daher mit einer Petition (3000 Unterschriften) an den Gemeinderat, es möge im Interesse einer beschleunigten und günstigen Erledigung ihrer Standeswünsche in der Frage der Vereinheitlichung der Organisation der Wiener Straßenreinigung ein entscheidender Schritt getan und bei der immer als bevorstehend bezeichneten Zentralisierung der Straßenpflege auch den Wünschen der Arbeiter eine Würdigung zuteil werden.

Wir erlauben uns hiemit, die Petition der Wiener Straßenarbeiter mit dem Antrage in Vorlage zu bringen:

Dieselbe möge einer gerechten und wohlwollenden Behandlung zugeführt und es möge dem Gemeinderate noch im laufenden Jahre eine entsprechende Regulierungsvorlage zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Pölzl (liest):

41. Antrag des **Gem.-Rates Rummelhardt** und Genossen:

Die Unterzeichneten beantragen:

Die Auflassung des Radfahrweges am inneren Gürtel des IX. Bezirkes zwischen Severingasse und der ehemaligen Nußdorferlinie, da die Benützung desselben durch Radfahrer die körperliche Sicherheit der Jugend, welche die dort befindlichen Rasenflächen als Spielplatz benützt, aufs höchste gefährdet.

Gleichzeitig wird die Umbenennung dieses Gürtelteiles von „Währingergürtel" in „Alsergürtel" beantragt.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Pölzl (liest):

42. Antrag der **Gem.-Räte Knoll, Richter** und Genossen wegen Sperrung der Vereinigten Kraftfutterfabriken in Budapest, vertreten durch die Firma Gebrüder Taußky in Wien, II., Praterstraße 15, Betrieb in Wien, XXI., Groß-Jedlersdorf.

Mit Rücksicht darauf, daß die Vereinigten Kraftfutterfabriken-Aktiengesellschaft in Budapest durch ihren Betrieb in Wien, XXI. (Groß-Jedlersdorf) seit Jahren das Interesse der Bewohner der Orte Groß-Jedlersdorf, Jedlesee und Umgebung in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht arg schädigen, indem die Bewohner an ihrer Gesundheit durch die Gestankentwicklung und Luftverpestung arg geschädigt werden und auch die Bautätigkeit in der Umgebung der Fabrik gänzlich gehemmt ist, ferner mit Rücksicht darauf, daß die an halbverwesten Fleisch- und Knochenteilen zur heißen Jahreszeit massenhaft vorkommenden Fleischfliegen die Gefahr einer Fleischgiftübertragung mit sich bringen, weiters mit Rücksicht darauf, daß die Firma die Vorschriften der Gewerbeordnung übertritt, indem sie statt Erzeugung von Kraftfutter in der Tat eine Fett- und Knochenausschrotterei betreibt, zu welchem Zwecke sie aus Wien wagenweise Knochen bezieht, endlich mit Rücksicht darauf, daß alle bisherigen Strafen und Androhungen der Sperrung nichts gefruchtet haben und auch die Maßnahmen zur Verhütung des Gestankes wirkungslos waren, stellen die Gefertigten im Hinblicke auf die große Erregung der Bewohner des XXI. Bezirkes, deren Gesundheit durch den Betrieb dieser Stinkfabrik tagtäglich in unverantwortlicher Weise gefährdet wird, den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien spricht sich dafür aus daß der gesundheitsschädliche Betrieb der Vereinigten Kraftfutterfabriken in Budapest, vertreten durch die Firma Gebrüde Taußky in Wien, XXI. (Groß-Jedlersdorf), die sofortige Einstellung des Betriebes notwendig macht, da es nicht weiter geduldet werden kann, daß im Weichbilde einer Großstadt durch

einen derartigen Fabriksbetrieb einesteils die Gesundheit der Bewohner dieses Bezirkes arg gefährdet wird, anderenteils die Verbauung der Baugründe in der Umgebung unmöglich gemacht wird.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

43. Antrag des **Gem.-Rates Skaret:**

Der größte Teil der Arbeiter und Angestellten ist wegen des verhältnismäßig niedrigen Mietzinses gezwungen, in den äußeren Bezirken Wiens zu wohnen, während der Ort ihrer Beschäftigung oft sehr weit von ihrem Wohnorte entfernt ist. Diese müssen daher die Wiener Straßenbahn benützen, wodurch sie bei den hohen Straßenbahntarifen, insbesondere am Abend bei der Rückfahrt in ihren Wohnbezirk eine starke Einbuße in ihrem Einkommen und somit eine sehr erhebliche Verteuerung ihrer Wohnungsmiete erleiden.

Der Straßenbahn-Ausschuß hat aus den nichtigsten Gründen die Einführung von billigen Streckenkarten bisher verzögert und, wie berichtet worden ist, beschlossen, die Erledigung dieser Frage auf unabsehbare Zeit hinaus zu vertagen.

Nachdem diese so unleidlich und geradezu unerträglich gewordene Verkehrsfrage einer Milderung dringend bedarf, so stelle ich hiemit den Antrag:

1. Bis zur Einführung der Streckenkarten sind während der Geltungszeit für den Frühtarif über Verlangen Tour- und Retourkarten auszugeben, die den Besitzer berechtigen, am selben Tage abends die Rückfahrt in seinen Wohnbezirk zu bewerkstelligen.

2. Der Preis dieser Tour- und Retourkarten darf 20 h nicht übersteigen.

Diesen Antrag bitte ich dem Straßenbahn-Ausschusse, sowie dem Gemeinderate mit der größten Beschleunigung der Beschlußfassung zuzuführen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat, beziehungsweise Straßenbahn-Ausschuß.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

44. Antrag des **Gem.-Rates Schwarz** und Kollegen:

Die Straßenbahnlinie 6 hat einen Engpaß in der Wallgasse, zwischen der Liniengasse und Gumpendorferstraße zu befahren, welcher bei dichtem Straßenbahnverkehr die Ursache starker Verkehrsstörungen ist.

Durch das gegenseitige Abwarten der Züge Ecke der Wallgasse und Gumpendorferstraße, bis das Geleise frei ist, kommt es dazu, daß bei dichtem Straßenbahnverkehr drei oder vier Straßenbahnzüge sich auf der Gumpendorferstraße stauen, bei dieser Stelle den übrigen Wagenverkehr gänzlich hindert und das Überschreiten der Gumpendorferstraße unmöglich macht.

Außerdem ist dieser Engpaß die Ursache großer und vieler kleiner Straßenbahnunfälle gewesen und werden auch bei größtmöglichster Vorsicht nicht zu verhindern sein.

Es ist daher geboten, da durch die übermäßigen Forderungen der Hausbesitzer der in Betracht kommenden beiden Häuser die Einlösung zur Verbreiterung der Wallgasse unmöglich wird, den Verkehr der Straßenbahnlinie 6 von dieser Stelle abzulenken.

Ich stelle daher den Antrag:

1. Es ist die Regulierung des inneren Mariahilfergürtels zwischen Mittelgasse und Gumpendorferstraße endlich durchzuführen.

2. Die Straßenbahnlinie 6 ist von der Wallgasse in die Mittelgasse über den inneren Mariahilfergürtel zur Gumpendorferstraße abzulenken und so ein geregelter Verkehr der Linien 6, 57 und 157 zu ermöglichen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

45. Antrag des **Gem.-Rates Körber** und Genossen:

Die Bevölkerung in der Fernbrunn, welche weit den arbeitenden Ständen angehört, muß in der Früh zeitlich ihren Wohnsitz verlassen, um ihrem Berufe nachgehen zu können.

Die Entfernung in die Stadt und den anderen Bezirken ist sehr groß und nachdem ihnen kein anderes Verkehrsmittel als die Straßenbahn zur Verfügung steht, diese aber viel später als zur angesuchten Stunde in Verkehr gesetzt wird, muß die Bevölkerung den weiten Weg meist zu Fuß zurücklegen. Es ist dies sehr beschwerlich und bilden bei schlechter Witterung direkt eine Kalamität.

Es wird daher beantragt:

Der erste Wagen der Linie 80 möge in der Früh um ½6 Uhr vom Lusthaus abgelassen werden, um den Bedürfnissen der Bevölkerung, welche ihrem Berufe nachgehen muß, entsprechen zu können.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung und ich ersuche Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer zum Referate.

46. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 5893, Post 1: Es wurde seitens des Deutschen Radfahrerbundes, Gauverband 34, „Niederösterreich", um Bewilligung eines Ehrenpreises für die Rundfahrt „Rund um Wien", wie alle Jahre, so auch heuer, angesucht.

Es wird beantragt, einen Preis von 200 K zu gewähren.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, der Antrag des Herrn Referenten ist genehmigt.

Beschluß: Dem Deutschen Radfahrerbund, Gauverband 34, „Niederösterreich" wird ein Ehrenpreis von 200 K (wie im Vorjahre) für die am 21. Juni 1914 stattfindende klassische Rundfahrt „Rund um Wien" bewilligt.

Die Ausgabe wird auf den Reservefonds verwiesen.

47. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 5896, Post 2. Auch hier handelt es sich um einen Ehrenpreis, und zwar für die K. k. priviligierte Feuerschützen-Gesellschaft in Waidhofen an der Ybbs für das in der Zeit vom 16. bis 24. Mai d. J. stattfindende IX. niederösterreichische Landesverbands- beziehungsweise 400jährige Jubiläums-Schießen.

Es wird die Bewilligung eines Ehrenpreises von 100 K beantragt.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung ist nicht erhoben worden, der Antrag ist daher angenommen.

Beschluß: Der K. k. priv Feuerschützen-Gesellschaft in Waidhofen a. d. Ybbs wird für das in der Zeit vom 16. bis 24. Mai 1914 stattfindende IX. n.-ö. Landesverbands-, beziehungsweise 400jährige Jubiläums-Schießen ein Ehrenpreis von 100 K bewilligt.

Die Ausgabe wird auf den Reservefonds verwiesen.

48. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 6255, Post 3. Ich erlaube mir hier eine Änderung der Bestimmungen über das Alter der Armenräte vorzuschlagen.

Mittels Gemeinde-Ausschuß-Beschlusses vom 19. November 1901 wurde festgelegt — und zwar hat es sich um die Grundzüge der Organisation der Wiener Gemeindearmenpflege gehandelt — daß zum Amte eines Armenrates nur solche Gemeindemitglieder männlichen Geschlechtes berufen werden können, die für die Wählbarkeit in die Gemeindeverwaltung das nötige Alter besitzen, das ist das Alter von 30 Jahren.

Nun wurde seitens der Armen-Instituts-Vorstehung Klage geführt, daß sich ein großer Mangel an geeigneten Personen-

welche sich zur Übernahme eines Armenratsmandates bereit erklären, fühlbar macht, und es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, auch solche Armenräte zu gewinnen, welche noch nicht 30 Jahre alt sind.

Am 25. Februar d. J. ist eine Konferenz der Armen-Instituts-Obmänner unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters abgehalten worden. Auch da wurde diese Klage laut und beschlossen, daß der Punkt 2 der mit Gemeinderats-Beschluß vom 10. November 1901, Pr. Z. 8949, genehmigten Grundzüge der Organisation der Wiener Gemeindearmenpflege dahin zu ergänzen sei, daß in Ausnahmsfällen solche Personen, die das für die Wählbarkeit in die Gemeindevertretung erforderliche Alter noch nicht besitzen, zu dem Amte eines Armenrates berufen werden können, wenn sie über 24 Jahre alt sind und bereits einen selbständigen Erwerb haben.

Der Magistrat sagt, daß er diese Anregung nur begrüßen kann. Ich glaube, und es ist auch richtig und kann bestätigt werden — die Herren werden es aus eigener Erfahrung wissen — daß sehr tüchtige und fähige Leute lediglich aus dem Grunde abgelehnt werden müssen, weil sie noch nicht 30 Jahre alt sind. Mit Rücksicht darauf, daß die Armen-Institutsvorsteher selbst es sind, die das wünschen und der Magistrat diese Anregung begrüßt, bitte ich um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte.

Zum Worte ist gemeldet kontra Herr Gem.-Rat Neustadtl.

Gem.-Rat Neustadtl: Der Gemeinderat hat auf die Ernennung der Armenräte gar keine Ingerenz, das steht nur dem Stadtrate anheim, und zwar bestätigt und ernennt er nach Willkür. Nachdem wir sonst gar keine Gelegenheit haben, über Armenratswahlen und deren Bestätigung zu sprechen, ergreife ich hier bei dieser Gelegenheit das Wort, um die Willkür des Stadtrates einer Kritik zu unterziehen; früher haben die Bezirksvorstehungen uneingeschränkt, ohne erst auf den Vorschlag der Armen-Institute einzugehen, die Wahl der Armenräte vorgenommen. Das wurde später geändert, und § 38 der Wahlvorschrift für die Armenvorstehung besagt, daß die Armenräte aus den von der Armen-Institutsvorstehung vorgeschlagenen Personen des betreffenden Bezirkes gewählt werden, das ist aber eine reine Komödie, denn es sagt gleich darauf § 42, die Bezirksvertretung ist an den Vorschlag des Armen-Institutes insofern gebunden, als sie andere als vom Armen-Institute bezeichnete Personen nicht wählen kann. Ich begreife überhaupt nicht, warum denn diese Zwischenstation der Bezirksvertretung gemacht wird. Dann kann gleich das Armen-Institut den Vorschlag dem Stadtrate überweisen. Warum die Komödie mit der Bezirksvertretung gemacht wird, ist mir geradezu unbegreiflich. Ja, noch mehr! Vor zwei Jahren hat die Bevölkerung der Leopoldstadt die Bezirksvertretung in der Majorität liberal gewählt. Das scheint den Herren gegen den Strich gegangen zu sein, denn es wurde gleich darauf, am 17. Jänner 1913, vom Stadtrate beschlossen, daß, im Falle zwischen der Bezirksvertretung und dem Armen-Institute bezüglich der zu wählenden Armenräte keine Einigung zustande kommt, dem Stadtrat das freie, an keinen Vorschlag gebundene Ernennungsrecht zusteht, und davon wurde auch ausgiebig Gebrauch gemacht. Als die Bezirksvertretung noch vor Jahren liberal war, wurde mit den Christlichsozialen ein Kompromiß geschlossen und ihnen an Zahl weit mehr konzediert als ihnen gebührte. (Zwischenrufe.) Die Vorstandsmitglieder gehören alle Ihrer Partei an, nur der Vorstand-Stellvertreter nicht. Als die jetzige Bezirksvertretung, die wieder liberal ist, den Christlichsozialen ebenfalls ein Kompromiß angeboten hatte, war es nicht möglich, dasselbe zustande zu bringen. Die Herren kaprizierten sich und wollten so und soviel Mandate haben: von 180 Armenräten sollten nur 35 liberal und 125 christlichsozial sein. Und nachdem eine Einigung nicht zustande kam, hat selbstverständlich der löbliche Stadtrat im Sinne der christlichsozialen Partei entschieden, also Ihre Gesinnungsgenossen in den Armenrat entsendet, was ich auf das allerentschiedenste verurteilen muß. Es steht im § 31, daß auch Frauen das Armenratswahlrecht, und zwar schon mit 24 Lebensjahren, genießen. Wahrscheinlich wollte man da der Bezirksvertretung entgegenkommen und ihr junge Frauen zur Seite stellen. Nun erweitert man das Recht auch auf junge Männer mit 24 Jahren. Ich hätte gar nichts dagegen, wenn es sich darum handeln würde, junge Kräfte heranzuziehen, um sie in den Dienst der Charitas zu stellen, aber ich habe sehr wenig Vertrauen zu Ihnen und fürchte sehr, es handle sich einzig und allein darum, Ihrer Jungmannschaft Posten zu geben und um nichts anderes als um eine Propaganda, um eine Agitation für Ihre Partei. Wenn Sie objektiv vorgehen — wofür mir die Beweise fehlen — habe ich ganz gewiß nichts dagegen, daß junge Kräfte herangezogen werden. Auch möchte ich den Herrn Vize-Bürgermeister bitten, daß in der Folge gegen unseren Bezirk nicht so parteiisch vorgegangen werde wie bisher.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Auf die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners habe ich eigentlich nichts zu erwidern. Er hat Wünsche vorgebracht, von denen ich hoffe, daß sie in Erfüllung gehen werden, sodaß er mit den nächsten Wahlen zufrieden sein wird.

Meinen Antrag halte ich selbstverständlich aufrecht, denn schließlich ist es ja richtig, daß man, wenn ältere Leute nicht in genügender Zahl vorhanden sind, eben jüngere Kräfte heranzieht.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Punkt 2 der mit Gemeinderats-Beschluß vom 19. November 1901, P. Z. 8949, genehmigten Grundzüge der Organisation der Wiener Gemeindearmenpflege wird dahin ergänzt, daß in Ausnahmsfällen solche Personen, die das für die Wählbarkeit in die Gemeindevertretung erforderliche Alter noch nicht besitzen, zu dem Amte eines Armenrates berufen werden können, wenn sie über 24 Jahre alt sind und bereits einen selbständigen Erwerb haben.

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

49. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 6497, Post 4. Meine Herren! Hier handelt es sich um die Festsetzung des Regulierungsplanes für die Gebietsteile im III. Bezirke zwischen der Beatrixgasse, Reisnerstraße, Strohgasse und Salesianergasse. Die Herren haben den Plan in Händen. In Betracht kommen

in der Beatrixgasse die Häuser Nr. 25, 27 und 29, sowie die Parkanlagen und Nebengebäude des Hauses Nr. 29 in der Beatrixgasse. Durch diese Regulierung wird eine Verbindung hergestellt zwischen dem Schwarzenbergplatze und der Landstraße Hauptstraße, und zwar durch die Straße, welche hier durchführt; ich bitte die Herren, den Plan zu verfolgen. Außerdem wird ein ausgedehnter Gartenplatz angelegt. Es werden zwei Parallelstraßen geschaffen, und zwar verbinden sie die Strohgasse mit der Beatrixgasse. Die Straßen sollen dort eine Breite von 15 m haben. Die Baulinie ist, wie Sie aus den Plänen ersehen können, auch derart bestimmt, daß die Neulinggasse verlängert wird. Ein vom III. Bezirke schon lange gehegter Wunsch geht dadurch in Erfüllung.

Der Platz, der dadurch geschaffen wird, wird ein Ausmaß von 14.300 m² und der Gartenspiegel ein solches von 7800 haben. Die Regulierung, wie sie hier vorliegt, ist, glaube ich, zu akzeptieren; denn sie kommt, wie gesagt, einem lange gehegten Wunsche der Bevölkerung des III. Bezirkes entgegen.

Es wird förmlich ein neuer Bezirksteil dort eröffnet und eine schöne Gartenanlage entstehen, es dürfte also der Genehmigung dieser Vorlage nichts im Wege stehen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Auf Grund des § 105 Wr. B.-O. wird der vorgelegte Plan des Stadtbauamtes Z. 777/XIII ex 1914 als Teilregulierungsplan für das zwischen der Beatrixgasse, der Reisnerstraße, der Strohgasse und Salesianergasse gelegene Gebiet des III. Bezirkes festgesetzt.

Die in diesem Plane rot gezogenen und blaßrot geänderten, mit den Buchstaben e f g a h, h i j k (Beatrixgasse); b c, o p, s t, h m, u x, y a' (Gasse 1); k l, v w, z b', i' h' g', d' c' (Gasse 2); d c, m l, n o, u v (Gasse 3) und x w, g' f' e', z y, r q p (öffentlicher Platz) bezeichneten Linien haben als Baulinien zu gelten.

Die rot geschriebenen und rot unterstrichenen Ziffern haben als Straßenniveaus zu gelten.

Die strichpunktierten und grau geänderten Linien, die bereits früher als Baulinien für die Beatrixgasse, für die Salesianergasse und die Neulinggasse bestimmt wurden, bleiben als solche aufrecht.

Bürgermeister: Herr Vize-Bürgermeister Hoß!

50. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 5598, Post 5, betreffend das Ansuchen des Männer-Stemmklubs Wien um eine Subvention für die Weltmeisterschaften in St. Petersburg und Lyon.

Dieser Verein hat schon seit mehreren Jahren durch eines seiner Mitglieder die Weltmeisterschaft erhalten und hat die Absicht, ein Mitglied nach Petersburg und Lyon zu schicken, um sich auch jetzt wieder die Weltmeisterschaft zu sichern.

Ich stelle daher den Antrag, dem Vereine eine Subvention von 250 K zu gewähren.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Männer-Stemmklub Wien wird für die im Mai, beziehungsweise Juni 1914 stattfindenden Weltmeisterschaften St. Petersburg und Lyon eine Subvention von 250 K gewährt.

Die Ausgabe wird auf den Reservefonds verwiesen.

51. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 5894, Post 6, betreffend das Ansuchen des Deutschmeister-Schützenkorps Wien um die Bewilligung eines Ehrenpreises für das in der Zeit vom 13. September bis 4. Oktober 1914 stattfindende Kaiser-Festschießen.

Der Verein wird vom 13. September bis 4. Oktober 1914 ein Festschießen abhalten und es soll ihm, wie in früheren Jahren, ein Ehrenpreis von 200 K gewidmet werden.

Ich bitte um die Bewilligung dieses Ehrenpreises.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Deutschmeister-Schützenkorps Wien wird für das in der Zeit vom 13. September bis 4. Oktober 1914 stattfindende Kaiser-Festschießen ein Ehrenpreis von 200 K unter Verweisung der Ausgabe auf den Reservefonds bewilligt.

52. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 5895, Post 7, betreffend das Ansuchen des Ersten österreichischen Geflügelzuchtvereines um einen Ehrenpreis für die in der Zeit vom 21. bis 24. Mai 1914 stattfindende Jubiläums-Ausstellung.

Der Verein hat im vorigen Jahre 50 K erhalten und soll auch im heurigen Jahre 50 K bekommen.

Ich bitte um die Bewilligung dieses Betrages.

Bürgermeister: Ich eröffne hierüber die Debatte und erteile das Wort kontra dem Herrn Gem.-Rate Skaret.

Gem.-Rat Skaret: Ich kann mich mit der Art, wie hier Ehrenpreise gegeben werden, nicht einverstanden erklären. Wir sehen zum Beispiel aus der Vorlage, daß der Feuerschützen-Gesellschaft in Waidhofen ein Ehrenpreis von 400 K, für das Stemmen in Petersburg eine Subvention von 250 K, und dem Deutschmeister-Schützenkorps 200 K u. s. w. gegeben werden sollen. (Ruf: „Aha!") Was heißt das „aha!", was hat dieser Ruf für einen Zweck? Das sind lauter Beträge, die zur Unterstützung von Sportzwecken gewiß sehr nett sind, weshalb ich darüber garnichts sagen will; dagegen halte ich einen Ehrenpreis von 50 K für einen Geflügelzuchtverein, der sich die Interessen der Geflügelzucht wirklich angelegen sein läßt und uns damit auch einen Teil der Approvisionierung der Stadt mitbesorgen hilft, für außerordentlich tief gegriffen.

Ich erinnere Sie an die Zeit, in der noch Dr. Lueger dort oben gesessen ist. Damals war auch einmal vom Stadtrate eine so unterschiedliche Preisbestimmung in Bezug auf Gemüse- und Blumenzucht durchgeführt. Damals wurde den Gemüsezüchtern für das schönste Gemüse, das sie züchteten, ein Ehrenpreis von 25 Dukaten, den Blumenzüchtern aber, die den Herren Stadträten für die Volkswirtschaft offenbar viel wichtiger zu sein scheinen als die Gemüsezüchter, ein Betrag von 50 Dukaten gegeben. So scheint es auch hier zu sein, und weil ich mich mit der Art, wie hier zweckmäßigen Bestrebungen entgegengekommen wird, nicht einverstanden erklären kann, erlaube ich mir, den Antrag

zu stellen, den Ehrenpreis von 50 K für den Geflügelzuchtverein auf 200 K, also mindestens auf den Betrag zu erhöhen, den man irgend einem Schützenvereine für ein Bestschießen geben würde.

So viel sollte uns die Tätigkeit dieses Geflügelzuchtvereines doch wert sein.

Ich bitte um die Annahme meines Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Der Herr Gem.-Rat Skaret hält die Gewährung von Ehrenpreisen für sportliche Zwecke im Gegensatze zur Geflügelzucht für zu hoch.

Ich glaube, daß sie beide entsprechend zu berücksichtigen sind, das erstere erscheint mir aber doch wichtiger, wenn das letztere auch manches für sich hat. Meines Erachtens verdient es aber höhere Berücksichtigung, der Jugend Gelegenheit zu geben, Jugendspiele aufzuführen und den Erwachsenen, wie dem Stemmklub zu zeigen, daß noch kräftige Leute bei uns vorhanden sind, als die Geflügelzucht zu unterstützen.

Dann erlaube ich mir zu bemerken, daß in Wien nicht nur ein Geflügelzuchtverein besteht, sondern daß diese Vereine auch Ortsgruppen haben und im Laufe des Jahres des öfteren über Geflügelzuchtprämien referiert wird. Ich bitte also, die 50 K zu bewilligen. Wenn es sich später herausstellen sollte, daß der Umfang des Vereines ein größerer geworden ist, als er heute ist, so werden wir ihn auch mit einer höheren Subvention bedenken.

Vorläufig bitte ich um Annahme des Stadtrats-Antrages.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge vor. Der Herr Referent beantragt 50 K, Herr Gem.-Rat Skaret 200 K. Ich bringe den weitergehenden Antrag zuerst zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Gem.-Rates Skaret stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist in der Minorität, somit abgelehnt.

Ich bitte nun jene Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er hat die Mehrheit und erscheint somit angenommen.

Beschluß: Dem Ersten österr. Geflügelzuchtvereine wird für die in der Zeit vom 21. bis 24. Mai 1914 stattfindende Jubiläums-Ausstellung ein Ehrenpreis von 50 K bewilligt.

Die Ausgabe wird auf dem Reservefonds verwiesen.

53. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 6385, Post 2, betrifft die Erbauung eines Depotgebäudes für die Freiwillige Feuerwehr Leopoldau.

Seit vielen Jahren zeigt sich, daß das derzeitige Objekt für Feuerwehrzwecke nicht mehr entspricht. Durch die Demolierung des anstoßenden Objektes ist dieses Objekt für Feuerwehrzwecke vollständig unbrauchbar geworden.

Es liegt nun ein Projekt für die Erbauung eines neuen Gebäudes vor, das einen Betrag von 45.000 K erfordert. 10.000 K sind im Voranschlag vorgesehen, der Rest wird im Laufe des nächsten Jahres präliminiert werden.

Ich bitte um Annahme des Ihnen vorliegenden Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, der Antrag erscheint daher angenommen.

Beschluß: Die Erbauung eines Depotgebäudes für die Freiwillige Feuerwehr Leopoldau auf dem Leopoldauer Platze wird nach dem vorgelegten Allgemein-Entwurfe mit einem Kostenerfordernisse von ungefähr 45.000 K grundsätzlich genehmigt. Der Magistrat wird beauftragt, ehestens den Einzel-Entwurf vorzulegen.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Gem.-Rat Rain, zu referieren.

54. Referent Gem.-Rat Rain: Zahl 6457, Post 19, betrifft die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 14. Februar 1914, Z. 40116/13, über den Rekurs der Gemeinde gegen die Entscheidung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 10. Oktober 1913, Z. X. 2142/6, womit die Verlängerung der Konzession der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zur Besorgung des Lokalverkehres auf dem Donaukanale bewilligt wurde.

Als im April vorigen Jahres diesbezüglich Verhandlungen in der Statthalterei über die Verlängerung der Konzession der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft stattgefunden haben, stellten die Vertreter der Gemeinde die Bedingung, daß der Lokalverkehr auf dem Donaukanal wieder aufgenommen werde und einerseits bis zur Freudenau, anderseits bis nach Greifenstein, beziehungsweise Klosterneuburg ausgedehnt werde. Obwohl nun die Konzession ausdrücklich sagt, daß die Gesellschaft verpflichtet ist, den Verkehr aufrecht zu erhalten, hat die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, wie die Herren wissen, seit 20 Jahren trotz aller Urgenzen der Bezirksvertretungen und trotz aller Beschwerden im Gemeinderate nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt.

Die Statthalterei hat mittels Zuschrift der Gemeindevertretung bekanntgegeben, daß sie auf die gestellte Bedingung der Wiederaufnahme des Lokalverkehres nicht eingehen könne und die Verlängerung der Konzession vorgenommen. Die Beschwerde an das Handelsministerium wurde in der Erwägung zurückgewiesen, daß die öffentlichen Interessen von den Behörden nach freiem Ermessen von amtswegen zu wahren seien und die Gemeinde Wien sohin nicht legitimiert erscheint, in Vertretung öffentlicher Rücksichten die vorliegendenfalls getroffene Entscheidung anzufechten.

Dieser Anschauung kann ich mich nicht anschließen, weil der § 45 des Gemeindestatutes ausdrücklich sagt, daß der selbständige, das ist derjenige Wirkungskreis, in welchem die Gemeinde mit Beobachtung der bestehenden Reichs- und Landesgesetze nach freier Selbstbestimmung anordnen und verfügen kann, alles umfaßt, was das Interesse der Gemeinde berührt und innerhalb ihrer Grenzen von ihr besorgt und durchgeführt werden kann.

Im § 46 heißt es weiter:

„In diesem Sinne gehören insbesondere hieher: 3. die Sorge für die Herstellung und Erhaltung der Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Brücken, Wasserleitungen, Unratskanäle und sonstigen Gemeindeanlagen und -Anstalten, sowie für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehres auf Straßen und Gewässern und die Flurenpolizei."

Dieser Paragraph sagt also, daß die Gemeinde legitimiert ist, den Wünschen und Bedürfnissen der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen. Wenn in der Entscheidung der Statthalterei angegeben wird, daß jetzt nur mehr die Landwege benützt werden, nämlich einerseits die Stadtbahn, anderseits die elektrischen Straßenbahnen, so ist das nicht stichhältig, weil der Lokalverkehr ursprünglich wegen Einbauten im Kanal eingestellt wurde.

Nach §§ 53 und 57 der Gewerbeordnung ist nun die Gewerbebehörde berechtigt, eine Konzession, die das Verkehrswesen betrifft, zu entziehen, wenn der Inhaber der Konzession diese nicht ausübt. Das war hier der Fall, da die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft seit 20 Jahren trotz wiederholter Urgenzen ihrer Verpflichtung nicht nachkommt. Die Statthalterei geht aber im kurzen Wege mit einer Konzessionsverlängerung vor.

Schon um den rechtlichen Standpunkt der Gemeinde zu wahren, beantrage ich daher, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen und bitte Sie, diesem Antrage im Interesse der Gemeindeverwaltung und im Interesse der Wahrung der Rechte der Gemeinde Wien zuzustimmen.

Bürgermeister: Ich eröffne hierüber die Debatte. Das Wort hat Herr Gem.-Rat Skaret kontra.

Gem.-Rat Skaret: Ich finde es auch höchst sonderbar, daß sich eine Gesellschaft, die durch ihre Konzession gebunden ist, den Lokalverkehr durchzuführen, sich über diese Verpflichtung einfach hinwegsetzt. Wir sind ja bei dieser Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ärgere Dinge gewöhnt als diese Hinwegsetzung, und ich wundere mich deshalb darüber nicht so sehr, als über jene staatlichen Behörden, denen die Überwachung aller Verpflichtungen, die ihr die Konzession auferlegt, obliegt.

Die Wiener erleiden durch den Entgang des Lokalverkehres auf der Donau zweifellos eine außerordentlich starke Einbuße und es macht auf mich den Eindruck, als ob die kompetenten Behörden in der Absicht, die Stadtbahn, die ohnedies ein außerordentlich großes Defizit hat, teilweise zu sanieren, die Passagiere, die viel lieber die etwas luftigere Fahrt auf der Donau, zum Beispiel nach Greifenstein, machen würden, in diese von Ruß geschwärzten Kasten hineintreiben wollten.

Ich habe also, wie gesagt, gar nichts dagegen, sondern bin ganz damit einverstanden, daß man alles daransetzt, das Interesse und insbesondere das Verkehrsinteresse der Bevölkerung zu schützen und ihr den Verkehr auf der Donau wieder zurückzugeben. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß man dieser Gesellschaft gegenüber nicht genug scharfe Mittel in Anwendung bringen kann. Ich wundere mich aber darüber, daß die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien, die doch auf einer ganzen Reihe verschiedener anderer Gebiete sonst einen so außerordentlichen Einfluß hat, hier nicht imstande ist, ihren Einfluß zur Wahrung der Gemeindeinteressen dieser Gesellschaft gegenüber geltend zu machen. Es wundert mich, wie gesagt, aber auch sehr, daß sich Behörden finden, die nur das tun, was diese Gesellschaft in ihrem Interesse getan haben will. Ich bin daher sehr dafür, daß man versucht, im Wege des Verwaltungsgerichtshofes die erflossenen Entscheidungen umzustürzen und der Bevölkerung wieder ihr Recht auf einen Lokalverkehr zu verschaffen.

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rat kaiserl. Rat Ignaz Fischer pro.

Gem.-Rat Ignaz Fischer: Wenn ich zu diesem Punkte spreche, so muß ich etwas weiter schweifen. Es ist bekannt, daß die Stadt Wien einen wunderbaren Strom hat, nämlich die Donau, und daß dieser Strom so wenig ausgenützt wird. Es sind zwei Übelstände, die dessen Ausnützung behindern. Erstens liegt der Donaustrom viel zu weit vom Zentrum der Stadt entfernt und zweitens ist die Naufahrt viel zu kostspielig. Das ist der Grund, warum die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft immer mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Wir müssen also darauf verzichten, diesen schönen großen Strom so auszunützen, wie dies in anderen Städten der Fall ist; aber worauf wir nicht verzichten können, das ist die Befahrung des Donaukanals. Der Donaukanal wurde ja seinerzeit aus dem Grunde angelegt, um durch die Stadt Wien eine künstliche Wasserstraße zu haben.

Es ist ja bekannt, daß das idealste Verkehrsmittel immer nur das Schiff ist. Leute, welche sonst vielleicht nichts zu tun haben, fahren zum Vergnügen auf dem Schiff, denn sie genießen hiebei eine staubfreie Luft und die Fahrt macht tatsächlich den Familien sehr viel Vergnügen. Soviel mir bekannt ist, wurde seinerzeit die Schiffahrt eingestellt, weil die Schleuse in Nußdorf gebaut wurde. Es ist mir auch bekannt, daß gegenwärtig ein Hinausfahren über Nußdorf nicht möglich ist, damit müssen wir also rechnen, denn man kann das Wasser nicht stauen — es fehlt nämlich noch eine Schleuse. Aber was man machen kann, das ist die Fahrt nach Nußdorf und wenn man die Lokalschiffahrt nach Nußdorf wieder aufnimmt, so hat man damit den Wienern etwas geboten, was sie bis heute schmerzlich entbehren mußten Es ist geradezu eine Schande, daß man auf einem so schönen Kanal, der bereits die Schleusen hat, nicht einmal nach Nußdorf fahren kann. Ich wundere mich, daß überhaupt die Wiener eine solche Langmut gezeigt und sich nicht gerührt haben, um endlich wieder die Schiffahrt im Donaukanal zu aktivieren.

Ich stimme vollständig der heutigen Vorlage zu, daß die Kommune Wien unter allen Umständen ihr Recht wahren muß, welches sie nach meiner Anschauung hat, denn die Verkehrsmittel im Gemeindegebiet fallen unbedingt der Gemeinde zu und sie muß sich demnach auch das Recht wahren, da mitsprechen zu dürfen. Wenn nun die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft entgegnen sollte, daß für sie diese Schiffahrt mit Nachteilen oder Verlusten verbunden ist, so muß ich sagen, daß ihr ja eigentlich die Erfahrung darüber fehlt, denn seitdem die Sperre in Nußdorf gemacht wurde, ist die Lokalschiffahrt aufgehoben und sie hat seit dieser Zeit keine Einnahmen aus dem Verkehr auf dem Donaukanal gezogen. Ich glaube aber, wenn man hier mehrere kleine Schiffe verkehren ließe, daß diese ihre Reisenden schon finden würden, schon aus dem Grunde, weil die Benützung der Stadtbahn nach Nußdorf nicht zu den Annehmlichkeiten gehört.

Wenn man sich andere Städte ansieht, was für ein Verkehr sich dort entwickelt und wie armselig er bei uns ist. Wir haben den so schönen Donaukanal, der ganz unbenützt ist. Wenn nun die Gemeinde Wien für die Sicherheit der Wiener zu sorgen hat, so ist damit implicite gemeint, daß sie auch für die Sicherheit der Verkehrseinrichtungen zu sorgen hat, und die Gemeinde hat daher ein Recht, über den Verkehr auf dem Donaukanal mitzureden, so wie sie ein Recht hat, bei den Eisenbahnen, die in dem Gemeindegebiete von Wien liegen, dreinzureden, wenn sie sieht, daß die Sicherheit der Wiener gefährdet ist.

Ich habe schon bei einem anderen Anlasse gesagt, daß wir bei der Südbahn aus demselben Grunde einschreiten sollen, weil die Sicherheit an Sonn- und Feiertagen nicht gewahrt ist und

es sich dabei um unsere Wiener handelt. Ich bin daher der Anschauung, daß die Gemeinde Wien mit aller Energie den Standpunkt zu vertreten hat, daß die Schiffahrt auf dem Donaukanal endlich wieder aufgenommen wird.

So viel mir bekannt ist, wurde erst im Laufe der letzten Jahre auch der Süddeutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft gestattet, an der Weißgärberlände anzulegen und da glaube ich, daß auch die Gemeinde Wien befragt wurde. Wenn sie damals gefragt wurde, ob sie damit einverstanden ist, so ist das doch ein Beweis dafür, daß sie ein gesetzlich gewährleistetes Recht hat, diese Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu zwingen, daß sie den Verkehr auf dem Donaukanal wieder aufnimmt und ich schließe mich daher dem Antrag an und empfehle nur alle Energie aufzuwenden, daß endlich der Lokalverkehr aufgenommen werde, im Interesse Wiens und unserer Ausflügler.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Ich schließe mich ganz dem Herrn Referenten und dem Herrn Vorredner an, wenn ich mich auch als Jurist über den Erfolg einer derartigen Beschwerde nicht sehr großer Hoffnung hingebe. Ich glaube deshalb, daß mit dieser Beschwerde die Aktion der Gemeindeverwaltung für die Belebung des Donaukanales nicht ihr Ende finden soll. Es ist zweifellos eine Kalamität, daß der Donaukanal so tot da liegt und die viel besprochene Spree leistet für Berlin hundertmal mehr als der Donaukanal für Wien. (Gem.-Rat Ignaz Fischer: Tausendmal mehr!)

Es wäre daher wünschenswert, daß nicht nur dieser Schritt, sondern noch andere Schritte zur Belebung des Donaukanales unternommen werden. Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nimmt bei diesen Dingen nur den Rentabilitätsstandpunkt ein. Ich erinnere mich, daß ich schon vor Jahren als Mitglied der Bezirksvertretung Innere Stadt bei einer Kommission, wo es sich um den Lokalverkehr gehandelt, einen scharfen Zusammenstoß mit dem Vertreter der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hatte, der selbst erklärte, daß die Gesellschaft den Lokalverkehr nicht wünscht.

Das ist kein Standpunkt einer solchen Gesellschaft. Ich begreife ja, daß die Gesellschaft den Rentabilitätsstandpunkt einnimmt, aber im Verhältnis zu dem gesamten Budget kann es sich hier nur um geringfügige Beträge handeln und eine Gesellschaft, wie die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, welche Subventionen genießt, hat auch Verpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit und zu diesen gehört vor allem die Verpflichtung gegenüber einer so großen Steuerträgerin, wie es die Stadt Wien ist, eine Verpflichtung, die dahingeht, daß der Lokalverkehr auf dem Donaukanal, welcher für Wien von großer Bedeutung ist, unter allen Umständen aufrecht erhalten werden soll. Es wären da noch andere Schritte in Erwägung zu ziehen. Vielleicht könnte man auf privatem Wege Gesellschaften oder auch Besitzer von Motorbooten veranlassen, daß sie einige Veranstaltungen auf dem Donaukanal treffen, auch verschiedene Klubs, deren Mitglieder ja Wiener sind, sollten derartige Veranstaltungen treffen. Es ist dies gewiß nicht sehr leicht, aber ich stelle mir vor, daß bei einiger Energie seitens aller beteiligten Faktoren, seitens aller Wiener diesbezüglich doch einiges geschehen könnte. Ich schließe mich dem Schritte, der hier beabsichtigt ist und auch der Beschwerde an, glaube aber, daß mit dieser Beschwerde allein verhältnismäßig wenig getan ist. Wir müssen da an den Verwaltungsgerichtshof, der nach rein juristischen Erwägungen entscheidet, auf den die Gemeinde keinen Einfluß hat, gehen, wir müssen aber trachten, durch den Einfluß der Gemeinde bei den unteren Instanzen andere Entscheidungen herbeizuführen, die vielleicht viel mehr Erfolg versprechen, als daß wir der Beschwerde zustimmen, welche momentan zur Diskussion steht. Ich richte nochmals das dringende Ersuchen an die Gemeindeverwaltung, überhaupt Schritte zur Belebung des Donaukanales in Erwägung zu ziehen.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Oppenberger.

Gem.-Rat Oppenberger: Wie die Regulierung des Donaukanales durchgeführt wurde, wurde ein großer Fehler gemacht. In erster Linie ist das Schleusensystem nicht so angelegt, daß die Schiffe leicht mit dem Hauptstrome verbunden werden können. Jedes einzelne Schiff muß herein- und hinausbugsiert werden. Daher ist ein freier Verkehr — leider muß man sagen — auf dem Kanal nicht gut möglich. Das Schleusensystem ist wohl von Vorteil für uns Wiener, aber es wurde wenig Bedacht auf den Verkehr selbst genommen. Wenn Sie in eine größere Stadt kommen — ich war zum Beispiel in Petersburg —, so werden Sie sehen, wie belebt diese Kanäle sind, ein Schifflein, ein Propeller folgt dem anderen und um 10 Kopeken können Sie durch halb Petersburg fahren. Hier aber ist das nicht so leicht möglich. Die Hindernisse im Kanale vermehren sich. Da haben Sie die Einbauten, die sogenannte Kaiserschleuse. Ein trauriger Anblick! Sie steht hier ganz nutzlos, denn wenn nicht die beiden anderen Schleusen gebaut werden, sind die Millionen nutzlos hinausgeworfen. Unsere Aufgabe soll und muß sein, einen halbwegs entsprechenden Verkehr, wie ihn die Donau erfordert, zu bekommen.

Ich bitte daher, für den Antrag des Referenten zu stimmen.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Rain: Es haben alle meine Herren Vorredner diesem Antrage zugestimmt. Ich bemerke hiezu nur, daß durch die Konzessionsverlängerung, welche der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gewährt wurde, es anderen Gesellschaften unmöglich gemacht worden ist, im Sinne der Anregung des Herrn Dr. Hein Schiffahrtsunternehmungen auf dem Kanal einzurichten, weil die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft einzig und allein hiezu die Konzession besitzt. Noch mehr ist aber zu bedauern, daß die öffentlichen Behörden nicht die Interessen der Stadt Wien in anderer Weise wahren, als dies bisher geschehen ist.

Ich bitte nochmals um Annahme des Stadtrats-Antrages.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Pause.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Antrages. (Beifall.)

Beschluß: Gegen die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 14. Februar 1914, Z. 40116/13, betreffend die Abweisung des Rekurses der Gemeinde gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. Oktober 1913, Z. X-2142/6, womit die Verlängerung der Konzession der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zur Besorgung

des Lokalverkehres auf dem Donaukanale bewilligt wurde, wird die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Referenten, fortzufahren.

55. Referent Gem.-Rat Rain: Zahl 6334, Post 18. Entscheidungen des k. k. Ministeriums des Innern vom 18. Februar 1914, ZZ. 20788/12, 36079/12, 14871/13, 5212, und 14. Februar 1914, Z. 2802, mit welchen die Befreiung der provisorischen Rechnungspraktikanten der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien von der Pensionsversicherungspflicht auf den kalendarischen Zeitraum von sechs Monaten vom Tage des Diensteintrittes an terminiert wurde.

Diesbezüglich wurde eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen, welche zugunsten der Zentral-Sparkassa entschieden wurde; jedoch hat die Entscheidung des Ministeriums des Innern die Sache bis auf den Tag auf sechs Monate determiniert. Naturgemäß ist die Erfüllung dieser Vorschrift ganz unmöglich. Es ist also Pflicht der Gemeinde, dieser Ministerial-Entscheidung entgegenzutreten, denn es ist ja nicht möglich, sofort nach Ablauf der Probezeit von sechs Monaten jedesmal die Beeidigung vorzunehmen. Nach dem Wortlaute der Ministerialverordnung wäre der Bürgermeister jeden Tag bemüssigt, solche Beeidigungen vorzunehmen und es müßten auch die Amtsvorstände ihre Vorschläge u. s. w. eigentlich immer sofort erstatten. Es handelt sich ja nur immer um die Zeit von einigen Wochen. Es wird daher beantragt, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen, weil es ungerecht ist, daß die Beamten für diese kurze Zeit der privaten Pensionsversicherung beitreten sollen.

Ich bitte daher, den Stadtrats-Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Skaret kontra.

Gem.-Rat Skaret: Meine Herren! Jetzt befinde ich mich nicht mehr so in Übereinstimmung mit dem Herrn Referenten wie beim vorhergegangenen Gegenstande. Ich muß schon sagen, es heißt doch der sozialen Fürsorge nicht sonderlich das Wort reden, wenn von dem Herrn Referenten hier eine Begründung in der Weise gegeben wird, daß er sagt: Ja, das ist nur wegen der Beeidigung und man kann doch nicht alle Tage Vorschläge erstatten, weil das Provisorium abgelaufen ist und eine Beeidigung zu erfolgen hat, es kann der Bürgermeister unter Umständen auch nicht alle Tage eine solche Beeidigung eines Praktikanten vornehmen, dessen Probezeit abgelaufen ist.

Meine Herren! Es handelt sich in diesem Falle doch nicht um Tage; es handelt sich beim Übertritte zur Pensionsversicherung nicht so sehr um zwei, drei Wochen, es würde sich in diesem Falle höchstens um einen Zeitraum von einem Monate handeln, innerhalb dessen die Vorschläge bezüglich der Beeidigung, der Übernahme in das Definitivum u. s. w., erstattet werden können und da sehe ich in der Tat keinen Grund, daß man, um einige junge Leute nicht der Pensionsversicherungspflicht zuführen zu müssen, sich eine ganz unbegrenzte Zeit im Wege einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde sichern will. Entweder sie haben eine sechsmonatliche Probezeit, dann muß der betreffende Praktikant nach Absolvierung der Probezeit in das Definitivum übernommen werden. Wie Sie sich das mit der Beeidigung einrichten, das ist, wie gesagt, eine ganz untergeordnete Formalität; aber wenn er die sechsmonatliche Probezeit absolviert hat und für tauglich befunden wurde, in das Definitivum übernommen zu werden, warum soll er nicht zugleich auch Anspruch zum Beitritte in die Pensionsversicherung haben?

Ich muß mich infolgedessen mit Rücksicht auf diesen ordentlichen Mangel an sozialer Fürsorge, der auch nach dieser Richtung hin zur Geltung kommt, mit aller Entschiedenheit gegen die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof in einer solchen Angelegenheit wenden und stelle daher den Antrag:

Die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, um die Frist zur Eintragung in die Pensionsversicherung hinauszuschieben, ist nicht vorzunehmen.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen; der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Rain: Ich kann nur bei dem Antrage bleiben; nachdem der Verwaltungsgerichtshof entschieden hat, daß wir berechtigt sind, die provisorischen Praktikanten während der sechs Monate nicht anzumelden, so wird es sich nur um eine ganz kleine Übergangszeit handeln, und da hat es für den betreffenden Versicherungsnehmer nicht den geringsten Effekt, sondern es würde ihm für fünf oder zehn Tage, welche Zwischenraum sind, die Abgabe für einen Monat abverlangt werden, ohne daß er je in den geringsten Genuß käme. Ich glaube, das ist ganz ungerechtfertigt, weil die Gemeinde in dem Momente, wo er definitiv wird, diese Verpflichtung selbständig übernimmt.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rat Skaret hat den Gegen-Antrag gestellt, daß von der Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof abgesehen werde.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Gegen-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich die Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Gegen die Entscheidungen des k. k. Ministeriums des Innern vom 18. Februar 1914, ZZ. 20788/12, 36079/12, 14871/13, 5212, und 14. Februar 1914, Z. 2802, mit welchen die Befreiung der provisorischen Rechnungspraktikanten der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien von der Pensionsversicherungspflicht auf den kalendarischen Zeitraum von sechs Monaten vom Tage des Diensteintrittes an terminiert wurde, ist die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Bürgermeister: Ich konstatiere die Anwesenheit von mehr als 100 Gemeinderäten und bitte den Herrn Referenten, weiter zu referieren.

56. Referent Gem.-Rat Rain: Zahl 5851, Post 29, betreffend Tauschanbot der Eheleute Josef und Magdalena Schorn bezüglich der Liegenschaften Or.-Nr. 11, 11 a und 11 b Windmühlgasse im VI. Bezirke.

Die Gemeinde Wien überläßt an das Ehepaar Schorn zwei Fragmente, eines im Ausmaße von 36·6 m² und eines im Ausmaße von 136 m²; dafür überläßt das Ehepaar Schorn eine Fläche von 187 m² und leistet eine Aufzahlung von 19.500 K. Weiters sind die Eheleute Schorn verpflichtet, den durch die Zurückrückung der Baulinie sich ergebenden Grund im Ausmaße von 3·26 m² unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde zu übergeben.

Weiters wird die Anlage von zwei Erkern im Höchstausmaße von 3 m² gegen eine Pauschalentschädigung von 3900 K bewilligt.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Zwischen der Gemeinde Wien und den Eigentümern der Liegenschaft VI., Windmühlgasse 11 a, wird folgendes Übereinkommen abgeschlossen:

1. Die Gemeinde Wien überläßt dem Josef und der Magdalena Schorn zur Ergänzung des Baustellenteiles Kat.-Parz. 105/3, inneliegend in der Einl.-Z. 1116 des Grundbuches Mariahilf, lastenfrei die im bauämtlichen Plane vom Juni 1906 mit II und VI bezeichneten Teile der Kat.-Parz. 103, inneliegend in der Einl.-Z. 1118 desselben Grundbuches, und der Kat.-Parz. 106, inneliegend in der Einl.-Z. 1115 desselben Grundbuches, im Ausmaße von (36·6 m² + 136 m² =) 172·60 m².

2. Josef und Magdalena Schorn überlassen dagegen der Gemeinde Wien die Kat.-Parz. 105/2, inneliegend in der Einl.-Z. 1116 des Grundbuches Mariahilf, im Ausmaße von 187·44 m² samt dem grundbücherlich einverleibten Rechte der Kanaldurchleitung gegen die Liegenschaft Einl.-Z. 1206 lastenfrei und leisten eine Aufzahlung von 19.500 K.

3. Sie übertragen die Kat.-Parz. 105/4, inneliegend in der Einl.-Z. 1116 desselben Grundbuches, im Ausmaße von 3·26 m² unentgeltlich und lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes und übergeben sie der Gemeinde in der richtigen Höhenlage zugleich mit den Tauschgründen.

4. Sie leisten eine Entschädigung von 3900 K für die Gestattung der Anbringung von Erkern im Ausmaße von 13 m² (das ist für rund 7 m² Erkerfläche in der Windmühlgasse und für rund 6 m² in der Fillgradergasse) zugleich mit der Aufzahlung.

Die Bewilligung der Erker bleibt der Baubehörde vorbehalten.

5. Den von der Kat.-Parz. 106, inneliegend in der Einl.-Z. 1115 des Grundbuches Mariahilf, zur Windmühlgasse und bis zur Straßenmitte der Fillgradergasse entfallenden Grund sowie den zwischen der Baulinie d e f und dem Straßenmittel der Fillgradergasse gelegenen Teil der Kat.-Parz. 103, Einl.-Z. 1118 Grundbuch Mariahilf, überträgt die Gemeinde in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

6. Beide Vertragsteile übergeben die Tauschgründe einander in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1914 nach Abtragung aller Baulichkeiten geräumt in den physischen Besitz.

7. Gleichzeitig wird die Kat.-Parz. 105/5, inneliegend in der Einl.-Z. 1116 desselben Grundbuches, lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragen und der Gemeinde nach Abtragung der Baulichkeiten geräumt übergeben.

Zu diesem Behufe erteilt die Gemeinde ihre Zustimmung zur grundbücherlichen Löschung der zu ihren Gunsten auf dieser Einlage einverleibten Verbindlichkeit zur unentgeltlichen Abtretung dieses Grundes.

8. In der Aufzahlung ist ein Betrag von 1800 K für die Herstellung der richtigen Höhenlage auf der vorerwähnten Kat.-Parz. 105/5 inbegriffen, welche daher die Gemeinde besorgt.

9. Der Aufzahlungsbetrag wird binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieses Rechtsgeschäftes bei der städtischen Hauptkassa erlegt.

10. Die mit der Vertragserrichtung (Verfassung der Pläne) und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten trägt jeder Teil für die von ihm zu erwerbenden Grundteile.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Kollegen Baron zum Referate.

57. Referent Gem.-Rat Baron: Zahl 5774, Post 28, betreffend Abänderung der Verbauungsbestimmungen für städtische Baublöcke zwischen Billrothstraße und Gymnasiumstraße im XIX. Bezirke. Übereinkommen mit dem Kuratorium der Kaiser Franz Josef-Jubiläumsstiftung für ein deutsches Universitäts-Studentenheim wegen Überlassung eines dieser Baublöcke.

Im Zentrum Wiens erhebt sich der herrliche Bau der Universität, außerdem noch andere Hochschulen mit Tausenden von Studenten. Der größte Teil der Studenten ist von auswärts und arm. Die diesen Studenten zur Verfügung stehenden Wohnungen sind zum größten Teile schlecht und teuer; dabei Unsauberkeit und elende hygienische Verhältnisse.

Durch Schaffung eines deutschen Studentenheimes in Wien wäre allerdings nur teilweise diesem Übelstande begegnet, da es nur möglich wäre, einer Anzahl der bedürftigsten Studenten unentgeltlich, anderen zu billigen Preisen, saubere, gesunde Unterkunft und eine stille Arbeitsstätte zu bieten. Es könnte der unbemittelte Student vom Bummel, Besuch von Kaffee- und Wirtshäusern abgehalten werden und sich dem Studium voll und ganz widmen.

Im Jubiläumsjahre 1908 hat sich eine Reihe von hervorragenden Persönlichkeiten, zum Teile den Kreisen der Universitätslehrer angehörig, mit dem Aufrufe zur Begründung einer „Kaiser Franz Josef-Jubiläumsstiftung" für ein deutsches Universitäts-Studentenheim in Wien an die große Öffentlichkeit gewendet und schon im ersten Jahre einen Betrag von 90.000 K zusammengebracht, der durch fortgesetzte Sammlungen dermalen auf 200.000 K angewachsen ist.

Seine Majestät der Kaiser hat die Benennung der Stiftung nach seinem Namen bewilligt und den Betrag von 50.000 K

aus dem Erträgnisse der Staats-Wohltätigkeitslotterie dieser Stiftung zugewendet.

Die Lösung der wichtigsten Frage, der Beschaffung eines geeigneten Baugrundes, begegnete hiebei besonderen Schwierigkeiten, da die in der Nähe der Universität gelegenen Baugründe sehr teuer sind, die Verlegung des Studentenheimes an die Peripherie aber seine Zweckmäßigkeit in Frage stellt.

Das Kuratorium hat sich an den Gemeinderat der Stadt Wien mit der Bitte gewendet, einen der Gemeinde gehörigen Baugrund zu günstigen Bedingungen und zwar einen der aus der Parzellierung der Gründe des ehemaligen Döblinger Gaswerkes entstehenden Blöcke als Bauplatz für das Studentenheim zu überlassen und den Betrag von 100.000 K als eine teilweise Entschädigung für den Wert des Grundstückes anzunehmen.

Der Block, auf dem das Studentenheim errichtet werden soll, hat ein Gesamtausmaß von 2053·19 m².

Der seitens des Magistrates dem Kuratorium gestellte Antrag, den Baublock ins Baurecht zu nehmen, konnte vom Kuratorium nicht angenommen werden, indem dermalen die Finanz-Institute eine Belehnung von im Baurechte gebauten Objekten ohne eine staatliche Zinsengarantie nicht zugestehen.

Der gewählte Block muß für den in Aussicht genommenen Zweck als in jeder Hinsicht geeignet bezeichnet werden. Sowohl die Nähe der Stadt, die unmittelbare Nähe der Währing-Döblinger-Cottage mit den vielen Gärten, der vorgelagerte künftige Park (derzeit der aufgelassene Währinger allgemeine Friedhof) verbürgen eine gesunde Lage für das Heim.

Die ursprüngliche Bitte des Kuratoriums, daß die Gemeinde Wien das Grundstück schenkungsweise widme, konnte nicht erfüllt werden.

Die Schätzung dieses Baugrundes seitens des Bauamtes mit 110 K per Quadratmeter, welche einen Betrag von 226.000 K ergibt, ist mit Rücksicht auf die bevorzugte Lage als eine sehr mäßige zu bezeichnen.

Die Gesamtkosten dürften 1,200.000 K ausmachen. Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat die grundsätzliche Geneigtheit ausgesprochen, dem Kuratorium die mittelbare Kredithilfe des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds für Kleinwohnungen zu gewähren.

Das Projekt sieht derzeit 290 Zimmer mit einer Belegzahl von 375 Betten vor; der Preis für ein Bett pro Monat wird zirka auf 21 K zu stehen kommen.

Die vorgelegten Projektskizzen, welche noch nicht als Grundlage für die Ausführung anzusehen sind, weichen von den Verbauungsbestimmungen in zwei wesentlichen Beziehungen ab:

a) anstatt drei sind vier Stockwerke geplant,
b) die Grundrißaufteilung ist nicht derart geplant, daß nur ein von Gassentrakten gebildeter zusammenhängender Hof entsteht, sondern es sollen vielmehr inmitten des Blockes ein Lichthof und gegen Osten und Westen je ein Straßenhof angeordnet werden.

Für das Zustandekommen des Studentenheimes an dieser Stelle ist die Errichtung von fünf Wohngeschossen eine ganz besondere Begünstigung und Ausnahme, denn ohne dieses Zugeständnis kann eine entsprechende Rentabilität selbst beim größten Entgegenkommen der Gemeinde hinsichtlich des Grundpreises nicht erzielt werden.

Die Gemeinde hat auch in anderen Fällen gemeinnützigen Unternehmungen die Erhöhung der allgemein gültigen Geschoßzahl bewilligt.

Aus diesen Gründen sprechen sich das Stadtbauamt, die Bezirksvertretung für den XIX. Bezirk und die Magistrats-Abteilung XIV für die Gestattung des vierten Stockwerkes aus.

Das diesbezügliche Übereinkommen des Kuratoriums der Kaiser Franz Josef-Jubiläumsstiftung für ein deutsches Universitäts-Studentenheim in Wien mit der Gemeinde Wien haben die Herren in Händen und bitte ich, meinen, respektive den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Melcher.

Gem.-Rat Melcher: Die Vorlage, die zur Verhandlung steht, ist gewiß eine solche, der wir im großen und ganzen alle zustimmen können. Handelt es sich hier doch um ein Institut, das der Wohlfahrt gewidmet sein soll. Daß die Gemeinde Wien bei dem Baue dieses Studentenheimes in außerordentlicher Weise entgegenkommt, geht daraus hervor, daß sie den Grund für dieses Heim billiger überläßt, als derjenige Grund gekostet hat, den die Gemeinde seinerzeit an das Handelsministerium verkauft hat.

Der Baugrund, der vor einiger Zeit, und zwar am 12. Februar 1914 dem Handelsministerium verkauft wurde, kostete 62 K 13 h per Quadratmeter, während wir heute für diesen Grund 48 K 70 h verlangen. Daraus ist zu ersehen, daß die Gemeinde Wien hier dem Wohlfahrts-Institute in der größtmöglichsten Weise entgegengekommen ist.

Was ich aber bei dieser Gelegenheit vorbringen möchte, ist folgendes:

Es ist eigentümlich, daß gerade die Billrothstraße einer fortwährenden Änderung bezüglich der Stockwerkshöhe unterzogen wird.

Zuerst war in der Billrothstraße die drei Stock hohe Verbauung bewilligt. Die Bezirksvertretung ist nun vor einigen Jahren mit der Forderung an die Gemeinde herangetreten, die drei Stock hohe Verbauung auf die zwei Stock hohe Verbauung zurückzuführen. Nach einiger Zeit ist dieselbe Bezirksvertretung an die Gemeinde herangetreten, sie möge die drei Stock hohe Verbauung in der Billrothstraße wieder bewilligen. Und jetzt soll die Billrothstraße die vier Stock hohe Verbauung bekommen.

Das in Frage stehende Gebäude liegt nicht genau in der Billrothstraße, aber doch im Territorium, das zu dieser Straße gehört. Es ist nun gewiß richtig, daß man bei einem derartigen Institute eine Ausnahme machen soll, aber ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß wir dann verpflichtet werden, all den Gebäuden, die auf diesem Territorium, das der Gemeinde Wien gehört, errichtet werden, ebenfalls die vier Stock hohe Verbauung zu bewilligen. Sie werden mir doch zugeben, daß es nicht angeht, von dem einen einen billigen Preis für den Grund zu nehmen und ihm noch die vier Stock hohe Verbauung zu bewilligen, bei seinem Nachbar dagegen einen teuereren Grundpreis zu erhalten und nur die drei Stock hohe Verbauung zu bewilligen. Das ist einerseits gewiß nicht im Interesse der Gemeinde gelegen, anderseits entspricht es nicht der Ästhetik der baulichen Entwicklung des dortigen Gebietes.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, dies hier vorzubringen, da die Gemeindevertretung möglicherweise doch zur Anschauung gelangen wird, daß sie jedem auf diesem Grund und Boden zu erbauenden Gebäude die vier Stock hohe Verbauung wird bewilligen müssen, wenn sie hier die Bestimmungen, die sie seinerzeit gefaßt hat, daß nur drei Stock hohe Gebäude dortselbst gebaut werden dürfen, durchbricht und für das eine Gebäude die vier Stock hohe Verbauung bewilligt.

Bürgermeister: Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Baron: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß auf den ehemaligen Gaswerksgründen die drei Stock hohe Verbauung schon früher bestanden hat. Ich freue mich übrigens, daß Sie den anderen Anträgen, die ich gestellt habe, zustimmen und habe zu der Sache weiter nichts hinzuzufügen. Ich bitte, meine Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: A. Auf Grund des § 42 Br. B.-O. wird festgesetzt, daß die Gebäude, welche auf den im Plane des Stadtbauamtes Z. 2426/XIII ex 1913 mit den Buchstaben E, F, G und H bezeichneten, im XIX. Bezirke gelegenen städtischen Baublöcken zur Errichtung gelangen werden, außer dem Erdgeschosse noch vier Stockwerke erhalten dürfen.

Ein allfälliges Mezzanin ist als Stockwerk zu zählen.

B. Das nachstehende Übereinkommen, betreffend die Überlassung des aus Teilen der im Grundbuche Ober-Döbling unter Einl.-Z. 569 inneliegenden Kat.-Parz. 1040/5 und 1040/6 gebildeten Blockes F an das Kuratorium der Kaiser Franz Josef-Jubiläumsstiftung für ein deutsches Universitäts-Studentenheim in Wien als Bauplatz für ein deutsches Universitäts-Studentenheim, wird genehmigt.

Übereinkommen.

Um der Kaiser Franz Josef-Jubiläumsstiftung für ein deutsches Universitäts-Studentenheim in Wien den Bau des geplanten deutschen Studentenheims zu ermöglichen, überläßt ihr die Gemeinde Wien vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung als Bauplatz für dieses Gebäude den aus der Parzellierung der Gründe des ehemaligen Gaswerkes in Döbling entstehenden, aus der im Grundbuche Ober-Döbling unter Einl.-Z. 569 inneliegenden Kat.-Parz. 1040/5 und Teilen der in diesem Grundbuche unter der gleichen Einlage-Zahl verzeichneten Kat.-Parz. 1040/6 gebildeten Block F im Ausmaße von 2053·19 m² um den ermäßigten Pauschalpreis von 100.000 K, gleich zirka 48 K 7 h per Quadratmeter lastenfrei in das Eigentum, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling wird binnen 14 Tagen nach stiftungsbehördlicher Genehmigung des Rechtsgeschäftes entrichtet.

2. Die Stiftung verpflichtet sich, auf dem Grundstücke binnen fünf Jahren, von der Übergabe des Grundes an gerechnet, ein Gebäude zu errichten, das als Heim für deutsche Hochschüler zu dienen hat; versäumt sie diese Frist, so hat sie das Grundstück der Gemeinde gegen Rückerstattung des Kaufschillings gebühren- und lastenfrei zurückzustellen. Sie verpflichtet sich ferner, das Grundstück sowie das Gebäude niemals zu veräußern und auch niemals für einen anderen Zweck als für ein Heim deutscher Hochschüler zu verwenden, widrigenfalls die Stiftung der Gemeinde Wien eine weitere Zahlung von 130.000 K zu leisten hat.

3. Einem Vertreter der Gemeinde Wien ist Sitz und Stimme im Kuratorium einzuräumen, den Vertretern des akademischen Senates und der Gemeinde sowie dem Administrator zusammen die Mehrheit bei den Beschlußfassungen des Kuratoriums sicherzustellen. Dieser Bedingung ist durch entsprechende, im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien aufzustellende Bestimmungen im Stiftbriefe und im Statute Rechnung zu tragen.

4. Die Gemeinde Wien überläßt der Stiftung den obbezeichneten Block, wie er liegt und steht, und übernimmt keinerlei Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit des verkauften Grundes.

5. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Käuferin allein.

6. Eine Verpflichtung zur Einlösung von Verkehrsflächen trifft die Stiftung nicht. Die Herstellung der richtigen Höhenlage auf solchen das Grundstück umgebenden Flächen obliegt der Gemeinde.

7. Die Stiftung knüpft dieses Übereinkommen an die Bedingung, daß ihr der Gemeinderat als Baubehörde die Verbauung des Grundstückes nach Maßgabe der vorgelegten Planskizzen gestattet, wobei sie sich folgenden Verbauungsbestimmungen unterwirft:

a) Der Fußboden des Erdgeschosses darf um nicht mehr als 0·80 m über den höchsten Trottoirpunkt des Geländes gelegt werden.

c) Die Höhe der Geschosse ist einschließlich der Deckenkonstruktion mit höchstens 3·30 m zu bemessen.

b) Das vierte Stockwerk ist äußerlich als Mansardengeschoß auszubilden.

Durch die weiteren Bedingungen, die etwa aus Anlaß der Bauverhandlung Magistrat und Stadtrat zu stellen haben, wird dieses Übereinkommen nicht berühret.

8. Für die endgiltigen Baupläne ist vor Erwirkung der baubehördlichen Genehmigung die Zustimmung des Stadtrates einzuholen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Poyer.

58. Referent Gem.-Rat Poyer: Zahl 5768, Post 30. Das vorliegende Referat betrifft den Verkauf des ehe-

maligen Amtshauses in der Fasholdgasse im XIII. Bezirke an den Glasermeister Fritsch. Das Haus ist durch die Übersiedlung der Bezirksvertretung und des Armenrates in das neue Gebäude freigeworden und es war nun auf zwei Alternativen Rücksicht zu nehmen, und zwar: Das Haus entweder zu adaptieren und der Vermietung zuzuführen, oder es zu verkaufen. Die Adaptierung hätte aber so bedeutende Kosten in Anspruch genommen, daß der erzielte Zins zu dem aufgewendeten Betrage in keinem Verhältnisse gestanden wäre. Man hat sich daher für den Verkauf des Hauses entschieden. Nun ist unter den Käufern, die sich eingestellt haben, nur ein ernster, nämlich der hier im Referate genannte Glasermeister Fritsch. Dieser hat zuerst 56.000 K geboten. Durch verschiedene Verhandlungen aber und durch die Intervention des stadträtlichen Komitees hat man ihn dazu gebracht, den Schätzungswert von 67.000 K zu bezahlen.

Ich möchte die Herren aufmerksam machen, daß das Haus schon alt ist und als Amtsgebäude bedeutender Adaptierungen bedarf, daß also der Mann einen ziemlich großen Betrag anwenden muß, um dies Haus für Wohnzwecke einzurichten. Ich bezeichne daher den Verkauf an ihn als einen günstigen und bitte die Herren um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Die Gemeinde Wien verkauft an Ernst Fritsch die aus den Kat.-Parz. 33 Bauarea und Kat.-Parz. 32 Garten bestehende Liegenschaft Or.-Nr. 8 Fasholdgasse im XIII. Bezirke, Einl.-Z. 402 Grundbuch Hietzing im ungefähren Ausmaße von 677 m², wie sie liegt und steht, um den Pauschalbetrag von 67.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling wird binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Anbotes bar entrichtet.

2. Der Käufer verpflichtet sich, für sich und seine Besitznachfolger im Falle des Umbaues die nach den festgesetzten Baulinien zur Trauttmansdorffgasse und zur Fasholdgasse entfallenden Grundteile im Ausmaße von zusammen rund 72 m² unentgeltlich und lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen und der Gemeinde in der richtigen Höhenlage zu übergeben.

3. Der Käufer geht für sich und seine Besitznachfolger bezüglich des zur Liegenschaft gehörigen Vorgartens an der Ecke der Fasholds- und Trauttmansdorffgasse folgende Verpflichtungen ein:

a) Der Vorgarten wird bis zum Umbau des Hauses samt dem Einfriedungsgitter auf niederem Sockel im gegenwärtigen Zustande erhalten mit den folgenden Ausnahmen:

b) im Falle der Verschiebung der Einfriedung zwischen dem Haushofe und dem Vorgarten in die Verlängerung der Gartenfront wird die Einfriedung im Vorgarten durch Gesträuch maskiert;

c) falls eine Durchfahrt für Geschäftswagen vom Haushofe gegen die Trauttmansdorffgasse erforderlich ist, wird dieselbe in einer Breite von höchstens 2·50 m in einem Abstande von höchstens 2 m von der Feuermauer des Nachbarhauses Or.-Nr. 14 Trauttmansdorffgasse hergestellt und makadamisiert oder in anderer, von der Gemeinde geeignet befundener Weise straßenmäßig befestigt;

d) der Raum zwischen der erwähnten Durchfahrt und der Nachbarfeuermauer wird in möglichst großem Ausmaße beraft erhalten und zu keinerlei Lagerung verwendet;

e) die Durchfahrt wird mit einer niederen Abfriedung versehen;

f) das Projekt für die Verbreiterung des Türchens im Einfriedungsgitter zu einem Ausfahrtstor wird der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt;

g) im Vorgarten werden keinerlei Baulichkeiten, Lusthäuschen, Kegelbahn u. s. w. ohne Zustimmung der Gemeinde errichtet mit Ausnahme eines höchstens 2 m hohen und 0·60 m tiefen, gestrichenen Verschlages von gefälligem Aussehen an der Nachbarfeuermauer in einem Abstand von mindestens 1·00 m von der Gartenfriedung; der Verschlag wird gegen die Gasse mit dichtem Gebüsche maskiert;

h) der Vorgarten und die Durchfahrt werden zu keinerlei Lagerung oder Arbeitsverrichtung verwendet und stets in gutem Stande und rein erhalten;

i) hinter der Einfriedung werden keine die freie Durchsicht behindernden Vorrichtungen angebracht:

k) die Kosten einer allfälligen Abschrägung des Trottoirrandsteines vor dem Abfahrtstore werden vom Käufer getragen.

Die Gemeinde Wien ist bei Nichterfüllung einer dieser Verpflichtungen berechtigt, die Auflassung der Durchfahrt und die Wiederherstellung des früheren Zustandes zu verlangen.

4. Die Verpflichtungen unter P. 2 und 3 werden auf Kosten des Käufers als Reallasten zugunsten der Gemeinde Wien auf der Liegenschaft Einl.-Z. 402 des Grundbuches Hietzing grundbücherlich einverleibt.

5. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, daß nach den derzeit genehmigten Baulinien beim Umbau des Hauses XIII., Fasholdgasse 8 diese Liegenschaft durch Erwerbung von ungefähr 71 m² Straßengrund ergänzt werden muß.

6. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, daß die Eigentümerin des Nachbarhauses Or.-Nr. 14 Trauttmansdorffgasse, Hermine Joannovits, anerkannt hat, keinen Anspruch auf Belassung der zwei Fenster in der gegen den Vorgarten des Hauses Fasholdgasse 8 gerichteten Feuermauer ihres Hauses zu haben, und daß sie einen je am 1. Mai fälligen Anerkennungszins von 1 K zum Beweise der jederzeitigen Wider-

ruflichkeit der Fensteröffnungen an den Besitzer der Liegenschaft Or.-Nr. 8 Fasholdgasse entrichten wird.

Der Käufer wird aber von dem Widerrufsrecht nur im Falle des Umbaues Gebrauch machen.

7. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und die Übertragungsgebühren trägt der Käufer.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Wessely.

59. Referent Gem.-Rat Wessely: Zahl 5556, Post 27. Baulinienbestimmung für einen öffentlichen Platz an der Grabnergasse im VI. Bezirke.

Die Herren haben den Situationsplan in Händen und bitte ich Sie, dem Stadtrats-Antrage zuzustimmen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es für die Mariahilfer eine Wohltat wäre, wenn endlich einmal dort ein öffentlicher Platz errichtet werden würde. Wir haben in Mariahilf keinen öffentlichen Platz, keine Anlagen und keine Spielplätze. Nun ist hier Gelegenheit geboten, daß für die Bevölkerung Mariahilfs in absehbarer Zeit ein öffentlicher Platz geschaffen wird.

Ich bitte daher um die Annahme der Anträge.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag des Herrn Referenten ist genehmigt.

Beschluß: In Festsetzung des General-Baulinienplanes werden für einen öffentlichen freien Platz an der Grabnergasse im VI. Bezirke gegenüber dem Realschulgebäude die im Plane des Stadtbauamtes rot schraffierten und mit dem Buchstaben a b c d bezeichneten Linien als Baulien bestimmt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rat Schwer.

60. Referent Gem.-Rat Schwer: Zahl 5254, Post 25. Ansuchen der Genossenschaft der Bäcker um Subvention für das Werk „Archiv der Genossenschaft der Bäcker in Wien".

Meine Herren! Das Werkchen ist außerordentlich schön ausgestattet und ist ein Buch von lokalhistorischem Werte. Die Subvention im Betrage von 300 K ist daher vollauf gerechtfertigt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Neumann.

Gem.-Rat Neumann: Ich habe die Begründung des Herrn Referenten für die Subvention nicht gehört, muß aber aufrichtig sagen, daß es mich sehr wundert, daß die Bäcker-Genossenschaft in einer rein internen Angelegenheit um eine Subvention an uns herantritt. Die Bäcker-Genossenschaft hat ja ein Einkommen von über 80.000 K und Ausgaben von ungefähr 72.000 K.

Daß wir da ein Werk subventionieren sollen, das für die Öffentlichkeit gar keine Bedeutung hat, das sehe ich nicht ein; die Bäcker-Genossenschaft möge sich doch ihr Archiv auf ihre eigenen Kosten anlegen; wir subventionieren ohnedies die Genossenschaften in reicher Weise, aber daß wir ihnen außerdem noch andere Subventionen geben, das sehe ich nicht ein. Ich erkläre daher, daß wir Sozialdemokraten für diesen Antrag nicht stimmen werden.

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Ellis.

Gem.-Rat Ellis: Die Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich aus dem Grunde nicht gut heißen, weil ich ihnen erstens entnehme, daß die Herren Sozialdemokraten, die sich sonst immer als gewerbefreundlich hinstellen, sich damit in Widerspruch setzen; zweitens bemerke ich, daß die Einnahmen der Genossenschaft von 80.000 K jährlich aus der Luft gegriffen sind; solche Einnahmen hat überhaupt keine Genossenschaft. Drittens ist die Ausgabe dieses Archivs für Wien von lokalhistorischem Werte und die Subventionierung desselben mit 300 K ein Pappenstiel für die Gemeinde Wien, der nicht ins Gewicht fallen kann. (Zwischenrufe.)

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Winarsky.

Gem.-Rat Winarsky: Was der Herr Kollege, der jetzt das Wort genommen hat, als Begründung für den Antrag gesagt hat — er hat ja gewissermaßen in eigener Sache gesprochen, weil er, so viel ich weiß, selbst im Ausschuß der Genossenschaft ist (Rufe: War!), nun also war — hat die Sache nicht besser gemacht, als sie in der Vorlage selbst erscheint. Mit unserer Gewerbefreundlichkeit oder Unfreundlichkeit hat die Sache gar nichts zu tun.

Wenn aber der Herr Kollege hier behauptet, daß das ein Pappenstiel ist, der hier gegeben wird, so muß ich mich umsomehr verwundern, daß die Genossenschaft der Bäcker, die gewiß nicht aus den Ärmsten der Gewerbetreibenden zusammengesetzt ist, Gewicht darauf legt, einen solchen Pappenstiel von der Gemeinde zu erhalten. (Ruf: Es ist halt der Ehre wegen!) Wenn gesagt wird, daß das Archiv der Bäcker-Genossenschaft von lokalhistorischem Werte ist, so kann das von jedem Archiv, das sich irgend eine Korporation in Wien anlegt, gesagt werden. Mit derselben Begründung, mit der wir das Archiv der Bäcker-Genossenschaft mit 300 K subventionieren, kann jede Genossenschaft für die Anlegung ihrer Bücher, Papiere und Publikationen aus Jahrzehnten eine Subventionierung verlangen. Wenn wir eine solche Subvention bewilligen, begeben Sie sich auf eine schiefe Bahn, und jede andere Genossenschaft kann sich ein Beispiel an dem nehmen, was die Bäcker-Genossenschaft hier verlangt. Wir müßten dann so viele Subventionen geben als Genossenschaften existieren, wenn Sie auf dem betretenen Wege weiterschreiten. Wir haben nichts dagegen, daß die Bäcker-Genossenschaft Papiere, die für sie historische Bedeutung haben, in ein Archiv legt und in einem Kasten oder separaten Zimmer verwahrt. Dagegen werden wir keine Einwendung erheben; daß das aber ein Anlaß sein soll, von der Gemeinde eine Subvention einzuheben, das wird niemand, der unbefangen ist, als gerechtfertigt ansehen, und darum schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Neumann an und ersuche, der Subvention ihre Zustimmung nicht zu geben, außer Sie haben die Absicht, einen neuen Vorwand für die Gewährung von Subventionen an Vereinigungen zu schaffen, die Ihnen parteimäßig besonders nahe stehen.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Schwer: Ich hätte nicht erwartet daß ein so geringer Betrag eine so lebhafte Debatte hervorruft, denn wenn Sie den Antrag aller politischen Momente entkleiden, müssen Sie zu dem Resultate kommen, daß es doch Mitaufgabe

der Gemeinde Wien sein muß, die Lokalgeschichte nach jeder Richtung zu fördern. Da finden Sie in allen Großstädten — insbesondere auch in Deutschland — daß die Gemeinden solche Publikationen, welche von stadtgeschichtlichem Interesse sind und durch welche gleichzeitig auch der Gemeinde eine Aufgabe abgenommen wird, eine staatliche und städtische Subventionierung und Förderung erfahren. (Gem.-Rat Winarsky: Wollen Sie alle Genossenschaften subventionieren?) Bitte, Herr Kollege, ich sage ganz offen, daß ich auf dem Standpunkte stehe ... (Zwischenrufe seitens des Gem.-Rates Winarsky.)

Bürgermeister (das Glockenzeichen gebend): Darf ich um Ruhe bitten!

Referent Gem.-Rat Schwer: Ich sage, daß ich auf dem Standpunkte stehe, daß alle Publikationen von wissenschaftlichem Wert — und von dieser Publikation kann man das sagen, denn sie wurde von einem Archivar, von einem hervorragenden Fachmann unseres städtischen Archives, verfaßt — von der Gemeinde Wien gefördert und unterstützt werden sollen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Der Genossenschaft der Bäcker wird für das Werk „Archiv der Genossenschaft der Bäcker in Wien" eine Subvention von 300 K bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren

61. Referent Gem.-Rat Schwer: Zahl 5857, Post 26. Das gegenwärtige Referat, welches ich zu erstatten die Ehre habe, betrifft die Bewilligung einer Subvention an das Zentral-Komitee für die Wiener Korsofeste.

Der Stadtrat empfiehlt, sowie im Vorjahre, dem Zentral-Komitee für die Wiener Korsofeste zur Abhaltung eines Mai-, beziehungsweise Blumenkorsos im Jahre 1914 eine Subvention von 1000 K zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Schäfer.

Gem.-Rat Schäfer: Die Wiener Korsofeste bilden für die Wiener Bevölkerung eine ständige Einrichtung und bringen dem Gewerbestande den größten Nutzen. Es wurde der Beweis geliefert, daß durch die Korsofeste weit über eine halbe Million Umsatz unter die Bevölkerung gebracht wird. Auch den Modisten, Blumenhändlern, Fiakern und allen die durch ihren Beruf am Korsofeste teilnehmen, ist die Möglichkeit geboten, einen Erwerb zu erlangen. Ich möchte daher den Herrn Referenten bitten, er möge sich meinem Antrage anschließen und anstatt 1000 K ausnahmsweise 2000 K zur Genehmigung vorschlagen. Die Tramway zum Beispiel befördert an diesen Tagen des Korsofestes mehr als 100.000 Menschen hinunter. Ich bin überzeugt, daß diese Einrichtung für die Bevölkerung und speziell für den Gewerbestand von größtem Nutzen ist und deshalb bitte ich um die Erhöhung der Subvention in dem von mir genannten Ausmaße.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Schwer: Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners erkläre ich, daß ich für dieses Jahr ausnahmsweise mit der Erhöhung des Betrages einverstanden bin. Ich sage freimütig, ich bin ebenfalls überzeugt, daß diese Wiener Korsofeste tatsächlich im Interesse der Wiener Gewerbetreibenden gelegen sind und aus diesem Grunde bin ich diesmal ausnahmsweise für eine Erhöhung der Subvention von 1000 auf 2000 K. (Beifall.)

Bürgermeister: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Der Herr Referent akkommodiert sich dem Antrage des Herrn Kollegen Schäfer.

Ich bitte die Herren, welche für die Subvention von 2000 K stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen. (Beifall.)

Beschluß: Dem Zentral-Komitee für die Wiener Korsofeste wird wie im Vorjahre zur Abhaltung eines Mai-, beziehungsweise Blumenkorsos im Jahre 1914 eine Subvention von 2000 K bewilligt.

Die Ausgabe wird auf den Reservefonds verwiesen.

62. Bürgermeister: Wir werden jetzt die Wahlen vornehmen. Ich bitte die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Schriftführer Gem.-Rat Philp verliest die Namen der Gemeinderäte, welche die Stimmzettel abgeben. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Abstimmung für geschlossen.

Das Skrutinium wird durch den Herrn Vize-Bürgermeister Hoß und die Herren Schriftführer während der Sitzung vorgenommen werden und es wird das Resultat entweder in der heutigen oder in der nächsten Sitzung verkündet werden.

Ich bitte Herrn Kollegen Schreiner, zu referieren.

63. Referent Gem.-Rat Schreiner: Zahl 5055, Post 23, betrifft die Festsetzung der Tragdauer der Paramatta-Regenmäntel für Unterbeamte der städtischen Straßenbahnen.

Bisher haben diese Mäntel eine vierjährige Tragdauer gehabt. Für die Unterbeamten, die Kanzleidienste leisten, ist aber diese Tragdauer zu kurz und es wird deshalb für diese Kategorie von Unterbeamten eine Tragdauer von sechs Jahren beantragt. Für jene, welche Außendienst leisten, bleibt die vierjährige Tragdauer. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (den Vorsitz übernehmend): Zum Worte ist niemand gemeldet; die Debatte ist geschlossen. Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Die Tragdauer der Paramatta-Regenmäntel für Unterbeamte, welche vorzugsweise Kanzleidienst versehen, das sind alle Unterbeamte mit Ausnahme der Revisoren, Fahrmeister, Streckenmeister, Gebäudeaufseher und Werkmeister des Kabelbureaus, wird mit sechs Jahren festgesetzt. Für die Außendienst leistenden obengenannten Kategorien bleibt die vierjährige Tragdauer aufrecht.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte, weiter zu referieren.

64. Referent Gem.-Rat Schreiner: Zahl 6308, Post 24, betrifft das Projekt für den zweigeleisigen Umbau der Straßenbahnlinie durch die Hietzinger Hauptstraße von der Kirchmayergasse bis zur Feldmühlgasse im XIII. Bezirke.

Es wird dort eine Straßenregulierung vorgenommen, infolgedessen ist es notwendig, daß auch die Straßenbahngeleise umgelegt werden. Es soll nämlich die bisher bestehende eingeleisige Straßenbahnlinie in eine zweigeleisige umgewandelt werden. Die Strecke wird zirka 1 Kilometer lang sein. Die Anträge haben Sie in Händen, ich bitte um deren Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Baugoin.

Gem.-Rat Baugoin: Es freut mich, daß der Antrag, den ich vor Jahresfrist gestellt habe, heute im Plenum verhandelt wird.

Sie wissen ja alle, daß die Linie 58, über die jetzt gesprochen wird, eine große Misere bildet und daß durch die Errichtung eines zweiten Geleises in der Hietzinger Hauptstraße dieser Misere insoweit abgeholfen werden soll, als die Linie 59 direkt bis zur Verbindungsbahn geleitet, ferner ein Personentunnel unter der Bahn errichtet und der Pendelverkehr, der jetzt bis Hietzing geht und durch die großen Verkehrsstörungen auf der Verbindungsbahn aufgehalten wird, nur mehr bis zum Schranken gehen soll.

Ich glaube, daß aber auch das nur eine vorläufige Lösung ist und daß die definitive Lösung die seinerzeitige Unterfahrung der Verbindungsbahn sein wird, die im Prinzipe auch schon vom Gemeinderate genehmigt wurde und deren Durchführung nur die Schwierigkeit der Häusereinlösung entgegensteht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit bitten, daß der Ausbau dieser Linie 58 möglichst beschleunigt wird. Die Misere, die sich bezüglich dieser Linie herausgebildet hat, ist umso größer, als die Frequenz auf derselben in ungeahntem Maße zugenommen hat.

Während früher nur alle 10 Minuten ein Wagen verkehrte und dieser eine Wagen kaum gefüllt war, ist jetzt ein 5 Minutenverkehr eingeführt, der Wagen hat außerdem einen Beiwagen und trotzdem sind beide überkomplett. Insbesondere an Sonntagen ist das Bedürfnis vorhanden, daß diese Linie endlich saniert wird. Ich begrüße es auch, daß die beiden Geleise mitten in der Straße gelegt werden; denn die Trassenführung, wie sie derzeit unmittelbar neben den Seitengassen besteht, bildet eine große Gefahr für das Fuhrwerk, weil weder der Lenker des Fuhrwerkes, das aus diesen Seitengassen kommt, den Motorwagen, noch der Motorführer das Fuhrwerk sehen kann.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch über die Pflasterung sprechen. Ich weiß, daß diese nicht von der Straßenbahn-Direktion, sondern vom Stadtbauamte besorgt wird, möchte aber bitten, daß nicht wieder das Granitpflaster, wie es in der Linzerstraße verwendet wurde, verwendet wird, das für die dortigen Villenbesitzer durch seine Lärm- und Staubentwicklung zu einer wahren Qual geworden ist. Ich möchte beantragen, daß hier ein geräuschvermindertes Pflaster, vielleicht ein Kleinschlagpflaster, hergestellt wird, das sich in manchen Städten ausgezeichnet bewährt hat und auch hier wird verwendet werden können, da ja bedeutende Änderungen an dem heutigen Niveau nicht vorgenommen werden. Der Personentunnel ist eine unbedingte Notwendigkeit. Eine Doppelgeleiselegung ohne Personentunnel hätte wieder keinen Zweck, weil die Leute, wenn sie umsteigen wollen, über die Verbindungsbahn nicht hinüber kommen können.

Ich war dieser Tage wegen dieses Tunnels beim Magistrate, weil ich vor einigen Wochen eine Interpellation an Seine Exzellenz gestellt habe, in der ich den Antrag wegen des Personentunnels urgiert habe. Es wurde mir geantwortet, daß dieser Akt beim Eisenbahnministerium liege. Ich ging nun zum Eisenbahnminister und der hat mir erklärt: Vor vier Wochen ist der Akt an den Magistrat abgegangen. Ich bin natürlich sofort in die Magistrats-Abteilung gegangen und habe gesagt: Wie kann ich denn eine solche Auskunft bekommen, wenn der Akt schon vor vier Wochen vom Eisenbahnministerium nach hier abgegangen ist? Es wurde mir nun nachgewiesen, daß der Akt bei der Magistrats-Abteilung nicht eingelangt ist, sondern daß er noch beim Dr. Allgäuer im Eisenbahnministerium liege. Der Herr Eisenbahnminister wird mir wahrscheinlich nicht wissentlich eine Unwahrheit gesagt haben, aber der Referent hat ihn jedenfalls in diesem Sinne instruiert und ich kann nur sagen, daß es doch höchst sonderbar ist, wenn man in dieser Art und Weise von Behörden und Ämtern informiert wird. (Zustimmung.)

Ich glaube, daß dieser Ausbau ein sehnlichster Wunsch des Bezirkes Hietzing ist und ich bitte Sie deshalb um die Annahme des Referenten-Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Winarsky.

Gem.-Rat Winarsky: Vor allem fällt es mir nicht ein, gegen den Umbau dieser Straßenbahnlinie zu sprechen und gegen das, was von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner vom Gesichtspunkte der Verkehrsentwicklung als ein Fortschritt bezeichnet wurde, Einwendung zu erheben. Wogegen ich mich aber zum Worte gemeldet habe, wogegen ich verpflichtet bin, Protest einzulegen, ist, daß uns über eine Angelegenheit von so weitreichender Bedeutung, für die wir über eine Viertelmillion ausgeben sollen, in einer Form berichtet wird, wie das jetzt geschehen ist.

Es wird uns ein Antrag vorgelegt, der im ganzen nur sieben Druckzeilen umfaßt. Wir haben keine weitergehende Vorlage, wir haben keine Planskizze vor uns (Referent Gem.-Rat Schreiner: Dort liegt sie ja!) und ein Gemeinderat, der nicht zufälligerweise in der Hietzinger Hauptstraße wohnt oder in der Nähe dort zuhause ist, kann sich über den Ausbau dieser Linie nicht informieren, außer er kommt hier in den Sitzungssaal und schaut sich im letzten Moment das Projekt an, das dort auf dem Referententisch liegt.

Es ist doch gewiß möglich, daß man den Gemeinderäten für Vorlagen, die so weitgehende Ausgaben für die Gemeinde notwendig machen, sowohl einen Plan als auch eine eingehende Begründung in das Haus schickt, damit sie in der Lage sind, sich noch vor der Sitzung informieren zu können. Ferner, daß auch ein Kostenanschlag beigegeben wird, aus dem zu ersehen ist, weshalb dieser Umbau gerade einen Betrag von 252.000 K erfordert.

Ich glaube, daß ein solches Projekt für den Gemeinderat von nicht geringer Bedeutung ist, als zum Beispiel ein Grundkauf oder ein Umbau, der in irgend einer Straße vorgenommen wird. Sie selbst haben es ja auch schon für notwendig erachtet, daß uns derartige Vorlagen gegeben werden. Allerdings ist in der letzten Zeit wieder davon abgewichen worden und wenn wir

gegen diese Abweichung Protest einlegen, so geschieht es deshalb, weil es unbedingt notwendig ist, daß uns eine eingehende Vorlage zur Begründung vorgelegt wird. Es ist aber auch notwendig, daß uns ein Voranschlag in dem Sinne vorgelegt wird, aus welchen Detailposten sich das Gesamterfordernis von 252.000 K zusammensetzt.

Bei diesem Projekte ist uns dies, trotzdem von anderer Seite zu wiederholtenmalen derartige Berechnungen verlangt worden sind, wieder nicht gesagt worden und das, was hier in diesen paar Zeilen nicht enthalten ist, hat auch der Referent in seiner Begründungsrede nicht nachgetragen. Es soll also hier der Gemeinderat über eine Ausgabe von einer Viertelmillion beschließen, ohne daß die große Mehrzahl der Gemeinderäte behaupten könnte oder auch nur eine Ahnung davon hat, worum es sich bei der ganzen Sache handelt. Herr Kollege Baugoin hat allerdings eine längere Rede über den Gegenstand gehalten, weil er persönlich mit der Sache zu tun gehabt und Gelegenheit gefunden hat, sich zu informieren; von anderen Gemeinderäten kann das aber nicht gesagt werden und es ist von ihnen auch nicht verlangt worden. Es wäre daher die Verpflichtung des Straßenbahn-Ausschusses, bei einer derartig wichtigen Frage ein eingehendes Referat, aus dem man sich wirklich informieren könnte, vorzulegen.

Es kommt dann in dieser Siebenzeilen-Begründung noch etwas in Betracht, das stutzig machen muß und worüber Aufklärung zu verlangen ist. Ich ersuche den Herrn Referenten, uns zu sagen, wieso nach dem vorgelegten Projekte und dem Kostenanschlage die Bedeckung für den Betrag von 252.000 K gefunden wird. Wenn ich recht lese — und ich bitte den Herrn Referenten hier um seine Aufmerksamkeit — soll die Bedeckung dieser 252.000 K im Präliminare für 1912, das heißt im Hauptvoranschlage für 1912 enthalten sein.

In einer anderen Post, über die der gleiche Referent Bericht erstatten wird, und zwar in der Post 22, finden wir etwas Ähnliches. Da wird sogar auf das Präliminare des Jahres 1910 zurückgegriffen. Ich verstehe das nicht. Vielleicht kann der Herr Referent uns darüber Aufklärung geben. Sowohl für das Jahr 1912 wie für das Jahr 1910 ist nicht nur ein Hauptvoranschlag ausgearbeitet, sondern es ist auch bereits der Rechnungsabschluß genehmigt worden. Wir haben den Rechnungsabschluß hier bereits beraten und er ist auch hier erledigt worden.

Wie ist es dann aber möglich, daß man im Jahre 1914 auf die Voranschlagsziffern vom Jahre 1912 oder gar vom Jahre 1910 zurückgreifen kann? Das müssen doch für die Gemeinde erledigte Rechnungen sein. Es ist einfach unverständlich, wie das gedacht ist. (Gem.-Rat Ignaz Fischer: Das wird ein Irrtum sein!) Nein, das kann kein Irrtum sein, denn es wiederholt sich das zweimal. Bei dieser Post für das Jahr 1912 und bei der Post 22 für das Jahr 1910. Die Kredite für die Jahre 1912 und 1910 sind doch schon verbraucht. (Gem.-Rat Angeli: Diese Kredite wurden damals summarisch bewilligt und werden jetzt in Anspruch genommen!) So kann das nicht gedacht sein. Wenn die Beträge für 1912 präliminiert waren und im Jahre 1912 nicht verbraucht wurden, so ist das eine erledigte Sache, denn der Kredit ist konsumiert. Wenn man für 1914 diese 252.000 K verwenden will, so müssen sie im Budget für 1914 neuerlich verlangt werden, oder aber ist es das, was hier angesprochen wird, nichts anderes als ein verschleierter Zuschußkredit und darüber müssen wir Aufklärung haben.

Der Gemeinderat muß doch wissen, aus welchen Mitteln und auf Grund welcher Bewilligung eine Viertelmillion ausgegeben werden soll. Es ist doch nicht möglich, daß man auf konsumierte Kredite vom Jahre 1912 oder gar vom Jahre 1910 zurückgreift. Der Rechnungsabschluß ist erledigt und wenn uns beim Rechnungsabschlusse berichtet wurde, daß dieser Betrag im Jahre 1912 nicht verbraucht worden ist, dann ist es auch nicht möglich, daß man im Jahre 1914 auf einmal auf diesen nicht verbrauchten Kredit von 1912 zurückgreift und diese Post einsetzt. Das ist eine Finanzwirtschaft, die in der ganzen Welt nicht denkbar ist, denn wenn dieser Kredit im Jahre 1912 nicht verbraucht wurde, so ist eben im Jahre 1912 eine Viertelmillion mehr Überschuß für das geltende Rechnungsjahr vorhanden gewesen. Es wurde uns ja auch damals gesagt, der Rechnungsabschluß sei ein günstiger. Es ist daher nicht möglich, das, was den eigenen Geldern der Gemeinde Wien im Jahre 1912 wieder zugeführt wurde, jetzt in Anspruch zu nehmen. (Gem.-Rat Angeli: Das ist aus dem Investitions-Präliminare entnommen!) Das ist nicht aus dem Investitions-Präliminare entnommen, es wird da direkt vom Präliminare vom Jahre 1910 gesprochen. Ob es sich hier um das Investitions-Anlehen handelt oder nicht, das ist übrigens gleichgültig. Die bewilligten Kredite und das Investitions-Anlehen werden verrechnet im Hauptrechnungsabschlusse: Was verbraucht ist, ist verbraucht und was nicht verbraucht ist, ist zu verrechnen, und zwar genau so wie die eigenen Gelder im Hauptrechnungsabschlusse.

Wenn im Jahre 1912 etwas nicht verbraucht wurde, muß wieder ein neuer Kredit beansprucht werden, und genau so muß ein neuer Kredit beansprucht werden, wenn etwas, was im Investitions-Präliminare für das Jahr 1912 enthalten war, also aus den Anlehensgeldern hätte bestritten werden sollen, nicht verbraucht wurde und erst im Jahre 1914 verbraucht werden soll. Also eine andere Bedeckungsmöglichkeit, als die im Wege eines Nachtragskredites oder Zuschußkredites ist nicht gegeben und darum verlange ich Aufklärung über diese sonderbare Aufstellung und verwahre mich entschieden dagegen. Ich glaube, alle Gemeinderäte sollten sich entschieden dagegen verwahren daß bei Auslagen, die in diesem Jahre gemacht werden, zurückgegriffen wird auf längst erledigte Kredite vergangener Jahre.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist niemand mehr zum Worte vorgemerkt. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Schreiner: Auf die erste Anfrage habe ich zu erwidern, daß die Frage noch in Schwebe ist und ich glaube, daß in kürzester Zeit die Erledigung erfolgen dürfte. Es sind die weiteren nötigen Schritte gemacht worden, ebenso beim Eisenbahnministerium, wie bei denjenigen Behörden, welche darüber zu entscheiden haben.

Bezüglich der Bedeckungsfrage und dessen, was Herr Gem.-Rat Winarsky bezüglich des Investitions-Anlehens gesagt hat, kann ich Ihnen nur das sagen, was in jedem derartigen Referate steht. Wenn bei einem Investitions-Anlehen ein Betrag für Zwecke der Straßenbahn frei wird, dann wird er hiefür herangezogen und es wird gesagt, aus jenem oder diesem Jahre. diesem und diesem Kapitel ist der Betrag frei und infolgedessen

wird die Bedeckung davon genommen. (Gem.-Rat Winarsky: Das ist doch ein Nachtragskredit!) Nein, das ist kein Nachtragskredit. (Gem.-Rat Winarsky: Wozu ist dann der Rechnungsabschluß?) Ich halte mit Ihnen keine Dialoge, ich habe Sie auch reden lassen, sind Sie wenigens so anständig, mich auch reden zu lassen. (Gem.-Rat Winarsky: Das lassen wir uns nicht gefallen! — Unruhe. — Vize-Bürgermeister Hierhammer gibt das Glockenzeichen.) Ich lasse mir von Ihnen nichts gefallen. (Gem.-Rat Winarsky: Aber Sie sind verpflichtet, uns Aufklärung zu geben!) Ich bin nicht verpflichtet, es mir gefallen zu lassen, daß ich von Ihnen fortwährend unterbrochen werde. (Gem.-Rat Winarsky: Wenn Sie aber falsche Auskünfte geben!) Das müssen Sie erst konstatieren, ob das falsch ist.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Herrn Redner ausreden zu lassen.

Referent Gem.-Rat Schreiner (fortfahrend): Es sind Kredite mit verschiedenen Bestimmungen aufgenommen worden, dabei ist uns ein Revirement gegeben worden; es wurde für die Straßenbahnen soundsoviel bewilligt, wobei sich Überschüsse ergeben haben; das sind also Gelder, die für ein bestimmtes Kapitel frei sind und die dann für dieses Kapitel verwendet wurden.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden; ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Zwischenrufe bei der Opposition. — Gem.-Rat Schreiner: Halten Sie mit Ihrer Weisheit zurück, Herr Stein, Sie sind noch nie wegen Ihrer Weisheit gestraft worden! — Ruf bei der Majorität: Was ist mit Ihrer Gasrechnung?)

Beschluß: Der zweigeleisige Umbau der Straßenbahnlinie in der Hietzinger Hauptstraße zwischen Kirchmayergasse und Feldmühlgasse im XIII. Bezirke wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschlage mit dem aus dem Investitionsanlehen, Präliminare 1912, Kap. I, Post 28, zu bedeckenden Betrage von 252.000 K zur Ausführung genehmigt.

65. Referent Gem.-Rat Schreiner: Zahl 6036, Post 22. Projekt für die Vergrößerung der Schmiede in der Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen in Rudolfsheim.

Es ist notwendig, daß infolge der vielen Reparaturen, die sich durch die vermehrten Betriebsmittel einstellten, die Schmiede vergrößert wird. Gleichzeitig sollen sechs Aborte erbaut werden.

Sie haben den Antrag in Händen, ich bitte um Annahme desselben.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Skaret.

Gem.-Rat Skaret: Bei der kontrollosen Wirtschaft, wie sie von dieser Gemeinderatsmehrheit im Rathause ausgeht, bei der Kontrollosigkeit, mit der alle Arbeiten erledigt werden, kann man sich über solche Dinge, wie die beiden Vorlagen 22 und 23 nicht mehr wundern. Was früher von meinem Parteifreunde Winarsky ausgeführt wurde, wollte ich bereits bei der Post 22 im Wege einer Anfrage an den Herrn Referenten vorbringen. Schauen Sie, es wird bei den 25.000 K, für die gar keine Bedeckung vorhanden ist, ebenso wie bei den 252.000 K in der Post 24 einfach in dem einen Falle auf das Präliminare pro 1910, im anderen Falle auf das Präliminare pro 1912 verwiesen.

Was geht daraus hervor? Das Präliminare wird aufgestellt und es wird entweder der im Präliminare festgelegte Betrag verbraucht oder er bleibt übrig, dann erscheint er uns im Rechnungsabschlusse des Jahres 1910 als Überschuß gegenüber dem Präliminare und er ist einfach durch die Legung des Rechnungsabschlusses genehmigt. Es gibt aber keinen Verweis auf das Präliminare der früheren Jahre. Nun hat sich hier der Stadtrat ein System zurechtgelegt, das geradezu verwunderlich ist. Wenn in der Majorität nur noch ein Funken von Rechtlichkeit in der Verwaltung bestünde, dann müßten Sie solche Referate wie die Post 22 und 24 mit aller Entschiedenheit zurückweisen und sagen, daß das eine Wirtschaft ist, die sich nicht einmal die Majorität gefallen lassen kann.

Man kann bei dem Antrag bezüglich der Errichtung der Schmiede in der Hauptreparaturwerkstätte Rudolfsheim sagen, es wird ein Kredit gefordert und dieser Kredit wird auf das Investitionsanlehen der Straßenbahn verwiesen. Das kann man machen. Sie Herr Referent, der Sie den Zwischenruf von der Weisheit getan haben, muß ich aber fragen: Wo bleibt Ihr Verstand eigentlich, wenn Sie für die Post 24 eine solche Begründung gegeben haben? Da hört sich jede Gemütlichkeit auf! Wie hier verwaltet und mit den Ziffern in einer Weise jongliert wird, das hat mit einer korrekten Geschäftsgebarung gar nichts mehr gemein. Man macht den Zwischenruf: Wenn das der Prix getan hätte! Ja, wenn er so jongliert hätte, hätten Sie sich es auch nicht gefallen lassen. (Gem.-Rat Knoll: Sie werden die Aufklärung schon bekommen!)

Pardon, Herr Gemeinderat, wenn die Aufklärung nicht anders ist, als sie der Herr Referent zu Post 24 gegeben hat, dann müssen wir sagen, ist der im Jahre 1910 gelegte Rechnungsabschluß falsch gewesen und wir protestieren gegen die Vorlage falscher Rechnungsabschlüsse.

So kann nicht weiter gearbeitet werden, das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich weiß nicht, ob Sie damit beabsichtigen, die Majorität, ihre eigenen Parteifreunde, irrezuführen, aber zweifellos haben Sie es darauf abgesehen, unter dem verschleierten Titel „Nachtragskredite" mit Überweisungen auf erledigte Präliminare vorhergegangener Jahre zurückzugreifen. Ein solches System können wir uns nicht gefallen lassen und wir werden immer dagegen protestieren, daß eine solche Schwindelwirtschaft mit den Rechnungsabschlüssen getrieben wird. (Lebhafte Rufe: Oho bei der Majorität.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (das Glockenzeichen gebend): Herr Gem.-Rat Skaret ich rufe Sie wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung.

Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Winarsky.

Gem.-Rat Winarsky: Der Herr Referent hat auf die Anfrage zu Post 24 keine befriedigende Auskunft gegeben. Er hat zwar eine Konferenz mit allen möglichen Herren abgehalten, die ihm Aufklärung zu geben versucht haben, aber es scheint, daß es nicht gelungen ist, die notwendige Aufklärung zu erzielen. Umso sonderbarer mußte es berühren, daß der Herr Referent, der selbst nicht unterrichtet ist, mit einer Überhebung gegenüber anderen Herren aufgetreten ist, die Aufklärung verlangt haben.

Von wem sollen wir eigentlich die Aufklärung im Gemeinderatssaale verlangen, wenn ein Referat erstattet wird, als von dem Herrn, der als Referent für die Sache auftritt? Meine Herren! Sie wählen doch die Mitglieder des Stadtrates nach bestem Wissen und Gewissen aus. Sie haben erst in der letzten Sitzung eine Anzahl neuer Herren in den Stadtrat entsendet, von denen man annehmen muß, daß Sie glauben, daß sie die sachlich unterrichtetsten Mitglieder des Gemeinderates sein müssen, denn sonst könnte man doch nicht annehmen, daß Sie diese Herren in den Stadtrat wählen. Wir können nicht glauben, daß Sie solche Herren in den Stadtrat wählen, von denen Sie selber wissen, daß sie nichts wissen, und daß mit Berufung darauf, daß einige Herren im Stadtrate sein wollen, die schon früher darin waren und sich darin wohl gefühlt haben, weil sie Parteifreunderln sind, daß Sie aus diesem Grunde die ganze Opposition an der Gemeindeverwaltung nicht teilnehmen lassen. Das kann man nicht gut annehmen; man muß also denken, daß die Herren, die von Ihnen in den Stadtrat entsendet werden, die unterrichtetsten Mitglieder der Majorität sein müssen, und wenn Sie es für überflüssig erachten, uns in einzelnen Referaten gedruckte Vorlagen zu geben, so daß wir vor den Gemeinderats-Sitzungen uns über den Gegenstand der Verhandlung unterrichten können, so müssen wir doch annehmen, daß bei der Beratung selbst von den Lippen des Referenten die Weisheit fließen werde, von der wir Arme etwas aufschnappen können, die nicht berufen sind, im Stadtrate zu sein, die nicht so gescheit und unterrichtet sind, um an der engeren Gemeindeverwaltung teilnehmen zu können, wir, denen Sie ex abrupto die Befähigung absprechen, an der Gemeindeverwaltung teilzunehmen, weil einzig und allein der Herr Referent die Begabung, ein solches Wissen und eine so ausgezeichnete Erkenntnis aufzuweisen hat, wie der Herr Referent Schreiner. (Referent Gem.-Rat Schreiner: Sie könnten ja Würstelmann sein!) Durch derartige Zwischenrufe wird der Herr Referent nicht beweisen, daß er die Befähigung besitzt, Verwalter des Vermögens von Wien zu sein, er wird nicht nachweisen, daß er geeignet ist, einer derjenigen zu sein, die an der engeren Verwaltung auf verantwortlichem Posten teilnehmen, und daß er besser dazu geeignet ist. Das wird er uns mit solchen Zwischenrufen schon gar nicht beweisen, uns, die wir gewaltsam von der Majorität von der Verwaltung ausgeschlossen sind. Wenn der Herr Referent zeigen will, daß er die Befähigung hat, so hat er uns Aufklärung in der Form zu geben, daß man sich auskennt, wenn schon nichts gedruckt wird, nicht aber in einer Form, daß man sich nicht auskennt. Wenn er so ratlos in den Papieren herumkramt und rohe Zwischenrufe macht, dadurch erweist er nicht seine Befähigung als Referent. Sein Amt ist es, uns Aufklärung zu geben, denn sonst wüßten wir nicht, wozu der Herr eigentlich im Stadtrate sitzt, und woher er die Anmaßung nimmt, hier als Berichterstatter der Gemeinde auftreten zu wollen, wenn er erst von den Mitgliedern der Opposition, die keine andere Information haben als die gedruckte Vorlage, darauf aufmerksam gemacht werden muß, daß da der größte „Stuß" beantragt wird, den man sich denken kann, daß da Dinge vorgeschlagen werden, die bei einer ordentlichen Finanzgebarung ganz unmöglich sind, die selbst in jeder kleineren Verwaltung gar nicht vorkommen können. Auf diese Weise wird die notwendige Aufklärung und Beruhigung nicht erteilt und auch der Nachweis dafür, daß Herr Schreiner und seine Kollegen wirklich die beste Verwaltung von Europa organisiert haben, wird dadurch schon gar nicht erbracht. (Lärm und Zwischenrufe bei der Majorität.)

Da nun der Herr Referent noch immer nichts gesagt hat außer einigen Grobheiten — er hat sich zwar früher, als er auf meine Anfrage die Antwort geben sollte, entrüstet abgewendet, die Antwort aber nicht erteilt — da er nun noch immer krampfhaft sucht, vielleicht findet er in der Zwischenzeit etwas oder vielleicht finden die Herren Magistratsbeamten etwas . . .

Vize-Bürgermeister Hierhammer (unterbrechend): Der Herr Referent konnte nicht antworten, Herr Gemeinderat, weil Sie ihn fortwährend unterbrochen haben! (Zwischenrufe. — Gem.-Rat Skaret: Sie werden ihm doch nicht die Mauer machen!) Ich mache ihm keine Mauer. (Zwischenrufe und Lärm.) Ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rat Winarsky (fortfahrend): Ich beuge mich selbstverständlich der Anordnung des Herrn Vize-Bürgermeisters als Vorsitzenden. Ich habe aber dem Herrn Referenten gar nichts getan als eine Anfrage gestellt, und als ich bemerkte, daß der Herr Referent in seinem Schlußworte diese Anfrage nicht beantwortete, habe ich mir erlaubt, ihn durch meinen Zwischenruf auf diese Tatsache aufmerksam zu machen.

Nun möchte ich den Herrn Referenten folgendes fragen: Im Hauptvoranschlage pro 1910 ist unter Gruppe III, Gemeindevermögen, Seite 124, laut Investitionspräliminare 1910 für die Hauptwerkstätten und den Werkplatz ein Betrag von 80.000 K eingesetzt. Ich möchte daher fragen, ob mit den 25.000 K, die auf den Restkredit des Präliminares pro 1910 verwiesen werden, der Rest dieser 80.000 K zu verstehen ist. Vielleicht wird der Herr Referent jetzt in der glücklichen Lage sein, die betreffende Post zu nennen. Wenn es sich darauf nicht bezieht, dann soll uns der Herr Referent doch sagen, was da gemeint ist, wenn in einem Voranschlage, der für das Jahr 1914 gemacht wird, plötzlich auf das Präliminare von 1910 zurückgegriffen wird.

Ich wiederhole, es ist gleichgiltig, ob es sich um die Verwendung von Geldern aus den Anlehen, die gemacht wurden, handelt, oder um Gelder, die aus den kurrenten Einnahmen der Gemeinde bedeckt werden sollen. In dem Augenblicke, wo der Rechnungsabschluß hier genehmigt und zur Kenntnis genommen worden ist, ist alles, was sich auf das Jahr 1910 oder 1912 bezieht, erledigt, und zwar endgültig erledigt. Es ist nicht möglich, daß man im Jahre 1914 auf irgend welche vom Jahre 1910 oder 1912 noch vorhandene Reste zurückgreift, denn sonst hätte unsere ganze Debatte über den Hauptrechnungsabschluß gar keinen Sinn. Das Jahr 1910 und 1912 ist für uns abgeschlossen. Wenn wir in diesem Jahre etwas neues wollen, und Reste von Anlehen noch vorhanden sind, so müssen sie eben „neu angesprochen werden, wie irgend ein Betrag, der aus den kurrenten Einnahmen der Gemeinde gedeckt werden soll.

Das ist die einzig mögliche Gebarung und Erledigung und daher ersuche ich nochmals um die notwendige Aufklärung über dieses Zurückgreifen auf das Jahr 1910 für die bei dieser Post eingestellten 25.000 K. Falls sich die Sache als nicht richtig erweist, wie es ja nicht anders sein kann, dann möge der Antrag abgeändert und ein neuer Nachtragskredit oder ein neuer Kredit im entsprechenden Betrage nachgesucht werden. Eine andere Gebarung in dieser Sache gibt es nicht. Bisher war es, wie auch

der Herr Referent nicht wird bestreiten können, bei den Voranschlägen, die hier erstattet wurden, noch nie der Fall, daß auf das Präliminare von früheren Jahren zurückgegriffen wurde, die durch den Hauptrechnungsabschluß als bereits erledigt zu betrachten sind.

Ich harre begierig auf die Aufklärung, die mir aus den Worten des Herrn Referenten hoffentlich werden wird.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Schlechter.

Gem.-Rat Schlechter: Nach den Bemerkungen budgetärer Natur, welche von einem Vorredner gemacht worden sind, liegt es wohl im Interesse des Gemeinderates, daß wir von autoritativer Seite Aufklärung erhalten. Ich glaube wohl nicht, dem Herrn Referenten nahe zu treten, wenn ich den geehrten Herrn Vorsitzenden bitte, daß er an den anwesenden Herrn Buchhaltungs-Direktor das Ersuchen richten möge, über die gestellten Fragen möglichst genaue Auskunft zu geben. Ich glaube, diese Bitte stellen zu können, und es wird auch der Majorität angenehm sein, wenn diese Bitte zur Erfüllung kommt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich erteile zu Aufklärungen dem Herrn Stadtbuchhaltungs-Direktor Stieber das Wort.

Stadtbuchhaltungs-Direktor Stieber: Die Straßenbahn-Direktion legt alljährlich ein Investitions-Präliminare vor. Im Kapitel I sind die auf die Straßenbahnlinien bezughabenden Investitionen, die noch nicht genehmigt sind, aufgeführt. So war im Investitions-Präliminare pro 1912 im Kapitel I, das sind die Straßenbahnlinien, unter Post 28 die hier in Frage kommende Straßenbahnlinie angeführt und hiefür ein Betrag von 252.000 K als Kredit eingestellt. Wenn nämlich ein Objekt zur Ausführung kommen soll, muß der Gemeinderat zunächst den Kredit, den Sach- oder Objektkredit, wie man sagt, genehmigen. Dieser Sach- oder Objektkredit verjährt erst dann, bis das Objekt ausgeführt ist. Diese Straßenbahnlinie kommt nun erst jetzt zur Ausführung; es ist daher der Kredit unter den Sachkrediten solange weiter fortzuführen, bis die Ausführung erfolgt ist. Im Gegensatze zu diesen Sachkrediten steht der Präliminaransatz; das ist der Präliminarkredit, der nur das Erfordernis für das betreffende Jahr zu decken hat und mit Ablauf des Jahres verjährt.

Wenn die Herren den Hauptvoranschlag für das erste Semester 1914 zur Hand nehmen, so werden sie in Gruppe III unter Ausgabs-Rubrik XIV I/II, Post 5, welche die Investitionen der Straßenbahnen betrifft, finden, daß die Gesamtkredite, die bisher für die Straßenbahnen genehmigt wurden, 195 Millionen betrugen — ich nenne nur runde Zahlen. Davon waren laut des Rechnungs-Abschlusses des Jahres 1912 mit Ende 1912 167·1 Millionen verwendet und 12 Millionen als für das im Jahre 1913 mutmaßlich erforderlich, in Aussicht genommen.

Sie haben Ende des Jahres 1913 dann noch Sachkredite von 15·9 Millionen, die nicht verwendet sind. Unter diesen 15·9 Millionen Kronen stecken auch die 252.000 K. (Gem.-Rat Winarsky: Ja, wie ist es mit der präliminarmäßigen Deckung?) Ich bitte, Herr Gemeinderat, ich komme gleich darauf. Im Hauptvoranschlage für das 1. Semester 1914 haben wir, und zwar unter der erwähnten Ausgabs-Rubrik, a Konto der alten Kredite per 15·9 Millionen — neue Kredite wurden nämlich für das erste Semester 1914 nicht verlangt — 4,750.000 K präliminarmäßig sichergestellt und damit ist auch das Gelderfordernis für die Straßenbahnlinie präliminarmäßig bedeckt, wenn sie jetzt zur Ausführung kommt. Also Sachkredite auf der einen Seite, präliminarmäßige Kredite auf der anderen Seite.

Wir haben also für beides vorgesorgt. In den Rechnungs-Abschlüssen sind die genehmigten, aber noch nicht verwendeten Sachkredite immer genau nachgewiesen. Die Herren können sich also jederzeit überzeugen, wie wir stehen.

Ich möchte noch bemerken, daß die Verrechnung bezüglich der Straßenbahnen und aller Unternehmungen hinsichtlich der Investitionen in der Direktion der Stadtbuchhaltung geschieht und daß die Kredite mit der größten Genauigkeit in Evidenz gehalten werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rat Lukisch.

Gem.-Rat Lukisch: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage auf Schluß der Debatte einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Zum Worte gelangt noch Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Es ist zweifellos, daß in dem vorliegenden Referate das, was seitens der Stadtbuchhaltung angeführt worden ist, nicht mit jener Genauigkeit enthalten ist, wie es sein müßte. Es ist ein Unterschied zwischen Sachkrediten und den jeweiligen zur Bedeckung präliminierten Krediten. Es war also die Anfrage und Beanständung seitens der Vorredner vollständig berechtigt, insbesondere, da die Opposition im Stadtrat nicht vertreten ist und der Stadtrat kontrollos seines Amtes waltet. Daß die Mehrheit die Kontrollosigkeit mit allen Mitteln aufrecht erhält, ist ja selbstverständlich.

Die Gemeinderats-Sitzungen sind dazu da, daß vom Referenten derartige Aufklärungen gegeben werden. Ein Referent, der nicht bereit ist, derartige Aufklärungen zu geben, hat überhaupt am Referententische nichts zu suchen. (Zustimmung bei der Opposition.) Es geht nicht an, daß ein Redner der Opposition, wenn er hier Aufklärungen verlangt, an Stelle der Aufklärungen mit Grobheiten regaliert wird. Wenn der Herr Referent das, was jetzt seitens des Direktors der Stadtbuchhaltung gesagt wurde, angeführt und seinen Standpunkt gegenüber den Rednern der Opposition vertreten hätte, dann hätte gewiß niemand etwas dagegen einwenden können. Die Art der Formulierung ist jedenfalls ungewöhnlich. Der Referent ist verpflichtet, Aufklärungen zu geben, er wäre von vornherein verpflichtet, Aufklärungen zu geben, ist es aber besonders dann, wenn seitens der Opposition Aufklärungen verlangt werden. Dazu ist ja der Referent da und insbesondere in einer Körperschaft, in welcher der Ausnahmszustand herrscht, daß die Hälfte der Wiener Bevölkerung im Stadtrate, wo sich ja der Gemeinderat konzentriert, nicht vertreten ist.

Wenn wir in öffentlicher Sitzung seitens des Referenten nicht einmal Aufklärungen erhalten, dann schicken Sie den ganzen Gemeinderat nach Hause, denn dann ist das ganze eine Komödie, die vor der Bevölkerung aufgeführt wird. Wir müssen vor allem verlangen, daß der Referent, welcher dort fungiert, auf ganz sachliche Anfragen der Mitglieder der Opposition ordnungsmäßig, sachlich und ruhig die entsprechenden Aufklärungen erteilt. Ich glaube, daß in diesem Punkte die ganze Bevölkerung mit uns einer Ansicht sein wird. (Gelächter bei der Majorität. — Gem.-

Rat Schwarz: Nicht einmal Ihre eigenen Glaubensgenossen!) Wenn Sie über Gemeinderäte, die anderer Ansicht sind, lachen, so degradieren Sie damit den Gemeinderat und setzen die Gemeinde-Autonomie, die von unserer Partei geschaffen wurde, in schmählicher Weise herab. Ich bedauere, daß es Gemeinderäte gibt, die über die Art der Verhandlungen im Gemeinderate anderer Ansicht sind als jener, die in jeder anderen zivilisierten Körperschaft allgemein üblich ist.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Bielohlawek.

Gem.-Rat Bielohlawek: Meine sehr geehrten Herren! Ich werde über den Gegenstand der Anfrage nicht mehr sprechen, ich will nur konstatieren, daß Herr Schreiner ohnehin, wenn auch nicht in so detaillierter Weise wie der Herr Buchhaltungs-Direktor, die Sache erklärt hat. Er wurde fortwährend vom Herrn Gem.-Rat Winarsky unterbrochen und konnte deshalb die Aufklärung nicht so ruhig geben, wie er sie geben wollte. (Gem.-Rat Winarsky: Damit geben Sie ihm ja ein Armutszeugnis!)

Jetzt haben nicht Sie das Wort, jetzt spreche ich und wenn Sie mich nicht sprechen lassen wollen, so ist das ein Beweis dafür, daß Sie zu feig sind, mich anzuhören. (Unruhe bei der Opposition. — Gem.-Rat Winarsky: Das ist ein alter Witz!) Ich verwahre mich gegen den brutalen, gemeinen Vorwurf der Kontrollosigkeit des Stadtrates.

Was verstehen die Herren unter Kontrolle? Glauben Sie, daß es schon eine Kontrolle ist, wenn Herr Winarsky oder Dr. Hein in den Stadtrat gewählt wird? Damit ist noch lange nicht bewiesen, daß das eine Kontrolle ist! (Zwischenrufe des Gem.-Rates Winarsky.) Herr Gem.-Rat Winarsky, fortwährend blöd zu reden, hat keinen Zweck, Sie müssen mit Argumenten kommen! (Gem.-Rat Winarsky: Das war aber jetzt geistreich!) Wie Sie das auffassen, ist mir Nebensache.

Der Stadtrat ist auf Grund des Gesetzes frei gewählt, allerdings von der jetzigen Majorität. Daß die Majorität nicht Sie sind, das kann das Gesetz vorläufig nicht ändern. Die Majorität wird doch nicht so naiv sein und Leute wählen, die fortwährend nichts anderes wollen, als die Zerstörung der Autonomie und die Zerstörung aller Arbeit, wie Sie es überall machen. Übrigens, meine Herren, die Majorität hat ja seinerzeit schon der verehrlichen Opposition sechs Stadtrats-Mandate (Rufe: Sieben!), sechs Stadtrats-Mandate angetragen. Ich frage, in welchem Gesetze steht es, daß da gerade ein Jude dabei sein muß? (Lebhafter Beifall bei der Majorität. — Lärm und Zwischenrufe des Gem.-Rates Ignaz Fischer.) Ich werde es Ihnen gleich aufklären. Ich wollte Sie nicht beleidigen. (Neuerliche Zwischenrufe des Gem.-Rates Ignaz Fischer.) Aber so warten Sie doch, Sie haben ja nicht gewußt, was ich sagen will; Sie haben sich schon im vorhinein aufgeregt und ich habe gar nicht gewußt, daß Sie ein Jude sind. Hören Sie doch weiter.

Ich nehme es nicht übel, wenn die Opposition zum Beispiel einen Juden wählt. Dazu hat sie ja ein gutes Recht und auch ein Jude hat das Recht, zu kandidieren und in den Stadtrat zu kommen; das will und werde ich Ihnen nicht absprechen, aber es steht in gar keinem Gesetze, daß wir ihn auch wählen müssen.

Die Majorität hat frei gewählt, sie ist eine Körperschaft, in der jeder einzelne seine Stimme abgibt, und Sie können niemanden zwingen, daß er diesem oder einem anderen seine Stimme geben muß. (Gem.-Rat Skaret: Die Meidlinger haben Sie doch wählen müssen!) Sie haben jetzt überhaupt gar nichts zu reden. (Unruhe. — Vize-Bürgermeister Hierhammer gibt das Glockenzeichen.) Ich sage also, im Staatsgrundgesetze steht es deutlich, daß alle Konfessionen die gleichen Rechte haben.

Das anerkennen wir voll, aber im Staatsgrundgesetze steht nicht darin, daß man einen Juden wählen muß. (Heiterkeit.) Darüber brauchen Sie sich ja gar nicht zu kränken. Das ist eine Sache, die ganz gesetzlich ist!

Aber gegen den Vorwurf der Kontrollosigkeit muß man sich wenden. Der Stadtrat ist auf Grund des Gesetzes gewählt, er funktioniert als Behörde, er referiert nach den Anträgen des Magistrates und des Magistratsgremiums; er nimmt die Anträge an oder lehnt sie ab und alle Beschlüsse unterstehen der Kontrolle des Magistrates, der Buchhaltung und des Stadtbauamtes; es gibt im Stadtrate niemanden, der nicht kontrolliert wird und es ist eine brutale Gemeinheit, immer von Kontrollosigkeit des Stadtrates zu sprechen, weil die Bevölkerung dadurch irregeführt wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Majorität. — Stürmische Zwischenrufe bei der Opposition.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe. (Andauernder Lärm.) Lassen Sie mich reden oder nicht? Ich bitte nochmals um Ruhe. — Was wünschen die Herren? (Lärmende Zwischenrufe bei der Opposition.) Herr Gem.-Rat Bielohlawek hat keinen Namen genannt und niemanden beleidigt. Ich bitte ihn, fortzufahren. (Gem.-Rat Neustadtl: Das lassen wir uns nicht gefallen! — Rufe: Zur Ordnung! — Lärm.) Herr Gem.-Rat Neustadtl, ich rufe Sie zum erstenmal zur Ordnung! Die Herren haben nicht allein das Recht, fortwährend herüberzuschimpfen.

Gem.-Rat Bielohlawek (fortfahrend): Die Herren haben sich über das Wort brutal aufgehalten, obwohl kurz vorher der Herr Gem.-Rat Skaret das Wort Schwindelwirtschaft gebraucht hat. (Lebhafte Pfui-Rufe.) Meine Herren! Sie kennen ja die Motive der verehrlichen Opposition. Die ist nicht hier, um mit uns sachlich zu beraten und zu arbeiten, sondern sie will nur zum Fenster hinaussprechen, Skandal machen und die Geschäftsordnung stören. Die Majorität wird sich nicht irre machen lassen, da können Sie schreien, solange und soviel Sie wollen, denn wir sind von der Bevölkerung hergeschickt und werden für die Bevölkerung arbeiten und nicht für Sie. So steht die Sache. (Lebhafter Beifall.) Wenn Herr Gem.-Rat Dr. Hein gesagt hat, daß die Art, wie wir sortarbeiten, eine Komödie ist, so werde ich auch den Ausdruck gebrauchen und sagen: Ja, Komödie ist die ganze Opposition und nichts anderes als Komödie! Ich bitte Sie, die Anträge anzunehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Schreiner: Wenn Sie das Vorgehen der Opposition betrachten, werden Sie daraufgekommen sein, daß es ein planmäßiges ist und Sie werden auch die Motive der Opposition

durchschauen. Die Opposition glaubt, daß jeder Stadtrat vogelfrei ist und von ihr angeflegelt werden kann. Ich bin kein solcher und lasse mich nicht anflegeln, am wenigsten von solchen Leuten, die selbst nichts verstehen und nur zum Fenster hinausreden, die niemals sachliche Opposition gemacht, sondern immer nur geschwefelt haben.

Ich habe in meinen Ausführungen im Grundtone dasselbe gesagt, was der Herr Buchhaltungs-Direktor gesagt hat. Ich bin kein Buchhaltungsbeamter und keiner der Stadträte ist einer, es kann auch nicht verlangt werden, daß die Ausführungen so im Detail gegeben werden, wie es der Herr Buchhaltungs-Direktor gemacht hat, aber ein gesundes Urteil spreche ich mir zu. Ich weiß, daß uns im Akte nichts unwahres vorgelegt wird, und ich habe auch darauf hingewiesen, daß für die einzelnen Posten aus den Investitionskrediten solange geschöpft werden kann, bis sie aufgebraucht sind. (Zwischenrufe.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Ellis, der Herr Referent kann nicht sprechen; der Herr Referent hat das Wort, ich bitte die Herren auf beiden Seiten, Ruhe zu halten.

Referent Gem.-Rat Schreiner (fortfahrend): Die Herren werden bemerkt haben, daß das Wort „Schwindelwirtschaft" gefallen ist, und zwar seitens des Herrn Gem.-Rates Skaret; ich glaube, gar nichts darauf erwidern zu sollen; aber die Herren, die gehört haben, was der Herr Buchhaltungs-Direktor gesagt hat, werden wissen, daß das keine Schwindelwirtschaft ist. Es mag ja vorkommen, daß bei privaten Unternehmungen eine Schwindelwirtschaft besteht, hier kommt das nicht vor. Ich möchte bemerken, daß die Herren künftig mit solchen Anwürfen zurückhaltend sein sollen, denn es könnte ihnen sehr leicht passieren — das machen natürlich immer nur Herren, die immun sind — daß eine Anklage erhoben wird. Das ist ihnen nicht sehr angenehm, denn sie bitten dann jahrelang, wenn sie bestraft werden.

Im übrigen bitte ich um Annahme des Stadtrats-Antrages. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zur tatsächlichen Berichtigung hat Herr Gem.-Rat Winarsky das Wort.

Gem.-Rat Winarsky: Ich habe gegenüber den Ausführungen, die da gebracht worden sind, nur einige tatsächliche Berichtigungen vorzubringen.

Ich möchte vor allem gegenüber dem Herrn Referenten tatsächlich berichtigen, daß es mir nie eingefallen ist, mich hinter den Deckmantel der Immunität zu verschanzen, sondern daß alles, was ich früher gesagt habe, auch von jemand hätte gesagt werden können, der die Immunität nicht besitzt, ohne daß er in die Gefahr gekommen wäre, mit dem Gesetze in Konflikt zu kommen.

Ich berichtige dann tatsächlich gegenüber den Ausführungen des Herrn Stadtbuchhaltungs-Direktors Stieber, daß wir alle hier im Saale für die endliche Aufklärung über die Posten 22 und 24 dankbar sein müssen. Ich berichtige aber tatsächlich, daß auch nach den Ausführungen und Aufklärungen des Herrn Stadtbuchhaltungs-Direktors Stieber die Anträge, die zu Posten 22 und 24 gestellt wurden, falsch formuliert erscheinen.

Nach den Ausführungen des Herrn Stadtbuchhaltungs-Direktors Stieber ist zu unterscheiden zwischen einem Sachkredit und einem Präliminarkredit. Der Sachkredit wird nicht erschöpft in dem betreffenden Jahre, der Präliminarkredit aber wird erschöpft. Der Hinweis in den Anträgen zu Posten 22 und 24 auf die Jahre 1910 und 1912 ist aber deshalb falsch — das berichtige ich tatsächlich — weil hier nicht auf den Sachkredit, sondern ausdrücklich auf den Präliminarkredit verwiesen wird. (Zwischenrufe.) Dagegen, das berichtige ich weiter tatsächlich, mußten wir Stellung nehmen und die notwendige Aufklärung verlangen.

Ich berichtige dann weiter tatsächlich gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Bielohlawek, daß der Vorwurf der Kontrollosigkeit, der gegen den Stadtrat erhoben wird, keine brutale Gemeinheit, sondern eine unwiderlegliche Wahrheit ist (Gelächter bei der Majorität), weil eine Kontrolle über die Gebarung und Verwaltung der Stadt durch Mitglieder, die nicht dem engeren Parteiverbande der christlichsozialen Partei angehören, tatsächlich unmöglich ist.

Ich berichtige dann weiter tatsächlich, und damit bin ich am Schlusse angelangt, daß aus der Debatte über die von uns gestellten Anfragen deutlich zu ersehen war, in welch großer Verlegenheit die Herren durch sie gekommen sind, denn Sie haben als letzten Ausweg eine Juden-Debatte provoziert, weil Ihnen sonst nichts mehr eingefallen ist. (Beifall bei der Minorität. — Gelächter bei der Majorität.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Stadtrates zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: 1. Das Projekt für die Auswechslung des Dachstuhles und die Herstellung einer neuen Abortgruppe sowie die damit in Verbindung stehenden Adaptierungs- und Instandsetzungsarbeiten werden mit dem Kostenaufwande von 25.000 K genehmigt.

2. Die Kosten im Betrage von 25.000 K finden im Restkredite des Präliminares pro 1910, Kap. VI Post 11 „Verschiedene Zu- und Umbauten in der Hauptwerkstätte" ihre Bedeckung und werden auf diesen Kredit verwiesen.

66. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die vorhin vorgenommenen Wahlen haben folgendes Resultat ergeben. Wenn die Herren einverstanden sind, möchte ich bitten, mir zu erlassen, alle Namen der Gewählten zu verlesen. Ich gebe nur bekannt, daß 102 Stimmzettel abgegeben wurden und daß sämtliche Funktionäre, die auf den Stimmzetteln verzeichnet sind, gewählt wurden. (Zwischenrufe des Gem.-Rates Winarsky.) Wünschen Sie, daß verlesen wird? Wenn nur einer der Herren es wünscht, werde ich verlesen lassen, aber ich werde die Verlesung erst in der nächsten Sitzung vornehmen lassen. (Heiterkeit und Beifall.)

Ich bitte den Herrn Gem.-Rat Rain, zu referieren.

67. Referent Gem.-Rat Rain: Zahl 6170, Post 17. Ansuchen des Vereines zur Erhaltung des unentgeltlichen St. Josef-Kinderspitales auf der Wieden um unentgeltlichen Hochquellenwasserbezug.

Dem Spital soll ein unentgeltlicher täglicher Wasserbezug von 8 hl gewährt werden. Ich bitte um die Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es wird keine Einwendung erhoben. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Für das St. Josef-Kinderspital IV., Kolschitzkygasse 9, wird der unentgeltliche Bezug von täglich 8 hl Hochquellenwasser gegen Widerruf bewilligt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte, fortzufahren.

68. Referent Gem.-Rat Rain: Zahl 6111. Post 20. Einführung des Nachtbetriebes mit Kraftstellwagen auf der Linie Stephansplatz—Währingerstraße—Gentzgasse, beziehungsweise Nußdorferstraße—Döblinger Hauptstraße und auf der Linie Hernals—Elterleinplatz—Stephansplatz.

Die Herren haben die einzelnen Anträge in Händen. Es handelt sich hauptsächlich darum, daß auf den Strecken, wo jetzt Pferdebetrieb ist und mit Rücksicht darauf, daß man weitere Anschaffungen von Pferden nicht vornehmen will, der Nachtverkehr mit den Autobussen zu versehen ist.

Die Anträge lauten:

Es wird die Einführung des Nachtbetriebes mit Kraftstellwagen genehmigt, und zwar:

1. Auf der Linie Stephansplatz—Währingerstraße einerseits Gentzgasse bis zur Vorortelinie der Stadtbahn, anderseits Nußdorferstraße—Döblinger Hauptstraße bis Kasino Zögernitz mittels Elektromobilen auf Grund des Schreibens der Österr. Daimler-Tudor Omnibus-Gesellschaft m. b. H. vom 31. März 1914.

2. Auf der Linie Hernals—Elterleinplatz—Alserstraße—Stephansplatz mittels Benzinwagen.

Nach Einlieferung der dem Unternehmen von der Österr. Daimler-Motoren-A.-G. Wr.-Neustadt zur Verfügung gestellten Elektromobil-Kraftstellwagen ist der Nachtbetrieb auf die Linie Stephansplatz—Wollzeile—Landstraßer Hauptstraße—St. Marx auszudehnen.

3. Dieser Nachtbetrieb ist unter Berücksichtigung der ad 2 bezeichneten Beschränkungen ehestens zur Durchführung zu bringen unter gleichzeitiger Einstellung des bis dahin aufrecht zu erhaltenden Pferdebetriebes auf der Strecke Hernals—Alserstraße—Stephansplatz—Währingerstraße einerseits Gymnasiumstraße—Hasenauerstraße—Türkenschanzpark, anderseits Nußdorferstraße—Döblinger Hauptstraße—Zögernitz.

4. Mit der Einführung des Kraftstellwagenbetriebes haben die in der Beilage enthaltenen Tarife und Tarifbestimmungen Anwendung zu finden.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat kontra Herr Gem.-Rat Stein. (Gem.-Rat Stein: Das ist ein Irrtum, ich bin pro eingetragen!) Also Herr Gem.-Rat Stein pro.

Gem.-Rat Stein: Es ist doch selbstverständlich, daß ich mich nicht bei einer Sache, welche die Automobilisierung des Stellwagenverkehres bezweckt, kontra eintragen lassen werde. Die ganze Bevölkerung wartet mit Sehnsucht darauf, daß das Tempo der Automobilisierung ein viel rascheres werde als jenes, welches bisher beobachtet worden ist. Es ist schon vor Jahresfrist versprochen worden, daß die Automobilisierung des Stellwagenbetriebes nunmehr in kürzester Frist vor sich gehen würde und daß man die zur Verfügung stehende Zeit nur dazu benützen wolle, die einzelnen Wagensysteme zu erproben, namentlich nach der Richtung hin, daß der österreichischen Industrie gegenüber der ausländischen Industrie Gelegenheit geboten werden solle, bei Lieferungen an die Kommune Wien festen Fuß zu fassen, umsomehr, als anzunehmen sei, daß es von äußerst nachteiligen Folgen für die inländische Industrie verbunden wäre, wenn die Gemeinde Wien ausländische Automobilwagen in ihrem Betrieb einführen würde. Es ist klar, daß auch von unserer Seite dieser Schritt, so klein er auch sein mag, mit Freuden begrüßt wird und daß wir daran gewisse Forderungen knüpfen, die sich nach derselben Richtung bewegen.

Vor allem muß darauf hingewiesen werden, daß es noch immer den Anschein hat, als ob die Befürchtung der Konkurrenzierung der Straßenbahn durch den Automobil-Stellwagen der Grund sei warum das Tempo in der Automobilisierung des Stellwagenbetriebes ein so langsames ist. So sehr ich die Motivierung des geehrten Herrn Referenten, den ich sehr schätze und der im Gegensatze zu dem früheren Referenten sicherlich einer jener Stadträte ist, die ihre Referate in sachlicher und ausführlicher Weise zum besten geben, in dieser Sache anerkenne, so muß dennoch konstatiert werden, daß die Zeit, die bisher verflossen ist, schon lange genug gewesen wäre, um jene Type, welche die beste, vollkommenste und unseren Verhältnissen angemessenste ist, endlich einmal zu finden und die Durchführung der Automobilisierung in ein rascheres Tempo zu bringen.

Es wurde uns im vorigen Jahre, und zwar gerade in dieser Jahreszeit, als es sich um die Bewilligung eines Kredites von 40.000 K für den Ankauf von Pferden für den Stellwagenbetrieb gehandelt hat und wir gegen eine solche posthume Auslage Stellung nehmen wollten, gesagt, es sei das letztemal, daß ein derartiger Kredit in Anspruch genommen werde, die Automobilisierung werde jetzt in einem rascheren Tempo vor sich gehen und wir mögen diesmal noch darüber hinweggehen. Wir haben das getan, seither ist aber nur die Linie Nordbahnhof—Südbahnhof dem Betrieb übergeben worden. Sonst ist alles beim Alten geblieben und die Bevölkerung harrt noch immer der Dinge, die da kommen sollen.

Sie müssen zugeben, daß in der Automobilisierung des Stellwagenbetriebes die einzige Möglichkeit gelegen ist, unserer Verkehrsmisere wenigstens teilweise und provisorisch abzuhelfen. Wir können nicht auf die Verwirklichung der Untergrundbahn warten, denn in der Behebung der Verkehrsmisere liegt gleichzeitig die halbe Lösung der Wohnungsfrage. Es geht nicht an, daß die Lösung dieser Frage wegen kleiner Bedenken immer und immer wieder aufgeschoben wird und daß man uns heute mit einem bloßen Nachtverkehre abspeisen will, der auch nicht annähernd jene Bedeutung hat, als wenn die Linien, die heute vorgeschlagen sind, dem Tagverkehre übergeben würden. Wir sehen aus der Vorlage, daß das ein Provisorium ist; wir wollen hoffen, daß aus diesem Provisorium, im Gegensatze zur österreichischen Gepflogenheit, kein Definitivum wird, sondern daß wir den Wagenpark, der uns durch die Gesellschaft Daimler-Werke zugeführt wird, bei einem Definitivum in eigene Regie übernehmen. Trotzdem möchte ich aber darauf hinweisen, daß auch da ein gewisser Zusammenhang mit den Befürchtungen bezüglich der Tramway hervorzuleuchten scheint.

Wir haben vor kurzer Zeit ein Kommuniqué gelesen, in dem über die Verhandlungen des Straßenbahn-Ausschusses berichtet und angeführt wurde, daß die Einführung der Streckenkarten ad calendas graecas vertagt worden sei, weil man erst das Resultat der Automobillinien beobachten wolle. Mir und anderen ist der Zusammenhang der Einführung der Streckenkarten mit der Automobilisierung des Stellwagenbetriebes schwer verständlich. Sicher ist, daß man auf die Automobilomnibusse nur hinweist, um eine Ausrede bezüglich der Einführung der Streckenkarten zu haben. Es ist daraus zu ersehen, welcher fiskalische Geist noch immer in unserer Stadtverwaltung steckt und daß die Herren sich nicht zu der Erkenntnis aufzuschwingen vermögen, daß die öffentlichen Verkehrseinrichtungen in erster Linie dem Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung, nicht aber bloß dazu zu dienen haben, das Budget aufzuputzen, zu einem besseren Aussehen des Voranschlages beizutragen und vielleicht die Erhöhung der Zuschläge, die die christlichsoziale Partei unpopulär machen könnte, so lange als möglich hinauszuschieben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß die Fahrpreise für die beantragten Nachtlinien enorm hohe sind. Wenn Sie zum Beispiel lesen, daß man vom Praterstern bis zum Elterleinplatze 80 h bezahlen muß, so muß ich doch fragen, ob die Herren glauben, daß nur lauter reiche Leute in der Nacht fahren. Das können sich diejenigen, die, weil es ihr Beruf mit sich bringt, in der Nacht den Stellwagen benützen müssen, nicht leisten, daß sie eine Gebühr von 80 h vom Elterleinplatze zum Stephansplatze oder vom Kasino Zögernitz zum Stephansplatze oder umgekehrt bezahlen müssen. Dieser Tarif erscheint mir enorm hoch. Ich möchte den Herrn Referenten nahelegen, zumindest darauf zu achten, daß die Fahrpreise, wenn diese Autolinien in ein Definitivum umgewandelt werden und die Fahrtleistung in städtischer Regie durchgeführt wird, entsprechend herabgesetzt und daß dann nicht in so fiskalischer Weise vorgegangen wird, wie es bei dieser Vorlage der Fall ist.

Auch dieser Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, zeigt wieder deutlich, daß die Mitwirkung der Opposition im Stadtrate sicherlich ein berechtigtes Petit der Opposition ist und wenn wir bei der heutigen Jungfernrede des verehrten neugewählten Herrn Gemeinderates und Landes-Ausschuß Bielohlawek wieder das alte Lied gehört haben, daß die Majorität wohl berechtigt ist, aber nicht verpflichtet ist, Oppositionelle zu wählen — wir haben das liebliche Wort „Jude" aus dem Munde des Redners nicht gehört, werden uns aber nunmehr daran gewöhnen müssen, es nunmehr des öfteren wieder zu hören — so ist diese Argumentation nicht zutreffend.

Vize-Bürgermeister Hoß (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Herr Gemeinderat, ich bitte, zur Sache zu sprechen; das gehört doch nicht zu diesem Gegenstande.

Gem.-Rat Stein: Ich sage das nicht um zu rekriminieren, sondern nur zur Feststellung der Tatsache. Ich meine, daß die Argumentation des verehrten Herrn Landes-Ausschusses eine vollkommen unzutreffende ist. Es ist wohl wahr, daß in keinem Staatsgrundgesetze vorgeschrieben steht, daß die Majorität nur einen Kandidaten, der von der Opposition präsentiert wird, wählen muß — ich abstrahiere ganz davon, ob das ein Jude oder ein Angehöriger einer Ihnen sympathischeren Konfession ist — aber in jeder parlamentarischen Korporation ist es ein ungeschriebenes Gesetz, daß die für die Ausschüsse von der Opposition präsentierten Kandidaten von der Majorität akzeptiert werden. Damit sind Sie ja nicht Wähler dieser Juden, Sie üben damit einfach eine Pflicht aus, die Ihnen der parlamentarische Anstand auferlegt.

Vize-Bürgermeister Hoß: Ich bitte nochmals, zur Sache zu sprechen. (Zwischenruf des Gem.-Rates Pichler.)

Gem.-Rat Stein (fortfahrend): Herr Kollege Pichler, mit Ihnen rede und polemisiere ich erst von dem Momente an, wo Sie hier im Gemeinderate eine regelrechte Rede gehalten haben werden. Sie müssen sich endlich einmal entschließen, eine Rede zu halten, dann werde ich Ihnen antworten. So lange Sie hier nur Zwischenrufe ausstoßen, kann ich Ihnen nicht antworten. Jetzt antworte ich dem Herrn Gemeinderat und Landes-Ausschusse Bielohlawek. Wenn er auch manchmal sehr ruppig ist, so kann ich mit ihm doch die Klinge kreuzen, mit Ihnen aber nicht.

Es ist also ein vollkommen verfehlter parlamentarischer Standpunkt der Herren der Majorität, wenn sie sagen, sie können niemanden zwingen, einen Juden zu wählen. Es zwingt Sie ja niemand dazu. Wenn Ihnen ein Jude präsentiert wird, so sind ja nicht Sie seine Wähler, sondern es ist die Opposition, die Ihnen diesen Juden präsentiert. Sie ist der eigentliche Wähler und sie ist auch verantwortlich dafür; Sie trifft keine Verantwortung.

Wenn Sie sich also auf den Standpunkt stellen, den Gem.-Rat Bielohlawek eingenommen hat, so kann ich nur annehmen, daß das eine bloße Ausrede ist. Sie können, aber Sie wollen nicht. (Gem.-Rat Bielohlawek: Sie könnten auch manchmal und tun es doch nicht!) Das müssen Sie mit sich allein ausmachen.

Ihnen ist es natürlich sehr willkommen, daß diese Forderung von Ihrer Seite gestellt worden ist, weil Sie dadurch in die Lage kommen, die Kontrollosigkeit im Stadtrate weiterhin aufrecht zu erhalten. (Gem.-Rat Bielohlawek: Es gibt keinen kontrollosen Stadtrat!)

Vize-Bürgermeister Hoß (unterbrechend): Ich bitte Sie, Herr Gemeinderat, sich mit dem Gegenstande zu beschäftigen. Es geht nicht an, daß man eine Viertelstunde lang über etwas spricht, das mit der Sache nichts zu tun hat. (Zwischenruf des Gem.-Rates Dr. Granitsch.) Herr Gem.-Rat Dr. Granitsch, Sie haben nicht das Wort.

Gem.-Rat Stein (fortfahrend): Ich bitte, ich bin gleich zu Ende. Ich will nur noch sagen, daß Herr Gemeinderat Landes-Ausschuß Bielohlawek selber es war, der kurz vor seinem Austritte aus dem Gemeinderate gesagt hat: „Aha! Euch ist es nur um die Baulinienbestimmung zu tun." Er selbst also war es, der eine gewisse Kontrollosigkeit des Stadtrates gerade mit diesen Worten zugegeben hat.

Da es sich hier um eine Verkehrs-Angelegenheit handelt, sage ich zum Schlusse: Wenn Sie wirklich die beste Verwaltung von Europa — das ist auch wieder so ein Wort von der Prägung des Herrn Landes-Ausschusses — wenigstens auf diesem Gebiete durchführen wollen, dann vollziehen Sie die Automobilisierung des Stellwagenbetriebes auf das schleunigste. Damit werden Sie sich bei der Bevölkerung tatsächlich das Denkmal setzen, von dem Sie bei allen Gelegenheiten reden und dann werden Sie es nicht mehr notwendig haben, den Herrn

Pawelka aufmarschieren zu lassen, denn dann werden Sie wirkliche Wähler bekommen. (Gelächter.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Rain: Der Herr Vorredner war zu Beginn seiner Rede äußerst sachlich und es ist bedauerlich, daß er während der Rede diese Sachlichkeit so vollständig verlassen hat. Es steht ausdrücklich hier, daß wir den österreichischen Industriellen, und zwar der Firma Daimler in Wiener-Neustadt, Gelegenheit gegeben haben, durch Beistellung von elektromobilen Stellwagen auch ihre Wagen zu erproben. Von Ihrer Seite hat ein berufener Fachmann, Herr Gem.-Rat Lohner, dem Wunsche Ausdruck gegeben, man solle nur je zehn Wagen anschaffen, um sie zu erproben, und ich habe damals ausdrücklich erklärt, ich hätte seine Anträge, wenn sie mir näher bekannt gewesen wären, gerne akzeptiert. Auf der Linie: Stephansplatz – Praterstraße haben die ersten Wagentypen den Anforderungen nicht entsprochen und auch heute den Anforderungen nicht mehr entsprechen können.

Wenn wir damals schon zur Bestellung von 100 Wagen geschritten wären und schlechte Erfahrungen gemacht hätten, so hätten Sie mit Recht sagen können, daß es unvorsichtig von uns gewesen sei, so viele Wagen zu bestellen.

Herr Gem.-Rat Stein hat mit vollstem Rechte hervorgehoben, daß es nicht gleichgültig ist — und auch mir als Referenten ist es nicht gleichgültig — ob die Gemeinde die ausländische Industrie unterstützt oder die österreichische. Wir wollen ja der österreichischen Industrie Gelegenheit geben, ihre Wagen zu erproben, um ihr gegebenen Falles Aufträge erteilen zu können, denn, wenn wir wirklich im Auslande Bestellungen machen würden, so würde das ein schwerer Schlag für unsere Industrie sein. Ich glaube, Sie stimmen mir gewiß zu, wenn ich sage: wir wollen lieber etwas langsamer vorgehen, um dabei der österreichischen Industrie Gelegenheit zu geben, Erfahrungen zu sammeln. (Gem.-Rat Neustadtl: Ganz richtig!)

Auf das, was der Herr Kollege bezüglich der hohen Tarife gesagt hat, erwidere ich, daß er wohl selbst zugeben muß, daß der Nachtbetrieb ein teurer ist und nur auf einzelnen Strecken eingeführt werden kann. Ich habe auch seinerzeit erklärt, daß wir später bei der vollständigen Ausgestaltung des Netzes natürlich auch mit einer Ausgestaltung der tarifarischen Bestimmungen vorgehen werden.

Vize-Bürgermeister Hoß: Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt. Ich bitte also jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Es wird die Einführung des Nachtbetriebes mit Kraftstellwagen genehmigt, und zwar:

1. Auf der Linie Stephansplatz—Währingerstraße einerseits, Gentzgasse bis zur Vorortelinie der Stadtbahn, anderseits Nußdorferstraße – Döblinger Hauptstraße bis Kasino Zögernitz mittels Elektromobilen auf Grund des Schreibens der Österr. Daimler-Tudor Omnibus-Gesellschaft m. b. H. vom 31. März 1914.

2. Auf der Linie Hernals—Elterleinplatz—Alserstraße—Stephansplatz mittels Benzinwagen.

Nach Einlieferung der dem Unternehmen von der Österr. Daimler-Motoren-A.-G., Wr.-Neustadt, zur Verfügung gestellten Elektromobil-Kraftstellwagen ist der Nachtbetrieb auf die Linie Stephansplatz—Wollzeile—Landstraßer Hauptstraße—St. Marx auszudehnen.

3. Dieser Nachtbetrieb ist unter Berücksichtigung der ad 2 bezeichneten Beschränkungen ehestens zur Durchführung zu bringen unter gleichzeitiger Einstellung des bis dahin aufrecht zu erhaltenden Pferdebetriebes auf der Strecke Hernals—Alserstraße—Stephansplatz—Währingerstraße einerseits, Gymnasiumstraße—Hasenauerstraße – Türkenschanzpark, anderseits Nußdorferstraße—Döblinger Hauptstraße—Zögernitz.

4. Mit der Einführung des Kraftwagenbetriebes haben die nachstehenden Tarife und Tarifbestimmungen Anwendung zu finden.

Tarif

für den Nachtverkehr im Kraftstellwagenbetriebe von 11 Uhr nachts bis 5 Uhr 30 Minuten früh.

Bei direkter Fahrt zwischen:		
Praterstern	—Stephanspl.	40 h
St. Marx		
Südbahn		
Neubaugürtel		
Hernalsergürtel		
Währingergürtel (Volksoper)		
Nußdorfergürtel		
Hietzing Am Platz	—Stiftgasse	
Meidling-Schönbrunn		
Winckelmannstraße		
Elterleinplatz	—Schlößelg.	
Gersthof (Vorortebahn)	—Boltzmanng.	
Döbling (Kasino Zögernitz)		
Bei direkter oder wechselseitiger Fahrt zwischen: Carl-Theater—Rochusgasse—Gußhausstraße—Stiftgasse — Schlößelgasse — Boltzmanngasse		
Bei direkter Fahrt zwischen:		60 h
Hietzing Am Platz	—Stephanspl.	
Meidling—Schönbrunn		
Winckelmannstraße		
Elterleinplatz		
Gersthof (Vorortebahn)		
Döbling (Kasino Zögernitz)		
Bei direkter oder wechselseitiger Fahrt zwischen: Praterstern—St. Marx—Südbahn—Neubaugürtel — Hernalsergürtel — Währingergürtel (Volksoper) und Nußdorfergürtel.		

Bei direkter oder wechselseitiger Fahrt zwischen:	Hietzing Am Platz Meidling—Schönbrunn Winckelmannstraße	80 h
Praterstern— St. Marx— Südbahn—	Elterleinplatz Gerstthof (Vorortebahn) Döbling (Kasino Zögernitz)	

zwischen:

Hietzing Am Platz (Meidling—Schönbrunn, Winckelmannstraße) — Elterleinplatz — Gerstthof (Vorortebahn) und Döbling (Kasino Zögernitz)

Ein Umsteigverkehr zwischen Pferde- und Kraftstellwagen findet nicht statt. Kinderkarten gelangen nicht zur Ausgabe.

Die übrigen, für den Kraftstellwagenbetrieb bereits bestehenden Tarifbestimmungen bleiben aufrecht.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Knoll.

69. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 6352, Post 16, betrifft die Baulinienbestimmung für einen Teil der Seyringerstraße im XXI. Bezirke.

Infolge der Erweiterung der Ladestation der Nordbahn ist es notwendig, daß eine Neubestimmung der Baulinien in der Seyringerstraße stattfindet.

Die Herren haben die Anträge in Händen, ich bitte um deren Annahme.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: In Festsetzung des General-Baulinienplanes und des General-Regulierungsplanes werden gemäß § 105 Br. B.-O. folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die Seyringerstraße werden die im Plane des Stadtbauamtes, Z. 1030/XIII ex 1914, rot gezogenen und rot lasierten Linien als Baulinien bestimmt.

2. Als künftige Niveaus haben die im Plane rot eingeschriebenen und unterstrichenen Höhenzahlen zu gelten.

3. Die Verbauung der an die genehmigten Baulinien anschließenden Grundflächen hat vorzugsweise mit Industriebauten zu erfolgen.

Wenn Wohngebäude zur Errichtung kommen, müssen sie freistehend ausgeführt werden und dürfen außer einem Erdgeschosse nur noch zwei Obergeschosse erhalten, wobei ein Mezzanin als Obergeschoß zu gelten hat und bewohnbare Souterrainräume unstatthaft sind.

Die zwischen den einzelnen Wohnhäusern mindestens zu belassenden Zwischenräume sind nach dem Gemeinderats-Beschlusse vom 11. Juni 1901, Z. 10604/99, zu bemessen.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Heindl.

70. Referent Gem.-Rat Heindl: Zahl 6167, Post 15. Projekt und Kosten für die Asphaltierung der Schönlaterngasse im I. Bezirke.

Dieses Referat fällt in die Kompetenz des Gemeinderates, da die Kosten den Betrag von 20.000 K überschreiten und im Präliminare nicht bedeckt sind. Der Betrag ist im ersten Halbjahre nicht vorgesehen. Mit den Arbeiten wird erst nach dem 15. Mai begonnen werden.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Das Projekt für die Asphaltierung der Schönlaterngasse im I. Bezirke wird mit einem Kostenbetrage von 21.000 K genehmigt.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rat Dr. Haas.

71. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 14843/13, Post 14. Baulinienabänderung für die Bürgerspitalfondsliegenschaft Einl.-Z. 1238 an der Rasumofskygasse im III. Bezirke.

Die Herren haben die Anträge in Händen, ich bitte um deren Annahme.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: 1. Mit Rücksicht auf die aus künstlerischen und lokalhistorischen Gründen wünschenswerte Erhaltung des Straßenbildes vor dem dem Bürgerspitalfonds gehörigen Hause III., Rasumofskygasse 20, 22 und 24 und der k. k. geologischen Reichsanstalt werden die Baulinien abgeändert, wie folgt:

Als Baulinien für das Haus III., Rasumofskygasse 20, 22, 24, Einl.-Z. 1238, haben die im Plane des Stadtbauamtes, Z. 3000/XIII ex 1912 rot gezogenen und ebenso schraffierten, mit den Buchstaben a a' b b' c c' d d' e f g bezeichneten Linien zu gelten. Die Baulinie in der Siegelgasse bleibt vorläufig längs des Hauses Or.-Nr. 3 in suspenso.

2. Beim Umbaue der Häuser Salmgasse 11 bis 17 sind jene gegen das Bürgerspitalfondshaus gerichteten Gebäudeteile, die über dessen Dach hervorragen, in entsprechender Weise architektonisch auszugestalten, so daß eine Verunzierung der Straße hintangehalten wird.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rat Gräf.

72. Referent Gem.-Rat Gräf: Zahl 5578, Post 13. Anbot der Eheleute Franz und Rosa Thiel auf Verkauf der Liegenschaften Einl.-Z. 3054 und 3055 Grundbuch Ottakring an die Gemeinde Wien.

Es handelt sich da um den Ankauf einer größeren Grundfläche im Ausmaße von 1274 m²; das Kaufanbot ist sehr günstig, der Quadratmeter kommt auf 54 K 94 h. Diese Grundstücke sollen hauptsächlich für die seinerzeitige Erbauung eines Volksbades erworben werden.

Im übrigen haben die Herren die Anträge in Händen und bitte ich um deren Annahme.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: I. Die Gemeinde Wien kauft von Franz und Rosa Thiel die Kat.-Parz. 2966, Einl.-Z. 3054 und die Kat.-Parz. 2967, Einl.-Z. 3055, beide inneliegend im Grundbuche Ottakring, im Katastralausmaße von zusammen 1274 m² um den Pauschalpreis von 70.000 K und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gemeinde Wien übernimmt die auf den Liegenschaften Einl.-Z. 3054 und 3055 haftenden Satzposten der n.-ö. Landes-Hypothekenanstalt im derzeit noch aushaftenden Betrage von 24.267 K 88 h auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Selbstzahlung.

2. Die Verkäufer verpflichten sich, die beiden Liegenschaften im übrigen auf ihre Kosten satz- und lastenfrei zu stellen und der Gemeinde Wien lasten- und bestandfrei zu übergeben.

3. Der nach Abzug der unter 1 erwähnten Satzposten verbleibende Kaufschilling im Betrage von 45.732 K 12 h ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien, jedoch nicht vor 1. Juli 1914 zu bezahlen.

4. Die Verkäufer verpflichten sich, binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme ihres Anbotes durch den Gemeinderat ob den Einl.-Z. 3054 und 3055 Grundbuch Ottakring auf ihre Kosten die Anmerkung der Rangordnung der Veräußerung zu veranlassen.

5. Die Kosten der Errichtung dieses Rechtsgeschäftes und seiner grundbücherlichen Durchführung sowie die Übertragungsgebühren trägt die Gemeinde Wien.

II. Die mit diesem Rechtsgeschäfte verbundenen Kosten sind auf die Ausgabs-Rubrik XII 13 des Hauptvoranschlages für das Budgetjahr 1914/15, auf welcher sie bedeckt sind, zu verweisen.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Baron.

73. Referent Gem.-Rat Baron: Zahl 5924, Post 10. Anbot der Josefa Fertl auf Verkauf der Kat.-Parz. 490, Einl.-Z. 582 Grundbuch Grinzing im XIX. Bezirke, an die Gemeinde Wien.

Der Kauf ist für die Gemeinde sehr günstig. Es entfallen 12 K per Quadratmeter.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: I. Zu Regulierungszwecken erwirbt die Gemeinde Wien von Josefa Fertl die im Grundbuche Grinzing unter Einl.-Z. 582 inneliegende Kat.-Parz. 490 im Katastralausmaße von 1737 m² um den Einheitspreis von 12 K per Quadratmeter des Katastralausmaßes — 20.844 K unter folgenden Bedingungen:

1. Der Grund wird gekauft, wie er liegt und steht, und ist der Gemeinde Wien vollständig lastenfrei zu übertragen und unter deutlicher Feststellung der Grenzen in den physischen Besitz zu übergeben.

2. Der Grundentlastungsrückstand per 4 K 11 h ist noch vor Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien auf Kosten der Verkäuferin zu löschen.

3. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Käuferin.

4. Die Verkäuferin ist verpflichtet, binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme ihres Offertes durch den Wiener Gemeinderat auf ihre Kosten bei der Einl.-Z. 582 des Grundbuches Grinzing die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

II. Die aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen werden auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 verwiesen und sind auf der Ausgabs-Rubrik XXII 22, wie sie bedeckt sind, zu verrechnen.

74. Referent Gem.-Rat Baron: Zahl 5925, Post 11. Anbot des Franz Schöll auf Verkauf der Kat.-Parz. 980/1, 980/2 und 981 Grundbuch Grinzing im XIX. Bezirke, an die Gemeinde Wien.

Das ist ebenfalls ein sehr günstiger Kauf. Es entfallen per Quadratmeter 3 K 50 h.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Franz Schöll die im Grundbuche Grinzing unter Einl.-Z. 227 inneliegende Kat.-Parz. 981 Wiese im Katastralausmaße von 7830 m² und die im gleichen Grundbuche unter Einl.-Z. 540 inneliegenden Kat.-Parz. 980/1 Wiese und 980/2 Weingarten im Katastralausmaße von 2427 m² und 1777 m², insgesamt somit Grundflächen im Gesamtausmaße von 12.034 m², wie sie liegen und stehen, um den Pauschalpreis von 33.200 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gründe sind der Gemeinde Wien vollständig lastenfrei zu übertragen und in genügend ausgesteintem Zustande in den physischen Besitz zu übergeben.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig.

3. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Käuferin.

4. Der Verkäufer ist verpflichtet, binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme seines Offertes durch den Wiener Gemeinderat bei den Einl.-Z. 227 und 540 des Grundbuches Grinzing auf seine Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

II. Ein Teilbetrag des Kaufschillings per 12.000 K wird auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 überwiesen und ist auf Ausgabs-Rubrik XII 30 zu verrechnen. Der restliche Teil des Kaufschillings wird auf die Ausgabs-Rubrik XII 13 verwiesen.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Göß.

75. Referent Gem.-Rat Göß: Zahl 5875, Post 12. Rudolf und Helene Thrul um Baubewilligung für ein Wohnhaus auf der Einl.-Z. 773 Grundbuch Hetzendorf, Baustelle 5, Kat.-Parz. 372/8, an der Altmannsdorferstraße im XII. Bezirke.

Es wird beantragt (liest):

„Bei dem auf der Realität Einl.-Z. 773 Grundbuch Hetzendorf, Baustelle 5, Kat.-Parz. 372/8, an der Altmannsdorferstraße, von Rudolf und Helene Thrul freistehend mit je 3 m Seitenabständen zu erbauenden Hause wird bezüglich des südlichen Seitenabstandes ein Herabgehen unter den mit Gemeinderats-Beschluß vom 11. Juni 1901, Z. 10604/99, angeordneten Minimalabstand von 3 m insofern genehmigt, als sich eine solche Unterschreitung durch Ausführung eines 85 cm über die Bauflucht vorspringenden und 4 m langen Risalitvorbaues in diesem Seitenabstand ergibt."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hoß: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Emmerling.

Gem.-Rat Emmerling: Der Herr Referent hat als Begründung bloß den Antrag verlesen, den wir hier auf der Tagesordnung haben, und da möchte ich fragen, ob da nicht ein Druckfehler ist, denn er hat immer von einem Ehepaar Thurl gesprochen. Hier heißt es aber Thrul. Es ist das also entweder ein Mißverständnis oder ein Versprechen. Im übrigen verweise ich bei der Vorlage auf die Bestimmungen des § 25 der Geschäftsordnung, der vorschreibt, daß bei Vorlagen, die besonders wichtig sind, insbesondere bei Straßenregulierungen, Planskizzen vorgelegt werden sollen, um zu sehen, in welchem Verhältnisse die Regulierung zum Umbau steht und da möchte ich hier eine entsprechende Aufklärung haben.

Nachdem sich ferner der Herr Referent auf den Beschluß vom Jahre 1901 bezogen hat, so dürfte er auch wissen, daß damals grundlegende Bestimmungen in Bezug auf die Frontlinie und Bauweise beschlossen worden sind. Dieses Objekt gehört in die offene Bauweise, und ich möchte daher den Herrn Referenten fragen, wie groß die Frontlänge dieses Objektes ist, weil ich ja sonst nicht in der Lage bin, zu konstatieren, ob er sich mit Fug und Recht auf die Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom Jahre 1901 bezieht. Die fortwährenden Änderungen beweisen nur, wie notwendig wäre, daß wir endlich einmal eine neue Bauordnung bekommen. In jeder Sitzung wird irgend eine Abänderung der Verbauungsbestimmungen beantragt. Es ist höchste Zeit, daß diesen Abänderungen der Baubestimmungen endlich einmal durch die neue Bauordnung ein Riegel vorgeschoben wird.

Ich stelle daher die Frage:

1. Warum haben wir keine Planskizze erhalten?

2. Wie groß die Frontlänge des Gebäudes ist und ob dasselbe gekuppelt ist. Man weiß auch nicht, wie es sich zur Umgebung verhält und ob man sich mit Fug und Recht auf die Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom Jahre 1901 beziehen kann.

Referent Gem.-Rat Göß: Meine Herren! Die Frontlänge des Gebäudes ist mir nicht bekannt, ich finde sie auch momentan im Akte nicht. Es besteht dort draußen eine offene Bauweise. (Lebhafte Zwischenrufe bei der Opposition.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Ich bitte, meine Herren, einen Moment Geduld zu haben, die offene Bauweise hat der Herr Berichterstatter schon konstatiert.

Referent Gem.-Rat Göß: Die Frontlänge beträgt 17·21 m. Das Referat kommt ja deswegen vor den Gemeinderat, weil der Seitenabstand größer ist und wegen ungünstiger Verbauung herabgemindert werden soll. Sonst wäre es ja nicht notwendig, daß die Sache an den Gemeinderat kommt. Die Seitenabstände betragen 4 m, die sollen herabgemindert werden. (Zwischenrufe bei der Opposition.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Meine Herren! Ich bitte doch um Ruhe. Es kommt ja vor, daß eine solche Herabminderung der Seitenabstände erfolgt, wenn die Baustelle sonst nicht zweckmäßig ausgebaut werden könnte. Es muß eben auf solche Fälle Rücksicht genommen werden und das wird hier verlangt. (Zwischenruf bei der Opposition: Das soll uns der Herr Referent selbst sagen!)

Ich bin eben in der Lage, es Ihnen momentan zu sagen. Wenn Sie nur Aufklärungen wollen, so müssen Ihnen die genügen, die ich Ihnen jetzt gegeben habe.

Also der Herr Referent hat konstatiert, daß dort eine offene Bauweise ist und es ist auch konstatiert, warum die Sache an den Gemeinderat gekommen ist, nämlich deshalb, weil die Seitenabstände den seinerzeit gefaßten Bestimmungen nicht entsprechen. Ich glaube also, daß genügend Aufklärung gegeben ist.

Ich bitte den Herrn Referenten, das Schlußwort zu ergreifen.

Referent Gem.-Rat Göß: Ich habe ja schon erklärt, daß eine Verminderung der Seitenabstände notwendig ist und deshalb ist die Sache an den Gemeinderat gekommen, sonst hätte ich ja hier nicht zu referieren. Ich trete eben deshalb an den Gemeinderat heran, damit er diese Herabminderung bewillige. (Zwischenrufe bei der Opposition.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Ich glaube, wenn es den geehrten Herren bloß um die Sache zu tun wäre, so würden Sie nicht in einemfort so sprechen, wie ich es eben gehört habe. Es scheint Ihnen nur darum zu tun zu sein, einen alten Herrn, der das erstemal Gelegenheit hat, ein Referat zu erstatten, in Verlegenheit zu bringen. Das ist nicht notwendig.

Ich bitte um Ruhe, es wird der Akt durchgesehen und der Herr Fach-Referent wird uns Aufklärung geben können. (Nach einer Pause:)

Referent Gem.-Rat Göß: Also nochmals, die Frontlänge ist 17·21 m, 11 m werden verbaut und so bleiben beiderseits 3 m; weil das ein freistehendes Gebäude ist und weil die Seitenabstände nun auf 3 m herabgemindert werden sollen, hat das Referat in den Gemeinderat kommen müssen.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche dem Stadtrats-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Bei dem auf der Realität Einl.-Z. 773 Grundbuch Hetzendorf, Baustelle b, Kat.-Parz. 372/8, an der Altmannsdorferstraße, von Rudolf und Helene Thrul freistehend mit je 3 m Seitenabständen zu erbauenden Hause wird bezüglich des südlichen Seitenabstandes ein Herabgehen unter den mit Gemeinderats-Beschluß vom 11. Juni 1901, Z. 10604/99, angeordneten Minimalabstand von 3 m insofern genehmigt, als sich eine solche Unterschreitung durch Ausführung eines 85 cm über die Baufluchtvorspringenden und 4 m langen Risalitvorbaues in diesem Seitenabstand ergibt.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Referate gelangt der Herr Gem.-Rat Aichhorn.

76. Referent Gem.-Rat Aichhorn: Zahl 6340, Post 9 Entwurf für den Bau eines 16.000 Volt-Schalthauses in Ebenfurth.

Hier handelt es sich um eine Schaltanlage. Es wurde bereits im Gemeinderats-Ausschuß berichtet, daß von drei Punkten aus, nämlich von Ebenfurth, von Wien und von Guntramsdorf die in Ebenfurth erzeugte elektrische Kraft in Form von Drehstrom mit einer Spannung von 16.000 Volt und 48 Sekunden-Perioden in den Teilen Niederösterreichs zwischen Wiener-Neustadt und Wien, bezw. zwischen der Donau und dem Wienerwald verteilt werde. Um das durchführen zu können, ist der Elektrizitäts-Ausschuß gezwungen, ein Schaltgebäude zu errichten, und da wir bereits mit den einzelnen Gemeinden Verträge abgeschlossen haben und weil diese Gemeinden Konsumenten sind, so muß das erste Schalthaus in Ebenfurth errichtet werden. Es wurde bereits ein Voranschlag gemacht, nach dem die Kosten 80.102 K 51 h betragen. Es ist alles geprüft und ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte gelangt der Herr Gem.-Rat Emmerling.

Gem.-Rat Emmerling: Ich bin selbstverständlich für den Antrag, ich habe aber gerade unter Bezugnahme auf die Debatte, die zu den Punkten 22 und 24 abgeführt wurde, zu bemängeln, daß uns hier gar nichts darüber gesagt wird, ob es ein Sachkredit oder ein Präliminarkredit ist, der in Anspruch genommen wird. Wenn man auch bei den früheren Punkten nicht im klaren war, was man wollte, so hat man doch zumindest gesagt, auf welche Postkredite, auf welche Gruppen und Titel der Betrag zu verrechnen kommt. Hier aber heißt es nur, es wird ein Betrag von insgesamt 80.102 K 51 h bewilligt. Wo ist die Deckung? (Zwischenrufe.) Ich zweifle nicht daran, daß Sie jetzt zum Unterschied von dem Herrn Referenten, der früher gesprochen hat, nachher sagen werden, wo die Deckung ist, aber wir setzen doch, wenn Sie jemand in den Stadtrat wählen, voraus, daß er so viele Qualitäten hat, um in der Lage zu sein, hier im Gemeinderate entsprechende Aufklärungen zu geben. Wir verlangen ja ohnehin sehr wenig. Wir verlangen nur, daß der Referent sein Referat kennt. Das ist wahrhaftig ein ganz bescheidener Wunsch, den wir hier aussprechen. Wir haben aber bei dieser Post keine Möglichkeit, sagen zu können, das gehört zu Investitionen, zum Präliminare, das gehört zu dieser oder jener Post, sondern wir stehen einfach vor einem glatten Betrage.

Wir haben in der letzten Zeit nahezu in jeder Sitzung einen Beschluß über Zillingdorf, über die Überlandzentrale und andere bekommen. In den letzten Monaten haben wir Beträge von weit über eine halbe Million Kronen beschlossen und es wäre endlich hoch an der Zeit, daß dem Gemeinderate eine Aufstellung über das ganze Werk und die Kosten der Investitionen zugehen würde. Ich erlaube mir, für diesen Zweck einen entsprechenden Antrag zu stellen; derselbe lautet (liest):

„Dem Gemeinderate ist in einer der nächsten Sitzungen eine vollständige Aufstellung über alle Investitionen, die mit dem Bergwerke Zillingdorf und der Überlandzentrale im Zusammenhang sich befinden, vorzulegen."

Wir beschließen in jeder Sitzung über Zillingdorf und über diese Überlandzentrale. Wir sind ja nicht dagegen, aber wir glauben, daß es einigermaßen in der Ordnung wäre, wenn man uns auch die entsprechende budgetäre Unterlage geben würde. Das habe ich in meinem Antrage niedergelegt und bitte um dessen Annahme.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Melcher.

Gem.-Rat Melcher: Ich bin gewiß nicht gegen den Bau. Wenn er von Seite der Ämter und der Direktion beantragt wird, so wird er gewiß notwendig sein, aber das, wogegen ich mich wenden muß, ist folgendes: Der Herr Referent hat gesagt, es liegt ein Kostenvoranschlag vor; dieser Kostenvoranschlag ist aber im Saale nicht vorhanden, man kann sich darüber kein Bild machen, ob die verlangten Kosten von 80.102 K richtig sind oder nicht, sondern man muß sich lediglich darauf beschränken, den vorliegenden Plan anzusehen und diesen Plan, der hier aufgelegt worden ist, zu kontrollieren. In der kurzen Frist, die mir zur Verfügung stand, bis dieser Plan aufgelegt wurde, konnte ich mir selbstverständlich nur nach der verbauten Fläche beiläufig berechnen, was die Kosten betragen können.

Nun möchte ich Sie aber darauf aufmerksam machen, daß es eine allbekannte Tatsache ist, daß die Gemeinde sehr teuer baut. Daß sie aber so teuer baut, daß sie diesen Bau mit 80.120 K präliminiert, habe ich bis zum heutigen Tage nicht gewußt.

Ich konnte auch aus diesen Plänen nicht einmal jene Kleinigkeit ersehen, die es mir erleichtert hätte, die Kosten zu berechnen, nämlich die Angabe der Quadratmeter verbaute Fläche.

Auch diese Kleinigkeit wird uns hier nicht geboten.

Wenn man einen Überschlag macht, muß er auch vorgelegt werden, damit man ihn doch einigermaßen kontrollieren kann.

Die hier angegebenen Kosten per 80.102 K sind exorbitant hoch. Ich hoffe aber, daß hier ebenso, wie es bei verschiedenen anderen Objekten der Fall war, späterhin eine Ersparnis im Laufe der Jahre zum Ausdrucke kommen wird. Nach meinem

Urteile kann dieser Bau, der zum Teile nur stockhoch und zum Teile nur parterrehoch ist, auf keinen Fall einen Betrag von 80.102 K erfordern.

Ich möchte daher wünschen, daß künftighin bei derartigen Referaten, wenn ein Kostenvoranschlag vorhanden ist, der sich wahrscheinlich in den Händen des Herrn Referenten befindet, der Kostenvoranschlag auch hier auf den Tisch niedergelegt wird, damit wir ihn gleichzeitig mit den Plänen einsehen können.

Zweitens möchte ich bitten, daß die Ämter beauftragt werden, in den Plänen, die vorgelegt werden, mindestens die verbaute Fläche anzugeben, wenn wir schon den Kostenvoranschlag nicht bekommen.

Vize-Bürgermeister Hoß: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Aichhorn: Herrn Kollegen Emmerling möchte ich erwidern, daß die Kosten im Budget für das heurige Jahr vorgesehen sind. Dem Herrn Kollegen Melcher möchte ich aber erwidern, daß ich den ganzen Voranschlag von den Elektrizitätswerken bekommen habe. Er steht zu seiner Verfügung, wenn er nachschauen will.

Ich glaube nicht, daß der Preis ein exorbitanter ist, denn unsere Herren Direktoren haben das alles geprüft und gefunden, daß der Preis nicht zu hoch ist. Zu dem Gebäude gehört ja auch ein Transformatorenhaus und die maschinelle Einrichtung. Der Betrag scheint nicht zu hoch zu sein, denn sonst würden ihn die Herren Direktoren nicht empfohlen haben.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat Herr Gem.-Rat Melcher das Wort.

Gem.-Rat Melcher: Ich berichtige tatsächlich, daß in dem Referate, das wir bekommen haben, von einer maschinellen Einrichtung keine Rede ist, sondern nur davon, daß der Bau mit einem Betrage von 80.102 K veranschlagt ist. Ich muß daher unbedingt annehmen, daß die 80.000 K für den Bau ohne maschinelle Einrichtungen bestimmt sind, da eben von diesen hier nichts erwähnt wird. (Referent Gem.-Rat Aichhorn: Das habe ich zu erwähnen vergessen!)

Vize-Bürgermeister Hoß: Herr Gem.-Rat Emmerling hat einen Antrag gestellt, den ich als selbständigen Antrag behandle.

Ich bitte zunächst jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich stelle nun die Unterstützungsfrage bezüglich des Antrages des Herrn Gem.-Rates Emmerling. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Beschluß: Der vorgelegte technische Entwurf der städtischen Elektrizitätswerke für den Bau eines Schalt- und Transformatorenhauses in Ebenfurth für die 16.000 Volt-Freileitungen wird mit einem Kostenbetrage von insgesamt 80.102 K 51 h genehmigt.

Vize-Bürgermeister Hoß: Ich breche die Verhandlungen ab. Die für Freitag anberaumte Sitzung findet nicht statt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Ich schließe die Sitzung; es folgt noch eine vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 10 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom

5. Mai 1914

Vorsitzender: **Bürgermeister Dr. Weiskirchner.**

1. (6235.) **Vize-Bürgermeister Hierhammer** referiert über die Verleihung kommunaler Auszeichnungen an Funktionäre des VIII. Bezirkes und stellt den Antrag:

In Anerkennung ihrer mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege wird dem Bezirks- und Armenrate des VIII. Bezirkes Andreas Halbgebauer, dem Bezirks- und Armenrate Friedrich Sedlak, sowie dem Armenrate Karl O. Fuhrmann die goldene Salvator-Medaille verliehen. (Angenommen.)

2. (6271.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Direktoriums des Technischen Museums für Industrie und Gewerbe in Wien um Zustimmung der Gemeinde Wien zur Aufnahme eines Darlehens und stellt den Antrag:

Die Gemeinde Wien gibt ihre Zustimmung, daß der Verein Technisches Museum für Industrie und Gewerbe in Wien die Museumsliegenschaft bis zu einer Maximalhöhe von 1,600.000 K grundbücherlich belasten darf. (Angenommen.)

3. (5520.) **Vize-Bürgermeister Hoß** referiert über das Ansuchen der Marie Schützenhofer, Heu- und Strohbinderswitwe, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. April 1914 bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung. (Angenommen.)

4. (5594.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Skolla, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. April 1914 bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung. (Angenommen.)

5. (5760.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Bergmüller, Hauptkassen-Ober-Kontrollors, um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und stellt den Antrag:

Mit Rücksicht auf die mehr als 40jährige ersprießliche Dienstleistung wird dem Genannten die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen. (Angenommen.)

6. (5593.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Ausnahmsweise Erteilung des angesuchten zwölfmonatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 1800 K gegen Rückzahlung in 60 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten.

(Angenommen.)

7. (6018.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Theresia Labuch, Lagerhaus-Wochenarbeiterswitwe, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Genannten wird eine Gnadengabe von jährlich 240 K vom 1. März 1914 bis Ende 1916, jedoch nicht länger als bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung ausbewilligt. (Angenommen.)

8. (6025.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Florian Jentausch, Straßenarbeiters, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 500 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges, eventuell des Lohnbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung.

(Angenommen.)

9. (6026.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Greiner, Straßenarbeiters, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 620 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges, eventuell des Lohnbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung.

(Angenommen.)

10. (6029.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Emilie Wiltschek, städtischen Heizerswitwe, um Gnadengabe und Gnadenerziehungsbeitrag und stellt den Antrag:

Der Genannten wird eine Gnadengabe von jährlich 520 K und für ihr Kind Marie, geboren am 9. August 1910, ein Gnadenerziehungsbeitrag von jährlich 120 K vom 1. April 1914 bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

11. (6070.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Rothmüller, Straßenarbeiters, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 600 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges, eventuell des Lohnbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung.

(Angenommen.)

12. (6136.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Lang, Straßenarbeiters, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 300 K von dem der Einstellung des Lohnbezuges, eventuell des Krankengeldbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung. (Angenommen.)

13. (6137.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Prchlik um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Genannten wird für sich und ihr Kind Melitta eine Gnadengabe von monatlich 50 K vom 1. Mai 1914 bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

14. (6360.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung einer Personalzulage an den städtischen Ratsdiener Johann Gilek und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird in Anerkennung seiner vieljährigen musterhafte Dienstleistung eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von jährlich 300 K bewilligt.

(Angenommen.)

15. (6113.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Ausnahmsweise Erteilung des angesuchten zwölfmonatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 3600 K gegen Rückzahlung in 60 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes per 1050 K. (Angenommen.)

16. (6055.) **Derselbe** referiert über die Verleihung des Ehrengeschenkes an das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Unter-Sievering Johann Schachinger und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird in Anerkennung seiner mehr als 20jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens ein Ehrengeschenk von 5 Dukaten verliehen und der hiezu erforderliche Betrag von 56 K 85 h genehmigt.

(Angenommen.)

17. (6521.) **Derselbe** referiert über die Verleihung kommunaler Auszeichnungen an das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Unter-Döbling Karl Felbermeier und an den Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Geinzing Franz Lier und stellt den Antrag:

Dem Erstgenannten wird in Anerkennung seiner mehr als 20jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens ein Ehrengeschenk von 5 Dukaten verliehen und gleichzeitig der erforderliche Betrag von 56·85 K genehmigt. Dem Letzteren wird in Würdigung seiner mehr als 20jährigen ersprießlichen Tätigkeit auf demselben Gebiete die goldene Salvator-Medaille verliehen. (Angenommen.)

18. (6522.) **Derselbe** referiert über die Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des Bezirkes Döbling Alois Czember und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

(Angenommen.)

19. (5829.) **Gem.-Rat Sebastian Gründeck** referiert über die Verleihung von Ehrengeschenken an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dornbach und stellt den Antrag:

Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Dornbach Theodor Knob, Franz Halser, Franz Hilbert, Franz Vecelak, Franz Mang, Franz Kottner, Anton Kazar, Franz Gruber und Josef Zechmeister wird in Anerkennung ihrer mehr als 20jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens ein Ehrengeschenk von je 5 Dukaten

verliehen und gleichzeitig die hiebei auflaufenden Kosten im Betrage von 511 K 65 h genehmigt. (Angenommen.)

20. (5561.) **Gem.-Rat Dr. Haas** referiert über die Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des Armen-Institutes Landstraße und Obmann-Stellvertreter der VI. Sektion Johann Kießwetter und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

(Angenommen.)

21. (5941.) **Gem.-Rat Wessely** referiert über das Vergleichsanbot des Johann Preßl und Ernst Hlawa als Eigentümer des Esterhazy-Bades, VI., Gumpendorferstraße 59, wegen Ablösung von Bezugsrechten auf Überfallwasser aus öffentlichen Auslaufbrunnen im VI. und VII. Bezirke durch die Gemeinde und stellt den Antrag:

Das Vergleichsanbot vom 4. November 1913, wonach die Genannten für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentume der Badehausrealität auf das ihnen aus acht Brunnen in den Bezirken Mariahilf und Neubau zukommende Überfallwasser dagegen verzichten, daß ihnen die Gemeinde Wien nach Maßgabe der Ergiebigkeit der Hochquellenleitungen innerhalb der nächsten zehn Jahre eine tägliche Hochquellenwassermenge von 375 hl gegen Bezahlung eines jährlichen Preises von 250 K überläßt, wird gemäß dem Magistrats-Antrage genehmigt.

(Angenommen.)

22. (5831.) **Derselbe** referiert über die Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den humanitären Verein „Gumpendorfer Kinderfreunde" und stellt den Antrag:

Dem genannten Vereine wird aus Anlaß seines 25jährigen Bestandsjubiläums in Anerkennung seiner ersprießlichen Tätigkeit auf humanitärem Gebiete die goldene Salvator-Medaille verliehen.

(Angenommen.)

23. (6383.) **Derselbe** referiert über das Mietanbot der Firma Gebrüder Ladstätter auf Räumlichkeiten des Bürgerspitalfondshauses VI., Mariahilferstraße 23/25, und stellt den Antrag:

Die Lokale 4 im Souterrain, dann II, III und VII im Parterre und die Lokale IX, X und XIV im Mezzanin des Bürgerspitalfondshauses VI., Mariahilferstraße 23/25, werden ab Augusttermin 1914 gegen einen Jahreszins von 15.000 K auf die Dauer von sechs Jahren, das ist bis Augusttermin 1920, an die Firma Gebrüder Ladstätter unter den Bedingungen der Hausordnung gegen 2prozentiges Reinigungsgeld und unter nachstehenden Bedingungen in Bestand gegeben:

Der Vertrag muß, um im Augusttermine 1920 sein Ende zu finden, von einem der beiden Vertragsteile im Augusttermine 1919 umso gewisser aufgekündigt werden, als sonst die Miete stillschweigend auf ein weiteres Jahr als erneuert zu betrachten ist. Diese stillschweigende Erneuerung ist solange als bestehend anzunehmen, bis einmal im Augusttermine eines Jahres die vertragsmäßige Kündigung seitens eines Vertragsteiles erfolgt. Eine Kündigung vor dem Augusttermine 1919 ist außer nicht termingemäßer Zinszahlung ausgeschlossen.

Bei Auflösung der Miete sind sämtliche Räume in gutem benützungsfähigen Zustande zurückzustellen. Wenn die Firma eine Mietzinsrate nicht termingemäß entrichtet, bleibt der Gemeinde einseitig das Recht vorbehalten, den Vertrag jederzeit vierteljährig zu kündigen.

Die Firma hat nach Ablauf der Mietdauer das Portal und die Aufgangsstiegen kostenlos ins Eigentum des Bürgerspitalfonds zu übergeben. (Angenommen.)

24. (6499.) **Gem.-Rat Knoll** referiert über die Verleihung des Ehrengeschenkes an das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Aspern Johann Grill und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird in Anerkennung seiner mehr als 20jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens ein Ehrengeschenk von 5 Dukaten verliehen und gleichzeitig der erforderliche Betrag von 56 K 85 h genehmigt.

(Angenommen.)

25. (6500.) **Derselbe** referiert über die Verleihung der Ehrengabe an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hirschstetten und stellt den Antrag:

Den Mitgliedern der genannten Feuerwehr Josef Klima, Heinrich Maultaschl und Anton Reinold wird in Anerkennung ihr mehr als 20jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens ein Ehrengeschenk von je 5 Dukaten verliehen und gleichzeitig der erforderliche Betrag von 170 K 55 h genehmigt. (Angenommen.)

26. (5826.) **Gem.-Rat Rain** referier über die Verleihung einer Ehrengabe an das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Penzing Edmund Dostal und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird in Anerkennung seiner mehr als 20jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens ein Ehrengeschenk von 5 Dukaten verliehen und der hiezu erforderliche Betrag von 56 K 85 h bewilligt. (Angenommen.)

27. (5828.) **Derselbe** referiert über die Verleihung des Ehrengeschenkes an das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Baumgarten Heinrich Kittinger und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird in Anerkennung seiner mehr als 20jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens ein Ehrengeschenk von 5 Dukaten verliehen und der hiezu erforderliche Betrag von 56 K 85 h bewilligt.

(Angenommen.)

28. (5788.) **Derselbe** referiert über die Erhöhung der Erziehungsbeiträge für die Kinder des Kutschers der städtischen Stellwagenunternehmung Johann Georg Zapf und stellt den Antrag:

Die Erziehungsbeiträge für Juliana und Franziska Zapf werden ab 19. Jänner 1914 im Gnadenwege um je 29 K 10 h, das ist auf je 244 K 70 h pro Jahr erhöht. (Angenommen.)

29. (5900.) **Derselbe** referiert über die Gnadengabe für den Wagenführer der städtischen Stellwagenunternehmung Josef Litschauer und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird anläßlich seines Ausscheidens aus dem Dienste eine jährliche Gnadengabe von 600 K vorläufig auf die Dauer von drei Jahren ab 1. April 1914 bewilligt.

(Angenommen.)

30. (6237.) **Derselbe** referiert über die Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des VIII. Bezirkes Anton Majesky und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

(Angenommen.)

31. (6465.) **Gem.-R. Schreiner** referiert über die Bewilligung eines Gnadenerziehungsbeitrages für die Kinder des entlassenen Wagenführers der städtischen Straßenbahnen Alois Grabner und stellt den Antrag:

Dem mit Stadtrats-Beschluß vom 24. Juni 1909, P. Z. 9664, wegen Nichtunterfertigung der neuen Dienstordnung und der neuen Satzungen der Pensionskassa entlassenen Wagenführer der städtischen Straßenbahnen Alois Grabner, wohnhaft X., Gudrunstraße 17, wird für seine unversorgten Kinder auf die Dauer von drei Jahren ein im vorhinein fälliger Erziehungsbeitrag von monatlich 30 K aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bewilligt.

Der Bezug dieses Erziehungsbeitrages beginnt mit dem ersten Tage des auf die Beschlußfassung folgenden Monates und haben auf denselben und dessen Endigung im übrigen die Satzungen der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen analoge Anwendung zu finden.

(Angenommen.)

32. (5827.) **Gem.-R. Schwer** referiert über die Verleihung von Ehrengaben an die Mitglieder der Freiwilligen Turner-Feuerwehr und Rettungs-Abteilung Meidling Johann Tichy und Franz Mayer und stellt den Antrag:

Den Genannten wird in Anerkennung ihrer mehr als 20jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens ein Ehrengeschenk von je fünf Dukaten verliehen und gleichzeitig die hiedurch auflaufenden Kosten im Betrage von 113 K 70 h genehmigt. (Angenommen.)

33. (5898.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Ägyptisch-österr. Reise- und Reklameunternehmung, G. m. b. H., Wien-Kairo, um Subvention für die Broschüre „Weltbilder" und stellt den Antrag auf Abweisung. (Angenommen.)

34. (3654.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der „Modernen illustrierten Zeitung für Reise und Sport" um Subvention und stellt den Antrag:

Der „Modernen illustrierten Zeitung für Reise und Sport" wird für die Herausgabe einer Sondernummer anläßlich der Betriebseröffnung der elektrischen Bahn Wien—Preßburg, und zwar für einen größeren illustrierten Artikel über Wien, eine Subvention von 600 K bewilligt.

Bedungen wird jedoch, daß die in dieser Nummer erscheinenden Artikel, insbesondere jener über Wien, vor Drucklegung in Manuskript oder Bürstenabzug der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu verweisen.

(Angenommen.)

35. (5899.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Verlages J. G. Holzwarth's Nachfolger, G. m. b. H., Frankfurt a. M., um Subvention für die Broschüre „Weltbad" und stellt den Antrag auf Abweisung. (Angenommen.)

36. (3881.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung einer Schiebleiter für die Freiwillige Feuerwehr Nußdorf und stellt den Antrag:

Die Anschaffung einer 10 m hohen Schiebleiter für die Freiwillige Feuerwehr Nußdorf wird mit dem Kostenerfordernisse von 4700 K genehmigt; die Lieferung wird der Firma Magirus, Ewald & Lieb, G. m. b. H., München, auf Grund ihres Anbotes vom 13. Februar 1914 unter der Bedingung übertragen, daß die genannte Firma ein Jahr lang, vom Tage der in Wien vorzunehmenden Übernahme an, für alle während der Haftzeit etwa auftauchenden, auf die Ausführung oder Verwendung schlechten Materiales zurückzuführenden Mängel haftet und einwilligt, daß zur Sicherstellung der Haftverpflichtungen 10 Prozent der Kostensumme bis nach Ablauf der Haftzeit zurückbehalten werden.

Als Gerichtsstand für alle aus diesem Lieferungsverhältnisse entstehenden Streitigkeiten ist das k. k. Handelsgericht Wien zu bestimmen. (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **27. Februar 1914.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende:

Baron,	Knoll,
Braun,	Poyer,
Brauneiß,	Rain,
Büsch,	Schmid,
Dechant,	Schneider,
Fraß,	Schreiner,
Gräf,	Schwer,
Gründeck Sebastian,	Tomola,
Dr. Haas,	Wessely,
Hermann,	Wippel,
Kleiner,	Zapka.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Entschuldigt: St.-R. Heindl, Hörmann.

Schriftführer: Magistrats-Kommissär Dr. Achleitner.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(2847, M. A. XI b, 1448.) I. Die Anschaffung von 400 Stück Drahtnetzbetten, 300 Stück Kästen und 300 Stück Sesseln für das Wiener Versorgungsheim mit dem Kostenerfordernisse von 26.016 K wird genehmigt.

II. Wegen Vergebung dieser Arbeiten, mit Ausnahme des Anstriches der Bettkasten und Sesseln, ist auf Grund der vorgelegten Kostenanschläge und Bedingnisse eine allgemeine öffentliche Anbotverhandlung auszuschreiben.

III. Der Anstrich der Bettkasten und Sesseln ist durch den Kontrahenten für Anstreicherarbeiten im XIII. Bezirke, Anton Trittenwein, zu den bisherigen Bedingungen ausführen zu lassen.

(Während der Erstattung des vorstehenden Referates hat Vize-Bürgermeister Hoß den Vorsitz übernommen.)

(2837, M. A. II, 124.) Dem Kirchenmusikverein der Pfarre St. Rochus wird pro 1913 eine Subvention von 100 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(2597, M. A. XII, 43824/13.) Das Mehrerfordernis von 1563 K 35 h für die Ausgestaltung der Zahl-Abteilung im Seehospize San Pelagio, welches in den Überschüssen der Tümal-Stiftung bedeckt ist, wird genehmigt.

(2811, M. B. A. III, 64534/13.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 96 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(2131, M. A. XIV, 12052/13.) In Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911, P. Z. 10559, stimmt die Gemeinde Wien unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen dem von Dr. Bruno Pollack v. Parnau vorgelegten Projekte eines drei Stock hohen Wohnhauses auf den Liegenschaften Einl.-Z. 3732 und 3734 des Grundbuches des III. Bezirkes, am Schwarzenbergplatze, mit einer Hauptgesimshöhe von 20 m unter Herstellung eines Rücksprunges der mittleren Front in einer Tiefe von 0·6 m vom Mezzanin an nach dem Fassadenplane A zu und wird die vor diesen Baustellen vorgesehene Gartenanlage nach den im Plane des Stadtbauamtes, Z. 17/XIII ex 1914, rot eingezeichneten Linien angeordnet.

Die Baubewilligung für den auf diesen Liegenschaften aufzuführenden Neubau wird unter genehmigender Kenntnisnahme der Nichteinhaltung des 15prozentigen Hofausmaßes bestätigt und die Zustimmung zu den Vorbauten erteilt.

Bedungen wird, daß der Kohleneinwurfsschacht über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien entfernt, für die Dauer des Bestandes ein jährlicher Platzzins von 38 K vom Tage der ersten Benützungsbewilligung an die städtische Hauptkassa-Abteilung für den III. Bezirk entrichtet und zur Sicherstellung dieser Verpflichtungen vor Hinausgabe der Baubewilligung ein einverleibungsfähiger Revers vorgelegt werde.

Für die Balkone wird, der herrschenden Praxis entsprechend, außer den Bautaxen eine Entschädigung nicht verlangt.

(An den Gemeinderat.)

Der **Vorsitzende** bringt folgendes Schreiben des Ober-Bürgermeisters von Breslau zur Kenntnis:

„Eurer Exzellenz

beehre ich mich, für das liebenswürdige Schreiben am 5. Februar 1914 namens der städtischen Körperschaften von Breslau wie im eigenen Namen den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Ich zweifle nicht daran, daß die städtischen Körperschaften der freundlichen Einladung mit Freude Folge leisten werden, kann aber weitere Mitteilungen noch nicht machen, da ich mich zur Zeit bei den Sitzungen des Herrenhauses in Berlin befinde und die Angelegenheit erst nach meiner Rückkehr nach Breslau — voraussichtlich Anfang März — dem Magistrate zur Beschlußfassung vorlegen werde.

Ich werde dann nicht verfehlen, Eurer Exzellenz von unseren Entschließungen Kenntnis zu geben.

Mit der Bitte, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung entgegenzunehmen, verbleibe ich

Eurer Exzellenz ergebenster

Matting."

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Büsch** wird beschlossen:

(2754, M. A. VII, 30.) 1. Das Projekt für die Erweiterung der Regenauslaßanlage im Zuge der Ruckergasse, bestehend aus einem Regenauslaßkanale unter der Wientallinie der Wiener Stadtbahn in Betriebskilometer 5.255·10 im XII. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 25.000 K wird genehmigt.

2. Die bei der Offertverhandlung vom 7. Februar 1914 eingelangten Anbote auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 8701 K 59 h werden abgelehnt und wird der Magistrat beauftragt, eine engere Offertverhandlung unter Einladung der in dem Gutachten der Offertverhandlungs-Kommission namhaft gemachten Unternehmer abzuhalten.

(2751, M. A. III, 165.) Das Offert des August und Josef Sasse, ihnen zur Arrondierung der Realität Biedermanngasse 29 und der Kat.-Parz. 147, Einl.-Z. 133 Altmannsdorf, den zwischen diesen Realitäten und den Häusern Breitenfurterstraße 64 bis 70 gelegenen Teil der Kat.-Parz. 466 öffentliches Gut Altmannsdorf zu überlassen, wird derzeit abgelehnt.

(2604, M. A. XV, 2612.) Dem Ansuchen der Mary Belzoni (Benneger) um unentgeltliche Überlassung des Turnsaales der Mädchen-Bürgerschule XII., Deckergasse 1, für je eine Stunde wöchentlich zur Abhaltung von Lehrkursen in rhythmischen Jugendspielen (englisch Calisthenics) für Bürgerschullehrerinnen wird unter der Bedingung Folge gegeben, daß die Stunde für den Lehrkurs im Einvernehmen mit der Schulleitung festgesetzt und der Schuldiener für die aus Anlaß dieser Schullokalüberlassung vermehrten Reinigungsarbeiten angemessen entlohnt wird und daß der Gemeinde Wien die dadurch etwa erwachsenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten von der Gesuchstellerin rückersetzt werden.

(2644, M. A. V, 2752.) 1. Es wird genehmigt, daß der auf Grund des Ergebnisses der politischen Begehung vom 16. August 1911, betreffend die Erweiterung der Station Hetzendorf abzutretende Teil der Bahn-Parzellen 206/1 und 208/1 Katastralgemeinde Altmannsdorf und 523/2 Katastralgemeinde Hetzendorf im

Ausmaße von zusammen 938 m² mit 5 K per Quadratmeter entschädigt wird.

2. Die mit Stadtrats-Beschluß vom 1. Mai 1912, P. Z. 6975, mit 17.536 K 50 h bemessene Kanaleinmündungsgebühr für den Frachtenbahnhof Mahleinsdorf wird über Ansuchen der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 19. Jänner 1900, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 9, unter der Bedingung um 2345 K 15 h ermäßigt, daß seitens der genannten Gesellschaft der unter Punkt 1 erwähnte Grundpreis angenommen wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(2574, M. B. A. X, 75199/13.) Der Leitung des Märchen-Ausschusses der Beamtinnen-Ortsgruppe des Vereines „Südmark" wird die unentgeltliche Benützung des Turnsaales der städtischen Bürgerschule für Knaben im X. Bezirke, Eugengasse 30, für die Monate Dezember 1913 und Jänner bis Juni 1914 am Mittwoch von 3 bis 5 Uhr nachmittags zum Zwecke der Abhaltung von Märchen- und Sagenvorlesungen gegen Ersatz der Beleuchtungskosten, Entlohnung des Schuldieners für die Reinigung und Haftung des Vereines für Sicherheit der Kinder bewilligt.

(2813, M. B. A. X, 8593.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 19 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914, werden genehmigt.

(2841, M. A. XIV, 10378.) St.-R. Wippel referiert über das Ergebnis der Sektions-Funktionärwahlen im Armen-Institute Favoriten:

Es wurden gewählt:

In der I. Sektion:

Zum Obmann: Leopold Hruza, Bezirksvorsteher.

zum Obmann-Stellvertreter: Franz Scharf, k. k. Postamts-Expedient,

zum Schriftführer: Otto Braut, städtischer Exekutionsamts-Offizial;

in der II. Sektion:

zum Obmann: Johann Rosenbaum, k. k. Kanzlist,

zum Obmann-Stellvertreter: Viktor Valenta, Friseur,

zum Schriftführer: Johann Bill, k. k. Assistent;

in der III. Sektion:

zum Obmann: Eduard Tobias, Bürger, Schlosser und Hausbesitzer,

zum Obmann-Stellvertreter: Eduard Wzacny, k. k. Polizei-Direktions-Adjunkt,

zum Schriftführer: Johann Leixner, städtischer Steueramts-Ober-Kontrollor;

in der IV. Sektion:

zum Obmann: Daniel Zikeli, Hutmacher,

zum Obmann-Stellvertreter: Franz Gundacker, Fuhrwerks- und Hausbesitzer,

zum Schriftführer: Johann Woldan, Baumeister und Hausbesitzer;

in der V. Sektion:

zum Obmann: Eugen Pirko, städtischer Direktions-Adjunkt,

zum Obmann-Stellvertreter: Anton Wolf, Lebzelter und Wachszieher,

zum Schriftführer: Alois Jaklitsch, k. k. Gerichts-Offizial;

in der VI. Sektion:

zum Obmann: Viktor Riesner, Bürger und Gemischtwaren-Verschleißer,

zum Obmann-Stellvertreter: Anton Gappmeier, Rum- und Likör-Erzeuger,

zum Schriftführer: Johann Ritsche, k. k. Post-Unterbeamter,

in der VII. Sektion:

zum Obmann: Karl Richter, k. k. Gerichts-Ober-Offizial,

zum Obmann-Stellvertreter: Johann Riß, Gastwirt und Hausbesitzer,

zum Schriftführer: Anton Rasinsky, Volksschullehrer,

in der VIII. Sektion:

zum Obmann: Karl Mons, Bürger und Zimmermaler,

zum Obmann-Stellvertreter: Josef Bursch, Papierhändler,

zum Schriftführer: Josef Drechsler, k. k. Post-Offizial;

in der IX. Sektion:

zum Obmann: Josef Kriz, Gemischtwaren-Verschleißer,

zum Obmann-Stellvertreter: Johann Chmel, städtischer Straßenbahn-Kontrollor,

zum Schriftführer: Josef Heinrich, Privatbeamter;

in der X. Sektion:

zum Obmann: Rudolf Petzl, Schul-Direktor,

zum Obmann-Stellvertreter: Ludwig Vogl, Magister der Pharmacie,

zum Schriftführer: Anton Stanzl, städtischer Lehrer.

Referent beantragt, die Wahlen zu bestätigen.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(117, M. A. IX, 5253/13.) 1. Die Errichtung einer provisorischen Szallasengruppe in der Verlängerung der Sammelstände gegenüber der Szallasengruppe I auf dem Borstenviehmarkte St. Marx wird mit dem Kostenerfordernisse von 5351 K 50 h genehmigt.

2. Die Ausführung der Zimmermannsarbeiten wird dem Anton Tauber auf Grund seines Offertes vom 4. November 1913, beziehungsweise Nachtrages vom 10. Dezember 1913 übertragen.

3. Als Benützungsgebühr für ein Szallasenabteil wird das dreifache der normalen Gebühr von 80 h pro Tag, d. i. 2 K 40 h eingehoben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(2585, M. A. XIV, 12363/13.) Über Ansuchen der Donauregulierungs-Kommission wird die Abtrennung der mit a b c d (a) umschriebenen Grundfläche von der Liegenschaft Einl.-Z. 2818 des Grundbuches Brigittenau im XX. Bezirke behufs Vereinigung des bezeichneten Trennstückes mit der Liegenschaft Einl.-Z. 2817 desselben Grundbuches als Unter-Abteilung im Sinne des § 8 lit. b Wr. B.-O. bewilligt.

(1546, M. B. A., 4554.) Dem Ansuchen der nachfolgenden Parteien, und zwar: Des Michael Prisching, der Fanni Jäger, des Alois Liebl, des Martin Gach, der Rosa Prisyl, des

Johann Fabian, der Leopoldine Jordan, des Josef Ruß-dorf, der Emilie Laube, des Matthias Wallovits, der Frivisch Türkisch, der Marie Schima, der Marie Stellwag v. Karion, der Katharina Fussek, der Genovefa Andel und der Viktoria Skrgics um Überlassung eines Platzes auf dem Markt XX., Hannovergasse, zwecks Aufstellung von Verkaufshütten in dem in den Verhandlungsschriften des magistratischen Bezirksamtes für den XX. Bezirk vom 26. Jänner 1914 angegebenen Ausmaße und unter Einhaltung der üblichen Bedingungen wird Folge gegeben.

(19894/13, M. B. A. XX, 63568/13.) Dem Ansuchen der nachbenannten Parteien, und zwar:

Des Rudolf Topinka, Fleischselcher;
der Karoline Rauscher, Fleckfiederin;
des Johann Kolarik, Fleischselcher;
des Johann Cizek, Fleischselcher;
des Christoph Peran, Marktviktualienhändler;
des Josef Rudafsky, Marktviktualienhändler;
des Anton Trinks, Gemischtwarenhändler;
des Josef Sailer, Marktviktualienhändler;
der Anna Radocha, Marktviktualienhändlerin;
der Katharina Pöhnl, Marktviktualienhändlerin;
des Ferdinand Steinhauer, Marktviktualienhändler;
der Firma Ankerbrotfabrik Heinrich Mendl;
der Marie Hlavka, Marktviktualienhändlerin;

um Überlassung eines Platzes auf dem Markte XX., Hannovergasse, zur Aufstellung von stabilen Verkaufshütten wird unter Einhaltung der üblichen Bedingungen Folge gegeben.

(2834, M. A. III, 7978/12.) Das Projekt für die Herstellung einer Gartenanlage um die Expeditionshütte der städtischen Straßenbahnen auf dem Hochstädtplatze im XX. Bezirke wird genehmigt und für dessen Ausführung ein auf der Ausgabs-Rubrik XXIV 20 bedeckter Kostenbetrag von 3987 K bewilligt, wovon 2000 K auf die Herstellung der Einfriedung, 1000 K auf die gärtnerischen Arbeiten, 87 K auf den Gehölzwert der aus der städtischen Baumschule zu entnehmenden Gehölze und 900 K auf die Hydrantenaufstellung entfallen.

Für die Bewässerung der Anlage wird die Entnahme einer täglichen Wassermenge von 10 hl aus der Hochquellenleitung während der Sommermonate bewilligt.

Die Arbeiten sind von der Stadtgarten-Direktion in eigener Regie und vom Stadtbauamte im kurrenten Wege im Frühjahre 1914 auszuführen.

Für die Herstellung der Einfriedung (Gittertype A auf Granitsockel, Profil I) ist die Einfriedung der Schmuckanlage auf dem Gertrudplatze im XVIII. Bezirke, welche anläßlich des Währinger Kirchenbaues zur Abräumung bestimmt ist, soweit als möglich zu verwenden.

(2745, M. A. XV, 2267.) Die der Mädchen-Bürgerschule XX., Leipzigerplatz 2, von einer ungenannt sein wollenden Dame gespendete Nähmaschine wird angenommen und der Spenderin der Dank ausgesprochen.

(2833, M. B. A. XX, 5957.) Dem Ansuchen des Vereines zur Erhaltung des Maria Josefinum um Überlassung des Turnsaales und eines Klassenzimmers der städtischen Volksschule für Knaben im XX. Bezirke, Wagnergasse 33, zur Abhaltung einer Festversammlung mit Theateraufführung am 8. März 1914 wird unter den üblichen Bedingungen Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(2869, M. B. A. XIV, 5257.) Die Nichteinhaltung des vorgeschriebenen 15prozentigen Hofausmaßes bei dem vom Baumeister Josef Aicher auf der Liegenschaft Einl.-Z. 349 Grundbuch Rudolfsheim an der Mariahilferstraße und Schwendergasse im XIV. Bezirke geplanten Hausumbaue wird zur Kenntnis genommen.

(2554, M. A. XI, 63024/13.) St.-R. Schreiner referiert über den Magistrats-Antrag auf Zuerkennung von Diplomen an Armenräte des XV. Bezirkes für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates und beantragt die Verleihung von Diplomen an folgende Armenräte, beziehungsweise gewesene Armenräte:

Eduard Prazer, Gustav Wagner, Franz Feßler, Friedrich Fischer, Anton Kraschowitz und Anna Reinwein.

(Angenommen.)

(2555, M. A. XI, 9270.) St.-R. Schreiner referiert über das Ergebnis der Armenratsneuwahlen im XV. Bezirke.

Es wurden gewählt:
Johann Bauernfeind, Bürger und Hausbesitzer.
Franz Brozovic, Bürger und Schlosser.
Rupert Brunner, Bürger und Bäcker.
Matthias Buchinger, Bau- und Maschinenschlosser.
Thomas Cipek, Bürger und Tapezierer.
Johann Dominik, Bürger und Handschuhmacher.
Karl Ehrfurt, Buchbinder.
Nikolaus Eitel, Firmengesellschafter.
Ignaz Feiz, Pfarrmesner.
Ignaz Gebhart, Bürger und Hausbesitzer.
Ferdinand Gottlob, Bürger und Privatier.
Karl Hallmann, Beamter.
Martin Hemetsberger, Bürger und Hausbesitzer.
Johann Hering, Privatier und Hausbesitzer.
Leopold John, Zuckerbäcker.
Anton Kinzel, Lottokollektant.
Josef Kirchmajer, Bürger und Tischner.
Ludwig Kirchmajer, Bürgerschul-Direktor.
Franz Klaucek, Bürger und Zimmermaler.
Anton Köhler, Kaufmann.
Karl Kraus, Bürger und Kaffeesieder.
Karl Krikl, Bürger und Schuhmacher.
Maximilian Lang, Kassier der städtischen Gaswerke.
Josef Lesowsky, Bürger und Kassier.
Matthias Liebewein, Bürger und Uhrmacher.
Franz Lux, Kaufmann.
Paul Malenica, k. k. Schätzmeister.
Franz Metschl, Bürger, Schlosser und Hausbesitzer.
Alois Mück, Friseur.
Wilhelm Nadler, Bürger und Hausbesitzer.
Hermann Nitschner, Gemischtwaren-Verschleißer.
Andreas Oberleitner, Bürger und Hauseigentümer.

Heinrich Perna, Bürger und Hausbesitzer.
Richard Petruschka, Bürger, Gold- und Silberschmied.
Johann Plaim, Bürger und Privatier.
Eduard Prayer, Privatier und Hausbesitzer.
Alois Priechenfried, Bürger und Vergolder.
Josef Schrenler, Bürger, Privatier und Hausbesitzer.
Josef Schrott, Bürger und Hausbesitzer.
Heinrich Richard Schwätz, Zimmermaler.
Michael Sebernegg, Bürger und Kleidermacher.
Karl Schnalek, Kanzlist der k. k. Staatsbahnen.
Anton Sobotka jun., Rauchfangkehrer.
August Spielmann, Metalldreher und Hausbesitzer.
Florian Stadler, Bürger und Vergolder.
Albert Steuber, Jalousien-Erzeuger.
Friedrich Ufer, Gemischtwaren-Verschleißer.
Gustav Wagner, Zimmermaler.
Josef Wagner, Bürger und Kaufmann.
Josef Weihrauch, Fleischhauer.
Josef Weiß, Firmenvertreter.
Ignaz Wobransky, Bürger und Kaufmann.
Friedrich Wolkenhauer, Bürger und Strohhut-Erzeuger.
Wilhelm Zeckl, Bürger und Kaufmann.
Edmund Zeigenhofer, Theater-Inspektor.
Anton Zohner, Bürger und Hotelier.
Franz Howicker, k. k. Post-Ober-Offizial.
Raimund Kleiser, Adjunkt der k. k. Staatsbahnen.
Josef Köstler, Bäckermeister.
Anton Kux, städtischer Lehrer.
Franz Weimann, Buchbinder.
Referent beantragt, die Wahlen zu bestätigen.
(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schreiner wird weiters beschlossen:

(2343, M. A. V, 364.) Die Eingabe der Stadtvorstehung Korneuburg wegen Einbeziehung der Lokalstrecke der Nordwestbahn Wien—Korneuburg—Stockerau in den Stadtbahnverkehr ist der Kommission für Verkehrsanlagen zur entsprechenden Würdigung zu übermitteln.

(2915, M. A. XXII, 1391/13.) Die kurrenten Bautischlerarbeiten für den XV. Bezirk werden bis 31. Dezember 1914 an Anton Sikyr, XIV., Prinz Karl-Gasse 26, mit einem Nachlasse von 5 Prozent von den Tarifpreisen vergeben.

(2549, M. A. XVIII, 4665/13.) Der Witwe nach dem am 1. Oktober 1913 infolge eines Verkehrsunfalles verstorbenen Straßenbahn-Kondukteur Jaroslav Zofka, namens Marie Zofka wird für die Dauer des Witwenstandes eine mit 33⅓ Prozent vom Jahresarbeitsverdienste des Gatten per 1432 K 62 h berechnete Witwenrente im Betrage von 477 K 54 h jährlich, das ist 39 K 80 h monatlich, vom 1. November 1913, das ist dem Todestage des Verunglückten angefangen zuerkannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(2919, M. B. A. XI, 27673/13.) Die für die Verpflegung der Anna Wolf im k. k. Krankenhause Rudolf-Stiftung für die Zeit vom 12. bis 18. September 1913 aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 22 K 40 h werden gnadenweise von der Wiener Dienstbotenkrankenkassa zur Zahlung übernommen.

(2640, M. A. X, 12094/13.) Der Ankauf von zirka 840 m³ Mistbeeterde für den Bedarf des Wiener Zentral-Friedhofes von den in der Äußerung der Zentral-Friedhofsverwaltung genannten 21 Gärtnern zum Preise von 6 K 40 h per Kubikmeter wird genehmigt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß St.-R. Hallmann sein Mandat niedergelegt hat und gedenkt in warmen Worten der Verdienste, die sich St.-R. Hallmann erworben hat.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(2872, M. A. VII, 154.) 1. Das Projekt für den Neubau eines Hauptunratskanales in der Grillgasse in der Strecke von der Aspangbahn bis zur Stadtbauerlinie der Staatseisenbahn-Gesellschaft im XI. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenbetrage von 19.000 K wird genehmigt.

2. Das Bestbot der Bauunternehmung Haala & Kasparek auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 11.969 K 43 h mit dem angebotenen Nachlasse von 8 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

(2814, M. B. A. XI, 3615.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 274 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(2498, 2496, M. A. X, 503, 678.) St.-R. Braun referiert über Ansuchen um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des Magistrats-Antrages für:

Julie Köstler, eigenes Grab Gruppe 43 K, Reihe 14, Nummer 18;

Franz Schluecker, eigenes Grab Gruppe 12 C, Reihe 3, Nummer 25 im Wiener Zentral-Friedhofe. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braun wird weiters beschlossen:

(2641, M. A. X, 1503.) Der Karoline Höfer, Apothekerswitwe, III., Ungargasse 14, wird der Garten-Doppel-Gruftplatz Nummer 41 in der Gruppe 32 B des Wiener Zentral-Friedhofes um den Betrag von 7500 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung, jedoch jedenfalls vor Benützung des Platzes bei dem städtischen Totenbeschreibamte erlegt und daß die Bestimmungen der für die Überlassung derartiger Gruftplätze bestehenden Magistrats-Kundmachung eingehalten werden.

(2420, M. A. III, 5651/13.) Die Gemeinde Wien erwirbt die dem Johann Fock und Mitgenossen gehörige Realität XI., Leberstraße 58, um den Pauschalbetrag von 18.000 K und die dem Alois und der Marie Langheim gehörige Realität XI., Leberstraße 60, um den Pauschalbetrag von 17.060 K und unter den vom Magistrate noch festzusetzenden Bedingungen.
(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jahka** wird beschlossen:

(2865, M. A. XIV, 693.) Der Emilie Wachtel wird die politische Bewilligung erteilt, die mit den Buchstaben a b rot, c d schwarz umschriebene Fläche der Liegenschaft Einl.-Z. 596 Grundbuch Speising, XIII. Bezirk, behufs Zuschreibung derselben zur Liegenschaft Einl.-Z. 376 desselben Grundbuches von dieser Liegenschaft abschreiben zu dürfen.

Diese Abteilung stellt sich nach § 3, lit. b Wr. B.-O. als Unter-Abteilung dar.

(2588, M. B. A. XIII, 6242.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk den Bauwerbern Ludwig und Anna Sauer zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines dreistöckigen Wohn- und Geschäftshauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1706, Kat.-Parz. 628/62, an der Gurkgasse im XIII. Bezirke, wird unter der Bedingung bestätigt, daß für die Zustimmung der Gemeinde Wien als Eigentümerin des Straßengrundes zur Herstellung der Erkeranlage mit einer Auskragungsfläche von 1·910 m² unter Zugrundelegung eines Einheitspreises von 60 K für den Quadratmeter ein Betrag von 1·910 × 60 K = 114·60 K vor Ausfolgung des Baukonsenses bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XIII. Bezirk erlegt werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(2877, M. A. II, 135.) Der VI. Sektion für Pferdezucht der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft wird für die Pferde-Ausstellung 1914 ein Ehrenpreis von 50 Dukaten bewilligt und diese Auslage auf den Reservefonds verwiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(2883, M. B. A. XIII, 51847/13.) Dem Hermann Kap wird die angesuchte Bauerleichterung, darin bestehend, daß in seinem auf der Realität Einl.-Z. 1392 Grundbuch Ober-St. Veit, an der Himmelhofgasse im XIII. Bezirke, Kat.-Parz. 520/85, zu erbauenden Familienhause mehrere Räume auf dem Dachboden zu Wohnzwecken benützt werden sollen, zugestanden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(1824, M. A. III, 1569/13.) Zwischen der Gemeinde Wien und der Ferdinand Hauschka'schen Pensionistenheim- und Mausoleumerhaltungs-Stiftung bei dem Privat-Kranken- und Pensions-Institute für Handlungskommis (Kunfraternität) in Wien wird vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung nachstehendes Übereinkommen geschlossen:

1. Die Gemeinde Wien überläßt der Stiftung zur Arrondierung der Liegenschaften Einl.-Z. 115 und 277 Grundbuch Pötzleinsdorf den im bauamtlichen Plane vom April 1913, Z. XIV, 526, rot lasierten und mit den Buchstaben f e d c k i b g (f) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 674 öffentliches Gut Pötzleinsdorf im Ausmaße von zirka 71 m² um den Einheitspreis von 20 K per Quadratmeter.

2. Das genaue Ausmaß wird auf Grund einer einverständlich vorzunehmenden Vermessung der Grundfläche festgestellt.

3. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Anbotes durch den Stadtrat fällig.

4. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren einschließlich der Kosten der Anfertigung der Trennungspläne trägt die Stiftung zur Gänze allein.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(3001, M. A. XI, 2935.) In Angelegenheit des Anspruches des Versorgungsfonds nach Max Reichmann ist die Verwaltungsgerichtshofbeschwerde einzubringen.

(2544, M. A. IX, 890.) Das Übereinkommen über die ständige Benützung des Lagerhauses der Stadt Wien durch die Süddeutsche Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wird nach dem in der Aufnahmeschrift vom 17. Jänner 1914 enthaltenen Entwurfe genehmigt.

Der Magistrat und die Lagerhausverwaltung haben im Einvernehmen mit der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft die näheren Durchführungsbestimmungen zu treffen.

Die Leistungen an die Süddeutsche Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft aus diesem Übereinkommen sind nach dem Betriebsergebnisse des Lagerhauses zu bestreiten mit Ausnahme der Ermäßigung des Bestandzinses für den Landungsplatz im XX. Bezirke um höchstens 9824 K jährlich, die zu Lasten der Gemeinde zu verrechnen ist.

(20480/13, M. A. IX, 6206/13.) Der Mietzins für die an einen Lagerhausangestellten zu vermietende Wohnung im 1. Stocke des Zubaues zum Administrationsgebäude des Lagerhauses der Stadt Wien (Kaianlage) wird mit 400 K jährlich bestimmt.

(2654, M. D., 713.) Anläßlich der Durchführung der Pferdeklassifikation für das Jahr 1914 wird als Entschädigung für die zur Nachmittagsfrequenz herangezogenen Beamten des Einquartierungsamtes ein Betrag von 760 K genehmigt, welcher auf Ausgabs-Rubrik XLVII 3 bedeckt ist.

(809, St. G. B. 10632.) I. Der II. Abschnitt P. 7, lit. a, 1. Absatz des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1913, P. Z. 10743 (M. D. 1476), wird dahin abgeändert, daß für die Zeit vor dem 1. Jänner 1906 ein jährlicher Bezug von mindestens 1400 K gleich der bisherigen III. Gehaltsklasse zu gelten hat.

II. Die aus den Verzeichnissen A bis G ersichtlichen Einreihungen der Angestellten samt den sich hienach ergebenden Beförderungen, sofern sie in die Zeit zwischen dem 1. Jänner 1913 und 2. Jänner 1914 fallen, werden nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke genehmigt.

III. Den Rechnungsbeamten Viktor Gatterer, Josef Perwek, Wilhelm Riedel, Franz Egerer, Franz Strauhal, Karl Fink, Anton Samek und Josef Kastner wird die Zusicherung erteilt, daß ihnen eine infolge ihrer Einreihung in Hinkunft sich zu ihren Ungunsten ergebende Differenz zwischen den Bezügen des früheren und des jetzigen Gehaltsschemas in Form einer nur auf den betreffenden Zeitraum begrenzten, in die Pension einrechenbaren Personalzulage vergütet wird.

IV. Den Reklamationen der Rechnungsbeamten Karl Tenik, Verzeichnis B. Rg. Nr. 58, und Gustav Waniek, B. Rg. Nr. 98 wird in der Weise Rechnung getragen, daß

a) Dem Karl Trnik unter Beibehaltung des Ranges Nr. 58 der Anspruch auf die Anweisung der Bezüge der II. Gehaltsklasse, 3. Stufe der Rechnungsbeamten per 3000 K Gehalt und 1500 K Quartiergeld und auf Vorrückung mit 1. Juli 1913,

b) dem Gustav Waniek unter Beibehaltung des Ranges Nr. 98 der Anspruch auf Vorrückung mit 1. Jänner 1914 zuerkannt wird.

Bei beiden Beamten ist zur Erlangung der Bezüge einer höheren Gehaltsklasse, abgesehen vom Ablaufe der Frist, auch eine entsprechende Verwendung wie bei der Zeitbeförderung erforderlich.

V. Alle übrigen Reklamationen werden mit Ausnahme der Reklamationen der Beamten der Gruppe 17, über deren Reklamationen die Beschlußfassung vertagt wird, als unbegründet abgewiesen.

(An den Gemeinderat.)

(2582, M. D., 613.) Die städtischen Aushilfsdiener Konrad Pichler und Josef Vielguth werden im Wege der Zeitbeförderung zu Amtsdienern II. Bezugsklasse mit dem Range vom 6. Februar 1914 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2583, M. D., 823.) Der Architekturzeichner Heinrich Schloß wird zum Architekten IV. Klasse in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 27. Februar 1914 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2730, M. A. II, 776.) Der Rechnungsratswitwe Marie Neubauer wird die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 1500 K vom 1. Februar 1914 an zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2581, M. D., 5499/13.) Der städtische Kanzlei-Offizial Adolf Kubat wird auf Grund des § 119, P. 2, und § 120 D.-P. in den bleibenden Ruhestand versetzt und demselben der Ruhegehalt gemäß dem Antrage der Magistrats-Direktion mit jährlich 1917 K 86 h bemessen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2729, M. A. II, 10710/13.) Dem Alois Stelzer, Straßenarbeiter, wird eine Gnadengabe von jährlich 240 K vom 1. März 1914 bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Vize-Bürgermeister Hoß referiert über die Verrechnung von Krediten für Empfänge und beantragt, zur Kenntnis zu nehmen, daß folgende Beträge erübrigt wurden:

(4824/13.) Von dem Kredit per 20.000 K für den am 24. Mai 1913 stattgehabten Empfang des bayrischen Handwerker- und Gewerbebundes ein Betrag von 8 K 60 h;

(5819/13) von dem Kredit per 20.000 K für den am 3. Juni 1913 stattgehabten Empfang der wirtschaftlichen Korporationen ein Betrag von 488 K 3 h;

(6727/13) von dem Kredit per 12.000 K für den am 9. September 1913 stattgehabten Empfang der Teilnehmer an der Tagung des XIV. Internationalen statistischen Institutes ein Betrag von 4 K 55 h;

(8141/13.) von dem Kredit per 4500 K für den am 18. Juni 1913 stattgehabten Empfang des Vereines mittlerer Reichs-Post- und Telegraphenbediensteter Deutschlands ein Betrag von 15 K 20 h;

(12948/13) von dem Kredit per 4000 K für den am 16. August 1913 stattgehabten Empfang der kroatischen Gewerbetreibenden auf dem Kobenzl ein Betrag von 77 K 80 h.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(2871, M. A. VII, 1078/13.) Dem Ansuchen des Stadtbaumeisters Eduard Rzehaczek um Nachsicht der beim Kanalbaue in der Lübeck-, Uchatius-, Gensau- und Czopkagasse im III. Bezirke eingetretenen Terminüberschreitung von 1½ Arbeitstagen wird Folge gegeben.

(2523, M. A. V, 84.) Die Gemeinde Wien erklärt sich vorbehaltlich der Genehmigung des Wiener Gemeinderates bereit, falls das k. k. Eisenbahnministerium von der Durchführung der mit dem Erlasse vom 16. April 1913, Z. 7310/18 b, angeordneten Rekonstruktion der Sophienbrücke und der mit diesem Erlasse und dem Erlasse vom 30. Jänner 1914, Z. 39865/13, 18 b, angeordneten Verkehrsbeschränkungen absieht, den Umbau der Sophienbrücke mit 1. Juli 1916 in Angriff zu nehmen.

(2854, M. A. III, 9075/13.) Die Gemeinde Wien trifft mit Leopoldine Beck als Eigentümerin der Realität Einl.-Z. 2067 Landstraße folgendes Übereinkommen:

1. Leopoldine Beck überträgt von der Kat.-Parz. 2799/2 gebühren- und lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes:

a) Die in dem zur Z. IX b, 5821/13 in der Amtshandlung des Stadtbauamtes gestandenen Plane mit den Buchstaben s (rot), u' (rot), q' (rot), q (rot), k s (rot) bezeichnete Teilfläche im Ausmaße von 245·36 m²;

b) die Figur a b t (rot) s (rot) (a) im Ausmaße von 53·49 m², für welche die Gemeinde Wien im Sinne des § 9 Wr. B.-O. eine Schadloshaltung zu leisten hätte.

2. Leopoldine Beck überträgt die mit u' t q' (u') umschriebene Teilfläche der Kat.-Parz. 2799/2, Einl.-Z. 2067 Grundbuch Landstraße, im Ausmaße von 19·52 m² in das Privateigentum der Gemeinde Wien.

3. Die Gemeinde Wien überläßt an Leopoldine Beck zur Ergänzung ihrer Baustelle den im Plane rot lasierten, mit den Buchstaben q r (rot), p o q (rot) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 3144/1 des öffentlichen Gutes im Ausmaße von 34·52 m².

4. Die Gemeinde Wien widmet die Kat.-Parz. 2798/17, Einl.-Z. 3115 Landstraße, als Straßengrund und überträgt sie in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

5. Leopoldine Beck leistet binnen acht Tagen nach Aufforderung an die Gemeinde Wien eine Aufzahlung von 760 K und trägt sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren.

6. Leopoldine Beck übernimmt die auf Einl.-Z. 2067 Grundbuch Landstraße einzuverleibende Verbindlichkeit, über Verlangen der Gemeinde sofort auf den unter 1 und 2 angeführten Gründen die richtige Höhenlage herzustellen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Gründeck** wird beschlossen:

(2857, M. A. III, 462.) Zur Verhandlung mit den Offerenten Dr. Josef und Fanni Stripko auf Verkauf der vor ihrem Hause

XVII., Hernalser Hauptstraße 109, gelegenen Vorgarten an die Gemeinde Wien wird ein Verhandlungs-Komitee gewählt.

(1714, M. A. III, 8454/13.) Das neuerliche Anbot der Antonia Nagl auf Verkauf der Liegenschaften XVII., Elterleinplatz 11 und 12, an die Gemeinde Wien wird wegen der noch immer viel zu hohen Forderung abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(2873, M. A. VIII, 414.) Es wird genehmigt, daß den Vereinigten Wiener Seidenfärbereien, Ges. m. b. H., bei der Jahresabrechnung über den Hochquellenwasserverbrauch für das Jahr 1914 eine Wassermenge von 4785·7 m³ für den Verbrauch über das garantierte Quantum hinaus gutgeschrieben werde.

(2722, M. A. XV, 2610.) Zur Verwendung eines derzeit nicht benützten Lehrzimmers im Parterre des Bürgerschulgebäudes XXI., Siemensstraße 15, für die Zwecke des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten, insolange dieser Raum nicht als Klassenzimmer benötigt wird, wird die Zustimmung erteilt.

(2594, M. A. X, 11911/13.) Der Klothilde Grimm wird die Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das Grab III. Klasse, Gruppe C, Nummer 165 im Ragraner Friedhofe im Sinne des Magistrats-Antrages erteilt.

(2579, M. A. VIII, 4749/13.) Dem Ansuchen des Arbeitervereines „Kinderfreunde", Ortsgruppe Groß-Jedlersdorf, um Bewilligung zur unentgeltlichen Wasserentnahme aus einem Feuerhydranten im XXI. Bezirke, Baumergasse 10, für Zwecke des Vereins-Eislaufplatzes, wird ausnahmsweise Folge gegeben.

Der Hydrantenschlüssel ist nur einer vom Vereine namhaft zu machenden vertrauenswürdigen Person auszufolgen, die sich auf die Betätigung des Hydranten verstehen muß, und es ist diese Wasserentnahme genauestens zu überwachen.

(2866, M. A. XIV, 5238/13.) Über Ansuchen der Firma Julius Frankl, Ges. m. b. H., wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.-Z. 80 Grundbuch Stadlau XXI. Bezirk, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf Baugrund und Straßengrund abzuteilen.

Diese Abteilung ist nach § 3, lit. 3 Br. B.-O. als Parzellierung zu betrachten.

Die Gemeinde Wien enthebt die Gesuchstellerin von der erforderlichen Erwerbung des fehlenden Straßengrundes von den Kat.-Parz. 493, Einl.-Z. 76 Grundbuch Stadlau XXI. Bezirk unter der Bedingung, daß gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Abteilung die Parz. 490/3 und 491/4 unentgeltlich und lastenfrei in das Privateigentum der Gemeinde Wien übertragen werde.

Die Übertragung der Parz. 491/3 wird zur Kenntnis genommen.

(2848, M. A. VI, 468.) Für die straßenmäßige Ausgestaltung der Steigentetschgasse, Anton Sattler-Gasse und Lenkgasse im XXI. Bezirke, wofür mit Stadtrats-Beschluß vom 1. August 1912, P. Z. 13332, ein Betrag von 22.870 K bewilligt wurde, wird ein weiterer bedeckter Betrag von 4000 K bewilligt.

(2867, M. A. XIV, 12772/13.) I. Über Ansuchen des Adolf Haindl nom. der Erben nach Rosalia Fischer wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.-Z. 13 Grundbuch Stadlau hinsichtlich der Kat.-Parz. 62, 63, 64, 66 und 67 nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf vier Baustellen abzuteilen.

Diese Abteilung stellt sich nach § 3, lit. b als Unter-Abteilung dar.

II. Die Gemeinde Wien beansprucht für die Einbeziehung der mit den Buchstaben P y z P und V N e' umschriebenen Teilen der Kat.-Parz. 586/1 öffentliches Gut kein Entgeld unter der Bedingung, daß die Flächen l, x l (rot), r q V O (rot) und N O K N (rot) gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Abteilung unentgeltlich und lastenfrei in das öffentliche Gut eingetragen werden.

III. Der Magistrat wird beauftragt, die Baulinie an der Ecke der Schück- und Constanziagasse richtigzustellen.

(2636, M. A. XV, 1881.) Die Schlußrechnung für den Kindergartenbau im XXI. Bezirke, Bausengasse 8, laut welcher gegenüber der genehmigten Baukostensumme in der Höhe von 180.414 K 10 h die faktischen Auslagen sich auf 176.752 K 89 h beliefen, demnach ein Mindererfordernis in der Höhe von 3661 K 21 h erzielt worden ist, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Dem mit der Bauüberwachung betraut gewesenen Bau-Adjunkten Adolf Ströckl wird für die künstlerische Ausführung der architektonischen Arbeiten und für die beim Baue erzielten Ersparungen eine Remuneration in der Höhe von 600 K bewilligt.

Dieser Remunerationsbetrag in der Höhe von 600 K wird auf den Reservefonds für das erste Halbjahr 1914 verwiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(2988, M. D., 898.) Der Magistratsrat Dr. Adolf Gernert wird über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und demselben der Ruhegenuß mit jährlich 10.500 K bemessen.

Demselben wird anläßlich seiner Pensionierung in wohlverdienter Anerkennung der vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung in leitender Stellung die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(2885, St. S., 271.) Der österreichischen Kommission für die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914 wird die Entlehnung von vier lithographischen Steinen mit Zeichnungen von der Hand Seiner Majestät des Kaiser Franz Josef I. aus dem städtischen Museum zur Ausstellung im österreichischen Pavillon in Leipzig gegen die Verpflichtung der Kommission, die Transportkosten und die Kosten der Versicherung gegen Diebstahl und Feuer im Betrage von zirka 2000 K zu übernehmen, bewilligt.

(2749, M. A. III, 1060.) 1. Salomon Simon wird über sein Ansuchen aus dem Mietvertrag bezüglich der Wohnung Nr. 3 im Bürgerspitalsfondshause I., Neutorgasse 20, ab Maitermin 1914 ohne gerichtliche Kündigung entlassen.

2. Die Wohnung Nr. 3 im zweiten Stock des Bürgerspitalfondshause I., Neutorgasse 20, wird an den Kaufmann Rudolf Simon ab Maitermin 1914 um den Jahreszins von 2380 K gegen halbjährige Zinszahlung im vorhinein und gesetzliche halbjährige Kündigung vermietet.

(2708, M. A. XXII, 4192/13.) Die provisorische Unterbringung eines Teiles der Fach-Abteilung III des Stadtbauamtes in den beiden bisher von der Verwaltung der Friedrich Beckmann'schen Schauspieler-Unterstützungs-Stiftung innegehabten Räume der sogenannten nördlichen Damentoilette im 1. Stocke des Neuen Rathauses wird genehmigt und der Verwaltung der vorgenannten Stiftung bis auf Widerruf das Journalistenzimmer im 2. Stocke zugewiesen.

(2854, M. A. IV, 318.) Das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Mauer um unentgeltliche Beistellung der zur Behebung von Straßenbahnunfällen notwendigen Ausrüstung wird gemäß dem Magistrats-Antrage abgewiesen.

(2933, M. A. IV, 185.) Der Verkauf eines für Zwecke der Wiener Feuerwehr nicht mehr verwendbaren eisernen Wasserwagens mit einem 700 l fassenden Holzfaß, mit eisernem Bottich und Tragspritze zum Schätzungspreise von 600 K, einer ausgemusterten 9·80 cm langen Anstellsteckleiter zum Schätzungspreise von 30 K und zweier alter Druckschläuche zum Preise von je 2 K an die Verwaltung der Herrschaft Hagenberg bei Prägarten in Ober-Österreich wird genehmigt.

(2703, M. A. IV, 637.) Das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Thürnau (Post Drosendorf, Bezirk Horn) um eine Unterstützung zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen wird gemäß dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(An den Gemeinderat.)

(2809, M. B. A. I, 7108.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sechs Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1913 und 1914, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(2922, M. A. XIV, 12285/13.) Die vom Magistrate der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines Amtshauses auf der Realität Einl.-Z. 1915 Grundbuch V. Bezirk, an der Blechturm-, Hauslab-, Kriehuber- und Gassergasse wird im Sinne des Magistrats-Antrages unter der Bedingung bestätigt, daß die Gesuchstellerin als Entschädigung für die Zustimmung zur Erkeranlage mit einer Auslodefläche von 7·7 m² den Betrag von 130 K per Quadratmeter, das ist zusammen den Betrag von 1001 K vor Ausfertigung der Baubewilligung erlegt.

(2921, M. A. XIV, 1487.) Die nachträgliche Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthalterei-Protokoll vom 11. Februar 1914 samt Plänen, betreffend Zubau zur Telephon-Zentrale, Wien, IV., Taubstummengasse 7, zur Herstellung eines Lastenaufzuges zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(2884, M. B. A. VII, 68/5.) Von einer Berufung gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 19. Februar 1914, Z. I n-421/4, womit dem Christlichen Vereine junger Männer die Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit folgendem Umfange: lit. a des § 16 G.-O. (beschränkt auf die Beherbergung von Vereinsmitgliedern und durch gleichartige Vereine empfohlenen Personen), lit. b und f, beschränkt auf die Bedienung von Vereinsmitgliedern und Bewerbern um die Mitgliedschaft und bei geselligen Veranstaltungen des Vereines auch von Angehörigen der Mitglieder und durch diese eingeführten Gästen im Standorte VII., Kenyongasse 15, erteilt wurde, wird Umgang genommen.

(2972, M. A. XV, 15021/13.) Das Offert der Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 414 des Grundbuches Neubau, diese Realität der Gemeinde Wien käuflich zu überlassen, wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gräf** wird beschlossen:

(2888, M. A. XXII, 2748/13.) Das vorgelegte Projekt für die im Amtshause für den XVI. Bezirk aus Anlaß der Heranziehung der Wohnungen des Magistratsrates Dr. Mang und des Amtsdieners im 1. Stocke zu Amtszwecken, sowie der hiedurch bedingten Amtsverschiebungen und der Verlegung der Zentral-Sparkasse sich ergebenden Adaptierungen wird mit dem Kostenbetrage von 11.000 K genehmigt.

Für die durchzuführenden baulichen Veränderungen wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(2586, M. A. XIV, 9999/13.) Über Ansuchen des Karl Lobermann wird die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 2021 und 2060 des Grundbuches Ottakring im XVI. Bezirke nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf eine Baustelle und Straßengrund als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-O., gemäß dem Magistrats-Antrage bewilligt.

(2816, M. B. A. XVI, 10870/13.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sieben Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1913 und 1914, werden genehmigt.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 5. und 7. Mai 1914.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	9511 Stück
Fettschweine	8770 „
Summe	18281 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche 648 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	16768 Stück
für das Land	1222 „
unverkauft blieben	291 „

2. Preisbewegung.

(Preis per 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I.	Qualität	von	128	bis 136 h	(extrem bis 144 h)
II.	„	„	120	„ 127 „	
III.	„	„	108	„ 118	

Fettschweine:

I.	Qualität	von	120	bis 123 h	(extrem bis 130 h)
II.	„	„	114	„ 119 „	
III.	„	„	104	„ 113	

Auf den dieswöchentlichen Borstenviehmärkten waren im Vergleiche zur Vorwoche um 1599 Fleischschweine mehr und um 623 Fettschweine weniger aufgetrieben.

Bei beiderseits ruhigem Geschäftsgange wurden Fettschweine in Prima-Qualitäten und Mittelsorten um 2 bis 3 h billiger verkauft, während mindere Sorten die vorwöchentlichen Preise behaupteten.

Fleischschweine haben in schwerer Ware 6 bis 8 h, in leichter Ware 4 bis 6 h per Kilogramm im Preise eingebüßt.

Auf dem heutigen Markte waren Dienstagpreise zu verzeichnen.

* * *

Pferdemarkt vom 5. Mai 1914.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 435 Stück.

301 Gebrauchspferde, 134 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde 150 bis 1200 K per Stück
„ Schlachtpferde 112 „ 350 „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 4. und 7. Mai 1914.

1. Auftrieb bezw. Zufuhr.

Kälber lebend	425	Schafe lebend	387
Kälber ausgeweidet	6142	Schafe ausgeweidet	188
Lämmer lebend	69	Schweine ausgeweidet	2350
Lämmer ausgeweidet	1181		

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis — h	(extrem bis 160 h)
II.	„	„	96	„ 136 „	
III.	„	„	—	„ — „	

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	142	bis 166 h	(extrem bis 184 h)
II.	„	„	118	„ 140 „	
III.	„	„	100	„ 116 „	

Lämmer lebend (per 1 Paar):

I.	Qualität	von	—	bis — K	(extrem bis — h)
II.	„	„	14	„ 20 „	
III.	„	„	—	„ — „	

Lämmer ausgeweidet (per 1 Paar):

I.	Qualität	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
II.	„	„	12	„ 40 „	
III.	„	„	—	„ — „	

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis — h	(extrem bis — h)
II.	„	„	112	„ 136 „	
III.	„	„	—	„ — „	

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	136	bis 160 h	(extrem bis 168 h)
II.	„	„	126	„ 146 „	
III.	„	„	122	„ 134	

Schafe lebend (per 1 Paar):

I.	Qualität	von	—	bis — K	extrem bis — K)
II.	„	„	—	„ — „	
III.	„	„	—	„ — „	

Schafe lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	70	bis 73 h	(extrem bis — K)
II.	„	„	62	„ 64 „	
III.	„	„	—	„ — „	

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 749 Stück Kälber und um 7 weidner Schweine mehr zugeführt.

Bei lebhaftem Geschäftsverkehre wurden Prima-Kälbersorten um 2 bis 4 h, mittlere um 4 h, mindere Sorten um 6 bis 10 h per Kilogramm billiger verkauft.

Weidner Fleischschweine wurden um 2 h teuerer und weidner Fettschweine um 2 h billiger per Kilogramm verkauft.

Weidner Lämmer und Schafe wurden zu vorwöchentlichen Preisen gehandelt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 290 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Es wurde zu vorwöchentlichen Preisen gehandelt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von 26 K 50 h	bis 29 K 20 h
Roggen („ 70—75 kg)	„ 20 „ 80 „	„ 22 „ 40 „
Gerste	„ 14 „ — „	„ 18 „ 50 „
Mais	„ 15 „ 60 „	„ 19 „ 80 „
Hafer	„ 16 „ 60 „	„ 19 „ 20 „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (B-G)	von 40 K 40 h	bis 43 K 80 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	„ 39 „ 80 „	„ 42 „ 80 „
Roggenmehl	„ 30 „ — „	„ 34 „ 50 „
Weizenkleie	„ 11 „ 40 „	„ 12 „ 70 „
Roggenkleie	„ 11 „ 40 „	„ 11 „ 60 „

per 100 kg.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	26 K	30 h	bis 29 K	10 h
Roggen („ 70—75 kg)	„	20 „	60 „	„ 22 „	— „
Gerste	„	14 „	— „	„ 18 „	50 „
Mais	„	15 „	30 „	„ 19 „	80 „
Hafer	„	16 „	50 „	„ 19 „	10 „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (K-G)	von	40 K	80 h	bis 44 K	20 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	„	30 „	90 „	„ 43 „	20 „
Roggenmehl	„	20 „	— „	„ 34 „	50 „
Weizenkleie	„	11 „	40 „	„ 12 „	70 „
Roggenkleie	„	11 „	40 „	„ 11 „	60 „

per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	26 K	40 h	bis 29 K	20 h
Roggen („ 70—75 kg)	„	20 „	70 „	„ 22 „	10 „
Gerste	„	14 „	— „	„ 18 „	50 „
Mais	„	15 „	30 „	„ 19 „	80 „
Hafer	„	16 „	30 „	„ 18 „	90 „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (K-G)	von	40 K	80 h	bis 44 K	20 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	„	30 „	20 „	„ 43 „	20 „
Roggenmehl	„	20 „	— „	„ 34 „	50 „
Weizenkleie	„	11 „	50 „	„ 12 „	80 „
Roggenkleie	„	11 „	50 „	„ 11 „	80 „

per 100 kg.

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. bis 30. April 1914.

Waren eingelagert . . . . . 123.507 Meterzentner
„ ausgelagert . . . . . 168.206 „

Der Lagerstand betrug am 30. April 1914:

218.542 Meterzentner im Assekuranzwerte von 4,239.010 K
gegen 286.928 „ „ „ „ 6,437.060 „
in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Darunter waren:

26.563	Meterzentner	Weizen	gegen	40.181
7.061	„	Roggen	„	12.933
10.057	„	Gerste	„	21.544
28.671	„	Hafer	„	86.148
16.081	„	Mais	„	4.467
1.111	„	Ölsaaten	„	1.131
2.068	„	Linsen	„	3.799
6.152	„	Mehl und Kleie	„	7.594
1.547	„	Wein	„	2.601
	„	Zucker	„	— und
	— Hektoliter à 100% Spiritus		„	864 im Vorjahre

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates April 1914 bezifferte sich auf 11.669 q; es wurden sechs Lagerscheine ausgegeben und keine Lombardierung in die Lagerbücher vorgemerkt.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städtischen Bäder im Monate April 1914.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
IX. Bez., Strombad Augartenbrücke	576, davon	576	—

Volksbäder.

		Männliche Personen	Weibliche Personen
I. Bez., Vereinsgasse 29 .	21352, davon	16975	4377
III. Bez., Apostelgasse 18 . .	16114, „	12045	4069
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 .	14424, „	9988	4436
V. Bez., Einsiedlerplatz 18 .	24622, „	17243	7419
VI. Bez., Esterhazygasse 2 .	15149, „	10625	4524
VII. Bez., Hermanng. 24 bis 28	26400, „	18126	8274
VIII. Bez., Florianigasse 24 .	17326, „	12105	5221
IX. Bez., Wiesengasse 17 . .	16895, „	12133	4762
X. Bez., Gudrunstraße 163 a .	26838, „	19345	7493
XI. Bez., Geiselbergstraße 54	8448, „	6232	2216
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	14663, „	9525	5138
XIV. Bez., Heinickegasse 3 .	19318, „	13598	5720
XV. Bez., Reithofferplatz 4 .	18021, „	12833	5188
XVI. Bez., Friedr. Kaiserg. 11 .	23765, „	15706	8059
XVII. Bez., Gschwandnergasse 62	18390, „	12355	6035
XVIII. Bez., Klostergasse 27 .	14890, „	9606	5281
XX. Bez., Treustraße 60 . .	13788, „	9967	3821
Zusammen .	310443, davon	218410	92033

Baubewegung

vom 5. bis 7. Mai 1914.

(Die in Klammern eingeschlossenen Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

VII. Bezirk: Haus, Halbgasse 12, von Leopoldine Heizmann, Wimbergergasse 12, Bauführer Haun & Komp. (2841).

X. Bezirk: Kleinwohnungshaus, Braunspergengasse 10, von Franz Kieß, IV., Starhembergasse 47, Bauführer derselbe (28842).

„ „ Kleinwohnungshaus, Braunspergengasse 12, von Franz Kieß, IV., Starhembergasse 47, Bauführer derselbe (28841).

XII. Bezirk: Vierstöckiges Wohn- und Geschäftshaus, Meidlingerhauptstraße, Einl.-Z. 2004, von Margarete Petrzyna, Bauführer Josef Münzer (19216).

XII. Bezirk: Einfamilien-Wohnhaus, Hetzendorf, Valerie-Cottage 25, Einl.-Z. 430, von Julius Hirnschrodt, XIII., Hadikgasse 166, Bauführer Oswald Slama (19960).

XIII. Bezirk: Zwei zweistöckige Wohnhäuser, Ober-Baumgarten, Hütteldorferstraße, Einl.-Z. 393, von Wenzel Endisch, Tranzergasse 25, Bauführer Endisch & Komp. (24291).

XX. Bezirk: Haus, Meidlemanngasse 19, von Ignaz Fleischer, VIII., Breitenfeldergasse 14, Bauführer Johann Schäffer (3843).

Umbauten.

VII. Bezirk: Westbahnstraße 48, von Edgar Nimter, IV., Kolschitzkygasse 15, Bauführer Bauunternehmung E. Nimter (3876).

XII. Bezirk: Kuh- und Pferdestall, Eichenstraße 32, von Franz Haas, ebenda, Bauführer Rudolf Hartl (19491).

Zubauten.

II. Bezirk: Werkstättentrakt, Pazmanitengasse 3, von August Knapp, ebenda, Bauführer F. Weich (3885).

VII. Bezirk: Zentral-Entlausungsanstalt, Kaiserstraße 57, von Dr. Fritz Keller, I., Krugerstraße 8, nov. Albert und Dr. Rudolf Schiff (3835).

X. Bezirk: Kassenembau, Hasergasse 6, von Ignaz Rössler und R. Laibergegger, Bauführer Rudolf Schüller (28826).

XI. Bezirk: Wagenremise und Stallungen, 5. Landengasse 22, von Paul Spitzer, ebenda, Bauführer Johann Kistreiber (12187).

XII. Bezirk: Waschküche, Valerie-Cottage 9, von Paul Sieberth, ebenda, Bauführer Alois Schaufler (19094).

XIII. Bezirk: Einstöckiger Wohntrakt, Fasangartengasse 27, von Johann Daniel Wittmann, XIV., Toggasse 7, Bauführer Karl Schaggar (23734).

" " Parterre-Geschäftsraum, Penzingerstraße 96, von dem Österreichischen Verlags-Institut Julius Müller, Hietzinger Hauptstraße 66 (23884).

" " Einstöckiger Wohntrakt und Parterre-Wohntrakt, Auhofstraße 177, von der Kommunität der Frauen vom dritten Orden des heil. Dominicus, ebenda (24967).

" " Terrasse, Lainzerstraße 38, von Richard Gruner, ebenda, Bauführer Wenz & Leifer (24302).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Rittergasse 4, vom Pensionsinstitut der Angestellten der Anglo-österreichischen Bank, ebenda, Bauführer Hans Mista (3839).

" " Wallnerstraße 1, von Dr. Theodor Ritter v. Gunesch, Akademiestraße 9, Bauführer Moriz & Josef Smrany (3875).

" " Stubenbastei 2, Zedlitzgasse 7, von Franz Ettrich, ebenda, Bauführer Karl Kirchem (3898).

III. Bezirk: Fasangasse 55/57, von Gustav Fritz, ebenda, Bauführer A. Mitz (3896).

" " Petrusgasse 5, von Johann Amberger, ebenda, Bauführer J. Lebolder (3919).

VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 125, von der Firma Werner & Thrul, III., Metzgergasse 6 (3899).

" " Stiegengasse 2, von Emil Hartmich, Köstlergasse 12, Bauführer Alois Kabas (3865).

VII. Bezirk: Bernardgasse 40, von Hans Nicoladoni, ebenda (3865).

VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 21, von Arnold Grünfeld, ebenda, Bauführer Matthias Eigner (3808).

" " Albertgasse 32, von August Scherfel, ebenda (3814).

IX. Bezirk: Garnisongasse 3, vom kaiserl. Rat Jul. Marx, VII., Siegertgasse 7a, Bauführer Franz Kubaczek (3869).

X. Bezirk: Wailgasse 12, von Johann Macek, ebenda, Bauführer Ferdinand Pecha (28606).

XII. Bezirk: Zwischenstraße 21, von David Zeisl, II., Novaragasse 21, Bauführer Joh. F. Haubenhofer & Komp. (19458).

XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Ghelengasse, Einl.-Z. 1664, von Antonia Brady, XVIII., Währingergasse 19, Bauführer Franz Zahn (23725).

" " Wasserbergergasse 12, von Gust. Halber, VII., Lerchenfelderstraße 145, Bauführer Karl Mitz (24162).

Diverse geringere Bauten.

III. Bezirk: Schuppen, Hahlweggasse 7, vom kaiserl. Rat Alois Mais, VII., Kirchengasse 32 (3879).

XIII. Bezirk: Kanalanl., Jagdschloßgasse 25/25, von der Gemeinde Wien durch die Magistrats-Abteilung XI b, Bauführer Max Frühwirth (23809).

" " Scheune, Ober-St. Veit, Veitingergasse, Einl.-Z. 931, von J. Glasauer, Glasauergasse 34.

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

I. Bezirk: Elisabethstraße 1, von Max Kaiser, V., Margaretenstraße 70a (3859).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe oder Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

V. Bezirk: Fendigasse 15, Amtshausgasse 17, von Hermann Stierlin, XIX., Silbothstraße 55, durch Julius & Brosig, Gartengasse 22 (Aussteckung) (3816).

VII. Bezirk: Haidgasse 12, von Leopoldine Heitzmann, Wimbergergasse 12, Bauführer Haan & Komp. (3842) (Aussteckung).

IX. Bezirk: Porzellangasse 3, von der Verlassenschaft nach Franz Macht durch Anton Armbruster, X., Porzellangasse 5 (3917).

X. Bezirk: Senefeldergasse 77, von Marie Bajer, Bauführer Karl Kaßner (28638).

" " Gellertgasse 54, Grundb.-Einl.-Z. 468, von Wilhelmine Cyprian, Bauführer Leop. Mraz (29639).

" " Davidgasse 57, Einl.-Z. 364, von Karl Kosak (29069).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Einl.-Z. 1592, von Rudolf Hartl, Zelebergasse 5 (20031).

" " Unter-Meidling, Einl.-Z. 1594, von Rudolf Hartl, Zelebergasse 5 (20032).

XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Hietzinger-Kai 159, von August Kohl I., Singerstraße 20, Bauführer Josef Lichtenauer (23925).

" " Lainzerstraße 122, von Johanna Zeller, XIII., Bernbrunngasse 18 (24199).

" " Fasangartengasse 27, von Joh. Daniel Wittmann, XIV., Toggasse 7 (24200).

" " Pfadenbauergasse, Einl.-Z. 202, 301, 255, von Karl Prybila, XIV., Hugogasse 9/11 (24342).

" " Unter-Baumgarten, Gruschaplatz 553, von Karl J. Schmidt & Adolf Mader, G. m. b. H., VII., Wimbergergasse 32 (24358).

" " Unter-Baumgarten, Gruschaplatz 554, von Karl J. Schmidt & Adolf Mader, G. m. b. H., VII., Wimbergergasse 32 (24359).

XV. Bezirk: Tellgasse, Bauk. I, Block 35, Einl.-Z. 910, von Wenzel Manich, XIV., Kellinggasse 11 (11786).

" " Markgraf Rüdiger-Straße 10, Einl.-Z. 950, von Leopold Piomati, II., Ferdinandstraße 2 (11873).

" " Markgraf Rüdiger-Straße 2, Einl.-Z. 880, von Leopold Piomati, II., Ferdinandstraße 2 (11874).

" " Markgraf Rüdiger-Straße 8, Einl.-Z. 949, von Leopold Stiaßny, II., Taborstraße 3 (11875).

" " Hagengasse, Einl.-Z. 1384, von Ferdinand Kohotek, XVI., Habsburgplatz 18 (12010).

" " Schwegerstraße Bauk. 2, Block 40, von Richard Eisler, VII., Westbahnstraße 31 (12025).

XVI. Bezirk: Verlängerte Koterbgasse, Einl.-Z. 1319, von Jul. und Marie Rell (31442).

" " Sandleitengasse, Einl.-Z. 2174, von Heinrich Fischer's Erben, Bauführer Leopold Roth (31566).

XXI. Bezirk: An der oberen alten Donau, Einl.-Z. 277, Grundbuch Floridsdorf, von Leopoldine Mayer, Floridsdorfer Hauptstraße 29 (19230).

" " Oberdorfgasse, Einl.-Z. 404, von Leopold Springenfeld, Zachgasse 14 (19231).

" " Kagran, Kagranerplatz 25, Einl.-Z. 27, von Franz und Kath. Fuhrmann, ebenda (19252).

" " Groß-Jedlersdorf, Einl.-Z. 575, Kat.-Parz. 551, von Anton Hrazdira, Christian Bucher-Gasse 30 (19464).

Demolierungsanzeigen.

III. Bezirk: Gassentrakt, Hahlweggasse 30, von S. Brusenbauch, II., Kaiser Josef-Straße 25 (3912).

V. Bezirk: Margaretenplatz 7, von Christoph Jahn, Kohlgasse 51 (3860).

VII. Bezirk: Kirchengasse 13, von Viktor Leithner, ebenda (3897).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen.

(Siehe auch die Stadtrats-Sitzungs-Protokolle.)

M. Abt. VI, 1291.
4. Mai 1914.

Neupflasterung der Kliebergasse von der Wiedner Hauptstraße bis zum Margaretengürtel im V. Bezirke.

Erd- und Pflasterungsarbeiten und Steinfuhrwerk.

Buchmann Hans — Kostenanschlagspreise für Pflasterung. Aufzahlung 5% für Steinfuhrwerk.
Schneller Adolf — Aufzahlung 5% für Pflasterung. Aufzahlung 10% für Steinfuhrwerk.
Eck Franz — Nachlaß 4% für Pflasterung. Kostenanschlagspreise für Steinfuhrwerk.
Finke Kaspar (Pflasterer Julius Stanek) — Nachlaß 14% für Pflasterung. Kostenanschlagspreise für Steinfuhrwerk.
Berndl Franz — Kostenanschlagspreise für beides.
Hölzl Karl — Aufzahlung 10% für Pflasterung. Aufzahlung 5% für Steinfuhrwerk.
Ehrafteck Karl — Aufzahlung 3% für Pflasterung. Aufzahlung 5% für Steinfuhrwerk.

Naturasphaltarbeiten.

Felsinger Hans — Nachlaß 2%.
Hammann's E. Witwe & Söhne — Nachlaß 2%.
The Neuchatel Asphalt Company — Nachlaß 3%.
Cooper & Komp. — Nachlaß 5%.
Podnansky & Streliz — Nachlaß 3%.

Kunstasphaltarbeiten.

Felsinger Hans — Aufzahlung 15%.
Hammann's E. Witwe & Söhne — Aufzahlung 12%.
The Neuchatel Asphalt Company — Aufzahlung 15%.
Cooper & Komp. — Aufzahlung 10%.
Podnansky & Streliz — Aufzahlung 12%.

Holzpflasterungsarbeiten.

Grafe's Otto Nachfolger — Aufzahlung 14·5%.
Schrobeh & Komp. — Aufzahlung 6·75%.
Rüggers Guido — Aufzahlung 9·5%.

* * *

M. Abt. VII, 434.

Kanalneubau in der Badinskygasse zwischen der Hutweiden- und Weinberggasse im XIX. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 4285 K 50 h.

Feit Josef — Nachlaß 6·5%.

* * *

M. Abt. VII, 380.

Um-, beziehungsweise Neubau eines Hauptkanalkanales in der Auergrubergasse in der Strecke von Or.-Nr. 17 bis zum Margaretengürtel im V. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 12.227 K 75 h.

Rzehaczek Ed. — Aufzahlung 3·5%.

* * *

M. Abt. VII, 396.

Kanalneubau in der Vitusgasse von Or.-Nr. 7 bis zum Wolfrathplatz und von Or.-Nr. 11 bis zur Einsiedeleigasse im XIII. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 5361 K 95 h.

Rzehaczek Ed. — Aufzahlung 24·5%.

* * *

Z. 517.
29. April 1914.

Tonwarenlieferung für die Überlandzentrale Ebenfurth.

Unter-Themenauer Tonwarenfabrik Johann Fürst von Liechtenstein — Kostenanschlagspreise.

* * *

M. Abt. X, 3946/12.
27. April 1914.

Wasserleitungsanlage im Hetzinger Friedhofe im XIII. Bezirke.

Urban Eduard & Sohn — Nachlaß 20% von den Kostenanschlagspreisen.

* * *

M. Abt. VII, 349.

Kanalneubau in der Straße zu den Wohnhäusern der städtischen Gaswerke von der Brünnerstraße bis zur 4. Querstraße im XXI. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 9866 K 29 h.

Trinkl Johann — Nachlaß 16%.
Hahn Albert — Nachlaß 16%.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

17. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Postal Adolf — Kleidermachergewerbe — IV., Schönburgstraße 26.
Eck Johann — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß (Filiale) — XVIII., Peter Jordan-Straße, Parz. 758, Einl.-Z. 2232.
Eichler Karl — Gemischtwarenhandel — XXI., Genochplatz 4.
Feichtinger Ferdinand — Handelsagentie — VII., Neustiftgasse 24.
Fellner J. & B., 1. Israel Fellner, 2. Benjamin Fellner — Handel mit Manufaktur- und Wirkwaren — VII., Mariahilferstraße 76.
Finger Marie, geb. Pes — Handel mit gebrauchten Briefmarken — XXI., Jubiläumsgasse 18.
Fischel Helene — Seifchwaren-Verschleiß — XV., Rustnagasse 1/3.
Frola Paula — Handel mit Viktualien, Fragenesiartikeln, Zuckerbäckerwaren ꝛc. — XXI., O'Brienngasse 24.
Frühbeck Anna, geb. Mayer — Milch-Verschleiß — XIX., Sieveringerstraße 83.
Fuchs Karl Josef — Handelsagentie — VII., Kirchengasse 8.
Haas Adolf — Handelsagentie — VII., Zieglergasse 73.
Haider Johann — Einspänner-Lizenz Nr. 919 — X., Kolumbusgasse 46.
Hawelka Hermine, geb. Trawnicek — Erzeugung von Toilettebedarfsartikeln mit Ausschluß solcher Artikeln, deren Erzeugung an eine Konzession gebunden ist — XIII., Glorietteg. 13.
Herschel Rudolf Stephan — Gemischtwaren-Verschleiß en gros — III., Obere Weißgärberstraße 19.
Hoffmann Olga — Gemischtwaren-Verschleiß (Filiale) — II., Blumauergasse 9.

Juncfek Josefine — Handel mit Fragnerriartikeln, Viktualien, Selchwaren, Flaschenbier und -Wein, Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsaft, Fruchtsäften und Sodawasser — XXI., Schloßhofergasse 18 a.

Jung Cäcilie, geb. Wallnberger — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VII., Kandlgasse 47.

Kaiser Franz — Sand- und Schottergewinnung — XXI., Kat.-Parz. 1183, 1184, 1185, Einl.-Z. 56, 155, 321 Leopoldau.

Katholischer Schulverein für Österreich — Handel mit Lehr- und Lernmitteln, Papier ꝛc. (Filiale) — I., Stephansplatz 6.

Klemann Friedrich — Damenfriseur- und Perückenmachergewerbe — VII., Kirchengasse 21.

Kleibel Anton Otto — Ätzbest- und Terrazzofußboden-Erzeugung — VIII., Laudongasse 58.

Knaur Josef — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XIX., Heiligenstädterstraße 105.

Kratochwil Hubert — Kleidermachergewerbe — VII., Apollogasse 9.

Kubisch Georg — Schuhmachergewerbe — XVII., Lackner gasse 23.

Leberhauer Sophie — Christbaumhandel — III., Ecke Rilken- und Erdbergstraße.

Lischka Natalia, geb. Krejza — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Kalkofengasse 44.

Lorbeer Ägidius — Zier- und Handelsgärtnerei — XXI., Donaufelderstraße 181.

Markl Anna, geb. Feiff — Konditoreiwaren-Verschleiß — XIX., Heiligenstädterstraße 115.

Mazac Wenzel — Tischlergewerbe — IV., Schönburgstraße 19.

Mlynek Franz — Christbaum-Verkauf — XVIII., Währingergürtel 139, Ecke Döblinger Hauptstraße.

Mraz Josef — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XXI., Jedlersdorferstraße 354.

Nehoda Rudolf — Wagner — XXI., Anton Bosch-Gasse 1.

Niemetzki Josefine — Auf Frauen- und Kinderkleider beschränktes Kleidermachergewerbe mit Ausschluß der Verwendung von Gehilfen und Lehrlingen — XVII., Lebenbauergasse 21.

Neumahr Gregor — Lichtpauserei — III., Reisnergasse 5.

Neusser Emil — Einspänner-Lizenz Nr. 511 — VIII., Langegasse 30.

Österreichische Fiaker-Automobil-Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Paul Matthias Wiesner — Fabriksmäßige Erzeugung und Verarbeitung von Automobilbestandteilen, sowie deren Reparatur — XX., Gerhardusgasse 28.

Österreichische Taxicab-Gesellschaft m. b. H. — Pachtbetrieb der dem Anton Schreck gehörigen Einspänner-Lizenz Nr. 315 — III., Fasangasse 37.

Österreichische Taxicab-Gesellschaft m. b. H. — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 431, gehörig dem Anton Schreck — III., Fasangasse 37.

Ohrenberger Andreas — Hotelier (§ 16, lit. a, b, c, d, f und g) — XXI., Stadlauerstraße 12.

Pokorny Aloisia — Witwenfortbetrieb des Spenglergewerbes nach Josef Pokorny — XIV., Märzstraße 33.

Prochazka Anna — Handel mit Fragnerriartikeln, Flaschenbier und -Wein, Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Fruchtsäften und Sodawasser — XXI., Anton Bosch-Gasse 90.

Richer Johann — Betonwaren-Erzeugung — XXI., Pragerstraße 66.

Roth Johann — Handel mit Fragnerriartikeln, Flaschenbier, Flaschenwein ꝛc. — XXI., Genochplatz 4.

Samek Oskar — Handelsagentur — IV., Schönburgstraße 3.

Schicht Franziska, geb. Gerschammel — Zuckerbäckerwaren-, Kanditen-, Gefrornes-, Fruchtsäfte- und Sodawasserhandel — XXI., Angererstraße 26.

Schmich Andreas — Pfandleihe — XXI., Anton Dengler-Gasse 14.

Schöpfenthaner Johann — Klein-Verschleiß von gebrannten geistigen Getränken — XXI., Floridsdorfer Hauptstraße 29.

Schwefel Itzig — Uhrmacher — XVIII., Ebelsbergasse 15.

Schwidernoch Karl — Zuckerbäckergewerbe (Filiale) — VI., Gumpendorferstraße 149.

Skampa Wenzel — Tischler — XVIII., Kreuzgasse 47.

Stehl Georg — Zimmer- und Dekorationsmaler — VIII., Tigergasse 10.

Stehl Georg — Anstreicher — VIII., Tigergasse 10.

Strauß Johann — Modster — XXI., Anton Bosch-Gasse 67.

Tichy Franziska — Witwenfortbetrieb des Hufschmiedegewerbes nach Josef Tichy — XII., Gaudgasse 19.

Tischner Josefa — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XVIII., Kreuzgasse 48.

Tokan Josefa — Gemischtwarenhandel — XIII., Mitisgasse 30.

Tschra Emil — Zuckerbäckergewerbe (Filiale) — XII., Bivenotgasse 20

Wagner Jakob — Faßbinder — XIX., Heiligenstädterstraße 112.

Wagner Josef — Handel mit Selch- und Fleischwaren — XXI., Morellgasse 15.

Waßner Johann, Alleininhaber der Firma Donnebaum & Waßner — Handel mit Manufakturwaren — I., Neutorgasse 4.

Ziegler Eduard — Handel mit Automobilen — XIX., Kurntheurergasse 3.

* * *

18. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Arnold Franz — Handel mit Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren — V., Schönbrunnerstraße 114.

Arter Luise — Übernahme zum Wäschepuhen, Färben und Appretieren — VII., Siebensterngasse 33.

Bock Karl — Handelsagentur — XX., Dresdnerstraße 53.

Degner Charlotte, geb. Feher — Federnschmückergewerbe — VII., Kandlgasse 17.

Eisenhut Juliane, geb. Brandstätter — Handel mit Obstwein in Flaschen — XIII., Hackingerstraße 39.

Ehrenhaft Franziska, geb. Haas, verwitw. Schurck — Schönheitspflege und Enthaarung — IV., Starhembergasse 32.

Erl Rudolf Lorenz — Musikergewerbe — XX., Wallensteinstraße 55.

Geiger Elsa, geb. Glaser — Wäschewaren-Erzeugung — XX., Wallensteinstraße 53 a.

Geller-Schächter Hadie — Lebensmittelhandel beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XX., Jägerstraße 12.

Grötschel Wenzel — Handelsagentur — IV., Waaggasse 17/19.

Großmann Alfred — Handel mit echten und unechten Bijouterriewarenartikeln und mit deren sämtlichen zugehörigen Hilfsartikeln — VII., Karl Schweighofer-Gasse 4.

Grünwald Regine — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 65.

Otto Graf's Nachfolger Asphalt- und Baumaterialienfabriks-Aktiengesellschaft, Geschäftsführer: Josef Pohl — Fabriksmäßige Erzeugung und Verarbeitung von Dachdecker-, Pflasterungs- und Baumaterialien, von Fußboden-, Teer- und Kunststeinprodukten, sowie Verkauf und Verwertung der vorbezeichneten Gegenstände — I., Wallfischgasse 6.

Hanlik Anton — Fleischhackergewerbe — V., Schönbrunnerstraße 112.

Heger Julius — Marktfahrergewerbe — XVII., Geblergasse 91.

Heyek Irma — Einspänner-Lizenz Nr. 1275 — IV., Wehringergasse 3.

Hinze Heinrich Gustav — Gemischtwarenhandel — VII., Stiftgasse 10.

Hrazdera Simon — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVIII., Schumanngasse 2.

Huber Karl — Juweliergewerbe — VII., Zollergasse 33.

Hüllerbrand Natalia, verwitw. Purrucker, geb. Tackler — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XIV., Märzstraße 88.

Jakisch Georg — Marktviktualienhandel — XX., Hannovergasse, Markt.

Jelinek Franz — Kleidermachergewerbe — VII., Burggasse 97.

Kerner Cäcilie, geb. Lehrbauer — Handel mit Viktualien, Geflügel, Kanditen und Flaschenbier — V., Spengergasse 1.

Kastihanzky Franz — Tischlergewerbe — XIII., Penzingerstraße 46.

Kriß Johann — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — XIV., Hütteldorferstraße 109.

Laub Franz — Schlosser — VII., Neustiftgasse 22.

Leitner Katharina, geb. Eder — Lebensmittelhandel und Konsumwaren-Verschleiß mit Ausschluß des Detail-Verschleißes beschränkt — V., Diehlgasse 52.

Mares Franz, Inhaber der Firma Franz Mares — Bäckergewerbe — XIII., Hütteldorferstraße 113.

Maglaum, Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Ernst Rudolf Bimberg — Ankündigung von Annoncen mittels Reklametrankparmien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung mit Ausschluß jeder Privatgeschäftsvermittlung — I., Hegelgasse 7.

Maglaum, Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Ernst Rudolf Bimberg — Handelsagentur — I., Hegelgasse 7.

Menzel Aloisia — Lebensmittelhandel und Konsumwaren-Verschleiß mit Ausschluß des Detail-Verschleißes beschränkt — V., Kampertheoffergasse 51.

Merten Helene — Zimmerputzergewerbe — III., Reisnergasse 19.

Mitthina Anna, geb. Heger — Wildbret- und Geflügelhandel — XIII., Linzerstraße 214.

Neumüller Elise — Hotelier- und Pensions-Inhaber — VI., Getreidemarkt 15.

Obermayer Marie, geb. Reychart — Bleißnäherei — XX., Treustraße 66.

Ortner Karl, Inhaber der Firma Karl Gold's Nachfolger Karl Ortner — Handel mit fertigen Hüten, Hutformen und allen als Hutaufputz in Verwendung kommenden Artikeln — IV., Wiedner Hauptstraße 10.

Ostrozil Leopoldine, geb. Krump. — Handel mit Lebensmitteln, Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften ꝛc. beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Hütteldorferstraße 321.

Paß Emil — Baumeistergewerbe — V., Margaretengürtel 118.

Pellrich Isidor — Fleischhauergewerbe — XX., Bergaustraße 54.

Pauzhuber Karoline, geb. Zitzler — Massage — XX., Hannovergasse 21.

Pelikensky Augustin — Kanditen-Verschleiß — XX., Hellwagstraße 1.

Precik Adolfine, geb. Bergauer — Kleidermachergewerbe — XIX., Gunoldgasse 3.

Richter Oswald — Friseur — V., Gartengasse 19.

Rohrbeck Franz — Friseur — V., Siebenbrunnengasse 64.

Ruschek Fanny — Verschleiß von Mazmalz — XIV., Prinz Karl-Gasse 14.

Sailer Josef — Marktviktualienhandel — XX., Hannovergasse (Markt).

Schefczik Heinrich — Handel mit Heu und Stroh — V., Zentagasse 42.

Schmidt Josef — Rasseur-, Friseur- und Perückenmachergewerbe — VII., Bernardgasse 35.

Schwarzmichel Josef — Friseur und Rasseur — XX., Webergasse 25.

Singer Moriz — Handel mit Wäsche, Wirk- und Schnittwaren, Schuhen ꝛc. ꝛc. beschränkt — VIII., Laudongasse 41.

Slama Marianne, verwitwete Kubernatsch, geb. Kropek — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — V., Arbeitergasse 50.

Spitz Karl — Verkauf von Strick- und Wollwaren — XX., Karl Meisel-Straße 9.

Tichy Karl — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — V., Einsiedlergasse 42.

Eduard Urban & Sohn, 1. Eduard Urban, 2. Eduard Urban — Ausführung von Gasrohrleitungen, Gasbeleuchtungseinrichtungen und Wasserleitungen — VI., Getreidemarkt 15.

Vinzenz Antonia — Selchwaren-Verschleiß — XX., Stremstraße 69.

Wallerek Emmerich — Oberteilbericht — III., Hörnesgasse 23.

Weiß Anna — Kunditen-Verschleiß — XX., Nordbahnstraße 6.

Wipfel Franz — Kunsthandel in Verbindung mit dem Vergoldergewerbe und auf die Dauer des Betriebes — IV., Alleegasse 4.

* * *

19. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Achaz Josefa — Fragnergewerbe — XI., Kopalgasse 47.

„Anker", Maschinen- und Eisenindustrie-Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Paul Steicker — Handel mit Maschinen, Werkzeugen, deren Bestandteilen und Drahtseilen — III., Obere Weißgärberstraße 5.

Babka Marie — Lebensmittelhandel (beschränkt), ferner Handel mit Kunditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften und Flaschenbier — XIV., Grimmgasse 40.

Ballardini Giuseppe — Scharfschleifergewerbe — III., Beatrixgasse 3.

Biedermann Auguste, verwitwete Szalai, geb. Merzallinger — Verschleiß von Fragnerwaren, Spiritus in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Zuckerbäckerwaren, Kunditen, Flaschenbier, Sodawasser und Kracherln — III., Rochusgasse 25.

Brand Friedrich Otto — Fabriksmäßig betriebenes Buchbindergewerbe — III., Beatrixgasse 26.

Büchler Anna — Modistengewerbe — III., Sophienbrückengasse 5.

„Christlicher Verein junger Männer", Geschäftsführer: Johann Marek — Buchhandel (beschränkt auf religiöse Schriften) — VII., Kenyongasse 15.

Civjic Ivan, Inhaber: J. Civjic — Handel mit Wäsche-, Kurz- und Galanteriewaren en gros — VII., Schottenfeldgasse 51.

Cizmer Rosa, geb. Urbanitz — Gebrauchen von Kranzschleifen — III., Glockengasse 28.

Frigl Elsa — Modistengewerbe — III., Löwengasse 42.

Fierlinger Anna — Viktualien-Verschleiß und Flaschenbier beschränkt — VI., Stumpergasse 48.

Fischmann Ernst — Einspänner-Fiaker Nr. 782 — II., Obere Donaustraße, gegenüber dem Hause Nr. 47.

Franzl Ludwig — Kleinhandel mit Brennmaterialien — III., Essegasse 7.

Frenka Franz — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XIV., Pillergasse 15.

Gey Josef — Milchmiergewerbe — XI., Dorfgasse 102.

Goldhuber Nachmann — Warenhandel beschränkt — II., Franzensbrückenstraße 28.

Gottwald Karl — Bäckergewerbe — VI., Linengasse 32.

Gerstinger (Gerstlinger) Josef — Gastwirtsgewerbe — XIV., Sechshauserstraße 27.

Gruß Anton — Kleidermacher — III., Hainburgerstraße 48.

Hahler Karl — Kleidermachergewerbe — III., Trubelgasse 11.

Hermann Adolf — Deichgräbergewerbe — XI., Geiselbergstraße 2.

Hahn Franz — Tischlergewerbe — II., Ennsgasse 15.

Hochstädt Rosie Ruchi — Damenkleidermachergewerbe — VII., Neustiftgasse 71.

Huth Ida, geb. Engel, erste Feldmann — Pfandlergewerbe — XIV., Reindorfgasse 38.

Israel Rachel, geb. Hauchbaum — Handel mit Kleidungsstücken, Wäsche, Schirmen und Koffern — I., Judengasse 1.

Janeska Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVII., Rautergasse 18.

Kahn August, Inhaber der Firma: J. F. Kahn — Kommissionswarenhandel mit Uniformsorten — VII., Mariahilferstraße 100.

Klippner Olga — Bäckereiwaren-Erzeugung — II., Große Sperlgasse 6.

Samuel Kohn & Komp., 1. Samuel Kohn, 2. Alexander Blaustein, 3. Emanuel Kohn — Handel mit Schneiderzugehörartikeln — II., Schmelzgasse 4.

Kollmann Franz — Kleidermachergewerbe — II., Leopoldsgasse 23.

Kriz Josef — Verschleiß mit allen im freien Verkehre gestatteten Artikeln des täglichen Gebrauches beschränkt — II., Allerheiligenstraße 6.

Krumfeld Pinkas — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — II., Schiffamtsgasse 7.

Laderer Franz — Fleischselcher — II., Taborstraße 96.

Löffler & Philipp, 1. Philipp Löffler, 2. Moriz Philipp — Handel mit Taschentüchern — I., Gonzagagasse 11.

Ludwig Ottilie — Auszeitträgerhandel nach § 3 Ministerial-Verordnung vom 6. Juli 1898, R.-G.-Bl. Nr. 112 — I., Lugeck 5.

Maurer Rudolf — Christbaumhandel — XVII., Hernalser Hauptstraße 198, im Hof.

Maczári Moriz & Sohn, 1. Stephan Maczári, 2. Moriz Maczári — Gemischtwarenhandel en gros beschränkt — XVIII., Währingerstraße 16.

Motor-Car-Company, Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Viktor Goldschmid — Handel mit Automobilen und Automobilzugehör — III., Löwengasse 18.

Nehoma Johann — Fiaker-Lizenz Nr. 711 — VIII., Auerspergstraße.

Nehomansky Ludwig — Konzession zum Handel mit Stichen, Gravüren, Photographien, Farbendrucken und sonstigen Reproduktionen von Bildern — IV., Wiedner Hauptstraße 23/25.

Pachmann Franz — Viktualienhandel — III., Hohlweggasse 38.

Pammer Katharina — Handel mit Viktualien, Flaschenbier und -Wein — III., Rabengasse 22.

Planer Kamilla — Handel mit Haus- und Küchengeräten — II., Praterstraße 47.

Ploerk Agnes — Tierhandel — II., Taborstraße 96.

Rankl Viktor — Handel mit Futterartikeln, Hafer, Heu, Stroh und Häckerling — III., Rennweg 100.

Reich Theodor — Handel mit Natur- und Kunstblumen, Blumenvasen ꝛc. — I., Riemergasse 11.

Richnovsky Elisabeth — Handel mit Haus- und Küchengeräten — II., Ennsgasse 13.

Rosenau Jaquet, Inhaber der Firma Jaquet Rosenau — Handel mit Ölgemälden und Aquarellen — I., Naglergasse 12.

Roth David — Handel mit neuen fertigen Herrenkleidern — II., Obere Donaustraße 63.

Ruchzitzer Josef — Goldschmied — XIV., Sechshauserstraße 41.

Fisch-Großhandlung Karl Schwier, Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Karl Gustav Wilhelm Schwier — Fischkonservierung und Handel mit Fischen in rohem, geräuchertem, gebackenem und mariniertem Zustande — XIX., Frachtenbahnhof Heiligenstadt.

Simon Josef — Mechaniker — XIV., Pfeilgasse 3.

Singer Gustav — Handelsagentie — VI., Luftbadgasse 15.

Strasil Franz — Kleidermacher — VI., Laimgrubengasse 14.

Süttinger August — Gas- und Wasserleitungsinstallateur — III., Seidlgasse 4.

Tenkl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitenfeldstraße 41.

Trostler Berthold — Holzhandel — XIV., Felberstraße 102.

Weininger Johann Anton — Musiker — VI., Gumpendorfergasse 13.

Weiß Josef — Handelsagentie — VI., Hirschengasse 1.

Winkelhofer Anna — Handel mit Lebensmitteln beschränkt, ferner Kunditen, Zuckerbäckerwaren ꝛc. — XIV., Grenzgasse 13.

Winter Fanni — Handel mit allen im freien Verkehre stehenden Artikeln des täglichen Bedarfes mit Ausnahme von Lebensmitteln beschränkt — II., Glockengasse 18.

* * *

20. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Burda Anton & Komp., 1. Julius Karl Klotz, 2. Anton Burda — Zuckerbäckergewerbe — XIV., Mariahilferstraße 207.

Brabetz Katharina, geb. Jungschaffer — Handel mit Lebensmitteln und Flaschenbier, sowie anderen Verbrauchsgegenständen des täglichen Bedarfes ꝛc. — XIX., Krottenbachstraße (Realschule).

Coco-Manzano Giuseppe — Handel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten — VIII., Josefstädterstraße 66.

Dubina Johann — Tischler — VI., Gumpendorfergasse 9.

Gerber Christian — Schuhmacher — IV., Schönburgstraße 23.

Goldermann Ottilie — Übernahme zum chemischen Putzen, Färben, Appretieren und Bügelputzen — VIII., Schlösselgasse 19.

Heß Israel Mayer — Handelsagentur — I., Dominikanerbastei 22.

Hauffe Marie — Kunstblumen- und Schmuckfedern-Erzeugung — VII., Neustiftgasse 96.

Heda Helene — Sonnen- und Regenschirmmachergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 131.

Kaufmann Anton — Mechaniker — VI., Bürgerspitalgasse 30.

Lutz Aloisia — Viktualienhandel — VIII., Blindengasse 38.

Lenk & Reich, 1. Kurt Lenk, 2. Jakob Reich — Handel mit Uhren, Uhrketten und Schmuckgegenständen aus echtem und unechtem Metalle — I., Stadtbahngasse 2.

Mank Theresia — Fischhandel — Vor dem Hause VII., Westbahnstraße 50 (Stand).

Mayer Eduard — Konzessionierter Spiritosenschank — VII., Neubaugasse 77.

Mocanec Anna — Handel mit neuen Damenkonfektionsartikeln — VIII., Lerchenfelderstraße 18 bis 24.

Österreichische Tarixad-Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Ignaz Pick — Einspänner-Lizenz Nr. 1612 — X., Süd- und Staatsbahnhof; Sitz: III., Fasangasse 37.

Parzer Kunibert — Tischler — VIII., Lerchenfelderstraße 128.

Rath Moses — Handel mit neuen Schuhen, Kleidern, Wäsche, Möbeln und Einrichtungsgegenständen beschränkt — VIII., Albertgasse 28.

Reich-Fischer Paula, geb. Sprinzels — Handel mit Wäsche, Wirk- und Modewaren — VII., Lerchenfelderstraße 115.

Richter Josef — Kleidermacher — VI., Mariahilfergürtel 14.

Schiff B. & Söhne, 1. Ignaz Schiff, 2. Nathan Schiff, 3. Bernhard Schiff — Handel mit Manufaktur- und Damenkonfektionswaren, sofern deren Betrieb nicht an eine Konzession gebunden ist — I., Neuergasse 5.

Schneider Rudolf — Kleinfuhrwerksgewerbe — VIII., Tigergasse 21.

Schwarz Gustav — Gemischtwarenhandel — VIII., Lerchenfelderstraße 94.

Stephan Franz — Muster — XII., Schönbrunnerstraße 229.

Szechner Chaim Abraham — Lebensmittelhandel beschränkt — XII., Krichbaumgasse 27.

Taubner Leopoldine, geb. Schmachtenberger — Handel mit neuen ungebrauchten Perlesen, Uhren und Silberwaren ꝛc. — XIII., Sechshauserstraße 116.

Tragler Marie — Handel mit Lebensmitteln, Konditorei, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften ꝛc. beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Linke Wienzeile 274.

Trinks Johann jun. — Hutmacher — VII., Westbahnstraße 12.

Ultmeier Georg Ringeng — Kleidermacher — XIV., Sechshauserstraße 75.

Wanke Anton — Kleidermacher — VI., Gumpendorferstraße 114 c.

Weiß Bernhard — Kaffeesieder — VI., Mariahilferstraße 106.

Wellek Viktor — Handelsagentie — VII., Kandlgasse 35.

Wiener Leontine — Handel mit Geflügel und Eiern — XIII., Rißelgasse 8.

Ziegler Eduard — Kommissionsweiser Verkauf von Automobilen und deren Bestandteilen — XIX., Kornthenergasse 3.

* * *

21. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Augenthaler Katharina, geb. Sebetitsch — Marktfahrergewerbe — XXI., Kagranerplatz 51.

Birke Anna — Erzeugung von Tuchschuhen ohne Lederbestandteile — VI., Gumpendorferstraße 11.

Bily Jacques, Dr. — Handelsagentie — V., Nikolsdorfergasse 1.

Bottwin Bernhard, 1. Heinrich Bottwin, 2. Jakob Bottwin — Handel mit Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren, Chinasilber, Bronze- und Galanteriewaren beschränkt — I., Franz Josefs-Kai 19.

Burg Otto — Handel mit Maschinen und deren Zugehör, mit Ausschluß des Detailverschleißes beschränkt — V., Gußergasse 35.

Graf Pauline — Gastwirtsgewerbe — XIII., Steinbruchstraße 3.

Groß Theresia — Wäschewaren-Erzeugung — XVII., Hernalser Hauptstraße 71.

Habrich Raimund — Verschleiß von Obst und Südfrüchten — XVIII., Antonigasse 24.

Hala Josefa, geb. Kroupa — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — XXI., Brünnerstraße 9.

Hala Josefa, geb. Kroupa — Handel mit Wein, Obstwein, Fruchtsäften und Sodawasser — XXI., Brünnerstraße 9.

Hamel Daniel — Kleidermacher — V., Nikolsdorferstraße 29.

Hamerla Ludwig — Handelsagentie — VII., Kandlgasse 35.

Herold Josef — Fiaker-Lizenz Nr. 744 — I., Minoritenplatz, Hotel Metropol, Residenz-Café.

Herzog Hugo — Zahntechniker — VIII., Bennogasse 14 a.

Hierringer Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Floridsdorfer Hauptstraße 23.

Homka Matthias — Kleidermacher — VI., Dürergasse 10.

Huber Rudolf — Handel mit Leder und Schuhzugehör — XXI., Jahnbachgasse 9.

Janecek Alois — Fleischhicher — XVII., Rosensteingasse 45.

Janecek Anna — Handel mit Bijouterien, Fragnereiartikeln ꝛc. — XXI., Gerstlgasse 7.

Kämpf Josef — Handelsagentie — XIV., Mariahilferstraße 191.

Kehry Franz — Holz- und Kohlenhandel — XIV., Stutzergasse 10.

Keib Karl — Fiaker-Lizenz Nr. 785 — II., Praterstraße 8.

Kischker Franz — Fleischhauer — V., Kompertgasse 14.

Lukas Andreas — Handelsagentie — VII., Neustiftgasse 93.

Maly Friedrich — Handel mit Haushaltungsartikeln, Lebensmitteln und Konsumwarenverschleiß mit Ausschluß des Detailverschleißes beschränkt — V., Arbeitergasse 14.

Martin Jakob — Erzeugung von Reklameartikeln beschränkt — VI., Gumpendorferstraße 109.

Matoušek Anton — Tischler — XVII., Wichtlgasse 51.

Meierhofer Margarete, geb. Wenisch — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren und Konditorei — V., Wimmergasse 21.

Neumayer Johanna Maria — Kleidermachergewerbe beschränkt — VII., Schottenfeldgasse 86.

Österreichische Brown-Boveriwerke A.-G., Geschäftsführer: Theobald Müller, Ingenieur — Fabriksmäßige Erzeugung elektrischer Maschinen und Apparate sowie Maschinen aller Art mit Ausnahme von Kesseln — X., Gudrunstraße 187.

Prasch Josef — Annoncenvermittlung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung — VII., Neubaugürtel 23.

Rosenzweig Nathan — Handel mit Möbeln, Musik- und optischen Instrumenten, Bettfedern ꝛc. — XVII., Kalvarienbergasse 59.

Schindler Friedrich — Handel mit Leder, Schuhen und Schuhzugehörartikeln — VII., Westbahnstraße 56.

Sonnenfeld Bela, 1. Bela Sonnenfeld, 2. Karoline Sonnenfeld, verehel. Deutsch — Handel mit Pelzwaren — VI., Mariahilferstraße 109.

Soukup Josef — Hafner und Ofensetzer — XVII., Jägerstraße 51.

Sprenger Josef — Handel mit Leinen- und Baumwollwaren — V., Embelgasse 55.

Steinhüthler Rudolf — Wäscheputzer — XVII., Weidmanngasse 20.

Timfüld Rosalia — Fiaker-Lizenz Nr. 269 — I., Wollzeile, Dominikanerbastei, Biberstraße.

Träger Anton — Fenster- und Zimmerputzer — VII., Neubaugasse 17.

Wagner Maria Anna — Damenkleidermachergewerbe — XVIII., Theresiengasse 69.

Walter Josef — Einspänner-Lizenz Nr. 269 — III., Landstraßer Hauptstraße 50/52, Ecke Sechskrügelgasse.

Weigert Therese, geb. Bartwik — Damenkleidermachergewerbe — VI., Theobaldgasse 18.

Zbořil Rosalia — Massage mit Ausschluß der Anwendung zu Heilzwecken und ohne Anwendung von Instrumenten — VI., Köstlergasse 9.

Zimmermann Otto — Handelsagentie — V., Embelgasse 61.

* * *

23. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Bauer Otto — Glasergewerbe — VII., Neustiftgasse 145.

Bayer Franz — Handel mit Obst, Gemüse und Naturblumen im Umherziehen im Gemeindegebiete von Wien mit Ausschluß des k. k. Praters — XIV., Goldschlagstraße 27.

Betterheim Anna — Wäschewaren-Erzeugung — VI., Bürgerspitalgasse 12.

Benesch Josefa — Verschleiß von heißen Würsteln und Gebäck — XIV., Meiselstraße, Markt.

Bichler Anna — Handel mit Kleidern, Wäsche, Gold- und Silberwaren und häuslichen Bedarfsartikeln und Wirtschaftsartikeln — X., Favoritenstraße 153.

Bilek Leopoldine — Panzerübernahme und Betrieb einer elektrischen Mangelrolle — XVIII., Schopenhauerstraße 20.

Demmer Karl — Handel mit Textilwaren — VII., Westbahnstraße 27/29.

Domalchla Adam — Wagnergewerbe — XVII., Rötzergasse 35.

Epp Wilhelm, chemische Fabrik, Inhaber: Wilhelm Epp — Fabriksmäßige Erzeugung von Waschpulver und Waschpulverextrakt — X., Quellenstraße 155.

Febringer Richard — Metallwarenerzeugung — XVIII., Alt Kalk-Gasse 8.

Fellner Johann — Fiaker-Lizenz Nr. 427 — I., Erzeugung.

Fink Paul, Geschäftsführer: Jaques Singer — Betrieb von Emailschildern — VII., Stiftgasse 21.

Foißner Anton — Handel mit Parfümerie-, Toilette- und Kopfschutzartikeln — VII., Kirchengasse 21.

Friedland Hans — Handelsagentur — III., Fasangasse 49 a.

Friesenbiller Leopold — Pachtung des der Franziska Friesenbiller gehörigen Kaffeeschankgewerbes — XV., Neubaugürtel 29.

Gaberle Auguste — Handel mit Zucker- und Spielwaren, Kerzen und Seifen — XIX., Sieveringerstraße 107.

Gelles Emanuel — Handelsagentur — XIX., Heiligenstädterstraße 7.

Gußner Hermine — Haar- und Negelpflege — VII., Zollergasse 16.

Hartl Alois — Pachtbetrieb der dem Michael Theuringer gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 1002 — Betriebsort: III., Gärtnergasse, Sagergasse; Wohnort: XIV., Krellingasse 9.

Haselberger Pauline — Maschinen- und Handbickereigewerbe — VII., Seidengasse 24.

Hauer Juliana, geb. Stich — Handel mit Konditorei — I., Wollzeile 36.

Heiß Leopold — Tischlergewerbe — XIV., Tellgasse 2 a.

Herold Josef — Pachtbetrieb der dem Karl Nebl gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 856 — Betriebsort: III., Neulinggasse, Ecke Ungergasse; Wohnort: IV., Heumühlgasse 13/15.

Horalek Anna, geb. Schwarz — Handel mit Damenkonfektionswaren, Damenwäsche und Zugehör — IV., Belvederegasse 37.

Hubeny Josefine — Viktualien-Verschleiß — X., Laerstraße 8.

Jura Eduard — Kleidermacher — IV., Margarethengasse 5.

Klemann Fritz — Handel mit Toilettenartikeln, Parfümerie- und Kopfputzartikeln — VII., Kirchengasse 21.

Klikovitsch Salerius — Handel mit Milch und Milchprodukten, Eiern und Gebäck — XIX., Sollingergasse 23.

Koenig Edmund — Handelsagentie — VI., Stumpergasse 9.

Kohl Ludmilla — Lebensmittelhandel beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XV., Hütteldorferstraße 28.

Kovarovic Johann — Kleidermacher — XVIII., Standgasse 56.

Wilhelmsdorfer Mehlprodukten- und Schokoladefabrik von Josef Kufferle & Komp., 1. August Kufferle, 2. Josef Alex. Ed. Kufferle, 3. Margarete Rosa Kufferle, 4. Walter Alexander Kufferle — Gemischtwarenhandel beschränkt — I., Kärntnerstraße 2.

Lauf Anna — Übernahme zum chemischen Putzen, Appertieren und Färben — VII., Siebensterngasse 29.

Leberl Georg — Fabriksmäßige Bau- und Portalschlosserei — X., Troststraße 69.

Liska Karl — Kleidermacher — X., Altmannsgasse 35.

Mayer Gottfried — Lebensmittelhandel beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — IV., Schleifmühlgasse 21.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 5. Mai 1914.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Beurlaubt: Die Gem.-Räte Kleiner, Karl Moriz Mayer, Schmitt, Dr. Schwarz-Hiller und Weiny . . . 1115
2. Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Dr. Porzer, die Gem.-Räte Dr. Mataja, Zahka, Hermann Eder und Bignatti 1115
3. Beurlaubt: Gem.-Rat Wolpl . . . 1115
4. Dank Sr. Majestät des Kaisers für die Loyalitätskundgebung des Gemeinderates . . . 1115
5. Dank des Herrn Adolf Suess für die Beileidskundgebung des Gemeinderates anläßlich des Ablebens seines Vaters Professors Eduard Suess . . . 1115
6. Dank des Statthalters von Dalmatien für ein Anerkennungsschreiben des Gemeinderates . . . 1115
7. Dank des Landesschulrates für die Förderung des Mittelschulwesens . . . 1115
8. Dank des K. k. priv. österr. Aeroklubs für Ehrenpreis . . . 1115
9. Dank des Couture-Hippique-Komitees für Ehrenpreis . . . 1116
10. Dank der Oberin der Barmherzigen Schwestern für Aushilfe und Subvention . . . 1116
11. Spende der Frau Prinzessin Luise v. Coburg . . . 1116
12. Spende der Kaiser Franz Josef-Stiftung . . . 1116
13. Spende des Herrn Regierungsrates Ruhmer . . . 1116
14. Spende des Fürsten Max Egon zu Fürstenberg . . . 1116
15. Spende des Herrn Josef Aufmesser . . . 1116
16. Spende des humanitären Schießsportvereines „Z' Neunzehner" 1119
17. Spende eines Ungenannten-Gemeinderates . . . 1119
18. Spende des Herrn Erzherzogs Friedrich für die städtischen Sammlungen . . . 1116
19. Spende des Herrn Gem.-Rates Neustadtl . . . 1116
20. Rennerträgnis der V. Fünfhauser Wohltätigkeitsakademie . . . 1116
21. Bericht des Direktors der Stadtbuchhaltung über das Ergebnis der Aufarbeitung der Rechnungen der städtischen Kontrahenten im I. Quartal 1914 . . . 1116
22. Bekanntgabe von Wahlresultaten . . . 1116

Interpellationen:

23. Gem.-Rat Rotter: Verzeichnis der ungarischen Heilanstalten 1119
24. Gem.-Rat Dräxler: Kanalisierung der Bukowinagasse im XIX. Bezirke . . . 1119
25. Gem.-Rat Klein Eder: Dieselbe Angelegenheit . . . 1119
26. Gem.-Rat Dr. Hein: Verhinderung von Ausschreitungen der Galeriebesucher im Gemeinderats-Sitzungssaale . . . 1119
27. Derselbe: Verhinderung von Überfällen oppositioneller Gemeinderäte im Rathause seitens der Galeriebesucher . . . 1119
28. Gem.-Räte Neumann, Starek, Domes, Winarsky, Davis, Hoborsky, Bretschneider und Emmerling: Dieselbe Angelegenheit . . . 1119
29. Gem.-Rat Jung: Übelstände durch das alte Polizei-Kommissariatsgebäude im II. Bezirke, Große Sperlgasse . . . 1120
30. Gem.-Rat Koppensteiner: Verzögerung der Vorlage des Detailprojektes für die Doppel-Bürgerschule im Zwischenbrücken 1120
31. Gem.-Rat Dr. Hein: Zusammenstellung der Lohnlisten . . . 1120
32. Gem.-Rat Starek: Übelstände im Straßenbahnverkehre in der Sechshauserstraße . . . 1120
33. Gem.-Rat Neumann: Durchführung der Urlaube der Straßenbahnbediensteten . . . 1121

Anträge:

34. Gem.-Rat Kürber: Wiedereröffnung des Donaubades am Erzherzog Karl-Platze . . . 1121
35. Derselbe: Kanalisierung der Lagrangestraße im II. Bezirke 1121
36. Derselbe: Errichtung einer Parkanlage am Erzherzog Karl-Platze im II. Bezirke . . . 1121
37. Gem.-Rat Braunerg: Lösung der Lehrlingsfrage . . . 1121
38. Gem.-Rat Klein Eder: Errichtung einer Gebührenanstalt . . 1122
39. Gem.-Rat Gottesel: Reorganisierung der städtischen Gartenbetriebe . . . 1122
40. Derselbe: Zentralisierung der Straßenpflege . . . 1122
41. Gem.-Rat Kummelhardt: Auflassung des Radfahrweges am inneren Gürtelringgarten, Umwandlung des letzteren . . 1122
42. Gem.-Räte Knoll, Richter: Sperrung der Krautfeldergasse im XXI. Bezirke, Groß-Jedlersdorf . . . 1123
43. Gem.-Rat Starek: Einführung von ermäßigten Tour- und Retourkarten auf der städtischen Straßenbahn . . . 1123
44. Gem.-Rat Schwarz: Regulierung des inneren Marxhilfergürtels und des Straßenbahnverkehres daselbst . . . 1123
45. Gem.-Rat Kürber: Abänderung des Fahrplanes der Linie 80 der städtischen Straßenbahnen . . . 1124

Referate:

46. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Deutscher Radfahrerbund, Gau 24, „Niederösterreich", um Bewilligung eines Ehrenpreises für die Fernfahrt „Rund um Wien" . . . 1123
47. Derselbe: k. k. priv. Feuerschützen-Gesellschaft im Waidhofen an der Ybbs um Bewilligung eines Ehrenpreises für das in der Zeit vom 10. bis 24. Mai 1914 stattfindende I.A. niederösterreichische Landesverbands-, beziehungsweise 400 jährige Jubiläums-Schießen . . . 1123
48. Derselbe: Änderung der Bestimmungen über das Alter der Armenräte . . . 1123
49. Derselbe: Regulierungsplan für das Gebiet des III. Bezirkes zwischen der Beatrixgasse, Rennerstraße, Strohgasse und Salesianergasse . . . 1124
50. Vize-Bürgermeister Hof: „Männer-Stemmklub Wien" um Subvention für die Athletenwettkämpfe in St. Petersburg und Lyon . . . 1125
51. Derselbe: Deutschmeister-Schützenkorps Wien um Bewilligung eines Ehrenpreises für das in der Zeit vom 13. September bis 4. Oktober 1914 stattfindende Kaiser-Preisschießen . . 1125
52. Derselbe: Erster österreichischer Gefügelzuchtverein um Ehrenpreis für die in der Zeit vom 24. bis 26. Mai 1914 stattfindende Jubiläums-Ausstellung . . . 1125
53. Derselbe: Erbauung eines Depotgebäudes für die Freiwillige Feuerwehr Leopoldau . . . 1126
54. Gem.-Rat Mayr: Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 14. Februar 1914, Z. 40116/13, betreffend die Abweisung des Rekurses der Gemeinde gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. Oktober 1913, Z. X-2142/9, womit die Verlängerung der Konzession der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zur Besorgung des Lokalverkehres auf dem Donaukanal bewilligt wurde . . . 1126
55. Derselbe: Entscheidungen des k. k. Ministeriums des Innern vom 18. Februar 1914, Z. 9156/12, 20079/12, 14671/13, 5212, und 14. Februar 1914, Z. 2852, mit welchen die Befreiung der privatrechtlichen Rechnungspraktikanten der Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien von der Pensionsversicherungspflicht auf den kalendarischen Zeitraum von 6 Monaten vom Tage des Dienstantrittes an trianniert wurde . . . 1129
56. Derselbe: Tauschhandel der Eheleute Josef und Magdalena Schorn bezüglich der Liegenschaften Ct.-Nr. 11, 11 a und 11 b Windmühlgasse im VI. Bezirke . . . 1129
57. Gem.-Rat Baron: Abänderung der Verbauungsbestimmungen für städtische Baublöcke zwischen Währingerstraße und Gymnasiumstraße im XIX. Bezirke, übereinkommen mit dem Kuratorium der Kaiser Franz Josef-Jubiläumsstiftung für ein deutsches Universitäts-Studentenheim wegen Überlassung eines dieser Baublöcke . . . 1130
58. Gem.-Rat Porzer: Ratifizierung des Ernst Fritsch auf die städtische Liegenschaft Ct.-Nr. 5 Hasenleitgasse im XIII. Bezirke 1132
59. Gem.-Rat Weigelt: Baulinienbestimmung für einen öffentlichen Platz an der Grabnergasse im VI. Bezirke . . . 1134
60. Gem.-Rat Schwer: Ansuchen der Genossenschaft der Bäcker um Subvention für das Werk „Archiv der Genossenschaft der Bäcker in Wien" . . . 1134
61. Derselbe: Zentral-Komitee für die Wiener Rosenfeste um Subvention . . . 1135

Seite

62. Siehe unter „Wahlen".
63. Gem.-Rat Schreiner: Festsetzung der Taglöhner der Paramatta-Regenmäntel für Unterbeamte der städtischen Straßenbahnen 1135
64. Derselbe: Projekt für den zweigeleisigen Umbau der Straßenbahnlinie durch die Hietzinger Hauptstraße von der Kirchmayergasse bis zur Zeidlhofgasse im XIII. Bezirke . . . 1135
65. Derselbe: Projekt für die Vergrößerung der Schmiede in der Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen in Rudolfsheim 1138
66. Siehe unter „Wahlen".
67. Gem.-Rat Rain: Ansuchen des Vereines zur Erhaltung des unentgeltlichen St. Josef-Kinderspitales auf der Wieden um unentgeltlichen Hochquellenwasserbezug 1142
68. Derselbe: Einführung des Nachtbetriebes mit Kraftfellwagen auf der Linie Stephansplatz—Währingerstraße—Grinzingergasse, beziehungsweise Nußdorferstraße—Döblinger Hauptstraße und auf der Linie Hernals—Elterleinplatz—Stephansplatz . . 1143
69. Gem.-Rat Knoll: Baulinienbestimmung für einen Teil der Leopoldgasse im XXI. Bezirke 1146
70. Gem.-Rat Heinl: Projekt und Kosten für die Asphaltierung der Schönlaterngasse im I. Bezirke 1146
71. Gem.-Rat Dr. Haas: Baulinienabänderung für die Bürgerspitalfonds-Liegenschaft Einl.-Z. 1298 an der Rasumofskygasse im III. Bezirke 1146
72. Gem.-Rat Gruß: Anbot der Eheleute Franz und Rosa Thiel auf Verkauf der Liegenschaften Einl.-Z. 3054 und 3160 Grundbuch Ottakring an die Gemeinde Wien 1146
73. Gem.-Rat Baron, Anbot der Josefa Ferti auf Verkauf der Kat.-Parz. 498, Einl.-Z. 362 Grundbuch Grinzing im XIX. Bezirke an die Gemeinde Wien 1147
74. Derselbe: Anbot des Franz Schill auf Verkauf der Kat.-Parz. 980/1, 980/2 aus 981 Grundbuch Grinzing im XIX. Bezirke an die Gemeinde Wien 1147
75. Gem.-Rat Göth: Rudolf und Helene Thrul um Baubewilligung für ein Wohnhaus auf der Einl.-Z. 775 Grundbuch Hetzendorf, Bauf. 5, Kat.-Parz. 372/8, an der Alxmannsdorferstraße im XII. Bezirke 1148
76. Gem.-Rat Richter: Entwurf für den Bau eines 16.000 Volt-Schalthauses in Ebendorf 1149

Wahlen:

62. Vornahme von Wahlen in diverse Ausschüsse und Kommissionen 1135
66. Ergebnis dieser Wahlen 1142

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 5. Mai 1914.

Inhalt:

1. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Verleihung kommunaler Auszeichnungen an Funktionäre des VIII. Bezirkes 1150
2. Derselbe: Ansuchen des Direktoriums des technischen Museums für Industrie und Gewerbe in Wien um Zustimmung der Gemeinde Wien zur Aufnahme eines Darlehens 1150
3. Vize-Bürgermeister Hajek: Ansuchen der Marie Schlagenhofer, Putz- und Strohhüterserwitwe, um Gnadengabe . . . 1150
4. Derselbe: Ansuchen der Marie Skalla, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe 1150
5. Derselbe: Ansuchen des Josef Bergmüller, Hauptkassa-Ober-Kontrollors, um Versetzung in den dauernden Ruhestand (Anerkennung des Gemeinderates) 1150
6. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß 1150
7. Derselbe: Ansuchen der Theresia Lubach, Lagerhaus-Wochenarbeiterswitwe, um Gnadengabe 1151
8. Derselbe: Ansuchen des Florian Zeniuschek, Straßenarbeiters, um Gnadengabe 1151
9. Derselbe: Ansuchen des Franz Greiner, Straßenarbeiters, um Gnadengabe 1151
10. Derselbe: Ansuchen der Emilie Wittschek, städtischen Heizerswitwe, um Gnadengabe und Gnadenerziehungsbeitrag . 1151
11. Derselbe: Ansuchen des Ludwig Reichmüller, Straßenarbeiters, um Gnadengabe 1151
12. Derselbe: Ansuchen des Johann Lang, Straßenarbeiters, um Gnadengabe 1151
13. Derselbe: Ansuchen der Anna Prchlik um Gnadengabe 1151
14. Derselbe: Bewilligung einer Personalzulage an den städtischen Rauchfangkehrer Johann Gilek 1151
15. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß 1151
16. Derselbe: Verleihung des Ehrengeschenkes an das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Unter-Sievering Johann Schachinger 1151
17. Derselbe: Verleihung kommunaler Auszeichnungen an das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Unter-Döbling Karl Feldermeier und an den Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Grinzing Franz Kier 1151
18. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des Bezirkes Döbling Alois Czember . . . 1151
19. Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Verleihung von Ehrengeschenken an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dornbach 1151
20. Gem.-Rat Dr. Haas: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des Armen-Institutes Landstraße und Obmann-Stellvertreter der VI. Sektion Johann Kirchweitter 1152
21. Gem.-Rat Weisely: Vergleichsanbot des Johann Prell und Ernst Hlawa als Eigentümer des Esterhazy-Bades, VI., Gumpendorferstraße 59, wegen Ablösung von Bezugsrechten auf Überflußwasser aus öffentlichen Auslaufbrunnen im VI. und VII. Bezirke durch die Gemeinde 1152
22. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den humanitären Verein „Gumpendorfer Kinderfreunde" . . . 1152
23. Derselbe: Mietanbot der Firma Gebrüder Ladstätter auf Räumlichkeiten des Bürgerspitalfondshauses VI., Mariahilferstraße 23/25 1152
24. Gem.-Rat Knoll: Verleihung des Ehrengeschenkes an das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Alpern Johann Grill . 1152
25. Derselbe: Verleihung der Ehrengabe an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hirschstetten 1152
26. Gem.-Rat Rain: Verleihung einer Ehrengabe an das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Penzing Edmund Postal . 1152
27. Derselbe: Verleihung des Ehrengeschenkes an das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Baumgarten Heinrich Kittinger 1152
28. Derselbe: Erhöhung der Erziehungsbeiträge für die Kinder des Kutschers der städtischen Stellwagenunternehmung Johann Georg Zapf 1152
29. Derselbe: Bewilligung einer Gnadengabe für den Wagenführer der städtischen Stellwagenunternehmung Josef Litschauer 1152
30. Derselbe: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Armenrat des VIII. Bezirkes Anton Majesky . . . 1153
31. Gem.-Rat Schreiner: Gnadenerziehungsbeitrag für die Kinder des entlassenen Wagenführers der städtischen Straßenbahnen Alois Grabner 1153
32. Gem.-Rat Schwer: Verleihung von Ehrengaben an die Mitglieder der Freiwilligen Turner-Feuerwehr und Rettungsabteilung Meidling Johann Tichy und Franz Mayer . . 1153
33. Derselbe: Ansuchen der Ägyptisch-österr. Reise- und Reklameunternehmung, G. m. b. H., Wien-Kairo, um Subvention für die Broschüre „Weltbilder" (Abweisung) 1153
34. Derselbe: Ansuchen der „Modernen illustrierten Zeitung für Reise und Sport" um Subvention 1153
35. Derselbe: Ansuchen des Verlages J. G. Holzwarth's Nachfolger, G. m. b. H., Frankfurt a. M., um Subvention für die Broschüre „Weltbad" (Abweisung) 1153
36. Derselbe: Anschaffung einer Schiebleiter für die Freiwillige Feuerwehr Nußdorf 1153

Stadtrat:
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 27. Februar 1914 1153

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:
Herbstviehmarkt vom 5. und 7. Mai 1914 1161
Pferdemarkt vom 5. Mai 1914 1162
Jung- und Stechochsenmarkt vom 4. und 7. Mai 1914 1162
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. Mai 1914 1162
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. Mai 1914 1163
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. Mai 1914 1163
Städtisches Lagerhaus 1163

Sanitäts-Angelegenheiten:
Besuch der städtischen Bäder im Monat April 1914 1163

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 5. bis 7. Mai 1914 1163

Städtische Arbeiten und Lieferungen:
Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen 1165
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1165
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. G. Wallishausser.

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
11. Mai 10 Uhr	Abteilung III (Mag.-Rat Dr. Ehrenberg, Neues Rathaus, V. Stiege 2. Stock)	4993/13	Städtisches Gebäude, XI., Simmeringer Hauptstraße 93 und Dorfgasse 24.	Abtragung.	— Vorbemerkung: Die Bedingnisse können im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II c, während der Amtsstunden eingesehen werden. 3—3
12. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus VIII. Stiege, 1. Stock)	1530	Umpflasterung der Universitätsstraße von der Ringstraße bis zur Landesgerichtsstraße im IX. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten . . Steinfuhrwerk	7627 K 80 h 7305 K 50 h Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV b. 1—1
12. Mai ½12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1693	Asphaltierung der Seilerstätte und der angrenzenden Teile der Krugerstraße, Schwarzenbergstraße und Himmelpfortgasse im I. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten . Steinfuhrwerk . . . . . . Asphaltiererarbeiten . . . . . . Holzpflasterungsarbeiten	14.724 K 80 h 5.855 „ 83 „ 73.652 „ 30 „ 4.385 „ 31 „ Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 1—1

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
20. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	740	Hütteldorfer Pfarrkirche im XIII. Bezirke.	**Lieferung einer Turmuhr mit elektrischem Aufzugsapparat und Transparentgestaltung zweier Zifferblätter.**	— Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung VIII. 1—3
14. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1423	Regulierung und Neupflasterung der Hasnerstraße im XVI. Bezirke, von der Possingergasse bis zur Hettenkofergasse.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten** . . . . . **Steinfuhrwerk**	14.183 K 32 h 1.090 K 13 h Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 2—3
12. Mai 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	580	Neubau von Hauptsammelkanälen in der Reichenbachgasse und in der Unbenannten Gasse von der Laxenburgerstraße bis zum zukünftigen öffentlichen Platze im X. Bezirke.	**Erd- und Baumeisterarbeiten** . .	7869 K 72 h 2—2

D. Z. 126/14.
I.

Kundmachung.

(Offertverhandlung. — Verkauf von Alteisenmaterialien.)

Die Direktion der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" beabsichtigt, die vorrätigen Mengen von Alteisenmaterialien im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu veräußern, welche **am Samstag den 16. Mai 1914, um 10 Uhr vormittags,** im Sitzungszimmer, IV., Paulanergasse 3, 1. Stock, abgehalten wird.

Die Anbote sind in Form eines nach Tarifposten 44 aa und 60, Punkt 4 des Gebührengesetzes stempelfreien Geschäftsbriefes an die Direktion der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen", IV., Favoritenstraße 9, zu richten und entweder derart rechtzeitig einzusenden, daß sie spätestens einen Tag vor der Offertverhandlung dort eintreffen, oder sie sind am Tage der Offertverhandlung vor Eröffnung derselben der Kommission zu übergeben. Nicht rechtzeitig eingelangte Anbote werden nicht berücksichtigt. Die Anbote müssen in einem Umschlage mit der Aufschrift: „Anbot auf Alteisenmaterial zur Offertverhandlung am 16. Mai 1914" verschlossen sein.

Jeder Anbieter muß spätestens am Tage vor der Offertverhandlung ein Vadium im Betrage von 5 Prozent der Anbotsumme bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen, VI., Mahlgasse 3, erlegen und sich bei der Offertverhandlung auf Verlangen über diesen Erlag ausweisen. Die Vadiumsbestätigungen sind jedoch den Anboten nicht beizuschließen.

Eine Berufung auf Vadien und Pfandgelder, die zu anderen Zwecken erlegt wurden, ist nicht zulässig.

Das Vadium kann in barem Gelde, das jedoch nicht verzinst wird, in Einlagebüchern der Wiener Zentral-Sparkassa, einer der Wiener Kommunal-Sparkassen, der Ersten österreichischen Sparkassa oder auch in inländischen mündelsicheren Wertpapieren bestehen.

Im Anbote hat sich der Offerent ausdrücklich auf Ausstellungstag und Geschäftszahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin festgesetzten Bedingungen zu unterwerfen. Er hat ferner zu erklären, daß er die ausgeschriebenen Materialien besichtigt hat oder deren Beschaffenheit von früher kennt. Zu diesem Behufe steht es den Anbotstellern frei, die Materialien gegen vorherige Anmeldung bei der Lagerverwaltung XIII., Siebeneichengasse 12, auf den betreffenden Lagerplätzen zu besichtigen.

Verkauft werden folgende, in der alten Remise Hadikgasse eingelagerten Altmaterialien:

Post Nr.	1 zirka	110.000	kg	Bröckeleisen,
	2 „	130.000	„	Drehspäne,
	3 „	9.000	„	Federstahl,
	4 „	3.000	„	gebrochene Werkzeuge,
	5 „	15.000	„	Stahlguß,
	6 „	30.000	„	Grauguß,
	7 „	50.000	„	Eisenblech,
	8 „	2.000	„	Eisenblech, verzinkt,
	9 „	1.000	„	Zinkblech,
	10 „	35.000	„	Radsterne,
	11 „	20.000	„	Radsterne mit Radreifen,
	12 „	120.000	„	Radreifen,
	13 „	9.000	„	Ankerzahnräder,
	14 „	37.000	„	Achsenzahnräder,
	15 „	10.000	„	Achsen von Beiwagen,
	16 „	40.000	„	„ „ Motorwagen,
	17 „	1.200	„	Siederohre,
	18 Bestandteile einer gebrauchten Brückenwage.			

Die Mengen sind nur ungefähr angegeben.

Die Direktion haftet nicht für ihre wirkliche Aufbringung; hingegen ist der Ersteher verpflichtet, allenfalls bis zu 25 Prozent mehr als die ausgeschriebene Menge zu übernehmen. Jeder Anbieter erklärt sich bereit, die ihm zugeschlagene Menge in der Weise abzuführen, daß er längstens am dritten Tage nach erfolgter Verständigung mit der Abfuhr der lagernden Altmaterialien beginnt und sich verpflichtet, täglich mindestens zwei Waggons, das sind 20.000 kg abzuführen.

Sollte mit der Abfuhr nicht rechtzeitig begonnen werden, sie ohne Zustimmung der Direktion unterbrochen oder die vorgeschriebene Mindestmenge pro Tag nicht abgeführt werden, so wird in den ersten beiden Fällen pro Tag, im letzteren Falle für jeden rückständigen Waggon eine Konventionalstrafe von 10 K festgesetzt.

Wird die Abfuhr um mehr als acht Tage verzögert oder auf mehr als acht Tage durch Verschulden des Erstehers und ohne Bewilligung der Direktion unterbrochen, so kann die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" überdies das Pfand einziehen und das Übereinkommen als aufgelöst betrachten.

Die zur Verladung der Altmaterialien nötigen Fuhrwerke und Arbeitskräfte hat der Ersteher auf eigene Rechnung beizustellen.

Ein Abzug im Gewichte wegen anhaftendem Schmutz oder Rost wird nicht gewährt. Ebenso wird das Abmontieren einzelner Bestandteile weder vorgenommen, noch gestattet. Endlich wird bemerkt, daß die Altmaterialien, so wie sie liegen, das ist ohne Auswahl oder Sortierung, abgeführt werden müssen.

Der Betrag für jede einzelne Fuhr ist vor Abfuhr bei der nächstgelegenen Streckenkassa bar zu erlegen, sofern der Ersteher es nicht vorzieht, bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen vor Beginn der Abfuhr ein Depot in barem Gelde zu erlegen.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" behält sich das Recht vor, das Übereinkommen im Falle der Nichteinhaltung der Offertbedingungen als gelöst zu betrachten, das Pfandgeld einzuziehen und über das Altmaterial anderweitig zu verfügen.

Der Anbotsteller bleibt der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" so lange im Worte, bis er von der Annahme oder Ablehnung seines Anbotes verständigt ist.

Die Vadien von nicht angenommenen Anboten sind binnen acht Tagen nach ergangener Verständigung von der Nichtannahme zu beheben, widrigenfalls sie den Erlegern auf ihre Kosten per Post zurückgesendet werden. Die Vadien der Ersteher werden als Pfand bis zur gänzlichen Abwicklung des Geschäftes zurückbehalten.

Die Pfandgelder werden nur verwahrt, aber nicht verwaltet. Sie müssen frei sein von jeder Belastung und Beschränkung der Veräußerungsmöglichkeit.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern und die Vergebung der Altmaterialien in kleineren Partien an verschiedene Bewerber, wie auch die Ablehnung sämtlicher Anbote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in I. Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, Wien, I., Neues Rathaus, ausschließlich zuständig.

Beide Teile leisten Verzicht auf das Recht der Einwendung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes. (§ 934 des a. b. G. B.)

Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 5. Mai 1914. 1–2

M. Abt. IX, 1733.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Reparatur und des Anstriches der Dachpfanneneindeckung der Rinderhalle auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 6754 K wird vom Wiener Magistrate, Abteilung IX, **am Mittwoch**

den 20. Mai 1914, um Schlag 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Ober-Magistratsrates Dr. Konstantin Mayer im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Der Kostenanschlag und die allgemeinen und besonderen Bedingnisse können im Stadtbauamte, Fachabteilung II a, Neues Rathaus (Mezzanin), während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 27. April 1914. 2–3

P. Z. 6651.

Kundmachung.

Der **Hauptvoranschlag der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien**, sowie die Voranschläge sämtlicher unter der Gemeindeverwaltung stehenden Fonds und Anstalten für das Verwaltungsjahr 1914/15, das ist für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis Ende Juni 1915, liegen durch 14 Tage, und zwar **vom 8. bis inklusive 21. Mai 1914** täglich von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags im Präsidialbureau des Wiener Magistrates, I., Lichtenfelsgasse 2, V. Stiege 1. Stock, zur öffentlichen Einsicht auf.

Es wird dies hiemit in Gemäßheit des § 57 des Wiener Gemeindestatutes mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder im genannten Präsidialbureau zu Protokoll genommen werden.

Wien, am 6. Mai 1914.

Der Bürgermeister:
Dr. Richard Weiskirchner. 1–3

M. Abt. XIII, 1928/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Urban Mayer'sche Stiftung
für Arme von Dornbach und Neuwaldegg.

Zur Verleihung gelangt ein Stiftplatz mit dem monatlichen Bezuge von 18 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige und in Dornbach oder Neuwaldegg ansässige Personen, welche durch lange Jahre in beschwerlichen Diensten ihre Kräfte erschöpft, kränklich sind und die, von hohem Alter gebeugt, ihr Brot nicht mehr verdienen können.

Unter diesen Personen haben jene den Vorzug, welche im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Neuwaldegg geboren sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, eventuell Trauungsschein, Tauf- oder Geburtscheine der Kinder, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die durch Kränklichkeit und Alter hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. April 1914. 2–3

M. Abt. XIII, 2427/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Monika Zelinka'sche Stiftung
für Bürgersfrauen.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz von monatlich 26 K 25 h auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung ist berufen: Die an Jahren älteste Frau, welche im Bürgerversorgungshause selbst ihre Verpflegung genießt oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerspitalfonds einen Erhaltungsbeitrag bezieht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein des Gatten, Bürgerrechts-Dekret des Gatten, Tauf(Geburts)zettel der Kinder.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. April 1914. 2–3

M. Abt. XIII, 2314/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Preysing'sche Armenstiftung
für Rudolfsheim.

Zur Verteilung gelangen: 1610 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme und Bedürftige, welche im Gemeindebezirke Rudolfsheim wohnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des XIV. Wiener Gemeindebezirkes.

Einreichungsfrist: **Bis 13. Juni 1914.**

Verleihungstag: 31. August 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. April 1914. 2–3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 38. Dienstag den 12. Mai 1914. Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
„ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (k. k. Tabak-Trafik) und im Redaktionslokale I., Lichtenfelsgasse 5, 1. Stock.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Kärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Gemeinderat.

Sitzung des Gemeinderates.

Freitag den 15. Mai 1914, ½5 Uhr nachmittags.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Dienstag den 12. Mai 1914, 10 Uhr vormittags.
Mittwoch den 13. Mai 1914, 10 Uhr vormittags.
Freitag den 15. Mai 1914, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates **vom 3. März 1914.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Baron, Braun, Brauneiß, Büsch, Dechant, Fraß, Gräf, Gründeck Sebastian, Dr. Haas, Heindl, Hermann, Kleiner, Knoll, Oppenberger, Poyer, Rain, Schmid, Schneider, Schreiner, Schwer, Tomola, Wessely, Wippel, Zatzka.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Beurlaubt: St.-R. Hörmann.
Entschuldigt: St.-R. Dr. Mataja.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Rabler.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(2870, M. B. A. XIX, 2822/I.) Die Errichtung eines von der Firma Wiener Automobil-A.-G. vormals Gräf & Stift herzustellenden Vorbaues im Vorgarten an der neuen Straße vor dem Fabriksgebäude auf der Liegenschaft Einl.-Z. 71 Grundbuch Unter-Sievering wird in ausnahmsweiser Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 2. September 1902, Z. 8462, genehmigend zur Kenntnis genommen.

Es wird jedoch bedungen, daß dieser Vorbau jederzeit über Verlangen der Gemeinde Wien entfernt und diese Verpflichtung durch einen grundbücherlich einzuverleibenden Revers sichergestellt werde.

Zur weiteren Sicherstellung ist eine Kaution von 200 K noch vor Ausfertigung des Baukonsenses bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung XIX zu erlegen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Dechant** wird beschlossen:

(251, M. A. IX, 2204.) Von einer Vermehrung der Flurhüter für den XVIII. Bezirk von drei auf vier wird abgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Braunetz** wird beschlossen:

(2965, M. A. XV, 2544.) Das im Inventar der Bürgerschule XIV., Sechshauserstraße 71, geführte schadhafte und für Zwecke des Unterrichtes unbrauchbare Harmonium wird dem Lokal-Komitee XIV der städtischen Knabenhorte unentgeltlich überlassen.

(2967, M. A. XV, 1361.) Die Gemeinde Wien überläßt dem Vereine „Schulzahnklinik Rudolfsheim" die im Schulgebäude XIV., Felberstraße 42/46, für eine Zahnklinik reservierten Räumlichkeiten top. Nr. 43 bis 49 bis auf Widerruf unentgeltlich unter der Bedingung, daß die Zahnklinik ehestens zweckentsprechend in Betrieb gesetzt werde.

Dem Vereine „Schulzahnklinik Rudolfsheim" wird die Nachsicht der Beleuchtungs- und Beheizungskosten der Klinikräume gewährt und die unentgeltliche Beistellung des Wassers, sowie des für Klinikzwecke erforderlichen elektrischen Stromes und Gases, sowie der Beleuchtungskörper samt Ersatz der Glühlampen bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Baron** wird beschlossen:

(3033, M. A. VI, 741.) Das bedeckte Mehrerfordernis von 446 K 57 h, welches sich bei der Regulierung des inneren Döblingergürtels im XIX. Bezirke gegenüber dem bewilligten Kostenbetrage von 28.391 K 19 h ergeben hat, wird nachträglich genehmigt.

(3027, M. A. X, 1934.) Dem Ansuchen des Franz Slaby um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das Einzelgrab Gruppe I, Nummer 42, im Heiligenstädter Friedhofe wird im Sinne des Magistrats-Antrages Folge gegeben.

(2940, M. A. III, 44.) Dem Notar Holding ist mitzuteilen, daß die Gemeinde Wien derzeit nicht in der Lage ist, in Verhandlungen wegen Verkaufes der Liegenschaft Einl.-Z. 614 Grinzing einzugehen, da diese Realität dermalen für die Zwecke der geschlossenen Armenpflege vorläufig unentbehrlich ist.

(3119, M. A. III, 9014.) Dem Ansuchen des Karl Schmidt um Verrechnung der anläßlich der Instandsetzung des großen Glashauses im Wertheimsteinparke geleisteten Glaserarbeiten zu Regiepreisen wird stattgegeben.

Von der aufgerechneten Lohnsumme ist jedoch ein Betrag von 74 K 70 h wegen der schlechten Ausnützung der Zeit im Anfange der Arbeit abzuziehen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Oppenberger** wird beschlossen:

(2968, M. A. VIII, 95.) Dem Ansuchen der Franziska Stejskal um Altersnachsicht behufs Erlangung einer Stelle als städtische Badedienerin wird keine Folge gegeben.

(2589, M. A. XIV, 12121.) St.-R. Oppenberger referiert über das Ansuchen des Salomon Fischer um Bewilligung zum Umbau des Hauses II., Schreigasse 19, und beantragt, die Baubewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages unter der Bedingung zu bestätigen, daß Gesuchsteller als Entschädigung für die Zustimmung zur Erkeranlage mit einer Ausladefläche von 2·21 m² den Betrag von 400 K vor Ausfertigung der Baubewilligung erlege. Von der Forderung einer Entschädigung für die Balkonanlage wird wie üblich abgesehen. (Angenommen.)

(2889, M. A. XXII, 1317.) Der Keller top. 33 bis 35 im alten Rathause, I., Wipplingerstraße 6, wird unter den mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 4. Februar 1909, P. Z. 1670/09, festgesetzten Bedingungen der Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien überlassen.

Der Zins für diesen Keller wird mit 180 K jährlich festgesetzt.

(2980, St. Stellw. Unt. 278.) Das Ansuchen des deutschen Wehr-Ausschusses wegen Anbringung von Ankündigungsstreifen in den städtischen Stellwagen wird genehmigt, jedoch sind die Kosten der Anbringung und Entfernung der Streifen vom Vereine zu tragen.

(2910, M. B. A. III, 6710.) Das Anbot des Dr. Rudolf Kaufmann als Vertreter der „Rapid-Autotaxi-Gesellschaft" auf Zahlung eines Ausgleichsbetrages von 246 K 88 h auf das der Gemeinde Wien geschuldete Lohnwagengefälle per 612 K 15 h wird angenommen und die Abschreibung des Restbetrages von 365 K 27 h verfügt; von der Anmeldung des Rückstandes im Konkurse der „Rapid-Autotaxi-Gesellschaft" wird Umgang genommen.

(3128, St. Stellw. Unt., 287.) Der Einnahmebericht der städtischen Stellwagenunternehmung für den Monat Dezember 1913 (Einnahmen 215.219 K 82 h) sowie für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1913 (Einnahmen 2,078.529 K 24 h) wird zur Kenntnis genommen.

(3127, St. Stellw. Unt., 302.) Der Kondukteur der städtischen Stellwagenunternehmung Isidor Flaschner wird vom 1. März 1914 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 600 K in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3122, Zentr. Spark. 188.) Dem Offizial der Zentral-Sparkasse Anton Reyner wird der Titel „Buchhalter" verliehen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Wessely** wird beschlossen:

(3002.) Die Kosten der für den verewigten Bürgermeister Dr. Karl Lueger am 10. März in der Votivkirche zu lesenden Gedächtnismesse per 150 K werden genehmigt.

(3120, M. A. XXII, 1891.) Die kurrenten Zimmermalerarbeiten für den V. Bezirk werden bis 31. Dezember 1914 an die Firma Eizek & Sohn, V., Zentagasse 37, mit einem Nachlaß von 12 Prozent vergeben.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. **Haas** wird beschlossen:

(2737, M. A. X, 1749.) Dem Sekundararzte des Kaiserjubiläums-Spitales Dr. Alfred Gerstenberger wird ein dreimonatlicher Urlaub gegen Einstellung seiner Bezüge bewilligt.

(3022, M. A. XIV, 1118.) Über Ansuchen des Josef Hampel wird die Baubewilligung für das ebenerdige Wohngebäude auf der in der Liegenschaft Einl.-Z. 2058 des III. Bezirkes inneliegenden Kat.-Parz. 2385 an der verlängerten Schnirchgasse unter der Bedingung bestätigt, daß sich der Bauwerber verpflichtet, dieses Wohngebäude über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien binnen dreier Monate nach erfolgter Aufforderung zu entfernen, und daß zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Kaution im Betrage von 150 K bei der städtischen Hauptkassa erlegt werde.

(3021, M. A. XIV, 1117.) Über Ansuchen des Ferdinand Christian wird die Baubewilligung für ein ebenerdiges Wohngebäude auf der Liegenschaft Einl.-Z. 2184 des Grundbuches des III. Bezirkes, Am Franzosengraben, unter der Bedingung bestätigt, daß sich der Eigentümer dieser Liegenschaft verpflichtet, dieses Wohngebäude über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien binnen dreier Monate nach erfolgter Aufforderung zu entfernen, und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung vor Hinausgabe der Baubewilligung einen einverleibungsfähigen Revers vorzulegen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Büsch** wird beschlossen:

(2979, M. A. V, 203.) Es wird genehmigt, daß das beim Umbaue der Aspernbrücke gewonnene Altmaterial der eisernen Kandelaber und Radabweiser, soweit es nicht behufs Wiederverwendung an das städtische Materialdepot abgegeben wurde, an die Eisen-, Metall- und Kunstgießerei J. Lüfft & Sohn, XII., Arndtstraße 58/60, auf Grund ihrer Anbote vom 11. Oktober 1913 und 16. Jänner 1914 zum Preise von 9 K per 100 kg für die Kandelaber und 7 K per 100 kg für die Radabweiser veräußert wird.

(12594/12, M. A. V, 1430/12.) Der Magistratsbericht, betreffend den Antrag des verstorbenen Gem.-Rates Kern und der Bezirksvertretung des XII. Bezirkes in Angelegenheit der Verbreiterung des Südbahnviaduktes im Zuge der Hetzendorferstraße, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(2876, M. A. II, 10400/13.) Dem Wiener Trabrennverein wird für das Rennen inländischer Traber im Jahre 1914 ein Ehrenpreis von 200 Dukaten bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(2966, M. A. VIII, 846.) Das mit Schreiben der Magistrats-Abteilung XVIII, 17/14, dem Jagdpächter Richard Klinger mitgeteilte Abschuß-Präliminare für das Jagdpachtgebiet der Ersten Hochquellenleitung pro 1914 wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Rain** wird beschlossen:

(2961, M. A. III, 338.) Dem Alfred Hugo Winter ist mitzuteilen, daß die Gemeinde Wien derzeit nicht geneigt ist, die Verhandlungen wegen Ankaufes der Liegenschaft n.-ö. Landtafel-Einl.-Z. 243 im II. Bezirke aufzunehmen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(19592/13, M. A. XXII, 2102.) Dem humanitären Geselligkeitsverein „Maria Trost-Spatzen" wird in Anerkennung seines 25jährigen sehr ersprießlichen Wirkens auf dem Gebiete der privaten Wohltätigkeit die große goldene Salvator-Medaille verliehen, mit dem Rechte, diese an der Vereinsfahne tragen zu dürfen.

(An den Gemeinderat.)

(2991, M. A. XIV, 12805.) Über Ansuchen des Anton Hein um Baubewilligung für den Umbau des Hauses VII., Schottenfeldgasse 60, wird die Baubewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(2935, M. A. X, 12224.) Den aus dem Stande des Zentral-Friedhofes bei der Durchführung der Exhumierungsarbeiten im Schmelzer Friedhofe verwendeten Arbeitern wird auf die Dauer dieser Verwendung eine Zulage von täglich 80 h zu ihrem Lohn gewährt.

(3024, M. A. XV, 1964.) Das Ansuchen des Vereines „Südmark" um unentgeltliche Überlassung des Lehrzimmers Nr. 100 an der Mädchen-Bürgerschule XV., Friedrichsplatz 5, zur Vorlesung von Märchen an jedem Mittwoch-Nachmittag während der Monate Jänner, Februar, März, April, Mai, Juni 1914 gegen Entrichtung der Beleuchtungs-, Beheizungs- und Reinigungskosten wird genehmigt.

(2989, M. B. A. XV, 3285.) Über Ansuchen des Leopold Huber um Planauswechslung für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses XV., Mariahilferstraße 181, wird die Zustimmung für die beabsichtigte Anlage der Lichteinfallsöffnungen erteilt und die vom magistratischen Bezirksamte für den XV. Bezirk zu erteilende Bewilligung zur Auswechslung der mit dem Konsense vom 15. September 1913, Z. 22141, genehmigten Pläne zum Baue eines vierstöckigen Wohn- und Geschäftshauses auf der Realität Einl.-Z. 337 Grundbuch Fünfhaus XV., Mariahilferstraße 181, unter der Bedingung bestätigt, daß der Bauwerber für sich und seine Rechtsnachfolger sich verpflichtet, die Lichteinfallsöffnungen von rund 18 m² über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu beseitigen, den früheren Zustand des Straßengrundes wieder herzustellen, für die Benützung des Straßengrundes einen jährlichen Pauschalbetrag von 180 K vom Tage der ersten Benützungsbewilligung angefangen alljährlich im vorhinein an die städtische Hauptkassa-Abteilung für den XV. Bezirk zu entrichten und vor Hinausgabe der Bewilligung zur Planauswechslung den üblichen einverleibungsfähigen Revers auf seine Kosten auszustellen.

(2990, M. B. A. XV, 2442.) Über Ansuchen des Franz und Julius Huber um Baubewilligung für ein Wohn- und Geschäftshaus auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1345 Grundbuch Fünfhaus wird der projektierten Balkonanlage zugestimmt, die vom magistratischen Bezirksamte für den XV. Bezirk zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines dreistöckigen Wohn- und Geschäftshauses auf der Realität Einl.-Z. 1345 Grundbuch Fünfhaus, Schmelz, Block 45, Baustelle 7, XV., Kriemhildplatz, bestätigt und von der Vorschreibung einer Entschädigung für die Balkonanlage im Sinne der geltenden Praxis Umgang genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(19015, M. A. V, 1746.) Ein Magistratsbericht über Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beim Südbahndurchlasse nächst der Matzleinsdorferlinie wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(3061, M. A. XV, 16738/13.) Dem Zentral-Vereine zur Beköstigung armer Schulkinder wird die unentliche Entnahme des für die Zentral-Schulküche X., Quellenstraße 52/54, notwendigen Brennmateriales aus dem städtischen Vorrate, sowie die Nachsicht der Kosten für den Verbrauch von Wasser, Gas und elektrischem Strom an dieser Schulküche von der Ausspeiseperiode 1913/14 angefangen bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(3140, M. B. A. X, 9389.) Dem Rekurse des Anton Centa gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk vom 30. Jänner 1914, Z. 158, womit ihm die Bewilligung zur Aufstellung eines Kastanienbratofens auf dem Standplatze vor dem Hause Wien X., Favoritenstraße 110, Ecke Keplerplatz, beim Gaskandelaber Nummer 567 verweigert wurde, wird aus den Gründen dieser Entscheidung keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(3155, M. A. XI, 62754/13.) Dem Ansuchen der Armen-Institutsvorstehung für den XX. Bezirk um Beistellung eines Wachmannes auch noch für die Zeit vom 1. bis 14. März 1914 wird Folge gegeben.

(3025, M. B. A. XX, 7425.) Dem Ansuchen des Hilfsvereines zur Erbauung der eucharistischen Gedächtniskirche im XX. Bezirke um Überlassung des Turnsaales der städtischen Bürgerschule für Mädchen im XX. Bezirke, Jägerstraße 54, zur Abhaltung von Vorträgen mit Lichtbildern am Samstag den 28. März und Sonntag den 29. März 1914 nachmittags und abends wird unter den üblichen Bedingungen Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kleiner** wird beschlossen:

(3023, M. B. A. VI, 35171.) Dem Ansuchen des Max Kornhauser um nachsichtsweise Übernahme von Verpflegskosten im Betrage von 38 K 40 h, welche anläßlich der Verpflegung seines Dienstmädchens Aurelia Wendl im k. k. Erzherzogin Sophien-Spitale in der Zeit vom 4. bis 15. September 1913 aufgelaufen sind, durch die Wiener Dienstbotenkrankenkasse wird Folge gegeben.

(2879. Armenlotterie, 3.) 1. An die Mitglieder des gemeinderätlichen Armenlotterie-Komitees, das sind die Herren Gem.-Räte Emil Panosch, Matthias Partik, Johann Pichler, Ludwig Proschek und Julius Siegmeth;

2. an die Vorsteher der Gemeindebezirke II bis XXI, die Obmänner sämtlicher Armen-Institute, sowie die Vorsteher jener diesbezüglich in Betracht kommenden Genossenschaften;

3. an die in dem vorgelegten Verzeichnisse angeführten 68 Armenräte sind für die tatkräftige Unterstützung der Wiener Armenlotterie Dankschreiben zu richten.

(3031, M. B. A. VI, 32825/13, 6104.) Dem Rekurse der Lili Popper gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den VI. Bezirk vom 5. Jänner 1914, Z. 32825/13, womit deren Ansuchen um Anbringung eines Reklamestechschildes unmittelbar über dem Geschäftseingange des Hauses VI., Mariahilferstraße 47 (Straßenhof, linker Trakt), in einer Länge von 1·20 m, einer Höhe von 0·90 m und einem Vorsprunge von zirka 1·50 m abgewiesen wurde, wird aus dem Grunde der angefochtenen Entscheidung keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Speyer** wird beschlossen:

(2936, M. A. X. 3946.) Das vorgelegte Projekt für die Versorgung des Hietzinger Friedhofes mit Hochquellenwasser wird mit dem auf Ausgabs-Rubrik XXXIII 21 bedeckten Kostenerfordernisse von rund 15.000 K genehmigt.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten und die Maschinistenarbeiten sind auf Grund einer Anbotverhandlung an einen General-Unternehmer zu vergeben.

Die vorliegenden Bedingnisse für die Vergebung dieser Arbeiten werden genehmigt.

Die Rohre sind aus den städtischen Vorräten zu entnehmen; die Auslaufständer sind vom Stadtbauamte im Handeinkaufe zu besorgen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(3151, M. A. III, 8482.) Der Magistrat wird ermächtigt, dem gewesenen Forstwarte Adalbert Schönpflug den ihm nach Abzug der der Gemeinde Wien zustehenden Forderungen verbleibenden, teils auf Grund von Rechtstiteln, teils aus Billigkeitsgründen gebührenden Betrag von 270 K 4 h unter der Bedingung anzuweisen, daß er die im Entwurfe ihm vorgelegte Erklärung abgibt.

(2552, M. A. XII, 1826.) Dem Rechnungs-Offizial Johann Hundsdorfer werden die anläßlich seiner Versetzung ins Seehospiz San Pelagio erwachsenen Übersiedlungsauslagen im Gesamtbetrage von 554 K 70 h aus dem Fonds öffentlicher Kinderheilanstalten der Stadt Wien rückvergütet.

(2874, M. A. II, 665.) Dem Ansuchen der Marktamtskommissärswitwe Leopoldine Neklapil um Anweisung der Witwenpension wird Folge gegeben und der Gesuchstellerin die normalmäßige Witwenpension im Betrage von 1880 K, sowie für ihr Kind Leopoldine ein Erziehungsbeitrag von jährlich 376 K im Sinne des Magistrats-Antrages zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2914, M. D., 4591.) Dem Ansuchen der städtischen Badedienerin Magdalena Göpyan um Provisionierung wird Folge gegeben und der Provisionsbezug bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 13 Jahren, 5 Monaten und 1 Tag mit 46 Prozent des Gehaltes, das ist mit 520 K 49 h bemessen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2840, M. A. II, 966.) Dem Ansuchen der Konskriptionsamts-Direktions-Adjunktenswitwe Hermine Kapenberger um

Anweisung der Witwenpension wird Folge gegeben und der Gesuchstellerin die normalmäßige Witwenpension im Betrage von 1500 K im Sinne des Magistrats-Antrages genehmigt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2838, M. A. IX, 6074.) Dem Ansuchen des Schlachtbrückenaufsehers Franz Muckenhuber um Versetzung in den bleibenden Ruhestand wird Folge gegeben und die Anweisung des normalmäßigen Ruhegehaltes von zusammen 2181 K 60 h genehmigt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2842, M. A. IX, 879.) Der Marktamts-Kommissär Alexander Eisinger wird im Wege der Zeitbeförderung zum Marktamts-Inspektor in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 24. Jänner 1914 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2839, M. A. XIX, 55.) Dem Ansuchen des Steueramts-Adjunkten Emil Steininger um Versetzung in den bleibenden Ruhestand wird Folge gegeben und die Anweisung des normalmäßigen Ruhegehaltes von zusammen 2484 K 52 h im Sinne des Magistrats-Antrages genehmigt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2653, M. D., 796.) Im Wege der Stellenbeförderung werden zu Amtsdienern II. Bezugsklasse ernannt:

Johann Weinwurm, Franz Faltner, unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht;

Gottfried Weger unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht;

Franz Bauernschmid unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht;

Josef Schmidt unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht;

Anton Kraus, Matthias Winter, unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht;

Franz Helleport unter gleichzeitiger Erteilung der Altersnachsicht. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2983, M. A. IX, 961.) Vize-Bürgermeister Hoß referiert über die Besetzung der Veterinäramts-Vize-Direktorstelle.

Der Veterinäramts-Inspektor Ludwig Baustenwein wird zum Veterinäramts-Vize-Direktor ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Hoß wird weiters beschlossen:

(2732, M. D., 4457.) Anläßlich der Durchführung der Lainzerbach-Einwölbung im XIII. Bezirke wird dem Magistratsrat Wilhelm Wimmerer und dem Baurat Wilhelm Voit die volle Anerkennung ausgesprochen.

Dem Bau-Inspektor Josef Ruiß wird eine Remuneration von 400 K, dem Ingenieur Wilhelm Heinisch eine solche von 300 K und dem Rechnungs-Revidenten Otto Jahn eine Remuneration von 200 K zuerkannt.

Das Erfordernis von 900 K ist auf einer neu zu eröffnenden außerordentlichen Subrubrik der Ausgabs-Rubrik XXVII zu verrechnen und auf das 360 Millionen Kronen-Anlehen vom Jahre 1908 zu überweisen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schwer wird beschlossen:

(2918, M. A. XXII, 60.) Der k. u. k. Hofschauspielerin Fanni Walbeck (Schmitt) wird in Anerkennung ihrer Verdienste um die Pflege der Schauspielkunst in Wien und ihrer Tätigkeit auf humanitärem Gebiete die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

(An den Gemeinderat.)

(2917, M. A. XXII, 4305.) Dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich wird anläßlich seines 50jährigen Bestandjubiläums in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Erforschung und Pflege der Landeskunde von Niederösterreich sowie der Geschichte und Topographie Wiens die doppeltgroße goldene Salvator-Medaille verliehen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Haas wird beschlossen:

(3200, M. A. XIX, 271.) Der Berufung des Franz Rendl, betreffend die Verweigerung der Aufnahme in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des III. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Kleiner wird beschlossen:

(1525, M. A. XXII, 2330.) Die Beistellung des Amtsfuhrwerkes zu Lokalaugenscheinen und anderen amtlichen Erhebungen der städtischen Ämter wird bis 31. Dezember 1916 in nachstehender Weise vergeben:

Für den II., IV., V., VI., VII. und VIII. Bezirk an Gustav Wittek, XX., Gerhardusgasse 43.

Für den I., III., IX. und XX. Bezirk an Therese Ruzizka, XX., Kunzgasse 4.

Für den XI. Bezirk an Anton Kronimus, XI., Kopalgasse 36.

Für den XII. Bezirk an Ludwig Lutsch, XII., Kriechbaumgasse 35.

Für den XIII. Bezirk an Wilhelm Sager, XIII., Anhofstraße 24.

Für den XIV. und XV. Bezirk an L. Zehetgruber's Söhne, XV., Kranzgasse 22/24.

Für den XVI. Bezirk an Eduard Reuter, XIV., Wurmsergasse 5.

Für den XVII. Bezirk an Mano Seidl, XVII., Taubergasse 46.

Für den XVIII. Bezirk an Josef Böck, XVIII., Theresiengasse 53.

Für den XIX. Bezirk an Josef Neudorfer's Witwe, XIX., Pyrkergasse 9.

Für den X. und XXI. Bezirk wird die Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung angeordnet.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Büsch wird beschlossen:

(3159, M. A. XIX, 320.) Der Berufung des Alois Zanaschka, betreffend die Verweigerung der Aufnahme des Franz Stejskal in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des XII. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird beschlossen:

(3182, M. A. XIX, 341.) Der Berufung des Georg Walter, betreffend Verweigerung der Aufnahme des Johann Gepp in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(3202, M. A. XIX, 358.) Der Berufung des Anton Steinitz, betreffend Verweigerung der Aufnahme in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des XX. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird Folge gegeben.

(3157, M. A. XIX, 484, 485, 488.) Der Berufung des Leopold Schmidt, betreffend die Verweigerung der Aufnahme des Salomon Preminger, Leopold Schmidt und Jakob David Miefes in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des XX. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gräf** wird beschlossen:

(3193, M. A. XIX, 659, 666, 669, 670.) Der Berufung des Franz Rauchengschwandtner, betreffend die Verweigerung der Aufnahme des Ignaz Skacel, Josef Stadlmayer, Johann Rühböck und Theobald Bricha in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird keine Folge gegeben.

(3190, M. A. XIX, 690, 697.) Der Berufung des Franz Rauchengschwandtner, betreffend die Verweigerung der Aufnahme des Karl Lillich und Franz Burger in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird keine Folge gegeben.

(3191, M. A. XIX, 693, 691, 689, 985.) Der Berufung des Franz Rauchengschwandtner, betreffend die Verweigerung der Aufnahme des Ferdinand Josef Hefeter, Josef Felbab, Hermann Ochs und Hermann Steiner in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird keine Folge gegeben.

(3196, M. A. XIX, 754, 755, 753, 751.) Der Berufung des Franz Rauchengschwandtner, betreffend die Verweigerung der Aufnahme des Alois Otte, Andreas Blazek, Rudolf Tomaschek und Alois Mayner in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird keine Folge gegeben.

(3187, M. A. XIX, 664, 658, 657.) Der Berufung des Franz Rauchengschwandtner, betreffend Verweigerung der Aufnahme des Ferdinand Barborka, Karl Steininger, Bartolomäus Kratochwil und Leo Eppinger in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird keine Folge gegeben.

(3195, M. A. XIX, 746, 750, 752, 756.) Der Berufung des Franz Rauchengschwandtner, betreffend die Verweigerung der Aufnahme des Josef Pfeiler, Josef Gaß, Franz Nowak und Leopold Walter in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird keine Folge gegeben.

(3192, M. A. XIX, 696, 682, 695.) Der Berufung des Franz Rauchengschwandtner, betreffend die Verweigerung der Aufnahme des Franz Reichl, Anton Hlafka und Max Höher in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird keine Folge gegeben.

(3158, M. A. XIX, 323.) Der Berufung des Titus Draginda, betreffend die Verweigerung der Aufnahme des Leon Banczekul in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird Folge gegeben.

(3194, M. A. XIX, 308.) Der Berufung des Franz Rauchengschwandtner, betreffend die Verweigerung der Aufnahme des Stephan Schroller in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird Folge gegeben.

(3188, M. A. XIX, 654.) Der Berufung des Franz Rauchengschwandtner, betreffend die Verweigerung der Aufnahme des Ferdinand Krasky in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird Folge gegeben.

(3197, M. A. XIX, 357.) Der Berufung des Thomas Predoto, betreffend die Verweigerung der Aufnahme in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird Folge gegeben.

(3201, M. A. XIX, 272.) Der Berufung des Anton Pokorny, betreffend die Verweigerung der Aufnahme in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird Folge gegeben.

(3199, M. A. XIX, 356.) Der Berufung des Johann Martin Mareska, betreffend die Verweigerung der Aufnahme in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird Folge gegeben.

(3198, M. A. XIX, 273.) Der Berufung des Florian Lenek, betreffend die Verweigerung der Aufnahme in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird Folge gegeben.

(3189, M. A. XIX, 676.) Der Berufung des Franz Rauchengschwandtner, betreffend die Verweigerung der Aufnahme des Josef Wagner in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(3183, M. A. XIX, 289.) Der Berufung des Georg Walter, betreffend die Verweigerung der Aufnahme des Johann Troltsch in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird keine Folge gegeben.

(3185, M. A. XIX, 335.) Der Berufung des Georg Walter, betreffend die Verweigerung der Aufnahme des Heinrich Kriz in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird Folge gegeben.

(3184, M. A. XIX, 266.) Der Berufung des Georg Walter, betreffend die Verweigerung der Aufnahme des Anton Hubarek in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird keine Folge gegeben.

(3186, M. A. XIX, 342, 343, 349 und 350.) Der Berufung des Georg Walter, betreffend die Verweigerung der Aufnahme des Karl Hafellner, Rudolf Irasko, Anton Slodek und Rudolf Grill in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird keine Folge gegeben.

(Schluß der Sitzung.)

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **6. März 1914.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende:

Baron,	Oppenberger,
Braun,	Poyer,
Brauneiß,	Rain,
Dechant,	Schmid,
Fraß,	Schneider,
Gräf,	Schreiner,
Grünbeck Sebastian,	Schwer,
Dr. Haas,	Tomola,
Heindl,	Wessely,
Hermann,	Wippel,
Kleiner,	Zatzka.
Knoll,	

Entschuldigt: St.-R. Büsch, Hörmann, Dr. Matasa.
Schriftführer: Magistrats-Sekretär Künzl.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(P. Z. 3429, M. A. XII, 7707.) 1. Zur Aufstellung des von dem Bildhauer Professor Bitterlich auszuführenden Denkmals der Gräfin Franziska Andrassy im Vorgarten des städtischen Waisenhauses XIX., Hohe Warte 3, wird prinzipiell die Zustimmung erteilt.

2. Die Kosten des Fundamentes sowie der gärtnerischen Ausgestaltung per 1000 K werden genehmigt.

3. Das Denkmal wird unter Zuziehung von Mitgliedern der gräflich Andrassy'schen Familie feierlich enthüllt.

(P. Z. 3328, M. A. X, 1805.) Dem Dr. Emil Freiherrn v. Jettel, k. u. k. Sektionschef a. D. wird das eigene Grab Gruppe IV, Nr. 35 im Grinzinger Friedhof gegen einen Zuschlag von 200 K zur tarifmäßigen Gebühr überlassen.

(P. Z. 3335, M. A. XV, 1307.) Dem Bauaufsichts-Offizial Johann Feischel wird für die Dauer der unmittelbaren Überwachung der in der Zeit vom 21. Oktober 1913 an vorgenommenen Sicherungsarbeiten im städtischen Schulgebäude XIX., Grinzingerstraße 59/61, neben dem Entfernungsgebührenpauschale ein Zehrungsbeitrag von 2 K täglich bewilligt.

(P. Z. 17242/13, M. A. XXII, 1449/13.) Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Unter-Döbling Eduard Bonderhaid, Leopold und Franz Buchner, Josef und Franz Haselbrunner, Vinzenz Lehner, Franz Riedl, Josef Spiel, Peter Ladislav und Alois Ecker wird in Anerkennung ihrer mehr als 20jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens ein Ehrengeschenk von je 5 Dukaten zuerkannt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9492, M. A. XXII, 398/13.) Dem Spritzenmeister der Freiwilligen Feuerwehr Grinzing Andreas Harrer wird in Anerkennung seiner mehr als 20jährigen verdienstvollen Tätigkeit bei der genannten Feuerwehr ein Ehrengeschenk von 5 Dukaten verliehen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 20114/13, M. A. XII, 1673/13.) Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Nußdorf Matthias Platzer, Johann Führer, Robert Hahn, Johann Rauscher, Anton Hummelberger und Josef Pittner wird in Anerkennung ihrer mehr als 20jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens ein Ehrengeschenk von je 5 Dukaten zuerkannt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2970, 2971, 3028, 3113, 3312, 3453, M. A. II, 1231, 1211, 1517, 1666, 1538, 1688.) **Vize-Bürgermeister Hoß** referiert über Gesuche um Gehaltsvorschüsse.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 3115, M. A. II, 1404.) Vize-Bürgermeister Hoß referiert über das Ansuchen der Vermittlungsbeamtenswitwe Marie Rost um Anweisung der Witwenpension und beantragt, im Sinne

des Magistrats-Antrages der Gesuchstellerin eine Witwenpension im Betrage von 1520 K jährlich zuzuerkennen.

(Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten angenommen.)

(P. Z. 2969, M. A. II, 8368/13.) Vize-Bürgermeister Hoß referiert über das Ansuchen des gewesenen Heu- und Strohbinders am Zentral-Viehmarkte St. Marx Johann Palka um Bewilligung einer Gnadengabe und beantragt, dem Gesuchsteller eine Gnadengabe von jährlich 420 K vom 1. Februar 1914 bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Hoß wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2079.) Die Delegierten des in der Zeit vom 28. Juni bis einschließlich 1. Juli 1914 in Wien stattfindenden Ersten Internationalen Kaufmannstages werden im Rathause festlich empfangen.

Für diesen Empfang wird ein nachträglich zu verrechnender Kredit im Betrage von 20.000 K bewilligt unter Verweisung der Auslage auf den Reservefonds.

(P. Z. 3000, M. A. II, 129.) Anläßlich der Ausgabe neuer Kouponbögen zu den Obligationen des Anlehens vom Jahre 1894 werden den mit derselben betraut gewesenen Hauptkassabeamten im Sinne des Magistrats-Antrages Remunerationen im Gesamtbetrage von 890 K bewilligt.

Zur Ausgabs-Rubrik XV 3f „Sonstige Auslagen für die Anlehen" wird ein Zuschußkredit in gleicher Höhe bewilligt.

(P. Z. 2984, M. D., 652.) 1. Das Ansuchen der Visitierin und Aufseherin im städtischen Polizeigefangenhause Marie Duas um definitive Anstellung wird abgelehnt.

2. Der Genannten wird an Stelle ihres bisherigen Monatslohnes vom 1. April, beziehungsweise 1. Mai 1914 an ein monatlich im vorhinein fälliger Gehalt jährlicher 1500 K und ein vierteljährig im vorhinein fälliges Quartiergeld jährlicher 700 K ad personam bewilligt.

3. Für die Dauer der Zuweisung der dermaligen oder einer anderen Naturalwohnung hat die Genannte jedoch an Stelle des Quartiergeldes bloß Anspruch auf eine ebenfalls vierteljährig im vorhinein zahlbare Quartiergeldquote jährlicher 175 K.

(Punkte 2 und 3 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 3116, M. A. IX, 4971/13.) Dem Leiter des Rinderschlachthauses St. Marx, Ober-Tierarzt Hans Juritsch, wird vom 1. November 1913 an auf die Dauer der Leitung des Schlachthauses eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von 2000 K jährlich bewilligt.

Der Bezug der mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 9. April 1889, P. Z. 706, systemisierten Dienstzulage jährlicher 400 K bleibt aufrecht. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2836, M. A. II, 8830/13.) Dem Klub der Beamten des Konskriptionsamtes wird zur Veranstaltung eines Fortbildungskurses für Konskriptionsamtsbeamte eine einmalige Subvention von 300 K bewilligt, dagegen wird das Ansuchen hinsichtlich des Vorbereitungskurses zur konskriptionsämtlichen Fachprüfung nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2437, M. A. IX, 5406/13.) Das Ansuchen der Veterinäramts-Praktikanten Karl Kaiser, Ferdinand Mayer, Dr. Rudolf Petioky, August Schmidt, Franz Rudolfsky, Rudolf Topol und Friedrich Hammer um Einrechnung ihrer Militärdienstzeit als Einjährig-Freiwillige in die für die Beförderung zum städtischen Tierarzt in der X. Rangsklasse festgesetzte zweijährige Frist wird nach dem Magistrats-Antrage aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 2985, M. D., 849.) Dem Maschinisten I. Klasse Franz Stepanek wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 28. April 1908, P. Z. 2621, das Definitivum verliehen.

(P. Z. 2986, 2995, 3065, M. D., 664, M. A. XIX, 119, M. A. IX, 196.) Der Ratsdiener Franz Hölzl, der Exekutionsamts-Ober-Offizial Anton Müller, sowie der Schlachtbrückenaufseher Eduard Dokoupil werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten über ihr Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt unter Bemessung der Ruhebezüge mit zusammen jährlich 2733 K 33 h (1900 K Gehalt, 33 K 33 h Steigerungsquote, 800 K Quartiergeld), beziehungsweise 5600 K (3600 K Gehalt, 100 K Steigerungsquote, 1900 K Quartiergeld), beziehungsweise 1663 K 20 h (1170 K 40 h Gehalt, 492 K 80 h Mietzinsbeitrag) im Sinne des Magistrats-Antrages.

Das Ansuchen Hölzl's um Gewährung einer Personalzulage wird nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(P. Z. 3441, M. A. IX, 721.) Im Wege der Zeitbeförderung werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten die nachgenannten städtischen Bezirkstierärzte zu Ober-Tierärzten in der VIII. Rangsklasse ernannt, und zwar mit dem Range vom 10. Februar 1914 und unter Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Rangsverhältnisse:

Alois Felkel, Dr. Adolf Wenzel, Rudolf Harabath, Franz Handek, Viktor Völker, Dr. Richard Sekyra, Johann Holzleitner, Franz Hnolik, Oskar Schenkel, Franz Sterk, Anton Repustil, Friedrich Polin, Dr. Josef Stehlik, Theodor Schiff, Heinrich Rosenzweig, Bernhard Rudofsky, Gottfried Luh und Lothar Patera.

(P. Z. 2996, M. A. XIX, 222.) Im Stande des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

a) Zu Ober-Offizialen in der IX. Rangsklasse die Offiziale:

Franz Reitter, Karl del Zopp, Peter Gärtner, Karl Riegler, Viktor Musil, Wilhelm Deimi und Emanuel Mertens mit dem Range vom 9. Jänner 1914;

b) zu Offizialen in der X. Rangsklasse die Akzessisten:

Otto Fibrant, Josef Fenzl und Anton Schmidek mit dem Range vom 31. Dezember 1914;

c) zum definitiven Akzessisten der provisorische Akzessist Franz Mandl.

(P. Z. 3496, M. A. XIX, 798.) Die Berufung des Georg Walter wider die verweigerte Ausscheidung des Ferdinand Knoll aus der Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes anläßlich der bevorstehenden Gemeinderatswahlen wird nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 3307, M. A. XIV, 1000.) Der Elisabeth v. Klinkosch wird die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 5 Grundbuch des II. Bezirkes, Or.-Nr. 3 Afrikanergasse, auf drei Baustellen, sowie die Vereinigung der neu entstehenden Baustelle 2 (verlängerte Weintraubengasse) mit der Liegenschaft Einl.-Z. 6, Or.-Nr. 5 Afrikanergasse, als Unter-Abteilung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.

(P. Z. 3433, M. A. XII, 1612.) Vom Jahre 1915 an wird die Zahl der in der Kinder-Erholungsstätte „Gänsehäufel" aufzunehmenden Kinder von 200 auf 250 erhöht unter Genehmigung der jährlichen Mehrkosten per 4500 K gemäß dem Magistrats-Antrage.

(P. Z. 20073/13, M. A. VIII, 4041/13.) Der Magistrat wird beauftragt, das Kommunalbad nächst der Kronprinz Rudolf-Brücke für heuer zu schließen und wegen anderweitiger Verwertung (Verpachtung, käufliche, eventuell tauschweise Überlassung der Gebäude rc.) ehestens Bericht zu erstatten.

(P. Z. 2711, M. V. A. II, 197/IV.) Die Verpflegskosten für Katharina Kudrnova in der Zeit vom 9. Februar bis 20. Februar 1913 im k. k. Krankenhause Rudolf-Stiftung im Betrage von 38 K 40 h werden im Gnadenwege von der Wiener Dienstbotenkrankenkassa übernommen.

(P. Z. 2978, M. A. VI, 75). 1. Die Erneuerung des Holzstöckelpflasters und die Untersuchung und Ausbesserung der Holzbruckstreu der Fahrbahn der Saphir-Brücke über den Donaukanal wird mit einem Kostenerfordernisse von 17.618 K 59 h, wovon 4217 K 28 h auf die städtische Straßenbahn und 13.401 K 31 h auf die eigenen Gelder der Gemeinde Wien entfallen, genehmigt.

2. Die Arbeiten sind in zwei Bauperioden durchzuführen; die vor dem 1. Juli 1914 auszuführenden Arbeiten sind auf Rubrik XXIII 3 zu verweisen; für die nach dem 1. Juli 1914 auszuführenden Arbeiten ist im Hauptvoranschlage pro 1914/15 vorzusorgen.

3. Zur Vergebung der Zimmermanns- und Holzstöckelpflasterungsarbeiten ist eine allgemeine öffentliche Offertverhandlung auszuschreiben.

4. Die übrigen Arbeiten sind durch die Ersteher der kurrenten Arbeiten ausführen zu lassen.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 3156, M. A. XXII, 725.) Dem Verein zur Heranbildung katholischer Lehrer sowie zur Erziehung von Waisenkindern wird der Arkadenhof sowie die Volkshalle für Sonntag den 10. Mai 1914 (von 4 Uhr nachmittags an) für ein Fest, dessen eventuelles Reinerträgnis Waisenkindern zugute kommt, unter Nachsicht der Beleuchtungskosten im Sinne des Magistrats-Antrages unentgeltlich überlassen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3341, M. A. VIII, 347.) Der k. u. k. Theresianischen Militärakademie wird auf jederzeitigen Widerruf gestattet, die auf der Parzelle 874/3 Grundbuch Schwarzau im Gebirge entspringende Quelle behufs Versorgung des Reidlhofes mit Wasser abzuleiten.

Hiebei wird bedungen, daß für diese Überlassung der Quelle ein jährlicher Anerkennungszins von 5 K entrichtet und im Falle eines Widerrufes der städtische Grund in den früheren Stand versetzt wird.

(P. Z. 3425, M. A. VIII, 2473/12.) Die vom Magistrate ausgearbeiteten Bedingungen für die Abgabe von Brennholz an arme Ortseinwohner in Raßwald werden genehmigt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 3438, M. D., 1007.) Magistrats-Sekretär Dr. August Gerlach wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten zum Magistratsrate in der VI. Rangsklasse ernannt.

(P. Z. 3562, M. A. X, 2259.) **St.-R. Dr. Haas** referiert über den Magistrats-Antrag wegen Instandsetzung und Adaptierung des Notspitales in Zwischenbrücken mit dem Kostenbetrage von 4640 K und beantragt: Der Magistrat wird beauftragt, zu berichten, ob die Instandsetzungsarbeiten nicht bis zum Eintritt besserer Witterung aufgeschoben und die Reparaturkosten restringiert werden können. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Haas wird weiters beschlossen:

(P. Z. 3322, M. A. XII, 4882.) Das Anbot des Ingenieurs Karl Sevcik in Böcklabruck auf käufliche Überlassung des Gutes „Schindelbach" in Grünau (Oberösterreich) an die Gemeinde für Zwecke eines Kinder-Erholungsheimes wird nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(P. Z. 3337, M. A. XI, 2571.) 1. Zur Deckung des Betriebsabganges im Hermann Todesco-Stiftungshospiz in Baden wird bis zum Jahre 1918 inklusive ein jährlicher Beitrag von 200 K und von da ab ein jährlicher Beitrag von 100 K geleistet insolange, als die Erträgnisse der Stiftung zum Betriebe der Anstalt nicht ausreichen, und zwar unter der Bedingung, daß auch die israelitische Kultusgemeinde eine gleiche Beitragsleistung übernimmt.

2. Zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 a wird ein Zuschußkredit von 200 K bewilligt.

(P. Z. 3333, M. A. XII, 32139/13.) Dem Dr. Siegfried Weiß wird als Entschädigung für seine Tätigkeit in der städtischen Kinder-Übernahmsstelle während der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1912, sowie für seine Barauslagen der Betrag von 1473 K 98 h bewilligt.

(P. Z. 3434, M. A. XII, 43460/13.) Der Inspektionsarzt der Kinder-Erholungsstätte „Gänsehäufel" Dr. Hans Bichler

wird von seiner Stelle enthoben; mit diesem Inspektionsdienst wird der Inspektionsarzt des Strandbades „Gänsehäufel" Dr. Viktor Udoutsch betraut.

(P. Z. 3344, M. A. VI, 859.) Anläßlich der technischen Vermessungsarbeiten für den Kontumazmarkt im III. und XI. Bezirke ist die von der k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahn-Gesellschaft für das Betreten des Bahnkörpers durch die Organe der Gemeinde geforderte Erklärung auszustellen.

(P. Z. 3469, M. A. XV, 3356.) Das Ansuchen des Übungsschullehrers Julius Czerny um unentgeltliche Überlassung eines Lehrzimmers der Knaben- und Mädchen-Bürgerschule III., Hörnesgasse 12, zu schulfreier Zeit für die Erteilung des Privatunterrichtes wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

(P. Z. 3323, M. A. XI b, 832.) Dem Ansuchen des Josef Radlinger in Königsteiten um Erfolglassung seiner für die seinerzeitige Milchlieferung für das städtische Versorgungshaus in Ybbs erlegte Kaution im Betrage von 50 K ohne Beibringung des Erlagscheines wird unter der Bedingung Folge gegeben, daß sich der Gesuchsteller mittels Reverses verpflichtet, den Erlagschein im Auffindungsfalle zurückzustellen und die Gemeinde Wien gegen alle jene Ansprüche vollkommen klag- und schadlos zu halten, die sich aus der Nichtbeibringung des Erlagscheines ergeben sollten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 3026, B. A. XVIII, 1775/I/13.) Die dem Franz Hausmann zu erteilende Bewilligung zur Erbauung einer Mansarde auf dem Wohnhause Einl.-Z. 67 und 68 Grundbuch Salmannsdorf, an der Hameaustraße im XVIII. Bezirke, wird gemäß §§ 97 und 105, Punkt 1 Bir. B.-O., bestätigt.

Die Schadloshaltung für den anläßlich der Herstellung einer Mansarde bei dem Hause Or.-Nr. 48 Hameaustraße, Konstr.-Nr. 73 Salmannsdorf, des XVIII. Bezirkes, Einl.-Z. 67 und 68, nach der genehmigten Baulinie zur Verbreiterung der Hameastraße vom Bauwerber Franz Hausmann abzutretenden Straßengrund im Ausmaße von 203·03 m² wird mit dem Betrage von 1421 K 21 h festgesetzt, wobei die Kosten der Planausfertigung, der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung vom Bauwerber zu tragen sind.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 3334, M. B. A. IX, 2332/I/III.) Das Ansuchen der Eltern-Vereinigung zur Förderung der körperlichen Erziehung am Mädchenlyzeum im IX. Bezirke um Überlassung des Turnsaales der städtischen Mädchen-Volksschule im IX. Bezirke, Grünetorgasse 7, behufs Abhaltung des Turnunterrichtes mit den Schülerinnen des Mädchenlyzeums wird abgewiesen.

(P. Z. 3342, M. B. A. XIII, 5194.) **St.-R. Poyer** referiert über das Ansuchen der Marie v. Frueth um Ermäßigung der Kanaleinmündungsgebühr für die Realität XIII., Matrasgasse 22, Einl.-Z. 1282 Ober-St. Veit, und beantragt die Ermäßigung der Gebühr per 896 K 85 h auf den Betrag von 448 K 45 h im Sinne des Bezirksamts-Antrages. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Poyer wird weiters beschlossen:

(P. Z. 20111/13, M. A. XXII, 2317/13.) Dem Mitgliede der Freiwilligen Feuerwehr Hacking Ferdinand Cihlar wird in Anerkennung seiner mehr als 20jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens ein Ehrengeschenk von 5 Dukaten zuerkannt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3326, B. A. XIII, 6216/13.) Die für Antonia Kosobudova an das k. k. St. Rochus-Spital zu entrichtenden Verpflegskosten im Betrage von 12 K 80 h werden von der Wiener Dienstbotenkrankenkassa ausnahmsweise zur Zahlung übernommen.

(P. Z. 20109/13, M. A. XXII, 1684/13.) 1. Dem Hauptmanne der Freiwilligen Feuerwehr Hütteldorf Franz Marquart wird in Anerkennung seiner mehr als 30jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens die goldene Salvator-Medaille verliehen.

2. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Hütteldorf Josef Walter, Rudolf Hörmann, Johann Hejtmanek und Josef Schrögl, sowie den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Ober-St. Veit August Purauer, Leopold Schwab, Josef Scheibenpflug, Karl Hermann und dem Mitgliede der Freiwilligen Feuerwehr Hietzing Sebastian Sautner wird in Anerkennung der mehr als 20jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens ein Ehrengeschenk von je 5 Dukaten zuerkannt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 3349, M. A. VI, 705.) Die Werksleitung der städtischen Steinbrüche in Mauthausen wird beauftragt, das auf den dortigen städtischen Liegenschaften geerntete Getreide an Ort und Stelle zu verkaufen, und zwar zum Preise von 20 K 50 h für Weizen, 16 K für Korn und 14 K für Gerste.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 3329, M. A. IV, 1113.) Dem k. u. k. Oberleutnant Rudolf Hein wird die Bewilligung zur freiwilligen Dienstleistung in der städtischen Feuerwehr zu Studienzwecken bis 14. März 1914 verlängert.

(P. Z. 3336, M. A. XV, 2003.) Zur Fortbenützung der Naturalwohnung in dem der Gemeinde gehörigen Gebäude der k. k. Staatsrealschule I., Schottenbastei 7, durch den zum k. k. Landesschul-Inspektor ernannten bisherigen Direktor der Realschule Regierungsrat Dr. Johann Pitsch bis zum Maitermin 1914 wird nach dem Magistrats-Antrage die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3294, M. A. XIII, 388.) Die bis Ende 1914 verfügbaren Interessen der Menschenfreundstiftung (für durch ein Ereignis beschädigte Personen, beziehungsweise für die Hinterbliebenen der durch ein Ereignis getöteten Personen) per 890 K werden in Beträgen von je 50 und 100 K den vom Magistrate in Vorschlag gebrachten zehn Gesuchstellern verliehen.

(P. Z. 3304, M. A. XIV, 1498.) **St.-R. Schmid** referiert über das Ansuchen des Emil Schwetz um Bestimmung der

Schadloshaltung für den von der Realität V., Reinprechtsdorferstraße 52, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 137·12 m² und beantragt, die Schadloshaltung im Sinne des Magistrats-Antrages mit dem Pauschalbetrage von 7500 K zu bestimmen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird weiters beschlossen:

(P. Z. 3347, M. A. VI, 784.) Das Mehrerfordernis per 511 K 3 h (bedeckt) für die Herstellung von Asphalttrottoiren vor der k. k. technischen Hochschule und der evangelischen Schule, sowie in der Wiedner Hauptstraße entlang dem Resselparke im IV. Bezirke gegenüber dem bewilligten Kostenbetrage von 20.346 K 38 h wird genehmigt.

(P. Z. 3283, St. E. W., 8385/06.) Es wird genehmigt, daß aus Anlaß der Inanspruchnahme von Gemeindegrund für die Kabellegung zum Anschlusse der Rossitzer Dampfmühle der Firma D. Kellner in Schwechat die für die Benützung der Gemeindestraße vorgeschriebenen Bedingungen anerkannt und der bezügliche Revers ausgefertigt werden.

(P. Z. 3325, B. A. VII, 1281/II/2.) **St.-R. Zraß** referiert über das Ansuchen des Lederhändlers Siegmund Österreicher um Übernahme der restlichen Kosten per 67 K 20 h für die Verpflegung seines Dienstmädchens Christine Arazin im K. k. allgemeinen Krankenhause, auf die Wiener Dienstboten-Krankenkassa und beantragt, das Ansuchen im Sinne des Bezirksamts-Antrages abzulehnen. (Angenommen.)

St.-R. Rain referiert über Entscheidungen von Finanzbehörden, betreffend die Aufteilung der Erwerbsteuer, und beantragt, nach dem Magistrats-Antrage abzusehen:

(P. Z. 2731, M. A. XIX, 201) Von der Ergreifung eines weiteren Rekurses gegen die Entscheidung der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Brünn vom 17. Jänner 1914, betreffend die Aufteilung der der permanenten Ausstellungs- und Verkaufshalle von handwerksmäßigen Erzeugnissen Brünns, reg. G. m. b. H., pro 1913 vorgeschriebenen besonderen Erwerbsteuer (zwischen Brünn, Königsfeld und Wien);

(P. Z. 2992, M. A. XIX, 175) von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steuer-Administration für den I. Bezirk vom 15. Jänner 1914 mitgeteilte Erwerbsteuer-aufteilung bezüglich der Hauptverkaufsstelle österreichischer Zementfabriken, G. m. b. H., für die Jahre 1911 bis einschließlich 1912 (zwischen Wien, Prag und Spalato);

(P. Z. 2993, M. A. XIX, 176) von der Ergreifung des Rekurses gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direktion vom 3. Jänner 1914, betreffend die Aufteilung der der Aktiengesellschaft der Troppauer Tuch- und Schafwollwarenfabriken Jakob Quittner & Söhne in Wien pro 1910 bis 1912 vorgeschriebenen Erwerbsteuer (zwischen Wien, Troppau und Bielitz).

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(P. Z. 3324, B. A. VIII, 262/II.) St.-R. Rain referiert über das Ansuchen des Adolf Unnewehr um Übernahme der Kosten per 54 K 40 h für die Verpflegung seines Dienstmädchens Emilie Schmidt im K. k. allgemeinen Krankenhause auf die Wiener Dienstboten-Krankenkassa und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des Bezirksamts-Antrages.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Rain wird weiters beschlossen:

(P. Z. 15799/12, St. Stellw. Unt., 1212/12.) Es wird die Erhöhung der den Angestellten der städtischen Stellwagenunternehmung durch die Betriebskrankenkassa gewährten Unterstützungen aus Betriebsmitteln genehmigt, und zwar:

1. Bei einer Dienstzeit unter 10 Jahren vom 15. bis zum 140. Krankentage auf 75 Prozent des Lohnes.

2. Bei einer Dienstzeit über 10 Jahren vom 15. bis zum 60. Krankentage auf den vollen Lohn und sodann bis zum 140. Tage auf 75 Prozent des Lohnes.

3. Bei Erkrankungen eines Betriebsunfalles ohne Rücksicht auf die Dienstzeit auf den vollen Lohn durch vier Wochen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2178, M. A. XIX, 212.) Die Gemeinde Wien ist einverstanden, daß die der Matthias Saicher & Söhne Aktiengesellschaft in Wien für das Jahr 1911 vorgeschriebene besondere Erwerbsteuer derart aufgeteilt wird, daß die Gemeinde Wien 37·5 Prozent, Wagstadt 50 Prozent und Jablunkau 12·5 Prozent erhält.

Weiters wird die Zustimmung gegeben, daß dieser Teilungsschlüssel auch für die Jahre 1912 und 1913 zur Anwendung kommt.

(P. Z. 2084, M. A. XIX, 167.)] Den in der Eingabe der Unternehmung vom 31. Jänner 1914 enthaltenen Vorschlägen bezüglich der Steueraufteilung bei der Zuckerfabrik Brunnersdorf, Ges. m. b. H., für die Jahre 1910 bis 1912 wird seitens der Gemeinde Wien zugestimmt.

(P. Z. 3306, M. A. XIV., 10939/13.) Die dem Dr. Fritz Keller zu erteilende Baubewilligung für die Planauswechslung beim Hause VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, wird unter der Bedingung bestätigt, daß als Entschädigung für die durch die beabsichtigte Vergrößerung der Risalite am Friedrich Schmidt-Platz und in der Tulpengasse in Anspruch genommene Straßengrundfläche im Ausmaße von 1·49 m² ein weiterer Betrag von 894 K vor Erteilung der Baubewilligung bei der städtischen Hauptkassa zu den eigenen Geldern der Gemeinde Wien entrichtet werde.

Die Kosten der Plananfertigung, des Vertrages über die Zuschreibung der Gesamtrisalitgrundfläche per 3·74 m² zu dem Gutsbestande der Liegenschaft Einl.-Z. 342 des Grundbuches des VIII. Bezirkes und der grundbücherlichen Durchführung sowie die Vermögensübertragungsgebühr sind vom Bauwerber zu tragen.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 3456, Zentr. Spark. 185.) Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden die Bewerber Josef Geiger und Friedrich Stockhammer zu provisorischen Rechnungs-Praktikanten der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien mit dem jährlichen Adjutum von 1200 K ernannt.

(P. Z. 3317, Zentr. Spark., 216.) Der Geschäftsausweis pro Februar der Zentral-Sparkassa, demzufolge von 26.875 Parteien

7,912.630 K 15 h eingelegt und an 12.188 Parteien 4,487.953 K 96 h rückgezahlt wurden und der Stand der Gesamteinlagen 173,142.272 K 23 h beträgt, wird zur Kenntnis genommen.

(P. P. 3298, M. D., 1020.) Dem Betriebsleiter des städtischen Fuhrwerksbetriebes Michael Niedermayer wird in Anerkennung seiner verdienstlichen Tätigkeit anläßlich der Neuregelung der Schlauchtrommel-Bespritzung eine Remuneration von 600 K zuerkannt.

(P. Z. 2857, M. A. III, 462.) **St.-R. Sebastian Gründeck** referiert über die Einlösung des Vorgartens vor dem dem Dr. Josef Strižko gehörigen Hause XVII. Hernalser Hauptstraße 109, und beantragt, den Ankauf des bezeichneten Vorgartengrundes im Ausmaße von 128·56 m² um den Pauschalpreis von 9600 K unter den im Magistrats-Antrage vom 10. Februar 1914 enthaltenen Bedingungen zu genehmigen.

St.-R. Rain beantragt, zu bedingen, daß die Ausladefläche des im 1. Stocke anzubringenden Erkers per 1½ m² mit dem Pauschalbetrage von 110 K entschädigt wird.

Es wird der Referenten-Antrag mit dem Zusatz-Antrage des St.-R. Rain angenommen.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

St.-R. Tomola referiert über Gesuche von provisorischen Lehrpersonen um Beförderung auf Grund des § 46 des Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, und beantragt, zu Volksschullehrern, beziehungsweise zur Volksschullehrerin II. Klasse (V. Kategorie) zu ernennen:

(P. Z. 2975, B. Sch. R., 17578/13.) Rudolf Alexander, provisorischer Lehrer II. Klasse an der Knaben-Volksschule XVIII., Klettenhofergasse 3, mit der Rechtswirksamkeit vom 12. Jänner 1914.

(P. Z. 2976, B. Sch. R., 14718/13.) Karl Eilenberger, provisorischer Lehrer II. Klasse an der Knaben-Volksschule XVIII., Köhlergasse 9, mit der Rechtswirksamkeit vom 8. November 1913.

(P. Z. 2977, B. Sch. R., 17498/13.) Anna Brecha, provisorische Lehrerin II. Klasse an der Mädchen-Volksschule XVIII., Scheibenbergstraße 63, mit der Rechtswirksamkeit vom 5. Oktober 1913.

Die Referenten-Anträge werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten angenommen.

St.-R. Tomola referiert über Gesuche von Kindergärtnerinnen um Bewilligung zum Hospitieren, beziehungsweise Praktizieren an städtischen Kindergärten und beantragt, nach dem Magistrats-Antrage zu bewilligen, daß bis auf weiteres hospitiert, beziehungsweise praktiziert:

(P. Z. 3039, M. A. XV, 3085) Leopoldine Rameitsteiner an dem Kindergarten VIII., Florianigasse 29 (wie bisher);

(P. Z. 3040, M. A. XV, 2557) Marie Haas an dem Kindergarten IX., Galileigasse 5 (wie bisher);

(P. Z. 3464, M. A. XV, 138) Therese Hippmann an dem Kindergarten I., Werdertorgasse 6 (wie bisher);

(P. Z. 3465, M. A. XV, 17079/13) Ida Meier an dem Kindergarten XXI., Bunsengasse 8;

(P. Z. 3466, M. A. XV, 668) Anna Türk an dem Kindergarten XI., Greifgasse 1;

(P. Z. 3467, M. A. XV, 1756) Marie Ryska an dem Kindergarten VII., Burggasse 14 (wie bisher).

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(P. Z. 3112, B. Sch. R., 11482/13.) St.-R. Tomola referiert über die Note des Bezirksschulrates, betreffend die Zustimmung zur Versetzung der Arbeitslehrerin Marie Dietl von der Mädchen-Volks- und Bürgerschule IV., Preßgasse 24, an die Mädchen-Volksschule V., Diehlgasse 2, und beantragt die Zustimmung. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird weiters beschlossen:

(P. Z. 3463, M. A. XV, 1903.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß die Schülerinnen der IV. Bürgerschulklasse der Mädchen-Bürgerschule XX., Jägerstraße 54, in Gruppen von höchstens zehn in den städtischen Kindergärten XX., Wintergasse 8, und Dammstraße 7, hospitieren, beziehungsweise praktizieren.

(P. Z. 3459, 3458, B. Sch. R., 2385, 2500.) Die Kundmachungen des Bezirksschulrates vom 20. und 25. Februar 1914, betreffend die Konkursausschreibung zur Besetzung erledigter Leiter-, beziehungsweise Lehrstellen wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3468, M. A. XV, 1553.) Gemäß dem Magistrats-Antrage wird aus Billigkeitsrücksichten die Flüssigmachung des Februar-Quartiergeldes per 350 K an den Bürgerschul-Direktor Franz Stanzel genehmigt.

(P. Z. 3331, M. A. XV, 7111/13.) Der Magistratsbericht vom 27. Februar 1914, demzufolge die Frage der Drucklegung eines Berichtes über die bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete des Koch- und Haushaltungsunterrichtes vorläufig gegenstandslos erscheint, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3111, M. A. XV, 3357.) Das Ansuchen des kathol. Religionslehrers i. P. August Rutrich um eine gnadenweise Zulage zu seiner Pension von jährlich 5400 K wird nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(P. Z. 3337, M. A. XV, 2326.) Die pädagogische Leitung des städtischen Kindergartens II., Feuerbachstraße 3, wird dem Direktor der Knaben- und Mädchen-Bürgerschule II., Feuerbachstraße 3, Viktor Christian übertragen.

(P. Z. 3460, 3461, M. A. XV, 1590, 166.) Zu den vom Bezirksschulrate mit der Note vom 15. Jänner 1914, beziehungsweise 13. Dezember 1913 in Vorschlag gebrachten Verfügungen, betreffend die Eröffnung von Parallelklassen im XII., beziehungsweise V. Bezirke, sowie die Auflassung von Parallelklassen im VII. Bezirke wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3338, 3339, M. A. XV, 3364, 3203.) Zur Beurlaubung des definitiven Bezirksaushilfslehrers Ferdinand Moser für die Zeit vom 20. Februar bis 15. Juli 1914 wird gegen Karenz der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge, zur Beurlaubung der Volksschullehrerin I. Klasse Luise Sabransky für die Zeit vom 10. Februar bis 2. März 1914 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3435, M. A. XV, 1312.) Der Handarbeitslehrerin an dem städtischen Kindergarten VIII., Josefstädterstraße 95/97, Marie Freudenthaler wird auch für die angesuchte zweite Verlängerung des Krankheitsurlaubes der Fortbezug ihrer Remuneration von monatlich 50 K bewilligt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 2974, B. Sch. R., 17585/13.) Der definitive Volksschullehrer II. Klasse an der Knaben-Volksschule, XVIII., Schulgasse 19, Florian Riederstetter wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten gemäß § 40 des niederösterreichischen Landes-Gesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 24. November 1913 zum Volksschullehrer I. Klasse an der bezeichneten Schule ernannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 3427, M. A. VI, 3975/13.) 1. Zur tunlichen Hintanhaltung der Straßenverunreinigung durch weggeworfene Papiere, Fruchtschalen und Speisereste ist auf den öffentlichen Straßen an geeigneten Orten eine genügende Anzahl von Sammelkörben aufzustellen.

2. Zu diesem Behufe sind bereits vorhandene Objekte, an denen diese Abfallsammler aufmontiert werden können (wie Gaskandelaber, Straßenbahn-Haltestellentafeln, Maste rc.), zu verwenden.

3. Das Anbot der Firma O. Neupert Nachf., VIII., Bennoplatz 8, auf Beistellung der erforderlichen Anzahl solcher genau nach dem vorliegenden Muster gearbeiteter Abfallsammler wird unter den im Magistratsberichte angeführten Bedingungen genehmigt und der genannten Firma hiedurch die Bewilligung zur Anbringung mustergemäßer Reklameschilder an diesen Abfallsammlern erteilt.

Die an den Sammelkörben anzubringenden Annoncen sind dem Stadtrate vorzulegen.

4. Gleichzeitig wird der Preistarif der Firma für vorkommende Reparaturen, soweit sie nicht nach den Vertragsbestimmungen unentgeltlich zu bewerkstelligen sind, genehmigt.

5. Die Anbote des August Terharen und der Firma J. Albrecht werden abgelehnt.

Der Magistrat wird beauftragt, dem k. k. Ober-Revidenten der k. k. österreichischen Staatsbahnen Rudolf Hlawatschek für seine Anregung, an den Gaskandelabern, Straßenbahn-Haltestellentafeln rc. Sammelkörbe anzubringen, den Dank des Stadtrates auszusprechen.

(P. Z. 3270, 2119, St. Str. B., 390, 200/Rp.) Den in den vorgelegten Listen angeführten 26 Angestellten der städtischen Straßenbahn wird die Alters- und Strafnachsicht erteilt.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Tomola referiert über die Ergänzung der Satzungen sowie der Geschäftsordnung der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt im Sinne der Erweiterung der Kompetenz des Bürgermeisters, beziehungsweise dessen Stellvertreters.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 3309, M. A. XIV, 8333/13.) Dem Franz Kriegl wird die Abtrennung eines Teiles (im Plane mit a b [schwarz], c d [rot] bezeichnet) von der Liegenschaft Einl.-Z. 2838 Grundbuch des XX. Bezirkes behufs Vereinigung mit der Liegenschaft Einl.-Z. 3003 desselben Grundbuches (Vorgartenstraße) nach dem Magistrats-Antrage als Unter-Abteilung bewilligt.

(P. Z. 3319, M. A. VIII, 652.) Die Instandsetzung der durch ein Hochwasser vernichteten Ufer-Schutzwand am linken Schwarzaufer beim Schöpfwerke Pottschach wird mit einem Erfordernisse von 2000 K genehmigt und aus diesem Anlasse zur Ausgabs-Rubrik XXVI 1 d „Erhaltung und Betrieb der Schöpfwerke in Pottschach und Matzendorf" ein Zuschußkredit in derselben Höhe bewilligt.

(P. Z. 3462, M. A. VII, 1560/13.) Der Magistratsbericht vom 3. März 1914, betreffend die Umwandlung der offenen Handelsgesellschaft Ad. Suess & Komp., Zementfabrik in Witkowitz, Mähren, in eine Aktien-Gesellschaft „Stramberg-Witkowitzer Zementwerke, A.-G., Zentrale in Witkowitz, Mähren", wird zur Kenntnis genommen.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 3308, M. A. XIV, 12000/13.) Dem Anton Neudorfer, Wirtschaftsbesitzer, wird im Sinne des Magistrats-Antrages die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 23, 25, 214 und 372 Grundbuch Groß-Jedlersdorf (Frömmelgasse, Ecke Strycekgasse), im XXI. Bezirk auf Baustellenteile und Straßengrund nach Maßgabe der vorgelegten Pläne bewilligt.

(P. Z. 2939, M. A. III, 8284/13.) Das Anbot des Franz Hanfal auf die Eckbaustelle Einl.-Z. 335 Grundbuch Kagran (Wagramerstraße, Ecke der verlängerten Schrickgasse), im XXI. Bezirke wird dermalen aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

(P. Z. 2962, M. A. VIII, 81.) Dem Ansuchen des Geza Schönberg um weitere Ermäßigung der Gebühr für seinen Hochquellenwasserbezug in der Preßhefe-, Spiritus- und Malzfabrik in XXI., Stadlauerstraße 62 bis 70, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 3118, M. A. II, 1510.) Der Firma Lederer & Nessenyi ist gemäß dem Magistrats-Antrage die für die Traversenlieferung zum Schulbau in der Siemensstraße im XXI. Bezirke erlegte Kaution von 500 K ohne Einziehung des (im Stadtbauamte in Verlust geratenen) Erlagscheines auszufolgen.

(P. Z. 3346, B. A. XXI, 4699.) Die dem Bauwerber Ludwig Werther zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines einstöckigen unterkellerten Wohnhauses (Gassentrakt) und eines ebenerdigen Hofseitentraktes an der rechtsseitigen Grundgrenze (enthaltend Stallungen, Futterkammer und Waschküche) auf der Liegenschaft Einl.-Z. 58 Aspern, Zachgasse, XXI. Bezirk, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 20. Februar 1914, M. B. V. XXI, 4699, gestellten Bedingungen mit Ausnahme jener Post 10, ins-

besondere aber unter der Voraussetzung bestätigt, daß zur Sicherstellung der in Post 9 oben zitierter Verhandlungsschrift dem Bauwerber auferlegten Verpflichtung noch vor Hinausgabe des Baukonsenses eine Kaution im Betrage von 200 K bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XXI. Bezirk von der Partei erlegt werde.

(P. Z. 3343, B. A. XXI, 5174.) Der Anna Obst, Eigentümerin des Hauses XXI., Floridusgasse 41, Konskr.-Nr. 938 Floridsdorf, wird die Bewilligung erteilt, die für dieses Haus rückständigen Wasserleitungs-Abzweigungskosten per 61 K 40 h nebst 6 Prozent Verzugszinsen in Monatsraten à 10 K ab 1. März 1914 zu bezahlen.

St.-R. Baron referiert über Berufungen wider Reklamations-Entscheidungen, betreffend die bevorstehenden Wahlen in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretung, und beantragt:

Im Sinne des Magistrats-Antrages wird folgenden Berufungen Folge gegeben:

(P. Z. 3160, 3181, M. A. XIX, 715 bis 717, 312 bis 314, 714.) Franz Eder wider die verweigerte Aufnahme des Gedale Stöhrer, Moses Fleck, Eisig Hersch Gartenberg, Schlome Kleiner, Isaak Neufeld, Schaje Aron Nord und Abraham Steinbrecher in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des II. Bezirkes;

(P. Z. 3203 bis 3205, 3377, M. A. XIX, 311, 331, 644, 770) Johann Sachs, Alois Maly, Julius Fischer und Karl Großmann wider ihre Ausscheidung aus derselben Wählerliste;

(P. Z. 3366, 3369, 3370, M. A. XIX, 772, 776, 777, 815, 816, 774) Alfred Lotties wider die verweigerte Aufnahme des Louis Schwarz, des Hugo Bogatsch, des Wilhelm Markus Hauser, des Leopold Falter, des Samuel Weinberger und des Max Biß in die Wählerliste des 2. Wahlkörpers des IX. Bezirkes:

(P. Z. 3248, M. A. XIX, 801) Heinrich Forster wider die verweigerte Aufnahme des Karl Haas in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers desselben Bezirkes.

Dagegen wird im Sinne des Magistrats-Antrages folgenden Berufungen keine Folge gegeben:

(P. Z. 3367, M. A. XIX, 775, 773) Alfred Lotties wider die verweigerte Aufnahme des Nathan Silber und Lazar Gams in die Wählerliste des 2. Wahlkörpers des IX. Bezirkes;

(P. Z. 3368, M. A. XIX, 771, 778) Alfred Lotties wider die verweigerte Aufnahme des Adolf Strauß und Moses Fischbach in dieselbe Wählerliste;

(P. Z. 3371, 3372, M. A. XIX, 782, 781) Isidor Gießkann wider die verweigerte Aufnahme des Bernhard Kühnel und des Abraham Knecht in die Wählerliste des 2., beziehungsweise 1. Wahlkörpers des IX. Bezirkes;

(P. Z. 3379, M. A. XIX, 779) Wilhelm Lauser wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 1. Wahlkörpers desselben Bezirkes;

(P. Z. 3266, 3385, M. A. XIX, 645, 765) Artur Karl Leopold Bittner und Karl Segal wider ihre Ausscheidung aus der Wählerliste des 3. Wahlkörpers des II. Bezirkes.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

St.-R. Iraß referiert über Berufungen wider Reklamations-Entscheidungen anläßlich der bevorstehenden Gemeinderatswahlen und beantragt:

(P. Z. 3522, M. A. XIX, 712.) Der Berufung des Max Altmann wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des VII. Bezirkes wird Folge gegeben;

(P. Z. 3537, M. A. XIX, 643) dagegen wird der Berufung des Franz Burghart wider seine verweigerte Aufnahme in dieselbe Wählerliste keine Folge gegeben.

St.-R. Gräf referiert über Berufungen wider Reklamations-Entscheidungen anläßlich der bevorstehenden Gemeinderatswahlen und beantragt:

Nach dem Magistrats-Antrage wird folgenden Berufungen Folge gegeben:

(P. Z. 3352 bis 3354, M. A. XIX, 674, 672, 703, 760) Franz Rauchengschwandtner wider die verweigerte Aufnahme des Josef Haala, des Alfred Kahn und des Leopold Weghuber in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes;

(P. Z. 3474, 3478, 3482, 3484, 3487, M. A. XIX, 787, 786, 763, 692, 698, 688) Franz Rauchengschwandtner wider die verweigerte Aufnahme des Thomas Prokop, des Josef Hnojsky, des Rudolf Honetschläger, des Josef Smrteschnig, des Franz Stehno und des Josef Gubat in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes;

(P. Z. 3479, M. A. XIX, 784) Franz Rauchengschwandtner wider die verweigerte Ausscheidung des Josef Wrboslav aus derselben Wählerliste;

(P. Z. 3376, 3499, M. A. XIX, 709, 679) Florian Senek und Josef Damast wider ihre verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers desselben Bezirkes.

Dagegen wird im Sinne des Magistrats-Antrages folgenden Berufungen keine Folge gegeben:

(P. Z. 3232 bis 3235, 3255 bis 3259, M. A. XIX, 663, 748, 668, 673, 761, 725, 727, 741, 759, 757, 747, 745, 785, 730, 729, 728, 739, 742, 744, 726, 737, 743) Franz Rauchengschwandtner wider die verweigerte Aufnahme des Johann Neureich, des Rudolf Breier, des Josef Kristelli, des Leopold Bambous, des Leopold Einenkel, des Johann Stadlmayer, des Karl Sklensky, des Franz Rekola, des Johann Dryje, des Franz Manaska, des Leopold Ridky, des Josef Burgmann, des Anton Svoboda, des Johann Halek, des Ferdinand Klose, des Friedrich Stritzl, des Edmund Neuhold, des Anton Capek, des Matthias Krula, des Josef Swoboda, des Anton Molzer, des Leopold Lüftl und des Josef Schrammel in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes;

(P. Z. 3260, 3261, M. A. XIX, 783, 319) Franz Rauchengschwandtner wider die verweigerte Ausscheidung des Jakob Laubal und Josef Damast aus der Wählerliste des 4., beziehungsweise 3. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes;

(P. Z. 3350, 3351, 3355, M. A. XIX, 735, 740, 733, 738, 736, 734, 731, 732, 749, 684, 681) Franz Rauchengschwandtner wider die verweigerte Aufnahme des Vinzenz Siller, des Andreas Pfeifer, des Franz Stein, des August Zain, des Stephan Vlavina, des Franz Müller, des Method Heiar, des Julius Vlaschkes, des Josef Vlechacek, des

Josef Kopic und des Franz Benischek in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes;

(P. Z. 3373, 3382, M. A. XIX, 680, 792) Josef Damask wider die verweigerte Aufnahme des Josef Hrubeh in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers und Julius Plaschkes wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes;

(P. Z. 3473, 3475, 3476, 3477, 3480, 3481, 3483, 3485, 3486, M. A. XIX, 839, 840, 661, 655, 656, 667, 789, 788, 758, 695, 683, 660, 309) Franz Rauchengschwandtner wider die verweigerte Aufnahme des Alois Ripper, des Josef Spacek, des Franz Wasserbauer, des Eduard Kral, des Josef Karpisek, des Johann Berger, des Josef Frank, des Johann Bocek, des Josef Spacek (vorerwähnt), des Karl Leonhard Schmidt, des Franz Potesil, des Gustav Wagner und des Johann Grabner in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes;

(P. Z. 3500, M. A. XIX, 766, 768) Josef Damask wider die verweigerte Ausscheidung des Engelbert Frühwirth und des Hugo Loibl in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

St.-R. Dr. Haas referiert über Berufungen wider Reklamations-Entscheidungen anläßlich der bevorstehenden Gemeinderatswahlen und beantragt:

Nach dem Magistrats-Antrage wird folgenden Berufungen Folge gegeben:

(P. Z. 3244, M. A. XIX, 310) Anton Boegelfinger gegen seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 1. Wahlkörpers des XI. Bezirkes;

(P. Z. 3380, M. A. XIX, 315) Johann Zelenka wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des XI. Bezirkes;

(P. Z. 3384, M. A. XIX, 805) Josef Beiler wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers ferner

(P. Z. 3524, M. A. XIX, 708) Alois Löffler wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des III. Bezirkes.

Dagegen wird im Sinne des Magistrats-Antrages keine Folge gegeben folgenden Berufungen:

(P. Z. 3506, M. A. XIX, 324) Leopold Koch wider die verweigerte Aufnahme des Dr. Oskar Kurz, ferner

(P. Z. 3532, 3535, M. A. XIX, 830, 830) Alfred Horner wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 4., beziehungsweise 3. Wahlkörpers des III. Bezirkes.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

St.-R. Heindl referiert über Berufungen wider Reklamations-Entscheidungen anläßlich der bevorstehenden Gemeinderatswahlen und beantragt:

Es wird im Sinne des Magistrats-Antrages folgenden Berufungen Folge gegeben:

(P. Z. 3240, M. A. XIX, 340) Georg Walter wider die verweigerte Aufnahme des Johann Brunhauser in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes;

(P. Z. 3249, M. A. XIX, 333) Adolf Amadeo wider die verweigerte Aufnahme des Josef Babor in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes;

(P. Z. 3363, M. A. XIX, 706) Georg Walter wider die verweigerte Aufnahme des Ferdinand Kößler in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes;

(P. Z. 3364, M. A. XIX, 267) Georg Walter wider die verweigerte Aufnahme des Eduard Bach in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes;

(P. Z. 3375, M. A. XIX, 711) Leo Pallasch wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 1. Wahlkörpers des I. Bezirkes;

(P. Z. 3491, M. A. XIX, 338) Georg Walter wider die verweigerte Ausscheidung des Johann Mayer aus der Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes:

(P. Z. 3493, M. A. XIX, 336) Georg Walter wider die verweigerte Aufnahme des Blasius Matusky in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes;

(P. Z. 3495, M. A. XIX, 705) Georg Walter wider die verweigerte Ausscheidung des Lorenz Gertner aus der Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes;

(P. Z. 3523, M. A. XIX, 710) Martin Halmenschlager wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des XIV. Bezirkes;

(P. Z. 3531, M. A. XIX, 822) Moses Prowisor wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des III. Wahlkörpers des II. Bezirkes;

(P. Z. 3543, M. A. XIX, 329) Johann Housek wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes;

(P. Z. 3551, M. A. XIX, 707) Leopold Scheidl wider seine Ausscheidung aus der Wählerliste des 3. Wahlkörpers des II. Bezirkes.

Dagegen wird im Sinne des Magistrats-Antrages folgenden Berufungen keine Folge gegeben:

(P. Z. 3231, M. A. XIX, 332) Robert Klein wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes;

(P. Z. 3241, M. A. XIX, 351, 704) Georg Walter wieder die verweigerte Aufnahme des Johann Ocasek, sowie des August Schina in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes;

(P. Z. 3242, M. A. XIX, 345 bis 347) Georg Walter wider die verweigerte Aufnahme des Wilhelm Prießnitz, des Vinzenz Dolezal und des Leopold Draxler in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes;

(P. Z. 3243, M. A. XIX, 282) Georg Walter wider die verweigerte Aufnahme des Anton Mayer in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes;

(P. Z. 3250, 3251, 3361, 3362, M. A. XIX, 344, 334, 811, 352) Georg Walter wider die verweigerte Aufnahme des Karl Mrik, des Heinrich Hable, des Josef Wachta und des Adolf Chalupa in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes;

(P. Z. 3365, 3374, 3492, 3497, 3498, M. A. XIX, 812, 814, 348, 797, 813) Georg Walter wider die verweigerte Aufnahme des Richard Hava, Franz Hruba, wider die verweigerte Aufnahme des Benedikt Meindl, Georg Walter wider die

verweigerte Aufnahme des Paul Fischer und des Karl Brabec, sowie des Alois Kölbl in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes;

(P. Z. 3494, M. A. XIX, 337) Georg Walter wider die verweigerte Ausscheidung des Franz Hochkogler aus der Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes;

(P. Z. 3507, 3508, M. A. XIX, 646, 647) Josef Junger wider die verweigerte Aufnahme des Karl Illias, sowie des Robert Wegmann in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des II. Bezirkes;

(P. Z. 3521, M. A. XIX) Josef Holzer wider seine Ausscheidung aus der Wählerliste des 3. Wahlkörpers des II. Bezirkes;

(P. Z. 3525, M. A. XIX, 653) Othmar Meixner wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des II. Bezirkes;

(P. Z. 3527, M. A. XIX, 328) Franz Tanzwirth wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des II. Bezirkes;

(P. Z. 3528, M. A. XIX, 327) Hans Kafka wider seine verweigerte Aufnahme in dieselbe Wählerliste;

(P. Z. 3529, 3530, 3534, M. A. XIX, 649, 650, 806) Friedrich Pokorny, Josef Pesina und Josef Kraus wider die verweigerte Aufnahme in dieselbe Wählerliste;

(P. Z. 3517, 3542, M. A. XIX, 796, 322) Georg Walter wider die verweigerte Aufnahme des Franz Safařik und Siegfried Löw wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes;

(P. Z. 3549, M. A. XIX, 838.) Georg Walter wider die verweigerte Ausscheidung des Ferdinand Kantor aus der Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XXI. Bezirkes;

(P. Z. 3550, M. A. XIX, 837) Adolf Amadeo wider die verweigerte Ausscheidung des Johann Wobornik aus der Wählerliste des 3. Wahlkörpers desselben Bezirkes;

(P. Z. 3552 bis 3555, M. A. XIX, 652, 795, 651, 648) Josef Drexler, Viktor Liewehr, Paul Frisch und Karl Rudolf wider ihre Ausscheidung aus der Wählerliste desselben Wahlkörpers des II. Bezirkes;

(P. Z. 3559, M. A. XIX, 501) Franz Eder wider die verweigerte Ausscheidung von 142 ständigen Straßenbahnbediensteten aus derselben Wählerliste.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Heindl wird weiters beschlossen:

(P. Z. 3502, 3503, 3536, M. A. XIX, 780, 281, 321.) Die Berufung des Isidor Gießkann wider die verweigerte Aufnahme des Gerson Simsche Horoszowski in die Wählerliste des 1. Wahlkörpers des IX. Bezirkes, die Berufung des Alfred Lotties wider die verweigerte Aufnahme des David Raab in die Wählerliste des 2. Wahlkörpers, endlich die Berufung des Elie (Emil) Linker wider die verweigerte Aufnahme in die gleiche Wählerliste wird nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

St.-R. Beyer referiert über Berufungen wider Reklamations-Entscheidungen anläßlich der bevorstehenden Gemeinderatswahlen und beantragt:

Nach dem Magistrats-Antrage wird Folge gegeben:

(P. Z. 3538, M. A. XIX, 831) Der Berufung des Heinrich Großmann wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 1. Wahlkörpers des XIII. Bezirkes;

dagegen werden im Sinne des Magistrats-Antrages abgelehnt:

(P. Z. 3381, M. A. XIX, 791) die Berufung des Alfred Schlueh wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 1. Wahlkörpers des XIII. Bezirkes;

(P. Z. 3533, M. A. XIX, 799) ferner die Berufung des Alois Puncochař wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des XIII. Bezirkes.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 3378, M. A. XIX, 769.) Der Berufung des Alois Scholz wider seine verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des XVII. Bezirkes wird nach dem Magistrats-Antrage Folge gegeben.

St.-R. Schmid referiert über Berufungen wider Reklamations-Entscheidungen anläßlich der bevorstehenden Gemeinderatswahlen und beantragt:

Nach dem Magistrats-Antrage wird folgenden Berufungen Folge gegeben:

(P. Z. 3518, 3545, 3547, 3515, 3541, M. A. XIX, 852, 824, 848, 671, 297) Otto Nachtnebel wider die verweigerte Aufnahme des Karl Kaderabek, Josef Damask wider die verweigerte Ausscheidung des Josef Wrboslaw, und des Albert Bernhart aus der Wählerliste;

Franz Rauchengschwandtner wider die verweigerte Aufnahme des Johann Böck und Franz Pokorny wider ihre verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes;

dagegen wird im Sinne des Magistrats-Antrages folgenden Berufungen keine Folge gegeben:

(P. Z. 3501, 3505, 3519, 3520, 3539, 3557, M. A. XIX, 767, 678, 827, 828, 724, 326) Josef Damask wider die verweigerte Aufnahme des Franz Steiner, Alois Aigner wider die verweigerte Aufnahme des Friedrich Bierbacher, des Samuel Hirschkron und des Max Hlouzek, Josef Schubert wider seine verweigerte Aufnahme und Ferdinand Machon wider seine Ausscheidung aus der Wählerliste des 3. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes;

(P. Z. 3510 bis 3514, 3516, 3556, M. A. XIX, 826, 694, 686, 677, 675, 662, 325) Franz Rauchengschwandtner wider die verweigerte Aufnahme des Samuel Wittner, des Leo Pscherer, des Johann Sixta, des Anton Machowsky, des Walter Schindler, des Nikolaus Johann Wolff in die Wählerliste des 4. Wahlkörpers und ferner Ferdinand Machon sen. wider seine Ausscheidung aus der Wählerliste des 4. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes;

(P. Z. 3544, 3546, 3548, 3563, M. A. XIX, 318, 847, 849, 825) Josef Damask wider die verweigerte Ausscheidung des August Reybach, des Franz Posik, des Franz Stödl und des Rudolf Wendolsky aus der Wählerliste des 3. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

St.-R. Schneider referiert über Berufungen wider Reklamations-Entscheidungen anläßlich der bevorstehenden Gemeinderatswahlen und beantragt:

Gemäß dem Magistrats-Antrage wird folgenden Berufungen Folge gegeben:

(P. Z. 3254, 3357, 3488, 3489, 3504, M. A. XIX, 802, 808, 496, 486, 487) Leopold Schmidt wider die verweigerte Aufnahme des Osias Weissinger, des Leon Daniel Rosenstrauch, des Markus Padawer, des Alois Petak, des Johann Vanecek und Ferdinand Wistermayer wider die verweigerte Aufnahme des Leopold Stichelberger in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des XX. Bezirkes;

(P. Z. 3236 bis 3239, 3252, 3253, M. A. XIX, 483, 494, 497, 500, 493, 495, 490, 489, 807) Leopold Schmidt wider die verweigerte Aufnahme des Alexander Pankow, des Leib Lichtenegger, des Johann Humpola, des Rudolf Kučera, des Julius Friedmann, des Karl Hubner, des Markus Geib, des Berthold Friedl und des Mager Salomon Feilschuß in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des XX. Bezirkes;

(P. Z. 3356, 3358 bis 3360, 3490, M. A. XIX, 496, 490 bis 492, 810, 803, 804, 809, 829) Leopold Schmidt wider die verweigerte Aufnahme des Salomon Halpern, des Ephraim Israel Rives, des Aron Kampf, des Hermann Scharfberg, des Anton Stanko, des Ludwig Baldermann, des Johann Hoffinger, des Matthias Strekelj und des Franz Zima in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers desselben Bezirkes;

(P. Z. 3540, 3558, M. A. XIX, 713, 360) Eduard Kraus wider seine verweigerte Aufnahme und Leopold Schmidt wider die verweigerte Ausscheidung von 123 ständigen Straßenbahnbediensteten aus der Wählerliste des 3. Wahlkörpers des XX. Bezirkes.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

St.-R. Wippel referiert über Berufungen wider Reklamations-Entscheidungen anläßlich der bevorstehenden Gemeinderatswahlen und beantragt:

Nach dem Magistrats-Antrage wird folgenden Berufungen Folge gegeben:

(P. Z. 3383, 3526, M. A. XIX, 794, 844) Johann Schweighofer und Leopold Pawlik wider ihre verweigerte Aufnahme in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des X. Bezirkes;

dagegen wird im Sinne des Magistrats-Antrages keine Folge gegeben:

(P. Z. 3560, M. A. XIX, 330.) Der Berufung des Franz Wostoupal wider die verweigerte Ausscheidung von 311 ständigen Straßenbahnbediensteten aus der Wählerliste desselben Wahlkörpers des X. Bezirkes.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(X. Gemeindebezirk, Favoriten.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom **30. Jänner 1914.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Kruza.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Eduard Dworschak.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung vom 30. Dezember 1913 wird verlesen und die Fassung desselben genehmigt.

Einlauf.

An Spenden werden ausgewiesen:

Gustav und Wilhelm Heller, Belgradplatz 3/5, für die Armen des X. Bezirkes 100 K.

Karl Dürbeck, Hufschmied, Angeligasse 51, anläßlich der Bürgerrechtsverleihung 50 K.

(6660/13.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XXII, betreffend Sicherstellung des Amtsfuhrwerkes zu Lokalaugenscheinen.

Zur Kenntnis.

(6573/13.) Die Magistrats-Abteilung XIX übermittelt die Liste über die zum Geschwornenamte beim k. k. Landesgerichte Wien berufenen Personen.

Zur Kenntnis.

(615.) Neubenennung des „Eisenstadtplatzes", der Klausenburgerstraße, der Tyrnauergasse und der Wieselburgerstraße im X. Bezirke.

Zur Kenntnis.

(527/13.) Verleihung des kaiserlichen Adlers im Schild und Siegel an die Firma Viktor Alder im Bezirke.

Zur Kenntnis.

(380.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend Abgabe der Zouragedepots der städtischen Stellwagenunternehmung in der Herzgasse an die Gemeinde Wien um den Betrag von 109.318 K.

Zur Kenntnis.

(285.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIX, betreffend Abänderung der polizeilichen Meldevorschriften.

Zur Kenntnis.

(270.) Zuschrift des Wiener Stadtbauamtes, betreffend Rohrlegungs-Präliminare der Zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung pro 1914.

Zur Kenntnis.

(215.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend Errichtung von drei halbnächtigen und zwei ganznächtigen Gasflammen in der Trambauergasse.

Zur Kenntnis.

Armenrats-Ergänzungswahlen.

Fünf Herren werden zu Armenräten des X. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 gewählt.

Anträge und Interpellationen.

(641.) Antrag des **B.-R. Fritz** auf Bau eines zweiten Geleises auf der Straßenbahnlinie 67 in dem Teile zwischen der Troststraße und Schleiergasse.

Angenommen; an die Straßenbahn-Direktion.

(624.) **B.-R. Stepanek** stellt den Antrag, die bereits zugeschüttete „Kothbauer'sche Sandgrube" mit Bäumen zu bepflanzen, Alleen und Wiesenflächen anzulegen und so als Ersatz für den verschwindenden Laaerwald einen neuen Erholungsort für die Bewohner Favoritens zu schaffen.

Angenommen; an die Magistrats-Abteilung III.

(512.) **B.-R. Ziratko** beantragt, den an der Ecke der Alpengasse gelegenen Baugrund, der mit seiner hohen Böschung in den Straßenkörper hineinragt und ein großes Verkehrshindernis bildet, abgraben zu lassen, um in diesem neuverbauten Bezirksteile eine freie Passage zu schaffen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß der Magistrat die Arbeit bereits genehmigt und für das laufende Frühjahr in Aussicht genommen habe.

(562.) Der Industriellenklub beantwortet den Antrag der Bezirksvertretung IX auf Einführung der rauchlosen Feuerung in den Industriebetrieben Wiens im ablehnenden Sinne.

Zur Kenntnis.

(640.) Zahlreiche Interessenten an der Favoritenstraße übermitteln ein an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister Dr. Weiskirchner gerichtetes Memorandum wegen Verlegung der Straßenbahnlinie Favoritenplatz—Altes Landgut.

Wird unter Hinweis auf die mehrfachen gleichartigen Eingaben Sr. Exzellenz vorgelegt.

(639.) **B.-R. Krist** macht den Vorsitzenden auf die Unsicherheit bei dem Eislaufplatze in der Eugengasse aufmerksam und verlangt polizeiliche Abhilfe.

Der **Vorsitzende** verspricht die Intervention beim k. k. Polizei-Kommissariate.

Schluß der Sitzung.

(XV. Gemeindebezirk, Fünfhaus.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus vom **30. Jänner 1914.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Dr. Josef Mattis.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Josef Gröll.

Nach Konstatierung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der am 30. Dezember 1913 abgehaltenen öffentlichen Sitzung wird verlesen und über Antrag des **B.-R. Maronek** in dem Beschlusse, betreffend die Schaffung einer Tramwaylinie zum Baumgartner Friedhofe und zum Steinhof, die Richtigstellung vorgenommen, daß eine Verbindungslinie von der Hütteldorferstraße zum Baumgartner Friedhofe und von da zum Steinhof und so auch eine mittelbare Verbindung der 10er-Linie geschaffen werden solle.

Einlauf.

Die Magistrats-Abteilung VI teilt mit Zuschrift vom 16. Jänner 1914, Z. 5838/13, mit, daß am 1. Jänner 1914 die Gemeinde Wien die Schneeabräumung und nächtliche Reinigung der Straßen im Territorium des Westbahnhofes um ein Pauschale von 27.000 K jährlich übernommen hat.

Zur Kenntnis.

Zuschriften der Bezirksvertretungen des XI. und XVIII. Bezirkes, daß sich diese dem Antrage auf Herstellung von Badeanlagen in Kleinwohnungshäusern angeschlossen haben.

Zur Kenntnis.

Die Magistrats-Abteilung VII teilt mit Note vom 22. Dezember 1913, Z. 849, mit, daß zwei Wassereinläufe auf der Schmelz hergestellt werden.

Zur Kenntnis.

Anträge.

Der **Vorsitzende** beantragt, den Gemeinderats-Ausschuß für die städtischen Straßenbahnen zu ersuchen, die Trasse der G-Linie in der Gablenzgasse bis zur Panikengasse zu führen und durch diese an die bestehende Trasse in dieser Gasse anzuschließen, um für das Schmelzer Stadtviertel wenigstens vorläufig bis zur Schaffung der Hauptlinien einen besseren Verkehr zu schaffen.

Wird mit dem Zusatze angenommen, daß die Bezirksvertretung auf die eheste Schaffung der Linien Gürtel—Kriemhildplatz und Felberstraße—Schweglerstraße—Gablenzgasse besteht, und die beschlossene Trassenänderung nur als provisorisches Auskunftsmittel für einen Teil des Stadtviertels betrachtet.

B.-R. Holzwarth beantragt unter Hinweis auf die stetig zunehmende Verunreinigung besonders der stark frequentierten Straßen, wie zum Beispiel der Mariahilferstraße, durch weggeworfene Reklamezettel, Fahrscheine, Papier- und Obstabfälle, es mögen der Wiener Magistrat und die k. k. Polizei-Direktion Wien um strengste Handhabung der zur Verhütung der Verunreinigung der Gehwege und Straßen erlassenen Vorschriften ersucht und das Verteilen von Reklamezetteln gänzlich verboten werden. Die Bezirksvertretungen

des VI. und VII. Bezirkes sind von diesem Antrage mit dem Ersuchen um gleiche Beschlußfassung zu ersuchen.

Hiezu stellt **B.-R. Barthelme** den Antrag, die für Fahrscheine, Obst- und Papierabfälle und Papierschnitzel bestimmten Sammelkästen zu vermehren.

Schließlich beantragt **B.-R. Holzwarth**, solche Sammelkästen sollten, um aufzufallen, mit greller Farbe gestrichen werden, überdies sei die Gemeinde zu ersuchen, auch in den Straßenbahnwagen an geeigneten Stellen Einwurfkästen für gebrauchte Fahrscheine anzubringen.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

B.-R. Wobrausky macht auf den Schacher mit Baugründen auf der Schmelz aufmerksam. Da hiedurch die Verbauung des Stadtviertels unterbunden werde, so beantragt er, das an Konsortium für Grundtransaktion heranzutreten, daß dieses die Bauverpflichtung der Grundkäufer erzwinge.

Einstimmig angenommen.

B.-R. Barthelme stellt folgende Anträge:

a) Es sei bei der Straßenbahnhaltestelle beim Stadtbahnhof Westbahnhof mit Rücksicht auf den starken Verkehr ein Wartehäuschen zu errichten;

b) es sei die Gemeinde Wien zu ersuchen, die Umgebung des Postamtes Westbahnhof, insbesondere den Straßenteil zwischen den Häusern 2 und 3 der Gasgasse mit einem Holzstöckelpflaster zu versehen, da die Parteien und Hausbesitzer der Umgebung noch immer über Störungen der Nachtruhe durch die Paketverladung klagen.

Einstimmig angenommen.

B.-R. Holzwarth beantragt mit Rücksicht darauf, daß das Projekt des Umbaues des Westbahnhofes verwirklicht werden soll, der Staatsbahn-Direktion die Erwerbung des an den Bahnhof grenzenden Grundkomplexes der ehemaligen Gasanstalt nahezulegen.

Einhellige Annahme.

B.-R. Weinheimer beantragt:

a) Gegen das Behängen der Stadtbahnbögen mit Reklametafeln Stellung zu nehmen, da hiedurch das Stadtbild verunstaltet und die Sicherheit der Passanten gefährdet werde.

b) energisch die Verlegung der Heizhäuser, durch die der XV. Bezirk am meisten leidet, außerhalb des Weichbildes der Stadt Wien zu verlangen, zumal auch das Ausland das Prinzip, die Heizhäuser aus den dicht bevölkerten Städten zu verlegen, befolgt und wie zum Beispiel Amerika, praktisch durchführt.

Einstimmig angenommen.

Am Schlusse der öffentlichen Sitzung macht der **Vorsitzende** Mitteilung, daß B.-R. Reuner aus Gesundheitsrücksichten auf seine Stelle als Bezirksrat verzichtet habe.

Der **Vorsitzende** bedauert diesen Mandatsverzicht, der die Bezirksvertretung eines äußerst verdienstvollen Mitgliedes beraube, würdigt dessen pflichtgetreues Wirken im Dienste der Öffentlichkeit und spricht ihm den wärmsten Dank hiefür aus.

Schluß der Sitzung.

(VII. Gemeindebezirk, Neubau.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom **12. Februar 1914.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kaiserl. Rat Franz Weidinger.**

Schriftführer: Kanzleileiter Franz Prem.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen und erklärt die Sitzung nach konstatierter Beschlußfähigkeit für eröffnet.

Der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Sitzung vom 15. Jänner 1914.

Dasselbe wird genehmigt.

Einlauf.

(249.) Die Magistrats-Abteilung XVII a lehnt die Bezeichnung der Autostandplätze durch Aufschrifttafeln wegen zu hoher Kosten ab.

Zur Kenntnis.

(88.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIX, betreffend Abänderung der polizeilichen Meldevorschriften.

B.-R. v. Schrank findet die Abänderung um nichts besser und hält die ursprüngliche Form noch am besten.

Zur Kenntnis.

(269.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung IX, betreffend Verweigerung von Standplätzen an Wanderhändler.

Zustimmung.

(259.) Die Magistrats-Abteilung VII teilt mit, daß der Freien Bühne im Rekurswege eine beschränkte Gast- und Schankgewerbekonzession verliehen wurde.

Zur Kenntnis.

Kaiserl. Rat Weidinger teilt mit, daß mit der Direktion des Deutschen Volkstheaters auch heuer wieder ein Abkommen getroffen worden sei, doch habe dieselbe wegen des schlechten Geschäftsganges nur 3000 K erlegt.

Über Antrag des **Vorsitzenden** werden

dem Armenunterstützungsvereine des VII. Bezirkes	200 K,
der Neubauer Ferienkolonie	200 „
dem Neubauer Knabenhort	100 „
den Maria-Trost Spatzen	100 „

zugewendet.

Aus anderen Mitteln werden subventioniert:

Vinzenzkonferenz zu St. Ulrich	100 K,
Frauenwohltätigkeitsverein	80 „

Es wird beschlossen, den Rest des Theatergeldes unter den Armen des VII. Bezirkes derart zu verteilen, daß jeder Bezirksrat ein Anweisungsrecht im Gesamtbetrage von 100 K hat.

B.-R. Zuleger beantragt, dem kaiserl. Rat Weidinger für seine Bemühungen den Dank zu votieren.

Einstimmig angenommen.

Namens der beschenkten Vereine danken die **B.-R. Bauer, Wittner, Köck** und **Ohrfandl.**

B.-R. Mager urgiert die Errichtung einer Filiale der Zentral-Sparkassa im VII. Bezirke, womöglich auf einer Hauptstraße.

Kaiserl. Rat Weidinger hat bereits des öfteren in dieser Angelegenheit vorgesprochen und auch vom Herrn Bürgermeister die Zusage erhalten, daß die nächste Filiale im VII. Bezirke errichtet werde. Die Lage auf einer Hauptstraße sei nicht notwendig, vielmehr sei eine zentrale Lage vorzuziehen.

B.-R. Rammer beantragt, Se. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister sowie der christlichsozialen Parteileitung das Vertrauen und den Dank für die volksfreundliche Haltung anläßlich der Personaleinkommensteuer auszudrücken.

Zur Kenntnis.

B.-R. Bauer urgiert die Errichtung einer Gartenanlage an der Rückfront der St. Ulrichs-Kirche.

An die Magistrats-Abteilung III.

B.-R. Mager wünscht die Entfernung oder wenigstens Änderung der Konstruktion des Auslaufbrunnens in der Lindengasse 16 und 20, der arg verunreinigt werde.

Kaiserl. Rat Weidinger wird Erhebungen pflegen lassen.

B.-R. Köck führt Beschwerde, daß die Gaswachstube in den VIII. Bezirk, sowie die Kanalgebrechenmeldeanstalt in den VI. Bezirk verlegt worden sei.

Kaiserl. Rat Weidinger bemerkt, er sei hinsichtlich der Gaswachstube bereits vorstellig geworden.

B.-R. Wild führt Beschwerde über das Vorausläuten bei der Kehrichteinsammlung; hiedurch würden die Trottoirs durch Mistbehälter oft verstellt.

B.-R. Haßliger führt Beschwerde über den Spediteur Hermann in der Hermanngasse.

An das magistratische Bezirksamt VII.

B.-R. Mager rügt die Trottoir- und Straßenverunreinigung, herrührend von den Bauten Neubaugasse 1 und 26.

B.-R. Kraulitz bemängelt die nächtliche Beleuchtung der Mondscheingasse und Zollergasse.

An die Magistrats-Abteilung IV.

Schluß der Sitzung.

(XX. Gemeindebezirk, Brigittenau.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau vom **27. Februar 1914.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Lorenz Müller.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Karl Jees.

Nach Konstatierung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der am 21. November 1913 abgehaltenen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Einlauf.

Dankschreiben Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters für die Glückwünsche der Bezirksvertretung anläßlich der Wiederkehr des Tages der Wahl zum Bürgermeister.

Zur Kenntnis.

(110.) Dankschreiben des Vereines „Deutsches Haus" in Triest für die Spende der Bezirksvertretung von 50 K.

Zur Kenntnis.

(4174.) Note des k. k. Bezirks-Polizeikommissariates Brigittenau, Z. 33604, betreffend Abstellung des Unfuges des Stehenlassens von Fuhrwerken bei Nacht in einigen Straßen in Zwischenbrücken.

Zur Kenntnis.

(175.) Note der Magistrats-Abteilung XIX, Z. 18, betreffend Abänderung der Meldevorschriften.

Zur Kenntnis.

(403.) Note der Magistrats-Abteilung VI, Z. 86, betreffend Durchführung einer neuen Gasse vom Brigittaplatz zum Marktplatz.

Zur Kenntnis.

(402.) Note der Magistrats-Abteilung XV, Z. 16082/13, betreffend den Bau einer Doppel-Bürgerschule in der Stromstraße und Vorgartenstraße.

Zur Kenntnis.

(230.) Note der Magistrats-Abteilung V, Z. 83, betreffend die Einplankung des Nordbahndammes in der Strecke von der Hellwagstraße bis zur Donaubrücke.

Zur Kenntnis.

(4552/13.) Note der Magistrats-Abteilung XVII a, Z. 4396/13, betreffend die Errichtung eines Automobil-Teilstandplatzes XX., Innstraße 4.

Zur Kenntnis.

(4180/13.) Note der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Niederösterreich, Z. IV a/8/209/13, betreffend Anbringung eines Rohrpostkastens am Hause XX., Allerheiligenplatz 18.

Zur Kenntnis.

(31.) Note des k. k. Bezirksgerichtes Leopoldstadt I, Präs. Z. 803/17/13, betreffend Abstellung des Übelstandes, daß die zum Bezirksgerichte vorgeladenen Personen unverhältnismäßig lange auf den Aufruf warten müssen.

Zur Kenntnis.

(271.) Note der Magistrats-Abteilung XVI, Z. 13413, betreffend Benennung einer neuen, von der Schwedengasse abzweigenden Straße.

Die Bezirksvertretung schlägt die Bezeichnung „Helgolandstraße" zur Erinnerung an den bei Helgoland im Jahre 1864

erfochtenen Seesieg der vereinigten österreichischen und preußischen Flotte unter Tegetthoff über die Dänen vor.

(568.) Note der Magistrats-Abteilung XVI, Z. 15117/12, betreffend Benennung eines im Zuge der Forsthausgasse befindlichen neuen Platzes.

Die Bezirksvertretung schlägt die Bezeichnung „Forsthausplatz" nach dem in der Nähe befindlichen ehemaligen hofärarischen Forsthause vor.

(4541/13.) Antrag der Bezirksvertretung Alsergrund, Z. 2692/13, betreffend Anbringung der Türnummern in den Häusern seitwärts der Türen.

Anschluß.

B.-R. Dr. Frey bemerkt hiezu, daß es wünschenswert wäre, wenn in allen Häusern auch die Hausbesorgerwohnung in deutlicher Weise ersichtlich gemacht würde.

(4122/13.) Antrag der Bezirksvertretung Mariahilf, Z. 2530, betreffend Sanktionierung der Lex Kolisko.

Anschluß.

(4171.) Antrag der Bezirksvertretung Wieden, Z. 4144, betreffend Einführung besonderer Abzeichen für Bezirksvorsteher-Stellvertreter.

Anschluß.

(148.) Antrag der Bezirksvertretung Hernals, Z. 45, betreffend das Automobillastenfuhrwerk der Gemeinde Wien.

Anschluß.

Die Bezirksvertretung hält es für dringend notwendig, daß eine Abstellung der zahlreichen, durch das Lastenautomobilfuhrwerk hervorgerufenen Übelstände ehestens erfolge.

(671.) Antrag der Bezirksvertretung Mariahilf, Z. 399, betreffend Erlassung eines Verbotes für das Hausieren in Gasthäusern und sonstigen öffentlichen Lokalen.

Anschluß.

(448.) Antrag der Bezirksvertretung Alsergrund, Z. 252, betreffend Nichtverleihung fester Standplätze an Wanderhändler.

Anschluß.

Anträge und Anfragen.

B.-R. Kienast beantragt, es möge die Straßenbahnlinie, welche gegenwärtig einen Teil der im II. Bezirke gelegenen Nordbahnstraße durchfährt, durch die ganze Nordbahnstraße verlängert werden und in die Dresdnerstraße-Linie einmünden, wodurch eine bessere Verbindung von Zwischenbrücken und Floridsdorf mit dem Prater und dem III. Bezirk hergestellt würde.

Angenommen.

Derselbe beantragt, die k. k. Nordbahn-Direktion neuerlich zu ersuchen, den Nordbahndurchlaß in der Innstraße entsprechend einzudecken, damit durch abfließendes Wasser nicht die Kleider der Fußgeher beschmutzt werden.

Angenommen.

B.-R. Prillisauer beantragt, wegen Verlegung der ungünstig gelegenen Straßenbahnhaltestelle beim Hause Wallensteinstraße 52 zum Hause Rauscherstraße 2, Schritte zu unternehmen.

Angenommen.

B.-R. Bächele beantragt, mit Rücksicht auf den starken Fuhrwerks-, insbesondere Automobilverkehr in der Straußgasse diese mit einem Holzstöckelpflaster zu versehen.

Angenommen.

B.-R. Morgenstätter beantragt, die in den Voranschlag bereits aufgenommene Pflasterung der Hellwagstraße als dringend notwendig ehestens durchzuführen.

Angenommen.

Derselbe beantragt, wegen Anbringung eines Briefkastens am Hause Allerheiligenplatz 5 Schritte zu unternehmen.

Angenommen.

Derselbe beantragt die Vornahme von Ausbesserungsarbeiten in der Gartenanlage nächst der Brigitta-Kapelle.

Angenommen.

B.-R. Wimmer beantragt, die Pflasterung der Gerhardusgasse zwischen Klosterneuburger- und Trenkstraße mit geräuschverminderndem Pflaster zu betreiben.

Angenommen.

Derselbe beantragt, im Interesse der Entwicklung des neu eröffneten Marktes die Hannovergasse zwischen Gerhardus- und Pappenheimgasse durchzuführen.

Angenommen.

B.-R. Lachner-Wohy wendet sich gegen die überaus große Zunahme der Kinematographen-Theater und beantragt, die Bezirksvertretung wolle sich gegen jede weitere Vermehrung der Kinematographen-Theater im XX. Bezirke aussprechen.

Angenommen.

B.-R. Schöfer beantragt, Straßenpflasterungen in der Nähe des Schulgebäudes am Leipzigerplatz vornehmen zu lassen, und zwar die Wexstraße und Leipzigerstraße von der Klosterneuburgerstraße bis zur Burghardtgasse mit Granitwürfeln und die Straßenecke vor der Front des Schulhauses mit Holzstöckeln zu pflastern.

Angenommen.

B.-R. Lachner beantragt, wegen einer entsprechenden Vermehrung der Sicherheitswache im XX. Bezirke abermals Schritte zu unternehmen.

Angenommen.

B.-R. Skokan macht auf das Bettlerunwesen in der Dresdnerstraße aufmerksam und bittet, die Polizeibehörde um Abstellung desselben zu ersuchen.

Angenommen.

B.-R. Dr. Frey beantragt, an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister mit der Bitte heranzutreten, derselbe wolle der Direktion der „Urania" nahelegen, durch entsprechende Herabsetzung

der Sitzpreise den Besuch der wertvollen Vorträge auch den minderbemittelten Volksschichten zu ermöglichen.

Angenommen.

B.-A. Kamitz beantragt, wegen der bestehenden tschechischen Winkelschule in Zwischenbrücken die Anzeige zu erstatten.

Angenommen.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Einweihung eines neuen städtischen Kindergartens.

Am Montag den 11. Mai 1914 vormittags fand die feierliche Einweihung des von der Gemeinde Wien errichteten neuen Kindergartengebäudes im XII. Bezirke, Hetzendorferstraße 57, statt.

Das einen Stock hohe Gebäude enthält 4 Beschäftigungszimmer, 2 Spielsäle, 2 Kleiderablagen, 2 Waschräume mit anschließender Abortgruppe, ferner im Erdgeschosse 1 Kanzlei und die Dienerwohnung und im 1. Stock 1 Lehrmittelzimmer und die Wohnung der Ober-Kindergärtnerin. Im Keller sind die Waschküche und die Holz- und Kohlenlager untergebracht. Die Spielsäle, die eine ungefähr quadratische Form haben, wurden mit Rücksicht auf die schiefe Verschneidung des Grundstückes als Vorbau angeordnet und daneben ein kleiner Vorgarten angelegt. Die Beschäftigungszimmer sind gegen den Garten gerichtet. Der rund 1430 m² große Garten ist geteilt in den Spielplatz und den Sträuchergarten. Am Spielplatz, der an das Gebäude anschließt, befindet sich eine 20 m lange, 4 m breite, offene Spielhalle in Holz- und Fachwerk, auch wird ein Trinkbrunnen aufgestellt werden; der tiefer liegende eigentliche Garten mit Rasenflächen und Sträuchern bot Raum für die Aufstellung eines Sandspielhäuschens und von Sitzbänken. Die Ausgestaltung der Fassaden ist einfach gehalten; der Spielsaalvorbau ist geschmückt mit Reliefs, darstellend Bilder aus der deutschen Märchenwelt.

Auch die malerische Ausschmückung der gesamten Innenräume und die Einrichtungsgegenstände wurden in Form und Farbe dem kindlichen Sinne entsprechend gestaltet. Das Gebäude erhielt rote Biberschwanzeindeckung, Decken aus Formsteinbalken (System Seidel) und Eisenbetondecken (System Porr). Die Fußböden in den Gängen, Waschräumen und Küchen sind in Terrazzo, die der übrigen Räume in Linoleum auf Steinholzunterlage ausgeführt. Auf den Gängen werden Trinkstrahlbrunnen aufgestellt, die Beschäftigungszimmer sind mit Mittelholmbänken eingerichtet. Die Heizung geschieht durch Dauerbrandöfen und die Beleuchtung mittels Metallfadenlampen. Die Baukosten betrugen rund 150.000 K.

Zu der Feier war Vize-Bürgermeister Hierhammer in Begleitung einer großen Anzahl von Gemeindefunktionären und anderer Honoratioren erschienen. Die kirchliche Feier vollzog Se. Hochwürden Pfarrer Adolf Sedlaczek.

Am Schlusse der Feier richtete Vize-Bürgermeister Hierhammer an die Geistlichkeit, sowie an alle Personen und Ämter, welche an dem Baue mitgewirkt haben, Worte des Dankes und der Anerkennung und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser, worauf die Volkshymne gesungen wurde. Mit der Besichtigung der neuen Anstalt schloß die Feier.

Festlicher Empfang.

Samstag den 9. Mai, 1 Uhr nachmittags, wurde in den Festräumen des Wiener Rathauses eine Studiengesellschaft amerikanischer Hoteliers feierlich empfangen. Die Honneurs machten die Herren Vize-Bürgermeister Hierhammer und Hoß.

Ausweis der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

In der Zeit vom 1. bis 30. April 1914

wurden von 23.088 Parteien, darunter 2699 neue	7,321.859 K 14 h
eingelegt und an 15.451 Parteien, darunter 1923 Saldi	6,736.409 „ 13 „
rückgezahlt.	
Zuwachs bei einer Gesamtzahl von 38.539 Parteien, darunter 776 Konten mit	585.450 „ 01 „
Stand der Einlagen auf 146.483 Konten	175,470.141 „ 88 „
Stand der Hypothekardarlehen	94,036.903 „ 87 „
„ „ Darlehen an öffentliche Körperschaften	14,815.306 „ 62 „
„ „ Effekten und Salinenscheine	62,140.300 „ — „

Einlagenzinsfuß für Spareinlagen in jeder Höhe 4 Prozent.
Hypothekarzinsfuß 4½ Prozent.
Zinsfuß für Vorschüsse auf Wertpapiere ½ Prozent über der Bankrate.

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

April 1914.

Eingelegt von 6083 Parteien	2,350.468 K 75 h
Rückgezahlt an 5792 Parteien	2,293.402 „ 93 „

Mit 30. April 1914 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 61.510 Konti	83,493.185 K 77 h
„ Hypothekardarlehen	59,062.639 „ 49 „
„ Gemeindedarlehen	3,567.823 „ 41 „
„ Gesamt-Werteffekten	21,800.488 „ 60 „
„ Reservefonds	3,133.216 „ 55 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals

April 1914.

Einlagen von 7254 Parteien	2,374.953 K	— h
Rückzahlungen an 5797 Parteien	2,444.571 „	— „

Stand am 30. April 1914.

Gesamteinlagen auf 51.199 Konti	66,970.472 K	— h
Hypothekardarlehen	47,371.084 „	— „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 30. April 1914.

Eingelegt von 4959 Parteien	1,934.860 K	33 h
Rückgezahlt an 4115 Parteien	1,399.271 „	04 „

Mit 30. April 1914 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 34.776 Konten . .	44,979.854 K	43 h
Einlagen im Scheckverkehr	430.959 „	86 „
Hypothekardarlehen	32,823.889 „	67 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

April 1914.

Eingelegt von 1151 Parteien	470.888 K	82 h
Behoben von 1118 Parteien	407.693 „	08 „
Es ergibt sich daher ein Plus von	63.195 K	74 h
Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende März 1914 per	12,049.763 K	45 h
gibt mit Ende April 1914 bei 11.941 offenen Konti einen Einlagenstand von . .	12,112.959 K	19 h
Der Stand der Hypothekardarlehen beträgt mit Ende April 1914	8,781.048 K	33 h

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat April 1914.

Stand des Vormonates	20,385.350 K	23 h
Eingelegt wurden von 1013 Parteien . . .	375.969 „	28 „
Zusammen .	20,761.319 K	51 h
Rückgezahlt wurden an 1026 Parteien . .	385.718 „	10 „
Stand mit Ende April 1914	20,375.601 „	11 „

Heimsparkassen:

Stand des Vormonates	162.538 K	34 h
Eingelegt wurden von 122 Parteien . . .	6.325 „	66 „
Zusammen .	168.864 K	— h
Rückgezahlt wurden an 78 Parteien . . .	5.656 „	53 „
Stand mit Ende April 1914	163.207 „	47 „

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 3. bis 9. Mai 1914.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	446.444 kg	Und zwar aus:	
		Wien	363.616 kg
		dem sonst. Niederösterreich	31.323 „
		Oberösterreich	871 „
		Steiermark	673 „
		Böhmen	206 „
		Mähren	7.734 „
		Galizien	30.259 „
		Bukowina	2.764 „
		Ungarn	8.544 „
		Serbien	10.454 „
Kalbfleisch	45.192 kg	Und zwar aus:	
		Wien	1.979 kg
		dem sonst. Niederösterreich	30 „
		Oberösterreich	77 „
		Mähren	341 „
		Galizien	41.550 „
		Ungarn	485 „
		Bukowina	730 „
Schaffleisch	1.366 kg	Und zwar aus:	
		Wien	212 kg
		dem sonst. Niederösterreich	26 „
		Mähren	22 „
		Galizien	802 „
		Bukowina	178 „
		Ungarn	126 „
Schweinefleisch	303.591 kg	Und zwar aus:	
		Wien	142.909 kg
		dem sonst. Niederösterreich	7.290 „
		Böhmen	4.017 „
		Mähren	4.040 „
		Schlesien	83 „
		Galizien	14.939 „
		Ungarn	19.706 „
		Kroatien	7.843 „
		Serbien	102.764 „
Kälber	5.115 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1.695 St.
		dem sonst. Niederösterreich	77 „
		Oberösterreich	15 „
		Steiermark	19 „
		Mähren	85 „
		Galizien	3.234 „
		Bukowina	22 „
		Ungarn	58 „
Schafe	66 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	31 St.
		dem sonst. Niederösterreich	32 „
		Galizien	1 „
		Bukowina	1 „
Schweine	644 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	410 St.
		dem sonst. Niederösterreich	46 „

Mähren	9	St.
Galizien	62	„
Ungarn	35	„
Serbien	82	„

Lämmer . . . 97 Stück Und zwar aus:

Wien	24	St.
dem sonst. Niederösterreich	3	„
Oberösterreich	7	„
Salzburg	15	„
Mähren	8	„
Galizien	6	„
Ungarn	34	„

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch	von K	—·80	bis	2·20	per Kg.	
	Rostbraten u. Rieden	„ „	1·30	„	2·70	„ „	
Kalbfleisch		„ „	—·68	„	2·28	„ „	
Schaffleisch		„ „	1·12	„	1·60	„ „	
Schweinefleisch		„ „	1·32	„	2·40	„ „	
Kälber		„ „	1·—	„	1·80	„ „	
Schafe		„ „	1·—	„	1·36	„ „	
Schweine		„ „	1·20	„	2·20	„ „	

Die Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche. Bei anhaltend flauem Verkehre hatten die Preise fast auf allen Gebieten rückgängige Richtung.

Es notierten Rindfleisch um 4 bis 6 h, Kälber und Kalbfleisch um 10 bis 12 h per Kilogramm billiger. Schweinefleisch verkehrte zu schwach behaupteten Vorwochenpreisen. Schweine blieben unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden 17.844 kg Rindfleisch, 37.333 kg Schweinefleisch, 5 Kälber, 13 Schweine (darunter 12.048 kg Rindfleisch, 37.333 kg Schweinfleisch, 13 Schweine aus Serbien) zu Markte gebracht.

* * *

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 3. bis 9. Mai 1914.

Niederösterr. Bergheu	von K	8·—	bis	13·50	per	100 kg
„ Wiesenheu	„ „	8·—	„	12·—	„	„ „
Slovakisches Heu	„ „	8·—	„	10·—	„	„ „
Ungarisches Heu	„ „	8·—	„	8·80	„	„ „
Klee	„ „	10·—	„	14·—	„	„ „
Schaubstroh	„ „	6·50	„	7·20	„	„ „
„	„ „	29·—	„	32·—	per	Schober
Rüttstroh	„ „	4·80	„	5·60	per	100 kg
Ballenstroh	„ „	—·—	„	—·—	„	„ „
Grummet	„ „	7·40	„	10·20	„	„ „

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 8. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	26 K	40 h	bis	29 K	30 h
Roggen („ 70—75 kg)	„	20 „	80 „	„	22 „	20 „
Gerste	„	14 „	— „	„	18 „	50 „
Mais	„	15 „	40 „	„	19 „	80 „
Hafer	„	16 „	40 „	„	19 „	— „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (N-0)	von	40 K	80 h	bis	44 K	20 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	„	30 „	20 „	„	43 „	20 „
Roggenmehl	„	20 „	— „	„	34 „	50 „
Weizenkleie	„	11 „	50 „	„	12 „	80 „
Roggenkleie	„	11 „	50 „	„	11 „	80 „

per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	26 K	60 h	bis	29 K	— h
Roggen („ 70—75 kg)	„	21 „	— „	„	22 „	40 „
Gerste	„	14 „	50 „	„	17 „	— „
Mais	„	15 „	60 „	„	20 „	— „
Hafer	„	16 „	40 „	„	19 „	— „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (N-0)	von	41 K	20 h	bis	44 K	50 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	„	30 „	50 „	„	44 „	— „
Roggenmehl	„	20 „	— „	„	35 „	— „
Weizenkleie	„	11 „	50 „	„	12 „	80 „
Roggenkleie	„	11 „	50 „	„	11 „	80 „

per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	26 K	50 h	bis	28 K	90 h
Roggen („ 70—75 kg)	„	20 „	90 „	„	22 „	30 „
Gerste	„	14 „	50 „	„	17 „	— „
Mais	„	15 „	60 „	„	20 „	— „
Hafer	„	16 „	40 „	„	19 „	— „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (N-0)	von	41 K	20 h	bis	44 K	50 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	„	30 „	50 „	„	44 „	— „
Roggenmehl	„	20 „	— „	„	35 „	— „
Weizenkleie	„	11 „	50 „	„	12 „	80 „
Roggenkleie	„	11 „	50 „	„	11 „	80 „

per 100 kg.

* * *

Detailpreise für Lebensmittel.

Ausweis über die Preise nachbenannter Artikel in der Woche vom 3. bis 9. Mai 1914.

Artikel	Menge	Preise von K	Preise von h	Preise bis K	Preise bis h
Weizengrieß	1 kg	—	36	—	42
Auszugmehl	„	—	38	—	42
Mundmehl	„	—	35	—	39
Semmelmehl	„	—	33	—	35
Pohlmehl	„	—	30	—	34
Futtermehl	100 kg	—	—	—	—
Kaisersemmel à 4 h 1 St.	1 Stück 4 kg	—	—	—	—
Mundsemmel „ 4 „ 1 „	4 Stück 4 kg	—	—	—	—
„ „ 2 „ 1 „	2 Stück 2 kg	—	—	—	—
Weißes Brot	1 kg	—	—	—	—
Weißgemischtes Brot	„	—	27·6	—	42·1
Schwarzgemischtes Brot	„	—	25·1	—	37·8
Schwarzes Brot	„	—	26·9	—	33·5
Erbsen, ganz	1 kg	—	32	—	48
„ gespalten	„	—	48	—	72
Linsen	„	—	48	—	84
Bohnen	„	—	36	—	60
Hirse	„	—	36	—	40
Rollgerste	„	—	32	—	80
Reis	„	—	40	—	96
Kaffee, roh	„	2	40	4	—
„ gebrannt	„	3	—	5	60
Kakao	„	4	—	10	—
Schokolade	„	2	10	8	—
Tee	„	6	—	20	—
Zucker	„	—	80	—	88
Honig	„	1	80	3	20
Bohnen, grün, frz.	1 kg	2	40	3	—
Erbsen, grün, in Schoten	„	—	40	—	80
Paradiesäpfel ital.	„	1	—	1	20
Kohl, grün	30 St.	2	40	6	—
„ „	1 „	—	12	—	46
Kohlrüben, heurige	30 „	2	—	10	—
„ „	1 „	—	20	—	40
„ alte	30 „	—	—	—	—
„ „	1 „	—	—	—	—
Kraut, weißes	100 kg	—	—	—	—
„ „	1 St.	—	—	—	—
Salat in Häupteln	30 „	2	—	5	—
„ „ „	1 „	—	08	—	20
Spinat	1 kg	—	24	—	40
Rüben, weiß	1 St.	—	—	—	—
„ gelb	1 kg	—	60	—	70
„ rot	1 St.	—	08	—	16
Sauerkraut	1 kg	—	24	—	26
Saure Rüben	„	—	—	—	—
Knoblauch	„	1	60	1	80
Zwiebel	„	—	46	—	56
Erdäpfel, vorjährige	100 kg	6	40	9	—
„ „	1 „	—	10	—	14
„ heurige	100 „	18	—	24	—
„ „	1 „	—	26	—	36
„ Kipfel, vorjährige	100 „	20	—	24	—
„ „ „	1 „	—	26	—	32
„ „ heurige,	100 „	—	—	—	—
„ „ „	1 „	—	—	—	80
Rindsfilz	1 kg	1	10	1	20
Butterschmalz	„	2	80	3	60
Schweinfilz	1 kg	1	52	1	92
Schweinschmalz	„	1	76	2	—
Schweinspeck	„	1	54	2	—
Unschlitt, geschmolzen	„	—	—	—	—
Milch	1 l	—	26	—	32
Rahm	„	—	60	1	20
Topfen	1 kg	—	72	1	—
Teebutter	„	3	20	4	—
Margarine	„	1	80	2	—
Eier, frische um 2 K	26—32	—	—	—	—
„ eingelegte um 2 K	— „ —	—	—	—	—
Barben	1 kg	1	80	2	20
Brachsen	„	1	80	1	90
Forellen	„	8	50	11	—
Hechte, lebend	„	2	—	3	60
„ tot	„	2	—	3	20
Karpfen, lebend	„	2	—	2	60
„ tot	„	—	—	—	—
Lachse	„	8	15	15	—
Schaiden	„	2	60	4	—
Schille	„	2	—	4	—
Sterlette	„	2	60	4	50
Stockfische	„	—	90	1	—
Schellfische	„	—	60	1	60
Weißfische	„	1	—	1	20
Krebse	1 St.	—	20	1	—
Huhn, junges, geputzt	1 St.	2	—	2	60
Masthuhn, geputzt	„	2	40	3	60
Poulard	„	3	20	4	—
„ steir.	1 kg	3	20	4	60
Kapaun	„	—	—	—	—
„ steir.	„	—	—	—	—
Ente	1 St.	4	80	12	—
Gans	„	10	—	15	—
Indian	„	—	—	—	—
Taube	„	—	80	1	20
Fasan	1 St.	—	—	—	—
Rebhuhn	„	—	—	—	—
Wildente	„	—	—	—	—
Wildgans	„	—	—	—	—
Hase	„	—	—	—	—
Hirschfleisch	1 kg	1	—	2	40
Rehfleisch	„	1	—	2	60
Schwarzwild	„	—	60	1	20

Fleischpreise in Wien per Kilogramm in Hellern	Detailpreise (mit Zumage): Bei den Ständen mit Preisbeschränkung beim Ochsenfleische von	bis	In den Markthallen von	bis	In den Bänken der Fleischhauer und Fleischselcher von	bis
Rindfleisch, vorderes	160	200	160	200	160	220
Rindfleisch, hinteres	180	230	200	250	180	260
Kalbfleisch	140	200	160	200	160	240
Schaffleisch	100	140	100	140	100	140
Schweinefleisch	180	240	180	240	180	280
Pferdefleisch, vorderes	—	—	—	—	88	112
Pferdefleisch, hinteres	—	—	—	—	96	120

Pferdemarkt vom 8. Mai 1914.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 560 Stück.

312 Gebrauchspferde, 248 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 150 bis 1200 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 60 „ 200 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 11. Mai 1914.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 7. Mai 1914 mit — Stück.)

1. Gesamtauftrieb: 4940 Stück, und zwar:

Mastvieh	4394 Stück
Weidevieh	— „
Beinvieh	546 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	815 „

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	3422 Stück	Kühe	703 Stück
Stiere	764 „	Büffel	51 „

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	3795 Stück
„ Galizien und der Bukowina	340 „
„ dem sonstigen Österreich	805 „
„ dem Auslande	— „

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von	82	bis 110 K	(extrem bis 123 K)	
„ II. „	„	66	„ 87	„	
„ III. „	„	62	„ 70	„	

Aus und über Galizien:

Ochsen I. Qualität	von	90	bis 100 K	(extrem bis 120 K)	
„ II. „	„	80	„ 88	„	
„ III. „	„	70	„ 78	„	

Aus anderen Ländern:

Ochsen I. Qualität	von	92	bis 104 K	(extrem bis 118 K)	
„ II. „	„	80	„ 90	„	
„ III. „	„	—	„ —	„	
Stiere	„	72	„ 90	„ („ „ 94 „)	
Kühe	„	72	„ 88	„ („ „ 92 „)	

Aus und über Galizien:

Weidevieh	von	—	bis — K	(extrem bis — K)	
Büffel	„	36	„ 60	„ („ „ — „)	
Beinvieh	„	34	„ 78	„ („ „ — „)	

b) Preis per Stück.

Beinvieh	von 60 bis 260 K
Mastvieh	„ — „ — „

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts verkauft.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	— Stück
„ „ „ auswärts	— „
Unverkauft blieben	262 „

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 3. bis 9. Mai 1914 für Wien angekauft . . . . . 867 Stück

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 675 Stück weniger aufgetrieben.

Bei flauem Geschäftsverkehre mußten gegen die Vorwoche weitere Preisnachlässe, und zwar bei Prima-Stallmastsorten von 1 bis 2 und bei mittleren Sorten von 3 bis 4 K gewährt werden; nur mindere Sorten konnten zu vorwöchentlichen Preisen verkauft werden.

Stiere und Beinvieh wurden bei lebhaftem Geschäftsverkehre zu vorwöchentlichen gut behaupteten Preisen abgegeben.

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 30. April bis 7. Mai 1914.

Waren eingelagert	44.219 Meterzentner
„ ausgelagert	39.335 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 13.926 Meterzentner.

Lagerstand vom 7. Mai 1914: 223.426 Meterzentner, und zwar:

7.137	Meterzentner	Roggen,	23.698	Meterzentner	Weizen,
38.497	„	Hafer,	6.907	„	Gerste,
1.106	„	Ölsaaten,	17.202	„	Mais,
6.122	„	Mehl und Kleie,	1.884	„	Linsen,
—	„	Zucker,	1.983	„	Wein,

— Hektoliter à 100 % Spiritus.

Der Assekuranzwert dieser Waren stellte sich auf 4,216.619 K.

Baubewegung

vom 8. bis 11. Mai 1914.

(Die in Klammern eingeschlossenen Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und (X. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

III. Bezirk: Haus, Anton Baum-Gasse, Einl.-Z. 2148, von der Produktivgenossenschaft der Wiener Fleischselcher, Erdbergermais 2148, Bauführer Friedrich Gutmann (3950).

V. Bezirk: Haus, Wassergasse 13, Arzngrubergasse 3, von Erwin Naimann, XII., Schönbrunnerstraße 142, nov. Inl. Nußbaum (3963).

„ „ Haus, Wassergasse 15, von Erwin Naimann, XII., Schönbrunnerstraße 142, nov. Inl. Nußbaum (3964).

XIII. Bezirk: Familienhaus, von Franz Oberkogler, VI., Jugergasse 3, Bauführer Lambert Ferd. Hofer (25085).

XXI. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Ecke Raabgasse und Patrigasse, von Viktor Szukal, Nußberggasse, Bauführer Franz Eberhardt (19819).

Zubauten.

XIII. Bezirk: Veranda, Hackingerstraße 67, von Kath. Rollin, ebenda (24378).
" " Wirtschaftsgebäude, Rosentalgasse 14, von Franz Freiherrn v. Schönaich, ebenda, Bauführer Ferd. Schreiber (24646).
" " Wohntrakt, Habichgasse 30, von Magdalena Hergel, ebenda, Bauführer Julius Stättermayer (24804).
XVI. Bezirk: Stockwerksaufsetzung, Enenkelstraße 26, von Granichstätten & Komp., ebenda, Bauführer Ferd. Dehm & J. Olbricht's Nachfolger Tücker & Olbricht jun. (32161).
XX. Bezirk: Klosterneuburgerstraße 58, von Vinzenz Jansky, Klosterneuburgerstraße 10, Bauführer A. J. Simons (4055).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Nibelungengasse 3, von Ad. Weiß Ritter v. Festbach, Nibelungengasse 1, Bauführer Johann Chalusch (3926).
" " Franz Josefs-Kai 19, von Wilh. Schallinger, Stubenring 2 (4067).
II. Bezirk: Schiffmühlenstraße 69, von Karl Fleischer, XIX., Baramitkagasse 8, Bauführer derselbe (3927).
" " Zirkplatz 6, von Emil Laski, XIX., Dollmayrgasse 10, von Gabriele Wunsch, Bauführer Ant. Schwertmann (3988).
III. Bezirk: Reinergasse 34, von Alfons Sommer, Reinergasse 84, Bauführer Hans Berka (4013).
" " Erdbergstraße 65, von Jos. Peici, Ungergasse 36, Bauführer Jak. Wittek (4019).
" " Erdbergstraße 28, von Gerhard Ditmar, Hamburgerstraße 15, Bauführer Franz Wawrik (4020).
" " Erdbergstraße 182, von Jos. Stumpf, ebenda, Bauführer Ant. Tuscher (4078).
IV. Bezirk: Wiednergürtel 6, von der Firma Holzmann & Komp., III., Landstraßergürtel 9, für A. Freißler (4087).
VI. Bezirk: Webgasse 38, von Rudolf Graf, ebenda (4092).
VII. Bezirk: Neubaugasse 115a, von J. Grell & Sohn, IX., Nußdorferstraße 77 (3904).
" " Schottenfeldgasse 9, von Max Keller, ebenda, Bauführer Puwein (4015).
" " Neubaugasse 40, Döblergasse 2, von Otto Wagner, Döblergasse 4 (4028).
" " Zieglergasse 12, von M. C. Kuntschik, VI., Hirschengasse 25 (4098).
IX. Bezirk: Garnisongasse 3, von der Geschäftsleitung der Österr.-ungar. Bank, I., Freyung 1, Bauführer die Allgemeine österreichische Bau-Gesellschaft (4075).
X. Bezirk: Jagdgasse 43, von Oskar Pilchinger (29214).
" " Jagdgasse 38, von Michael Huf (29757).
" " Erlachgasse 149, von August Fitzauer (29819).
XI. Bezirk: Geiereckstraße, Konstr.-Nr. 539, von Moriz Milch, II., Feuerbachgasse 8, Bauführer G. A. Wayß (12388).
XIII. Bezirk: Auschützgasse 30, von Moriz Schor, ebenda, Bauführer Hans Berka (24088).
" " Wolfersberggasse 12, von Gusti Halder, VII., Lerchenfelderstraße 145, Bauführer Karl Riza (24182).
" " Lainzerstraße 38, von Richard Gruner, ebenda, Bauführer Wenz & Leiser (24302).
" " Schweizertalstraße 10, von Matthias Leo Schmitawicz, ebenda, Bauführer B. Schindler (24404).
" " Kuefsteingasse 30, von Franz Zahradnik, ebenda (24630).
" " Lainzerstraße 136 bis 140, von Henriette Gräfin Chotek durch Dr. Viktor Freiherrn v. Fuchs, I., Wollzeile, Bauführer Martin Leopold (24631).
XVI. Bezirk: Wilhelminenstraße 43, von Ferdinand Ilgner, ebenda, Bauführer W. Hulek (32082).
" " Wilhelminenstraße 63, von Amalia Lehner, ebenda, Bauführer Franz Obrhual (32249).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Stall, Handelskai, Einl.-Z. 1508, von der Wiener Molkerei, reg. G. m. b. H., Molkereistraße 1, Bauführer Felix Sauer (3870).
VI. Bezirk: Schuppen, Mollardgasse 12a, von Joh. Hrazdira, Turmburggasse 6, von Aloisia Frankl's Erben, Bauführer Franz Mikerka (4077).
IX. Bezirk: Steinzeugrohrkanal, Severingasse 8, von Dr. Rd. Zawarzel, IV., Rechte Wienzeile, Bauführer Rupert Nagilik (3937).
XXI. Bezirk: Werkstätte, Schloßhofer Straße 18, Einl.-Z. 89, von Johann und Anna Husch, Leopoldauerplatz 16, Bauführer Georg Käßler (19657).

Gesuche um Parzellierungen.

III. Bezirk: Verlängerte Pfarrhofgasse, Einl.-Z. 3777, Kat.-Parz. 732/3, 4, von Gust. Frankl, I., Uraniastraße 4, durch Julian Prigl, k. k. Notar, Landstraßer Hauptstraße 15 (4092).
" " Erdbergergründe, Dietrichgasse, Einl.-Z. 1594, 305, von Jul. Müller, Engelgasse 45 (4109).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

I. Bezirk: Nikolaigasse 1 und 3, von Krepp, Mahler & Michler, Bildpretmarkt 2 (3947).
XIV. Bezirk: Penzingergasse 10, von Wenzel Rausch (1340).
" " Johnstraße 35, von Johann Fröhwirth (1250).
" " Märzstraße 63, von Vinzenz Hajek (1335).
" " Reinhartsdorfergasse 10, von Matthäus Petsch (1345).
" " Sechshauserstraße 11, von Karl Riel (1344).
" " Johnstraße 30, von Johann Schreyfer (1383).
" " Diefenbachgasse 46, von Leopold Ettmayr (1384).
" " Mariahilferstraße 182, von Werner & Thrul (1389).
" " Reichsapfelgasse 12, von Krepp, Mahler & Michler (1390).
" " Sechshauserstraße 49, von Wenzel Rausch (1406).
" " Schwendergasse 22, von Matthias Glaser (1409).
" " Lehnergasse 1, von Edmund Schwarzer (1410).
" " Goldschlagstraße 42/44, von Hans Schuck (1411).
" " Jadengasse 18, von Hans Schreyfer (1412).
" " Sechshauserstraße 59/61, von Leopold Ettmayr (1451).
" " Mariahilferstraße 186, von Matthias Glaser (2213).
" " Goldschlagstraße 40, von Karl Lubomefty (1495).
" " Ullmannstraße 45, von Rudolf Santol (1496).
" " Braunhirschengasse 45, von Johann Kiesling (1497).
" " Hütteldorferstraße 71, von Hans Schuck (1498).
" " Hütteldorferstraße 73/75, von Hans Schuck (1499).
" " Huglgasse 13/15, von Hans Schuck (1500).
" " Hoischergasse 24/26, von Hans Schuck (1501).
XV. Bezirk: Robert Hamerling-Gasse 7, von Ludwig Müller (1908).
" " Zwölfergasse 6, von M. & J. Stuzany (1967).
" " Kupfenhofgasse 6, von Johann Kiesling (2008).
" " Ofterleingasse 5, von Viktor Krenstetner (2009).
" " Lehrgasse 17, von Winkler & Sohn (2051).
" " Mariahilferstraße 162, von Franz Stagl (2067).
" " Mariahilferstraße 132, von Mrbuna & Tomaschek (2088).
" " Zwölfergasse 3, von Josef Fuchs (2094).
" " Viktoriagasse 2, von Friedrich Stagl's Witwe (2137).
" " Zinkgasse 18, von Friedrich Stagl's Witwe (2221).
" " Viktoriagasse 8, von Alois Rabas (2232).
" " Mariahilferstraße 153, von Franz Stagl (2213).
" " Gebrüder Lang-Gasse 16, von Edmund Schwarzer (2268).
" " Mariahilferstraße 160, von Karl Haas (2316).
" " Sperrgasse 12, von Johann Hanga (2819).
" " Hackengasse 18, von L. Göbrich (2325).
" " Robert Hamerling-Gasse 14, von Ludwig Müller (2382).
XXI. Bezirk: Pragerstraße 90, Konstr.-Nr. 299, von Rud. Dengler, Pragerstraße 91 (19530).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe oder Absteckung der Baulinien wurden überreicht.

I. Bezirk: Bäckerstraße 8, von Guido Pieler, Mölking, Stockigasse 37 (4071).
II. Bezirk: Schüttelstraße 19b, von Regierungsrat Heinrich Hafner, Kleine Pfarrgasse 26, von Ottilie Watter (3927).
" " Sebastian Kneipp-Gasse 8, von Rebekka Ehrenpreis, Sebastian Kneipp-Gasse 10, einverständlich mit Dr. Göbl, von Karl und Emil Roth (4043).
III. Bezirk: Verlängerte Weißgerberstraße 7/9, Weißgerberlände 24, Kriegergasse 16, von Geza Schiffmann, Kollergasse 16 (Absteckung) (3968).
" " Untere Viaduktgasse 37, von Ign. Reiser, II., Vereinsgasse 16 (4081).
" " Gerlgasse 1, von Stephan Karg, XVI., Baumanngasse 39 (4104).
VI. Bezirk: Wallgasse 37, von Karl Hittmann, XVII., Hernalser Hauptstraße 43 (Absteckung) (3957).
VII. Bezirk: Gumpendorferstraße 120, Bauk. I, von Jos. Minarik, Halbgasse 2 (4101).
" " Verlängerte Hornbostelgasse, Einl.-Z. 1366, Bauk. II, von Jos. Minarik, Halbgasse 2 (4102).
" " Verlängerte Hornbostelgasse, Einl.-Z. 1367, Bauk. III, von Josef Minarik, Halbgasse 2 (4103).
X. Bezirk: Einl.-Z. 136, von Eduard Lederer (29197).
" " Einl.-Z. 137, von Eduard Lederer (29198).
" " Einl.-Z. 138, von Eduard Lederer (29199).

X. Bezirk: Einl.-Z. 388, von Eduard Lederer (29200).
" " Einl.-Z. 565, von Otto Schlesinger (29202).
" " Einl.-Z. 885, von Otto Schlesinger (29201).
" " Favoritenstraße, Einl.-Z. 3055, von Lorenz Rabauer (29413).
" " Favoritenstraße, Einl.-Z. 3056, von Lorenz Rabauer (29412).
" " Inzersdorferstraße, Braunspergengasse 8, Einl.-Z. 1351, von Karl Rieß (29644).
XIII. Bezirk: Pfadenhauergasse, Einl.-Z. 301 Penzing, von Karl Prybila XIV., Hugogasse 11 (24403).
" " Einwanggasse 36, von Karl Prybila, XIV., Hugogasse 11 (24405).
" " Märzstraße, Einl.-Z. 1696 Penzing, von Josef Mayer, Märzstraße 134 (24627).
XX. Bezirk: Einl.-Z. 3300 Brigittenau, von der Allgem. österr. Baugesellschaft, I., Donaukanaldamm 19 (3944).
" " Nusdorfergasse 6, von Rich. Beck, Wallensteinstraße 43 (Aufstockung) (3973).

Demolierungsanzeigen.

III. Bezirk: Unterer Weißgärberstraße 9, von Geza Schiffmann, Kollergasse 16 (3969).
VI. Bezirk: Marchettigasse 9, von A. Mück, IX., Pfluggasse 4 (4083).
VII. Bezirk: Siegmundsgasse 7, von Jos. Brandhofer, V., Margaretenstraße 138 (4110).
X. Bezirk: Senefeldergasse 77, von Marie Bayer (29215).
Fernkorngasse 68, von Waagner & Biro (29216).
XVI. Bezirk: Wattgasse 38, Kat.-Parz 585, Einl.-Z. 1046, von Max Haupt (31992).

Realitäten-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. Dezember 1913.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

I. Bez., Bäckerstraße 8, Einl.-Z. 63, bisheriger Besitzer Gabriele v. Rosenthal $^{18}/_{108}$, grundbücherlich übertragen an Guido Franzeskn Pieler $^{2}/_{54}$, am 30. Dezember 1913.
" " Börseplatz 6, E.-Z. 149, bish. Bes. Artur Schmid $^{1}/_{24}$, grdb. übertr. an Marie Wichter, Artur Schmid, Magdalena Dachler, je $^{1}/_{72}$, am 30. Dez. 1913.
" " Ebendorferstraße 10, E.-Z. 220, bish. Bes. Bernhard Pollak Edler v. Parnau $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Berta Schleßinger $^{1}/_{2}$, am 8. Dez. 1913.
" " Fischerstiege 5, E.-Z. 265, bish. Bes. Paula Weinberger, m. Arnold Braschmann, je $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 10. Dez. 1913.
" " Habsburgergasse 7, E.-Z. 425, bish. Bes. Georg Hans Freiherr v. Helmfeld, grdb. übertr. an den U.-S. Religionsfonds, am 16. Dez. 1913.
" " Kurrentgasse 12, E.-Z. 684, bish. Bes. Baronin Amalia Pioppart-Fremberr $^{1}/_{60}$, grdb. übertr. an Marie Algeldreiter $^{4}/_{60}$, Leopold Kürcher, Franz Kürcher, Theresia Gamolch, Marie Fischl, je $^{1}/_{60}$, am 5. Dez. 1913.
" " Kurrentgasse 12, E.-Z. 684, bish. Bes. Leopold Kürcher, Franz Kürcher, Theresia Gamolch, Marie Fischl, je $^{1}/_{60}$, grdb. übertr. an Dr. Ludwig Jellinek $^{1}/_{60}$, am 6. Jän. 1914.
" " Bognergasse 1, E.-Z. 768, bish. Bes. Marie Igler $^{1}/_{3}$, grdb. übertr. an Franz Igler, Rudolf Igler, Adolf Igler, Robert Igler, Viktorin Igler, Alfred Igler, Marie Schillinger, je $^{1}/_{12}$, am 30. Nov. 1913.
" " Wachtelgasse 1, E.-Z. 1345, bish. Bes. Paula Weinberger, m. Arnold Braschmann, je $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 10. Dez. 1913.
II. Bez., Glockengasse 21, E.-Z. 628, bish. Bes. Leopold Bauer $^{1}/_{4}$, grdb. übertr. an Marie Bauer $^{1}/_{24}$, Henriette Dinstl, Anna Ehmann, je $^{9}/_{48}$, am 16. Dez. 1913.
" " Kaiserwilhelmdamm 67, E.-Z. 807, bish. Bes. Anton Bauer, grdb. übertr. an Luise Schimitzek, am 23. Dez. 1913.
" " Nazaretengasse 13, E.-Z. 1254, bish. Bes. Julie Kemmel, verehel. Lewie $^{1}/_{2}$, $^{1}/_{12}$, Julie Lewie v. Wanicek $^{1}/_{12}$, $^{1}/_{3}$, grdb. übertr. an Adolf Kaufmann, am 16. Dez. 1913.
" " Kleine Pfarrgasse 3, E.-Z. 1299, bish. Bes. Marie Prokop $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Franz Prokop, Anna Lackinger, je $^{1}/_{4}$, am 24. Dez. 1913.
" " Praterstraße 50, E.-Z. 1392, bish. Bes. Ignaz Stein $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Rosa Stein $^{1}/_{2}$, am 13. Dez. 1913.
" " Schiffamtsgasse 16, E.-Z. 1653, bish. Bes. Jakob Offenberg, Pauline Offenberg, je $^{8}/_{24}$, grdb. übertr. an Jakob Feichtmann $^{8}/_{24}$, am 4. Dez. 1913.
II. Bez., Stephanienstraße 5, E.-Z. 2028, bish. Bes. Amalia Schefczik $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Johann Schefczik, Anton Schefczik, Emilie Frey, geb. Schefczik, Kurt Schefczik, je $^{1}/_{108}$, am 14. Dez. 1913.
" " Stephanienstraße 10, E.-Z. 2082, bish. Bes. Henriette Neumann $^{5}/_{12}$, grdb. übertr. an Elise Wintermitz, geb. Neumann $^{5}/_{12}$, am 5. Dez. 1913.
" " Volkertplatz 1, E.-Z. 2304, bish. Bes. Julie Kammel, verehel. Lewie $^{1}/_{2}$, $^{1}/_{12}$, Julie Lewie v. Wanicek $^{1}/_{3}$, $^{1}/_{12}$, grdb. übertr. an Adolf Kaufmann, am 16. Dez. 1913.
" " Am Tabor 18, E.-Z. 4014, bish. Bes. Louis Braun $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Friederike Braun $^{1}/_{2}$, am 5. Dez. 1913.
" " Franzensbrückenstraße 19, E.-Z. 4700, bish. Bes. Adolf Oberländer, grdb. übertr. an Jakob Atlaß, Sabine Atlaß, je $^{1}/_{2}$, am 3. Dez. 1913.
" " Freilagergasse, E.-Z. 4702, bish. Bes. die Union-Baugesellschaft, grdb. übertr. an Fritz Sonnenschein, am 3. Dez. 1913.
III. Bez., Sophienbrückengasse 30, E.-Z. 189, bish. Bes. Käthe Leitenberger $^{1}/_{4}$, grdb. übertr. an Theodor Grohmann Edler v. Hahenvidim $^{1}/_{4}$, am 15. Dez. 1913.
" " Dietrichgasse 49, E.-Z. 283, bish. Bes. Josef Hörandner $^{16}/_{96}$, Ernestine Suchy $^{8}/_{96}$, Marie Angermayer $^{32}/_{96}$, grdb. übertr. an Karl Camperlik, Rudolf Goldreich, je $^{1}/_{3}$, am 3. Dez. 1913.
" " Erdbergstraße 152, E.-Z. 443, bish. Bes. Antonia Kuzbak, Josefa Rathgeber, je $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Josefa Zichtinger, am 24. Dez. 1913.
" " Seidlgasse 8, E.-Z. 500, bish. Bes. der Katholische Waisen-Hilfsverein, grdb. übertr. an die „St. Norbertus" Buch- und Kunstdruckerei vorm. Nasser & Kump, G. m. b. H., am 5. Dez. 1913.
" " Marxergasse 26, E.-Z. 1093, bish. Bes. Karoline Broncs $^{1}/_{4}$, grdb. übertr. an Malvine Koja, Vilma Pulsch, je $^{1}/_{8}$, am 30. Nov. 1913.
" " Marxergasse 28, E.-Z. 1095, bish. Bes. Karoline Broncs $^{1}/_{4}$, grdb. übertr. an Malvine Koja, Vilma Pulsch, je $^{1}/_{8}$, am 30. Nov. 1913.
" " Schlachthausgasse 41, E.-Z. 1558, bish. Bes. Ferdinand Wenzlik $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Anna Wenzlik $^{1}/_{2}$, Karl Wenzlik, Anna Thon, Katharina Pichinger, je $^{1}/_{12}$, am 27. Dez. 1913.
" " Esslarngasse 20, E.-Z. 1563, bish. Bes. m. Robert Thum $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Anna Thum $^{1}/_{12}$, m. Franz Thum, m. Hilda Thum, m. Erwin Thum, je $^{1}/_{12}$, am 5. Dez. 1913.
" " Erdbergermais, E.-Z. 2307, bish. Bes. Franz Ficker, grdb. übertr. an m. Eleonore Ficker, m. Marie Ficker, je $^{1}/_{2}$, am 3. Dez. 1913.
" " Wittelsberg, E.-Z. 2311, bish. Bes. Elisabeth Berger, grdb. übertr. an Elisabeth Hefferer, Anna Maicha, Johann Berger, Franz Berger, Therese Hefferer, Leopoldine Berger, Amalia Berger, je $^{1}/_{6}$, am 12. Dez. 1913.
" " Aristobulstraße 19, E.-Z. 2347, bish. Bes. Dr. Felix Rappoport, grdb. übertr. an Robert Mayer, am 15. Dez. 1913.
" " Hansalgasse 5, E.-Z. 2408, bish. Bes. Jakob Modern, grdb. übertr. an Dr. Max Modern, Richard Modern, je $^{1}/_{2}$, am 4. Dez. 1913.
" " Jacquingasse 37, E.-Z. 3503, bish. Bes. Theodor Weindl $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Michaela Weindl $^{1}/_{2}$, am 9. Dez. 1913.
" " Mohsgasse 24, E.-Z. 2700, bish. Bes. Louis Christian Braun, grdb. übertr. an Friederike Braun, am 5. Dez. 1913.
" " Ungergasse 58, E.-Z. 2787, bish. Bes. Leo Braud $^{3}/_{96}$, grdb. übertr. an Anna Blaskopf $^{3}/_{96}$, am 30. Dez. 1913.
" " Esslarngasse 8, E.-Z. 2876, bish. Bes. Dr. Maximilian Steiner, grdb. übertr. an Rosa Maria Steiner, am 21. Dez. 1913.
" " Lothringerstraße 14, E.-Z. 3197, bish. Bes. Bernhard Pollak, grdb. übertr. an Elise Mandl, am 3. Dez. 1913.
" " Untere Weißgärberstraße 39, E.-Z. 3296, bish. Bes. Alexander v. Palzkiewitz, Dr. Josef Kibitz, je $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an David Perlmutter, Scheindel Perlmutter, je $^{1}/_{2}$, am 19. Dez. 1913.
" " Elisplatz 6, E.-Z. 3673, bish. Bes. Karl Fleischer, grdb. übertr. an Graf Wiecyslaw Pininski, am 30. Dez. 1913.
IV. Bez., Lambrechtsgasse 17, E.-Z. 419, bish. Bes. Wenzel Bizzik, grdb. übertr. an Brunhilde Bizzik, am 18. Dez. 1913.
" " Technikergasse 9, E.-Z. 792, bish. Bes. Karoline Frühwirth, grdb. übertr. an Helene Dumba, am 18. Dez. 1913.
" " Waaggasse 17, E.-Z. 861, bish. Bes. Hermann Stierlin, grdb. übertr. an Marie Müller, Franz Müller, je $^{8}/_{24}$, Karl Müller $^{1}/_{24}$, am 11. Dez. 1913.
" " Schellingasse 12, E.-Z. 1330, bish. Bes. Leopold Schneider-Turm, grdb. übertr. an Paul Frisch, am 10. Dez. 1913.
V. Bez., Obere Amtshausgasse 40, E.-Z. 16, bish. Bes. Dr. Josef Feingold, grdb. übertr. an Marie Langheiner, am 13. Dez. 1913.

V. Bez., Einsiedlerplatz 16, E.-Z. 106, bish. Bes. Josef Mährenbäck ½, grdb. übertr. an Oskar Mährenbeck ½, Karl Sibulowicz, m. Olga Steckhauer, m. Angela Steckhauer, je ½₁₀, am 20. Nov. 1913.

" " Johannagasse 12, E.-Z. 559, bish. Bes. Anna Toros ¼, grdb. übertr. an Wilhelmine Frieben ¼, am 6. Dez. 1913.

" " Johannagasse 17, E.-Z. 564, bish. Bes. August Mauch ½, grdb. übertr. an Franz Janauschek ½, am 11. Dez. 1913.

" " Laurenzgasse 13, E.-Z. 709, bish. Bes. Josefine Fichtinger, grdb. übertr. an Antonia Aitrichter, Josefine Rathgeber, je ½, am 24. Dez. 1913.

" " Johngasse 30, E.-Z. 802, bish. Bes. Hermann Stierlin, grdb. übertr. an Melanie v. Tlaskal, am 6. Dez. 1913.

" " Rampertsdorfergasse 48, E.-Z. 934, bish. Bes. Fritz Fürst, grdb. übertr. an Franz Frank, am 1. Dez. 1913.

" " Rampertsdorfergasse 54, E.-Z. 937, bish. Bes. Marie Trupp, grdb. übertr. an Luise Josefine Schmidt, am 1. Dez. 1913.

" " Reinprechtsdorferstraße 45, E.-Z. 956, bish. Bes. Karl Hohner, Marie Hohner, je ½, grdb. übertr. an Gräfin Therese Hardegg, am 3. Dez. 1913.

" " Sonnenhofgasse 6, E.-Z. 1114, bish. Bes. Ignaz Steiner, grdb. übertr. an Magdalena Steiner, am 28. Dez. 1913.

" " Kempertgasse 13, E.-Z. 1765, bish. Bes. Jakob Modern ½, grdb. übertr. an Dr. Max Modern, Richard Modern, je ¼, am 4. Dez. 1913.

" " Kriehubergasse 12, E.-Z. 1856, bish. Bes. Rudolf Oskar Weil, grdb. übertr. an Marie Edle v. Marquet, am 12. Dez. 1913.

" " Castelligasse 26, E.-Z. 2185, bish. Bes. Marie Kuffigh, verehel. Feilicht, grdb. übertr. an Alexander Mares, Helene Mares, je ½, am 10. Dez. 1913.

" " Sterkgasse 10, E.-Z. 2559, bish. Bes. Charlotte Milaborsky, grdb. übertr. an die Aktiengesellschaft der Brunner Brauerei, am 13. Dez. 1913.

VI. Bez., Gumpendorferstraße 195, E.-Z. 339, bish. Bes. Alexander Neubauer ⅛, grdb. übertr. an Elvira Neubauer ⅛, am 12. Dez. 1913.

" " Kellergerngasse 4, E.-Z. 468, bish. Bes. Louis Braun ½, grdb. übertr. an Friederike Braun ½, am 9. Dez. 1913.

" " Magdalenenstraße 14, E.-Z. 627, bish. Bes. Teodor Knowsel, grdb. übertr. an Johanna Holzmann, am 3. Dez. 1913.

" " Marchettigasse 18, E.-Z. 652, bish. Bes. Marie Kreibtinger, grdb. übertr. an Marie Kreibtinger, Wilhelm Kreibtinger, Margarete Kreibtinger, Paul Mitsch, je ¼, am 12. Dez. 1913.

" " Mollardgasse 72, E.-Z. 833, bish. Bes. Gustav Fuchs, Adolf Fuchs, je ½, grdb. übertr. an Paul Fischer, am 3. Dez. 1913.

" " Gumpendorferstraße 16, E.-Z. 896, bish. Bes. Marie Erthal ¼, grdb. übertr. an Hedwig Nemec-Krammer, Emma Wizinger, m. Franz Erthal, m. Gisela Erthal, je ¹/₁₂, am 23. Dez. 1913.

" " Linke Wienzeile 44, E.-Z. 925, bish. Bes. Rudolf Hoffmann, grdb. übertr. an Emil Hartwich, Julius Hartwich, je ½, am 14. Dez. 1913.

" " Webgasse 33, E.-Z. 1080, bish. Bes. Katharina Westhauser, grdb. Schumann ¼, grdb. übertr. an Paul Beck u. Margareta und Lercherau ¼, am 29. Dez. 1913.

VII. Bez., Bandgasse 7, E.-Z. 35, bish. Bes. Marie Karly ½, grdb. übertr. an Franz Karly, Rudolf Karly, je ¼, am 22. Dez. 1913.

" " Bandgasse 7, E.-Z. 35, bish. Bes. Viktoria Karly, verehl. Bodenstein ¼, grdb. übertr. an Franz Karly, Rudolf Karly, je ¹/₁₂, am 27. Dez. 1913.

" " Kirchberggasse 11, E.-Z. 459, bish. Bes. Rudolf Kietreiber ⅛, grdb. übertr. an Antonia Spal, Leopoldine Kühnel, Johann Kietreiber, Adele Haider, Rudolf Kietreiber, Ferdinand Kietreiber, je ¹/₁₂, am 17. Dez. 1913.

" " Kirchberggasse 13, E.-Z. 460, bish. Bes. Rudolf Kietreiber ⅛, grdb. übertr. an Antonia Spal, Leopoldine Kühnel, Johann Kietreiber, Adele Haider, Rudolf Kietreiber, Ferdinand Kietreiber, je ¹/₁₂, am 17. Dez. 1913.

" " Lerchenfelderstraße 29, E.-Z. 517, bish. Bes. Amalia Endlicher, grdb. übertr. an Josefine Edle v. Steurzl, am 31. Dez. 1913.

" " Lindengasse 27, E.-Z. 586, bish. Bes. Berta Kirchhoff ⅛, grdb. übertr. an Karl Kirchhoff ⅛, am 22. Dez. 1913.

" " Mariahilferstraße 56, E.-Z. 622, bish. Bes. Josef Kraus ⅛, grdb. übertr. an Julie Kraus ⅛, am 5. Dez. 1913.

" " Neustiftgasse 33, E.-Z. 808, bish. Bes. Louis Braun ½, grdb. übertr. an Friederike Braun ⅛, am 5. Dez. 1913.

VII. Bez., Neustiftgasse 54, E.-Z. 826, bish. Bes. Theresia Seßner, Johann Tardschek sen., Josef Tardschek, je ¼, Johann Tardschek, Josef Tardschek je ⅛, grdb. übertr. an Ignaz Fleischer, am 28. Dez. 1913.

" " Neustiftgasse 80, E.-Z. 846, bish. Bes. Josef Frank ¼, grdb. übertr. an Marie Frank ¼, am 13. Dez. 1913.

" " Schottenfeldgasse 9, E.-Z. 894, bish. Bes. Rudolf Kien ⁸⁵/₁₂, grdb. übertr. an Rudolf Kien, Franz Kien, Anna Mayer, Karoline Straßer, Berta Kien, Hermine Kolter, Franziska Straßer, je ⁸⁵/₁₂, am 30. Dez. 1913.

" " Schottenfeldgasse 60, E.-Z. 936, bish. Bes. Firma Kruger & Komp., grdb. übertr. an Anton Hein, am 5. Dez. 1913.

" " Stiftgasse 6, E.-Z. 1108, bish. Bes. Ignaz Czernatsky, grdb. übertr. an Karl Czernatsky, Marie Becher, geb. Czernatsky, Leopoldine Hayden, Emmy Kovacs, je ¼, am 21. Dez. 1913.

" " Ziegelgasse 33, E.-Z. 1155, bish. Bes. Marie Schallinger, Franz Igler, Rudolf Igler, Adolf Igler, Robert Igler, Valerian Igler, Alfred Igler, je ¹/₁₄, grdb. übertr. an Josef Eberle, am 20. Dez. 1913.

" " Zollergasse 6, E.-Z. 1220, bish. Bes. Franz Bachinger ¼, grdb. übertr. an Euphrosine Bachinger ¼, am 4. Dez. 1913.

" " Seidengasse 44, E.-Z. 1296, bish. Bes. Louis Braun ½, grdb. übertr. an Friederike Braun ½, am 5. Dez. 1913.

" " Kaiserstraße 51-53, E.-Z. 1361, bish. Bes. Ernst Striegl ¼, grdb. übertr. an Mathilde Striegl geb. Schmid ¼, am 20. Dez. 1913.

" " Neubaugürtel 48, E.-Z. 1561, bish. Bes. Emmerich Reichl ½, grdb. übertr. an Laura Ott, Ida Buchinger, Otto Reichel, Mizzi Laverau v. Hinzberg, je ¼, am 2. Dez. 1913.

VIII. Bez., Breitenfeldergasse 13, E.-Z. 121, bish. Bes. Theresia Wallner grdb. übertr. an Leopold Wallner, Franz Wallner, Theresia v. Hatwany, je ¼, am 2. Dez. 1913.

" " Buchfeldgasse 14, E.-Z. 139, bish. Bes. Moriz Müksch ¹/₁₂, grdb. übertr. an m. Johann Müksch, m. Marie Müksch, m. Berta Müksch, m. Gustav Müksch, je ¹/₄₀, am 14. Dez. 1913.

" " Lenaugasse 9, E.-Z. 467, bish. Bes. Molnar de kerent et Marie Rosa Baika, Eduard Fischer, je ½, grdb. übertr. an Josefine Geiringer, Manhard Hutterer, Rosa Lauser, Sophie Steiner, Jakob Hutterer, Julius Hutterer, je ¼, am 22. Dez. 1913.

" " Lenaugasse 9, E.-Z. 469, bish. Bes. Molnar de kerent et Marie Rosa Baika, Eduard Fischer, je ½, grdb. übertr. an Josefine Geiringer, Manhard Hutterer, Rosa Lauser, Sophie Steiner, Jakob Hutterer, Julius Hutterer, je ¼, am 22. Dez. 1913.

" " Lerchenfelderstraße 32, E.-Z. 514, bish. Bes. Franziska Cieslik, geb. Kuber ¼, grdb. übertr. an Stanislaus Cieslik ¼, am 14. Dez. 1913.

" " Lerchenfelderstraße 148, E.-Z. 569, bish. Bes. Marie Mayer ⅛, grdb. übertr. an Katharina Stieber ⅛, am 4. Dez. 1913.

" " Strozzigasse 4, E.-Z. 733, bish. Bes. Franz Rummolf, Antonia Rummolf, je ½, grdb. übertr. an Anna Kaltofen, am 3. Dez. 1913.

" " Albertgasse 24, E.-Z. 1031, bish. Bes. Barbara Waldmann, grdb. übertr. an Skal Freiherr v. und Groß Elgut, Ferdinand am 7. Dez. 1913.

IX. Bez., Badgasse, E.-Z. 96, bish. Bes. Emil Mader, grdb. übertr. an Johann Reis, am 29. Dez. 1913.

" " Canisiusgasse 8/18, E.-Z. 219, bish. Bes. Kommandit-Gesellschaft für Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgießerei und Stereotypie Johann N. Vernay, grdb. übertr. an Johann N. Vernay, Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, am 3. Dez. 1913.

" " Hahnasse 12, E.-Z. 262, bish. Bes. Marie Perner, geb. Seyrl, grdb. übertr. an Arnold Barber, am 10. Dez. 1913.

" " Markgasse 22, E.-Z. 507, bish. Bes. Josef Simon, Marie Simon, je ½, grdb. übertr. an Ferdinand Böhm jun., am 31. Dez. 1913.

" " Markgasse 22, E.-Z. 507, bish. Bes. Ferdinand Böhm jun., grdb. übertr. an Josef Petschauer, Katharina Petschauer, je ⅛, am 31. Dez. 1913.

" " Nußdorferstraße 14, E.-Z. 587, bish. Bes. Smetacek Jaquetine, geb. Rost v. Hadenberg ½, grdb. übertr. an Viktor Rost v. Hadenberg sen. ½, am 16. Dez. 1913.

" " Seegasse 10, E.-Z. 893, bish. Bes. Samuel Steiner, grdb. übertr. an Otto Steiner, m. Leopold Steiner, m. Hilda Steiner, m. Anna Steiner, je ¼, am 17. Dez. 1913.

" " Währingerstraße 66, E.-Z. 1132, bish. Bes. Julius Schwandner ⅛, grdb. übertr. an Marie Mayer, Robert Schwandner, m. Margarete Schwandner, je ¹/₁₆, am 17. Dez. 1913.

" " Lustkandlgasse 24, E.-Z. 1708, bish. Bes. Josef Schroder, grdb. übertr. an Johann Nowak, Rosina Nowak, je ⅛, am 3. Dez. 1913.

X. Bez., Favoriten, Columbusgasse 76, E.-Z. 229, bish. Bes. Barbara Picha ⁵/₁₀ grdb. übertr. an Katharina Picha, Marie Flemisch, Franz Picha Josef Picha, Barbara Picha, Johanna Picha, verehel. Röbel, Rudolf Picha, Magdalena Picha, je ¹/₁₀, am 10. Dez. 1913.

X. Bez., Favoriten, Columbusgasse 89/91, E.-Z. 298, bish. Bes. Leopold Heller ½, grdb. übertr. an Theresia Löwy, geb. Hahn ½, am 26. Dez. 1913.

" " Favoriten, Jagdgasse 30, E.-Z. 801, bish. Bes. Johann Cuesta ½, grdb. übertr. an Ferdinand Cuesta-Bierbauer-Denzel ½, am 16. Dez. 1913.

" " Favoriten, Süßmayergasse 7, E.-Z. 854, bish. Bes. die Baugesellschaft „Union", grdb. übertr. an Fritz Sonnenschein, am 11. Dez. 1913.

" " Favoriten, Quellenstraße 55, E.-Z. 1330, bish. Bes. die Favoritner Metallwarenfabriks-Gesellschaft m. b. H., grdb. übertr. an Julius Kulka, am 18. Dez. 1913.

" " Favoriten, Sewerinbergasse 58, E.-Z. 1585, bish. Bes. Leopold Heller ½, grdb. übertr. an Theresia Löwy, geb. Hahn ½, am 26. Dez. 1913.

" " Favoriten, Kudlichgasse 25, E.-Z. 2095, bish. Bes. Josef Krepela, grdb. übertr. an Margarete Stangl, Rudolf Stangl, Ignaz Stangl, je ⅓, am 6. Dez. 1913.

" " Favoriten, Leibnitzgasse 13, E.-Z. 2502, bish. Bes. Josef Müller, grdb. übertr. an Emilie Schindler, am 6. Dez. 1913.

" " Inzersdorf-Stadt, Rotenhofgasse 66, K.-Nr. 398, E.-Z. 990, bish. Bes. Barbara Eberbacher, grdb. übertr. an Theresia Schenk, am 29. Dez. 1913.

" " Inzersdorf-Stadt, Herzgasse 82, K.-Nr. 611, E.-Z. 458, bish. Bes. die Spar- und Vorschußkassa Siebendorf, grdb. übertr. an Theresia Bleich, am 1. Dez. 1913.

" " Inzersdorf-Stadt, Columbusgasse 97, K.-Nr. 458, E.-Z. 582, bish. Bes. Katharina Weil, grdb. übertr. an Georg Kunst, Elise Kunst, je ½, am 19. Dez. 1913.

" " Inzersdorf-Stadt, Columbusgasse 105, K.-Nr. 627, E.-Z. 589, bish. Bes. Paul Huber, Marie Huber, je ½, grdb. übertr. an Leopoldine Wurzer, am 28. Dez. 1913.

" " Inzersdorf-Stadt, Brunnengstraße, K.-Nr. 387, E.-Z. 885, bish. Bes. Karl Knoll ½, grdb. übertr. an Anna Starch, Franz Starch, Therese Eigmger, je ⅓, am 12. Dez. 1913.

XI. Bez., Simmering, Dorfgasse 56, K.-Nr. 50, E.-Z. 45, bish. Bes. Georg Ritter v. Mautner-Markhof, Theodor Ritter v. Mautner-Markhof, je ½, grdb. übertr. an die Firma Vereinigte Mautner'sche Preßhefe-Fabriken, G. m. b. H., am 16. Dez. 1913.

" " Simmering, Simmeringer Hauptstraße 65, K.-Nr. 213, E.-Z. 202, bish. Bes. Friedrich Mayer ¹/₁₀, grdb. übertr. an Heinrich Mayer ¹/₁₀, am 12. Dez. 1913.

" " Simmering, Simmeringer Hauptstraße 65, K.-Nr. 213, E.-Z. 202, bish. Bes. m. Leopoldine Heinlein ⁹/₁₀, grdb. übertr. an Johann Mayer, Heinrich Mayer ¹/₁₀, am 12. Dez. 1913.

" " Simmering, Größigasse 5, K.-Nr. 413, E.-Z. 306, bish. Bes. Andreas Größl, Pauline Größl, je ½, grdb. übertr. an Rudolf Zinterhof, Leopoldine Zinterhof, je ½, am 14. Dez. 1913.

" " Simmering, Größigasse 4, K.-Nr. 486, E.-Z. 452, bish. Bes. Andreas Größl, Pauline Größl, je ½, grdb. übertr. an Rudolf Zinterhof, Leopoldine Zinterhof, je ½, am 14. Dez. 1913.

" " Simmering, Weingärten, K.-Nr. 535, E.-Z. 942, bish. Bes. Agnes Schwarzmayer ¹/₄, grdb. übertr. an Georg Graber, Rosalia Graber, je ³/₁₂, am 18. Dez. 1913.

" " Simmering, Schneidergasse 6/8, K.-Nr. 720, E.-Z. 1561, bish. Bes. Emanuel Friedmann, grdb. übertr. an Berta Pirat, geb. Friedmann ¹/₄, Therese Goldhardt, geb. Friedmann ¹/₄, Elsa Kraus ¹/₂, am 13. Dez. 1913.

" " Kaiser-Ebersdorf, Grötzergasse 40, K.-Nr. 183, E.-Z. 156, bish. Bes. Karl Töpfl ½, grdb. übertr. an Johanna Töpfl ½, am 27. Dez. 1913.

" " Kaiser-Ebersdorf, Grötzergasse 66, K.-Nr. 467, E.-Z. 338, bish. Bes. Alaisia Katzenschlager, geb. Höbinger ½, grdb. übertr. an Franz Katzenschlager ½, am 20. Dez. 1913.

" " Kaiser-Ebersdorf, Hörrengasse 107, K.-Nr. 488, E.-Z. 745, bish. Bes. Karoline Weber, grdb. übertr. an Johann Weber, Theresia Weber, je ½, am 16. Dez. 1913.

XII. Bez., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 70, K.-Nr. 72, E.-Z. 127, bish. Bes. Wilhelm Stephany ½, grdb. übertr. an Barbara Stephany ½, am 4. Dez. 1913.

" " Hetzendorf, Premlechnergasse 7, K.-Nr. 73, E.-Z. 52, bish. Bes. Marie Doll ½, grdb. übertr. an Stephan Doll ½, am 18. Dez. 1913.

" " Ober-Meidling, Zenzgasse 1, K.-Nr. 41, E.-Z. 33, bish. Bes. Alois Ochser, grdb. übertr. an Alois Rupp, Rosa Stift, je ½, am 24. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, Wundtgasse 4, K.-Nr. 1145, E.-Z. 104, bish. Bes. Karl Guttmann ⁹/₁₀, grdb. übertr. an August Rast ⁹/₁₀, am 2. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, Tivoligasse 21, K.-Nr. 165, E.-Z. 165, bish. Bes. Elsa Aichhorn ¹/₄, grdb. übertr. an Josef Aichhorn sen. ¹/₁₀, Josef Aichhorn jun., Adolf Aichhorn, Marie Pomberger, je ³/₂₀, am 5. Dez. 1913.

XII. Bez., Unter-Meidling, Starmühlgasse 37, K.-Nr. 375, E.-Z. 875, bish. Bes. Anna Kunesch, grdb. übertr. an Johann Kunesch, Anna Leinweber, Marie Zeigl, richtig Beigl, m. Helene Kunesch, m. Karl Kunesch, m. Rosa Kunesch, je ⅕, am 31. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, Bonnygasse 42, K.-Nr. 486, E.-Z. 486, bish. Bes. Elsa Aichhorn, grdb. übertr. an Josef Aichhorn sen. ¹/₁₀, Josef Aichhorn jun., Adolf Aichhorn, Marie Pomberger, je ³/₂₀, am 5. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, Ruckergasse 55, K.-Nr. 946, E.-Z. 873, bish. Bes. Jakob Kral ½, grdb. übertr. an Karl Kral, Marie Kral, je ¼, am 17. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, Ruckergasse 55, K.-Nr. 946, E.-Z. 873, bish. Bes. Karoline Kral ½, grdb. übertr. an Karl Kral, Marie Kral, je ¼, am 20. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, Ratschkygasse 20, K.-Nr. 876, E.-Z. 947, bish. Bes. Elsa Aichhorn ¼, grdb. übertr. an Josef Aichhorn sen. ¹/₁₀, Josef Aichhorn jun., Adolf Aichhorn, Marie Pomberger, je ³/₂₀, am 10. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, Ratschkygasse 18, K.-Nr. 860, E.-Z. 956, bish. Bes. Elsa Aichhorn ¼, grdb. übertr. an Josef Aichhorn sen. ¹/₁₀, Josef Aichhorn jun., Adolf Aichhorn, Marie Pomberger, je ³/₂₀, am 10. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, Niederhofstraße 14/16, K.-Nr. 104, E.-Z. 1882, bish. Bes. Karl Guttmann ⁹/₁₀, grdb. übertr. an August Rast ¹/₁₀, am 2. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, Ratschkygasse 11, K.-Nr. 1376, E.-Z. 1950, bish. Bes. Walter Leidenfrost, grdb. übertr. an Mathilde Strigke, am 6. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, Fockygasse 34, K.-Nr. 1179, E.-Z. 2029, bish. Bes. Jean Marie Bouchel, grdb. übertr. an Johann Habert, am 4. Dez. 1913.

XIII. Bez., Ober-Baumgarten, Linzerstraße 308, K.-Nr. 106, E.-Z. 110, bish. Bes. Robert Gans, Elisabeth Gans, je ½, grdb. übertr. an Robert Gans jun., Karoline Sachs, je ½, am 19. Dez. 1913.

" " Ober-Baumgarten, Lauterwackgasse 25, K.-Nr. 253, E.-Z. 307, bish. Bes. Josef Beutel ½, grdb. übertr. an Apollonia Beutel ½, am 16. Dez. 1913.

" " Ober-Baumgarten, Linzerstraße 300, K.-Nr. 396, E.-Z. 379, bish. Bes. Ignaz Hacker, Anna Hacker, je ½, grdb. übertr. an Anton Gipperich, Leopoldine Gipperich, je ½, am 29. Dez. 1913.

" " Breitensee, Huttengasse 1, K.-Nr. 354, E.-Z. 32, bish. Bes. Franz Rammwolf ½, grdb. übertr. an Stephanie Hranicka ½, am 17. Dez. 1913.

" " Breitensee, Huttengasse 1, K.-Nr. 354, E.-Z. 32, bish. Bes. Antonia Rammwolf ½, grdb. übertr. an Stephanie Hranicka ½, am 17. Dez. 1913.

" " Hietzing, Altgasse 7, K.-Nr. 52, E.-Z. 49, bish. Bes. Josef Kirchmayer, grdb. übertr. an Matthias Dabiasch, am 6. Dez. 1913.

" " Hütteldorf, Linzerstraße 261, K.-Nr. 3, E.-Z. 56, bish. Bes. Robert Gans, grdb. übertr. an Robert Gans jun., Karoline Sachs, je ½, am 19. Nov. 1913.

" " Hütteldorf, Rosenhaigasse 12, K.-Nr. 184, E.-Z. 92, bish. Bes. Marie Igler, grdb. übertr. an Franz Igler, Rudolf Igler, Adolf Igler, Robert Igler, Alfred Igler, Valentin Igler, Marie Schillinger, je ⅛, am 5. Dez. 1913.

" " Lainz, Lainzerstraße 158, K.-Nr. 28, E.-Z. 23, bish. Bes. Franziska Spitzer, grdb. übertr. an Anton Weimar-Spitzer, am 10. Dez. 1913.

" " Lainz, Veitingergasse 49, K.-Nr. 209, E.-Z. 432, bish. Bes. Gustav Lahhardt, grdb. übertr. an Hans Amsalbern, am 2. Dez. 1913.

" " Penzing, Penzingerstraße 34, K.-Nr. 120, E.-Z. 173, bish. Bes. Josef Töpfel ½, grdb. übertr. an Alexander Töpfel ½, am 23. Dez. 1913.

" " Penzing, Einmanngasse 7, K.-Nr. 300, E.-Z. 335, bish. Bes. Adolf Anderl, grdb. übertr. an Ottilie Bode, am 4. Dez. 1913.

" " Penzing, Cumberlandstraße 4a, K.-Nr. 697, E.-Z. 1457, bish. Bes. Johann Lechner ¼, grdb. übertr. an Alaisia Mika ¼, am 1. Dez. 1913.

" " Penzing, Cumberlandstraße 48, K.-Nr. 246, E.-Z. 1631, bish. Bes. Ernst Angermayer, grdb. übertr. an die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. in Wien, am 1. Dez. 1913.

" " Ober-St. Veit, Auhofstraße 136, K.-Nr. 145, E.-Z. 181, bish. Bes. Katharina Lechner ½, grdb. übertr. an Johann Lechner ½, am 18. Dez. 1913.

" " Ober-St. Veit, Auhofstraße 136, K.-Nr. 145, E.-Z. 191, bish. Bes. Katharina Lechner ½, grdb. übertr. an Karl Lechner ½, am 28. Dez. 1913.

" " Unter-St. Veit, Fleischgasse 5, K.-Nr. 20, E.-Z. 18, bish. Bes. Leopold Schlögl ½, grdb. übertr. an Alaisia Schlögl ½, am 7. Dez. 1913.

XIV. Bez., Rudolfsheim, Sechshauserstraße 76, K.-Nr. 77, E.-Z. 77, bish. Bes. Ferdinand Dehn, Karoline Dehn, je ½, grdb. übertr. an Karl Brechgin, am 16. Dez. 1913.

" " Rudolfsheim, Sechshauserstraße 80, K.-Nr. 78, E.-Z. 78, bish. Bes. Marie Machaczek, grdb. übertr. an Josefine Ziegler, Josef Machaczek, August Machaczek, je ⅓, am 2. Dez. 1913.

" " Rudolfsheim, Arnsteingasse 5, K.-Nr. 761, E.-Z. 405, bish. Bes. Anna Schima, grdb. übertr. an Josef Karl Schima, am 2. Dez. 1913.

" " Sechshaus, Ullmannstraße 3, K.-Nr. 209, E.-Z. 183, bish. Bes. Marie Franziska Saubek, grdb. übertr. an David Meitner, Berta Meitner, je ½, am 8. Dez. 1913.

" " Sechshaus, Stirgergasse 2, K.-Nr. 340, E.-Z. 340, bish. Bes. Elise Aichhorn ¼, grdb. übertr. an Josef Aichhorn sen. ⅓, Josef Aichhorn jun., Adolf Aichhorn, Marie Pomberger, je ⅓, am 4. Dez. 1913.

XV. Bez., Staglgasse 3, K.-Nr. 40, E.-Z. 40, bish. Bes. Barbara Reitter ½, grdb. übertr. an Johann Reitter, auch Reitter ½, am 3. Dez. 1913.

" " Herklotzgasse 36, K.-Nr. 86, E.-Z. 86, bish. Bes. Edmund Ritterer, Rosa Ritterer, je ¼ grdb. übertr. an Karl Ritterer, Anna Ritterer, je ½, am 13. Dez. 1913.

" " Robert Hamerling-Gasse 22, K.-Nr. 151, E.-Z. 151, bish. Bes. Margarete Kunert ¼, grdb. übertr. an Karl Kunert ¾, am 31. Dez 1913.

" " Klementinengasse 10, K.-Nr. 327, E.-Z. 327, bish. Bes. Karoline Peßegger ⅓, grdb. übertr. an Ludwig Koplan ⅔, am 18. Dez. 1913.

" " Neubaugürtel 19, K.-Nr. 352, E.-Z. 352, bish. Bes. Johanna Nepomucena Heidrich, geb. Kratochwill, grdb. übertr. an Dr. Hugo Heidrich, am 16. Dez. 1913.

" " Märzstraße 38, K.-Nr. 585, E.-Z. 547, bish. Bes. Ignaz Jakl ½, grdb. übertr. an Cäcilie Jakl ½, am 3. Dez 1913.

" " Friedrichsplatz 2, K.-Nr. 615, E.-Z. 567, bish. Bes. Franz Korschil, grdb. übertr. an Rudolf Korschil rekte Kouril, am 6. Dez. 1913.

" " Pilgrimgasse 8, K.-Nr. 855, E.-Z. 1206, bish. Bes. Jakob Gutherz, grdb. übertr. an Johann Neubauer, Anna Neubauer, je ½, am 2. Dez. 1913.

" " Holochergasse 47, K.-Nr. 831, E.-Z. 1212, bish. Bes. Karl Lubowsky, grdb. übertr. an Flora Fröhlich, am 2. Dez. 1913.

" " Plankergasse 18, K.-Nr. 847, E.-Z. 1216, bish. Bes. Karl Lubowsky, grdb. übertr. an Gustav Konrady, Barbara Konrady, je ½, am 16. Dez. 1913.

XVI. Bez., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 24, K.-Nr. 198, E.-Z. 16, bish. Bes. Franziska Hayek, grdb. übertr. an Anna Fritz, Thekla Paul, Karl Krammer, Ludmilla Hermann, Paula Hetzl, je ⅓, am 20. Dez. 1913.

" " Neulerchenfeld, Gaullachergasse 39, K.-Nr. 117, E.-Z. 44, bish. Bes. Elisabeth Baier, grdb. übertr. an Johann Weinheimer, am 24. Dez. 1913.

" " Neulerchenfeld, Neumayergasse 2, K.-Nr. 245, E.-Z. 512, bish. Bes. Antonia Wazulik 1505/10000, grdb. übertr. an Karl Brad 1505/10000, am 14. Dez. 1913.

" " Neulerchenfeld, Haidnerstraße 14, K.-Nr. 292, E.-Z. 535, bish. Bes. Ferdinand Böhm jun., grdb. übertr. an Josef Simon, Marie Simon, je ½, am 6. Dez. 1913.

" " Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 15, K.-Nr. 503, E.-Z. 639, bish. Bes. Ferdinand Papaulek, Fanni Papaulek, je ½, grdb. übertr. an Ferdinand Illmer, Rosa Illmer, je ½, am 6. Dez. 1913.

" " Neulerchenfeld, Haberlgasse 15, K.-Nr. 704, E.-Z. 706, bish. Bes. Ignaz Czernoschk, grdb. übertr. an Karl Czernoschk, Marie Pecher, geb. Czernoschk, Leopoldine Hyden, geb. Czernoschk, Emmy Kovacs, je ¼, am 20. Dez. 1913.

" " Ottakring, Erdbrustgasse 24, K.-Nr. 1570, E.-Z. 8, bish. Bes. Matthias Schwingenschlögl, grdb. übertr. an Josef Kurzen, Emma Kurzen, je ½, am 20. Dez. 1913.

" " Ottakring, Sidingergasse 2, K.-Nr. 1326, E.-Z. 290, bish. Bes. Franz Hayden, Aloisia Hayden, je ½, grdb. übertr. an die Aktiengesellschaft Ignaz Kuffner und Jakob Kuffner für Brauerei, Spiritus- und Preßhefefabrikation Ottakring-Döbling, am 3. Dez. 1913.

" " Ottakring, Effingergasse 10, K.-Nr. 1696, E.-Z. 315, bish. Bes. Heinrich Sindermann ¼, grdb. übertr. an m. Auguste Sindermann, m. Marie Sindermann, m. Heinrich Sindermann, je ⅓, am 4. Dez. 1913.

" " Ottakring, Wurlitzergasse 72, K.-Nr. 1947, E.-Z. 317, bish. Bes. Marie Ulrich, grdb. übertr. an Otto Herhacker, Emilie Herhacker, je ½, am 1. Dez. 1913.

" " Ottakring, Wilhelminenstraße 58, K.-Nr. 718, E.-Z. 461, bish. Bes. Johann Maber, grdb. übertr. an Julie Stumberger, am 11. Dez. 1913.

" " Ottakring, Wilhelminenstraße 39, K.-Nr. 926, E.-Z. 479, bish. Bes. Sophie Betty vulgo Berta Scheuer ¼, grdb. übertr. an m. Johann Scheuer, m. Salomon Scheuer, m. Marie Scheuer, m. Ida Scheuer, je ⅓, am 1. Dez. 1913.

XVI. Bez., Ottakring, Degengasse 13, K.-Nr. 788, E.-Z. 1142, bish. Bes. Cäcilie Pudil, grdb. übertr. an das k. k. Aerar, am 7. Nov. 1913.

" " Ottakring, Ottakringerstraße 39, K.-Nr. 653, E.-Z. 1178, bish. Bes. Anna Ferstl ¼, grdb. übertr. an Leopold Ferstl, Anna Endl, geb. Ferstl, Marie Ferstl, je ⅓, am 25. Sept. 1913.

" " Ottakring, Hubergasse 10, K.-Nr. 941, E.-Z. 1227, bish. Bes. Betty Blumenthal, grdb. übertr. an Ignaz Formanek, Katharina Formanek, je ½, am 18. Dez. 1913.

" " Ottakring, Kuhngasse 15, K.-Nr. 1085, E.-Z. 1654, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 13. Dez. 1913.

" " Ottakring, Wichtelgasse 54/56, K.-Nr. 863, E.-Z. 1689, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 13. Dez. 1913.

" " Ottakring, Wilhelminenstraße 8, K.-Nr. 970, E.-Z. 1690, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 13. Dez. 1913.

" " Ottakring, Kuhngasse 15, K.-Nr. 1230, E.-Z. 1692, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 13. Dez. 1913.

" " Ottakring, Kuhngasse 10, K.-Nr. 1490, E.-Z. 1904, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 13. Dez. 1913.

" " Ottakring, Wilhelminenstraße 6, K.-Nr. 1056, E.-Z. 1905, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 13. Dez. 1913.

" " Ottakring, Wilhelminenstraße 4, K.-Nr. 1055, E.-Z. 1906, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 13. Dez. 1913.

" " Ottakring, Friedmanngasse 8, K.-Nr. 1154, E.-Z. 2153, bish. Bes. Franziska Petzold ⅓, grdb. übertr. an Anna Hacker ⅔, am 20. Dez. 1913.

" " Ottakring, Wötzingergasse 13, K.-Nr. 1731, E.-Z. 2173, bish. Bes. Sophie Betty Scheuer vulgo Berta ¼, grdb. übertr. an Marie Scheuer, Salomon Scheuer, Ida Scheuer, m. Johanna Scheuer, je ⅓, am 1. Dez. 1913.

" " Ottakring, Habichergasse 9, K.-Nr. 1870, E.-Z. 2956, bish. Bes. Theresia Scheiber ½, grdb. übertr. an Karl Scheiber ½, am 30. Dez. 1913.

" " Ottakring, Sandleitengasse 8, K.-Nr. 2101, E.-Z. 3521, bish. Bes. Max Donath, grdb. übertr. an Leopold Rakower, Helene Rakower, je ½, am 25. Okt. 1913.

XVII. Bez., Dornbach, Zweigngasse 6-8, K.-Nr. 147, E.-Z. 160, bish. Bes. Moriz Stern ½, grdb. übertr. an Margarete Freyberg Gisela Stern, Marianne Stern je ⅙, am 26. Dez. 1913.

" " Dornbach, Dornbacherstraße 98, K.-Nr. 27, E.-Z. 182, bish. Bes. Theresia Heidegger ½, grdb. übertr. an Anna Heidegger ½, am 23. Dez. 1913.

" " Dornbach, Anbergasse 5, K.-Nr. 83, E.-Z. 369, bish. Bes. Friedrich Allmeder ½, Franz Allmeder ⅓, Ellie Euler ⅙, grdb. übertr. an Dr. Gustav Heilpern, am 4. Nov. 1913.

" " Dornbach, Dornbacherstraße 126, K.-Nr. 424, E.-Z. 1052, bish. Bes. Gustav Adolf Wenk, grdb. übertr. an Marie Roth, am 28. Dez. 1913.

" " Hernals, Hernalser Hauptstraße 103, K.-Nr. 528, E.-Z. 97 bish. Bes. Karl Blumenstein, grdb. übertr. an Charlotte Dicker am 31. Dez. 1913.

" " Hernals, Ottakringerstraße 46, K.-Nr. 158, E.-Z. 299, bish. Bes. Friedrich Menczik ⅓, Anton Hoffenreich ⅓, grdb. übertr. an Jakob Neumann, am 11. Dez. 1913.

" " Hernals, Bergsteiggasse 5, K.-Nr. 291, E.-Z. 330, bish. Bes. Anna Szalay ½, grdb. übertr. an Karoline Szalay ½, am 22. Dez. 1913.

" " Hernals, Bergsteiggasse 23, K.-Nr. 441, E.-Z. 338, bish. Bes. Sylvester Schönauer ¼, grdb. übertr. an Karoline Schönauer ¼, am 11. Dez. 1913.

" " Hernals, Kalvarienberggasse 7, K.-Nr. 66, E.-Z. 408, bish. Br. Siegmund Anna, auch Klementine Siegmund Anna ½, grdb. übertr. an Anna Werb ½, am 19. Dez. 1913.

" " Hernals, Lacknergasse 70, K.-Nr. 862, E.-Z. 473, bish. Br. Theresia Vogel ½, grdb. übertr. an Anna Radisavljevic, Valerie Kulasik, Leopoldine Vogel, Josef Vogel, Gustav Vogel, Alfred Vogel, Anton Vogel, je ⅙, am 20. Dez. 1913.

" " Hernals, Ortliebgasse 36, K.-Nr. 336, E.-Z. 500, bish. Bes. Franz Sponer, grdb. übertr. an m. Karl Franz Sponer, am 13. Dez. 1913.

" " Hernals, Haslingergasse 24, K.-Nr. 277, E.-Z. 645, bish. Bes. Marie Bauer ½, grdb. übertr. an Friedrich Bauer ½, am 27. Dez. 1913.

" " Hernals, Antonigasse 83, K.-Nr. 538, E.-Z. 996, bish. Bes. Franz Schifferzaun, grdb. übertr. an Eugen Wanick, am 2. Dez. 1913.

" " Hernals, Wichtelgasse 60, K.-Nr. 1090, E.-Z. 1116, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 4. Dez. 1913.

XVII. Bez., Hernals, Kulmgasse 14, K.-Nr. 1112, E.-Z. 1130, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Lobenhauerngasse 33, K.-Nr. 1073, E.-Z. 1141, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Kulmgasse 12, K.-Nr. 1201, E.-Z. 1159, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Wichtelgasse 62, K.-Nr. 1421, E.-Z. 1224 bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Wichtelgasse 64, K.-Nr. 1455, E.-Z. 1225, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Kulmgasse 19, K.-Nr. 1088, E.-Z. 1229, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Geblergasse 120, K.-Nr. 1404, E.-Z. 1264 bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Maußengasse 28, K.-Nr. 975, E.-Z. 1358, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Maußengasse 30, K.-Nr. 976, E.-Z. 1359, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Klopstockgasse 14, K.-Nr. 977, E.-Z. 1360, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Klopstockgasse 16, K.-Nr. 978, E.-Z. 1361, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Klopstockgasse 18, K.-Nr. 979, E.-Z. 1362, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Hornergasse 19, K.-Nr. 980, E.-Z. 13 3, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Hornergasse 21, K.-Nr. 981, E.-Z. 1364, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Hornergasse 17, K.-Nr. 982, E.-Z. 1365, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Hornergasse 15, K.-Nr. 982, E.-Z. 1366, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Hornergasse 13, K.-Nr. 984, E.-Z. 1367, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Klopstockgasse 21, K.-Nr. 985, E.-Z. 1368, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Geblergasse 118, K.-Nr. 986, E.-Z. 1369, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Klopstockgasse 23, K.-Nr. 987, E.-Z. 1370, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Klopstockgasse 25, K.-Nr. 988, E.-Z. 1371, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Klopstockgasse 27, K.-Nr. 989, E.-Z. 1372, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Klopstockgasse 9, K.-Nr. 990, E.-Z. 1373, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Klopstockgasse 11, K.-Nr. 991, E.-Z. 1374, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Klopstockgasse 13, K.-Nr. 992, E.-Z. 1375, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Klopstockgasse 15, K.-Nr. 993, E.-Z. 1376, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Klopstockgasse 17, K.-Nr. 994, E.-Z. 1377, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Geblergasse 109, K.-Nr. 995, E.-Z. 1378, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Geblergasse 111, K.-Nr. 996, E.-Z. 1379, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

XVII. Bez., Hernals, Klopstockgasse 29, K.-Nr. 1072, E.-Z. 1383, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Klopstockgasse 20, K.-Nr. 1494, E.-Z. 1815, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Klopstockgasse 22, K.-Nr. 1495, E.-Z. 1814, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 3. Dez. 1913.

" " Hernals, Geblergasse 47, K.-Nr. 1289, E.-Z. 1616, bish. Bes. Karl Rousseau, ½, grdb. übertr. an Johann Rousseau, m. Karl Rousseau, m. Marie Rousseau, m. Maximilian Rousseau, je ⅙, am 31. Dez. 1913.

XVIII. Bez., Gersthof, Pfefferschmiedgasse 32, K.-Nr. 592, E.-Z. 344, bish. Bes. Anna Minarik, grdb. übertr. an George Erskine Harfort, Lena Harfort, je ½, am 11. Dez. 1913.

" " Pötzleinsdorf, Pötzleinsdorferstraße 96, K.-Nr. 16, E.-Z. 56, bish. Bes. Friedrich Steipek, grdb. übertr. an Johanna Unger, am 19. Dez. 1913.

" " Weinhaus, Gentzgasse 144, K.-Nr. 62, E.-Z. 27, bish. Bes. Thomas v. Nemny, grdb. übertr. an Gustav Holaubek, am 16. Dez. 1913.

" " Währing, Gentzgasse 55, K.-Nr. 55, E.-Z. 149, bish. Bes. Adele Freiin v. Baldass, grdb. übertr. an Martha Kürger, am 2. Dez. 1913.

" " Währing, Sternwartestraße 47, E.-Z. 251, bish. Bes. Ludwig Schwarz, grdb. übertr. an Karoline Schwarz, am 15. Dez. 1913.

" " Währing, Kutschkergasse 6, K.-Nr. 837, E.-Z. 421, bish. Bes. Dr. Karl Kleinschmitt, ½, grdb. übertr. an Franziska Kleinschmidt, ½, am 22. Dez. 1913.

" " Währing, Hildebrandgasse 26, K.-Nr. 375, E.-Z. 618, bish. Bes. Alois Christ, ½, grdb. übertr. an Elisabeth Nabl, ½, am 21. Dez. 1913.

" " Währing, Hildebrandgasse 26, K.-Nr. 578, E.-Z. 770, bish. Bes. Alois Christ, ½, grdb. übertr. an Marie Neuhauser, ½, am 21. Dez. 1913.

" " Währing, Hildebrandgasse 26, K.-N. 375, E.-Z. 618, bish. Bes. Josef Christ, ½, grdb. übertr. an Elisabeth Nabl, Marie Neuhauser, je ⅓, am 30. Dez. 1913.

" " Währing, Scandgasse 42, K.-Nr. 375, E.-Z. 618, bish. Bes. Dr. Johann Schneider, grdb. übertr. an m. Ludwig Hofkirchner, m. Auguste Hofkirchner, m. Friedrich Hofkirchner, m. Otto Hofkirchner, m. Marie Hofkirchner, je ⅕, am 18. Dez. 1913.

" " Währing, Gürtel 121, K.-Nr. 1239, E.-Z. 935, bish. Bes. Marie März, grdb. übertr. an Anton Fritsch, Johanna Fritsch, je ½, am 2. Dez. 1913.

" " Währing, Hofstattgasse 18, K.-Nr. 1036, E.-Z. 1908, bish. Bes. Alois Czerny, grdb. übertr. an Marie Reiter, am 17. Dez. 1913.

" " Währing, Türkenschanzstraße 4, K.-Nr. 1517, E.-Z. 1997, bish. Bes. Adalbert Brzal, ½, grdb. übertr. an Marie Brzal, ½, am 30. Dez. 1913.

" " Währing, Karl Ludwig-Straße 45, K.-Nr. 1653, E.-Z. 2294, bish. Bes. Friedrich Wamborser, grdb. übertr. an Pilli Wamborser, am 3. Dez. 1913.

XIX. Bez., Grinzing, Himmelstraße 4, K.-Nr. 54, E.-Z. 81, bish. Bes. Franziska Roß, grdb. übertr. an Anna Roß, am 5. Dez. 1913.

" " Grinzing, Hungerbergstraße 3, K.-Nr. 142, E.-Z. 376, bish. Bes. Franz Beinl, Sophie Steinböck, je ½, grdb. übertr. an Josef Kaufmann, am 25. Dez. 1913.

" " Grinzing, Hungerbergstraße 3, K.-Nr. 142, E.-Z. 376, bish. Bes. Franz Beinl, Sophie Steinböck, je ½, grdb. übertr. an Josef Kaufmann, am 25. Dez. 1913.

" " Grinzing, Hungerbergstraße 5, K.-Nr. 200, E.-Z. 627, bish. Bes. Franz Beidl, Sophie Steinböck, je ½, grdb. übertr. an Josef Kaufmann, am 25. Dez. 1913.

" " Ober-Döbling, Döblinger Hauptstraße 74, K.-Nr. 26, E.-Z. 94, bish. Bes. Josef Keck, grdb. übertr. an Siegmund Siebenschein, am 27. Nov. 1913.

" " Ober-Döbling, Pokornygasse 29, K.-Nr. 22, E.-Z. 104, bish. Bes. Wilhelm Kirchner, Karl Kirchner je ½, grdb. übertr. an Wilhelm Kirchner, am 25. Dez. 1913.

" " Ober-Döbling, Döblinger Hauptstraße 7, K.-Nr. 302, E.-Z. 198, bish. Bes. Julius Gschwandner ½, grdb. übertr. an Marie Gschwandner ½, am 2. Dez. 1913.

" " Ober-Döbling, Billrothstraße 44, K.-Nr. 150, E.-Z. 281, bish. Bes. Eduard Schwarz ½, grdb. übertr. an Karoline Schwarz ½, am 22. Dez. 1913.

" " Ober-Döbling, Glasstraße 6, K.-Nr. 347, E.-Z. 967, bish. Bes. Berta Kolmer 7/10, Irene Lewenberg 3/10, grdb. übertr. an Hermine Bauer, am 3. Dez. 1913.

" " Ober-Döbling, Glatzgasse 9, K.-Nr. 829, E.-Z. 1310, bish. Bes. Malwine Stalmann, grdb. übertr. an Hedwig Pallal v. Rhumberg, am 16. Dez. 1913.

XIX. Bez., Unter-Döbling, Pfarrwiesengasse 4, K.-Nr. 106, E.-Z. 72, bish. Bes. Antonia Bejcek vulgo Sikora ½, grdb. übertr. an Franz Bejcek vulgo Sikora auch Sikora ½, am 29. Dez. 1913.

" " Unter-Döbling, Silbergasse 32, K.-Nr. 96, E.-Z. 104, bish. Bes. Marie Wasmuth ½, grdb. übertr. an Franz Wasmuth, Marie Keck, Helene Wasmuth, je ⅙, am 18. Dez. 1913.

" " Unter-Döbling, Pfarrwiesengasse 11, K.-Nr. 231, E.-Z. 230, bish. Bes. Salomon Spenadel, grdb. übertr. an Dr. Friedrich Hecht, am 16. Dez. 1913.

" " Unter-Döbling, Formanekgasse 40, K.-Nr. 230, E.-Z. 381, bish. Bes. Hedwig Böhm ½, grdb. übertr. an Emanuel Lustgarten ½, am 12. Dez. 1913.

" " Unter-Sievering, Windhabergasse 12, K.-Nr. 146, E.-Z. 128, bish. Bes. Marie Frühbäck ½, grdb. übertr. an Marie Freitzer ½, am 24. Dez. 1913.

" " Unter-Sievering, Kaasgraben 11, K.-Nr. 208, E.-Z. 218, bish. Bes. Josef Mayer, Theresia Mayer, je ½, grdb. übertr. an Moriz Steinbach, am 20. Dez. 1913.

" " Unter-Sievering, Sieveringerstraße 12, K.-Nr. 770, E.-Z. 685, bish. Bes. Richard Wohlmuth ½, grdb. übertr. an die Österreichische Industrie- und Handelsbank ½, am 13. Dez. 1913.

" " Nußdorf, Kahlenbergerstraße 34, K.-Nr. 31, E.-Z. 99, bish. Bes. Rudolf Schaller ½, grdb. Übertr. an Beatrix Diak, Marie Kozlik, Ludmilla Juliany, Rudolf Schaller, je ⅓ am 14. Dez. 1913.

" " Nußdorf, Grinzergasse 28, K.-Nr. 120, E.-Z. 465, bish. Bes. Josef Rendl ¼, grdb. übertr. an m. Marie Rendl, m. Hugo Rendl, m. Anna Rendl, m. Hermine Rendl, je ⅛, am 10. Dez. 1913.

" " Unter-Sievering, Sieveringerstraße 93, K.-Nr. 7, E.-Z. 426, bish. Bes. Josefa Wambacher $^{168}/_{672}$, grdb. übertr. an Anna Schmida, Franz Wambacher, Karl Wambacher, Theresia Gehringer, Hermine Rausch, Marie Wallner, Johann Wambacher, je $^{168}/_{672}$, am 18. Dez. 1913.

XX. Bez., Demidgasse 7, E.-Z. 536, bish. Bes. Karl Seibert, Anna Seibert, je ½, grdb. übertr. an Oswald Mense, am 23. Dez. 1913.

" " Treustraße 2, E.-Z. 2156, bish. Bes. Konstantin Muschek, Juliane Muschek, je ½, grdb. übertr. an Josef Beer Emerling, Esther Rosie Emerling, je ⅓, am 20. Dez. 1913.

" " Engerthstraße 81, E.-Z. 2775, bish. Bes. Georg Burisch, Josefa Burisch, je ½, grdb. übertr. an Gabriel Fischer, Marie Fischer, je ½, am 15. Dez. 1913.

" " Vorgartenstraße 78, E.-Z. 3048, bish. Bes. Ludwig Schindler ½, grdb. übertr. an Amalia Schindler ½, am 19. Dez. 1913.

" " Meidlemannstraße 15, E.-Z. 3519, bish. Bes. Hans Mikka, grdb. übertr. an Gisela Breiner, am 17. Dez. 1913.

" " Dresdnerstraße 72, E.-Z. 4193, bish. Bes. Elise Brecher, geb. Löw, Marianne Wälisch, geb. Löw, Dorette Löw, je ⅓, grdb. übertr. an Ida Werner, am 2. Dez. 1913.

" " Burghardtgasse 17, E.-Z. 4238, bish. Bes. Guido Gröger, grdb. übertr. an Josef Moses Lerje, am 4. Dez. 1913.

" " Brigittenauerlände 34, E.-Z. 4349, bish. Bes. Louis Braun, grdb. übertr. an Friederike Braun, am 5. Dez. 1913.

XXI. Bez., Jedlesee, Wienbarggasse 25, K.-Nr. 241 Floridsdorf, E.-Z. 25, bish. Bes. Eduard Zekl ½, grdb. übertr. an Klementine Zekl ½, am 3. Dez. 1913.

" " Groß-Jedlersdorf II, Anton Störck-Gasse 74, K.-Nr. 1460, E.-Z. 383, bish. Bes. Karl Bzech ½, grdb. übertr. an Franz Bzech ½, am 6. Dez. 1913.

" " Kagran, Himmelstraßenstraße 6, K.-Nr. 204, E.-Z. 452, bish. Bes. Friedrich Grünauer ½, grdb. übertr. an Eleonore Grünauer ½, am 16. Dez. 1913.

" " Donaufeld, Schenkendorfgasse 10, K.-Nr. 734 Floridsdorf, E.-Z. 125, bish. Bes. Josefa Zehetgruber, grdb. übertr. an Alois Wiesmüller, am 7. Nov. 1913.

" " Donaufeld, Siegfriedgasse 51, K.-Nr. 620 Floridsdorf, E.-Z. 176, bish. Bes. Thomas Burian ½, grdb. übertr. an Ludwig Burian, Johann Burian, Antonia Burian, Anna Burian, Marie Kirschner, m. Rosalia Burian, je $^{1}/_{10}$, am 2. Dez. 1913.

Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. Dezember 1913.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

Landtafel Parz. 40/2 in das öffentliche Gut übertragen, Einl.-Z. 630, bisherige Besitzerin das Stift Klosterneuburg, grundbücherlich übertragen an die Gemeinde Wien, am 7. November 1913.

" P. 40/3 in die E.-Z. 672 Nußdorf übertragen, E.-Z. 650, bish. Bes. das Stift Klosterneuburg, grdb. übertr. an die Firma Hübner & Mayer, am 21. Dez. 1913.

II. Bez., P. 731 1 Garten, E.-Z. 5630, bish. Bes. der Gesellenverein in der Leopoldstadt, grdb. übertr. an Elise Tropp, am 9. Dez. 1913.

III. Bez., P. 2266/8 Bauarea, E.-Z. 2975, bish. Bes. Elisabeth Berger ½, grdb. übertr. an Elisabeth Hefftter, Anna Mascha, Johann Berger, Franz Berger, Therese Hefftter, Leopoldine Berger, Amalia Berger, je ⅛, am 12. Dez. 1913.

" " P. 2263/9 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 3185, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 30. Sept. 1913.

" " P. 2116 Bauarea, E.-Z. 3406, bish. Bes. Bett Goldschmid, Jenni Behrend, je $^{18}/_{144}$, Hermine Sudenitsch $^{18}/_{144}$, $^{1}/_{288}$, Margarete Romberg $^{1}/_{48}$ + $^{1}/_{288}$, m. Magdalena Wölfler, m. Elisabeth Wölfler, m. Franz Wölfler, je $^{18}/_{288}$ + $^{1}/_{288}$, Richard R. Pfeifer v. Hochwalden $^{18}/_{144}$ + $^{1}/_{288}$, grdb. übertr. an Jakob Weisel, am 23. Dez. 1913.

" " Teil der P. 1301 von der E.-Z. 565 übertragen und mit P. 1302 Bauarea vereint, E.-Z. 3544, bish. Bes. Franz Wesser, Adalbert Blahover, je ½, grdb. übertr. an Anton Gabel ¼, Marie Hoffmann, Leopoldine Lehner, je ⅛, Franz Krenn ⅛, Franz Krenn, Karoline Hoffmann, je ⅛, am 13. Dez. 1913.

IV. Bez., Teil der P. 1082/1 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 946, bish. Bes. Artur Baron, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 10. Dez. 1913.

" " Teil der P. 1040 Bauarea in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 416, bish. Bes. Franz Weigang, Gustav Labhardt, je ⅛, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 4. Nov. 1913.

V. Bez., P. 727/2, Bauf. II, E.-Z. 1570, bish. Bes. Leopold Müller, Franz Müller, Karl Müller, je ⅓, grdb. übertr. an Hermann Stierlin, am 11. Dez. 1913.

" " P. 727/3, Bauf. 3, E.-Z. 1571, bish. Bes. Leopold Müller, Franz Müller, Karl Müller, je ⅓, grdb. übertr. an Hermann Stierlin, am 11. Dez. 1913.

" " P. 727/4 Bauf. IV, E.-Z. 1574, bish. Bes. Leopold Müller, Franz Müller, Karl Müller, je ⅓, grdb. übertr. an Hermann Stierlin, am 11. Dez. 1913.

" " P. 727/1, Bauf. I, E.-Z. 1643, bish. Bes. Leopold Müller, Franz Müller, Karl Müller, je ⅓, grdb. übertr. an Hermann Stierlin, am 11. Dez. 1913.

" " P. 727/5, Bauf. V, E.-Z. 1646, bish. Bes. Leopold Müller, Franz Müller, Karl Müller, je ⅓, grdb. übertr. an Hermann Stierlin, am 11. Dez. 1913.

" " P. 735/5 Bauf., E.-Z. 2382, bish. Bes. Leopold Müller, Franz Müller, je ⅓, grdb. übertr. an Hermann Stierlin, am 11. Dez. 1913.

" " P. 735/6 Bauf., E.-Z. 2383, bish. Bes. Leopold Müller, Franz Müller, je ⅓, grdb. übertr. an Hermann Stierlin, am 11. Dez. 1913.

" " P. 735/8 Bauf., E.-Z. 2385, bish. Bes. Leopold Müller, Franz Müller, je ⅓, grdb. übertr. an Hermann Stierlin, am 11. Dez. 1913.

" " P. 735/11, Baufreilenfragment 3, E.-Z. 2388, bish. Bes. Leopold Müller, Franz Müller, je ⅓, grdb übertr. an Hermann Stierlin, am 11 Dez 1913.

VI. Bez., Teil vom öffentlichen Gut bisher übertragen und mit P. 995 Bauarea vereint, E.-Z. 325, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Dr. Bruno Pollak Edler v. Parnau, Elsa Mandl, Berta Schleßinger, Käthe Pick, je ⅛, am 14. Nov. 1913.

" " P. 1048/1 Bauarea in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 354, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 12. Nov. 1913.

" " Teil der P. 530 Bauarea in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 776, bish. Bes. Geza Schiffmann, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 10. Dez. 1913.

VII. Bez., Teil der P. 680 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 520, bish. Bes. Rudolf Nikisch, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 10. Dez. 1913.

" " Teil der P. 760 Bauarea in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1234, bish. Bes. Georg Wiener, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 11. Okt. 1913.

" " P. 640/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1479, bish. Bes. Dr. Gustav Walker, Henriette Amalia Lieser, je ½, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. Dez. 1913.

" " P. 641/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1480, bish. Bes. Henriette Amalia Lieser, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. Dez. 1913.

VIII. Bez., P. 469/3, 469/4 Bauareen in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 185, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 6. Dez. 1913.

" " Teil der P. 196 als Straßenparzelle in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 668, bish. Bes. Dr. Gustav Alexander, Dr. Gisela Alexander, je ⅛, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 19. Dez. 1913.

IX. Bez., P. 1034/1, 1031/2, 1035/1, 1035/2, 1026, 1058/4 in das Eisenbahnbuch übertragen, E.-Z. 1006, bish. Bes. das k. k. Aerar, grdb. übertr. an die k. k. Nordbahn, am 13. Dez. 1913.

X. Bez., Favoriten, P. 1456 Bauarea, E.-Z. 715, bish. Bes. Eleonore Tomann, grdb. übertr. an Ferdinand Tomann, Heinrich Tomann, Berta Krupitschka, geb. Tomann, je 1/8, am 19. Dez. 1913.

" " Favoriten, P. 1455 Bauarea, E.-Z. 2041, bish. Bes. Eleonore Tomann, grdb. übertr. an Ferdinand Tomann, Heinrich Tomann, Berta Krupitschka, geb. Tomann, je 1/8, am 19. Dez. 1913.

" " Favoriten, P. 135/6 Acker in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 3100, bish. Bes. das k. k. Aerar, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 19. Dez. 1913.

" " Inzersdorf-Stadt, P. 818/13 Acker, E.-Z. 949, bish. Bes. Luise Pilge, grdb. übertr. an Matthias Jiratka, am 19. Dez. 1913.

" " Inzersdorf-Stadt, P. 847/82 Bauarea, E.-Z. 1515, bish. Bes. Josefa Kralik, grdb. übertr. an die protokollierte Firma Wiener Karosseriefabrik W. Guttmann, am 16. Dez. 1913.

" " Inzersdorf-Stadt, P. 847/83, Bauf. IV, Bauarea, E.-Z. 1516, bish. Bes. Josefa Kralik, grdb. übertr. an die protokollierte Firma Wiener Karosseriefabrik W. Guttmann, am 16. Dez. 1913.

" " Inzersdorf-Stadt, P. 847/84, Bauf. V, Bauarea, E.-Z. 1517, bish. Bes. Josefa Kralik, grdb. übertr. an die protokollierte Firma Wiener Karosseriefabrik W. Guttmann, am 16. Dez. 1913.

" " Inzersdorf-Stadt, P. 847/85, Bauf. VI, Bauarea, E.-Z. 1518, bish. Bes. Josefa Kralik, grdb. übertr. an die protokollierte Firma Wiener Karosseriefabrik W. Guttmann, am 16. Dez. 1913.

" " Inzersdorf-Stadt, P. 847/86, Bauf. VII, Bauarea, E.-Z. 1519, bish. Bes. Josefa Kralik, grdb. übertr. an die protokollierte Firma Wiener Karosseriefabrik W. Guttmann, am 16. Dez. 1913.

" " Inzersdorf-Stadt, P. 847/87, Bauf. VIII, Bauarea, E.-Z. 1520, bish. Bes. Josefa Kralik, grdb. übertr. an die protokollierte Firma Wiener Karosseriefabrik W. Guttmann, am 16. Dez. 1913.

" " Ober-Laa-Stadt, P. 1918/2 Acker von E.-Z. 91 Ober-Laa-Land in die neue E.-Z. 762 Ober-Laa-Stadt übertragen, E.-Z. 762, bish. Bes. Jakob Tauß, Karoline Tauß, je 1/2, grdb. übertr. an Viktor Frankfurter, am 27. Dez. 1913.

XI. Bez., Simmering, Teil der P. 230 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 161, bish. Bes. Wilhelm Schoßig, Anna Schoßig, je 1/2, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 24. Dez. 1913.

" " Kaiser-Ebersdorf, P. 1682/2 Acker, E.-Z. 450, bish. Bes. Josefa Wieland, grdb. übertr. an Johann Lechner, am 16. Dez. 1913.

" " Kaiser-Ebersdorf, P. 1931/29 Wiese in die neue E.-Z. 697 übertragen, E.-Z. 579, bish. Bes. Dr. Robert Neumann, grdb. übertr. an Alexander Gerbler, am 5. Dez. 1913.

" " Kaiser-Ebersdorf, P. 1356 Acker, E.-Z. 694, bish. Bes. Karoline Weber, grdb. übertr. an Marie Kimmerl, geb. Weber, am 13. Dez. 1913.

" " Kaiser-Ebersdorf, P. 1597 Acker, E.-Z. 744, bish. Bes. Marie Hans, grdb. übertr. an Saul Stern, am 30. Dez. 1913.

" " Kaiser-Ebersdorf, P. 1070, 1074/5 Acker in die neue E.-Z. 698 übertragen, E.-Z. 822, bish. Bes. Josefine Hofbauer, grdb. übertr. an Josef Manouschek, Justine Manouschek, je 1/2, am 5. Dez. 1913.

" " Kaiser-Ebersdorf, P. 1407, 1408 Gärten in die neue E.-Z. 850 übertragen, E.-Z. 834, bish. Bes. Johann Schellner, grdb. übertr. an Anna Stier, am 20. Dez. 1913.

XII. Bez., Hetzendorf, Teil der P. 432/1 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 322, bish. Bes. die Gemeinnützige Bau- und Wohnungs-Genossenschaft „Heimat", r. G. m. b. H., grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 30. Dez. 1913.

" " Hetzendorf, P. 269/2 Acker, E.-Z. 784, Bes. bish. Dr. Wilhelm Kurwin, grdb. übertr. an Marie Lederer, Alfred Spitzer, je 1/2, am 17. Dez. 1913.

" " Hetzendorf, P. 269/7 Acker, E.-Z. 786, bish. Bes. Dr. Wilhelm Kurwin, grdb. übertr. an Marie Lederer, Alfred Spitzer, je 1/2, am 17. Dez. 1913.

" " Hetzendorf, P. 269/14 Acker, E.-Z. 788, bish. Bes. Dr. Wilhelm Kurwin, grdb. übertr. an Marie Lederer, Alfred Spitzer, je 1/2, 17. Dez. 1913.

" " Hetzendorf, P. 269/15 Acker, E.-Z. 789, bish. Bes. Dr. Wilhelm Kurwin, grdb. übertr. an Marie Lederer, Alfred Spitzer, je 1/2, am 17. Dez. 1913.

" " Hetzendorf, P. 269/20 Acker, E.-Z. 792, bish. Bes. Dr. Wilhelm Kurwin, grdb. übertr. an Marie Lederer, Alfred Spitzer, je 1/2, am 17. Dez. 1913.

XII. Bez., Hetzendorf, P. 269/21 Acker, E.-Z. 793, bish. Bes. Dr. Wilhelm Kurwin, grdb. übertr. an Marie Lederer, Alfred Spitzer, je 1/2, am 17. Dez. 1913.

" " Hetzendorf, P. 269/22 Acker, E.-Z. 794, bish. Bes. Dr. Wilhelm Kurwin, grdb. übertr. an Marie Lederer, Alfred Spitzer, je 1/2, am 17. Dez. 1913.

" " Hetzendorf, P. 269/25 Acker, E.-Z. 795, bish. Bes. Dr. Wilhelm Kurwin, grdb. übertr. an Marie Lederer, Alfred Spitzer, je 1/2, am 17. Dez. 1913.

" " Hetzendorf, P. 269/32 Acker, E.-Z. 804, bish. Bes. Dr. Wilhelm Kurwin, grdb. übertr. an Marie Lederer, Alfred Spitzer, je 1/2, am 17. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, P. 106/3, Bauf. 3, E.-Z. 1883, bish. Bes. Karl Guttmann 3/32, grdb. übertr. an August Rast 3/32, am 2. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, P. 106/4, Bauf. 4, E.-Z. 1884, bish. Bes. Karl Guttmann 3/32, grdb. übertr. an August Rast 3/32, am 2. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, P. 106/5, Bauf. 5, E.-Z. 1885, bish. Bes. Karl Guttmann 3/32, grdb. übertr. an August Rast 3/32, am 2. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, P. 106/6, 105/8, 108/8, 67/18, Bauf. 6, E.-Z. 1886, bish. Bes. Karl Guttmann 3/32, grdb. übertr. an August Rast 3/32, am 2. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, P. 106/7, Bauf. 7, E.-Z. 1887, bish. Bes. Karl Guttmann 3/32, grdb. übertr. an August Rast 3/32, am 2. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, P. 106/8, Bauf. 8, E.-Z. 1888, bish. Bes. Karl Guttmann 3/32, grdb. übertr. an August Rast 3/32, am 2. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, P. 106/9, Bauf. 9, E.-Z. 1889, bish. Bes. Karl Guttmann 3/32, grdb. übertr. an August Rast 3/32, am 2. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, P. 106/10, Bauf. 10, E.-Z. 1890, bish. Bes. Karl Guttmann 3/32, grdb. übertr. an August Rast 3/32, am 2. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, P. 106/11, Bauf. 11, E.-Z. 1891, bish. Bes. Karl Guttmann 3/32, grdb. übertr. an August Rast 3/32, am 2. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, P. 106/12, Bauf. 12, E.-Z. 1892, bish. Bes. Karl Guttmann 3/32, grdb. übertr. an August Rast 3/32, am 2. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, P. 134/46, Bauf. I, E.-Z. 1921, bish. Bes. Ignaz Wünsch, grdb. übertr. an Dr. Oskar Neumann, am 18. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, P. 134/47, Bauf. II, E.-Z. 1922, bish. Bes. Ignaz Wünsch, grdb. übertr. an Dr. Oskar Neumann, am 18. Dez. 1913.

" " Unter-Meidling, P. 549/2, Bauf. 15 Bauarea in die neue E.-Z. 1573 übertragen, E.-Z. 883, bish. Bes. die Aktiengesellschaft M. Ph. Wagner, L. & J. Biro & M. Kurz, grdb. übertr. an August Gramann, Karoline Gramann, je 1/2, am 2. Dez. 1913.

XIII. Bez., Ober-Baumgarten, P. 10/10 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 9. Dez. 1913.

" " Ober-Baumgarten, P. 162, 165 Wiesen, E.-Z. 116, bish. Bes. Wilhelm Schostal, grdb. übertr. an Berta Ergert, am 14. Dez. 1913.

" " Hietzing, Teile der P. 135/1, 136/3 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 405, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 15. Dez. 1913.

" " Hietzing, P. 702 Bauarea, P. 701 Bahnhof als P. 701 in die neue E.-Z. 564 übertragen, E.-Z. 500, bish. Bes. die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 15. Dez. 1913.

" " Hietzing, P. 703 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 500, bish. Bes. die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen", grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 15. Dez. 1913.

" " Hietzing, P. 701/3, 701/4 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 564, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 15. Dez. 1913.

" " Hietzing, Teil vom öffentlichen Gut hieher übertragen und mit P. 701/1 vereint, E.-Z. 564, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 15. Dez. 1913.

" " Hütteldorf, P. 550/12, Bauf. 12, E.-Z. 631, bish. Bes. Marie Wiska, grdb. übertr. an Otto Hajek 1/2, Franz Lukotzky, Heinrich Lukotzky, je 1/4, am 24. Dez. 1913.

" " Laing, P. 307/7, 320/5 Wiesen, E.-Z. 188, bish. Bes. der Erste Wiener Beamten-Bauverein, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 7. Dez. 1913.

" " Laing, P. 325/11 Acker, E.-Z. 431, bish. Bes. Gustav Lobhardt, grdb. übertr. an Hans Amkalbern, am 2. Dez. 1913.

" " Laing, P. 307/9, 320/2 Wiese, E.-Z. 474, bish. Bes. der Erste Wiener Beamten-Bauverein, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 7. Dez. 1913.

XIII. Bez., Lainz, P. 308/26 zukünftiger Platzgrund, E.-Z. 478, bish. Bes. der Erste Wiener Beamten-Bauverein, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 7. Dez. 1913.

„ „ Lainz, P. 307/8 Wiese, P. 308/22 Acker, P. 320/3 Wiese, E.-Z. 499, bish. Bes. der Erste Wiener Beamten-Bauverein, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 7. Dez. 1913.

„ „ Penzing, Teil der P. 511/1 Garten, in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 554, bish. Bes. die Gemeinde Hietzing, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 15. Dez. 1913.

„ „ Penzing, P. 823/1 Bauarea, P. 822 Garten, P. 823/2 Bauarea als P. 701 in die E.-Z. 564 Hietzing übertragen, E.-Z. 1797, bish. Bes. die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen", grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 15. Dez. 1913.

„ „ Speising, P. 48/2, 54/2 Äcker in die neue E.-Z. 618 übertragen, E.-Z. 22, bish. Bes. Dr. Rudolf Löhner, Anna Löhner, je ½, grdb. übertr. an Marie Hechtl, am 9. Dez. 1913.

„ „ Ober-St. Veit, P. 462/1, 462/2 Bauareen, P. 364/1 Garten, E.-Z. 365, bish. Bes. Berti Reitter ½, grdb. übertr. an Johann Reitter ½, am 7. Dez. 1913.

„ „ Ober-St. Veit, P. 462/1, P. 462/2 Bauareen, P. 464/1 Garten, E.-Z. 365, bish. Bes. Johann Reitter, grdb. übertr. an die Communität der Frauen vom dritten Orden des heil. Dominikus am 9. Dez. 1913.

„ „ Ober-St. Veit, P. 600 Weingarten, E.-Z. 425, bish. Bes. Andreas Schröckenstein, Emilie Schröckenstein, je ½, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 7. Dez. 1913.

„ „ Ober-St. Veit, P. 862/3 Bauplatz, E.-Z. 681, bish. Bes. Martha Helene Koch, grdb. übertr. an Josef Hackhofer, am 7. Dez. 1913.

„ „ Ober-St. Veit, P. 788/5, Garten, E.-Z. 1557, bish. Bes. Florian Schreiner-Puhm, grdb. übertr. an Dr. Moriz Beck, am 15. Dez. 1913.

„ „ Ober-St. Veit, P. 788/4 Garten, E.-Z. 1558, bish. Bes. Florian Schreiner-Puhm, grdb. übertr. an Dr. Moriz Beck, am 15. Dez. 1913.

„ „ Ober-St. Veit, P. 1226/4, Baust. 4, E.-Z. 1561, bish. Bes. Dr. Moriz Baum, grdb. übertr. an Julius Zinober, Josef Zinober, je ½, am 10. Dez. 1913.

„ „ Ober-St. Veit, Teil vom öffentlichen Gut bisher als P. 377/175 übertragen, E.-Z. 1667, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 18. Dez. 1913.

XIV. Bez., Rudolfsheim, Teil der P. 152 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 135, bish. Bes. Matthias Petsch, Therese Petsch je ½, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 27. Dez. 1913.

„ „ Rudolfsheim, Teil vom öffentlichen Gute bisher übertragen und mit P. 361/3 Bauarea vereint, E.-Z. 349, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Josef Richer, am 4. Dez. 1913.

XV. Bez., P. 206/294, Baust. 4, Baublock XXV, E.-Z. 1070, bish. Bes. die Österreichische Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen, grdb. übertr. an Alexander Kagel, am 1. Dez. 1913.

„ „ P. 206/209, Baust. 3, Block 27, E.-Z. 1083, bish. Bes. die Unionbank, Allgemeine Depositenbank, je ¼, Österreichische Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen ½, grdb. übertr. an Lorenz Linseder, Antonia Linseder, je ½, am 18. Dez. 1913.

„ „ P. 206/420, Baust. 2, Block 19, E.-Z. 1210, bish. Bes. Flora Fröhlich, grdb. übertr. an Karl Lubowsky, am 2. Dez. 1913.

„ „ P. 434, Baust. 6, Block 19, E.-Z. 1214, bish. Bes. Johann Fröhlich, Flora Fröhlich, je ½, grdb. übertr. an Karl Lubowsky, am 2. Dez. 1913.

„ „ P. 206/464, Baust. 5, Block 32, E.-Z. 1254, bish. Bes. die Unionbank, Allgemeine Depositenbank, je ¼, Österreichische Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen ½, grdb. übertr. an Hans Löbl, am 5. Dez. 1913.

„ „ P. 206/476, Baust. 10, Block 32, E.-Z. 1266, bish. Bes. die Unionbank, Allgemeine Depositenbank, je ¼, Österreichische Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen ½, grdb. übertr. an Viktor Petrofsky, Pauline Petrofsky, je ½, am 24. Dez. 1913.

XVI. Bez., Ottakring, Teil der P. 1581 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 81, bish. Bes. Karl Weißhaar, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 11. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 784/1, 784/2 Äcker, E.-Z. 391, bish. Bes. Sophie Betty, vulgo Berta Scheuer ⅛, grdb. übertr. an m. Johanna Scheuer, Salomon Scheuer, Marie Scheuer, Ida Scheuer, je 1/24, am 1. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 1877, Baufläche, E.-Z. 480, bish. Bes. Sophie Betty vulgo Berta Scheuer 1/24, grdb. übertr. an m. Johanna Scheuer, Salomon Scheuer, Marie Scheuer, Ida Scheuer, je 1/24, am 1. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 957/1 Bauarea, E.-Z. 685, bish. Bes. Josef Manner, Johann Nidl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 13. Dez. 1913.

XVI. Bez., Ottakring, P. 957/5, Baufläche, E.-Z. 1691, bish. Bes. Josef Manner, Johann Nidl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., A.-G., am 13. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 783/1 Baufläche, E.-Z. 1946, bish. Bes. Sophie Betty vulgo Berta Scheuer ⅛, grdb. übertr. an Marie Scheuer, Salomon Scheuer, Ida Scheuer, m. Johanna Scheuer, je 1/24, am 1. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 804/41 Baufläche, E.-Z. 2071, bish. Bes. Antonia Kowratz, Christoph Grattenthaler, Marie Wagner, Johann Grattenthaler, Anna Grattenthaler, Josefine Plachy, je ⅛, grdb. übertr. an Wenzel Ouzyhsky, Marie Ouzyhsky, je ½, am 16. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 773/29 Baufläche, E.-Z. 2172, bish. Bes. Sophie Betty vulgo Berta Scheuer ⅛, grdb. übertr. an Marie Scheuer, Salomon Scheuer, Ida Scheuer, m. Johanna Scheuer, je 1/24, am 1. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 765/1 Fragment, E.-Z. 2941, bish. Bes. Sophie Betty vulgo Berta Scheuer ⅛, grdb. übertr. an Marie Scheuer, Salomon Scheuer, Ida Scheuer, m. Johanna Scheuer, je 1/24, am 1. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 765/4 Baufläche, E.-Z. 2942, bish. Bes. Sophie Betty vulgo Berta Scheuer ⅛, grdb. übertr. an Marie Scheuer, Salomon Scheuer, Ida Scheuer, m. Johanna Scheuer, je 1/24, am 1. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 765/5 Fragment, E.-Z. 2943, bish. Bes. Sophie Betty vulgo Berta Scheuer ⅛, grdb. übertr. an Marie Scheuer, Salomon Scheuer, Ida Scheuer, m. Johanna Scheuer, je 1/24, am 1. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 765/6 Baufläche, E.-Z. 2944, bish. Bes. Sophie Betty vulgo Berta Scheuer ⅛, grdb. übertr. an Marie Scheuer, Salomon Scheuer, Ida Scheuer, m. Johanna Scheuer, je 1/24, am 1. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 765/7 Fragment, E.-Z. 2945, bish. Bes. Sophie Betty vulgo Berta Scheuer ⅛, grdb. übertr. an Marie Scheuer, Salomon Scheuer, Ida Scheuer, m. Johanna Scheuer, je 1/24, am 1. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 765/8 Fragment, E.-Z. 2946, bish. Bes. Sophie Betty vulgo Berta Scheuer ⅛, grdb. übertr. an Marie Scheuer, Salomon Scheuer, Ida Scheuer, m. Johanna Scheuer, je 1/24, am 1. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 765/3 Fragment, E.-Z. 2947, bish. Bes. Sophie Betty vulgo Berta Scheuer ⅛, grdb. übertr. an Marie Scheuer, Salomon Scheuer, Ida Scheuer, m. Johanna Scheuer, je 1/24, am 1. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 765/10 Baufläche, E.-Z. 2948, bish. Bes. Sophie Betty vulgo Berta Scheuer ⅛, grdb. übertr. an Marie Scheuer, Salomon Scheuer, Ida Scheuer, m. Johanna Scheuer, je 1/24, am 1. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 765/12 Fragment, E.-Z. 2950, bish. Bes. Sophie Betty vulgo Berta Scheuer ⅛, grdb. übertr. an Marie Scheuer, Salomon Scheuer, Ida Scheuer, m. Johanna Scheuer, je 1/24, am 1. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 764/8 Fragment, E.-Z. 2954, bish. Bes. Sophie Betty vulgo Berta Scheuer ⅛, grdb. übertr. an Marie Scheuer, Salomon Scheuer, Ida Scheuer, m. Johanna Scheuer, je 1/24, am 1. Dez. 1913.

„ „ Ottakring, P. 788/2 Baufläche, E.-Z. 959, bish. Bes. Sophie Betty vulgo Berta Scheuer ⅛, grdb. übertr. an Marie Scheuer, Salomon Scheuer, Ida Scheuer, m. Johanna Scheuer, je 1/24, am 1. Dez. 1913.

XVII. Bez., Dornbach, P. 889 Weingarten, P. 51/3 Weide, E.-Z. 183, bish. Bes. Theresia Heidegger ½, grdb. übertr. an Anna Heidegger ½, am 23. Dez. 1913.

„ „ Dornbach, P. 669 Acker, E.-Z. 184, bish. Bes. Therese Heidegger ½, grdb. übertr. an Anna Heidegger ½, am 23. Dez. 1913.

„ „ Dornbach, P. 1114 Acker, E.-Z. 455, bish. Bes. Karl Hannauer ⅛, Katharina Hannauer 24/48, Martha Popper, Ida Berger, je 4/48, Karl Hannauer ⅛, grdb. übertr. an Leo Hannauer, am 4. Dez. 1913.

„ „ Dornbach, P. 1133/15, 17, 10, 16, 11, 18, 1134/7, 8, 9 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 477, bish. Bes. David Meitner, Berta Meitner, je ½, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 26. Dez. 1913.

„ „ Dornbach, P. 1113/41, Baust. IV, E.-Z. 992, bish. Bes. Alfred Ritter v. Pischof, grdb. übertr. an Barbara Waldmann, am 3. Dez. 1913.

„ „ Dornbach, P. 1113/19, 111 1/34, Baust. 15, E.-Z. 1001, bish. Bes. Alfred Ritter v. Pischof, grdb. übertr. an Barbara Waldmann, am 8. Dez. 1913.

„ „ Dornbach, P. 1113/47 Baustellenfragment, E.-Z. 1016, bish. Bes. Katharina Berger 1/20, Ida Barany, Marta Popper, je 9/20, grdb. übertr. an Leo Hannauer, am 3. Dez. 1913.

„ „ Hernals, P. 78 Bauarea, K.-Nr. 118, E.-Z. 184, bish. Bes. Karl Rousseau ½, grdb. übertr. an Johann Rousseau, m. Karl Rousseau, m. Marie Rousseau, m. Maximilian Rousseau, je 1/12, am 31. Dez. 1913.

XVII. Bez., Hermals, P. 1507 Bauarea, E.-Z. 1238, bish. Bes. Josef Manner, Johann Riedl, je ½, grdb. übertr. an Josef Manner & Komp., Aktiengesellschaft, am 3. Dez. 1913.

" " Hermals, Teil der P. 496 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1858, bish. Bes. Alois Anger, Josef Anger, je ½, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Dez. 1913.

" " Hermals, P. 144/2 Bauarea, P. 229/1 Garten, E.-Z. 1946, bish. Bes. Josef Eduard Ullrich, grdb. übertr. an Marie Irra, am 5. Dez. 1913.

XVIII. Bez., Neustift a. W., P. 455 Wiese, in die neue E.-Z. 370 übertragen, E.-Z. 46, bish. Bes. Johann Kaltenberger, Katharina Kaltenberger, je ½, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 3. Dez. 1913.

" " Pötzleinsdorf, Teil der P. 207 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 13, bish. Bes. Wilhelm König, Emma König, je ½, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 2. Dez. 1913.

" " Pötzleinsdorf, Teil der P. 398/1 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 333, bish. Bes. Wilhelm König, Emma König, je ½, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 2. Dez. 1913.

" " Pötzleinsdorf, P. 123/23, 123/4, 123/21 Gärten, P. 125/3 Acker, E.-Z. 660, bish. Bes. Friedrich Stipek, grdb. übertr. an Johann Unger, am 19. Dez. 1913.

" " Pötzleinsdorf, P. 554/72 Acker, P. 554/138 Straße, E.-Z. 410, bish. Bes. Salomon Friedmann, grdb. übertr. an Karl Friedmann, Richard Friedmann, Alfred Friedmann, Sophie Friedmann, verehel. Weiß, Ernestine Heinhacker, Friedrich Mandl, je ⅛, am 18. Dez. 1913.

" " Pötzleinsdorf, P. 355/1 Acker, P. 355/2 Weingarten, P. 355/3 Acker, E.-Z. 214, bish. Bes. Aloisia Schießer, grdb. übertr. an Josef Pauly, Josefine Pauly, je ½, am 10. Dez. 1913.

" " Pötzleinsdorf, P. 355/4 Weingarten, P. 355/5 Wiese, P. 355/6 Acker, E.-Z. 590, bish. Bes. Wilhelmine Schindler, grdb. übertr. an Josef Pauly, Josefine Pauly, je ½, am 10. Dez. 1913.

" " Pötzleinsdorf, P. 123/3 Garten, P. 123/4 Bauarea, P. 124/2 Garten, P. 125/2 Acker, E.-Z. 660, bish. Bes. Friederike Stipek, grdb. übertr. an Johanna Unger, am 19. Dez. 1913.

XIX. Bez., Grinzing, P. 743 Wiese, E.-Z. 124, bish. Bes. Anna Berger, Karl Berger, Franziska Berger, m. Marie Berger, je ¼, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 14. Dez. 1913.

" " Grinzing, P. 744, 745 Wiesen, E.-Z. 324, bish. Bes. Anna Berger, Karl Berger, Franziska Berger, m. Marie Berger, je ¼, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 14. Dez. 1913.

" " Grinzing, P. 411 Acker, E.-Z. 328, bish. Bes. Anna Berger, Karl Berger, Franziska Berger, m. Marie Berger, je ¼, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 14. Dez. 1913.

" " Grinzing, P. 495/1 Weingarten, E.-Z. 482, bish. Bes. m. Franz Haselberger, m. Karl Haselberger, Fritz Haselberger, m. Therese Haselberger, m. Marie Haselberger, m. Johann Haselberger, m. Gustav Haselberger, je 1/14, Franz Haselberger ⅛, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 18. Dez. 1913.

" " Grinzing, P. 500 Weingarten, E.-Z. 500, bish. Bes. m. Franz Haselberger, m. Karl Haselberger, Fritz Haselberger, m. Therese Haselberger, m. Marie Haselberger, m. Johann Haselberger, m. Gustav Haselberger, je 1/14, Franz Haselberger ⅛, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 18. Dez. 1913.

" " Grinzing, P. 466/2 Wiese, P. 466/1, 467/3 Äcker, E.-Z. 501, bish. Bes. Franz Beinl, Sophie Steinböck, je ½, grdb. übertr. an Josef Kaufmann, am 25. Dez. 1913.

" " Grinzing, P. 496 Weingarten, E.-Z. 504, bish. Bes. Franz Buchner, Leopold Buchner, m. Friederike Buchner, je ½, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 20. Dez. 1913.

" " Grinzing, P. 798 Weingarten in die E.-Z. 778 übertragen, E.-Z. 642, bish. Bes. Johann Wagner, Franziska Wagner, je ½, grdb. übertr. an Katharina Söllner, am 16. Dez. 1913.

" " Grinzing, P. 467/4 Acker, E.-Z. 650, bish. Bes. Franz Beinl, grdb. übertr. an Josef Kaufmann, am 25. Dez. 1913.

" " Grinzing, P. 464/1, 467/2 Äcker, E.-Z. 660, bish. Bes. Sophie Steinböck, grdb. übertr. an Josef Kaufmann, am 25. Dez. 1913.

" " Grinzing, P. 467/1 Acker, E.-Z. 661, bish. Bes. Franz Beinl, grdb. übertr. an Josef Kaufmann, am 25. Dez. 1913.

" " Grinzing, P. 464/4 Weingarten, P. 467/5 Acker, E.-Z. 662, bish. Bes. Sophie Steinböck, grdb. übertr. an Josef Kaufmann, am 25. Dez. 1913.

" " Grinzing, P. 466/3 Acker, E.-Z. 663, bish. Bes. Sophie Steinböck, grdb. übertr. an Josef Kaufmann, am 25. Dez. 1913.

" " Grinzing, P. 933 Weingarten, E.-Z. 704, bish. Bes. Katharina Söllner, grdb. übertr. an Leopold Mayer, Emilie Mayer, je ½, am 22. Dez. 1913.

" " Grinzing, P. 798 Weingarten, E.-Z. 778, bish. Bes. Katharina Söllner, grdb. übertr. an Leopold Mayer, Emilie Mayer, je ½, am 22. Dez. 1913.

XIX. Bez., Ober-Döbling, P. 843/4 Acker in die neue E.-Z. 1697 übertragen, E.-Z. 185, bish. Bes. die Firma Julius Frankl, G. m. b. H. ½, Moritz Edler v. Kuffner ¼, Wilhelm Edler v. Kuffner, Karl Kuffner Freiherr de Diosegh, je 1/12, grdb. übertr. an Ernestine Hrnschka, am 11. Nov. 1913.

" " Ober-Döbling, P. 487/6 Garten, E.-Z. 666, bish. Bes. Eduard Schwarz ⅓, grdb. übertr. an Karoline Schwarz ⅔, am 22. Dez. 1913.

" " Unter-Döbling, P. 419/1 Acker, E.-Z. 199, bish. Bes. Antonia Bejcek vulgo Sykora ½, grdb. übertr. an Franz Bejcek vulgo Sykora ½, am 29. Dez. 1913.

" " Ober-Sievering, P. 176 Acker, P. 177 Weingarten, E.-Z. 3, bish. Bes. Charlotte Achsleitner, grdb. übertr. an Johann Zaoralek, Agnes Zaoralek, Fritz Schubfried, Agnes Schubfried, je 1/4, am 5. Dez. 1913.

" " Unter-Sievering, P. 657 Acker, E.-Z. 181, bish. Bes. Marie Homberger, grdb. übertr. an Josef Homberger, Ferdinand Homberger, Elise Selz, je 1/4, am 29. Dez. 1913.

" " Unter-Sievering, P. 530 Acker, P. 531/1 Weingarten, E.-Z. 234, bish. Bes. Severin Lehner, 5/60, Katharina Lehner 5/60, Therese Schamböck 5/60, Anna Hufnagel 5/60, Leopoldine Demminger 1/60, Karl Scheidl 1/60, Karoline Scheidl 1/60, Agnes Wodicka 5/60, Franz Schreiber 1/60, Franz Schamböck 1/60, Therese Schamböck 1/60, Franz Schamböck 1/12, Therese Schamböck 1/12, grdb. übertr. an die Terrangesellschaft für den XIX. Bezirk, Ges. m. b. H., am 6. Dez. 1913.

" " Unter-Sievering, P. 421 Acker, E.-Z. 421, bish. Bes. Koloman Jancsy, grdb. übertr. an Hubert Dietl, am 5. Dez. 1913.

" " Unter-Sievering, P. 253/1 Weingarten, E.-Z. 715, bish. Bes. Marie Frühböck ½, grdb. übertr. an Marie Fleißner ½, am 24. Dez. 1913.

" " Unter-Sievering, P. 253/4 Weingarten, E.-Z. 716, bish. Bes. Marie Frühböck ½, grdb. übertr. an Marie Fleißner ½, am 24. Dez. 1913.

" " Heiligenstadt, P. 744/1 Bauft.-Fragment E.-Z. 758, bish. Bes. Anna Obrist, grdb. übertr. an Adele Obrist, am 28. Nov. 1913.

" " Kahlenbergerdorf, P. 115 Wiese, E.-Z. 91, bish. Bes. Anna Rehling, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 18. Dez. 1913.

" " Kahlenbergerdorf, P. 65 Weide, in die neue E.-Z. 170, übertragen, E.-Z. 66, bish. Bes. Josef Neumayer, Wilhelmine Neumayer, je ½, grdb. übertr. an Alice Neumann, am 5. Dez. 1913.

" " Nußdorf, P. 814/1 Acker in E.-Z. 763 übertragen, E.-Z. 169, bish. Bes. Josef Göpl, Marie Mlady, Rosa Runge, August Göpl, Franz Schindler, Rudolf Schindler, Karl Schindler, Gustav Schindler, je 1/6, grdb. übertr. an Wilhelmine Hüttner, am 11. Dez 1913.

" " Nußdorf, P. 41/4 in die E.-Z. 672 übertragen, E.-Z. 345, bish. Bes. m. Stephan Maier 1/6, m. Georg Maier 1/6, m. Margarete Maier 1/6, Theresia Maier ½, grdb. übertr. an Hübner & Mayer, am 1. Dez. 1913.

" " Heiligenstadt, P. 619/3, 619/4 Äcker, E.-Z. 30, bish. Bes. Anton Muth, grdb. übertr. an Durchlaucht Fürst Colloito et Sam Salmatore, am 23. Dez. 1913.

" " Nußdorf, P. 41/3 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 345, bish. Bes. m. Stephan Maier 1/6, m. Georg Maier 1/6, m. Margarete Maier 1/6, m. Therese Maier ½, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 1. Dez. 1913.

" " Nußdorf, P. 47/8 in die E.-Z. 724 übertragen, E.-Z. 672, bish. Bes. Firma Hübner & Mayer, grdb. übertr. an Dr. Edgar Paulsen, am 1. Dez. 1913.

" " Nußdorf, P. 47/5 in die E.-Z. 724 übertragen, E.-Z. 674, bish. Bes. Firma Hübner & Mayer, grdb. übertr. an Dr. Edgar Paulsen, am 1. Dez. 1913.

" " Nußdorf, P. 47/12 in E.-Z. 672 übertragen, E.-Z. 725, bish. Bes. Dr. Edgar Paulsen, grdb. übertr. an Firma Hübner & Mayer, am 1. Dez. 1913.

XXI. Bez., Aspern, P. 1166/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 240, bish. Bes. Anton Kühnl, Johanna Kühnl, je ½, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 17. Dez. 1913.

" " Aspern, P. 1083 Acker, P. 1085 Wald, P. 1086, 1076 Äcker, E.-Z. 365, bish. Bes. Dr. Hans Fried, Dr. Berthold Kraka, je 1/4, grdb. übertr. an Leo Granz ½, am 11. Dez. 1913.

" " Stadlau, P. 42/4 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 9, bish. Bes. Franz Beranek, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 7. Dez. 1913.

" " Stadlau, P. 431/3, 494/3, 496/1 in das öffentliche Gut übertragen E.-Z. 76, bish. Bes. Johann Genoch, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 12. Dez. 1913.

" " Stadlau, P. 559/3, in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 77, bish. Bes. Johann Genoch, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 1. Jänn. 1914.

" " Stadlau, P. 428/3, 497/3 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 79, bish. Bes. Johann Genoch, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 12. Dez. 1913.

XXI. Bez., Stadlau, P. 565/3 Straße in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 79, bish. Bes. Johann Genoch, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 18. Dez. 1913.

„ „ Stadlau, P. 435/3, 478/3 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 82, bish. Bes. Ferdinand Schick, Marie Schick, je ½, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 24. Dez. 1913.

„ „ Stadlau, P. 486/3, 487/2, 432/3 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 92, bish. Bes. Rupert Neuhauser, Katharina Neuhauser, je ½, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 4. Dez. 1913.

„ „ Stadlau, P. 562/3 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 93, bish. Bes. Rupert Neuhauser, Katharina Neuhauser, je ½, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 24. Dez. 1913.

„ „ Stadlau, P. 562/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 94, bish. Bes. Rosalia Fischer, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 24. Dez. 1913.

„ „ Stadlau, P. 608 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 108, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 2. Dez. 1913.

„ „ Stadlau, P. 52/9 Acker in die neue E.-Z. 339 übertragen, E.-Z. 284, bish. Bes. die Firma Julius Frankl, G. m. b. H., grdb. übertr. an die Firma Julius Frankl, G. m. b. H., Johann Genoch, Johann Baarz, je ½, am 19. Dez. 1913.

„ „ Stadlau, P. 466, 467/1 Wald, E.-Z. 122, bish. Bes. die Firma Garde Meuble von Partois, Fiz & Komp., grdb. übertr. an Ferdinand Dehm, Anton Fiz, Franz Olbricht, je ⅓, am 20. Dez. 1913.

„ „ Leopoldau, P. 1337 Acker, E.-Z. 411, bish. Bes. Franz Schmidt, Marie Schmidt, je ½, grdb. übertr. an Karl Kunzt, am 29. Dez. 1913.

„ „ Leopoldau, P. 1597/1 Acker in die E.-Z. 1021 übertragen, E.-Z. 437, bish. Bes. Eva Buchberger, grdb. übertr. an die Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke A.-G., am 23. Dez. 1913.

„ „ Floridsdorf, P. 340/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 132, bish. Bes. Rosa Winkler, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Dez. 1913.

„ „ Floridsdorf, P. 476/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 133, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 16. Dez. 1913.

„ „ Floridsdorf, P. 481/4 Acker in die E.-Z. 350 übertragen, E.-Z. 151, bish. Bes. Theresia Szakal, grdb. übertr. an Mina Helm, am 12. Dez. 1913.

„ „ Groß-Jedlersdorf II, P. 272/2 bis 272/6 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 436, bish. Bes. das k. k. Aerar, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 13. Nov. 1913.

„ „ Kagran, P. 1044/4, Bauf. X, E.-Z. 728, bish. Bes. Franz Kurzweil, grdb. übertr. an Eugenie Tropp, am 19. Dez. 1913.

„ „ Kagran, P. 1044/4, Bauf. XI, E.-Z. 729, bish. Bes. Franz Kurzweil, grdb. übertr. an Eugenie Tropp, am 19. Dez. 1913.

„ „ Kagran, P. 813/5 in die neue E.-Z. 940 übertragen, E.-Z. 868, bish. Bes. Johann Scherhak, Marie Abraham, je ½, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 19. Dez. 1913.

„ „ Kagran, P. 100/3, 1056/2 in die E.-Z. 868 übertragen, E.-Z. 899, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Johann Scherhak, Marie Abraham, je ½, am 19. Dez. 1913.

„ „ Kagran, P. 813/4 Acker in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 887, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 19. Dez. 1913.

„ „ Hirschstetten, P. 223/2, E.-Z. 277, bish. Bes. Alfred Schweiger ½, grdb. übertr. an Louise Schweiger ½, am 20. Dez. 1913.

„ „ Donaufeld, P. 474/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 95, bish. Bes. Karl Graf, Ludmilla Graf, je ½, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 7. Dez. 1913.

„ „ Donaufeld, P. 1362/6, 496/5 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 840, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 7. Dez. 1913.

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

I. Offertverhandlungs-Ergebnisse.

M. Abt. XXII, 3427/13.
4. Mai 1914.

Baumeisterarbeiten für im Amtshause für den XVII. Bezirk durchzuführende Adaptierungen.

Haßlinger Franz — Aufzahlung 5%.
Aufzahlung 10% für Regiearbeiten.
Waldhauser Anton — Nachlaß 14·5%.
Für Regiearbeiten Tarifpreise.
Reyl Lorenz — Nachlaß 5%.
Aufzahlung 5% für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes.
Beck L. — Tarifpreise.
Kamenicky Emanuel — Nachlaß 8%.
Haupt Max — Nachlaß 10·5%.
Für Regiearbeiten Tarifpreise.
Haupt Robert — Nachlaß 5%.

* * *

M. Abt. VI, 1685.
9. Mai 1914.

Asphaltmakadamherstellung in der Peter Jordan-Straße im XIX. Bezirke.

Asphaltmakadamarbeiten.

Cooper & Comp. — Kostenanschlagspreise.
Günther Karl — Kostenanschlagspreise.
Brüder van Westrum — Aufzahlung 8%.
The Neuchatel Asphalte-Comp. — Kostenanschlagspreise.
Österr. Straßenbau-Gesellschaft — 6 K 10 h per Quadratmeter.
Österr. Asphalt-Aktiengesellschaft — Kostenanschlagspreise.
Grafe's Otto Nachfolger — Kostenanschlagspreise.

* * *

M. Abt. VI, 1529.
9. Mai 1914.

Regulierung des Hohen Marktes, des verlängerten Bauernmarktes, der Ruprechtsgasse und des Lichtensteges im I. Bezirke.

Erd- und Pflasterungsarbeiten und Steinfuhrwerk.

Chrastek Karl — Aufzahlung 1% für Pflasterung.
Aufzahlung 3% für Steinfuhrwerk.
Boitl K. — Aufzahlung 8% für beides.
Hölzl K. — Aufzahlung 6% für Pflasterung.
Aufzahlung 3% für Steinfuhrwerk.

Holzhäckelpflasterungsarbeiten.

Schrabetz & Komp. — Aufzahlung 6·6%.
Rüttgers Guido — Aufzahlung 9%.
Aufzahlung 11·8% bei Verwendung von steirischem Lärchenholz für den Lichtensteg.

* * *

II. Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen.

(Siehe auch die Stadtrats-Sitzungs-Protokolle.)

M. Abt. VII, 452.

Neubau eines Hauptunratskanales in der Spittelauerlände von Or.-Nr. 29 bis zur Unterfahrung der Stadtbahn im IX. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 7937 K 5 h.

Mehrwald Leopold — Nachlaß 11%.

* * *

W. Abt. VII, 433.

Kanalneubau in der Karl Ludwig-Straße in der Strecke von der Eichendorffgasse bis zur Chimanistraße im XIX. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 3782 K 93 h.

Zoit Josef — Nachlaß 9%.

* * *

W. Abt. VII, 336.

Umbau des Hauptmanrollkanales in der Dietrichgasse und Lechnerstraße von der Rüdengasse bis zur Erdbergerlände im III. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 25.962 K 84 h.

Rzehaczek Eduard — Nachlaß 13%.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

23. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Pekar Franziska — Branntwein- und Teeschankgewerbe — X., Steudelgasse 6.

Philipp Moriz — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Senefeldergasse 58.

Pollak Delgö — Fragnergewerbe — XV., Mariahilfergürtel 37.

Pra-Gerenz Michael — Zuckerbäcker — X., Rotenhofgasse 108.

Rabl Karoline — Handel mit Naturblumen — XV., Neubaugürtel 39.

Rosen Stanislaus — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — VI., Gfrornergasse 13.

Schirmböck August — Handel mit Schul-, Gebetbüchern, Kalendern, Heiligenbilder — X., Laxenburgerstraße 28.

Schwarz Friedrich, Inhaber der Firma Brill & Schwarz — Erzeugung von Modellschern — VI., Hirschengasse 21.

Smehlik Johann — Erzeugung von Spiritosen auf kaltem Wege — X., Quellenstraße 104.

Spernol Paul — Gemischwarenhandel en gros — VI., Gumpendorferstraße 109.

Straßer Karoline — Gewerbsmäßiger Betrieb einer elektrischen Wäschemolle — X., Engergasse 21.

Stumpf Friedrich — Handel mit frischen Würsteln, Brot und Gebäck nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungs-Erklärung — I., Fleischmarkt.

Szommer Peter — Ausübung des Hühneraugenschneidegewerbes und der Fußpflege mit Ausschluß jedes operativen Eingriffes — IV., Floragasse 7 (Florabad).

Taurit-Pneumatik-Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Robert Sieredt — Handel mit Gummiwaren ꝛc. — III., Unterer Viaduktgasse 12.

Uchanek Marie — Viktualien-Verschleiß — X., Gellertgasse 19.

Wagner Elisabeth — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Waldgasse 35.

Wagner Josef — Handel mit Selch- und Fleischwaren — XXI., Morellgasse 15.

Weibel Paula — Erzeugung von Schnittmustern für Damen- und Kinderbekleidung — XVIII., Scheidenbergstraße 53.

Zimmermann Wilhelmine — Handel mit Kerzen, Seifen, Parfümerie- und Kurzwaren, häuslichen Bedarfs- und Wirtschaftsartikeln — X., Gudenusstraße 156.

Zukal Josef — Pachtung der Fiaker-Lizenz Nr. 933 — XX., Greiseneckergasse 6.

* * *

24. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Benes Lambert — Kleidermacher — II., Im Werd 11.

Brandstetter Alois — Friseur, Raseur und Perückenmacher — II., Zirkusgasse 41.

Deckelmann Rosa — Witwenfortbetrieb des Brunnenmeistergewerbes des Karl Deckelmann — XXI., Donaufelderstraße 275.

Erasch Lea, geb. Kahane — Pfandleihe — XXI., Prageretraße 15.

Glaser Barbara — Buchhandel beschränkt — II., Hollestraße 3.

Glück Aron — Kürschner — II., Kleine Sperlgasse 1.

Haas Johann — Einspänner-Lizenz Nr. 1218 — V., Schönbrunnerstraße 91.

Horn Jeanette — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XI., Simmeringerhauptstraße 69.

Horowitz Rosalia — Handel mit allen im freien Verkehr stehenden Artikeln des täglichen Gebrauches mit Ausschluß von Lebensmitteln — II., Zirkusgasse 37.

Horwath Anna, geb. Regnik — Marktviktualienhandel — III., Augustinermarkt.

Jüch Heinrich — Kleinhandel mit Brennmaterialien — III., Strohgasse 7.

Jorthan Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Borgartenstraße 211.

Jung Rudolf — Friseur und Raseur — VIII., Langegasse 10.

Kazanek Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Borgartenstraße 215.

Krupa Johann — Huf- und Wagenschmied — XV., Krongasse 24.

Lepeska Marie — Wäschewaren-Erzeugung — XIX., Döblingergürtel 3.

Mahel Anton — Herrenkleidermachergewerbe — III., Fasangasse 48.

Maschek Karl — Kupferfieder — XV., Goldschlagstraße 1.

Mayer Anton — Handel mit Spielwaren, Galanteriewaren, Haus- und Küchengeräten — XV., Palmgasse 10.

Österreichische Taxicab-Ges. m. b. H. — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 1258 des Johann Panz — III., Fasangasse 37.

Oliva Karl — Wagner — XII., Tivoligasse 35.

Podolsky Franz — Messerschmied — II., Schmelzgasse 7.

Praschl Josefine — Witwenfortbetrieb des Gastwirtsgewerbes nach dem verstorbenen Gatten Josef Praschl — X., Wuhrengasse 13.

Prewein Ferdinand — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — II., Stuwerstraße 28.

Prokop Karl — Pachtbetrieb der dem Ferdinand Thern gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 962 — IV., Schleifmühlgasse 7.

Ranzenhofer Charlotte, geb. Teiser — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — II., Am Tabor 22.

Reinisch Josefine — Handel mit allen im freien Verkehr gestatteten und rücksichtlich des Verkaufes nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Waren — VIII., Langegasse 30.

Reiter Helene — Handel mit Damen- und Kinderkleidern — II., Stuwerstraße 19.

Richter Samuel — Möbelhandel — II., Taborstraße 44.

Schütz Berthold — Gemischwarenhandel (Filiale) — I., Tegetthoffstraße 7,9.

Schlacek Josef — Friseur und Raseur — VIII., Albertgasse 8.

Seif Agnes — Witwenfortbetrieb des Gemischwarenhandels nach dem verstorbenen Gatten Johann Seif — I., Ruthgasse 20.

Skrainka Josef — Fischfelcher — II., Schwedlergasse 15.

Speckmayer Agnes — Betrieb einer elektrischen Wäschemolle — XIX., Pantzergasse 9.

Strepetal Hermine — Wäschewaren-Erzeugung — II., Alliertenstraße 14.

Szczempior Josefine — Handel mit Papier, Kurzwaren und sonstigen im freien Verkehre stehenden Artikeln mit Ausschluß von Lebensmitteln und derjenigen Artikel, zu deren Vertrieb ein Befähigungsnachweis oder eine Konzession erforderlich wäre — II., Große Pfarrgasse 3.

Tilian Stumpf — Mehl-Verschleiß (Filiale) — XIX., Armbrustergasse 2.

Wiener Auto-Betriebs-Gesellschaft m. b. H. — Pachtung der Einspänner-Lizenz Nr. 1178 des Rupert Perichl — XVI., Reinhartgasse 32.

Weschnak Marie — Gemischwarenhandel beschränkt (Filiale) — VIII., Josefstädterstraße 43/45.

Wydra Julie — Wäschergewerbe — XIV., Flachgasse 42.

* * *

25. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Batrika Anna — Übernahme zum Chemischputzen, Färben, Appretieren und Wäscheputzen — VII., Siebensterngasse 7.

Borumka Helene — Damenkleidermachergewerbe — VI., Magdalenenstraße 15.

Brabetz Franz — Friseur — VII., Lerchenfelderstraße 73.

Chmatal Johann — Sattler und Riemer — III., Landstraßer Hauptstraße 155.

Cecelitz Sophie, verwitw. Winder — Modistengewerbe — VI., Mollardgasse 8.

Dostl Anton — Tischler — IV., Favoritenstraße 27.

Ehrenstein Alexander — Handelsagentur — XIV., Pfeilgasse 3.

Elias Josef — Kleidermacher — III., Unterer Viaduktgasse 3.

Gebenic Stephan — Herren- und Kinderkleidermacher — VIII., Josefstädterstraße 1.

Herber Julius — Tischler — IV., Karolinengasse 4.
Herrmann Josef — Musiker — IV., Belvederegasse 9.
Huber Ernst — Bildhauer — XIV., Meististraße 26.
Hummel Marie, Geschäftsführer: Gustav Klügel — Antiquitätenhandel — VII., Kellermanngasse 6.
Jerabek Franziska — Wäschewaren-Erzeugung — XIV., Dickenbachgasse 60.
Kamarad Franz, Inhaber der Firma Franz Kamarad — Handel mit Pneumatiks- und Fahrradteilen — IV., Schikanedergasse 3.
Koenig Edmund — Handelsagentie — VI., Stumpergasse 9.
Kohler Anna, geb. Matczek — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VII., Kaiserstraße 90.
Kovarza Wenzel — Tischler — XIV., Hollochergasse 21.
Kuhmann Johann — Gewerbsmäßiger Betrieb einer Garage — IV., Schleifmühlgasse 10.
Kremsberger Marie — Viktualien-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 34.
Lang Alois — Friseur und Raseur — XIV., Meististraße 4.
Laub Samuel — Wäschewaren-Erzeugung — IV., Karolinengasse 25.
Mühlner Aloisia — Verschleiß von Kurzwaren, Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VII., Mariahilferstraße 58.
Obermayer Emilie, geb. Bures — Damenkleidermachergewerbe — V., Johann Strauß-Gasse 3.
Ottmann Michael — Fiaker-Lizenz Nr. 710 — I., Graben.
Pal Jakob Georg — Übernahme von auf Handelsgeschäfte bezüglichen Reklamewaren zur Veröffentlichung durch hiezu berechtigte Unternehmungen — III., Dapontegasse 13.
Payrhuber Jg. Lohnfuhrwerks- und Auto-Gesellschaft m. b. H., Geschäftsführer: Ignaz Payrhuber jun. — Riemergewerbe — III., Baumgasse 40.
Pilny Amalia — Übernahme zum Chemischputzen — XIV., Schweglerstraße 5.
Pohlandt Wilhelm, Phil. Dr. — Handel mit Rechenmaschinen — IV., Wollzeilerplatz 3.
Ramik Bezle — Seidenwaren-Verschleiß — III., Erdbergstraße 83.
Reß Ewald — Mechaniker — VI., Stumpergasse 40.
Rheinhardt Hans, Inhaber der Firma Hans Rheinhardt — Bank-, Kommissions- und Wechselgeschäft — I., Wipplingerstraße 24/26.
Schadek Bruno — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — III., Löwengasse 41.
Schreibinger Johann — Kunststein-Erzeugung — III., Rudolfsgasse 4.
Schmidt Anna — Handel mit Milch, Gebäck und Kanditen — III., Schimmelgasse 9.
Schmidt Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — IV., Firagasse 6.
Schrenzel Nathan, Inhaber der Firma: N. Schrenzel — Fabriksmäßige Erzeugung von Metall- und Lederwaren — VI., Reitlengasse 1.
Siebert Paul — Handel mit Galanterie- und Kurzwaren — III., Keilergasse 7.
Silber Leon — Handel mit Wäsche, Stickwaren, Papier ꝛc. beschränkt — VI., Gumpendorferstraße 90.
Stanowsky Paul — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hetzgasse 31.
Steckerl Jakob — Handel mit altem Eisen, Metallabfällen und gebrauchten Metallgegenständen im zerschlagenen Zustande, welche nur mehr Altmetallwert haben — III., Obere Viaduktgasse bei Nr. 4.
Werbeck Franz — Musiker — XXI., Wenhartgasse 5.
Wellsch Hermine — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrorenem — VII., Neubaugürtel 22.
Wertmann Hermann — Handelsagentur — IV., Große Neugasse 16.
Zellichan Samuel, Inhaber der Firma Samuel Zellichan — Fabriksmäßige Erzeugung von Lederwaren — VII., Mariahilferstraße 76.

* * *

26. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Altermann Georg — Gastwirt — VII., Burggasse 121.
Bock Oswald — Fiaker-Lizenz Nr. 667 — IX., Türkenstraße.
Brandstetter Emanuel — Handel mit Eisenwaren und Werkzeugen — XVIII., Staudgasse 85.
Dietrich Rosa, geb. Hackl — Fragnergewerbe — XVIII., Währingerstraße 99.
Dittl Robert — Handelsagentie — V., Stolberggasse 11.
Ehn Heinrich — Lebensmittel- und Kolonialwaren-Verschleiß beschränkt, Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Peggligasse 18.
Fischer Barbara, geb. Kreutzer — Viktualien-Verschleiß beschränkt — XVII., Hormayrgasse 45.
Fleischer Josef — Marktviktualienhandel — XVIII., Gersthofer Markt.
Florian Karl — Schlosser — XVIII., Schumanngasse 30.
Frib Alois — Handel mit Lebensmitteln und Flaschenbier beschränkt — XI., Laaerberg, Verkaufshütte auf dem Baugrunde der verlängerten Hauptgasse.
Gaida Josef jun. — Handel mit Marktviktualien und Christbäumen — XI., Enkplatz.
Habossek Leopold — Zier- und Handelsgärtnerei — XVIII., Herbeckstraße 33.
Hager Leopoldine — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe gemäß § 14 d, Abs. 4 G.-O. — V., Zentagasse 6.
Hauer Aloisia — Wäschewaren-Erzeugung — XVIII., Johann Nepomuk Vogl-Platz 1.
Hellmig Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen, Koks, Briketts und Holzkohlen — V., Kriehubergasse 23.
Jaroslim Johann — Gas- und Wasserleitungs-Installateur — I., Schenkengasse 2.
Kleiner Josef — Fiaker-Lizenz Nr. 825 — I., Schwarzenbergplatz 1/3.
Kleiner Josef — Fiaker-Lizenz Nr. 845 — I., Schwarzenbergplatz.
Kumhofer Adolf — Fleisch-Verschleiß — XI., Dorfgasse 57.
Kwoala Josef — Zimmer- und Dekorationsmaler — V., Diehlgasse 37.
Labiner Markus Leib erste Kubel — Handel mit Wäsche, Bettwaren, neuen Kleidern und Möbeln, sowie Hausrat, Gold- und Silberwaren — V., Christophgasse 6.
Lellis Augustine v. — Damenkleidermachergewerbe — V., Brühlgasse 46.
Maldiny Ferdinand — Musiker — XIX., Heiligenstädterstraße 5.
Matz Elias — Handelsagentie — VI., Schmalzhofgasse 1 b.
Moser Hugo — Handelsagentie — VI., Mariahilferstraße 81, Hotel „Monopol".
Ottmann Karl — Fiaker-Lizenz Nr. 221 — I., Maximilianstraße — Kärntnerstraße.
Passecker Anna — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Dürwaringstraße 24.
Pfeiffer Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Schönbrunnerstraße 102.
Prowiher Karl — Gemischtwarenhandel — XIX., Gatterburggasse 15.
Schachinger Rudolf — Kleinhandel mit Baumaterialien — XIX., Sieveringerstraße 99.
Schönhofer Leopold — Bäcker — V., Reinprechtsdorferstraße 51.
Smitsta Josef — Kürschner — V., Gassergasse 32.
Süß Bernhard — Kleidermacher — VIII., Kaiserstraße 71.
Straka Johann — Zimmermaler — V., Wiedner Hauptstraße 123 a.
Strohmayr Johann — Gastwirt — V., Wiedner Hauptstraße 131.
Strubl Emma — Papier- und Schreibwaren-Verschleiß — XVIII., Herbeckstraße 10.
Tinkl Franziska — Modistengewerbe — XVIII., Währingerstraße 140.
Titula Emma, geb. Petrasch — Warenhandel beschränkt — V., Einsiedlerplatz 9.
Wagner Franz — Handelsagentie — V., Margaretenplatz 4.
Weiselberger Josef — Handel mit Galanterie-, Gummi- und Lederwaren — VI., Gumpendorferstraße 139.

* * *

27. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Bellay & Hanebeck, G. m. b. H., Geschäftsführer: Ignaz Belay — Handel mit Automobilen, Motorrädern, Fahrrädern, deren Zubehör und Bestandteilen — I., Stubenring 4.
Bonze Abraham Chaim — Handel mit Gold-, Silberwaren und Uhren — VIII., Kochgasse 26.
Breßlauer Cäcilie, geb. Wittels — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — VIII., Albertgasse 53.
Feldmann Gisela — Warenhandel beschränkt und Flaschenbierhandel — XX., Jägerstraße 21.
Fertl Josef — Gastwirt — XI., Simmeringer Hauptstraße 74.
Frei Paul — Baumeister — VI., Köstlergasse 9.
Genschieda Marie, geb. Wendcak — Marktviktualienhandel — XX., Hannovergasse, Markt.
Glogdier Johann — Handel mit gebrauchten Möbeln und Wohnungseinrichtungen — VIII., Lederergasse 30.
Hanke Ernst — Seidenwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 57.
Heinrich Heinrich — Warenhandel gemäß § 36 G.-O. — XX., Wertarplatz 2.
Heisler Leopoldine, geb. Wichardt — Milch-Verschleiß nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungserklärung — IV., Phorushalle.
Herzog Ferdinand — Marktviktualienhandel nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungserklärung — VII., Burggasse 80.
Jelenko Friedrich Philipp, Inhaber der Firma: Karl Körwendt — Handel mit Küchen- und Wohnungseinrichtungen, Wäsche und Wirkwaren ꝛc. — VI., Gumpendorferstraße 16.
Kamenik Methodia, geb. Matejka — Warenhandel beschränkt — XX., Engerthstraße 90.
König Leopold — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Spielwaren — XV., Hütteldorferstraße 60.
Komorka Beatrix — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — XIV., Beckmanngasse 74.
Kostal Ladislaus — Fleischhackergewerbe — III., Göllnergasse 29.

Kozak Katharina, geb. Kucis — Viktualienhandel — XX., Wintergasse 20.
Kramer Chaskel — Warenhandel beschränkt — XX., Klockgasse 17.
Kriehuber Robert — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — XX., Salzachstraße 11.
Kroteum Josef — Kleidermacher — VII., Kaiserstraße 160.
Laube Emilie, geb. Richter — Marktviktualienhandel — XX., Hannovergasse, Markt.
Leitgeb Josef — Lebensmittelhandel beschränkt, sowie Konditen, Zuckerbäckerwaren ꝛc. und Flaschenbier-Verschleiß — XIV., Pfeilergasse 3.
Leitner Stanislaus — Marmorwaren-Erzeugung — XV., Hackingasse 33.
Lisal Leopoldine — Wieder-Erzeugung — VII., Kirchengasse 18.
Lima Marie, geb. Tögel — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XX., Demiusgasse 35.
Mauthner Ernst — Wäschewaren-Erzeugung — VII., Zieglergasse 34.
Moser Albert — Erzeugung von Säuerungs- und Reinigungsmitteln für Meierei- und andere landwirtschaftliche Produkte — XIX., Gatzgasse 3.
Ortmann Beatrix — Verschleiß von Milch, Eiern, Gebäck, Butter, Konditen ꝛc. — VIII., Skodagasse 21.
Packiewicz Wiecislaus — Buchhandel — I., Schwangasse 2.
Pineles Moritz — Warenhandel beschränkt — XX., Staudingergasse 10.
Pitschko Marie — Handel mit Zuckerbäckerwaren und Konditen — III., Hörnesgasse 15.
Podhorsky Josef — Kleidermachergewerbe — XX., Paterstraße 165.
Pokorny Karl, Inhaber der Firma: Karl Pokorny — Gemischtwarenhandel — I., Stallburggasse 4.
Popper Emil — Handelsagentur — III., Untere Weißgärberstraße 7.
Primus Franziska — Übernahme von Kleidern, Wäsche und Stoffen zum Chemischputzen und Färben — III., Wassergasse 24.
Prstek Dominik — Viktualien-Verschleiß — IV., Margaretenstraße 40.
Rath Karl — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XX., Brigittenauerlände 28.
Rekab, Bandwaren-Erzeugung, Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Julius Bernd Wenger — Bandband-Erzeugung — III., Paracelsusgasse 8.
Safranek Karl — Herrenkleidermachergewerbe — VIII., Lerchenfelderstraße 76.
Samfinger Leopold — Musiker — III., Sophienbrückengasse 34.
Schneider Josef & Neffe, Inhaber: Alois Schitterheim — Klaviermachergewerbe — IV., Wiedner Hauptstraße 60 b.
Scuche Auguste — Handel mit Viktualien, Hülsenfrüchten, Konditen und Flaschenbier — III., Schlachthausgasse 10.
Spessa Franz — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß, sowie Flaschenbierhandel beschränkt — XVII., Frauenfeldergasse 3.
Swetana Käthe — Kostgebergewerbe — XV., Mariahilferstraße 172.
Tiebemann Artur — Fabriksmäßige Erzeugung diätetischer Brote — XX., Engerthstraße 84/86.
Turek Johann — Bandagistengewerbe — VIII., Schlösselgasse 24.
Vancat Josef — Kleidermacher — XX., Vorgartenstraße 80.
Violin Alfred — Gewerbsmäßiges Halten einer Autogarage — XIX., Parkergasse 7.
Weck Emil — Handelsagentur — III., Kegelgasse 32.
Wackar Ernst — Handelsagentur — VIII., Josefstädterstraße 40.

* * *

28. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Barbarik Anton — Kleidermachergewerbe — II., Rueppgasse 15.
Baumgartner, Kainz & Komp., 1. Josef Baumgartner, 2. Franz Kainz, 3. Josef Mantsch — Bauunternehmung — XVIII., Gentzgasse 86.
Beil Fradel oder Friederike, Inhaber der Firma: Isidor Beil — Handel mit Haus- und Küchengeräten — II., Krummbaumgasse 1.
Berger Friedrich — Holzhandel — II., Taborstraße 86.
Bernstein Adolf — Kleidermachergewerbe — VI., Kasernengasse 12.
Bilka Johann — Viktualien-Verschleiß — VIII., Kochgasse 15.
Bitter Leonhard — Musikergewerbe — XI., Drischützgasse 14.
Bögl Elisabeth — Fiaker-Eigen Nr. 343 — IV., Wiedner Hauptstraße 23/25.
Brunnwasser Seide Berl — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — II., Untere Augartenstraße 9.
Chaluppner Raimund — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — XI., Simmeringer Hauptstraße 2.
Chyla Josef — Handel mit Schnürriemen und Schuhmacherzugehörartikeln — XIV., Sturzgasse 46.
Doverack Heinrich — Kleidermachergewerbe — II., Lessinggasse 12.
Eichlwober Richard — Einspänner-Eigen Nr. 1369 — XII., Breitenfurterstraße 129.
Ertelt Marie — Gast- und Schankgewerbe, lit. b c und g (ohne Billard) — VIII., Kochgasse 9.
Fleischmann Georg — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — II., Schreyergasse 14.
Frankl Siegmund — Handelsagentur — II., Zirkusgasse 3.
Führer Leopold — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — II., Fasangasse 3.
Gönhaus Natalia — Verschleiß von Milch, Eiern, Gebäck, Konditen, Zuckerbäckerwaren, Sodawasser und Fruchtsäften — VIII., Lammgasse 9.
Groß, Alexander — Antiquitätenhandel — I., Färbergasse 10.
Handels- und Vertriebs-Gesellschaft für industrielle Erzeugnisse, Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Emil Frisch — Gewerbsmäßige Herstellung von Plastiken durch Formen einer allmählich erhärtenden Masse und Aufkleben eines Photogrammes auf dieselbe — I., Glockgasse 2.
Hladik Karl — Tischlergewerbe — II., Praterstraße 15.
Klein Elsa — Wäschewaren-Erzeugung — I., Graben, Trattnerhof.
Lichtenstein Emil — Handel mit allen im freien Verkehr stehenden Artikeln des täglichen Gebrauches mit Ausschluß von Lebensmitteln und derjenigen Gegenständen, welche an eine Konzession gebunden sind — II., Krummbaumgasse 3.
Lutsch Ludwig — Einspänner-Eigen Nr. 1568 — XII., Meidlinger Südbahnhof.
Mendes Chaim Leib — Handel mit Spitzen, Stickereien, Stoffresten und sonstigen im freien Verkehr stehenden Artikeln mit Ausschluß von Lebensmitteln und den im § 38 angeführten Artikeln — II., Hammer-Purgstall-Gasse 1.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:
Sitzung des Gemeinderates 1171
Stadtrat:
Sitzungen des Stadtrates 1171
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 3. März 1914 1171
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 6. März 1914 1177
Bezirksvertretungen:
Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 30. Jänner 1914 1187
Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Josefstadt vom 30. Jänner 1914 1188
Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom 12. Februar 1914 1189
Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau vom 27. Februar 1914 1190
Allgemeine Nachrichten:
Einweihung eines neuen städtischen Kindergartens 1192
Festlicher Empfang 1192
Ausweis der Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien 1192
Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Rudolfsheim 1192
Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Hernals 1193
Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Währing 1193
Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Döbling 1193
Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Floridsdorf 1193
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 3. bis 9. Mai 1914 . 1193
Heu- und Strohmarkt vom 3. bis 9. Mai 1914 1194
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 8. Mai 1914 1194
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. Mai 1914 1194
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. Mai 1914 1194
Detailpreise für Lebensmittel vom 3. bis 9. Mai 1914 1195
Pferdemarkt vom 8. Mai 1914 1196
Schlachtviehmarkt vom 11. Mai 1914 1196
Städtisches Lagerhaus 1196
Baubewegung:
Gesuche um Bauewilligungen vom 8. bis 11. Mai 1914 1196
Realitäten-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. Dezember 1913 1198
Baustellen-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. Dezember 1913 1203
Städtische Arbeiten und Lieferungen:
I. Offertverhandlungs-Ergebnisse 1207
II. Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen 1207
Eintragungen in den Gewerbsunternehmungs-Kataster 1208
Kundmachungen.

Beilage:
Mitteilungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates pro März 1914.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
14. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1423	Regulierung und Neupflasterung der Hasnerstraße im XVI. Bezirke, von der Possingergasse bis zur Hettenkofergasse.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten** . . . . . **Steinfuhrwerk**	14.183 K 32 h 1.090 K 13 h Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 2—2
16. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus VIII. Stiege, 1. Stock)	1637	Neupflasterung der Schwaigergasse im XXI. Bezirke.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten** . **Steinfuhrwerk** . . . . . **Fugenverguß** . . . . . (Die drei Arbeiten werden nur an einen und denselben Unternehmer vergeben.)	16.082 K 04 h 2.328 „ 29 „ 3.720 „ — „ Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 1—1
20. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	740	Hütteldorfer Pfarrkirche im XIII. Bezirke.	**Lieferung einer Turmuhr mit elektrischem Aufzugsapparat und Transparentgestaltung zweier Zifferblätter.**	— Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung VIII. 2—2

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
20. Mai ½12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1409	Umpflasterung der Landstraßer Hauptstraße von der Invalidenstraße bis zur Kirche St. Elisabeth im III. Bezirke.	**1. Erd- und Pflasterungsarbeiten** a) städtische Straßenverwaltung . b) „ Straßenbahnen . . **2. Steinfuhrwerk** a) städtische Straßenverwaltung . b) „ Straßenbahnen . . **3. Asphaltfugenvergußarbeiten** a) städtische Straßenverwaltung . b) „ Straßenbahnen . .	 5957 K 50 h 2065 „ 32 „ 2913 „ 69 „ 615 „ 58 „ 2172 „ — „ 960 „ — „ Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadthauamte, Fach-Abteilung IV a. 1–2
20. Mai ¾12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1733	Hetzgasse von der Löwengasse bis zur Weißgärberlände im III. Bezirke.	**Asphaltmakadamisierung**	7950 K Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadthauamte, Fach-Abteilung IV b. 1–2
20. Mai 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1785	Asphaltmakadamisierung der Raaberbahngasse zwischen Favoriten- und Laxenburgerstraße im X. Bezirke.	**Asphaltmakadamarbeiten**	6330 K Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadthauamte, Fach-Abteilung IV b. 1–2

Tag Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
22. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat **Dr. Mang**, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1135	Neuherstellung der Felix Dahn-Straße, Peter Jordan-Straße und Hartäckerstraße nächst der Windmühlhöhe im XIX. Bezirke.	**1. Erdarbeiten**	18.082 K 50 h
				2. Pflasterungsarbeiten	4.453 „ 50 „
				Steinfuhrwerk	1.526 „ 50 „
				3. Lieferung von	
				800 m³ Schlägel	
				170 m³ Rieſel	
				40 m³ Sand	
				Zusammen 1010 m³	14.140 „ — „
					Vorbemerkung: Bedingnisse ꝛc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte Fach-Abteilung IV a.
					1—3
18. Mai 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat **Wimmerer**, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	599	Neubau eines Hauptsammelkanales in der Mitisgasse von der Felbigergasse bis zur Hütteldorferstraße im XIII. Bezirke.	**Erd- und Baumeisterarbeiten** . .	5135 K 2 h
					1—2
22. Mai 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat **Wimmerer**, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	610	Neubau von Hauptsammelkanälen in der Marx-Meidlingerstraße von der Wolfganggasse gegen den Gaudenzdorfergürtel und in der Siebertgasse von der Koflergasse bis zur Flurschützgasse und Neubau einer Steinzeugrohrleitung in der Siebertgasse von der Flurschützgasse bis zur Marx-Meidlingerstraße im XII. Bezirke.	**Erd- und Baumeisterarbeiten** . .	12.848 K 27 h
					1—3
22. Mai 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag.-Rat **Hanisch**, I., Dobihoffgasse 6, 1. Stock)	1414	Hochreservoir am Steinhof im XVI. Bezirke.	**1. Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion**	20.466 K
				2. Anstreicherarbeiten	5.051 K
					1—3

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
15. Mai 10 Uhr	Abteilung XV (Mag.-Rat Schaufler, Neues Rathaus, VII. Stiege, 2. Stock)	11124/13	Schulbau, XI., Kaiser-Ebersdorf.	Vergebung der Zimmermalerarbeiten	4334 K Sachbemerkung: Pläne etc. liegen im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, I., Neues Rathaus, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. 1—1

D. Z. 126/14.
I.

Kundmachung.

(Offertverhandlung. — **Verkauf von Alteisenmaterialien.**)

Die Direktion der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" beabsichtigt, die vorrätigen Mengen von Alteisenmaterialien im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu veräußern, welche **am Samstag den 16. Mai 1914, um 10 Uhr vormittags,** im Sitzungszimmer, IV., Paulanergasse 3, 1. Stock, abgehalten wird.

Die Anbote sind in Form eines nach Tarifposten 44 aa und 60, Punkt 4 des Gebührengesetzes stempelfreien Geschäftsbriefes an die Direktion der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen", IV., Favoritenstraße 9, zu richten und entweder derart rechtzeitig einzusenden, daß sie spätestens einen Tag vor der Offertverhandlung dort eintreffen, oder sie sind am Tage der Offertverhandlung vor Eröffnung derselben der Kommission zu übergeben. Nicht rechtzeitig eingelangte Anbote werden nicht berücksichtigt. Die Anbote müssen in einem Umschlage mit der Aufschrift: „Anbot auf Alteisenmaterial zur Offertverhandlung am 16. Mai 1914" verschlossen sein.

Jeder Anbieter muß spätestens am Tage vor der Offertverhandlung ein Vadium im Betrage von 5 Prozent der Anbotsumme bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen, IV., Rahlgasse 3, erlegen und sich bei der Offertverhandlung auf Verlangen über diesen Erlag ausweisen. Die Vadiumsbestätigungen sind jedoch den Anboten nicht beizuschließen.

Eine Berufung auf Vadien und Pfandgelder, die zu anderen Zwecken erlegt wurden, ist nicht zulässig.

Das Vadium kann in barem Gelde, das jedoch nicht verzinst wird, in Einlagebüchern der Wiener Zentral-Sparkassa, einer der Wiener Kommunal-Sparkassen, der Ersten österreichischen Sparkassa oder auch in inländischen mündelsicheren Wertpapieren bestehen.

Im Anbote hat sich der Offerent ausdrücklich auf Ausstellungstag und Geschäftszahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin festgesetzten Bedingungen zu unterwerfen. Er hat ferner zu erklären, daß er die ausgeschriebenen Materialien besichtigt hat oder deren Beschaffenheit von früher kennt. Zu diesem Behufe steht es den Anbotstellern frei, die Materialien gegen vorherige Anmeldung bei der Lagerverwaltung XIII., Siebenrichengasse 12, auf den betreffenden Lagerplätzen zu besichtigen.

Verkauft werden folgende, in der alten Remise Hadikgasse eingelagerten Altmaterialien:

Post Nr.	1 zirka	110.000	kg	Bodeneisen,
	2 „	130.000	„	Drehspäne,
	3 „	9.000	„	Federstahl,
	4 „	3.000	„	gebrochene Werkzeuge,
	5 „	15.000	„	Stahlguß,
	6 „	30.000	„	Grauguß,
	7 „	50.000	„	Eisenblech,
	8 „	2.000	„	Eisenblech, verzinkt,
	9 „	1.000	„	Zinkblech,
	10 „	35.000	„	Radsterne,
	11 „	20.000	„	Radsterne mit Radreifen,
	12 „	120.000	„	Radreifen,
	13 „	9.000	„	Ankerzahnräder,
	14 „	37.000	„	Achsenzahnräder,
	15 „	10.000	„	Achsen von Beiwagen,
	16 „	40.000	„	„ „ „ Motorwagen,
	17 „	1.200	„	Siederohre,
	18			Bestandteile einer gebrauchten Brückenwage.

Die Mengen sind nur ungefähr angegeben.

Die Direktion haftet nicht für ihre wirkliche Aufbringung; hingegen ist der Ersteher verpflichtet, allenfalls bis zu 25 Prozent mehr als die ausgeschriebene Menge zu übernehmen. Jeder Anbieter erklärt sich bereit, die ihm zugeschlagene Menge in der Weise abzuführen, daß er längstens am dritten Tage nach erfolgter Verständigung mit der Abfuhr der lagernden Altmaterialien

beginnt und sich verpflichtet, täglich mindestens zwei Waggons, das sind 20.000 kg abzuführen.

Sollte mit der Abfuhr nicht rechtzeitig begonnen werden, sie ohne Zustimmung der Direktion unterbrochen oder die vorgeschriebene Mindestmenge pro Tag nicht abgeführt werden, so wird in den ersten beiden Fällen pro Tag, im letzteren Falle für jeden rückständigen Waggon eine Konventionalstrafe von 10 K festgesetzt.

Wird die Abfuhr um mehr als acht Tage verzögert oder auf mehr als acht Tage durch Verschulden des Erstehers und ohne Bewilligung der Direktion unterbrochen, so kann die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" überdies das Pfand einziehen und das Übereinkommen als aufgelöst betrachten.

Die zur Verladung der Altmaterialien nötigen Fuhrwerke und Arbeitskräfte hat der Ersteher auf eigene Rechnung beizustellen.

Ein Abzug im Gewichte wegen anhaftendem Schmutz oder Rost wird nicht gewährt. Ebenso wird das Abmontieren einzelner Bestandteile weder vorgenommen, noch gestattet. Endlich wird bemerkt, daß die Altmaterialien, so wie sie liegen, das ist ohne Auswahl oder Sortierung, abgeführt werden müssen.

Der Betrag für jede einzelne Fuhr ist vor Abfuhr bei der nächstgelegenen Streckenkassa bar zu erlegen, sofern der Ersteher es nicht vorzieht, bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen vor Beginn der Abfuhr ein Depot in barem Gelde zu erlegen.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" behält sich das Recht vor, das Übereinkommen im Falle der Nichteinhaltung der Offertbedingungen als gelöst zu betrachten, das Pfandgeld einzuziehen und über das Altmaterial anderweitig zu verfügen.

Der Anbotsteller bleibt der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" so lange im Worte, bis er von der Annahme oder Ablehnung seines Anbotes verständigt ist.

Die Vadien von nicht angenommenen Anboten sind binnen acht Tagen nach ergangener Verständigung von der Nichtannahme zu beheben, widrigenfalls sie den Erlegern auf ihre Kosten per Post zurückgesendet werden. Die Vadien der Ersteher werden als Pfand bis zur gänzlichen Abwicklung des Geschäftes zurückbehalten.

Die Pfandgelder werden nur verwahrt, aber nicht verwaltet. Sie müssen frei sein von jeder Belastung und Beschränkung der Veräußerungsmöglichkeit.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern und die Vergebung der Altmaterialien in kleineren Partien an verschiedene Bewerber, wie auch die Ablehnung sämtlicher Anbote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in I. Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, Wien, I., Neues Rathaus, ausschließlich zuständig.

Beide Teile leisten Verzicht auf das Recht der Einwendung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes. (§ 934 des a. b. G. B.)

Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 5. Mai 1914. 2—2

M. Abt. IX, 1733.

Kundmachung.

(**Offertausschreibung.**)

Wegen Vergebung der Reparatur und des Anstriches der Dachpfannendeckung der Rinderhalle auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 6754 K wird vom Wiener Magistrate, Abteilung IX, **am Mittwoch den 20. Mai 1914, um Schlag 10 Uhr vormittags**, im Bureau des Herrn Ober-Magistratsrates Dr. Konstantin Mayer im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Der Kostenanschlag und die allgemeinen und besonderen Bedingnisse können im Stadtbauamte, Fachabteilung II a, Neues Rathaus (Mezzanin), während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 27. April 1914. 3—3

V. Z. 6651.

Kundmachung.

Der **Hauptvoranschlag der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,** sowie die Voranschläge sämtlicher unter der Gemeindeverwaltung stehenden Fonds und Anstalten für das Verwaltungsjahr 1914/15, das ist für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis Ende Juni 1915, liegen durch 14 Tage, und zwar **vom 8. bis inklusive 21. Mai 1914** täglich von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags im Präsidialbureau des Wiener Magistrates, I., Lichtenfelsgasse 2, V. Stiege 1. Stock, zur öffentlichen Einsicht auf.

Es wird dies hiemit in Gemäßheit des § 57 des Wiener Gemeindestatutes mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder im genannten Präsidialbureau zu Protokoll genommen werden.

Wien, am 6. Mai 1914.

Der Bürgermeister:
Dr. Richard Weiskirchner. 2—3

W. Abt. XIX, 1194.

Kundmachung.

(Ergänzungswahlen in das k. k. Gewerbegericht Wien und das Berufungsgericht in gewerberechtlichen Streitsachen I., III. und V. Gruppe.)

(Metall- und Maschinenindustrie. — Industrie in Holz- und Schnitzwaren, Kautschuk u. dgl., Papierindustrie, graphische und künstlerische Gewerbe. — Nahrungsgewerbe, Gewerbe für persönliche Dienstleistungen, Verkehrsgewerbe [letztere mit Ausnahme der Eisenbahnen, Dampfschiffahrtsunternehmungen und Lagerhäuser].)

Behufs Durchführung der mit der Kundmachung des Herrn k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 14. März 1914, Z. XII, 558/134, im Sinne des Gesetzes vom 27. November 1896, R.-G.-Bl. Nr. 218, und Ministerialverordnung vom 23. April 1898, R.-G.-Bl. Nr. 56, ausgeschriebenen Ergänzungswahlen für das k. k. Gewerbegericht Wien und das Berufungsgericht in gewerberechtlichen Streitsachen, betreffend die Gruppen I, III und V, wird folgendes bekanntgemacht:

Für diese vorbezeichneten Gruppen sind aus den beiden Wahlkörpern (Wahlkörper der Unternehmer und Wahlkörper der Arbeiter) zu wählen:

A. Für das Gewerbegericht:

Gruppe I: je 15 Beisitzer und je 8 Ersatzmänner mit einer vierjährigen Mandatsdauer.

Gruppe III: je 15 Beisitzer und je 8 Ersatzmänner mit einer vierjährigen Mandatsdauer.

Gruppe V: je 15 Beisitzer und je 8 Ersatzmänner mit einer vierjährigen Mandatsdauer.

B. Für das Berufungsgericht.

In Gruppe I, III und V aus jedem Wahlkörper je 3 Beisitzer mit einer vierjährigen Mandatsdauer.

Für diese Wahlen werden amtliche Stimmzettel nicht ausgegeben und ist auch die Verwendung von Stimmzetteln, auf welchen die Namen der zu Wählenden gedruckt erscheinen, zulässig.

Das passive Wahlrecht besitzt jeder männliche aktiv Wahlberechtigte, der österreichischer Staatsbürger, 30 Jahre alt und eigenberechtigt ist. Bei staatlichen Betrieben sowie bei Transport- und Fabriksunternehmungen sind die im betreffenden Betriebe angestellten Beamten passiv wahlberechtigt.

Vom passiven Wahlrechte sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach den bestehenden Gesetzen wegen einer strafgerichtlichen Verurteilung zu einer Anstellung bei Gericht nicht zugelassen werden dürfen.

Die Wahlen finden durch persönliche Abgabe eines Stimmzettels seitens der in die Wählerlisten eingetragenen Wahlberechtigten statt.

Im Wahlkörper der Unternehmer können Frauen ihr Wahlrecht auch durch einen Vertreter, und zwar entweder durch ihren Ehegatten oder durch einen besonders bevollmächtigten Dritten ausüben (§ 8, Absatz 2 des Gewerbegerichtsgesetzes).

Personen, welche in die Wählerliste nicht eingetragen erscheinen, sind von der Stimmenabgabe ausgeschlossen.

Wahlberechtigte, welchen drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung die Legitimation nicht zugestellt wurde, können dieselbe im Zentral-Wahl- und Steuerkataster, I., Neues Rathaus, VIII. Stiege, während der gewöhnlichen Amtsstunden gegen Nachweisung ihrer Identität beheben.

Jeder Wähler hat vor Abgabe seiner Stimme seine amtliche Wahllegitimation dem Wahlkommissär zu übergeben, welcher deren Abstempelung veranlaßt und sie sodann dem Wähler zurückgibt. Personen welche keine oder nur eine bereits abgestempelte Legitimation besitzen, dürfen zur Stimmenabgabe nicht zugelassen werden.

Der Wahlkommissär übernimmt die abgegebenen Stimmzettel und legt sie in die Wahlurne. Er veranlaßt die Anmerkung der erfolgten Stimmenabgabe in der neben dem Namen der Wahlberechtigten in der Wählerliste hiezu bestimmten Kolonne und wacht darüber, daß nicht namens desselben Wahlberechtigten mehrere Stimmen abgegeben werden.

Die Wahlhandlung ist vom Wahlkommissär zur festgesetzten Stunde zu schließen. Wähler, welche noch vor Ablauf dieser Stunde im Wahllokale erschienen sind, müssen jedoch zur Stimmenabgabe zugelassen werden.

Nach Schluß der Wahlhandlung sind die Stimmzettel vom Wahlkommissär aus der Wahlurne zu nehmen und zu zählen, worauf sofort das Skrutinium vorzunehmen ist.

Enthält ein Stimmzettel mehr Namen als Beisitzer (Beisitzer des Berufungsgerichtes) oder Ersatzmänner zu wählen sind, so sind die in den einzelnen Rubriken über diese Zahlen hinaus zuletzt angesetzten Namen unberücksichtigt zu lassen.

Ist der Name einer und derselben Person auf einem Stimmzettel in der Rubrik für Beisitzer, Ersatzmänner oder Beisitzer des Berufungsgerichtes mehrmals verzeichnet, so wird die abgegebene Stimme für die betreffende Rubrik nur einmal gezählt.

Stimmen, welche auf eine nach § 9 des Gewerbegerichtsgesetzes nicht wählbare Person gefallen, welche an Bedingungen geknüpft oder welchen Aufträge an den zu Wählenden beigesetzt sind, sowie Stimmen, welche die damit bezeichnete Person nicht zweifellos erkennen lassen, sind ungültig.

Leere Stimmzettel werden bei Zählung der Stimmen als nicht abgegeben betrachtet.

Das Ergebnis der Wahl ist nach Beendigung des Skrutiniums in Gemäßheit der Bestimmungen des § 10, Absatz 2 und 3 des Gewerbegerichtsgesetzes vom Wahlkommissär festzustellen und zu verkünden.

Wenn die Wahlhandlung in Sektionen vorgenommen wurde, haben die Wahlkommissäre der übrigen Sektionen das Ergebnis des Skrutiniums unter Anschluß der Wahlakten der I. Sektion mitzuteilen. Die Verkündigung des Wahlergebnisses hat in diesem Falle durch den bei der letztgenannten Sektion bestellten Wahlkommissär zu erfolgen.

Ist eine engere Wahl notwendig geworden, so hat der Wahlkommissär die nach Maßgabe der Verhältnisse hiezu erforderlichen Verfügungen sofort zu treffen.

Die engere Wahl ist in Gemäßheit des § 10, Absatz 3 des Gewerbegerichtsgesetzes vorzunehmen. Bei dieser sind nur diejenigen Personen zur Stimmenabgabe zuzulassen, welche ihr

Wahlrecht bei der Hauptwahl ausgeübt haben und sich hierüber durch Vorweisung einer abgestempelten Legitimation ausweisen können.

Die Wahlen finden statt:

Bezüglich der Gruppe I:

Für den Wahlkörper der Unternehmer: am Mittwoch den 20. Mai 1914 von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends, die allfällige engere Wahl am Samstag den 23. Mai 1914 von 2 Uhr nachmittags bis 4 Uhr nachmittags in der Volkshalle des Rathauses, I., Dr. Karl Lueger-Platz.

Für den Wahlkörper der Arbeiter: am Sonntag den 17. Mai 1914 von 9 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags, die allfällige engere Wahl am Freitag den 22. Mai 1914 von 6 Uhr abends bis 9 Uhr abends

a) für die Wahlberechtigten der Bezirke I bis IX, XI., XIII, XVII bis XIX in 9 Sektionen in der Volkshalle des Rathauses, I., Dr. Karl Lueger-Platz;

b) für die Wahlberechtigten des X. Bezirkes: 10., 11. und 12. Sektion im Gemeindehause, X., Gudrunstraße 130, Festsaal;

c) für die Wahlberechtigten des XI. Bezirkes: 13. Sektion im Gemeindehause, XI., Enkplatz 2, Kleiner Sitzungssaal im 1. Stocke;

d) für die Wahlberechtigten des XIV., XV. und XVI. Bezirkes: 14. Sektion im Gemeindehause, XVI., Richard Wagner-Platz 19, Kleiner Sitzungssaal im 1. Stocke; 15. Sektion im Gemeindehause, XVI., Richard Wagner-Platz 19, Ortsschulratssitzungssaal im 1. Stocke;

e) für die Wahlberechtigten des XX. Bezirkes: 16. und 17. Sektion im Gemeindehause, XX., Brigittaplatz 10, Sitzungszimmer des Armen-Institutes zu ebener Erde links; 18. Sektion im Gemeindehause, XX., Brigittaplatz 10, Parteienraum des Armen-Institutes zu ebener Erde links;

f) für die Wahlberechtigten des XXI. Bezirkes: 19. Sektion im Gemeindehause, XXI., Am Spitz 1, Verhandlungszimmer Nr. 1 im 1. Stocke; 20. Sektion im Gemeindehause, XXI., Am Spitz 1, Beratungssaal der Bezirksvertretung im 1. Stocke; 21. Sektion im Gemeindehause, XXI., Am Spitz 1, Amtszimmer der Bezirkskanzlei im 1. Stocke; 22. Sektion im Gemeindehause, XXI., Am Spitz 1, Amtszimmer des Kanzleileiters im 1. Stocke.

Bezüglich der Gruppe III:

Für den Wahlkörper der Unternehmer: am Mittwoch den 27. Mai 1914 von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends, die allfällige engere Wahl am Freitag den 29. Mai 1914 von 2 Uhr nachmittags bis 4 Uhr nachmittags in der Volkshalle des Rathauses, I., Dr. Karl Lueger-Platz.

Für den Wahlkörper der Arbeiter: am Sonntag den 24. Mai 1914 von 9 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags, die allfällige engere Wahl am Donnerstag den 28. Mai 1914 von 6 Uhr abends bis 9 Uhr abends

a) für die Wahlberechtigten der Bezirke I, II, VIII, IX und XII bis XXI: in sechs Sektionen in der Volkshalle des Rathauses, I., Dr. Karl Lueger-Platz;

b) für die Wahlberechtigten der Bezirke III und IV: 7. Sektion im Gemeindehause, III., Karl Borromäus-Platz 3, Armen-Institutslokal ebenerdig; 8. Sektion im Gemeindehause, III., Karl Borromäus-Platz 3, Sitzungssaal des Ortsschulrates im 1. Stocke links; 9. Sektion im Gemeindehause, III., Karl Borromäus-Platz 3, Sitzungssaal der Bezirksvertretung im 1. Stocke rechts;

c) für die Wahlberechtigten des V. Bezirkes: 10. Sektion im Gemeindehause, V., Schönbrunnerstraße 54, Sitzungssaal der Bezirksvertretung im 1. Stocke; 11. Sektion im Gemeindehause, V., Schönbrunnerstraße 54, Kanzleizimmer des Ortsschulrates im 1. Stocke;

d) für die Wahlberechtigten des VI. Bezirkes: 12. Sektion im Gemeindehause, VI., Amerlingstraße 6, Sitzungssaal der Bezirksvertretung;

e) für die Wahlberechtigten des VII. Bezirkes: 13. Sektion im Gemeindehause, VII., Hermanngasse 24/26, Sitzungssaal im 1. Stocke; 14. Sektion im Gemeindehause, VII., Hermanngasse 24/26, Kanzlei der Bezirksvertretung im 2. Stocke rechts;

f) für die Wahlberechtigten des X. und XI. Bezirkes; 15. Sektion im Gemeindehause, X., Gudrunstraße 130, Festsaal.

Bezüglich der Gruppe V:

Für den Wahlkörper der Unternehmer: am Mittwoch den 10. Juni 1914 von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends, die allfällige engere Wahl am Freitag den 12. Juni 1914 von 2 Uhr nachmittags bis 4 Uhr nachmittags in der Volkshalle des Rathauses, I., Dr. Karl Lueger-Platz.

Für den Wahlkörper der Arbeiter: am Sonntag den 7. Juni 1914 von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, die allfällige engere Wahl am Dienstag den 9. Juni 1914 von 6 Uhr abends bis 9 Uhr abends

a) für die Wahlberechtigten der Bezirke I bis IX, XI, XIV XVII bis XX: acht Sektionen in der Volkshalle des Rathauses, I., Dr. Karl Lueger-Platz;

b) für die Wahlberechtigten des X. Bezirkes: 9. Sektion im Gemeindehause, X., Gudrunstraße 130, Festsaal;

c) für die Wahlberechtigten des XII. und XIII. Bezirkes: 10. Sektion im Gemeindehause, XIII., Hietzinger Kai 1, Kanzlei des Ortsschulrates im 2. Stocke links;

d) für die Wahlberechtigten des XV. und XVI. Bezirkes: 11. Sektion im Gemeindehause XVI., Richard Wagner-Platz 19, Kleiner Sitzungssaal im 1. Stocke; 12. Sektion im Gemeindehause, XVI., Richard Wagner-Platz 19, Sitzungssaal des Ortsschulrates im 1. Stocke;

e) für die Wahlberechtigten des XXI. Bezirkes: 13. Sektion im Gemeindehause, XXI., Am Spitz 1, Großer Beratungssaal der Bezirksvertretung im 1. Stocke.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde 1. Instanz,
am 9. Mai 1914. 1—1

M. Abt. XIII, 1928/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Urban Mayer'sche Stiftung
für Arme von Dornbach und Neuwaldegg.

Zur Verleihung gelangt ein Stiftplatz mit dem monatlichen Bezuge von 18 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige und in Dornbach oder Neuwaldegg ansässige Personen, welche durch lange Jahre in beschwerlichen Diensten ihre Kräfte erschöpft, kränklich sind und die, von hohem Alter gebeugt, ihr Brot nicht mehr verdienen können.

Unter diesen Personen haben jene den Vorzug, welche im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Neuwaldegg geboren sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, eventuell Trauungsschein, Tauf- oder Geburtscheine der Kinder, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die durch Kränklichkeit und Alter hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. April 1914. 3—3

M. Abt. XIII, 2314/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Freysing'sche Armenstiftung
für Rudolfsheim.

Zur Verteilung gelangen: 1610 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme und Bedürftige, welche im Gemeindebezirke Rudolfsheim wohnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des XIV. Wiener Gemeindebezirkes.

Einreichungsfrist: **Bis 13. Juni 1914.**

Verleihungstag: 31. August 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. April 1914. 3—3

Wasserdicht machen von Beton und **Weisskalkmörtel**
Trocken = legung **feuchter Mauern** und **Räume**
Wetterfeste Schlagputzen und **Weisskalk-Fassaden** bewirkt nur
„STEARIT" Unentbehrlich für jeden Neubau
Verlangen Sie Prospekt I von der
Chem. Fabrik Traiskirchen b. Wien, Lieblein & Co.
Vertretung für Wien: **WILLIBALD FUCHS & CO.**, Wien, III., Dapontag. 1.

Robert Kern,
Vertretung des Witkowitzer Röhrenwalzwerkes
WIEN, I., Wallfischgasse 12,
liefert **nahtlosgezogene Gasröhren** und Verbindungsstücke, Siede-, Locomotiv-, Locomobil-, Blech- und Flanschenröhren aller Art etc. etc. **Gusseiserne Röhren** nach deutschem Normale, nach Normale der Wiener Gemeinde sowie Verbindungsstücken, Abflussröhren, Messing- und Kupferröhren, gusseiserne Rippenröhren, Kielröhren, Armaturen für alle Zwecke, Radiatoren etc.
Preis-Courante gratis und franco.

Österreichische Strassenbau-
Gesellschaft m. b. H.
Wien, XX., Kaiserplatz Nr. 6.
Teermakadam, Asphaltmakadam, Asphaltdecken.
Telephon Nr. 4810/VI.

Telephon 6979. **MÖBEL!** Telephon 6979.
Erste genossenschaftl. Warenhalle der Tischlermeister Wiens
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
VII., Lerchenfelderstr. 45 (Ecke Neubaugasse).
Reichhaltiges Lager von Möbeln in allen Stilarten, Einrichtung ganzer Wohnräume, Villen, Hotels, Institute, Bureaux etc.

Isolierwerke Brüder Wurm
Prag VII, Schnellgasse 128 (Telephon 3108)
Wien XIV, Winckelmannstr. 2 (Telephon 11954)
Budapest V, Fürdö-utca 1 (Telephon 144/70)
Spezialfirma für Ökonomisierung von Dampfkesselanlagen und Isolierungen für Wärme- und Kälteschutz. Patentiertes Isolierverfahren
(Patent Nr. 58.598).
Ges. gesch. Verfugmasse „ISOL".
Wurmsche
unverbrennliche Asbestkieselguhrmasse.
Wurmisol-Korksteine.
Ingenieur-Büros in Reichenberg, Brünn, Mähr.-Ostrau und vielen anderen Industriezentren der österreichisch-ungarischen Monarchie sowie des Auslandes.

Zur kulanten Besorgung aller in Kurszettel notierten Effekten und Valuten bestens empfiehlt
Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832
WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11.
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 39. Freitag den 15. Mai 1914. Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
„ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (k. k. Tabak-Trafik) und im Redaktionslokale I., Lichtenfelsgasse 5, 1. Stock.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Kärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **10. März 1914.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Baron, Braun, Brauneiß, Büsch, Dechant, Fraß, Gräf, Grünbeck Sebastian, Heinbl, Hermann, Kleiner, Knoll, Oppenberger, Poyer, Rain, Schmid, Schneider, Schwer, Tomola, Wessely, Wippel.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Haas, Hörmann.
Schriftführer: Magistrats-Kommissär Dr. Achleitner.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(3692, M. B. A. II, 4.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 25 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(3582, M. B. A. II, 824/13.) Die für die Verpflegung des Dienstmädchens Anna Vesely im K. k. Wiener Allgemeinen Krankenhause vom 1. April bis 28. April 1913 aufgelaufenen Verpflegskosten im Ausmaße von 89 K 60 h werden ausnahmsweise seitens der Wiener Dienstbotenkrankenkassa übernommen.

(358, M. B. A. II, 696/13.) Die für die Pflege des Dienstmädchens Marie Moser vom 21. Dezember 1912 bis 1. Jänner 1913 im K. k. Krankenhause Rudolf-Stiftung aufgelaufenen Verpflegskosten im Ausmaße von 38 K 40 h werden von der städtischen Dienstbotenkrankenkassa nachsichtsweise übernommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(3682, M. B. A. XIX, 533.) Die dem Hugo Urbanek vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk zu erteilende Bewilligung zum Baue eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1694 Grundbuch Ober-Döbling wird unter der Bedingung bestätigt, daß als Entschädigung für den durch die Erkeranlage in Anspruch genommenen Straßengrund im Ausmaße von 0·64 m² ein Pauschalbetrag von 30 K noch vor Erteilung des Baukonsenses bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XIX. Bezirk entrichtet werde.

(3708, M. A. XIV, 10500/13.) I. Die südliche Baulinie in der Prentergasse im XIX. Bezirke, welche im Parzellierungsplane mit den Buchstaben $G' F' F''$ bezeichnet ist, wird nach der in diesem Plane mit den Buchstaben $G' F'' F$ bezeichneten Linie abgeändert.

II. Die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 539, 531, 526, 538, 12, 276, 576 und 549 des Grundbuches Heiligenstadt im XIX. Bezirke, Kat.-Parz. 324/1, 324/2, 324/4, 300/1, 300/3, 441/1, 992/3, 337/1, 360, 301, 373/5, 373/4, 373/7, 317, 318/1, 318/2, 319, 329, 330/1, 331/1, 331/2, 332, 334, 335, 336, 324/3, 330/2, 358, 322, 370/1, 370/6, 362, 363, 364, 327, 328, 314, 315/1, 315/2, 315/3, 316 und 315/4, wird nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf elf Baugruppen (I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X und XI), vier Baustellen (XII, XIV, XV und XVI) und einen Baustellenteil (XIII) als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-O. gemäß dem Magistrats-Antrage bewilligt.

(3577, M. B. A. XIX, 367.) Zur Verhandlung mit Franz Gindra in Angelegenheit der Bestimmung der Schadloshaltung für den von der Liegenschaft Einl.-Z. 212 Grundbuch Ober-Döbling zur Verbreiterung der Grinzingerallee abzutretenden Grund ist ein stadträtliches Verhandlungs-Komitee zu wählen.

(3656, M. A. X, 1973.) Dem Karl Jagendorfer, Geschäftsleiter, XVIII., Alseggerstraße 45, wird das außer der Reihenfolge zur Vergebung gelangende eigene Grab Gruppe 31, Reihe 3, Nummer 1 im Döblinger Friedhofe gegen einen Zuschlag von 200 K auf die tarifmäßige Grabstellgebühr überlassen.

(3630, M. A. III, 3338/13.) Um die Verbauung der aus der Parzellierung der Liegenschaften Einl.-Z. 564, 946 und 1562 bis 1571 des Grundbuches Ober-Döbling entstehenden Baustelle 5 der Gruppe C zu ermöglichen, widmet die Gemeinde Wien die Kat.-Parz. 527/4, Einl.-Z. 658 Unter-Sievering, im Ausmaße von ungefähr 58 m² als Straßengrund und überträgt sie unter nachfolgenden Bedingungen lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes:

1. Die Parzellierungswerber Johann und Hermine Zacherl leisten hiefür der Gemeinde Wien eine Entschädigung im Pauschalbetrage von 800 K, welche binnen acht Tagen nach Verständigung der Genannten von der Genehmigung ihres Anbotes durch den Wiener Stadtrat fällig ist.

2. Die im Parzellierungsplane des Zivilgeometers Heinrich Herran vom Jänner 1913, G. Z. 62/13, durch gelbe Schraffierung gekennzeichneten und als provisorische Kat.-Parz. (785/12) und (785/13) Ober-Döbling bezeichneten Grundflächen sind unter einem mit der grundbücherlichen Durchführung der Parzellierung unentgeltlich, gebühren- und lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen.

3. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Eheleute Johann und Hermine Zacherl.

4. Die Genannten übernehmen die auf der Einlage der Baustelle 5 der Gruppe C unter einem mit der grundbücherlichen Durchführung der Parzellierung als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien einzuverleibende Verpflichtung, die von der Gemeinde Wien nach obigem als Straßengrund gewidmete Kat.-Parz. 527/4 Unter-Sievering auf ihre (der Parzellierungswerber) Kosten in die richtige Höhenlage zu bringen.

5. Durch diese Bestimmungen werden die von der Baubehörde bei Bewilligung der Parzellierung noch zu stellenden Bedingungen nicht berühret.

(3705, M. B. A. XIX, 724.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 19 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braunetz** wird beschlossen:

(3305, M. B. A. XIV, 48428/13.) Die dem Ignaz Stättermayer und Konsorten zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines dreistöckigen Wohn- und Geschäftshauses auf der Realität Einl.-Z. 221 Grundbuch Rudolfsheim, Ecke der Arnstein- und der Meinhartsdorfergasse, wird bestätigt und für die Erkeranlage die Zahlung des Pauschalbetrages von 200 K festgesetzt.

(3576, M. B. A. XIV, 7301.) Die dem Hausbesitzer Jakob Hofmann anläßlich des Umbaues seines Hauses in Wien, XIV., Dreihausgasse 17, für den abzutretenden Grund zwischen der alten und neuen Baulinie im Gesamtausmaße von 116·16 m² zu leistende Schadloshaltung (Entschädigung) wird mit 25 K per Quadratmeter, das ist für 116·16 m² mit 2904 K bestimmt.

Die Kosten für die Anfertigung der Grundabtrennungspläne und der grundbücherlichen Durchführung hat die Partei zu tragen.

(3700, M. B. A. XIV, 7137.) Der Bezirksamts-Antrag, betreffend ein Ansuchen um Ermäßigung der Hundesteuer, wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Büsch** wird beschlossen:

(3589, M. A. X, 1298.) Dem städtischen Arzte des XII. Bezirkes Dr. Hermann Cermak wird endgültig die Bewilligung erteilt, seine außerhalb seines Dienstsprengels liegende Wohnung nur bis zum Augusttermine 1914 behalten zu dürfen.

(3311, M. A. XV, 14539/13.) Das Detailprojekt für die Herstellung einer gärtnerischen Anlage auf der Kindergartenrealität XII., Hetzendorferstraße 57, mit einem Kostenerfordernisse von 2694 K wird genehmigt.

Die gärtnerischen Arbeiten und der Bezug der nötigen Gartenerde sind von der Stadtgarten-Direktion, die Herstellung der Gehwege und des Spielplatzes, die Beschaffung der Gartenbänke, die Aufstellung der Abfriedung des Vorgartens sind durch das Stadtbauamt zu besorgen.

Die Arbeiten sind bei Eintritt der günstigen Jahreszeit sofort zu beginnen und schleunigst zu beenden.

(3938/13, M. A. XXII, 2702/12.) Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Hetzendorf Heinrich Kellner und Johann Peiker wird in Anerkennung ihrer mehr als 20jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens je ein Ehrengeschenk von fünf Dukaten verliehen.

(An den Gemeinderat.)

(14963/13, M. A. XXII, 1674/13.) Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Meidling Franz Postl, Heinrich Chmelik, Josef Strohschneider, Franz Nekowarik, sowie dem Mitgliede der Freiwilligen Feuerwehr Gaudenzdorf Franz Göbel wird in Anerkennung ihrer mehr als 20jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens ein Ehrengeschenk von 5 Dukaten verliehen.

(An den Gemeinderat.)

(3575, M. B. A. XII, 7325.) Zur Anbringung je eines Erkers im ersten und zweiten Stockwerke des von Josef Steffek projektierten Hauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 555 Hetzendorf, Stachegasse 15, mit einem Vorsprunge von 0·80 m und in einer Länge von 0·40 m wird im Sinne des § 60 Wr. B.-O. unter der Bedingung die Zustimmung erteilt, daß für den durch diese Erkeranlage überbauten Straßengrund im Ausmaße von 2·35 m² der dreifache Grundwert, das ist 70 K 50 h vor Ausfertigung des Baukonsenses entschädigt wird.

Sohin wird im Sinne des § 97 Wr. B.-O. der Baukonsens hinsichtlich dieser Erkeranlage bestätigt.

(3698, M. B. A. XII, 844.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 23 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(3578, M. A. XIV, 1332.) 1. Dem Julius Müller wird zur Einzahlung des zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 27. Dezember 1912, P. Z. 20107, anläßlich der Parzellierung der Liegenschaft Einl.-Z. 2338 des Grundbuches des XX. Bezirkes festgesetzten Betrages von 23.000 K samt 5 Prozent Zinsen vom 18. August 1913 an eine letzte Frist bis zum 15. März 1914 gewährt.

2. Die in der Eingabe präs. 17. Februar 1914, M. A. XIV, 1332, enthaltene verpflichtende Erklärung des Baumeisters Julius Müller, daß für den Fall, als er wider Erwarten seiner Zahlungspflicht bis 15. März 1914 nicht voll genügen könnte, der Magistrat sich durch freihändigen Verkauf der als Kaution erliegenden Papiere bezahlt machen könne, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(3638, M. A. XV, 1662.) Das Ansuchen der fachlichen Fortbildungsschule für Schlosser XIII., Lorzinggasse 2, um die Bewilligung zur Benützung des Modellierzimmers in der Knaben-Bürgerschule XIV., Meiselstraße 19, auch an Sonntagen vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr bis zum 31. Mai 1914 wird unter der Bedingung, daß der Schuldiener für die dadurch vermehrten Reinigungsarbeiten angemessen entlohnt wird, Folge gegeben.

(3617, M. A. VII, 20.) 1. Das Projekt für den Neubau eines Hauptunratskanales in der Prochstraße zwischen Ameisgasse und Rotstraße und in der Goldschlagstraße zwischen Ameis- und Einwanggasse im XIII. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 23.700 K wird genehmigt.

2. Das Bestbot der Betonbauunternehmung Pittel & Brausewetter, IV., Gußhausstraße 16, auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten per 13.585 K 18 h mit der begehrten Aufzahlung von 7·5 Prozent auf die Kostenanschlagspreise wird angenommen.

(3691, M. B. A. XIII, 49605/13.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zehn Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XIII. Bezirkes, werden genehmigt.

(3699, M. B. A. XIII, 3211.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(2853, M. A. III, 6426/13.) Die Gemeinde Wien überläßt der Ein- und Mehrfamilienhäuser-Bau-Genossenschaft für Eisenbahner, reg. G. m. b. H., zur Arrondierung der Liegenschaft Einl.-Z. 49 Grundbuch Ober-St. Veit die im bauamtlichen Plane Z. XIV, Fach-Abteilung 2377/13, rot lasierten Flächen, und zwar von der öffentlichen Gutsparzelle 1609 Ober-St. Veit (Flurgasse) den mit a b c d (a) umschriebenen Teil im Ausmaße von 52·44 m² von der öffentlichen Gutsparzelle 1608/1 Ober-St. Veit (Girzenberggasse), den mit b e f g h i k (b) umschriebenen Teil im Ausmaße von 97·84 m² und von der in der Einl.-Z. 50 Grundbuch Ober-St. Veit inneliegenden Kat.-Parz. 101 den mit k i m l (k) umschriebenen Teil im Ausmaße von 139·69 m², somit Gründe im Gesamtausmaße von 283·37 m² als Bau- und Vorgartengrund um den ermäßigten Pauschalbetrag von 4800 K gemäß dem Magistrats-Antrage. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(2855, M. A. III, 343.) Die Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerspitalsfonds als Eigentümer des Fondsgutes Spitz an der Donau erwirbt

1. von Leopold und Johanna Reithmayer die Kat.-Parz. 680, Einl.-Z. 98 Grundbuch Friedersdorf, im Katastralausmaße von 9905 m² um den Pauschalpreis von 290 K

2. von Florian und Barbara Winkler die Kat.-Parz. 698 und 699, Einl.-Z. 74 Grundbuch Friedersdorf, im Katastralausmaße von 9743 m² und 834 m² um den Preis von 160 K per Joch

und unter folgenden Bedingungen:

a) Die Gründe sind der Käuferin last- und lastenfrei zu übergeben;

b) die Kaufschillinge sind bei der Vertragsunterfertigung nach Aushändigung der einverleibungsfähigen Löschungserklärungen hinsichtlich einverleibter Satzposten fällig;

c) die Verkäufer leisten keine Gewähr für ein bestimmtes Ausmaß der verkauften Grundstücke;

d) sämtliche mit diesen Kaufgeschäften und ihrer grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Käufer;

e) den Eheleuten Florian und Barbara Winkler wird das Pachtrecht für die sub 2 erwähnten Gründe auf die Dauer von drei Jahren um den Pachtschilling von 4 K per 1200 □° und Jahr zugesichert.

Die Erwerbungskosten sind auf den Gebarungsüberschuß des Jahres 1913 des Fondsgutes Spitz an der Donau, allenfalls in Ermanglung eines solchen auf den Kassarest des Wiener Bürgerspitalsfonds zu verweisen.

(3597, M. A. XXII, 786.) 1. Der Stadtrat gibt seine Zustimmung, daß für die Abteilung der Stadt Wien auf der Internationalen Städte-Ausstellung Lyon 1914 die im vorgelegten Stadtbauamtsplane näher bezeichneten drei Räume verwendet werden.

2. Die Vergebung der zur Installation dieser Räume notwendigen Tischler- und Tapeziererarbeiten wird auf Grund des von der Firma Bernhard Ludwig, VI., Münzwardeingasse 2, vorgelegten Überschlages an diese Firma mit dem Kostenbetrage von 30.000 K genehmigt.

3. Der Stadtrat genehmigt die Entlohnung jener Organe des Stadtbauamtes, welche während ihrer freien Zeit zeichnerische oder kalligraphische Arbeiten für die Ausstellung durchzuführen haben, mit 1 K 20 h, beziehungsweise nach dem Ermessen des Stadtbau-Direktors bis 1 K 60 h pro Arbeitsstunde.

(3675, M. A. III, 148.) Das Anbot des Holzhändlers Leopold Bauer in Aggsbach auf Ankauf von rund 30 fm Buchenbloche, loko Willendorf, à 15 K, von rund 10 fm Föhrenbrunnenrohre, loko Aggsbach, à 19 K, und von rund 10 fm weiches Nutzholz, loko Willendorf, à 18 K, beziehungsweise 19 K, sämtlich aus den Abteilungen 9 f, g, 11 m und 16 a, ferner das Anbot der Spitzer Holzhandelsgesellschaft auf Ankauf von rund 10 fm Föhrenbrunnenrohre, loko Spitz, à 20 K per Festmeter aus der Abteilung 6 a, werden genehmigt.

(3594, M. A. XXII, 3208/13.) Über Ansuchen des Friedrich Regensdorfer, des derzeitigen Alleininhabers der Firma E. Kainz, vormals J. B. Wallishausser, VIII., Lenaugasse 19, werden die Satz- und Druckarbeiten für das Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, sowie für die dazu gehörigen Beilagen dieser Firma unter den bisherigen, mit den Stadtrats-Beschlüssen vom 14. Juni 1907, P. Z. 7885, und vom 14. Mai 1912, P. Z. 5309, festgestellten Vertragsbedingungen belassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(3642, M. A. XV, 3471.) Das Ansuchen des Karl Schöller um Altersnachsicht behufs Erlangung einer provisorischen Schuldienerstelle wird mit Rücksicht auf die große Anzahl vollkommen geeigneter Bewerber abgelehnt.

(3612, M. A. XV, 3173.) Zur Beurlaubung der Arbeitslehrerin Katharina Gabriela Schmidt für die Zeit vom 14. Februar 1914 bis 14. Februar 1915 gegen Karenz der Bezüge, jedoch Zahlung der Beiträge zur Altersversorgungskassa wird die Zustimmung erteilt.

(3673, M. A. XV, 14871/13.) Das Ansuchen der Volksschullehrerswitwe Magdalena Grundler um Nachsicht der Rückzahlung der zu viel behobenen Erziehungsbeiträge per 1700 K wird abgelehnt, dagegen derselben die Rückzahlung des Rückstandes in Monatsraten à 20 K im Wege des Pensionsabzuges, beginnend mit 1. April 1914, bewilligt.

(3640, B. Sch. R., 724.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IV. Bezirke, Waltergasse 16, Anna Luger, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 11. Jänner 1914 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IV. Bezirke, Waltergasse 16, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3641, B. Sch. R., 13219/13.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XX. Bezirke, Wasnergasse 33, Johann Winter, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1913 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XX. Bezirke, Wasnergasse 33, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3672, B. Sch. R., 3479/12.) Zur definitiven Versetzung der Arbeitslehrerin Marie Kadra von der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen XI., Enkplatz 4, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XI., Herderplatz 1, wird die Zustimmung erteilt.

(3584, B. Sch. R., 7310/13.) Zur definitiven Versetzung der Bürgerschullehrerin Wilhelmine Höchsmann aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Mädchen II., Sperlgasse 2 a, an die Bürgerschule für Mädchen II., Darwingasse 14, wird die Zustimmung erteilt.

(3639, B. Sch. R., 6440/13.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Heinrich Lackinger aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben II., Schönngasse 2, an die allgemeine Volksschule für Knaben II., Schüttaustraße 42, wird die Zustimmung erteilt.

(3585, B. Sch. R., 8881/13.) Zur definitiven Versetzung des Bürgerschullehrers Julius Preiß aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Knaben XXI., Siemensstraße 15, an die Bürgerschule für Knaben XII., Neuwallgasse 26, wird die Zustimmung erteilt.

(3690, B. Sch. R., 2372.) Zum Bürgerschul-Direktor an der Bürgerschule für Knaben im XIV. Bezirke, Sechshauserstraße 71, wird Josef Rierlich;

(3689, B. Sch. R., 1283) und zum Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Hebbelplatz 2, Alois Neudecker ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3038, M. A. XIII, 8052/13.) In Bestätigung der Präsentation wird dem Hörer der juridischen Fakultät Willibald Schmied das ausgeschriebene Hermine Eißler'sche Stipendium für einen Universitätshörer jährlicher 600 K vom Studienjahre 1913/14 angefangen auf die Dauer der lehrplanmäßigen Studien verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(3621, M. B. A. XVIII, 17.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XVIII. Bezirk der Johanna Unger zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 56 und 660 Grundbuch Pötzleinsdorf, an der Pötzleinsdorferstraße im XVIII. Bezirke, wird gemäß §§ 97 und 105, Punkt 1 Wr. B.-O. unter der Bedingung bestätigt, daß der im Entwurfe vorgelegte Revers auf Kosten der Bauwerberin vor Hinausgabe der Baubewilligung auf den Realitäten Einl.-Z. 56 und 660 Pötzleinsdorf grundbücherlich einverleibt werde.

(3623, M. A. III, 8683/13.) Das Anbot der Eigentümer der Liegenschaften Kat.-Parz. 476, Einl.-Z. 158 Grundbuch Pötzleinsdorf, und Kat.-Parz. 493/2, Einl.-Z. 134 Grundbuch Neustift am Walde, auf Verkauf dieser Liegenschaften an die Ge-

meinde Wien um den Einheitspreis von 5 K per Quadratmeter wird wegen zu hoher Forderung abgelehnt.

(3592, M. A. X, 2047.) Das sich gegenüber der genehmigten Kostensumme von 9794 K ergebende Mehrerfordernis von 210 K 11 h beim Zubau zum Totengräberhaus im Gersthofer Friedhofe wird genehmigt.

(3587, M. A. X, 12374/13.) Das anläßlich der Einleitung von Hochquellenwasser in den Pötzleinsdorfer Friedhof über die mit Stadtrats-Beschluß vom 22. April 1913, Z. 6508, bewilligten Kosten von 2000 K aufgelaufene Mehrerfordernis von 100 K 80 h, welches auf Ausgabs-Rubrik XXXIII 4 b bedeckt ist, wird genehmigt.

(3704, M. B. A. XVIII, 7.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend neun Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Gründeck** wird beschlossen:

(3658, M. A. X, 2141.) Die Vergebung der heimgefallenen eigenen Gräber:

Gruppe B, Nummer 1 a,
„ C, „ 118,
„ III, „ 1,
„ K, „ 186, und
„ R, „ 75

im Hernalser Friedhofe kann unter der Bedingung erfolgen, daß zur tarifmäßigen Grabstellgebühr eine Aufschlagszahlung von 100 K per Grab geleistet wird.

(3703, M. B. A. XVII, 294.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend elf Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(3633, M. A. XV, 9560/12.) Die unentgeltliche Überlassung von 20 Stück Hanteln eines Schwebebaumes und von vier Sprungständern aus dem städtischen Schulbankdepot II., Am Tabor 5, im Werte von zusammen 23 K an die Knabenbeschäftigungsanstalt „Klementinum" wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(3655, M. A. XIX, 862.) Der Berufung des Lorenz Friedrich, betreffend die Verweigerung der Aufnahme in die Wählerliste des 3. Wahlkörpers des V. Bezirkes anläßlich der Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen 1914, wird Folge gegeben.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(2994, M. A. XXII, 78.) Die gegenwärtige Sub-Rubrik IV 18 d „Instandhaltung und Aufbewahrung der Galawagen und Instandhaltungs- und Betriebskosten der Präsidial-Automobile" wird aufgelassen. An deren Stelle tritt die Sub-Rubrik IV 18 d „Instandhaltungs- und Betriebskosten der städtischen Dienstautomobile".

(3590, M. A. X, 1691.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 29. Jänner 1914, P. Z. 197, wird dem städtischen Bezirksarzte des XXI. Bezirkes Dr. Ludwig Müller das Wohnen außerhalb seines Amtsbezirkes auf ein Jahr, d. i. bis zum Februartermin 1915 gestattet.

(3454, M. A. II, 1356.) Dem Straßenarbeiter Leopold Ruder wird eine Gnadengabe von jährlich 560 K von dem der Einstellung des Pfründenbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(3320, M. A. II, 1565.) Zur Ausgabs-Rubrik XV 3 a „Sonstige Auslagen anläßlich der Tilgung und Verzinsung des 5prozentigen 10 Millionen Gulden(Gold)-Anlehens vom Jahre 1874" wird ein zweiter Zuschußkredit im Betrage von 3423 K 51 h bewilligt.

(3315, M. A. XI, 79.) Die Kanzlistin II. Klasse des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes Cäcilie Endres wird zur Kanzlistin I. Klasse befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3313, M. A. II, 1357.) Dem Straßenarbeiter Ferdinand Barta wird eine Gnadengabe von jährlich 580 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges, eventuell des Lohnbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(3457, St. Buchh., 65.) Den bei der Neuanlage der Kontobücher über die Bezüge der Lehrpersonen an den städtischen Volks- und Bürgerschulen für die Jahre 1914 bis 1917 und der Revision des Lehrerkatasters in außeramtlicher Zeit verwendeten Stadtbuchhaltungsbeamten wird eine Remuneration von 900 K, deren Verteilung nach Maßgabe der aufgewendeten Zeit dem Stadtbuchhaltungs-Direktor überlassen wird, bewilligt.

(3455, M. A. II, 11941/13.) Dem ehemaligen Reinigungsarbeiter am Zentral-Viehmarkte St. Marx Karl Scherr wird eine Gnadengabe von jährlich 480 K vom 15. November 1913 bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(3314, M. A. II, 3894/13.) Dem Karl Donatzer, ehemaligen Partieführer der städtischen Straßenbahn wird, eine Gnadengabe von jährlich 660 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges, eventuell des Lohnbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(3452, M. D., 579.) Die städtischen Biergefällsaufseher Rudolf Bauer und Adolf Krautinger sind in den Status der städtischen Amtsdiener zu übernehmen.

Zu diesem Zwecke wurden im Summarstatus der städtischen Amtsdiener zwei weitere Stellen systemisiert.

Die Übernahme erfolgt in der Eigenschaft als Aushilfsdiener mit einem Taggelde von 3 K und einem Mietzinsbeitrage von 30 K monatlich nebst Montur nach Gruppe II und dem Anspruche auf Vorrückung in das höhere Taggeld von 3 K 50 h ab 29. Dezember 1914, sowie mit dem weiteren Anspruche nach Ablauf einer von 29. Dezember 1909 an zu rechnenden zehnjährigen ununterbrochenen vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung im Vorrückungswege zu Amtsdienern II. Bezugsklasse ernannt zu werden.
(An den Gemeinderat.)

(3291, M. A. IX, 883.) 1. Der vorgelegte Entwurf des Zusatztarifes Nr. 1 zum Gebührentarif des Lagerhauses der Stadt Wien wird genehmigt.

2. Die Einplankung des Lagerplatzes im Osten der Prateranlage, die Fortführung der Lagerhausstraße und des Lagerhausgeleises bis auf diesen Platz wird mit den Kosten von zirka 7027 K 50 h, beziehungsweise nach Abzug der Eingänge für die Planierung (550 K) und des Beitrages (200 K) der „Silvana", Holzhandels-Gesellschaft m. b. H. von zirka 4477 K 50 h nach dem vorgelegten Projekte und Kostenanschlage genehmigt. Für den Geleisebau wird das Offert der Feld- und Industriebahnwerke Dr. Bruckner u. Pollitzer vom 31. Dezember 1914 angenommen. Die Kosten sind aus dem Betriebsergebnisse des Lagerhauses zu decken.
(An den Gemeinderat.)

(2987, M. D., 551.) Der städtische Amtsdiener I. Bezugsklasse Georg Full wird über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und demselben zu seinem Ruhegehalt per 2142 K 93 h eine Personalzulage im Betrage von 200 K bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

(3443, M. D., 123.) Der Kanzlei-Offizial Franz Eder wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Ober-Offizial der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 2. Jänner 1914 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3442, M. D., 1005.) Der Kanzlei-Offizial Johann Wanko wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 27. Februar 1914 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3448, M. D., 812.) Der Kanzlei-Praktikant Josef Wertgarner wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 31. Dezember 1913 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3447, M. D., 794.) Der Kanzlei-Akzessist Karl Buresch wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 31. Dezember 1913 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3446, M. D., 821.) Der Kanzlei-Akzessist Ferdinand Marconi wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 12. Februar 1914 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3445, M. D., 1014.) Der Kanzlei-Akzessist Max Niederle wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 2. März 1914 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(344, M. D., 162.) Der Kanzlei-Offizial Artur Franz Wellisch wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 12. Jänner 1914 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3449, M. D., 948.) Der städtische Ober-Ingenieur Ing. Richard Blaß wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bau-Inspektor in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 31. Dezember 1913 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3451, M. D., 951.) Die städtischen Bau-Praktikanten Ing. Franz Aufmuth und Ing. Felix Teich werden im Wege der Zeitbeförderung zu städtischen Bau-Adjunkten in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 19. Jänner 1914, beziehungsweise 9. Februar 1914 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3450, M. D., 949) Der städtische Bau-Adjunkt Ing. Theodor Spaß, wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Ingenieur in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 5. Februar 1914 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3439, M. A. IX, 1139.) Der Marktamts-Akzessist Karl Grösm wird im Wege der Zeitbeförderung zum Marktamts-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 31. Dezember 1913 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3440, M. A. IX, 1140.) Der Marktamts-Offizial Johann Zwieger wird im Wege der Zeitbeförderung zum Marktamts-Kommissär in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 24. Jänner 1914 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(3657, M. A. X, 1931.) Über Ansuchen des Dr. Ludwig Max Schlifka, Arzt, I., Walfischgasse 8, wird der Preis der fertigen Garten-Doppel-Gruft mit einfachem Einlasse Gruppe 14 B, Nummer 45 im Zentral-Friedhofe mit 8500 K, der Preis des Garten-Doppel-Gruftplatzes Nummer 25 derselben Gruppe mit 7000 K bestimmt. Bedungen wird, daß der Preis innerhalb von acht Wochen von dem Zeitpunkte der Verständigung vom Stadtrats-Beschlusse, jedenfalls aber vor Benützung der Doppelgruft, beziehungsweise des Doppel-Gruftplatzes beim städtischen Totenbeschreibamte erlegt und daß die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom 18. Juni 1904, M. Abt. X, 3628, eingehalten werden.

(3685, M. B. A. XI, 30543/13.) Die vom 22. bis 27. Dezember 1913 aus Sicherheitsrücksichten erfolgte Abtragung der auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 127 im XI. Bezirke befindlich gewesenen Heuscheune wird zur Kenntnis genommen.

(3686, M. B. A. XI, 4204.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines Schuppens auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 96, Kat.-Parz. 1703/12 Kaiser-Ebersdorf, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 20. Jänner 1914, M. B. A. XI, 4204, gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß das Bauobjekt über jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von den Bauwerbern beseitigt werde.

(3697, M. B. A. XI, 5363.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 21 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(3649, M. A. IX, 665.) Die Abfuhr des Düngers vom städtischen Pferdemarkte im V. Bezirke wird dem Leopold Safer, Gemüsegärtner, IX., Kaiser-Ebersdorferstraße 177, für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis einschließlich 30. Juni 1916 gegen Bezahlung eines Preises von 8 K 50 h für die zwei- und von 6 K 50 h für die einspännige Fuhre und unter den übrigen bisherigen Bedingungen übertragen.

(3693, M. B. A. V, 1607.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend acht Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(3509, St. S., 368.) Dem akademischen Maler Hans Larwin wird die leihweise Überlassung des von ihm gemalten Ölbildes „Altes Weinpreßhaus in Neustift am Walde" für die Dauer der Frühjahrs-Ausstellung im Künstlerhaus unter den üblichen Kautelen bewilligt.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

(3599, M. A. IV, 4849/13.) Die Ausführung der Figur eines Feuerwehrmannes in Kunststein für die Hauptfeuerwache Mariahilf wird dem akademischen Bildhauer Theodor Igler, XII., Malfattigasse 31, auf Grund seines Anbotes vom 8. Jänner 1914 und der vorgelegten Bedingnisse zum Preise von 1500 K übertragen. Die Figur ist nach dem kommissionell besichtigten Entwurfe auszuführen.

(3601, M. A. IV, 1879/12.) **St.-R. Schwer** referiert über die Zuerkennung von Ehrendiplomen an Mitglieder freiwilliger Feuerwehren für die mehr als 15jährige Mitgliedschaft und beantragt, nachfolgend Genannten je ein Diplom zu verleihen:

Freiwillige Feuerwehr Schiffmühlen-Kriau:

Friedrich Ardelt, Rudolf Buranek, Josef Müller.

Freiwillige Feuerwehr Simmering (Turner-):

Max Dürnberger, Johann Fichtinger, Josef Kadlecek, Josef Lang, Josef Rebesar.

Freiwillige Feuerwehr Gaudenzdorf:

Ludwig Göbel.

Freiwillige Feuerwehr Hetzendorf:

Martin Hartenstein, Heinrich Kellner, Johann Peiker.

Freiwillige Feuerwehr Unter-Meidling:

Ludwig Bock, Heinrich Chmelik, August Freihant, Thomas Gassinger, Franz Nekowarik, Franz Post, Josef Strohschneider.

Freiwillige Feuerwehr Unter-Meidling (Turner-):

Leonhard Dokuzovic, Franz Mayer, Eduard Nowotny, Wenzel Posawad, Anton Schindler, Johann Tichy, Ludwig Ziegler.

Freiwillige Feuerwehr Baumgarten:

Josef Czermak, Georg Franta, Heinrich Kittinger, Matthias Proißl, Franz Wipelsberger, Ferdinand Wlcek.

Freiwillige Feuerwehr Breitensee:

Matthias Flaschitz, Nikolaus Haberzettl, Johann Koza, Ferdinand Leidenfrost, Josef Roß, Adolf Riegelbauer.

Freiwillige Feuerwehr Hacking:

Ferdinand Cihlar, Karl Herberth, Rudolf Schüle.

Freiwillige Feuerwehr Hietzing:

Karl Chmelik, Josef Cudlin, Alois Honzak, Josef Krenn, Sebastian Sautner, Josef Scherhauser, Johann Serbianatz, Johann Szlama.

Freiwillige Feuerwehr Hütteldorf:

Anton Aichinger, Johann Heitmanek, Rudolf Hörmann, Franz Marquart, Alois Schmidt, Michael Schmölz, Josef Schrögl, Josef Walter, Lorenz Walter.

Freiwillige Feuerwehr Lainz:

Heinrich Mildner, Johann Sekwene, Johann Staudinger, Michael Steinböck sen.

Freiwillige Feuerwehr Ober-St. Veit:

Johann Bäcker, Wenzel Bohuslav, Leopold Brunner, Karl Geiger, Karl Hermann, Martin Huber, Johann Moschet, Edmund Pichler, Georg Plam, August Purauer, Josef Scheibenpflug, Leopold Schwab, Andreas Sommer.

Freiwillige Feuerwehr Penzing:

Edmund Doskal, Franz Kirchner, Rupert Sauer, Wenzel Würfel.

Freiwillige Feuerwehr Rudolfsheim-Fünfhaus:

Alois Hagen, Matthias Hagen, Alois Jura, Josef Kabatek, Johann Kosnar, Rudolf Langart, Franz Nitzsche, Josef Stanek.

Freiwillige Feuerwehr Neulerchenfeld:

Karl Florimund, Theodor Rohn.

Freiwillige Feuerwehr Ottakring:

Ferdinand Baldia, Heinrich Ebner, August Fischer, Anton Glaserer, Ferdinand Glaserer, Johann Hautzenberger, Josef Hahnheiser, Dr. Bernhard Joachimovitz, Karl Kantner, Jakob Kaufmann, Heinrich Knollmayer, Moritz Edler v. Kuffner, Leopold Lerach, Josef Meier, Johann Mendel, Alois Nowotny, Rudolf Pankraz, Josef Pitschmann, Karl de Ponti, Philipp de Ponti, Matthias Prohaska, Josef Reisner, Franz Rosenberger, Rudolf Schabert, Josef Schaffhäuser, Franz Scheba, Karl Schell, Karl Schiansky, Heinrich Schindler, Karl Schleifer, Anton Schmidt, Josef Schreinzer, Jakob Schuba, Ludwig Sieth, Karl Sikora, Matthias Steinbauer, Franz Tichy, Anton Urban, Simon Vetter, Peter Vielnascher, Franz Weigl, Josef Weiß, Franz Wessely, Ludwig Wessely, Franz Wolf, Josef Zenaty.

Freiwillige Feuerwehr Dornbach:

Josef Cerny, Franz Gruber, Franz Halser, Franz Hilbert, Anton Kayer, Theodor Knob, Franz Kottner, Franz Maly, Franz Mang, Georg Schönauer, Franz Vöelak, Josef Zechmeister.

Freiwillige Feuerwehr Neustift am Walde:

Franz Bauer, Anton Gregory, Franz Niedermayer, Alois Rath, Ferdinand Rath, Karl Rath, Karl Rath, Stephan Rath, Johann Rosenmayer.

Freiwillige Feuerwehr Pötzleinsdorf:

Karl Brehm, Franz Kasmader, Johann Kasmader, Leopold Patzal, Leopold Paul, Johann Petfalski, Leopold Punzet, Franz Wimmer, Leopold Wimmer.

Freiwillige Feuerwehr Währing:

Karl Borschke, Johann Steininger.

Freiwillige Feuerwehr Grinzing:

Andreas Harrer, Franz Lier, Leopold Nepelius, Michael Rathauscher, Michael Schredt.

Freiwillige Feuerwehr Heiligenstadt:

Leopold Friedl, Ignaz Gruber, Johann Maly, Josef Maudahus, Alois Musil, Michael Rainer, Julius Römisch, Josef Wagner, Leopold Wildmann.

Freiwillige Feuerwehr Nußdorf:

Karl Fitz, Josef Fritz, Johann Führer, Robert Hahn, Rudolf Klippel, Josef Pittner, Matthias Platzer, Anton Hummelberger, Franz Kammermayer, Johann Rauscher, Karl Treibl, Karl Winkler.

Freiwillige Feuerwehr Ober-Döbling:

Alois Benedik, Franz Fink, Paul Holitzky, Josef Houdek, Adolf Micherolli, Karl Otte, Heinrich Stöhr.

Freiwillige Feuerwehr Ober-Sievering:

Franz Chromaczek, Josef Haselberger, Josef Hödl, Alois Lichtmayer, Franz Lichtmayer, Franz Nikisch, Josef Wappel, Anton Weich.

Freiwillige Feuerwehr Unter-Döbling:

Josef Berger, Franz Buchner, Leopold Buchner, Gottfried Duda, Alois Ecker, Karl Felbermaier, Franz Haselbrunner, Josef Haselbrunner, Peter Ladislav, Vinzenz Lehner, Franz Riedl, Josef Spiel, Eduard Vonderheid.

Freiwillige Feuerwehr Unter-Sievering:

Franz Amstler, Anton Bachmayer, Karl Bachmayer, Nikolaus Cseppan, Leopold Dorfmeister, Karl Fischer, Ferdinand Ibl, Johann Ibl, Johann Kirch, Leopold Raab, Franz Rieder, Johann Schachinger, Rudolf Wambacher.

Freiwillige Feuerwehr Donaufeld:

Rudolf Bauer, Anton Mallek.

Freiwillige Feuerwehr Groß-Jedlersdorf:

Anton Geier, Georg Huber, Anton Köpf, Florian Ott, Anton Petrisch, Josef Schilling, Josef Scholz, Karl Scholz, Matthias Strömmer, Rudolf Sturm.

Freiwillige Feuerwehr Hirschstetten:

Matthias Brehm, Alois Deutsch, Josef Klima, Franz Kronberger, Johann Marschik, Heinrich Maultasch, Anton Pruckner, Anton Reinhold, Eduard Salomon, Johann Schick.

Freiwillige Feuerwehr Jedlesee:

Rudolf Drescher, Anton Kraft, Thomas Kuchar, Franz Schlederer.

Freiwillige Feuerwehr Leopoldau:

Johann Bertl, Josef Bertl, Matthias Bertl, Vinzenz Čedatka, Leopold Dücke, Johann Hofmann, Josef Huber, Franz Jöchlinger, Leopold Kurz, Anton Riegelmeier, Stephan Scharf, Andreas Wallner, Johann Weiß, Franz Zeilinger.

Freiwillige Feuerwehr Stadlau:

Johann Bauer, Franz Baumgartner, Stephan Bergauer, Josef Dimter, Michael Hofamy, Franz Jank, Matthias Kammerer, Ignaz Kleinhampl, Josef Reichert.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(3684, M. B. A. XXI, 6607.) 1. Die Gemeinde Wien gibt ihre Zustimmung zur Anbringung der projektierten Erkeranlage bei dem von den Eheleuten Weininger Salomon und Gisela auf ihrer Baustelle Kat.-Parz. 107/4 in Einl.-Z. 419 Grundbuch Floridsdorf, Schloßhoferstraße, Ecke der Wilhelm Raab-Gasse XXI. Bezirk, zu erbauenden Wohnhause unter der Bedingung, daß die Konsenswerber noch vor Hinausgabe des Baukonsenses eine Pauschalentschädigung von 80 K für den hiebei in Anspruch genommenen Straßengrund von zirka 2·24 m² an die Gemeinde Wien entrichten.

2. Der Baukonsens für das im Punkte 1 erwähnte Haus wird bestätigt.

(3786, M. B. A. XXI, 5520.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 408 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(3613, M. A. XV, 2724.) Die alten, für Schulzwecke unbrauchbaren 15 Schulbänke aus der Volksschule XXI., Wenhartgasse 34, werden dem städtischen Knabenhorte, Hortstation XXI., Schillgasse 31, unentgeltlich überlassen.

(3628, M. A. III, 719.) Den k. k. österr. Staatsbahnen (Nordwestbahn-Direktion) ist mitzuteilen:

Die Gemeinde Wien ist bereit den k. k. österr. Staatsbahnen zur Erweiterung der Personenhaltestelle Strebersdorf den im beigebrachten Plane, Z. 30311/III, durch rote Lasierung gekennzeichneten und mit den Buchstaben a b c d (a) umschriebenen Teil der im Grundbuch Strebersdorf unter Einl.-Z. 119 inneliegenden Kat.-Parz. 565/2 im Ausmaße von 165 m² um den Pauschalpreis von 503 K und unter nachfolgenden Bedingungen zu überlassen:

1. Der Kaufpreis ist binnen vier Wochen nach Zustellung dieses Stadtrats-Beschlusses fällig.

2. Die Anfertigung der erforderlichen Trennungspläne und die Aussteinung des Trennstückes hat die k. k. österr. Nordwestbahn-Direktion auf ihre Kosten durchzuführen.

3. Ebenso hat sie die mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundtrennung verbundenen Kosten und Gebühren zu tragen.

4. Eine allfällige Entschädigung des Pächters für die vorzeitige Zurückstellung des beanspruchten Grundteiles fällt der k. k. Nordwestbahn-Direktion zur Last.

(3683, M. B. A. XXI, 3166.) Gemäß §§ 97 und 105 Wr. B.-O. wird die Bewilligung, welche das magistratische Bezirksamt für den XXI. Bezirk dem Johann Partik, Gastwirt, Wien, XXI., Wagramerstraße 51 wohnhaft, zur Herstellung eines teilweise unterkellerten Riegelwandbaues und einer Abortanlage mit Senkgrube auf der Realität Einl.-Z. 82, Kat.-Parz. 457 Grundbuch Stadlau, an der unteren alten Donau, XXI. Bezirk, erteilen will, unter der Bedingung bestätigt, daß diese Bauherstellungen auf jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf irgendeine Ent-

schädigung sofort entfernt werden und zur Sicherstellung dieser Verbindlichkeit eine Demolierungskaution im Betrage von 300 K noch vor Hinausgabe des Benützungskonsenses bei der Hauptkassa-Abteilung für den XXI. Bezirk erlegt werde.

Gleichzeitig wird gemäß § 83 Wr. B.-O. die Bauerleichterung des § 86, P. 4 Wr. B.-O. für die hölzernen Riegelwände zugestanden.

(9493/13, M. A. XXII, 2660/12.) Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Strebersdorf Leopold Geier, Heinrich Probst, Johann und Josef Trazler, Leopold Sammer, Anton Probst und Michael Berthold wird in Anerkennung ihrer mehr als 20jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens ein Ehrengeschenk von je 5 Dukaten verliehen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(3573, M. A. XIV, 377.) I. Die vom Magistrate dem Georg und der Christine Kremslehner zu erteilende Baubewilligung für die Vergrößerung des gedeckten Stiegenabganges vor dem Hause IX., Währingerstraße 1, Einl.-Z. 545 des Grundbuches des IX. Bezirkes, an der Front gegen den Maximilianplatz um 3·41 m² wird unter der Bedingung bestätigt, daß sich die Bauwerber für sich und ihre Rechtsnachfolger verpflichten, den Vorbau samt Stiegenabgang über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu entfernen, den entsprechenden Zustand des Straßenkörpers (einschließlich der Trottoirergänzung) wieder herzustellen, für die Benützung des Straßengrundes im Ausmaße von 23·98 m² einen jährlichen Platzzins von 719 K 40 h vom 20. August 1913 angefangen alljährlich im vorhinein bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den IX. Bezirk zu den eigenen Geldern der Gemeinde zu entrichten; zur Sicherstellung dieser Verpflichtungen einen einverleibungsfähigen Revers vor Hinausgabe der Baubewilligung auszustellen und die Einverleibungskosten zu tragen; die auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 17. Juli 1913, P. Z. 12340, zur Sicherstellung der Demolierungsverpflichtung und der Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Wiederherstellung des Straßengrundes sub Dep. Nr. 3468 vom 31. Juli 1913 hinterlegte Kaution per 600 K hat auch für den vergrößerten Vorbau bestehen zu bleiben.

II. Die Zustimmung zur Ausstellung einer Löschungserklärung über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 545 des Grundbuches des IX. Bezirkes in C sub Post Nr. 18 einverleibte Reallast und das Pfandrecht auf Kosten der Gesuchsteller wird unter der Bedingung erteilt, daß der unter I genannte Revers gleichzeitig grundbücherlich einverleibt werde.

(3695, M. B. A. IX, 1729.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend fünf Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kleiner** wird beschlossen:

(3636, M. A. XV, 477.) Die unentgeltliche Mitbenützung des Lehrzimmers top. Nr. 78 der Knaben-Volksschule VI., Rahlgasse 2, durch die fachliche Fortbildungsschule der Genossenschaft der Gastwirte in Wien an Wochentagen von 10 bis 12 Uhr vormittags, wird unter der für die Benützung der übrigen Lehrzimmer dieser Schule durch die genannte Fachschule geltenden Bedingungen gegen jederzeitigen Widerruf bewilligt.

(3616, M. A. III, 7946/12.) Die zur Durchführung der Beseitigung des Holz- und Mauerschwammes im Hause VI., Pfauengasse 8, erforderlichen Arbeiten mit dem in Ausgabs-Rubrik II 1 a der Präliminarposition des Wiener Bürgerspitalfonds bedeckten Kostenbetrage von 6986 K werden genehmigt.

Die unter Verwendung von Natriumfluorid auszuführenden Baumeisterarbeiten werden dem Stadtbaumeister Karl Riel auf Grund eines Offertes vom 27. Februar 1914 um den Pauschalpreis von 5386 K übertragen. Die übrigen Arbeiten sind im kurrenten Wege auszuführen.

(3681, M. A. XIV, 975.) Die vom Magistrate der Marie Stephan zu erteilende Bewilligung zum Umbaue des Hauses VI., Mollardgasse 34, wird unter der Bedingung bestätigt, daß für die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Anlage der Erker mit einer Gesamtausladefläche von 2·88 m² eine Entschädigung in der Weise entrichtet werde, daß die Ausladefläche im dreifachen Ausmaße von der zur Straßenverbreiterung abzutretenden, seitens der Gemeinde Wien schadlos zu haltenden Fläche in Abzug gebracht werde.

Für die Balkonanlage wird der herrschenden Praxis zufolge außer den gesetzlichen Bautaxen keine weitere Entschädigung berechnet.

Die Schadloshaltung für die nach der Baulinie zur Mollardgasse abzutretende Grundfläche per 144·39 m² wird mit 26 K per Quadratmeter, d. i. abzüglich der dreifachen Erkerausladung mit 3529 K 50 h festgesetzt, wobei die Grundabtreterin die Kosten der Planfertigung sowie der Errichtung und bücherlichen Durchführung des Schadloshaltungsvertrages zu tragen hat.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(2635, M. B. A. X, 46277/12.) Das Ansuchen des Louis Pollak um Übernahme der Verpflegskosten für das Dienstmädchen Barbara Reischer durch die Wiener Dienstbotenkrankenkassa wird abgelehnt.

(3634, M. A. XV, 3591.) Die käufliche Überlassung von zwei im 1., beziehungsweise 2. Stockwerke der städtischen Bürgerschule X., Eugengasse 30/32, befindlichen und für Schulzwecke nicht mehr benützten Stellagen an den Fortbildungsschulrat Wien um den Betrag von 150 K wird genehmigt.

(3574, M. A. XIV, 379.) Der Gemeinnützigen Baugesellschaft für Kleinwohnungen, G. m. b. H., wird die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 828 des Grundbuches Inzersdorf-Stadt im X. Bezirke als Unter-Abteilung im Sinne des § 8, lit. b Wr. B.-O. bewilligt.

(3618, M. A. XIV, 1977.) Die Abteilung der in Einl.-Z. 2037 des Grundbuches Favoriten inneliegenden Bürgerspitalfondsgründe Kat.-Parz. 1366/1 und 1366/2 (Eugengasse, Ecke Hauser-, beziehungsweise Steudelgasse) auf 7, beziehungsweise 14 Baustellen und die zu Straßenzwecken entfallenden, in den Plänen gelb angelegten Grundfläche wird als Parzellierung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.

(3696, M. B. A. X, 43548/13.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 12 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Baron wird beschlossen:

(3677, M. A. VI, 2953/13.) 1. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, daß sämtliche an der Weinberggasse und Hackenberggasse im XIX. Bezirke gelegenen Grundeigentümer sich bereit erklärt haben, die zur Durchführung dieser Gassen in der vollen genehmigten Breite von 15·17 m für die Weinberggasse, von 16 m für die Hackenberggasse und einer 16 m breiten Verbindungsstraße von der Weinberggasse über den projektierten Platz zur Hackenberggasse erforderlichen Grundteile unentgeltlich und lastenfrei in das Verzeichnis für öffentliches Gut zu übertragen unter der Bedingung, daß die grundbücherliche Durchführung auf Kosten der Gemeinde veranlaßt werde. Die von einigen Grundbesitzern weiters gestellten Bedingungen auf Aufstellung von Schranken in der neuen Grundgrenze werden genehmigt und die für die Abräumung von Kulturen und dergleichen verlangten Entschädigungen von zusammen 2350 K bewilligt.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, daß nunmehr die Projekte für die Kanalisierung und straßenmäßige Herstellung dieser Gassen dem Stadtrate ehestens werden in Vorlage gebracht werden.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Gräf wird beschlossen:

(3622, M. A. III, 1164.) Das Anbot der Erben nach Salomon Meisels auf Verkauf der Liegenschaften Kat.-Parz. 60, Einl.-Z. 1691 Grundbuch Ottakring, und Kat.-Parz. 75, Einl.-Z. 1682 Grundbuch Ottakring, im Gesamtausmaße von 20.569 m² an die Gemeinde Wien wird wegen zu hoher Forderung abgelehnt.

(3629, M. A. III, 430.) Die Gemeinde Wien verkauft an die Gemeinnützige Bau-Genossenschaft für Lehrer in Wien, r. G. m. b. H., den im bauämtlichen Plane vom Jänner 1914, Z. XIV, 174, rot lasierten und mit den Buchstaben a b c d (a) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 1751 öffentliches Gut Ottakring (Paulinensteig) im Ausmaße von 5·90 m² zur Arrondierung der Liegenschaft Einl.-Z. 662 Grundbuch Ottakring um den Pauschalpreis von 72 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Aufforderung fällig.

2. Sämtliche mit der Errichtung des Rechtsgeschäftes und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren einschließlich der Kosten der Anfertigung der Trennungspläne trägt die Genossenschaft zur Gänze und allein.

(14956/13, M. A. XXII, 1685/13.) Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld Theodor Rohn und Karl Florimant, sowie den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Ottakring Karl Schell und Josef Weiß wird in Anerkennung ihrer mehr als 20jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens ein Ehrengeschenk von je fünf Dukaten zuerkannt. (An den Gemeinderat.)

(3345, M. B. A. XVI, 74231/13.) Dem Ansuchen des Heinrich Gotzes, Rektor der Heiligen Geist-Kirche XVI., Herbststraße 265, um unentgeltliche Überlassung des im Souterrain der städtischen Bürgerschule für Mädchen XVI., Herbststraße 86, gelegenen Auspeiseraumes zur Vornahme von Gesangsproben, welche zweimal wöchentlich stattfinden sollen und die Heranbildung eines aus Schulkindern bestehenden Kirchenchores bezwecken, wird unter Einhaltung der vom Bezirksamte beantragten Bedingungen Folge gegeben.

(3702, M. B. A. XVI, 14119.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 42 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(3606, M. A. XII, 37481(13.) St.-R. Gräf referiert über das Ergebnis der konstituierenden Sitzung der neuen Sektionen des städtischen Bezirkswaisenrates für den XVI. Bezirk und der Wahl einer Stellvertreterin in der III. Sektion.

Es wurden gewählt:

Zu Vorsitzenden in der I. Sektion die Waisenrätin Anna Finnstein, Pflasterermeisters- und Armenratsgattin;

in der II. Sektion die Waisenrätin Anna Schimek, Fabrikanten- und Gemeinderatsgattin, und

zu Vorsitzenden-Stellvertreterinnen in der I. Sektion die Waisenrätin Aloisia Jedlicka, Silberwaren-Erzeugersgattin;

in der II. Sektion die Waisenrätin Auguste Rekham, Beamtensgattin, und Karola Piskarsch, städtische Ober-Ärztensgattin, zur Stellvertreterin in der III. Sektion.

Referent beantragt, die Wahlen zu bestätigen.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Büsch wird beschlossen:

Die k. k. Finanz-Landes-Direktion wird aus dem Mietvertrag vom 23. Oktober, beziehungsweise 15. Dezember 1911, M. A. I, 4904/11, bezüglich der im städtischen Hause XII., Theresienbadgasse 3, gemieteten Räumlichkeiten, und zwar der Wohnungen Nr. 3 und 4 mit den top. Nr. 35 bis 42, 6, 9 und 164 zur Unterbringung der k. k. Finanz- und gerichtlichen Depositenkassa Meidling ab 1. März 1914 vor Ablauf der Kündigungsfrist entlassen.

Der Jahresmietzins für die links vom Hauseingang des städtischen Hauses XII., Hufelandgasse 2, gelegenen Räume mit den top. Nr. 33 bis 36, 38 bis 41, 5, 11 und 13, 142 und 146 wird mit 2000 K festgesetzt und werden diese Räume rückwirkend ab Novembertermin 1913 auf unbestimmte Zeit an die k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns zur Unterbringung der k. k. Telephon-Zentrale Meidling gegen vierteljährige Zinszahlung und Kündigung und Ersatz des Quittungsstempels von 7 K 50 h in Bestand gegeben.

Das Ansuchen des Ortsschulrates für den XII. Bezirk um unentgeltliche Überlassung der Räume mit den top. Nr. 35, 36 und 38 im städtischen Hause XII., Theresienbadgasse 3, zur Unterbringung der Lehrerbibliothek für den XII. und XV. Bezirk wird abgewiesen.

Die Räumlichkeiten mit den top. Nr. 6, 9, 35 bis 42 und 164 im städtischen Hause XII., Theresienbadgasse 3 und die Räume des ehemaligen Postamtes Wien 82, rechts vom Hauseingange, XII., Hufelandgasse 2, mit den top. Nr. 42 bis 51, 12 und 144 werden ab 1. März 1914 auf unbestimmte Zeit gegen vierteljährige Kündigung um den Jahresmitzins von 6000 K an die Direktion der städtischen Gaswerke zur Errichtung einer Geschäftsstelle unter Einhaltung der vom Magistrate gestellten Bedingungen vermietet.

Das Ansuchen der Firma Julius Meinl um bestandweise Überlassung eines Lokales im städtischen Hause XII., Hufelandgasse 2, wird abgewiesen.

(3310, M. B. A. XII, 6666.) Zur Anbringung zweier kleiner Risalite mit dem Gesamtflächenausmaße von 0·3 m² an der Ecke des von Hans und Therese Sutrich zu erbauenden Hauses auf der den Genannten infolge des Gemeinderats-Beschlusses vom 9. Jänner 1914, Z. 20004/13, verkauften Realität, Baublock I der Baustelle II an der Steinbauergasse, Ecke Gaudenzdorfergürtel, Landtafel-Einl.-Z. 390, Kat.-Parz. 424 II. M., wird im Sinne des § 60 B.-O. die Zustimmung erteilt.

(Schluß der Sitzung.)

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates **vom 13. März 1914.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende:

Baron,	Dr. Mataja,
Braun,	Oppenberger,
Brauneiß,	Poyer,
Büsch,	Rain,
Dechant,	Schmid,
Fraß,	Schneider,
Gräf,	Schreiner,
Gründeck Sebastian,	Schwer,
Dr. Haas,	Tomola,
Heindl,	Wessely,
Hermann,	Wippel,
Kleiner,	Zatzka.
Knoll,	

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Beurlaubt: St.-R. Hörmann.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Nadler.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(8789, M. A. II, 1955.) Dem Ansuchen des Ludwig Barta um Erfolglassung der Kaution ohne Beibringung des Erlagscheines wird Folge gegeben.

(3812, M. B. A. XIV, 5678.) Dem Vereine Christlicher Jugendbund St. Rudolf in Rudolfsheim wird auf Widerruf und gegen Einhaltung der üblichen Bedingungen der Turnsaal der Knaben-Volksschule in Wien XIV., Selzergasse 19, zur Abhaltung der statutenmäßigen Versammlungen an allen Nachmittagen der Sonn- und Feiertage und drei Wochentagen abends nach Übereinkunft mit der Schulleitung unentgeltlich überlassen und demselben auch die unentgeltliche Mitbenützung der Turngeräte während der Versammlungen gestattet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(3843, M. B. A. XIX, 194, I.) Die vom magistratischen Bezirksamte dem Karl und der Emilie Schaff zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 551/66 Grundbuch Unter-Sievering an der Kaasgrabengasse im XIX. Bezirke wird gemäß §§ 97 und 105, Punkt 1 Wr. B.-O. bestätigt.

(3849, M. A. X, 2377.) Der Elsa Govarcsik wird die Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das Einzelgrab Gruppe III, Nummer 111 im Heiligenstädter Friedhofe im Sinne des Magistrats-Antrages erteilt.

(3734, M. B. A. XIX, 90/1, I.) Die vom magistratischen Bezirksamte dem Moriz Steinbach zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 218 Grundbuch Unter-Sievering an der Kaasgrabengasse im XIX. Bezirke wird gemäß §§ 97 und 105, Punkt 1 Wr. B.-O. bestätigt.

Die Anlage einer hölzernen Hauptstiege wird gemäß §§ 85 und 105, Punkt 5 Wr. B.-O. als Bauerleichterung zugestanden.

(3794, M. A. VII, 223.) Das vorgelegte Projekt für den Neubau eines Hauptunratskanales in der Hartäckerstraße in der Strecke von der Blaasstraße bis zur Hochschulstraße im XIX. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 20.000 K wird genehmigt.

Das Bestbot des Stadtbaumeisters Franz Hopp und des Teichgräbermeisters Anton Grattoni auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 13.245 K 44 h gegen den angebotenen Nachlaß von 5 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

Den in der Verhandlungsschrift vom 28. Februar 1914, M. A. VII, 223, enthaltenen Vereinbarungen über die Regelung des allgemeinen Fuhrwerksverkehres und des Friedhofsverkehres während des obigen Neubaues wird zugestimmt.

Das Anbot der Hauseigentümer in der Hartäckerstraße, Julius Hruschka, Vinzenz Doletal und Karl März, betreffend freiwillige Beitragsleistungen von 150, beziehungsweise je 50 K zu den Kosten dieses Kanalbaues, wird angenommen.

(3736, M. A. XIV, 9901/13.) Über Ansuchen des Anton Burger wird die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 437 des Grundbuches Unter-Sievering im XIX. Bezirke inneliegenden Kat.-Parz. 327/2, 327/3 und 327/4 nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf eine Baustelle, Straßengrund und den restlichen Grund als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-O. gemäß dem Magistrats-Antrage bewilligt.

Die Zustimmung zur Ausstellung einer Freilassungserklärung über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 437 in C sub Posten 1 und 3 einverleibten Reallasten für die im Plane als provisorische Parz. 327/5 bezeichnete Grundfläche auf Kosten des Gesuchstellers wird unter der Bedingung erteilt, daß die oben genannte Abteilung gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt werde.

(3737, M. A. III, 5229/13.) I. Die Gemeinde Wien erwirbt von den Geschwistern Franz und Josef Ondrejek und Rosina Dietl die im Grundbuche Kahlenbergerdorf unter Einl.-Z. 6 inneliegenden Kat.-Parz. 195 und 207, ferner die im gleichen

Grundbuche unter Einl.-Z. 7 inneliegenden Kat.-Parz 208/1, 208/2, 208/3, 209 und 210 im Katastralausmaße von insgesamt 4708 m² um den Pauschalpreis von 4515 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden verkauft, wie sie liegen und stehen.

2. Sie sind der Gemeinde Wien lastenfrei zu übertragen und derart in den Besitz zu übergeben, daß die Grenzen gegen die Nachbargründe deutlich fixiert sind.

3. Der Kaufpreis ist sogleich nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig.

4. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Käuferin.

5. Die Verkäufer sind verpflichtet, binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme ihres Offertes durch den Wiener Stadtrat bei den Einl.-Z. 6 und 7 des Grundbuches Kahlenbergerdorf die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

II. Die aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabs-Rubrik XII 30 (Investitions-Anlehen vom Jahre 1908), wo sie bedeckt sind, verwiesen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(3810, M. A. VII, 134.) Das vorgelegte Projekt für den Neubau eines Hauptunratskanales in der Wielemansgasse in der Strecke von der Gerstlhofstraße bis zur Schöffelgasse im XVIII. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 4700 K wird genehmigt.

(3796, M. A. VI, 391.) Die unentgeltliche Abgabe von 7 m³ Staubsand, 21 m³ Rieselsand aus dem städtischen Steinbruche am Exelberge an den Pötzleinsdorfer Verschönerungsverein wird unter der Bedingung genehmigt, daß der Verein die Abfuhr selbst besorgt.

(3799, M. A. III, 3779.) Das Anbot der Josefine Blaich und Miteigentümer auf Verkauf der Einl.-Z. 171 Neustift am Walde, 307, 310 und eines $^1/_{10}$-Anteiles an der Einl.-Z. 325 Ober-Sievering wird mit Rücksicht auf die zu hohe Forderung abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(3806, M. B. A. II, 600/V.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sieben Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des II. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(3807, M. A. XV, 16853/13.) Die Vornahme von Ferialherstellungen pro 1914 im Schulgebäude IX., Lazarettgasse 27, Gilgegasse 12, mit den Kosten von 6640 K wird genehmigt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabs-Rubrik XLIII 2 a bedeckt.

(3718, M. A. XIV, 1745.) In nachträglicher Genehmigung der von dem Vertreter der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung, wird das Statthalterei-Protokoll vom 14. Februar 1914 samt Plänen, betreffend Ausgestaltung des orthopädischen Ambulatoriums im k. k. allgemeinen Krankenhause im IX. Bezirke, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(3756, M. A. IX, 1136.) Für die Teilnahme der städtischen Veterinäramtsbeamten an dem Fortbildungskurse für Tierärzte, der an der k. k. Tierärztlichen Hochschule in der Zeit vom 18. März bis 8. April 1914 stattfindet, wird ein Betrag von 2000 K bewilligt und in der Höhe dieses Erfordernisses ein (erster) Zuschußkredit zur Ausgabs-Rubrik XXVII 1 a des Hauptvoranschlages für das erste Halbjahr 1914 genehmigt.

(3801, M. A. III, 154.) Mit dem Forstschutz- und Aufsichtsdienst im Ottakringerwalde (IV. Schutzbezirk) unter der Leitung des k. k. Forstrates i. P. Emil Klier wird der Förster des Stiftes Schotten, Karl Gattinger, ab 15. März 1914 gegen eine jährliche Remuneration von 400 K und gegen eine beiden Teilen jederzeit zustehende vierteljährige Kündigung betraut.

(3679, M. A. III, 1028.) 1. Dem Lueger-Denkmal-Komitee wird der im Plane des Stadtbauamtes vom März 1914, Z. 367/XIII, bezeichnete Platz vor dem Neuen Rathause zur Aufstellung des Lueger-Denkmales unentgeltlich überlassen.

2. Die Gemeinde Wien übernimmt die Herstellung des Denkmalfundamentes. Für diesen Zweck wird ein Betrag von 16.000 K bewilligt, welcher im Hauptvoranschlage für das Jahr 1915/16 sicherzustellen ist.

3. Der Magistrat wird beauftragt, über die Ausgestaltung des Platzes beiderseits des Denkmales bis Ende 1914 zu berichten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Baron** wird beschlossen:

(3577, M. B. A. XIX, 276/3/I.) Dem Franz Gindra wird für die anläßlich der Bauführung auf der Einl.-Z. 212 Grundbuch Ober-Döbling nach Maßgabe der Baulinie zur Verbreiterung der Grinzinger-Allee lastenfrei abzutretende Grundfläche im Ausmaße von 75 m² unter Zugrundelegung eines Einheitspreises von 25 K für den Quadratmeter eine Schadloshaltungssumme von 1875 K gewährt.

Die Kosten der Vertragserrichtung, Plananfertigung und der grundbücherlichen Durchführung hat der Gesuchsteller zu tragen.

Der **Vorsitzende** gibt folgenden Antrag des G.-R. Hermann bekannt:

In Rücksicht darauf, daß mit dem Beginne des Frühjahres alljährlich auch die Klagen über die Beschotterung der Straßen seitens der Bevölkerung laut werden, stellt der Gefertigte den Antrag:

Der hochgeschätzte Herr Bürgermeister wolle zwecks gründlicher Prüfung des Schottermateriales an Stelle der wissenschaftlichen, nunmehr eine praktische Prüfung anordnen, und zwar dergestalt, daß sämtliche Offerenten für Schotterlieferungen eingeladen werden, auf einer mit Schwerfuhrwerk stark befahrenen Straße von mindestens 2 km Länge mit möglichst wenig Quergassen Teilschotterungen zur Probe auszuführen, und diese selbstverständlich unter kommissioneller Aufsicht.

Auf Grund des Ergebnisses dieser einwandfreien Prüfung wolle sodann in die zweckdienlichen Offertverhandlungen eingegangen werden.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jahka** wird beschlossen:

(3804, M. A. XIV, 1124.) Der Ottilie und Rosalia Meyerhofer wird die politische Bewilligung erteilt, von der Baustelle Grundbuch Einl.-Z. 708 Breitensee im XIII. Bezirke den mit den Buchstaben c d e f g (c) umschriebenen Teil zur angrenzenden Baustelle Einl.-Z. 709 und den mit e i g h (e) bezeichneten Teil zur Baustelle Einl.-Z. 106 desselben Grundbuches zuzuschreiben und mit der Kat.-Parz. 105/63, beziehungsweise Kat.-Parz. 105/61 zu vereinigen.

(3787, M. A. XV, 3410.) Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß das bereits fertiggestellte Bürgerschulgebäude XIII., Linzerstraße, Hochsatzengasse, aus pädagogischen Rücksichten erst mit Beginne des Schuljahres 1914/15 in Benützung genommen werden wird.

(3117, M. A. VII, 1472/13.) Das bei den Kanalbauten in der Sebastian Kelch-, Barchetti- und Gründorfgasse und dem Einbaue je einer Spülkammer samt Spülleitung in der Schanzstraße, Spallartgasse und Cumberlandstraße im XIII. Bezirke eingetretene Mehrerfordernis im bedeckten Kostenbetrage von 207 K 57 h wird genehmigt.

(3152, M. B. A. XIII. 8535.) Die Erbauung einer provisorischen Verkaufshütte für eine Tabak-Trafik auf der Liegenschaft Einl.-Z. 223 Unter-St. Veit, Or.-Nr. 42 Reichgasse im XIII. Bezirke, unter Inanspruchnahme von Vorgartengrund wird unter den bei der Bauverhandlung vom 21. Februar 1914 gestellten Bedingungen genehmigend zur Kenntnis genommen.

(2920, M. A. XVI, 10461/13.) Die Bestimmung des Lokales Nr. 18 im Regimentsmagazinsgebäude der Kaiser Franz Josef-Landwehrkaserne in Wien als Magazin für die Deponierung von Kleingewehrmunition wird seitens der Gemeinde Wien als Eigentümerin der Kaserne unter den in den Aufnahmsschriften vom 4. und 7. August 1913 angeführten Bedingungen genehmigt.

Die Erhöhung der Versicherungsprämie trägt ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung ausnahmsweise die Gemeinde; die in den Punkten 7 und 11 der Aufnahmsschrift vom 4. August 1913 angeführten Maßnahmen (Selbstschließer und Ventilation) werden von der Gemeinde gegen Refundierung der auflaufenden Kosten seitens der Landwehrverwaltung durchgeführt.

(3121, M. A. V, 3018.) Die Rekonstruktion der Franz Karl-Brücke über den Wienfluß im XIII. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 6400 K genehmigt.

Zur Vergebung der Eisenkonstruktionsarbeiten ist eine beschränkte Offertverhandlung auszuschreiben und sind hiezu die folgenden Firmen einzuladen:

R. Ph. Waagner, V. & J. Biró & M. Kurz, V., Margaretenstraße 70,

Ing. Gridl, V., Bacherplatz 3,

Joh. Janisch, XVI., Kauseagasse 25 bis 29,

August Fizamer, X., Erlachgasse 149,

Teudloff & Dittrich, XX., Dresdnerstraße 49.

Zur Vergebung der Anstreicherarbeiten ist eine beschränkte Offertverhandlung auszuschreiben und sind zu ihr nachstehende Firmen einzuladen:

Anton Trittenwein, XIII., Firmiangasse 47,

O. M. Meißl, G. m. b. H., II., Große Sperlgasse 43,

Ludwig Beckle, Max Rathgeber's Neffe, XIV., Pillergasse 10,

Bazant, XIII., Eduard Klein-Gasse.

Die übrigen Arbeiten sind durch die Ersteher der kurrenten Arbeiten des XIII. Bezirkes ausführen zu lassen.

(3859, M. A. XI b, 1537.) Das Projekt für die Kanalisierung der Zweiganstalt des Versorgungsheimes im XIII. Bezirke, Jagdschloßgasse 23/25, mit dem Kostenerfordernisse von 16.837 K 75 h wird genehmigt.

Die erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten und die Lieferung der Tonwaren sind im Wege einer allgemeinen öffentlichen Anbotverhandlung sicherzustellen.

Für die auszuführende Kanalisationsanlage wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Dem mit der ständigen Aufsicht über diese Arbeiten betrauten Beamten des baumtlichen Hilfsstatus wird zu seinem Entfernungsgebührenpauschale ein tägliches Zehrgeld von 2 K auf die Dauer dieser Arbeiten bewilligt.

(2863, M. A. III, 724.) Der Ankauf des dem Johann Salocher gehörigen Grundes Kat.-Parz. 377/121, inneliegend in der Einl.-Z. 1172 Grundbuch Ober-St. Veit, Ecke Hietzingerkai und Franz Boos-Gasse im XIII. Bezirke, samt dem darauf und auf dem angrenzenden Straßengrunde stehenden Häuschen um den Betrag von 14.757 K wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird beschlossen:

(3820, M. A. X, 2504.) Die Gemeinde Wien widmet zur Beerdigung der Leiche des Bildhauers Johannes Benk unter den üblichen Bedingungen das Ehrengrab Nummer 45 in der Gruppe 14 a des Wiener Zentral-Friedhofes.

(3972.) Es wird prinzipiell genehmigt, daß der XXI. Weltfriedenskongreß zu Wien im September 1914 im Rathause festlich empfangen wird.

(3036, M. A. XIII, 8154.) **St.-R. Heindl** referiert über die Verleihung der Gustav Zigdor'schen Stipendienstiftung und beantragt, prinzipiell zu beschließen, nur männliche Bewerber zu berücksichtigen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(2904, M. A. XV, 16750/13.) Für die Vergebung der Lieferung der Zeichenblocks und der Zeichenblätter für arme Schulkinder vom Schuljahre 1914/15 ist eine neue Offertverhandlung mit dem kürzesten Termine auszuschreiben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(3717, M. A. XIV, 734.) Die der Firma Westermann & Komp. zu erteilende Planauswechslungsbewilligung beim Hause I., Dorotheergasse 5, wird gemäß dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(3733, 3620, 3569, 3570, M. A. XIV, 12595/13, 12621/13, 25/4, 11917/13.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß vom Standpunkte des General-Regulierungsplanes gegen die Hinausgabe der Baulinie für folgende Häuser kein Anstand obwaltet:

I., Am Gestade 3, 5, 7 und 8;
I., Wölkerbastei 3;
I., Plankengasse 3;
I., Hohenstaufengasse 10;
I., Wipplingerstraße 33.

(3580, M. B. A. I. 52770/13.) Das Ansuchen des Siegmund Löwy um gnadenweise Übernahme der für die Verpflegung der Hermine Stromberger im k. k. Kaiserin Elisabeth-Spitale vom 30. Mai bis 9. Juni 1913 aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 35 K 20 h durch die Wiener Dienstbotenkrankenkassa wird abgewiesen.

(3669, M. A. IV, 5881.) Zur Anschaffung von Musikinstrumenten, Musikalien und sonstigen Erfordernissen für die Gründung eines Mannschaftsorchesters der städtischen Berufsfeuerwehr wird ein vom Kommando der städtischen Feuerwehr zu verrechnender Betrag von 2000 K bewilligt.

Die Anschaffung hat ein musikkundiger Feuerwehroffizier zu besorgen.

Die angeschafften Gegenstände sind Eigentum der Gemeinde Wien und in ein besonderes, vom Kommando der städtischen Feuerwehr zu führendes Inventar einzutragen.

Öffentliche Aufführungen außerhalb der Feuerwehrgebäude sind nicht gestattet.

Für die Nachschaffung und Instandhaltung von Instrumenten, für die Anschaffung von Musikalien und anderen Betriebserfordernissen des Orchesters wird vom 1. Jänner 1915 an ein jährlicher Beitrag von 250 K bewilligt, über dessen Verwendung alljährlich Ende Dezember vom Kommando der städtischen Feuerwehr Rechnung zu legen ist.

(3668, M. A. IV, 488.) Dem Heizer der städtischen Feuerwehr Johann Pichler wird das Definitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911, P. Z. 9181, zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3667, M. A. IV, 526.) Dem Telegraphisten I. Klasse extra statum Leopold Hecht wird das Quartiergeld vom 1. Februar 1914 an auf 600 K jährlich erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(3586, M. A. X, 1606.) Dem städtischen Bezirksarzte des I. Bezirkes Dr. Emil v. Iwonski wird das Wohnen außerhalb seines Amtsbezirkes bis auf Widerruf gestattet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(3795, M. A. VI, 475.) Die Einbeziehung der in den vorgelegten Zuwachsverzeichnissen aufgenommenen Straßen, Gassen und Plätze in die regelmäßige Straßenbesprizung wird genehmigt und die Indrucklegung dieser Verzeichnisse bewilligt.

(3851, M. A. XI, 68492/13.) Die Zahl der Armenratsstellen des V. Bezirkes wird um zehn vermehrt, das ist mit 160 systemisiert.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(3720, M. A. X, 1206.) Es wird genehmigt, daß bei der dritten Belegung der Schachtgräber am Zentral-Friedhofe die Reihen 16, 17, 18 und 19 in der Gruppe 11 und die Reihen 18, 19, 20, 21, 40, 41 42 und 43 in der Gruppe 10 ausgenommen werden.

(3844, M. B. A. XI, 5996.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines Gebäudetraktes auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 794, Kat.-Parz. 1072 und Bau-Parz. 662/1 Simmering wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 9. Jänner 1914, M. B. A. XI, 5996, gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß das Bauobjekt über jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von den Bauwerbern beseitigt und diese Verpflichtung in den Baukonsens aufgenommen werde.

(2963, M. A. VIII, 401.) Dem Hauseigentümer Karl Weiß wird für den durch ein Gebrechen an einem Hydranten ihm erwachsenen Schaden aus Billigkeitsgründen und ohne Anerkennung irgend einer rechtlichen Verpflichtung ein Betrag von 500 K unter der Bedingung zuerkannt, daß sich der Genannte verpflichtet, keine wie immer gearteten weiteren Schadenersatzansprüche aus demselben Grunde zu stellen.

(3848, M. A. X, 1133.) Dem Ansuchen der Marie Harrer um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das Kindergrab Gruppe XI, Reihe 6, Nummer 6 im Simmeringer Friedhofe wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(3716, M. A. XIV, 1346.) Über Ansuchen des Hermann Stierlin wird die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 1570, 1571, 1574, 1643 und 1646 des Grundbuches des V. Bezirkes Kat.-Parz. 727/2, 727/3, 727/4, 727/1 und 727/5 nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf vier Baustellen als Unter-Abteilung im Sinne des § 3, lit. b Wr. B.-O. bewilligt.

(3726, M. A. III a, 113.) Es wird genehmigt, daß zur Unterstützung des Bau-Inspizienten bei der Überwachung der Kleinwohnungsbauten auf der Freihausrealität im IV. Bezirke ein Bauaufseher bestellt werde, welchem für die Dauer der Bauführung eine tägliche Bauzulage von 1 K bewilligt wird.

(3852, M. A. XI, 78139/13.) St.-R. Schmid referiert über das Ergebnis der von der Bezirksvertretung des V. Bezirkes vorgenommenen Ergänzungswahl eines Armenrates.

Gewählt wurde für die Funktionsperiode bis Ende 1919:
Vinzenz Holzer, Handelsgesellschafter.
Referent beantragt, die Wahl zu bestätigen.
(Angenommen.)

(3853, M. A. XI, 78138/13.) St.-R. Schmid referiert über Armenrats-Ergänzungswahlen im V. Bezirke.

Gewählt wurden zu Armenräten mit der Funktionsdauer bis Ende 1919:
Alexander Gaginelli, Prokurist.
Wolfgang Karger, Disponent.
Johann Neubauer, Hausbesitzer.
Johann Rasko, Hilfsämter-Direktor.
Ferdinand Rokos, Papierhändler.
Josef Schardau, Gastwirt.
Franz Simek, Schneidermeister.
Hans Theurer, Ober-Buchhalter.
Referent beantragt, die Wahlen zu bestätigen.
(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(3321, M. A. XI, 9287.) Das Ansuchen der Vereinigten Fachkurse für Volkspflege um Bewilligung zum Hospitieren einer Hörerin im städtischen Asyl- und Werkhause wird abgelehnt.

(3340, M. A. XV, 5992.) Die Vornahme von Adaptierungen im Turnsaale der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben III., Hainburgerstraße 40, wird abgelehnt.

(3567, M. A. IX, 90.) Der Verwendung von fünf Aushilfs-Desinfektionsarbeitern über den mit Stadtrats-Beschlusse vom 19. Dezember 1913, P. Z. 19510, normierten Stand mit einem Taggelde von 3 K 10 h wird zugestimmt; die pro 1913 mit 930 K und bis 31. März 1914 mit 1395 K berechneten Kosten werden genehmigt.

(3591, M. A. X, 90707/13.) Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß der Stand der geistlichen Pflegeschwestern im Kaiserjubiläums-Spital von 127 auf 130 erhöht wird, und es wird zur Ausgabs-Rubrik I 8 des Voranschlages des Spitales für die Zeit vom 1. bis 30. April 1914 ein Zuschußkredit von 1450 K bewilligt.

(3619, M. A. XIV, 11650.) Zur Löschung des auf der Liegenschaft Einl.-Z. 3407 des Grundbuches des III. Bezirkes in C sub Post 1b einverleibten Bauverbotes auf Kosten der Gesuchsteller (Betti Goldmund und Mitbesitzer) wird die Zustimmung erteilt.

(3651, M. B. A. III, 65785.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 11 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des III. Bezirkes, werden genehmigt.

(3819, M. A. IX, 725.) Für die zur Vermietung gelangenden Räumlichkeiten im neuen Kanzleigebäude auf dem Zentral-Viehmarkte werden folgende Bruttozinsen bestimmt:

1. Für die im Parterre gelegenen Geschäftslokale 25 K per Quadratmeter und Jahr.

2. Für die im Parterre gelegenen Bureauräume 20 K per Quadratmeter und Jahr.

3. Für die Bureauräume im 1. Stockwerke 18 K per Quadratmeter und Jahr (die im Plane als Parteiräume bezeichneten Korridore dürfen nicht zu Bureauzwecken verwendet werden).

4. Für die im Dachbodenaufbau untergebrachten Registraturräume 364 K pro Jahr.

(3856, M. A. XI, 10800.) **St.-R. Dr. Haas** referiert über Sektions-Funktionärwahlen im Armen-Institute Landstraße.

Es wurden gewählt:

in der 1. Sektion:

zum Obmann: Franz Luser, Zimmermaler,
zum Obmann-Stellvertreter: Roisl, Schuhmachermeister,
zum Schriftführer: Max Dölzl, Bürgerschullehrer,
zum Schriftführer-Stellvertreter: Viktor Roisl, Anstreicher;

in der 2. Sektion:

zum Obmann: Karl Preßburger, k. k. Zollamts-Revident,
zum Obmann-Stellvertreter: Hugo Kattner, Tischler und Tapezierer,
zum Schriftführer: Franz Scheidl, k. k. Post-Offizial,
zum Schriftführer-Stellvertreter: Josef Styl, Privatbeamter;

in der III. Sektion:

zum Obmann: Franz Langer, Gemeinderat, k. k. Post-Unterbeamter,
zum Omann-Stellvertreter: Josef Wolf, Schuhmacher,
zum Schriftführer: Josef Lugert, Bürger und Kleidermacher,
zum Schriftführer-Stellvertreter: Hans Heily, k. k. Ober-Rechnungsführer;

in der 4. Sektion:

zum Obmann: Johann Seidenglanz, Kaufmann;
zum Obmann-Stellvertreter: Reinhard Reischmann, Drechsler,
zum Schriftführer: Robert Swoboda, Xylograph,
zum Schriftführer-Stellvertreter: Josef Buchta, n.-ö. Landesbeamter;

in der 5. Sektion:

zum Obmann: Johann Hellmann, Bezirksrat,
zum Obmann-Stellvertreter: Konrad Härtl, Buchhalter,
zum Schriftführer: Heinrich v. Arz, k. k. Ober-Kontrollor i. R.,
zum Schriftführer-Stellvertreter: Franz Leo, Volksschullehrer;

in der 6. Sektion.

zum Obmann: Ferdinand Höfleter, Privatier,
zum Obmann-Stellvertreter: Johann Kieseweiter, Gemischtwarenhändler,
zum Schriftführer: Oskar Wobisal, k. k. Ober-Rechnungsführer,
zum Schriftführer-Stellvertreter: Josef Kieseweiter, Gemischtwarenhändler;

in der 7. Sektion:

zum Obmann: Matthias Klement, k. k. Post-Unterbeamter,
zum Obmann-Stellvertreter: Franz Pucher, Flaschenbier-Großhändler,
zum Schriftführer: Quirinus Altmayer, Friseur,

zum Schriftführer-Stellvertreter: Kajetan Kühnl, k. k. Detektiv-Inspektor i. P.;

in der 8. Sektion:

zum Obmann: Rudolf Wolfsschläger, Lehrer,

zum Obmann-Stellvertreter: Adolf Mänhalter, städtischer Rechnungs-Ober-Revident,

zum Schriftführer: Heinrich Seitenberg, Rechnungs-Revident,

zum Schriftführer-Stellvertreter: August Bischner, Ingenieur des Stadtbauamtes.

Referent beantragt, die Wahlen zu bestätigen.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(3857, M. A. XI b, 2820.) Der Verkauf des im städtischen Versorgungshause in Ybbs aus der Heizperiode 1913/14 verfügbaren Kohlengrießes von zirka 300 q an die beiden Anbotsteller Ignaz Eybner und Ignaz Eberstaller in Ybbs zu gleichen Teilen und dem Anbotspreise von 80 h per Meterzentner ab Anstalt wird genehmigt.

(3739, M. A. III, 824.) Das Offert des Samuel Neubauer auf Ankauf der Baustelle B an der Steinbauergasse, Ecke der Siebertgasse im XII. Bezirke, bestehend aus Teilen der dem Wiener Bürgerspitalfonds gehörigen Kat.-Parz. 429, 430 und 1068 Unter-Meidling, Landt.-Einl.-Z. 390 im Ausmaße von 552·95 m² wird wegen zu geringen Anbotes abgelehnt.

(3842, M. B. A. XII, 8326.) Zur Anbringung von je zwei Erkern im ersten und zweiten Stockwerke des auf der Realität Schönbrunnerstraße 264 zu erbauenden Hauses mit einem Vorsprung von 1·10 m über die Baulinie und in einer Länge von 2·75 m, sowie zur Anbringung eines Balkons im ersten Stocke mit einem Vorsprung von 1·10 m und einer Länge von 4·23 m wird im Sinne des § 60 Br. B.-O. unter der Bedingung die Zustimmung erteilt, daß für die durch die Erkeranlage überbaute Straßengrundfläche im Ausmaße von 4·34 m² entsprechend dem Grundwerte von 80 K per Quadratmeter eine Entschädigung von 347 K 20 h vor Ausfertigung des Baukonsenses bezahlt wird, welcher letztere unter einem hinsichtlich der gedachten Vorbauten über die Baulinie gemäß § 97 Br. B.-O. bestätigt wird.

Von der Vergütung für den Balkon wird der Übung gemäß abgesehen.

(3729, M. B. A. XII, 22168/13.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend elf Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XII. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(3731, M. B. A. XXI, 6052.) Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, wird die Genehmigung erteilt, daß die mit 297 K 20 h für das den Eheleuten Alois und Rosalia Hruby gehörige Haus Konskr.-Nr. 214 Floridsdorf, Grundb.-Einl.-Z. 95 Grundbuch Jedlesee, Or.-Nr. 9 Wenhartgasse im XXI. Bezirke bemessene Kanaleinmündungsgebühr bei Gewährung einer 50prozentigen Ermäßigung vorläufig nur mit dem Betrage von 198 K 60 h eingehoben werde.

Im Falle einer nachträglichen Änderung in den die Gebührenerleichterung begründenden Verhältnissen wird die entsprechende Ergänzungsgebühr eingehoben werden.

(3725, M. A. III, 908.) Die Bäume, welche auf der in den Stadlauer Friedhof einzubeziehenden Grundfläche stehen, sind durch die Stadtgarten-Direktion zu entfernen. Die hiebei auflaufenden Kosten sind zu Lasten der Friedhofserweiterung zu verrechnen.

(3788, M. A. XV, 13786/13.) Dem provisorischen Schuldiener an der Knaben- und Mädchen-Volksschule XXI., Amtsstraße 25, Thomas Oswald, wird für die Beleuchtung der Küche seiner Naturalwohnung ein jährliches Lichtpauschale von 24 K vom 1. Mai 1914 an bewilligt und ist dasselbe in verfallenen Vierteljahresraten auszahlen zu lassen.

(3800, M. A. III, 790.) Das Offert des Theodor Kocesdy auf Verkauf der den Brüdern Gustav, Julius und Dr. Rudolf Fuerth gehörigen Liegenschaft Einl.-Z. 357 Grundbuch Aspern, XXI. Bezirk, an die Gemeinde Wien wird wegen der viel zu hohen Forderung abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(3724, M. A. III, 1308.) Für die Mitüberwachung der öffentlichen Gartenanlagen und Alleen im Jahre 1913 wird der k. k. Sicherheitswache eine Remuneration im Betrage von 3000 K gewährt. Die k. k. Polizei-Direktion ist zu ersuchen, die Verteilung nach eigenem Ermessen vorzunehmen.

(3701, M. B. A. XV, 4078.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend vier Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(3793, M. A. VII, 202.) Das vorgelegte Projekt für den Umbau des Hauptunratskanales in der Hackengasse und Märzstraße und in der Löhrgasse in der Strecke von der Goldschlagstraße über die Märzstraße bis zur Beingasse und von der Goldschlagstraße bis zur Märzstraße im XV. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 27.000 K wird genehmigt.

Das Bestbot des Stadtmaurermeisters Josef Foit, XIII., Schwindergasse 61, auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 15.084 K 25 h gegen den angebotenen Nachlaß von 7 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

Den in der Verhandlungsschrift vom 21. Februar 1914, M. A. VII, 202, enthaltenen Vereinbarungen über die Regelung des allgemeinen Fuhrwerksverkehres und des Straßenbahnverkehres während des obigen Neubaues wird zugestimmt.

(3710, M. A. III, 186.) Ein Magistratsbericht, nach welchem sich an der bereits genehmigten Situierung der Kirche an der Gablenzgasse auf der Schmelz nichts mehr ändern läßt, wird zur Kenntnis genommen.

(3680, M. A. XIV, 13407.) Über Ansuchen des Konsortiums vom Jahre 1908 für Kasernengrund- und Bautransaktion wird die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 899 und 908 des Grund-

buches Fünfhaus Kat.-Parz. 206/57, beziehungsweise 206/91, Block 40, beziehungsweise 43 der Schmelzgründe auf neun, beziehungsweise zehn Baustellen gemäß dem Magistrats-Antrage als Unter-Abteilung im Sinne des § 3. lit. b Wr. B.-O. bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kleiner** wird beschlossen:

(3811, M. B. A. VI, 36243.) Der Inhaberin des Mariahilfer Mädchenlyzeums Sophie Halberstam wird auf Widerruf der Turnsaal der Mädchen-Volksschule VI., Gumpendorferstraße 4, zu Turnzwecken für die Zöglinge an Stelle des Turnsaales der Mädchen-Bürgerschule im IV. Bezirke, Starhembergasse 8, an jedem Dienstag und Donnerstag von 4 bis 6 Uhr nachmittags unentgeltlich, d. i. bloß gegen Bezahlung der Beleuchtungs- und Beheizungskosten und unter den üblichen Bedingungen überlassen.

(3862, M. A. XXII, 756.) Dem Vorsitzenden-Stellvertreter des Ortsschulrates des VI. Bezirkes Bezirks- und Armenrate Erdmann Schrötter wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens, sowie in Würdigung seiner mannigfachen Verdienste auf anderen Gebieten der Gemeindeverwaltung die große goldene Salvator-Medaille verliehen. (An den Gemeinderat.)

(3863, M. A. XXII, 544.) Dem Armenrate des VI. Wiener Gemeindebezirkes Karl Pleiner wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(3809, M. A. VIII, 714.) Der Magistrat wird ermächtigt, die Zimmermalerarbeiten im Bade XVII., Jörgerstraße 42/44, in dem im vorgelegten Berichte des Stadtbauamtes angeführten Ausmaße durch den Zimmermaler Rudolf Boubelik gegen einen 15prozentigen Nachlaß von den Preisen des ämtlichen Kostenanschlages ausführen zu lassen.

(3722, M. A. VII, 217.) Das beim Kanalumbau in der Bergsteiggasse von der Jörgerstraße bis zur Pezzlgasse im XVII. Bezirke eingetretene und bedeckte Mehrerfordernis von 1400 K wird nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(3723, M. A. XV, 2855.) Die Errichtung eines Kindergartengebäudes auf der städtischen Realität Kat.-Parz. 4778, Einl.-Z. 2825 in der Engerthstraße und Kat.-Parz. 4779, Einl.-Z. 2990 in der Vorgartenstraße im XX. Bezirke mit einen Kostenerfordernisse von ungefähr 220.000 K für Baueinrichtung, Herstellung der Spielplätze und Gartenlagen, sowie Einfriedung wird auf Grund der vorliegenden Projektskizze genehmigt.

Die Bauführung ist so einzurichten, daß das Gebäude am 1. Jänner 1915 sich in benützungsfähigem Zustande befindet.

Im Voranschlage für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 ist für die in diesem Zeitraume voraussichtlich auflaufenden Baukosten Vorsorge zu treffen.

Das Detailprojekt samt Kostenanschlägen ist ehestens zur Genehmigung vorzulegen.

Der Magistrat wird ermächtigt, wegen Erwerbung der rückwärtigen aneinanderstoßenden Teile der Baustellen Nummer 10 und 11 des Baublockes, welche an den städtischen Grund angrenzen, mit der Donauregulierungs-Kommission in Verhandlung zu treten.

(3797, M. A. VI, 4670.) Für die Regulierung der Nordwestbahnstraße im II. und XX. Bezirke, wofür ein Betrag von 16.834 K 33 h genehmigt war, wird ein weiterer bedeckter Betrag von 900 K bewilligt.

(3808, M. A. XV, 2266.) Die Installation eines Skioptikons im Lehrzimmer Nr. 56 der Knaben-Volksschule XX., Leystraße 34, mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 500 K, welches auf Ausgabs-Rubrik XLIII 9 bedeckt ist, wird genehmigt.

(3866, B. A. XX, 10581/13.) Dem Ansuchen des Katholischen Schulvereines Allerheiligenplatz, Zwischenbrücken, um Überlassung des Turnplatzes der Mädchen-Bürgerschule XX., Pöchlarnstraße 12, für eine Generalversammlung am Sonntag den 15. März 1914, halb 4 Uhr nachmittags, wird nach dem Bezirksamts-Antrage unter den üblichen Bedingungen Folge gegeben.

(3790, M. A. V, 653.) Ein Dankschreiben des Rektorates der k. k. technischen Hochschule in Wien für die Überlassung von Plänen für den Brückenbauunterricht wird zur Kenntnis genommen.

(3730, M. B. A. XX, 3019.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 20 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XX. Bezirkes, werden genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(3715, M. A. XII, 24355/13.) Der Magistrat wird ermächtigt, das Kind Karl Hanzl, geb. 28. Jänner 1909, solange bis sich die Möglichkeit zu dessen Unterbringung in einen Hall'schen Waisenhausstiftplatz ergibt, ausnahmsweise auf Kosten der Gemeinde Wien in der städtischen Kinderpflegeanstalt zu verpflegen.

(3757, M. A. IX, 195.) Den fünf Arbeitern des Schlachthauses Meidling, und zwar Ludwig Penn, Ignaz Braunn, Michael Schießer, Johann Schattenberger und Friedrich Pfefferkorn (Baldauf) wird der Rückersatz des zu viel bezogenen Lohnes von je 31 K zusammen 155 K 19 h erlassen.

(2514.) Für den am 25. März 1919 im Rathause stattfindenden festlichen Empfang der Mitglieder des Leipziger Männerchores wird ein nachträglich zu verrechnender Kredit im Betrage von 6000 K bewilligt und diese Auslage auf den Reservefonds überwiesen.

(3755, M. A. IX, 5829/13.) Das Ansuchen des städtischen Ober-Tierarztes Franz Rößler um Anrechnung seiner vom Oktober 1888 bis 27. Oktober 1893 anderwärts zugebrachten Dienstzeit bei Bemessung seines Ruhegenusses im Falle der Pensionierung wird als verfrüht abgelehnt und kann über ein derartiges Ansuchen erst bei der Pensionierung Rößler's entschieden werden.

(3645, M. A. II, 11906/13.) Das Ansuchen der Sanitätsdienerswitwe Marie Jarosch um Erhöhung ihrer Gnadengabe wird im Sinne des Magistrats-Antrages abgewiesen.

(3644, M. A. II, 11475/13.) Der Straßen-Aufseherswitwe Therese Lange wird der Fortbezug des Gnadenerziehungsbeitrages von jährlich 72 K vom 16. Februar 1914 auf ein weiteres Jahr, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(3610, M. A. II, 193.) Der Gartenarbeiterswitwe Rosina Fally wird eine erhöhte Gnadengabe von jährlich 360 K auf Lebensdauer vom 1. März 1914 im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(3646, M. A. VI, 237.) Dem Ansuchen des Aushilfsdieners Michael Prießler um Versetzung in den bleibenden Ruhestand wird Folge gegeben und die Anweisung des normalmäßigen Ruhegehaltes von 638 K 2 h im Sinne des Magistrats-Antrages genehmigt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3609, M. A. VI. 98) Dem Straßenarbeiter Ägydius Drazny wird eine Gnadengabe von jährlich 580 K bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(3608, M. A. II, 220.) Der Heizerswitwe Marianne Klinz wird eine Gnadengabe von jährlich 400 K vom 1. März 1914 bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(3604, M. A. XXII, 16.) Dem städtischen Translator für die französische und englische Sprache Hauptkassa-Ober-Kontrollor Eugen Waniek wird für die im Jahre 1913 besorgten Übersetzungsarbeiten eine Remuneration von 800 K zuerkannt.

(3603, M. A. XXII, 32.) Dem städtischen Translator für die russische, ruthenische, serbische, portugiesische und rumänische Sprache Magistrats-Kommissär Dr. Otto Schutovits wird für die im Jahre 1913 besorgten Übersetzungsarbeiten wie in den Vorjahren eine Remuneration von 400 K bewilligt.

(3615, M. A. II, 4559.) Der Ersten Wiener Freiwilligen Wasserwehr wird zur Herstellung von fünf neuen Rettungsbooten eine einmalige Subvention von 500 K unter der Bedingung gewährt, daß seitens der Wehr an Sommer-Sonn- und Feiertagen im alten Donaubette ein bemanntes Boot für Rettungsaktionen bereit gehalten wird. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Speyer** wird beschlossen:

(3791, M. A. VIII, 4695/13.) Dem Dr. Alois Semler wird die ihm für das Haus XIII., Penzingerstraße 54, vorgeschriebene Mehrverbrauch-gebühr für Wientalwasser im dritten Viertel 1913 im Hinblicke auf das festgestellte Rohrgebrechen von 54 K 2 h auf 40 K 52 h herabgesetzt.

(3846, M. A. X, 1863.) Dem städtischen Oberarzt Dr. Anton Bojesik, XIII., Linzerstraße 236, wird der Doppelgruftplatz Gruppe D, Nummer 1 im Baumgartner Friedhofe um den Betrag von 2500 K unter der Bedingung überlassen, daß der bestimmte Betrag innerhalb acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk erlegt wird und daß die Erbauung der Gruft unter Aufsicht des Stadtbauamtes erfolgt.

Dem Ansuchen um Ermäßigung des Preises für den Gruftplatz auf den Betrag von 2000 K wird keine Folge gegeben.

(3850, M. A. X, 11189/13.) Die Errichtung einer Abortanlage auf der Erweiterung des Baumgartner Friedhofes gemäß dem geänderten Projekte des Stadtbauamtes wird genehmigt und die Ausführung der Arbeiten der Firma Wilhelm Beetz auf Grund des vorgelegten Kostenvoranschlages mit dem Kostenbetrage von 3900 K übertragen.

(3847, M. A. X, 242.) Der laut Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Josefstadt in Zivilsachen von Anna Dufka für die Erhaltung ihrer beiden Gräber im Baumgartner Friedhofe gewidmete Betrag von 1500 K, welcher im Sinne der grundsätzlichen Bestimmungen für Graberhaltungswidmungen für die Erhaltung der beiden Gräber auf Friedhofsdauer nicht ausreicht, wird nicht angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Rain** wird beschlossen:

(3647, St. Stellw. Unt., 340.) Der Kondukteur der städtischen Stellwagenunternehmung Karl Belger wird mit 16. März 1914 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 600 K in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(3732, M. B. A. I, 49239/13.) Das Ansuchen des Vereines katholischer Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich um nachsichtsweise Übernahme der für die Verpflegung der Amalia Scharrl im K. k. Kaiser Franz Josef-Spitale vom 25. Juni 1913 bis 10. Juli 1913 aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 51 K 20 h durch die Wiener Dienstbotenkrankenkassa wird genehmigt.

(3386, St. Str. B., 1146/14/5.) Die Erprobung von vier elektrischen Autobussen im Omnibusbetriebe und hiezu die kostenlose Beistellung der zwei bei der Firma Rohrbacher im Bau befindlichen Wagenkasten an die Akkumulatorenfabriks-Aktiengesellschaft auf die Dauer des Probebetriebes sowie der Bau von zwei geschlossenen Decksitzwagenkasten mit Mitteleinstieg für die Akkumulatorenfabriks-Aktiengesellschaft durch die Werkstätte der städtischen Stellwagenunternehmung gegen Vergütung der Baukosten ohne Regiezuschlag und ohne Lizenzgebühr durch die Akkumulatorenfabriks-Aktiengesellschaft wird genehmigt.

(3845, M. B. A. III, 71960/13.) Die für Marie Černa aufgelaufenen Spitalverpflegskosten per 28 K 80 h werden nachsichtsweise auf die Wiener Dienstbotenkrankenkassa übernommen.

(3637, M. A. XV, 3230.) Über das Ansuchen des Deutsch-österreichischen Stenographenbundes wird die demselben mit dem

Beschlusse vom 25. November 1913, P. Z. 18286, erteilte Bewilligung zur unentgeltlichen Mitbenützung eines Lehrzimmers an der Knaben-Volksschule VIII., Albertgasse 52, dahin erweitert, daß der Deutsch-österreichische Stenographenbund unter Aufrechterhaltung der in dem obigen Beschlusse vorgeschriebenen Bedingungen zur Abhaltung von Stenographiekursen in Hinkunft bis auf Widerruf in der genannten Schule zwei Lehrzimmer an zwei Tagen der Woche von 7 bis 9 Uhr abends benützen darf, wobei er auch die Haftung für jede Beschädigung der ihm zur Benützung überlassenen Schulräume und der Einrichtungsstücke in derselben zu übernehmen hat.

(3635, M. A. XV, 2591.) Die unentgeltliche Überlassung von 187 ausgeschiedenen, für Schulzwecke nicht mehr verwendbaren Bücher der Schülerbibliothek der Knaben-Volksschule VIII., Lerchengasse 19, an die Niederösterreichische Landes-Erziehungsanstalt in Eggenburg wird genehmigt.

(3564, St. Stellw. Unt., 213.) Das Erfordernis für die Beschaffung der Dienstkleider für das Personale der städtischen Stellwagenunternehmung im Jahre 1914 mit dem Gesamtbetrage von 25.110 K wird genehmigt.

Die Übertragung der Lieferungen nach dem vorgelegten Verzeichnisse wird genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(3572, M. A. XIV, 12222/13.) Die vom Magistrate dem Peter Dworak zu erteilende Baubewilligung für den Umbau des Hauses VIII., Bennogasse 11, Einl.-Z. 65 des Grundbuches des VIII. Bezirkes, wird bestätigt, für die Balkonanlage die Zustimmung erteilt und die Erklärung des Bauwerbers, den zur Verbreiterung der Bennogasse abzutretenden Straßengrund im Ausmaße von annähernd 2·67 m² unentgeltlich und lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen und in der richtigen Höhenlage in den physischen Besitz der Gemeinde Wien zu übergeben, wobei die Kosten der Plananfertigung, des Rechtsgeschäftes und dessen Verbücherung von dem Bauwerber getragen werden, genehmigend zur Kenntnis genommen.

(3841, M. D., 698.) **St.-R. Rain** referiert über Verbesserung der Lohnverhältnisse bei den Bediensteten der städtischen Stellwagenunternehmung und beantragt:

1. Die Löhne sämtlicher im Taglohne stehenden Bediensteten werden in jeder Lohnklasse um 20 h täglich, die Wochenlöhne der in der Werkstätte beschäftigten Bediensteten um 1 K 20 h per Woche erhöht.

2. Die nach fünfjähriger Dienstzeit mit 10 K monatlich festgesetzten Quartierbeiträge werden mit Vollendung des 10. Dienstjahres auf 15 K monatlich erhöht.

3. Die Wagenführer und Kondukteure der Kraftwagen erhalten im Nachtdienste bei einer Fahrdienstleistung bis ¼4 Uhr nachts eine Zulage von 60 h, bei einer Fahrdienstleistung über diese Zeit hinaus eine Zulage von 1 K.

4. Den Bediensteten werden die von der Betriebskrankenkassa gewährten Unterstützungen aus Betriebsmitteln erhöht, und zwar:

a) Bei einer Dienstzeit von weniger als zehn Jahren vom 15. bis 140. Krankentage auf 75 Prozent des Lohnes,

b) bei einer Dienstzeit von über zehn Jahren vom 15. bis zum 60. Krankentage auf den vollen Lohn und vom 61. bis zum 140. Krankentage auf 75 Prozent des Lohnes,

c) bei Erkrankungen infolge eines Betriebsunfalles ohne Rücksicht auf die Dienstzeit durch vier Wochen auf den vollen Lohn.

5. Die in der Beilage A angeführten 36 Unterbeamten erhalten ein Quartiergeld von 600 K, solange sie aber im Genusse einer Naturalwohnung stehen, eine Quartierzulage von 300 K jährlich.

6. Die in der Beilage B angeführten sieben Kondukteure werden zu Unterbeamten mit einem Gehalte von 1560 K und einem Quartiergelde von 480 K jährlich ernannt.

7. Außer den in der Arbeitsordnung für die Werkstätte bereits angeführten Tagen werden den Bediensteten der Werkstätte noch der Neujahrstag, Christi Himmelfahrtstag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrtstag, Leopoldstag und Stephanstag freigegeben; bei den Bediensteten, die eine mindestens sechsmöchige Dienstzeit aufweisen, tritt aus diesem Anlasse kein Lohnabzug ein.

8. Die Punkte 1 bis 4 treten für die am 1. Jänner 1914 im aktiven Dienste gestandenen Bediensteten mit diesem Tage in Kraft.

9. Die mit diesem Stadtrats-Beschlusse für 36 Unterbeamte bewilligten Erhöhungen der Quartiergelder, beziehungsweise der Quartierzulagen treten mit 1. Jänner 1914 in Kraft; den mit demselben Beschlusse zu Unterbeamten ernannten Kondukteuren werden die neuen Bezüge gleichfalls von diesem Tage an angewiesen.

(An den Gemeinderat.)

(3727, M. A. XI, 14052.) St.-R. Rain referiert über Sektions-Funktionärswahlen im Armen-Institute Josefstadt.

Gewählt wurden:

In der I. Sektion:

Zum Obmann: Rudolf Walter, k. k. Ober-Rechnungsrat,
zum Obmann-Stellvertreter: Karl Oskar Tuhrmann, Beamter,
zum Schriftführer: Emanuel Kaller, k. k. Post-Kontrollor;

in der II. Sektion:

zum Obmann: Karl Bart, Volksschullehrer i. P.,
zum Obmann-Stellvertreter: Karl Priborsky, Prokurist,
zum Schriftführer: Franz Uhl, städtischer Kanzlei-Offizial;

in der III. Sektion:

zum Obmann: Rudolf Bernadt, städtischer Kanzlei-Vize-Direktor i. P.,
zum Obmann-Stellvertreter: Georg Eichinger, Buchhändler,
zum Schriftführer: Anton Löw, Bürgerschul-Direktor.

Referent beantragt, die Wahlen zu bestätigen.

(Angenommen.)

(3694, M. B. A. VIII, 2524/13/III.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 5 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(3868, M. A. XV, 38171.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin II. Klasse Julia Weinwurm auf die Zeit vom 16. März bis 15. Mai 1914 wird gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und gegen Einstellung allfälliger Remunerationen die Zustimmung erteilt.

B.

(3854, M. A. XI, 74911.) **St.-R. Gräf** referiert über das Ergebnis der von der Bezirksvertretung des XVI. Bezirkes vorgenommenen Ergänzungswahl von Armenräten.

Gewählt wurden für die Funktionsperiode bis Ende 1919:

Hermann Held, Kooperator.
Ignaz Kiesel, k. k. Kanzlei-Offiziant.
Hans Papesch, Gerichtsbeamter.
Franz Lasar, Jupon-Erzeuger.
Leopold Nonschiebl, Musikschul-Inhaber.

Referent beantragt, die Wahl zu bestätigen.

(Angenommen.)

(3855, M. A. XI, 1844.) St.-R. Gräf referiert über das Ergebnis der von der Bezirksvertretung des XVI. Bezirkes vorgenommenen Ergänzungswahl von Armenräten.

Gewählt wurden für die Funktionsperiode bis Ende 1919:

Leopold Horwarth, Geschäftsleiter.
Karl Hofmann, k. k. Postmeister.
Leopold Neumann, Drechslermeister.
Karl Weidlich, Redakteur.

Referent beantragt, die Wahlen zu bestätigen.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(3471, M. A. XIV, 9952.) Die Zustimmung zur Ausstellung einer Löschungserklärung über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 3351 Grundbuch Ottakring im XVI. Bezirke in C sub Post 1 einverleibte Reallast zur Übergabe des abzuschreibenden Straßengrundes und Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes wird erteilt, wobei die Kosten von der Eigentümerin Henriette Pietschmann der gegenständlichen Liegenschaft zu tragen sind.

(3472, M. A. I, 13633/13.) Die Ausstellung einer Löschungserklärung bezüglich der auf der Liegenschaft Einl.-Z. 973/IX, sub C, Post 1, haftenden, bereits gegenstandslos gewordenen Reallast „Verbindlichkeit wegen verhältnismäßigen Beitrag zur Herstellung und Erhaltung der neu zu eröffnenden Gasse mit gepflasterten Rinnsalen und nach wirklicher Verbauung zugehörigen Beleuchtung" wird bewilligt.

Die Kosten der Löschungserklärung und der Löschung hat die Partei zu tragen.

(1636, M. A. VI, 5427/13.) Zur Wiederaufnahme des Friedrich Heidenreich als Aushilfsdiener, welcher bereits vom 9. Mai 1908 bis November 1912 in Verwendung stand und zur Ableistung seiner Militärdienstpflicht in der Zwischenzeit einberufen worden war, bei der Bezirksvorstehung für den II. Bezirk, wird die Genehmigung erteilt, dagegen zur Weiterverwendung des Julius Reingruber als Schreibkraft im Sinne des gefaßten Stadtrats-Beschlusses vom 25. November 1913, P. Z. 18494, die Zustimmung versagt.

(3631, M. A. XXII, 635.) Die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 14. Februar 1914, Z. III-434/4, betreffend die Aufbringung der Hand- und Zugkosten für Dachherstellungen am Pfarrhofe St. Josef ob der Laimgrube, VI. Bezirk, wird zur Kenntnis genommen.

(3579, M. A. XIV, 896.) Dem Ansuchen des Dr. Adolf Bergler um Ausstellung, beziehungsweise Fertigung der vorgelegten Freilassungserklärung bezüglich der auf der Liegenschaft Einl.-Z. 17 Aspern im XXI. Bezirke auf Grund des Parzellierungskonsenses von 13. März 1912, M. Abt. XIV, 3629/10, zugunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallast wegen Niveauherstellung, Straßengrundübergabe, Verbauung, Vorgarteneinfriedung und Trottoirherstellung, beziehungsweise Baustellenabschluß wird in Ansehung der von der Einl.-Z. 17 Aspern abgetrennten Parzellen 688 und 949 unter der Bedingung Folge gegeben, daß die Löschung dieser Verbindlichkeiten auf Kosten der Eigentümer erfolge.

(3792, M. A. VIII, 612.) Die Freilassung des auf beiliegendem Plane mit den Buchstaben a b c d e a bezeichneten Teiles der Parz. 837/1 Grundbuch Perchtoldsdorf von der Servitut der Wasserleitung zugunsten der Gemeinde Wien wird genehmigt.

(Schluß der Sitzung.)

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **17. März 1914.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende:

Braun,	Oppenberger,
Brauneiß,	Poyer,
Büsch,	Rain,
Dechant,	Schmid,
Fraß,	Schneider,
Gräf,	Schreiner,
Gründeck Sebastian,	Schwer,
Dr. Haas,	Tomola,
Heindl,	Wessely,
Hermann,	Wippel,
Kleiner,	Zatzka.
Knoll,	

Entschuldigt: St.-R. Baron, Hörmann, Dr. Mataja.
Schriftführer: Magistrats-Sekretär Künzl.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

Mit dem Schreiben vom 13. März 1914 teilt der Ober-Bürgermeister von Breslau mit, daß der Magistrat der Stadt Breslau erst im Frühsommer 1915 in die Lage kommen wird, den durch die Wiener Gemeindevertretung im Herbst 1913 erfolgten Besuch Breslaus zu erwidern. (Zur Kenntnis.)

Der Verband der keramischen Industriellen Österreichs ladet zu der am Freitag den 20. März 1914, um 8 Uhr abends, im Industriehause III., Schwarzenbergplatz 4, stattfindenden VII. ordentlichen Generalversammlung ein. (Zur Kenntnis.)

Das Präsidium des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft ladet zu dem am Mittwoch den 18. März 1914, 8 Uhr abends, im Festsaale des Hauses der Kaufmannschaft IV., Schwarzenbergplatz 16, stattfindenden Vortrag des Professors Dr. Karl Rausch „Sicherung eines geregelten Staats- und Wirtschaftslebens in Kriegszeiten" ein. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Frag** wird beschlossen:

(P. Z. 3916, M. A. XI, 7822.) Die von der Bezirksvertretung des VII. Bezirkes am 15. Jänner 1914 vorgenommene Ergänzungswahl eines Armenrates mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 wird nach dem Magistrats-Antrage bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 3961, M. A. XV, 3853.) Zur Deckung des durch Zahlungsverschiebung entstandenen Mehrerfordernisses per 2677 K 25 h für die Stockwerksaufsetzung beim Schulgebäude II., Schüttaustraße 42, wird pro 1913 ein (erster) Zuschußkredit zur Ausgabs-Rubrik XII 14 b 2 bewilligt. (Ersparnis per 12.000 K an dem Sachkredit.)

(P. Z. 4003, M. A. IV, 1174.) Der vom Magistrate vorgelegte Entwurf für die elektrische Beleuchtung der Franzensbrücke im II. und III. Bezirke (Errichtung von 16 Glühlampen mit einer Lichtstärke von je 400 Kerzen) wird mit einem Betrage von 4400 K für die Herstellung und den jährlichen Betriebskosten in der Höhe von 8500 K genehmigt.

Die Ausführungsarbeiten sind der Firma Österreichische Siemens-Schuckert-Werke zu übertragen.

Für die ordnungsmäßige Ausführung haftet die von dieser Firma erlegte General-Kaution mit dem Betrage von 220 K.

Die auf der Brücke bestehenden Gasflammen sind zu entfernen.

(P. Z. 3940, M. A. XV, 3852.) **St.-R. Rain** referiert über Mehrkosten für Zerialarbeiten im Schulgebäude VIII., Albertgasse 2, Albertplatz 7, im Jahre 1913, und beantragt, die Mehrkosten per 174 K 93 h gegenüber dem bewilligten Kostenbetrage von 4730 K gemäß dem Magistrats-Antrage zu genehmigen (bedeckt). (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Rain wird weiters beschlossen:

(P. Z. 3274, St. Str. B., 1259/3.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Österreichischen Daimler-Werke Wr.-Neustadt den städtischen Straßenbahnen zur Erprobung zwei auf eigene Rechnung erbaute elektrische Autobusschassis kostenlos zur Verfügung gestellt und den einen Wagen bereits mit einer Karosserie mit offenen Dachsitzen versehen haben; es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß die Straßenbahn-Direktion über Ansuchen der genannten Werke für den zweiten Wagen eine vorhandene Karosserie zum Studium des Autobusbetriebes mit größeren Wagen ohne nennenswerte Kosten beistellt.

(P. Z. 4022, M. A. VI, 4769/13.) Das Aufziehen und die Instandhaltung der beiden öffentlichen Uhren an den Pfarrkirchen in Nußdorf und im Kahlenbergerdorf im XIX. Bezirke wird dem Uhrmacher Franz Mojé, XIX., Heiligenstädterstraße 181, gegen ein Jahrespauschale von je 140 K bis zum 31. Dezember 1914 übertragen.

(P. Z. 4038, B. A. VIII. 458/11.) Gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. Februar 1914, mit welcher in Behebung des Bezirksamts-Bescheides, betreffend das Ansuchen der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Böhmen um exekutive Einhebung rückständiger Telephon-Abonnementsgebühren von Ottokar Cihak das Bezirksamt beauftragt wurde, zur Eintreibung des Rückstandes die politische Exekution durchzuführen, wird im Sinne des vorgelegten Entwurfes die Berufung an das k. k. Ministerium des Innern ergriffen.

(P. Z. 1954, M. A. VI, 31.) Behufs Durchführung einer intensiven Straßenpflege werden folgende Investitionen genehmigt:

Die Anschaffung von 20 Straßenkehrmaschinen mit animalischem Betrieb à 2000 K	40.000 K
3 Kehrmaschinen für automobile Traktion à 3000 K	9.000 „
11 Patentspritzwagen à 2000 K	22.000 „
3 Subventionslastzugs à 16.500 K	49.500 „
1 Autosprengwagen	32.000 „
25 Straßenkehrichtwagen à 1000 K	25.000 „

Diese Kosten erscheinen pro 1. Semester 1914 auf Rubrik XXII 18 und 21 bedeckt.

Die Subventionslastzugs sind bei der k. u. k. Heeresverwaltung mit Type „Büssing" zu bestellen.

Die Lieferung des Autosprengwagens wird der Firma Fiat-Werke-Aktiengesellschaft Wien nach ihrem Offerte vom 14. Juni 1913 unter den folgenden Bedingungen übertragen:

1. Zur Sicherstellung der übernommenen Verpflichtungen ist eine Kaution in der Höhe von 5 Prozent des Offertpreises, das ist von 1600 K bei der städtischen Hauptkassa zu erlegen.

2. Der Autosprengwagen ist binnen drei Monaten vom Tage der Bestellung komplett ausgerüstet und vollkommen betriebsfähig der Gemeinde Wien zu übergeben und hat die Firma für jeden Tag der Fristüberschreitung eine Konventionalstrafe von 20 K an die Gemeinde zu bezahlen.

3. Die Auszahlung der Verdienstsumme erfolgt in der vollen Höhe nach vorgenommener Erprobung und anstandsloser Übernahme des Sprengautos.

4. Die Firma übernimmt für die Lieferung des Sprengwagens eine einjährige Haftzeit in der Art, daß sie alle innerhalb dieser Zeit durch Fehler im Material, in der Anarbeitung oder Konstruktion entstandenen Gebrechen sofort und kostenlos behebt.

5. Die Kaution wird nach Ablauf der einjährigen Haftzeit, gerechnet vom Tage der anstandslosen Übernahme, über Ansuchen der Firma und dann ausgefolgt, wenn seitens des Magistrates konstatiert worden ist, daß dem Autosprengwagen keine Mängel und Gebrechen anhaften, deren Beseitigung nach Punkt 4 der Firma obliegen.

6. Der Sprengwagen ist mit einem Benzinbehälter von mindestens 200 l Fassungsraum auszurüsten.

7. Die Verschraubungen des Innern des Kessels sind gegen Lockerung und Loslösung zu sichern.

8. Zum Zwecke der leichteren Reinigung sind die beim Anschluß der Rohrleitung in den Kessel eingebauten Zylindersiebe von außen leicht zugänglich zu machen.

9. Über die Bedienung des Autosprengwagens und über die Behandlung der Pumpen und Brausen hat die Firma eine Instruktion samt erläuternden Zeichnungen auszuarbeiten und der Übernahms-Kommission zu übergeben.

Die Vergebung der Straßenkehrichtwagen hat im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung zu erfolgen, und zwar in sieben Teillosen zu je drei Stück und einem Teillos zu vier Stück.

Wegen Vergebung der Lieferung der Straßenkehrmaschinen und Patentspritzwagen hat der Magistrat nach Vornahme der notwendigen Erprobung der offerierten neuen Type zu berichten.

Der Magistrat wird ermächtigt, das erforderliche Personal, und zwar:

3 Depotarbeiter,
4 Chauffeure,
3 Vorarbeiter,
41 Straßenarbeiter,
9 Aufleger,

vorläufig provisorisch aufzunehmen und hat über die definitive Systemisierung anläßlich der Neusystemisierung des gesamten Straßenpflegepersonales zu berichten.

Die erforderlichen Betriebskosten, und zwar:

Kosten für die Bespannung	150.000 K
Kosten für die Beborstung der 20 Kehrmaschinen à 650 K	13.000 „
Kosten für die Beborstung der drei automobilen Kehrmaschinen à 1950 K	5.850 „
Betriebskosten für drei Lastrains samt Anhängewagen inklusive Reparatur und Chauffeur à 17.000 K	51.000 „
Betriebskosten für ein Sprenggauto samt Reparatur und Chauffeur	17.500 „
Kosten für die Reparatur von 20 Kehrmaschinen à 300 K	6.000 „
Kosten für die Reparatur von drei Kehrmaschinen mit automobiler Traktion à 900 K	2.700 „
Löhne für drei Vorarbeiter und 41 Straßenarbeiter für die maschinelle Säuberung mit den Kosten von	60.070 „
ferner Löhne für die Bedienung der Lastrains neun Aufleger und drei Bremser mit den Kosten von	15.330 „
zusammen demnach jährlich	321.450 K

werden genehmigt.

Der pro I. Semester 1914 erforderliche Betrag von 75.000 K erscheint bedeckt. Pro 1914/15 ist der Betrag von 321.450 K sicherzustellen.

Die Bespannung ist ähnlich wie das Schneefuhrwerk durch den Magistrat zu vergeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 3874, M. A. XIV, 5755/13.) Die genehmigten Baulinien für die Liegenschaft Einl.-Z. 1092 Grundbuch des IX. Bezirkes, Ecke Währinger- und Schwarzspanierstraße (Gewehrfabrik), werden nach der im Plane, Z. 1515/XIII ex 1913, rot schraffierten Linie A B C abgeändert.

(P. Z. 16597/13, M. A. XIV, 6712/13.) **St.-R. Büsch** referiert über den Magistrats-Antrag auf Abänderung der Baulinie für den Gaudenzdorfergürtel zwischen Dunklergasse und Schönbrunnerstraße im XII. Bezirke und beantragt, der Magistrat wird beauftragt, eine Baulinie vorzulegen, nach welcher der Eigentümer der Realität 138 eine leichtere Verbauung seiner Realität vornehmen kann, um den Gaudenzdorfergürtel in absehbarer Zeit ästhetischer zu gestalten. (Angenommen.)

(P. Z. 17548/09, M. A. XV, 11948/09.) St.-R. Büsch referiert über die Würdigung der besonderen Tätigkeit von Beamten anläßlich der Ausführung der Rekonstruktionsarbeiten im Schulgebäude XII., Migazziplatz 9, im Sommer 1909 und beantragt:

Dem Magistrats-Kommissär Dr. Hermann Schnitt, den Bauräten Hermann Beranek und Anton Grünn, sowie dem Bau-Adjunkten Max Faschingbauer wird für ihren Eifer, für ihre Umsicht und Tatkraft anläßlich der Ausführung der bezeichneten Arbeiten die Anerkennung ausgesprochen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Büsch wird weiters beschlossen:

(P. Z. 3933, M. A. XV, 15366/13.) Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, dem hochwürdigen Chorherrenstifte Klosterneuburg für den Fall, als dieses die Gemeinde Wien von der aus dem Übergabsvertrage vom 25. Mai 1859 sich ergebenden Verpflichtung, die Realitäten Einl.-ZZ. 336 und 498 Grundbuch Unter-Meidling einzig und allein nur zur Erbauung eines Schulhauses zu verwenden und nie auf eine andere Art zu benützen oder zu einem anderen Zwecke zu verbauen, ferner in demselben ebenerdig eine Wohnung, bestehend aus Küche, Zimmer und Kammer mit der Aussicht auf die Gasse, rücksichtlich auf die Pfarrkirche Meidling zur immerwährenden unentgeltlichen Benützung für den jeweiligen Mesner der Pfarrgemeinde Meidling herzustellen, enthebt, eine einmalige Ablösungssumme in der Höhe von 12.000 K auszubezahlen.

(P. Z. 3937, M. A. XV, 11824/13.) Das Anbot der Karoline Naimann und Miteigentümer auf Verkauf eines Teiles der Gartenparzelle Kat.-Parz. 48/8, Einl.-Z. 99 Grundbuch Ober-Meidling, Or.-Nr. 3 Frauenheimgasse, wird wegen des geforderten zu hohen Kaufpreises abgelehnt.

(P. Z. 3870, M. A. X, 48.) Die Erbauung von 16 Mittelgrüften in der Abteilung III, Gruppe V im Meidlinger Friedhofe wird mit den in Ausgabs-Rubrik XXXIII 5 a bedeckten Kosten von 11.000 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Speyer** wird beschlossen:

(P. Z. 3915, M. A. XI, 7988b/13.) Die von der Bezirksvertretung des XIII. Bezirkes am 19. Dezember 1913 vorgenommene Ergänzungswahl von sechs Armenräten mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 wird nach dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(P. Z. 2565, M. A. III, 664.) Der Magistratsbericht vom 10. März 1913, demzufolge die dem Josef Purauer gehörige Liegenschaft Einl.-Z. 401 Grundbuch Ober-St. Veit am Hagenberg im XIII. Bezirke freihändig von Rudolf Bauer angekauft wurde, die zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 20. Februar 1914 genehmigte Teilnahme an der exekutiven Feilbietung dieser Liegenschaft daher entfallen ist, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 4039, M. A. XVI, 13909/13.) Der unbenannte Platz im XI. Bezirke an der Kreuzung der Haller- und Dorfgasse einerseits und der Reichsstraße und Kopalgasse anderseits, welcher eine Breite von 40 m besitzt, wird zur Erinnerung an die Überlieferung, daß der Ort Simmering ursprünglich den Namen Simoning führte, nach zwei Brüdern aus dem Geschlechte Simoning, welche sich in der Dorfgasse an der Stelle, wo jetzt die Häuser 24 und 26 stehen, ihre Häuser erbauten, mit dem Namen „Simoningplatz" benannt.

(P. Z. 3996, M. A. X, 8708.) Über Ansuchen werden dem Totengräber des Kaiser-Ebersdorfer Friedhofes die alten abgeräumten Grabsteine unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 2179, M. A. III, 1382/13.) Die Gemeinde Wien kauft von den Eheleuten Johann und Katharina Muck die Kat.-Parz. 1534 Garten, 1535 Acker, Einl.-Z. 42 Kaiser-Ebersdorf, mit dem Katastralausmaße von 5319 m² um den Preis von 3 K 20 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe sind der Gemeinde Wien vollkommen lastfrei zu übergeben.

2. Sie werden an die Verkäufer vom Tage der Übernahme an zu dem ortsüblichen Pachtzinse verpachtet. Die derzeitige gärtnerische Kultur und die Einfriedungsplanke bleiben Eigentum der Verkäufer.

3. Die Verkäufer verpflichten sich, über Aufforderung binnen acht Tagen die grundbücherliche Anmerkung der Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung auf ihre Kosten zu veranlassen.

4. Von dem Kaufschilling wird ein Drittel binnen acht Tagen nach erfolgter grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in den physischen Besitz derselben, der Rest längstens bis 15. Juli 1914 bezahlt.

4. Die sämtlichen mit diesem Kaufgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausnahme der Kosten der Lastfreistellung trägt die Gemeinde Wien.

(P. Z. 4024, M. A. VI, 4561/12.) Das bei der Umpflasterung der Kopalgasse im XI. Bezirke gegenüber dem bereits genehmigten Gesamtkostenerfordernisse von 12.500 K aufgelaufene Mehrerfordernis per 71 K 62 h wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 3798, M. A. III, 1450.) Dem Volksschullehrer Engelbert Josef Picha wird im Sinne des Magistrats-Antrages die Bewilligung erteilt, an je einem freien Nachmittage im März, Mai und Juli 1914 mit zirka 40 Schülern seiner Klasse den Aussichtsturm im Türkenschanzparke ohne Entrichtung des Eintrittsgeldes zu benützen.

(P. Z. 3926, M. A. XV, 3223.) Der Arbeitslehrerin i. P. Hermine Robosch wird die Rückzahlung des zu viel bezogenen Mietzinsbeitrages per 340 K in Monatsraten von 10 K ab 1. März 1914 nach dem Magistrats-Antrage bewilligt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 3922, M. A. XV, 1342.) Der provisorische Schuldiener Ferdinand Hofrichter wird auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 16. Dezember 1904 in den bleibenden Ruhestand versetzt unter Bemessung der Provisionsbezüge mit zusammen 990 K jährlich im Sinne des Magistrats-Antrages.

(P. Z. 3782, B. Sch. R., 407/13.) Der Bezirksaushilfslehrer mit dem Standorte an der Knaben-Bürgerschule XVIII., Köhlergasse 9, Emanuel Pittioni, wird gemäß § 40 des Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, mit der Rechtswirksamkeit vom 16. Jänner 1914 zum Volksschullehrer I. Klasse an der bezeichneten Schule ernannt.

(P. Z. 3931, M. A. XV, 3496.) Zur Beurlaubung des Bürgerschullehrers an der Knaben-Bürgerschule XVII., Geblergasse 31, Fritz Stengel an jedem Donnerstag durch 18 Wochen behufs Leitung eines Zeichen-Fortbildungskurses in Groß-Enzersdorf und Weikersdorf wird unter Belassung der Bezüge die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3964, M. A. XV, 3834.) Desgleichen wird die Zustimmung erteilt zur Beurlaubung des Volksschullehrers I. Klasse Alfred Perz vom 15. Mai bis 15. Juli 1914 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und gegen Einstellung allfälliger Remunerationen.

(P. Z. 4021, M. A. XV, 2466.) Nach dem Magistrats-Antrage wird genehmigt, daß die aus der Schülerbibliothek der Knaben-Volksschule I., Freyung 6, ausgeschiedenen Bücher kostenlos der Bibliothek für Sträflinge des k. k. Bezirksgerichtes Margareten überlassen werden.

(P. Z. 3858, M. A. XIII, 8038/13.) Das erledigte Universitäts-Jubelfeier-Stipendium jährlicher 600 K wird dem Mediziner Hans Binder (Tab. Nr. 1) vom Studienjahre 1913/14 angefangen auf die Dauer der ordnungsmäßigen Studien verliehen.

(P. Z. 3933, M. A. XV, 16730/13.) Es wird genehmigt, daß an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien XVI., Brüßlgasse 31, eine siebente Abteilung provisorisch eröffnet werde.

(P. Z. 3966, M. A. XV, 4045.) Es wird genehmigt, daß der städtische Kindergarten XXI., Dr. Albert Geßmann-Gasse 187, am Tage der Gemeinderatswahlen aus dem 3. Wahlkörper, das ist am 19. März 1914, und für den Fall einer engeren Wahl am 20. März 1914 geschlossen bleibt.

(P. Z. 4026, M. A. XV, 4021.) Die Gemeinde Wien erteilt die Zustimmung dazu, daß die zufolge Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 30. Dezember 1912, Z. 5673-II, bisher provisorisch errichteten, in den Schulgebäuden XXI., Amtsstraße 25, und Donaufelderstraße 259 untergebrachten sechsklassigen gemischten Volksschulen definitiv errichtet werden und daß der Lehrstatus jeder der beiden Schulen bei sechs Klassenabteilungen mit einem Oberlehrer, vier Volksschullehrern oder Lehrerinnen I. Klasse, einem Volksschullehrer oder Lehrerin II. Klasse, sowie dem Schulaushilfslehrer systemisiert werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 3571, M. A. XIV, 1489.) Die von den Vertretern des Magistrates bei der kommissionellen Verhandlung über die konsenslos durchgeführten Herstellungen im Postamte 46 des Hauptzollamtes im III. Bezirke am 31. Jänner 1914 abgegebene Erklärung wird nachträglich genehmigend zur Kenntnis genommen und wird gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. Februar 1914, mit welcher unter Bewilligung zur Belassung der konsenslos ausgeführten Deckendurchbrüche und Schachtaufmauerungen die baubehördliche Benützungsbewilligung erteilt und die Einwendung der Vertreter des Magistrates gegen das Verfahren gemäß § 95 Wr. B.-O. als unzulässig zurückgewiesen wird, weil die Gemeinde bei allen kommissionellen Verhandlungen, bei welchen die Statthalterei gemäß § 106 Wr. B.-O. als Baubehörde auftritt, lediglich die lokalpolizeilichen Interessen und die sonstigen der Gemeinde nach der Bauordnung zukommenden Rechte zu wahren berufen ist, derselben aber im übrigen auf die Handhabung der in Betracht kommenden Vorschriften — den Fall nachgewiesener Parteienrechte ausgenommen — eine gesetzlich eingeräumte Einflußnahme nicht zusteht, der Rekurs an das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten ergriffen.

(P. Z. 3970, M. A. VI, 371.) Das Projekt für die Schaffung einer Reparaturwerkstätte für die städtischen Straßenpflege und Lastenautomobile, ferner einer Halle zur Einstellung der Anhängewagen und einer Naturalwohnung für den Garagenmeister und die hiezu erforderlichen baulichen Umgestaltungen im städtischen Fuhrwerksdepot XX., Traisengasse 8, werden mit dem Erfordernisse von 10.500 K genehmigt.

Gleichzeitig wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Bauverhandlung die Baubewilligung für diese Umgestaltungen erteilt.

Weiters wird der Kostenanschlag für die innere Einrichtung der Reparaturwerkstätte und der sonstigen Betriebsräume mit dem veranschlagten Erfordernisse von 10.000 K genehmigt.

Die Lieferung der bei den baulichen Umgestaltungen notwendigen Träger wird der Firma Max Wahlberg, XX., Kaiserplatz 11, nach ihrem Offerte zum Preise von 23 K per 100 kg übertragen.

Die Lieferung der maschinellen Einrichtung wird dem Donauwerk Ernst Krause & Komp., XX., Engerthstraße 165, zum Preise von 5772 K 21 h vergeben.

Die Werkzeuge hat die Firma Schießl & Komp., die Benzinkontrolluhren und die Feuerlöschapparate die Kommandit-Gesellschaft Rosenthal & Komp. offertgemäß zu liefern.

Bei sämtlichen Lieferungen wird eine einjährige Haftzeit bedungen.

Die übrigen Arbeiten und Anschaffungen sind im kurrenten Wege, beziehungsweise im Handeinkaufe zu besorgen.

(P. Z. 4037, B. A. XX, 10584.) Dem Ansuchen des Beigittenauer Wählerklubs um Überlassung des Turnsaales der Mädchen-Volksschule XX., Leipzigerplatz 2, für eine Wählerversammlung am 10. März 1914 wird nach dem Bezirksamts-Antrage nachträglich Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zakka** wird beschlossen:

(P. Z. 2005, M. A. XIV, 12687/13.) Im Sinne des Magistrats-Antrages werden in Ergänzung des Gemeinderats-Beschlusses vom 9. Mai 1913, P. Z. 5635, M. A. XIV, 6749/13, für einen Teil des XIII. Bezirkes, Katastralgemeinde Ober-St. Veit, die im Plane des Stadtbauamtes, Z. 2714, XIII/13, rot gezogenen und schraffierten Linien als Baulinien genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 4025, M. A. VI, 998.) Das bei der Umpflasterung der Wienstraße zwischen Rüdiger- und Wehrgasse im V. Bezirke gegenüber dem genehmigten Kostenbetrage von 18.220 K 13 h aufgelaufene Mehrerfordernis per 567 K 26 h wird genehmigt.

(P. Z. 3927, M. A. VI, 244.) 1. Die von der Firma Friedrich Plauer, IV., Allergasse 62, zum Kaufe angebotene Dampfstraßenwalze System Fowler wird zu dem Preise von 10.000 K gegen Erlag einer 10prozentigen Kaution, Übernahme einer halbjährigen Haftzeit und zu den übrigen von dem genannten Unternehmer in der Nachtragserklärung vom 24. Februar 1914 angenommenen Bedingungen angekauft.

2. Gleichzeitig wird die Anschaffung eines Rüstwagens für diese Dampfstraßenwalze bei der Firma J. Rohrbacher, XIII., Hietzinger Hauptstraße 119, zum Preise von 1785 K genehmigt.

(P. Z. 3878, B. A. IV, 1335/I/13.) Die Beschwerde des Gustav Heller, Eigentümer des Hauses IV., Schwindgasse 17, gegen den Bezirksamtsauftrag vom 19. November 1913, die im genannten Hause befindliche Vacuum-Cleaner-Anlage von der Nachbarfeuermauer in eine andere, nicht an der Feuermauer gelegene Keller-Abteilung zu verlegen, wird im Sinne des Bezirksamts-Antrages abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 3974, M. A. X, 11354/13.) 1. Die Gemeinde Wien widmet für die Wiederbestattung der aus dem Grabe Nummer 1171 im Schmelzer Friedhofe zu exhumierenden Leichenreste des Malers Robert Theer (gestorben 15. Juli 1863) ein Ehrengrab in der Gruppe 0 im Zentral-Friedhofe, in dem auch die Gebeine seines im selben Grabe bestatteten Sohnes zu beerdigen sind.

2. Als Denkmal ist einer der am allgemeinen Währinger Friedhofe lagernden Steine Dep.-Nr. 83, 63 oder 259 nach Instandsetzung und Anbringung der von Ober-Magistratsrat Dr. Dont in Vorschlag gebrachten Inschrift aufzustellen.

3. Für die durch die Exhumierung und Überführung der Leichenreste, dann die Instandsetzung und Aufstellung des Steines erwachsenden Kosten wird ein Kredit von 300 K bewilligt, der auf einer neu zu eröffnenden Sub-Rubrik der Ausgabs-Rubrik LII zu verrechnen ist und auf den Reservefonds für das erste Halbjahr 1914 verwiesen wird.

(P. Z. 3871, M. A. X, 1131/13.) Die Gemeinde Wien übernimmt die Erhaltung und Pflege des Grabes des Genremalers Karl Freiherrn v. Merode, Gruppe 74, Reihe 34, Nummer 90 im Zentral-Friedhofe in der von der Verwaltung dieses Friedhofes in ihrem Berichte vom 23. Juni 1913, Z. 187/12, vorgeschlagenen Art und Weise.

(P. Z. 3666, M. A. IV, 874.) Die Anschaffung einer Benzinmotor-Turbinenspritze für die Freiwillige Feuerwehr Altmannsdorf wird mit dem Kostenerfordernisse von 8415 K genehmigt.

Die Lieferung ist der Firma Fr. Kernreuter auf Grund ihres Anbotes zu übertragen gegen eine einjährige Haftung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 3876, M. A. XIV, 12812/13.) Die vom Magistrate in Vorschlag gebrachten Baulinien und Niveaus für eine Gasse auf der Bürgerspitalfonds-Liegenschaft Einl.-Z. 18 Pötzleinsdorf (Glanzinggasse) sowie für einen in südlicher Richtung abzweigenden Fußweg werden genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3929, M. A. XV, 3818.) Zur Benützung des Spielsaales im städtischen Kindergarten XIX., Obkirchergasse 18, durch den allgemeinen Wiener Kirchenbauverein, Abteilung Krimm, für eine Festversammlung am Sonntag den 22. März 1913 wird gegen Ersatz der Beheizungs- und Beleuchtungskosten im Sinne des Magistrats-Antrages die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3973, M. A. VIII, 4036/13, 6.) Der Verkauf der zur Kassierung, beziehungsweise Auswechslung bestimmten 18 Auslaufbrunnen im XVIII. Bezirke an Franz Teichmann zum Preise von 7 K 10 h per 100 kg für die gußeisernen Brunnenständer und von 11 K 50 h per 100 kg für die Brunnenreservoire gegen Erlag einer Kaution von 300 K wird genehmigt. Die Kosten der Verladung und des Abtransportes hat der Käufer zu tragen.

(P. Z. 3962, M. A. VII, 580/13.) Dem Ansuchen des Realitätenbesitzers Josef Bauer um die Bewilligung zur Abstattung der Beitragsleistung von 2000 K zu den Kosten des Kanalbaues in der Straße II und in der Gasse 2 zwischen der Peter Jordan- und der Felix Dahn-Straße im XVIII. Bezirke in 4 gleichen Raten (à 500 K) zu den nächsten 4 Zinsquartalen wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 3914, M. A. XI, 76739/13.) Die von der Bezirksvertretung des III. Bezirkes am 20. November 1913 vorgenommene Ergänzungswahl von zwei Armenräten mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 wird nach dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(P. Z. 3562, M. A. X, 2259.) Die bauliche Instandsetzung und die Vornahme von Ausbesserungen an den Einrichtungen der Baracken 1 und 2 im Notspital Zwischenbrücken werden mit dem Kostenbetrage von 4640 K genehmigt und wird zur Durchführung dieser Arbeiten zur Ausgabs-Rubrik XXXIV 2 a für das erste Halbjahr 1914 ein Zuschußkredit in gleicher Höhe bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 3875, M. A. XIV, 1016.) 1. Dem Johann Husch wird die Abteilung der Kat.-Parz. 222, 223 und 224/1, Einl.-Z. 89, Grundbuch Ziersdorf (Schloßhofer Straße) nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf zwei Baustellen und einen Baustellenteil im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.

2. Die mit dem Beschlusse vom 8. Juli 1913 erteilte Zustimmung zur Ausstellung einer Löschungserklärung hinsichtlich der auf Grund des Magistrats-Dekretes vom 1. Mai 1912 einverleibten Verpflichtung zur Straßengrundübergabe (Post 9 des Lastenblattes) wird unter der Bedingung aufrecht erhalten, daß die Löschung dieser Reallast gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Abteilung auf Kosten der Partei erfolgt.

(P. Z. 3935, M. A. XXII, 427/11.) Die Abtragung der baufälligen Scheuer auf der städtischen Realität Nr. 32 in Strebersdorf, XXI. Bezirk, wird genehmigt und hat diese Abtragung und der Verkauf des Holzes im Wege einer freiwilligen Feilbietung zu erfolgen.

(P. Z. 3917, M. A. XI, 15822.) Die vom Armen-Institute des XXI. Bezirkes am 2. März 1914 vorgenommene Wahl der Funktionäre für die Periode 1914 bis 1919 wird nach dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(P. Z. 4000, M. A. III, 9089/13.) Das Anerbieten des Heinrich Koch und Adolf Spitzer zur Überlassung von Baugründen in Donaufeld im XXI. Bezirke gegen städtische, beziehungsweise Bürgerspitalfondsgründe am Margaretengürtel im V. Bezirke und in der Kronprinz Rudolf-Straße im II. Bezirke wird im Sinne des Magistrats-Antrages prinzipiell abgelehnt.

(P. Z. 3918, M. A. III, 7572/13.) Das Anerbieten des Johann Zebethuber zur käuflichen Überlassung eines Grundkomplexes per 9159·60 m² (Donaufelderstraße) im XXI. Bezirke, Donaufeld, wird derzeit wegen zu hoher Forderung abgelehnt.

(P. Z. 4027, M. A. XV, 3854.) Die Schlußrechnung für den im Sommer 1912 ausgeführten Zubau zur Schule, XXI., Stadlauerstraße 51, der zufolge gegenüber dem genehmigten Betrage von 45.840 K 83 h ein Mindererfordernis von 17.678 K 53 h sich ergibt, wird nach dem Magistrats-Antrage zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 4040, B. A. XXI, 8391.) In Gemäßheit des Gemeinderats-Beschlusses vom 20. September 1912, Z. 12087, wird zu dem von der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft der Krankenkassen Wiens und Niederösterreichs in Wien, r. G. m. b. H. vorgelegten Projekte, betreffend die Erbauung eines Wohlfahrtswohnhauses auf den Liegenschaften Einl.-Z. 768, Kat.-Parz. 664/23, Einl.-Z. 769, Kat.-Parz. 664/24, Einl.-Z. 770, Kat.-Parz. 664/25 Einl.-Z. 771, Kat.-Parz. 664/26, Einl.-Z. 772, Kat.-Parz. 664/27, Einl.-Z. 773, Kat.-Parz. 664/28, sämtliche Katastralgemeinde Groß-Jedlersdorf I, dann Einl.-Z. 453, Kat.-Parz. 3/17, Einl.-Z. 454, Kat.-Parz. 3/18, Einl.-Z. 455, Kat.-Parz. 3/19, Einl.-Z. 456, Kat.-Parz. 3/20, sämtliche Groß-Jedlersdorf II, gegen Einhaltung der in der Bauverhandlungsvorschrift vom 10. März 1914 angeführten Bedingungen die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kleiner** wird beschlossen:

(P. Z. 4034, M. A. XIV, 5860/13.) Dem Ernst Bauer wird im Sinne des Magistrats-Antrages die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 334 Grundbuch des VI. Bezirkes, Kat.-Parz. 1141 und 1142, Or.-Nr. 120 Gumpendorferstraße, Ecke der verlängerten

Hornbostelgasse, nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf drei Baustellen, Straßen- und den restlichen unparzelliert bleibenden Grund als Parzellierung bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 3975, M. A. XXII, 900.) Die Lieferung der Wandbespannungsstoffe und des Fußbodenbelages für die Räume der Abteilung der Stadt Wien auf der Internationalen Städte-Ausstellung Lyon 1914 wird an die Firma Johann Backhausen & Söhne I., Operring 1, zu den Einheitspreisen ihres Offertkostenanschlages vom 12. März 1914 mit dem Gesamtkostenbetrage von 4082 K 80 h unter der Bedingung übertragen, daß die bereits mündlich zugesagte Umfärbung der Stoffe nach Wunsch des Stadtbauamtes ohne Aufzahlung vorgenommen wird.

(P. Z. 4002, M. A. XXII, 2049.) 1. Der Verlagsfirma Gerlach & Wiedling wird die Lieferung von 40.000 Exemplaren der Reklamebroschüre „Wien, ein Leitfaden für den Besucher" um den Betrag von 7900 K unter den Bedingungen ihrer Angebote vom 13. und 14. März übertragen.

2. Die hiefür entfallenden Kosten sowie 700 K Redaktions- und Übersetzungskosten werden genehmigt und die Auslagen auf den Reservefonds überwiesen.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 3905, M. D., 1103.) Die Magistrats-Konzepts-Praktikanten Albert Höchsmann, Dr. Friedrich Weskamp, Wilhelm Schleifer und Dr. Alfred Seemann werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten im Wege der Zeitbeförderung zu Magistrats-Konzipisten in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 9. Februar 1914 ernannt.

Ihr bisheriges gegenseitiges Rangsverhältnis bleibt aufrecht.

(P. Z. 3036, M. A. XIII, 8154/13.) **St.-R. Heindl** referiert über die Verleihung von vier Gustav Zigdor'schen Stipendien im Betrage von je 1000 K an ordentliche Universitätshörer für das Studienjahr 1913/14 und beantragt:

Frauenspersonen werden zum Stipendiengenuß nicht zugelassen.

Das im Studienjahr 1912/13 nicht zur Vergebung gelangte Zigdor'sche Stipendium wird für das Studienjahr 1913/14 dem Hörer der Philosophie Baruch Wimmer verliehen.

Die übrigen drei Stipendien werden für dasselbe Studienjahr verliehen:

Dem Juristen Walter Sichelmann,
dem Mediziner Franz Manz und
dem Philosophen Johann Jungwirth.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Heindl wird weiters beschlossen:

(P. Z. 3928, B. A. I, 51085/13.) Die anläßlich der Verpflegung der Emma Köhler im Roten-Kreuz-Spital Rudolfinerhaus aufgelaufenen Verpflegskosten werden im Betrage von 99 K 60 h, welcher der 28tägigen Verpflegung in der mindesten Klasse eines hiesigen allgemeinen öffentlichen Krankenhauses entspricht, von der Wiener Dienstbotenkrankenkassa ausnahmsweise zur Zahlung übernommen.

(P. Z. 3968, M. A. VIII, 585.) Die Rohrlegung im I. Bezirke Seilerstätte—Krugerstraße wird mit dem Betrage von 20 628 K 90 h genehmigt.

Die hiebei zur Ausführung gelangenden Erd-, Baumeister- und Maschinistenarbeiten im veranschlagten Erfordernisse von 8721 K 66 h werden der Firma Leopold Wolf, Bauunternehmung, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 16, auf Grund der ämtlichen Bedingnisse und des Offertes der Firma vom 2. März 1914 mit der Aufzahlung von 6 Prozent übertragen.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 3882, M. A. IV, 580.) Dem Löschmeister II. Klasse der städtischen Feuerwehr Johann Supperer wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911, P. Z. 9181, das Definitivum verliehen.

(P. Z. 3994, M. A. IV, 5806/13.) 1. Dem Fahrer Karl Starch der städtischen Feuerwehr werden die infolge seiner Degradierung verlorenen vier Alterszulagen gnadenweise wieder zuerkannt, und zwar zwei vom Tage der Degradierung und zwei vom 1. April 1914 an.

2. Im Abschnitte 5 (Strafen) des I. Teiles der „Dienstvorschriften für die Feuerwehr der Stadt Wien" ist bei Punkt 6 nach dem Worte „Degradierung" einzuschalten: „Zugleich mit der Degradierung ist auch auszusprechen, ob und wieviele Alterszulagen dem Degradierten in seiner neuen Lohnklasse zukommen."

(P. Z. 3995, M. A. IV, 6277/13.) Der k. u. k. Militär-Bau-Rechnungs-Offizial Ferdinand Hammer wird mit Rücksicht auf seine frühere Dienstseigenschaft als Pionierleutnant vom 1. Mai 1914 durch acht Wochen gemäß dem Magistrats-Antrage zur freiwilligen Dienstleistung im Dienste der städtischen Feuerwehr zugelassen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 3991, 3993, M. A. II, 1721, 708.) **Vize-Bürgermeister Hoß** referiert über das Ansuchen des Straßenarbeiters Karl Kainz sowie der Hauptkassa-Offizialswitwe Rosina Starek um Bewilligung einer Gnadengabe und beantragt, den Gesuchstellern eine Gnadengabe von jährlich 540 K, beziehungsweise 400 K von dem der Einstellung des Lohn-, eventuell Krankengeldbezuges nächstfolgenden Tage an, beziehungsweise vom 1. März 1914 bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Hoß wird weiters beschlossen:

(P. Z. 3976, M. A. V, 3285.) Das vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten mit dem Erlasse vom 24. November 1913, Z. 51020/IX d, genehmigte Projekt für den Unterbau der neuen Brücke über die alte Donau in km 2·3 der Kagraner Reichsstraße, sowie für die architektonische Ausstattung der Widerlager wird genehmigt und zur Kenntnis genommen, daß die Kosten des Unterbaues mit 354.630 K 10 h veranschlagt sind.

(P. Z. 4035, M. D., 6.) Den als Kuratoren für die Pfandüberschüsse bestellten Magistratsbeamten werden im Sinne des Antrages der Magistrats-Direktion Remunerationen im Gesamtbetrage von 1559 K bewilligt.

Die Remunerationen sind beim Wiener allgemeinen Versorgungsfonds zu verrechnen und finden in den Abfuhren der verfallenen Pfandüberschußmassen ihre Deckung.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 3886, M. A. XIX, 217.) Dem Exekutionsamts-Ober-Offizial Franz Jünger werden im Wege der Klassenvorrückung bei Beibehaltung seiner rangsklassenmäßigen Stellung die Bezüge der VIII. Rangsklasse, und zwar der Gehalt vom 1. Jänner 1914, das Quartiergeld vom 1. Februar 1914 zuerkannt, weiters werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt zu Ober-Offizialen die Exekutionsamts-Offiziale Johann Nendorfer mit dem Range vom 1. Jänner 1914, Johann Schenk mit dem Range vom 1. Februar 1914, weiters zu Exekutionsamts-Offizialen die Exekutionsamts-Akzessisten Franz Swoboda, Alois Wieder, Josef Spanner, Josef de Bellis, Edmund Glas, Johann Pergl, Hans Kutschera mit dem Range vom 31. Dezember 1913, Rudolf Schmohl mit dem Range vom 12. Februar 1914, Franz Weitlaner mit dem Range vom 27. Februar 1914.

(P. Z. 3885, M. A. XIX, 207.) Zu provisorischen Exekutionsamts-Akzessisten im Wege der Zeitbeförderung werden ernannt die Kanzlisten II. Klasse:

Karl Petrak mit dem Range vom 6. Februar 1912,
Josef Jarisch mit dem Range vom 13. Februar 1914,
Josef Vitak mit dem Range vom 17. Februar 1914,
Friedrich Heinzl mit dem Range vom 21. Februar 1914.

Im Wege der Zeitbeförderung werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten weiters ernannt:

(P. Z. 3902, 3903, M. D., 1070 bis 1074) Zu Ober-Ingenieuren in der VIII. Rangsklasse Franz Nuedl, Eduard Schulz, Karl Walter, Albert Hackenberg mit dem Range vom 2. März 1914, ferner Adolf Hasse mit dem Range vom 31. Dezember 1913;

(P. Z. 3904, M. D., 1068, 1069) zu Ingenieuren Franz Jenikowsky und Rudolf Held mit dem Range vom 12. Jänner, beziehungsweise 2. März 1914;

(P. Z. 3888, M. A. XIX, 255) zum Offizial im Status des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters in der X. Rangsklasse Anton Kohaut mit dem Range vom 12. Februar 1914;

(P. Z. 3897, M. A. XIX, 187) zu Mahnboten I. Klasse mit dem Range vom 31. Jänner 1914 Artur Steininger und Johann Stang, ferner Josef Kuttler;

(P. Z. 3899, 3900, M. D., 1129, 1055) zu Kanzlei-Ober-Offizialen in der IX. Rangsklasse Karl Danner mit dem Range vom 2. Jänner 1914 und Josef Silberbauer mit dem Range vom 31. Dezember 1913;

(P. Z. 3897, 3898, M. D., 1131, 1089) zu Kanzlei-Offizialen in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 2. März 1914 Hugo Pretsch und Georg Kolmann;

(P. Z. 3901, M. D., 185) zum Amtsdiener I. Bezugsklasse mit dem Range vom 1. Jänner 1914 Otto Müllner;

(P. Z. 3924, M. A. IX, 1181) zum Marktamts-Inspektor in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 31. Dezember 1913 Gustav Wächter.

(P. Z. 3883, M. A. XIX, 1400.) Der Mahnbote I. Bezugsklasse Karl Hochleutner wird über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt unter Bemessung der Ruhebezüge mit jährlich zusammen 1925 K 33 h (1292 K Gehalt, 25 K 33 h Steigerungsquote, 608 K Mietzinsbeitrag) im Sinne des Magistrats-Antrages.

(P. Z. 3981, St. G. B., 2021.) Der Praktikant der städtischen Gaswerke Emil Hampl wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 16. Februar 1914 zum Kanzleibeamten der IV. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe (1700 K Gehalt und 1000 K Quartiergeld) ernannt.

(P. Z. 3884, M. A. XIX, 17.) Im Stande des Steueramtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

1. Zu Steueramts-Offizialen die Akzessisten:

Adolf Hranicka mit dem Range vom 10. Jänner 1914,
Rudolf Ballek mit dem Range vom 23. Jänner 1914,
Albert Egle mit dem Range vom 14. Februar 1914, und
Johann Löhlein mit dem Range vom 14. Februar 1914;

2. zu Steueramts-Akzessisten die Kanzlei-Praktikanten:

Richard Schrems mit dem Range vom 19. Jänner 1914,
August Plachy mit dem Range vom 19. Jänner 1914, und
Viktor Mick mit dem Range vom 19. Jänner 1914.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 3965, M. A. XV, 6588.) Die Herstellung des Sommerturnplatzes im Schulgebäude XVII., Kastnergasse 29, wird nach dem Magistrats-Antrage der Firma Neuchatel Asphalte-Company, I., Giselastraße 6, zum Offertpreise von 5 K per Quadratmeter gegen eine Kaution von 45 K und eine dreijährige Haftzeit übertragen.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(XVII. Gemeindebezirk, Hernals.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom **5. Februar 1914.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Karl Kreitschek.**

Schriftführer: Kanzleileiter Ober-Offizial Ignaz Friers.

Nach Konstatierung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet und ordnet die Verlesung des Protokolles der Sitzung vom 30. Dezember 1913 an, gegen welches kein Einwand erhoben und das somit vom **Vorsitzenden** für verifiziert erklärt wird.

Einlauf.

(138.) Die Magistrats-Abteilung XIX gibt mit dem Schreiben vom 8. Jänner 1914, Z. 18, den Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei an die k. k. Polizei-Direktion, betreffend die Abänderung der polizeilichen Meldevorschriften, bekannt.

Zur Kenntnis.

(139.) Die Magistrats-Abteilung XIII übermittelt mit Note vom 8. Jänner 1914 die Verständigung über den Stadtrats-Beschluß vom 12. Dezember 1913, Z. 18493, betreffend die Weiterverpachtung der Parzellen 311/1 und 344/2 an den Gärtner Franz Hoffmann bis 31. Oktober 1915 und die Erweiterung der öffentlichen Gartenanlage auf dem Häckl v. Rosenstein'schen Stiftsgrunde.

B.-R. Lindmaier bemerkt hiezu, daß er in dieser Verständigung die Erwähnung des an Lichtenecker verpachteten, auch zur Einbeziehung in die Anlage bestimmten Stiftungsgrundes vermisse.

Zur Kenntnis.

(217.) Die Magistrats-Abteilung XVI teilt mit Zuschrift vom 19. Jänner 1914, Z. 7070/12, die stadträtliche Genehmigung vom 16. Jänner 1914, P. Z. 19513, mit, wonach die neuen Gassennamen „Zeisbergergasse" (nach dem am 27. Mai 1899 verstorbenen österreichischen Geschichtsforscher und Direktor der Hof-Bibliothek Heinrich Ritter v. Zeisberger) im XVI. Bezirke, „Düranergasse" (nach dem im Jahre 1872 gestorbenen, um die ehemalige Gemeinde Hernals außerordentlich verdienten Schul-Direktor Franz Düranet) im XVII. Bezirke, und die neuen Platzbenennungen „Kongreßplatz" (zur Erinnerung an den Wiener Kongreß) im XVI. Bezirke und „Stöberplatz" (nach dem im Jahre 1913 verstorbenen hochverdienten Pfarrer von Hernals Monsignore Stöber) im XVII. Bezirke genehmigt wurden.

Der **Vorsitzende** teilt bei diesem Anlasse mit, daß Herr Hauptkassa-Kontrollor Rudolf Düranet ihm zum Danke für seine und der Bezirksvertretung des XVII. Bezirkes seit Jahren betätigte Bestrebung, ein dauerndes Andenken für seinen Vater zu schaffen, namens seiner Familie den Betrag von 300 K zur Beteilung von armen Schulkindern des Bezirkes mit Schuhen übergeben habe, für welche Spende der **Vorsitzende** hiemit seinen Dank zum Ausdrucke bringt.

(290.) Der Zentral-Verband der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung übersendet ein Schreiben vom 28. Jänner 1914, betreffend eine bei der k. k. n.-ö. Statthalterei eingebrachte Petition wegen neuerlicher Abänderung der Meldevorschriften zur Stellungnahme im Hinblicke auf die Unzulänglichkeit der in jüngster Zeit im Gegenstande von der genannten Behörde erlassenen Verfügungen.

Die Bezirksvertretung beschließt mit Stimmeneinhelligkeit, dem genannten Verbande hinsichtlich seiner Petitions-Anträge vollinhaltlich zuzustimmen und von diesem Beschlusse sofort zu verständigen.

Anträge.

(340.) **B.-R. Lindemaier** und Genossen beantragen, die Bezirksvertretung wolle einen Beschluß dahingehend fassen, daß an die Direktion der städtischen Straßenbahnen wegen Erbauung einer Wartehalle bei der Haltestelle vor dem Bahnhofe Hernals herangetreten sei, da dort immer mehrere Leute oft über sechs Minuten warten müssen und hiebei jeder Witterunbill ausgesetzt sind.

Angenommen.

B.-R. Matauschek ersucht den Vorsitzenden, die Entfernung der Mistkiste bei der Taubergasse behufs Beseitigung der dadurch hervorgerufenen sanitären Übelstände veranlassen zu wollen, was der **Vorsitzende** zusagt.

Es erfolgt hierauf die Beratung und Beschlußfassung über das für die besonderen Bedürfnisse des XVII. Bezirkes für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 in Antrag zu bringende Präliminare.

Sämtliche Gruppen desselben werden mit Stimmeneinhelligkeit im Sinne der in der Vorbesprechung am 4. Februar 1914 gemachten Aufstellung angenommen.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates vom 16. April 1914, Gl. Z. 4818/14:

Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat sich laut Erlasses vom 1. April 1914, Z. 6858, bestimmt gefunden, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien, XII., Hetzendorferstraße 9, Ferdinand Wurst, in Anerkennung seines vieljährigen ersprießlichen Wirkens im Dienste der Schule den Direktortitel zu verleihen.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 12. und 14. Mai 1914.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	7352 Stück
Fettschweine	7246 „
Summe	14598 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche 391 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	13533 Stück
für das Land	1017 „
unverkauft blieben	48 „

2. Preisbewegung.

(Preis per 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von	134	bis	140 h	(extrem bis 146 h)
II. „	„	128	„	133 „	
III. „	„	120	„	127 „	

Fettschweine:

I.	Qualität	von	124	bis 126 h	(extrem bis 130 h)
II.	„		120	„ 123 „	
III.	„		112	„ 119 „	

Auf den dieswöchentlichen Schweinemärkten waren im Vergleiche zur Vorwoche um 2159 Fleisch- und um 1524 Fettschweine weniger aufgetrieben.

Bei beiderseits lebhaftem Geschäftsverkehre wurden Fettschweine in Prima-Qualität um 4 h, in Mittelware um 6 h und in minderen Sorten bis 8 h per Kilogramm teuerer abverkauft.

Fleischschweine haben um 6 bis 8 h per Kilogramm im Preise angezogen.

Am heutigen Nachmarkte waren Fleischschweine um 4 bis 6 h teuerer.

* * *

Pferdemarkt vom 12. Mai 1914.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 436 Stück.

305 Gebrauchspferde, 131 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . 150 bis 1200 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 80 „ 180 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 11. und 14. Mai 1914.

1. Auftrieb bezw. Zufuhr.

Kälber lebend	236	Schafe lebend	1328
Kälber ausgeweidet . .	5728	Schafe ausgeweidet . .	121
Lämmer lebend	32	Schweine ausgeweidet .	2366
Lämmer ausgeweidet .	1372		

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis — h	(extrem bis 144 h)
II.	„		96	„ 136 „	
III.	„		—	„ — „	

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	142	bis 168 h	(extrem bis 188 h)
II.	„		118	„ 140 „	
III.	„		100	„ 116 „	

Lämmer lebend (per 1 Paar):

I.	Qualität	von	—	bis — K	(extrem bis — h)
II.	„		12	„ 24 „	
III.	„		—	„ — „	

Lämmer ausgeweidet (per 1 Paar):

I.	Qualität	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
II.	„		18	„ 42 „	
III.	„		—	„ — „	

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis — h	(extrem bis 138 h)
II.	„		112	„ 136 „	
III.	„		—	„ — „	

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	140	bis 160 h	(extrem bis 170 h)
II.	„		132	„ 150 „	
III.	„		126	„ 138 „	

Schafe lebend (per 1 Paar):

I.	Qualität	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
II.	„		—	„ — „	
III.	„		—	„ — „	

Schafe lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	70	bis 73 h	(extrem bis 84 K)
II.	„		64	„ 68 „	
III.	„		50	„ 60 „	

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 603 Stück Kälber weniger, dagegen um 16 weidner Schweine mehr zugeführt.

Bei lebhaftem Geschäftsverkehre wurden Kälber in allen Qualitäten zu vorwöchentlichen Preisen verkauft.

Weidner Fleischschweine wurden um 4 bis 6 h, weidner Fettschweine um 4 h teuerer gehandelt.

Weidner Lämmer sowie weidner Schafe wurden zu vorwöchentlichen Preisen verkauft.

Auf dem Schafmarkte wurden um 941 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Es wurde daselbst zu vorwöchentlichen Preisen gehandelt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	26 K 50 h	bis 28 K 90 h
Roggen („ 70—75 kg)		20 „ 90 „	„ 22 „ 50 „
Gerste		14 „ 50 „	„ 17 „ — „
Mais		15 „ 60 „	„ 20 „ — „
Hafer		16 „ 40 „	„ 19 „ — „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (0-4)	von	41 K 20 h	bis 44 K 50 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7/8		30 „ 50 „	„ 44 „ — „
Roggenmehl		20 „ — „	„ 35 „ — „
Weizenkleie		11 „ 50 „	„ 12 „ 80 „
Roggenkleie		11 „ 50 „	„ 11 „ 80 „

per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	26	K 60	h bis	29	K —	h
Roggen („ 70—75 kg)	„	21	„ —	„ „	22	„ 40	„
Gerste	„	14	„ 50	„ „	17	„ —	„
Mais	„	15	„ 70	„ „	20	„ —	„
Hafer	„	16	„ 40	„ „	19	„ —	„

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (N-4)	von	41	K 20	h bis	44	K 50	h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7⅛	„	30	„ 50	„ „	44	„ —	„
Roggenmehl	„	20	„ —	„ „	35	„ —	„
Weizenkleie	„	11	„ 50	„ „	12	„ 80	„
Roggenkleie	„	11	„ 50	„ „	11	„ 80	„

per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 14. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	26	K 60	h bis	29	K —	h
Roggen („ 70—75 kg)	„	21	„ —	„ „	22	„ 40	„
Gerste	„	14	„ 50	„ „	18	„ —	„
Mais	„	15	„ 70	„ „	20	„ —	„
Hafer	„	16	„ 40	„ „	19	„ —	„

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (N-4)	von	41	K 20	h bis	44	K 50	h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7⅛	„	30	„ 50	„ „	44	„ —	„
Roggenmehl	„	20	„ —	„ „	35	„ —	„
Weizenkleie	„	11	„ 50	„ „	12	„ 80	„
Roggenkleie	„	11	„ 50	„ „	11	„ 80	„

per 100 kg.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Ausweis über die im April 1914 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte.

Station	Zahl der Transporte von gewöhnlichen Kranken	Bettkranken	Leichen	Zusammen
Station, V., Brühausgasse 61	364	83	22	469
Station, X., Arsenalstraße 2	399	146	58	603
Station, XIV., Pillergasse 21	433	117	81	631
Station, XVII., Gilmgasse 18	420	134	123	677
Station, XX., Gerhardusgasse 3	591	268	78	937
Zusammen	2207	748	362	3317
	2955			

Baubewegung

vom 12. bis 14. Mai 1914.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

III. Bezirk: Haus, Löwengasse 33, Adamsgasse 20, von Emilie Edle v. Portheim, Beithgasse 4, Bauführer Hugo Schuster (4166).

„ „ Haus, Hohlweggasse 30, von Ernst Epstein, VI., Mariahilferstraße 95, nöe. Berta Löwy, Bauführer B. Brusenbauch (4175).

„ „ Haus, Baumgasse 1, Apolzergasse 41, von Georg Spielmann, II., Praterstraße 25 a (4210).

XI. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Simmering, Kubelgasse 13, Grundb.-Einl.-Z. 108, von der Kongregation der Schwestern des III. Ordens des heil. Franziskus von Assisi, V., Hartmanngasse 7, Bauführer Anton Heindl (12558).

„ „ Autogarage im städtischen Gaswerke Simmering, vom Kokс-Expedit der k. k. priv. österr. Länderbank im Gaswerke Simmering, Bauführer H. Reiss (12559).

XII. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Unter-Meidling, Ratschkygasse, Einl.-Z. 1592 und 1594, von Rudolf Hartl, Zetaborgasse 5 (20643).

„ „ Dreistöckiges Wohn- und Geschäftshaus, Unter-Meidling, Schönbrunner Schloßstraße, Einl.-Z. 1516, von Jaroslav und Marie Bublik, Ruckergasse 4, Bauführer Jaroslav Bublik (21097).

XV. Bezirk: Drei Stock hohes Wohn- und Geschäftshaus, Krebsgartengasse, Einl.-Z. 912, von Franz Spielauer, XIX., Krautmannplatz 17 (12432).

„ „ Wohnhaus, Hagengasse 5, Einl.-Z. 1384, von Ferdinand Kohautek, XVI., Habsburgplatz 10 (12567).

„ „ Wohnhaus, Günthergasse, Ecke Lilliegasse, Block 40, Bauf. 5, von Johann Hafich, XIII., Spallartgasse 8 (12568).

„ „ Wohnhaus und Geschäftshaus, Schmelz, Block 43, Stelle 6, von Primus Hoffmann, XIII., Hütteldorferstraße 341 (12582).

XVI. Bezirk: Hasnerstraße, Einl.-Z. 3060, Kat.-Parz. 1657/17, von Wenzel Schulz, Hasnerstraße 140 (32481).

„ „ Redtenbachergasse 60, Einl.-Z. 1604, von August Scheffel, VIII., Albertgasse 39 (32501).

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Pötzleinsdorf, Glanzinggasse, Einl.-Z. 18, Kat.-Parz. 323/45, Bauf. 17, Bürgerspitalfondsgründe, von Albrecht und Angela Tölzer, vertreten durch Dr. Alfred Lampel, XIII., Maxingstraße 64, Bauführer Em. Kamenicky (776).

„ „ Wohnhaus, Pötzleinsdorf, Glanzinggasse, Einl.-Z. 18, Kat.-Parz. 323/12, Bauf. 1, von Eduard Ritter v. Kenna, Herbeckstraße 59 a, Bauführer Karl Pekarek (757).

„ „ Wohnhaus, Pötzleinsdorf, Glanzinggasse, Einl.-Z. 18, Kat.-Parz. 323/60, Bauf. 34, von Albert Nyary, Abt Karl-Gasse 25, Bauführer Karl Pekarek (759).

„ „ Wohnhaus, Salmannsdorf, Celtesgasse, Einl.-Z. 211, von M. H. Serve, Martinstraße 10, Bauführer Gustav Wenzel (675).

„ „ Wohnhaus, Währing, Peter Jordanstraße, Einl.-Z. 2200, von der Gemein. Bau- und Wohnungsgenossenschaft von Richtern und akademisch gebildeten öffentlichen Beamten, VII., Mariahilferstraße 21, Bauführer Gustav Orgelmeister (748).

„ „ Wohnhaus, Währing, Michaelerstraße, Einl.-Z. 19, vom Barnabitenkollegium „St. Michael", I., Habsburgergasse 12, Bauführer Franz Weigang (271).

XIX. Bezirk: Heiligenstadt, Einl.-Z. 840, von Karl Schuller, Eroicagasse 6, Bauführer Karl Schuller, Ges. m. b. H. (671).

„ „ Unter-Döbling, Rudolfinergasse 5, Einl.-Z. 125, von Emma und Ludwig Tauszky, Bauführer Karl Fleischer (880).

„ „ Ober-Sievering, Sieveringerstraße 182, Einl.-Z. 155, von Emanuel Weibel, III., Petrusgasse 8, Bauführer Friedrich Bayer's Witwe (1011).

„ „ Grinzing, Einl.-Z. 754, von Jakob und Julie Wassermann, Feilergasse 5, Bauführer Karl Fleischer (1066).

„ „ Ober-Döbling, Obkirchergasse 32, Ecke Krebsbachgasse 17, von Andreas Lapaček und Mitbesitzer, Bauführer Julius Schneider (1156).

XIX. Bezirk: Unter-Döbling, Rudolfinergasse 6, Einl.-Z. 5, Bauf. II, von Karl und Johanna Kasse, VII., Mondscheingasse 4, Bauführer Krepp, Michler & Mahler (1209).
" " Kahlenbergerdorf, Jungherrnsteig, Einl.-Z. 155, von Josef Straßner, XX., Engerthstraße 150, Bauführer die Firma Emanuel Slama (1229).
" " Kahlenbergerdorf, Jungherrnsteig, Einl.-Z. 69, von Max Fahrbach, Jungherrnsteig, Bauführer die Firma Emanuel Slama (1230).
" " Nußdorf, Kahlenbergerstraße, Einl.-Z. 352, von Hermann und Jakob Waller, Bauführer J. Loeb (1264).

Zubauten.

II. Bezirk: Pinnegasse 9, von Berta Jagitsch, ebenda, Bauführer Franz Hansal (4158).
X. Bezirk: Wohnhaus, Wielandgasse 12, von Josef Macek, Bauführer Picha (29829).
XVI. Bezirk: Grundsteingasse 35, Einl.-Z. 252, von Anna Müller und August Pescheck, ebenda, Bauführer Alfred Nicoladoni (32775).
XIX. Bezirk: Sieveringerstraße 51, von Hubert G. Dietl, XVIII., Colorobegasse 14, Bauführer A. Micheroli (1196).
" " Nadelmayergasse 6, von Oskar Römer, Bauführer A. Micheroli (1215).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Wildpretmarkt 3, von der Firma Kliment & Hana, VII., Neustiftgasse 78 (4136).
II. Bezirk: Herminengasse 7, von Dr. Heinrich Konrad, I., Habsburgergasse 1, Bauführer Emilian Czermak (4137).
" " Stephanienstraße 12, von Dr. Ed. Scherr, I., Rudolfsplatz 3, Bauführer Franz Quidenus (4148).
" " Schönngasse 54, von Wilh. Fliedl, XIII., Lorenz Weiß-Gasse 6 (4176).
" " Handelskai 130, vom Garvens-Werk, Maschinen- und Wagenfabrik H. Garvens, ebenda (4207).
" " Untere Augartenstraße 26, von Gustav Ganz & Komp., ebenda, Bauführer Joh. Kiesling (4213).
" " Ennsgasse 3, von Karl Rappelsberger, ebenda, Bauführer Aug. Schiesal (4231).
III. Bezirk: Steingasse 14, von Joh. Krejcik, Fasangasse 10, Bauführer Georg Strobl (4225).
IV. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 45/47, von Dr. Julius Bittrich, XVI., Brunnengasse 6, Bauführer Vinzenz Haschek (4135).
" " Schlüsselgasse 3, von Fäschner & Heimer, IX., Alserbachstraße 5 (4194).
V. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 122, von Heinrich Schweifer, ebenda, Bauführer Leop. Wallner (4224).
" " Franzensgasse 19, von Millik & Komp., XVI., Kreitnergasse 46 (4244).
VI. Bezirk: Mariahilferstraße 55, von Hans Christensen, ebenda, Bauführer Eb. Aß (4188).
VII. Bezirk: Siebensterngasse 56, von Joh. Pedinegg, ebenda, Bauführer Ferd. Prierka (4120).
X. Bezirk: Quellenstraße, Einl.-Z. 7983, von Dr. Rybaczewsky, II., Stephanienstraße 12, Bauführer Johann Pisgatsch (30166).
" " Erlachgasse 97, von J. Wolfgang Salzberg, IV., Favoritenstraße 45, Bauführer Karl Kastner (30167).
" " Siccardsburggasse 83, von M. Hafner, Bauführer Ed. Aß & Komp. (30210).
XII. Bezirk: Abortanlage, Unter-Meidling, Malfattigasse 33, Einl.-Z. 2069, von Karl Buckasch, ebenda, Bauführer Franz Stagl (21094).
XVI. Bezirk: Brunnengasse 20, von Franz und Marie Krapmayer, ebenda, Bauführer K. Kobermann (32810).
XIX. Bezirk: Kahlenbergerstraße 11, von J. Grohstein's Erben, Bauführer Karl Schuller, G. m. b. H. (1221).
" " Hasenauerstraße 30, von Berta Neumann, Bauführer Edmund Melcher (1234).
" " Nebergasse 14, von Arnold Barber (1255).
" " Kahlenbergerstraße 16, von Julie Thiel (1281).
XX. Bezirk: Traisengasse 18, von Elise Eichelberger, XIX., Sieveringerstraße 26, Bauführer Millik & Brandl (4149).
" " Donaueschingenstraße 20, von der Firma Gerson Borhm & Rosenthal, ebenda, Bauführer Ernst Kuschel (4212).

Diverse geringere Bauten.

V. Bezirk: Schuppen, Diehlgasse, Ecke Brandmayergasse, von Joh. Panigl, Diehlgasse 25, Bauführer Mart. Neubauer & Sohn (4121).
X. Bezirk: Flugdach, Belgradplatz 3/5, von H. und W. Heller, Bauführer Herzberg (30453).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

VI. Bezirk: Linengasse 33, von Georg Mich. Pumein, VII., Apollogasse 26 (4187).
XIX. Bezirk: Pfarrkirche St. Michael in Heiligenstadt (1285).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe oder Absteckung der Baulinien wurden überreicht.

I. Bezirk: Kohlmarkt 8, Wallnerstraße 1 u, von Albert Frankl, VI., Linke Wienzeile 4/6 (4187).
II. Bezirk: Weißkirchstraße 160/162, von Martin Kanzinger, III., Messenhauergasse 11 (Absteckung) (4114).
" " Obere Augartenstraße 18, vom k. u. k. 2. Korps-Kommando (4117).
III. Bezirk: Petrusgasse 7/9, von Gust. Menzel, IV., Wiedner Gürtel 42 (Absteckung) (4181).
VI. Bezirk: Fillgradergasse 4, von Viktor Klima, IX., Währingerstraße 65 (Absteckung) (4219).
" " Linke Wienzeile 104, Spörlingasse 1, von Karl Bayer jun., XIII., Altgasse 16 (4237).
" " Linke Wienzeile 102, Hofmühlgasse 2, von Karl Jaschke, Hofmühlgasse 2 (4238).
IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 122, von der Allgemeinen österreichischen Bau-Gesellschaft, I., Dominikanerbastei 19 (Absteckung) (4183).
X. Bezirk: Puchsbaumgasse, Einl.-Z. 2774, 2775, 2776, 2777, von Heinrich und Fritz Mendl (29822).
" " Alxingergasse, Einl.-Z. 1461, von Ludwig Englisch (30177).
" " Favoritenstraße, Webergasse, Kat.-Parz. 1547, 1548, 1550, von der Wienerberger Ziegelfabriks- und Bau-Gesellschaft (30171, 30172).
XII. Bezirk: Verlängerte Herthergasse, Bauf. 13, 14, 15 Bürgerspitalfondsgrund, von Ferdinand Erm, IV., Große Neugasse 40, Bauführer derselbe (20409, 20408, 20407).
" " Rechte Wienzeile 247/249, von Karl Fleischer, XIX., Baumeistergasse 8, Bauführer derselbe (21075).
XV. Bezirk: Markgraf Rüdiger-Straße, Einl.-Z. 1387, von Josef Karl Gerger, Mödling, Hauptstraße 46 (12155).
" " Schmelz, Block 37, Parz. 8, von Emma Schwabenbauer, Hütteldorferstraße 52 (12284).
XVI. Bezirk: Hasnerstraße, Einl.-Z. 3090, von Wenzel Schulz, Hasnerstraße 140, Bauführer derselbe (32483).
" " Brunngasse 36, Einl.-Z. 3108, von Josef Tuma, Bauführer Heinrich Adalbert Wittka (32777).
" " Parz. II, künftige Einl.-Z. 472/2, von der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungs-Genossenschaft „Deutsches Heim", I., Elisabethstraße 3 (33136).
XIX. Bezirk: Unter-Döbling, Silbergasse, Einl.-Z. 233, von Karl Freund, Formanekgasse 38 (1171).
" " Nußdorf, Einl.-Z. 352, von Hermann & Jakob Waller (1206).
" " Unter-Döbling, Einl.-Z. 55, von der Bodenkreditanstalt, I., Teinfaltstraße 8 (1214).

Demolierungsanzeigen.

I. Bezirk: Strauchgasse 3, Wallnerstraße 17, von der Union-Baugesellschaft, Ebendorferstraße 6 (4129).
" " Habsburgergasse 7, von Hugo Schuster, V., Wiedner Hauptstraße 98 (4221).
VII. Bezirk: Mariahilferstraße 50, von Karl Strobal, XVIII., Semperstraße 39 (4299).
" " Westbahnstraße 48, von Karl Strobal, XVIII., Semperstraße 39 (4300).
IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 123, von der Allgem. österr. Baugesellschaft, I., Dominikanerbastei 19 (4184).
X. Bezirk: Favoritenstraße 196, von der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft (30173).
XVI. Bezirk: Wilhelminenstraße 122, von Jul. Reil durch Fritz Sauer (32999).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

1. Offertverhandlungs-Ergebnisse.

M. Abt. VIII, 1137/13.
5. Mai 1914.

Lieferung von 2400 Wassermessern.

Schinzel Eduard, Wassermesserfabrik
— Kurbelkapselmesser (Volumenmesser) System Schinzel mit Nassenzählwerk:
500 Stück 20 mm Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 64 K 50 h.
Instandhaltung per Stück und Jahr 3 K 45 h.
600 Stück 25 mm Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 75 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 4 K 25 h.
60 Stück 40 mm Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 190 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 9 K.
50 Stück 50 mm Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 210 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 9 K 80 h.
15 Stück 80 mm Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 480 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 15 K.
5 Stück 100 mm Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 770 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 20 K.
— Flügelradmesser, Trockenläufer, System Schinzel mit Zeigerzählwerk:
500 Stück 20 mm Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 45 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 4 K 25 h.
500 Stück 25 mm Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 53 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 5 K 50 h.
50 Stück 40 mm Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 110 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 7 K 70 h.
50 Stück 50 mm Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 155 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 9 K 80 h.
10 Stück 80 mm Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 258 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 14 K.
10 Stück 100 mm Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 315 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 17 K 30 h.
5 Stück 150 mm Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 600 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 25 K.
Waltmann-Wassermesser mit Zeigerzählwerk:
— 25 Stück 50 mm Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 168 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 9 K 80 h.
10 Stück 80 mm Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 218 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 14 K.
10 Stück 100 mm Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 348 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 17 K 30 h.

Siem[illegible] & Halsk[illegible], A.-G.
— Volumen-Wassermesser:
20 mm Scheibenmesser:
Anschaffungspreis per Stück 65 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 3 K 80 h.
25 mm Scheibenmesser:
Anschaffungspreis per Stück 85 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 4 K 50 h.
40 mm Scheibenmesser:
Anschaffungspreis per Stück 165 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 8 K.
50 mm Scheibenmesser:
Anschaffungspreis per Stück 240 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 12 K.
80 mm Scheibenmesser mit stahlarmierter Scheibe:
Anschaffungspreis per Stück 500 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 28 K.
100 mm Scheibenmesser mit stahlarmierter Scheibe:
Anschaffungspreis per Stück 780 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 35 K.
— Flügelrad-Wassermesser:
20 mm Flügelradmesser:
Anschaffungspreis per Stück 47 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 4 K.
25 mm Flügelradmesser:
Anschaffungspreis per Stück 56 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 5 K.
40 mm Flügelradmesser:
Anschaffungspreis per Stück 100 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 6 K.
50 mm Flügelradmesser:
Anschaffung per Stück 175 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 9 K.
80 mm Flügelradmesser:
Anschaffungspreis per Stück 250 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 14 K.
100 mm Flügelradmesser:
Anschaffungspreis per Stück 345 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 16 K.
150 mm Flügelradmesser:
Anschaffungspreis per Stück 595 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 23 K.
Woltmann-Wassermesser:
50 mm Woltmann-Messer:
Anschaffungspreis per Stück 178 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 10 K.
80 mm Woltmann-Messer:
Anschaffungspreis per Stück 295 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 15 K 50 h.
100 mm Woltmann-Messer:
Anschaffungspreis per Stück 365 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 20 K.

Bernhard's S. Söhne — Flügelrad-Wassermesser:
20 mm Flügelrad-Messer:
Anschaffungspreis per Stück 45 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 4 K.
25 mm Flügelrad-Messer:
Anschaffungspreis per Stück 51 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 4 K 80 h.
40 mm Flügelrad-Messer:
Anschaffungspreis per Stück 125 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 6 K 50 h.

Hopp & Reuther, S. m. b. H., Kalkerdorf
— Flügelrad-Messer:
Nachlaß 10% für Position 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 von den Einheitspreisen.
Woltmann-Wassermesser:
Nachlaß 10% für Position 14, 15 und 16 von den Einheitspreisen.

Germuth Wilhelm, Wassermesserfabrik
— 500 Stück 20 mm Wassermesser mit Sprungzählwerk:
Anschaffungspreis per Stück 48 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 3 K.
50 Stück 40 mm Wassermesser mit eingebautem Schlammtopf und Sprungzählwerk:
Anschaffungspreis per Stück 190 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 8 K.
50 Stück 50 mm Wassermesser mit Sprungzählwerk:
Anschaffungspreis per Stück 170 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 10 K.
10 Stück 80 mm Wassermesser:
Mit eingebautem Schlammtopf mit Sprungzählwerk:
Anschaffungspreis per Stück 280 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 12 K.
Mit separatem Schlammtopf:
Anschaffungspreis per Stück 310 K.
10 Stück 100 mm Wassermesser:
Mit Sprungzählwerk:
Anschaffungspreis per Stück 380 K.
Instandhaltung per Stück 14 K.
Mit separatem Schlammtopf:
Anschaffungspreis per Stück 420 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 14 K.
5 Stück 150 mm Wassermesser mit separatem Schlammtopf mit Sprungzählwerk oder Zeigerwerk:
Anschaffungspreis per Stück 650 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 50 K.

Leopolder & Sohn
— 20 mm Volumen-Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 61 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 3 K.
25 mm Volumen-Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 78 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 3 K 50 h.
50 mm Volumen-Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 190 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 6 K.

Spanner A. G., Ges. m. b. H.
— Volumen-Wassermesser:
500 Stück 20 mm Volumen-Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 63 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 3 K 60 h.
600 Stück 25 mm Volumen-Wassermesser:
Anschaffungspreis per Stück 75 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 4 K 50 h.
Flügelrad-Wassermesser:
500 Stück 200 mm Flügelrad-Wassermesser (Trockenläufer):
Anschaffungspreis per Stück 48 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 4 K.
500 Stück 25 mm Flügelrad-Wassermesser (Trockenläufer):
Anschaffungspreis per Stück 56 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 5 K.
50 Stück 40 mm Flügelrad-Wassermesser (Trockenläufer):
Anschaffungspreis per Stück 100 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 7 K 70 h.
50 Stück 50 mm Flügelrad-Wassermesser (Trockenläufer):
Anschaffungspreis per Stück 155 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 9 K 20 h.
10 Stück 80 mm Flügelrad-Wassermesser (Trockenläufer) mit separatem Schlammtopf:
Anschaffungspreis per Stück 260 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 13 K 20 h.
10 Stück 100 mm Flügelrad-Wassermesser (Trockenläufer) mit separatem Schlammtopf:
Anschaffungspreis per Stück 370 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 15 K 20 h.

Wassermesser-Werke, G. m. b. H.
— Volumen-Wassermesser mit angegossener Schlammsiebkapsel:
500 Stück 20 mm Volumen-Wassermesser mit Springzählwerk:
Anschaffungspreis 64 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 3 K 80 h.
600 Stück 25 mm Volumen-Wassermesser mit Springzählwerk:
Anschaffungspreis 75 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 4 K 80 h.
60 Stück 40 mm Volumen-Wassermesser mit Springzählwerk mit separatem Schlammtopf:
Anschaffungspreis 170 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 8 K.
50 Stück 50 mm Volumen-Wassermesser mit separatem Schlammtopf:
Anschaffungspreis 195 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 9 K 75 h.
Flügelrad-Wassermesser mit angegossener Schlammsiebkapsel:
500 Stück 20 mm Flügelrad-Wassermesser mit Springzählwerk:
Anschaffungspreis 48 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 3 K 80 h.
500 Stück 25 mm Flügelrad-Wassermesser mit Springzählwerk:
Anschaffungspreis 56 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 4 K 50 h.
50 Stück 40 mm Flügelrad-Wassermesser mit Springzählwerk:
Anschaffungspreis 100 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 6 K.
50 Stück 50 mm Flügelrad-Wassermesser mit Springzählwerk:
Anschaffungspreis 155 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 9 K.
Flügelrad-Wassermesser mit separatem Schlammtopf:
10 Stück 80 mm Flügelrad-Wassermesser mit Springzählwerk:
Anschaffungspreis 250 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 13 K.
10 Stück 100 mm Flügelrad-Wassermesser mit Springzählwerk:
Anschaffungspreis 350 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 15 K.
5 Stück 150 mm Flügelrad-Wassermesser mit Springzählwerk:
Anschaffungspreis 500 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 22 K.
Woltmann-Wassermesser:
25 Stück 50 mm Woltmann-Wassermesser:
Anschaffungspreis 178 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 10 K 80 h.
10 Stück 80 mm Woltmann-Wassermesser:
Anschaffungspreis 224 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 13 K 50 h.
10 Stück 100 mm Woltmann-Wassermesser:
Anschaffungspreis 365 K.
Instandhaltung per Stück und Jahr 20 K.

* * *

M. Abt. VI, 1205.
8. Mai 1914.

Regulierung der Favoritenstraße vom Bürgerplatze bis zur Schleifergasse im X. Bezirke.

Baumeisterarbeiten.

Kamenicky E. — Nachlaß 6%.
Bodhal M. — Aufzahlung 20%.
Riel Karl — Aufzahlung 10%.
Sara K. — Kostenanschlagspreise.
Foit Josef — Nachlaß 12%.

* * *

M. Abt. IX, 1661.
12. Mai 1914.

Neueindeckung von Objekten in der II. und IV. Abteilung des Schlachthauses St. Marx mit Asbestschiefer.

Nikowitz Moritz Witwe — Aufzahlung 4% für Post 1.
Nachlaß 7% für die übrigen Arbeiten.
Meyer Franz Joh. — Nachlaß 12% für Posten 2 bis 5.
Schaefer Hubert — Nachlaß 18%.
Polizer & Kirmse — Nachlaß 10%.
Nemecky Eduard — Nachlaß 12%.
Nemecky Joh. — Nachlaß 14%.
Lambrechter Karl — Nachlaß 12%.
Heigl Joh. & Karl — Nachlaß 13·5%.
Mathe's Rud. Witwe — Nachlaß 19% für Post 1.
Nachlaß 10% für Posten 2 und 5.
Kostenanschlagspreise für Posten 3 und 4.
Schwab Stephan — Nachlaß 10% für Posten 1 und 2.
Kostenanschlagspreise für Posten 3, 4 und 5.
Heigl Joh. — Nachlaß 3%.
Dachdeckerei-Asphalt-Gesellschaft — Nachlaß 8%.
Heigl Alois jun. — Nachlaß 5%.
Heigl Alois — Nachlaß 4%.

* * *

M. Abt. VI, 1530.
12. Mai 1914.

Umpflasterung der Universitätsstraße von der Ringstraße bis zur Landesgerichtsstraße im IX. Bezirke.

Erd- und Pflasterungsarbeiten und Steinfuhrwerk.

Höltl Karl — Aufzahlung 2% für Pflasterung.
Aufzahlung 3% für Steinfuhrwerk.
Ehrafrick Karl — Kostenanschlagspreise für beides.
Buchmann Hans — Kostenanschlagspreise für Pflasterung.
Nachlaß 5% für Steinfuhrwerk.
Jehm Eduard — Kostenanschlagspreise für beides.
Kreitner Franz — Aufzahlung 2% für beides.
Miksche Karl — Nachlaß 7% für beides.
Firnstein Alois — Nachlaß 3% für beides.
Schneller Adolf — Aufzahlung 1% für Pflasterung.
Kostenanschlagspreise für Steinfuhrwerk.
Zimmermann Adolf — Nachlaß 4% für Pflasterung.
Kostenanschlagspreise für Steinfuhrwerk.

* * *

M. Abt. VI, 1693.
12. Mai 1914.

Asphaltierung der Seilerstätte im I. Bezirke.

Erd- und Pflasterungsarbeiten und Steinfuhrwerk.

Boitl Karl — Kostenanschlagspreise für beides.
Buchmann Hans — Aufzahlung 5% für Pflasterung.
Kostenanschlagspreise für Steinfuhrwerk.
Schneller Adolf — Kostenanschlagspreise für Pflasterung.
Aufzahlung 5% für Steinfuhrwerk.
Kreitner Franz — Aufzahlung 10% für Pflasterung.
Aufzahlung 14% für Steinfuhrwerk.
Firnstein Alois — Aufzahlung 4% für beides.
Kraft Franz — Kostenanschlagspreise für beides.

Asphaltierarbeiten.

Österreichische Asphalt-Aktiengesellschaft
— Nachlaß 2%.
Grafe's Otto Nachfolger — Kostenanschlagspreise.
Cooper & Komp. — Nachlaß 5%.
The Neuchatel Asphalte Company Limited
— Nachlaß 3%.

Holzstöckelpflasterungsarbeiten.

Vereinigte Asphalt- und Baumaterialien-A.-G. (Otto Grafe's Nachfolger & R. Scheffel) — Aufzahlung 9%.
Schrabetz & Komp. — Aufzahlung 10·5%.
Rütgers Guido — Aufzahlung 8·75%.

* * *

M. Abt. VI, 1423.
14. Mai 1914.

Regulierung und Neupflasterung der Hasnerstraße im XVI. Bezirke von der Polsingergasse bis zur Hetzendorfergasse.

Höltl Karl — Aufzahlung 10% für Erd- und Pflasterungsarbeiten.
Aufzahlung 5% für Steinfuhrwerk.
Frigo Angelo — Nachlaß 10·5%.
Buchmann Hans — Aufzahlung 3% für Erd- und Pflasterungsarbeiten.
— Aufzahlung 22% für Steinfuhrwerk.
Schneller Adolf — Kostenanschlagspreise für Erd- und Pflasterungsarbeiten.
Aufzahlung 20% für Steinfuhrwerk.
Piccardi Karl — Aufzahlung 5% für Erd- und Pflasterungsarbeiten.
Aufzahlung 5% für Steinfuhrwerk.

* * *

III. Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen.

(Siehe auch die Stadtrats-Sitzungs-Protokolle.)

M. Abt. VII, 580.

Neubau von Hauptunratskanälen in der Reichenbachgasse und in einer unbenannten Gasse in der Strecke von der Luxemburgerstraße bis zum zukünftigen öffentlichen Platze im X. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 7869 K 72 h.

Mehrwald Leopold — Nachlaß 13%.
Hanla & Kasparek — Nachlaß 12%.
Grattoni Anton — Nachlaß 6%.
Peterka Ferdinand — Nachlaß 11·5%.
Rychaczek Eduard — Kostenanschlagspreise.
Foit Josef — Nachlaß 8·5%.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

28. Februar 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Panik Emilie — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — II., Adambergergasse 4.
Pichler Heinrich — Bauunternehmung — XI., Rinnböckstraße 12.
Plewa Barbara — Fragnergewerbe — XIV., Märzstraße 83.
Rezzi & Komp., 1. Anton Rezzi, 2. Albert Winternitz — Fabriksmäßige Erzeugung von Zuckerbäckerwaren — XIX., Heiligenstädterstraße 109.
Rothal Joachim — Kaffeesieder — II., Kaiser Josef-Straße 25.
Schirker Barbara — Pfandlergewerbe — V., Wiedner Hauptstraße 142.
Schiller Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — II., Linnégasse 8.
Selka Franz — Speditionsgewerbe — I., Franz Josefs-Kai 1.
Sevcik August — Harmonika-Erzeugung — III., Schwalbengasse 14.
Singer Hirsch — Kommissionshandel mit echten Perlen — II., Große Schiffgasse 24.
Smetz Josef — Kleidermachergewerbe — II., Pazmanitengasse 24.
Starr Samuel Aron — Darlehensgewährung aus eigenen Mitteln — II., Leopoldsgasse 27 a.
Stark Leib Arun — Geflügel- und Eierhandel — II., Im Werd 7.
Stern Berisch — Spenglergewerbe — II., Am Tabor 22.
Trischler Leopold — Pfandlergewerbe — II., Novaragasse 18.
Verderber Gisela — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — VIII., Josefstädterstraße 16.
Walch Marie — Fiaker-Lizenz Nr. 127 — I., Stephansplatz, Kurhausgasse.
Weinstein & Lichtwitz, G. m. b. H., Geschäftsführer: Leopold Weinstein — Gastwirtsgewerbe — II., Untere Augartenstraße 26.
Weiß Leopold — Handelsagentur — II., Praterstraße 12.
Weiß Moriz — Handel mit Taschenuhren, Gold- und Silberwaren und Juwelen — II., Obere Donaustraße 77.
Wimmer Karl — Einspänner-Lizenz Nr. 871 — II., Praterstraße 78.

* * *

2. März 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Arnold Edmund — Handel mit Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren — V., Schönbrunnerstraße 114.
Azmann Anna, geb. Schmidt — Fragnerin — IV., Starhembergasse 35.
Blumreisinger Ludwig — Gastwirt — VII., Neustiftgasse 24.
Böhm Heinrich Leopold — Lebensmittelhandel und Konsumwaren-Verschleiß mit Ausschluß des Detailverschleißes — V., Wimmergasse 11.
Bradacek Leopoldine — Handel mit Antiquitäten nach § 3 der Min.-Vdg. vom 6. Juli 1886, R.-G.-Bl. Nr. 112 — I., Schauflergasse 6.
Brunner Josef — Herrenkleidermacher — XIII., Sacherlgasse 7.
Cimelli Alfred — Erzeugung und Verkauf von Zuckerbäckerwaren und Gefrorenem — IV., Schleifmühlgasse 1 a.
Dattes Anna — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — VII., Döblergasse 6.
Fischl Michael — Gewerbsmäßige Abfassung von privaten Briefen an Privatpersonen beschränkt — VI., Gumpendorferstraße 22.

Freund Emil — Handel mit Feuerholz, Leisten, Stäben und Tischlerbedarfsartikeln — VI., Mittelgasse 35.
Geppert Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XV., Hackengasse (Standplatz).
Gerewein Christian — Handelsagentie — V., Gartengasse 18.
Grundböck Karl — Fiaker-Lizenz Nr. 434 — I., Neuer Markt.
Hammer Ludwig — Semmelbröserl-Erzeugung — XIII., Reinlgasse 24.
Herobes Josef — Zuckerbäckerwaren- und Kanditen-Verschleiß — V., Wimmergasse 21.
Jindrich Johann — Fleisch-Verschleiß — VII., Ziegergasse 94.
Jindrich Johann — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — VII., Ziegergasse 94.
Karasek Anton — Fleischhauer — III., Großmarkthalle.
Kempe Johann — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen ꝛc. — XIII., Reinlgasse 34.
Kolar Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Goldschlagstraße 175.
Komatana Augustine, geb. Kromek — Handel mit Grabkränzen, Buketts, Blumenkörben aus Kunst- und Naturblumen, Kerzen und allen einschlägigen Artikeln — XIII., Hütteldorferstraße 162.
Korez Karl — Schlosser — III., Geologengasse 1.
Kronfeld Joel — Wäschewaren-Erzeugung — I., Adlergasse 4.
Kubernatsch Franz — Schlosser — XIII., Sampogasse 13.
Kwasnicka Franz — Maschinenschlosser — XIII., Linzerstraße 47.
Leberer Rudolf — Handel mit technischen Bedarfsartikeln beschränkt — VI., Hugo Wolf-Gasse 1.
Mündl Marie — Handel mit Lebensmitteln beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 57/59.
Neiken Max — Handel mit neuen künstlichen Zähnen und mit zahnärztlichen Instrumenten — I., Wipplingerstraße 29.
Nesnadny Juliane — Viktualienhandel beschränkt — VI., Gumpendorferstraße 12.
Neumann Johann — Handel mit Papier-, Kurz-, Spielwaren und Kanditen — V., Spengergasse 14.
Olah Daniel — Musiker — I., Petersplatz 1 (Palais de Danse).
Perlornig Raimund — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — V., Arzengrubergasse 19.
Pogacs Marie — Marktviktualienhandel nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungs-Erklärung — I., Fleischmarkt, Stand.
Prucker Anton — Schuhmacher — XV., Pouthongasse 6.
Ratowsky Marie, v. — Hotelier- und Pensions-Inhaber — I., Opernring 4.
Rumpel Paul — Fleischhauer — XIII., Linzerstraße 19.
Schmerier Fanni, geb. Rosner — Handel mit Damenkleidern — XVIII., Kreuzgasse 9.
Schuster Otto — Schlosser — V., Gassergasse 36.
Selinger Johann — Fragner — V., Siebenbrunnengasse 12.
Sinkovics Martin — Fragner — V., Arbeitergasse 50.
Solka Karl — Einspänner-Lizenz Nr. 881 — III., Löwengasse-Radetzkyplatz.
Sedger Franz — Hotelier- und Pensions-Inhaber — VI., Esterhazygasse 26.
Soetelsky Franz — Handel mit Lebensmitteln und Haushaltungsgegenständen beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Hietzinger Hauptstraße 98.
Tremel Anna, geb. Kopecky — Fragner — V., Laurenzgasse 5.
Tuma Juliane — Verschleiß von Apfelwein in Flaschen und von Fruchtsäften — XV., Hackengasse 20.
Wagistreitter Johann — Handel mit Lebensmitteln beschränkt, ferner Verschleiß von Zuckerbäckerwaren und Kanditen und Flaschenbier-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 13.
Wallner Franz — Stahl- und Metallschleifer — VII., Schottenfeldgasse 63.
Wimlatil Luise — Verschleiß von Selchwaren, Gebäck, von Bier und Wein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — VI., Webgasse 44.
Wollek Heinrich — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Bahnhofstraße 38.

* * *

3. März 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Baumann Anna — Handel mit Lebensmitteln und Zuckerbäckerwaren beschränkt und Flaschenbierhandel — XII., Mandigasse 14.
Berger Anna — Naturblumenhandel — XII., Wilhelmstraße 38.
Billinger Johann, richtig (laut Taufschein) Pöllinger — Gastwirt — — XIV., Reichsapfelgasse 36.
Böhm Jenny, verwitw. Grünwald, geb. Zuckerbäcker — Gast- und Schankgewerbe gemäß § 16, lit. a, b und f G.-O. — IX., Nußdorferstraße 16.
Bohunowsky Marie — Hemdblusennäherin — XII., Schönbrunner Schloßstraße 23.
Czeittel Luise, geb. Schlag — Marktfahrer — XX., Webergasse 25.
Dettmers Josef — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 757 des Ignaz Annert — XIV., Jahngasse 12.
Dobicz Susanne — Wäschereigewerbe — III., Barichgasse 29.
Frankl Max, 1. Jakob Frankl, 2. Max Frankl — Fleischhauergewerbe — III., St. Marx.
Gabriel & Schütz, 1. Wilhelm Schütz, 2. Anton Schütz — Herstellung von kinematographischen Aufnahmen — VIII., Piaristengasse 17.
Geiringer Adolf & Emil, 1. Emil Geiringer, 2. Adolf Geiringer — Tuch- und Futterhandel — I., Franz Josef-Kai 29.
Gelles & Novakovic, 1. Rudolf Gelles, 2. Emil Novakovic — Handel mit elektrotechnischen und technischen Artikeln — III., Hohlweggasse 12.
Graf Johann Michael — Kaffeesieder — XIV., Ullmannstraße 56.
Grikgar Rudolf — Sammeln von Adressen von Geschäftslokalen und Bekanntgabe derselben an mietlustige Parteien mit Ausschluß jeder Vermittlung — VIII., Feldgasse 3.
Firma Gruber & Menzl, 1. Josef Gruber, 2. Anton Menzl — Holzhandel — XIX., Heiligenstädterstraße 19.
Hamel Josefine — Einspänner-Lizenz Nr. 1278 — XII., Meidling, Südbahnhof.
Hanek Jaroslav Franz — Fiaker-Lizenz Nr. 119 — I., Graben.
Hrouda Franz — Schuhmacher — VIII., Lerchengasse 17.
Hruby Jakob — Sattler — XVII., Hernalser Hauptstraße 186.
Huber Johanna — Handel mit Viktualien — XI., Simmeringer Hauptstraße 185.
Hulinsky Marie — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Sodawasser und Fruchtsäften — VIII., Lerchenfelderstraße 82.
Ihm Emil — Ziegel- und Schieferdeckergewerbe — XVIII., Anastasius Grün-Gasse 11.
Jakesz Franz — Gastwirt — Piaristengasse 50.
Jung Wilhelm — Fleisch-Verschleiß — XVII., Kainzgasse 11.
Kalcsis Josef — Fiaker-Lizenz Nr. 660 — I., Weihburggasse, Kaiser Wilhelm-Ring.
Kettner Leopold — Pachtbetrieb des dem August Hartmann gehörigen Gast- und Schankgewerbes — Betriebsort: XIII., Draskovichgasse 4; Wohnort: XV., Hagengasse 3.
Kieres Adelheid — Viktualienhandel — XX., Rauschergasse 4.
Köllner Hermine — Handel mit Wäsche, Schnitt-, Leinen-, Galanterie-, Kurz-, Kleider- und Pfaidlerwaren — XII., Breitenfurterstraße 66.
Kohn Rosa — Fragnergewerbe — III., Fasangasse 49 a.
Koller Franz — Branntweinschankgewerbe (Pachtung) — VI., Mollardgasse 83.
Kugel Josef, Inhaber der Firma Josef Kugel — Lodratengeschäft — VI., Mariahilferstraße 105.
Leber Elisabeth — Fragnergewerbe — VIII., Albertgasse 16.
Löbl Hugo, Inhaber der Firma Hugo Löbl — Handel mit Schneider- und Modistenzugehörartikeln — I., Trattnerhof 1.
Löwy Anna, geb. Lorenzi — Handel mit Kurz-, Spiel-, Zucker- und Galanteriewaren ꝛc. — XIX., Sieveringerstraße 149.
Matusch Anton — Handel mit Münzen und Antiquitäten — VII., Bernardgasse 39.
Meister Film- und Apparate-Gesellschaft m. b. H., Geschäftsführer: Alfred Hann — Handel mit Kinofilms, kinematographischen Apparaten und allen anderen einschlägigen Nebenartikeln — VII., Neubaugasse 25.
Mytteis Helene, geb. Brauneschitz — Lebensmittel- und Flaschenbier-Verschleiß beschränkt — XVII., Lobenhauergasse 43.
Österreichische Taxicab-Gesellschaft m. b. H. — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 778, gehörig der Marie Zocher — III., Fasangasse 37.
Perl Alfred Adolf — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 343, gehörig der Elisabeth Bügl — IV., Heumühlgasse 13.
Petermann Katharina — Milch-Verschleiß und Handel mit Lebensmitteln, Kanditen, Zuckerbäckerwaren und allen Artikeln des Hausbedarfes — XII., Rotenmühlgasse 7.
Pranki Aloisia — Milch- und Gebäck-Verschleiß, Lebensmittel-, Zuckerbäckerwaren- und Kanditenhandel und allen Artikeln des Hausbedarfes — XII., Reichgasse 15.
Prazak Elisabeth, geb. Barta — Stickerei mit Ausschluß der Gold-, Silber- und Perlenstickerei — VIII., Bennogasse 12.
Prodik Ferdinand — Herrenkleidermachergewerbe — VIII., Hespingergasse 5.
Puchta Anna — Übernahme zum chemischen Putzen, Färben, Appretieren und Wäscheputzen — IX., Alserstraße 40.
Reiterer Katharina — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — IX., Franz Josef-Bahnstraße 27.
Rothstein Michael — Handel mit Modewaren und Schneiderzugehör — — XVIII., Kutschkergasse 39.
Rust Karl — Erzeugung von Schuhglanzpomade, Metallputzmitteln und Lederfett — XII., Schlöglgasse 49.
Rust Richard — Handel mit Kurz- und Modewaren — IX., Liechtensteinstraße 80.
Schebesta Katharina, geb. Immervoll — Wäscheputzerei — XIII., Schwendergasse 49.
Schiffleithner Lorenz — Handel mit Lebensmitteln, Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften ꝛc. beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Winkelmannstraße 14.
Schwarz Alfred — Handel mit Artikeln zur Kranken- und Kinderpflege, Parfümeriewaren und Toilettartikeln, Haushaltungsgegenständen, Kanditen, Honig, photographischen Bedarfsartikeln, Gummiartikeln und Lebermitteln mit

Ausschluß aller Artikel, deren Betrieb an eine besondere Bewilligung gebunden ist, und der im § 38, Abs. 3, 4 und 5 G.-O. aufgezählten Waren — XVII., Hernalser Hauptstraße 159.

Schwarz Karl — Friseur und Maseur — XIII., Schwendergasse 49.

Siller Samuel — Engroshandel mit Paprika — IX., Glasergasse 9.

Spitzer Emil — Handel mit Möbeln und Wohnungseinrichtungsgegenständen — XII., Wallmodengasse 18.

Strack Melanie — Handel mit Lebensmitteln, Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser ꝛc. beschränkt — XII., Graf Seilern-Gasse 14.

Süßmann Elise — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XII., Wilhelmstraße 48.

Tischer Anton — Verkauf von Uhren, Gold- und Silberwaren, Bijouteriewaren, Emailschildern, Kautschuk und Metallstempiglien — XVIII., Sternwartestraße 8.

Trampler Gustav — Handel mit Maschinen und technischen Bedarfsartikeln — IX., Schwarzspanierstraße 6.

Balzachi Karoline, verwitw. Halma — Handel mit Spiel-, Galanterie-, Kurzwaren, Papier und Kanditen — XIX., Silbergasse 5.

Byhnanek Antonia — Übernahme zum Chemischputzen, Appretieren, Färben und Wäscheputzen — IX., Schäffschimmelgasse 26.

Wachuda Franz — Spielwaren-Erzeugung (Spielwarenreparatur) — XVII., Hernalser Hauptstraße 150.

Wachuda Franz — Handel mit Galanterie-, Leder-, Kurzwaren, Parfümerie- und Toilettenartikeln beschränkt — XVII., Hernalser Hauptstraße 150.

L. Wechtl, 1. Leo Wechtl, 2. Leopold Wechtl — Handel mit Bedarfsartikeln für Brauereien und Kellereien beschränkt — I., Heiligenkreuzerhof 13.

Weiß Lotti — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß (Filiale) — XX., Dammstraße 18.

Weiß Franz — Warenhandel beschränkt — VIII., Lerchenfelderstraße 48.

Wiener Theaterputzerei R. A. Gschel — Wäscheputzerei, Appretur, chemische Putzerei (Filiale) — VI., Theobaldgasse 15.

Wilhelm Franz — Pachtung der Einspänner-Lizenz Nr. 1347 — X., Arthaberplatz 3.

Wiener Auto-Betriebs-Ges. m. b. H. — Fiaker-Lizenz Nr. 282 — XVI., Reinhartgasse 32.

Ziegler Josef — Handel mit Lebensmitteln und Zuckerbäckerwaren beschränkt, Flaschenbierhandel — XII., Migazziplatz 7.

* * *

4. März 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Adler Maya, geb. Kießling — Handel mit Mode-, Leinen-, Wäsche-, Wirk- und Kurzwaren — XVIII., Währingerstraße 84.

Ambros Ludwig — Handel mit Brennmaterialien — XXI., Immengasse neben Or.-Nr. 12, Grundparz. 271 des Kat. Pez.

Automobilbetrieb Austria, Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Johann Litz — Einspänner-Lizenz Nr. 1288 — XVII., Rötzergasse 55.

Banwinkler Juliana — Viktualienhandel — XXI., Leopoldauerplatz 81.

Bauer Josef, Geschäftsführer: Robert Nemecek — Elektrotechniker — II., Mayergasse 8.

Bebekovic Stephan — Friseur- und Maseurgewerbe — VIII., Lederergasse 16.

Bez Johann — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß (Filiale) — X., Landgutgasse 33.

Josef Bücki's Nachfolger, Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Ferdinand Wecke sen. — Handel mit Schulbüchern, Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — XXI., Wagramerstraße 139.

Busch Otto — Erzeugung chemisch-technischer Präparate, insoweit dieselben nicht zur arzneilichen Verwendung bestimmt sind, sowie mit Ausschluß jedweder Verwendung gifthältiger Substanzen — VI., Loquaiplatz 1.

Bharvat Viktor — Elektrotechniker — X., Quellenstraße 56.

Czapek Eduard — Elektrotechniker — IX., Fechtergasse 19.

Deutelmoser Margarete — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 883 des Adolf Brümmer — I., Stephansplatz-Kurhausgasse.

Dujmovic Josefa — Lebensmittel- und Kolonialwaren-Verschleiß beschränkt und Flaschenbier — XVIII., Staudgasse 63.

Fenel Josef — Gastwirt — III., Hörnesgasse 3.

Franz Frucht's Nachfolger Gebrüder Schier, Inhaber: Matthäus Josef Schier — Gemischtwarenhandel en gros und en detail — IV., Karolinengasse 21.

Fürst Olga — Modistengewerbe — VI., Stumpergasse 15.

Gramann Friederike — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Sodawasser und Fruchtsäften — VIII., Josefstädterstraße 4.

Haas Albine — Gastwirtin — I., Elisabethstraße 4.

Horvath Matthias — Seifwaren-Verschleiß — XXI., Erzherzog Karl-Straße 134.

Kaspar Emma — Fortbetrieb des Tischlergewerbes nach dem verstorbenen Gatten Karl Kaspar — X., Quellenstraße 159.

Kobler Ludwig — Tischlergewerbe — XXI., Schenkendorfgasse 81.

König Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß (Filiale) — Betriebsort: XVI., Ottakringerstraße 75, Wohnort: XI., Bürgerplatz 18.

Lattenmayer Josef — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — VIII., Josefstädterstraße 33.

Mayer Leonhard — Fleischhechergewerbe (Filiale) — VII., Mariahilferstraße 88 a.

Mund, Ehrlich & Komp., 1. Hersch Mund, 2. Heinrich Ehrlich, 3. Anton Hudecek — Handel mit Papier, Schreib-, Zeichenrequisiten und Kurzwaren beschränkt — VI., Kaiserengasse 4.

Neckam Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — XXI., Scheinbrechergasse 134.

Neitreich Johann, Inhaber der Firma Ed. Weiß' Nachfolger Hans Neitreich Gemischtwarenhandel und Flaschenbier — XXI., Floridsdorfer Hauptstraße 34.

Obermann Franziska — Weißnäherei und Buchdruckerei — VIII., Laudongasse 7.

Pfeiffer Silvester — Sauerkrauthandel — IV., Karolinenplatz, Markt, nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulässigkeitserklärung.

Prah Anton — Gemischtwaren-Verschleiß (Filiale) — I., Stephansplatz 6.

Praunegger Rudolf — Handel mit Baumaterialien — XVIII., Währingerstraße 194.

Prochaska Marie, geb. Wagner — Handel mit Fragnereiartikeln, Flaschenbier und Flaschenwein, sowie mit Zuckerbäckerwaren und Kanditen, Fruchtsäften, Fruchteis und Sodawasser — XXI., Wurmbrandgasse 15.

Reich-Fischer Paula, geb. Springeles — Handel mit Wäsche-, Wirk- und Modewaren (Filiale) — XIX., Döblinger Hauptstraße 35.

Reinhold Rudolf — Handel mit Fragnereiartikeln, Flaschenbier, Flaschenwein, sowie mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Fruchtsäften, Fruchteis und Sodawasser — XXI., Barnhagengasse 6.

Rößler Franz — Schuhmachergewerbe — VI., Magdalenenstraße 7.

Rousseau Johann — Großfuhrwerksgewerbe — XVII., Geblergasse 47.

Sacher Rudolf — Graveurgewerbe — VIII., Blindengasse 36.

Schlosser David — Verkauf von heißen Würsteln und Gebäck — XXI., Genochplatz, Markt.

Schreiber Matthias jun. — Fleischhauer (Filiale) — XVI., Joh. Nep. Berger-Platz.

Schubert Konrad — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Strebersdorf, Obere Hauptstraße 11.

Stern Adolf K. — Buchdruckergewerbe beschränkt — I., Rathausstraße 15.

Strauß Anna — Gemischtwaren-Verschleiß (Filiale) — III., Braungasse 10.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Stadtrat:
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 10. März 1914 1211
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 13. März 1914 1211
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 17. März 1914 1220
Bezirksvertretungen:
Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom 5. Februar 1914 1227
Allgemeine Nachrichten:
K. k. Bezirksschulrat 1238
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 12. und 14. Mai 1914 1238
Pferdemarkt vom 12. Mai 1914 1239
Jung- und Stechviehmarkt vom 11. und 14. Mai 1914 1239
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Mai 1914 1239
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Mai 1914 1240
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 14. Mai 1914 1240
Sanitäts-Angelegenheiten:
Ausweis über die im April 1914 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte 1240
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 13. bis 14. Mai 1914 1240
Städtische Arbeiten und Lieferungen:
I. Offertverhandlungs-Ergebnisse 1242
II. Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen 1244
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1244
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. V. Wallishausser.

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
25. Mai 11 Uhr	Abteilung III (Mag.-Rat Dr. Ehrenberg, Neues Rathaus, V. Stiege 2. Stock)	8781/13	Wetterhäuschen im Rathauspark und auf der Elisabethpromenade.	**Instandhaltung der Wetterhäuschen und Bedienung der Instrumente und Uhren.**	— Vorbemerkung: Allgemeine und besondere Bedingnisse erliegen im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II b. 1—3
19. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1619	Trottoirasphaltierung in der Vorgartenstraße vor Or.-Nr. 187 bis 195 im II. Bezirke.	**Asphaltiererarbeiten**	3875 K Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV b. 1—1
20. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	740	Hütteldorfer Pfarrkirche im XIII. Bezirke.	**Lieferung einer Turmuhr mit elektrischem Aufzugsapparat und Transparentgestaltung zweier Zifferblätter.**	— Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung VIII. 3—3

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
20. Mai 1/4 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus VIII. Stiege, 1. Stock)	659	Asphaltierung der Alleegasse vom Karolinenplatze bis zur Theresianumgasse im IV. Bezirke.	**Asphaltiererarbeiten**	14.284 K 40 h Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 1–2
20. Mai 1/4 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1409	Umpflasterung der Landstraßer Hauptstraße von der Invalidenstraße bis zur Kirche St. Elisabeth im III. Bezirke.	**1. Erd- und Pflasterungsarbeiten** a) städtische Straßenverwaltung . b) „ Straßenbahnen . . **2. Steinfuhrwerk** a) städtische Straßenverwaltung . b) „ Straßenbahnen . . **3. Asphaltfugenvergußarbeiten** a) städtische Straßenverwaltung . b) „ Straßenbahnen . .	5957 K 50 h 2065 „ 32 „ 2913 „ 69 „ 615 „ 58 „ 2172 „ — „ 960 „ — „ Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 2–2
20. Mai 3/4 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1733	Hetzgasse von der Löwengasse bis zur Weißgärberlände im III. Bezirke.	**Asphaltmakadamisierung**	7950 K Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV b. 2–2

Tag Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
20. Mai 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1785	Asphaltmakadamisierung der Raaberbahngasse zwischen Favoriten- und Laxenburgerstraße im X. Bezirke.	Asphaltmakadamarbeiten	6330 K Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV b. 2—2
22. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1135	Neuherstellung der Feliz Dahn-Straße, Peter Jordan-Straße und Hartäckerstraße nächst der Windmühlhöhe im XIX. Bezirke.	1. Erdarbeiten . . . . . 18.082 K 50 h 2. Pflasterungsarbeiten . . . . 4.453 „ 50 „ Steinfuhrwerk . . . . . 1.526 „ 50 „ 3. Lieferung von 800 m³ Schlögel 170 m³ Rieſel 40 m³ Sand Zusammen 1010 m³ . . . . . 14.140 „ — „	Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 2—2
25. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1632	Neupflasterung der Tannbruckgasse zwischen Ratschkygasse und Rollingergasse im XII. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten . 10.331 K 91 h Steinfuhrwerk . . . . . 1.755 K 43 h	Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 1—1
18. Mai 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	599	Neubau eines Hauptsammelkanales in der Mitisgasse von der Felbigergasse bis zur Hütteldorferstraße im XIII. Bezirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten . . 5135 K 2 h	2—2

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
22. Mai 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat **Wimmerer**, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	610	Neubau von Hauptumratskanälen in der Marx-Meidlingerstraße von der Wolfganggasse gegen den Gaudenzdorfergürtel und in der Siebertgasse von der Koflergasse bis zur Flurschützgasse und Neubau einer Steinzeugrohrleitung in der Siebertgasse von der Flurschützgasse bis zur Marx-Meidlingerstraße im XII. Bezirke.	**Erd- und Baumeisterarbeiten** . .	12.848 K 27 h 2—3
25. Mai 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat **Wimmerer**, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	572	Neubau eines Hauptumratskanales in der Gerichtsgasse von der Immengasse bis zur Bahnsteggasse im XXI. Bezirke.	**Erd- und Baumeisterarbeiten** . .	2493 K 37 h 1—3
22. Mai 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag.-Rat **Hanisch**, I., Dobihoffgasse 6, 1. Stock)	1414	Hochreservoir am Steinhof im XVI. Bezirke.	1. **Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion** . . . . 2. **Anstreicherarbeiten**	20.466 K 5051 K 2—3
29. Mai 10 Uhr	Abteilung IX (Ober-Mag.-Rat **Dr. Konst. Mayer**, Neues Rathaus, V. Stiege, 2. Stock)	2019	Zweite und dritte Schlachthalle des Schlachthauses St. Marx.	**Anstreicherarbeiten**	5954 K **Vorbemerkung:** Kostenanschlag, allgemeine und besondere Bedingnisse liegen im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, I., Neues Rathaus, Mezzanin, zur Einsichtnahme auf. 1—3

D. Z. 52/14
7

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Zur Erlangung von Anboten auf die im Jahre 1914 und 1915 notwendigen Fuhrwerksleistungen, und zwar:

1. Verführung der durch die Pflasterungsarbeiten der städtischen Straßenbahnen notwendigen Pflastersteine zwischen den Lagerplätzen der Gemeinde und den Arbeitsstellen der städtischen Straßenbahnen im ganzen Wiener Gemeindegebiete und Verführung von Pflastersteinen von einem Bezirk in einen anderen Bezirk.

2. Beistellung von Regiefuhrwerk mit Streif-, Baum- oder Truhenwagen im ganzen Wiener Gemeindegebiete.

3. Verführung von Bauwerkzeugen samt fahrbarer Bauhütte vom Depotplatz im Bahnhof Hernals zu den Bauobjekten im ganzen Wiener Gemeindegebiete oder zurück, eventuell von einem Bauobjekt zu einem anderen Bauobjekt.

4. Verführung der für die Schneereinigung notwendigen Werkzeuge vom Depotplatz im Bahnhof Simmering zu allen Aufnahmsorten im ganzen Wiener Gemeindegebiete oder zurück,

wird **am Freitag den 22. Mai 1914, um 10 Uhr vormittags,** IV., Paulanergasse Nr. 3, 1. Stock, eine neuerliche öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten. Die zur Offertverhandlung vom 27. März 1914 eingereichten Anbote bleiben aufrecht, den Anbotstellern bleibt es unbenommen, bei der neuerlichen Offertverhandlung ein alternatives Anbot einzubringen.

Die Angebote für Post 1 (Verführung der Pflastersteine) müssen auf Grund des städtischen Preistarifes vom Jahre 1912, I. Teil, Nr. 20, Pflastererarbeiten, Kapitel II: Fuhrwerk, Post 6 bis 21, gestellt sein, wobei bemerkt wird, daß das Auf- und Abladen der Pflastersteine vom Ersteher zu geschehen hat und im Preis inbegriffen ist. Die Preise müssen für einen Bezirk einheitlich erstellt werden und ist die Stellung von Teilpreisen für einzelne Teile der Bezirke unstatthaft.

Im Angebot ist anzugeben, ob der Anbotsteller die Arbeiten

a) zu Tarifpreisen,
b) mit einer in Prozenten anzugebenden Aufzahlung auf die Tarifpreise oder
c) mit einem in Prozenten anzugebenden Nachlaß von den Tarifpreisen übernehmen will.

Der Preis für Post 2 muß für die Beistellung von 1 Paar Pferden mit dem entsprechenden Wagengattungen pro Tag, und zwar für die Zeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends gestellt werden.

Für die Posten 3 und 4 ist ein Pauschalpreis per Fuhre anzugeben, und zwar ein Einheitspreis, der für alle Bezirke des Wiener Gemeindegebietes zu gelten hat.

Die Anbote, welche vor der Offertverhandlung rechtzeitig an die Direktion der städtischen Straßenbahnen einzureichen oder längstens vor Eröffnung der Offertverhandlung der Kommission zu übergeben sind, müssen in einer Briefhülle verschlossen sein, welche die Aufschrift zu tragen hat: „Anbot auf die Verführung der Pflastersteine u. s. w. zur Offertverhandlung am 22. Mai 1914."

Das Angebot ist in Form eines Geschäftsbriefes einzubringen und ist nach Tarifpost 44 a und Tarifpost 60 Post 4 des Gebührengesetzes stempelfrei.

Für diese Leistungen gelten die allgemeinen Bedingnisse der Gemeinde Wien für die Übertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen, sowie die „Besonderen Bedingnisse für die Verführung von Granitpflastersteinen" der städtischen Straßenbahnen.

Die Bedingnisse liegen zur Einsicht in der Direktionskanzlei der städtischen Straßenbahnen, Wien, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, auf. Die „Besonderen Bedingnisse" können daselbst zum Preise von 20 h per Exemplar bezogen werden.

Im Anbot hat sich der Offerent auf Datum und Zahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin angegebenen Bedingnissen vorbehaltlos zu unterwerfen.

Anbote, welche nach Eröffnung der Offertverhandlung überreicht werden oder den gestellten Bedingnissen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Der Bewerber, dessen Anbot angenommen worden ist, hat binnen acht Tagen von dem auf den Vertragsabschluß folgenden Tage an gerechnet, bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen, VI. Bezirk, Rahlgasse 3, eine Kaution im Betrage von 500 K zu erlegen.

Wird die Kaution in der vorbezeichneten Frist nicht erlegt, so erlischt der Zuschlag an den Säumigen, der verpflichtet ist, der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" den ihr dadurch erwachsenden Schaden zu ersetzen.

Die Kaution kann in Bargeld, in Einlagsbüchern einer Wiener Sparkassa oder in inländischen, mündelsicheren Wertpapieren bestehen. Die erlegte Kaution muß von jeder Beschränkung in der Behebungs- oder Veräußerungsmöglichkeit frei sein.

Wertpapiere werden nach dem letzten Kurse der Wiener Börse, jedoch niemals über dem Nennwerte, beziehungsweise dem Betrage des kleinsten Treffers angenommen.

Die Kaution wird während der Dauer des Vertrages und während der bedungenen Haftzeit von der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" zurückbehalten und haftet als Pfand zur Sicherstellung aller ihr gegen den Unternehmer zustehenden Rechte.

Die Kaution wird nur verwahrt, aber nicht verwaltet, eine in Bargeld erlegte Kaution wird nicht verzinst.

Der Umtausch der Kaution ist nur mit Zustimmung der Direktion zulässig.

Wenn der Kurswert der als Kaution erlegten Wertpapiere so weit sinkt, daß sie nach dem erwähnten Maßstabe zur Kautionsleistung nicht mehr hinreichen, so ist der Unternehmer verbunden, über Aufforderung der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Kaution nach den vorstehenden Bestimmungen bis zur festgesetzten Höhe zu ergänzen. Ebenso hat er für die Ergänzung der Kaution im Falle ihrer gänzlichen oder teilweisen Einziehung zu sorgen.

Die Bewerber bleiben an ihr Angebot vom Tage der Einbringung an gebunden und sind von den durch dasselbe übernommenen Verbindlichkeiten erst von dem Zeitpunkte an enthoben, in welchem sie von der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Verständigung von der erfolgten Ablehnung ihres Angebotes erhalten.

***

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, sowie die Ablehnung aller Anbote vor.

In allen aus dem Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, I., Neues Rathaus, zuständig.

Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 12. Mai 1914. 1–2

K. k. n.-ö. Statth.-Z. VI-1140.
M. Abt. V, 1319.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen", Gleisschleife Scherzergasse—Lampigasse—Nordpolstraße—Nordwestbahnstraße.)

Das k. k. Eisenbahnministerium hat laut Erlasses vom 6. Mai 1914, Z. 7544-19 », das Projekt der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen", betreffend die Herstellung einer Gleisschleife „Scherzergasse—Lampigasse—Nordpolstraße—Nordwestbahnstraße in Wien, II. Bezirk, vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Vornahme der Stations-Kommission und politischen Begehung angeordnet.

Diese Amtshandlungen werden von der Statthalterei **am Donnerstag den 28. Mai 1914** unter Leitung des k. k. Bezirks-Kommissärs Dr. Leo Gasch durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 **Uhr vormittags** in der Nordwestbahnstraße, Ecke der Scherzergasse.

Die Projektsbehelfe liegen vom 14. Mai 1914 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 9. Mai 1914. 1–1

V. Z. 6651.

Kundmachung.

Der **Hauptvoranschlag der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,** sowie die Voranschläge sämtlicher unter der Gemeindeverwaltung stehenden Fonds und Anstalten für das Verwaltungsjahr 1914/15, das ist für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis Ende Juni 1915, liegen durch 14 Tage, und zwar **vom 8. bis inklusive 21. Mai 1914** täglich von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags im Präsidialbureau des Wiener Magistrates, I., Lichtenfelsgasse 2, V. Stiege 1. Stock, zur öffentlichen Einsicht auf.

Es wird dies hiemit in Gemäßheit des § 57 des Wiener Gemeindestatutes mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder im genannten Präsidialbureau zu Protokoll genommen werden.

Wien, am 6. Mai 1914.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner. 3–3

M. B. A. XV, 30535/13.

Kundmachung.

(Verlängerung der Marktzeit am Markte XV. Bezirk, Reithofferplatz.)

Auf Grund des § 46, Z. 4 und des § 100 des Gemeindestatutes für Wien vom 26. März 1900, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 17, sowie des § 4 der Marktordnung für Wien, M. Abt. IX, 381/06 und der Magistrats-Kundmachung IX, 583/09 vom 15. Februar 1909, Punkt 1 2 b, wird den Besitzern von Verkaufsständen am Markte XV., Reithofferplatz, an Samstag-Wochentagen, sowie an allen vor Feiertagen fallenden Werktagen der Marktverkehr in vollem Umfange bis 8 Uhr abends gestattet.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XV. Bezirk Fünfhaus,
am 9. Mai 1914.

Für den Bezirksamtsleiter:

Dr. Göppel,
Magistrats-Ober-Kommissär. 1–1

M. Abt. XIII, 2316/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Reinharter'sche Stiftung
für christliche Arme Wiens.

Zur Verteilung gelangen: 3152 K in 16 gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, christliche, in Wien seßhafte Arme.

Im IV. Wiener Gemeindebezirke Wieden seßhafte Arme sind bei sonst gleichen Verhältnissen vorzugsberechtigt.

Durch diese Stiftung soll es den betreffenden Armen erleichtert werden, sich eine Erwerbsgelegenheit durch Antritt eines Geschäftes u. s. w. zu verschaffen oder Auslagen, welche für die dauernde Besserung ihrer Lebensführung geeignet sind, zu bestreiten.

Die Bewerber haben daher in ihren einzubringenden Gesuchen ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und anzuführen, in welcher Weise sie den stifterischen Willen zu erfüllen in der Lage sein werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Taufschein, Heimatschein.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 10. Juni 1914.**

Verleihungstag: 18. November 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. April 1914. 3—3

M. Abt. XIII, 2320/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Amalia Gräfin Vecsey'sche Stiftung
für die städtische Feuerwehr

Verteilt werden: 1520 K als einmalige Unterstützungen oder Renten.

Zur Bewerbung sind berufen: Im Dienste verunglückte Mitglieder der städtischen Feuerwehr, beziehungsweise deren bedürftige Familien.

Dem Gesuche sind beizuschließen: Tauf(Geburt)-, eventuell Trauungsschein, Taufzettel der Kinder, Heimatschein, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Das städtische Feuerwehr-Kommando oder die Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. April 1914. 3—3

M. Abt. XIII, 3193/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze
an der Ersten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, VI., Loquaiplatz 4, des Vereines zur Gründung und Erhaltung von Mädchen-Fortbildungs- und Handelsschulen.

Verliehen werden: 5 Freiplätze vom Beginne des Schuljahres 1914/15 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Je eine mittellose, fleißige, nach Wien zuständige, katholische, im V., beziehungsweise VI., XII., XIV. und XV. Bezirke wohnhafte Absolventin der III. Bürgerschulklasse, die in den I. Jahrgang eintreten will.

Besondere Bestimmungen: Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich, lobenswertes Betragen und mindestens befriedigende Leistungen in den Lehrgegenständen vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Ausbildungsdauer von 2 Jahren. Bei der Aufnahme haben die Schülerinnen für das ganze Jahr 10 K an Nebengebühren zu entrichten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, letztes Semestralzeugnis der III. Bürgerschulklasse, Nachweis des Wohnortes in einem der genannten Bezirke und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juni 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 2. Mai 1914. 1—3

M. Abt. XIII, 2826/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Gisela-, Maria Valerie- und Elisabeth-Heiratsausstattungsstiftungen der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling.

Verliehen wird: Ein Ausstattungsbetrag von 350 K als Zinsenerträgnis obgenannter drei Stiftungen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbemittelte, wohlgesittete, nach Wien zuständige Bräute, wobei in der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling ansässige Bewerberinnen ein Vorzugsrecht genießen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts(Mittellosigkeits)zeugnis, allenfalls Wohnungsnachweis.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. April 1914. 1—3

****

M. Abt. XIII, 3195/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze an der Privathandelsschule Porges.

An der Privathandelsschule des Herrn Karl Porges in Wien, VIII., Josefstädterstraße 29, kommen vom Schuljahre 1914/15 angefangen zwei vom Inhaber der genannten Lehranstalt unbemittelten jungen Leuten, welche die Bürgerschule absolviert haben, eingeräumte Freiplätze durch die Gemeinde Wien zur Besetzung.

Die Vergebung der Freiplätze erfolgt nur an solche Schüler, welche in den I. Jahrgang neu eintreten.

Die Gewährung eines solchen Freiplatzes enthebt den betreffenden Schüler im Falle eines zufriedenstellenden Studienerfolges von der Zahlung des Schulgeldes während der Dauer seiner Studien an dieser Anstalt.

Die mit dem Tauf(Geburt)schein, dem Heimatscheine, einem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse und dem letzten Schulzeugnisse belegten Gesuche sind **bis längstens 15. Juni 1914** in der Einlaufstelle der Magistrats-Abteilung XIII zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 2. Mai 1914. 1—3

A. J. VIII, 612/14.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung
für verkrüppelte Kinder.

Verliehen werden: 790 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme verkrüppelte, gänzlich erwerbsunfähige, nach Wien zuständige Kinder, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis, in welchem der Umstand, daß das Gebrechen des Kindes auch eine spätere Erwerbsfähigkeit vollkommen ausschließt, bestätigt ist, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armeninstitut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: 1. Juli 1914
Verleihungstag: 13. September 1914.

Vom Armeninstitute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt
am 3. April 1914.

Der Obmann:
Hermann Resch.

M. Abt. XIII, 2419/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Bürgermeisterstipendium
für Hörer der technischen Hochschule in Wien.

Verliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 600 K vom Sommersemester 1914 angefangen.

Anspruchsberechtigt sind: In Wien heimatberechtigte, ordentliche Hörer der Technischen Hochschule, welche sich über wahre Dürftigkeit, tadelloses sittliches Betragen und eine gute wissenschaftliche Verwendung ausweisen können.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis und Studiennachweis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. April 1914. 2—3

M. Abt. XIII, 1557/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Matthias Josef Welzer'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: 6 Heiratsausstattungen zu je 1800 K.

Zur Bewerbung sind berufen: 1. Arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft und in Wien geboren sind, ein Alter von 22 bis 24 Jahren zurückgelegt haben und sich mit einem in Wien geborenen, ledigen, gesunden und ordentlichen, 26 bis 30 Jahre alten, angehenden Bürgersmann verehelichen.

2. In deren Ermanglung arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien gebürtig sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem Braut und Bräutigam stehen.

3. In Ermanglung solcher auch arme, verwaiste Mädchen, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien heimatberechtigt sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, ordentlichen, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem die Brautleute stehen.

Die Trauung hat der stiftbriefmäßigen Anordnung zufolge Sonntag den 30. August 1914 in der Kirche zu St. Augustin, Innere Stadt, zu erfolgen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Armutszeugnis, Tauf-, Heimatschein, Gesundheitszeugnis der Braut und des Bräutigams, Nachweis über den verwaisten Stand der Braut, allenfalls Bürgerrechts-Dekret des Vaters.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 20. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 14. März 1914.

M. Abt. XIII, 2313/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Moorhof'sche Stiftung
für Waisen.

Verliehen werden: 3280 K in Teilbeträgen von 200 bis 600 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Zunächst die aus den städtischen Waisenhäusern austretenden Waisen, sodann in weiterer Linie überhaupt die in der Versorgung der Gemeinde Wien stehenden Waisen.

Die Verleihung erfolgt nach Maßgabe des Bedürfnisses ein- für allemal zum Zwecke einer bleibenden Versorgung oder beim Antritte eines Gewerbes oder zur Fortsetzung der Ausbildung durch Verleihung von Stipendien bis zur Vollendung der bezüglichen Studien.

Die Höhe und Dauer der Unterstützung richtet sich nach der Dürftigkeit und Würdigkeit der Waisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, letztes Schulzeugnis, Nachweis der Verwaisung, Vormundschaftsdekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. April 1914.

M. Abt. XIII, 2427/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Monika Zelinka'sche Stiftung
für Bürgersfrauen.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz von monatlich 26 K 25 h auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung ist berufen: Die an Jahren älteste Frau, welche im Bürgerversorgungshause selbst ihre Verpflegung genießt oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerspitalfonds einen Erhaltungsbeitrag bezieht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Gebart)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein des Gatten, Bürgerrechts-Dekret des Gatten, Tauf(Geburts)zettel der Kinder.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. April 1914.

M. Abt. XIII, 1174/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Siechenstiftung
der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hietzing mit Ausschluß von Inzersdorf.

Verliehen werden: 1200 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme, welche im Gebiete des XIII. Bezirkes oder in den gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hetzendorf und Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Verleihung: Im August 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. April 1914.

M. Abt. XIII, 1551/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Franz und Marie Tautz'sche Stiftung
für verwitwete Bürger und Bürgerswitwen.

Zur Verteilung gelangen: 1200 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, verwitwete Wiener Bürger und Wiener Bürgerswitwen katholischer Religion, die nicht bereits im Vorjahre aus dieser Stiftung beteilt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Bürgerrechtsnachweis, Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Verleihungstag: 16. September 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. März 1914.

M. Abt. XIII, 2314/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Preysing'sche Armenstiftung
für Rudolfsheim.

Zur Verteilung gelangen: 1610 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme und Bedürftige, welche im Gemeindebezirke Rudolfsheim wohnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des XIV. Wiener Gemeindebezirkes.

Einreichungsfrist: **Bis 13. Juni 1914.**

Verleihungstag: 31. August 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 18. April 1914.

Elektrizitätszähler
für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der Praxis
Schaltuhren für die automatische Schaltung von
Beleuchtungsanlagen ⊙ Elektrische Uhren
„Electra" Apparatenbau-Gesellsch. m. b. H
Wien. XIX., Mooslackeng. 17.

Matscheko'sche
Kunststein- und Zementwaren-Fabrik
WIEN, X/1, Troststrasse Nr. 100
Spezialität: Fassade-Inkrustation, Renovation aller Steinbauten, Stiegenstufen-Ausbesserung etc.
Telephon Nr. 2850.

PARKET-ROSE
hygienisches, nass waschbares **Einlasswachs**,
1 Kilogramm, für ein grosses Zimmer ausreichend, **K 2·50**.
Fabrikation: Alte k. k. Feldapotheke
Wien, I. Bezirk, Stephansplatz Nr 8.
Erhältlich in allen Droguerien u. Farbwarenhandlungen.

Möbel **J. Paleček & Ko.**
Wien VII.
Karl Schweighofergg. 6, ehem. Breiteg.
Große Auswahl von Brautausstattungen sowie Villen und Landhauseinrichtungen, nur eigene Erzeugnisse und daher reelle und schriftliche Garantie. Zahlungserleichterungen werden gewährt.

Sans & Peschka
Industrielle aller Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der niederösterr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.
Wien
Comptoir: II./1. Gerstnergasse 11. —
Fabrik: IV./1. Albrechtskreithgasse 24.

UHREN
mit Läutewerk für **Schulen**
Heinrich Ellenberger
Wien
IX., Alserbachstr. 31
Telephon 14370

Gegründet im Jahre 1792
J. M. Schweighofer's Söhne
Klaviermacher
k. u. k. Hof- u. Kammerlieferanten
Wien, VII., Karl Schweighofer-Gasse Nr. 10.

Karl Schuhmann
Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei
Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57
Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 24.
Checkkonto 20261. Telephon Nr. 12636.
Architektonische und figurale Bauornamente, Einfahrts- und Kupferarbeiten. Dacheindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dacheindeckungen in jedem Metall nach neuestem System. **Schornsteinaufsätze sowie alle Arten Bleiarbeiten.** Kostenanschläge gratis und franko. — Preislisten prompt.

Grösste und leistungsfähigste
Dolomitsandwerke
Vöslau und Veitsau.
Fassadensand, Gartenriesel, Betonschotter, Sand für Kunststein, Terrazzo, Marmorsand, Quarzsand etc. in allen Körnungen.

Adolf Strauss, Wien
XII/1, Matzleinsdorfer Bahnhof
V., Margaretengürtel Nr. 45
Telephon Nr. 2230. Telephon Nr. 2230.

DOLOMITIN
Fassaden-Edelputz in allen Farben und Körnungen für dekorative Putzarbeiten.
Erstes Spezialgeschäft am Platze.
::: Offerten und Muster kostenlos. :::

W. BACHMANN & CO., A.-G.
k. k. priv.
Alpaka u. Chinasilberwaren - Fabrik
gegründet 1842.
WIEN, VI., Mollardgasse 30.
Garantiert schwer versilberte Bestecke, sowie Tafelgeräte, Kassetten, Tee- und Kaffee-Service, Aufsätze etc., speziell für Hotels- und Restaurations-Einrichtungen sowie für Cafés, Pensionen, Offiziersmessen etc.

Telephon 6979. **MÖBEL!** Telephon 6979.
Erste genossenschaftl. Warenhalle der Tischlermeister Wiens
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
VII., Lerchenfelderstr. 45 (Ecke Neubaugasse).
Reichhaltiges Lager von Möbeln in allen Stilarten, Einrichtung ganzer Wohnräume, Villen, Hotels, Institute, Bureaus etc.

„ERICSSON"
Oesterreichische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
vorm. DECKERT & HOMOLKA
Fabrik, Lager und Bureau-Lager IV. Favoritenstr. 42 **WIEN** Musterlager und Install.-Geschäft I. Kärntnerstraße 42
PRAG BRÜNN
Fabrikation und Installation von Telegraphen- und Telephon-Apparaten für alle Zwecke, Blitzableitern, Dynamos, Elektromotoren zu moderaten Lichtbügel-Anlagen Ventilatoren, Rohrpost-Einrichtungen, Uhren. Preislisten gratis und franko.

FRANZ WOLF
Telephon D Nr. 141 **Stadtpflastermeister Deichgräber und Kontrahent der Stadt Wien** Telephon D Nr. 141
Übernimmt die Ausführung aller Arten von Pflasterungen wie: Granit-, Asphalt-, Holzstöckl-, Klinker- u. Betonpflaster. Herstellung v. Kanal-, Kabel- u. Rohrgräben, Makadamisierungen von Straßen und Gehwegen sowie Lieferung von Gartensteinen.
Wien XIX. Silbergasse Nr. 44.

Zur kulanten Besorgung aller in das Kursblatt zulässigen Effekten und Valuten bestens empfiehlt
Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1838.
WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11.
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 40. Dienstag den 19. Mai 1914. Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
„ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (k. k. Tabak-Trafik) und im Redaktionslokale I., Lichtenfelsgasse 5, 1. Stock.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Kärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Gemeinderat.

Sitzungen des Gemeinderates.

Dienstag den 19. Mai 1914, 1/25 Uhr nachmittags.
Freitag den 22. Mai 1914, 1/25 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **15. Mai 1914** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Die Versammlung ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte Kleiner, Karl Moriz Mayer, Moißl, Paulitschke und Wimberger.

2. Entschuldigt sind der Herr Vize-Bürgermeister Dr. Porzer und die Herren Gem.-Räte Goltz, Poyer, Zapka, Ferdinand Eder, Dr. Haas und Oberleuthner.

3. Se. Exzellenz der italienische Botschafter spricht in einer Zuschrift für das Beileid, welches die Stadt Wien anläßlich der schweren Erdbebenkatastrophe in Sizilien ausgedrückt hat, den verbindlichsten Dank aus.

4. Der Herr Vize-Präsident des Landesschulrates spricht für das werktätige Wohlwollen, welches die Gemeinde den Gymnasial-Direktionen Wiens bewiesen hat, den besten Dank aus.

5. Die am 31. März 1914 verstorbene Frau Marie Edle v. Szvetenay hat in ihrem Testamente 10.000 fl. in Rotenrenten zu dem Zwecke gestiftet, daß die Zinsen hievon alljährlich an ihrem Todestage an zehn weibliche Waisenkinder des Wiener Kommunal-Waisenhauses, welche durch ihre besondere Aufführung und Fleiß als die würdigsten erkannt werden, in der Weise gleichmäßig verteilt werden, daß der auf jedes derselben entfallende Betrag für sie in der Sparkassa angelegt werden soll.

Gleichzeitig hat die Verstorbene 8000 K in Papieren zugunsten der Armen Wiens vermacht.

6. Die am 31. Jänner 1914 verstorbene Frau Therese Morengl hat für die Armen des V. Bezirkes zu meinen Handen 500 K letztwillig gespendet.

7. Die am 13. April 1914 verstorbene Eleonore Klöpfer hat letztwillig für die Armen der Stadt Wien 500 K gespendet.

8. Herr Karl Uehlein hat 300 K für die Armen des XIV. Bezirkes gespendet.

9. Die Wiener Margarin-Kompagnie hat für die Armen der Stadt Wien 164 K gespendet.

10. Johann Gutschi hat für die Armen des XX. Bezirkes 100 K gespendet.

11. Frau Fabrikantensgattin Wertheimer hat für den Rekonvaleszentenfonds des Kaiserjubiläums-Spitales der Stadt Wien 100 K gespendet.

12. Ein Ungenanntsein wollender hat 100 K für die Armen Wiens gespendet.

13. Dr. Friedrich Turnovsky hat 70 K für die Zöglinge des VIII. städtischen Waisenhauses gespendet.

14. Ein Ungenanntsein wollender hat 20 K für die Armen der Stadt Wien gespendet.

15. Zwei Ungenanntsein wollende haben den Betrag von 10 K für die Armen Wiens gespendet.

16. Josef Lasnausky hat einen Stich von Hürliman nach Rudolf v. Alt, darstellend eine Ansicht von Wien, für die städtischen Sammlungen gespendet.

17. Fräulein Luise Alt hat ein Ölporträt ihres Vaters Jakob Alt von Karl Kalzada für die städtischen Sammlungen gespendet.

18. Das Reinerträgnis der am 3. März 1914 abgehaltenen Wohltätigkeitsakademie für den XIV. Bezirk im Betrage von 1150 K wurde wohltätigen Zwecken des XIV. Bezirkes gewidmet.

Der Gemeinderat spricht für alle diese Spenden und Widmungen den verbindlichsten Dank aus.

19. Der Herr Vorsteher des II. Wiener Gemeindebezirkes berichtet mir, daß das Reinerträgnis des heurigen Bürgerballes im Betrage von 3661 K an verschiedene Vereine und Anstalten, die hier in seinem Berichte angeführt sind, verteilt wurde. Ich werde diese Vereine und Anstalten im stenographischen Protokolle anführen lassen.

Es erhielten

die Kleinkinderbewahranstalt Kaisermühlen	900 K
das Leopoldstädter Kinderspital	550 „
die Israelitische Kinderbewahranstalt	200 „
die Vereinskrippe	80 „
der Verein Waisenpflege	80 „
der Verein Ferienhort	80 „
der Verein zur Bekleidung armer alter Männer	100 „
der Verein Freudenauer Kinderfreunde	50 „
der Verein Pestalozzi	100 „
der Verein „Einheit"	100 „
der Verein Fürsorge	50 „
der Verein „Zwanglos"	50 „
der Verein „Die Rosenberger"	50 „
der Verein Rudolfsbund	50 „
der Verein Jugendspiele	50 „
Zusammen	2490 K

Der Rest im Betrage von 1171 K wird zur Handbeteilung verwendet werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

20. Interpellation des **Gem.-Rates Heffenmeyer:**

Die Bevölkerung des XVI. Bezirkes, Ottakring, insbesondere die des Liebhartstales, haben schon vor Jahren die Bitte gestellt, es möge die Straßenbahnlinie Thaliastraße—Ottakringerstraße durch das Liebhartstal bis zur Kathariennruhe verlängert werden.

Ich habe im Jahre 1911 einen Antrag eingebracht und wurden auch diesbezügliche Erhebungen gepflogen.

Ich erlaube mir daher, an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Wie die Angelegenheit steht und ob dieselbe endlich zur Durchführung gelangt?

Bürgermeister: Meine Herren! Ich habe mir schon längere Zeit die größte Mühe gegeben, endlich diese Linie durch das Liebhartstal fertig zu bringen, aber ich mache aufmerksam, es sind noch immer einige Grundbesitzer, die so unerhörte Anforderungen an die Gemeinde stellen, daß ich nicht in der Lage bin, diesen Ansprüchen gerecht werden zu können. Ich appelliere jetzt von dieser Stelle aus an diese Hausbesitzer, sie mögen doch soviel Gemeinsinn haben, daß sie ihre Gründe zu Preisen abtreten, welche von der Gemeinde auch wirklich verantwortet werden können. (Rufe: Bravo!)

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

21. Anfrage des **Gem.-Rates Körber:**

Nach den Meldungen der Tagespresse soll die Stadtvertretung von Budapest über Antrag des dortigen Magistrates beschließen, die Regierung zu ersuchen, mit Rücksicht auf die außerordentliche Höhe der derzeitigen Mehlpreise auf Grund der im Gesetzartikel 53 vom Jahre 1907 enthaltenen Ermächtigung die Getreidezölle provisorisch so weit herabzusetzen, daß bei einer normalen Ernte die Mehlpreise auf das frühere Niveau sinken können.

In der Tagespresse wurde des weiteren darauf hingewiesen, daß es zum erstenmale der Fall ist, daß ein solcher Antrag von ungarischer Seite gestellt wird, da in früheren Stadien eine provisorische Suspendierung der Getreidezölle im österreichischen Abgeordnetenhause wiederholt gefordert wurde. Heute sind die Folgen des Hochstandes der Mehlpreise schon derartig, daß selbst aus Budapest, dem Hauptstapelplatze des österr.-ungar. Getreidehandels, der Ruf ertönt nach einer provisorischen Suspendierung der Getreidezölle. Der Notstand zeigt sich aber nicht nur in der ungarischen Reichshälfte, sondern macht sich auch hier und in immer drückenderem Maße geltend. Es erscheint daher geboten, daß auch die Vertretung der Stadt Wien hiezu Stellung nimmt und an die Regierung das Ersuchen richtet, zur Hintanhaltung einer weiteren Teuerung der Volksernährung eine provisorische Suspendierung der Getreidezölle herbeizuführen.

Ich stelle daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, an die hohe Regierung das dringendste Ersuchen zu richten, angesichts der derzeitigen abnormalen Hochpreise des Mehles, auf Grund des Artikels 8 des im Ausgleiche vereinbarten Vertragszolltarifes, eine Herabsetzung oder Außerkraftsetzung der Getreidezölle herbeizuführen?

Bürgermeister: Es ist noch eine Interpellation gleichen Inhaltes hier.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

22. Interpellation der **Gem.-Räte Neumann, David, Hedorfer, Emmerling, Breitschneider, Skaret, Winarsky und Domes:**

Der Magistrat von Budapest hat beschlossen, der General-Versammlung der hauptstädtischen Repräsentanz einen dringenden Antrag zu unterbreiten, die Regierung möge aufgefordert werden, mit Rücksicht auf die außerordentliche Höhe der Mehlpreise auf Grund der im Gesetzartikel 53 vom Jahre 1907 enthaltenen Ermächtigung die Getreidezölle provisorisch so weit herabzusetzen, daß bei einer normalen Ernte die Mehlpreise auf den früheren Stand sinken können.

Diese Aktion der ungarischen Hauptstadt Budapest, deren Repräsentanz zweifellos den vom Magistrate gestellten Antrag annehmen wird, ist auch im Interesse der Wiener konsumierenden Bevölkerung sehr zu begrüßen. Ihr Gewicht würde aber zweifellos bedeutend vergrößert werden, wenn auch die Hauptstadt Österreichs eine Aktion in gleicher Richtung durchführen würde. Die Mehlpreise haben auch in Wien eine so außerordentliche Höhe erreicht, daß ein Einschreiten dringend geboten ist. Wenn von österreichischer und ungarischer Seite und in beiden Fällen durch die berufene Vertretung der größten Kon-

sumenten-Siedelungen, was bisher noch nie geschehen ist, gleichzeitig die gleiche Forderung auf zeitweise Herabsetzung der Getreidezölle erhoben würde, wäre zweifellos eine so starke Tatsache gesetzt, daß die beiderseitigen Regierungen schwer dem im Interesse der Bevölkerung gestellten berechtigten Verlangen Widerstand leisten könnten.

Wir stellen daher an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß der Magistrat der ungarischen Hauptstadt Budapest in der General-Versammlung der dortigen Gemeindevertretung beschlossen hat, den dringenden Antrag zu unterbreiten, die Regierung möge aufgefordert werden, mit Rücksicht auf die außerordentliche Höhe der Mehlpreise, die gegenwärtig so hoch sind, wie sie seit 30 Jahren nicht waren, auf Grund der im Gesetzartikel 53 vom Jahre 1907 enthaltenen Ermächtigung die Getreidezölle provisorisch herabzusetzen?

2. Ist der Herr Bürgermeister nicht der Ansicht, daß es im Interesse der Wiener Bevölkerung dringend notwendig wäre, auch durch den Gemeinderat der Stadt Wien eine ähnliche Aufforderung an die Regierung ergehen zu lassen, um durch das gemeinsame Auftreten der beiden Hauptstädte Österreichs und Ungarns dieser Aktion der Stadt Budapest, die im Interesse der Konsumenten beider Reichshälften sehr zu begrüßen ist, ein größeres Gewicht zu geben?

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Ich halte die Angelegenheit, welche durch die Interpellationen des Herrn Gem.-Rates Körber einerseits und der Herren Gem.-Räte Neumann, David, Hedorfer, Emmerling, Bretschneider, Skaret, Winarsky und Domes anderseits zur Sprache gebracht wurde, für außerordentlich wichtig, bin aber der Meinung, daß nicht ich berufen bin, einzuschreiten, sondern daß es viel wirkungsvoller ist, wenn der Gemeinderat als solcher über diese Angelegenheit Beschluß faßt.

Ich werde diese beiden Interpellationen dem Magistrate zur schleunigsten Berichterstattung zuweisen und erwarte, daß in der nächsten Gemeinderats-Sitzung über diese Angelegenheit beraten und Beschluß gefaßt werden kann.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

23. Interpellation des Gem.-Rates Skaret:

Die Werkstättenleitung der Haupt- und Reparaturwerkstätte der Wiener Straßenbahn in Rudolfsheim hat bezüglich der Urlaube für die dort beschäftigten Arbeiter eine Verfügung erlassen, wonach allen Urlaubsberechtigten ihr Urlaub in die Woche nach Pfingsten eingereiht worden ist.

Durch diese schablonenhafte Verfügung sehen sich alle die, die verheiratet sind und schulpflichtige Kinder haben, aufs schwerste benachteiligt. Die Benachteiligung liegt hauptsächlich darin, daß die betreffenden Familienväter ihren Urlaub in einer Zeit zu halten gezwungen werden sollen, in der die Kinder dem Schulbesuche zu obliegen haben. Dadurch wird ein Teil des Zweckes des Urlaubes, daß der Arbeiter ihn mit seiner Familie genießen und daß er den Kindern mit zugute kommen soll, aufgehoben. Es erweist sich sonach der Zwang, daß die Väter schulpflichtiger Kinder ihren Urlaub in einer Zeit absolvieren müssen, in der die Kinder des Betreffenden nichts davon haben, als eine sehr unzweckmäßige, um nicht zu sagen, barbarische Maßregel.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Ist demselben die zitierte Verfügung des Werkstättenleiters der Haupt- und Reparaturwerkstätte in Rudolfsheim bekannt?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, mit seinem ganzen Einflusse dahin zu wirken, daß die Urlaubseinteilung im obgenannten städtischen Betriebe für die dort Beschäftigten dahin abgeändert werde, daß allen denen, die schulpflichtige Kinder besitzen, ihr Urlaub in die Zeit nach dem Schulschlusse verlegt werde?

Bürgermeister: Hierüber berichtet mir die Straßenbahn-Direktion (liest):

„Der Betrieb der Hauptwerkstätte läßt Urlaube der Arbeiter nur unmittelbar nach den Pfingstfeiertagen und nach Allerheiligen zu, weil zu diesen Zeiten der ganze Wagenpark mit Rücksicht auf den stärksten Verkehrsbedarf neu instandgesetzt ist. Solange die Zahl der urlaubsberechtigten Arbeiter noch nicht so groß war wie jetzt, konnten ausnahmsweise Urlaube in den Sommerferien bewilligt werden.

Jetzt wäre dies nicht möglich, ohne in der Einteilung der Arbeitspartien Störungen zu verursachen, welche den Werkstättenbetrieb empfindlich schädigen müßten".

Ich werde über diese Angelegenheit mit Herrn Direktor Spängler noch Rücksprache pflegen, ob es nicht doch noch möglich wäre, den Wünschen entgegenzukommen.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

24. Interpellation des Gem.-Rates Winarsky:

Ich stelle an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß die Direktion der städtischen Straßenbahnen die Anbringung eines Plakates für die Kollektiv-Ausstellung der Malerin Fritzi Ulreich in den städtischen Straßenbahnwagen dem darum ansuchenden Ausstellungs-Komitee mit der Begründung verweigert hat, daß der Ertrag dieser Ausstellung dem „Wiener Volksheim", das ein sozialdemokratisches Institut sei, zukommen sollte, und weiter, wie verlautet, aus dem Grunde, weil ein Bild der Malerin, das den Titel „Die Gekreuzigten" trägt, als eine Herabwürdigung der Einrichtungen der katholischen Ehen gedeutet werden könnte?

2. Ist der Herr Bürgermeister nicht der Ansicht, daß es der Direktion der städtischen Straßenbahnen nicht zusteht, eine derartige Zensur an den Plakaten, die ihr zur Aufhängung in den städtischen Straßenbahnwagen eingereicht werden, auszuüben, ganz abgesehen von allen gesetzlichen Gründen schon aus dem Grunde nicht, weil sie, wie diese Begründung der Abweisung zeigt, sich und damit die Stadt wegen mangelnder Sachkenntnis auf das gröblichste blamiert?

3. Gedenkt der Herr Bürgermeister die Verfügung zu treffen, daß die Direktion der städtischen Straßenbahnen in Zukunft derartige, die Stadtverwaltung in den Augen aller gebildeten Menschen lächerlich machende Zensurakte zu unterlassen habe?

Bürgermeister: Mir war von der Angelegenheit nichts bekannt, ich habe mich daher informieren lassen (liest):

„Das Ansuchen des Komitees der Fritzi Ulreich-Gemälde-Ausstellung um Ankündigung dieser Ausstellung an den Wagenfenstern wurde vom Gemeinderats-Ausschusse für die städtischen Straßenbahnen ohne Angabe von Gründen abgewiesen und die Straßenbahn-Direktion hat von dieser Tatsache das Komitee ohne jeden Zusatz verständigt.

Gegenstand und Name der ausgestellten Bilder waren weder im Wortlaute der geplanten Ankündigung angegeben, noch der Straßenbahn-Direktion auf eine andere Weise bekannt geworden.

Die Widmung des Ertrages der Ausstellung war der Direktion allerdings aus dem Gesuche bekannt, für den Beschluß des Gemeinderats-Ausschusses aber schon deshalb belanglos, weil sie im Bericht und Antrage der Direktion gar nicht erwähnt war."

Ich möchte bei der Gelegenheit wohl bemerken, daß die Frage der sogenannten Pickerln in den Straßenbahnwagen im Straßenbahn-Ausschusse schon lebhaften Widerstand findet. Es werden die Fenster schließlich so verpickt sein, daß kein Fahrgast mehr hinaussehen kann. (Rufe: Sehr richtig!) Im großen und ganzen möchte ich das Prinzip aufstellen, daß nur für Wohltätigkeits-

veranstaltungen u. dgl., dagegen nicht für alle möglichen Ausstellungen und Veranstaltungen die Fenster der Straßenbahnwagen verwendet werden dürfen. (Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

25. Interpellation des **Gem.-Rates Skaret:**

Obwohl ich in der Angelegenheit der sogenannten „Kanzleischreibkräfte" gleichzeitig einen Antrag auf schleunige Behandlung der Erledigung der vor zirka drei Jahren eingebrachten Petition einbringe, sehe ich mich dennoch bemüßigt, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, mitzuteilen, weshalb die so oft versprochene und zuletzt für den Herbst 1913 in Aussicht gestellte Erledigung der Petition der Kanzleischreibkräfte bis heute dem Gemeinderate zur Erledigung nicht vorgelegt worden ist und welches die Gründe dieser ungemein langen Verzögerung einer so notwendigen und unaufschiebbaren Reform sind?

Bürgermeister: Der Magistrat hat, wie ich schon bemerkt habe, über diese Angelegenheit einen ausführlichen Bericht vorgelegt. Es hängt jedoch die Regelung der Bezüge der Angestellten von der Erledigung gewisser grundsätzlicher Vorfragen ab, über welche derzeit Verhandlungen stattfinden. Ich werde gewiß nichts versäumen, um diese Angelegenheit, welche in Herrn Gem.-Rat Skaret einen so wohlwollenden Anwalt findet, der baldigen Erledigung zuzuführen.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

26. Interpellation des **Gem.-Rates Winarsky:**

Seit langer Zeit drängt die Lehrerschaft Wiens auf eine Gehaltsregulierung. Diese Forderung ist angesichts der furchtbaren Teuerungsverhältnisse durchaus gerechtfertigt und ihre Erfüllung dringend geboten. Ebenso verlangen seit langer Zeit die Wiener Lehrerinnen die Gleichstellung ihrer Bezüge mit denen ihrer männlichen Kollegen nach dem Grundsatze: für die gleiche Arbeit der gleiche Lohn. Den Anträgen und Interpellationen, die im Interesse dieser berechtigten Forderungen im Gemeinderate bisher gestellt worden sind, ist immer geantwortet worden, daß erst die allgemeine Steuerregulierung abgewartet werden müsse, weil aus ihrem Ertrage die Mittel für diese Regulierungen gewonnen werden sollen. Diese Behauptung war zwar, so weit Wien in Betracht kommt, immer nur eine Ausrede, weil die Stadt auch ohne die Zuweisung der Mittel, die durch die Steuerreform gewonnen worden sind, im Stande gewesen wäre, die berechtigten Wünsche der Lehrer und Lehrerinnen zu erfüllen. Nunmehr ist aber auch für diese Ausrede jeder Grund entfallen, weil die Steuerreform durchgeführt wurde und die Stadt Wien reiche Überweisungen aus ihrem Erträgnis schon für dieses Jahr bekommen wird. Umso befremdlicher müssen die Gerüchte wirken, nach denen verlautet, daß die Wiener Stadtverwaltung gar nicht die Absicht habe, jetzt sofort eine Vorlage für die Lehrergehaltsregulierung zu unterbreiten, sondern daß sie die Zeit mit zwecklosen Berechnungen vertrödeln, deren Hauptziel die Sicherung eines möglichst großen Teiles der Überweisungen aus den neuen Steuern nicht für die Lehrer, sondern für die städtische Steuerkassa sein soll.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

1. Ist es richtig, daß von Seite des Magistrates noch immer keine Vorlage für die dringend notwendige Regulierung der Gehalte der Wiener Lehrerschaft und die Gleichstellung der Bezüge der weiblichen Lehrpersonen mit denen der männlichen ausgearbeitet worden ist?

2. Ist es richtig, daß die Absicht besteht, einen großen Teil der Überweisungen, welche die Stadt Wien aus den Eingängen der neuen Steuern erhalten wird, nicht für die Regulierung der Lehrergehalte, für die sie in erster Linie bestimmt wurden, sondern für andere Zwecke zu verwenden?

3. Ist es wahr, daß seitens der Wiener Schulverwalter die Absicht besteht, die Lehrergehaltsregulierung erst vom 1. Jänner 1915 an zur Durchführung zu bringen und auf diese Weise die gesamten männlichen und weiblichen Lehrpersonen Wiens neuerlich ein ganzes Jahr lang um ihre nur allzu gerechtfertigten Ansprüche zu bringen?

4. Ist der Herr Bürgermeister nicht der Ansicht, daß den Lehrpersonen Wiens, ebenso wie denen aller anderen Gebiete Österreichs im Sinne, der beschlossenen Steuerreformen der Anspruch zusteht, ab 1. Jänner 1914 in den Genuß der ohnehin lange genug verschleppten Gehaltsaufbesserungen zukommen?

5. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dafür zu sorgen, daß die notwendige Vorlage für die Gehaltsregulierung der gesamten Lehrerschaft und die Gleichstellung der weiblichen Lehrpersonen mit den Bezügen der männlichen sofort ausgearbeit werde, um es zu ermöglichen, daß noch in dieser Landtags-Session die entsprechenden Gesetzesänderungen durchgeführt und die gesamte Lehrerschaft des Landes in den Besitz der ihr gebührenden Gehaltsverbesserungen ab 1. Jänner 1914 kommen kann?

Bürgermeister: Die Lehrergehaltsfrage beschäftigt mich und meine engeren Kollegen jetzt schon seit Wochen in so intensiver Weise, daß andere wichtige Angelegenheiten geradezu zurückgestellt werden mußten. Es wird meine Aufgabe sein, in der nächsten Woche die Angelegenheit vor den Stadtrat und Gemeinderat zu bringen, und da werden alle diese Anfragen des Herrn Gem.-Rates Winarsky in der Vorlage ihre Beantwortung finden.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

27. Anfrage des **Gem.-Rates Hohensinner:**

In Wien fehlt es an Kinderspielplätzen. Die Straße ist der Spielplatz für die Jugend. Die Chronik der Stadt ist daher voll von Berichten über verunglückte Kinder, die dem wachsenden großstädtischen Verkehr zum Opfer fielen.

Immer lauter und dringender ertönt daher der Ruf nach Spielplätzen für die Jugend.

Ich habe vor einiger Zeit an den Herrn Bürgermeister die Anfrage gerichtet, ob er dahin wirken wolle, daß das seit Jahren brach liegende Stück der alten Linienwälle zwischen dem Irrenhausgarten und der Stadtbahn zu einer Spielwiese gemacht werde.

Der Herr Bürgermeister erwiderte damals, es hätte meiner Interpellation nicht bedurft, er habe bereits Vorsorge getroffen, daß in diesem Falle den Kindern ihr Recht werde. Der Herr Bürgermeister hat die Verpflichtung der Gemeinde, für Spielplätze zu sorgen, in unzweideutiger Weise anerkannt, vor einigen Tagen aber wurde das letzte Stück möglicher Spielfreiheit in der bezeichneten Gegend in eine Straße, die innere Gürtelstraße, umgewandelt, für die gar kein Bedürfnis vorhanden ist.

Der Unterzeichnete erlaubt sich daher, an den Herrn Bürgermeister die Anfragen zu richten:

Warum er, entgegen seiner früheren Erklärung, auf dem zwischen Irrenhausgarten und Stadtbahn liegenden Stück der alten Linienwälle nicht einen Kinderspielplatz anlegen ließ, und wann endlich energisch an die Schaffung von Kinderspielplätzen geschritten werde?

Bürgermeister: Auf diese Interpellation habe ich zu erwidern, daß ich selbst daran interessiert bin, daß dort der entsprechende Raum für einen Kinderspielplatz zur Verfügung gestellt wird. Ich habe bei der Verhandlung mit Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter die Forderung der Gemeinde Wien gestellt, daß eine zirka 2500 m² große Grundfläche von der Gürtelstraße für einen Jugendspielplatz überlassen wird.

Es scheinen also bei der Krankenhausverwaltung Schwierigkeiten zu obwalten, nachdem dort größere Grundabgrabungen stattfinden. Ich werde aber die Angelegenheit neuerdings urgieren und kann den Herren Interpellanten versichern, daß ich alles aufbieten werde, um die Frage des Kinderspielplatzes in einer für die Gemeinde entsprechenden Weise zu lösen.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

28. Anfrage des **Gem.-Rates Breitschneider:**

Obwohl seit Jahren im XXI. Bezirke das Hochquellenwasser eingeleitet ist und obwohl sich alle Hauseigentümer verpflichten mußten, das Wasser in

ihr Haus einleiten zu lassen, ist trotzdem mitten im Bezirksteile Floridsdorf eine Gasse vorhanden, in deren Häusern zirka 1200 Personen wohnen, die nach auf Brunnenwasser angewiesen sind.

Es sind dies die Bewohner der Arbeiterhäuser der k. k. österr. Staatsbahnen (ehemals k. k. priv. Ferdinands-Nordbahn) in der Niederegasse.

Erst in letzter Zeit sind Krankheitsfälle, hervorgerufen durch den Genuß von schlechtem Trinkwasser vorgekommen, die eine allgemeine Beunruhigung der dortigen Mieter hervorriefen.

Ich stelle daher die Anfrage:

Wann gedenkt der Herr Bürgermeister zu veranlassen, daß auch in diesem Teile des XXI. Bezirkes die Rohre der Hochquellenleitung gelegt und das Wasser in den Häusern eingeleitet wird?

Bürgermeister: Der Herr Interpellant wird gestatten, daß ich die Anfrage als Antrag behandle und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehe.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

29. Anfrage des **Gem.-Rates May:**

Im Bezirksteile Altmannsdorf, XII. Bezirk, befindet sich ein Graben mit einem Gerinne. Dieser Graben ist teilweise eingedeckt, nun der Hetzendorferstraße 28 bis zum Khleslplatze aber noch offen.

Der Anblick, den dieses offene Gerinne bietet, ist unbeschreiblich, selbst in dem armseligsten Dorfe wird man einen solchen durch allerlei Fäkalien verunreinigten Graben nicht mehr finden.

In den Sommermonaten entströmt diesem Graben ein Gestank, welcher die Luft der Umgebung verpestet. Die Bevölkerung, welche gezwungen ist, in dieser Umgebung zu wohnen, leidet darunter furchtbar, und jedenfalls trägt es auch nicht zur Gesundheit derselben bei, den ganzen Tag die giftigen Ausdünstungen einatmen zu müssen.

Die Klagen der Bevölkerung über diesen unhaltbaren Zustand im Bezirke mehren sich von Tag zu Tag, auch die weitere Entwicklung Altmannsdorfs ist dadurch gehemmt.

Die gründliche Regulierung dieses Grabens wird jedenfalls erst dann möglich sein, wenn endlich einmal die schon so lange erwartete und für die Gesundheitsverhältnisse der Bewohner von Hetzendorf so notwendige Kanalisierung dieses Bezirksteiles durchgeführt wird. Leider zeigt die Staatsbehörde, deren Pflicht es wäre, zu trachten, daß diese Angelegenheit so rasch wie möglich erledigt wird, in finanzieller Beziehung nicht das geringste Entgegenkommen.

Um die krassen Zustände im Bezirksteile Altmannsdorf doch etwas zu mildern, wäre es angezeigt, das offene Gerinne von der Hetzendorferstraße 28 bis zum Khleslplatze einzudecken.

Erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen zu richten:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, daß endlich einmal die für die Gesundheitsverhältnisse der Bewohner von Hetzendorf so notwendige Kanalisierung dieses Bezirksteiles durchgeführt wird?

2. Ist der Herr Bürgermeister auch geneigt, zu veranlassen, daß die Eindeckung des offenen Gerinnes in Altmannsdorf von der Hetzendorferstraße 28 bis zum Khleslplatze ehebaldigst in Angriff genommen wird?

Es ist noch eine zweite Interpellation in dieser Angelegenheit vorhanden (liest):

30. Interpellation des **Gem.-Rates Kroneck:**

Die Bezirksteile des XII. Bezirkes, Hetzendorf und Altmannsdorf, sind bekanntlich nicht kanalisiert.

Die rege Bautätigkeit in diesen Bezirksteilen erheischt aber gebieterisch die endliche Durchführung der Kanalisierung, weil die Senkgruben eine stete sanitäre Gefahr bilden und die mangels eines Unratskanales zutage tretenden Übelstände bereits zur Kalamität geworden sind.

Die nächtliche Räumung der Senkgruben verpestet naturgemäß stundenlang die ganze Umgebung und die Folgen im Falle einer epidemisch auftretenden Krankheit wären unabsehbar.

Die immer dichter werdende Bevölkerung dieser Bezirksteile betrachtet daher die Kanalisierung als äußerste Notwendigkeit und als dringendes Bedürfnis, weshalb ich mir erlaube, an Se. Exzellenz den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die höflichen Anfragen zu richten:

1. Ist Seiner Exzellenz der derzeitige Stand der Verhandlungen in der Kanalfrage bekannt, beziehungsweise ist Seine Exzellenz geneigt, sich in Kürze darüber berichten zu lassen?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, die dringend notwendig gewordene Kanalisierung der genannten Bezirksteile mit allem Nachdrucke der Realisierung zuzuführen?

Bürgermeister: Das generelle Projekt für die Kanalisierung der Bezirksteile Hetzendorf und Altmannsdorf des XII. Bezirkes wurde vom Gemeinderate bereits mit dem Beschlusse vom 2. Juni 1911, Z. 6602, genehmigt und steht auch das Detailprojekt hiefür im Stadtbauamte schon in Ausarbeitung. An die Realisierung des letzteren kann aber erst dann geschritten werden, wenn die Liesingtal-Sammelkanäle erbaut sein werden, da das Unratskanalnetz von Hetzendorf und Altmannsdorf nur an diese Sammler angeschlossen werden kann. Die Durchführung des Sammelkanalprojektes obliegt der auf Grund des Landesgesetzes vom 27. August 1912, L.-G.-Bl. Nr. 172, gebildeten Liesingtal-Kanalisationskonkurrenz, in welcher auch die Gemeinde Wien vertreten ist. Das niederösterreichische Landes-Bauamt hat das Projekt für die Konkurrenz ausgearbeitet und wird über dasselbe gegenwärtig mit den Grundinteressenten verhandelt.

Da die Durchführung dieser umfangreichen Kanalisationsprojekte aber immerhin noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, werden im Stadtbauamte Studien auch in der Richtung gepflogen, ob die Einwölbung der derzeit noch offenen Strecke des Altmannsdorfergrabens im Rahmen des Gesamtprojektes nicht schon vor Ausführung der Sammelkanäle bewerkstelligt werden kann. Die betreffenden Vorlagen werden mit tunlichster Beschleunigung ausgearbeitet und der Schlußfassung des Stadt- und Gemeinderates unterbreitet werden.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

31. Interpellation der **Gem.-Räte Dr. Glaßauer und Pangoin:**

Im Gegensatze zur früheren Praxis ist die Justizverwaltung jetzt bestrebt, in Wien die Bezirksgerichte zusammenzuziehen. Diese Praxis stellt sich unter allen Umständen als eine Belästigung der Bevölkerung dar. In den alten Bezirken mag die Unannehmlichkeit noch zu ertragen sein. Es zeigt sich jedoch nunmehr, daß man dieses Verfahren aus Sparsamkeitsrücksichten auch auf die entlegenen räumlich ausgedehnten äußeren Bezirke anwenden will. So soll Meidling sein Bezirksgericht verlieren und das Bezirksgericht Hietzing wenigstens teilweise nach Margareten verlegt werden. Dadurch würde der Bevölkerung großer Schaden an Zeitverlust und Fahrkosten verursacht werden, und auch die Rechtspflege leiden. Diese Maßregeln, die auf Sparsamkeit zurückzuführen sind, wären der Stadt Wien gegenüber, die steueramtlich so hochgradig in Anspruch genommen wird, am wenigsten angezeigt.

Ich frage daher an:

Ob der Herr Bürgermeister Kenntnis von diesen geplanten Verschiebungen der Bezirksgerichte hat und ob er Willens ist, beim Justizministerium wegen Abhilfe vorstellig zu werden.

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation dem Oberlandesgerichts-Präsidium zur entsprechenden Würdigung überreichen.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

32. Interpellation des **Gem.-Rates Winarsky:**

Ich stelle an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß einer gewissen Frau Felzmann, III. Bezirk, Erdbergstraße 174, an einem Platze also, der wenige Minuten vom städtischen Schweineschlachthaus entfernt ist, gestattet wurde, in den Kellerräumen eine Schweinestechbrücke zu errichten und ihr die Bewilligung erteilt wurde, wöchentlich 400 Schweine abstechen zu dürfen?

2. Ist dem Herrn Bürgermeister weiter bekannt, daß das Gerücht verbreitet ist, daß die Bedenken der Statthalterei gegen die Errichtung einer derartigen Lohnstecherei in einem Privat-

zinshause durch eine Empfehlung des Herrn Bürgermeisters Dr. Weiskirchner persönlich beseitigt worden sein sollen?

3. Ist dem Herrn Bürgermeister nicht zur Kenntnis gekommen, daß das Gerücht weiter erzählt, die Frau Felzmann habe aus Dankbarkeit für diesen Liebesdienst eine Spende von 500 K für den christlichsozialen Wahlfonds erlegt?

4. Ist der Herr Bürgermeister nicht der Ansicht, daß die Errichtung derartiger Schweineschlachthäuser, noch dazu in der nächsten Nähe des städtischen Schweineschlachthauses eine Konkurrenz und Schädigung des mit schweren Geldopfern errichteten städtischen Unternehmens bedeutet?

5. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um allen Gemeinderäten ohne Unterschied der Partei und der ganzen Öffentlichkeit genaue Aufklärung über diesen Fall zu geben und den gegen ihn erhobenen Vorwurf, die Interessen der Stadt zugunsten einer einzelnen Person und zum Vorteil der christlichsozialen Partei geschädigt zu haben, zu widerlegen?

Bürgermeister: Meine Herren! Ich muß über diese Interpellation vorerst noch Erhebungen pflegen lassen und werde dieselbe in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

33. Interpellation des **Gem.-Rates Stangelberger** und Genossen:

Die drei Rathauskellerkassiere, die beiden Lagerkellermeister und der Buchhalter haben, so wie alle anderen Gemeindebediensteten, und zwar nach denen um die Gewährung des Definitivums nach zehn Jahren und um die Regulierung ihrer Bezüge wie bei den Gaskassiern angesucht, nachdem die Schankkassiere immer den Gaskassieren gleichgehalten wurden. Dieselben versehen ihren schweren, verantwortungsvollen Dienst Tag und Nacht, oft bei ungeheurem Andrange des Publikums und in der denkbar schlechtesten Kellerluft. Trotz der einsichtsvollsten Zusagen der maßgebendsten Persönlichkeiten scheitet die Angelegenheit nicht vorwärts und der Zeitpunkt der Erledigung ist nicht vorauszusehen.

Ist nun der hochverehrte Herr Bürgermeister geneigt, diese Angelegenheit in seiner bekannten, gerechten und wohlwollenden Weise einer baldigen und günstigen Erledigung zuzuführen?

Bürgermeister: Ich werde diese Anfrage als Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

34. Interpellation des **Gem.-Rates Breitschneider:**

Die am 8. Mai 1914 in der Mineralölfabrik in Floridsdorf stattgefundene Brandkatastrophe hat durch den Umstand, daß große Mengen Explosionsstoffe in der Fabrik aufgespeichert sind, bei den Bewohnern Floridsdorfs eine ungeheuere Aufregung hervorgerufen. Hätten nicht günstige Windverhältnisse geherrscht, so wäre es selbst den bravourösen Leistungen unserer Feuerwehren unmöglich gewesen, des Brandes Herr zu werden. Unermeßliches Unglück für die nächste Umgebung, ja für ganz Floridsdorf wäre die Folge gewesen.

Gefertigter stellt an den Herrn Bürgermeister die Anfragen:

Hat der Herr Bürgermeister veranlaßt, daß die städtischen Ämter die Anlagen des Betriebes einer genauen Kontrolle unterziehen und alles verfügen, damit im Falle eines Brandes wenigstens die äußerste Gefahr beseitigt ist?

Ist die Existenz der Fabrik in dem jetzt vollkommen verbauten Gebietsteile nicht eine ständige Gefahr für die Bewohner des Bezirkes?

Eine zweite Interpellation betrifft denselben Gegenstand (liest):

35. Interpellation der **Gem.-Räte Richter** und **Knoll:**

Freitag den 8. Mai 1914 geriet in den Abendstunden eine der großen Ölgruben in der Mineralölfabrik in Floridsdorf auf bisher nicht sichergestellte Weise durch eine Explosion in Brand.

Indem dieser Behälter eine räumliche Ausdehnung von ungefähr 1500 m³ hat, wütete binnen wenigen Minuten ein Feuermeer, welches verstärkt durch Flugfeuer, eine ungeheuere Gefahr für das Etablissement und den ganzen engverbauten Bezirksteil in sich schloß. Anschließend an die brennende Grube sind noch einige weitere, gleichfalls mit Rohöl gefüllte Behälter untergebracht. In unmittelbarer Nähe befinden sich eine Anzahl 10 bis 15 m hoher Benzintanks, die ungeheuere Mengen dieses gefährlichen und explosiven Stoffes enthielten. Außerdem bilden die gleichfalls in der Nähe gelegenen vier großen Petroleumständer, die mit Tausenden von Kubikmetern Öl gefüllt waren, nebst dem weitläufigen, Benzin und Schmieröl enthaltenden Magazine eine ungeheuere Gefahr für die gesamte Umgebung.

Nur dem glücklichen Umstande, daß an diesem Abend fast vollständige Windstille herrschte, und dem raschen und aufopferungsvollen Eingreifen der gesamten vereinigten Freiwilligen- und Berufsfeuerwehr ist es zu danken, daß diese immense Gefahr von unserem Bezirke abgewendet wurde.

Die Gefertigten stellen daher an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist Se. Exzellenz geneigt, den Magistrat zu beauftragen, genaue amtliche Erhebungen über die gesamte Anlage der Floridsdorfer Mineralölfabrik anzustellen?

Gleichzeitig auch anzuordnen, daß der Magistrat Verfügungen trifft in Bezug der gelagerten, statthaften Mengen der dort befindlichen Öl- und Benzinvorräte?

Weiters, daß Vorkehrungen von Seite der Fabriksleitung geschaffen werden, die es möglich machen, bei ähnlichen Anlässen, durch Ableitung betreffender Stoffe in entfernt gelegene Behälter, das Gefahrenmoment zu verringern?

Bürgermeister: Meine Herren! In erster Linie gibt mir diese Interpellation Anlaß, um sowohl der städtischen Berufsfeuerwehr als auch der Freiwilligen Feuerwehr des XXI. Bezirkes meinen Dank und die vollste Anerkennung auszusprechen. (Beifall.)

Es haben alle Feuerwehren heldenmütig gekämpft und mit Gefahr ihres Lebens sind sie eingetreten, um dort dem verheerenden Brande Einhalt zu tun.

Was nun speziell die Interpellation anbelangt, welche die Herren Gem.-Räte Richter und Knoll einerseits und Herr Gem.-Rat Bretschneider anderseits an mich gerichtet haben, so möchte ich bemerken, daß nach dem vorliegenden Berichte des Magistrates die Mineralölfabrik in Floridsdorf alljährlich mindestens einmal der kommissionellen Feuerbeschau unterzogen wird und daß sie unter ständiger Überwachung der städtischen Feuerwehr steht. Die Betriebsgenehmigung erfolgte noch in der Zeit vor der Einverleibung der Gemeinden am linken Donauufer und wurde damals durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf erteilt. Ob und inwiefern infolge des Brandes neuerliche Anordnungen bezüglich der Betriebsanlage zu treffen sind, wird durch die Verhandlungen des Magistrates entschieden werden.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

36. Anfrage des **Gem.-Rates Dr. Mittler:**

In der Nr. 19 der „Wiener Sonn- und Montags-Zeitung" vom 11. Mai 1914 befindet sich unter der Überschrift „Das arme Wien" ein mit „Veritas" gezeichneter Artikel, welcher sich mit Wiener Kommunalverhältnissen befaßt. Der Haltung des gegnerischen Blattes gemäß wird es niemand wundernehmen, daß in diesem Artikel gegen die gegenwärtige Verwaltung unserer Stadt die heftigsten Angriffe gerichtet werden.

Allein die Angriffe gehen über den Rahmen einer Kritik der Gestion der Gemeinderatsmehrheit, wie sie schließlich von einer der christlichsozialen Partei gegnerischen Zeitung erwartet werden kann, insofern hinaus, als die Ehrenhaftigkeit, ja Ehrlichkeit, die Unbestechlichkeit und Reinheit der am Ruder befindlichen Partei in einer publizistisch noch nie dagewesenen Schärfe angegriffen wird, ja direkt Beschuldigungen allerärgster Art ausgesprochen werden.

So heißt es in dem Artikel: „Und das alles, weil sie die zweifelhafte Ehre haben, Einwohner eines großen Gemeinwesens zu sein, das von einer korrupten Clique ebenso unfähiger als gewinnsüchtiger Herren christlichsozialer Gesinnung verwaltet wird."

Dann: „Die Unternehmungen der Kommune, die dem Interesse aller dienen sollen, sind, mögen sie nun aktiv oder passiv sein, doch immer nur

darauf basiert, entweder der ganzen Partei politische Vorteile zu verschaffen, . . . oder einzelnen Parteigrößen die Taschen zu füllen."

Ferner: „Sie ist im Grunde genommen nur dazu da, damit die Stellenjäger und Geldmacher auf eine möglichst rasche und mühelose Art ihren Ehrgeiz befriedigen und ihre Hunderttausende und Millionen ins Verdienen bringen. Die Provision ist jedem das Höchste."

Weiter: „Man wäre freilich speziell mit diesem Bezirk, das wir ein Wahrzeichen aus längst vergangenen Tagen in den modernen Straßenverkehr hineinragt und ihn aufhält und hemmt, statt ihn zu beleben und zu fördern, schon weiter, wenn die Herren Provisionsagenten im Rathause nicht just mitten in der besten Arbeit aufgescheucht worden wären."

Dann: „Nicht einmal diese so zahme und harmlose Ausflüglerbahn findet Gnade in den Augen der mächtigen Herren mit der streng christlich-sozialen Gesinnung. Ja, wenn sich noch etwas daraus profitieren ließe! Aber so . . . . "

Dann: „Es hat alles seine Grenzen und die Entwicklung einer Stadt wie Wien kann auf die Dauer von einer durch Wahlschwindeleien emporgekommenen Vereinigung habsüchtiger Geschäftsleute nicht verhindert werden. Traurig genug, daß sie es zuwege bringen, diese Entwicklung aufzuhalten und zu verzögern und zwei Millionen unermüdlich arbeitender Menschen den Ertrag ihres Fleißes zu schmälern zur eigenen Bereicherung und zur höheren Ehre ihres Hirten Nimm."

Endlich: „Sie (die Stadt Wien) hätte ein besseres Los verdient, als in die Gewalt dieser beutegierigen Gesellschaft zu geraten, die mit ihrem Lokalpatriotismus nur gute Geschäfte macht und am liebsten den ganzen Krempel an den Meistbietenden verkaufen würde, wenn die Provision entsprechend hoch wäre."

Diese Artikelstellen überschreiten wohl alles bisher dagewesene an Schärfe und Klarheit. Es sind nicht allgemeine Vorwürfe, die erhoben werden, sondern es liegt die wiederholte unzweideutige Beschuldigung vor, daß die Verwaltung der Stadt sich in Händen einer Partei und Majorität befindet, welche sich von Egoismus und Habsucht leiten läßt und die Interessen der Stadt denjenigen des Geldbeutels ihrer Anhänger opfert.

Solche Beschuldigungen können nicht ignoriert oder abgebremst werden. Die Gemeinderatsmehrheit, welche schon bei verschiedenen geringeren Anlässen den Klagweg gegen Widersacher betreten hat, kann und darf sich gegenüber den ärgsten Beleidigungen, die gegen gewählte, Ehrenämter bekleidende Mandatare geschleudert werden können, nicht in Stillschweigen hüllen, und sich etwa auf den Standpunkt stellen, daß es gleichgültig sei, was ein oppositionelles Blatt schreibe.

Die Ehre des gesamten Gemeinderates und nicht zumindest des Stadtoberhauptes, das ja mit seinem Namen die Beschlüsse der Majorität deckt und zu vollziehen hat, erfordern, daß der Verfasser des den Gegenstand dieser Anfrage bildenden Artikels gezwungen werde, seine nicht mehr zu überbietenden Angriffe auf Ehre und Integrität der Verwaltung der Reichshauptstadt vor Gericht zu beweisen oder aber die Strafe zu erleiden, die böswilligen Beschuldigungen gebührt.

Ein Ausweichen unter welchem Vorwande immer müßte als Flucht vor dem Spruche der Richter aus dem Volke gedeutet werden.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, die er hoffentlich ohne Kompetenz- oder sonstige formale Einwände beantworten wird:

Was gedenkt er als Bürgermeister und Führer der Gemeinderatsmajorität zu tun, um den der Ehre und dem Kredite der Stadt Wien so gefährlichen Angriffen in der „Sonn- und Montags-Zeitung" so zu begegnen, daß dadurch die Bevölkerung der Stadt Wien über die Integrität ihrer Gemeindevertretung wirksam beruhigt werde?

Bürgermeister: Aus der Interpellation möchte ich nur die eine bemerkenswerte Tatsache hervorheben, daß auch Herr Gem.-Rat Dr. Mittler findet, daß das seiner Partei so nahestehende Blatt, die „Sonn- und Montags-Zeitung", über die erlaubten Grenzen politischer Kritik hinausgeht. (Ruf: Sehr gut!) Wir sind aber bei Gott in den letzten Jahren nicht verwöhnt worden, denn, was an Lüge, Verleumdung und Gehässigkeit gegen uns geschleudert worden ist, hat längst die Grenze des Erlaubten und Nichterlaubten überstiegen.

Auf alle diese Lügen und Verleumdungen hat die Bevölkerung im März 1914 die Antwort gegeben. (Beifall und Händeklatschen. — Gem.-Rat Bielohlawek: Die klare Antwort!) Und wenn derjenige, der mit dem schönen Worte „Veritas" seine Anonymität deckt, nur einen einzigen unter uns weiß, dem eine dieser Handlungen zur Last fällt, so soll er ihn nennen. (Ruf: So ist es!) Aber auf diese Schmierartikel gibt es nur ein Wort: Verachtung! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

37. Antrag des **Gem.-Rates Dr. v. Vachlo** und Genossen:

Nach Mitteilung der öffentlichen Blätter hat sich Freitag den 8. Mai 1914 ein Vorfall in der Rotenturmstraße abgespielt, der großes Aufsehen und eine förmliche Panik unter den Passanten hervorrief. Ein Irrsinniger eröffnete von der Imperiale eines Autobusses ein Feuer auf die Vorübergehenden, er gab viele Schüsse auf dieselben ab und unter Entsetzensrufen flohen die Leute in wilder Flucht auseinander. Erfreulicherweise traf keiner der vielen Schüsse, die von zwei Revolvern abgegeben wurden.

Die Polizei stand, wie immer, auch diesmal auf der Höhe ihrer Aufgabe. Der Sicherheitswachmann Josef Schafranek, der an der Ecke der Rotenturmstraße auf Posten stand, sprang während der Fahrt auf den Autobus und trat mit gezogenem Säbel dem Irrsinnigen entgegen; dieser richtete nun den Revolver gegen den Wachmann; währenddem er sonst seine Schüsse ohne zu zielen abfeuerte, zielte er in diesem Falle sehr genau. Der Wachmann hatte jedoch Geistesgegenwart genug, um sich zu bücken, sodaß die Kugel ihr Ziel verfehlte. Nun gab der Irrsinnige noch den letzten Schuß gegen sich selbst ab und sank, zu Tode getroffen, zusammen. Hätte der brave Wachmann nicht sein Leben in die Schanze geschlagen, dann wären wahrscheinlich einige Opfer des traurigen Vorfalles zu beklagen; der Irrsinnige hatte nämlich noch drei Schachteln mit Patronen zur Verfügung.

Wir stellen den Antrag:

Der Gemeinderat wolle der Polizei seine Anerkennung aussprechen und dem heldenmütigen Wachmann ein Ehrengeschenk verleihen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

38. Antrag des **Gem.-Rates Hlawelberger** und Genossen:

Es erscheint durch das Verlangen anderer Bezirke aktuell, auch für den VIII. Bezirk zu begehren, daß der Teil des Hernalsergürtels von der Lerchenfelderstraße bis zur Alserstraße, der tatsächlich zum Bezirke Josefstadt gehört, auch Josefstädtergürtel benannt werde, weil die heutige Benennung wirklich viele Unzukömmlichkeiten mit sich bringt.

Ich stelle daher den Antrag:

Es solle der Teil des Hernalsergürtels (die geraden Nummern) von der Lerchenfelderstraße bis zur Alserstraße „Josefstädtergürtel" benannt werden.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

39. Antrag des **Gem.-Rates Jung**:

Vor einigen Jahren schon wurde in der Bezirksvertretung Leopoldstadt der einstimmige Beschluß gefaßt, an den Gemeinderat das Ersuchen zu stellen, daß die Schüttelstraße unterhalb der Sophienbrücke mit Bäumen bepflanzt werden möge.

Es wurde damals dieses Ersuchen mit der Bemerkung zurückgestellt, daß dies geschehen werde, wenn der Schüttel ausgebaut sei.

Nachdem Letzteres schon seit einem Jahre der Fall ist, stelle ich folgenden Antrag:

Die Schüttelstraße ist von Or.-Nr. 47 bis 101 gärtnerisch auszugestalten und die Fahrbahn ist in dieser Länge mit Granitpflaster zu versehen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

40. Antrag des **Gem.-Rates Skaret**:

Seit zirka drei Jahren petitionieren die bei den Gemeindeämtern angestellten Kanzleischreibkräfte um Reformen in ihrem Anstellungsverhältnis sowie für die damit im Zusammenhange stehenden materiellen Verbesserungen. Alle bisher in dieser Angelegenheit gestellten Anfragen an den Herrn Bürgermeister hatten kein anderes Ergebnis, als daß die Erledigung oft aus den nichtigsten Gründen immer wieder für spätere Zeit in Aussicht gestellt worden ist.

Nachdem die genannten Kanzleischreibkräfte mit ihren Forderungen bereits durch Jahre bezüglich der Erfüllung hingehalten werden und weiteren Verschleppungsaussichten doch endlich eine Grenze gezogen werden muß, so stelle ich den Antrag:

Die Petition der Kanzleischreibkräfte ist, nachdem alle Vorerhebungen und Studien in dieser Frage zweifellos schon zum

Abschluß gelangt sein dürften, mit aller Beschleunigung im Stadtrate zu erledigen und sodann dem Gemeinderate zur raschesten Beschlußfassung zu unterbreiten.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

41. Antrag des **Gem.-Rates Angeli**:

Von Seite des Herrn Bürgerschullehrers Engelbert Kofler ist mir ein vortrefflicher Entwurf für die Errichtung einer Spar- und Zulagen-Abteilung für weibliche Dienstboten zugekommen.

Dieses Projekt, das mit großem Fleiße ausgearbeitet ist und geeignet wäre, im Rahmen der Zentral-Sparkassa die traurigen Verhältnisse unserer weiblichen Dienstboten einigermaßen zu verbessern, verdient die größte Beachtung und Würdigung.

Ich stelle daher den Antrag:

Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister möge diese Arbeit den städtischen Ämtern zum Studium und Stellung geeigneter Anträge an den Gemeinderat zuweisen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

42. Antrag des **Gem.-Rates Josef Müller** und Genossen:

Der Engpaß der Meidlinger Hauptstraße von Or.-Nr. 6 bis 18 ist ein großes Verkehrshindernis.

Dem Übelstande könnte leicht abgeholfen werden, wenn die Theresienbadgasse von der Hufelandgasse bis zur Meidlinger Hauptstraße eröffnet würde. Da der betreffende Grundkomplex teilweise der Gemeinde, anderseits einer Gesellschaft gehört, stünden der Durchführung keine besonders großen Schwierigkeiten im Wege.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Theresienbadgasse ist von der Hufelandgasse bis zur Meidlinger Hauptstraße zu eröffnen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

43. Antrag des **Gem.-Rates Josef Müller** und Genossen:

Das städtische Fuhrwerks-Depot XII., Tivolistraße 8, entspricht nicht mehr den an ein solches Depot zu stellenden Anforderungen und verhindert durch seine gegenwärtige Lage die Ausgestaltung des Theresienbadparkes. Die Erweiterung dieses Parkes und die Errichtung eines großen Kinderspielplatzes, beziehungsweise Jugendspielplatzes ebenda ist eine dringende Notwendigkeit.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das städtische Fuhrwerks-Depot XII., Tivolistraße 8, ist zu verlegen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

44. Antrag des **Gem.-Rates Josef Müller** und Genossen:

In Meidling wurde kürzlich eine Filiale der Wiener Zentral-Sparkassa errichtet. Bei Banken und Sparkassen ist es üblich, daß die Eingänge zu den betreffenden Anstalten womöglich an der Ecke des Hauses sich befinden und entsprechend auffällige Schilder angebracht sind. Bei der Filiale Meidling ist dies nicht der Fall, und die Folge davon ist, daß viele Bewohner Meidlings gar nicht wissen, daß in Meidling eine Filiale der Zentral-Sparkassa besteht.

Die Verlegung des Einganges ist ohne große Kosten durchzuführen und würden diese Kosten durch größere Publizität und daher Mehreinlagen bald hereingebracht werden.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Eingang zur Filiale Meidling der Zentral-Sparkassa ist an die Ecke der Meidlinger Hauptstraße und Schönbrunnerstraße zu verlegen und mit entsprechend großen, die Aufmerksamkeit auf sich ziehenden Schildern zu versehen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

45. Antrag des **Gem.-Rates Josef Müller** und Genossen:

In der Bischoffgasse 10 besteht eine Volksschule für Knaben und Mädchen mit 720 Kindern. In der Schule ist aber leider kein derartiger Garten oder Hof, daß die Kinder in den Pausen spazieren gehen, geschweige denn spielen können. Höchstens 40 Kinder können sich zu gleicher Zeit im Hofe befinden. Nachdem aber die Erben Raimann's, auf Intervention verschiedener Faktoren, ihren anstoßenden Garten um den Preis von 50 K per Quadratmeter verkaufen wollen und für die Schule eine Vergrößerung des Hofes unter allen Umständen notwendig ist, wird der Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen, daß der an die Volksschule Bischoffgasse 10 anstoßende Garten von Emil Raimann's Erben als Spielplatz für die Schulkinder angekauft werde.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

46. Antrag des **Gem.-Rates Körber** und Kollegen:

Die Fahrgäste, welche an der Haltestelle bei der Schlachthausbrücke im II. Bezirke umsteigen müssen, sind während der Wartezeit allen Unbilden des Wetters ausgesetzt, da kein schützendes Dach in der Nähe sich befindet.

Aus diesem Grunde wird der Antrag gestellt:

Errichtung eines Straßenbahn-Wartehäuschens bei der Schlachthausbrücke im II. Bezirke.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

47. Antrag des **Gem.-Rates Partik**:

Als der Handel mit Nordseefischen vor zirka 30 Jahren in Wien eingeführt wurde, fand der Verkauf an das Publikum nur von festen Betriebsständen (Gassenladen) aus, statt.

Allmählich erstanden auch auf den offenen Märkten und in den Markthallen, Verkaufsstellen. In der späteren Folge wurden den Seefischhändlern auch außerhalb den Märkten und Hallen, nämlich auf Straßen und Plätzen, also auf Gemeindegrund, Plätze zur Aufstellung von Verkaufspavillons zugewiesen.

In allen diesen Verkaufsstellen wurden damals nur frische Seefische feilgehalten und beschränkt sich dieser Handel, gerade so wie auch heute noch der Süßwasserfischhandel, lediglich auf frische Ware.

Während aber in der Form des Süßwasserfischhandels noch keine Änderung eingetreten ist, weil derselbe eben nur bei frischer Ware bleibt und dabei sein Auslangen findet, hat sich die Form des Seefischhandels insofern geändert, als dieser zu den frischen Fischen anfänglich in geringem Umfange, seit Jahren aber in einer recht bedeutenden Weise als konservierte Ware, geräucherte, gesalzene und marinierte Ware, zulegt.

In diesen Artikeln, die fast durchwegs als Delikatessen angesprochen werden können, machen diese Händler neben den sehr guten Geschäften mit frischen Fischen bedeutende Umsätze.

Sie bieten somit der seßhaften Kaufmannschaft in Wien, die mit weit höheren Steuern, durchwegs hohen Laden- und Magazinsmieten, erheblichen Personalregien und vielen sonstigen Abgaben schon über das Maß belastet ist und unter dem einseitigen, nicht immer ebenbürtigen, mitunter recht unlauteren Wettbewerbe ohnehin seit Jahren recht arg leidet, eine unberechtigte, arge Konkurrenz, wobei für das kaufende Publikum auch recht in die Wagschale fällt, daß die konservierte Ware dieser Seefischhändler im Preise wohl gleich, in der Qualität aber gegenüber jener der Kaufmannschaft meist weit zurücksteht.

Soweit sich dieser Handel mit frischen Seefischen in Verbindung mit konservierten Waren, in festen Betriebshütten (Gassenladen) abspielt, läßt sich dieser weder gewerbe- noch marktpolizeilicherseits etwas einwenden.

Anders stellt sich nach meiner Ansicht der Betrieb auf den öffentlichen der Gemeinde gehörigen Märkten und Hallen, sowie auf den der Gemeinde gehörigen Straßen und Plätzen in den Pavillons (stabile Stände) und abgesehen davon, daß sie äußerst geringe Marktgebühr zahlen, führen sie mit dieser marinierten Ware, die einfach Delikatessen sind, Artikel, die wohl nicht als in Wien nach altem Gebrauche als marktübliche Ware anzusehen sind und wohl gewiß vom Verkehrer auszuschließen wäre.

Ich stelle daher den Antrag:

Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister möge diesen Händlern, soweit sie auf den Märkten, in den Markthallen und mit Verkaufsstellen in den öffentlichen Straßen und Plätzen etabliert sind, nur auf den ihnen zukommenden Verkehr mit frischen Seefischen beschränken und den Verkauf von konservierten Fischen, welcher Art immer, zum Schutze der seßhaften Wiener Kaufmannschaft verbieten.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

48. Antrag des **Gem.-Rates Dr. Ritter v. Dorn** und Genossen:

Die Konjunktur des Getreidemarktes hat sich so gestaltet, daß wir in Österreich-Ungarn augenblicklich wieder einmal die höchsten Getreidepreise der Welt haben.

Dieser traurige Zustand ist dadurch veranlaßt, daß infolge mangelhafter Bedeckung des inländischen Bedarfes durch die inländische Produktion die agrarischen Raubzölle, welche die Konsumenten den einseitigen Interessen der Großagrarier tributpflichtig machen, im Getreidepreise voll zum Ausdrucke kommen.

Es erscheint daher als ein Postulat der wirtschaftspolitischen Gerechtigkeit, daß der eben herrschende, durch die agrarische Zollpolitik künstlich hervorgerufene Notstand der Konsumenten wenigstens in seinen krassesten Folgen durch eine zeitweilige Herabsetzung der Zölle, wie sie das Gesetz eben für Notstandsfälle zuläßt, gemildert werde, uns es erscheint wohl auch als natürliche Aufgabe der Gemeindeverwaltungen großer Städte als der berufenen Vertreter der Konsumentenmitinteressen, in dieser schweren Lage die Initiative zu ergreifen und wegen Herbeiführung einer solchen Herabsetzung die nötigen Schritte zu unternehmen.

Tatsächlich ist auch Zeitungsberichten zufolge die Gemeinde Budapest im Begriffe, bei der königl. ungar. Regierung die temporäre Ermäßigung der Getreidezölle zu beantragen.

Da erscheint es nun umso notwendiger, daß auch die Gemeindevertretung von Wien eine Aktion im gleichen Sinne einleite und eventuell sogar einverständlich mit der Gemeinde Budapest bei den beiderseitigen Regierungen vorstellig werde, damit diese im — wie es das Gesetz vorschreibt — gegenseitigen Einverständnisse die entsprechenden Maßregeln veranlassen.

Da eine detaillierte Begründung dieser Anregung angesichts der notorischen Sachlage wohl überflüssig erscheint, stellen die Gefertigten den Antrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, an die Regierung das Ersuchen zu richten, sie möge einverständlich mit der königl. ungar. Regierung eine den herrschenden Teuerungsverhältnissen entsprechende Herabsetzung der Getreidezölle verfügen.

2. Der Bürgermeister wird ersucht, sich mit dem Präsidium der Gemeinde Budapest ins Einvernehmen zu setzen, um eventuell durch eine kräftige Parallel-Aktion mit erfolgverheißendem Nachdrucke auf die beiderseitigen Regierungen zugunsten der berechtigten Interessen der Konsumenten einzuwirken.

3. Bürgermeister und Stadtrat werden ersucht, die geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieses Antrages nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

49. Antrag des **Gem.-Rates Neustadtl** und Genossen:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 28. April hat Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister in seinem Nachrufe die Verdienste des Ehrenbürgers der Stadt Wien, Professor Dr. Eduard Sueß, gewahrt um die Wissenschaft, wie um die Stadt Wien durch die erste Wasserversorgung, durch Heranziehung von Hochquellen aus dem Alpengebiete und durch das Zustandekommen der Donauregulierung in berechten Worten hervorgehoben.

Wenngleich der Name Sueß, besonders durch sein epochales Werk: „Das Antlitz der Erde" in alle Kulturstaaten drang, ist es demnach eine heilige Pflicht seiner Vaterstadt, dessen Andenken durch Benennung einer Straße oder eines Platzes nach ihm zur steten Erinnerung für die Nachwelt zu ehren.

Wir stellen daher den Antrag:

Eine Straße oder einen Platz in der Leopoldstadt, wo er seit Jahrzehnten bodenständig war, nach Eduard Sueß zu benennen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

50. Antrag des **Gem.-Rates Neustadtl** und Genossen:

In Sizilien hat eine furchtbare Erdbebenkatastrophe Tausende von Familien in tiefes Elend versetzt und es erfordert ein Gebot der Menschlichkeit, zur teilweisen Linderung der Not rasche und ausgiebige Hilfe zu bringen.

Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien möge beschließen:

Den notleidenden Familien eine Unterstützung von 5000 K zu gewähren und stellen zugleich das Ersuchen, den Antrag nicht erst dem Stadtrate zu überweisen, sondern dem Gemeinderate in seiner heutigen Sitzung schon zur Beschlußfassung vorzulegen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer, zu referieren.

51. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 7309, Post 18, Erhöhung des Kredites für die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Internationalen Städteausstellung Lyon 1914.

Es wird hier eine Erhöhung des Kredites für die Internationale Städteausstellung in Lyon beansprucht, in der die Gemeinde Wien ebenfalls ausstellt. In der Gemeinderats-Sitzung vom 27. Februar 1914 wurde ein Kredit von 60.000 K bewilligt. Nunmehr hat es sich im Laufe der Verhandlungen herausgestellt, daß wir das Vestibül ebenfalls auf unsere Kosten ausstatten lassen müssen, was einen neuerlichen Kostenaufwand erfordert. Außerdem mußten wir für den Repräsentationsraum ein eigenes Organ anstellen. Infolgedessen haben sich die Kosten erhöht. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

Beschluß: Der mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Februar 1914 für die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Internationalen Städteausstellung Lyon 1914 festgesetzte Kredit von 60.000 K wird auf 80.000 K erhöht.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Vize-Bürgermeister Hoß.

52. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 6612, Post 2. Beitragsleistung zum Betriebskostenabgang der Wiener Stadtbahn im Jahre 1913.

Der Abgang der Stadtbahn für das Jahr 1913 beträgt 1,512.000 K, zu dem die Gemeinde Wien 133.410 K 42 h beitragen soll. Nun hat aber die Gemeinde Wien seit dem Jahre 1907 immer einen Betrag von 73.000 K gezahlt, trotzdem in dem letzten Jahre der Abgang, der auf die Gemeinde Wien entfallen wäre, ein höherer war. Das geschah mit der Begründung, daß die Einführungen, die im Jahre 1906 vorgenommen wurden, nicht im Einverständnis mit der Gemeinde Wien geschahen. Im Jahre 1912 wurde ein Übereinkommen getroffen, daß der gegenseitige Rechtsstandpunkt aufrecht erhalten wird und eine Regelung desselben einer späteren Auseinandersetzung vorbehalten bleibt, und zwar bis zu dem Moment, wo die Stadtbahn der Elektrifizierung zugeführt werden wird. Ich bitte daher, auch für das Jahr 1913 nur einen Beitrag von 73.512 K zu genehmigen.

Bürgermeister: Zum Worte kontra ist gemeldet Herr Gem.-Rat Winarsky. Ich erteile ihm dasselbe.

Gem.-Rat Winarsky: Meine Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um die Gelegenheit der heutigen Besprechung der Beitragsleistung der Gemeinde Wien zu dem Betriebskostenabgang dazu zu benützen, um wieder darauf hinzuweisen, daß der gegenwärtige Stadtbahnbetrieb ein Skandal ist, der nicht mehr länger von der Bevölkerung ausgehalten werden kann.

Es ist geradezu unglaublich, in welcher Weise die Stadtbahn derzeit verwaltet wird. Ein Verkehrsmittel, das von der größten Notwendigkeit für die ganze Bevölkerung ist, wird durch die unfähige Art der Verwaltung immer mehr ruiniert und immer weniger für die Zwecke brauchbar, denen es dienen soll. Der furchtbare Dampfbetrieb mit seiner schrecklichen Rauch-, Staub- und Rußentwicklung bringt es mit sich, daß die Stadtbahnfahrt immer weniger Leuten möglich wird, die nur etwas Sinn für Reinlichkeit und reine Luft besitzen.

Es ist auch der Verkehr so eingeteilt, daß, statt von Jahr zu Jahr dafür Sorge zu tragen, die Intervalle zwischen den einzelnen Zügen abzukürzen, um einen wirklich raschen Verkehr auf diese Weise zu ermöglichen, der Verkehr von Jahr zu Jahr schlechter wird. Es existieren auf den wichtigsten Linien, die in Betracht kommen, auf der Donaukanal- und Wientallinie zur Zeit, wo der stärkste Verkehr sich abwickeln soll, Pausen bis zu 10 und 11 Minuten.

Es ist selbstverständlich, daß jemand, der eine Strecke von 1 oder 2 km auf der Stadtbahn zurücklegen will, von dem schnelleren Verkehre gar nichts hat, wenn er 10 oder 11 Minuten warten muß, bis der nächste Zug fährt. Auf die Weise wird die Stadtbahn für die Bevölkerung immer weniger gebrauchsfähig.

Es ist eine Verschleuderung der öffentlichen Gelder und des Gemeindegutes, so weit die Stadt einen Beitrag für die Stadtbahn zu leisten hat, wenn der Verkehr in dieser unbrauchbaren Form noch länger aufrecht bleibt.

Wir können nicht gegen den Antrag stimmen, weil er etwas normiert, wozu die Stadt vertragsmäßig verpflichtet ist, aber es ist notwendig, daß die Gelegenheit der Beratung dieses Antrages dazu benützt wird, um neuerlich die eigentlichen Leiter der Stadtverwaltung, den Herrn Referenten und den Stadtrat aufzufordern, ihr möglichstes zu tun, damit die Vorarbeiten für die Elektrifizierung der Stadbahn möglichst rasch abgeschlossen werden, daß endlich aus der Stadtbahn ein brauchbares Verkehrsmittel für die große Masse der Bevölkerung gemacht wird. Der Ausbau und die Elektrifizierung der Stadtbahn hängt auch mit dem Wohnungsproblem zusammen. Es ist klar, daß ein großer Teil jener Leute, die draußen wohnen möchten, um frische Luft zu schöpfen und billigere Wohnungen, als sie sie im Zentrum der Stadt bekommen, zu beziehen, von dieser Absicht abgeschreckt werden, weil es ihnen die Stadtbahn heute nicht ermöglicht, in möglichst kurzer Zeit das Zentrum der Stadt und ihr Geschäft zu erreichen. Es ist also notwendig, daß in dieser Hinsicht endlich Remedur geschaffen werde. Jedes Jahr, um welches die Elektrifizierung der Stadtbahn verzögert wird, jedes Jahr, um welches die endliche Anlegung einer Bahn, die quer durch das Zentrum der Stadt geht, verzögert wird, bedeutet einen schweren Verlust für die Stadt und für die Bevölkerung. Es ist dringend nötig, daß seitens der Stadtverwaltung und seitens des Bürgermeisters mit dem nötigen Ernste bei den kompetenten Faktoren auf eine rasche Erledigung der Sache hingewirkt wird und daß auch dem Gemeinderate sobald als möglich Gelegenheit geboten wird, über die Durchführung der in Frage kommenden Angelegenheit zu sprechen. Das wollte ich im Interesse der Bevölkerung der Stadt bei dieser Gelegenheit gesagt haben.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Neustadtl kontra.

Gem.-Rat Neustadtl: Die Stadtbahn ist das Schmerzenskind der Gemeinde Wien, da sie nicht im mindesten den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Sie wurde seinerzeit auch nicht aus Verkehrsrücksichten, sondern nur aus strategischen Rücksichten gebaut, wiewohl sie die inneren und auch die äußeren Bezirke, wenn auch nicht durchquert, so doch umspannt. Aber damals wurde die Straßenbahn noch im animalischen Betrieb geführt und war noch nicht so ausgebaut wie jetzt, so daß man sich mit diesem Verkehrsmittel der Stadtbahn zufrieden geben mußte. Wenn man die ganze Stadtbahn und die Bevölkerung in Rücksicht zieht, muß man sagen, daß in Bezug auf den Verkehr und die Tarife die Bevölkerung Wiens nicht mit gleichem Maße gemessen wird. Als ich noch vor Jahren der Bezirksvertretung angehört habe, habe ich damals sowohl in Bezug auf den Personenverkehr, als auch in Bezug auf die Tarife ein Elaborat ausgearbeitet und der Direktion der Staatsbahnen übersendet.

Man muß sich vorstellen, daß wir, die wir im I., III. oder IX. Bezirke wohnen, ganz anders behandelt werden als andere Bezirksteile; nicht allen Bewohnern ist es vergönnt, im Sommer auf dem Lande zu wohnen, aber eine aus mehreren Köpfen bestehende Familie will wenigstens an Sonntagen und Feiertagen Luft schnappen und da ziehen sie es vor, lieber die weite Strecke von der Leopoldstadt nach Hütteldorf zu fahren trotz der häßlichen Rauchtunnels, trotz der häßlichen Misere am Hütteldorfer Bahnhof, als die ganz nahe Strecke nach Krapfenwaldl oder Nußdorf zu fahren. Man muß bedenken, daß das bei uns nur an den Tarifen liegt. Wir haben für letztere Strecke Tarife von 30 und 40 h. Es hätte die Stadtbahn, als eigentliche Stadtbahn, weiter ausgebaut werden müssen, heute geht die Stadtbahn eigentlich nur bis Hütteldorf einerseits und nach Heiligenstadt anderseits, während sie hinaus bis Tulln, respektive nach Neulengbach als Stadtbahn gehen sollte. Zumindest sollte sie als Stadtbahn bis nach Kahlenbergerdorf geführt werden, damit alle Bewohner Wiens die gleiche Wohltat genießen. Ich sprach vorhin von den Tunnels. Wenn man in der Leopoldstadt mit einem rein gewaschenen lichten Kleide bei der Ferdinandsbrücke einsteigt, so steigt man als Rauchfangkehrer in Hütteldorf aus. Ich zitiere dabei einen Ausspruch des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Lueger. Er hat gesagt: Nehmen Sie die Standbilder von der Elisabethbrücke, denn sie schauen durch die Stadtbahn wie Rauchfangkehrer aus.

Es wäre hoch an der Zeit, daß die Stadtbahn, wie schon mein unmittelbarer Herr Vorredner gesagt hat, elektrifiziert würde, einerseits aus Rücksicht für den Verkehr, anderseits damit das Publikum nicht diese Schornsteinlöcher von Tunnels passieren muß. Es wurde die Bahn eingeteilt in eine Hauptbahnlinie und in eine Lokalbahnlinie, beziehungsweise eine Hauptbahnlinie und eine Nebenbahnlinie. Die Hauptbahnlinie ist die Gürtellinie, die Lokalbahnlinie, beziehungsweise Nebenlinie die Donaukanallinie. Um von den Verkehrsmitteln zu sprechen, sage ich, es haben sich die drei Kurien, der Staat, das Land und die Gemeinde Wien geeinigt und partizipiert unsere Stadt an den Baukosten der Hauptbahnlinie mit $7\frac{1}{2}$ Prozent, der Lokalbahnlinie, beziehungsweise Nebenlinie mit 10 Prozent. Es ist wohl selbstverständlich, daß das Defizit wahrscheinlich nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt wird. Nun betrug das Defizit

im Jahre 1910 1,907.497 K,

im Jahre 1911 1,676.546 K, es sank

im Jahre 1912 auf 1,384.462 K, um
im Jahre 1913 wieder auf 1.512.545 K

emporzuschnellen, also um einen Betrag von 150-, bis 160.000 K. Worauf man sich dabei beruft, das weiß ich nicht. Ich war gestern bei der Direktion der Staatsbahnen und wollte mir einen Betriebsausweis geben lassen, um zu wissen, wie sich der Personenverkehr auf der Stadtbahn gestaltet hat; aber jetzt, im Mai, ist dieser Ausweis noch nicht gedruckt und ich glaube, daß der Magistrat ebenfalls kein Exemplar dieses Ausweises haben wird. Er wird deswegen auch nicht genau geprüft haben, worin eigentlich das Defizit besteht und wie der Personenverkehr sich gestaltet hat. Es beruft sich das Referat auf einen Beschluß des Gemeinderates vom 9. Oktober 1908. Damals wurde die Verdichtung des Verkehres als Grund angegeben.

Meine Herren! Ich gebe ja zu, daß es eigentümlich ist, daß der verdichtete Verkehr mehr Auslagen als Einnahmen zeitigt, und es ist daher die Verdichtung des Verkehres gar nicht im ökonomischen Interesse der Stadtbahn und auch nicht im Interesse der Stadt Wien gelegen. An Wochentagen ist auf der Stadtbahn Platz genug, da brauchen wir den Verkehr nicht zu verdichten, solange die Bahn nicht elektrifiziert ist. An Sonn- und Feiertagen ist der Verkehr aber etwas verdichtet, und ich glaube kaum, daß dieser Verkehr ein Defizit bringen kann.

Nun berufen Sie sich auf das Übereinkommen vom 11. Februar 1910.

Es heißt im § 10 des Programmes, welches der Gemeinderat im Jänner 1892 genehmigt hat (liest):

„Die Einrichtung des Betriebes bleibt der Stadtbahnverwaltung vorbehalten. Hiebei ist dem Verkehrsbedürfnisse und dem ökonomischen Interesse der Stadt in gleicher Weise Rechnung zu tragen. Im Falle ein Einvernehmen nicht erzielt wird, entscheidet das Eisenbahnministerium."

Ich hätte gerne gewünscht, wenn ein Gemeinderat der diesem Verkehrs-Ausschusse angehört, das Referat erstattet hätte, denn ich hätte gerne gewußt, wie unsere Delegierten in diesem Ausschusse sich eigentlich zu dieser Frage halten. Wir haben ja gar keine Kenntnis darüber, ob sie dem Betriebsdefizit, wie es hier im Referat verzeichnet ist, zustimmen. Freilich haben wir, wie es in dem Artikel 23 vom 11. Februar, denn ich angezogen habe, heißt, ein Übereinkommen getroffen, daß betreffs des Beitrages zu den Betriebskostenabgängen der Stadtbahn an dem beiderseitigen Rechtsstandpunkt festgehalten und die Austragung für einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Am 5. November 1912 haben wir zu diesem Beschlusse noch eine Ergänzung hinzugefügt. Es wird bestimmt, daß diese Angelegenheit im geeigneten Zeitpunkte, spätestens aber dann ausgetragen wird, wenn über die Einführung des elektrischen Betriebes entschieden ist.

Das ist eine Verschiebung ad calendas graecas. Wann die Stadtbahn elektrifiziert wird, weiß der Herrgott, wir aber nicht.

Ich möchte den Herrn Referenten bitten, mir zu sagen, aus welchem Grunde eigentlich die Verschiebung stattfindet und warum das nicht endlich einmal geregelt wird, damit man sich nicht mehr auf diesen Betriebsabgang beziehen muß.

Selbstverständlich stimme ich für das, was der Herr Referent vorgeschlagen hat.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Ich glaube, daß wir alle zugeben müssen, daß die Stadtbahn ihrem Zwecke lange nicht mehr entspricht. Wir haben aber nicht die Entscheidung zu treffen. Wir haben zwar einige Herren in der Verkehrs-Kommission; aber wir haben dort nicht die Majorität. Daher sind unsere Herren dort nicht in der Lage entscheidend einzugreifen. Wenn es auf unsere Herren ankommen würde, dann wäre die Stadtbahn schon längst elektrifiziert.

Die Elektrifizierung würde ja schließlich einen hohen Betrag fordern. Sie wird nun teilweise mit Ausgestaltung der Untergrundbahnen in Zusammenhang gebracht werden. Heute ist unser Bürgermeister in der Verkehrsanlage-Kommission und ich bin überzeugt, daß er alles daran setzen wird, daß diese Frage mit der anderen Frage im Interesse der Stadt Wien entsprechend gelöst wird.

Es ist wahrhaftig schon eine Schande, daß eine solche Bahn noch in einer so großen Stadt wie Wien besteht und daß die Regierung und die maßgebenden Faktoren im Interesse der Bevölkerung der Stadt Wien nicht mehr tun, als sie bisher getan haben.

Daß wir bestrebt sind, im Interesse der Sache zu arbeiten, geht schon daraus hervor, daß wir im Jahre 1906, als sich zeigte, daß Vorkehrungen getroffen werden, welche wir vom Betriebsstandpunkte nicht für gut befunden haben, erklärten, daß wir der Meinung sind, das sei keine Verbesserung für die Bevölkerung und würde mehr Kosten verursachen. Wir erklärten auch, daß wir mit Rücksicht auf die getroffenen unökonomischen Einrichtungen den Betrag nicht zahlen werden, der sich später ergeben würde, und erklärten weiters, daß wir nur 73.000 K bezahlen.

Der Betrag war jedesmal höher, manchmal sogar doppelt so hoch. Das hat aber alles nichts genützt, weil schließlich unser Betrag nur einen kleinen Prozentsatz ausmacht. 1906 wurde nun ein Übereinkommen getroffen und die Herren wollten von uns zugesichert haben, daß wir den auf uns entfallenden Betrag bezahlen. Es wurde ihnen erklärt, daß dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich sei, sie müßten auf Verbesserungen eingehen. Sie haben das aber nicht getan und erklärten, wir brauchten nicht zu bezahlen, der Rechtsstandpunkt bleibt offen; er muß aber bei der Elektrifizierung zur Austragung kommen. Die Elektrifizierung ist bis heute noch nicht erfolgt.

Ich glaube, im Sinne aller zu sprechen, wenn wir unsere Vertreter in der Verkehrsanlage-Kommission ersuchen, daß womöglich gleichzeitig die Frage der Elektrifizierung so rasch wie möglich erledigt werde.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Referenten-Antrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Kommission für Verkehrsanlagen von der Gemeinde Wien eine Beitragsleistung von 133.410 K 42 h zu dem Betriebskostenabgange der Wiener Stadtbahn für das Jahr 1913 angesprochen hat; es wird jedoch nur die Auszahlung eines Beitrages von 73.512 K 86 h genehmigt und die Zahlung einer höheren Beitragsleistung unter Berufung auf die Gemeinderats-

Beschlüsse vom 2. und 9. Oktober 1908, P. Z. 13425, und auf Artikel XXIII des Übereinkommens vom 11. Februar 1910 abgelehnt.

53. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 6339, Post 12, betrifft die Erteilung des Absolutoriums über die Steueramtsgebarung in den Jahren 1907 bis inklusive 1912.

Laut § 12 des Statutes für die Stadtbuchhaltung sind die Verrechnungen der förmlich organisierten Kassen und Verwaltungen mittels eines Absolutoriums abzuschließen.

Nachdem die Steueramtsjournale, sowie die vorgelegten Steuerkassen- und Liquidatursabschlüsse für die Jahre 1907 bis inklusive 1912 geprüft und richtig befunden, beziehungsweise richtiggestellt worden sind, wird beantragt, auch diesmal das Absolutorium im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 6. November 1863 an die Rechnungsleger mit dem Vorbehalte zu erteilen, daß der Kommune aus den Differenzen zwischen den summarischen und individuellen Aktivrückständen kein Schaden erwächst. Der Entwurf des Absolutoriums ist den Herren rechtzeitig übermittelt worden.

Ich bitte um dessen Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Der nachstehende Entwurf wird genehmigt:

Entwurf

des Absolutoriums über die Steueramtsjournale sowie die Steuerkassa- und Liquidations-Abschlüsse des städtischen Steueramtes für die Jahre 1907 bis inklusive 1912.

Vom Gemeinderate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Nachdem über die vom Herrn Theodor Dworzak, als Steueramts-Direktor (pensioniert seit 16. Dezember 1913) für die Jahre 1907 bis inklusive 1912, das ist für die Zeit vom 1. Jänner 1907 bis 31. Dezember 1912, und vom Herrn Emil Mock, als Kontrollor, beziehungsweise Ober-Kontrollor, für die Jahre 1908 bis inklusive 1912, das ist für die Zeit vom 1. Jänner 1908 bis 31. Dezember 1912, gelegten Steuerkassajournale laut des Berichtes der Stadtbuchhaltung vom 20. April 1914 St.-B. 6945, nunmehr die Rechnungsrichtigkeit hergestellt ist, und die mit Ende Dezember 1912 verbliebenen Kassareste in das Hauptkassajournal vom 2. Jänner 1913 übertragen worden sind, so wird hierüber den genannten Herren Rechnungslegern das Absolutorium mit dem Vorbehalte erteilt, daß aus den Differenzen zwischen den summarischen und individuellen Steuerrückständen der Kommune Wien kein Schaden erwächst.

L. S. Wien, am . . . . . .

54. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 6768, Post 13, betrifft den Österreichischen Motorfahrerklub um Ehrenpreis für die zu Pfingsten 1914 stattfindende Qualitätsfahrt „Zur Adria" auf der Strecke Wien—Klagenfurt—Triest.

Es wurde schon früher für ähnliche Unternehmungen ein Ehrenpreis gewidmet. Es wird daher beantragt, auch für diese Fahrt einen Ehrenpreis von 200 K zu gewähren.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Österreichischen Motorfahrerklub wird für die zu Pfingsten 1914 stattfindende Qualitätsfahrt „Zur Adria" auf der Strecke Wien—Klagenfurt—Triest wie im Vorjahre ein Ehrenpreis von 200 K bewilligt.

Die Ausgabe wird auf den Reservefonds verwiesen.

55. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 6492, Post 19, betrifft die Bewilligung eines Zuschußkredites von 9000 K zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d für die Regulierung der Erndtgasse zwischen Herbeck- und Wallrießstraße im XVIII. Bezirke.

Der Betrag auf dieser Rubrik ist erschöpft. Die Arbeit ist dringend und ich bitte deshalb um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Bewilligung eines Zuschußkredizet von 9000 K zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d für die Regulierung der Erndtgasse zwischen Herbeck- und Wallrießstraße im XVIII. Bezirke.

56. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 6737, Post 20, betrifft die Bewilligung eines Zuschußkredites von 10.000 K zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d für die Ausgestaltung der Grünbergstraße zwischen der Schönbrunnerstraße und der Schönbrunner Schloßstraße im XIII. Bezirke.

Es ist dieselbe Rubrik. Ich habe bereits erwähnt, daß der Betrag auf dieser Rubrik erschöpft ist. Die Arbeit ist dringend und ich bitte, auch diesen Betrag zu bewilligen.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Bewilligung eines Zuschußkredites von 10.800 K zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d für die Ausgestaltung der Grünbergstraße zwischen der Schönbrunnerstraße und der Schönbrunner Schloßstraße im XIII. Bezirke

57. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Z. 6515, Post 1, betrifft den Verwaltungsbericht und Bilanz der städtischen Elektrizitätswerke für das Geschäftsjahr 1913.

Ich habe mir im Vorjahre bei der Vorlage der zehnten Bilanz der städtischen Elektrizitätswerke erlaubt, auf das Vorwort des gedruckten Berichtes hinzuweisen, welches in großen Umrissen die wichtigsten Ereignisse, die sich innerhalb des zehnjährigen Betriebes ergeben haben, enthalten hat und mich überdies bemüht, die wichtigsten Momente noch einer kurzen Besprechung zu unterziehen, so daß ich glaube, im Sinne der geehrten Herren zu handeln, wenn ich nicht neuerdings über alle Vorkommnisse seit Bestand der Elektrizitätswerke spreche, sondern nur die im Berichtsjahre dazugekommenen einer Erörterung unterziehe. Die maschinelle Anlage erfuhr einen Zuwachs durch die Aufstellung von Dampfturbinen mit einer Leistungsfähigkeit von 24.000 HP, wodurch auch die Gesamtleistungsfähigkeit der Maschinenanlage

ohne Hilfsanlagen bedeutend erhöht wurde. Das Kabelnetz hat um zirka 300 km zugenommen. Die Umformerleistung in den Unterstationen ist um 4000 Kilowatt gestiegen. Die Anzahl der installierten Elektrizitätszähler für Licht- und Kraftabgabe sind um zirka 10.000, und zwar auf 102.244 Stück gestiegen und beträgt der Anschlußwert 374.550 Kilowatt. Die Gesamtleistungsfähigkeit der in den Kraftstationen der Zweiten Hochquellenleitung installierten Maschinenanlagen betrug 743 Kilowatt.

Es wurden 199,158.600 Kilowattstunden erzeugt, wovon auf die Zweite Hochquellenleitungsanlage 4,791.000 Kilowattstunden entfallen, davon sind nutzbar abgegeben Kilowattstunden 148,499.000, so daß sich ein Zuwachs von 16 Millionen erzeugter Kilowattstunden ergibt.

Auch im Berichtsjahre ergab sich eine Zunahme im Personalstande, und zwar stieg die Anzahl der Beamten, Diener und sonstigen im Monatsbezuge stehenden Angestellten von 465 im Jahre 1912 auf 516 und die der Arbeiter von 1394 auf 1495.

Trotz der das ganze Jahr hindurch andauernden ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse darf das Ergebnis als ein sehr befriedigendes angenommen werden und ergaben sich Gesamteinnahmen von 34,670.000 K mit einem Mehrergebnis von 2,273.000 K.

Die Gesamtausgabe betrug 24,520.000 K, wovon auf Gehalte und Löhne 3,675.000 K, auf Betriebsmaterialien (Kohle, Öl u. s. w.) 1,667.500 K, an Anlehenszinsen und Spesen 3,885.000 K, für Wertabschreibungen 6,380.000 K, für den 3prozentigen Kabelzins 1,060.000 K und schließlich der Betrag für die Pensionsreserve von 531.200 K entfallen, so daß sich ein Gebarungsüberschuß von 10,249.325 K 32 h erübrigt, welcher um 654.200 K höher ist als der im Vorjahre.

Der Konsumentenzuwachs war ungefähr derselbe als im Jahre 1912 (zirka 10.000 Konsumenten) und wurde insbesondere durch den Anschluß einer größeren Anzahl von Großabnehmern günstig beeinflußt. Die mit Ende 1911 beschlossene Preisherabsetzung für Kraftabgabe, sowie die Ermäßigung des Tarifes für Bau-, Stiegen- und Reklamebeleuchtung haben sich günstig bewährt. Für die schon im Vorjahre erwähnte Regulierung der Preise für Abgabe von Strom zu allgemeinen Lichtzwecken sind die umfangreichen Vorarbeiten schon ziemlich lange begonnen und auch entsprechend vorgeschritten, konnten jedoch nicht zum Abschlusse gebracht werden, da durch die inzwischen eingetretene außerordentliche Verbesserung der Kohlenfaden-, beziehungsweise Metallfadenlampe und insbesondere Ausgestaltung der letzteren bis zu einer Halbwattlampe erst die Wirkung abgewartet werden muß, welche sich durch die Verbilligung der elektrischen Beleuchtung ergeben kann und welche Rückwirkung sich eventuell für die Einnahmen ergeben können.

Das ist nicht ganz gleichgiltig. Früher hat man für eine Kerzenstärke ein gewisses Quantum gebraucht. Nach der Verbesserung der Lampen sinkt dieser Verbrauch, wie mir mitgeteilt wird, nicht nur auf die Hälfte, sondern es wird sogar möglich sein, mit einem Viertel auszukommen.

Ich bitte, sich diese Rückwirkung vorzustellen, wenn wirklich für eine gewisse Lampe statt der bisherigen Strommenge nur ein Viertel gebraucht wird. Ich bitte sich vorzustellen, welchen Einfluß das auf die Elektrizitätswerke ausüben wird, zumal wenn wir den Preis verbilligen. Die Verbesserung der Lampen kommt ohnedies den Konsumenten zugute, indem sie weniger Strom brauchen, als sie früher bei den ungünstigeren Lampen brauchten. Nach meiner Überzeugung muß also unter allen Umständen abgewartet werden, welche Rückwirkungen sich auf die Einnahmen der Elektrizitätswerke ergeben werden.

Sollte sich herausstellen, daß so viele neue Abnehmer dazu kommen, daß die Elektrizitätswerke trotz der Verbesserung der Lampe noch in der Lage sein werden, etwas entgegen zu kommen, dann wird es gewiß geschehen. Aber in diesem Momente halte ich es und auch der Herr Direktor nicht für möglich.

Bezüglich der weiteren Herabsetzung der Zählermiete sind die Berechnungen im Zuge und dürfte es möglich werden, noch im Laufe dieses, längstens aber im nächsten Jahre einen entsprechenden Antrag in Vorlage zu bringen.

Das Anlagekapital erreichte die Höhe von 123,748.442 K und sind die nicht abgerechneten Baukosten von 13·6 Millionen Kronen, wovon 9·6 Millionen Kronen auf 1913 entfallen, miteingerechnet. Die Abschreibungsreserve beträgt 33·9 Millionen Kronen. An die Gemeinde wurde im Laufe des elfjährigen Bestandes der Elektrizitätswerke ein Betrag von 59·7 Millionen Kronen für die eigenen Gelder abgeführt. Die letzte Zahl zeigt, daß die Gemeinde trotz der besonderen Bedachtnahme auf Einhaltung von Normalpreisen für Licht und Gewährung von besonderren Begünstigungen für Kraftabgabe sowie des weitestgehenden Entgegenkommens den Angestellten gegenüber durch die rationelle Führung in Eigenregie der Gemeinde Kapitalien zuführen konnte, welche es ihr ermöglichten, für die Allgemeinheit so manches Gute und Zweckdienliche zu schaffen, was ansonsten nur durch schwere Beitragsleistungen der Steuerträger hätte geschaffen werden können.

Im Braunkohlenbergwerk wurde im Tagbau mit zwei elektrischen Baggern per 750 m³ Leistung pro Tag gearbeitet, so daß für den Beginn des Elektrizitätswerkes in Ebenfurth vollauf Kohle vorhanden sein wird und der Betrieb des Überlandkraftwerkes, welches mit Ende 1914 in Betrieb kommen muß, gesichert ist.

Das Baukonto für Zillingsdorf betrug Ende 1913 2,684.500 K und jenes der Überlandzentrale Ebenfurth 1,860.000 K und wurden im Jahre 1913 für zwei Baggeranlagen zirka 200.000 K, Maschinenziegelei 52.000 K, für Schmalspurbahn und Kohlenwagen zur Überlandzentrale 140.000 K verausgabt.

Die Ziegelei lieferte 1·8 Millionen Ziegeln, welche zu den Marktpreisen an die Privatabnehmer und für die eigenen Bauten in Ebenfurth und Zillingdorf abgegeben wurden. Der gesamte Sachkredit für Zillingdorf ist 4·5 Millionen Kronen einschließlich der Ziegelei, der für Ebenfurth beträgt 6·4 Millionen Kronen und wird durch diese Kredite die Bilanz der Wiener städtischen Elektrizitätswerke in keiner Weise belastet.

Meine geehrten Herren! Ich habe mich bemüht, Ihnen im allgemeinen ein kurzes zusammenfassendes Bild über die Geschäfts- und Betriebsführung der städtischen Elektrizitätswerke zu geben und ersuche um Annahme der gestellten Anträge. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat Herr Gem.-Rat Ignaz Fischer kontra.

Gem.-Rat Ignaz Fischer: Meine sehr geehrten Herren! Bevor ich zur eigentlichen Bilanz übergehe, muß ich erst auf die allgemeinen Bemerkungen zurückkommen, die sich auf der

ersten Seite befinden. Es wird uns darin folgendes erzählt (liest):

„Die bereits gelegentlich Vorlage des Verwaltungsberichtes pro 1912 konstatierte und durch die ungeklärte politische Lage hervorgerufene Stagnation im Handel und in der Industrie hat leider auch im Jahre 1913 angehalten."

Das ist nichts Neues. Das haben die Kaufleute, die Industriellen, die Gewerbetreibenden zur Genüge erfahren. Komisch wirkt es aber, wenn man zu den drei letzten Zeilen kommt, in denen es weiter heißt, daß trotzdem sich im Laufe des Jahres ein größerer Gewinn von 654.200 K ergab, und daß sogar gegen das Präliminare des Vorjahres ein Plus von 970.555 K sich ergab.

Dieses Resultat ist ja ein ausgezeichnetes und ich glaube nicht, daß es nötig war, uns bei dieser Gelegenheit von der Stagnation des Geschäftsganges zu erzählen. Denn sonst erinnert man sich unbedingt an das Bild, welches vor einigen Wochen im „Morgen" erschienen ist, auf dem die Bank-Direktoren beisammensitzen, sich bei den Haaren packen und sagen: „Die Industrie liegt darnieder, aber wir zahlen höhere Dividenden." Ich habe mich verpflichtet gefühlt, darauf hinzuweisen, weil ich das eigentlich für eine komische Sache halte; denn wenn die Bilanz eine so ausgezeichnete ist, so kann man wirklich nicht von einer Stagnation reden.

Nun gestatten Sie mir, daß ich mich zuerst mit der Bilanz beschäftige. Laut des vorliegenden Verwaltungsberichtes und der Bilanz der städtischen Elektrizitätswerke betrugen im Jahre 1913 die Bruttoeinnahmen 34,669.171 K. Diesen Einnahmen stehen gegenüber Ausgaben für Gehalte, Löhne u. s. w. per 13,160.589 K, und es verbleibt eine Nettoeinnahme von 21,552.581 K, was bei einem investierten Kapital von 163,418.000 K — so viel beträgt es bei den Elektrizitätswerken — dermalen zirka 21 Prozent entspricht. Das ist eigentlich der Gewinn. Nach Abzug der Anlehenszinsen von 3,884.914 K, der Dotierung der Abschreibungsreserve von 6,379.673 K, nach Abschreibung von Vorräten und uneinbringlichen Forderungen per 79.516 K und einer 3prozentigen Abgabe an Kabelzinsen an die Gemeinde Wien von 1,059.000 K — dies macht zusammen 11,403.256 K — ergibt sich allerdings ein Gebarungsüberschuß von nur 10,149.325 K. Wie über denselben verfügt wurde, haben wir ja schon in dem Antrag gelesen.

Ich stelle nur fest, daß nach den Amortisationsquoten zur Tilgung der Anlehen an Abfuhr an die Gemeinde Wien 9,747.319 K verbleiben. Wenn man jedoch zu dem Gebarungsüberschusse die dreiprozentigen Abgaben von 1,059.152 K hinzurechnet, so ergibt sich ein Reingewinn von 11,208.478 K, welcher einer Verzinsung von zirka 10·84 Prozent entspricht. Die Abschreibungsreserve, und die muß ich jetzt erwähnen, welche Ende Dezember 1912 27,520.994 K betrug, erhöht sich um 6,379.673 K und beträgt nunmehr 33,667.000 K.

Da sich jedoch diese Abschreibungsreserve in der Verwaltung der Gemeinde Wien befindet, so ist es selbstverständlich, daß die Gemeinde Wien aus dieser Abschreibungsreserve einen Nutzen dadurch zieht, indem sie diese Beträge für andere Zwecke verwendet. Da sich aber in der Bilanz der städtischen Elektrizitätswerke ein Zinsenertrag von dieser Abschreibungsreserve nicht vorfindet, so involviert die Verwaltung der Abschreibungsreserve für die Gemeinde Wien einen Gewinn, welcher bei Zugrundelegung einer vierprozentigen Verzinsung pro Jahr 1,100.839 K beträgt. Die reine Einnahme der Gemeinde Wien aus dem städtischen Elektrizitätswerke beträgt somit im Jahre 1913 eigentlich 12,309.317 K.

Vom fiskalischen Standpunkte läßt sich ja gegen die Bilanz eine Einwendung nicht erheben, wenn man jedoch in Erwägung zieht, daß die Errichtung von kommunalen Unternehmungen den Zweck zur Voraussetzung hat, daß der Bevölkerung mehr geboten wird als von Privatunternehmungen, so kann der Rechenschaftsbericht nicht gutgeheißen werden, weil diese Unternehmung tatsächlich derzeit nur eine Melkkuh für die Gemeinde Wien darstellt und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Handelswelt eigentlich gar keine Rücksicht nimmt.

Die Abgabe der elektrischen Energie erfolgt sowohl für die Beleuchtung als auch für Gewerbezwecke zu derart hohen Preisen, daß wir in dieser Beziehung zu den teuersten Städten gehören, was ich mir jetzt zu begründen erlauben werde. Der Tarif der städtischen Elektrizitätswerke ist ein Unding und enthält unbegreifliche Anomalien. Ich will den Tarif — weil ich annehme, daß er nicht allen genau bekannt ist — hier rekapitulieren. Ich erwähne, daß für die Beleuchtung 7 h und bei einem Verbrauche von über 600 Hektowattstunden pro anno 4·5 h berechnet werden, was jedoch von den wenigsten Privaten erreicht wird. Für die Baubeleuchtung sind 5 h, für die Stiegenbeleuchtung 4 h, für die Reklamebeleuchtung 3½ h berechnet. Für die übrigen Zwecke wird der Strompreis mit 3 h berechnet, von welchem ein Nachlaß bis zu 1·5 h gewährt wird; der Strompreis für Personen- und Lastenaufzüge wird mit 3·2 h, für Bauaufzüge, Mörtel- und Betonmischmaschinen mit 3 h berechnet.

Aus diesem Tarif ist nun zu entnehmen, daß die Beleuchtung außerordentlich teuer und daß insbesondere der Kleinbürger am meisten belastet ist. Der Inhaber einer kleinen Wohnung zahlt zum Beispiel 7 h pro Hektowattstunde, während der Hausherr für die Stiegenbeleuchtung nur 4 h zahlt. Das ist die Rücksicht auf die Hausherren! Die Hausherren, welche alles auf die Inwohner überwälzen, zahlen 3 h weniger. Große Institute zahlen sogar nur 1·5 h, also um 5·5 h pro Stunde weniger wie jeder andere. Für die Reklamebeleuchtung werden 3·5 h verlangt, während sonst allgemein für gewerbliche Zwecke im Maximum 3 h zu berechnen sind. Da nun eine Reklamebeleuchtung auch gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken dient, ist die ungleiche Behandlung ungerecht, zumindest widersinnig.

Die Reklamebeleuchtung gehört tatsächlich zum Gewerbe und es kann nicht behauptet werden, daß sie von demselben losgelöst werden kann. Es ist widersinnig und unbegreiflich, daß zum Beispiel Personen- und Lastenaufzüge 3·2 h zahlen, während Bauaufzüge, Mörtel- und Betonmaschinen nur 3 h, also um 0·2 h weniger bezahlen; worauf das zurückzuführen ist, ist mir unbegreiflich. Eine weitere Ausnahme besteht bei den alten Pauschalverträgen dadurch, daß bei 600 Hektowattstunden 4·5 h und bei dem Übersteigen des Quantums 6 h berechnet werden. Diese Maßnahme ist unbegreiflich, denn wenn ein Kaufmann für einen Mehrkonsum mehr bezahlen soll, so bedeutet dieser Vorgang eine Schädigung des Gewerbes überhaupt.

Man sollte annehmen, daß jemand, der einen Pauschalvertrag hat dahingehend, daß er für 600 Wattstunden einen bestimmten Preis zahlt und er dann mehr verbraucht, dann für dieses Plus-

quantum nicht mehr, sondern weniger zu bezahlen hat. Gegenwärtig hat er aber für das Plusquantum mehr zu bezahlen. Es wird allgemein erzählt, daß bestimmte Installateure besondere Benefizien genießen, und daß dies zur Folge hat (Unruhe) — ich bitte nur aufzupassen, wenn das nicht wahr ist, nehme ich es sehr gerne zur Kenntnis — daß man sich dieser Installateure bedienen müsse. Wenn dies zutrifft, ist der Beweis erbracht, daß auf Kosten der Allgemeinheit tatsächlich gesündigt wird.

Wenn man den gegenwärtigen Tarif mit seinen 26 Abstufungen betrachtet, so kommt man unbedingt zur Erkenntnis, daß hier Remedur geschaffen werden muß, denn es geht nicht an, daß derartige Ungerechtigkeiten und Unstimmigkeiten zum Schaden der Allgemeinheit weiterbestehen können. Es ist wirklich ein Unding, daß man einen so komplizierten Tarif bestehen läßt, weil dadurch der geschäftlichen Gebarung der Elektrizitätswerke ungeheuer viel Arbeit verursacht wird.

In anderen Städten ist das viel einfacher. Ich habe zu wiederholtenmalen darauf hingewiesen, daß die Differenz zwischen dem niedersten Tarifsatz per 1·5 h und dem höchsten per 7 h eine viel zu große ist. Es wurde bei dieser Gelegenheit diesbezüglich entgegnet, daß diese große Spannung einerseits darauf zurückzuführen ist, daß alte Verträge übernommen werden mußten und anderseits darauf, daß große Institute in der Lage sind sich ihren Strom selbst zu erzeugen und infolgedessen bei den Elektrizitätswerken keinen Bezug anmelden würden. Wenn das zutrifft, so ist der Beweis erbracht, daß unser Strompreis tatsächlich viel zu hoch ist, daß wir eben viel zu viel verlangen, da jeder einzelne durch die Aufstellung eines Motors in der Lage ist, sich den Strom billiger zu verschaffen. Es wäre somit ein doppelter Grund vorhanden, daß man mit dem Strompreis heruntergeht, denn es ist eine Ungerechtigkeit — man kann es nicht anders nennen — daß man von dem einen für eine und dieselbe Ware 1·5 h, von dem anderen aber 7 h verlangt. Diese Spannung ist eine zu kolossale. Es ist ja überdies bekannt und ich habe mich diesbezüglich mehrfach erkundigt, daß die Gestehungskosten des Stromes zirka 4 bis 5 h pro Kilowattstunde, also 0·4 bis 0·5 h pro Hektowattstunde betragen. (Unruhe und Zwischenrufe.)

Ich bitte, ich kann nicht reden; wenn sich die Herren, die sich mit der Bilanz nicht befaßt haben, gar nicht dafür interessieren, so muß ich sagen, daß ich für meine Person sie genau durchstudiert habe und beabsichtige, ganz objektiv und sachlich meine Erfahrungen zum besten zu geben. Ich habe zu wiederholtenmalen auf diese große Differenz hingewiesen und es wurde mir geantwortet: „Ja, wir müssen einen so großen Gewinn erzielen, weil wir sonst die Umlagen erhöhen müßten." Ich erinnere Sie aber, daß Sie bei anderen Unternehmungen, welche ebenfalls von der Stadtverwaltung betrieben werden, wie zum Beispiel dem Bräuhaus, den umgekehrten Standpunkt angenommen haben; da haben Sie gesagt, wir zahlen lieber 500.000 K darauf, ehe wir den Bierpreis erhöhen und tragen die Differenz, damit wir der Allgemeinheit etwas bieten können. Ich glaube, wenn man der Allgemeinheit etwas bieten will, so ist ihr viel mehr damit gedient, wenn man ihr eine billigere Beleuchtung gibt, als wenn man ihr das Bier billig gibt, insbesondere wo es sich um eine so geringe Quantität handelt, die bei der großen Zahl der Bevölkerung gar keine Rolle spielt. Meine Ansicht war immer, daß es Grundsatz bleiben muß, daß kommunale Unternehmen in erster Reihe Handel und Gewerbe zu unterstützen haben und daß durch teuere Anrechnung der elektrischen Energie die Kleinen nicht zugunsten einiger Großen ungerecht belastet werden dürfen. Ich wies auch zu wiederholtenmalen darauf hin, daß in anderen Städten nicht nur die Beleuchtung, sondern auch die Abgabe der elektrischen Energie billiger ist wie bei uns.

Ich erlaube mir, an der Hand von fremden Tarifen folgende Daten bekanntzugeben: Es werden die Beleuchtungskosten in Krakau, in Brünn und in Prag mit 6 h berechnet; in der teuersten Stadt der Welt, in Paris, werden 5 Centimes, das sind 4·8 h berechnet. Laut des Übereinkommens, welches sich in meinen Händen befindet und das die Stadt Paris am 5. September 1907 abgeschlossen hat, hat sie für die Pariser Bevölkerung einen Beleuchtungsstrompreis von 5 Centimes pro Hektowattstunde für die Zeit vom 1. Jänner 1914 bis zum Jahre 1940 erwirkt.

Sie sehen also, daß in Paris, in dieser teuersten Stadt der Welt, bloß 4⅘ h bezahlt werden, während wir 7 h zahlen müssen. Daß unter solchen Umständen die elektrische Beleuchtung nicht populär sein kann, ist begreiflich, weil sie viel zu teuer ist. Wir haben somit die teuerste Beleuchtung und die ungünstigsten Bedingungen für die Abgabe der elektrischen Energie überhaupt. In Prag gehören das Elektrizitätswerk und die städtischen Straßenbahnen, wie in Wien, der Kommune. Ich habe nun auch da meine Erhebungen gepflogen und habe mich insbesondere dafür interessiert, was für ein Strompreis den Straßenbahnen angerechnet wird und da habe ich festgestellt, daß in Prag der Strompreis 0·6 h, beziehungsweise 6 h für die Hektowattstunde beträgt, während in Wien, wo die gleichen Verhältnisse bestehen, die städtischen Straßenbahnen 1·5 h zahlen müssen.

Wenn nun die städtischen Straßenbahnen der Stadt gehören würden und das Elektrizitätswerk einem privaten Unternehmen gehören würde, so würde die Kommune Wien gewiß dafür sorgen daß sie ebenfalls denselben Preis bekommt, der anderen Städten zugestanden wurde; das sind nämlich 0·6 h. (Ruf: Damit die Steuerbehörde mehr bekommt!) Das ist wieder eine andere Sache. In Krakau, Brünn und Budapest zahlen die Straßenbahnen 0·6 h; daß das in Wien auch möglich ist, lasse ich mir nicht ausreden, weil ich weiß, daß man auch in Wien in der Lage ist, den Strompreis derart anzurechnen.

Die Wiener Straßenbahnen konsumierten im Jahre 1913 laut meiner Ermittlung 53,429.200 Hektowattstunden und bezahlten hiefür zum Preise von 1·5 h 8,014.380 K. Wenn die Wiener Straßenbahnen ebenfalls nur 0·6 h für eine Hektowattstunde zahlen würden, wie es in Prag, Brünn und Budapest der Fall ist, hätte die Post nur 3,205.752 K, also um 4,808.628 K weniger betragen. Die Kommune Wien ist daher bestrebt, das Unternehmen der städtischen Straßenbahnen unnötig zu belasten, damit sie die seinerzeit verfügte Fahrpreiserhöhung auch weiterhin rechtfertigen kann. Das ist eine allerdings willkürliche Verschiebung, aber hiedurch wird eben zweierlei erreicht: Teueres Licht und teuere Fahrt auf den Straßenbahnen an Sonn- und Feiertagen und auf kurzen Strecken. (Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller: Das ist wieder eine indirekte Steuer!) Gewiß ist das mit einer indirekten Steuer identisch.

Ich komme nun zu der Bilanz und sage offen, es hätte mir sehr gut gefallen, wenn außer den schönen Bildern, die darin enthalten sind, auch die notwendigen Aufklärungen darin ent-

halten wären und wünsche, daß es das nächstemal der Fall ist, denn im vorliegenden Rechenschaftsberichte der Elektrizitätswerke sind die erzielten Einnahmen aus der Abgabe der elektrischen Energie an Private nicht besonders ausgewiesen. Aus der Bilanz, beziehungsweise aus dem Rechenschaftsberichte müßte man entnehmen können, wie viel Kraft für gewerbliche Zwecke und wie viel Kraft für Beleuchtungszwecke abgegeben wurde. Das erscheint hier nicht in übersichtlicher Weise ausgewiesen.

Ich habe mir nun erlaubt, selbst einen Schlüssel zu finden und habe festgestellt, daß man annehmen könnte, daß $^2/_3$ auf Beleuchtungs- und $^1/_3$ auf gewerbliche Zwecke entfallen. Es würden sich mithin nachfolgende Ziffern ergeben:

Es würden die Einnahmen aus der Beleuchtung 17,392.000 K und aus den gewerblichen Zwecken 8,696.000 K, zusammen also rund 26,000.000 K ergeben. Wenn sich die Kommune Wien mit der Hälfte des aus dem Gebarungsüberschusse resultierenden Gewinnes, also mit einer Superdividende — denn um eine solche handelt es sich — von 5·41 begnügen würde, so würden 5,604.000 K den Abnehmern zukommen, beziehungsweise es würde sich der Strombezug um diesen Betrag ermäßigen. Nach der aufgestellten Verteilungsform würden auf die Beleuchtung 3,736.000 K und auf den Strombezug für gewerbliche Zwecke 1,868.000 K entfallen. Die angeregten Nachlässe würden bei der Beleuchtung 21·5% und ebensoviel für gewerbliche Zwecke oder rund $^1/_5$ der gegenwärtigen Preise betragen. Bei einem Grundpreis von 7 h für die Beleuchtung würde sich derselbe auf 5·5 h für die Hektowattstunde erniedrigen und bei dem Grundpreis von 3 h für gewerbliche Zwecke würde sich sodann ein Preis von 2·4 h ergeben.

Wenn die Kommune die vorstehend ermittelten Preise, die sehr mäßig gehalten sind, annimmt, so verbleibt ihr noch immer ein Reingewinn von 6,705.000 K und wenn die Abgabe der elektrischen Energie den städtischen Straßenbahnen wie in anderen Städten mit 0·6 h berechnet werden würde, so würde für die Stadt noch immer ein Reingewinn von rund 2,000.000 K pro anno verbleiben. Ich bin nun von der Überzeugung durchdrungen, daß die Einnahmen der städtischen Elektrizitätswerke, wenn diese nicht rein vom fiskalischen, sondern tatsächlich nur vom geschäftlichen Standpunkte geleitet werden würden, trotz dieser Nachlässe nicht sinken würden, denn die Tatsache läßt sich nicht bestreiten, daß der Preis des Lichtes gegenwärtig viel zu hoch ist, und daß man in kleinen Wohnungen, beziehungsweise in kleinen Haushaltungen, wo mit der Krone gerechnet werden muß, vom elektrischen Lichte absieht. Es ist bekannt, daß in vielen Wohnungen elektrisches Licht und Gas eingeleitet ist und daß man es vorzieht, Gas zu brennen, weil das elektrische Licht zu teuer ist.

Ich habe zwar aus dem Munde des Herrn Vize-Bürgermeisters Hoß entnommen und mich darüber gefreut, daß man sich mit dem Gedanken vertraut macht, den Preis für das elektrische Licht herabzusetzen, er hat aber zugleich etwas gesagt, was mich verstimmt. Er hat nämlich gesagt, wir könnten jetzt noch nicht daran denken, die Strompreise herabzusetzen, weil die neuen Metallfadenglühlampen viel weniger Strom verbrauchen, so daß die Konsumenten selbst bei den gegenwärtigen Preisen billiger wegkommen. Das heißt mit dürren Worten, die Kommune Wien will unter allen Umständen von dem Grundpreise nicht heruntergehen, weil diese neuen Glühlampen weniger Strom konsumieren. Das ist aber ein schlechter Standpunkt. Die Kommune Wien darf einen solchen Standpunkt nicht einnehmen, sie sollte sich vielmehr freuen, wenn jemand kommt und eine Metallfadenlampe erfindet, die die Hälfte Strom verbraucht, und sagen: „So jetzt habt Ihr Wiener wenigstens eine billige Beleuchtung!" Das wäre populär und das war auch im Sinne der Voraussetzungen gelegen, die maßgebend dafür waren, so große Unternehmungen zu betreiben.

Der Herr Vize-Bürgermeister war auch so liebenswürdig, von der Zählermiete zu sprechen. Diese Zählermiete ist eigentlich etwas unmoralisches. Wenn ich als Kaufmann einen steten Abnehmer habe und ihm eine Wage ins Geschäft stelle, damit auch er in der Lage ist, sich jederzeit davon zu überzeugen, wie viel Ware er von mir bezogen hat, so darf ich aus dieser Maßnahme nicht einen so kolossalen Nutzen ziehen, wie dies bisher der Fall ist. Ein solcher Zähler kostet nur ein paar Kronen, wir nehmen aber soviel Miete dafür ein, daß er schon in vier bis fünf Jahren amortisiert ist. Diese Zählermiete ist daher eigentlich ein stiller Gewinn und ich halte ihn aus dem Grunde für unmoralisch, weil er sich durch nichts rechtfertigen läßt. Ich habe das früher nicht erwähnt, weil ich leider gesehen habe, daß diese Unart auch in anderen Städten vorherrscht. Dort sind aber derartige Unternehmungen meist in privaten Händen und da dachte ich mir: Die wollen halt ihren Gewinn haben.

Bevor ich zum Schlusse komme, kann ich nicht unerwähnt lassen, daß bedeutende Nationalökonomen sich immer dagegen ausgesprochen haben, daß Staat, Land und Großkommune sich so viel mit industriellen Etablissements befassen. Der Staat als solcher sollte überhaupt kein Geschäft betreiben, das muß er den Steuerzahlern überlassen, denn er gerät dann und wann mit ihnen in Kollision und das ist auch bei einer Großkommune der Fall. Wenn eine Großkommune sich unter die Konkurrenz begibt und in den Wettbewerb eingreift, dann geschieht vieles, was sie vielleicht gar nicht einmal wünscht. Wir sehen eigentlich, daß die große Masse der Bevölkerung von den großen Unternehmungen, die von der Stadt geleitet werden, im allgemeinen schon deshalb nicht viel hat, weil die Stadt die Unternehmungen gewissermaßen aristokratisch verwaltet. Das ist auch bei unseren Unternehmungen der Fall. Sie sind großzügig und glänzend, aber nicht geschäftsmäßig verwaltet und ich bin überzeugt, daß jeder Private den Betriebskoeffizienten bedeutend herabdrücken würde. Weder Staat, noch das Land, noch die Großkommune sind das imstande, sie alle arbeiten daher mit einem zu großen Betriebskoeffizienten. Man muß sich schließlich damit abfinden, weil sehr viele Leute dort eine Stelle finden, wir wissen aber, daß bei uns in Wien auch politische Momente mitspielen. Ich will sie nicht weiter berühren und zum Schlusse nur noch eines erwähnen. Wenn der löbliche Gemeinderat die Anregungen, die ich in meiner heutigen Rede gegeben habe, in Erwägung zieht, wenn er in erster Reihe die Preise herabsetzt und die großen Unstimmigkeiten ausgleicht, wird er mehr Abnehmer bekommen. Ich halte es für unbegründet und ungerecht und werde es immer bemängeln, daß jemand 1·5 h zahlt, während der kleine Abnehmer 7 h zahlen muß. Wie kann da der Kleine mit dem Großen konkurrieren, wenn er schon bei den Beleuchtungskosten einige Hundert Kronen mehr zahlen muß?

Ich wiederhole, daß ich von der Überzeugung durchdrungen bin, daß der Konsum steigen würde, wenn man mit dem Strom-

preise heruntergehen würde und daß man auf diese Weise das hereinbringen würde, was man auf der anderen Seite der großen Allgemeinheit zugute kommen läßt.

Es ist mir gerade gestern in einer Versammlung, die diesbezüglich stattgefunden hat, auch ein merkwürdiger Fall zur Kenntnis gekommen und ich halte es für notwendig, ihn hier in offener Sitzung zur Sprache zu bringen. Er betrifft die Elektrizitätsmesser.

In der Behausung eines Gewerbetreibenden hat der Elektrizitätszähler versagt. Ich sage es darum, weil der Direktor hier ist. Vielleicht bin ich schlecht berichtet worden, aber ich habe alle Belege gesehen. Der Elektrizitätszähler hat versagt, er wurde ausgewechselt und es ist ja selbstverständlich, daß es im Interesse des Elektrizitätswerkes gelegen ist, daß dafür gesorgt wird, daß der Messer gut ist, denn sonst weiß man nicht, wieviel Strom eigentlich abgegeben wurde. Der Elektrizitätsmesser war also schlecht und wurde repariert, kam dann wieder in die Behausung des Geschäftsmannes und nachträglich bekam dieser Gewerbetreibende eine merkwürdige Rechnung. Man hat ihm für die zwei Monate, in welcher Zeit die Messer weg waren oder ausprobiert wurden, den doppelten Betrag angerechnet, den er früher gezahlt hat.

Er hat früher durchschnittlich 200 K monatlich gezahlt, ich selbst habe die Rechnungen gesehen, daß er für zwei Monate 400 K gezahlt hat. Aber das Elektrizitätswerk hat ihm nun 800 K für zwei Monate aufgerechnet und hat gesagt, der Messer erzählt uns, daß Sie eigentlich für 800 K Strom verbraucht haben. Dieser Mann hat mir die Rechnungen von den gleichen Monaten im Jahre 1913 gezeigt und da habe ich gefunden, daß er tatsächlich durchschnittlich nur 200 K gezahlt hat. (Gem.-Rat Dr. Granitsch: Was war das für ein Gewerbe?) Ein Kaffeehaus.

Der zahlte also 200 K monatlich für die Beleuchtung. Nun habe ich ihm gesagt: Ja, sagen Sie, welcher Monat ist der stärkste? Er sagte, der Dezember, worauf ich ihm erwiderte: Bringen Sie mir die Rechnung für den Dezember. Auch die hat er mir gebracht und die hat 400 K betragen. Also hat man ihm für die Monate März und April gerade soviel verrechnet wie für den Dezember, man hat einfach angenommen, der Elektrizitätsmesser war schlecht und im Lokale wurde mehr Strom verbraucht. Aber eine solche Mehrforderung ist nicht begründet. Ich bin kein Jurist, aber auch der Laienverstand sagt mir, daß man eine solche Rechnung nicht einklagen könnte, weil ein Beweis dafür nicht erbracht werden kann, daß dieses Quantum Elektrizität tatsächlich verbraucht wurde.

Ich habe dies hier nur vorgebracht, um zu beweisen, daß die Unternehmungen der Stadtverwaltungen eigentlich ein Monopol sind, daß es da keine Behörde gibt, bei der man eine Klage gegen dieselben einbringen könnte, denn an wen soll man appellieren? (Gem.-Rat Elis: Hat er denn nicht rekurriert? — Unruhe. — Gem.-Rat Dr. Granitsch: Sie hören ja gar nicht zu, was reden Sie darein! — Gem.-Rat Elis: Ich frage, ob der Mann rekurriert hat, das ist wohl ein Beweis, daß ich zugehört habe! — Unter großer Unruhe macht Gem.-Rat Dr. Granitsch fortwährend Zwischenrufe. — Bürgermeister gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Diesem Mann wurde die Rechnung erst gestern zugestellt (Rufe: Na also!) und ich habe ihm gesagt — ich kann Ihnen das offen und ehrlich sagen — gehen Sie zur Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, bringen Sie dort alles vor, nehmen Sie auch die Rechnungen von den früheren Jahren mit und ich bin überzeugt, Ihrer Reklamation wird Folge gegeben werden. (Rufe: Na also, was wollen Sie dann?) Aber hier habe ich es vorgebracht. (Gem.-Rat Elis: Das ist eine Flunkerei!) Das ist gar keine Flunkerei! Was meinen Sie denn damit? (Gem.-Rat Elis: Das ist ja gar kein Beweis! — Unruhe.) Ich kann ja diese Rechnungen vorlegen, ich mache mich erbötig, dem Herrn Vize-Bürgermeister morgen die Rechnung vorzulegen. (Ruf: Das ist ein Zeitvertrödeln! — Gem.-Rat Dr. Heiu: Das ist kein Zeitvertrödeln, das ist ein gewissenhaftes Ausüben der Gemeinderatspflichten! — Zwischenrufe und Unruhe.)

Bürgermeister (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Herrn Gemeinderat, seine Rede fortzusetzen.

Gem.-Rat Ign. Fischer: Gestern hat eine Versammlung von Gewerbetreibenden stattgefunden, in welcher die Abgabe von elektrischer Energie besprochen wurde. Es wurde von den Anwesenden eine Resolution gefaßt, welche ich beauftragt wurde, hier vorzubringen, dahingehend, es wird der löbliche Gemeinderat ersucht, den gegenwärtigen Tarif zu revidieren und den Strompreis sowohl für Beleuchtungs- als auch für gewerbliche Zwecke herabzusetzen.

Ich bin zu Ende. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Emmerling kontra.

Gem.-Rat Emmerling: Ich bedauere, daß ich meine Ausführungen damit beginnen muß, daß ich nicht der Meinung des geschätzten Herrn Vorredners bezüglich der Kommunalisierung der Elektrizitätswerke sowie der sonstigen industriellen Unternehmungen bin. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß alle Unternehmungen, die dem Gemeinwohl dienen sollen und auch dienen, kommunalisiert werden sollen, nur sind wir der Meinung, daß sie nicht ausschließlich vom fiskalischen Standpunkte verwaltet und betrachtet werden dürfen, sondern, daß das Erträgnis dieser Unternehmungen wieder dem Gemeinwohl zugeführt werden soll.

Nun zur Vorlage selbst.

Im Verwaltungsbericht, der uns für das Jahr 1914 vorgelegt wird, vermisse ich die Einleitung, von der der Herr Referent gesagt hat, sie war voriges Jahr nur deshalb notwendig, weil wir über eine zehnjährige Betriebsperiode zu berichten hatten; heuer fällt das aus. Sie haben im Verwaltungsberichte pro 1913, diesmal, uns nur nackte Ziffern serviert, während das Vorwort, welches pro 1912 beigeschlossen wurde, doch einigermaßen ein Programm für das kommende Jahr dargestellt hat. Ein solches Programm pro 1913 fehlt. Ich will Ihnen den Beweis liefern, wie gut es ist, zur Information eine solche Aufklärung zu geben. Es geht daraus hervor, daß zum Beispiel eine ganz interessante Arbeit des städtischen Elektrizitätswerkes pro 1912 erwähnt wurde, die jetzt vollständig untergegangen ist.

Es heißt da (liest):

„Die von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke seit einer Reihe von Jahren gepflogenen Studien für die Verwertung des Hauskehrichts zum Zwecke der Erzeugung elektrischer Energie gelangten in diesem Jahre zum Abschlusse; die Projekte für die Kehrichtabfuhr und Kehrichtverwertung wurden im September 1911 dem Magistrate vorgelegt."

Wir haben seit dieser Zeit nichts mehr gehört, mit Ausnahme jener großen Versprechungen, die uns der Herr Bürger-

meister in seiner Antrittsrede gegeben hat, daß nun genug studiert worden ist und daß endlich einmal dieser Teil der kommunalen Fürsorge der Erledigung zugeführt werden wird.

Es ist ferner im Jahre 1912 über den Bergbau in Zillingdorf hier erklärt worden, daß die Ausarbeitung des Detailprogrammes fertig ist, daß der Abbau unverzüglich in Angriff genommen werden kann und daß alle Sicherstellungen und bergrechtlichen Enteignungen durchgeführt worden sind. Es handelt sich hier um ein ganz bedeutendes Objekt und es ist einigermaßen zu verwundern, daß dieses Objekt, das nach dem Präliminare pro 1913 mit über 10,000.000 K veranschlagt wurde, mit allen seinen Einnahmen und Ausgaben in dem Gesamtberichte der städtischen Elektrizitätswerke untergeht. Sie finden dasselbe auch auf Seite 5 des Berichtes pro 1913. Sie finden aber da bloß zwei Zahlen, für das Braunkohlenwerk in Zillingdorf 2,684.000 K und für die Überlandzentrale in Ebenfurth 1,860.000 K.

Wie sich aber die ganze Sache entwickelt hat, weiß man nicht. Die Herren werden sich erinnern können, daß wir im Verlaufe dieses Jahres und auch des Jahres 1913 eine Anzahl von Zuschüssen bewilligt haben, die allerdings im Präliminarkredite ihre Deckung fanden, obzwar nirgends ausgewiesen ist, ob der nunmehr auch 1913 ausgewiesene Sachkredit erschöpft und wo er verrechnet ist, eine Sache, die ähnlich behandelt wurde wie in der letzten Sitzung, als die Streitfrage über Sach- und Präliminarkredit hier in Debatte stand. Sie haben 1913 keine Detaillierung dieser Posten ausgewiesen, trotzdem sie den Gesamtbetrag von 4,544.000 K ausmachen. Für das Bergwerk wurden im Laufe des Jahres gegenüber 1912 um 939.000 K mehr ausgegeben und für die Überlandzentrale zirka 1,651.000 K. Dabei haben Sie eine Verrechnung in sich gepflogen. Sie erklären hier ausdrücklich, daß diese Beträge von 2,684.000 K für das Bergwerk und von 1,860.000 K für die Überlandzentrale abzüglich aller Einnahmen für verkaufte Kohle und des Gewinnes aus dem Verkaufe der im Jahre 1913 erzeugten rund 1,800.000 Ziegel entstanden sind. Ich glaube, es ist doch notwendig, eine so große Investition dem Gemeinderate etwas detaillierter vorzulegen. Es sind ja die Gehälter, die Löhne, Betriebsmaterial, Betriebskosten summarisch untergebracht auf Gewinn- und Verlustkonto, und zwar in den Posten 1 und 3. Wieviel aber davon auf Zillingdorf und auf die Überlandzentrale fällt, ist nirgends zu ersehen und es ist auch nicht möglich, sich darüber ein entsprechendes Bild zu machen.

Nun, meine Herren, möchte ich noch eine Frage beantwortet haben. Im Voranschlage wurde für den Bau der Überlandzentrale ein Kredit von 6,400.000 K ausgewiesen. Davon sind bis zum Tage dieses Voranschlages nicht verwendet 5,900.000 K. Es heißt hier zum Schlusse: Im Jahre 1913 wird zur Auszahlung gelangen für die Überlandzentrale in Ebenfurth ein Betrag von 5,900.000 K. Da aber dieses Objekt mit 1,860.000 K hier zu Buch steht, ist die Frage berechtigt, warum diese präliminierten Ausgaben nicht gemacht wurden, ob und warum das vorgesteckte Programm nicht eingehalten werden konnte. Es ist doch einigermaßen der Aufklärung bedürftig, wenn man ein Präliminare von nahezu 6,000.000 K für eine Überlandzentrale ansetzt und wenn dann bloß der Betrag von 1,860.000 K hier in Bilanz erscheint.

Und nun zur Bilanz selbst. Ich habe schon bei anderen städtischen Unternehmungen bemängelt, daß Sie Jahr für Jahr immer Umgruppierungen vornehmen und ich weiß nicht, was der Grund davon ist. Diese Veränderungen in dem einen speziellen Fall, wo ich sie bemängelt habe, nämlich beim städtischen Brauhaus, haben vielleicht ihren Grund in der Sorge um das Defizit. Ich will nun nicht annehmen, daß auch hier wieder die Sorge um den Gewinn die Ursache ist. Wenn wir das letzte Jahr hernehmen und vergleichen, so finden wir, im Jahre 1911 haben Sie auf Gewinn- und Verlustkonto Gehälter, Löhne, Betriebsmittel und Betriebsauslagen gebucht; im Jahre 1912 haben Sie diese Posten schon geteilt, und zwar in Löhne und Gehälter einerseits und Betriebsmittel und Betriebsauslagen anderseits; man kann sich also für das Jahr 1913 auch noch ein Bild der Veränderungen machen, aber im übrigen sehen Sie folgendes.

Was im Jahre 1912, um zum Beispiel die Post 3 anzuführen, „eigene Effekten" gewesen sind, wurde im Jahre 1912 detailliert, und zwar als Abschreibungsreserve, Pensionsreserve &c. Dann kam die Post „fremde Effekten". Im Jahre 1913 haben Sie bloß eine einzige Post „eigene Effekten" ohne Detaillierung mit 6,500.000 K. Was fremde Effekten gewesen sind, nennen Sie im Jahr 1912 Effekten der Reserve. Man ist sich nicht ganz klar darüber, warum es damals eine Effektenreserve gewesen ist und warum daraus im Jahre 1913 fremde Effekten geworden sind. Es sind dieselben Posten; es sind die Gelder des Sparvereines der Beamten der früheren „Internationalen" und der Elektrizitäts-Gesellschaft, die nunmehr hier als „fremde Effekten" erscheinen. Wir wünschen also, daß diese Post einer Detaillierung unterzogen wird.

Nun will ich einen Schritt weiter gehen. Bezüglich des Gewinn- und Verlustkontos möchte ich vorerst eine Frage an Sie richten: Nach welchem Schlüssel schreiben Sie die Abschreibungsreserven ab? Es ist unmöglich, aus den Aufstellungen, die Sie auf Seite 13 über den zehnjährigen, beziehungsweise elfjährigen Bestand geben, zu ermitteln, ob es einen bestimmten Schlüssel für diese Abschreibungen gibt.

Ich kann ruhig annehmen, nachdem ich versucht habe, ein perzentuelles Verhältnis all dieser Posten zu ermitteln, daß Sie einfach abschreiben, je nachdem Sie einen Ertrag haben und ein besonderes Interesse haben dürften, keinen sprunghaften Ertrag auszuweisen. Das ersieht man auch in der Aufstellung der Ertragszahlen und daß Sie daher ganz merkwürdige Abschreibungen und Resultate auf dieser Post zustandebringen.

Sie haben zum Beispiel im Jahre 1912 für Abschreibungen 3,900.000 K präliminiert, haben aber 5,461.000 K abgeschrieben. Im Jahre 1913 präliminierten Sie 5,500.000 K und abgeschrieben haben Sie 6,379.000 K. Es scheint also, daß diese Abschreibungsreserve ein beliebtes Konto für Sie ist, ich will nicht sagen, um den Gewinn zu verschleiern, aber doch, um nicht die Möglichkeit zu geben, daß die große Masse der Bevölkerung oder auch der Gemeinderat besondere Wünsche an den Ertrag dieses Unternehmens knüpfen, damit Sie nicht in die Lage versetzt werden, berechtigte Wünsche der Konsumenten erfüllen zu müssen und damit Sie nicht auch in die Lage versetzt werden, die berechtigten Wünsche der Arbeiter und Beamten zu erfüllen.

Wir sind nun der Meinung, daß ein Monopolbetrieb, wie es die städtischen Elektrizitätswerke sind, Ihnen eine ganz besondere Verpflichtung auferlegt, nämlich die, daß die Konsumenten die Empfindung haben sollen, daß die Kommunalisierung dieses Zweiges gut gewesen ist. Sie scheinen sich aber nicht nach dieser Richtung in Ihrer Verwaltung zu bewegen, sonst hätte Herr Kollege Fischer nicht darüber Klage führen können, daß die Kommunalisierung dieses Betriebes nicht im Interesse der städtischen Konsumenten gelegen ist.

Die Abschreibungen, um auf die Abschreibungsreserve zurückzukommen, sind vollständig unzulänglich. Ich kann nicht verstehen, wieso eine Verwaltung an Abschreibungen 40.000 K präliminiert und dann bloß 29.000 K von den Vorräten abschreibt. Diese Post bedarf ebenfalls der Aufklärung. Dieser Vorgang kann nicht damit motiviert werden, daß die zu erwartende Abschreibung nicht eingetreten sei. Ich wünsche eine Aufklärung darüber, wieso man gerade hier weniger abgeschrieben hat, da man doch gerade diese Post mit ziemlicher Genauigkeit voraussehen konnte, abgesehen davon, daß es auch Neuanschaffungen gab und daher ein höheres Aktivum war.

Es gibt auch die ganz merkwürdige Aufstellung der Post 8 der Bilanz: „Gründe, Gebäude und Betriebsanlagen", keine Möglichkeit, sagen zu können, daß die Gemeinde Wien entsprechende Abschreibungen vornimmt. Sie haben alles unter einer Post zusammengelegt. Sie haben das Anlage- und das Baukonto der städtischen Elektrizitätswerke mit 123,000.000 eingesetzt; das Braunkohlenbergwerk und die Überland-Zentrale werden getrennt angeführt. Es ist aber doch ein Unterschied, ob ich einen Grund habe, der mit seinem Werte in der Bilanz eingesetzt erscheint, oder einen Gebäudeteil oder Maschinen abschreibe, und zwar deswegen, weil gerade die Maschinen, insbesondere auf dem Gebiete der Elektrizität, eine ganz bedeutende Wertverminderung in Bezug auf ihre Gebrauchsfähigkeit erleiden.

Eine Erfindung jagt die andere und es ist schon wertvoll, zu wissen, ob bei uns die Abschreibungen so vorgenommen werden, daß man, wenn es notwendig ist, bessere, neue Maschinen einstellt, obwohl die alten noch jahrelang in Funktion sein könnten. Wenn man einen modernen Betrieb haben will, muß man auch trachten, entsprechende Reserven zu haben. Nun geht aber die gesamte Abschreibung vom Anlagewerte auf die Abschreibungsreserve über und der angenommene Ertrag, den Sie ermitteln, ist 10,149.000 K; er ist aber in Wirklichkeit weitaus größer.

Ich gebe Ihnen ohneweiters zu, daß Sie mit den städtischen Elektrizitätswerken ein sehr gutes Geschäft machen. Ebenso gebe ich ohneweiters zu, daß Sie eine Anzahl stiller Reserven haben und ich werde auch den Beweis hiefür bringen aus dem ganzen Aufbau des investierten Kapitales, des Ertrages und der Entwicklung der Abschreibungsreserven. Sie haben zum Beispiel auf der Aktivseite des Jahres 1912 noch eine Post angeführt: „Effekten der Abschreibungsreserve." Im Jahre 1913 ist diese Detaillierung nicht mehr vorhanden. Daher möchte ich auch hier Aufklärung haben, was für eine Bewandtnis es mit dieser Post hat. Im Jahre 1912 betrugen die Effekten der Abschreibungsreserve 421.400 K. Im Jahre 1913 ist die Detaillierung nicht mehr vorhanden. Ich frage also, ob sie sich in der Post „Eigene Effekten" befindet und warum man diese Klarstellung, die früher vorhanden war, heuer vermieden hat. Wie baut sich diese Abschreibungsreserve auf?

Vom Jahre 1913 angefangen haben wir folgende Veränderungen des investierten Kapitales:

Für das Jahr 1904 haben wir eine Steigerung von 23 Prozent,

für das Jahr 1905 von 13 Prozent,

für das Jahr 1906 von 10·8 Prozent,

1907	20 Prozent,
1908	45 Prozent,
1909	6·8 Prozent,
1910	4 Prozent,
1911	3 Prozent,
1912	8 Prozent,
1913	8·4 Prozent.

Sie sehen also ganz sprunghafte Erhöhungen des investierten Kapitales, das Sie immer wieder vom Anlagewerte abschreiben. Es ist nicht uninteressant, zu erforschen, wie Sie abgeschrieben haben, und da finde ich folgende Zahlen:

1904 2·4, das steigt dann auf 2·8, 2·7, 2·7, 2·6, 3·4, 3·6, 5·2, 5·6 und fällt im Jahre 1913 auf 5·1 Prozent.

Es ist hier also zum Ausdrucke gebracht, daß Sie mit der Abschreibungsreserve zaghaft begonnen haben und daß auf der anderen Seite der Gewinn immer größer geworden ist. Es ist Ihnen nicht angenehm gewesen, diesen hohen Gewinn auszuweisen und daher ist auch immer ein höherer Prozentsatz dieses Erträgnisses in die Abschreibungsreserve herüber genommen worden. Die Anlagewerte sind ganz unberücksichtigt. Sie haben also nicht einen Prozentsatz der Anlagewerte zur Abschreibung gebracht, denn sonst hätten Sie eine ganz andere Abschreibungsquote erzielt. Wir haben eine sprunghafte Erhöhung des Anlagewertes, zum Beispiel vom Jahre 1907 auf 1908 eine Erhöhung um 25 Prozent, während die Abschreibungsreserve eine sukzessive Steigerung bis 5·6 im Jahre 1912 und auf 5·1 im Jahre 1913 aufweist. Ich will damit nur die Behauptung aufstellen, daß Sie also, sicher des Gewinnes und der Tatsache, daß Sie ein rentables Werk haben, die Abschreibungen nicht nach dem Anlagewerte, nicht nach den Bedürfnissen, nicht nach der Benützung der Gebäude und Entwertung der Einrichtungen u. s. w. vornehmen, sondern sich bei der Ermittlung der Abschreibungsreserve ausschließlich darauf beziehen, welcher Ertrag vorhanden ist.

Sie haben auch ein besonderes Interesse daran, den Ertrag nicht besonders hoch auszuweisen, weil sonst — wie gesagt — massenhafte Wünsche der Konsumenten vorhanden wären, weil Sie sonst nicht in der Lage wären, diese Wünsche befriedigen zu können.

Eines hat Herr Kollege Fischer schon ausgeführt, nämlich die hohen Strompreise, welche die städtische Straßenbahn zu zahlen hat. Darüber können Sie sich nicht hinweghelfen, daß man das von der Straßenbahn unbedingt einheben muß, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil wahrhaftig diese städtische Straßenbahn ein ganz bedeutender Konsument ist und gerade dieser Konsument ein Anrecht darauf hätte, eine entsprechende Preisermäßigung zu bekommen.

Im Jahre 1911 bezog die Straßenbahn 47 Millionen Kilowatt und im Jahre 1913 64 Millionen Kilowatt. Sie werden mir also zugeben, daß dieser Konsument sehr im Nachteile ist

und wenn wir dem Herrn Direktor der städtischen Straßenbahnen über diese Sache im engeren Kämmerlein einmal aushalen könnten, würde er zweifellos sagen: Wenn Sie imstande wären, den Strompreis zu ermäßigen, mir wäre das schon angenehm, aber — so würde er sagen — dann würde wieder das Erträgnis der städtischen Straßenbahn zu hoch werden und dann würden die Herren Gemeinderäte mit ihren Forderungen kommen: Die Linie muß gebaut werden und die, da müssen Streckenkarten eingeführt werden und dort müßte eine andere Tarifpolitik eingehalten werden. Wir sehen also, daß ganz merkwürdige Grundsätze obwalten, sowohl bei der Bestimmung des Ertrages wie auch der Abschreibungsquote. Während Sie bei dem Brauhause besorgen müssen, daß es ein Defizit hat, haben Sie bei den städtischen Elektrizitätswerken, beim Gaswerke und bei den Straßenbahnen die Sorge des Erträgnisses.

Sie sagen zwar immer wieder: „Der wird der Allgemeinheit zugeführt, wir nehmen keine Erhöhung der Umlagen vor, sondern nehmen so viel Geld von diesem Erträgnis und schützen infolgedessen die Bevölkerung vor einer Umlagenerhöhung". Diese wird aber in Wirklichkeit nur auf ein anderes Konto gebucht. Die Umlagen zahlen diejenigen, welche die hohen Gaspreise, Fahrtpreise und Strompreise zahlen müssen, in einem verhältnismäßig weit höheren Maße als irgend eine Erhöhung der Umlagen auf den Einzelnen betragen würde.

Sie haben noch einen Grund, die eigenen Gelder der Gemeinde Wien so reichlich zu dotieren, weil Sie ja, das haben wir Ihnen des öfteren bei den Jahresabschlüssen und Voranschlägen nachgewiesen, in Ihrem Stadthaushalt nicht jene — sagen wir — gewissenhafte Präliminierung einhalten, die im Interesse eines geordneten Geschäftes notwendig wäre, sondern weil bei Ihnen die Arbeiten sprunghaft gemacht werden, ganz plötzlich neue Sachen auftauchen, die durchaus nicht im Programm irgend eines Voranschlages Aufnahme gefunden haben, sondern im Laufe des Jahres plötzlich auf den Tisch gelegt werden und oft Millionen Kronen kosten. Sie haben ferner ein Interesse daran, zurückhaltend zu sein, weil Sie wissen, daß eine Anzahl berechtigter Wünsche und Forderungen sowohl der Arbeiter, als auch des Beamtenpersonales vorliegen.

Über die Arbeiter hat ja Kollege Domes erst vor kurzem anläßlich des Abschlusses so ausführlich gesprochen, daß ich mich nicht mehr damit beschäftigen werde und ich will nur einige der wichtigsten Beamtenforderungen herausgreifen, die seit Jahren gestellt und immer wieder nicht erfüllt werden. Teils vertröstet man die Beamten, teils verspricht man ihnen etwas, wie im Jahre 1912, wo gesagt wurde, daß die neuen Vorrückungsfristen und die Neuregulierung der Bezüge der Beamten und Diener bereits vorbereitet sind.

Uns ist nicht bekannt, daß das im Jahre 1913 durchgeführt worden wäre.

Es ist also seit dem Jahre 1911, beziehungsweise 1912 noch immer in Vorbereitung. Daher erlaube ich mir auch, auf diese Sache einzugehen. Wir haben jetzt elf Jahre des Betriebes der städtischen Elektrizitätswerke und Sie weigern sich noch immer unter Berufung auf die alten Bestimmungen, die Sie für die Angestellten des Magistrates haben, das Definitivum durchzuführen.

Wenn Sie aber auf der einen Seite sich auf die Bestimmungen für die Magistratsbeamten beziehen, dann dürfen Sie auf der anderen Seite den Beamten der städtischen Werke das nicht vorenthalten, worauf sie berechtigten Anspruch haben. Es ist bezüglich der Arbeitszeit eine kolossale Differenz; die Beamten haben acht Stunden geteilter Arbeitszeit und da Sie in Ihren Werken draußen Gehalte von 60, 80, 100 und 160 K aufwärts monatlich zahlen, so können Sie nicht behaupten, daß diese Beamten in der Lage sind, in den inneren Bezirken Wohnung zu suchen und zu nehmen; Sie können auch nicht behaupten, daß sie alle in der Nähe des Werkes untergebracht sind. Die Beamten werden also zufolge der niederen Gehalte gezwungen sein, dort Wohnung zu suchen, wo die Wohnungen billiger sind, also an der Peripherie der Stadt. Sie werden aber selbst zugeben müssen, daß eine geteilte Arbeitszeit mit einer Mittagspause, die es den Beamten nicht möglich macht, nach Hause zu fahren, eine ganz bedeutende Belastung der Angestellten dieser Unternehmung zufolge hat.

Natürlich sagt der Herr Direktor, das ist ganz ausgeschlossen; er arbeitet selbst bis spät in die Nacht und sieht die Notwendigkeit der ungeteilten Arbeitszeit nicht ein; er kann und wird sie deshalb auch nicht durchführen. Im übrigen wird immer darauf verwiesen, daß es schließlich vom Herrn Bürgermeister abhängt und so werden alle diese Wünsche — und die Beamten haben sie in sehr ergebener Form vorgetragen — auf die berühmte lange Bank geschoben.

Ich werde deshalb bitten, bei dieser Gelegenheit der Arbeiter und Beamten und insbesondere der Forderungen, die diese Kategorien aufgestellt haben, zu gedenken.

Sie haben wahrhaftig ein solches Erträgnis und so viel Reserven in diesem Werk, daß Sie ohneweiters in der Lage sind, ihre berechtigten Wünsche und noch andere auch zu erfüllen.

Ein Antrag, der sich mit den Ausführungen des Kollegen Fischer deckt, hat den Wortlaut: „Die Zählermiete ist entsprechend der Lebensdauer des Zählers zu ermäßigen."

Ein Antrag über den Strompreis lautet: „Der Strompreis für die Kraftanlagen, die nicht mehr als 10 HP installiert haben, ist zu ermäßigen."

Sie behaupten ja immer, ausschließlich die wirklichen Vertreter des kleinen Mannes zu sein, und wenn endlich einmal einer zum motorischen Betrieb übergeht und glaubt, etwas konkurrenzfähiger zu sein, sollen Sie ihn nicht mit hohen Strompreisen belasten, sondern dem Manne sollten Sie durch besondere Ermäßigung die Möglichkeit bieten, auch konkurrenzfähig zu sein. Ich bin durchaus nicht der Meinung, den rein geschäftsmäßigen Standpunkt einzunehmen, daß man keinen Unterschied zwischen den Konsumenten machen soll. Das ist eine alte kaufmännische Praxis und Regel, daß der, der mehr bezieht, eine wesentliche Vereinfachung für das Werk mit sich bringt, es findet dadurch eine leichtere Abwicklung des Geschäftes statt, denn man hat es nur mit einem Menschen zu tun, anstatt mit 100 oder gar 1000; es war daher berechtigt, daß in einem solchen Falle die üblichen kaufmännischen Grundsätze bis zu einem gewissen Grade zur Anwendung gebracht werden, womit ich nicht sagen will, daß unsere Strompreise zu niedrig sind. Ich muß vielmehr im Gegenteil sagen, daß sie für Licht und Kraft ermäßigt werden müssen. Wenn der Herr Referent gesagt hat, jeder Konsument hat den Vorteil der Verbilligung dadurch erfahren, daß die Metallfadenlampe gegenüber der Kohlenfadenlampe nur ein Drittel des

Stromes verbraucht, so ist das ja kein Verdienst des Elektrizitätswerkes, sondern der verschiedenen Erfinder auf dem Gebiete.

Sie dürfen das daher nicht auf Ihre Aktivseite buchen.

Nun kommt ein Antrag, der sich auf die Aufstellung bezieht, die sich auf Seite 28 vorfindet. Es ist mir vollständig unerfindlich, wieso Sie zu dieser Art der Aufstellung gekommen sind. Sie beginnen mit Kirchen und Amtsgebäuden, dann gehen Sie zu großen Unternehmungen über, um dann wieder kleine Unternehmungen, wie zum Beispiel Photographen anzuführen, und dann kommen Sie gleich wieder mit großen Fabriken. Diese Aufstellung ist also gar nicht sympathisch und ich glaube, daß die Gemeinde Wien und speziell ein solches Werk durch diese Aufstellung doch die Möglichkeit geben soll, daß diese Daten auch in der Statistik Verwertung finden können.

Ich stelle daher den Antrag, die Aufstellung nach Berufsgruppen anzulegen. Wenn Sie schon das nicht machen wollen, so machen Sie die Aufstellung wenigstens alphabetisch. Sie haben keine Regel bei dieser Aufstellung der Kraftanlagen beobachtet und ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Ich berufe mich auf die Beschwerde, die ich schon über die Umgruppierung eingangs meiner Ausführungen vorgebracht habe und stelle noch folgenden Antrag (liest):

„Im nächsten Verwaltungsberichte der städtischen Elektrizitätswerke ist Post 3 „Eigene Effekten" und Post 8/1 „Anlage und Baukonto" zu detaillieren. In Post 8 ist gesondert anzuführen „Grundkonto, Grundgebäudekonto, Betriebsanlagenkonto." Dann ist man in der Lage, sich ein Bild von den ganzen Investitionen zu machen. Kein Mensch weiß heute, wie sich das zusammensetzt. Es wurde allerdings jedes einzelne hier beschlossen; man hat den Grundankauf beschlossen, man hat die Errichtung dieses oder jenes Gebäudes beschlossen, man hat ganz besondere Investitionen für die Maschinen beschlossen; wer aber ist in der Lage, diese zehn Jahre durchzugehen und die Aufstellung zu machen? Daher halte ich diesen Antrag für notwendig.

Ein weiterer Antrag lautet (liest):

„Die Einnahmen und Ausgaben der Bergbaugewerkschaft Zillingdorf sind gesondert auszuweisen und dem Gemeinderate auch für 1913 vorzulegen."

Dies deshalb, weil es aus der Bilanz für 1913 nicht ersichtlich ist. Die Bergbaugewerkschaft hat in Zukunft alle Aktiven und Passiven getrennt auszuweisen. Ebenso ist ein Gewinn- und Verlustkonto dieses Unternehmens aufzustellen. 9 oder 10 Millionen — man weiß ja nicht, wie viel Millionen es mehr sein werden, wenn das Jahr abgeschlossen ist — rechtfertigen wahrhaftig eine solche getrennte Aufstellung und Durchführung.

Ich bin am Schlusse. Ich glaube, eine Anzahl von Anregungen gegeben zu haben, und ich hoffe, daß Sie diese Anregungen entsprechend würdigen und bitte um Annahme meiner Anträge. (Beifall.)

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller: Ich habe mich bloß zum Worte gemeldet, weil ich aus den einleitenden Bemerkungen des Herrn Kollegen Emmerling vermuten kann, daß ein Teil der Ausführungen meines Kollegen Fischer nicht nur von ihm, sondern vielleicht auch von den anderen Mitgliedern des Gemeinderates mißverstanden werde. Da Herr Kollege Fischer im Namen des Verbandes gesprochen hat, liegt mir und uns allen viel daran, daß in gewissen programmatischen Punkten kein Mißverständnis aufkommt. Herr Gem.-Rat Emmerling hat, wie ich glaube, mit Unrecht — vielleicht hat Kollege Fischer, was ich aber nachträglich nicht beurteilen kann, was ich aber nicht glaube, sich undeutlich ausgedrückt, ich habe ihn ganz gut verstanden — wohl in mißverständlicher Auffassung einer Reihe von Ausführungen des Kollegen Fischer angenommen, daß er, und damit auch wir, gewissermaßen programmatisch gegen die Verstadtlichung gewisser Unternehmungen, wie gegen die Monopolisierung ehemaliger Privatbetriebe sind. Ich stelle hier nochmals in ganz unzweifelhafter Weise fest, daß das selbstverständlich auf unserer Seite nicht der Fall ist, daß wir selbstverständlich dafür sind, daß gewisse Betriebe, die anerkanntermaßen für die Verstadtlichung geeignet sind, auch wirklich verstadtlicht sind und werden.

Ich glaube, das ist keine so einfache Frage, daß man dieselbe ohneweiters mit ja oder nein beantworten kann. Ich habe schon einmal Gelegenheit genommen, in diesem Saale auf die schweren Bedenken hinzuweisen, die gegen die Verstaatlichungs- und Verstadtlichungsaktionen, insbesondere gegen die überstürzten Aktionen und gegen die Extratouren aller dieser Aktionen, aufgeworfen werden. Ich bitte, gestatten Sie mir eine kleine theoretische Ausführung. Vor nicht allzulanger Zeit ist ein englischer Nationalökonom von großem Namen, der nicht nur in seinem engeren Vaterlande, sondern in der ganzen Welt bekannt war, gestorben. Es war Sir John Lubbock Lord Avebury, der ein außerordentlich ausführliches und gediegenes Werk über Staatsbetriebe und Privatbetriebe geschrieben und in diesem Werke auf eine große Reihe von Bedenken gegen die Verstadtlichung aufmerksam gemacht und allerdings auch Erwägungen anheim gestellt hat, in welcher Weise man den Auswüchsen, den Schädlichkeiten der Verstadtlichungen vielleicht entgegentreten könnte. Ich will mich nicht mit jenem Teile seiner Ausführungen beschäftigen, die meiner Ansicht nach in sehr richtiger Weise darauf hindeuten, daß eine Gemeinde, die mit der Zeit eine große Reihe von Erwerbsunternehmungen aufnimmt und selbst betreibt, mit einer immer größer werdenden Anzahl von Angestellten zu rechnen hat und daß dadurch — und das hat einmal Ihr Parteigenosse, der Herr Gem.-Rat Kunschak hier offen erklärt — das ganze Wahlgeschäft der Kommune ein ganz eigentümliches Gepräge bekommt, weil diejenigen, die eigentlich die Kontrollore, die Leiter des ganzen Gemeindegeschäftes sein sollten, in eine der Gemeindeverwaltung nicht ganz zuträgliche Abhängigkeit von ihren Angestellten gelangen.

Es gibt aber noch andere Auswüchse, die ich betonen möchte und die auch Herr Kollege Emmerling schon erwähnt hat. Wir haben übrigens Monopolbetriebe nicht nur bei der Stadt, sondern in einem noch weitergehenden Maße beim Staat und Sie wissen ganz gut, daß man diese Monopolbetriebe zu den sogenannten indirekten Steuern rechnet. In erster Linie gehört dazu die Tabakfabrikation. Wir wissen ganz gut, daß das Fabrikate sind, die wir weit über ihren wahren Wert bezahlen und daß die Differenz zwischen wahrem Wert und dem Verkaufpreis eine Art indirekter Steuer ist, die dem Staate zu einer Einnahmsquelle verhelfen soll, die eben von der Bevölkerung getragen wird.

Sie haben hier zu wiederholtenmalen verkündet — und zwar nicht nur hier, sondern auch öffentlich — daß Sie von

einer Erhöhung der Umlagen absehen wollen. Ich erkläre mich selbstverständlich — und ich wüßte niemanden in Wien, der anders denken würde — damit einverstanden. Wenn man erklärt, man wolle keine Erhöhung der Umlagen, dann muß man das auch ehrlich halten. Wenn man aber gewisse Tarife erhöht, wie z. B. von zum Leben unbedingt nötigen Nahrungsmitteln oder von Verkehrsmitteln, dann führen Sie die Erhöhung der Umlagen, die Sie beim Haupttor nicht hereinlassen wollen, bei einer geheimen Nebentür herein.

Wen trifft denn aber eigentlich diese Erhöhung, diese indirekte Steuer und warum kämpft die gesamte Opposition gegen die Erhöhung der Strompreise? Unsere Strompreise sind im Vergleiche mit denen anderer Städte viel zu hoch und wir kämpfen gegen ihre Erhöhung, weil — und das ist der große Nachteil jeder indirekten Steuer, der auch von allen volkswirtschaftlichen Autoritäten anerkannt wird — durch die indirekten Steuern stets nur die Kleinen und Kleinsten getroffen werden, niemals aber die Großen. Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel beim Zucker anführen.

Eine reiche Familie besteht aus vier Köpfen und eine kleinbürgerliche Familie besteht auch aus vier Köpfen. Beide werden ein gleiches Quantum Zucker brauchen; denn der Verbrauch eines Überquantums ist bei der menschlichen Natur ausgeschlossen. Selbstverständlich wird die reiche Famile durch eine Erhöhung des Zuckers nicht so schwer getroffen. Wenn man bei einem Einkommen von 20.000 K um 50 K mehr braucht, so spielt das gar keine Rolle, in den kleinen bürgerlichen Haushalten bei einem Einkommen von 3- bis 4000 K sind aber 50 K schon sehr viel, weil man hiefür bereits ein oder zwei Anzüge für Kinder bekommt. Da spielt also der Betrag von 50 K schon eine Rolle.

Ganz dasselbe ist beim elektrischen Lichte der Fall. Wir haben aus dem ausführlichen und gründlich durchstudierten Referate des Herrn Gem.-Rates Fischer gehört, daß die kleinen Leute 7 h bezahlen müssen, während eine Wiener Großbank nur 1½ h bezahlt und Abnehmer von mehr als 600 Hektowattstunden nur 4·5 h bezahlen. Sie ersehen daraus, daß die große Last, die diese Steuer mit sich bringt, sich auf die mittleren, kleinen und kleinsten Kreise der Bevölkerung verteilt.

Genau so ist es mit der Straßenbahn. Wenn die Straßenbahn ihre Tarife erhöhen muß und gewisse Einrichtungen, wie die Einführung von Streckenkarten und andere Erleichterungen für das Publikum, nicht durchführen kann, weil sie sonst mit ihrem Budget nicht auskommt, dann ist das in erster Linie darauf zurückzuführen, daß sie den Strom zu teuer bezahlt. Wer benützt denn die Straßenbahnen? Die reichen Leute nicht, sondern wieder nur die große Masse der Bevölkerung. Infolgedessen bedeutet der Übergang des privaten Betriebes in den städtischen Betrieb sowohl beim elektrischen Licht als auch bei der Straßenbahn — und das sage ich, ohne mich im Prinzip gegen die Monopolisierung auszusprechen — nichts anderes als eine neue Belastung der Wiener Bevölkerung, soweit es sich auf Verkehrsmittel und Dinge, die zum täglichen Leben notwendig sind, erstreckt. Das ist eben eine der großen Gefahren der Monopolisierung. Wie diese Gefahr jemals aufgehoben werden kann, das weiß ich nicht; darüber werden sich andere den Kopf zerbrechen müssen; aber das werden Sie einsehen, daß die Verwaltung eines Elektrizitätswerkes oder einer anderen Unternehmung, wenn sie sich in den Händen einer Partei befindet — ich sehe da ganz von den gegenwärtigen Verhältnissen ab, ich spreche im allgemeinen — nur eine parteimäßige sein kann, ob sie sich in den Händen dieser oder jener Partei, in dieser oder in einer anderen Stadt befindet und in vielen Fällen infolge des Mangels einer Konkurrenz eine Verteuerung und neuerliche Belastung der Bevölkerung herbeiführt. Wenn mir gesagt wird, daß die Gemeinde Wien diese erhöhten Einkünfte aus dem Elektrizitätswerk und den Straßenbahnen braucht, dann habe ich darauf nur eine Antwort: Dann müssen eben bei der Monopolisierung kommunaler Unternehmungen — und kommunale Unternehmungen müssen andere Zwecke verfolgen als lediglich Erwerbszwecke — andere Prinzipien eingeführt werden, dann muß man, wenn das auch nicht ganz kommerziell gedacht ist, die größeren Abnehmer stärker belasten, damit man den kleineren Erleichterungen gewähren kann, wenn dadurch auch der Ertrag ein geringerer ist. Geht das nicht, dann muß man eben gewisse Ersparungen machen und andere Einnahmsquellen sichern, um den Ausfall wieder wettzumachen. In dem Sinne glaube ich in voller Übereinstimmung mit dem Herrn Kollegen Fischer zu sein. Auch seine Parteigenossen haben seine Ausführungen gegen die Monopolisierung nur als gegen deren Auswüchse gerichtet aufgefaßt und in diesem Sinne habe ich namens meines Verbandes diese Erklärung jetzt abgegeben.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Neumann kontra.

Gem.-Rat Neumann: Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu dieser Vorlage zu machen. Der Herr Referent hat eine Zusammenstellung jener Gewinne, die an die Gemeinde Wien seit dem Bestande der städtischen Elektrizitätswerke abgeführt worden sind, hier zum Besten gegeben. Er hat offenbar mit dieser Zusammenstellung darauf hinweisen wollen, daß die Rentabilität der städtischen Elektrizitätswerke vollkommen außer Zweifel steht, und offenbar damit die Absicht gehabt nachzuweisen, daß die Führung der städtischen Elektrizitätswerke eine äußerst glückliche ist.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Gewinn, der bei den städtischen Elektrizitätswerken erzielt wird, durchaus dem Gewinn entspricht, der bei den privaten Elektrizitätswerken erzielt wird, daß wir also keinesfalls einen größeren, sondern im Gegenteil, einen geringeren Gewinn erzielt haben. Das soll aber nicht sagen, daß wir mit dem hohen Strompreise zu frieden sind und daß wir wünschen, daß an diesen Strompreisen festgehalten wird, wir wollen damit einzig und allein sagen, daß uns die Zahlen, die uns angegeben werden, durchaus nicht so imponieren wie dem Herrn Referenten.

Ich mache beispielsweise aufmerksam, daß nach der Bilanz der Allgemeinen Elektrizitätswerke vom Jahre 1912 bei einer Stromeinnahme von rund 4,362.500 K ein Gewinn von 1,674.400 K erzielt worden ist und daß dieser Gewinn nach der Stromeinnahme der städtischen Elektrizitätswerke sich auf zirka 14 Millionen Kronen stellen würde. Die westgalizische Überlandszentrale hat bei einem Stromertrage von 4,640.000 K einen Gewinn von 2,865.602 K und die Budapester Elektrizitätsgesellschaft bei einem Stromerträgnis von 5,123.000 K einen Gewinn von 1,775.000 K ausgewiesen, sie würde also, wenn sie die Stromeinnahme wie unser Werk hätte, einen Gewinn von über 12 Millionen Kronen erzielt haben.

Sie ersehen daraus, daß wir in Bezug auf den erzielten Reingewinn durchaus nicht auf der höchsten Stufe stehen, sondern eigentlich nur denselben Gewinn haben, der bei anderen privaten Elektrizitätswerken erzielt wird. Dabei steht es außer Zweifel, daß sowohl das Beamtengehaltskonto höher ist als bei dem Wiener städtischen Elektrizitätswerke, als daß auch die Arbeitslöhnen ebenso hoch sind wie bei dem Wiener städtischen Elektrizitätswerke. Das habe ich bezüglich des Gewinnes bemerken wollen.

Wir haben einen Kohlenvorrat von 1,135.672 K ausgewiesen und ich glaube, daß der Bedarf an Kohle in unserem städtischen Elektrizitätswerke ungefähr 4 oder 5 Millionen Kronen jährlich betragen wird. Ich wünsche nun, daß wir in Bezug auf den Verbrauch der Kohle erfahren, wie wir unsere Kohle eigentlich beziehen, ob wir sie also im Wege der Offertausschreibung oder im Wege einer beschränkten Offertverhandlung oder vielleicht auf einem anderen Wege beziehen. Wir haben nämlich in Österreich eine Einkaufs-Genossenschaft der österreichisch-ungarischen Elektrizitätswerke. In dieser Einkaufs-Genossenschaft ist unser Herr Direktor Hubert Sauer als Vorstand und unser Direktor-Stellvertreter Herr Eugen Karel als zweiter Stellvertreter im Vorstande. In dem Referat ist nun über diese Einkaufs-Genossenschaft und über unsere Beziehungen zu derselben absolut keine Bemerkung enthalten.

Nachdem unsere beiden Herren Direktoren in dieser Einkaufs-Genossenschaft sind, so ist es naheliegend oder es kommt einem wenigstens der Gedanke, daß wir unsere Einkäufe durch diese Einkaufs-Genossenschaft besorgen und ich möchte deshalb darüber klare Auskunft haben.

Ich weiß nicht, in welchem Verhältnisse wir zu dieser Einkaufs-Genossenschaft eigentlich stehen. Stehen wir in irgend einer Verbindung zu ihr, dann müßte dem Gemeinderate doch wohl oder übel darüber Mitteilung gemacht werden, denn diese Einkaufs-Genossenschaft ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine auf Gewinn berechnete Unternehmung, und nach dem unsere Direktoren in leitenden Stellen in diesem Unternehmen sind, so müssen uns schon einige Worte der Aufklärung darüber im Gemeinderate gesagt werden.

Ich möchte also wissen, in welchem Verhältnisse wir zu dieser Einkaufs-Genossenschaft stehen. Diese Einkaufs-Genossenschaft ist in Verbindung mit dem Kabel- und dem Glühlampenkartell und ich fürchte sehr, daß wir uns einen gewissen Einfluß auf diese Kartelle gesichert haben und daß in dieser Verbindung an und für sich auch eine Kartellierung der Strompreise gelegen ist, damit der Gemeinde Wien nicht etwa irgend eine Konkurrenz durch die Preise auswärtiger Firmen entsteht.

Also auch darüber möchte ich vollständige Aufklärung haben. Der Herr Referent hat erklärt, daß wir 1,800.000 Zillingdorfer Mauerziegel erzeugt haben und hat gemeint, daß der Verkauf zum Tagespreise geschehen ist. Ich weiß nicht, und glaube auch, es wird niemand in diesem Saale wissen, wie eigentlich der Tagespreis für Mauerziegel in Zillingdorf steht. Ich weiß allerdings, wie in Wien der Ziegelpreis steht, aber ich weiß nicht, wie der Tagespreis am flachen Lande, in Niederösterreich steht.

Wir möchten also auch Aufklärung darüber, zu welchem Preise diese Mauerziegel verkauft worden sind und was uns die Produktion dieser Mauerziegel gekostet hat, denn darauf kommt es auch an und darüber schweigt sich der Bericht gründlich aus. — Wir können also nicht kontrollieren, denn in erster Linie wissen wir nicht, wie die Kohlenpreise gewesen sind, und in zweiter Linie, zu welchem Preise die Mauerziegel verkauft worden sind. Es ist auch gesagt worden, daß im Zillingdorfer Werke genügend Kohle — oder wie der Herr Referent gesagt hat, Lignit — zu Tage gefördert worden ist, damit, wenn der Betrieb in der Überlandzentrale beginnt, das nötige Brennmaterial wirklich vorhanden ist. Es wird aber jetzt Brennmaterial gefördert, es wird bereits ein Jahr lang gefördert und wahrscheinlich wird da auf Lager gearbeitet. (Zustimmung.) Darüber wollen wir auch Aufschluß und Aufklärung haben, denn wenn schon der Herr Referent etwas sagt, so glaube ich, daß er sich nicht nur auf das beschränken soll, was im Berichte enthalten ist, sondern daß er uns einen etwas näheren Einblick gestatten soll. Ich bitte also den Herrn Referenten, daß er uns darüber Auskunft gibt.

Es ist auch mit der Schätzung des fundus instructus der Allgemeinen österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft bereits im Jahre 1912 begonnen worden. Am 1. Juli 1914 geht das Werk an die Gemeinde Wien über und es ist im Protokoll keine einzige Bemerkung darüber enthalten, wie weit die Schätzungsarbeiten vorgeschritten sind, ob sie bereits abgeschlossen sind. Es wird uns nicht gesagt, welcher Übernahmspreis zu erwarten ist und ich glaube, gelegentlich dieser Berichterstattung sollten auch solche Worte eingeflochten werden, damit wir auch darüber vollständig klar sind. Der Bericht ist also in der Tat lückenhaft und es ist ganz natürlich, daß ich der Meinung bin, daß gerade in Bezug auf den Verbrauch an Kohle, die der eigentliche Urstoff der Elektrizitätserzeugung ist, und in Bezug auf den Kohlenpreis im nächsten Rechenschafts-Berichte uns ausführliche Mitteilung gemacht wird, außerdem auch darüber, in welcher Verbindung wir zur Einkaufs-Genossenschaft der österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft stehen. (Beifall bei der Opposition.)

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Gegenüber den Ausführungen der Herren Redner erlaube ich mir auf die Tatsache hinzuweisen, daß die Bilanz der Elektrizitätswerke außerordentlich günstig ist. Ich glaube aber, daß es ganz zweckmäßig und richtig ist, darauf hinzuweisen, daß die Direktion der Meinung ist, wenn nicht eine allgemeine Stagnation gewesen wäre, daß tatsächlich die Bilanz sich noch viel günstiger gestaltet hätte. Daraus ist aber auch zu ersehen, welches Vertrauen zu den Elektrizitätswerken besteht, daß es nicht so ist, wie die Herren bei jeder Gelegenheit meinen, daß die Elektrizitätswerke mit Rücksicht auf die Preise der Bevölkerung nicht entgegenkommen und daß nicht genug Licht und Kraft abgenommen wird. Wir haben trotz des ungünstigen Jahres günstige Einnahmen erzielt und es sind daher nach meiner Überzeugung und auch nach der Meinung des Herrn Direktors die Preise keine unangemessenen zu nennen, trotzdem man gesagt hat, daß der Tarif für das Licht zu hoch ist. Es ist auf einige Städte hingewiesen worden, in welchen der Preis nach der Angabe des Herrn Gem.-Rates Fischer ein günstigerer sein soll. Es sind uns aber die Voraussetzungen nicht gesagt worden, welche dort bestehen. Es ist ja möglich, daß diese Städte die Kohle günstiger beziehen, daß sie billigere

Löhne haben, daß vielleicht ein großer Teil weibliche Bedienstete sind, die für Verrechnungsgeschäfte u. s. w. recht vorteilhaft sind, und was auch uns sehr entlasten würde. Man muß überhaupt immer eine Parallele ziehen und sehen, ob die Grundbedingungen auch dieselben sind; daß die Kohle bis Wien ziemlich teuer kommt, dürfte den Herren ja bekannt sein, daß wir hohe Löhne und Gehälter zahlen, glaube ich, ist den Herren auch genügend bekannt, ebenso daß wir nur männliche Kräfte verwenden; selbst für die einfachsten Arbeiten werden bei uns Leute angestellt, die bis zu einem Gehalte von 6000 K kommen können; auch das glaube ich, ist den Herren aus den jeweiligen Referaten und den Zeitavancementsvorschriften genügend bekannt.

Ich glaube, man muß sich doch alles dies zurecht legen, wenn man die Behauptung aufstellt, daß wir gegenüber anderen Städten im Preise zu hoch sind. Man wirft uns vor, wir begünstigen die Hausherren. Gewiß kommen wir ihnen entgegen, sie zahlen für die Stiegenbeleuchtung nur 4 h. Man vergißt aber, daß das etwas ganz anderes ist. Die Stiegenbeleuchtung beginnt schon abends, die Lampen brennen gewöhnlich bis 10 Uhr. Wenn es sich aber um Installationen für Wohnungen handelt, wird die Beleuchtung oft für 5 bis 10 Zimmer mit 50 bis 60 Lichtern, bei kleinen Wohnungen bis zu 10 Lichtern eingerichtet, davon brennen aber nur 1 bis 2 oder 4 Lampen. Die 10 Lampen, die der Hausherr für den Gang hat, brennen jeden Tag bis 10 Uhr. Das ist doch ein Unterschied.

Es ist auch gesagt worden, daß wir großen Unternehmungen mehr Entgegenkommen zeigen. Da darf man wieder nicht übersehen, daß große Unternehmungen häufig in der Lage sind, viel Licht und Kraft auch bei Tag zu verbrauchen.

Ich bitte nur, die großen Verkaufsläden und Geschäfte anzuschauen, wieviel Licht sie bei Tag brauchen. Wir müssen mit Rücksicht auf den Strom, den wir bei Nacht benötigen, die Anlagen entsprechend groß machen und es ist für uns nur wünschenswert, daß wir ziemlich viel Strom zu einer Zeit abgeben können, wo wir genug zur Verfügung haben. (Rufe: Sehr richtig!) Die Leute verstehen das auch und können sich die Sache ausrechnen. Es ist schon einigemale hier betont worden, daß große Kaufleute, Theater &c. gewiß in der Lage wären, selbst Anlagen zu errichten. Nun kommen sie und der Direktor muß ihr Anbot natürlich prüfen. Findet er, daß der eine oder andere Unternehmer, der die Anlagen selbst herstellen könnte, noch einen Betrag gibt, der etwas höher ist, weil er schließlich doch lieber etwas mehr zahlt, statt die ganze Manipulation selbst zu machen, so daß also für uns noch ein entsprechender Verdienst resultiert, warum sollen wir das Geschäft nicht machen? Sollen wir ihm lieber die Anlage selbst errichten lassen? Das wäre nicht geschäftsmäßig, sondern bürokratisch. (Zustimmung.) Ein Kaufmann berechnet überall, kann ich das machen oder nicht? (Rufe: Sehr richtig!) Ein Kaufmann hat auch nicht zwei Tarife. Es kann vielleicht irgend ein Kaufmann 2 bis 3 Tarifsätze haben, aber es wird keinen Kaufmann geben, der ein gutes Geschäft hat und nicht mit einzelnen guten Kunden Separatabkommen trifft (Rufe: Sehr richtig!) entsprechend der Zahlung und Qualität der Kunden. So machen wir es auch hier. Ich appelliere an die Herren Kaufleute, zu sagen, ob das richtig ist. (Lebhafte Zustimmung.)

Es ist vom Herrn Gem.-Rat Ignaz Fischer auch gesagt worden, daß bei Pauschalverträgen die Unannehmlichkeit vorkommt, daß der Konsument, wenn er mehr Strom verbraucht, als im Pauschalvertrag enthalten ist, ungünstiger daran ist, als wenn er keinen solchen Vertrag hat. Hiezu kann ich nur bemerken, daß das tatsächlich vorkommen kann, daß wir aber keine neuen Pauschalverträge mehr schließen und bestrebt sind, die noch bestehenden einzuziehen.

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Pauschalverträge nicht zweckentsprechend sind, sondern jeder Abnehmer nach seiner Abnahme mit entsprechendem Rabatt zu berücksichtigen sei. Wie mir mitgeteilt wurde, bestehen heute nur mehr 600 Pauschalverträge, die im Laufe der Zeit nach Tunlichkeit aufgelassen werden.

Es ist weiter auch der Vorwurf gemacht worden, daß die Elektrizitätswerke mit einzelnen Installateuren förmlich in Verbindung sind, daß die Konsumenten zu ihnen gehen müssen, und wenn das nicht geschieht, so ergeben sich für sie Unannehmlichkeiten sowohl bei der Anlage als auch beim Bezug der Kraft oder des Lichtes.

Ich kann versichern, daß das nicht richtig ist. Wir kümmern uns nicht darum, welche Installateure sich die einzelnen Werke nehmen, wohl aber legen wir Wert darauf, daß sie tüchtig sind und daß die Anlagen gut durchgeführt werden, damit sich keine Schwierigkeiten ergeben, denn daß an die Anlage gut angeschlossen werden soll, liegt nicht nur in unserem Interesse, sondern auch im Interesse des Einzelnen.

Bei einer Sitzung des Gas-Ausschusses hat unlängst Herr Gem.-Rat Klaudy sogar den Antrag gestellt, es möge getrachtet werden, daß die Installateurlehrlinge und -Gehilfen besser herangebildet werden, damit in Zukunft die Gasleitungen besser werden, weil sie tatsächlich jetzt nicht vollständig entsprechen. Wir haben das natürlich mit Vergnügen aufgenommen und es wird in Zukunft nach Tunlichkeit getrachtet werden, die Ausbildung zu fördern. Es ist gewiß beim Gas komplizierter als hier, wo es sich nur um einzelne Kabel handelt, aber schließlich wird doch auch da eine entsprechende Schulung zweckmäßig sein und man wird trachten, gute Installateure zu haben. Es ist daher notwendig, daß die Installateure gut ausgebildet werden.

Heuer, wie im Vorjahre und in früheren Zeiten wurde wieder von Herrn Gem.-Rat Fischer gesagt, daß die kleinen Leute 7 h per Kilowatt entrichten, während die Großen nur 1½ h zu zahlen haben. Das mit 7 h betrifft nun die kleinen Leute nicht; so weit sind sie in Wien noch nicht, daß sie durchaus elektrisches Licht eingeführt haben wollen. Die sind mit unserem Automatengas gut daran und zufrieden. Aber wir haben große Kaufleute, die 1½ h bezahlen. Ich habe schon früher gesagt, daß man in einzelnen Fällen so handeln muß, weil man sonst die Kunde überhaupt nicht bekommen würde, denn wenn ein so großer Kaufmann bei Tag Licht braucht, so ist das für uns, zum Teil wenigstens, ein gefundenes Geld.

Es wurden noch andere Übelstände angeführt. (Gem.-Rat Bielohlawek: Wir sollen halt Umlagen einführen! — Gegenrufe: Das haben wir nicht gesagt! — Gem.-Rat Bielohlawek: Gesagt haben Sie es nicht, aber Sie wollen es!) Herr Kollege Fischer hat uns eine Berechnung vorgelegt und gemeint, es wäre angenehm, wenn wir die Preise von 7 auf 5½ h herabsetzen würden. Er hat uns auch gesagt, was das kosten würde. Es würde für die Gemeinde noch eine Abgabe von 6 Millionen Kronen bleiben. Das ist gewiß recht schön, wenn wir aber

4 Millionen Kronen ohneweiters zur Verfügung stellen sollen, so vergißt er dabei, daß schließlich diese 4 Millionen nach meiner Überzeugung nur einer gewissen Anzahl von Leuten zugute kommen würden, wir sind aber der Meinung, daß der Reingewinn nicht nur einer Anzahl von Leuten, sondern der Allgemeinheit zugute kommen soll. (Zustimmung.)

Ich habe schon einigemale gesagt, daß wir mit unseren Preisen gewiß nicht höher sind, als Private sein würden. Im Gegenteil, ich glaube, eine private Gesellschaft würde, wenn sie solche Löhne und Gehalte geben würde wie wir, wenn sie eine Altersversicherung hätte wie wir und wenn sie unsere teueren Kohlenpreise bezahlen müßte, jede Gelegenheit ausnützen, um die Preise zu steigern. (Rufe: Sehr richtig!) Bei uns ist das aber nicht der Fall. Es besteht bei uns seit Jahren in den Preisen eine gewisse Stabilität. Eine Steigerung ist bisher nicht eingetreten, im Gegenteil, wir haben vor zwei Jahren den Preis sogar herabgesetzt. Daß wir Leuten, die Großabnehmer sind, einen entsprechenden Rabatt gewähren, so daß die Preise unter Umständen auf 1½ h herabsinken, ist doch erklärlich.

Es wird weiter gesagt, daß wir dem Spekulanten, dem Fremden die Erfindung abnehmen. Ich möchte nur den Kaufmann sehen, den das nicht tangiert, dem das gleichgültig sein soll, wenn jemand eine Erfindung macht, wie es zum Beispiel jetzt bei den Metallampen und Haarfadenlampen ist.

Es ist doch nicht gleichgültig, ob jemand, der früher zehn Einheiten gebraucht hat, jetzt zwei Einheiten verbraucht. Da muß man rechnen wenn man schon ein so großes Werk besitzt, das bisher um so und soviele Millionen Strom für Kraft und Licht erzeugt und man braucht auf einmal die Hälfte von dem, was man bisher im Werke erzeugt hat, da muß man sich doch fragen, was soll man mit dem Werke machen? Man kann es nicht kleiner machen, man kann die Leute nicht entlassen, man kann aber auch nicht mit Defizit arbeiten.

Wenn nun eine gute Erfindung kommt, die dem Konsumenten zugute kommt, so kann doch nicht derjenige, der durch die Erfindung getroffen ist, auch noch etwas dem Konsumenten geben, sondern er muß trachten, daß er nicht unter einen gewissen Normalgewinn kommt.

Es wird auch immer hervorgehoben, daß hervorragende Nationalökonomen eine ganz andere Meinung hätten, als wir sie vertreten. Es wird darauf hingewiesen, daß hervorragende Nationalökonomen die Meinung vertreten, daß Staat, Städte u. s. w. nicht große Unternehmungen haben und sie nicht monopolisieren sollen. Diese Ansicht ist aber seit Jahrzehnten nicht mehr zutreffend. Sie war vielleicht früher zutreffend. Ich bin aber überzeugt, daß alle jetzt zu einer besseren Meinung gekommen sind und daß Sie kaum einen anderen Nationalökonomen finden werden, der noch diese Meinung mit Ihnen teilt.

Herr Kollege Emmerling hat auch gesagt, man solle nicht vom rein fiskalischen Standpunkte aus verwalten. Ich möchte doch wissen, wo wir einen rein fiskalischen Standpunkt anwenden!

Wir geben unseren Leuten, was sie entsprechend ihrer Leistung verdienen, so daß wir wohl mit aller Sicherheit sagen können, daß es keine Privatunternehmungen gibt, welche ihren Leuten außer dem Gehalte noch dasselbe bieten wie wir. Es kann ja sein, daß die eine oder andere Kategorie um einige Heller pro Tag weniger bekommt als wo anders. Sie dürfen aber nicht vergessen, daß es für den Angestellten — ob Beamter oder Arbeiter — nicht gleichgültig ist, was mit ihm geschieht, wenn er längere Zeit krank ist oder das Unglück hat, überhaupt arbeitsunfähig zu werden. Nicht jeder bleibt bis in das höchste Alter arbeitsfähig, mancher wird schon in mittleren Jahren arbeitsunfähig. Was soll dann einer in einer Privatunternehmung anfangen, wenn er mit 45 oder 50 Jahren weggeschickt wird?

Die Leute kommen dann zu uns und verlangen Beschäftigung. Wenn bei uns einem Bediensteten ein Unglück trifft und er hat wenigstens eine gewisse Zahl von Jahren bei uns gedient, dann weiß er, daß er einen Anspruch auf eine entsprechende Versicherung hat. Je länger er arbeitet, desto höher wird dieser Betrag, und ist er volle 35 Jahre im Dienste, dann erhält er den vollen Gehalt. Außerdem sind ja aber die meisten verheiratet. Wenn einem etwas geschieht oder wenn er abberufen wird, dann weiß er, daß Frau und Kinder versorgt sind. Ist das nichts wert? Nennen Sie mir ein Privatunternehmen, das in gleicher Weise vorgeht! Sagen Sie mir, meine Herren Sozialdemokraten, ob Sie in Ihren Werken so etwas ähnliches bieten! (Stürmischer Beifall.)

Von Herrn Kollegen Emmerling ist auch darauf hingewiesen worden, daß die Kehricht-Angelegenheit im Verwaltungsberichte nicht erwähnt wurde. Diese Angelegenheit hat unter normalen Verhältnissen die Magistrats-Abteilung VI. Nur durch eine gewisse Zeit war sie dem Elektrizitätswerke wegen Erhebungen zugewiesen. Aber jetzt beschäftigt sich die Magistrats-Abteilung VI damit und es wird dem Gemeinderate ehestens eine Vorlage unterbreitet werden.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß die Abrechnung bezüglich des Bergwerkes keine entsprechende sei und daß man nicht sehen könne, was ausgegeben worden ist. Die meisten Bauten sind aber doch in der Durchführung; Bauten werden erst dann, wenn sie fertig sind, abgerechnet und dies wird dann auch hier geschehen. Dann wird genau der Nachweis erbracht werden, wieviel von den uns zur Verfügung gestellten Beträgen verwendet wurde. Der Sachkredit, der uns für das Zillingdorfer und Ebenfurther Werk bewilligt wurde, wird mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Bergbaue, da die Kohle für uns im Tagbau gewonnen wird, in den nächsten Jahren nicht aufgebraucht werden, was für Sie eine Beruhigung sein dürfte.

Herr Kollege Emmerling hat sich auch mit dem Gewinn- und Verlustkonto beschäftigt und gemeint, daß wir die Abschreibungsreserve von den einzelnen Investitionen in gleicher Weise abschreiben. Durchschnittlich wird dieser Betrag 5 Prozent ausmachen. Es gibt aber einzelne Fälle, wo 6, 8 und 10 Prozent abgeschrieben werden. Bei Bauten wurden nicht mehr als 2 Prozent abgeschrieben, bei Maschinen ist der Betrag größer. Es gibt Maschinen, bei denen man noch mehr abschreiben müßte, aber da ist eine gewisse Reserve im vorhinein und es ist dann nicht notwendig, wenn man eine Auswechslung vornimmt, den vollen Betrag für zwei Jahre einzustellen. Es wird gewiß nicht zuviel zur Abschreibung gebracht.

Es ist auch davon gesprochen worden, daß die Konsumenten infolge der Preise viel mehr zahlen, als wenn die Umlagen erhöht würden. Ich habe aber schon erwähnt: Werden die Umlagen erhöht, so trifft dies die ganze Bevölkerung, welche die Umlagen bezahlen muß. Wenn wir den Preis herabsetzen, dann schaffen

wir aber nur für eine bestimmte Anzahl Prämien; wir wüßten aber nicht, wieso sie dazu kommen. Es ist daher zweckmäßig, daß wir von dem normalen Preise nicht abgehen und ein Privater erhält gewiß nicht einen billigeren Preis. Prämien auf Konto der Allgemeinheit zu geben, dazu ist die Gemeinde nicht berufen. (Zustimmung.)

Es wird behauptet, wir seien zurückhaltend, da wir die Wünsche der Beamten und Bediensteten nicht erfüllen wollen. Das glauben Sie wohl selbst nicht! Ich glaube kaum, daß jemand in Wien für seine Bediensteten so viel tut wie wir. Es vergeht kaum eine Zeit, wo wir nicht Bedienstete regulieren. Es ist ja erst kurze Zeit her, daß wir für die Bediensteten unserer städtischen Unternehmungen Regulierungen vorgenommen haben, die von den Leuten nach jeder Richtung anerkannt wurden. Sie haben aber eben ein Vergnügen daran, immer zu hetzen und die Leute in Unruhe zu bringen. Das ist das System der Opposition der Majorität gegenüber. Wir werden Sie nie befriedigen, aber das ist ja das angenehme, daß unsere Leute selbst so vernünftig sind und einsehen, was man geben kann und was nicht, was möglich ist und was nicht. (Lebhafte Zustimmung.)

Es ist auch von der Arbeitszeit der Beamten und Bediensteten gesprochen und behauptet worden, daß sie ungünstig sei, weil sie getrennt ist. Wenn ich aber meine Bediensteten entsprechend bezahle, dann kann ich von ihnen wohl auch verlangen, daß sie sich der Arbeitszeit anpassen, die für das Unternehmen zweckmäßig erscheint. Es geht nicht an, jemand gut zu bezahlen, ihm eine gute und solide Anstellung zu sichern und die Arbeitszeit so einzuteilen, wie sie ihm wünschenswert erscheint, damit er vielleicht nachmittags spazieren gehen kann. Wenn es im Interesse des Werkes notwendig ist, daß der Angestellte vormittags und eine Zeit hindurch auch nachmittags im Dienste ist, dann ist es eben Pflicht jedes Angestellten, dieser Forderung Rechnung zu tragen, damit das Unternehmen rationell betrieben werden kann. Vor nicht langer Zeit ist diese Angelegenheit hier ausgetragen worden. Die Bediensteten haben im Sommer eine sechsstündige und im Winter für eine gewisse Zeit eine achtstündige Arbeitszeit, also im Durchschnitte eine siebenstündige. Das wird man nicht als zu viel bezeichnen können.

Es sind dann noch verschiedene kleine Angelegenheiten erwähnt worden, über die ich hinweggehe. Ich möchte nur noch erwähnen, daß Kollege Emmerling einige Anträge gestellt hat.

Ein Antrag lautet (liest):

„Die Einnahmen und Ausgaben der Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf sind gesondert auszuweisen und dem Gemeinderate für das Jahr 1913 vorzulegen."

Es ist auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses selbstverständlich, daß dies in Zukunft geschieht. Heute ist das noch nicht fertig, folglich kann man noch keine Ausgaben und Einnahmen einstellen.

Der zweite Absatz des Antrages lautet (liest):

„Die Bergbau-Gewerkschaft hat in Zukunft alle Aktiven und Passiven getrennt auszuweisen, ebenso ist ein Gewinn- und Verlustkonto für die Bergbau-Gewerkschaft aufzustellen."

Ein zweiter Antrag lautet (liest):

„Im nächsten Verwaltungsbericht der städtischen Elektrizitätswerke ist die Post III „Eigene Effekten" und Post VIII 1 „Anlage- und Baukonto" zu detaillieren. In der Post VIII ist gesondert anzuführen: „Gründekonto, Gebäudekonto, Betriebsanlagenkonto".

Das wird geprüft werden, und wenn es sich als zweckmäßig erweist, wird es geschehen. Wenn dies aber nicht der Fall ist, dann bedauere ich, diesem Wunsche nicht entsprechen zu können. Für die anderen Anträge bitte ich, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Referenten-Antrag erscheint angenommen.

Diejenigen Herren, welche die Anträge des Herrn Gem.-Rates Emmerling unterstützen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Sie sind genügend unterstützt und werden dem Ausschusse zugewiesen.

Beschluß: 1. Die vorliegende Bilanz wird unter Festsetzung einer Abschreibung vom Anlagewerte im Betrage von 6,379.673 K, ferner unter Abschreibung vom Werte der Materialbestände im Betrage von 29.004 K 65 h und Abschreibung der uneinbringlichen Forderungen per 50.511 K 79 h mit dem ausgewiesenen Reingewinne von 10,149.325 K 32 h genehmigt.

2. Der vorstehend ausgewiesene Reingewinn ist wie folgt zu verwenden:

a) zur Tilgung des 30 Millionen Kronen-Anlehens mit 60.000 K,
b) zur Tilgung des aus dem Investitions-Anlehen vom Jahre 1902 aufgewendeten Kapitals mit 19.307 K 53 h,
c) zur Tilgung des aus dem Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 aufgewendeten Kapitals mit 82.197 K 80 h,
d) zur Dotierung der Selbstversicherungsreserve mit 100.000 K,
e) zur Remunerierung der im Jahresgehalte stehenden Beamten mit 140.500 K,
f) zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien mit 9,747.319 K 99 h.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Rain.

58. Referent Gem.-Rat Rain: Zahl 6743, Post 6. Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. März 1914, Z. 889, womit dem Rekurse der Gemeinde Wien gegen den Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei in Angelegenheit der Errichtung einer Franz und Robert Glaser-Stiftung keine Folge gegeben wurde.

Meine sehr geehrten Herren! Hier handelt es sich um eine Angelegenheit, welche so recht deutlich den fiskalischen Standpunkt unserer Behörden dartut.

Herr Ingenieur Glaser ist im Jahre 1911 gestorben und hat sein Vermögen von zirka 500.000 K für humanitäre Zwecke gewidmet. Die Gemeinde Wien wurde für die Armen Wiens als Erbin eingesetzt, um eine Stiftung zu errichten. Naturgemäß hat seinerzeit die Bestimmung gelautet: „Für Arme Wiens ohne Unterschied der Konfession wird die Gemeindevertretung von Wien eingesetzt." Nun wird in einem Nachsatze betont: Die Stiftung ist mit dem Namen Franz und Robert Glaser-Stiftung

zu bezeichnen und ist auch diese Bezeichnung auf dem Hause ersichtlich zu machen. Dadurch legt sich die hohe Statthalterei und mit ihr das Ministerium die Angelegenheit so zurecht, daß eine doppelte Gebührenbemessung stattfindet, erstens für die Gemeinde Wien als Erbin und in zweiter Linie für die Errichtung der Stiftung, sowie die gewöhnlichen Zuschlagsgebühren. Das ist gleichbedeutend mit einem 32prozentigen Verlust und es ist nur tief bedauerlich, daß die Statthalterei einen solchen Standpunkt einnimmt, daß es jedem verdrießen muß, auf humanitärem Gebiete irgend etwas zu leisten. Es hat seinerzeit ein Mitglied hier mit Recht bemerkt, daß ein derartiger Raubbau zumindest unanständig ist.

Ich bitte daher, dafür zu stimmen, daß die Beschwerde an dem Verwaltungsgerichtshof ergriffen wird.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller: Ich habe mich selbstverständlich nicht zum Worte gemeldet, um gegen den Antrag des Herrn Referenten zu sprechen, weil es ja klar ist, daß wir alle für die Einbringung der Verwaltungsgerichtshofbeschwerde sind. Ich will aber den Augenblick benützen, um Sie neuerlich auf eine Gefahr aufmerksam zu machen, die eigentlich allen humanitären Institutionen in Wien und Österreich und allen jenen droht, welche geneigt sind, Teile ihres Vermögens für wohltätige Zwecke zu widmen. Sie haben jetzt aus dem Referate gehört, in welch unglaublicher Weise die Stiftung eines Mannes, dessen humanitäre Tätigkeit gewiß nur hoch anerkannt werden kann, von der Gebührenbehörde benützt wird, hohen Gewinn für den Staatssäckel zu bekommen. Ich glaube, daß der Wiener Gemeinderat auf diesem Gebiete irgend einen Schritt unternehmen sollte. Sie erinnern sich, daß anläßlich der Silberer-Stiftung die Affäre des Hyrtl'schen Waisenhauses wieder besprochen wurde; damals stand Wien vor der Gefahr, daß die großen Beträge, welche Hyrtl einem außerordentlichen Wohltätigkeitsunternehmen widmen wollte, ins Ausland gehen. Es mußte daher das Gebührengesetz umgangen werden und diese Umgehung des Gesetzes — speziell in Gebührensachen — ist eine spezifisch österreichische Einrichtung. Wenn ein Vertrag bei uns geschlossen wird — das wird Ihnen jeder Rechtsanwalt und jeder Jurist überhaupt sagen — so geht die Tätigkeit der dabei Beteiligten nicht darauf hinaus, den Vertrag so zu schließen, daß er vor allem nach dem Zivilrechte möglichst günstig abgefaßt ist, sondern vor allem darauf hinaus, durch komplizierte Fassungen die Gebührenvorschriften zu umgehen. Auf dieser merkwürdigen spezifisch österreichischen Einrichtung beruht das alte Wort, daß bei uns in Österreich ein durch Schlamperei gemilderter Bureaukratismus herrscht. Wenn diese Umgehungsmöglichkeit nicht vorhanden wäre, würde eine ungeheure Schädigung der Beteiligten durch die Gebührenvorschriften vorkommen.

Ich möchte also diesen Anlaß benützen, um Ihnen einen Antrag zu unterbreiten, weil ich der Ansicht bin, daß die Angst vor den Gebührenvorschriften tatsächlich viele Wohltäter — wir haben das bei Hyrtl gesehen — zurückhalten kann, gegebenenfalls größere Beträge für wohltätige Stiftungen zu widmen. Wir müssen einmal etwas tun, diese Scheu vor dem altertümlichen, ich möchte fast sagen mittelalterlichen Gebührengesetze muß einmal fallen. Ich glaube, daß unter allen interessierten Körperschaften der Gemeinderat einer so großen Stadt gerade die richtige Körperschaft ist, so etwas in die Wege zu leiten, und zwar infolge der bestehenden Wohltätigkeits-Institute und infolge des Umstandes, daß er auf die Wohltätigkeit in vieler Beziehung auch angewiesen ist.

Sie haben aus dem Referate gehört, daß hier beinahe 32 Prozent, das ist fast ein Drittel des Stiftungsbetrages, dem Staate zufallen soll.

Wenn nun jemand Geld für wohltätige Zwecke gibt, so ist es selbstverständlich, daß er dabei nicht daran denkt, ein Drittel dem Staate als Steuer zu bezahlen, denn der Staatsbürger zahlt auf andere Weise ohnedies genügend Steuern. Da muß man wahrhaftig in freier Umwandlung eines Dichterwortes sagen, daß hier Vernunft zu Unsinn und Wahnsinn zur Methode wird.

Ich möchte mir erlauben, folgenden Antrag vorzubringen (liest):

„Im Hinblicke auf die ungeheure Härte, welche unsere Gebührenbehörden speziell in Stiftungsangelegenheiten zu beobachten pflegen, und welche es mit der Zeit dahin bringen wird, daß wohltätige Menschen es sich fürderhin wohl überlegen werden, in Österreich Stiftungen zu errichten, möge der Gemeinderat an das Finanzministerium mit dem Ersuchen herantreten, die Gebührenbehörden anzuweisen, in Stiftungsangelegenheiten im Rahmen der bestehenden Gesetze eine möglichst milde Praxis walten zu lassen und weiters eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, durch welche auf gesetzlichem Wege der heute kulturwidrige Zustand in unserem Gebührenrechte, betreffend das Stiftungswesen, beseitigt werde."

Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube, diesen Antrag nicht weiter begründen zu müssen. Er spricht, nach meiner Ansicht, für sich selbst.

Vize-Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Rain: Ich kann mich ganz kurz fassen. Der Herr Vorredner hat sich meinen Ausführungen im großen ganzen angeschlossen. Bezüglich des von ihm gestellten Antrages kann ich nur sagen, daß ich denselben unterstütze, weil er im Interesse der wohltätigen und humanitären Stiftungen gelegen ist. Ich bitte deshalb um seine Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Der Herr Gem.-Rat Schwarz-Hiller hat folgenden Antrag gestellt (liest):

„Im Hinblicke auf die ungeheure Härte, welche unsere Gebührenbehörden speziell in Stiftungsangelegenheiten zu beobachten pflegen, und welche es mit der Zeit dahin bringen wird, daß wohltätige Menschen es sich fürderhin wohl überlegen werden, in Österreich Stiftungen zu errichten, möge der Gemeinderat an das Finanzministerium mit dem Ersuchen herantreten, die Gebührenbehörden anzuweisen, in Stiftungsangelegenheiten im Rahmen der bestehenden Gesetze eine möglichst milde Praxis walten zu lassen und weiters eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, durch welche auf gesetzlichem Wege der heute kulturwidrige Zustand in unserem Gebührenrechte, betreffend das Stiftungswesen, beseitigt werde."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. März 1914, Z. 889, womit dem Rekurse der Gemeinde Wien gegen den Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei in Angelegenheit der Errichtung einer Franz und Robert Glaser-Stiftung keine Folge gegeben wurde, wird die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte, fortzufahren.

59. Referent Gem.-Rat Rain: Zahl 7303, Post 21. Einführung der Begräbnisversicherung im Deutschen Reiche.

Wie die Herren wissen, hat seinerzeit die städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt in ihren Geschäften sich auch mit der Leichenversicherung beschäftigt. Wir haben dabei bereits eine Versicherungssumme von 12,000.000 K erreicht. Bei dem im vorigen Jahre tagenden Kongresse der Leichenbestatter in Leipzig, an dem auch Herr Direktor Rauscher teilgenommen hat, wurde von Seite vieler Leichenbestattungsunternehmer betont, daß derzeit im Deutschen Reiche kein Zweig des Versicherungswesens sich mit der Leichenkostenversicherung beschäftigt. Die dortigen Leichenbestattungsunternehmer sind diesbezüglich an die städtische Leichenbestattungsunternehmung mit der Anfrage herangetreten, ob es nicht möglich wäre, diesen Zweig der Versicherung auch auf Deutschland auszudehnen. Dadurch würde sich ein neues Tätigkeitsfeld für die städtische Leichenbestattungsunternehmung und auch für die städtische Lebensversicherung einführen lassen. Die Versicherungssumme soll sich von 100 Mk., entsprechend 100 K bei uns, bis auf 2400 Mk. bewegen, wobei ich bemerke, daß in Österreich die Versicherung nur bis zu 1800 K geht. Es würde sich eine Gesellschaft m. b. H. von Leichenbestattungsunternehmern bilden, welche die Versicherungsbeträge an die städtische Leichenbestattung überliefern werden. Die Gesellschaft als solche wird ein Kapital von 20.000 K aufbringen, welches die Garantie für die rechtzeitige Abfuhr der Beiträge bietet.

Die Leistungen, welche die Gemeinde Wien zu erfüllen hat, sind Ihnen durch Punkt 7 der Beilage bekannt.

Dieser Punkt lautet (liest):

„Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" verpflichtet sich, an die Gesellschaft nachstehende Beträge zu leisten:

a) die Versicherungssummen gemäß den Versicherungsbedingungen, jedoch abzüglich der von der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt bei Auszahlung abgezogenen Stempelbeträge, das sind jene Gebühren, welche in Österreich vorgeschrieben sind und daher abgezogen werden müssen;

b) 2½ Prozent, das ist: zweieinhalb Prozent von jeder Versicherungssumme, welche auf die ersten fünf Monatsraten zu verrechnen sind; das ist die usuelle Provision, welche auch hier bezahlt werden muß;

c) 5 Prozent, das ist: fünf Prozent Inkassoprovision."

Es wird somit der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" noch immer der Prämiengewinn zukommen.

Im Interesse unserer Lebensversicherung empfehle ich die Annahme der gestellten Anträge.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Angeli.

Gem.-Rat Angeli: Meine Herren! Diese Art Versicherung ist eigentlich etwas neues und wurde in Wien das erstemal ins Leben gerufen. Sie erfreut sich bei der Bevölkerung schon nach kurzer Zeit ihres Bestandes großer Beliebtheit und findet immer mehr Verständnis und Anklang. Ich glaube deshalb, wenn hier die Möglichkeit gegeben ist, diese Sache weiter auszubauen, so können wir diesem Antrag nur freudig zustimmen.

Ich möchte aber sagen, daß es gerade für die minderbemittelten Kreise der Bevölkerung von großer Bedeutung ist, eine solche Versicherung abzuschließen, und ich möchte deshalb bitten, daß man diese Art der Versicherung auch in Österreich weiter ausdehnt und namentlich die größeren Provinzstädte ins Auge faßt, um auch dort diese Versicherung einzuführen. Es ließe sich auch in Österreich ein sehr gutes rentables Geschäft für die Gemeinde Wien machen. Es ist eine ganz ausgezeichnete Art der Versicherung. In der letzten Zeit hat die Bevölkerung ein reges Interesse dafür bekundet und ich glaube, ihr eine glänzende Zukunft voraussagen zu können.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte kontra gelangt Herr Gem.-Rat Neumann.

Gem.-Rat Neumann: Der kontrollose Stadtrat hat uns einen Antrag, ein Übereinkommen vorgelegt, das ganz eigenartiger Natur ist. Wir bestellen eine Agentur, nämlich ein Herr Herbert Worch — den wir natürlich alle nicht kennen — gründet eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und übernimmt unter der Firma: „Deutsch-österr. Begräbnisversicherung der Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" Versicherungen auf Leichenbegängnisse. Es wird da in Punkt 2 gesagt: „Im übrigen bleibt die Festsetzung des Gesellschaftsvertrages Herrn Herbert Worch überlassen."

Das ist etwas ganz merkwürdiges, daß der Gemeinderat gar nicht wissen soll, wie dieser Gesellschaftsvertrag lautet und daß die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" gar keinen Einfluß auf die Erstellung dieses Vertrages hat. Ich glaube, daß eine solche Sache nicht gemacht werden kann. Sie Sie kann umsoweniger gemacht werden, als der Vertrag 99 Jahre läuft. Es ist geradezu kolossal, wie man sich 99 Jahre binden, wie man in einen Gesellschaftsvertrag eintreten kann für 99 Jahre, ohne daß man weiß, wie dieser Vertrag aussehen wird. Das ist eine Bestimmung, die — uns wenigstens — gänzlich unverständlich ist.

Es wird in Punkt 4 weiters gesagt: „Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Abschluß von Verträgen mit den Leichenbestattern und sonstigen Interessenten die Versicherungssummen herabzusetzen, daß heißt weniger zu leisten als die von der Gemeinde Wien zur Auszahlung gelangenden Versicherungssummen." Wir räumen dieser Gesellschaft mit dieser Bestimmung das Recht der Beschwindelung der Versicherten ohneweiters ein. Wie kommt eine Gesellschaft dazu, die Versicherungssumme willkürlich herabzusetzen, wie kommt sie dazu, daß sie ein solches Recht eingeräumt erhalten soll? Dieses Übereinkommen ist vollständig unannehmbar und ich bitte Sie im Interesse der Sache selbst und im Interesse des Umstandes, daß nicht etwa die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" an der Beschwindelung Versicherter durch diese eigentümliche Art des Vertrages teilnehmen muß, dieses Übereinkommen zurückzuweisen, noch einmal durch den Stadtrat prüfen zu lassen und zu verlangen, daß der Stadtrat ein anderes Übereinkommen treffe. Das Übereinkommen soll, meiner Ansicht

nach, einzig und allein durch Vereinbarungen der städtischen Leichenbestattung selbst erstellt werden und dieses Übereinkommen soll uns dann in seiner Gänze vorgelegt werden, damit der Gemeinderat Gelegenheit hat, auch Stellung dazu zu nehmen.

Ich beantrage daher die Rückverweisung an den Stadtrat.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Neumann hat einen Rückverweisungs-Antrag gestellt. Der Herr Referent hat sich hiezu zu äußern.

Referent Gem.-Rat Rain: Ich möchte bitten, den Rückverweisungs-Antrag nicht anzunehmen, weil alle vom Herrn Vorredner vorgebrachten Bedenken nach meiner Ansicht nicht stichhältig sind.

Es ist von Seite des Herrn Kollegen Neumann gefragt worden, wer der Herr sei. Es ist der General-Sekretär des Verbandes der Deutschen Leichenbestattungsunternehmer. Wir müssen uns ja eine Person berufen, die in Fachkreisen bekannt ist und das Vertrauen der Unternehmer hat, die an dem Leichenbestattungsgeschäft beteiligt sind. Wenn ein Verband einen General-Sekretär beruft, so liegt darin schon eine Gewähr für die Anständigkeit dieses Mannes.

Der Herr Kollege hat auch einen Satz aus dem Übereinkommen herausgegriffen, welcher lautet (liest):

„Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Abschluß von Verträgen mit den Leichenbestattern und sonstigen Interessenten die Versicherungssummen herabzusetzen."

Wir haben eine ähnliche Bestimmung schon angenommen, als seinerzeit in den österreichischen Provinzstädten die Leichenbestattungsversicherung eingeführt wurde. Damals ist auch gestattet worden, daß die Unternehmer sich 5 Prozent für aufgelaufene Spesen abrechnen können. Es ist ja erklärlich, daß auch die Leute in Deutschland Spesen haben werden und diese in Abrechnung bringen wollen. Es gibt ja auch in Deutschland staatliche Gebühren und Stempelgebühren. Man ist dort ebensowenig verschont wie bei uns und es ist wohl selbstverständlich, daß die Gesellschaft berechtigt sein muß, ihre Barauslagen in Abzug zu bringen. Im übrigen glaube ich, daß diese Gesellschaft das Bestreben haben wird, gewissenhaft zu sein, weil sie ja ein Geschäft machen will, und weil sonst diese Art der Versicherung von den Deutschen kaum in Anspruch genommen würde. Es ist anderseits doch auch zu begrüßen, daß endlich einmal ein Zweig des Versicherungswesens von uns nach Deutschland gebracht wird, da doch Hunderte und Tausende von Versicherungen von uns in Deutschland abgeschlossen werden. (Lebhafter Beifall. — Ruf: Und deshalb sollen wir uns auf 99 Jahre binden?)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rates Neumann auf Rückverweisung annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Lohner.

Gem.-Rat Lohner: Die Gemeinde Wien hat das Glück, ausgezeichnete Beamte zu besitzen. Ich habe das Vergnügen, den Herrn Magistratsrat Dr. Rauscher, den Chef dieser Abteilung, so lange zu kennen, daß ich im allgemeinen überzeugt bin, daß er sich nicht für ein Projekt einsetzen wird, von dessen Durchführbarkeit er nicht im vorhinein überzeugt ist. Zwischen der Tüchtigkeit und der Arbeitsfreude des Beamten und zwischen dem Vorgehen des Stadtrates sind aber oft himmelweite Unterschiede. Ich muß gestehen, ich wundere mich, daß der Herr St.-Rat Rain, welchen wir zu den Besten von Ihnen zählen (Rufe bei der Majorität: Bravo!), neuerdings den schwerwiegenden Fehler begangen hat, den wir mit Recht so oft beanständet haben, und von welchem sowohl der Herr Bürgermeister als auch die Herren Vize-Bürgermeister widerholt behaupteten, daß er in Zukunft abgestellt wird. Es wird uns neuerdings ein Projekt auf den Tisch gelegt, das wir so wenig verstanden, daß wir im ersten Moment glaubten, überhaupt schwer von Begriff zu sein. Ich glaubte ursprünglich, daß wir uns im Deutschen Reichstage befinden, und daß es sich um eine Begräbnisversicherung im Deutschen Reiche oder wenigstens im Gemeinderate der Reichshaupt- und Residenzstadt Berlin handle. Man sollte doch glauben, daß nicht ausgerechnet der 15. Mai 1914, heute abends um 8 Uhr 7 Minuten, notwendig ist, um einen Vertrag abzuschließen, der 99 Jahre dauert, und welcher bedingt, daß wir Wiener als Gemeinderäte der Stadtverwaltung der Stadt Wien ein Unternehmen in Berlin gründen.

Meine Herren! Ich wiederhole, daß ich gänzlich uninformiert bin und von der Sache nichts anderes weiß, als was da drinnen steht, und die paar Worte, die der Herr Gem.-Rat Rain erwähnt hat, daß es das beste aller Dinge sein kann, aber auch nur sein kann, und daß ich glaube, daß wir 164 uns doch anmaßen sollen, über die Vorlagen, welche uns seitens des Stadtrates zugehen, uns ein eigenes Urteil zu bilden. Meine Herren der Majorität! Dieses Urteil haben Sie sich nicht bilden können, weil Sie voraussichtlich nicht mehr gewußt haben wie ich.

Ich kann nur darauf verweisen, daß in der Vorlage steht, daß die Bestimmung des Übereinkommens vom 11. Juli 1913 abgeändert werde. Was steht nun dort? Wir haben uns soeben die Referate der Sitzung herausgeholt; es ist ein sehr harmloses Referat des Gem.-Rates Brauneiß, in welchem steht, daß die städtische Leichenbestattung bisher von der Versicherung die Ausführung der Leichenbegängnisse gehabt hat und daß sich das nun anders gestalten soll, indem die städtische Leichenbestattung die ganze Durchführung übernehmen und sodann den Versicherungsbeitrag bei der städtischen Versicherungsanstalt anmelden wird; das ist ein ganz interner Vorgang zwischen zwei Anstalten der Gemeinde Wien. Zwischen dem und der Gründung einer Geschäftsfiliale in Berlin, nota bene, einer G. m. b. H. mit 20.000 Mar Kapital ist ein gewaltiger Unterschied.

Das ist eine etwas obskure G. m. b. H. Eine G. m. b. H. mit 20.000 K ist doch kein Unternehmen, welches der Größe und dem Ansehen der Stadt entspricht. Das Projekt mag ja ganz ausgezeichnet sein, aber die Art und Weise seiner Einführung am heutigen Abend widerspricht der Würde des Gemeinderates und den Zusicherungen des Gemeinderats-Präsidiums, die dahin ging, daß derartige Vorlagen uns nicht erst am Abend auf den Tisch geworfen werden. Ich bitte neuerdings im Interesse der Stadt Wien und in Ihrem eigenen Interesse um Rückverweisung der Vorlage an den Stadtrat.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Rain: Es wird mir von den Herren Kollegen der Vorwurf gemacht, daß ihnen das Übereinkommen erst am heutigen Abend auf den Tisch gelegt wurde. Gestatten Sie mir, zu bemerken, daß mir das Referat erst um 12 Uhr mittags übergeben wurde, die Herren konnten dasselbe daher nicht früher in die Hand bekommen. (Rufe: Das ist ja eben der

Skandal!) Auch der Herr Direktor Rauscher hat den Akt erst gestern zur Behandlung gehabt und morgen findet in Braunschweig bereits der Verbandstag statt. (Zwischenrufe.) Sie haben ja das Recht der Ablehnung, ich erkläre Ihnen aber, daß mit dem Geschäfte kein wie immer geartetes Risiko für die Gemeinde verbunden ist, weil die Gemeinde Wien nichts investiert hat. (Gem.-Rat Winarsky: Aber auf 99 Jahre sollen wir uns binden!)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen, wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Stadtrates zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Lärm bei der Opposition. — Rufe: Das ist eine Kopflosigkeit sondergleichen!)

Beschluß: 1. Es wird das mit Gemeinderats-Beschluß vom 11. Juli 1913, Z. 11751, genehmigte Übereinkommen zwischen der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt und der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" dahin abgeändert, daß die Begräbnisversicherung im Deutschen Reiche eingeführt wird und hiefür die Versicherungskategorien von 100 bis 2400 Mark festgesetzt werden.

2. Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" wird ermächtigt, das beiliegende Übereinkommen, betreffend die Einführung der Begräbnisversicherung im Deutschen Reiche, abzuschließen.

* * *

Übereinkommen,

betreffend die Einführung der Begräbnisversicherung im Deutschen Reiche, abgeschlossen zwischen der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" einerseits und Herrn Herbert Worch, Berlin, als Proponenten der zu gründenden Gesellschaft m. b. H. anderseits.

I.

Herr Herbert Worch verpflichtet sich, binnen Jahresfrist eine Gesellschaft m. b. H. mit dem Sitze in Berlin zu gründen und dahin zu wirken, daß diese Gesellschaft binnen vier Wochen nach der Eintragung in das Handelsregister dieses Übereinkommen unterfertigt. Im Falle Nichteinhaltung dieser Fristen ist die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" berechtigt, von diesem Vertrage zurückzutreten.

II.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft wird die Durchführung der Begräbnisversicherung im Deutschen Reiche sein.

Die Firma der Gesellschaft wird lauten: „Deutsch-österreichische Begräbnisversicherung der Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung". Im übrigen bleibt die Festsetzung des Gesellschafts-Vertrages Herrn Herbert Worch überlassen.

III.

Die Gesellschaft wird die General-Repräsentanz der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" in der Begräbnisversicherung für das Deutsche Reich übernehmen und ist allein berechtigt, zu diesem Zwecke die notwendigen Verträge mit den Leichenbestattern und sonstigen Interessenten Deutschlands zur Einführung und Durchführung der Versicherung abzuschließen.

IV.

Die Gesellschaft wird sämtliche Verträge auf Grund des beiligenden Übereinkommens der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" mit der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt und der Versicherungsbedingungen abschließen. Hiebei gilt jedoch die Abänderung, daß die Kategorien lediglich für die Begräbnisversicherung in Betracht kommen, und daß die Versicherungssummen von 100 Mark bis zu 2400 Mark, die Prämien also von 50 Pfennig bis zu 12 Mark monatlich festgesetzt werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Abschluß von Verträgen mit den Leichenbestattern und sonstigen Interessenten die Versicherungssummen herabzusetzen, das heißt, weniger zu leisten als die von der Gemeinde Wien zur Auszahlung gelangenden Versicherungssummen.

V.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die gesamten Kosten ihres Geschäftsbetriebes aus eigenen Mitteln zu tragen.

VI.

Die Gesellschaft haftet für die gesamte Geschäftsgebarung und insbesondere für die Kassaeingänge.

VII.

Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" verpflichtet sich, an die Gesellschaft nachstehende Beträge zu leisten:

a) Die Versicherungssummen gemäß den Versicherungsbedingungen, jedoch abzüglich der von der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt bei Auszahlung abgezogenen Stempelbeträge;
b) 2½ Prozent das ist: zweieinhalb Prozent von jeder Versicherungssumme, welche auf die ersten fünf Monatsraten zu verrechnen sind;
c) 5 Prozent das ist: fünf Prozent Inkassoprovision.

VIII.

Der Vertrag läuft auf 99 Jahre.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates, wir schreiten daher zur Erledigung der Hunderter-Stücke.

Ich bitte Herrn Gem.-Rat Rain, zu referieren.

60. Referent Gem.-Rat Rain: Zahl 6278, Post 11, betrifft das Kaufanbot des Rudolf Komarek auf die städtischen

Baustellen 2 und 3 an der Triesterstraße, Ecke der Windtenstraße im X. Bezirke.

Die eine Baustelle hat ein Ausmaß von 446·37 m², die andere ein solches von 624·32 m². Der Einheitspreis beträgt 42 K 50 h per Quadratmeter. Von dem Kaufpreis sind 25 Prozent vier Wochen nach Verständigung des Käufers, 10 Prozent am 15. Februar 1915 und der Rest Ende Dezember 1915 zu bezahlen. Der Rest ist mit 5½ Prozent zu verzinsen.

Ich bitte um die Annahme des in Ihren Händen befindlichen Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Referenten sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere, daß der Antrag des Stadtrates mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben ist. (Lärm bei der Opposition.) Es ist abgestimmt und die Angelegenheit ist damit erledigt.

Beschluß: Die Gemeinde verkauft an Rudolf Komarek die Baustellen 2 und 3 an der Triesterstraße, Ecke der Windtenstraße im X. Bezirke, erstere bestehend aus den Kat.-Parz. 781/78 Katastralgemeinde Inzersdorf-Stadt und Kat.-Parz. 2080/97 Katastralgemeinde Favoriten, Einl.-Z. 1525 Grundbuch Inzersdorf-Stadt, im Ausmaße von 446·37 m², letztere bestehend aus den Kat.-Parz. 781/79 Katastralgemeinde Inzersdorf-Stadt und Kat.-Parz. 2080/98 Katastralgemeinde Favoriten, Einl.-Z. 1492 Grundbuch Inzersdorf-Stadt, und den im Plane des Stadtbauamtes Z. 2651/XIV ex 1913 mit den Buchstaben c d (schwarz) d e (rot) e (schwarz) umschriebenen Teilen der Kat.-Parz. 781/9 öffentliches Gut Inzersdorf-Stadt und der Kat.-Parz. 2080/2 öffentliches Gut Katastralgemeinde Favoriten im Ausmaße von 624·32 m², daher zusammen 1070·69 m² zu dem Einheitspreise von 42 K 50 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist in der Weise zu berichtigen, daß 25 Prozent binnen vier Wochen nach Verständigung des Käufers von der Annahme seines Anbotes, 10 Prozent am 15. Februar 1915 und der Rest spätestens am 31. Dezember 1915 berichtigt werden.

2. Der jeweils aushaftende Kaufschillingsrest ist von dem Tage des termingemäßen Erlages der ersten Teilzahlung an mit 5½ Prozent halbjährig im vorhinein zu verzinsen und auf den verkauften Baustellen nach dem Flächenverhältnis je an erster Stelle zugunsten der Gemeinde Wien pfandrechtlich sicherzustellen.

3. Der Käufer verpflichtet sich, auf diesen Baustellen bis Ende des Jahres 1915 Wohnhäuser mit Kleinwohnungen zu verbauen und erlegt zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Kaution von 2000 K, welche die Gemeinde Wien einzuziehen berechtigt ist, wenn bis 31. Dezember 1915 nicht wenigstens eine erste Benützungsbewilligung erwirkt wird.

4. Der Käufer übernimmt die Verpflichtung, die Straßenflächen vor den Fronten der beiden Baustellen auf seine Kosten in die richtige Höhenlage zu bringen und wird diese Verpflichtung auf den gekauften Gründen als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien einverleiben lassen.

5. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere auch die Kosten der seinerzeitigen Löschung der Pfandrechte und Reallasten, sowie die von den Zinsen des Kaufschillingsrestes zur Vorschreibung gelangende Rentensteuer trägt der Käufer.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte den Herrn Gem.-Rat Wippel, zu referieren.

61. Referent Gem.-Rat Wippel: Zahl 6279, Post 17, betrifft das Kaufanbot des Josef Esterl auf die Bürgerspitalfondsbaustelle an der Quellenstraße, Ecke der Steudlgasse im X. Bezirke.

Durch das Verhandlungs-Komitee wurde ein Einheitspreis von 59 K per Quadratmeter erzielt. Es ist von großer Wichtigkeit, daß dort mit dem Bauen begonnen wird. Die Bedingungen haben die Herren in Händen. Punkt 3 besagt insbesondere, daß der Käufer sich verpflichtet, eine Kaution zu erlegen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere, daß der Antrag mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben worden ist.

Beschluß: Die Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerspitalfonds verkauft an Josef Esterl die in dem Plane des Stadtbauamtes D. Z. 1115/14 mit den Buchstaben B, P, Q, G, (B) bezeichnete Baustelle in der Quellenstraße, Ecke der verlängerten Steudlgasse im X. Bezirke, bestehend aus einem Teile der Kat.-Parz. 1366/1, Einl.-Z. 2037 Favoriten, im Ausmaße von 504·98 m² zu dem Einheitspreise von 59 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Von dem Kaufschilling ist ein Drittel binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Rechtsgeschäftes durch den Gemeinderat, der Rest binnen einem Jahre von dem Tage der termingemäßen Berichtigung der Anzahlung gerechnet, zu bezahlen.

2. Der Kaufschillingsrest wird mit 5·5 Prozent halbjährig im Vorhinein verzinst und auf dem verkauften Grunde zugunsten des Wiener Bürgerspitalfonds an erster Stelle einverleibt.

3. Der Käufer verpflichtet sich, die Baustelle binnen Jahresfrist vom Tage der Übergabe an gerechnet, mit einem Wohn- und Geschäftshause, das außer Geschäftsräumen nur Wohnungen mit höchstens 2 Zimmern, Kabinett und Zubehör enthält, zu verbauen, und erlegt zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Kaution von 1500 K, welche die Gemeinde Wien zu den Geldern des Wiener Bürgerspitalfonds einzubeziehen berechtigt ist, wenn binnen

einem Jahre nach erfolgter Übergabe des Grundes nicht wenigstens eine erste Benützungsbewilligung erwirkt ist.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere auch die Kosten der seinerzeitigen Pfandrechtslöschung und die von den Zinsen des Kaufschillingsrestes zur Vorschreibung gelangende Rentensteuer trägt der Käufer allein.

62. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten nunmehr zu den auf der Tagesordnung stehenden Wahlen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rates Stangelberger geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:) Ich ersuche den Herrn Vize-Bürgermeister Hoß, mit einem der Herren Schriftführer das Skrutinium vorzunehmen.

Wir schreiten in der Erledigung der Tagesordnung weiter.

Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rat Sebastian Grünbeck.

63. Referent Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Zahl 6528, Post 4, betrifft die Erlassung einer provisorischen Betriebsordnung für das städtische Wannen-, Dampf- und Hallenschwimmbad im XVII. Bezirke, Jörgerstraße 42/44.

Da das Bad in der nächsten Zeit eröffnet werden soll, brauchen wir eine Betriebsordnung. Da wir aber die verschiedenen Details doch noch nicht ganz genau kennen und auch darüber noch keine rechte Erfahrung haben, haben wir vorläufig eine provisorische Betriebsordnung zusammengestellt. Wegen Erlassung einer definitiven Dienst- und Badeordnung wird der Magistrat seinerzeit berichten.

Die Gehalte und Löhne des Dienstpersonales sind aus der Ihnen vorliegenden Tabelle ersichtlich. Ich bitte um die Annahme des in Ihren Händen befindlichen gedruckten Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Skaret, ich weiß nicht, ob pro oder kontra.

Gem.-Rat Skaret: Durch die Annahme des bezüglich der Leichenbestattungsversicherung mit Deutschland auf 100 Jahre abzuschließenden Vertrages haben sich die Herren der Majorität ein Denkmal gesetzt, auf das sie sich in künftiger Zeit durchaus nicht mit Stolz werden berufen können. Was dieser Stadtrat der Majorität dieses Gemeinderates zumutet, das geht schon ins Aschgraue. (Unruhe.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (unterbrechend): Ich bitte um Ruhe, damit ich den Redner vernehme.

Gem.-Rat Skaret (fortfahrend): Wenn ich ein Mitglied dieser Majorität wäre, würde ich sofort aus einer Partei ausscheiden, die solche Skandale im Gemeinderats-Sitzungssaale hervorruft. (Gelächter.) Denn was der Stadtrat dieser Majorität zu bieten wagt, das übersteigt schon alle Grenzen und Ihre Einschätzung durch Ihre eigenen Parteigenossen scheint mir in dieser Weise im richtigen Ausmaße getroffen zu sein. (Gem.-Rat Dr. Granitsch: Ausgezeichnet!)

Nun komme ich zur provisorischen Betriebsordnung, die für das Badehaus im XVII. Bezirke beschlossen werden soll. Sie soll ja nur eine provisorische Betriebsordnung sein, aber man weiß schon, warum sie eine „provisorische" genannt wird. Offenbar ist das Wort „provisorisch" des Mäntelchen, das Sie der Sache umhängen, weil Sie sich denn doch bis zu einem gewissen Grade schämen, diese Betriebsordnung der Beschlußfassung im Gemeinderate zu unterziehen. Es wäre ja sehr viel über die Sache zu reden, aber in diesem Gemeinderate viel in Einzelheiten einzugehen, halte ich bei der achtjährigen Erfahrung, die ich hier in diesem Saale gemacht habe, für das Überflüssigste von der Welt gegenüber einer Majorität, die nicht nach Wissen und Gewissen stimmen kann, sondern aus Gründen der Parteidisziplin auch dann für etwas stimmen muß, wenn es eine beispiellose Dummheit, ein beispielloser Unsinn ist. (Gelächter.)

Was ich an dieser provisorischen Betriebsordnung auszusetzen habe, das ist vor allem — um ein Detail herauszugreifen — der Taglohn für die Badediener. Sie getrauen sich, für einen Arbeiter, der in Wien lebt und zweifellos für eine Familie zu sorgen hat, einen Taglohn von 3 K festzusetzen. Ich kann diesen Lohn nicht einmal für einen ledigen Mann mit den allerbescheidensten Bedürfnissen für ausreichend erklären. Wie weit stehen sie, meine Herren vom Stadtrate, die Sie ja für Ihre Person für ganz ansehnliche Pfründen zu sorgen wissen, mit Ihrer sozialpolitischen Auffassung hinter dem allerkleinsten Gewerbetreibenden Wiens bezüglich der Entlohnung seiner Arbeiter zurück. Nennen Sie mir heute in Wien einen Gewerbetreibenden — und sie sollten doch auf dem Gebiete a jour sein — und fragen Sie ihn, was man heute in Wien einem Arbeiter zahlen muß. Nennen Sie mir also einen Beruf, in welchem heute noch ein Unternehmer, und wäre er auch noch so klein, wagen würde, seinem Arbeiter 3 K zu bieten. Wenn Sie das aber dessen ungeachtet tun, tun Sie das schon unter der Berechnung der Trinkgelder; auf die machen Sie Ihre Rechnung und das ist das Schmutzigste in dieser Vorlage. (Beifall bei der Opposition. — Gem.-Rat Winarsky: Das ist unwürdig der Stadt Wien! — Zahlreiche Zwischenrufe und Lärm.) Nicht wahr, Herr St.-Rat Schreiner, der Sie so aufgeregt sind. (St.-Rat Schreiner: Das geht Sie gar nichts an, wenn ich mit jemandem rede! — Zwischenrufe des Gem.-Rates Hedorfer.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte den Herrn Gem.-Rat Hedorfer um Ruhe. Den Heren Redner bitte ich, fortzufahren.

Gem.-Rat Skaret (fortfahrend): Nicht wahr, Herr Gem.-Rat Schreiner, Sie würden Ihre Kinder nicht in städtischen Betrieben unterbringen, wenn sie um 3 K Taglohn arbeiten müßten. Ich bin überzeugt, Sie wissen sich für Ihre Kinder in den städtischen Betrieben einen besseren Posten als mit 3 K Taglohn. (Gem.-Rat Winarsky: Das ist die Protektionswirtschaft! Über die Vorlagen kann er keine Auskunft geben; wenn er gefragt wird, steht er da und weiß sich nicht zu helfen. — Gem.-Rat Schreiner: Ich habe mein Brot in meinem Geschäfte ehrlich verdient! — Gem.-Rat Winarsky: Sie verdienen im Stadtrat unrechtmäßig Ihr Brot, Herr Gem.-Rat Schreiner! — Lärm.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Zwiegespräche. Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren. (Andauernde Zwischenrufe des Gem.-Rates Winarsky.) Herr Gem.-Rat Winarsky, ich bitte Sie, nicht zu unterbrechen. Ich rufe Sie zur Ordnung! (Lärm.) Sie

provozieren wieder. (Gem.-Rat Winarsky: Das brauche ich mir nicht gefallen zu lassen.)

Gem.-Rat Skaret (fortfahrend): Ich zweifle ja gar nicht daran, daß sich Herr St.-Rat Schreiner einmal sein Brot verdient hat.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich ersuche den Herrn Redner, zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rat Skaret: Ich bin ja bei der Sache.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Nein, Sie sprechen vom St.-Rat Schreiner und nicht zur Sache. (Zwischenrufe.) Herr Gem.-Rat Winarsky, Sie haben nicht das Wort.

Gem.-Rat Skaret: Aber als Stadtrats-Referent verdient sich St.-Rat Schreiner seine Stadtratsgebühren nicht. Das kann ich Ihnen sagen. (Zahlreiche Zwischenrufe.) Was ich an dieser Vorlage auszusetzen habe, das ist eben der schmutzige Charakter, der dieser Vorlage zugrunde liegt. Sie nehmen einen Taglohn von 3 K darum an, weil Sie schon bei diesen 3 K die Trinkgelder der Badegäste mitkalkulieren, und das ist das Unwürdigste, was sich eine Stadtgemeinde, wie es die Stadt Wien ist, überhaupt zuschulden kommen lassen kann. Was aber neben den niedrigen Löhnen außerordentlich befremdet und unsere Entrüstung hervorrufen muß, das ist, daß auch die Lohnzulagen, das heißt die Lohnvorrückungen, die in dieser Vorlage in Aussicht genommen sind, solche sind, daß sie wirklich nicht sagen können, wie wir es heute schon vom Referententisch gehört haben, es vergehen kaum einige Monate, ohne daß wir nicht regulieren, ohne daß wir nicht Zulagen machen. Die Kassierin bekommt einen Monatslohn von 90 K; nach fünf Jahren ihrer vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung bekommt sie monatlich um 10 K mehr. Sie haben für die Wäscheverwahrerin — gewiß ein sehr verantwortungsvolles, und wie ich glaube, in seiner Verwaltung außerordentlich peinliches und gewissenhaftes Amt, es darf ja doch bei der Inventur nichts abgehen, es muß alles da sein — einen Monatslohn von 90 K festgelegt, nach fünf Jahren vollständig zufriedenstellender Dienstleistung bekommt sie eine Zulage von 10 K. Irgend eine Kleinigkeit in diesen fünf Jahren braucht vorzukommen und die Zulage ist verloren.

Die Schwimmeister bekommen nach 5 Jahren eine Zulage von 3 K wöchentlich. Nun komme ich wieder auf den Badediener zurück, bei dem die Trinkgelder in der bekannt schmutzigen Weise von Ihnen kalkuliert worden sein dürften. Nach vier Jahren vollständiger zufriedenstellender Dienstleistung bekommt er dann täglich um 20 h mehr. Ist ihm während dieser vier Jahre in seinem Dienste etwas untergekommen, oder aber paßt er dem einen oder anderen nicht — vielleicht weil er ein etwas zu aufrechter Mensch ist — dann ist die zufriedenstellende Dienstleistung nicht gegeben, dann hat er auch nach diesen vier Jahren auf diese 20 h keinen Anspruch. So geht die Sache dann weiter bei den Wächtern 2c.

Nun schauen wir uns aber an, er hat Anspruch auf Überstunden, der Badediener nämlich; der Schwimmeister und die Kassierin nicht. Er hat Anspruch bei der Mahlzeit auf eine Aufzahlung von 10 Prozent, an Sonntagen und Feiertagen von 15 Prozent. Um aber ja nicht in die Gefahr zu kommen, Überstunden zahlen zu müssen, setzen Sie eine Arbeitszeit vom 1. Juni bis 30. September von sechs Uhr früh bis acht Uhr abends fest, das ist 14 Stunden tägliche Arbeitszeit. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört! Hört!)

Sie setzen in der übrigen Jahreszeit, außer der Zeit vom 1. Juni bis 30. September, eine Arbeitszeit von sieben Uhr früh bis sechs Uhr abends fest, das ist elf Arbeitsstunden.

Wie sind Sie heute noch sozialpolitisch rückständig, die Sie doch, ich möchte sagen, zumeist von den Steuergeldern leben, wie sind Sie noch sozialpolitisch rückständig, die Sie vorbildlich für unsere Privat-Unternehmungen sein könnten. (Zwischenruf des Gem.-Rates Schwarz.)

Herr Schwarz, Sie verstehen das alles genau!

Meine Herren! Man stellt den Badedienern eine Überstundenentlohnung in Aussicht; sie können sich mehr als 3 K verdienen. Man setzt eine Aufzahlung auf Überstunden mit 10 Prozent, respektive 15 Prozent fest. Damit man sie aber ja nicht zu zahlen braucht, setzt man auch die Arbeitszeit mit 14, respektive 11 Stunden im Tage fest. (Rufe: Anwesenheitszeit!) Nicht wahr, „Anwesenheitszeit" nennen Sie's, weil Sie nicht dafür können, ob ein Badegast tagsüber zwischen sechs Uhr früh und acht Uhr abends hineinkommt oder nicht.

Es scheint mir in der Tat, daß Sie auf sozialpolitischem Gebiete, ich will nicht sagen die rückständigste, aber ich muß schon sagen, die allerreaktionärste Gemeindeverwaltung in Europa und in den umliegenden Dörfern sind. (Ironische Heiterkeit bei der Majorität.)

Dafür aber machen Sie dann den Arbeitern große Zuwendungen. Stellen Sie sich vor, die Bademeister bekommen Bademeisterkappen mit einer Goldborte. Bitte, ist das Gold, das er auf der Kappe in Form einer Borte tragen darf, ein Ersatz für seine schäbige Entlohnung? (Zwischenruf des Gem.-Rates Rykl.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Rykl, ich bitte, keine Zwischenrufe, Sie geben dem Redner nur neuen Stoff. Ich bitte, nicht zu unterbrechen!

Gem.-Rat Skaret: Wenn einer noch so ein enragierter Sozialdemokrat war, wie es Kollege Rykl gewesen ist . . . (Unruhe.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte um Ruhe, ich bitte den Redner, fortzufahren.

Gem.-Rat Skaret: Sie geben dem Maschinisten eine wunderbare Goldborte auf seine Kappe, aber was sollen andere ohne Goldborte auf ihrer Kappe mit einem Lohne von 3 K täglich beginnen? Ich meine darum, das sind keine Vorlagen mehr, die sich im 20. Jahrhundert für einen Gemeinderat eignen, der sich nach außen hin immer einen Anstrich gibt, als ob er ein Bißchen von der Kultur und von der Sozialpolitik beleckt wäre. So dürfen Sie doch die Dinge nicht machen, Sie haben längst den alten Wiener Grundsatz vergessen: leben und leben lassen. Sie nehmen das „leben" wohl für sich in Anspruch, sprechen aber den anderen das Recht zum Leben durch solche Vorlagen so gut wie vollständig ab. Ich lasse mich mit Rücksicht auf Ihre von mir eingangs meiner Rede gekennzeichneten Eigenschaften der Wiener Gemeinderats-Majorität nicht darauf ein, einen höheren, menschenwürdigeren, entsprechenden Lohn in Antrag zu stellen. Ich lasse mich darauf nicht ein, denn ich weiß ja, in welcher Verfassung Sie sich solchen Forderungen gegenüber befunden haben und auch derzeit noch befinden. Aber eines gestatten Sie mir. Ich kann diese Vorlage nicht aus der Hand geben, ohne

einen kleinen Abänderungs-Antrag zu stellen, da ja bekannt ist — und jeder einzelne von Ihnen wohl zur Genüge davon unterrichtet ist — daß die allgemeine Teuerung eine so rapide ist, daß wir wohl sagen können, daß das, was wir heute an Löhnen beschließen — und wenn sie auch viel höher wären, als sie in der Vorlage vorgeschlagen werden — in einem Jahre schon vollständig unzureichend sein wird, eben mit Rücksicht auf die fortschreitende Teuerung der Lebensmittel, Mietzinse u. s. w. Ich will mich also auf eine Erhöhung der Löhne nicht einlassen, weil sonst wieder einer von der Majorität aufspringt und von „lizitieren" spricht. Zahlen Sie nur so schäbig als sie glauben, es mit Ihrem Gewissen vereinbaren zu können! Wissen wir doch, daß unser Ankämpfen dagegen bis jetzt nur sehr wenig Erfolg bei Ihnen erzielte.

Die fünf-, beziehungsweise vierjährige Gehaltsvorrückung um 20 h ist denn doch ein arges Stück, das Sie diesen Badebediensteten zu bieten wagen. Ich reduziere meine Forderung auf das allerbescheidenste Maß, von dem ich glaube, daß es jeder einzelne von Ihnen annehmen kann.

In den Versammlungen der städtischen Bediensteten finden Sie von der Majorität gewiß ganz andere Töne. Da sagen Sie einfach immer nur: Meine Herren! Es geht nicht alles auf einmal, wir sind ja ohnehin immer für hohe Löhne, aber es kommt halt zu viel auf einmal. Es geht nicht immer, ich bitte, nur Geduld zu haben! (Zwischenruf: So wie bei den Hammerbrotwerken!) Nein, ich kenne den Refrain und Text aus den Versammlungen der städtischen Bediensteten. (Gem.-Rat Doktor Hemala macht einen Zwischenruf.) Was verstehen denn Sie von den Konsumvereinen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Zwiegespräche!

Gem.-Rat Skaret (fortfahrend): Herr Vize-Bürgermeister, es werden Zwischenrufe gemacht, ich muß darauf erwidern. In den Konsumvereinen haben wir eine neunstündige Arbeitszeit. (Lebhafter Widerspruch.)

Wir haben als niedrigsten Wochenlohn, der sogenannte Eintrittslohn, für einen Provisorischen mit 26 K und dieser steigt von zwei zu zwei Jahren um 2 K wöchentlich. Unsere Arbeiter in den Wiener Konsumvereinen haben je nach der Dauer ihrer Dienstzeit den geringsten Urlaub mit 14 Tagen, der dann weiter steigt. Möchten Sie sich diesen Maßstab für den Urlaub ihrer Bediensteten zum Muster nehmen.

Nun habe ich vorhin gesagt, daß ich mich in meiner Forderung bezüglich der Abänderung dieser Vorlage auf das allerbescheidenste Maß begnügen will. (Gem.-Rat Schmidt macht einen Zwischenruf.) Sie wollen hier Ihre ersten Lorbeeren durch Zwischenrufe ernten! — (Gem.-Rat Schmidt: Auf Ihre Lorbeeren verzichte ich für mein ganzes Leben!) Ich muß schon sagen, Herr Gem.-Rat Schmidt, es gibt nichts über die Wiener Gemütlichkeit und — — über die 3-Kronenlöhne, die Sie den städtischen Bediensteten pro Tag bezahlen. (Lebhafte Zwischenrufe. — Vize-Bürgermeister Hierhammer gibt das Glockenzeichen. — Gem.-Rat Winarsky: Ein Trinkgeld begeistert die christlichsozialen Gemüter!)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (unterbrechend): Ich bitte, keine Zwiegespräche zu halten, das geht nicht an. (Gem.-Rat Winarsky: Warum nicht?)

Gem.-Rat Skaret (fortfahrend): Ich erlaube mir daher, einen kleinen Abänderungs-Antrag zu stellen, von dem ich überzeugt bin, daß er Ihre volle Zustimmung finden muß, so bescheiden ist er. Die vorgesehenen Lohnverkürzungen haben für alle Kategorien mit Rücksicht auf die rapid fortschreitende Teuerung anstatt nach fünf, beziehungsweise vier Jahren schon nach dem zurückgelegten dritten Dienstjahre zu erfolgen.

Was verlange ich in dem Abänderungs-Antrage? (Gem.-Rat Winarsky: Nach drei Jahren 20 h!) Bei einer Kategorie wird die Vorrückungsfrist um zwei Jahre gekürzt. Das ist die höhere Kategorie der im Monatsgehalte Stehenden und bei den im Wochen- und Taglohn Stehenden kürze ich die Frist um 1 Jahr. Sie werden doch zugeben, in drei Jahren haben sich unsere Lebensmittel- und Wohnungsverhältnisse zweifellos so geändert, daß jeder einzelne von Ihnen voll überzeugt ist, daß er für die Erhöhung dieser 20 h mit ruhigem Gewissen eintreten kann. (Gem.-Rat Schmid macht einen Zwischenruf.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: (das Glockenzeichen gebend): Herr Gem.-Rat Schmid, ich bitte Sie, keine Zwischenrufe zu machen. (Gem.-Rat Winarsky: Versehen Sie ihn mit einer Badekappe mit Goldborte! — Sie, Herr Gem.-Rat Schmid, Ihr Bürgermeister war früher Handelsminister und er hat mit seinen übrigen Ministerkollegen die große Teuerung über Wien heraufbeschworen! — Schallende Heiterkeit und Zwischenrufe links. — Gem.-Rat Winarsky: Sie werden diese Tatsache nicht aus der Welt lachen!)

Gem.-Rat Skaret: Wir, die wir nur eine kleine Minorität im Reichsrate darstellen, wir sollen die Regierung umstimmen und sollen die Teuerung beseitigen, die Sie, Herr Schmid, als Wiener Hausherr mitverschuldet haben.

Der Herr Eigner geht jetzt ins Buffet, nachdem er sich hier ausgeschrien hat.

Ich möchte Sie schon bitten, etwas für diese so schlecht besoldeten Bediensteten zu tun, indem Sie die Fristen für die Lohnvorrückung im Sinne meines Antrages abkürzen. Herr Schmid hat ja behauptet und bestätigt, daß Sie bei den niederen Löhnen die Trinkgelder mitkalkuliert haben und daß die Trinkgelder so hoch eingestellt sein sollen. Auch wenn Sie meinen Antrag annehmen, können Sie dessen sicher sein, daß Sie damit durchaus nichts getan haben, was wie eine sozialpolitische Tat ausschauen könnte.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Angeli pro.

Gem.-Rat Angeli: Es ist eingangs schon erwähnt worden, daß es sich hier um ein Provisorium handelt. (Gem.-Rat Skaret: Der Hunger ist aber definitiv!)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (unterbrechend): Ich glaube, jetzt haben Sie sich schon ausgeredet. (Zwischenrufe des Gem.-Rates Dr. Granitsch.) Herr Gem.-Rat Dr. Granitsch, Sie haben nicht das Wort, ich bitte, sich zu setzen. (Gem.-Rat Winarsky: Die Dienstordnung ist provisorisch, aber der Hunger wird definitiv! — Unruhe.)

Gem.-Rat Angeli (fortfahrend): Es handelt sich heute nicht um die Regulierung der Löhne der Badebediensteten, sondern nur um die provisorische Feststellung der Betriebsordnung für ein einzelnes Bad. Die Gemeinde Wien hat 35 Badeanstalten und wenn wir jetzt hier eine Abänderung treffen, so müßte sie auf alle Anstalten zurückgreifen. Die Regulierung der Löhne der Bade-

bediensteten wird ohnedies in Bälde zur Beratung kommen (Gem.-Rat Winarsky: Vor den nächsten Gemeinderatswahlen!) Der Vorwurf, daß die Löhne so schrecklich niedrig seien, ist nicht berechtigt, weil doch die Badediener eigentlich keine so anstrengende Arbeit haben.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, und zwar vom Herrn Gem.-Rat Skaret ... (Der Redner wendet sich zu den Bänken der Opposition.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte, Herr Gem.-Rat Angeli, sprechen Sie zum Präsidium. (Gem.-Rat Winarsky: Sprechen Sie zur Versammlung, man spricht nicht zu einzelnen Personen, daher auch nicht zu einem einzelnen Vize-Bürgermeister!)

Gem.-Rat Angeli: Herr Gem.-Rat Skaret hat die Vorlage schlecht durchgelesen. Es steht ausdrücklich im Anfange: „Der Magistrat wird die Dienstseinteilung, sowie die Zahl der täglichen Arbeitsstunden unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse für die einzelnen Bedienstetengruppen festsetzen."

Es handelt sich hier also nicht um die Dienststunden, denn diese werden erst festgesetzt werden.

Herr Gem.-Rat Skaret hat also eigentlich über etwas gesprochen, um das es sich hier gar nicht handelt. (Gem.-Rat Wettengel: Wie gewöhnlich!) Im zweiten Absatze handelt es sich ja überhaupt nur um die Festsetzung der Tagesarbeit und nicht um die Dienststunden. (Gem.-Rat Winarsky: Wie lange ist diese Tagesarbeit?) Herr Gem.-Rat Skaret hat uns also einen Vorwurf gemacht, der überhaupt nicht berechtigt war.

Er hat weiters behauptet, daß die Kassierin so schlecht bezahlt sei. Nun, eine Kassierin, die beim Eintritt in diese Anstalt 90 K pro Monat bekommt und noch dazu an dem Verkaufe der Seife partizipiert, hat gewiß keinen so schlechten Lohn. Bei den Industrieunternehmungen hat so ein Mädel, wenn es den Posten antritt, 30, 40 oder 50 K.

Man kann also nicht sagen, daß das ein schlechter Lohn ist. Gewiß würde sie mit einem besseren Lohne besser leben können, aber der Lohn ist kein schlechter. An den Uniformen — die Bediensteten haben ja auch die Kleider — hat es Herrn Gem.-Rat Skaret beliebt, die goldene Borte ins Lächerliche zu ziehen. Die Borte haben die Bediensteten nur deshalb, damit sie sich vom Publikum unterscheiden und es ist gewiß ein billiger Spaß, diese Sache ins Lächerliche zu ziehen. Auf dieses Gebiet werde ich ihm nicht folgen.

Im übrigen sind die Verhältnisse so wie bei allen anderen Badeanstalten und da es sich hier nur um eine einzelne Anstalt handelt und die Stadt Wien 35 Anstalten hat, so können wir nicht plötzlich hier eine Änderung treffen.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. (Lebhafter Beifall bei der Majorität.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Dr. Hemala.

Gem.-Rat Dr. Hemala: Meine Herren! Was die Angelegenheit der städtischen Bediensteten anlangt, so möchte ich dem Herrn Gem.-Rat Skaret schon den guten Rat geben, die Sache der städtischen Bediensteten getrost der christlichsozialen Arbeiterorganisation zu überlassen. Sie hat diese Angelegenheit in ihre Hand genommen und ich bin überzeugt, sie wird sie auch gut zu Ende führen. (Beifall.)

Ich möchte ihm aber auch den guten Rat geben, daß er zuerst die Angestellten der sozialdemokratischen Konsumvereine ins Auge faßt, nachdem dort eine Ausbeutung herrscht, wie sie wohl in keinem anderen Betriebe der Welt besteht. Ich werde den Nachweis dieser meiner Behauptung nicht vielleicht aus einer christlichsozialen Zeitung führen (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten), sondern ich werde diesen Nachweis aus dem Organ des Sozialdemokraten Abgeordneten Forstner, nämlich aus dem „Zeitrad" bringen. Das „Zeitrad" wird den Herren Sozialdemokraten jedenfalls sehr gut bekannt sein. Die sozialdemokratischen Konsumvereine haben einen Zentral-Verband gebildet und an der Spitze dieses Zentral-Verbandes steht nicht vielleicht ein christlichsozialer oder liberaler, sondern der waschechte sozialdemokratische Abgeordnete, die wissenschaftliche Größe der Sozialdemokraten, der Dr. Renner. (Andauernde Zwischenrufe. — Unruhe.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe. (Neuerliche Zwischenrufe.) Herr Gem.-Rat Winarsky, Sie haben nicht das Wort.

Gem.-Rat Dr. Hemala (fortfahrend): Nun hat dieser Zentral-Verband mit dem Transportarbeiter-Verband einen Kollektivvertrag abgeschlossen. Dieser Kollektivvertrag wird aber in den meisten sozialdemokratischen Konsumvereinen nicht eingehalten. Die sozialdemokratischen Angestellten dieser Konsumvereine dürfen aber darüber nichts reden. Sie dürfen nirgends Klage darüber führen, daß der Kollektivvertrag nicht eingehalten wird. Ich möchte doch den Privatunternehmer sehen, der einen abgeschlossenen Vertrag nicht einhalten würde und ich möchte sehen, was die Sozialdemokraten dazu sagen würden. Sie würden sofort über Ausbeutung schimpfen und in den Streik treten.

Aber bei den eigenen Konsumvereinen wird der Kollektivvertrag nicht eingehalten und so können die Angestellten nur im „Zeitrad" ihrem Herzen freien Lauf lassen. Nun möchte ich Ihnen einige Stellen aus dem „Zeitrad" anführen, damit Sie sehen, wie es eigentlich in diesen sozialdemokratischen Konsumvereinen aussieht. Am 12. November 1911 fand in Aussig eine Sitzung des Agitations-Komitees der Konsumvereine Deutschböhmens statt; das „Zeitrad" berichtet darüber in der Nummer vom 15. Dezember 1911: „Der Genosse Luy erklärt folgendes . ." (Lebhafte Zwischenrufe der Sozialdemokraten.) Es ist Ihnen sehr unangenehm, darum schreien Sie und machen Zwischenrufe. Es kommt auch das Jahr 1913 daran, warten Sie nur, das muß chronologisch angeführt werden. Die Ausbeutung ist im Jahre 1914 genau so, wie sie im Jahre 1911 war.

Da erklärt also der Genosse Luy: „Wie oft erschallten von unseren Rednertribünen Anklagen über Arbeiterausbeuter. Und siehe da! Es gibt auch Konsumvereinsverwaltungen, die um kein Haar besser sind als so manche dieser Unternehmer." So spricht der Genosse Luy! (Rufe: Hört! Hört!)

Dann hat die Zeitschrift „Das Zeitrad" vom 19. Mai 1911 auch eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den dem Zentral-Verbande österreichischer Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereinen im Jahre 1910 herausgegeben, also in dem Zentral-Verbande, an dessen Spitze Dr. Renner steht.

Da wurde festgestellt, daß in 58 Konsumvereinen 72 bis 78 Stunden wöchentlich, in 27 Konsumvereinen 78 bis 84 Stunden wöchentlich, in 19 Konsumvereinen 84 bis 90 Stunden wöchentlich, in 5 Konsumvereinen 90 bis 96 Stunden wöchentlich, in 2 Konsumvereinen über 96 Stunden wöchentlich

arbeitet wird. (Rufe: Pfui!) Kann es eine schäbigere Ausbeutung der Arbeiter geben als in diesen Konsumvereinen? (Beifall. — Gem.-Rat Winarsky: Wo steht das?) Bitte es nachzulesen im „Zeitrad" vom 19. Mai 1911.

Nachdem Herr Gem.-Rat Skaret sich über die Entlohnung der städtischen Bediensteten aufgehalten hat, so teile ich mit, daß das „Zeitrad" folgendes festgestellt hat:

Im Komotauer Distrikte haben die Verkäufer einen Anfangslohn von wöchentlich 10 bis 12 K, die Lagerhalter nach vier- bis sechsjähriger Dienstzeit 16 bis 20 K pro Woche bei 70- bis 80stündiger Arbeitszeit. (Rufe: Hört! Hört!) Und diese Herren, diese Sozialpolitiker vom Schlage des Dr. Renner wollen hier die Sittenrichter spielen! Als Abgeordneter Spalowski diese Tatsachen im Landtage den Herren vorhielt, erklärte Herr Dr. Renner, man müsse einen Unterschied machen zwischen effektiver Arbeitszeit und Anwesenheitspflicht (Gelächter), und nachdem sich der vorlaute Herr Winarsky darüber aufgehalten hat, daß ich vom Jahre 1911 spreche, so werde ich jetzt vom Jahre 1913 sprechen und das „Zeitrad" vom 3. Jänner 1913 zitieren.

Damals hat der Abgeordnete Forstner in einer Konferenz der Konsumvereinsbediensteten in Teplitz gesagt: Das Mittel des Streiks wird heute wohl beiseite gelassen, wir negieren es aber nicht vollständig, wir verlangen nicht mehr als unbedingt notwendig ist, unsere Löhne müssen erst gleichgestellt werden mit jenen im privaten Betriebe. Wir haben das Ladenschlußgesetz nicht so strikte durchgeführt im Interesse der Genossenschaft. Eine solche Hintansetzung der eigenen Interessen verdient auch eine Würdigung. Alles in allem befinden wir uns durchaus nicht in Angriffsstellung, sondern nur in der Abwehr.

Forstner stellt also fest, daß das Ladenschlußgesetz in den Konsumvereinen nicht eingehalten wurde, er stellt fest, daß die Arbeitszeit in diesen Musterbetrieben der Sozialdemokraten nicht einmal so ist, wie in den privaten Betrieben. Und da steht der Mann, der die Hammerbrotwerke leitet, auf, spielt den Sittenrichter und will uns Moral predigen. Sie haben nicht das Recht, über die Löhne der städtischen Arbeiter zu sprechen, kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür, machen Sie Ordnung bei Ihren eigenen Konsumvereinen, stellen Sie erst dort die Leute zufrieden und dann kommen Sie her und spielen Sie den Sittenrichter! (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister (den Vorsitz wieder übernehmend): Zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rat Rykl das Wort.

Gem.-Rat Rykl: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Bürgermeister: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage auf Schluß der Debatte einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Skaret.

Gem.-Rat Skaret: Die Rede, welche Herr Dr. Hemala gehalten hat, ist nach zwei Richtungen außerordentlich interessant. Fürs erstemal hat Herr Dr. Hemala bis jetzt als ein Vertreter der christlichsozialen Arbeiterschaft gegolten und wurde als solcher innerhalb der christlichsozialen Partei betrachtet (Rufe: Er behauptet, es jetzt auch noch zu sein!) und dieser Vertreter der Arbeiter (Gem.-Rat Domes: Er ist ein Bäckermeister!) innerhalb der christlichsozialen Partei findet hier in diesem Saale den traurigen Mut (Lebhafte Heiterkeit. — Gem.-Rat Dr. Hemala: Die Wahrheit zu sagen!), die Löhne, die Sie hier in der Vorlage niedergelegt haben, hervorzukehren, indem er Angriffe nach einer anderen Seite hin macht. (Dr. Hemala: Das Zeitrad sagt die Wahrheit! — Gem.-Rat Winarsky: Warum haben Sie nicht über die Vorlage gesprochen? Sie haben doch über die Vorlage kein Wort gesprochen!) Herr Dr. Hemala, der bisher als ein Vertreter der christlichsozialen Arbeiterschaft aufgefaßt wurde, hat sich mit seinen heutigen Ausführungen wirklich als ein solcher dargetan. Wenn die christlichsoziale Arbeiterschaft solche Vertreter hat, dann kann sie sich freilich dazu gratulieren. (Gelächter.) Seine Ausführungen sind aber nach einer anderen Seite hin sehr interessant. Ich weiß nicht, Herr Dr. Hemala, was Sie eigentlich studiert haben, jedenfalls spricht aber Ihr Doktortitel dafür, daß man Sie zu der Intelligenz rechnen müßte. (Gem.-Rat Domes: Das geht nicht, das ist zu viel verlangt!) So ist es wenigstens allgemein üblich. Wenn Sie aber keinen Unterschied zu machen verstehen zwischen einem Familienvater, der in Wien bei der Reichshaupt- und Residenzstadt angestellt ist und 3 K Taglohn bezieht, und einem Arbeiter, der in einem kleinwinzigen Konsumverein (Stürmische Heiterkeit) eines ganz obskuren Ortes in Deutschböhmen angestellt ist, dann lassen Sie sich Ihr Schulgeld zurückgeben, denn Sie haben nichts gelernt. (Gem.-Rat Domes: Die Bäckerei ist ein einträglicherer Betrieb, Herr Doktor!) Und nun will ich Ihnen etwas anderes aus der von Ihnen verlesenen, aber nicht verstandenen Statistik zeigen. (Stürmische Heiterkeit. — Gem.-Rat Dr. Hemala: Der Interpret Skaret!)

Herr Dr. Hemala, Sie vergessen, daß in dieser Statistik die ganzen kleinen klerikalen Konsumvereine aus den Alpenländern und Vorarlberg mit darin enthalten sind. (Gem.-Rat Winarsky: Und von Ihren Parteigenossen verwaltet werden! — Gem.-Rat Dr. Hemala: Das ist nicht richtig!) Wenn Sie es nicht wissen sollten, Herr Dr. Hemala, so sage ich Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung, daß wir gerade bei diesen, in den Alpenländern bestehenden klerikalen Konsumvereinen den schwersten Kampf haben, um dort menschenwürdige Zustände für die Arbeiter zu schaffen. (Gem.-Rat Winarsky: Ihr Freund Drexel kann Ihnen darüber Auskunft geben!)

Wenn hier ein Zweifel bezüglich dieser klerikalen Konsumvereine in den Alpenländern bestehen sollte, so teile ich mit, daß der größte Teil dieser Konsumvereine in denselben Revisionsverband inkorporiert ist, von dem Herr Dr. Hemala gesagt hat, daß an seiner Spitze Dr. Renner steht. Die klerikalen Vereine haben damals nur die Wahl gehabt, wegen der Revision entweder zum Wrabetz-Verbande oder zu unserem Verbande zu gehen. Sie haben es in der Mehrheit vorgezogen, in diesen von Herrn Dr. Hemala zitierten Verband, an dessen Spitze Dr. Renner steht, hineinzukommen, um sich dort der Revision zu unterziehen.

Was will aber Herr Dr. Hemala mit dem Vergleiche, den er zum Besten gegeben hat? Draußen im Komotauer (Rufe: Im Aussiger!), im Aussiger Bezirke, wo in der Tat die rückständigsten Verhältnisse sind ... (Ruf: Dort sind ja Ihre Leute! — Gem.-Rat Winarsky: Dort sind doch nicht unsere Leute!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Winarsky, stören Sie doch nicht den Redner Ihrer Partei. (Heiterkeit.)

Gem.-Rat Skaret (fortfahrend): ... sitzen in den Verwaltungen der klerikalen Konsumvereine in den kleinen deutsch-

böhmischen Ortschaften zum großen Teile heute noch Bürgerliche. Ich sage nicht durchwegs, aber zum großen Teile. Ich greife nur einen heraus, weil er mir gerade einfällt, nämlich den in Freiwaldau in Schlesien. Wie viele sind dort Bürgerliche in den Konsumvereinen! (Ruf: Aussig!) Sprechen Sie doch nicht von Aussig. (Rufe: Bei uns in Wien sind doch auch noch schlechte Lohnverhältnisse! Sind 10 fl. Lohn ein Wochenlohn? — Gem.-Rat Domes: Wo gibt's den? — Ruf: In der Wolfganggasse! — Gem.-Rat Domes: Herr Bürgermeister, ich bitte um das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung!)

Bürgermeister: Die Debatte weicht schon wieder weit vom Gegenstande ab. Ich möchte an den Herrn Redner das dringende Ersuchen richten, zur Sache zu sprechen. (Zwischenrufe des Gem.-Rates Dr. Granitsch.) Herr Dr. Granitsch. Sie haben schon gar nicht das Wort. (Heiterkeit.)

Gem.-Rat Skaret (fortfahrend): Herr Bürgermeister, ich begreife ja Ihre Ungeduld und ich würde jetzt gewiß nicht über diese Sache reden, wenn nicht Herr Dr. Hemala, ohne ein Wort über die Badediener zu sprechen, ausschließlich nur über dieses Kapitel ohne Widerspruch des Präsidiums gesprochen hätte. Sie rufen mir hier entgegen: „Aussig!" So ist es nicht. Das ist nicht der Konsumverein von Aussig, sondern der Konsumverein einer chemischen Fabrik von Aussig, der sich in einem kleinen Orte befindet, wo die Arbeiter bei den Bauern draußen eine billige Unterkunft haben. Das ist ein ganz kleines Dorf. (Gelächter. — Rufe: Und deshalb müssen Sie weniger bezahlen? Das glauben Sie ja selbst nicht!)

Das sonderbarste an dieser Sache ist, daß es einem Doktor vorbehalten war, einen Vergleich zwischen den in diesen Dörfern herrschenden Lohn- und Arbeitszeitbedingungen mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu ziehen.

Wenn Herrn Dr. Hemala seine Argumentation überall so versagt wie hier, dann ist es mit seiner Argumentation nicht weit her.

Es wurde in dieser Statistik auch davon gesprochen, daß dort eine Arbeitszeit von 70, 74, 80, 84 und 96 Stunden war. 96 Stunden sind also das Maximum der Statistik, die uns durch Herrn Dr. Hemala vorgelesen worden ist. Das sind aber, wie ich glaube, nur ganz vereinzelte Fälle in diesem großen Österreich. (Rufe: Aber doch!) Ich bin überzeugt, Herr Dr. Hemala bringt es als Führer der christlichsozialen Arbeiterschaft fertig, für diese Vorlage seine Hand aufzuheben. (Rufe: Gewiß!) Er wird es sicher tun. Herr Dr. Hemala wird hier für eine wöchentliche Arbeitszeit von 98 Stunden für die Badediener stimmen. (Gem.-Rat Elis: Badezeit, nicht Arbeitszeit. Das ist eine Verdrehung!) Herr Gem.-Rat Elis, Ihnen brauche ich das doch wohl nicht zu sagen, weil Sie kein Doktor sind. Sie wissen ja, daß auch in den Landkonsumvereinen die Leute nicht den ganzen Tag im Geschäfte stehen. (Rufe: Aber dort müssen sie sein! — Anwesenheitspflicht!)

Der Badediener muß auch den ganzen Tag da sein, denn die Badezeit dauert von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends. (Gem.-Rat Angeli: Das ist nur die Badezeit!)

Herr Gem.-Rat Angeli erklärt, das sei nur die Badezeit! Wenn Sie Bade- und Arbeitszeit nicht für identisch halten, warum bringen Sie dann diese mit der Überstundenentlohnung in Verbindung? (Gem.-Rat Angeli: Die Überstunden sind angeführt, weil es heißt, daß der Magistrat die Arbeitszeit festsetzt!)

Gem.-Rat Skaret (fortfahrend): Dann soll uns das der Herr Referent genau erklären. Wie es hier steht, heißt es, der Diener bekommt einen Taglohn von 3 K und muß von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends für diese 3 K dienen. (Widerspruch. — Gem.-Rat Elis: Das ist eine bewußte Entstellung, weil er die Überstunden bezahlt bekommt. Wann sollte er dann die Überstunden machen?) Tun Sie doch nicht so, als wenn Sie gar so begriffsstützig wären. (Ruf: Wann gehen denn Sie baden?) Der Diener muß von 6 bis 8 Uhr um 3 K Dienst machen. (Gem.-Rat Schmid: Wann bekommt er denn dann die Überstunden?) Wenn er länger als bis 8 Uhr arbeitet. (Gem.-Rat Elis: Um 8 Uhr wird ja das Bad gesperrt, da kann er doch keine Überstunden mehr machen!) Es wird einem wirklich herzlich schwer gemacht, die einfachsten Dinge hier darzulegen. Wenn auch das Bad im Sommer um 8 Uhr gesperrt wird, so haben Sie doch in der übrigen Jahreszeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends Badestunden. Wird denn da auch das Bad erst um 8 Uhr abends gesperrt? (Rufe: Zwischen Badezeit und Arbeitszeit ist doch ein Unterschied!) Wie lange dauert denn dann die Arbeitszeit? (Ruf: Die wird der Magistrat festsetzen!) Entweder wollen Sie mich nicht verstehen oder aber, Sie können diese einfache Frage wirklich nicht begreifen. (Ruf: Sie können sie nicht verstehen! — Ruf: Er versteht sie schon, aber er will sie nicht verstehen!)

Wenn also diese Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends, wie ich sie angenommen habe, nicht richtig ist, Herr St.-Rat Gründeck (Gem.-Rat Winarsky: Herr Stadtrat, Herr Alleswisser!), dann setzen Sie die Arbeitszeit doch gleich in die Vorlage hinein, sonst kann das niemand verstehen.

Nochmals auf Herrn Hemala zurückkommend, möchte ich nur bemerken: Wenn Herr Dr. Hemala in Zukunft wieder einmal die Anwandlung bekommen sollte, einem Partei-Institute der Sozialdemokraten irgend etwas am Zeuge flicken zu wollen, dann möge er sich zuerst über die Sache informieren und wenn er informiert sein wird, dann wird er zu so ungeschickten Ausführungen nicht mehr kommen, wie er sie heute hier gemacht hat.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent zum Schlußworte. (Gem.-Rat Domes: Noch nicht! Ich habe um das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung gebeten!) Die Debatte ist geschlossen. Sie werden dann später Gelegenheit haben, tatsächlich zu berichtigen. Jetzt spricht der Herr Referent.

Referent Gem.-Rat Sebastian Gründeck: Gestatten Sie, daß ich etwas weiter ausholе, als es sonst meine Gewohnheit ist; es wurde aber über diese Betriebsordnung so viel gesprochen, daß ich als Referent in diese Sache Klarheit bringen muß.

Man weiß ja, so bald es sich um eine Lohnerhöhung oder um eine Lohnbestimmung handelt, sind es die Herren vom Berge, denen man nie etwas recht machen kann. Wenn wir auch die höchsten Ansätze stellen würden, wären sie ihnen nicht recht. (Zwischenrufe der Sozialdemokraten.) Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, ich kann das gleiche daher auch von Ihnen verlangen. Die Herren verwechseln die Badezeit mit der Arbeitszeit. Es ist hier angegeben, wann die Badestunden sind.

Die Badestunden dauern eigentlich von sieben Uhr früh bis acht Uhr abends mit einer Stunde Mittagspause, einer

Viertelstunde Frühstück und einer Viertelstunde Jausenpause. Da ist es doch selbstverständlich, daß ein Schichtwechsel eingeführt werden muß, weil es nicht möglich ist, das anders zu leisten. (Zwischenrufe bei der Opposition. — Gem.-Rat Winarsky: Wie ist aber die tägliche Dienstzeit?!) Die wird ebenso festgesetzt: zehn Stunden Dienstzeit mit einer Stunde Mittagspause, eine Viertelstunde Jause und eine Viertelstunde Frühstückspause. In den Volksbädern haben wir das so eingeführt und glauben Sie, daß wir diese Bäder anders behandeln werden? Doch gewiß nicht. Aber es ist sehr schwer, die Herren suchen eben jede Gelegenheit und kommen dann mit solchen Ausdrücken, wie, das ist miserabel, Skandal, schamlos ꝛc., daß wir solche Löhne zahlen.

Der sehr geehrte Herr Gem.-Rat Skaret hat auch von der goldenen Borte gesprochen. Ja gewiß! Eine goldene Borte bekommt er auch; aber nebst dieser bekommt er 2400 K Gehalt, 1000 K Quartiergeld und für die Überstunden ein Pauschale von 1200 K. (Hört! Hört!) Das ist der Bademeister.

Der Maschinenmeister bekommt 1800 K Gehalt, 760 K Quartiergeld und ein Pauschale von 840 K für Überstunden. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Ja, meine Herren, eine goldene Kappe bekommt er auch dazu. Ich glaube also, daß diese Löhne gewiß sehr schön sind. Die Kassierin und das übrige Personale sind ebenfalls nicht schlecht bezahlt. Sie kennen ja die Ansätze. Bekritteln kann man alles, aber ich kann Ihnen sagen, daß Hunderte von Gesuchen da sind, und ich möchte ja gern alle anstellen, aber es geht eben nicht. (Neuerliche Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Schauen Sie, Herr Gem.-Rat Winarsky, lassen Sie mich doch reden. Sie können dann antworten, wenn Sie glauben, daß ich etwas unrichtiges spreche. Es ist auch von schamloser Trinkgelderwirtschaft und davon gesprochen worden, daß die Badebediensteten nur 3 K Lohn haben. Ja, Herr Gem.-Rat. Skaret, waren Sie noch nicht in Deutschland oder in Frankreich? Dort müssen von jeder Zeche zehn Prozent als Trinkgeld gezahlt werden und bei uns schreit man, wenn einer nur einen Kreuzer oder fünf Kreuzer geben muß. Das ist doch nicht nur in Wien. Im Ausland ist es allgemein eingeführt und dort heißt es einfach: Ich habe kein Salair, ich lebe von Trinkgeldern. Das haben wirklich unsere Leute nicht notwendig. Gehen Sie doch hinaus, vielleicht werden Sie dann bessere Erfahrungen machen und über die Trinkgelder ganz anders reden, als Sie das jetzt tun.

Dann haben bei uns die Leute ihren freien Tag, jeder hat seinen Urlaub, schauen Sie sich doch das alles auch an! Aber Sie verstehen nur, die Leute aufzuhetzen; wirken Sie lieber ein wenig kalmierend, denn wenn Sie zum Beispiel bei den Buchdruckern ein bißchen kalmierend gewirkt hätten, wäre es auch viel besser gewesen. (Zustimmung.)

Sie haben auch in Ihrer Rede gesagt, daß der Herr Bürgermeister — ich brauche ihn ja nicht in Schutz zu nehmen, aber weil ich gerade beim Worte bin, möchte ich das erwähnen — an der großen Teuerung schuld ist. (Bürgermeister: Das ist zu dumm!) Gestatten Sie mir, daß ich über dieses Kapitel einige Worte spreche.

Sie werden sich erinnern, als die Pariser Gemeinderäte hier auf Besuch waren, haben sie sich unsere großen Errungenschaften unter der christlichsozialen Herrschaft angesehen und haben auch die Sozialdemokraten — wenn ich nicht irre, waren es drei — das größte Lob darüber ausgesprochen. Sie erinnern sich auch an den Artikel im „Tagblatte", also nicht in einer unserer Zeitungen, worin ein französischer Gemeinderat geschrieben hat: Bei uns in Paris war vor Jahren ein angenehmes Leben, die Wohnungen waren billig, die Lebensmittel waren billig, alles war billig. Dann sind die Streiks und die Wirren angegangen und seitdem leben wir um 50 Prozent teurer und bauen auch um 50 Prozent teurer.

Haben das dort die Christlichsozialen getan? Wer war dort die Ursache?

Wahrscheinlich Ihre Partei, die immer nur trachtet, aufzuhetzen. Von Frankreich ist es dann über ganz Europa gegangen. Sie haben getrachtet, überall alles teurer zu machen und darum ist nicht der Bürgermeister von Wien schuld, wenn die Verhältnisse so sind. (Beifall und Händeklatschen.) So ist Ihre Sozialpolitik. Schauen Sie sich die Früchte an, wo Ihre Partei am Ruder ist, wie dort gewirtschaftet wird, schauen Sie sich nur die Vereine an, wo Sie die Herren sind, dort sind die Bediensteten in der Knechtschaft und dürfen sich nicht rühren. (Zwischenrufe.) Das kann man uns nicht zumuten, da müßten wir sehr ungeschickt sein, wenn wir sagen würden: Organisiert euch für die Sozialdemokratie.

Ich kann nur sagen, daß diese Vorlage vielleicht nicht die beste ist, sie braucht aber auch nicht die letzte zu sein. Wir regulieren immer nach den Verhältnissen, es wird auch über die Löhne später noch gesprochen werden. Es wird noch manches zu regulieren sein, aber da brauchen wir Sie nicht dazu, denn soviel Bewußtsein für unser Volk haben wir schon selbst. (Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Zur tatsächlichen Berichtigung Herr Gem.-Rat Domes.

Gem.-Rat Domes: Ich berichtige gegenüber dem Herrn Gem.-Rate Josef Müller, der behauptet hat, daß beim Niederösterreichischen Konsumvereine Löhne von 10 K existieren, daß das unrichtig ist. Nachdem ich annehme, daß Herr Gem.-Rat Josef Müller nicht eine bewußte Unwahrheit sagen will und daher diese Behauptung nur auf Grund einer falschen Information aufgestellt hat, berichtige ich ihm gegenüber tatsächlich, daß im Niederösterreichischen Konsumvereine der Mindestlohn 26 K pro Woche beträgt, bis auf 42 K steigt und daß in diesem Konsumvereine eine Kategorie von Leuten ist, die wöchentlich 65 K nach Hause tragen. Das gegenüber dem Herrn Gem.-Rate Josef Müller.

Bürgermeister: Das Wort hat der Herr Gem.-Rat Hemala zur tatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rat Dr. Hemala: Ich berichtige tatsächlich, daß es nicht richtig ist, daß ich von den Badedienern kein Wort gesprochen habe. Wahr ist vielmehr, daß ich erklärt habe, die Herren Sozialdemokraten mögen die Fürsorge für die Badebediensteten getrost der christlichen Arbeiterorganisation überlassen, diese wird die Interessen der Badebediensteten nachdrücklichst, nicht bloß vor, sondern auch nach den Wahlen wahren. Ich berichtige tatsächlich, daß ich nicht einen Vergleich gezogen habe zwischen der Entlohnung der Wiener Badebediensteten und einem Konsumvereine in der Nähe von Aussig. Wahr ist vielmehr, daß ich von Konsumvereinen im allgemeinen gesprochen habe, um den Nachweis zu erbringen, daß die Sozialdemokraten nicht das Recht haben, hier in diesem Saale die Sittenrichter, die Arbeiter-

freunde zu spielen. Wahr ist, daß ich nicht bloß von einem Dorf in der Nähe von Aussig gesprochen habe, sondern daß ich vielmehr feststellen kann, daß nicht bloß in Böhmen, sondern auch in Niederösterreich traurige Verhältnisse bestehen. Der Genosse Wittasek hat nach dem Bericht des „Zeitrad" vom 7. April 1911 am 26. März 1911 in einer Distriktsversammlung der niederösterreichischen Konsumvereine erklärt, er habe noch nirgends so traurige Zustände angetroffen wie in vielen österreichischen Konsumvereinen. Ich berichtige tatsächlich, daß es sich bei den Konsumvereinen um Organisationen ausgesprochen sozialdemokratischen Charakters handelt. Wenn es sich wirklich um klerikale Organisationen gehandelt hätte, so hätte sie Genosse Forstner nicht so sanft behandelt, er hätte vielmehr eine Intervention abgelehnt. Ich berichtige tatsächlich, daß Genosse Lutz in einer Konferenz der Konsumvereins-Bediensteten betonte, die Geduld der Angestellten sei nun zu Ende und er appelliere an die Vertreter der politischen Organisation, das ist hier die sozialdemokratische, sie möchte sich der Sache widmen, um endlich eine Verständigung herbeizuführen, da auf gütlichem Wege eine Einigung zwischen Verwaltungen und Angestellten bisher nicht zu erzielen war, da die Vorstände nicht einmal die Beschlüsse ihres Verbandsvorstandes respektieren. Es ist damit konstatiert, daß Genosse Lutz nur von sozialdemokratischen Konsumvereinen sprach, denn bei klerikalen Konsumvereinen hätte es keinen Witz gehabt, wenn er sich an die politischen Organisationen, die Sozialdemokraten, gewendet hätte. (Beifall bei der Majorität.)

Bürgermeister: Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich das Wort Herrn Gem.-Rat Winarsky.

Gem.-Rat Winarsky: Gegen die Ausführungen des Herrn Gem.-Rates Dr. Hemala berichtige ich tatsächlich, daß der Verband, von dem Herr Dr. Hemala aus alten Nummern des „Zeitrades" eine Vorlesung gehalten hat, nicht ein Verband sozialdemokratischer Konsumvereine, sondern bloß ein Revisions-Verband von Konsumvereinen ist.

Die Herren, die vom Genossenschaftswesen und von den Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften etwas wissen, werden sehr genau verstehen, was für ein Unterschied darin gelegen ist. Es schließen sich eine Anzahl von Vereinen zu einem Verbande zusammen, um die behördlich notwendige, gesetzliche Revision zu erhalten.

Es ist damit aber durchaus nicht gesagt, daß alle Vereine, die diesem Verbande angeschlossen sind, von Sozialdemokraten verwaltet und geleitet sind. (Gelächter bei der Majorität.)

Ich berichtige weiter tatsächlich, daß der Herr Dr. Renner Obmann des Zentral-Verbandes der Konsumvereine, aber nicht derjenige ist, der die Konsumvereine zu revidieren hat.

Ich berichtige weiter tatsächlich, daß die Sozialdemokraten, die an der Verwaltung der Konsumvereine beteiligt sind .... (Zwischenrufe: Sozialdemokratische Konsumvereine gibt es bekanntlich nicht! — Gelächter bei der Majorität und ironische Rufe: Sehr gut!), weil die Konsumvereine keine politischen Vereine sind. Ich sehe, daß die Herren in der Kenntnis des österreichischen Vereinsgesetzes weit zurückgeblieben sind, denn sonst könnten Sie nicht so lachen, sonst müßten Sie wissen, daß Konsumvereine niemals einer bestimmten Partei angehören können, weil sie keine politischen Vereine, sondern wirtschaftliche Vereinigungen sind. (Zwischenrufe bei der Majorität.)

Ich berichtige weiters tatsächlich, daß die Sozialdemokraten, die in der Konsum-Genossenschaftsbewegung tätig sind, es vom Anfange ihrer Wirksamkeit an als ihre Aufgabe angesehen haben, Hand in Hand mit dem „Zeitrad" und mit der Organisation der Handels- und Transportarbeiter, über die Herr Dr. Hemala hier Vorlesungen gehalten hat, für eine Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen in den Konsumvereinen zu wirken und auch dort, wo kein sozialdemokratisches Vorstandsmitglied existiert, alles was in ihren Kräften liegt, zu tun, um menschenwürdige Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

Ich berichtige tatsächlich, daß es überhaupt nicht zulässig ist, einen Vergleich zu ziehen zwischen von Privaten gegründeten und von Privaten geleiteten Vereinigungen und zwischen einer öffentlichen Verwaltung wie derjenigen der Gemeinde Wien. (Gelächter bei der Majorität.) Es ist etwas ganz anderes, ob eine Vereinigung aus eigenen Mitteln und den Mitteln ihrer Mitglieder geleitet und unterhalten wird oder ob sie unterhalten wird von den Steuergeldern der Gesamtheit.

Meine Herren! Zum Schlusse nur noch eine kleine tatsächliche Berichtigung gegenüber dem Herrn Referenten.

Zu seiner politischen Belehrung berichtige ich tatsächlich, daß in Frankreich nicht die Sozialdemokraten herrschen. (Heiterkeit.) Ich berichtige tatsächlich, daß in Frankreich, wie der Herr Stadtrat in den Zeitungen vor wenigen Tagen hätte lesen können, bei der letzten Wahl nur 102 Sozialdemokraten gewählt worden sind unter 600 Abgeordneten, die dort existieren. Der Herr Stadtrat ist offenbar im Stadtrate falsch informiert worden.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen Punkte 1 bis 3 ist keine Einwendung erhoben worden. Ich bitte jene Herren, welche mit 1 bis 3 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu Punkt 4 ist ein Abänderungs-Antrag von Herrn Gem.-Rat Skaret gestellt worden. Wünschen die Herren, daß ich ihn verlese? (Rufe: Nein!) Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Abänderungs-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Beschluß: A. Für das städtische Wannen-, Dampf- und Hallenschwimmbad im XVII. Bezirke, Jörgerstraße 42/44, wird folgende Betriebsordnung provisorisch genehmigt:

1.

Das Betriebspersonale des städtischen Wannen-, Dampf- und Hallenschwimmbades im XVII. Bezirke wird folgendermaßen festgesetzt:

a) 2 Maschinisten (Maschinmeister), von denen einer als Bademeister bestellt wird,
b) 3 geprüfte Kesselheizer,
c) 2 Schlosser,
d) 1 Kassierin,
e) 1 Wäscheverwahrerin (zugleich Aushilfskassierin),
f) 3 Schwimmeister,
g) 16 Badediener,
h) 21 Badedienerinnen,
i) 2 Wächter für den Wach- und Aufzugsdienst,
k) Kohlenführer nach Bedarf,
l) männliches und weibliches Hilfspersonale nach Bedarf.

2.

Die Maschinisten (Maschinmeister) werden dem Stande der städtischen Maschinisten und Maschinmeister entnommen.

Für ihr Dienstverhältnis und ihre Bezüge gelten die für die städtischen Maschinisten und Maschinmeister getroffenen Bestimmungen mit den im Punkte 3, 5 und 8 enthaltenen Abänderungen. (Gemeinderats-Beschluß vom 28. April 1908, P. Z. 2621, und vom 20. Dezember 1911, P. Z. 18473.)

Ihre Zuweisung und die Bestellung des einen als Bademeister erfolgt durch den Bürgermeister.

Bademeister und Maschinisten haben in der Nähe der Anstalt zu wohnen.

3.

Die Kassierin, die Wäscheverwahrerin, die Kesselheizer und die Schwimmeister werden von der zuständigen Magistrats-Abteilung, das übrige Personale vom Stadtbauamte aufgenommen.

Es dürfen nur Personen aufgenommen werden, welche:

a) in Wien heimatberechtigt sind,
b) sich zur deutschen Umgangssprache bekennen,
c) das 20. Lebensjahr erreicht und das 40. nicht überschritten haben,
d) unbescholten sind,
e) vom Stadtphysikate vollständig gesund und für den angestrebten Dienst tauglich befunden werden.

Die Maschinisten (Maschinmeister) haben außer den mit den Gemeinderats-Beschlüssen vom 28. April 1908, P. Z. 2621, und vom 15. Februar 1910, P. Z. 2207, festgesetzten Erfordernissen die Befähigung zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen, die Kesselheizer die mit Erfolg abgelegte Kesselheizerprüfung, die Schlosser die Erlernung des Schlosserhandwerkes und die Schwimmeister ihre Schwimmtüchtigkeit und ihre Befähigung zur ersten Hilfeleistung in Unglücksfällen nachzuweisen.

Die Kassierin und die Wäscheverwahrerin (Aushilfskassierin) müssen die für den Dienst erforderlichen Kenntnisse im Schreiben und Rechnen nachweisen. Absolventinnen einer Handelsschule werden bevorzugt.

4.

Die Aufnahme des unter 1 b) bis 1 l) angeführten Betriebspersonales erfolgt provisorisch gegen eine beiden Teilen jederzeit zustehende Kündigung. Die Kündigungsfrist beträgt:

Bei der Kassierin 30 Tage,

bei der Wäscheverwahrerin, den Kesselheizern und Schwimmeistern 14 Tage,

bei dem übrigen Betriebspersonale 7 Tage.

In Fällen schwerer Dienstverletzung kann die sofortige Entlassung eintreten.

Die Kündigung, beziehungsweise sofortige Entlassung seitens der Gemeinde erfolgt durch diejenige Stelle, welche zur Aufnahme berufen ist.

5.

Die Bezüge werden festgesetzt wie folgt:

Der als Bademeister bestellte Maschinmeister (Maschinist): Die systemisierten Normalbezüge.

Der Maschinist: Die systemisierten Normalbezüge.

Die Kesselheizer: Die mit Gemeinderats-Beschluß vom 12. Jänner 1912, P. Z. 19374/11, für Heizer festgesetzten Normalbezüge.

Die Schlosser: Die für die Professionisten der Heizwerkstätte mit Gemeinderats-Beschluß vom 11. März 1913, P. Z. 2251, festgesetzten Normalbezüge.

Die Kassierin: 90 K Monatslohn, der sich nach je 5 Jahren um je 10 K bis auf 130 K erhöht.*) 30 K monatlicher Mietzinsbeitrag; 5 Prozent der Brutto-Einnahmen aus dem Verkaufe von Seife und Badezusätzen.

Die Wäscheverwahrerin (Aushilfskassierin): 90 K Monatslohn, der sich nach je 5 Jahren um je 10 K bis auf 130 K erhöht*); 30 K monatlicher Mietzinsbeitrag.

Schwimmeister: 35 K Wochenlohn, der sich nach je 5 Jahren um je 3 K bis auf 53 K erhöht*); 10 Prozent vom Schwimmkartenerlös.

Badediener: 3 K Taglohn, der sich nach je 4 Jahren um je 20 h bis auf 4 K 20 h erhöht*).

Badedienerinnen: 2 K 50 h Taglohn, der sich nach je 4 Jahren um je 20 h bis auf 3 K 70 h erhöht*).

Wächter: 25 K Wochenlohn, der sich nach je 4 Jahren um je 2 K bis auf 37 K erhöht*).

Kohlenführer: Die für Hilfsarbeiter der Heizwerkstätte mit Gemeinderats-Beschluß vom 11. März 1913, P. Z. 2251, festgesetzten Normalbezüge.

Männliches und weibliches Hilfspersonale: Taglohn von 3 K bis 3 K 80 h.

Der Magistrat wird die Dienstteseinteilung, sowie die Zahl der täglichen Arbeitsstunden unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse für die einzelnen Bedienstetengruppen festsetzen.

Überstunden zur Tageszeit werden mit 10 Prozent, zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen mit 15 Prozent des auf den Tag entfallenden Lohnes vergütet.

Als Tageszeit gelten in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September die Stunden von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends, in der übrigen Zeit die Stunden von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends.

Der Bademeister und der Maschinist sind nicht berechtigt, Überstunden zu verrechnen; dafür erhalten sie ein monatliches Überstundenpauschale, welches für den Ersteren 100 K, für den Letzteren 70 K beträgt.

6.

Die Ruhetage des Betriebspersonales werden vom Magistrate bestimmt.

*) Die Anweisung der höheren Lohnstufen ist in allen Fällen an die Voraussetzung einer ununterbrochenen, vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung geknüpft.

Das Betriebspersonale hat Anspruch auf einen Erholungsurlaub, wie er nach den Normen für die Urlaube der städtischen Beamten und Diener, sowie der sonstigen Angestellten der Gemeinde Wien (Anhang I der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien, Ausgabe 1914) bestimmt ist.

Der Lohn wird auch für den Ruhetag und den Erholungsurlaub voll bezahlt.

7.

Das Betriebspersonale erhält die für den Dienst erforderlichen Kleidungsstücke, und zwar:

Der Bademeister: Bluse und Hose aus weißem Gradl, Bluse und Hose aus weißem Molino, Maschinistenkappe, Bademeisterkappe mit Goldborte.

Der Maschinist: Bluse und Hose aus blauem Molino, Maschinistenkappe, Bademeisterkappe mit Goldborte.

Kesselheizer: Bluse und Hose aus blauem Molino, Maschinistenkappe.

Schlosser: Bluse und Hose aus blauem Molino, Maschinistenkappe.

Schwimmeister: Bluse und Hose aus weißem Gradl, Bademeisterkappe.

Badediener: Bluse und Hose aus Fischbeingradl, Badedienerkappe.

Badedienerin: Bluse blau gestreift, Schürze weiß, Häubchen weiß.

Wächter: Stoffanzug (Sakko, Hose, Weste mit Silberknöpfen), Badedienerkappe, Dienerpelz (ein Pelz für beide Wächter zusammen).

Männliches Hilfspersonale: Bluse und Hose aus Fischbeingradl, Bluse und Hose aus blauem Molino. (Nach Bedarf.)

Weibliches Hilfspersonale: Bluse blau gestreift, Schürze weiß, Häubchen weiß. (Nach Bedarf.)

Diese Kleidungsstücke, welche nur im Dienste getragen werden dürfen, werden nach Erfordernis vom Betriebsleiter zugewiesen und bleiben Eigentum der Gemeinde.

8.

Die Anstalt steht in Verwaltung des Magistrates, der im Rahmen dieser Bestimmungen die Dienstordnungen und Dienstvorschriften zu erlassen hat.

B. Der Magistrat hat, sobald hinlängliche Erfahrungen über den Betrieb gesammelt sind, wegen Erlassung einer definitiven Betriebsordnung zu berichten.

64. Bürgermeister: Ich setze Punkt 5 — Referent Dr. Haas — von der Tagesordnung ab.

Ich bitte Herrn Kollegen Schmid, zu referieren; er wird auch das Referat für den abwesenden Herrn Gem.-Rat Baron erstatten.

65. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 6507, Post 3, betreffend das Ansuchen des Vereines zur Förderung des liturgischen und deutschen Kirchengesanges an der Pfarrkirche zu den heil. Schutzengeln auf der Wieden in Wien um Nachsicht der Beleuchtungskosten des zur Abhaltung von Gesangsübungen an jedem Samstag in der Zeit von halb 8 bis 9 Uhr abends benützten Turnsaales der Mädchen-Bürgerschule IV., Preßgasse 24.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Vereine zur Förderung des liturgischen und deutschen Kirchengesanges an der Pfarrkirche zu den heil. Schutzengeln auf der Wieden in Wien werden die Beleuchtungskosten des zur Abhaltung von Gesangsübungen an jedem Samstag in der Zeit von halb 8 bis 9 Uhr abends benützten Turnsaales der Mädchen-Bürgerschule IV., Preßgasse 24, nachgesehen.

66. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 6735, Post 14, betreffend Systemisierung einer Kontrollorstelle im Stande des städtischen Fuhrwerksbetriebes.

Es ist nämlich die Straßenreinigung von der Bezirksvorstehung des IV. Bezirkes in die Eigenregie des Magistrates übergeben worden. Da ist es nun notwendig, daß im Stande des städtischen Fuhrwerksbetriebes eine Kontrollorstelle mit den systemmäßigen Bezügen geschaffen wird.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Anläßlich der Übergabe der Straßenpflege im VI. Bezirke von der Bezirksvorstehung an die magistratische Eigenregie wird im Stande des städtischen Fuhrwerksbetriebes eine neue Kontrollorstelle mit den festgesetzten Bezügen systemisiert.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen Schreiner, zu referieren.

67. Referent Gem.-Rat Schreiner: Zahl 6701, Post 15, betreffend K. k. Gartenbau-Gesellschaft um Subvention und Preise für die Blumen-Ausstellung.

Es sollen 500 K als Preis und 500 K für Regiekosten gegeben werden. Ich möchte bemerken, daß die ersten 500 K auf der Ausgabs-Rubrik XXIV 4 bedeckt sind und für die anderen 500 K ein Zuschußkredit auf diese Post bewilligt werden muß.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Der K. k. Gartenbau-Gesellschaft wird für die im Juni 1914 stattfindende vierwöchentliche Blumen-Ausstellung wie im Vorjahre ein Betrag von 500 K für Preise, sowie 500 K als Subvention (Regiekostenbeitrag) bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen Tomola.

68. Referent Gem.-Rat Tomola: Es handelt sich hier um das nämliche Referat, welches in der Gemeinderats-Sitzung vom 3. April 1914 eine lebhafte Debatte hier hervorgerufen hat und welches sodann mit meiner eigenen Zustimmung an den

Wohnungsfürsorge-Ausschuß zurückgeleitet wurde. Es betrifft das Ansuchen der Gemeinnützigen Bau-Genossenschaft für Mittelstandswohnungen in Wien, reg. G. m. b. H., um Baulinienbestimmung für eine neue Gasse, in Neustift am Walde im XVIII. Bezirke.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 3. April 1914 wurde von fünf Rednern in der abfälligsten Weise über dieses Referat gesprochen, so daß ich, ohne darauf einzugehen, selbst dem Gemeinderate den Rat erteilt habe, es an den Wohnungsfürsorge-Ausschuß zurückzuleiten, weil ich mir nicht nachsagen lassen will, daß ich hier eine Sache vertrete, welche es nicht wert ist, vom Gemeinderate unterstützt zu werden.

Der Wohnungsfürsorge-Ausschuß hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt. Um auf die Angriffe einzugehen, welche von verschiedenen Rednern hier erhoben wurden, sei zuerst bemerkt, daß es sich um eine Genossenschaft handelt, die in jeder Hinsicht des höchstens Vertrauens würdig ist. Der Vorstand besteht durchaus aus Beamten, Staatsbeamten, städtischen Beamten, Privatbeamten und einem Apotheker.

Die genannte Genossenschaft kann ferner darauf hinweisen, daß sie schon verschiedene Bauten ausgeführt hat, darunter solche, welche von der Zentralstelle für Wohnungsreform in der allergünstigsten Weise beurteilt worden sind. Es sind demnach alle Kriterien gegeben, um der Genossenschaft, welche hier ansucht, zuzubilligen, daß sie wirklich des vollsten Vertrauens wert ist.

Herr Gem.-Rat Winarsky fand es damals insbesondere für notwendig, zu kritisieren, daß hier auch Mansardenwohnungen zur Benützung gestellt werden. Darauf ist zu bemerken, daß es ganz im Gegensatze zu der leider vielfach mit Unrecht geübten Praxis hier keine Mansardenwohnungen gibt, sondern nur gestattet ist, Wohnungsbestandteile in die Mansarden zu verlegen. Es wurde von demselben Herrn Redner gerügt, daß Souterrainräume für Hausbesorgerwohnungen zulässig sind. Es beruht diese Bemerkung, sowie die der anderen Redner, auf gänzlichen Mangel an lokaler Ortskenntnis in jener Gegend. Der Abhang, der der Verbauung zugeführt werden soll, ist einer der steilsten von Wien. Von Neustift am Walde bis zum Sommerhaidenweg ist eine Steigung, die oft zehn Perzent übersteigt. Es kann also bei einer solchen Steigung von Souterrainlokalen in jenem Teile nicht gesprochen werden, bei dieser Höhendifferenz sind solche Wohnbestandteile alles eher denn Souterrainlokale.

Es wurde auch von Grundspekulation gesprochen. Alle, welche damals das Wort ergriffen haben, konnten sich über die Grundspekulation in nicht genug tönenden Worten ausdrücken. Auch hier muß darauf hingewiesen werden, daß die Gesellschaft ihr Statut genau nach jenen Bestimmungen abgefaßt hat, die der Staat als Muster herausgegeben hat, und daß die Gesellschaft bisher nicht den geringsten Anlaß gegeben hat, daß man ihr solche durch nichts gerechtfertigte Vorwürfe macht.

Endlich wurde über den Straßenhof gesprochen und da wurde wieder von verschiedenen Rednern gefragt, warum ein Straßenhof und nicht gleich eine Straße gemacht wird. Wenn Sie auf einem Abhang, der, wie ich schon sagte, 10 bis 15 Perzent Steigung hat, eine Straße anlegen wollen, dann müssen jene, die hinaufgehen wollen, Steigeisen zu Hilfe nehmen. In diesem Falle handelt es sich um ein eminentes Wohlfahrtsunternehmen.

Der Abhang zwischen Sommerhaidenweg und der Straße in Neustift am Walde ist ein sehr bedeutender. Naturgemäß können auf einem solchen Abhange Verbindungsstraßen nicht angelegt werden. Wenn Sie die beiden gegebenen Straßen Neustift am Walde und Sommerhaidenweg allein als Basis der Verbauung benützen, dann beschließen Sie, daß jede Villa, die dort gebaut werden kann, ein ungeheuer großes Hinterland, einen Park besitzen muß, so daß die Verbauung dort nur den allerreichsten Leuten möglich wäre.

Um es nun auch kleineren Leuten möglich zu machen, in jener schönen und gesunden Gegend billige Wohnungen anlegen zu können, wurde dieser Straßenhof geschaffen, der bei 10 Prozent Steigung oben eine Stiegenanlage hat, so daß ein Baublock, welcher sonst nur einem einzigen oder höchstens zwei Besitzern Gelegenheit geben könnte, eine Villa anzulegen, nunmehr für zwölf kleinere Wohnungen verwendet werden kann.

Was endlich von der horrenden Begünstigung des Straßenhofes gefaselt worden ist, ist darauf zu beschränken, daß für das Gebäude im Straßenhofe die Verbauung auf einen Stock herabgesetzt worden ist, so daß die Bauherren dort ganz bedeutende Opfer für diesen Straßengrund bringen müssen.

Alles in allem hat der Wohnungsfürsorge-Ausschuß einstimmig gefunden, daß die Vorlage, wie sie hier vertreten worden ist, wert ist, vom Wiener Gemeinderate anerkannt zu werden und daß die Gesellschaft wirklich der Wohnungsfürsorgetätigkeit voll und ganz gerecht wird, sodaß der Antrag heute von mir zum Beschlusse beantragt werden kann.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat Herr Kollege Melcher.

Gem.-Rat Melcher: Das vorliegende Referat, das uns heute zum zweitenmale beschäftigt, ist jetzt in etwas geänderter Form vorgelegt worden und zwar, wie Sie aus dem Referate ersehen werden, in der geänderten Form, daß die Vorgärten nicht mehr zur Verbauung gelangen. Es sollten nämlich, wie aus dem Plane, den wir das letztemal erhielten, ersichtlich war, einzelne Teile des Gebäudes in den Vorgarten hineinragen, so daß Teile des Vorgartens verbaut worden wären. (Referent Gem.-Rat Tomola: Das war ein Fehler im Plane!)

Bürgermeister (unterbrechend): Das ist im Wohnungsfürsorge-Ausschuß aufgeklärt worden. (Gem.-Rat Braun: Er muß immer zweimal sprechen, einmal dafür und einmal dagegen!)

Gem.-Rat Melcher: Ich werde so sprechen, wie ich es für gut finde, eine Richtschnur von Ihnen werde ich diesbezüglich gewiß nicht empfangen müssen.

Bemerken muß ich folgendes: Was mich bewogen hat, das letztemal gegen dieses Referat zu sprechen, das waren die eigenen Worte des Herrn Referenten selbst. Der Herr Referent hat selbst eingangs seiner Ausführungen damals folgendes mitgeteilt und ich möchte daher auf die Worte zurückkommen, die er eingangs seines heutigen Referates gebraucht hat und die ich unter allen Umständen zurückweisen muß. Er hat nämlich gesagt, daß in der allerabfälligsten Weise über dieses Referat gesprochen worden sei. Ich habe vollkommen sachlich gesprochen, nicht aber abfällig. Im Gegenteile! Wenn der Herr Referent durchlesen würde, was im Amtsblatte über das, was ich gesprochen habe, stand, dann würde er finden, daß ich ausdrücklich erwähnt habe, daß ich jederzeit für die allermöglichste und weitestgehende

Begünstigung derartiger Institute eintreten werde und immer eingetreten bin. Der Herr Referent hat folgendes referiert (liest):

„Diese Bau-Genossenschaft hat keineswegs die Absicht, fertige Häuser um billiges Geld abzugeben, sondern sie will nur die Gründe selbst an die Interessenten zu einem entsprechend billigen Betrage abgeben. Dem Magistrate erschien schon dies als unter die Bestimmungen des Gesetzes fallend." Das war bestimmend für mich, gegen diesen Antrag zu sprechen, indem ich frage, wenn eine gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft wirklich gemeinnützig wirken will, dann kann sie sich nicht mit Grundspekulationen befassen und kann nicht Grundstücke durch derartige Begünstigungen bedeutend verteuern lassen und dann die verteuerten Gründe an die Mitglieder der Wohnungs-Genossenschaft veräußern. Das war der einzige Beweggrund, der mich dazu geführt hat, dagegen zu sprechen, weil ich entschieden der Meinung bin, daß eine gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft Grundtransaktionen nicht zu machen hat, sondern für ihre Mitglieder Gebäude aufzuführen. Das mußte ich vorausschicken, um dem Anwurf eines Herrn Kollegen von der rechten Seite zu begegnen. Ich erkläre, daß, falls ich zu einem Bau-Referate spreche, immer nur sachlich spreche, aber niemals in dem Sinne, wie der Herr Referent heute am Anfang seines Referates ausgeführt hat.

Ich spreche mich heute für das Referat aus und zwar mit Rücksicht darauf, daß ich die Aufklärung, die der Herr Referent gegeben hat, dahin richtiggestellt bekommen habe, daß es dieser gemeinnützigen Wohnungs-Genossenschaft nicht im Traum einfällt, Grundstücke zu verkaufen, sondern daß sie die Häuser selbst baut und zwar für ihre Mitglieder und sich daher vollkommen in dem Rahmen hält, in dem sich eine gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft zu halten hat. Ich bemerke ferner, daß ich mit Rücksicht auf die Äußerungen des Herrn Referenten in der letzten Sitzung auch die Namen derjenigen wissen wollte, welche im Ausschusse der Wohnungs-Genossenschaft sind.

Der Herr Referent hat uns das letztemal hierüber keine Mitteilung machen können und nun habe ich diese Mitteilung im Wohnungsfürsorge-Ausschuß bekommen und muß hier erklären, daß das nur Herren sind, von denen von vornherein angenommen werden muß, daß sich dieselben nur an einer gemeinnützigen Genossenschaft beteiligen werden und beteiligen können. Aus allen diesen Gründen muß ich sagen, daß meine Einwendungen in der letzten Sitzung, als dieses vorliegende Referat verhandelt wurde, vollkommen richtig waren. Nachdem jedoch, teilweise durch die Aufklärung des Herrn Referenten, anderseits auch durch die schriftlichen Aufklärungen, welche die Wohnungs-Genossenschaft gegeben hat, alle Bedenken, welche damals gegen dieses Referat gerechtfertigterweise vorgebracht wurden, nunmehr beseitigt sind, bin ich ebenfalls der Ansicht des Herrn Referenten, daß die Begünstigungen, welche man dieser Gesellschaft gewährt hat, vollkommen in Ordnung sind, und ich spreche mich deshalb für den Antrag des Herrn Referenten aus.

Vize-Bürgermeister Hoß (den Vorsitz übernehmend): Das Wort hat Herr Gem.-Rat Winarsky.

Gem.-Rat Winarsky: Der Grund, warum ich mich zum Worte gemeldet habe, ist in den Ausführungen des Herrn Referenten gelegen. Dem Herrn Referenten hat es beliebt, in abfälligster Weise über die Debatte, die am 3. April über diesen Gegenstand abgeführt wurde, sich zu äußern. Er ist nicht davor zurückgeschreckt, von Faseleien zu sprechen, die damals angeblich vorgebracht wurden. Er hat dieses Wort ohne irgend eine Einschränkung auf sämtliche Redner — ich glaube es waren fünf, die damals in der Debatte das Wort ergriffen haben — angewendet. Das geht meiner Meinung nach denn doch zu weit, denn jemand, der hier als Referent erscheint, hat die Verpflichtung, einen angemessenen Ton anzuschlagen. Er redet hier nicht als Parteimann, sondern offiziell als Vertreter der Gemeindeverwaltung und da muß er schon, wenn er als offizieller Vertreter der Gemeinde Wien spricht, so viel Taktgefühl haben, daß er so etwas nicht sagt. Er würde es wahrscheinlich sehr entschieden zurückweisen, wenn ich zum Beispiel sagen würde, daß die angeblichen Faseleien der Redner in der Debatte durch das hervorgerufen wurden, was der Herr Referent damals zur Einleitung gefaselt hat.

Denn der Herr Referent war es, der damals durch seine Ausführungen das schärfste Mißtrauen gegen die Sache hervorgerufen hat, weil er, wie schon mein unmittelbarer Herr Vorredner gesagt hat, damals auseinandergesetzt hat, daß diese Genossenschaft die Häuser nicht selbst bauen will, die sie dann um billiges Geld abgeben würde, daß sie überhaupt nicht bauen will, sondern daß sie die Gründe, die sie um billigen Preis erworben hat, weiter geben will.

Was heißt denn das aber, wenn sich eine Genossenschaft findet, um Gründe zu kaufen, die Parzellierung zu erwirken und eine günstige Straßentrassierung und einen solchen Straßenhof durchzusetzen, durch den zweifellos der Grundwert der anschließenden Parzellen beträchtlich gehoben wird und die dann die auf diese Weise im Werte gesteigerten Parzellen weiter verkauft? Das sind doch alles deutliche Merkmale der Grundspekulation! Damals haben sich auch alle Redner ohne Ausnahme gegen dieses Projekt ausgesprochen und es haben auch die Herren der Majorität — vielleicht waren die Herren der Majorität auch nicht besser unterrichtet als wir, das ist aber nicht unsere Schuld — gegen die Rückverweisung keine Einwendung erhoben.

Wenn nun im Wohnungsfürsorge-Ausschuß durch die gepflogenen Verhandlungen die Ansichten sich geklärt haben und es sich herausgestellt hat, daß diese Genossenschaft selbst bauen will, und keine Grundspekulationen betreiben wird dadurch, daß sie Gründe um billigen Preis ankauft und sie dann an Private überläßt, die sie zu einem höheren Preise als sie die Genossenschaft erworben hat, kaufen mußte, dann sieht die Sache ganz anders, als es in der Sitzung vom 3. April den Anschein gehabt hat. Aber nicht wir sind es, denen ein Vorwurf für die damalige Auffassung der Sache gemacht werden muß, sondern der Herr Referent selbst war es, der durch seine einleitenden Worte das Mißtrauen der anderen hervorrufen mußte.

Was ich speziell damals gesagt habe, hat sich darauf bezogen, daß auch in Häusern, die von gemeinnützigen Bau-Genossenschaften erbaut werden, selbstverständlich bei allem Entgegenkommen, das derartigen Genossenschaften zu geben ist, doch jene Grundvorschriften eingehalten werden sollen, welche die Hygiene, die Gesundheitspflege für menschliche Behausungen als erste Voraussetzung aufstellt.

Darum haben wir damals gegen die Benützung der Mansarden, eventuell auch als Schlafräume — was in diesem Projekte nicht verboten ist, wie der Herr Referent zugeben muß — und gegen die Souterrainwohnungen gesprochen.

Wenn bei den Souterrainwohnungen die Sache so steht, daß sie keine Souterrainwohnungen sind (Referent: Das ist eine falsche Bezeichnung!), so ist die Sache selbstverständlich auch anders zu beurteilen. Vielleicht wäre es doch gut, wenn schon gestattet wird daß in der Mansarde einzelne Räume nicht als Gesamtwohnungen, aber als Wohnungsbestandteil einbezogen werden können, zu bestimmen, daß sie nicht als Schlafräume benützt werden dürfen. (Rufe: Warum nicht?) Ich glaube, eine solche Änderung würde durchaus keine Schädigung bedeuten.

Wenn Sie fragen, warum nicht, dann weiß ich nicht, warum Sie überhaupt dagegen sein sollen, daß in Mansarden ganze Wohnungen eingerichtet werden können. Es wird uns hier als Vorzug des Projektes geschildert, daß nicht ganze Wohnungen, sondern nur einzelne Räume in der Mansarde benützt werden können. Man wüßte sonst nicht, welcher Grund dagegen sprechen soll, ganze Wohnungen in der Mansarde anzulegen.

Über solche elementare Tatsachen der Gesundheitspflege will ich mich nicht weiter in Auseinandersetzungen ergehen.

Wenn die Dinge so liegen, glaube ich, daß ein Einwand gegen die Durchführung dieses Projektes nicht erhoben werden kann und nehme an, daß im Wohnungsfürsorge-Ausschusse bei gründlicher Untersuchung, die offenbar dann durchgeführt worden ist, sich herausgestellt hat, daß es sich nicht um eine Spekulation, sondern um eine Unternehmung handelt, welche wenigstens einer größeren Anzahl von Personen billige Wohnhäuser zu erwerben ermöglicht und billigere Wohnungen schafft.

Ich muß aber denn doch den Wunsch aussprechen, daß in Hinkunft, wenn ein Referat auf die Tagesordnung gesetzt ist, gleich bei der Einleitung über den Gegenstand alles notwendige gesagt wird, was zu sagen ist. Dagegen muß ich mich aber verwahren, daß derselbe Referent, der damals durch seine unrichtige Einleitung die Debatte provoziert hat, nun mit Klagen über die Debatte, die er selbst verschuldet, auftritt und die Reden, welche auf Grund seiner eigenen Ausführungen gesprochen wurden, als Gefasel bezeichnet.

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Tomola: Ich nehme Belehrungen gerne an, wenn sie sachlich sind, aber es war nicht alles zur Sache gehörig, was der Herr Vorredner vorgebracht hat.

Vor allem habe ich den Ausdruck „faseln" lediglich in dem Sinne gebraucht, daß ich erklärte, es wurde hier ohne genügende Ortskenntnis über die Vorlage gesprochen. Ich halte das, nach allem was vorgebracht worden ist, vollständig aufrecht. (Zustimmung.)

Es wurde von Herrn Kollegen Melcher gesagt, wir hätten heute eine andere Vorlage vor uns. Das ist ein Irrtum, die Vorlage ist genau dieselbe wie sie damals war.

Es war lediglich in dem Plane, der damals den Herren Gemeinderäten zur Verteilung gebracht wurde, eine fehlerhafte Linienführung, die Originalpläne wurden nicht im geringsten geändert, sie stimmen vollständig mit denen in der Sitzung vom 3. April überein.

Überdies haben sich die Herren Kollegen Melcher und Winarsky über die Worte aufgehalten, die ich damals gesprochen habe und die auch von beiden Seiten zitiert wurden. Ich darf annehmen, daß unter uns und der Opposition, insbesondere bei den Herren Kollegen Melcher und Winarsky, über den Zweck von gemeinnützigen Wohnungs-Genossenschaften ein Zweifel nicht besteht. Wenn es sich um gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaften handelt, mußten die Herren auch wissen, daß Baustellen und Gebäude nur an Anteilscheininhaber dieser Wohnungs-Genossenschaften, und zwar zum Selbstkostenpreise, höchstens mit einem sehr bescheidenen Zuschlage, hinausgegeben werden können.

Das ist der Kern der Sache, das ist, was ich richtigzustellen hatte.

Vize-Bürgermeister Hoß: Ein Gegen-Antrag wurde nicht gestellt. Ich bitte die Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: I. Zur Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit wird die Eröffnung einer neuen Gasse auf der im Grundbuche Neustift am Walde inneliegenden Liegenschaft Kat.-Parz. 41 der Einl.-Z. 125 nach den in dem Plane des Stadtbauamtes Z. 771/XIII ex 1913 rot schraffierten Baulinien genehmigt.

Die im Plane rot eingeschriebenen und rot unterstrichenen Höhenzahlen haben als definitive Niveaus zu gelten.

II. Für die auf diesen Baustellen beabsichtigten Bauführungen werden im Sinne der §§ 83 und 84 der Bauordnung für Wien die in den §§ 85 bis 87 angeführten Bauerleichterungen auf die Dauer von zehn Jahren zugestanden.

III. Die Beschlüsse I und II werden jedoch an nachfolgende Bedingungen geknüpft, welche anläßlich der Parzellierung als Reallasten zugunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben sind:

a) Hinter den Baulinien sind Grundstreifen von der im Plane Z. 771/XIII ex 1913 eingeschriebenen Mindesttiefe als Vorgärten auszugestalten und als solche dauernd zu erhalten. Die Abgrenzung der Vorgärten untereinander und gegen die Straße hat mit gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden Gittern auf gemauerten Sockeln zu erfolgen.

b) Auf sämtlichen Baustellen dürfen nur freistehende oder gekuppelte Wohnhäuser errichtet werden, welche außer einem Parterre nur ein Obergeschoß erhalten. Die Unterbringung der Hausbesorgerwohnung im Souterrain oder von Nebenräumen in entsprechend gelegenen Räumen des Tiefparterres ist gestattet; ebenso sind Mansardenräume, welche einen Teil des Dachbodens in Anspruch nehmen, zulässig, jedoch dürfen diese Räume keine selbständige Wohnung, sondern nur Bestandteile einer im Hause untergebrachten Wohnung sein. Auf den Baustellen I, II und XI an der Straße „Neustift am Walde" kann aber die Hausbesorgerwohnung in der Mansarde dann untergebracht werden, wenn im Souterrain keine Wohnräume hergestellt werden.

c) Als Höchstausmaß der Verbauung haben die im vorgelegten Plane des Stadtbauamtes Z. 771/XIII ex 1913 ersichtlichen verbauten Flächen zu gelten; doch sind die Wohnhäuser

auf den Baustellen III, IV, IX und X derart anzuordnen, daß der rückwärtige Abstand der Hausfront von der Grundgrenze mindestens 6 m beträgt, falls die Fenster von Haupträumen gegen diese Seite gerichtet sind.

Die nach den Projektskizzen auszuführenden Projekte sind entsprechend abzuändern.

d) Der zur neuen Gasse und der zur Verbreiterung der Straße „Neustift am Walde" entfallende Grund ist unentgeltlich und lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen und der Gemeinde Wien über jeweiliges Verlangen in der richtigen Höhenlage in den physischen Besitz zu übergeben.

e) Die Festsetzung der Mietzinse, bei deren Berechnung unter Wahrung der Rentabilität der gemeinnützige Charakter maßgebend sein muß, sowie die Abänderung derselben unterliegt für die Dauer von zehn Jahren — vom Tage der ersten Benützungsbewilligung für die einzelnen Wohnhäuser angefangen — der Genehmigung der Gemeinde Wien, insofern und insolange nicht eine Genehmigung dem k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten vorbehalten ist.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Baugoin.

69. Referent Gem.-Rat Baugoin: Zahl 6595, Post 9. Angela Tölzer-Albrecht um Einräumung eines Baurechtes an der im Eigentume des Wiener Bürgerspitalfonds stehenden Baustelle 17 an der noch unbenannten Parkstraße auf der Glanzing im XVIII. Bezirke.

Diese Baustelle bildet einen Teil der dem Wiener Bürgerspitalfonds gehörenden Parzelle 323 Grundbuch Pötzleinsdorf im Ausmaße von 424·05 m². Die Frontlänge beträgt 18 m, der Wert ist mit 19 K per Quadratmeter angenommen. Es ergibt sich ein Grundwert von 9956 K 95 h.

Mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um Fondsgründe handelt, ist der Bauzins mit 3 Prozent zu bemessen, beträgt also im ganzen 300 K. Es soll auf dieser Baustelle im Erbbaurecht ein Kleinhaus mit drei Wohnungen errichtet werden, und zwar eine Souterrainwohnung für den Hausbesorger, eine Wohnung im Parterre und eine im 1. Stock, und zwar mit höchstens 80 m² bewohnbarer Fläche. Die Fertigstellung dieses Bauwerkes muß bis Ende 1915 erfolgt sein und haftet hiefür die Bauwerberin mit einer zu erlegenden Kaution in der Höhe eines Bauzinses. Die übrigen Bestimmungen des Baurechtes sind gleichlautend wie bei allen anderen Baurechten. Ich bitte um Genehmigung des Antrages.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte gelangt der Herr Gem.-Rat David kontra.

Gem.-Rat David: Meine Herren! Fast in jeder Sitzung haben wir uns mit Vorlagen zu beschäftigen, die sich mit dem Erbbaurechte befassen. Gerade vorhin hat es sich bei einem zurückgewiesenen Referate gezeigt, daß, wenn die notwendigen Erklärungen bei jedem Referate, nicht nur in der Vorlage, sondern auch durch den Referenten gegeben werden, dadurch eine ganze Reihe von Mißverständnissen behoben werden könnte, so daß es nicht zur Verschleppung oder Abweisung derartiger Baurechts-Anträge kommen würde.

Wir stehen ja in dieser Frage auf einem ganz anderen Standpunkte und uns trennen bezüglich des Erbbaurechtes prinzipielle Bedenken. Während wir auf dem Standpunkte stehen, daß das Erbbaurecht nur an gemeinnützige Bau-Gesellschaften vergeben werden soll, sind Sie der Auffassung, die ja möglicherweise etwas für sich hat, daß auch an Privatpersonen Gründe im Erbbaurechte abgegeben werden sollen. Sie stützen sich bei Ihrer Argumentation darauf, daß damit der Wohnungsnot insofern abgeholfen wird, als ja die Wohnung des Privaten, der sich ein eigenes Haus baut, leer und hiemit der Wohnungsmarkt entlastet wird. Das hat wohl in gewisser Beziehung seine Richtigkeit und wir finden uns damit ab, obwohl wir einer ganz anderen prinzipiellen Auffassung sind. Daß ich mich aber zum Worte gemeldet habe, hat seinen Grund darin, daß sich der Gemeinderat bei Kleinwohnungen in der Regel die Genehmigung der Pläne vorbehält und das anderemal sogar auch den Belegraum für Wohnungen festlegt.

In dem Referate, das uns Herr Gem.-Rat Baugoin vorgetragen hat, ist aber von dieser Bestimmung mit keinem Worte die Rede. Der Herr Referent wird uns ja gleich danach ein Referat erstatten, in dem ein bewohnbarer Flächenraum für gleichfalls drei Wohnungen im Höchstausmaße von 80 m² bestimmt und in dem auch angeführt ist, daß die Pläne dem Gemeinderate zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. In diesem Referate steht einfach im Punkte 1, daß das von der Bauwerberin zu errichtende Kleinhaus höchstens drei Wohnungen enthalten darf und daß der Bau bis Ende 1915 benützungsfähig zu vollenden ist. Die weiteren Bestimmungen decken sich mit den Bestimmungen, die sonst in den Referaten immer enthalten sind.

Ich richte daher an den Herrn Referenten die Anfrage: Aus welchen Gründen von dieser Bestimmung, die ja eine grundlegende für Gemeinde ist, Abstand genommen wurde, warum die Pläne für die Erteilung dieses Baurechtes nicht von der Genehmigung der Gemeinde abhängig gemacht werden und weshalb nicht auch der Flächenraum der bewohnbaren Wohnung wie sonst festgesetzt ist.

Vize-Bürgermeister Hoß: Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Baugoin: Ich kann nur bemerken, daß wir auch anderen gemeinnützigen Genossenschaften solche Baurechte gegeben haben, insbesondere auf der Schmelz den Militärzertifikatisten und dem Verein „Heimat". Der Herr Vorredner hat beanständet, daß in diesem Referate nicht eine ausdrückliche Bestimmung enthalten ist, daß die Kleinwohnungen unter 80 m² Bodenfläche haben sollen.

Ich kann ihn beruhigen, da nach den vorgelegten Plänen die Wohnungen unter 80 m² bewohnbarer Fläche haben werden. Man konnte aber die Baurechtswerberin dazu nicht verpflichten, weil sie das Baurecht nicht zu einem $2^1/_2$prozentigen, sondern zu einem 3prozentigen Bauzins erwirbt und weil seinerzeit der Gemeinderat beschlossen hat, daß diese beschränkende Bestimmung nur dann zu gelten hat, wenn eine bloß $2^1/_2$prozentige Verzinsung gezahlt wird. Auf eine 3prozentige Verzinsung findet daher diese beschränkende Bestimmung keine Anwendung.

Vize-Bürgermeister Hoß: Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist kein Gegen-Antrag gestellt worden: ich bitte daher diejenigen Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Der Wiener Bürgerspitalfonds bestellt der Angela Tölzer-Albrecht an der im bauämtlichen Plane vom April 1914, Z. 829/XIV, grün lasierten, aus der Parzellierung der Liegenschaft Einl.-Z. 18 Grundbuch Pötzleinsdorf entstehenden Baustelle Nr. 17, provisorische Baustelle 323/45, im Ausmaße von 524·05 m² auf die Dauer von 70 Jahren gegen Zahlung eines jährlichen Bauzinses von 300 K, das sind rund 3 Prozent des mit 9956 K 95 h angenommenen Grundwertes, im Rahmen der im Gemeinderats-Beschlusse vom 20. Juni 1913, P. Z. 9508, festgesetzten allgemeinen und unter den nachstehenden besonderen Bedingungen ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86:

1. Das von der Bauberechtigten zu errichtende Kleinhaus darf höchstens drei Wohnungen enthalten und ist längstens bis Ende 1915 auszuführen und benützungsfähig zu vollenden.

Zur Sicherstellung dieser Verbauungsfrist ist bei der städtischen Hauptkassa spätestens bei Übergabe des Baugrundes eine Kaution in der Höhe des einjährigen Bauzinses zu erlegen.

2. Die Mietzinse sind mit angemessenen, unter Wahrung der Rentabilität des Hauses festzusetzenden Beträgen zu bestimmen und es ist für die Festsetzung und jede Abänderung derselben die Genehmigung des Wiener Bürgerspitalfonds zu erwirken.

3. Für den Fall der Veräußerung des Baurechtes ist dem Wiener Bürgerspitalfonds das auf der Baurechtseinlage bücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht einzuräumen.

4. Sämtliche von dem mit dem Baurechte belasteten Grundstücke und dem auf demselben errichteten Bauwerke nach bestehenden und etwaigen künftigen Gesetzen zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten trägt die Bauberechtigte.

Letztere ist auch verpflichtet, dem Wiener Bürgerspitalfonds das ihn treffende Gebührenäquivalent über jeweilige Aufforderung binnen 14 Tagen zu ersetzen.

5. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren fallen der Bauberechtigten zur Last.

70. Referent Gem.-Rat Pangoin: Zahl 6596, Post 10, betrifft das Ansuchen des Julius und der Marie Scheidacker um Bestellung eines Baurechtes an der städtischen Baustelle 13 der ehemaligen Schloßparkrealität Ober-Baumgarten an der Lautensackgasse im XIII. Bezirke.

Dieselben verpflichten sich, ein Kleinhaus mit drei Wohnungen zu errichten, und zwar jede Wohnung mit höchstens 80 m² bewohnbarer Fläche. Es ist das eine mittlere Baustelle, die 20 m Front hat; die mittlere Tiefe ist 41 m.

Ihr Gesamtausmaß beträgt 823·65 m². Der Preis von 22 K per Quadratmeter ist als angemessen erachtet worden, nachdem in der dortigen Gegend Gründe bereits um 21 K per Quadratmeter verkauft worden sind. Der Gesamtwert dieses Grundes beträgt somit 18.120 K 30 h. Da sich dieser Baurechtswerber vertragsmäßig verpflichtet, Kleinwohnungen mit unter 80 m² benützbarer Fläche zu errichten, so ist ihm der Bauzins mit 2·5 Prozent laut Gemeinderats-Beschlusses bestimmt worden und beträgt derselbe jährlich 454 K. Auch diese Bauwerber sind verpflichtet, das Haus bis Ende des Jahres 1915 fertigzustellen und haben zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Kaution in der üblichen Höhe eines Jahrespachtzinses erlegt.

Das Baurecht dauert 70 Jahre. Die übrigen Bestimmungen sind wie bei den übrigen Baurechten.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung ist nicht erhoben worden, der Antrag des Stadtrates ist somit angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien bestellt dem Julius und der Marie Scheidacker an der im bauämtlichen Grundtrennungsplane vom Juli 1913, Z. 1663/XIV, mit b c g f e b umschriebenen, braun geränderten Baustelle 13 der ehemaligen Schloßparkrealität Ober-Baumgarten an der Lautensackgasse im Ausmaße von zirka 823·65 m² auf die Dauer von 70 Jahren gegen Zahlung eines jährlichen Bauzinses von 454 K, das sind rund 2½ Prozent des mit 18.120 K 30 h angenommenen Grundwertes im Rahmen der im Gemeinderats-Beschlusse vom 20. Juni 1913, P. Z. 9508, festgesetzten allgemeinen und unter den nachstehenden besonderen Bedingungen ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86.

1. Das von den Bauberechtigten zu errichtende Kleinhaus darf höchstens drei Wohnungen enthalten, wobei die bewohnbare Fläche der einzelnen Wohnungen 80 m² nicht übersteigen darf.

2. Das Bauwerk ist längstens bis Ende 1915 nach den der Gemeinde vorzulegenden und von ihr zu genehmigenden Plänen auszuführen und benützungsfähig zu vollenden.

Zur Sicherstellung dieser Verbauungsfrist ist bei der städtischen Hauptkassa spätestens bei Übergabe des Baugrundes eine Kaution in der Höhe des einjährigen Bauzinses zu erlegen.

3. Die Mietzinse sind mit angemessenen, unter Wahrung der Rentabilität des Hauses festzusetzenden Beträgen zu bestimmen und es ist für die Festsetzung der Mietzinse und jede Abänderung derselben die Genehmigung der Gemeinde Wien zu erwirken.

4. Für alle Fälle der Veräußerung des Baurechtes ist der Gemeinde Wien das auf der Baurechts-Einlage bücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht einzuräumen.

5. Sämtliche mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Bauberechtigten allein.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Schneider.

71. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 6535, Post 7, betrifft das generelle Projekt für den Umbau der Brigittenbrücke.

Diese Brücke entspricht bekanntlich schon lange nicht mehr den Bedürfnissen des Verkehres, namentlich des Schwer- und Lastenverkehrs. Es soll daher eine neue Brücke erbaut werden, die im Jahre 1916 zur Benützung gelangen soll. Die alte Brücke hat eine sehr geringe Fahrbahnbreite und in den Morgenstunden kann man bemerken, daß der Verkehr zeitweise vollständig stockt. Die neue Brücke, deren generelles Projekt und die Skizzen hier vorliegen, weist eine lichte Fahrbahnbreite von 15·5 m auf. In ihrer Mitte werden zwei Tramwaygeleise liegen. Die Gehwege zu beiden Seiten haben eine Breite von je 5 m. Die Gesamtbreite der Brücke beträgt 29·3 m gegenüber der heutigen von 15·16 m. Die Tragwände allein haben eine Breite von 1·20 m. Die Brücke ist 81 m lang und ihre Kosten betragen 1,610.000 K.

Bei dieser Brücke wird ein neues System angewendet werden. Die alte Brücke wird nämlich stromaufwärts verschoben werden, um den Verkehr aufrecht zu erhalten. Außerdem wird stromabwärts für Fußgeher ein hölzerner Notsteg errichtet werden. Die Arbeiten sollen schon im nächsten Jahre, die Vorarbeiten aber noch im Laufe dieses Jahres begonnen werden.

Ich bitte um die Annahme des Ihnen vorliegenden Antrages.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte kontra gelangt Herr Gem.-Rat Winarsky.

Gem.-Rat Winarsky: Ich bin nicht gegen die Brücke, sondern halte sie für einen großen Vorteil für den XX. und IX. Bezirk, weil für diese Bezirke eine bessere Verbindung als bisher durch den Bau dieser Brücke geschaffen werden wird. Ich möchte nur ersuchen, daß die Umbauzeit im Interesse des Verkehres, der dort ziemlich bedeutend ist und die Tendenz zeigt, immer stärker zu werden, möglichst eingeschränkt werden möge.

Weiters möchte ich an den Herrn Referenten eine Anfrage stellen. Es steht hier, daß für den Umbau dieser Brücke ein Kostenbetrag von 1,610.000 K erforderlich ist. Es ist weder im Referate, noch vom Herrn Referenten gesagt worden, wo dieser Betrag seine Bedeckung findet. Ich möchte also den Herrn Referenten ersuchen, darüber Auskunft zu geben, wie dieser Betrag von 1,610.000 K bedeckt werden soll.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist sonst niemand gemeldet, ich bitte den Herrn Referenten zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Schneider: In dem Budget für das Verwaltungsjahr 1914/15 werden als erste Rate für den Umbau dieser Brücke 100.000 K eingestellt werden. (Gem.-Rat Winarsky: Und was wird erfordert werden?)

Vize-Bürgermeister Hoß (unterbrechend): Es sind 300.000 K vorgesehen, der andere Betrag wird erst später notwendig.

Referent Gem.-Rat Schneider (fortfahrend): Es kann ja natürlich im heurigen Jahre nicht viel mehr gemacht werden, überdies wird mit den Firmen eine Vereinbarung getroffen werden, daß die Zahlungen nicht nach Maßgabe der Arbeitsleistungen, beziehungsweise daß Ratenzahlungen erfolgen. (Gem.-Rat Winarsky: Ich glaube, daß im Halbjahrsbudget nicht genügend vorgesehen ist!)

Vize-Bürgermeister Hoß (unterbrechend): Es wird schon entsprechend vorgesehen werden, es dauert aber doch eine gewisse Zeit, bis mit den Bauten begonnen wird.

Referent Gem.-Rat Schneider (fortfahrend): Der Gemeinderat muß ja erst das generelle Projekt genehmigen, dann können erst die Pläne ausgearbeitet und die übrigen Arbeiten begonnen werden; dann kommt die Offertausschreibung, sodann muß die Genehmigung vom Eisenbahnministerium erwirkt werden. Alles das dauert eine geraume Zeit, sodaß wir also kaum in dem heurigen Jahre zum Bauen kommen. Trotzdem ist im Budget für das Halbjahr 1914/15 schon ein Betrag von 300.000 K vorgesehen, damit wir für alle Fälle mit dem Bau der Brücke beginnen können.

Vize-Bürgermeister Hoß (unterbrechend): Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich mit dem Herrn Bau-Direktor gesprochen habe, der meint, daß mit dem Betrage von 300.000 K das Auslangen ausreichend gefunden werden kann. Sonst hätten wir mehr vorgesehen.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt; ich bitte daher jene Herren, welche für den Antrag des Referenten stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Referenten-Antrag ist angenommen.

Beschluß: Das vom Stadtbauamte ausgearbeitete generelle Projekt für den Umbau der über den Donaukanal führenden Brigittenbrücke wird mit dem approximativen Kostenbetrage von 1,610.000 K genehmigt.

72. Referent Gem.-Rat Schneider: Z. 6390, Post 22, betrifft die Bewilligung eines Zuschußkredites von 6600 K zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d für die Niveauherstellung in der verlängerten Hetzendorferstraße im XIII. Bezirke.

Dieser Kredit ist allerdings nicht vorgesehen, hat sich aber aus dem Grunde als notwendig ergeben, weil demnächst die Benützungsbewilligung für die Straßenbahnbedienstetenhäuser erteilt werden soll und der Zugang zu denselben durch ein mittlerweile übernommenes Grundstück noch immer gehindert ist. Dieses Grundstück soll abgegraben werden und diese Abgrabung erfordert eben den Zuschußkredit.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet, wir schreiten daher zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt, der Referenten-Antrag ist angenommen.

Beschluß: Bewilligung eines Zuschußkredites von 6600 K zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d für die Niveauherstellung in der verlängerten Hetzendorferstraße im XIII. Bezirke.

73. Vize-Bürgermeister Hoß: Es bestand die Absicht, heute noch mit der Beratung der Bauordnung zu beginnen und zwar hätte der Referent das Referat einleiten sollen; ich glaube aber, daß es sich mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht empfiehlt, das Referat heute noch zu beginnen. Ich werde also nur noch die Wahlresultate der Wahlen, die in der letzten und heutigen Sitzung vorgenommen worden sind, bekanntgeben lassen und dann die Sitzung unterbrechen. Hierauf folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

74. Ich bitte den Herrn Schriftführer um Bekanntgabe des Wahlresultates.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

„Protokoll über die in der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Mai 1914 vorgenommenen Wahlen:

Abgegeben wurden 108 Stimmzettel.

Gewählt erscheinen mit je 108 Stimmen:

Als Mitglieder in den Approvisionierungs-Ausschuß die Gem.-Räte:

Johann Knoll, Bernhard Richter und Vinzenz Wessely.

Als Mitglieder in den Gemeinderats-Ausschuß zur Regulierung der Bezirksgrenzen Wiens aus dem II., IV., V., IX., X., XII., XIV., XVI. und XVII. Bezirke:

Für den II. Bezirk: Gem.-Rat Johann Körber.

Für den IV. Bezirk: Gem.-Rat Johann Alfred Breuer.

Für den V. Bezirk: Gem.-Rat Heinrich Roth.

Für den IX. Bezirk: Gem.-Rat Wilhelm Reininger.

Für den X. Bezirk: Josef Nejezchleba.

Für den XII. Bezirk: Gem.-Rat Josef Müller.

Für den XIV. Bezirk: Gem.-Rat August Schmidt.

Für den XVI. Bezirk: Gem.-Rat Rudolf Hessenmayer.

Für den XVII. Bezirk: Gem.-Rat Franz Eigner.

Als Mitglieder in den Gemeinderats-Ausschuß für den Betrieb des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie „Wallhof" die Gem.-Räte:

Wenzel Oppenberger und Dr. Alexander Pupovac.

In den Gemeinderats-Ausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke:

Als Mitglieder die Gem.-Räte:

Hugo Lux und Josef Nemetz.

Als Ersatzmänner die Gem.-Räte:

Bernhard Ellend und Leopold Schimek.

In den Gemeinderats-Ausschuß für die städtischen Gaswerke:

Als Mitglieder die Gem.-Räte:

Heinrich Braun, Franz Eigner, Hans Schneider und Franz Schwarz.

Als Ersatzmänner die Gem.-Räte:

Ferdinand Fischer und Eduard Wagner.

In den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung:

Als Mitglied:

Gem.-Rat Albert Hilscher.

Als Ersatzmänner die Gem.-Räte:

Theodor Eglauer, Hermann Gohout und Wilhelm Reininger.

Als Mitglieder in den Gemeinderats-Ausschuß zur Hebung des Wiener Fremdenverkehres die Gem.-Räte:

Ferdinand Fischer und Wilhelm Reininger.

Als Mitglieder in den Gemeinderats-Ausschuß zur Vorberatung der Angelegenheiten des Lagerhauses der Stadt Wien die Gem.-Räte:

Karl Kerner und Eduard Wagner.

Als Mitglied in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung und Antragstellung über die künftige Neugestaltung des Wiener Pflasterungswesens:

Gem.-Rat Franz Eigner.

Als Mitglieder in den Gemeinderats-Ausschuß zur Revision, eventuell seinerzeitigen Neuherausgabe des städtischen Preistarifes die Gem.-Räte:

Karl Baxa und Johann Alfred Breuer.

Als Mitglieder in den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Josef-Stadtmuseums die Gem.-Räte:

Leopold Brauneiß, Franz Kubacsek und Leopold Steiner.

Als Mitglieder in den Gemeinderats-Ausschuß für das Stadtsäuberungswesen aus dem II., III., V., VI., IX., XII., XV., XVII., XIX., XX. und XXI. Bezirke:

Für den II. Bezirk: Gem.-Rat Karl Jung.

Für den III. Bezirk: Gem.-Rat Hermann Ploner.

Für den V. Bezirk: Gem.-Rat Heinrich Roth.

Für den VI. Bezirk: Gem.-Rat Vinzenz Wessely.

Für den IX. Bezirk: Gem.-Rat Karl Rummelhardt.

Für den XII. Bezirk: Gem.-Rat Karl May.

Für den XV. Bezirk: Gem.-Rat Ludwig Proschek.

Für den XVII. Bezirk: Gem.-Rat Franz Eigner.

Für den XIX. Bezirk: Gem.-Rat Alois Eder.

Für den XX. Bezirk: Gem.-Rat Franz Sadilek.

Für den XXI. Bezirk: Gem.-Rat Johann Knoll.

Als Mitglied in die Kommission zur Überwachung der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich:

Gem.-Rat Franz Eigner.

Als Mitglied in den Gemeinderats-Ausschuß zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Auskunftei über die in Niederösterreich zur Vermietung gelangenden Sommerwohnungen:

Gem.-Rat Hans Rotter.

In den Gemeinderats-Ausschuß für die städtischen Straßenbahnen:

Als Mitglieder die Gem.-Räte:

Albert Hilscher, Franz Langer und Johann Knoll;

als Ersatzmänner die Gem.-Räte:

Rudolf Hessenmayer und Johann Körber.

Als Mitglieder in die Kommission zur Überwachung des Betries des städtischen Steinbruches am Exelberge die Gem.-Räte:

Franz Eigner und Sebastian Gründeck.

Als Mitglieder in die Kommission zur Kontrolle des gesamten, in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds aus dem I., II., III., IV., V., VI., VII., X., XII., XV., XVI., XVII., XVIII., XIX., XX. und XXI. Bezirk:

Für den I. Bezirk die Gem.-Räte:

Vize-Bürgermeister Dr. Josef Porzer, Johann Alfred Breuer und Wilhelm Reininger.

Für den II. Bezirk die Gem.-Räte:

Karl Jung und Eduard Wagner.

Für den III. Bezirk Gem.-Rat Franz Langer.

Für den IV. Bezirk Gem.-Rat Hugo Lux.

Für den V. Bezirk Gem.-Rat Ferdinand Fischer.

Für den VI. Bezirk Gem.-Rat Josef Schelz.

Für den VII. Bezirk Gem.-Rat Julius Komrowsky.

Für den X. Bezirk die Gem.-Räte:

Josef Nejezchleba und Karl Wawerka.

Für den XII. Bezirk Gem.-Rat Josef Müller.

Für den XV. Bezirk Gem.-Rat Ludwig Proschek.
Für den XVI. Bezirk Gem.-Rat Karl Vaxa.
Für den XVII. Bezirk Gem.-Rat Franz Eigner.
Für den XVIII. Bezirk Gem.-Rat Johann Brenta.
Für den XIX. Bezirk Gem.-Rat Alois Eder.
Für den XX. Bezirk Gem.-Rat Franz Sadilek.
Für den XXI. Bezirk Gem.-Rat Bernhard Richter.

Als Mitglieder in die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten die Gem.-Räte:

Leopold Brauneiß, Franz Hötzel und Franz Langer.

Als Mitglieder in die Rathauskeller-Kommission die Gem.-Räte:

Franz Eigner, Sebastian Gründeck, Rudolf Heffenmayer, Andreas Hermann, Franz Huber, Josef Leitner, Vinzenz Weffely und Lorenz Wiesinger.

Als Mitglieder in den Kaiserjubiläums-Kirchenbauverein in Wien:

Gem.-Rat Johann Körber.

Als Mitglieder in den Vorstand des Vereines „Volkslesehalle" die Gem.-Räte:

Leopold Brauneiß und Theodor Eglauer.

Als Mitglieder in den Ausschuß der Kaiserjubiläums-Theatervereines die Gem.-Räte:

Theodor Daberkow, Dr. Oswald Glasauer, Andreas Hermann und Franz Spalowsky.

Als Mitglieder in den Verwaltungs-Ausschuß des Zentral-Vereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien die Gem.-Räte:

Wilhelm Aichhorn, Quirinus Altmayer, Leopold Brauneiß, Laurenz Dobek, Bernhard Ellend, Karl Kerner, Josef Leitner, Wilhelm Reininger, Josef Schelz, Rudolf Solterer, Leopold Tomola, Eduard Wagner, Karl Wawerka, Ober-Rechnungsrat Rudolf Hoff, Hofrat Dr. Karl Rieger, Postamts-Direktor i. P. Josef Schrader, Bezirksschul-Inspektor Karl Schwalm und Bezirksschul-Inspektor Dr. Franz Wiedenhofer.

Als Mitglied in die Zentralstelle für die körperliche Erziehung der Schuljugend in Niederösterreich:

Gem.-Rat Karl Wawerka.

Als Mitglied in den niederösterreichischen Landes-Eisenbahnrat:

Vize-Bürgermeister Dr. Josef Porzer.

Als Mitglieder in die Donau-Regulierungs-Kommission die Gem.-Räte:

Franz Eigner und Wenzel Oppenberger.

Als Mitglieder in die Kommission für Verkehrsanlagen in Wien die Gem.-Räte:

Leopold Steiner und Bürgermeister Exzellenz Dr. Weiskirchner;

als Ersatzmann Gem.-Rat Hans Rotter.

Als Mitglieder in das Komitee zum Studium der Untergrundbahn die Gem.-Räte:

Franz Eigner und Leopold Steiner.

Als Mitglieder in den Asylverein für Obdachlose die Gem.-Räte:

Karl Elis, Hermann Gohout, Dr. Franz Hemala und Johann Payer.

Als Mitglieder in den Verwaltungs-Ausschuß des Vereines zur Errichtung und Erhaltung des Franz Josefs-Jugendasyles in Weinzierl die Gem.-Räte:

Albert Hilscher, Friedrich Koppensteiner und Franz Spalowsky.

Als Mitglieder in den Verwaltungs-Ausschuß des Zentral-Vereines zur Beköstigung armer Schulkinder die Gem.-Räte:

Leopold Brauneiß, Hermann Gohout, Dr. Franz Hemala und Karl May.

Als Mitglieder in den Vorstand des Vereines „Kinderschutzstationen" die Gem.-Räte:

Karl Ahorner, Karl Effenberger, Dr. Oswald Glasauer, Dr. Moriz Franz Haas, Johann Handerek, Vize-Bürgermeister Franz Hoß, Albert Kulhanek und Karl Paulitschke.

Als Mitglied in das Kuratorium des Kaiser Franz Josef I. Jubiläumsfonds für Werkstättengebäude und Volkswohnungen:

Gem.-Rat Johann Alfred Breuer.

Als Mitglied in das Kuratorium für dit Überwachung des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales in Bad Hall:

Gem.-Rat Leopold Brauneiß.

Als Mitglied in das Kuratorium zur Überwachung der Verwaltung der Seehospize und Asyle für skrophulose und rhachitische Kinder der Gemeinde Wien:

Gem.-Rat Vinzenz Weffely.

Als Mitglied in das Preisgericht für die Zuerkennung von Preisen für die Ausschmückung von Balkonen und Fenstern mit Blumen:

Gem.-Rat Bernhard Richter.

Als Mitglieder in die Baudeputation die Baumeister:

Rudolf Jäger und Adolf Zwetina jun.

Als Mitglieder in die Gewölbwache-Kommission die Gem.-Räte:

Ferdinand Fischer und Franz Hötzel.

Als Mitglieder in die Handelspolitische Kommission der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die Gem.-Räte:

Anton David, Theodor Eglauer, Ferdinand Fischer, Sebastian Gründeck, Johann Knoll, Heinrich Roth, Hans Rotter, Leopold Steiner und Alois Vinzenz Völkl.

Als Mitglieder in den Verwaltungs-Ausschuß der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt die Gem.-Räte:

Vize-Bürgermeister Dr. Josef Porzer, Leopold Brauneiß, Karl Paulitschke, Dr. Alexander Pupovac, Karl Rummelhardt, Alois Vinzenz Völkl, Eduard Wagner und Wilhelm Zimmermann.

Als Mitglieder in den Verwaltungs-Ausschuß der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien die Gem.-Räte:

Johann Alfred Breuer, Franz Eigner, Andreas Hermann, Josef Nemetz, Franz Porsch, Wilhelm Reininger und Eduard Wagner.

Als Mitglied in die Kommission für die Verwaltung der städtischen Badeanstalten:

Gem.-Rat Karl Wawerka.

Als Mitglieder in den k. k. Bezirksschulrat Wien die Gem.-Räte:

Ludwig Biber und Leopold Schimek.

Als Mitglied in den Fachschul-Ausschuß der K. k. Fachschule für Textil-Industrie in Wien:

Gem.-Rat Julius Höck.

Als Mitglied in das Kuratorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung:

Gem.-Rat Karl Wawerka.

Als Mitglied in die Leitung der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale":

Gem.-Rat Karl Wawerka.

Protokoll über nachstehende, in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Mai 1914 vorgenommene Wahlen:

Wahl von zwei Ersatzmännern in den Gemeinderats-Ausschuß für die städtischen Gaswerke:

Gewählt erscheinen die Gem.-Räte:

Karl Elis und Karl Baugoin mit je 79 Stimmen.

Wahl eines Mitgliedes in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds aus dem XII. Bezirke:

Gewählt erscheint:

Gem.-Rat Karl May mit 79 Stimmen.

Wahl von drei Ersatzmännern in den Verwaltungs-Ausschuß der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt:

Gewählt erscheinen die Gem.-Räte:

Theodor Daberkow, Johann Huschauer, Franz Ullreich, mit je 79 Stimmen.

Vize-Bürgermeister Hoß: Ich bitte, das Ergebnis der Wahlen zur Kenntnis zu nehmen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten nachts.)

Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 15. Mai 1914.

Vorsitzender: **Vize-Bürgermeister Franz Hoß.**

1. (6028.) **Gem.-Rat Schmid** referiert über das Ansuchen der Therese Lang, Zentral-Friedhofsnachtwächterswitwe, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 564 K vom 1. April 1914 bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung.

(Angenommen.)

2. (6114.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Janoschek, Straßenarbeiters, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 580 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges, eventuell des Lohnbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung.

(Angenommen.)

3. (6478.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Bergmüller, Straßenarbeiters, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 580 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges, eventuell des Lohnbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung.

(Angenommen.)

4. (6479.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Gur, ehemaligen städtischen Krankenträgers, um Erhöhung der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird die Gnadengabe von jährlich 400 K vom 1. April 1914 auf jährlich 520 K erhöht und bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

5. (6326.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Kreuzer, Straßenarbeiters, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 600 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges, eventuell des Lohnbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung.

(Angenommen.)

6. (6327.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Rauch, Straßenarbeiters, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird eine Gnadengabe von jährlich 580 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges, eventuell des Lohnbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

7. (6328.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Böck, Robischaufschneiders, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 640 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges, eventuell des Lohnbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung. (Angenommen.)

8. (6536.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Karoline Raszkovicz, Witwe nach Josef Raszkovicz, Schaffers der städtischen Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch, um Bewilligung einer einmaligen Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Genannten wird eine einmalige Gnadengabe von 500 K bewilligt.

9. (6702.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Petrasek, Materialdepotzeugwärterswitwe, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 240 K vom 1. April 1914 bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung. (Angenommen.)

10. (6991.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Bečvar, Straßenarbeiters, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 540 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges, eventuell des Lohnbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung.

(Angenommen.)

11. (6992.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Ausnahmsweise Erteilung des angesuchten zirka zehnmonatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 2600 K gegen Rückzahlung in 60 gleichen ununterbrochenen monatlichen Raten abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 725 K.

(Angenommen.)

12. (6989.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Bewilligung eines in 60 ununterbrochenen Monatsraten rückzahlbaren neunmonatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 1950 K unter Abzug des noch aushaftenden Gehaltsvorschußrestes. (Angenommen.)

13. (6990.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Bewilligung eines in 40 ununterbrochenen Monatsraten rückzahlbaren, nicht ganz sechsmonatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 800 K. (Angenommen.)

14. (6934.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Höß, Amtsdieners I. Bezugsklasse, um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird gnadenweise eine Zulage zur Pension in der Höhe von zusammen 194 K 40 h jährlich (129 K 60 h zum Ruhegehalte, 7 K 20 h zum Anteile an der Steigerungsquote und 57 K 60 h zum Mietzinsbeitrage) bewilligt.

(Angenommen.)

15. (7280.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Parzer, Hauptkassa-Ober-Kontrollors, um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung der besonders pflichtgetreuen Dienstleistung der Titel „Hauptkassa-Vize-Direktor" verliehen.

16. (6735.) **Derselbe** referiert über die Zuerkennung der Bezüge der X. Rangsklasse ad personam an den Kontrollor des städtischen Fuhrwerksbetriebes Georg Mischinger und stellt den Antrag:

Dem Kontrollor Georg Mischinger wird mit Rücksicht auf seine langjährige wiederholt belobte Dienstleistung das Probejahr erlassen und es werden ihm ad personam die Bezüge der X. Rangsklasse gewährt. (Angenommen.)

17. (5027/13.) **Gem.-Rat Göß** referiert über die Verleihung kommunaler Auszeichnungen an die Vorsteherinnen der Ortsgruppen Meidling und Währing des Vereines „Christlicher Wiener Frauenbund" Anna Wessely und Therese Weninger und stellt den Antrag:

Den Genannten wird in Anerkennung ihres langjährigen Wirkens auf dem Gebiete der privaten Wohltätigkeit die goldene Salvator-Medaille verliehen. (Angenommen.)

18. (6379.) **Gem.-Rat Nemetz** referiert über das Übereinkommen zwischen der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke" und den Gemeinden Liesing und Atzgersdorf bezüglich Stromabgabe und beantragt:

Es wird genehmigt, daß mit den Gemeinden Liesing und Atzgersdorf die vorgelegten, von diesen Gemeinden bereits in der Sitzung des betreffenden Gemeinde-Ausschusses vom 22. April 1914 genehmigten Übereinkommen über die unmittelbare Lieferung elektrischer Energie aus den städtischen Elektrizitätswerken in den genannten Gemeinden abgeschlossen werden.

(Angenommen.)

19. (6939.) **Gem.-Rat Schwer** referiert über die Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an kais. Rat Eduard Reuter und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit als Vorsteher der Genossenschaft der Land- und Stadtlohnfuhrwerker und seines verdienstvollen humanitären Wirkens das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen.

(Angenommen.)

20. (7233.) **Derselbe** referiert und stellt den Antrag:

Dem Brand-Direktor, den Offizieren und Mannschaften der städtischen Feuerwehr, sowie den freiwilligen Feuerwehren Donaufeld, Floridsdorf, Jedlesee, Groß-Jedlersdorf, Kahlenbergerdorf, Kagran, Leopoldau und Nußdorf wird für ihre aufopfernde und erfolgreiche Tätigkeit bei der Bewältigung des Brandes in der Floridsdorfer Mineralölfabrik der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen. (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

* * *

(**Richtigstellung.**) Im Amtsblatte Nr. 37 hat es auf Seite 1140, 2. Spalte, Zeilen 13 und 14, anstatt „Gem.-Rat Tuschl" **richtig** zu heißen: „Gem.-Rat Lux".

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Montag den 18. Mai 1914, 10 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags.

Dienstag den 19. Mai 1914, 10 Uhr vormittags.

Mittwoch den 20. Mai 1914, 10 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags.

Freitag den 22. Mai 1914, 11 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **20. März 1914**.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Braun, Brauneiß, Büsch, Dechant, Froß, Gräf, Gründeck Sebastian, Dr. Haas, Heindl, Hermann, Kleiner, Knoll, Dr. Mataja, Oppenberger, Poyer, Rain, Schmid, Schneider, Schreiner, Schwer, Tomola, Weisely, Zatzka.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Entschuldigt: St.-R. Baron.
Schriftführer: Magistrats-Kommissär Dr. Achleitner.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(3286, St. G. W., 2691.) In der Sebastian Kneipp-Gasse im II. Bezirke ist nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe eine ganznächtige und eine halbnächtige Auergasflamme durch die städtischen Gaswerke zu errichten; die Flammen Nr. 2729 und 2728 sind zu versetzen.

(4018, M. A. XV, 11426/13.) 1. Die Errichtung eines öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien im II. Bezirke, Aspernallee 5, mit vorläufig einer provisorischen Abteilung wird genehmigt.

2. Die diesen Kindergarten besuchenden Kinder haben keinerlei Gebühr zu entrichten.

3. Die jährlichen Betriebskosten des Kindergartens in der Höhe von ungefähr 1920 K werden genehmigt.

4. Das Erfordernis für die Anschaffung der für den Kindergarten benötigten Einrichtungsgegenstände in der Höhe von ungefähr 500 K wird genehmigt.

(3154, M. A. IV, 1127.) In der Helenengasse und in der Emiliengasse im II. Bezirke sind nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe vier ganznächtige und drei halbnächtige Auergasflammen durch die städtischen Gaswerke zu errichten; außerdem ist die Flamme Nr. 1608 in eine ganznächtige umzuwandeln.

Die von der k. k. Staatsbahn-Direktion Wien in der Verhandlungsschrift vom 11. November 1912 gestellten Bedingungen, nach denen die Gemeinde Wien den üblichen Revers auszustellen hat, der Bahnverwaltung keine Kosten und Schäden durch die geplanten Herstellungen erwachsen sollen und vor Inangriffnahme der Arbeiten die k. k. Bahnerhaltungssektion Wien III, Westbahnhof rechtzeitig zu verständigen ist, werden angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(4038, M. A. III, 5542/13.) Das Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung eines Aussichtspunktes auf der Ladenburghöhe im XVIII. Bezirke wird genehmigt und für die Ausführung ein auf der Ausgabs-Rubrik XXIV 30 des Hauptvoranschlages für das erste Halbjahr 1914 bedeckter Kostenbetrag von 780 K bewilligt, wovon 680 K auf die gärtnerischen Arbeiten und 100 K auf den Gehölzwert der aus der städtischen Baumschule zu entnehmenden Gehölze entfallen.

(2176, St. G. W., 580.) Die halbnächtige Auergasflamme Nr. 1008 in der Staudgasse im XVIII. Bezirke ist durch die städtischen Gaswerke in eine ganznächtige umzuwandeln.

(1976, St. G. W., 1205.) Die im Durchgange durch den allgemeinen Währinger Friedhofe im XVIII. Bezirke befindlichen vier halbnächtigen Gasflammen Nr. 1366 bis 1369 sind durch die städtischen Gaswerke in ganznächtige umzuwandeln.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(4075, M. B. A. XIII, 8357.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk dem Johann Wolf zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines dreistöckigen Wohn- und Geschäftshauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1889 Penzing, an der Hustergasse, Ecke der Meiselstraße, wird unter der Bedingung bestätigt, daß für die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Herstellung der geplanten Erkeranlagen mit einer Ausladefläche von zusammen 7·71 m² über die Baulinien in der Hustergasse und Meiselstraße ein Betrag von 65 K für den Quadratmeter, d. i. im ganzen ein Betrag von 501 K 15 h vor Ausfolgung der Baubewilligung bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XIII. Bezirk zu den eigenen Geldern der Gemeinde Wien erlegt wird.

(4064, M. A. XIV, 13222.) Über Ansuchen der Emilie Krasser wird die nach dem Regulierungsplane durch die rotgestrichene Linie a b (rot) festgesetzte Vorgartenlinie nach der im vorgelegten Plane blau strichlierten Linie A' B' (oben) abgeändert.

Die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 96 Grundbuch Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf drei Baustellen wird genehmigt. Die Abteilung stellt sich nach § 3 lit. b Br. B.-O. als Unter-Abteilung dar.

Die Gemeinde Wien überläßt der Gesuchstellerin den nach Maßgabe der Baulinienbestimmung einzubeziehenden Grund, und zwar 34·28 m² Baugrund um den Betrag von 50 K per Quadratmeter und 50·42 m² Vorgartengrund um den Betrag von 30 K per Quadratmeter, wobei die Kosten und Gebühren von dieser Transaktion von der Partei getragen werden. Der Betrag von 3226 K 60 h ist vor Ausfertigung des Abteilungskonsenses fällig. Die Gesuchstellerin nimmt zur Kenntnis, daß die Übergabe des einzubeziehenden Grundes erst nach Entfernung der bestehenden Baulichkeiten erfolgen kann.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(1904, St. G. B., 962.) Die öffentliche Gasflamme Nr. 1732 in der U-förmigen Gasse der Cottageanlage des Ersten Wiener Beamten-Bauvereines nächst der Weitingergasse im XIII. Bezirke ist durch die städtischen Gaswerke in eine ganznächtige Flamme umzuwandeln.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(2525, M. B. A. IV, 197.) Der Beschwerde der Firma Gebrüder Stollwerk, Hof-Schokoladefabrikanten XII., Gaudenzdorfergürtel 43/45, gegen den Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den IV. Bezirk vom 7. Jänner 1914, Z. 1400/II, 1913, mit welchem der Firma die Anbringung eines elektrisch beleuchteten Reklameobjektes auf dem Dache des Hauses IV., Resselgasse 5, nicht bewilligt wurde, weil durch die übergroßen Dimensionen des Objektes die Schönheit des Stadtbildes beeinträchtigt würde, wird aus den Gründen der angefochtenen Entscheidung keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(2637, M. A. IV, 5317.) In der Verlagasse im XXI. Bezirke sind nach dem vorgelegten Entwurfe zwei ganznächtige Auergasflammen durch die städtischen Gaswerke zu errichten.

(1736, M. A. IV, 366.) In der Scheffelstraße im XXI. Bezirke ist die Gasflamme Nr. 1344 durch die städtischen Gaswerke in eine ganznächtige umzuwandeln.

(1302, St. G. B., 946.) Auf dem Nagranerplatze im XXI. Bezirke ist nach dem vorgelegten Plane eine ganznächte Auergasflamme durch die städtischen Gaswerke zu errichten und die Flamme Nr. 530 zu versetzen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(1725, St. G. B., 858.) Die öffentliche Auergasflamme Nr. 1392 in der Blechturmgasse im V. Bezirke ist durch die städtischen Gaswerke in eine ganznächtige Flamme umzuwandeln.

(4103, M. A. IX, 1263.) Der Verkauf von 2000 Stück auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx lagernden, für Zwecke der Gemeinde unbrauchbaren Klinkersteinen an den Produktenhändler Franz Schimeczek zum Einheitspreise von 6 h per Stück wird genehmigt.

(4076, M. A. VI, 396.) Die Anbote des Anton Winter aus Preinsfeld und des Rudolf Grandl aus Meierling auf Lieferung von 500, beziehungsweise 400 q niederösterreichischem Süßheu zum Preise von 9 K 25 h per Meterzentner werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(4071, M. A. VIII, 3189/13.) Zwecks Wasserversorgung der von der Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilien-Bau-Genossenschaft für Eisenbahner errichteten Ein- und Zweifamilienhäuser beim Lasserwäldchen wird die Legung eines 100 mm Rohrstranges der Hochquellenleitung, abzweigend von dem im Werkstättenwege (XI. Bezirk) verlegten Hochquellenleitungsrohre, mit einem bedeckten Erfordernisse von 7700 K genehmigt.

Die Arbeiten und Lieferungen sind im kurrenten Wege durchzuführen.

(2759, St. G. B., 8563/13.) In der Grillgasse im X. Bezirke sind nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe eine halbnächtige Auergasflamme und zwei ganznächtige Auergasflammen durch die städtischen Gaswerke zu errichten und die Flammen Nr. 376, 377, 378, 379, 380 und 381 zu versetzen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(4111, St. S., 371.) Die Direktion der städtischen Sammlungen wird ermächtigt, die in der vorgelegten Liste verzeichneten Werke der Ausstellung „Der Student" unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, daß das Ausstellungs-Komitee jeden einzelnen Gegenstand zu dem von der Direktion der städtischen Sammlungen angegebenen Werte (in der Gesamtsumme 956 Mk.) versichern läßt und die volle Haftung für den Fall des Verlustes oder der Beschädigung übernimmt.

(4062, St. S., 36.) Dem Professor Hans Lichtenecker wird für einen Lichtbildervortrag über Grillparzer's Leben und Wirken die angesuchte photographische Aufnahme von Grillparzer's Bildern und Reliquien aus den städtischen Sammlungen genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Büsch** wird beschlossen:

(2899, M. A. IV, 4863.) In der Schönbrunnerstraße im XII. Bezirke sind nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe 31 halbnächtige Auergasflammen und eine ganznächtige Auergasflamme durch die städtischen Gaswerke zu errichten.

Diese Beleuchtungsverbesserung ist noch vor der Belaubung der Bäume durchzuführen.

Von der Einführung der elektrischen Bogenlampenbeleuchtung wird vorläufig abgesehen.

(4087, M. A. VI, 678.) Das Projekt für die Regulierung der Korbergasse vor Or.-Nr. 1 bis 3 im XII. Bezirke wird mit dem bedeckten Erfordernisse von 4400 K zur kurrenten Ausführung genehmigt.

(1002, M. A. XIV, 8555/13.) I. Über Ansuchen der Firma Julius Frankl, Ges. m. b. H. wird die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 215 des Grundbuches Altmannsdorf im XII. Bezirke, Kat.-Parz. 245, der in der Liegenschaft Einl.-Z. 811 desselben Grundbuches inneliegenden Kat.-Parz. 248/1, 249/1 und 250/1 und der in der Liegenschaft Einl.-Z. 345 desselben Grundbuches inneliegenden Kat.-Parz. 252/2 nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf 21 Baustellen, 8 Baustellenteile und den unparzelliert bleibenden Grund (in den Plänen als provisorische Kat.-Parz. 250/40 bezeichnet) als Parzellierung im Sinne des § 8, lit. a Wr. B.-O. gemäß dem Magistrats-Antrage bewilligt.

II. Es wird die Zustimmung zur Ausstellung einer Freilassungserklärung:

a) über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 809 des Grundbuches Altmannsdorf im XII. Bezirke in C sub Post 1 einverleibte Verbindlichkeit für die Kat.-Parz. 252/9, 252/17 und 252/30;

b) über das auf der Liegenschaft Einl.-Z. 345 in C sub Post 19 zufolge Bedingung 4 der Abteilungsbewilligung vom 11. April 1909, M. A. XIV, 2809/07, einverleibte Bauverbot für die Kat.-Parz. 252/19 und 252/32;

c) über das auf derselben Liegenschaft in C sub Post 19 zufolge Bedingung 5 dieser Abteilungsbewilligung einverleibte Bauverbot für die Kat.-Parz. 252/15 und 252/18 und

d) über die auf derselben Liegenschaft in C sub Post 19 zufolge Bedingung 6 einverleibte Verpflichtung für die Kat.-Parz. 252/18 und 252/28

auf Kosten der Gesuchsteller unter der Bedingung erteilt, daß die unter I genannte Abteilung gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt werde.

(13611/13, M. B. A. XII, 18209/13.) Dem Rekurse des Rupert Hackel gegen den Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk, betreffend sanitäre Übelstände im Hause XII., Schönbrunner-Allee 34, wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(4077, M. A. I, 1693.) Dem Ansuchen des Rudolf Seidel um Erfolglassung der zur Sicherstellung des jährlichen Platzzinses im derzeitigen Betrage von 8371 K für das auf der Liegenschaft Einl.-Z. 224 und 334 Grundbuch des I. Bezirkes haftenden Pfandrechtes in Bankschuldverschreibungen der Ersten österr. Beamten-Kreditanstalt im Nominalbetrage von 20.000 K erliegenden Kaution wird teilweise Folge gegeben und ein Betrag von 10.300 K der erliegenden Werteffekten unter der Bedingung freigegeben, daß allenfalls bestehende Platzzinsrückstände unverzüglich beglichen werden.

(2713, St. G. W., 648.) Die in der Giselastraße und Akademiestraße im I. Bezirke stehenden öffentlichen Gasflammen Nr. 650, 651, 652, 653, 498, 654 und 497 sind durch Beigabe je einer halbnächtigen Auergasflammen in Doppelflammen umzuwandeln.

Die Durchführung dieser Beleuchtungsverbesserung obliegt den städtischen Gaswerken.

(1301, M. A. IV, 6251.) Auf dem verlängerten Bauernmarkte im I. Bezirke ist eine halbnächtige Auergasflamme zu errichten. Die Flamme Nr. 3162 in der Krammergasse ist durch Beigabe einer neuen halbnächtigen Auergasflamme in eine Doppelflamme umzuwandeln.

Ferner sind die Flammen Nr. 3132, 3165, 3180, 3181, 3409, 3441, 3410, 3421, 3426 und 3419 nach dem vorgelegten Entwurfe zu versetzen.

Endlich ist die während des Baues des Hauses Hoher Markt 2 eingezogene Flamme Nr. 3178 wieder zu errichten und die Holzsäule der Flamme Nr. 3409 durch einen Stahlkandelaber zu ersetzen. Die Durchführung dieser Beleuchtungsänderung obliegt der Direktion der städtischen Gaswerke.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(3969, M. A. VII, 176.) Dem Ansuchen der Bauunternehmer Franz Hopp und Anton Grattoni um Nachsicht der beim Kanalumbaue in der Bergsteiggasse von der Jörgerstraße bis zur Pezzlgasse im XVII. Bezirke eingetretenen Terminüberschreitung von 15 Arbeitstagen wird Folge gegeben und von der Verhängung einer Konventionalstrafe abgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Rain** wird beschlossen:

(4100, St. Stellw. Unt., 373.) Die Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung wird ermächtigt, den ausgemusterten Stellwagen Nr. 70 an den k. u. k. Hofwirtschaftsrat Josef Renglovics um den Preis von 600 K abzugeben.

(4036, St. Stellw. Unt., 390.) Der Kondukteur Adol Deutsch wird mit 18. März 1914 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 600 K in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2878.) Die vom Leiter der städtischen Armenlotterie für das Jahr 1913 vorgelegte Rechnung wird genehmigt und demselben das Absolutorium erteilt.

(4094, St. Stellw. Unt., 391.) Die Erziehungsbeiträge für die doppeltverwaisten Kinder nach dem verstorbenen Stellwagenkutscher Georg Johann Zapf, Juliane und Franziska Zapf werden mit je 215 K 60 h pro Jahr ab 19. Jänner 1914 bemessen.

(2758, M. A. IV, 888.) In der Kreinergasse im XIX. Bezirke ist nach dem vorgelegten Entwurfe eine halbnächtige Auergasflamme durch die städtischen Gaswerke zu errichten und die Flamme Nr. 287 zu versetzen.

(4098, St. Stellw. Unt., 133.) Die Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung wird ermächtigt, im Sinne des erstatteten Berichtes geeignete Schritte zur Veräußerung der im Stellwagenbetriebe entbehrlichen Pferdegeschirre an die Mitglieder der Fuhrwerker- und Sattlergenossenschaften sowie an sonstige Pferdebesitzer in Wien und Niederösterreich zu den vorgeschlagenen Einzelpreisen zu unternehmen und einen eventuellen Rest im Wege einer allgemeinen Offertausschreibung zum Verkaufe zu bringen.

(4097, St. Stellw. Unt., 389.) Der Kondukteur der städtischen Stellwagenunternehmung Jakob Klein wird mit 16. März 1914 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 600 K in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(1300, St. G. W., 647.) Die Auergasflammen Nr. 52 und 54 in der Josefsgasse im VIII. Bezirke sind durch die städtischen Gaswerke in ganznächtige umzuwandeln.

(1088, St. G. W., 9649/13.) In der Kahlenbergerstraße im XIX. Bezirke sind die halbnächtigen Gasflammen Nr. 2294 und 2299 durch die städtischen Gaswerke in ganznächtige umzuwandeln und die Flammen Nr. 2297 und 2298 zu vertauschen.

(4130, M. A. X, 1602.) Der Marie Wagner wird die Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das Doppelgrab Grab Gruppe II, Nummer 17 im Heiligenstädter Friedhofe im Sinne des Magistrats-Antrages erteilt.

(4135, St. Stellw. Unt., 268.) Die Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung wird ermächtigt, die im Stellwagendepot X., Katharinengasse 1, befindliche alte Brückenwage an die städtischen Gaswerke gegen eine Vergütung von 400 K zu überlassen.

(4005, M. B. A. I, 45794/13.) Die Berufung der Dienstgeberin Klara Fürst gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den I. Bezirk vom 16. September 1913, mit welcher dem Ansuchen der Dienstgeberin um nachsichtsweise Übernahme der für die Verpflegung des Dienstmädchens Therese Lousha im K. k. Kaiserin Elisabeth-Spitale aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 96 K auf die Rechnung der Wiener Dienstboten-Krankenkassa keine Folge gegeben wurde, wird abgewiesen.

(4011, Zentr. Spark., 238.) Der Rechenschaftsbericht und die Bilanz des Kreditvereines der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien wird zur Kenntnis genommen. (An den Gemeinderat.)

(4095, St. Stellw. Unt. 388.) Der Kutscherswitwe Viktoria Schlegel wird eine jährliche Witwenpension in der Höhe von 300 K und ihr für ihre unmündigen, unversorgten Kinder Johann Josef, Auguste, Katharina und Therese ein Erziehungsbeitrag von je 60 K pro Jahr, insgesamt jährlich 600 K ab 6. März zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2599, St. G. B., 5326/13.) Auf dem Beethovengange im XIX. Bezirke sind nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe 14 ganznächtige Auergasflammen im Beethovenparke und dessen Umgebung nach demselben Entwurfe unter Weglassung der im Plane C eingezeichneten Flammen I 6, II 7, VI 8 zehn ganznächtige Auergasflammen durch die städtischen Gaswerke zu errichten und die im Entwurfe vorgesehenen Flammenversetzungen durchzuführen.

Die derzeit nächst der Kahlenbergerstraße (Zugang zum Beethovengang an der Zahnradbahn) und auf dem Beethovengange zwischen Zahnradbahnstraße und Eroikagasse bestehende Petroleumbeleuchtung ist zu entfernen. Die öffentliche Gasflamme Nr. 2353 (Eroikagasse) ist mit einem großen Kandelaber zu versehen.

(2712, M. A. IV, 2684.) In der Suttinger- und Kaasgrabengasse im XIX. Bezirke sind nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe vier ganznächtige Auergasflammen durch die städtischen Gaswerke zu errichten.

(4107, M. B. A. XIX, 2743/13.) Die dem Franz Koberger zu erteilende Bewilligung zum Baue eines hölzernen feuersicher gedeckten Wächterhauses mit einem ebensolchen angebauten Schuppen und einer Bolière auf der der Gemeinde Wien gehörigen, teilweise an ihn verpachteten Kat.-Parz. 378/8 an der Elmargasse Einl.-Z. 677 Grundbuch Heiligenstadt wird unter der Bedingung bestätigt, daß das Gebäude jederzeit über Verlangen der Gemeinde Wien auf Kosten des Bauwerbers entfernt und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Kaution von 100 K noch vor Erteilung des Baukonsenses bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XIX. Bezirk erlegt werde.

(4108, M. B. A. XIX, 143.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk der Katharina Huber zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 50 Grundbuch Heiligenstadt, an dem Beethovengange im XIX. Bezirke, wird gemäß §§ 97 und 105, Punkt 1 Bo. B.-O. bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(4126, M. A. XII, 40508/13.) Die gärtnerische Ausgestaltung der Anlagen in der Kinderpflegeanstalt, die Herstellung eines Rohrkanales und die Einfriedung vor der Kinderpflegeanstalt wird mit dem bedeckten Gesamtkostenbetrage von 11.820 K 22 h gemäß dem Magistrats-Antrage genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(4124, M. A. XII, 9588.) Das Offert des Rudolf und der Magdalena Wenzl auf Verkauf ihrer Realität Or.-Nr. 44 in Hutten, Gemeinde Unter-Oberndorf bei Neulengbach, an die Gemeinde Wien wird gemäß dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(1878, M. A. IV, 1118.) Die öffentlichen Gasflammen Nr. 2595 und 2597 in der Oberen Bahngasse im III. Bezirke sind nach dem vorgelegten Entwurfe durch die städtischen Gaswerke zu versetzen und durch Beigabe je einer halbnächtigen Auergasflamme in Doppelflammen umzuwandeln.

(1303, St. G. B., 9632/13.) In der Erdbergerlände im III. Bezirke sind nach dem vorgelegten Entwurfe zwei ganznächtige Gasflammen und eine halbnächtige Gasflamme durch die städtischen Gaswerke neu zu errichten.

(4128, M. A. X, 518.) Die Reinigung der in der Aufnahmeschrift vom 10. März 1914, M. Abt. X, Z. 518/13, unter 1 und 2 angeführten Fensteroberlichten und Fenster im Kaiserjubiläums-Spitale, von denen die ersten zweimal, die letzteren viermal jährlich zu reinigen sind, wird der Reinigungsunternehmung Karl Glaser, XVI., Sandleitengasse 36, zum Preise von 450 K für die einmalige Reinigung der Fensteroberlichten und von 192 K für die Reinigung der unter 2 angeführten Fenster auf Grund der vorliegenden Bedingnisse für die Jahre 1914 und 1915 übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(4063, M. A. XXII, 39.6/13.) Die Verteilung der Amtslokalitäten im Neubaue des Amtshauses I., Felderstraße, wird dahin abgeändert, daß die Armenkassa die bisher für die Direktion des Brauhauses bestimmten Räume im Parterre, die Direktion des städtischen Brauhauses die bisher der Magistrats-Abteilung IV zugedachten Räume im 2. Stocke zu erhalten und die Magistrats-Abteilung IV weiterhin im Rathause zu verbleiben hat.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(2900, St. G. B., 2381.) Die halbnächtigen Auergasflammen Nr. 1176 und 1178 in der Franz Josefsbahn-Straße im IX. Bezirke sind durch die städtischen Gaswerke in ganznächtige umzuwandeln.

(4104, M. A. XXII, 266.) Die für die Rekonstruktion des Personenaufzuges im städtischen Hause IX., Hahngasse 8, gegenüber dem genehmigten Betrage von 7000 K aufgelaufenen Mehrkosten per 947 K 25 h werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(4131, M. A. X, 2334.) Der Elsa Kollarz wird das eigene Grab Gruppe I, Nummer 169 im Hütteldorfer Friedhofe gegen eine Aufschlagszahlung von 100 K auf die tarifmäßige Gebühr überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(4016, M. A. XIII, 8788/13.) I. Der Aurelie Cerné wird gestattet, daß sie von der ihr bereits erteilten Genußerstreckung ihres Freiplatzes zum Besuche der Klaviermeisterschule erst im Studienjahre 1914/15 Gebrauch mache, und wird genehmigt, daß der hiefür an die Akademie zu entrichtende Betrag von 800 K erst bei der Schulgeldberechnung pro 1914/15 in Rechnung gestellt werde.

II. Die an der K. k. Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien erledigten vier Freiplätze werden an nachstehende Bewerber, beziehungsweise Bewerberinnen vom Studienjahre 1913/14 angefangen unter der Voraussetzung eines andauernden günstigen Studienerfolges auf die ordnungsmäßige Dauer der Studien vergeben:

Heinrich Eckner, I. Ausb., Operngesang, Tabelle 7;

Karoline Sonez, III. Vorbildungsklasse Gesang, Tabelle 31;

Ottilie Skala, II. Vorbildungsklasse Harfe und

Hilda Krauthauf, III. Vorbildungsklasse Gesang.

III. Die an der Abteilung für Kirchenmusik in Klosterneuburg zur Vergebung gelangenden Freiplätze werden den Bewerbern Oskalt Kabesta, Tabelle 13 und Sigismund Schnabel, Tabelle 25, vom Studienjahre 1913/14 angefangen unter der Voraussetzung eines andauernd günstigen Studienerfolges auf die ordnungsmäßige Dauer der Studien verliehen.

(4113, B. Sch. R., 8882/13.) Zur definitiven Versetzung des Robert Pensch, Volksschullehrers I. Klasse, aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XIX., Silbergasse 2, an die allgemeine Volksschule für Knaben IX., Galileigasse 5, wird die Zustimmung erteilt.

(4112, B. Sch. R., 8279/13.) Zur definitiven Versetzung der Martha Schauberger, Volksschullehrerin I. Klasse, aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XII., Malfattigasse 1, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XII., Vierthalergasse 13, wird die Zustimmung erteilt.

(4020, M. A. XV, 3501.) Das neuerliche Ansuchen des aushilfsweise bestellten provisorischen Lehrers II. Klasse Franz Wöber um gnadenweise Erhöhung des ihm zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 30. Oktober 1913, P. Z. 17093/13, auf die Dauer seiner einjährigen freiwilligen Präsenzdienstzeit gnadenweise bewilligten Betrages von 300 K wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

(4019, M. A. XV, 3193.) Die Flüssigmachung einer weiteren Teilzahlung im Betrage von 6000 K a Konto der Jahresremuneration für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes in Wien im Schuljahre 1913/14 an das Presbyterium der evangelischen Kirchen-Kultusgemeinde A. B. in Wien wird bewilligt.

(4015, M. A. XII, 5299.) Dem provisorischen Hilfslehrer Hubert Lebert wird der gnadenweise Fortbezug der Remuneration von 100 K per Monat und des Quartiergeldes von 75 K per Quartal für die Dauer des Krankheitsurlaubes zugestanden.

(4080, B. Sch. R., 8895/09.) Zur definitiven Versetzung der Bürgerschullehrerin Rosa Hoyer aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Mädchen VII., Stiftgasse 35 an die Bürgerschule für Mädchen XV., Zinkgasse 12/14, wird die Zustimmung erteilt.

(4079, M. A. XV, 4087.) In den Schul-Ausschuß der fachlichen Fortbildungsschule für Kupferschmiede in Wien werden Friedrich Bauer, Kommerzialrat und Metallwarenfabrikant, XVII., Haslingergasse 24, und Leopold Löblich, Kupferwaren-Erzeuger, IX., Nußdorferstraße 21, als Delegierte der Gemeinde Wien im Sinne des § 36 des Gesetzes vom 30. November 1907, L.-G.-Bl. Nr. 171 und des Gesetzes vom 24. April 1909, L.-G.-Bl. Nr. 67, entsendet.

(4086, M. A. XV, 750.) Dem Karl Schäfer, Magazinsverwalter in Ober-Glogau in Schlesien, wird gnadenweise ein Beitrag von 300 K zu den Krankheits- und Leichenkosten nach seinem Sohne, dem provisorischen Lehrer II. Klasse Max Schäfer, bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(4136, M. B. A. XIV, 8703.) Die dem Moriz Birnbaum auszufertigende Bewilligung zur Erbauung eines hölzernen Notschuppens auf der Liegenschaft Einl.-Z. 135 Grundbuch Sechshaus, K.-Nr. 121, Or.-Nr. 11/13 Graumanngasse im XIV. Bezirke nach dem vorgelegten Plane und gegen Einhaltung der festgestellten Bedingungen wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gräf** wird beschlossen:

(3728, M. A. XI, 12017.) Die Sektions-Funktionärwahlen im Armen-Institute Ottakring werden gemäß dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(3735, M. B. A. XVI, 8328.) Die infolge der von Wenzel König angestrebten Auswechslung der genehmigten Pläne zur Errichtung einer Autogarage mit Reparaturwerkstätte enthaltenden Gebäudes auf der Liegenschaft Einl.-Z. 3271 und 3280 in Grundbuch Ottakring an der Franz Peyerl-Gasse und an der Sandleitengasse eintretende Herabminderung des normalen Hofausmaßes von 15 Prozent mit 11·5 Prozent im XVI. Bezirke wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(1903, St. G. W., 961.) In der Frömmelgasse im XVI. Bezirke ist die öffentliche Gasflamme Nr. 1583 durch die städtischen Gaswerke in eine ganznächtige umzuwandeln.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(4125, M. A. V, 759.) Der Erlaß des k. k. Eisenbahnministeriums vom 6. März 1914, Z. 521/7, mit welchem der

Gemeinde Wien bei der Abrechnung über die Kosten des eisernen Tragwerkes der Überfahrtsbrücke im Zuge der Ameisgasse die Bezahlung der Regietransportspesen anstatt der vollen Parteifrachtgebühr zugestanden wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(4137, M. B. A. XXI, 1111/1.) Dem Lehrkörper der Volks- und Bürgerschule in Wien, XXI., Kahlgasse 8, wird zur Veranstaltung einer Schülerakademie am 29. März 1914 um 4 Uhr nachmittags der Turnsaal dieser Schule unter den in der Verhandlungsschrift vom 9. November 1908 angeführten Bedingungen unentgeltlich überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kleiner** wird beschlossen:

(2363, St. G. W., 2039.) In der Windmühlgasse im VI. Bezirke sind die Flammen Nr. 616 und 620 durch die städtischen Gaswerke in ganznächtige umzuwandeln.

(3287, St. G. W., 2692.) Auf den Entlüftungskandelabern der unterirdischen Bedürfnisanstalt nächst den Häusern VI., Mariahilferstraße 75 bis 77, sind zwei ganznächtige Auergasflammen durch die städtischen Gaswerke zu errichten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(4132, M. A. X, 12670/13.) Die Lieferung der für die Gräberausschmückung in den im Eigenbetriebe der Gemeinde Wien stehenden Friedhöfen mit Ausnahme des Wiener Zentral-Friedhofes wird an die Bestbieter in nachfolgender Weise vergeben:

Baumgartner Friedhof.

12.000 Stück Pelargonien dem Franz Baumgartner, 19 K 50 h per 100 Stück.

4.000 Stück Pelargonien dem Jakob Lettner sen., 20 K per 100 Stück.

11.000 Stück Pelargonien der Rosalia Haberl, 22 K per 100 Stück.

16.000 Stück Chrysanthemen dem Franz Baumgartner, 13 K per 100 Stück.

2.000 Stück Chrysanthemen dem Johann Berger, 13 K 75 h per 10 Stück.

2.000 Stück Chrysanthemen dem Josef Klein, 13 K 75 h per 100 Stück.

Hernalser Friedhof.

2.000 Stück Pelargonien dem Franz Dirtl, 20 K per 100 Stück.

3.000 Stück Pelargonien dem Jakob Lettner sen., 20 K per 100 Stück.

1.500 Stück Pelargonien dem Jakob Lettner jun., 22 K per 100 Stück.

7.500 Stück Pelargonien dem Josef Unger, 22 K per 100 Stück.

2.000 Stück Pelargonien dem Johann Bacher, 24 K per 100 Stück.

.000 Stück Chrysanthemen dem Franz Dirtl, 13 K 50 h per 100 Stück.

6.000 Stück Chrysanthemen dem Karl Hochleitner, 13 K 75 h per 100 Stück.

6.000 Stück Chrysanthemen dem Johann Haberlein, 13 K 75 h per 100 Stück.

Hietzinger Friedhof.

5.000 Stück Myosotis dem Franz Baumgartner, 4 K per 100 Stück.

4.000 Stück Myosotis dem Franz Dirtl, 4 K per 100 Stück.

2.500 Stück Myosotis der Rosalia Haberl, 6 K per 100 Stück.

2.500 Stück Myosotis dem Leopold Dirtl, 6 K per 100 Stück.

500 Stück Myosotis dem Johann Haberl, 6 K per 100 Stück.

2.000 Stück Myosotis der Josefa Zuber, verehel. Kreuter, 6 K per 100 Stück.

1.500 Stück Myosotis dem Eduard Haberl, 6 K per 100 Stück.

2.000 Stück Myosotis der Theresia Velich, 6 K per 100 Stück.

5.000 Stück Violen dem Franz Baumgartner, 4 K per 100 Stück.

18.000 Stück Violen dem Franz Dirtl, 4 K per 100 Stück.

2.000 Stück Pelargonien dem Rudolf Baumgartner, 20 K per 100 Stück.

3.000 Stück Pelargonien dem Josef Dirtl, 20 K per 100 Stück.

2.000 Stück Pelargonien dem Eduard Haberl, 20 K per 100 Stück.

1.000 Stück Pelargonien dem Leopold Dirtl, 22 K per 100 Stück.

2.000 Stück Pelargonien dem August Schlott, 22 K per 100 Stück.

3.000 Stück Lachs-Pelargonien dem Rudolf Baumgartner, 24 K per 100 Stück

1.000 Stück Lachs-Pelargonien der Josefa Hummelberger, 24 K per 100 Stück.

1.000 Stück Lachs-Pelargonien dem Josef Dirtl, 24 K per 100 Stück.

3.000 Stück Lachs-Pelargonien dem Eduard Haberl, 24 K per 100 Stück.

3.000 Stück Lachs-Pelargonien der Rosalia Haberl, 26 K per 100 Stück.

2.000 Stück Lachs-Pelargonien der Theresia Velich, 26 K per 100 Stück.

2.000 Stück Lachs-Pelargonien dem Jakob Lettner sen., 28 K per 100 Stück.

500 Stück Lachs-Pelargonien dem Johann Bacher, 30 K per 100 Stück.

500 Stück Lachs-Pelargonien dem Josef Lehner jun., 30 K per 100 Stück.

3.000 Stück Schling-Pelargonien dem Rudolf Baumgartner, 19 K per 100 Stück.

6.000 Stück Begonien-Teppichkönigin dem Josef Horak, 7 K per 100 Stück.

1.000 Stück Begonien-Teppichkönigin dem Leopold Dirtl, 10 K per 100 Stück.

2.000 Stück Begonien-Teppichkönigin dem Karl Hladik, 10 K per 100 Stück.

1.000 Stück Begonien-Teppichkönigin der Theresia Belich, 10 K per 100 Stück.

5.000 Stück Chrysanthemen dem Franz Dirtl, 13 K 50 h per 100 Stück.

10.000 Stück Chrysanthemen dem Johann Berger, 13 K 75 h per 100 Stück.

10.000 Stück Chrysanthemen dem Josef Klein, 13 K 75 h per 100 Stück.

3.000 Stück Feder-Chrysanthemen dem Rudolf Baumgartner, 20 K per 100 Stück.

3.000 Stück Feder-Chrysanthemen dem Johann Haberl, 20 K per 100 Stück.

2.000 Stück Aster-Dalschi dem Theodor Dworak, 13 K 75 h per 100 Stück.

2.000 Stück Zwerg-Astern dem Johann Haberl, 15 K per 100 Stück.

1.000 Stück Veronika dem Josef Maresch, 12 K per 100 Stück.

1.000 Stück Salvien dem August Schlott, 24 K per 100 Stück.

Hütteldorfer Friedhof.

1.000 Stück Violen dem Franz Dirtl, 4 K per 100 Stück.

1.000 Stück Myosotis Viktoria dem Franz Dirtl, 4 K per 100 Stück.

2.800 Stück Pelargonien dem Anton Stechauner, 18 K per 100 Stück.

500 Stück Schling-Pelargonien dem Anton Stechauner, 20 K per 100 Stück.

1.000 Stück Ageratum dem Josef Horak, 4 K per 100 Stück.

1.000 Stück Veronika dem Anton Stechauner, 10 K per 100 Stück.

2.000 Stück Begonia Anna Regina dem Karl Hladik, 10 K per 100 Stück.

1.000 Stück Begonien, rot, dem Karl Hladik, 10 K per 100 Stück.

1.000 Stück Begonia incomparabilis dem Karl Hladik 10 K per 100 Stück.

500 Stück Fuchsien dem Anton Stechauner, 14 K per 100 Stück.

2.000 Stück Pyrethrum aureum. dem Josef Horak, 2 K per 100 Stück.

1.000 Stück Lobelien dem Josef Horak, 4 K per 100 Stück.

5.000 Stück Chrysanthemen dem Anton Stechauner, 13 K per 100 Stück.

3.000 Stück Chrysanthemen dem Franz Dirtl, 13 K 50 h per 100 Stück.

Meidlinger Friedhof.

2.000 Stück Violen dem Ferdinand Fraberger, 5 K per 100 Stück.

13.000 Stück Violen dem Franz Dirtl, 4 K per 100 Stück.

2.000 Stück Chrysanthemen dem Ferdinand Fraberger, 14 K per 100 Stück.

2.000 Stück Chrysanthemen dem Josef Fraberger, 14 K per 100 Stück.

2.000 Stück Chrysanthemen dem Adolf Emil Duda, 14 K per 100 Stück.

Ottakringer Friedhof.

6.000 Stück Violen dem Franz Dirtl, 4 K per 100 Stück.

5.000 Stück Pelargonien dem Franz Dirtl, 20 K per 100 Stück.

2.500 Stück Pelargonien dem Josef Unger, 22 K per 100 Stück.

1.000 Stück Pelargonien dem Rupert Mayer, 24 K per 100 Stück.

1.000 Meteor-Pelargonien dem Josef Horak, 26 K per 100 Stück.

1.000 Stück Lachs-Pelargonien dem Johann Haberl, 30 K per 100 Stück.

1.000 Stück Rubin-Pelargonien dem Josef Horak, 26 K per 100 Stück.

6.000 Stück Chrysanthemen dem Georg Safer, 13 K per 100 Stück.

44.000 Stück Chrysanthemen dem Franz Dirtl, 13 K 50 h per 100 Stück.

Der durch die vorstehenden Anbote nicht bedeckte Bedarf an Blumen, sowie der Bedarf an Efeu, Immergrün, Buxus und Evonymus ist im Handeinkaufe zu besorgen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(4010, M. D., 1247.) Dem Landesverbande für Fremdenverkehr in Wien und Niederösterreich wird die Reproduktion des Aquarells „Rathaus von der Stadiongasse aus" von Franz Kopalik für eine Propagandaschrift anläßlich der Lyoner Internationalen Städte-Ausstellung gestattet.

Dem Ansuchen um Überlassung von künstlerischen Originalbildern aus dem städtischen Museum zur Ausschmückung eines Schreib- und Lesesalons der Ausstellung wird ausnahmsweise zu den üblichen Bedingungen Folge gegeben.

Das Ansuchen um die prinzipielle Bewilligung zur Reproduktion von Wiener Ansichten, welche sich im Besitze der Stadt Wien befinden, wird abgelehnt.

(4127, M. A. III, 1483.) Die Vergebung der Arbeiten zur Herstellung der Wasserleitung beim Neubau des Forsthauses in Schwallenbach erfolgt im Wege einer beschränkten Offertverhandlung, welcher die im Magistratsberichte vom 16. März 1914 angeführten Firmen beizuziehen sind.

(4074, M. A. VIII, 550.) Das Anbot der Hirschwanger Holzschleiferei und Holzstoffwarenfabrik von Schoeller & Komp. vom 16. Februar 1914 auf Ankauf von Schleifholz aus dem Wolfs- und Höllentale wird gemäß dem Magistrats-Antrage angenommen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(4070, M. A. II, 1525.) Der Marie Sandner, Marktaufseherswitwe, wird die normalmäßige Witwenpension im Betrage von 1080 K vom 1. März 1914 und für ihre zwei Kinder ein

Erziehungsbeitrag von je 216 K jährlich gemäß dem Magistrats-Antrage zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(1873. St. G. W., 11669/13.) Der städtische Laternenwärter Karl Gutwald wird auf Grund des werksärztlichen Gutachtens in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm der normalmäßige Ruhebezug in der Höhe von 39 Prozent seines zuletzt bezogenen Wochenlohnes von 26 K 50 h, d. i. 10 K 7 h per Woche angewiesen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4085, M. D., 663.) Zur Entschädigung der an der Nachmittagsfrequenz anläßlich der Durchführung der Projektierungsarbeiten für den Bau des zweiten Sammelkanales im XXI. Bezirke beteiligten Angestellten des Stadtbauamtes wird ein Betrag von höchstens 1800 K bewilligt, welcher auf die Gelder des 360 Millionen Kronen-Anlehens vom Jahre 1908 zu überweisen ist.

(3288. St. G. W., 1761.) 1. Auf Grund des § 13 der Pensionierungsvorschrift für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien wird der Johanna Leschtinsky, Witwe nach dem Haupt-Buchhalter der städtischen Gaswerke Viktor Leschtinsky, die normalmäßige Witwenpension im Jahresbetrage von 2600 K, das ist 40 Prozent des von dem Verstorbenen zuletzt bezogenen Aktivitätsgehaltes und Quartiergeldes von zusammen 9000 K, zuerkannt.

2. Nach § 18 der Pensionsvorschrift wird das Ansuchen um Zuerkennung eines Erziehungsbeitrages für den minderjährigen Artur Leschtinsky abgelehnt.

3. Nach § 22 der Pensionsvorschrift wird der Gesuchstellerin ein Betrag von 802 K 40 h als Beitrag zur Bestreitung der letzten Leichenkosten des Verstorbenen zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(2015, 2016, 2300, 2303, 2305, 2306, 2647, 2648, 2650, 4017, St. G. W., 850, 799, 856, 906, 1500, 1213, 1730, 976, 1784, 2013.) Vize-Bürgermeister Hoß referiert über Ansuchen um Erteilung der Alters-, beziehungsweise Studiennachsicht behufs Erlangung einer Anstellung bei der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" und beantragt, dem Ansuchen des Karl Slezinsky, Hans Burkert, Paul Mollner, Leopold Markl, Ludwig Hann, Robert Barth, Johann Wiesner, Wenzel Wyhnal, Adalbert Urbanek und Johann Absnajdr um Erteilung der Alters-, beziehungsweise Studiennachsicht behufs Erlangung einer Anstellung bei der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" keine Folge zu geben. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(4181, M. A. X, 814.) 1. In der Gruppe M des Baumgartner Friedhofes werden zugleich mit dem zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 12. November 1913, P. Z. 17650, herzustellenden acht Mittelgrüften noch neun Mittelgrüfte mit dem Kostenbetrage von 8400 K erbaut.

Die Baumeisterarbeiten sind vom Stadtbaumeister Matthäus Bohdal, die Steinmetzarbeiten für einen Gruftbelag zum angebotenen Preise von 977 K von der Firma Eduard Hauser auszuführen.

2. Der Preis der außer der Reihe zu vergebenden Mittelgrüfte Nr. 17, 18 und 19 wird mit je 1600 K festgesetzt.

(Schluß der Sitzung.)

Gemeinderats-Ausschuß

für die

Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom **15. Jänner 1914.**

Vorsitzender: Obmann: G.-R. Rain.

Anwesende:

Aichhorn,	Höck,
Brenta,	Höhel,
Breuer,	Knoll,
Dürbeck,	Kurz,
Eder Alois,	Pichler,
Findenigg, R. v.	Rotter,
Glößl,	Rykl,
Göß,	Sabilek,
Hallmann,	Baugoin,
Heffenmeyer,	Wiesinger,
Heindl,	Wimberger.

Beurlaubt: G.-R. Oppenberger.
Beigezogen: Magistrats-Sekretär Wagner.
Schriftführer: Magistrats-Kommissär v. Radler.

Obmann G.-R. Rain eröffnet die Sitzung.

(15907/13.) **G.-R. Wiesinger** referiert über das Gesuch des Karl Schallberger, Fleischhauer, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (XIV. Bezirk.) (Angenommen.)

(19929/13.) **G.-R. Aichhorn** referiert über das Gesuch des Vinzenz Pospischil, Uhrmachermeister, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (V. Bezirk.) (Angenommen.)

(20205/13.) G.-R. Aichhorn referiert über das Gesuch des Johann Schabel, konzessionierter Elektrotechniker und Schlossermeister, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (V. Bezirk.) (Angenommen.)

(20427/13.) G.-R. Aichhorn referiert über das Ansuchen der Katharina Elisabeth Roedel, Wirtschafterin, um Herabsetzung

der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 40 K zu genehmigen.
(Angenommen.)

(20221/13.) G.-R. Aichhorn referiert über das Gesuch des Franz Juszko, Gemischtwaren-Verschleißer, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (V. Bezirk.) (Angenommen.)

(434.) G.-R. Aichhorn referiert über das Gesuch des Jakob Barkovich, Damenkleidermachermeister, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (V. Bezirk.) (Angenommen.)

(435.) G.-R. Aichhorn referiert über das Gesuch der Pauline Sipyach, Private und Hausbesitzerin, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (V. Bezirk.) (Angenommen.)

(19424/13.) G.-R. Aichhorn referiert über das Ansuchen des Johann Strobel, Maurergehilfe, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 100 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(19418/13.) G.-R. Aichhorn referiert über das Gesuch der Margarete Smutny, Lehrerin, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (V. Bezirk.) (Angenommen.)

(18216/13.) **G.-R. Wimberger** referiert über das Gesuch des Ludwig Fellner, Schlossermeister, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (XV. Bezirk.) (Angenommen.)

(412.) **G.-R. Heffenmeyer** referiert über das Gesuch des Anton Wagner, Fleischhauermeister und Hausbesitzer, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (XVI. Bezirk.) (Angenommen.)

(20217/13.) G.-R. Heffenmeyer referiert über das Gesuch des Franz Krönes, städtischer Arbeiter, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XVI. Bezirk.) (Angenommen.)

(20422/13.) G.-R. Heffenmeyer referiert über das Gesuch des David Friedrich, Hausbesitzer, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XVI. Bezirk.) (Angenommen.)

(781.) G.-R. Heffenmeyer referiert über das Ansuchen der Magdalena Jansky, Blumenmacherin, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 100 K zu genehmigen.
(Angenommen.)

(405.) **G.-R. Hallmann** referiert über das Gesuch des Ferdinand Honemann, Gastwirt, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (V. Bezirk.) (Angenommen.)

(406.) G.-R. Hallmann referiert über das Gesuch des Eduard Vesely, Schlossermeister, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (V. Bezirk.)
(Angenommen.)

(19928/13.) G.-R. Hallmann referiert über das Gesuch des Gustav List, Zuckerbäckermeister, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (V. Bezirk.)
(Angenommen.)

(14708/13.) **G.-R. Breuer** referiert über das Gesuch des Georg Fuß, Geschäftsführer, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (IV. Bezirk.)
(Angenommen.)

(20414/13.) G.-R. Breuer referiert über das Gesuch des Josef Nowotny, Graveurmeister, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (IV. Bezirk.)
(Angenommen.)

(20413/13.) G.-R. Breuer referiert über das Gesuch des Ludwig Wimmer, Handelsagentur-Inhaber, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (IV. Bezirk.) (Angenommen.)

(17431/13.) G.-R. Breuer referiert über das Gesuch des Franz Moik, Holz- und Kohlenhändler, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung (IV. Bezirk.)
(Angenommen.)

(110.) **G.-R. Götz** referiert über das Gesuch des Leopold Pollak, Einspänner-Eigentümer, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (XII. Bezirk.)
(Angenommen.)

(19931/13.) **G.-R. Baugoin** referiert über das Gesuch des Johann Mraz, Ober-Gärtner, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung (XIII. Bezirk.)
(Angenommen.)

(19956/13.) G.-R. Baugoin referiert über das Gesuch des Johann Abele, Kanalräumer, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XIII. Bezirk.) (Angenommen.)

(442.) G.-R. Baugoin referiert über das Gesuch des Michael Granecz, Portier, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XIII. Bezirk.) (Angenommen.)

(499.) G.-R. Baugoin referiert über das Gesuch des Franz Kurzmich, Hausbesitzer, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XIII. Bezirk.) (Angenommen.)

(886.) G.-R. Baugoin referiert über das Gesuch der Barbara Rieder, Wirtschafterin, um Zusicherung der Aufnahme

n den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XIII. Bezirk.) (Angenommen.)

(779.) G.-R. Baugoin referiert über das Ansuchen des Karl Nendl v. Heitzenberg, Ober-Revident, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 200 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(878.) G.-R. Baugoin referiert über das Gesuch des Karl Dobrichowsky, Lehramtskandidat, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XIII. Bezirk.) (Angenommen.)

(422.) G.-R. Baugoin referiert über das Gesuch des Franz Pierschle, Kondukteur, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XIII. Bezirk.) (Angenommen.)

(879.) G.-R. Baugoin referiert über das Gesuch des Johann Schöndorfer, Kondukteur der städtischen Straßenbahnen, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XIII. Bezirk.) (Angenommen.)

(877.) G.-R. Baugoin referiert über das Gesuch des Georg Wanderer, Fachdiener, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XIII. Bezirk.) (Angenommen.)

(871.) **G.-R. Dürbeck** referiert über das Gesuch des Karl Lachmair, Zimmerputzer und Gemischtwaren-Verschleißer, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (IX. Bezirk.) (Angenommen.)

(1993/13.) **G.-R. Pichler** referiert über das Gesuch des Rudolf Gaßner, Prokurist, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (VII. Bezirk.) (Angenommen.)

(18971/13.) G.-R. Pichler referiert über das Gesuch des Karl Sam, Fleisch-Verschleißer, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (VII. Bezirk.) (Angenommen.)

(17704/13.) G.-R. Pichler referiert über das Gesuch des Stephan Fabiankovich, Holz- und Kohlen-Verschleißer, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (VII. Bezirk.) (Angenommen.)

(19925/13.) **G.-R. Ritter v. Zindenigg** referiert über das Gesuch des Ferdinand Rott, Gastwirt, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (III. Bezirk.) (Angenommen.)

(19926/13.) G.-R. Ritter v. Zindenigg referiert über das Gesuch des Rudolf Mieß, Gemischtwaren- und Eisenwaren-Verschleißer, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (III. Bezirk.) (Angenommen.)

(20203/13.) G.-R. Ritter v. Zindenigg referiert über das Gesuch des Josef Held, Gemischtwaren-Verschleißer, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (III. Bezirk.) (Angenommen.)

(20412/13.) G.-R. Ritter v. Zindenigg referiert über das Gesuch des Adalbert Kysela, Hausbesitzer und Wäscher, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (III. Bezirk.) (Angenommen.)

(20209/13.) **G.-R. Knoll** referiert über das Gesuch des Karl Haertl, Hausbesitzer und Spirituosenschenker, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (XXI. Bezirk.) (Angenommen.)

(20210/13.) G.-R. Knoll referiert über das Gesuch des Anton Steininger, Gastwirt und Hausbesitzer, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (XXI. Bezirk.) (Angenommen.)

(18986/13.) **G.-R. Höck** referiert über das Gesuch des Eduard Brunner, Einspännereigentümer und Miethauseigentümer, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (X. Bezirk.) (Angenommen.)

(19940/13.) **G.-R. Wiesinger** referiert über das Gesuch des Josef Wabl, Gemischtwaren-Verschleißer, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XIV. Bezirk.) (Angenommen.)

(18628/13.) **G.-R. Breuer** referiert über das Gesuch des Karl Mozolik, erzherzoglicher Kutscher i. P., um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (IV. Bezirk.) (Angenommen.)

(432.) G.-R. Breuer referiert über das Gesuch der Martha Kuhn, Private, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (IV. Bezirk.) (Angenommen.)

(19949/13.) G.-R. Breuer referiert über das Gesuch des Matthias Mekis, Portier, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (IV. Bezirk.) (Angenommen.)

(19957/13.) **G.-R. Wimberger** referiert über das Gesuch des Hubert Bucheder, Schriftsetzer, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XV. Bezirk.) (Angenommen.)

(444.) G.-R. Wimberger referiert über das Gesuch des Julius Barony, Skontist, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XV. Bezirk.) (Angenommen.)

(19421/13.) G.-R. Wimberger referiert über das Gesuch des Josef Pflnger, Klaviermachergehilfe, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XV. Bezirk.) (Angenommen.)

(19958/13.) G.-R. Wimberger referiert über das Gesuch des Valentin Sax, k. u. k. Hof-Saaltürhüter, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XV. Bezirk.) (Angenommen.)

(452.) G.-R. Wimberger referiert über das Ansuchen des Rudolf Vogovits, Kellner, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, das Ansuchen, beziehungsweise die Herabsetzung der Taxe abzulehnen. (Angenommen.)

(20212/13.) **G.-R. Breuer** referiert über das Gesuch des Rudolf Edlen v. Chalonpka, Architekt, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (IV. Bezirk.) (Angenommen.)

(876.) G.-R. Breuer referiert über das Gesuch der Anna Dokal, Kassierin, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (II. Bezirk.) (Angenommen.)

(891, M. A. XI a, 18714/13.) G.-R. Breuer referiert über das Ansuchen des Josef Turner um Bewilligung zur Entrichtung der Taxe per 400 K für die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband in Monatsraten und beantragt, die Zahlung dieser Taxe in Monatsraten per 10 K zu bewilligen. (Angenommen.)

(882.) **G.-R. Hallmann** referiert über das Gesuch des Johann Sziebert, Buchdruckereibeamter, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (V. Bezirk.) (Angenommen.)

(17740/13.) G.-R. Hallmann referiert über das Gesuch der Pauline Breitenbach, Verkäuferin, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (V. Bezirk.) (Angenommen.)

(17914.) G.-R. Hallmann referiert über das Gesuch des Johann Wolfbeis, Geschäftsdiener, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (V. Bezirk.) (Angenommen.)

(19950.) G.-R. Hallmann referiert über das Gesuch des Emanuel Köhler, Zahlkellner, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (V. Bezirk.) (Angenommen.)

(454.) **G.-R. Alois Eder** referiert über das Ansuchen der Josefine Smetana, Haushälterin, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 40 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(19416.) G.-R. Alois Eder referiert über das Gesuch des Karl Schuh, Hausdiener, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XIX. Bezirk.) (Angenommen.)

(441.) **G.-R. Göth** referiert über das Gesuch des Franz Hauck, Sanitätsdiener, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XII. Bezirk.) (Angenommen.)

(19969.) G.-R. Göth referiert über das Ansuchen des Karl Stein, Mechanikerwerkmeister, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 40 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(19970.) G.-R. Göth referiert über das Ansuchen des Leo Werler, Fabriksbetriebsleiter, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 200 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(890.) G.-R. Göth referiert über das Ansuchen des Anton Mikula, Kellner, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 100 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(20216.) G.-R. Göth referiert über das Gesuch der Marie Fink, Kinderfräulein, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XII. Bezirk.) (Angenommen.)

(17723.) G.-R. Göth referiert über das Gesuch des Johann Pechmann, Maurergehilfe, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XII. Bezirk.) (Angenommen.)

(436.) **G.-R. Glößl** referiert über das Gesuch der Helene Werner, Modistengehilfin, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (VI. Bezirk.) (Angenommen.)

(435.) G.-R. Glößl referiert über das Gesuch des Benedikt Müller, Bademeister, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (VI. Bezirk.) (Angenommen.)

(19951.) G.-R. Glößl referiert über das Gesuch des Karl Gaißer, Betriebsbeamter, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (VI. Bezirk.) (Angenommen.)

(419.) G.-R. Glößl referiert über das Gesuch des Ludwig Cecatko, Kraftwagenlenker, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (VI. Bezirk.) (Angenommen.)

(19419.) G.-R. Glößl referiert über das Gesuch des Michael Höß, Lehramtskandidat, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (IV. Bezirk.) (Angenommen.)

(19935/13.) G.-R. Glößl referiert über das Gesuch des Konrad Tauscher, Schneidermeister, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (VI. Bezirk.) (Angenommen.)

(19967/13.) G.-R. Glößl referiert über das Gesuch des Moriz Meisels, Handlungsgehilfe, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, das Ansuchen um Herabsetzung der Taxe auf 200 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(450.) G.-R. Glößl referiert über das Ansuchen des Julius Walter, Gastwirt, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 200 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(885.) **G.-R. Kurz** referiert über das Gesuch des Franz Paßmann, Hilfsarbeiter, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XI. Bezirk.) (Angenommen.)

(19955/13.) G.-R. Kurz referiert über das Gesuch des Franz Braun, Gußputzer, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XI. Bezirk.) (Angenommen.)

(440.) G.-R. Kurz referiert über das Gesuch des Simon Wind, Kaminfegergehilfe, um Zusicherung der Aufnahme n den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XI. Bezirk.) (Angenommen.)

(883.) **G.-R. Dürbeck** referiert über das Gesuch der Magdalena Doborzky, Wäscherin, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (IX. Bezirk.) (Angenommen.)

(884.) **G.-R. Dürbeck** referiert über das Gesuch des Heinrich v. Kalben, Realschüler, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (IX. Bezirk.) (Angenommen.)

(438.) G.-R. Dürbeck referiert über das Gesuch des Johann Mandl, Geschäftsführer, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (IX. Bezirk.) (Angenommen.)

(439.) G.-R. Dürbeck referiert über das Gesuch des Dr. Johann Leitgeb, Prokurist, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (IX. Bezirk.) (Angenommen.)

(20213/13.) G.-R. Dürbeck referiert über das Gesuch des Dr. Johann Siegl, Supplent, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (IX. Bezirk.) (Angenommen.)

(18977/13.) G.-R. Dürbeck referiert über das Gesuch des Anton v. Schönberger, Techniker, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (IX. Bezirk.) (Angenommen.)

(19953/13.) **G.-R. Rotter** referiert über das Gesuch des Johann Kitzinger, Privatbeamter, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (VIII. Bezirk.) (Angenommen.)

(19937/13.) G.-R. Rotter referiert über das Gesuch des Matthias Kuhrer, Lehramtskandidat, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (VIII. Bezirk.) (Angenommen.)

(19936/13.) G.-R. Rotter referiert über das Gesuch der Anna Kreysa, Dienstmagd, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (VIII. Bezirk.) (Angenommen.)

(418.) **G.-R. Hallmann** referiert über das Gesuch des Franz Schweiger, Abs. Philosoph, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (V. Bezirk.) (Angenommen.)

(18199/13.) **G.-R. Wimberger** referiert über das Ansuchen des Heinrich Geisel, Gemischtwaren-Verschleißer, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 400 K zu genehmigen. Angenommen.)

(19952/13.) **G.-R. Pichler** referiert über das Gesuch des Johann Galvanek, Uhrgehäusemacher, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (VII. Bezirk.) (Angenommen.)

(20426/13.) G.-R. Pichler referiert über das Ansuchen der Maria Magdalena Gutmann, Hauslehrerin, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 100 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(451.) G.-R. Pichler referiert über das Ansuchen des Moriz Ungar, Posamentierergehilfe, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, das Ansuchen, beziehungsweise die Herabsetzung der Taxe abzulehnen. (Angenommen.)

(425.) **G.-R. Brenta** referiert über das Gesuch des Johann Knoebl, städtischer Wagenführer, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XVIII. Bezirk.) (Angenommen.)

(19423/12.) **G.-R. Heindl** referiert über das Gesuch des Heinrich Schlu, Gewerkschafts-Sekretär i. P., um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (I. Bezirk.) (Angenommen.)

(19945/13.) G.-R. Heindl referiert über das Gesuch der Katharina Feili, Bedienerin, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (I. Bezirk.) (Angenommen.)

(20219/13.) G.-R. Heindl referiert über das Gesuch der Theresia Kleckl, Köchin, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (I. Bezirk.) (Angenommen.)

(18122/13.) **G.-R. Knoll** referiert über das Gesuch des Dr. Egon Weiser, Arzt, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (I. Bezirk.) (Angenommen.)

(416.) **G.-R. Heindl** referiert über das Gesuch des Gottlieb Teschauer, Feuerwehrmann, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (I. Bezirk.) (Angenommen.)

(415.) G.-R. Heindl referiert über das Gesuch der Karoline Pöschl, Stubenmädchen, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (I. Bezirk.) (Angenommen.)

(19939/13.) G.-R. Heindl referiert über das Gesuch der Elisabeth Willinger, Lehrerin, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (I. Bezirk.) (Angenommen.)

(889.) G.-R. Heindl referiert über das Ansuchen des Alexander Kohn, Handelsangestellter, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, das Ansuchen, beziehungsweise die Herabsetzung der Taxe abzulehnen. (Angenommen.)

(449.) **G.-R. Hallmann** referiert über das Ansuchen der Melanie Mayr, Privat-Volksschullehrerin, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, das Ansuchen, beziehungsweise die Herabsetzung der Taxe abzulehnen. (Angenommen.)

(20425/13.) **G.-R. Ritter v. Zindenigg** referiert über das Gesuch des Karl Vizner, Hohlschleifer, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (III. Bezirk.) (Angenommen.)

(430.) G.-R. Ritter v. Zindenigg referiert über das Gesuch des Johann Preuschütz, Gastwirt, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (III. Bezirk.) (Angenommen.)

(881.) G.-R. Ritter v. Zindenigg referiert über das Gesuch des Friedrich Simonis, Kutscher, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (III. Bezirk.) (Angenommen.)

(417.) G.-R. Ritter v. Zindenigg referiert über das Gesuch des Wilhelm Suchomel, k. u. k. Oberst i. R., um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (III. Bezirk.) (Angenommen.)

(455.) **G.-R. Knoll** referiert über das Ansuchen des Heinrich Höger (auch Heger), Stukkaturergehilfe, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 40 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(19968/13.) **G.-R. Höck** referiert über das Ansuchen des Andreas Binder, Drahtwicklergehilfe, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 200 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(20421/13.) G.-R. Höck referiert über das Gesuch des Franz Hlavaty, Bindergehilfe, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (X. Bezirk.) (Angenommen.)

(19938/13.) G.-R. Höck referiert über das Gesuch des Andreas Schandl, Portier, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (X. Bezirk.) (Angenommen.)

(448.) **G.-R. Sadilek** referiert über das Gesuch des Kaspar Bencsics, Hilfsarbeiter, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XX. Bezirk.) (Angenommen.)

(15962/13.) G.-R. Sadilek referiert über das Gesuch des Johann Ricker, Bautischlergehilfe, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung.) (XX. Bezirk.) (Angenommen.)

(19963/13.) G.-R. Sadilek referiert über das Gesuch des Josef Kampitz, Tischlergehilfe, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XX. Bezirk.) (Angenommen.)

(19425/13.) G.-R. Sadilek referiert über das Ansuchen des Nikolaus Haber um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 200 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(19975/13.) G.-R. Sadilek referiert über das Ansuchen des Stephan Rambay, Eis-Verschleißer, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 200 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(19977/13.) G.-R. Sadilek referiert über das Ansuchen des Nikodem Donner, Malermodell, um Herabsetzung der Taxe

für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, das Ansuchen, beziehungsweise die Herabsetzung der Taxe abzulehnen. (Angenommen.)

(19974/13.) G.-R. Sadilek referiert über das Ansuchen des Max Steiner, Sattlermeister, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, das Ansuchen, beziehungsweise die Herabsetzung der Taxe abzulehnen. (Angenommen.)

(19976/13.) G.-R. Sadilek referiert über das Ansuchen des Franz Kirisitz, Bahnbediensteter, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 100 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(19973/13.) G.-R. Sadilek referiert über das Ansuchen der Susanna Schirhall, Private, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 100 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(19942/13.) G.-R. Sadilek referiert über das Gesuch des Roland Held, Privatsekretär, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XX. Bezirk.) (Angenommen.)

(780.) **G.-R. Höpfel** referiert über das Ansuchen des Josef Fux, Schuhmachergehilfe, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 50 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(782.) G.-R. Höpfel referiert über das Ansuchen des David Rothmann, k. k. Ratsdiener, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, das Ansuchen, beziehungsweise die Herabsetzung der Taxe abzulehnen. (Angenommen.)

(20223/13.) G.-R. Höpfel referiert über das Ansuchen der Leopoldine Hinko, Posamentierarbeiterin, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 40 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(20218/13.) G.-R. Höpfel referiert über das Gesuch der Marie Pschorn, Oberlehrerswitwe, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XVI. Bezirk.) (Angenommen.)

(424.) G.-R. Höpfel referiert über das Gesuch des Rudolf Hueber, chirurg. Instrumentenmacher-Hilfsarbeiter, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XVI. Bezirk.) (Angenommen.)

(413.) **G.-R. Rykl** referiert über das Gesuch des Karl Holzmann, Milchmeier und Hausbesitzer, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (XVII. Bezirk.) (Angenommen.)

(19959/13.) G.-R. Rykl referiert über das Gesuch des Leopold Huschek, Verkäufer, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XVII. Bezirk.) (Angenommen.)

(19941/13.) G.-R. Rykl referiert über das Gesuch des Roman Scherr, Stationsarbeiter, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XVII. Bezirk.) (Angenommen.)

(20224/13.) G.-R. Rykl referiert über das Ansuchen des Simon Cfitkovits, Hauptgerüster, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, das Ansuchen, beziehungsweise die Herabsetzung der Taxe abzulehnen. (Angenommen.)

(19971/13.) G.-R. Rykl referiert über das Ansuchen des Josef Grabenhofer, Maurergehilfe, um Herabsetzung der Taxe für die nach § 5 der Heimatgesetznovelle erlangte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Herabsetzung der Taxe auf 400 K zu genehmigen. (Angenommen.)

(421.) **G.-R. Wimberger** referiert über das Gesuch des Anton Krenn, Gastwirt, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XV. Bezirk.) (Angenommen.)

(423.) G.-R. Wimberger referiert über das Gesuch des Johann Niklas, Stockdrechslergehilfe, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (XV. Bezirk.) (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Baudeputation für Wien.

An Stelle des n.-ö. Landes-Ausschusses Hermann Bielohlawek wurde der Landes-Ausschuß Regierungsrat Professor Josef Sturm als Mitglied in die Baudeputation für Wien entsendet.

Zu Mitgliedern aus dem Stande der Bausachverständigen für die bis 10. Mai 1915 dauernde einjährige Funktionsperiode sind vom n.-ö. Landes-Ausschusse der behördlich autorisierte Architekt Josef Bündsdorf, von der k. k. n.-ö. Statthalterei der k. k. Ober-Baurat und Architekt Ludwig Baumann und vom Wiener Gemeinderat der Zivil-Ingenieur für Architektur und Hochbau, Baumeister Adolf Zwekina jun. und der Architekt und Stadtbaumeister Rudolf Jäger gewählt worden. (B.-D. 32/6.)

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 10. bis 16. Mai 1914.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 467.700 kg Und zwar aus:

Wien	383.322 kg
dem sonst. Niederösterreich	29.320 „
Oberösterreich	918 „
Steiermark	315 „
Mähren	7.698 „
Galizien	14.818 „
Bukowina	1.801 „
Ungarn	7.042 „
Serbien	22.476 „

Kalbfleisch . . 40.438 kg Und zwar aus:

Wien	1.838 kg
dem sonst. Niederösterreich	459 „
Ungarn	778 „
Mähren	109 „
Galizien	36.550 „
Bukowina	704 „

Schaffleisch . . 2.966 kg Und zwar aus:

Wien	264 kg
dem sonst. Niederösterreich	35 „
Ungarn	40 „
Mähren	797 „
Galizien	1.018 „
Bukowina	812 „

Schweinefleisch 289.390 kg Und zwar aus:

Wien	122.896 kg
dem sonst. Niederösterreich	7.051 „
Steiermark	335 „
Böhmen	1.832 „
Mähren	6.007 „
Galizien	11.672 „
Ungarn	37.141 „
Kroatien	7.367 „
Serbien	88.589 „

Kälber . . . . 4.004 Stück Und zwar aus:

Wien	1.328 St.
dem sonst. Niederösterreich	52 „
Oberösterreich	3 „
Steiermark	1 „
Mähren	64 „
Galizien	2.622 „
Bukowina	13 „
Ungarn	20 „

Schafe . . . . 84 Stück Und zwar aus:

Wien	42 St.
dem sonst. Niederösterreich	32 „
Galizien	1 „
Bukowina	1 „
Ungarn	8 „

Schweine . . . 477 Stück Und zwar aus:

Wien	285 St.
dem sonst. Niederösterreich	37 „
Mähren	16 St.
Galizien	25 „
Ungarn	25 „
Serbien	89 „

Lämmer . . 103 Stück Und zwar aus:

Wien	81 St.
Steiermark	15 „
Mähren	2 „
Galizien	5 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch	von K	—·80	bis	2·20	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ „	1·40	„	2·70	„ „
Kalbfleisch		„ „	—·72	„	2·20	„ „
Schaffleisch		„ „	1·08	„	1·60	„ „
Schweinefleisch		„ „	1·52	„	2·40	„ „
Kälber		„ „	1·—	„	1·80	„ „
Schafe		„ „	1·10	„	1·32	„ „
Schweine		„ „	1·40	„	2·—	„ „

Die Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche. Bei anhaltend flauem Marktverkehre notierten Rindfleisch und Schweine unverändert. Dagegen konnten sich gegen Wochenschluß Kälber, Kalb- und Schweinefleisch um 4 bis 6 h per Kilogramm erholen.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden 26.540 kg Rindfleisch, 4425 kg Schweinefleisch und 3 Stück Kälber (darunter 21.738 kg Rindfleisch und 4425 kg Schweinfleisch aus Serbien) und von der Allgem. österr. Viehverwertungs-Gesellschaft 160 kg Rindfleisch, 925 kg Kalbfleisch, 58 kg Schweinfleisch, 79 Stück Kälber und 18 Stück Kitze, sowie 4000 kg Salami zu Markte gebracht.

* * *

Pferdemarkt vom 15. Mai 1914.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 570 Stück.

331 Gebrauchspferde, 239 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 150 bis 1200 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 80 „ 170 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 10. bis 16. Mai 1914.

Niederösterr. Bergheu	von K	9·—	bis	13·40	per 100 kg
„ Wiesenheu	„ „	8·50	„	13·—	„ „ „
Slovakisches Heu	„ „	7·—	„	9·20	„ „ „
Ungarisches Heu	„ „	8·50	„	8·70	„ „ „
Klee	„ „	10·—	„	13·—	„ „ „
Schaubstroh	„ „	—·—	„	6·80	„ „ „
„	„ „	28·—	„	30·—	per Schober
Streustroh	„ „	—·—	„	5·—	per 100 kg
Ballenstroh	„ „	—·—	„	—·—	„ „ „
Grummet	„ „	7·80	„	10·—	„ „ „

Detailpreise für Lebensmittel.

Ausweis über die Preise nachbenannter Artikel in der Woche vom 10. bis 16. Mai 1914.

Artikel	Menge	Preise von K	von h	bis K	bis h
Weizengrieß	1 kg	.	40	.	46
Auszugmehl	„	.	40	.	44
Mundmehl	„	.	39	.	42
Semmelmehl	„	.	36	.	40
Pohlmehl	„	.	30	.	36
Futtermehl	100 kg	.	.	.	.
Kaiserfemmel à 4 h 1 St.	[illegible]	—	—	—	—
Mundfemmel „ 4 „ 1 „	[illegible]		—	—	—
„ „ 2 „ 1 „	[illegible]	—	—	—	—
Weißes Brot	1 kg	.	.	.	.
Weißgemischtes Brot	„	—	27·6	—	42·1
Schwarzgemischtes Brot	„	—	25·1	—	37·8
Schwarzes Brot	„	—	26·9	—	33·5
Erbsen, ganz	1 kg	.	32	.	48
„ gespalten	„	.	48	.	72
Linsen	„	.	48	.	84
Bohnen	„	.	36	.	60
Hirse	„	.	36	.	40
Rollgerste	„	.	32	.	80
Reis	„	.	40	.	96
Kaffee, roh	„	2	40	4	.
„ gebrannt	„	3	.	5	60
Kakao	„	4	.	10	.
Schokolade	„	2	10	8	.
Tee	„	6	.	20	.
Zucker	„	.	80	.	88
Honig	„	1	80	3	20
Bohnen, grün, frz.	1 kg	1	80	2	10
Erbsen, grün, in Schoten	„	.	40	.	90
Paradiesäpfel ital.	„	.	80	1	20
Kohl, grün	30 St.	2	.	8	.
„ „	1 „	.	16	.	46
Kohlrüben, heurige	30 „	2	.	6	.
„ „	1 „	.	16	.	30
„ alte	30 „	.	.	.	.
„ „	1 „	.	.	.	.
Kraut, weißes	100 kg	.	.	.	.
„ „	1 St.	.	.	.	.
Salat in Häupteln	30 „	1	.	3	60
„ „ „	1 „	.	08	.	20
Spinat	1 kg	.	20	.	36
Rüben, weiß	1 St.	.	.	.	.
„ gelb	1 kg	.	70	.	80
„ rot	1 St.	.	12	.	14
Sauerkraut	1 kg		24	.	26
Saure Rüben	„	.	.	.	.
Knoblauch	„	1	60	2	.
Zwiebel	„	.	46	.	50
Erdäpfel, vorjährige	100 kg	5	40	8	.
„ „	1 „	.	10	.	14
„ heurige	100 „	15	.	22	.
„ „	1 „	.	24	.	30
„ Kipfel, vorjährige	100 „	20	.	24	.
„ „ „	1 „	.	26	.	34
„ „ heurige,	100 „	.	.	.	.
„ „ „	1 „	.	.	.	.
Rindsfilz	1 kg	1	10	1	20
Butterschmalz	„	2	80	[illegible]	60
Schweinfilz	1 kg	1	52	1	92
Schweinschmalz	„	1	76	2	.
Schweinspeck	„	1	54	2	.
Unschlitt, geschmolzen	„	.	.	.	.
Milch	1 l	.	26	.	32
Rahm	„	.	60	1	20
Topfen	1 kg	.	72	1	.
Teebutter	„	3	20	4	.
Margarine	„	1	80	2	.
Eier, frische um 2 K	26—32	.	.	.	.
„ eingelegte um 2 K	. —	.	.	.	.
Barben	1 kg	1	80	2	20
Brachsen	„	1	80	1	90
Forellen	„	8	50	11	.
Hechte, lebend	„	2	.	3	60
„ tot	„	2	.	3	20
Karpfen, lebend	„	2	.	2	60
„ tot	„	.	.	.	.
Lachse	„	8	15	15	.
Schaiden	„	2	60	4	.
Schille	„	2	.	4	.
Sterlette	„	2	60	4	50
Stockfische	„	.	90	1	.
Schellfische	„	.	60	1	60
Weißfische	„	1	.	1	20
Krebse	1 St.	.	20	1	.
Huhn, junges, geputzt	1 St.	2	.	2	60
Masthuhn, geputzt	„	2	40	3	60
Poulard	„	3	20	4	.
„ steir.	1 kg	3	20	4	60
Kapaun	„	.	.	.	.
„ steir.	„	.	.	.	.
Ente	1 St.	4	80	12	.
Gans	„	10	.	15	.
Indian	„	.	.	.	.
Taube	„		80	1	20
Fasan	1 St.	.	.	.	.
Rebhuhn	„	.	.	.	.
Wildente	„	.	.	.	.
Wildgans	„	.	.	.	.
Hase	„	.	.	.	.
Hirschfleisch	1 kg	1	.	2	40
Rehfleisch	„	1	.	2	60
Schwarzwild	„	.	60	1	20

Fleischpreise in Wien per Kilogramm in Hellern	Detailpreise (mit Zumage): Bei den Stunden mit Preisbeschränkung beim Ochsenfleische		In den Markthallen		In den Bänken der Fleischhauer und Fleisch-Verschleißer	
Fleischgattungen	von	bis	von	bis	von	bis
Rindfleisch, vorderes	160	200	160	200	160	220
Rindfleisch, hinteres	180	230	200	250	180	260
Kalbfleisch	140	200	160	200	160	240
Schaffleisch	100	140	100	140	100	140
Schweinefleisch	180	240	180	240	180	280
Pferdefleisch, vorderes	.	.	.	.	88	112
Pferdefleisch, hinteres	.	.	.	.	96	120

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	26	K	80	h	bis 29	K	20 h
Roggen („ 70—75 kg)	„	21	„	—	„	„ 22	„	40 „
Gerste	„	14	„	50	„	„ 17	„	— „
Mais	„	15	„	90	„	„ 20	„	20 „
Hafer	„	16	„	40	„	„ 19	„	— „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (A-G)	von	41	K	20	h	bis 44	K	50 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	„	30	„	50	„	„ 44	„	— „
Roggenmehl	„	20	„	—	„	„ 35	„	— „
Weizenkleie	„	11	„	50	„	„ 12	„	80 „
Roggenkleie	„	11	„	50	„	„ 11	„	80 „

per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 16. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	26	K	80	h	bis 29	K	20 h
Roggen („ 70—75 kg)	„	21	„	—	„	„ 22	„	40 „
Gerste	„	14	„	50	„	„ 17	„	— „
Mais	„	15	„	60	„	„ 20	„	— „
Hafer	„	16	„	30	„	„ 18	„	90 „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (A-G)	von	41	K	20	h	bis 44	K	50 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	„	30	„	80	„	„ 44	„	50 „
Roggenmehl	„	20	„	—	„	„ 35	„	— „
Weizenkleie	„	11	„	50	„	„ 12	„	80 „
Roggenkleie	„	11	„	50	„	„ 11	„	80 „

per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	26	K	80	h	bis 29	K	20 h
Roggen („ 70—75 kg)	„	21	„	—	„	„ 22	„	40 „
Gerste	„	14	„	50	„	„ 17	„	— „
Mais	„	15	„	50	„	„ 20	„	— „
Hafer	„	16	„	30	„	„ 18	„	90 „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (A-G)	von	41	K	20	h	bis 44	K	50 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	„	30	„	80	„	„ 44	„	50 „
Roggenmehl	„	20	„	—	„	„ 35	„	— „
Weizenkleie	„	11	„	50	„	„ 12	„	80 „
Roggenkleie	„	11	„	50	„	„ 11	„	80 „

per 100 kg.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 18. Mai 1914.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 14. Mai 1914 mit — Stück.)

1. Gesamtauftrieb: 4373 Stück, und zwar:

Mastvieh	3764 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	609 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	262 „

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	2771 Stück	Kühe	602 Stück
Stiere	923 „	Büffel	77 „

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	3300 Stück
„ Galizien und der Bukowina	161 „
„ dem sonstigen Österreich	912 „
„ dem Auslande	— „

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn:

Ochsen	I. Qualität	von	82	bis 112 K	(extrem bis 122 K)		
„	II. „	„	69	„ 90 „			
„	III. „	„	62	„ 76 „			

Aus und über Galizien:

Ochsen	I. Qualität	von	90	bis 100 K	(extrem bis 108 K)		
„	II. „	„	84	„ 88 „			
„	III. „	„	—	„ — „			

Aus anderen Ländern:

Ochsen	I. Qualität	von	92	bis 104 K	(extrem bis 116 K)		
„	II. „	„	80	„ 90 „			
„	III. „	„	—	„ — „			
Stiere		„	70	„ 86 „	(„	„ 94 „)	
Kühe		„	66	„ 88 „	(„	„ 102 „)	

Aus und über Galizien:

Weidevieh	von	—	bis — K	(extrem bis	— K)
Büffel	„	40	„ 66 „	(„	„ — „)
Beinlvieh	„	32	„ 78 „	(„	„ — „)

b) Preis per Stück.

Beinlvieh	von	220	bis 300 K.
Mastvieh	„	—	„ — „

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts verkauft.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	— Stück
„ „ „ auswärts	— „
Unverkauft blieben	67 „

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 10. bis 16. Mai 1914 für Wien angekauft 730 Stück

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 567 Stück weniger aufgetrieben.

Bei flauem Geschäftsverkehre wurden Ochsen in allen Qualitäten zu vorwöchentlichen Preisen verkauft.

Stiere wurden bei ruhigem Geschäftsverkehre um 2 K billiger und Beinlvieh zu vorwöchentlichen Preisen gehandelt.

Auf dem Kontumazmarkte vom 14. Mai 1914 wurde zu gedrückten Montagspreisen verkauft.

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 7. bis 14. Mai 1914.

Waren eingelagert . . . . . 62.136 Meterzentner
„ ausgelagert . . . . . 29.921 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 15.343 Meterzentner.

Lagerstand vom 14. Mai 1914: 255.641 Meterzentner, und zwar:

6.792	Meterzentner	Roggen,	18.063	Meterzentner	Weizen,
44.234	„	Hafer,	6.850	„	Gerste,
1.017	„	Ölsaaten,	42.182	„	Mais,
6.266	„	Mehl und Kleie,	1.073	„	Linsen,
—	„	Zucker,	2.918	„	Wein,

— Hektoliter à 100 % Spiritus.

Der Assekuranzwert dieser Waren stellte sich auf 4,421.330 K.

Baubewegung

vom 15. bis 18. Mai 1914.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

II. Bezirk: Haus, Sebastian Kneipp-Gasse 8, von Rebekka Ehrenpreis, Schiffamtsgasse 17, Bauführer Joh. Schäffer (4315.)

III. Bezirk: Haus, Gerlgasse 7, von Marie Steiner, ebenda, Bauführer Aug. Scheffel (4314).

„ „ Haus, Petrusgasse 7/9, von Leo Marschall und Mitbesitzer, ebenda, Bauführer Gust. Menzel (4434).

X. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einl.-Z. 1418, 1419, Kat.-Parz. 783/31, von Armin Hansa (31342).

XI. Bezirk: Zwei Stock hohes Wohn- und Geschäftshaus, Grundb.-Einl.-Z. 796 Simmering, 1. Landengasse, Ecke der 4. Landengasse, von Edmund Schleßnickl, XIX., Sollingergasse 23, Bauführer Julius Stabler (12886).

XIII. Bezirk: Einfächiges Familienhaus, Titlgasse, von Johann Kunath, Penzingerstraße 100, Bauführer Franz Büschmann (25432).

XV. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Akkonplatz, Oeverseestraße, Einl.-Z. 937, von August und Genovefa Retzbach, XVIII., Pötzleinsdorferstraße 51 (12782).

„ „ Drei Stock hohes Wohn- und Geschäftshaus, Titlgasse 30, Einl.-Z. 910, von Marie und Franz Maly, XVI., Neulerchenfelderstraße 27 (12872).

„ „ Drei Stock hohes Wohn- und Geschäftshaus, genannt „Volkspalais", Schweglerstraße 50, Einl.-Z. 898, von Josefine Scharbaum, XIII., Maynergasse 40 (13015).

XVI. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Koppstraße 136, Einl.-Z. 1711, von Alois und Ida Fritsch, Thaliastraße 105, Bauführer Franz Haslinger (33821).

„ „ Wohnhaus, Erdbrustgasse, Einl.-Z. 3108, von Heinrich Adalbert Mischka, Architekt, IV., Prinz Eugen-Straße 44, Bauführer Martin Smid (33902).

Zubauten.

II. Bezirk: Zentral-Entstaubungsanlage, Praterstraße 25/25 a, von Georg Spielmann, Praterstraße 25 a, für A. Mendel und Kunsorten (4372).

VII. Bezirk: Mariahilferstraße 108, von Heinrich Gerstner's Erben, ebenda, Bauführer Ant. Klement (4361).

XI. Bezirk: Ebenerdiger Hofanbau, Grundb.-Einl.-Z. 600 Simmering, Haggasse 2/4, von Anton Heindl, Simmeringer Hauptstraße 108 c, Bauführer derselbe (12827).

„ „ Trebertrockenapparat, Simmeringer Hauptstraße 101, von den Vereinigten Mautner'schen Preßhefefabriken, ebenda, Bauführer Friedrich Dietz v. Weidenberg (12857).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Kärntnerring 6, von Gust. Pacher v. Theinburg, Bäckerstraße 9, Bauführer Ebm. Reicher (4310).

„ „ Ebendorferstraße 8, von Dr. Moriz Hellmann, Eßlinggasse 16, nos. Helene Morgenstern, Bauführer Detsma & Hecht (4343).

„ „ Neutorgasse 1/3, von Marie Karab v. Mühlström, Eßlinggasse 1/3, nos. Dr. Joh. Exle's Erben, Bauführer Karl Haas (4341).

„ „ Plankengasse 6, vom Hofmeisteramte des Stiftes Klosterneuburg, Bauführer J. & C. Schömer (4347).

„ „ Hegelgasse 19, von der Firma Werner & Thrul, III., Rechtgasse 6, einverständlich mit Dr. Gädi (4348).

„ „ Fütterergasse 1, von der Genossenschaft der Kleidermacher Wiens durch W. Hutek, XVII., Hornecksgasse 8 (4365).

„ „ Stadiongasse 5, von Joh. Weidl, XVII., Mügliendorfgasse 5 (4384).

„ „ Schwertlingplatz 2, von Dr. Jos. Zsch, ebenda, Bauführer Ant. Hein (4426).

II. Bezirk: Schiffmühlenstraße 69, von Karl Fleischer, XIX., Baramitzkagasse 8 (4394).

„ „ Novaragasse 21, von Ad. Schramek, ebenda, Bauführer Ferd. Schindler (4399).

III. Bezirk: Blattgasse 13, von Hans Fillunger, ebenda, Bauführer Franz Kubacsek (4396).

„ „ Landstraßer Hauptstraße 114, von Heinrich Jablonner durch Franz Klimenk's Witwe, Barichgasse 16 (4366).

„ „ Erdbergstraße 140, von Karl Fichtinger, V., Wiedner Hauptstraße 126 (4423).

IV. Bezirk: Schönburgstraße 38, von Dr. Rich. Strichka, IX., Spitalgasse 1 a, Bauführer Arnold Barber (4417).

V. Bezirk: Strobachgasse 5, von Jos. Brandlhofer, Margaretenstraße 138 (4412).

„ „ Nikolsdorfergasse 1, von Hugo Schuster, Wiedner Hauptstraße 98 (4416).

VI. Bezirk: Ägidigasse 24, von der Firma Klimenk & Hava, VII., Neubaugasse 78 (4301)

„ „ Linke Wienzeile 134, von Karl Pfitzner, ebenda (4317).

„ „ Stumpergasse 6, von Heinrich Fröhlich, XIX., Silbergasse 8 (4439).

VII. Bezirk: Ziegelgasse 39, von Ad. Reichl, ebenda, Bauführer J. Sellner (4387).

VIII. Bezirk: Feldgasse 12, von der Firma Werner & Thrul, III., Rechtgasse 6 (4306).

„ „ Floriangasse 55, von Jos. Schönn, XIII., Auhofstraße 142 a, nos. kais. Rat Friedrich Karbach (4355).

„ „ Lederergasse 22, von Adele Mayer, IX., Hebragasse 1 (4418).

IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 91, von Dr. Artur Ölwein, Liechtensteinstraße 95, Bauführer Rud. Breuer (4376).

X. Bezirk: Quellenstraße 107, von Hermann Hirschmann, Bauführer Karl Kasser (30971).

„ „ Einl.-Z. 146 Grundbuch Inzersdorf-Stadt, von Leopold Gattner, IV., Favoritenstraße 47 (31613).

XIII. Bezirk: Fasholdgasse 8, von Ernst Fritsch, Fasholdgasse 6, Bauführer Guido Grüger (29416).

„ „ Tuersgasse 7, von Franz Tichy, ebenda, Bauführer Franz Oppolzer (25529).

„ „ Gentinggasse 12, von Marie Prokisch, ebenda, Bauführer Otto Sieliam (25607).

„ „ Wattmanngasse 39, von Karl Fleischer, XIX., Baramitzkagasse 8 (25695).

„ „ Anschützgasse 6 a, von Alois Wattag, ebenda, Bauführer Wenzel Haslinger (25852).

„ „ Wattmanngasse 18, von Egon Bujatti, VII., Ziegergasse 8 (25935).

„ „ Linzerstraße 363, von Ludwig Herberth, ebenda (25945).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Garage, Ausstellungsstraße 172, vom Wiener Radfahrclub „Die Wanderer", ebenda, Bauführer Jos. Neubauer (4338).

III. Bezirk: Schuppen, Hohlweggasse 7, von Karl Stigler und Alois Rous, VII., Lindengasse 25 (4375).
VII. Bezirk: Steinzeugrohrkanal, Kirchengasse 9 a, von Therese Decker, VI., Linengasse 48, Bauführer Brüder Schwadron (4324).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

X. Bezirk: Etrenreichgasse 18, von Wenzel Czapky (31260).
XX. Bezirk: Handelskai, Erste Wiener Walzmühle, von W. Hulek, XVII., Hornecksgasse 8 (4326).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe oder Ausstecknng der Baulinien wurden überreicht.

II. Bezirk: Taborstraße, Einl.-Z. 2113, von Theodor und Jenny Eisler, Taborstraße 86 (4356).
" " Taborstraße, Einl.-Z. 2114, von Theodor und Jenny Eisler, Taborstraße 86 (4357).
" " Alliiertenstraße, Einl.-Z. 2475, von Theodor und Jenny Eisler, Taborstraße 86 (4358).
" " Alliiertenstraße, Einl.-Z. 2476, von Theodor und Jenny Eisler, Taborstraße 86 (4359).
" " Klanggasse 1, von k. k. Ober-Kommissär Johann Löwy, durch kaiserl. Rat Siegmund Müller, I., Neutorgasse 20 (4366).
III. Bezirk: Erdbergergründe 20, Einl.-Z. 1594, Dietrichgasse, Wassergasse, Bauft. I, von Julius Müller, Kegelgasse 45 (Ausstecknng) (4426).
V. Bezirk: Schönbrunnerstraße 106, von Josef Amberger und Johann Kolm, X., Columbusgasse 40 (Ausstecknng) (4342).
VI. Bezirk: Millergasse 6, von Edmund Kallich, Theobaldgasse 16 (4422).
VIII. Bezirk: Neudeggergasse 8, von Ernst Ginz, V., Schloßgasse 14 (4385).
X. Bezirk: Leebgasse, Einl.-Z. 1472, Kat.-Parz 837/40, von Johann Mössinger, III., Seidelgasse 32 (30779).
" " Favoritenstraße 155/157, von Josef Junek (31049).
XIII. Bezirk: Baumgarten, Marnogasse, Einl.-Z. 785, von Klara Liebgold, Marnogasse 5 (25430).
" " Lainz, Tivligasse, Einl.-Z. 407, von Johann Kunath, Penzingerstraße 100 (25431).
" " Penzing, Cumberlandstraße, Einl.-Z. 1911, von Maurice Josef Maudry, Penzingerstraße 21 (25433).
" " Ober-St. Veit, Flurgasse, Girzenberggasse, Angermayergasse, Einl.-Z. 49, Bauft. 1 bis 5, von der Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft für Eisenbahner, VIII., Pfeilgasse 24 (25474, 25476, 25478, 25480, 25482).
" " Penzing, Karl Bauer-Gasse, Einl.-Z. 1000, von Ida Beer, XIX., Hasenauerstraße 39 (25843).
" " Baumgartenstraße 77/79, von dem Verein zur Fürsorge für Blinde, ebenda (25902).
XV. Bezirk: Schwegerstraße 50, Einl.-Z. 898, von Josefine Schlarbaum, XIII., Maxingergasse 40 (13016).
" " Krimhildplatz 3, Einl.-Z. 1506, von Karl Rosner, Krimhildplatz 2 (13092).
XVIII. Bezirk: Pötzleinsdorf, Auf der Glanzing, Kat.-Parz 323/45, Bauft. 17, von Angela Tölzer-Albrecht, Glanzinggasse 14, Bauführer Emanuel Kamenicky.

Demolierungsanzeigen.

III. Bezirk: Gerlgasse 1 a, von Alois Taufner, IV., Starhembergasse 39 (4355).
V. Bezirk: Schönbrunnerstraße 106, von Gustav Hotaubek, XIX., Heiligenstädterstraße 228 (4341).
VI. Bezirk: Linke Wienzeile 28 bis 32, Gumpendorferstraße 19, Laimgrubengasse 10, von Franz Schüller, XV., Palmgasse 3 (4303).
VII. Bezirk: Kirchengasse 13, von Ferdinand Schindler, X., Hasengasse 32 (4400).
VIII. Bezirk: Bennogasse 11, von Alois Rabas, Florianigasse 26 (4382).
" " Bennogasse 9, von August Baugoin, ebenda (4401).
X. Bezirk: Favoritenstraße 196, von Hans Tuschik (30608).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Offertverhandlungs-Ergebnisse.

M. Abt. XV, 11124.
15. Mai 1914.

Schulhaus XI., Kaiser-Ebersdorf.

Zimmermalerarbeiten.

Soudelik Rudolf — Nachlaß 15%.
Kaun Franz — Nachlaß 15%.
Magauer Philipp jun. — Nachlaß 22%.
Blüml Leopold — Nachlaß 17·5%.

* * *

M. Abt. VI, 1637.
16. Mai 1914.

Neupflasterung der Schwaigergasse im XXI. Bezirke.

Burech M. — Aufzahlung 2% für Erd- und Pflasterungsarbeiten.
Aufzahlung 2% für Steinfuhrwerk.
Böck Franz — Nachlaß 5% für Erd- und Pflasterungsarbeiten.
Nachlaß 5% für Steinfuhrwerk.
Nachlaß 5% für Fugenverguß.
Firnstein Alois — Nachlaß 5% für Erd- und Pflasterungsarbeiten.
Kostenanschlagspreise für Steinfuhrwerk.
Aufzahlung 4% für Fugenverguß.
Kolars Johann — Aufzahlung 7% für Erd- und Pflasterungsarbeiten.
Aufzahlung 7% für Steinfuhrwerk.
Aufzahlung 7% für Fugenverguß.
Buchmann Hans und Schneller Adolf — Nachlaß 9% für Erd- und Pflasterungsarbeiten.
Aufzahlung 10% für Steinfuhrwerk.
Aufzahlung 7% für Fugenverguß.
Nachlaß 10% für Steinzuführung durch die städtischen Auto für Erd- und Pflasterungsarbeiten.
Gratiani Anton — Nachlaß 16% für Erd- und Pflasterungsarbeiten.
Nachlaß 10% für Steinfuhrwerk.
Aufzahlung 8% für Fugenverguß.
Berger Johann — Nachlaß 10% für Erd- und Pflasterungsarbeiten.
Nachlaß 6% für Steinfuhrwerk.
Kostenanschlagspreise für Fugenverguß.

* * *

M. Abt. VII, 599.
18. Mai 1914.

Neubau eines Hauptmuratskanales in der Mitisgasse von der Feldbergergasse bis zur Hütteldorferstraße im XIII. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 5135 K 2 h.

Zeit Josef — Aufzahlung 6%.
Peterka Ferdinand — Aufzahlung 1·8%.
Hanla & Kasparek — Aufzahlung 20%.
Rzehaczek E. — Aufzahlung 2·5%.
Trinkl Johann — Aufzahlung 8%.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

4. März 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Swoboda Anton — Marktviktualienhandel — XXI., Am Spitz, Markt.
Uza Edmund — Schuhmachergewerbe (Filiale) — V., Storkgasse 10.
Birk Peter — Friseur- und Rasiergewerbe — VI., Stumpergasse 33.
Weiß Josefine — Pachtgewerbe der Finker-Pizeng Nr. 427 — XII., Arndtstraße 42.

5. März 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Apter Moses — Handel mit Wäsche, Stickereien und sonstigen im freien Verkehre stehenden Artikeln mit Ausschluß von Lebensmitteln und denjenigen Artikeln, zu deren Verschleiß ein Befähigungsnachweis oder eine Konzession erforderlich wäre — II., Taborstraße 48 a.

Birsel Ludwig — Musikergewerbe — II., Taborstraße 28 (Weinhalle).

Café Reklame, Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Gustav Ehrenreich — Kaffeesieder — II., Praterstraße 60.

Dolezal Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XIV., Ullmannstraße 37.

Effenberger Marie, geb. Baudisch — Handel mit Lebensmitteln beschränkt, Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften, Toiletteartikeln, Wascharikeln und Flaschenbier-Verschleiß — XIV., Diefenbachgasse 13.

Elias Leopoldine — Damenkleidermachergewerbe — II., Negerlegasse 7.

Finkelstein Aron Hersch — Handel mit Schreibergegrähr und Tuchabfällen — II., Schönngasse 40.

Gügel Antonia — Schuhmaschen-Erzeugung mit Ausschluß aller Tätigkeiten, welche in den Rahmen eines handwerksmäßigen Gewerbes fallen — VI., Esterhazygasse 9.

Großkopf Alois — Kaffeeschenker — VI., Damböckgasse 10.

Grünhut Berthold — Herrenkleidermacher — II., Spergasse 1.

Jäger Stephanie — Gemischtwarenhandel — VI., Wallgasse 23.

Jelinek Rudolf — Handelsagentur — II., Kleine Schiffgasse 8.

Kantor Guido — Handelsagentie — II., Taborstraße 12.

Kavalir & Hülreich, 1. Josef Kavalir, 2. Richard Hülreich — Baumeistergewerbe — XIX., Silbergasse 18.

Kellner Rosalia — Fragnergewerbe — II., Czerningasse 14.

Kessler Paula — Fisch-Verschleiß — II., Praterstraße 35.

Kirmayer Ida Leopoldine Anna — Übernahme von Wäsche und Kleidern zum Chemischputzen, Färben, Appretieren — III., Neulinggasse 11.

Kostobrug Marie — Wäschepuppergewerbe — II., Mühlfeldgasse 3.

Kubis Ludwig — Schuhmacher — II., Schallichgasse 2.

Langer Rudolf — Atelier für graphische Entwürfe — XII., Appelgasse 9.

Lunwak Anna Karoline, geb. Heinisch — Kaffeesieder — VI., Kasernengasse 5.

Firma Meyer & Komp., Warenrabatt-Gesellschaft m. b. H., Geschäftsführer: Karl Kreuzfeld — Gemischtwarenhandel gegen Rabattmarken oder gegen Barzahlung, ferner Ausgabe und Einlösung von Rabattmarken gegen Waren — I., Wollzeile 6.

Nawrat Emilie — Marktfrauntie — XII., Aichhorngasse 5.

Ozokerit Handels-Gesellschaft m. b. H., Geschäftsführer: Moriz August Kornfeld — Engroshandel mit Ozokerit (Erdwachs) und Erdöl — VI., Linke Wienzeile 16.

Pfug Walter — Handel mit Klavieren — VI., Mariahilferstraße 105.

Placsek Matthias — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Borgartenstraße 180.

Rehak Theresia — Handel mit Pelzwaren — VI., Bürgerspitalgasse 18.

Rutz Siegmund — Milchmeier — XIV., Dreihausgasse 10.

Sattler Juliana — Franzenknüpferei — XIII., Maynergasse 16.

Schaffer Franz Josef — Mieder-Erzeugung — VI., Kornelisgasse 5.

Schick Julius, Alleininhaber der Einzelfirma Schick & Komp. — Engroshandel mit Essenzen, Teer, Öl und gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Fässern — II., Czerninplatz 4.

Schmeier Samuel — Handel mit Gold- und Silberwaren, Juwelen und Bijouteriewaren — VI., Amerlingstraße 19.

Stetzno Ernst — Lebergalanteriewaren-Erzeugung — II., Ausstellungsstraße 37.

Uher Karl Franz Josef — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier — II., Ferdinandstraße 2.

Ullrich Betti — Handel mit Lebensmitteln, Flaschenbier und allen im freien Verkehre stehenden Artikeln des täglichen Bedarfes — II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 14.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Mai 1914.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Beurlaubt: Die Gem.-Räte Kleiner, Karl Moriz Mayer, Moißi, Paulitschke und Wimberger 1247
2. Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Dr. Porzer, die Gem.-Räte Goly, Poyer, Zahka, Ferdinand Eder, Dr. Haas und Oberleuthner 1247
3. Dank Sr. Exzellenz des italienischen Botschafters für das Beileid der Gemeinde Wien anläßlich der Erdbebenkatastrophe in Sizilien 1247
4. Dank des Vize-Präsidenten des Landesschulrates für das den Gymnasial-Direktionen Wiens bewiesene Wohlwollen 1247
5. Legat nach Frau Marie Edle v. Szvetenay 1247
6. Legat nach Frau Therese Morengl 1247
7. Legat nach Frau Eleonore Klöpfer 1247
8. Spende des Herrn Karl Uehlein 1247
9. Spende der Wiener Margarin-Kompagnie 1247
10. Spende des Herrn Johann Gutschi 1247
11. Spende der Fabrikantengattin Frau Wertheimer 1248
12. Spende eines Ungenanntseinwollenden 1248
13. Spende des Herrn Dr. Friedrich Turnovsky 1248
14. Spende eines Ungenanntseinwollenden 1248
15. Spende zweier Ungenanntseinwollender 1248
16. Spende des Herrn Josef Lasnansky 1248
17. Spende des Fräuleins Luise Alt 1248
18. Reinerträgnis des Rudolfsheimer Bürgerballes 1248
19. Reinerträgnis des Leopoldstädter Bürgerballes 1248
64. Absetzung eines Referates von der Tagesordnung 1237
73. Mitteilung, betreffend das Referat über die neue Bauordnung . 1239

Interpellationen:

20. Gem.-Rat Hoffenmayer: Bau der Straßenbahnlinie Thaliastraße—Liebhartstal 1248
21. Gem.-Rat Körber: Einwirkung der Suspendierung oder Herabsetzung der Getreidezölle 1248
22. Gem.-Räte Neumann, David, Heborfer, Emmerling, Bretschneider, Skaret, Winarsky und Domes: Dieselbe Angelegenheit 1248
23. Gem.-Rat Skaret: Urlaubseinteilung für die in der Haupt- und Reparaturwerkstätte der Wiener Straßenbahn in Rudolfsheim beschäftigten Arbeiter 1249
24. Gem.-Rat Winarsky: Ablehnung des Ansuchens um Anbringung eines Plakates für die Kollektiv-Ausstellung der Malerin Fritzi Ulreich in den städtischen Straßenbahnwagen . 1249
25. Gem.-Rat Skaret: Verzögerung der Erledigung der Petition der sogenannten Kanzleischreibkräfte 1250
26. Gem.-Rat Winarsky: Regulierung der Gehalte der Wiener Lehrerschaft 1250
27. Gem.-Rat Hohensinner: Schaffung von Kinderspielplätzen 1250
28. Gem.-Rat Bretschneider: Einleitung von Hochquellenwasser in der Riepelgasse im XXI. Bezirke 1250
29. Gem.-Rat May: Kanalisierung des Bezirksteiles Atzmannsdorf im XII. Bezirke 1251
30. Gem.-Rat Kronck: Dieselbe Angelegenheit 1251
31. Gem.-Räte Dr. Glossauer und Baugoin: Zusammenziehung der Bezirksgerichte in Wien 1251
32. Gem.-Rat Winarsky: Errichtung einer Steghrücke für Schweiner im III. Bezirke, Erdbergstraße 174 1251
33. Gem.-Rat Stangelberger: Definitivum und Bezugsregulierung der Rathauskellerbediensteten 1252
34. Gem.-Rat Bretschneider: Brandkatastrophe in der Floridsdorfer Mineralölfabrik 1252
35. Gem.-Räte Richter und Knoll: Dieselbe Angelegenheit 1252
36. Gem.-Rat Dr. Mitter: Angriffe in der Nr. 19 der „Wiener Sonn- und Montags-Zeitung" gegen die kommunale Verwaltung 1252

Anträge:

37. Gem.-Rat Dr. v. Baechle: Anerkennung des Verhaltens der Polizei und des Sicherheitswachmannes Josef Schafranek anläßlich der Tat eines Irrsinnigen am 8. Mai 1914 1253
38. Gem.-Rat Stangelberger: Benennung des zwischen Lerchenfelder- und Alserstraße gelegenen Teiles der Gürtelstraße mit dem Namen „Josefstädtergürtel" 1253
39. Gem.-Rat Jung: Gärtnerische Ausgestaltung und Pflasterung der Schütteistraße im II. Bezirke 1253
40. Gem.-Rat Skaret: Regulierung der Anstellungsverhältnisse der sogenannten Kanzleischreibkräfte 1253
41. Gem.-Rat Angeli: Errichtung einer Spar- und Einlagen-Abteilung für weibliche Dienstboten im Rahmen der städtischen Zentral-Sparkassa 1254
42. Gem.-Rat Josef Müller: Eröffnung der Theresienbadgasse zwischen Hufelandgasse und Meidlinger Hauptstraße 1254
43. Derselbe: Demolierung des städtischen Fuhrwerksdepots XII., Tivolistraße 8 1254
44. Derselbe: Verlegung des Einganges zur Filiale Meidling der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien 1254
45. Derselbe: Errichtung eines Kinderspielplatzes bei der Schule XII., Bischoffgasse 10 1254
46. Gem.-Rat Körber: Errichtung eines Straßenbahnwartehäuschens bei der Schlachthausbrücke 1254
47. Gem.-Rat Partik: Beschränkung des Seefischhandels auf Märkten 1254
48. Gem.-Rat Dr. Ritter v. Dorn: Herabsetzung der Getreidezölle 1255
49. Gem.-Rat Neustadtl: Benennung einer Straße oder eines Platzes im II. Bezirke nach dem verstorbenen Ehrenbürger Professor Dr. Eduard Sueß 1255

Seite

50. Derselbe: Widmung eines Unterstützungsbetrages anläßlich der Erdbebenkatastrophe in Sizilien 1255

Referate:

51. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Erhöhung des Kredites für die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Internationalen Städte-Ausstellung Lyon 1914 1255
52. Derselbe: Beitragsleistung zum Betriebskostenabgang der Wiener Stadtbahn im Jahre 1913 1255
53. Vize-Bürgermeister Hoß: Erteilung des Absolutoriums über die Steueramtsgebarung in den Jahren 1907 bis inklusive 1912 1258
54. Derselbe: Österreichischer Motorfahrerklub um Ehrenpreis für die zu Pfingsten 1914 stattfindende Qualitätsfahrt „Zur Adria" auf der Strecke Wien—Klagenfurt—Triest 1258
55. Derselbe: Bewilligung eines Zuschußkredites von 9000 K zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d für die Regulierung der Erndtgasse zwischen Herbeck- und Waltrießstraße im XVIII. Bezirke . 1258
56. Derselbe: Bewilligung eines Zuschußkredites von 10.800 K zur Ausgabs-Rubrik XXI 1 d für die Ausgestaltung der Grünbergstraße zwischen der Schönbrunnerstraße und der Schönbrunner Schloßstraße im XIII. Bezirke 1258
57. Derselbe: Verwaltungsbericht und Bilanz der städtischen Elektrizitätswerke für das Geschäftsjahr 1913 1258
58. Gem.-Rat Rain: Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. März 1914, Z. 889, womit dem Rekurse der Gemeinde Wien gegen den Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei in Angelegenheit der Errichtung einer Franz und Robert Glaser-Stiftung keine Folge gegeben wurde 1272
59. Derselbe: Einführung der Begräbnisversicherung im Deutschen Reiche 1274
60. Derselbe: Kaufanbot des Rudolf Komarek auf die städtischen Baustellen 2 und 3 an der Triesterstraße, Ecke der Windtenstraße im X. Bezirke 1276
61. Gem.-Rat Wippel: Kaufanbot des Josef Ettrl auf die Bürgerspitalfondsbaustelle an der Quellenstraße, Ecke der Steudlgasse im X. Bezirke 1277
62. Siehe unter „Wahlen".
63. Gem.-Rat Sebastian Gründeck: Provisorische Betriebseröffnung für das städtische Wannen-, Dampf- und Hallenschwimmbad im XVII. Bezirke, Jörgerstraße 43/44 1278
64. Siehe unter „Mitteilungen des Vorsitzenden".
65. Gem.-Rat Schmid: Verein zur Förderung des liturgischen und deutschen Kirchengesanges um Bewilligung zur Abhaltung von Gesangsübungen an der Pfarrkirche zu den heil. Schutzengeln auf der Wieden in Wien um Nachsicht der Beleuchtungskosten des zur Abhaltung von Gesangsübungen an jedem Samstag in der Zeit von ½8 bis 9 Uhr abends benützten Turnsaales der Mädchen-Bürgerschule IV., Preßgasse 24. 1287
66. Derselbe: Systemisierung einer Kontrollorstelle im Stande des städtischen Fuhrwerksbetriebes 1287
67. Gem.-Rat Schreiner: K. k. Gartenbau-Gesellschaft um Subvention und Preise für die Blumenausstellung 1287
68. Gem.-Rat Tomola: Gemeinnützige Bau-Genossenschaft für Mittelstandswohnungen in Wien, r. G. m. b. H., um Baulinienbestimmung für eine neue Gasse im Neubau am Walde im XVIII. Bezirke 1287
69. Gem.-Rat Baugoin: Angela Tölzer-Albrecht um Einräumung eines Baurechtes an der im Eigentume des Wiener Bürgerspitalfonds stehenden Baustelle 17 an der noch unbenannten Parkstraße auf der Glanzing im XVIII. Bezirke . 1291
70. Derselbe: Julius und Marie Schindacker um Bestellung eines Baurechtes an der städtischen Baustelle 18 der ehemaligen Schloßparkrealität Ober-Baumgarten an der Lautensackgasse im XIII. Bezirke 1292
71. Gem.-Rat Schneider: Generelles Projekt für den Umbau der Brigittenbrücke 1293
72. Derselbe: Bewilligung eines Zuschußkredites von 6600 K zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d für die Neuanherstellung in der verlängerten Hetzendorferstraße im XIII. Bezirke 1293
73. Siehe unter „Mitteilungen".

Wahlen:

62. Vornahme der Wahl von zwei Ersatzmännern in den Gemeinderats-Ausschuß für die städtischen Gaswerke, der Wahl eines Mitgliedes in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds aus dem XII. Bezirke und der Wahl von drei Ersatzmännern in den Verwaltungs-Ausschuß der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt 1278
74. Ergebnis dieser Wahlen 1293

Seite

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 15. Mai 1914.

Inhalt:

1. Gem.-Rat Schmid: Ansuchen der Therese Lang, Zentral-Friedhof-Nachwächterswitwe, um Gnadengabe 1296
2. Derselbe: Ansuchen des Rudolf Janoschek, Straßenarbeiters, um Gnadengabe 1296
3. Derselbe: Ansuchen des Josef Bergmüller, Straßenarbeiters, um Gnadengabe 1296
4. Derselbe: Ansuchen des Franz Gur, ehemaligen städtischen Krankenträgers, um Erhöhung der Gnadengabe 1296
5. Derselbe: Ansuchen des Karl Kreuzer, Straßenarbeiters, um Gnadengabe 1296
6. Derselbe: Ansuchen des Ludwig Rauch, Straßenarbeiters, um Gnadengabe 1296
7. Derselbe: Ansuchen des Franz Böck, Rohrschanfschneiders, um Gnadengabe 1296
8. Derselbe: Ansuchen der Karoline Raszkowicz, Witwe nach Josef Raszkowicz, Schaffer der städtischen Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch, Bewilligung einer einmaligen Gnadengabe 1296
9. Derselbe: Ansuchen der Anna Petrasek, Materialdepotzeugwärterswitwe, um Gnadengabe 1296
10. Derselbe: Ansuchen des Alois Bečvář, Straßenarbeiters, um Gnadengabe 1297
11. Derselbe: Ansuchen des Franz Springl, Bauaufsichts-Residenten, um Gehaltsvorschuß 1297
12. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß 1297
13. Derselbe: Desgleichen 1297
14. Derselbe: Ansuchen des Johann Höß, Amtsdieners I. Bezugsklasse, um Versetzung in den bleibenden Ruhestand 1297
15. Derselbe: Ansuchen des Karl Parzer, Hauptkassa-Ober-Kontrollors, um Versetzung in den bleibenden Ruhestand (Verleihung des Titels „Hauptkassa-Vize-Direktor") 1297
16. Derselbe: Zuerkennung der Bezüge der X. Rangsklasse ad personam an den Kontrollor des städtischen Fuhrwerksbetriebes Georg Mischinger 1297
17. Gem.-Rat Göth: Verleihung kommunaler Auszeichnungen an die Vorsteherinnen der Ortsgruppen Meidling und Währing des Vereines „Christlicher Wiener Frauenbund" Frau Anna Wessely und Frau Therese Weninger 1297
18. Gem.-Rat Nemetz: Übereinkommen zwischen der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke" und den Gemeinden Liesing und Atzgersdorf bezüglich Stromabgabe 1297
19. Gem.-Rat Rain: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an kaiserl. Rat Eduard Reuter 1297
20. Gem.-Rat Schwer: Dank und Anerkennung des Gemeinderates an die bei Bewältigung des Brandes in der Mineralölfabrik in Floridsdorf beteiligten Feuerwehren 1297

Stadtrat:

Sitzungen des Stadtrates 1297
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 20. März 1914 1298

Gemeinderats-Ausschuß:

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom 15. Jänner 1914 1305

Allgemeine Nachrichten:

Sandeputation für Wien 1311

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 10. bis 16. Mai 1914 . 1312
Pferdemarkt vom 15. Mai 1914 1312
Heu- und Strohmarkt vom 10. bis 16. Mai 1914 1312
Detailpreise für Lebensmittel vom 10. bis 16. Mai 1914 1313
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. Mai 1914 1314
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 16. Mai 1914 1314
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. Mai 1914 1314
Schlachtviehmarkt vom 18. Mai 1914 1314
Städtisches Lagerhaus 1315

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 15. bis 18. Mai 1914 1315

Städtische Arbeiten und Lieferungen:

Offertverhandlungs-Ergebnisse 1316

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1316

Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. V. Wallishausser.

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
25. Mai 11 Uhr	Abteilung III (Mag.-Rat Dr. Ehrenberg, Neues Rathaus, V. Stiege 2. Stock)	8781/13	Wetterhäuschen im Rathauspark und auf der Elisabethpromenade.	**Instandhaltung der Wetterhäuschen und Bedienung der Instrumente und Uhren.**	— Vorbemerkung: Allgemeine und besondere Bedingnisse erliegen im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II b.
					2—3
22. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1135	Neuherstellung der Felix Dahn-Straße, Peter Jordan-Straße und Hartäckerstraße nächst der Windmühlhöhe im XIX. Bezirke.	1. Erdarbeiten	18.082 K 50 h
				2. Pflasterungsarbeiten	4.453 „ 50 „
				Steinfuhrwerk	1.526 „ 50 „
				3. Lieferung von 800 m³ Schlägel 170 m³ Riesel 40 m³ Sand	
				Zusammen 1010 m³	14.140 „ — „
					Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a.
					2—3

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten	
22. Mai ¾12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1891	Herstellung einer Asphaltmakadamdecke in der auf Seite der ungeraden Orientierungsnummern gelegenen Seitenfahrbahn der Kaiser Josef-Straße zwischen der Taborstraße und der Kleinen Stadtgutgasse im II. Bezirke.	Asphaltmakadamarbeiten	10.836 K	Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV b. 1–1
22. Mai ¾12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	2102	Niveauregulierung und Trottoirasphaltierung in der Mariahilferstraße vor der Nahlstiege und vor Or.-Nr. 1 bis 3 im VI. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten . Steinfuhrwerk . . . . . Asphaltiererarbeiten	3405 K 478 K 40 h 5402 K	Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV b. 1–1
25. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus VIII. Stiege, 1. Stock)	1905	—	Verkauf von Altmateriale im städtischen Material-Hauptdepot, IX., Wasserleitungsstraße 9.	—	1–2
25. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1632	Neupflasterung der Taubruckgasse zwischen Ratschkygasse und Rollingergasse im XII. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten . Steinfuhrwerk	10.331 K 91 h 1.755 K 43 h	Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 2–3

Tag Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
25. Mai ½12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1866	Schwarzhorngasse zwischen Neuprechtsdorferstraße und Spengergasse im V. Bezirke.	**Asphaltmakadamisierung** . . . . **Trottoirverbreiterung und Asphaltierung** vor den Häusern Or.-Nr. 1 bis 15 und 2 bis 14 .	6600 K 5621 K Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV b. 1–2
28. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1837	Herstellung von Asphalttrottoiren in der Thaliastraße im XVI. Bezirke zwischen Liebhardtgasse und Haymerlegasse (ungerade Orientierungsnummern).	**Asphaltiererarbeiten**	4000 K Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV b. 1–3
29. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	2047	Regulierung der Bergmillergasse zwischen der Linzerstraße und der Bräuhausbrücke im XIII. Bezirke.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten** . **Steinfuhrwerk**	19.212 K 38 h 1553 K 35 h Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 1–3
29. Mai ½12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1639	Neupflasterung der Theresiengasse von der Jörgerstraße bis zur Schumanngasse im XVII. Bezirke.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten** . **Steinfuhrwerk** . . . . . **Kleinschlagpflasterungsarbeiten** . (Diese drei Arbeiten sind nur an einen und denselben Unternehmer zu vergeben.) **Asphaltiererarbeiten**	10.157 K 84 h 1.206 „ 13 „ 12.560 „ 60 „ 9.687 „ 50 „ Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 1–3

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
29. Mai 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1909	Neupflasterung der Johnstraße von der Märzstraße bis zur Hütteldorferstraße im XIV. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten inklusive Pflasterfugenverguß mit Asphalt	32.544 K 62 h
				Steinzufuhrwerk	3.815 „ 26 „
				Asphaltiererarbeiten	5.676 „ 75 „
					Vorbemerkung: Bedingnisse rc. liegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a.
					1—3
22. Mai 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	610	Neubau von Hauptunratskanälen in der Marx-Meidlingerstraße von der Wolfganggasse gegen den Gaudenzdorfergürtel und in der Siebertgasse von der Kostlergasse bis zur Flurschützgasse und Neubau einer Steinzeugrohrleitung in der Siebertgasse von der Flurschützgasse bis zur Marx-Meidlingerstraße im XII. Bezirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	12.848 K 27 h
					3—3
23. Mai 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	624	Neubau von Hauptunratskanälen in den Gassen I, II und III auf den Gründen des Wiener Bürgerspitalfondes nächst der Glanzinggasse im XVIII. Bezirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	21.218 K 45 h
					1—1
25. Mai 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	572	Neubau eines Hauptunratskanales in der Gerichtsgasse von der Ammengasse bis zur Bahnsteggasse im XXI. Bezirke.	Erd- und Baumeisterarbeiten . .	2493 K 37 h
					2—3

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
22. Mai 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag.-Rat **Hanisch**, I., Dobihoffgasse 6, 1. Stock)	1414	Hochreservoir am Steinhof im XVI. Bezirke.	**1. Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion** . . . . . **2. Anstreicherarbeiten**	20.466 K 5051 K 3—3
29. Mai 10 Uhr	Abteilung IX (Ober-Mag.-Rat **Dr. Konst. Mayer**, Neues Rathaus, V. Stiege, 2. Stock)	2019	Zweite und dritte Schlachthalle des Schlachthauses St. Marx.	**Anstreicherarbeiten**	5954 K **Vorbemerkung:** Kostenanschlag, allgemeine und besondere Bedingnisse liegen im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, I., Neues Rathaus, Mezzanin, zur Einsichtnahme auf. 2—2

D. Z. 52/14
7

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Zur Erlangung von Anboten auf die im Jahre 1914 und 1915 notwendigen Fuhrwerksleistungen, und zwar:

1. Verführung der durch die Pflasterungsarbeiten der städtischen Straßenbahnen notwendigen Pflastersteine zwischen den Lagerplätzen der Gemeinde und den Arbeitsstellen der städtischen Straßenbahnen im ganzen Wiener Gemeindegebiete und Verführung von Pflastersteinen von einem Bezirk in einen anderen Bezirk.

2. Beistellung von Regiefuhrwerk mit Streif-, Baum- oder Truhenwagen im ganzen Wiener Gemeindegebiete.

3. Verführung von Bauwerkzeugen samt fahrbarer Bauhütte vom Depotplatz im Bahnhof Hernals zu den Bauobjekten im ganzen Wiener Gemeindegebiete oder zurück, eventuell von einem Bauobjekt zu einem anderen Bauobjekt.

4. Verführung der für die Schneereinigung notwendigen Werkzeuge vom Depotplatz im Bahnhof Simmering zu allen Aufnahmsorten im ganzen Wiener Gemeindegebiete oder zurück,

wird **am Freitag den 22. Mai 1914, um 10 Uhr vormittags,** IV., Paulanergasse Nr. 3, 1. Stock, eine neuerliche öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten. Die zur Offertverhandlung vom 27. März 1914 eingereichten Anbote bleiben aufrecht, den Anbotstellern bleibt es unbenommen, bei der neuerlichen Offertverhandlung ein alternatives Anbot einzubringen.

Die Angebote für Post 1 (Verführung der Pflastersteine) müssen auf Grund des städtischen Preistarifes vom Jahre 1912, I. Teil, Nr. 20, Pflastererarbeiten, Kapitel II: Fuhrwerk, Post 6 bis 21, gestellt sein, wobei bemerkt wird, daß das Auf- und Abladen der Pflastersteine vom Ersteher zu geschehen hat und im Preis inbegriffen ist. Die Preise müssen für einen Bezirk einheitlich erstellt werden und ist die Stellung von Teilpreisen für einzelne Teile der Bezirke unstatthaft.

Im Angebot ist anzugeben, ob der Anbotsteller die Arbeiten

a) zu Tarifpreisen,
b) mit einer in Prozenten anzugebenden Aufzahlung auf die Tarifpreise oder
c) mit einem in Prozenten anzugebenden Nachlaß von den Tarifpreisen übernehmen will.

Der Preis für Post 2 muß für die Beistellung von 1 Paar Pferden mit dem entsprechenden Wagengattungen pro Tag, und zwar für die Zeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends gestellt werden.

Für die Posten 3 und 4 ist ein Pauschalpreis per Fuhre anzugeben, und zwar ein Einheitspreis, der für alle Bezirke des Wiener Gemeindegebietes zu gelten hat.

Die Anbote, welche vor der Offertverhandlung rechtzeitig an die Direktion der städtischen Straßenbahnen einzureichen oder längstens vor Eröffnung der Offertverhandlung der Kommission zu übergeben sind, müssen in einer Briefhülle verschlossen sein, welche die Aufschrift zu tragen hat: „Anbot auf die Verführung der Pflastersteine u. s. w. zur Offertverhandlung am 22. Mai 1914."

Das Angebot ist in Form eines Geschäftsbriefes einzubringen und ist nach Tarifpost 44aa und Tarifpost 60 Post 4 des Gebührengesetzes stempelfrei.

Für diese Leistungen gelten die allgemeinen Bedingnisse der Gemeinde Wien für die Übertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen, sowie die „Besonderen Bedingnisse für die Verführung von Granitpflastersteinen" der städtischen Straßenbahnen.

Die Bedingnisse liegen zur Einsicht in der Direktionskanzlei der städtischen Straßenbahnen, Wien, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, auf. Die „Besonderen Bedingnisse" können daselbst zum Preise von 20 h per Exemplar bezogen werden.

Im Anbot hat sich der Offerent auf Datum und Zahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin angegebenen Bedingnissen vorbehaltlos zu unterwerfen.

Anbote, welche nach Eröffnung der Offertverhandlung überreicht werden oder den gestellten Bedingnissen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Der Bewerber, dessen Anbot angenommen worden ist, hat binnen acht Tagen von dem auf den Vertragsabschluß folgenden Tage an gerechnet, bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen, VI. Bezirk, Rahlgasse 3, eine Kaution im Betrage von 500 K zu erlegen.

Wird die Kaution in der vorbezeichneten Frist nicht erlegt, so erlischt der Zuschlag an den Säumigen, der verpflichtet ist, der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" den ihr dadurch erwachsenden Schaden zu ersetzen.

Die Kaution kann in Bargeld, in Einlagsbüchern einer Wiener Sparkassa oder in inländischen, mündelsicheren Wertpapieren bestehen. Die erlegte Kaution muß von jeder Beschränkung in der Behebungs- oder Veräußerungsmöglichkeit frei sein.

Wertpapiere werden nach dem letzten Kurse der Wiener Börse, jedoch niemals über dem Nennwerte, beziehungsweise dem Betrage des kleinsten Treffers angenommen.

Die Kaution wird während der Dauer des Vertrages und während der bedungenen Haftzeit von der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" zurückbehalten und haftet als Pfand zur Sicherstellung aller ihr gegen den Unternehmer zustehenden Rechte.

Die Kaution wird nur verwahrt, aber nicht verwaltet, eine in Bargeld erlegte Kaution wird nicht verzinst.

Der Umtausch der Kaution ist nur mit Zustimmung der Direktion zulässig.

Wenn der Kurswert der als Kaution erlegten Wertpapiere so weit sinkt, daß sie nach dem erwähnten Maßstabe zur Kautionsleistung nicht mehr hinreichen, so ist der Unternehmer verbunden, über Aufforderung der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Kaution nach den vorstehenden Bestimmungen bis zur festgesetzten Höhe zu ergänzen. Ebenso hat er für die Ergänzung der Kaution im Falle ihrer gänzlichen oder teilweisen Einziehung zu sorgen.

Die Bewerber bleiben an ihr Angebot vom Tage der Einbringung an gebunden und sind von den durch dasselbe übernommenen Verbindlichkeiten erst von dem Zeitpunkte an enthoben, in welchem sie von der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Verständigung von der erfolgten Ablehnung ihres Angebotes erhalten.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, sowie die Ablehnung aller Anbote vor.

In allen aus dem Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, I., Neues Rathaus, zuständig.

Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 12. Mai 1914. 2–2

M. Abt. XI b, 658/14.

Kundmachung.

(Offertverhandlung.)

Wegen Vergebung

1. der kurrenten Bautischlerarbeiten, Preis-Tarif Nr. 10 und
2. der kurrenten Möbeltischlerarbeiten, Preis-Tarif Nr. 29,

in den Jahren 1914 und 1915 für das Versorgungshaus der Stadt Wien in Liesing wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XI b, in der Verwaltungskanzlei des genannten Versorgungshauses am **Donnerstag den 28. Mai 1914, um 10 Uhr vormittags,** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die vorstehend angeführten Arbeiten werden auf Grund der „allgemeinen Bedingnisse für die Übertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen" und des „städtischen Preis-Tarifes" vergeben.

Unternehmungslustige können die allgemeinen Bedingnisse und die Preis-Tarife bis zum Tage der Offertverhandlung in der Kanzlei des Versorgungshauses in Liesing (wo auch sonst die notwendigen Auskünfte erteilt werden) einsehen und diese Drucksorten gegen Erlag des festgesetzten Verkaufspreises bei der genannten Verwaltung und der städtischen Hauptkassa in Wien I., Neues Rathaus, beziehen.

Die Anbote sind in Form eines an den Wiener Magistrat gerichteten, bei der Verwaltung des Versorgungshauses in Liesing entweder persönlich zu überreichenden oder durch Boten oder durch die Post zu übersendenden, nach T. P. d. G. G. 44 aa und 60, Punkt 4 stempelfreien Geschäftsbriefes einzubringen und haben zu enthalten: Die Nummern des Preistarifes und die Arbeitsgattung, sowie den angesprochenen Preis, und zwar den Prozentsatz in Buchstaben und einheitlich für sämtliche Postnummern

des betreffenden Preis-Tarifes, Beruf und Wohnort des Anbotstellers und dessen Unterschrift.

Im übrigen wird auch noch auf die Vorschriften der allgemeinen Bedingnisse verwiesen.

Auf Anbote von nicht gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten, auf nicht rechtzeitig zur festgesetzten Offertverhandlungsstunde bei der Offertverhandlungs-Kommission (also um: **10 Uhr vormittags, den 28. Mai 1914,** in der Kanzlei des Versorgungshauses in Liesing) einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Anbote, insbesondere daher auch solche, worin nicht für alle Posten des betreffenden Tarifes der gleiche Prozentnachlaß oder Zuschuß angeboten ist, wird keine Rücksicht genommen.

Der Bewerber, dessen Anbot angenommen wurde, hat binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Verwaltung des Versorgungshauses die für die Tarifnummer festgesetzte Kaution, und zwar für die Bautischlerarbeiten 100 K und für die Möbeltischlerarbeiten 20 K, zu erlegen.

Wird die Kaution in der vorbezeichneten Frist nicht erlegt, so erlischt der Zuschlag an den Säumigen und ist dieser verpflichtet, der Gemeinde Wien den ihr dadurch erwachsenden Schaden zu ersetzen. Nähere Bestimmungen enthalten die allgemeinen Bedingnisse.

Vadium ist nicht zu erlegen.

Der Gemeinde Wien bleibt die freie Wahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im selbständigen Wirkungskreise.
Wien, am 11. Mai 1914.

Der Abteilungs-Vorstand:
Paul,
Magistratsrat.

1–3

M. Abt. XIII, 3195/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze an der Privathandelsschule Porges.

An der Privathandelsschule des Herrn Karl Porges in Wien, VIII., Josefstädterstraße 29, kommen vom Schuljahre 1914/15 angefangen zwei vom Inhaber der genannten Lehranstalt unbemittelten jungen Leuten, welche die Bürgerschule absolviert haben, eingeräumte Freiplätze durch die Gemeinde Wien zur Besetzung.

Die Vergebung der Freiplätze erfolgt nur an solche Schüler, welche in den I. Jahrgang neu eintreten.

Die Gewährung eines solchen Freiplatzes enthebt den betreffenden Schüler im Falle eines zufriedenstellenden Studienerfolges von der Zahlung des Schulgeldes während der Dauer seiner Studien an dieser Anstalt.

Die mit dem Tauf(Geburt)schein, dem Heimatscheine, einem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse und dem letzten Schulzeugnisse belegten Gesuche sind **bis längstens 15. Juni 1914** in der Einlaufstelle der Magistrats-Abteilung XIII zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 2. Mai 1914.

2–3

M. Abt. XIII, 3193/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze

an der Ersten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, VI., Loquaiplatz 4, des Vereines zur Gründung und Erhaltung von Mädchen-Fortbildungs- und Handelsschulen.

Verliehen werden: 5 Freiplätze vom Beginne des Schuljahres 1914/15 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Je eine mittellose, fleißige, nach Wien zuständige, katholische, im V., beziehungsweise VI., XII., XIV. und XV. Bezirke wohnhafte Absolventin der III. Bürgerschulklasse, die in den I. Jahrgang eintreten will.

Besondere Bestimmungen: Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich, lobenswertes Betragen und mindestens befriedigende Leistungen in den Lehrgegenständen vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Ausbildungsdauer von 2 Jahren. Bei der Aufnahme haben die Schülerinnen für das ganze Jahr 10 K an Nebengebühren zu entrichten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, letztes Semestralzeugnis der III. Bürgerschulklasse, Nachweis des Wohnortes in einem der genannten Bezirke und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juni 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 2. Mai 1914.

2–3

M. Abt. XIII, 2826/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Gisela-, Maria Valerie- und Elisabeth-Heiratsausstattungsstiftungen der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling.

Verliehen wird: Ein Ausstattungsbetrag von 350 K als Zinsenerträgnis obgenannter drei Stiftungen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbemittelte, wohlgesittete, nach Wien zuständige Bräute, wobei in der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling ansässige Bewerberinnen ein Vorzugsrecht genießen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts(Mittellosigkeits)zeugnis, allenfalls Wohnungsnachweis.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. April 1914.

2–3

M. Abt. XIII, 2316/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Reinbarter'sche Stiftung
für christliche Arme Wiens.

Zur Verteilung gelangen: 3152 K in 16 gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, christliche, in Wien seßhafte Arme.

Im IV. Wiener Gemeindebezirke Wieden seßhafte Arme sind bei sonst gleichen Verhältnissen vorzugsberechtigt.

Durch diese Stiftung soll es den betreffenden Armen erleichtert werden, sich eine Erwerbsgelegenheit durch Antritt eines Geschäftes u. s. w. zu verschaffen oder Auslagen, welche für die dauernde Besserung ihrer Lebensführung geeignet sind, zu bestreiten.

Die Bewerber haben daher in ihren einzubringenden Gesuchen ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und anzuführen, in welcher Weise sie den stifterischen Willen zu erfüllen in der Lage sein werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Taufschein, Heimatschein.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 10. Juni 1914.**
Verleihungstag: 18. November 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. April 1914.

Wasserdicht machen von Beton und **Weisskalkmörtel**
Trocken legung **feuchter Mauern** und **Räume**
Wetterfeste Schlagseiten und **Weisskalk-Fassaden** bewirkt nur
„STEARIT" Unentbehrlich für jeden **Neubau**
Verlangen Sie Prospekt 1 von der
Chem. Fabrik Traiskirchen b. Wien, Lieblein & Co.
Vertretung für Wien: **WILLIBALD FUCHS & CO.**, Wien, III., Dapontag 1.

HOLZMANN & Co.
Architekt und Stadtbaumeister
Kunststeinerzeugung
WIEN, III., Landstrasser Gürtel Nr. 9.
Über 150 Häuser in Wien projektiert und ausgeführt.

Über Allerhöchste Ermächtigung Seiner k. u. königl. Apostolischen Majestät
30. k. k. Staatslotterie
für gemeinsame Militärwohltätigkeitszwecke.
Diese Geldlotterie enthält 21.348 Gewinste in barem Gelde im Gesamtbetrage von 425.000 Kronen.
Der Haupttreffer beträgt: **200.000** Kronen.
Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 2. Juli 1914.
Ein Los kostet 4 Kronen.
Lose sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III., Vordere Zollamtsstrasse 3, in Lotto-Kollekturen, Tabak-Trafiken, bei Steuer-, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Losmäcker gratis.
Die Lose werden portofrei zugesendet.
Von der k. k. General-Direktion der Staatslotterien
(Abteilung für Wohltätigkeitslotterien).

Vollgummi ST. HELENS original englisch
für Nutzfahrzeuge (Garantie 15000 km)
und Equipagen
!!MICHELIN-PNEUMATIK!!
R. MANDL, Inhaber EDUARD LUBINKA
Wien, IV. Prinz Eugenstrasse Nr. 54–56.

Telephon 6979. **MÖBEL!** Telephon 6979.
Erste genossenschaftl. Warenhalle der Tischlermeister Wiens
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
VII., Lerchenfelderstr. 45 (Ecke Neubaugasse).
Reichhaltiges Lager von Möbeln in allen Stilarten, Einrichtung ganzer Wohnräume, Villen, Hotels, Institute, Bureaux etc.

Vakuum-Staubsaugmaschine
„Hydrokleaner"
für Staubvernichtung für Staubgewinnung
:: Abluft- und Frischluftfilter ::
für Reinigung und Desinfektion der Luft und Absorbierung von chemischen und körperlichen :: Bestandteilen. ::
Österr. Patent :: Ungar. Patent :: deutsches Reichspatent a.
Erste österr. Vakuum- und Luftreiniger-Werke HEINRICH GRIEN
:: **Wien, XVIII., Martinsstraße 95** ::
Telephon 19.424. Inländisches Fabrikat.

Zur kulanten Besorgung aller in Kurstafeln notierten Effekten und Valuten bestens empfiehlt
Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832
WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 41. Freitag den 22. Mai 1914. Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (k. k. Tabak-Trafik) und im Redaktionslokale I., Lichtenfelsgasse 5, 1. Stock.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Kärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **19. Mai 1914** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Der Gemeinderat ist beschlußfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte Karl Moritz Mayer, Moißl, Paulitschke und Wimberger.

2. Entschuldigt sind der Herr Vize-Bürgermeister Dr. Porzer und die Herren Gem.-Räte Angermayer, Ferdinand Eder, Dr. Haas, Kleiner, Siegmeth, Vaugoin und Zimmermann.

3. Ich bitte den Herrn Schriftführer, einen mir zugekommenen Brief der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu verlesen. Ich finde es für loyal, wenn die Gesellschaft sich gegen Vorwürfe, die hier im Gemeinderate gefallen sind, wehrt, ihr die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung zum Ausdrucke zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rat Pfilp (liest):

„Eure Exzellenz!

Nach Mitteilungen der Wiener Blätter haben in der Gemeinderats-Sitzung vom 5. Mai einige Gemeinderäte über die Vernachlässigung des Lokalschiffsverkehres im Wiener Donaukanal Klage geführt und die Schuld daran der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zugeschrieben. So stellte Herr Gem.-Rat Skaret die Behauptung auf, daß die Gesellschaft sich über ihre „Verpflichtungen" hinwegsetze und es „zu verwundern sei, daß die staatlichen Behörden, die verpflichtet sind, diese Gesellschaft und die Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu überwachen, dies nicht sehen oder nicht sehen wollen". Herr Gem.-Rat Skaret forderte im weiteren Verlaufe seiner Rede die Anwendung scharfer Mittel gegen die Gesellschaft. Herr Gem.-Rat Ignaz Fischer wünscht ebenfalls die Ausnützung des Donaukanales und — wenn schon ein Hinausfahren über Nußdorf nicht möglich sei — die Aufnahme der Lokalschiffahrt nach Nußdorf, womit „den Wienern etwas geboten würde, was sie heute schwer entbehren müssen".

Diese Ausführungen der Herren Gemeinderäte können unsererseits nicht unbeantwortet bleiben und wir gestatten uns daher, Eurer Exzellenz einige Aufklärungen in der unsere Gesellschaft unmittelbar interessierenden Sache zu unterbreiten.

Herr Gem.-Rat Skaret spricht von einer „Verpflichtung" der Gesellschaft zur Durchführung des Lokalverkehres im Donaukanal. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß eine „Verpflichtung" weder auf Grund der gesellschaftlichen Statuten besteht, noch auch von der Gesellschaft mit irgend einem Übereinkommen übernommen wurde. In Punkt 1 des Erlasses der hohen n.-ö. Statthalterei, Z. X-2142/6 vom 6. Oktober 1913, heißt es:

„Die Bewilligung umfaßt die Abwicklung des Verkehres für Personen und Gepäck in der ganzen Ausdehnung des Wiener Donaukanales mit jenen Beschränkungen, welche sich zufolge der Durchführung der noch ausständigen Bauarbeiten im Kanale ergeben und von Fall zu Fall festzusetzen sein werden."

Aus dem klaren Wortlaute dieser gegen jederzeitigen Widerruf erteilten Bewilligung (Konzession) ergibt sich unzweifelhaft, daß die Gesellschaft zum Befahren des Donaukanales mit Personendampfern wohl berechtigt, aber keineswegs verpflichtet ist.

An der Ausübung der Konzession in ihrem vollen Umfange wird jedoch die Gesellschaft durch Gründe nautischer und finanzieller Natur behindert, die wir uns hier darzulegen gestatten.

Was die Kanalfahrten bis Nußdorf anbelangt, sind — wie Herr Gem.-Rat Ignaz Fischer richtig bemerkt hat — wohl keine nautischen Schwierigkeiten vorhanden, jedoch würde, wenn das Wehr beim Kaiserbad geschlossen wird und die Schiffe dann die Schleuse passieren müssen, infolge Durchschleusen des Dampfers eine Verzögerung von mindestens 30 Minuten in jeder Fahrtrichtung eintreten. Über Nußdorf hinaus die Lokalschiffahrt auszudehnen, wäre nur insolange möglich, als das Nußdorfer Wehr offen ist, weil beim geschlossenen Wehr ein Durchfahren mit Passagierschiffen durch die dortige Kammerschleuse — ganz abgesehen von dem durch die Schleusung entstehenden Aufenthalte — mit Risken verbunden ist, die wir nicht auf uns nehmen könnten. Da nun das Nußdorfer Wehr bei jedem höheren Wasserstande geschlossen werden muß und die Fahrt — wie gesagt — durch die Kammerschleuse mit Passagierschiffen nicht ratsam erscheint, ist die Erstellung eines ordnungsmäßigen Fahrplanes unmöglich.

Was nun die Rentabilität der Lokalschiffahrt im Kanale anbelangt, erlauben wir uns daran zu erinnern, daß die Verwaltung der Gesellschaft im Kanale selbst mit Berührung zahlreicher Zwischenstationen, sowie über Nußdorf hinaus bis Greifenstein jahrelang Personenfahrten unterhielt und keine Mühen und Kosten scheute, das Publikum heranzuziehen, den Verkehr im Donaukanal zu beleben und lebensfähig zu machen, kurz, in jeder Weise bestrebt war, für die Bevölkerung der Stadt Wien ein billiges und bequemes Verkehrsmittel zu schaffen und zu erhalten.

Doch der Erfolg wollte sich trotz der eifrigsten Propaganda nicht einstellen und die jahrelangen schlechten finanziellen Ergebnisse der Donaukanal-Personenfahrten veranlaßten die Gesellschaft, die mißlungenen Versuche einzustellen.

Wenn die Gesellschaft trotz dieser mißlichen Verhältnisse im Vorjahre bei der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei um die Verlängerung der Konzession für die Personenfahrten im Wiener Donaukanal angesucht hat, so tat sie es deshalb, weil ohne diese Bewilligung der Verkehr Wien—Preßburg—Budapest nur bei der Reichsbrücke abgewickelt werden könnte und dem reisenden Publikum die Möglichkeit der Abfahrt und Ankunft im Zentrum der Stadt benommen wäre.

Es ist aber leicht nachzuweisen, daß auch diese Verbindungsfahrten im Kanale mit materiellen Opfern und Schwierigkeiten verbunden sind, welche sich seit Eröffnung der Wien-Preßburger Lokalbahn wesentlich steigern.

Wir haben im vorstehenden die Gründe darzulegen versucht, die der Belebung des Donaukanalverkehres hindernd im Wege stehen, und erlauben uns an Ew. Exzellenz die ergebene Bitte zu richten:

Ew. Exzellenz geruhen unsere Ausführungen dem löblichen Gemeinderate in einer der nächsten Sitzungen in der Ew. Exzellenz passend scheinenden Form zur Kenntnis zu bringen.

Empfangen Ew. Exzellenz die Versicherung ausgezeichnetster Hochachtung, mit der wir zu zeichnen die Ehre haben

Eurer Exzellenz

ergebenst

Der General-Direktor:

Csatáry."

Bürgermeister: Ich werde diese Zuschrift dem Magistrate zur Berichterstattung zuweisen und wäre sehr dankbar, wenn die geehrten Herren, die sich mit dem Gegenstande befaßt haben, mir entsprechende Daten geben würden, damit diese Angelegenheit nochmals besprochen werden kann.

4. Der am 7. März 1914 verstorbene Herr Matthias Matouschek hat dem Armen-Institut Favoriten 1000 K letztwillig gespendet.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

5. Ich habe eine Interpellation des Herrn Gem.-Rates Winarsky aus der letzten Sitzung zu beantworten. Ehe mir diese Interpellation überreicht wurde, habe ich den Namen Felsmann nie gehört und wußte überhaupt nichts von der Schweinestechbrücke auf der Landstraße. Ich habe genaue Erhebungen pflegen lassen. Das Resultat derselben ist folgendes (liest):

„Therese Felsmann, III., Sophienbrückengasse 13 wohnhaft, übt auf Grund des Gewerbescheines ihres verstorbenen Gatten das Fleischhauergewerbe aus und besitzt im III. Bezirke, Erdbergstraße 174, eine Schweinestechbrücke; dieselbe besteht aus drei für die gedachten Betriebszwecke geeigneten Souterrainräumen und ist vom städtischen Schweineschlachthause, in der Luftlinie gemessen, zirka 650 m (10 Minuten), bei Berücksichtigung der kürzesten Wegverbindung zirka 850 m (13 Minuten) entfernt.

Insolange der Schlachthauszwang nicht auch auf die Schweineschlachtungen ausgedehnt ist, fehlt der Gewerbebehörde die gesetzliche Handhabe, aus diesem Grunde die Genehmigung der Betriebsanlage für den Betrieb einer Stechbrücke zu versagen.

Die Genehmigung der gegenständlichen Betriebsanlage erfolgte mit Erlaß des Bezirksamtes III vom 17. Februar 1914, Z. 6593; hiebei wurden unter anderem zum Zweck der Festlegung des Charakters dieser Anlage als Stechbrücke folgende Bedingungen gestellt:

Sub Punkt 5: „Die Zahl der zu schlachtenden Schweine darf nicht mehr als 80 pro Woche betragen."

Sub Punkt 10: „Die Mitbenützung der Schlachtanlage durch andere Personen gegen oder ohne Entgelt ist verboten, desgleichen das Schlachten für den Haus- und Geschäftsbedarf anderer Personen."

Über die gegen diese Bedingungen ergriffene Berufung der Felsmann hat die Statthalterei den Punkt 5 dahin abgeändert: „Die Zahl der zu schlachtenden Schweine darf nicht mehr als 200 Fettschweine oder 400 Fleischscheine pro Woche betragen", und zwar in der Erwägung, daß die beiden Stallungen und der Schlachtraum mit Rücksicht auf ihre Bodenfläche und die vorhandenen Aufhängevorrichtungen bei der Annahme von vier Schlachtungen in der Woche und einer neunstündigen Arbeitszeit die Schlachtung obiger Anzahl von Schweinen gestatten, den

Punkt 10 der Betriebsvorschriften aber ganz aufgehoben, da es vom Standpunkte des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung gleichgiltig ist, ob die zur Schlachtung bestimmten Schweine der Rekurrentin oder einer anderen Person gehören.

Seitens der Anrainer wurden gegen die Stechbrücke der Felsmann keine Einwendungen erhoben."

Ich bemerke weiters dazu, daß mir, wie schon erwähnt, von diesem Falle absolut nichts bekannt ist. Es ist auch gar kein Grund dazu. Wenn mir die Bezirksämter alle gewerblichen Betriebsanlageakten vorlegen würden, hätte ich, weiß Gott, wie viel zu tun.

Ferner frägt Herr Winarsky an, ob mir bekannt ist, daß das Gerücht verbreitet ist, daß die Bedenken der Statthalterei gegen die Errichtung einer derartigen Lohnstecherei in einem Privatzinshause durch eine Empfehlung des Herrn Bürgermeisters Dr. Weiskirchner persönlich beseitigt worden sein sollen.

Ich erkläre, ich kenne die Frau Felsmann gar nicht. Es ist niemand in dieser Angelegenheit bei mir gewesen und ich habe niemals bei der Statthalterei in dieser Sache interveniert.

Weiters heißt es: „Ist dem Herrn Bürgermeister nicht zur Kenntnis gekommen, daß das Gerücht weiter erzählt, die Frau Felsmann habe aus Dankbarkeit für diesen Liebesdienst eine Spende von 500 K für den christlichsozialen Wahlfond erlegt?"

Mir ist absolut nichts davon bekannt. Ich habe auch das Parteisekretariat beauftragt, zu berichten, ob unter den Spenden, die eingelaufen sind, auch eine Spende der Frau Felsmann sich befindet. Das Sekretariat berichtet, von Frau Felsmann sei auch nicht ein Heller dem Wahlfonds zugekommen. (Rufe: Hört! Hört!) Also, ich glaube, es sollten doch auch die Herren Gemeinderäte der Opposition so viel Takt besitzen, um nicht solche geradezu läppische Angelegenheiten in der Verleumdungsmanier gewisser obskurer Winkelblätter vorzubringen. (Beifall und Händeklatschen.)

Ich bitte, die eingelangte Interpellation zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

6. Anfrage des Gem.-Rates Hohenstuner:

Der seit zehn Jahren bestehende Döblinger Waisenrat ist ein Wohltätigkeits-Institut, das seiner wichtigen Aufgabe, der Betreuung und des Schutzes hilfloser Waisenkinder, nur durch Zuwendungen und Unterstützungen aus allen Schichten der Bevölkerung des Bezirkes nachkommen kann. In dieser rein humanitären Körperschaft ist in jüngster Zeit der Versuch gemacht worden, das Institut parteipolitischen Zwecken auszuliefern, indem bei der Neuwahl des Vorstandes die Gegner der christlichsozialen Partei, darunter die seit Jahren mit Eifer ihren humanitären Aufgaben obliegenden Waisenräte Direktor Andreas Baudouin und Waisenrat Direktor Franz Josef Lehner nicht mehr gewählt wurden und der neugewählte Vorstand die Ausschließung des Mitgliedes Alexander W. Neumann, dessen humanitäres Wirken selbst die Anerkennung seines politischen Gegners, des Obmannes des Waisenrates, gefunden hat, verfügte. Gegen die nach dem Statute und nach dem Gesetze ungültige Wahl wurde bei der Vereinsbehörde Protest eingelegt. Der größere Teil der Mitglieder ist mit dem Vorgehen des Vorstandes nicht einverstanden und es besteht die Gefahr eines Massenexodus aus dem Waisenrate. Den Schaden tragen die Ärmsten der Armen, die Waisenkinder, was mich veranlaßt, an den Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ob er im Interesse der Armut geneigt ist, dahin zu wirken, daß die Parteipolitik aus dem Döblinger Waisenrat verbannt und auch den politischen Gegnern der herrschenden Partei ermöglicht werde, sich im Schoße dieser rein humanitären Zwecken dienenden Institution im Sinne wahrer Humanität betätigen zu können?

Bürgermeister: Es sollte doch einem Gemeinderate der Stadt Wien bekannt sein, daß Vereins-Angelegenheiten in die Kompetenz der Wiener Polizei-Direktion fallen.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

7. Antrag des Gem.-Rates Höß und Genossen:

Angesichts der notorischen sanitären Übelstände am Altmannsdorfer Graben im XII. Bezirke stellen die Gefertigten den Antrag:

Es sei die Einwölbung dieses Grabens innerhalb des verbauten Teiles von Altmannsdorf mit möglichster Beschleunigung durchzuführen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

8. Antrag des Gem.-Rates Dr. Hemala und Genossen, betreffend die Regelung der Meidlinger Friedhofsfrage:

Vor drei Jahren wurde die ärmere Bevölkerung in Neumargareten durch die Regelung der Friedhofsfrage in Meidling außerordentlich schwer getroffen, da der Bezirksteil Neumargareten in Bezug auf die Bestattung der Leichen vom Meidlinger Friedhofe ausgeschieden und dem Zentral-Friedhofe zugewiesen wurde.

Diese Regelung der Friedhofsfrage traf hauptsächlich die ärmere Bevölkerung, da ja die Beerdigung jener Toten, für die ein eigenes Grab um den Betrag von 200 K seitens ihrer Angehörigen gekauft wird, auch weiterhin auf dem Meidlinger Friedhofe erfolgt, auch wenn sie ihren letzten Wohnsitz im Bezirksteile Neumargareten hatten.

Diese Verfügung hat die Bewohnerschaft Neumargareteins umso härter getroffen, als sie zumeist den arbeitenden Ständen angehört und die Kosten des einfachsten Leichenbegängnisses auf den Zentral-Friedhof eine Mehrauslage von mindestens 30 K verursachen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Regelung der Friedhofsfrage in Meidling soll in der Art erfolgen, daß es den Bewohnern von Neumargareten wieder gestattet werde, die Leichen ihrer verstorbenen Angehörigen auf dem Meidlinger Friedhofe beerdigen zu lassen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

9. Antrag der Gem.-Räte Josef Müller, Kroneck und Genossen:

Der Südbahnviadukt in der Hetzendorferstraße ist infolge der Enge desselben eine ständige Gefahr für Fußgänger und Fuhrwerk.

Zu wiederholtenmalen ereignen sich dort Unglücksfälle. Elektrische und Fuhrwerke können nicht zu gleicher Zeit verkehren.

Da die Verbreiterung des Viaduktes eine dringende Notwendigkeit ist wird der Antrag gestellt:

Die Gemeinde Wien möge mit der Südbahn-Gesellschaft wegen Verbreiterung des Südbahnviaduktes in der Hetzendorferstraße in Verhandlungen treten.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

10. Antrag der Gem.-Räte Josef Müller, May und Genossen:

Die Eröffnung der Schönbrunner Schloßstraße von der Schönbrunnerstraße bis zur Rotenmühlgasse ist sehr dringend. Der rückwärtige Teil von der Rotenmühlgasse bis zur Gründergasse ist durch viele Verhandlungen geregelt worden.

Nachdem aber die Schönbrunner Schloßstraße nur einen Wert hat, wenn der vordere Teil eröffnet ist, wird der Antrag gestellt:

Es möge mit den Hausbesitzern in Verhandlungen getreten werden, damit die Schönbrunner Schloßstraße von der Schönbrunnerstraße bis zur Rotenmühlgasse ehebaldigst eröffnet werde.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

11. Antrag des Gem.-Rates Dr. Hemala und Genossen, betreffend die Errichtung von Rechtsauskunftsstellen:

Täglich kommen zahlreiche Arbeiter, Angestellte und Gewerbetreibende in die Lage, in Rechtsfragen des täglichen Lebens Rat und Hilfe zu benötigen,

ohne daß sie die Möglichkeit hätten, eine solche zu finden. Wohl haben die Rechtsauskunftsstellen der Arbeiterorganisation auf diesem Gebiete Anerkennenswertes geleistet, sie standen und stehen jedoch nur den Mitgliedern der Organisation zur Verfügung, so daß weite Kreise der Bevölkerung, namentlich aber die Kreise der Kleingewerbetreibenden, eine solche Rechtsauskunftsstelle nicht benützen können, obwohl sie häufig in die Lage kommen, Rechtsauskünfte einholen zu müssen. Diesem Übelstande könnte die Wiener Gemeindeverwaltung, die auf vielen anderen Gebieten in Österreich bahnbrechend vorangegangen ist, dadurch abhelfen, daß sie Rechtsauskunftsstellen ins Leben ruft, in denen unentgeltlich Rechtsauskünfte in allen, die öffentliche Rechtsstellung der Auskunft Suchenden betreffenden Fragen, insbesondere in Schul-, Militär-, Steuer-, Armen- und Unterstützungssachen, ferner in gewerberechtlichen Fragen, in Fragen des Arbeits- und Dienstvertrages, der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes, ferner in Fragen, die die Benützung der öffentlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtung betreffen, ferner in Miet-, Forderungs-, Ehe-, Vormundschafts-, Alimentations- und Erbrechtssachen erteilt werden. Versuchsweise könnten solche Rechtsauskunftsstellen zunächst in fünf Wiener Bezirken, und zwar im III., XII., XIII., XVI. und XXI. Bezirke errichtet werden und es sollte die Rechtsauskunfterteilung in den Nachmittags- und Abendstunden erfolgen, um den Arbeitern und Kleingewerbetreibenden den Besuch der Rechtsauskunftsstellen zu ermöglichen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

In Wien sollen mit 1. Jänner 1915 in fünf Bezirken, und zwar im III., XII., XIII., XVI. und XXI. Bezirke Rechtsauskunftsstellen errichtet werden, in welchen unentgeltlich an unbemittelte Personen in Rechts-Angelegenheiten Auskünfte erteilt und die erforderlichen Schriftsätze verfertigt werden.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rates Kroneck:**

Der Jugend der Bezirksteile Hetzendorf und Altmannsdorf steht ein öffentlicher Sportplatz nicht zur Verfügung.

Auch wird der bisher bestandene private Eislaufplatz im Garten des Hauses Breitenfurterstraße 52 wegen Verbauung dieser Realität aufgelassen werden müssen.

Der Besuch anderer, entfernt gelegener Eislaufplätze ist zeitraubend oder verteuert sich durch die Fahrt mit der Stadtbahn oder Straßenbahn, weshalb der größte Teil der Jugend der genannten Bezirksteile diesen gesunden Sport in Hinkunft überhaupt nicht mehr regelmäßig pflegen kann.

Es wird daher beantragt:

Im Bezirksteile Hetzendorf ist ein Spiel- und Sportplatz zu errichten, der im Winter auch als Eislaufplatz Verwendung finden kann.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer, den Vorsitz zu übernehmen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (den Vorsitz übernehmend): Zum Referate gelangt Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister.

13. Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Meine hochverehrten Herren! Ich habe die Ehre, namens des Stadtrates Ihnen Bericht und Antrag wegen Ermächtigung der Gemeinde zu einer Kreditoperation zu unterbreiten. Die Gründe, warum ich heute, meine hochverehrten Herren, vor Sie hintrete und eine Ermächtigung für eine Kreditoperation erbitte, sind dreifacher Art: Erstens einmal hat es sich in den letzten Verhandlungen mit dem französischen und deutschen Syndikate wegen des Baues von Untergrundbahnen in Wien gezeigt, daß voraussichtlich ein volles Projekt im Herbste dieses Jahres der Gemeinde überreicht werden wird. Die Vorarbeiten sind fertig. Es handelt sich nur noch um Ergänzungen und um die finanzielle Struktur des ganzen Geschäftes. Aber im Herbste wird voraussichtlich der Gemeinderat in der Lage sein, über diese Angelegenheit zu beraten und zu beschließen, über diese wichtige, von der Bevölkerung oft begehrte und in das Verkehrsleben Wiens tief einschneidende Angelegenheit.

Ein zweiter Grund, warum ich jetzt um die Ermächtigung vor den Gemeinderat trete, liegt darin, daß es doch gewiß von vornherein klar ist, daß in die Ermächtigung für die Kosten zum Baue der Untergrundbahnen auch jene Ermächtigung einzubeziehen ist, die für die nächsten sechs Jahre das Investitionsprogramm in sich schließt. Bekanntlich ist man seit dem Jahre 1902 von den Anlehen für Sonderzwecke abgekommen und hat Investitionsanlehen aufgenommen.

Das haben wir im Jahre 1902 auf sechs Jahre getan, im Jahre 1908 wieder auf sechs Jahre, jetzt sind wir glücklich beim Jahre 1914 angelangt und nun denke ich in Verbindung mit dem Erfordernis für die Untergrundbahnen auch für die nächsten sechs Jahre das Investitionsprogramm der Gemeinde bei dieser Ermächtigung festzulegen.

Ein dritter Grund, und ich glaube auch ohne parteipolitische Nuancierung kann darüber gesprochen werden, ist darin zu suchen, daß der Landtag dem Ende seiner Legislaturperiode entgegengeht und ich nicht weiß, ob nicht die Tagung, in der er sich jetzt befindet, die letzte ist und ob wir nicht unter Umständen im Herbste oder vielleicht noch längere Zeit keine Ermächtigung vom Landtage erhalten können und daher dann, wenn der Moment da ist, schlagfertig und gerüstet zu sein, diese Schlagfertigkeit nicht besitzen würden. Ich vertraue voll und ganz, daß auch der nächste Landtag jene Zusammensetzung aufweisen wird, welche entsprechend sein wird, um mir die Sicherheit zu geben, daß ich auch vom Landtage die Ermächtigung bekomme. (Beifall.) Aber auch ohne eine politische Prognose zu stellen: welcher Landtag von Niederösterreich, in welcher Zusammensetzung immer, könnte der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die Mittel verweigern, die notwendig sind, damit hier gearbeitet, Arbeit und Verdienst geschaffen wird? (Lebhafter Beifall.)

Ich möchte nochmals betonen, es handelt sich heute nicht um die Aufnahme eines Anlehens, es werden heute keine Schulden gemacht; es handelt sich heute um eine Ermächtigung, welche deshalb von mir beansprucht wird — ich wiederhole das — damit die Gemeinde Wien jederzeit gerüstet ist, und damit nicht, wie es im Staatsleben vorzukommen pflegt, die Herren von der Regierung eine Ermächtigung haben, wenn sie dieselbe nicht brauchen können, wenn sie aber eine Ermächtigung brauchen würden, keine besitzen. (Rufe: Ganz richtig!)

Ich glaube, regieren heißt vorsehen, und ein Bürgermeister in seiner verantwortlichen Stellung und mit seinen verantwortlichen Pflichten ist berufen, sich rechtzeitig jene Ermächtigung geben zu lassen, welche ihn in die Lage versetzt, im Interesse der autonomen Gemeinde und im Interesse der Kontinuität des Investitionsprogrammes für Arbeit sorgen und Arbeit schaffen zu können. (Beifall.)

Meine sehr verehrten Herren! Es kommt das, wie Herr Dr. Hein in der „Neuen Freien Presse" schreibt, wieder überraschend. Ja, ich ergreife halt den Moment, der mir gut dünkt; da muß die Sache gemacht werden und ich glaube, daß die verehrten Herren von der Majorität derselben Meinung sein werden. (Beifall.)

Wir wollen nicht zögern, nicht zurückstehen, wir wollen alles aufbieten, damit wir in der Lage sind, Arbeiten, welche die Bevölkerung von uns erwartet, auch durchzuführen. Es wird — steht hier — das größte Anlehen sein, welches die Stadt Wien aufgenommen hat. Erstens kann ich nichts dafür, daß

Ihre liberalen Vorgänger keine so großen Anlehen aufgenommen haben, sie haben sich mit der Ersten Hochquellenleitung erschöpft. Daß wir natürlich in unserem jetzigen 20. Jahrhundert nicht mit Frohne oder Robott und Naturalleistungen arbeiten, sondern bei der Geldwirtschaft angelangt sind und demnach Geld benötigen, um unsere Investitionsarbeiten durchzuführen — ich weiß nicht, warum das überrascht.

Was die Summe betrifft, so ist sie deshalb so hoch gestiegen, weil die Untergrundbahnen 150 Millionen Kronen erfordern. Ich bitte, ziehen Sie diese 150 Millionen ab, so bleibt ein Anlehen übrig, das die früheren Investitions-Anlehen nicht übertrumpft.

Übrigens gut, übertrumpfen wir mit dieser Anleihe die früheren, dann wollen wir aber auch mit unserer Arbeit die früheren Jahrzehnte übertrumpfen. (Lebhafter Beifall.) Nun, meine sehr verehrten Herren, wird in dieser Zeitung auch davon gesprochen, daß erstens einmal die Verhandlungen über die Untergrundbahnen noch nicht in jenes Stadium getreten sind, welches die Ermächtigungsbeanspruchung rechtfertigen würde. Vor allem möchte ich glauben, daß ich keine Ursache habe, die „Neue Freie Presse" über den Stand der Verhandlungen zu informieren. (Zustimmung bei der Majorität.)

Ich glaube, wenn ich im Gemeinderate sage, nach meiner Überzeugung sind die Verhandlungen in ein solches Stadium getreten, daß es mir notwendig erscheint, für die Ermächtigung vorzusorgen, daß mir dann die geehrten Herren das Vertrauen schenken, und daß ich dann in der Lage sein werde, im Herbst das mir entgegengebrachte Vertrauen auch zu rechtfertigen. Sollte das im Herbst noch nicht möglich sein, nun, was geniert Sie das? Wir haben eine Ermächtigung, die wir dann realisieren werden, wenn es notwendig ist. (Zustimmung.)

Ich höre auch schon die ewige Raunzerei über die Frage der Rentabilität. Ja, meine sehr verehrten Herren, diese Frage ist erst dann richtig zu beantworten, wenn es sich um die konkrete Anleihe handelt, denn vorher, bei der Ermächtigung, können Sie doch unmöglich schon von Rentabilität oder Nichtrentabilität sprechen. Freilich, wenn Sie mich heute um Ziffern fragen, wie zum Beispiel die Gartenanlagen rentabel sind, da kann ich Ihnen keine Antwort geben.

Aber was glauben Sie? Die Rentabilität von Gartenanlagen drückt sich nicht in Ziffern aus (Zustimmung), sondern in einer anderen Weise, weil sie eben einen hohen moralischen Wert, eine hohe Bedeutung, ich möchte sagen, in sittlicher und ethischer Beziehung für die ganze Bevölkerung besitzen. Und dann, wenn zum Beispiel die Gemeinde Wien daran gegangen ist, die wüste Fläche vom Staatsbahnhof zum Südbahnhof in den Maria Josefa-Park zu verwandeln, glauben Sie nicht, daß hier selbst die materielle Rentabilität gegeben ist? Schauen Sie sich die Häuser an, die jetzt den Maria Josefa-Park umsäumen. Glauben Sie nicht, daß die Wertsteigerung sich auch in der Steuerleistung der Umgebung eines Parkes ausdrückt? (Rufe: Sehr richtig!) Wollen Sie vielleicht den vier Millionen für Sanitätszwecke und Tuberkulosebekämpfung die Rentabilität nehmen? Wenn ich auch nicht in der Lage bin, die Prozente anzugeben, mit denen sich diese vier Millionen rentieren? (Ruf: Wasserleitung!) Ja, die Wasserleitung ist auch so ein Faktor! Wenn ich ordentliche Straßen mit entsprechendem Pflaster herstelle, da weiß ich auch nicht, wie viel das trägt, aber dem Verkehre kommt das zugute. Die Erleichterung des Verkehres kommt allen Passanten und Bewohnern der Straße zugute. Also, meine Herren! Kommen Sie mir nicht mit solchen Fragen, die Sie ja selbst wohl als sehr müßige ansehen werden.

Es sind in dieser Vorlage eine Reihe von Zwecken angeführt und ich behalte mir vor, je nach dem Gange der Debatte auf diese einzelnen Positionen näher einzugehen.

Ich möchte nur noch eines hervorheben, weil mir von einer Seite gesagt wurde, es fehlt in diesem neuen Investitionsprogramm die Post: Approvisionierung. Ich erlaube mir, auf meinen Bericht hinzuweisen, wo ich erkläre, warum ich in meinem Antrage für Approvisionierungszwecke nichts weiter angeführt habe. Das geschah aus dem Grunde, weil ja noch vor dem Kredit, der in dem sogenannten Investitionsprogramm eingestellt wurde, 21,000.000 K verblieben, und ich der Meinung bin, daß, nachdem die Ausgestaltung des Lagerhauses durchgeführt ist und die Kosten des Kontumazmarktes bedeckt sind, dieser Betrag für die nächsten sechs Jahre ausreichen wird, die projektierten Approvisionierungseinrichtungen zu schaffen. Es sind in diesem Investitionsprogramm teils solche Arbeiten, welche dem Verkehre dienen, das ist der größte Teil des Investitionsprogrammes, dann kommen die notwendigen Ergänzungen bestehender Arbeiten, und schließlich glaube ich auch, daß eine Stadtgemeinde verpflichtet ist, gerade in solchen Zeiten, in denen wir leben, für unsere Künstler und Gewerbetreibenden vorzusorgen, und daß auch solche Fragen wie die Sorge für Kranke und insbesondere kranke Kinder eine große Rolle spielen. (Rufe: Sehr richtig!)

Wir haben nunmehr durch 18 Jahre diese Stadt verwaltet und Großes geschaffen. Ich weiß schon, daß die Opposition es leugnet, aber derjenige, der das Wien vom Jahre 1896 mit dem Wien vom Jahre 1914 vergleicht, muß objektiverweise sagen: Ja, in dieser Stadt ist gearbeitet worden, und weil wir weiter arbeiten wollen, darum spreche ich diese Ermächtigung an. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich konstatiere die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates. Kontra hat das Wort Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Wenn ich im Namen der liberalen, bürgerlichen, freiheitlichen Gemeinderäte die Erklärung abgebe, daß wir nicht in der Lage sind, den vorliegenden Anträgen auf Grund der beiliegenden Begründung zuzustimmen, so geschieht dies im vollen Bewußtsein, daß wir bereit sind, für die Bedeckung einer ganzen Reihe von Angelegenheiten, die in diesen Anträgen enthalten sind, zu stimmen, wenn uns diese Vorlagen in ganz konkreter Weise, ganz entsprechend den Zwecken, für die die Bedeckung bestimmt sein soll, gebracht werden.

Es hat der Herr Bürgermeister in seinem Referate angeführt, daß bis zum Jahre 1902 selbst die christlichsoziale Partei den Standpunkt anläßlich des Gas- und Elektrizitäts-Anlehens vertrat, daß für bestimmte Zwecke nur bestimmte Bedeckungen und Anlehen verwendet werden sollen.

Das war auch der Grundsatz der liberalen Verwaltung. Dieser Grundsatz wurde mit dem Investitions-Anlehen vom Jahre 1902 verlassen, durch welches 285 Millionen teils begründet, also für Zwecke, für welche Anlehen dienen sollen, teils unbegründet, also für Zwecke, welche im Anlehenswege nach soliden finanztechnischen Grundsätzen nicht bedeckt werden dürfen, begehrt wurden.

Es hat auch da die bürgerliche Opposition den Standpunkt vertreten, daß sie bereit sei, für jenen Teil des Anlehens zu stimmen, welcher zur Erwerbung der Straßenbahnen bestimmt war. Es wurde aber in toto über das ganze Anlehen abgestimmt und es war die Opposition daher genötigt, gegen das 285 Millionen-Anlehen zu stimmen.

Der Herr Bürgermeister hat in seinem Referate gesagt: regieren heißt voraussehen. Besondere Voraussicht zeigt sich nicht, wenn wir das Präliminare der Anlehen vom Jahre 1902 und 1908 mit der Art der Ausführung vergleichen. Der Herr Bürgermeister hat gesagt, daß die liberale Partei wohl wenig Anlehen aufgenommen hat, daß sie aber auch nichts geleistet hat. Ich habe nun hier das Amtsblatt vom Jahre 1893 über die Sitzung vom 9. Mai. Damals hatte es — ich gebe es zu, vielleicht überängstlich, aber vor allem eingeschüchtert durch die faktiöse Opposition der Christlichsozialen — die liberale Partei unterlassen müssen, Anlehen aufzunehmen, denn als sie am 9. Mai 1893 hier ein Wasser-Anlehen — 35 Millionen zur Versorgung der Vororte mit Wasser — vorlegte, ein Anlehen, wie es begründeter überhaupt während der christlichsozialen Ära noch nie vorgelegt wurde, hat Dr. Lueger als Führer der christlichsozialen Partei in allerschärfster Weise gegen dieses Anlehen Stellung genommen.

Er hat gesagt (liest):

„Ich bin überzeugt, wenn ein Vater so vorgehen würde wie Sie, meine Herren, durch eine Reihe von Jahren vorgegangen sind und jetzt wieder vorgehen wollen, so würde dieser Vater auf Antrag seiner Söhne und Enkel unter Kuratel gesetzt werden. Leider können das unsere Söhne und Enkel nicht tun, aber was unsere Nachkommen über Sie sagen werden — das, meine Herren, können Sie sich selbst ausmalen; gesegnet wird Ihr Andenken gewiß nicht."

Wenn man in einer solchen Weise von der Opposition behindert wird, wenn man in einer solchen Weise bei einem Anlehen zur Wasserversorgung der Vororte angefallen wird, dann ist es kein Zweifel, daß durch eine derartige faktiöse Opposition, wie sie damals vorhanden war, die liberale Partei in ihrer Arbeit behindert wurde. Trotzdem ist nicht richtig, was hier in dem Referate gesagt wurde, daß bis damals für Wien nichts geschehen sei. Es ist dies absolut nicht richtig und ich kann mich wieder auf das Zeugnis Dr. Lueger's berufen. Denn, als er anläßlich des 50jährigen Regierungsjubiläums des Regierungsantrittes unseres Monarchen im Jahre 1898 seine Rede hielt, da sagte er: „Verschwunden sind die engen, düstern Gassen; wo einst Wall und Graben waren, umschlingt die alte Stadt eine herrliche, von stattlichen Bauten begrenzte Straße, belebt durch den Verkehr einer Weltstadt."

Das ist geschehen unter der liberalen Verwaltung, und zwar ohne Anhäufung — wie es jetzt der Herr Bürgermeister hervorgehoben hat — großer Anlehen und einer so großen Schuldenlast. Der Herr Bürgermeister hat in seinem Referate gegen Dinge und Behauptungen angekämpft, die niemals aufgestellt wurden. Wir haben nicht von der Rentabilität der Gartenanlagen gesprochen; aber eigentlich müßten Gartenanlagen aus den laufenden Einnahmen bestritten werden. Auch unter der liberalen Ära sind Gartenanlagen geschaffen worden. (Zwischenrufe.) Ich erinnere Sie nur an den Stadtpark, die großartigste Anlage, die Wien überhaupt besitzt. Eine ganze Reihe von Anlagen sind geschaffen worden. In den Vororten konnten natürlich in der liberalen Ära keine Anlagen geschaffen werden, weil diese erst von der liberalen Verwaltung gegen die erbittertste Opposition der christlichsozialen Partei einverleibt wurden; deshalb haben es die Vorortevertreter nur der liberalen Gemeindeverwaltung zu verdanken, daß sie Wiener geworden sind.

Auch in diesem Amtsblatt vom 8. Mai 1893 stehen wieder Worte entschiedenster Bekämpfung der Einverleibung der Vororte seitens des Dr. Lueger. Der Bürgermeister hat gesagt, er warte den Moment ab, der ihm gut dünkt und da muß erst die Sache gemacht werden. Er hat auch bei den Schatzscheinen den Moment gewählt, der ihm gut gedünkt hat. Ich glaube aber, der Moment war schlecht, denn er hat einen Moment vor der Aufbesserung der Geldverhältnisse gewählt, nachdem wir ihm die Bedenken vorgehalten haben, die gegen den Moment sprachen.

Ich habe damals als Redner meiner Partei darauf hingewiesen, daß alle Anzeichen für die Verbesserung der Geldverhältnisse vorhanden seien, daß die Inanspruchnahme der Notenbank eine geringere sei und daß in der Deutschen Reichsbank steuerfreie Notenreserven vorhanden seien. Ich will daraus keine weiteren Konsequenzen ziehen, aber es soll auch vorkommen, daß der Moment, der dem Referenten und Bürgermeister Dr. Weiskirchner gut dünkt, doch nicht gut ist. Ich will meinerseits keine Unfehlbarkeit behaupten, aber auch seinerseits besteht keine Unfehlbarkeit und es ist nicht ganz richtig, wenn er den Moment, der ihm gut dünkt, für den allein richtigen hält und wenn er glaubt, daß das der richtige Moment ist.

Was die 150,000.000 K für die Untergrundbahnen betrifft, so stehen wir selbstverständlich seit Jahren auf dem Standpunkte, daß die Verkehrsverhältnisse in Wien, trotz aller Lobeshymnen, auch in der bestverwalteten Stadt Europas außerordentlich rückständig sind und daß daher die Errichtung von Untergrundbahnen eine außerordentliche Notwendigkeit ist. Wir bedauern außerordentlich, daß diese Errichtung von Untergrundbahnen, für die schon am Ende der liberalen Ära und in der Ära Friebeis ganz bestimmte Projekte mit genauer Linienführung vorlagen, während der ganzen 18 Jahre christlichsozialer Verwaltung ruhen blieb und daß diese geraume Zeit nicht benützt wurde, um diese Frage einer Lösung zuzuführen.

Es würde auch, wenn es sich speziell um den Kredit für die Untergrundbahnen handeln würde, insbesondere dann, wenn uns, was erst heute geschehen ist, gesagt worden wäre — diese Behauptung ist bisher noch nicht aufgestellt worden und steht auch im gedruckten Referate nicht — daß ein volles Projekt bereits vorliegt, das voraussichtlich in kurzer Zeit zur Durchführung gelangt, die Situation für uns eine ganz andere sein.

Wenn es sich heute lediglich um den Bau von Untergrundbahnen handeln würde, wäre die Sache anders. Aber wir haben den Eindruck, daß diese Untergrundbahnen lediglich Vorspanndienste für ganz ungemessene, schrankenlose Darlehen mit einem schrankenlosen Revirement leisten sollen, und da glauben wir, gewitzigt durch die Geschichte der bisherigen Anlehen und insbesondere deshalb, weil wir als Opposition von der allein wirksamen Kontrolle im Stadtrate ausgeschlossen sind (Lebhafte Zwischenrufe) — denn die Kontrolle durch Beamte ist keine Kontrolle, wie sie der Gemeindeautonomie entspricht und wie sie in der

freien Gemeinde irgendwelche Bedeutung hat — auf Grund der vorliegenden Daten den vorliegenden Antrag nicht annehmen zu können. Der Herr Bürgermeister hat sich im gedruckten Referate — das wohl ein Referat des Magistrates sein wird — auf die bisherigen Anlehen berufen. (Gelächter.)

Sie, meine Herren, verlachen uns, wenn wir als Opposition unsere Meinung zum Ausdruck bringen. Aber dieses gedruckte Referat beweist, daß alles, was wir gegen die Anlehensgebarung der christlichsozialen Verwaltung in den letzten Jahren gesagt haben, voll und ganz richtig ist. Es wird hier anerkannt, daß das richtig ist, denn es heißt hier ausdrücklich (liest):

„Dieser Vorgang ist aber schon seinerzeit von einem Teile der Gemeindevertretung nicht ohne Grund beanständet worden. Denn es ist ohne weiters zuzugeben, daß Aufwendungen, die einer gesetzlichen Genehmigung bedürfen, womöglich nicht vor dieser Bewilligung gemacht werden sollen."

Das ist ja doch das, was ich die ganzen Jahre hindurch behauptet habe und was ich hier offiziell anerkannt finde. Sie haben konsequent das Landesgesetz über die Anlehen die ganzen Jahre hindurch vom Anfang bis zum Ende verletzt. (Gelächter und Zwischenrufe.)

Sie können lachen so viel Sie wollen. Die Tatsache können Sie nicht aus der Welt schaffen, denn es wird nachträglich die Berechtigung dessen, was wir sagen, von Ihnen anerkannt. Ich will hier nicht auf den krassen Fall des städtischen Brauhauses verweisen. Sie haben aus den Geldern, die für die Hochquellenleitung bestimmt waren, mit offenkundiger Verletzung des Landesgesetzes das Brauhaus angekauft. Eine schärfere Verletzung des Landesgesetzes als die, daß man das Geld, welches für Wasser bestimmt ist, für Bier verwendet, kann ich mir nicht vorstellen. (Lebhafte Heiterkeit bei der Opposition.)

Es heißt hier ausdrücklich:

„Es könnte nun die Frage aufgeworfen werden" — damit wollen Sie das neue Anlehen begründen — „ob die formale Deckung für diese weiteren Investitionen nicht in der Revirementklausel des Anlehensgesetzes vom Jahre 1908 gegeben ist, nach welcher Ersparnisse bei einer Anlehenspost zur Deckung von Mehrerfordernissen bei anderen Posten verwendet werden dürfen. Hiezu ist aber zu bemerken, daß für ein Revirement nur wirkliche Ersparungen, nicht aber nur vorläufig unverwendet gebliebene Beträge in Betracht kommen können und daß schon die Höhe der noch erforderlichen Investitionsbeträge ihre Bedeckung im Revirementwege ausgeschlossen erscheinen läßt."

Hier wird also gesagt, daß nur wirkliche Ersparungen für ein Revirement in Betracht kommen können. Wir haben nun beim Investitions-Anlehen vom Jahre 1902 per 295,000.000 K, 75,000.000 K für die Zweite Hochquellenwasserleitung aufgenommen.

Wir wissen, daß der Gang der Arbeiten am Anfange eine starke Verzögerung erfahren hat. Es sind bis Ende 1906 von diesen 75 Millionen nur 10 Millionen verwendet worden — ich sage das nicht im Tone eines Vorwurfes, ich weiß, daß diese Verzögerungen großenteils darauf zurückzuführen waren, daß Schwierigkeiten bei der wasserrechtlichen Verhandlung entstanden sind — aber es waren das keine Ersparnisse, sondern vorläufig unverwendete Beträge. Mit diesen Beträgen wurde einfach hantiert, es wurden diese Beträge für alle möglichen Zwecke verwendet, unter anderem auch für den Ankauf des Brauhauses. Sie sehen, diese 75 Millionen sind nicht erspart worden, denn aus dieser Vorlage geht hervor, daß diese 75 Millionen vom Anlehen vom Jahre 1902 voll verwendet wurden. Sie waren nicht berechtigt, diese 75 Millionen für irgend einen anderen Zweck zu verwenden, schon gar nicht für den Ankauf des Brauhauses, denn da trifft nicht einmal diese Revirementklausel zu, weil nach dem Landesgesetze vom Jahre 1902 dieses Revirement nur innerhalb der Verwendungszwecke des betreffenden Anlehens hätte stattfinden dürfen.

Richtig ist, daß nachträglich aus dem Anlehen vom Jahre 1908 der Betrag refundiert wurde, aber das ändert an der Sache gar nichts. Sie sagen hier richtig, man darf sich nicht darauf verlassen, daß dann später ein Anlehen aufgenommen wird und die Genehmigung findet. Der Fall wäre ja möglich, daß man das Anlehen nicht bekommt oder daß es nicht die Genehmigung findet; dann wüßte man nicht, wer für diese Post haftbar wäre. Jedenfalls ist also damals das Brauhaus mit einer krassen Verletzung des Landesgesetzes erworben worden. Wenn Sie sich die Mühe nehmen — und ich weiß nicht, wieviele Herren sich diese Mühe genommen haben — die Nachweisung der Spezialkredite der Jahre 1902 und 1908 anzusehen, so werden Sie finden, daß das, was ich gesagt habe, vollständig richtig ist.

Es wird also ausdrücklich durch dieses gedruckte Referat anerkannt, daß die Bemäglungen, die wir in diesen Jahren immer erhoben haben, vollständig berechtigt waren. Damals wurden sie nicht anerkannt, damals wurden wir verlacht, so wie Sie heute wieder daran gehen, uns zu verlachen, wenn wir bei einem Anlehen, welches jeden Wiener mit rund 200 K belasten soll, unsere Bedenken zum Ausdrucke bringen. Wenn wir die einzelnen Punkte betrachten, so kommen wir gleichfalls zu dem Resultate, daß eigentlich in einer ganzen Reihe von Posten wirkliche Anhaltspunkte für die geforderten Beträge nicht vorhanden sind.

Es wird verlangt für Grund- und Gebäudeerwerbung . . . (Unruhe) Bitte, meine Herren, bei solchen Anlässen wäre doch ein bißchen Ruhe angezeigt. (Vize-Bürgermeister Hierhammer gibt das Glockenzeichen.)

Im Jahre 1908 wurden für Grund- und Häuserwerbungen, für Kasernentransaktion und für den Wald- und Wiesengürtel 35 Millionen verlangt. Nach dem vorliegenden Referate sind davon noch 26 Millionen übrig. Es sind also rund 9 Millionen verwendet worden. Jetzt werden weiters verlangt 20·4 Millionen. Es geht daraus hervor, daß Sie damals, als Sie uns das Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 vorlegten, wenn regieren so viel heißt wie vorsorgen, sehr schlecht regiert haben, denn Sie haben nicht vorausgesehen, was Sie brauchen werden. Sie haben ja von 35 Millionen 26 Millionen nicht verwendet. Das ist ein solches Mißverhältnis zwischen dem, was man in Aussicht nimmt, und dem, was man tut, daß Sie sich wohl nicht sehr viel darauf einbilden dürfen. Nun müssen wir aber für die Zukunft die Schlüsse daraus ziehen. In den sechs Jahren haben Sie neun Millionen gebraucht und für diese weiteren sechs Jahre werden 46 Millionen verlangt, das ist doch ein Mißverhältnis; man darf doch die Ziffern nicht künstlich erhöhen. Man darf doch auch nicht mit der Ankündigung so großer Anlehen den Geldmarkt beunruhigen, das ist gar nicht vernünftig. Es ist nicht praktisch vom Standpunkte der Gemeinde, mit so kolossalen Be-

trägen herumzuwerfen, bevor man sie braucht und obwohl man sie voraussichtlich nicht braucht. Ich halte das für unpraktisch im Interesse der Gemeinde. Sie finden weiters eine Post für „Feuerwehrzwecke".

Damals wurden 1½ Millionen verlangt, 900.000 K sind noch vorhanden, es wurden also nur 600.000 K in den sechs Jahren gebraucht und jetzt wird noch etwas dazu verlangt, man hat geglaubt, mit 900.000 K das Auslangen zu finden, es werden aber noch 1½ Millionen verlangt. Während also bisher 600.000 K gebraucht wurden, wird jetzt das Vierfache verlangt.

Für Pflaster- und Straßenherstellungen, für Erwerbung von Stein- und Schotterbrüchen wurden damals 30 Millionen angeführt, davon sind noch 18 Millionen übrig, also wurden in den letzten sechs Jahren nur 12 Millionen verwendet, jetzt werden noch rund 30 Millionen verlangt, während also bisher in sechs Jahren nur 12 Millionen verbraucht wurden, verlangen Sie jetzt für die weiteren sechs Jahre 48 Millionen Kronen, das ist das Vierfache. Das sind horrende Beträge und es ist wohl berechtigt, wenn man sagt, die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Mir fehlt der Glaube, daß Sie, wenn Sie in den letzten sechs Jahren die Beträge, die da angeführt sind, gebraucht haben, in den nächsten Jahren umso vielmehr brauchen werden. Für Kanalisierungen wurden damals 9 Millionen Kronen angesprochen, 6½ Millionen Kronen sind davon verblieben. Es sind also für Kanalisierungen nur 2½ Millionen Kronen verwendet worden und jetzt begnügen Sie sich nicht mit den 6½ Millionen, sondern Sie verlangen weiter 6½ Millionen. Während also bisher in sechs Jahren 2½ Millionen gebraucht wurden, glauben Sie, daß Sie nunmehr 13 Millionen in sechs Jahren brauchen werden.

Für Straßensäuberungszwecke, sowie für Beseitigung und Verwertung der Abfallstoffe wurden damals 6 Millionen verlangt; 5·1 Millionen sind noch unverwendet. Man hat also im ganzen 900.000 K verwendet, wofür ist nicht recht ersichtlich, wahrscheinlich für Studien; denn der Zweck der Beseitigung und Verwertung der Abfallstoffe ist nicht erfolgt und für Straßensäuberung scheint auch nicht sehr viel geschehen zu sein, Sie haben jedenfalls bloß ein Sechstel von dem getan, was Sie damals in Aussicht gestellt haben. Und nun ist es merkwürdig. Man hat damals geglaubt, mit 6 Millionen sowohl die Straßensäuberungszwecke zu erfüllen, als auch die Beseitigung und Verwertung der Abfallstoffe zu leisten.

Also 6 Millionen hat man für die Lösung dieser Frage präliminiert. Jetzt werden für die Lösung derselben Frage nicht wie damals 6 Millionen, sondern noch um 5 Millionen mehr präliminiert. Wir sind der Ansicht, wenn das in diesem Tone weitergeht und wenn Sie die Versprechungen, die Sie jetzt der Bevölkerung machen, um jede Opposition gegen ein derartiges Riesen-Anlehen zu ersticken, ebenso wenig halten wie im Jahre 1908, daß dann wahrscheinlich die Verwendung dieser 375 Millionen auch noch der Mistbauer überleben wird.

Für Approvisionierungszwecke, für Markt- und Veterinärzwecke, für das Lagerhaus und für die Kohlenversorgung wurden damals 28 Millionen verlangt.

Ich habe damals gleich darauf hingewiesen — denn das, was ich heute sage, entspricht ja vollständig der Kritik, die ich zum Anlehen im Jahre 1908 vorgebracht habe und die sich nachträglich durch die Tatsachen als berechtigt erwiesen hatten — ich habe schon damals darauf hingewiesen, daß Sie zum Beispiel für Kohlenversorgung etwas verlangen, obwohl Sie gleichzeitig damals eine Petition dem Gemeinderate vorlegten, in der es hieß, daß für die Kohlenversorgung nichts geschehen kann.

Sie sehen aus all dem, daß die Opposition gegenüber derartigen willkürlichen Ziffern, die zur Vergangenheit der städtischen christlichsozialen Verwaltung in krassem Widerspruche stehen, die zu ihren eigenen früheren Vorlagen in ausgesprochenem Widerspruche stehen, wohl berechtigt ist.

Wir erheben aber gegen diese Anleihen auch diejenigen Einwendungen und Beschwerden, die wir seit Jahren bereits geltend gemacht haben. In diesen Anleihen sind eine Reihe von Posten, die bei einer normalen Gebarung aus den laufenden Einnahmen bestritten werden müssen. Ich gehe nicht so weit wie Dr. Lueger in einer Rede, die ich vorhin zitiert habe. Er hat von der liberalen Verwaltung verlangt, daß sie die Wasserversorgung, die Rohrleitung u. s. w. aus den laufenden Einnahmen decken solle. Das verlange ich von Ihnen nicht. Ich finde es begreiflich, daß man Wasserversorgungsanlagen im Anleihenswege bedeckt. Wir stehen auch den ganzen städtischen Unternehmungen durchaus nicht feindselig gegenüber, im Gegenteil; wir wünschen die günstige Entwicklung derselben und wir sind immer bereit, dafür auch die Bedeckung zu bewilligen. Wir haben für das Elektrizitätswerk, für die Erwerbung der Straßenbahnen und für die Verstadtlichung der Gaswerke gestimmt, allerdings in dem Sinne, wie wir es vom Standpunkte der Gemeinde für praktisch gehalten haben und wie es auch praktischer gewesen wäre, weil auf diese Weise schon im Jahre 1899 die Engländer keinen Nutzen mehr aus der Wiener Gasversorgung gezogen hätten. Sie sind Schuld daran, daß um zehn Jahre länger die Vororte von den Engländern mit Gas versorgt wurden.

Wir stehen also diesen städtischen Unternehmungen durchaus nicht feindlich gegenüber, aber wir halten es für gänzlich unzulässig, daß für Pflasterungen, Straßensäuberung und Marktzwecke Anlehensgelder herangezogen werden, weil seinerzeit immer die Ausgaben für diese Zwecke aus den laufenden Einnahmen bestritten wurden. Das sind, glaube ich, vollständig berechtigte Einwendungen gegen die Art, wie Sie mit Anlehen gearbeitet haben.

Der Herr Bürgermeister will nun die Opposition von vornherein niederschlagen, indem er sagt: ja, seid Ihr denn gegen diese oder jene Maßregel, die hier vorgeschlagen wird? Das ist demagogisch, das ist ein ganz falscher Standpunkt. Er sagt da, wie der Direktor in Goethe's Faust: „wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen." Er bringt ein ganzes Bukett und sagt der Bevölkerung, das alles werde ich leisten. Er sagt, wie Dr. Lueger im Jahre 1908, will ich das und jenes durchführen.

Ich glaube aber, größer als sein Herr und Meister wird er sich doch nicht dünken und ich weise ihm nach, daß aus der Vergangenheit dieses Anlehens gefolgert werden muß, daß auch in Zukunft gerade dasjenige, womit man die Bevölkerung zu ködern sucht, nicht geleistet wird, und daß einzelne Dinge nur als Vorspann für diese ganz kolossalen Anlehen benützt werden sollen. Ich halte derartige Riesendarlehen vom Standpunkte der

Gemeinde nicht für praktisch. Daraus folgt durchaus nicht, daß wir den einzelnen Verwendungszwecken, die vielleicht günstig sind, nicht zustimmen; wir halten es aber für eine Einschläferung der Bevölkerung, für einen demagogischen Kunstgriff, wenn man der Bevölkerung vormacht und erzählt, wir können das alles nicht ausführen, wenn wir nicht ein so kolossales Anlehen bekommen. Es ist unter der liberalen Aera vieles geschehen, die Hochquellenleitung ist gebaut worden, die Stadtregulierung ist durchgeführt worden, ebenso die Donauregulierung, die Märkte sind ausgestattet worden, Wien ist mit einem Worte, wie Dr. Lueger gesagt hat, aus einem engen, veralteten Krähwinkel zu einer schönen, herrlichen Stadt gemacht worden. (Lebhafte Zwischenrufe bei der Majorität.)

Die Ringstraße, die die Fremden bewundern, ist das Werk der liberalen Ära. Es war ein perikleisches Zeitalter, als die prachtvollen Paläste auf der Ringstraße erstanden sind. (Rufe: Die jetzt niedergerissen werden! — Gelächter.) Sie können lachen, soviel Sie wollen, Sie können die Tatsachen nicht aus der Welt schaffen, Sie müssen sie selbst zugeben. Unsere Fremden bewundern zuerst die Ringstraße und Innere Stadt, deren Regulierung aus den Geldern der Gemeinde, nicht aber aus Anlehensgeldern gemacht worden ist. Da kann ich mich wieder auf Dr. Lueger berufen. (Neuerliche Zwischenrufe.) Wenn es in den Vororten heute besser aussieht als damals, so danken Sie es dem Wirken der liberalen Stadtverwaltung, nämlich der Einverleibung der Vororte. Ohne diese Einverleibung, welche von der liberalen Verwaltung gegen die bitterste Opposition der Christlichsozialen durchgeführt wurde, hätte in den Vororten auch nichts geschehen können. Es sitzen ja unter Ihnen viele alte Liberale, es sitzen Leute heute im Stadtrate, so der Stadtrat Sebastian Grünbeck, der mir einmal aus einem solchen Anlasse einen Zwischenruf gemacht hat über die Vernachlässigung der liberalen Verwaltung.

Da habe ich ihm gesagt, bevor die Vororte von der liberalen Partei einverleibt wurden, konnte ja die liberale Partei nichts schaffen und früher war der heutige St.-Rat Sebastian Grünbeck liberaler Gemeinderat von Hernals. Da war es ja eher ein Vorwurf für die damalige Verwaltung von Hernals. Meine sehr geehrten Herren! Es läßt sich absolut nicht leugnen, daß auch unter der liberalen Verwaltung sehr bedeutende Taten im Interesse der Wiener Bevölkerung vollbracht wurden, ohne Anhäufung von Schulden, oder mit sehr unbedeutenden Schulden. Und Sie haben ja eine Reihe von Werken geschaffen, mit denen wir vollständig einverstanden sind und anderseits manche Dinge getan, mit denen wir nicht einverstanden sind. Wir loben, wo zu loben ist, und wir tadeln, wo zu tadeln ist. Aber, was Sie hier verlangen, das ist carte blanche für ungezählte Millionen. Denn 200 K auf den Kopf der Bevölkerung, das sind ungezählte Millionen, wenn Sie damit nur für sechs Jahre auskommen.

Eine solche carte blanche, ein solches Ermächtigungsgesetz zu erteilen, kann man einer Opposition nicht zumuten, die vom kontrollosen Stadtrat ausgeschlossen ist, gegenüber einer Verwaltung, die erfüllt ist von einseitigem Parteigeist, die jede Kritik von vornherein niederdrückt, gegenüber einer Verwaltung, die im Gegensatz zu allen heutigen parlamentarischen Körperschaften das Recht der Minorität, welches heute allgemein anerkannt ist, mit Füßen tritt, die den Vertretern der großen Steuerträger auf der einen und den Vertretern der großen Masse der Bevölkerung auf der anderen Seite jede aktive Mitwirkung in der wichtigsten Körperschaft, im Stadtrat, versagt. Sie haben meines Erachtens kaum die moralische Berechtigung gegenüber den Stimmen der gesamten Opposition, ein so kolossales Anlehen aufzunehmen. Der Herr Bürgermeister spricht zwar davon, es werden ja noch nicht Schulden gemacht. Aber ich muß annehmen, daß es ihm mit diesem Ermächtigungsgesetz ernst ist, daß er das Ermächtigungsgesetz nicht bloß pro forma anspricht, und daß er dann, wenn er es anspricht, auch die Schulden machen will. Wenn man also diesem Ermächtigungsgesetz zustimmt, so stimmt man auch dem schrankenlosen Schuldenmachen zu. Es findet da kein Revirement innerhalb bestimmter Verwaltungszwecke statt, das bedeutet ein allgemeines Revirement. Ich weiß nicht, ob der Herr Bürgermeister in seiner Begeisterung für die Verfassung dieses Anlehen gerade im letzten Moment einbringen will und das Ermächtigungsgesetz verlangt. Aber ich glaube, daß gerade der jetzige Moment nach anderer Richtung hin hiezu nicht geeignet ist. Wir brauchen uns bei dem Wettrennen um die Begünstigung mit dem § 14 nicht zu beteiligen; es scheint so, als ob jetzt eine parlamentslose Zeit eintreten würde.

Ich glaube, daß wir dieses Ermächtigungsgesetz auf den unmittelbar notwendigen Bedarf beschränken sollen. Ich habe seinerzeit, als die Schatzscheine ausgegeben wurden, gleichfalls den Standpunkt vertreten, daß man sich auf das Allernotwendigste beschränken und eine zeitlang warten soll.

Wenn Sie heute daran gehen sollten, dieses Anlehen zu begeben, werden Sie sehen, wie schwer Sie leiden unter der großen Verzinsung, die Sie für die Schatzscheine leisten.

Ich glaube, daß diejenigen Ausführungen, welche ich hier gemacht habe, streng sachlicher Natur waren, daß sie wohl begründet sind, daß sie von jedem gewissenhaften Gemeinderate wohl beherzigt werden sollen, und wir können daher der gegenwärtigen Verwaltung, zumal einer Verwaltung, welche so rücksichtslos und brutal die Minorität unterdrückt, die Ermächtigung zu dieser Anleihe nicht erteilen. (Beifall bei der Minorität.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Bielohlawek pro.

Gem.-Rat Bielohlawek: Ich muß zugestehen, daß uns Herr Dr. Hein bis auf das letzte Wort „brutal", welches mir das letztemal so sehr verübelt wurde, ganz gut behandelt hat. Damals sind die Herren über meine Worte (Zwischenruf: Sie haben gesagt „Gemeinheit"!) entrüstet gewesen. Wenn ich oder ein anderer uns in der Opposition befinden würden, wir würden ja auch nicht immer lauter Lobeshymnen auf die Majorität singen, das ist ja begreiflich und ich habe es ja von Herrn Dr. Hein auch gar nicht erwartet; aber was ich erwartet habe, ist, daß er nicht Behauptungen aufstellt, die nicht den Tatsachen entsprechen. Sie sagen immer, regieren heißt voraussehen und wir haben gar nicht vorausgesehen. Wir haben so viele Beträge eingestellt, als wir glaubten, daß sie entsprechen. In toto erkläre ich, daß es nicht angeht, daß man so und so viele Millionen aufnimmt, um etwa auf 100 Jahre gedeckt zu sein, aber es muß immer der Bedarf für gewisse Zeitabschnitte gedeckt sein. Anderseits kann man aber nicht wieder mit jeder einzelnen Forderung, vielleicht alle Jahre zweimal kommen, denn solche Debatten halten auf, insbesondere solche Reden des Dr. Hein und man muß schauen, daß dies so selten als möglich

vorkommt. (Heiterkeit.) Wie schaut es denn mit der Voraussicht aus, jetzt und früher. Sie haben einen berühmten Mann, dem ich und wir alle unsere Achtung gewiß nicht versagen, im Gemeinderate sitzen gehabt; es war Professor Sueß, eine Kapazität, die ich immer anerkannt habe und anerkennen werde. Er ist der Mann, der hier im Gemeinderate die Wasserleitung inauguriert hat, er war der Schöpfer der Wasserleitung, wie er genannt wurde.

Ich erinnere mich, daß er damals gesagt hat — im stenographischen Protokolle ist es zu finden, ich weiß nur die Seite nicht, weil ich nicht die Zeit habe, das nachzuschlagen — wenn die Hochquellenwasserleitung erbaut wird, so wird im 4. Stocke die ärmste Näherin in der Dachstube ihre Nähmaschine mit Wasserkraft betreiben können. Es ist das nicht geschehen, es ist auch kein Unglück, aber jedenfalls geht daraus hervor, auch ein Gemeinderat, der diese Wasserleitung inauguriert hat, hat sich geirrt.

Und Sie, meine Herren Liberalen, haben auch nicht vorhergesehen, daß sich Wien zu so einer Größe emporschwingen wird, daß Wien eine solche kolossale Entwicklung nehmen wird, denn wenn die liberale Partei damals geahnt hätte, welche ungeheure Ausdehnung Wien nehmen wird, so hätte sie damals schon ein entsprechendes Projekt vorlegen müssen. Sie hat es aber nicht getan; ich will damit keine Rekrimination erheben, ich will nur den Beweis damit erbringen, daß Sie mit Ihrer Massenintelligenz in den Reihen Ihrer Partei auch nicht besser voraussehen konnten, als wir bescheidenen armen Bürger, die nicht über jene geistigen Fähigkeiten verfügen wie Sie. Wir sind aber so ehrlich und sehen das ein.

Herr Dr. Hein hat von der faktiösen Opposition gesprochen und gesagt, auch Dr. Lueger hat damals das Wort ergriffen. Ja, meine Herren, das Wort wird er doch noch haben ergreifen dürfen, er war doch der Führer der Opposition und hat als solcher gesprochen.

Herr Dr. Hein hat uns ja auch heute nicht das Vertrauen ausgedrückt, sondern hat die schärfsten Argumente gebraucht, die ihm zur Verfügung gestanden sind. Hätte er noch schärfere gehabt, er würde sie gebraucht haben. Aber er hat nicht mehr zur Verfügung gehabt.

So hat es Dr. Lueger gemacht und wenn Dr. Lueger hier und in der Bevölkerung mehr Anhänger gefunden hat, so ist das Gefühlssache. Gehen Sie auch in die Bezirke, Herr Dr. Hein, arrangieren Sie Versammlungen und schauen Sie dann, ob Sie auch das erreichen, was Dr. Lueger erreicht hat. (Heiterkeit.) Das war keine faktiöse Opposition. Hat Sie diese faktiöse Opposition gehindert, zu tun, was Sie wollten? Sie haben die Wasserleitung gebaut und das Anlehen dafür aufgenommen und wie Sie uns dem Dr. Lueger unsere Opposition nicht übel halten konnten, so nehmen wir Ihnen auch Ihre Opposition nicht übel. Nur die Aussprüche, die Sie gegen unsere persönliche Ehre richten, können wir uns natürlich nicht gefallen lassen.

Herr Dr. Hein hat als Oppositionsmann so gesprochen, daß wir in der Lage sind, ihm zu antworten, ohne ihn zu beleidigen. Unter solchen Verhältnissen wäre es ja sehr angenehm, hier zu sitzen und wenn Sie wollen, wir sind gerne bereit dazu.

Er hat die damalige Opposition einen Kunstgriff und Kunstkniff genannt, ist Ihre Opposition etwas anderes als ein Kniff und Griff? Sie machen mit Ihrer Opposition doch auch nur faktiöse Opposition. Im Innern wissen Sie genau so wie wir, daß das, was gemacht wird, gemacht werden muß und einen großartigen Gewinn für die Gemeinde bedeutet. Jeder, der die Verwaltung der Stadt Wien durch 20 Jahre hindurch verfolgt hat, muß es zugeben, daß gut verwaltet wurde, ohne daß die uns bewilligten 15 Zinsheller bisher in Anspruch genommen wurden. Zeigen Sie mir eine Verwaltung, welche nahezu 20 Jahre verwaltet, ohne daß an eine Umlagenerhöhung geschritten werden mußte. (Gem.-Rat Dr. Granitsch: Dafür haben wir eine Milliarde Schulden!)

Wollen Sie, Herr Dr. Granitsch, daß wir die Wohlfahrtseinrichtungen aus unserem Sacke bezahlen sollen? Glauben Sie, daß es eine Stadtverwaltung in der Welt gibt, die großartige Investitionen ohne Schulden machen kann? Darüber sollten Sie und Ihre Kollegen nicht reden! Gute Geschäftsleute haben Schulden und zahlen sie. (Zustimmung.) Wenn wir nur mit dem Bureaukratismus und den Theorien arbeiten würden, an dem Ihre Partei zugrundegegangen ist, dann würden auch wir auf den Standpunkt kommen, auf den Sie gekommen sind. Ich will den gewissen Ausdruck nicht gebrauchen. Unsere Gaswerke, unsere Wasserleitung, unsere Elektrizitätswerke, unsere Straßenbahnen usw. erfordern große Beträge an Schulden. Sie sehen aber auch, daß diese Schulden amortisiert und verzinst werden und daß noch, wie Figura zeigt, 20 Millionen rein an die Kassen der Stadt Wien abgeführt werden. Das nennen Sie Schulden! Sie könnten froh sein, wenn Sie keine solchen Schulden hätten. (Rufe bei der Opposition: Da haben Sie recht!) Ich wollte sagen, Sie könnten froh sein, wenn Sie solche Schulden hätten. Wenn Ihre Argumente nur daran hängen, daß sich einer ab und zu verspricht, so ist es sehr traurig um Sie bestellt. Diese Art und Weise der Geschäftsführung müssen Sie also anerkennen, dagegen können Sie absolut nichts einwenden, denn man kann bei dem, was von uns mit dem aufgenommenen Gelde geschaffen wurde, von keinen Schulden im engeren Sinne des Wortes sprechen. Es wird oft auf Berlin hingewiesen. Man spricht davon, daß dort billige Mietzinse sind, daß dort ein guter Verkehr vorhanden ist usw. Aber das, was es in Berlin schlechtes gibt, führen Sie nicht an. Nehmen Sie vielleicht zur Kenntnis, daß zum Beispiel in Berlin ein 100prozentiger Einkommensteuerzuschlag für die Stadt eingehoben wird. Wissen Sie, was das heißt? Ich möchte wissen, was Sie sagen würden, wenn wir nur einen fünfprozentigen Zuschlag in Wien einheben würden, vorausgesetzt, daß uns der Staat einen solchen bewilligen würde. (Ruf: Dafür haben wir die Zuschläge zur Hauszinssteuer!) Die machen noch lange keine 100 Prozent Einkommensteuer aus.

Draußen haben sie wohl eine geringere Hauszinssteuer als wir, dafür haben sie aber einen 100prozentigen Personal-Einkommensteuerzuschlag. Rechnen Sie sich aus, was das ausmacht, und Sie werden finden, daß das schlechter ist als unsere Hauszinssteuer.

Wir sind aber jetzt nicht bei der Debatte über die Hauszinssteuer, sondern bei der Debatte über die Ermächtigung der Gemeinde zur Aufnahme eines Anlehens und darum gehe ich einen Schritt weiter. Die Stadt Budapest hat ein Anlehen zu

einem geradezu entsetzlichen Kurse aufgenommen. Ich begreife es, denn die Verhältnisse sind darnach; wenn Sie dagegen die Verhältnisse in Betracht ziehen, unter denen wir unsere Anlehen aufgenommen haben, so werden Sie finden, daß unsere Anlehen noch immer glänzend begeben wurden. Dabei komme ich auf die Bemerkung zu sprechen, womit Herr Gem.-Rat Dr. Hein Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister wegen der Schatzscheine Vorwürfe gemacht hat. Angenommen, man hätte sie besser plazieren können, wenn man vielleicht ein bißchen gewartet hätte; aber mit diesem Warten hat man in den letzten Jahren die traurige Erfahrung gemacht, daß man das Anlehen mit 95 hätte begeben können, während man es infolge des Zuwartens nur mit 91 plazieren konnte. Das ist also kein Argument, den Herrn Bürgermeister anzugreifen, denn durch das Warten haben sich schon viele verblutet. Wer konnte auch garantieren, daß es gerade heuer anders wird? Vergessen Sie nicht, jedes Jahr, das versäumt wird, um eine Investition durchzuführen — das werden auch die Herren Sozialdemokraten zugeben — verteuert das Bauen, weil die Löhne und das Material im Preise steigen und deshalb haben wir die Pflicht, solche Arbeiten so schnell als möglich durchzuführen. (Gem.-Rat Winarsky: Nur die Löhne werden teuerer?) Ich habe ausdrücklich gesagt, die Arbeitslöhne und auch das Material werden teuerer. Ich mache Ihnen ja keinen Vorwurf, ich habe nur darauf hingewiesen.

Herr Dr. Hein hat bei den großen Leistungen des Liberalismus etwas hervorzuheben vergessen. Als die Einverleibung der übrigen Vorortebezirke mit dem alten Wien durchgeführt wurde — inauguriert von Sr. Majestät dem Kaiser anläßlich der Eröffnung des Türkenschanzparkes — war das immerhin eine schöne Leistung; das war aber auch alles. Dann ist Ihr Vize-Bürgermeister Dr. Borschke mit der großen Tasche in die Bezirke gegangen (Heiterkeit), wo noch Geld war und hat abgeräumt und das Geld weggetragen (Zustimmung) und wir mußten die Bezirke assanieren, von denen Sie das Geld weggetragen haben. (Widerspruch bei den Liberalen.) Da sitzt einer von Simmering, der wird Ihnen schon sagen, was weggetragen worden ist. (Ruf: Hunderttausende!)

Einer der größten Vorwürfe, den ich Ihnen mache, ist aber der wegen des Stadterweiterungsfonds. Einer Gemeinderatsmajorität mit Rückgrat, die das Gemeindeinteresse vertritt, hätte das Geld des Stadterweiterungsfonds überwiesen werden müssen. Sie aber haben es preisgegeben und heute ist es in den Händen des Staates. (Lebhafte Zustimmung.)

Die Leistungen der Liberalen werden wir, soweit sie vorhanden sind, anerkennen. Sie haben das Rathaus gebaut, wofür ich Ihnen speziell danke, denn es ist großartig gemacht. Es ist zwar nur ein Gebäude, aber es waren doch acht Millionen Gulden Überschreitung dabei — ohne Krawall. Sie waren eben viel liberaler, wenn Sie eine Überschreitung gehabt haben, nur bei uns wird Lärm geschlagen, wenn eine Überschreitung vorkommt. Das Rathaus ist eine Zierde, zwar etwas zu klein — das Vorausjehen war halt da auch etwas zu klein — man kann eben nicht alles vorausjehen. Die Erste Hochquellenwasserleitung wird auch anerkannt. Jetzt sind wir aber fertig, jetzt Schluß! Alles andere ist zurückgeblieben. Die Gartenanlagen, die Schulen, die Kinderfürsorge, das alles hat die christlichsoziale Partei gemacht, früher unter Dr. Lueger und jetzt unter Dr. Weiskirchner. (Lebhafter Beifall bei der Majorität.) Alles andere haben Sie uns übrig gelassen. (Gem.-Rat Winarsky: Warum nennen Sie den Neumayer nicht?) Entschuldigen Sie, ich kann auslassen, wen ich will. (Lebhafte Heiterkeit.)

Die Bevölkerung von Wien hätte die liberale Partei gewiß nicht fallen lassen, wenn sie auf solche Erfolge hätte hinweisen können wie wir. Glauben Sie ja nicht, daß die letzten Gemeinderatswahlen, wie immer gesagt wird, nur durch Wahlschwindel zustande gekommen sind. Wenn der Wahlschwindel etwas genützt hätte, dann wären wir eingesperrt worden und nicht andere. (Lebhafte Heiterkeit. — Gem.-Rat Winarsky: Sie verstehen eben das Geschäft besser! — Ruf: Aber nicht besser als die Sozialdemokraten!)

Lassen wir das Thema und gehen wir zum Revirement über. Der Herr Dr. Hein hat auch vom Revirement gesprochen. Ich gebe zu, strenge genommen hat er recht, aber, wenn man alles so am Schnürl führen würde, würde eine Verwaltung direkt geradezu unterbunden werden. Herr Dr. Hein gehört einer Richtung an, die doch das Praktische, Geschäftliche eher zu erkennen in der Lage ist, und ich möchte sehen, was man sagen würde, wenn eine Verwaltung das Geld, das in den Kassen liegt, liegen läßt und etwas, was dringend ist, nicht durchführt, sondern sagt: Wir haben wohl 20 Millionen in der Kassa, wir dürfen sie aber nicht anrühren, weil sie in eine andere Rubrik gehören. Ja, das wäre so eine Verwaltung nach Ihrem Geschmacke, weil wir da demnächst hinausfliegen würden (Heiterkeit), das tun wir aber nicht, wir sind da praktischer. Wir nehmen solche Revirements im äußersten Falle vor. Sie können uns, wie Sie sagen, die Brauhausgeschichte nicht verzeihen. Hätten wir das Brauhaus deshalb niederreißen sollen? Natürlich haben wir das nicht getan. Als praktische Geschäftsleute müssen wir nach den gegebenen Verhältnissen arbeiten und ich kann jedem, der sich in der Öffentlichkeit betätigt und sich nicht allein nach bürokratischen Vorschriften hält, nur den Rat geben, es ebenso zu machen. Ich habe das Glück, Referent für Humanitäts- und Sanitätswesen im niederösterreichischen Landes-Ausschuß zu sein und gerade auf diese Weise ist es mir möglich gewesen, solche Erfolge zu erzielen. Das wird auch in der Gemeinde Platz greifen, ja es hat schon Platz gegriffen, denn wir besitzen einen fähigen Bürgermeister und einen ausgezeichneten Stadtrat. (Rufe: Einen kontrollosen Stadtrat!) Die Herren sind alle guten Willens und da kann man gut arbeiten.

Von der Kontrollosigkeit habe ich schon gesprochen. Ich habe letzthin nur zu erwähnen vergessen, daß alle Beschlüsse des Stadtrates auch im Amtsblatt veröffentlicht sind. (Gem.-Rat Winarsky: Uje!) Lieber Herr Winarsky, wenn Sie wüßten, daß irgendwo auch nur ein Heller auf die Seite gegangen ist, dann würden Sie mit Kavalleric hereinreiten. (Lebhafte Heiterkeit bei der Majorität. — Ruf: Kann er reiten?) Aber die Kontrollosigkeit verfängt bei der Bevölkerung nicht. Bei der verfängt nur eines, das ist die Arbeit im Interesse der gesamten Bevölkerung und die machen wir. (Lebhafter Beifall bei der Majorität.)

Und nun komme ich zum Schlusse. In dem vorgelegten Investitionsprogramm sind ausgewiesen beispielsweise für die Errichtung von Spiel- und Sportplätzen 2·5 Millionen, für die Bekämpfung der Tuberkulose u. s. w. 4 Millionen, für Badeanstalten 4,300.000 K, für Versorgungshäuser, Kinderpflegeanstalten 8 Millionen, für Kunst- und Denkmalpflege 2 Millionen,

für Untergrundbahnen 150 Millionen. Damit nun in diesem historischen Momente für alle Zeiten konstatiert ist, wer gegen diese Sachen ist, die geschaffen werden sollen, beantrage ich die namentliche Abstimmung. (Stürmischer Beifall bei der Majorität.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Stein kontra.

Gem.-Rat Stein: Es ist wohl keine Frage, daß der Anlaß der Aufnahme eines städtischen Anlehens in einer so bedeutenden Höhe von 375 Millionen Kronen wohl geeignet ist, eine ernste Debatte abzuführen und die Beweggründe dieser Vorlage einer eingehenden Prüfung und Würdigung zu unterziehen. Wir haben aus dem Munde des Referenten, Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters gehört, welche Beweggründe er für die Einbringung dieser Vorlage gehabt hat und schon der erste Redner unserer Partei hat hervorgehoben, daß sie für uns ungemein überraschend gekommen ist, denn wenige Tage vor der heutigen Sitzung ist sie erst in unsere Hände gekommen. Der Herr Bürgermeister hat als hauptsächlichen Grund für diese Vorlage den bevorstehenden Bau der Untergrundbahn angeführt, für welche das französische Syndikat sich anschickt, bereits im Herbste mit fertigen Vorschlägen an das Haus heranzutreten. Die beiden anderen Gründe, welche er ins Treffen geführt hat, sind wohl gegenüber dieser Vorlage etwas nebensächlicher Natur, denn sie betreffen das übrige Investitionsprogramm und sie haben die formale Behandlung durch den niederösterreichischen Landtag zum Gegenstande.

Ich muß sagen, daß bei der Einbringung einer Vorlage von so weitgehendem Umfang es vielleicht — Herr Landes-Ausschuß Bielohlawek hat ja die heutige Sitzung als einen historischen Moment bezeichnet — von Seite des Stadtoberhauptes wohl zu erwarten gewesen wäre, daß er uns ein großzügig und weitblickendes Investitionsprogramm entwickelt hätte, welches sich mit jenen Aufgaben beschäftigt, die der Kommune zufallen und welche über den Rahmen dessen hinausgehen, was bis heute geleistet worden ist.

Es ist ja nicht Sache der Opposition diesbezüglich Anregungen zu geben, aber alles dies, was wir in dieser Speisekarte, die uns ja nur gewissermaßen zu Austauschzwecken präsentiert wird — denn man sagt, alles dies wird im Wege von Revirements gewissen Veränderungen unterliegen — sind Dinge, die in den Rahmen des Stadthaushaltes fallen, sind Aufgaben, denen sich eine geordnete moderne Stadtverwaltung überhaupt nicht entziehen kann. Nun ist darüber diskutiert worden, welche von diesen Beträgen produktiver und welche unproduktiver Natur sind und es ist gesagt worden, daß man diese Beträge nicht wahllos in das ordentliche Budget hineinpressen kann, denn man kann nicht verlangen, daß Unternehmen, wie zum Beispiel die Untergrundbahnen, aus den Ziffern des ordentlichen Budgets ihre Bedeckung finden sollen. Diesem Standpunkt muß zugestimmt werden, denn es kann auch in einer ordentlichen Privatwirtschaft nicht verlangt werden, daß neue Unternehmungen aus den Erträgnissen der bestehenden Unternehmungen bestritten werden sollen. Es muß also zugestimmt werden, daß der Bau der Untergrundbahnen durch die Beschaffung eines Anlehens bedeckt werden muß. In diesem Belange kann die Opposition nicht auf dem Standpunkte stehen, daß solche Anlehen unberechtigt wären. Umsoweniger kann sie es tun, wenn sie, wie sie es bisher wiederholt getan hat, auf den Bau der Untergrundbahnen hinarbeitet und die Durchführung derselben urgiert.

Es muß aber die Voraussetzung gemacht werden, daß dieses Programm ausgeführt wird und nicht bloß ein Versprechen bleibt, daß es nicht beim bloßen Plane bleibt, wie dies seit Jahren schon der Fall ist, und daß diese Untergrundbahnen nicht eine bloße Drapierung dafür sein sollen, daß ein großes Anlehen gemacht wird, das Zwecken dient, welche eigentlich aus dem kurrenten Budget zu bedecken sind.

Die nächste Zeit wird uns ja schon zeigen, ob die christlichsoziale Partei nach dieser Richtung hin nicht bestrebt ist, ein Taschenspielerkunststück auszuführen, oder ob Sie es mit der Verwirklichung dieses Programmes ernst meint. Deshalb kann die Frage der Rentabilität nicht von vornherein entschieden werden, aber es wird Sache des französischen oder eines anderen Syndikates sein, dessen Projekt hier zur Diskussion gelangen wird, den Gemeinderat zur Überzeugung zu bringen, ob eine solche Rentabilität auch eintreten wird. Daß hinsichtlich der Rentabilität gewisse Ereignisse eintreten können, welche das Umgekehrte von dem bringen, was man von einem derartigen Unternehmen hofft, zeigt uns die Stadtbahn, und wir wollen hoffen, daß die Ereignisse uns belehren werden, daß das Untergrundbahn-Unternehmen auf einer klügeren, vernünftigeren und weitsichtigeren Grundlage angelegt sein wird, als dies bei der Stadtbahn der Fall war. Es wäre von Wert, wenn es dem Wiener Gemeinderate überlassen bliebe, diese Vorlage erst zum Beschlusse zu bringen, wenn alle zur Verfügung stehenden Fachmänner einberufen würden und auch der zum Studium der Untergrundbahnen bestehende Ausschuß sich mit dieser Sache befassen könnte und wenn die Angelegenheit nicht mit einem Mysterium umwoben werden würde, wie es bisher der Fall war. Denn das Komitee zum Studium der Untergrundbahnen ist, wie ich glaube, seit drei Vierteljahren nicht mehr einberufen worden, und wenn wir aus dem Munde des Herrn Bürgermeisters hören, daß die Vorschläge soweit gediehen sind, daß er die Ermächtigung zum Bau der Untergrundbahnen verlangen muß, so muß auch vorausgesetzt werden, daß dem Komitee, welches zum Studium der Untergrundbahnen eingesetzt wurde, ebenfalls rechtzeitig Gelegenheit gegeben werde, in diesen Dingen Einblick zu bekommen und sich nach Maßgabe seines Könnens daran zu beteiligen. Wenn wir nun von den voraussichtlichen oder hoffentlich produktiven Investitionen dieser Vorlage zugeben, daß sie im Wege einer Anleihe zu bedecken sind, so müssen wir auch, und das ist vom ersten Redner, Herrn Gem.-Rat Dr. Hein, in vollkommen zutreffender Weise geschehen, ebenso nachdrücklich betonen, daß eine ganze Reihe von Arbeiten, die ihre Bedeckung in der vorliegenden Anleihe finden, unserer Überzeugung nach nicht durch eine Anleihe zu bedecken sind, sondern daß es Sache eines geordneten Stadthaushaltes und einer glänzenden Gemeindeverwaltung, wie sie Landes-Ausschuß Bielohlawek vorschwebt, wäre, daß diese Auslagen durch die ordentlichen Einnahmen ihre Bedeckung finden; es geht nicht an, daß man zum Beispiel für die Pflasterungen einen Betrag von 29,700.000 K, für die Kanalisierung 6½ Millionen, für Straßensäuberungszwecke — und diese Post schreit zum Himmel — 5½ Millionen, also im ganzen 77 Millionen Kronen Anleihegelder für Zwecke bestimmt, die aus den kurrenten Einnahmen bedeckt werden sollten,

für die Sie aber eine in 90 Jahren amortisable Anleihe aufnehmen.

Diese Verwendungen, welche gewiß nicht länger als 35 bis höchstens 40 Jahre ihren Zweck erfüllen, werden also späteren Generationen aufgehalst werden. Das ist gewiß keine Gemeindewirtschaft, die man ideal nennen könnte. Das macht vielmehr den Eindruck einer nicht ungeschickt maskierten Defizitwirtschaft, wie sie ja aus den Zeitungsberichten über die Beratungen im Stadtrate zum Teile schon zugestanden wird. Es ist gewiß nach dem Geschmacke einer Partei, die sich mit allen Mitteln der demagogischen Kunst im Sattel erhalten will, angenehmer, große Anlehen aufzunehmen und eine Umlagenerhöhung zu ersparen und dadurch die Bevölkerung vor derartigen onorosen Lasten zu bewahren. Das ist eine Politik, welche aus dem Parteiegoismus der christlichsozialen Partei hervorgeht, die aber deshalb sicherlich nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Wenn ich gesagt habe, daß ich in der Begründung der Vorlage durch Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister ein gewisses großzügiges Programm vermisse, so habe ich dabei an gewisse Dinge gedacht. Sie könnten, wenn ich über diese Dinge vollkommen schweige, sagen, daß ich mir die Rolle einer Pythia, eines Orakel von Delphi, zurechtgelegt habe, und nicht sagen will, was ich eigentlich denke. Es ist vielleicht nicht gut, Dinge in der Öffentlichkeit zu erwähnen, solange sie Projekte sind. Aber ein Gegenstand ist es, dessen Erwähnung ich in dem Investitionsprogramme vermisse, ein Gegenstand, auf welchen die Oppositionellen und namentlich ein radikaler Flügel unserer Gruppe seit Jahren hingewiesen hat und von welchem wir gefordert haben, daß er zum Gegenstande der ernstesten Beratungen der christlichsozialen Partei gemacht wird und von dem auch gesagt wurde, daß sich die christlichsoziale Partei damit befassen würde. Es ist das die Errichtung einer städtischen Bank. Wenn es der christlichsozialen Partei mit der Verwirklichung eines ihrer ernstesten Schlagworte, mit der Bekämpfung des internationalen Großkapitales wirklich ernst wäre, so hätte sie sich schon längst mit dem Plane der Errichtung einer derartigen Wiener Stadt-Bank befassen müssen. Die Aufgaben derselben sind sehr weit gesteckt.

Ich brauche nur auf das Beispiel des Staates hinzuweisen, der sich in der Postsparkassa gewiß ein glänzendes Instrument geschaffen hat, um sich wenigstens zum Teile von der Macht des internationalen Großkapitales zu emanzipieren. Es ist wohl auch Sache einer Großkommune, wie es Wien ist, in gewissen Hinsichten bahnbrechend voranzugehen; und wenn es Ihnen wirklich um die Hebung des Volkswohlstandes und die Bekämpfung der größten Ausbeuter des Volkes zu tun ist, wenn es Ihnen um die Bekämpfung des internationalen Großkapitals zu tun ist, müssen Sie das Beispiel des Staates nachahmen und müssen auf Grundlage der heutigen gegebenen Möglichkeiten mit dem Aufbaue einer Stadt-Bank, unbekümmert um das Wohlwollen der internationalen Großbanken, deren Wohlwollen sich offenbar die christlichsoziale Partei in den letzten Jahren zugezogen hat und die mit dem Regime der christlichsozialen Partei sehr einverstanden und zufrieden sind, beginnen. Wir haben es bei vielen Anlässen gehört, daß nicht nur die christlichsoziale Partei selbst, sondern auch die leitenden Personen bei diesen Großbanken sehr gut angeschrieben und beliebt sind.

Wenn es also der christlichsozialen Partei ernstlich zu tun ist, einen ernsten Programmpunkt, den sie seit vielen Jahren in vielen Versammlungen vor ihrer Wählerschaft hinausposaunt haben und der den Hebel zu den Angriffen auf die altliberale Partei, die man als Partei des Großkapitals verschrieen hat, zu verwirklichen, dann soll die christlichsoziale Partei hergehen und eine Stadtbank gründen, die zunächst den Zweck hätte, die Allmacht des Wiener und internationalen Finanzkartells brachzulegen und den Wiener und österreichischen Gewerbetreibenden billigen und den wirklichen Verhältnissen entsprechenden Kredit zu verschaffen und die derzeitige Ausbeutung des ganzen arbeitenden Volkes zu verhindern.

Eine solche Stadtbank ist sicherlich kein unlösbares Problem. Sie hätten bei uns in Wien ein großes Feld für Ihre Betätigung schon durch das Bestehen der diversen städtischen Unternehmungen. Sie hätten sich aber auch mit allen bankmäßigen Beschäftigungen zu befassen, geradeso wie es dem Staate konveniert, die Postsparkassa zu solchen Verwendungen heranzuziehen. Vor allem würde die Stadt diese Bank zur Emission ihrer eigenen Anleihen, die sich ja immer und immer wiederholen werden, verwenden können. Welche Macht würde die Kommune in die Hand bekommen, wenn sie eine solche städtische Bank wirklich errichten würde? Es hätte meines Erachtens sicherlich in den Rahmen eines derartigen Investitions-Anlehensprogrammes gehört und der Herr Bürgermeister hätte sich gewiß selbst ein Denkmal gesetzt, wenn er zur Bekämpfung des internationalen Finanzkapitals auf diese Weise den ersten Schritt getan hätte. (Rufe: Was hätte die „Neue Freie Presse" dazu gesagt?) Die „Neue Freie Presse" geht mich nichts an. Ich bin Vertreter der Wählerschaft. Ich habe keine Direktiven, sondern wirtschaftliche Ansichten. Jeder Einzelne hat das Recht, nach seiner persönlichen positiven Überzeugung vorzugehen und einzutreten.

Es ist aber nicht bloß die Errichtung einer städtischen Bank, es sind noch andere Gegenstände genug, mit welchem man auf dem Wege der Kommune weiterschreiten könnte. Es gibt Gegenstände genug, welche uns Handhabe bieten würden, volksfeindliche und ausbeuterische Kartelle zu bekämpfen. Es ist nur für eine finanziell und moralisch mächtige Kommune möglich, den Kampf gegen die Kartelle wirksam aufzunehmen. Es würde sich hiezu Gelegenheit genug ergeben.

Das ist eine Sache, die der Gesamtheit zugute kommt, bei den Kartellen fließt aber das Geld in die Taschen Einzelner, wie zum Beispiel beim Kohlenkartell, beim Eisenkartell &c. Da hat niemand ein Interesse, daß sich Einzelne auf Kosten der Bevölkerung bereichern, während der größte Teil der Bevölkerung sich in Not befindet. Sie sollen das nicht nur in den Versammlungen versprechen, sondern es durch Maßnahmen, welche eine Bekämpfung dieses Übelstandes darstellen, verwirklichen.

Ich hätte den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters eigentlich nicht mehr viel entgegenzusetzen. Ich finde es begreiflich, daß das Oberhaupt einer großen Kommune rechtzeitig dafür Vorsorge treffen muß, daß für solche Aktionen die nötigen Mittel bereitstehen. Ich will mich auch nicht auf das Beispiel meines verehrten Vorredners einlassen, welcher eine Parallele zwischen der früheren und jetzigen Wirtschaft gezogen hat. Es wurden für die damalige Wirtschaft Lobeshymnen gesungen. Das hat keinen Sinn. Wir hören es in der Gemeindestube schon seit 20 Jahren. Es wird in den verschiedenen Gemeinderats-Sitzungen seit vielen Jahren zitiert. Die Geschichte fängt schon an, langweilig zu werden. Das jetzige Wien ist mit dem Wien vor

40 Jahren nicht zu vergleichen; es war die Population eine viel geringere. Wir haben eine große Entwicklung mitgemacht und es war zum Teile die Aufgabe einer am Ruder befindlichen Partei, mitzugehen und sie nicht spurlos vorübergehen zu lassen. Wenn es in diesem Saale nach dem Geschmacke eines ehrlichen Politikers ginge, so würde das ganze politische Leben Österreichs anders werden, wenn man sich dazu entschließen würde, die Verdienste der Gegenpartei anzuerkennen. Es fragt sich nur, wer den ersten Schritt machen soll. Es hat keinen Zweck, sich gegenseitig Rekriminationen an den Kopf zu werfen und zu sagen: Das haben Sie schlecht gemacht und das haben wir gut gemacht. Auf diese Weise kommt man keinen Schritt weiter. Eine gegenseitige Verärgerung und Verhetzung tritt ein. Die Interessen unserer schönen Vaterstadt werden schwer geschädigt und das Ansehen derselben vor dem Auslande herabgesetzt. (Zustimmung.) Wenn Sie mir zustimmen, so muß ich darauf hinweisen, daß ich nicht vielleicht meine, die Schuld liege an uns.

Ich will hier auch nicht rekriminieren. Bitte klopfen Sie, alle Parteien, an Ihre eigene Brust und sagen Sie sich: Mea culpa, mea maxima culpa. Ich gehöre nicht zu jenen Politikern, die à tout prix bestrebt sind, den politischen Gegner herabzusetzen und schlecht zu machen, das ist eine Taktik, die sich nicht hält, bei keiner Partei, schließlich ist die Bevölkerung nicht blind und dumm und kommt darauf, was richtig ist und was nicht. Wir würden sehr gut tun, gegenseitig diesen circulus vitiosus und die Kampfesweise, die einmal von uns, einmal von dem geschätzten Herrn Bielohlawek beliebt wird, aufzugeben, damit wir uns in sachlicher Rede im Interesse unserer Vaterstadt unterhalten und das ist sicherlich bei einigem guten Willen hüben und drüben möglich. (Gem.-Rat Skaret: Hüben schon, drüben nicht, Sie sind ein unheilbarer Idealist!) Der Herr Kollege meint, ich sei ein unheilbarer Idealist und ich will mich zu jenen unheilbaren Idealisten zählen, welche die Hoffnung nicht aufgeben, daß es besser wird. Wenn es einmal besser werden soll, müssen Sie in politischer Beziehung den Standpunkt aufgeben, den Sie bisher eingenommen haben, das ist die prinzipielle Ausschließung der Opposition von der Verwaltung der Stadt. Wenn Sie zugeben, daß wir für Ihre Investitionspolitik keine Einwendung zu machen haben, soweit es produktive Unternehmungen betrifft, so ist das eine contradictio in adjecto, wenn ich in demselben Moment und Atemzuge erkläre, daß ich nicht in der Lage bin, für diese Vorlage zu stimmen, und zwar sogar dann nicht, wenn dem Antrage des Herrn Landtags-Abgeordneten Bielohlawek entsprechend namentliche Abstimmung beschlossen wird.

Das wird die ganze Bevölkerung verstehen, daß wir nicht in der Lage sind, das Vertrauen für eine so weitgehende Vorlage zu votieren und die Verantwortung mittragen zu helfen, so lange Sie uns nicht Einblick gestatten, so lange Sie aus nationalen, konfessionellen und parteipolitischen Argumenten uns verhindern, an dieser Verwaltung teilzunehmen; ermöglichen Sie es uns und dann wird die namentliche Abstimmung anders ausfallen, aber so ist es uns doch ganz unmöglich, die Verantwortung auch in der namentlichen Abstimmung zu tragen, auch wenn wir darauf hinweisen, daß Herr Landes-Ausschuß Bielohlawek in einer der letzten Sitzung, wo auch von der Teilnahme an der Verwaltung gesprochen wurde, gesagt hat: Nach dem Staatsgrundgesetze ist es ja möglich, daß Juden an der Verwaltung teilnehmen, aber sie müssen nicht. Es ist das ein Standpunkt, den ich als Politiker auf das Entschiedenste bekämpfen muß.

Wenn mir Herr Landes-Ausschuß Bielohlawek erlaubt, möchte ich eine andere Autorität entgegensetzen. Hören Sie, meine verehrten Herren von der christlichsozialen Majorität, die Sie sich immer als die Bändiger der Juden hinstellen, was einer der größten deutschen Dichter, Gustav Freytag, in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit sagt.

Ich zitiere ganz ausführlich aus seinem III. Bande, Seite 420 „Jesuiten und Juden", damit ich nicht parteiisch erscheine. Sie werden zugeben, daß Freytag ein Mann ist, der auch Ihr Ohr hat. Er sagt (liest):

„Lange war die Wissenschaft eine Dienerin des orthodoxen Kirchenglaubens, dann seine Gegnerin, endlich wird sie seine Herrin. Mit ihr kam eine höhere Form der christlichen Sittlichkeit in die Welt, als in den rechtgläubigen Kirchen gelehrt wurde, nach der religiösen Duldsamkeit kam die Humanität, die herzliche Achtung vor dem eigenartigen Leben auch des Fremden, sogar des Gegners, der zu bekämpfen war.

Diese neue Bildung hat auch die Juden gehoben, ihr Fanatismus ist geschwunden, seit der christliche Eifer aufhörte, sie zu verfolgen. Und die Enkel der asiatischen Wanderstämme sind unsere Landsleute und brüderliche Mitstreiter geworden. Die geistliche Genossenschaft der Gesellschaft Jesu aber, schon einmal beseitigt, dann wieder lebendig gemacht, ist bis heute geblieben, was sie am ersten Tag ihrer Einwanderung in Deutschland war — fremd dem deutschen Leben!"

Da haben Sie das Wort eines Mannes, dessen historische Größe für das ganze deutsche Volksleben unbestritten ist und dessen Erinnerung jeder deutsche Mann in seinem Herzen hochhalten wird. Dieser Autorität Gustav Freytag's, des großen deutschen Dichters, setze ich die Autorität des Herrn Landes-Ausschusses Bielohlawek entgegen und überlasse Ihnen und der ganzen Bevölkerung ruhig das Urteil, darüber zu entscheiden, wer mehr für das Volk, für die Kultur, für die Zivilisation und die Hebung des gesamten Volkslebens tut, jene, welche in kleinlicher, gehässiger Weise eine kleine Minderheit zu drücken und zu knebeln versuchen und gewisse Teile der Bevölkerung gegen sie aufhetzen, oder jene Männer, welche das Herz haben, für einen kleinen Teil der Bevölkerung einzutreten und ihm die Rechte geben, die er sich durch ehrliches Mitstreben auf deutschem Boden erfochten hat.

Nun lassen Sie mich nach dieser politischen Exkursion mit kurzen Worten auf diese Vorlage in die Äußerungen, die in der bisherigen Debatte gefallen sind, zurückkommen. Ich tue das nicht aus Vergnügen an der Sache, sondern nur, um einige Äußerungen richtigzustellen.

Der Herr Landes-Ausschuß hat gemeint, es wird gut verwaltet, seit 20 Jahren haben wir keine Umlagenerhöhung gemacht. Das muß zugegeben werden bis auf gewisse kleine Steuererhöhungen, zum Beispiel die Bierumlage, die Wasserzuschläge, aber es ist sicherlich eine Schönfärberei, wenn man in Anbetracht des Bestandes der städtischen Monopole, welche an und für sich eine große indirekte Steuer und Belastung großer Bevölkerungskreise darstellen, davon sprechen will, daß eine absolute Umlagenerhöhung nicht vorgekommen ist. Es wäre unsinnig, das zu verlangen, weil fortwährend von allen Seiten höhergehende Ansprüche an die Gemeinde herantreten. Zur Steuer der Wahrheit

aber muß festgestellt werden, daß in den hohen Monopolpreisen des Gases, der Elektrizität und last not least der Tramwayfahrpreise sicherlich eine indirekte Besteuerung der Bevölkerung enthalten ist.

Die Argumente, die bisher hier vorgebracht wurden, waren dem Herrn Landes-Ausschuß zu scharf; er hat gemeint, es sei von Seite der Opposition das Schärfste vorgehalten worden, was wir in unserer Rüstkammer, in unserem Arsenal an Argumenten gegen Sie verborgen hätten. Der Herr Landes-Ausschuß möge sich darüber beruhigen, er möge die Protokolle über die Sitzungen in den vergangenen Jahren nachblättern und mit der heutigen Sitzung vergleichen.

Wir finden, daß wir in unseren Darlegungen das sachliche Gebiet kaum verlassen haben und daß wir in einer solchen Milde und den Verhältnissen nicht ganz angemessener Weise der heutigen Vorlage zu Leibe gegangen sind. Wenn er aber sagt, eine solche Vorlage läßt sich nur im Jahre einmal einbringen, sonst haben wir die Pein, Ihre Reden zweimal im Jahre anzuhören, so muß ich sagen, daß ich in diesem Interesse dem Herrn Landes-Ausschuß vollkommen begegne und daß es für uns vollkommen genügt, wenn wir seine Reden einmal in sechs Jahren zu hören bekommen. (Ruf: Sie haben sich aber ganz gut unterhalten dabei!) Ja, ich habe mich gut unterhalten, aber alle sechs Jahre einmal habe ich an dieser Unterhaltung genug, sonst gehe ich zum Ronacher. Und wenn er in ironischer Weise gemeint hat: Machen Sie es besser, gehen Sie hinaus in die Bezirke und arrangieren Sie Versammlungen, so kann ich ihm vollkommen beruhigt erwidern: Unsere Versammlungen sind immer glänzend besucht, sie sind zwar nicht wattiert mit städtischen Angestellten, von uns hat eben niemand etwas zu erwarten, unsere Partei ist arm (Ironische Heiterkeit), leider ist es so, die Leute kommen nur aus Überzeugung, um zu hören. (Ruf: Das glauben Sie wohl selbst nicht!) Lieber Herr, ich versichere Sie, daß jedes Wort, das ich spreche, mir aus dem Herzen kommt und Sie werden mich des Gegenteiles nicht überweisen können. Wenn dann auch bei den Wahlen hie und da ein Mißverständnis zutage tritt, so wissen Sie genau, daß das ganz eigenartige Verhältnisse sind, auf die Sie sich nicht so viel zugute halten sollen. Denn findet sich wirklich einmal eine Regierung, die Ihnen nicht so willfährig ist, dann ist's auch mit Ihrer Herrlichkeit im zweiten Wahlkörper vorbei — und wenn einmal der zweite Wahlkörper für Sie verloren ist, das letztemal war es schon scharf an der Schneide — dann ist auch Ihre Partei verloren.

Denn Ihr dritter Wahlkörper ist nur ad usum delphini zusammengesetzt aus lauter Lieferanten und Angestellten der Gemeinde und ist überhaupt ein Wahlkörper, der viel mehr Mandate hat, als ihm eigentlich nach seiner Zusammensetzung zukommen würden. Das sind aber lauter Details und ich will mich in dieselben nicht weiter verlieren, ich wollte nur dem Herrn Landes-Ausschusse antworten. Ich hätte noch eine ganze Blütenauslese davon zur Hand, will aber davon nur das eine sagen, wenn der Herr Landes-Ausschuß sagt, daß der Wahlschwindel auf jener Seite zu suchen ist, wo man einen dabei erwischt hätte, so hätte ich darauf geantwortet, die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen. (Heiterkeit bei der Opposition. — Zwischenrufe bei der Majorität.) Ich bitte die Herren, sich das zu merken.

Sie haben mit der gegenwärtigen Vorlage — und damit will ich resumieren — wieder eine Überwälzung der budgetären Faktoren auf die zukünftigen Generationen durchgeführt. Sie gehen dabei freilich von dem Prinzipe aus „Dem Mimen flicht die Nachwelt keine Kränze, drum muß er geizen mit dem Augenblick". Ich sage noch etwas anderes, ein Wort Ludwig's XV. „Après nous le deluge", „Nach uns die Sintflut!" Es ist uns gleichgültig, was später kommt, wir sorgen nur für den Augenblick und seine Bedürfnisse vor.

Ich wiederhole es, verlangen Sie von uns nicht, daß wir die Verantwortung für diese Poltik des Augenblicks mit übernehmen sollen. Wir stimmen auch bei namentlicher Abstimmung gegen diese Vorlage in dem Bewußtsein, daß die Bevölkerung unsere Haltung voll und ganz einsehen wird.

Wir lieben unsere Vaterstadt ebenso wie Sie, auch wir wollen hier Arbeit und Verdienst schaffen, auch wir werden dafür sein, daß Gutes geschaffen wird, aber wir können die Verantwortung nicht mit tragen und für die Vorlage stimmen, solange Sie uns von der wirklichen Mitarbeit in so brutaler Weise ausgeschlossen halten. (Beifall bei der Opposition.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Eglauer.

Gem.-Rat Eglauer: Meine Herren! Die parlamentarischen Voraussetzungen der Einbringung dieser Kreditvorlage wurden bereits in überzeugender Weise vom Herrn Bürgermeister dargetan. Gerade mit Rücksicht auf die Ausführungen der verehrten Herren von der Opposition glaube ich gut zu tun, wenn ich auf die einzelnen Kreditposten dieser Vorlage etwas näher eingehe.

Zur richtigen Beurteilung derselben, zur richtigen Einschätzung dieser Posten erlaube ich mir, um einen besseren Überblick zu erhalten, diese Posten in fünf Gruppen einzuteilen.

Die erste Gruppe bilden die Schnell- und Untergrundbahnen, deren Bau bekanntlich auf 150,000.000 K kommen soll. Die zweite Gruppe bilden die städtischen Unternehmungen, für deren Ausgestaltung eine Summe von 105,200.000 K gefordert wird. Die dritte Gruppe umfaßt die verschiedenen Straßen, Brücken und Hochbauten und benötigt eine Summe von 61,900.000 K, die vierte Gruppe stellt die Kredite, welche für die Zwecke der Stadtregulierung und der Gesundheitspflege gefordert werden, dar; sie beträgt 54,900.000 K, für die fünfte Gruppe erübrigen zwei kleinere Posten, für Kunst- und Denkmalpflege und ferner für die Errichtung eines gewerblichen Musterlagers 3,000.000 K.

Was die letzteren zwei Posten anlangt, wird sich wohl niemand im Saale finden, der dagegen sprechen wollte, denn wer die heutige Lage der Gewerbetreibenden kennt, der muß wohl sagen, daß sie sehr mißlich daran sind und ich würde jede Forderung, koste sie was sie wolle, bewilligen, abgesehen, daß das, was gefordert wird, ein ganz kleiner Betrag ist.

Die Gewerbetreibenden stehen ja einerseits unter dem Druck der sozialdemokratischen Anforderungen, anderseits leiden sie unter der Konkurrenz nicht allein des Großkapitals, sondern auch der Konsumvereine und der Kartelle, die übrigens auch anderen, nicht den Gewerbetreibenden allein sehr unangenehm sind. Bezüglich der Künstler hat schon der Herr Bürgermeister darauf hingewiesen, daß auch sie gegenwärtig in keiner rosigen Ver-

fassung sind. Alles hält sich bei der herrschenden Teuerung zurück, selbstverständlich am meisten diejenigen, die Luxus treiben. Was die nächste Gruppe anbelangt, so dürfte auch diese nicht den geringsten Widerstand im Saale finden. Denn die großen Anforderungen dieser Gruppe entstehen eigentlich aus dem Grunde einer gesunden Bodenpolitik. Ich weise vor allem auf die Post hin, welche die Stadtregulierung betrifft, auf die Verfassung eines systematischen Stadtplanes. Es wird wohl jedermann davon überzeugt sein, daß dies unbedingt notwendig ist. Die Einlösung von Gründen, namentlich für die ins Auge gefaßten größeren Straßen, Plätze und Gartenanlagen, dann auch für die Schaffung des Wald- und Wiesengürtels, die bereits längst beschlossen wurde, erfordert eine so große Summe an Kapital, daß es wohl niemand einfallen wird, eine solche Summe etwa von der Gegenwart und von den nächsten Jahren tragen zu lassen, denn das kommt ja nicht allein uns, sondern in viel höherem Maße unseren Nachkommen zugute. Wie kommen wir dazu, daß wir solche Summen aus unseren Einnahmen, was wir übrigens nicht einmal imstande wären, decken. Das wäre geradezu ein Verbrechen.

Ebenso gerechtfertigt erscheinen auch die Grundtransaktionen, welche hiebei vorkommen, wobei nur zu wünschen ist, daß die demnächst zur Verhandlung kommende Bauordnung verhindern möge, daß die Gemeinde das Opfer von Baupekulanten werde und daß die Summe tatsächlich in die Taschen der ansässigen Grundbesitzer fließt, die seit langem ihre Ersparnisse in diesen Gründen angelegt haben. Das gleiche dürfte wohl bezüglich der Garten- und Friedhofsanlagen gelten. Denn diejenigen Kreditposten, welche sich auf die Assanierung der Stadt Wien beziehen — hiezu rechne ich namentlich die Kanalisierung und Straßensäuberung, dann sonstige Sanitätseinrichtungen und die Bekämpfung der Tuberkulose — sind gewiß sehr notwendig, damit das wertvollste Gut der Bevölkerung, das Leben und die Gesundheit, für welche kein Opfer zu hoch ist, gewahrt wird. Wenn der verehrte Herr Redner von der liberalen Partei darauf hingewiesen hat, daß die liberale Partei seinerzeit die erste Anregung für die Durchführung der Wasserversorgung der Stadt Wien gegeben hat, so wird es keinem Mitglied des Gemeinderates einfallen, dieses Verdienst zu schmälern. Überhaupt hat der verehrte Herr Vorredner sehr recht, wenn er sagt, diese gegenseitige Aberkennung der Verdienste einer Partei nicht im allgemeinen Interesse liegt.

Aber wenn Sie wollen, daß wir manche, seinerzeit vollbrachte, gewiß anerkennenswerten Leistungen Ihrer Partei gelten lassen sollen, dann möchte ich bitten, daß Ihre Presse aufhört, die Majorität zu verspotten und ihre Leistungen herabzusetzen, die Leistungen der Gemeinde Wien immer als sehr mäßige und mindere hinzustellen. Wir lesen in dieser Presse fortwährend, daß unsere Schulen schlecht und unsere Ausstellungen ganz unrichtig arrangiert sind. Sie setzen die Werke des niederösterreichischen Landtages und die Werke der Gemeinde Wien auf dem Gebiete der charitativen Tätigkeit herab, Sie setzen alles herab, was von der ganzen Welt anerkannt wird, nur von Ihnen, unseren Mitbürgern nicht.

Wie kommt das? Es ist doch jedem offensichtlich, wir machen schöne Gartenanlagen, wir bauen großartige Spitäler für Kranke und Kinder.

Es wäre frivol, wenn man Ihrer Partei nachsagen würde, daß sie nichts geleistet hat; aber ohne Geld geht nichts. Solche Institutionen auf dem Gebiete der Förderung der Gesundheitspflege, solche Anschaffungen erfordern riesige Summen, welche unmöglich aus der laufenden Gebarung beigestellt werden können.

Es sollen diese Einrichtungen ja auch nicht für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft gelten. (Zustimmung.)

Ich glaube, so ziemlich dasselbe, was ich bei dieser Post gesagt habe, dürfte auch gelten bezüglich anderer Posten, zum Beispiel: Beseitigung und Verwertung der Abfallstoffe. Immer und immer hört man Ihre Klagen über den Misthauer und über den Straßenschmutz und darüber, daß der Staub in den Zimmern ist.

Ich glaube, darin sollten alle Gemeinderäte einig sein und dafür eintreten, daß dieser Schande endlich ein Ende gemacht wird; aber ohne Kosten gibt es keine Abhilfe. So leicht wird es aber nicht sein, es durchzuführen, daß eine klaglose staubfreie Beseitigung der Abfallstoffe möglich ist. Das würde nur dann möglich sein, wenn in jedem Hause und in jedem neuen Bezirksteil ein Müllschacht errichtet werden würde. Das würde aber so kostspielig sein, nicht allein für die Gemeinde Wien und für die einzelnen Hausbesitzer (Rufe: Und für die Mieter!), daß diese Einrichtung wohl kaum Aussicht auf Erfolg haben wird. Es werden übrigens derzeit in dieser Angelegenheit Versuche gemacht und ich bin überzeugt, daß auch diese Frage demnächst zur Lösung kommen wird.

Endlich muß ich bezüglich der Spiel- und Sportplätze sprechen. Gerade von der verehrten Opposition ist häufig in stürmischer Weise darauf hingewiesen worden, daß solche Spiel- und Sportplätze von der Gemeinde geschaffen werden müssen. Selbstverständlich müssen daher auch die Millionen her, denn dergleichen Sachen tragen bekanntlich nichts. (Ruf: Das soll auch nicht aus dem Investitions-Anlehen geschaffen werden!) Ganz bestimmt. Aus den laufenden Einnahmen kann man keine Spiel- und Sportplätze schaffen, sie tragen nichts, sie kosten nur. Die Kosten werden natürlich jedes Jahr ins laufende Erfordernis eingestellt.

Wenn heute in der „Arbeiter-Zeitung" das Verhältnis der Parkanlagen zwischen Wien und anderen Städten bemängelt wird, und zwar mit Hinweis darauf, daß in London und Berlin im Gegensatze zu Wien ganze 8·7 Prozent der Gesamtbodenfläche Parkanlagen sind, während auf Wien nur 3·8 Prozent Bodenfläche kommen, so möchte ich den Herren darauf nichts erwidern, was nicht stichhältig ist, aber ich sage, wenn das schon der Fall sein sollte, so müssen wir auch eifrig dafür sorgen, daß auch bei uns diese Parkplätze geschaffen werden. Da muß ich aber wieder darauf zurückkommen, das kostet Geld und es kann so etwas nicht aus den laufenden Einnahmen durchgeführt werden.

Das gleiche gilt auch bezüglich der Straßenpflege und der Verkehrswege. Schon die Durchführung eines großzügigen Pflasterungsprogrammes erfordert immense Summen. Wie wir wissen, sind die Straßenpflasterungen ein Kapitel, welches dem Herrn Bürgermeister manchmal unangenehm wird. (Rufe: Weil es Geld kostet!) Das auch. Aber je schneller gebaut wird, desto weniger wird das Publikum belästigt werden. Dann kommen aber noch sehr teuere und kostspielige Straßenbauten und Brückenumbauten, sowie ein Neubau über den Donaustrom, Leistungen,

welche Summen erfordern, die absolut unmöglich aus laufenden Geldern bestritten werden können.

Die bisher von mir erörterten Posten der Kreditvorlage umfassen allein schon eine Summe von 119·8 Millionen. Wohlfahrtseinrichtungen, die, wie ich schon mehrfach erwähnt habe, nicht nur einer Generation allein, sondern vielen Generationen zum Nutzen gereichen werden, sie müssen eben in einer Weise gedeckt werden, daß man nicht allein die gegenwärtigen, sondern auch die zukünftigen Bewohner dieser Stadt zur Deckung dieser Auslagen heranzieht.

Der Rest der vorliegenden Kreditvorlage stellt sich, wie schon erwähnt, aus der Post von 150 Millionen für den Bau der Untergrundbahnen und aus der weiteren Post von 155 Millionen für die Ausgestaltung und Erweiterung der städtischen Unternehmungen zusammen. Wie schon der Bericht hervorhebt, wird dieses Programm hauptsächlich im Hinblicke auf den Bau der Untergrundbahnen vorgelegt.

Es ist aber ein Irrtum, wenn man der Meinung Ausdruck geben würde, daß mit der Ermächtigung zu dieser Kreditoperation auch alle diese Beträge im einzelnen und im ganzen zur Genehmigung kämen. Es handelt sich nur um die Ermächtigung seitens des Landtages, um den verehrten Herrn Bürgermeister in die Lage zu versetzen, in jedem Momente auftauchenden Fragen näherzutreten und sich den betreffenden Betrag vom Gemeinderate bewilligen zu lassen.

Es ist selbstverständlich, daß die städtischen Unternehmungen nach anderen Grundsätzen verwaltet werden als die früher erwähnten Anstalten und Einrichtungen der Kommune. Diese sind gewöhnlich solche, die ein Gemeinwesen übernehmen muß, ohne daß es sich davon irgend einen Ertrag verspricht. Es sind eben teils Akte der Humanität, teils Akte der Fürsorge für Gesundheit und Leben, für Sicherheit des Eigentums und anderer derartiger öffentlicher Interessen. Hingegen sind die städtischen Unternehmungen solche Unternehmungen, welche, an und für sich betrachtet, auch von einem Privaten oder von einer Erwerbsgesellschaft betrieben werden könnten. Derlei Unternehmungen sollen nicht allein im Besitze der Gemeinde bleiben, sondern auch nach Tunlichkeit ausgestaltet werden.

Die öffentlichen Unternehmungen sollen nicht allein das Anlagekapital amortisieren und verzinsen, sondern wenn möglich auch ein Erträgnis abwerfen; sie sind gewissermaßen Erwerbsquellen des Gemeinwesens. Natürlich kann das nicht soweit gehen, daß etwa der Staat, das Land oder die Gemeinde aus einer solchen öffentlichen Unternehmung soviel wie möglich Ertrag ziehe. Es darf daraus kein Ausbeutungsobjekt gemacht werden, aber immerhin wird es erlaubt sein, ein blühendes öffentliches Unternehmen so zu verwalten, daß außer der Deckung der erwähnten Auslagen auch ein Superplus erübrigt.

Aus dem Gegensatze der früher erwähnten Posten und den jetzt zu behandelten Kreditposten geht deutlich hervor, daß jedes Gemeinwesen und namentlich die Gemeinde Wien Aufgaben zu bewältigen hat, die gar nichts eintragen oder nur geringe Einkünfte ergeben. Wenn die Gemeinde die öffentlichen Unternehmungen nicht ausgestalten würde, wäre sie bemüssigt, die Steuern und Umlagen zu erhöhen. Daraus, daß sie also die städtischen Unternehmungen lukrativer gestaltet und damit rechnet, daß künftig die Beteiligung des Publikums daran eine größere sein wird, zieht sie die Hoffnung, daß schließlich diese städtischen Unternehmungen es ermöglichen, die Steuerlast etwas weniger drückend zu gestalten.

Von einer privaten Gesellschaft kann man nicht verlangen, daß sie derlei Überschüsse dem Gemeinwesen zuführt. Ein Privater wird derlei Unternehmungen stets ausschließlich nach dem Ertragssystem verwalten. Hingegen hat man auch — wenn ich nicht irre — in einem Artikel der „Neuen Freien Presse" darauf hingewiesen, daß derlei städtische Unternehmungen schließlich zu einer Entartung des Monopols führen. Es ist ja richtig, daß derlei Unternehmungen einer Gemeinde das Angenehme und Nützliche eines sogenannten natürlichen Monopols haben.

Es geht ja nicht an, daß man auf einer und derselben Strecke zwei Bahnen oder zwei Elektrizitätswerke oder Gasanstalten für denselben Bezirk baut. Aber wenn ich die Wahl zwischen der Ausbeutung eines solchen natürlichen Monopols durch einen privaten oder durch ein Gemeinwesen habe, welches die Überschüsse wieder zugunsten der Bevölkerung verwertet, dann kann ich mich nur für die zweite Alternative erklären. Es wäre daher unbegreiflich, wenn sich Vertreter namentlich des Arbeiterstandes in diesem Saale fänden, welche gegen dieses Investitionsprogramm, namentlich in Bezug auf die letzterwähnten öffentlichen Unternehmungen, auftreten würden.

Was ist die Folge dieser Investitionen? Neue Arbeit und neuer Verdienst! Aber, meine Herren, nicht allein die Arbeiterschaft hat daran ein Interesse, sondern auch die Handels- und Gewerbetreibenden, namentlich aber das Baugewerbe, das ohnehin in Wien einen schweren Stand hat. Für die Stadt hat es eine ungeheure Bedeutung. Das Baugewerbe leidet derzeit auch noch immer unter mangelnder Beschäftigung.

Wenn infolge von Arbeitsmangel viele Leute von Wien wegziehen, so müssen das Baugewerbe und auch die Hauseigentümer darunter leiden, denn die Wohnungen und Geschäftslokale bleiben leer und die Baulust kann erst dann wieder rege werden, wenn neue Arbeit und neuer Verdienst die Leute in die Stadt zurücklockt.

Es wäre also geradezu ein Verbrechen, wenn man gegen diese in so großen Zügen ausgearbeitete Vorlage des Stadtrates auftreten würde. Im Gegenteil, ich begrüße sie wärmstens und lade die sehr verehrten Herren dieser und jener Seite ein, wenn sie noch Mängel hat, auf deren Verbesserung hinzuarbeiten. (Beifall bei der Majorität.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Winarsky kontra.

Gem.-Rat Winarsky: Meine Herren! Bevor ich über das Investitions-Anlehen selbst spreche, das heute eingebracht wurde und zu welchem sich die Mehrheit die Ermächtigung geben lassen will, gestatten Sie, daß ich gegenüber dem Herrn Bürgermeister eine kleine Feststellung mache. Vielleicht hat der Herr Bürgermeister als Referent die außerordentliche Liebenswürdigkeit, einen Moment zuzuhören.

Als der Herr Bürgermeister am 7. Jänner 1913 seine Antrittsrede hielt, erklärte er, daß er um die werktätige Unterstützung sämtlicher Gemeindefunktionäre ersuche. Alle Gemeinderäte, ohne Unterschied der Parteistellung, hat der Herr Bürgermeister damals wörtlich gesagt, werden zur Mitarbeit aufgefordert.

Meine Herren! Am Anfange hat der Herr Bürgermeister auch so getan, als ob er diese Verheißung wahr machen wollte; er hat eine zeitlang, offenbar noch in angenehmer oder unangenehmer, ich glaube aber doch in angenehmer Erinnerung an die Zeit, wo er Präsident des Abgeordnetenhauses war, eine Art Obmänner-Konferenz der verschiedenen Parteien, die im Gemeinderate existieren, geschaffen.

Er war zwar nicht so weit zu bringen, eine wirkliche Parlamentarisierung des Gemeinderates durchzuführen, aber naive Gemüter konnten glauben, daß diese Einführung der Obmänner-Konferenz, in der alle wichtigen Vorlagen, bevor sie in den Gemeinderat kommen, besprochen werden sollten, eine Art von Vorspiel für die künftige wirkliche Parlamentarisierung des Gemeinderates, für die wirkliche Anteilnahme der Opposition an der Verwaltung sein würde.

Meine Herren! Die so naiv gewesen sind, haben sich getäuscht; einzelne von Ihnen haben schwere Irrfahrten durchzumachen gehabt, bevor sie zur Erkenntnis gekommen sind, daß dort nichts zu erwarten und nichts zu holen ist. Die Johannestriebe, die sich am christlichsozialen Baum gezeigt haben, sind sehr bald verdorrt und heute, meine Herren, nehme ich die Gelegenheit wahr, um in diesem Sitzungssaale offiziell festzustellen, daß der Herr Bürgermeister die Verheißung, die er am 7. Jänner 1913 in seiner Antrittsrede gegeben hat, die Aufforderung zur Mitarbeit an alle Gemeindefunktionäre ohne Unterschied der Partei, offenbar zurückgezogen hat.

Wenn bei irgend einer Gelegenheit die Notwendigkeit zu einer Vorbesprechung einer Vorlage je vorhanden war, dann war es in dem Augenblick, wo die Majorität sich angeschickt hat, eine 375 Millionen Kronen-Anleihe zu verlangen. Wenn diese Angelegenheit nicht wichtig genug sein sollte, eine Vorbesprechung der einzelnen Parteien des Gemeinderates zu rechtfertigen, dann wüßte ich nicht, was eigentlich der Anlaß für eine derartige Vorbesprechung sein könnte. Wenn der Herr Bürgermeister aber diesmal diese Vorbesprechung nicht vorgenommen hat, wenn er überhaupt bereits seit Monaten auf eine Fühlungnahme mit den Parteien, die nicht christlichsozial sind, verzichtet hat, dann kann man wohl sagen, daß endgültig mit allen Verheißungen Schluß gemacht wurde, die Dr. Weiskirchner bei Antritt seiner Bürgermeisterwürde wegen der Mitarbeit der einzelnen Parteien gegeben hat. Wir wissen das von heute an ganz genau und deshalb haben wir es für notwendig gehalten, zu sagen, daß wir es mit einem Parteiregiment zu tun haben.

Wir wissen genau, daß bei den leitenden Männern auch nicht die leiseste Absicht besteht, dieses Parteiregiment zu beseitigen. Wir wissen von heute an, daß der Bürgermeister entweder verzichtet hat, seine Pläne von ehemals zu verwirklichen, daß er vielleicht, was ich auch nicht als gewiß annehmen will, damals nur, um eine schöne Arabeske in seiner Rede zu haben, diese Verheißungen gemacht hat oder daß er der Gefangene seiner eigenen Partei geworden ist (Gelächter), daß er nicht imstande ist, gegen den Willen der eigenen Parteigenossen das durchzusetzen, was er als bessere Erkenntnis bei Antritt der Bürgermeisterwürde verkündet hat.

Allzuviele sind es, die sich nach der Teilnahme im Stadtrate drängen, die nichts davon wissen wollen, daß auch die Opposition an der engeren Verwaltung sich beteiligen soll. Die Konkurrenz in der eigenen Partei ist zu groß. Allerdings kann man schon sagen, daß bei dieser Konkurrenz nicht immer diejenigen ans Ziel kommen und den Preis davontragen, die am besten qualifiziert sind, an der engeren Verwaltung teilzunehmen.

Wir haben bei den letzten Gemeinderatsverhandlungen bei verschiedenen Gelegenheiten das jämmerliche Schauspiel erlebt, daß der Stadtrats-Referent, die geistige Auslese dieser Versammlung, oben gestanden ist als zitternder Herr, der nicht genau weiß, wie er sich helfen soll, der keine Ahnung gehabt hat, worüber er referiert, der von seinem Referat, das er kraft seiner Autorität namens des Stadtrates zur Annahme empfahl, nicht mehr gewußt hat, als auf dem Umschlag gestanden ist. Diese Verwaltung also entspricht den Bedürfnissen, die die Herren von der Majorität haben mögen, aber sie entspricht sicherlich nicht der Würde und der Bedeutung dieser Stadt. Wir stellen also fest, daß von einem Versuch, alle Parteien von dem Anlehen zu verständigen, keine Rede war. Statt dessen hat man eine ganz andere Praxis durchgeführt. Mit diesem Anlehen ist eigentlich ein förmlicher Überfall gemacht worden. Der Herr Referent, der Herr Bürgermeister, hat sich zwar anfangs seiner heutigen Rede dagegen verwahrt, daß etwa der Vorwurf gegen ihn erhoben werde, die Einbringung der Vorlage sei eine Überraschung. Meine Herren! Eine Überraschung ist zu wenig gesagt. Es war ein Überfall. 375 Millionen werden angesprochen, in Wirklichkeit aber sind es nicht 375 Millionen, sondern, sagen wir, rund 400 Millionen (Rufe: Mehr!), wenn es nicht etwa mehr werden. Das kann niemand genau voraussagen. Macht man denn eine Vorlage von so ungeheurer Wichtigkeit, die die Stadt und ihre Bewohner so belastet, daß sie jedem Bewohner eine Schuldenverpflichtung von 200 K auferlegt, in der Art, wie Sie es gemacht haben? Am Freitag haben Sie im Bürgerklub, Ihrer Parteikorona, über diese Sache beraten, dann wurde ein Communiqué in die Blätter gegeben und seit zweiundeinhalb Tagen sind wir im Besitz der Vorlage. Innerhalb vier Tagen wurde also diese wichtige Sache durchgepeitscht. Es scheint direkt so, als wenn Sie Angst gehabt hätten, daß die Öffentlichkeit alles genau prüfen könnte, als wenn Sie Angst gehabt hätten, daß man zu viel Zeit haben könnte, zu überlegen was eigentlich gefordert wird.

Wenn man freilich den Herrn Referenten gehört hat, dann müßte man wohl sagen, daß er selbst es nicht für notwendig zu halten scheint, eine tiefere Begründung der Vorlage zu geben. Er scheint das für vollkommen überflüssig zu halten. Man kann in dieser Hinsicht bei ihm nie genau wissen, woran man ist, denn wir haben es erlebt, daß der Bürgermeister als Referent die eigentliche Begründung seiner Anträge nicht im Referate, sondern erst immer im Schlußworte gegeben hat, weil er nicht das Unangenehme erleben kann, daß sich nach der Schlußrede des Referenten noch irgend jemand zum Worte melden und gegen das, was gesagt wurde, polemisieren kann. Es scheint also auch hier so zu sein, als ob wir heute wieder dasselbe Schauspiel sehen würden, daß die eigentliche Begründung dieser Vorlage vom Bürgermeister erst im Schlußworte gegeben wird.

Nach dem, was er in der Einleitung gesagt hat, meint der Bürgermeister offenbar, daß eine Gemeindeverwaltung, die nicht viele Schulden hat, keine gute Gemeindeverwaltung ist. Da er weiters gesagt hat, er könne ja nichts dafür, daß die Liberalen

nicht mehr Schulden gemacht haben, muß man annehmen, daß für den Bürgermeister das Kennzeichen einer besonders guten Gemeindeverwaltung die Anhäufung von sehr viel Schulden ist. Es hat auch der Bürgermeister gesagt und Kollege Eglauer hat es ihm nachgesagt, daß hier keine Schuld aufgenommen, sondern nur eine Ermächtigung zur Aufnahme von Schulden gegeben werden soll. Das sind aber, meine Herren, wirklich feine Unterschiede, auf welche wir uns nicht einlassen wollen. (Zwischenrufe.) Also, wenn Sie wollen, so ist es ein grober Unterschied! Aber das eine ist gewiß, die Ermächtigung ist der erste Schritt zum Schuldenmachen und wenn Sie Schulden nicht machen wollen, so hätten Sie auch keine Ursache gehabt, eine solche Ermächtigung anzusuchen. Das ist doch ganz klar. Wie die Schulden gemacht werden sollen, das wird bei der Teilbegebung noch besprochen werden; gewiß ist aber, daß die christlichsozialen Gemeindeverwalter zu den 60 Millionen Kronen Schulden, die sie im Jahre 1898 gemacht haben, zu den 30 Millionen, die sie im Jahre 1900 gemacht haben, zu den 285 Millionen Schulden, die sie im Jahre 1902 gemacht haben und zu den 360 Millionen, zu welchen sie sich im Jahre 1908 die Ermächtigung geben ließen, nun noch die Ermächtigung zu einer neuen Anleihe von 375 Millionen geben lassen.

Wenn Sie diese Schulden zusammenzählen, so kommen 1110 Millionen heraus, mit denen durch Ihre Parteiverwaltung die Stadt Wien bereits belastet worden ist. Eigentlich handelt es sich aber nicht um 375 Millionen, sondern mindestens um 400 Millionen, so daß die wirkliche Belastung noch weitaus höher ist, als hier in der von mir genannten Zahl zum Ausdruck kommt. Nun hat aber der Herr Bürgermeister als Referent für die Begründung dieser Schulden und für die Notwendigkeit ein Zauberwort, mit dem er glaubt, alles niederschlagen zu können, was an Bedenken hier vorgebracht werden könnte. Dieses Zauberwort heißt Investition. Er sagt, nur Investitionen müssen gemacht werden, da kann niemand dagegen sein, das ist eine wichtige, dringende Sache. Es ist nur schade, daß dieses Wort schon so stark von Ihrer Partei verbraucht worden ist, denn ganz dasselbe Schlagwort haben Sie uns im Jahre 1902 entgegengestellt, ganz dasselbe Schlagwort haben Sie im Jahre 1908 gebraucht und ganz dasselbe Schlagwort führen Sie jetzt ins Treffen. Das zweite Schlagwort, das dazu kommt, heißt „Verdienst und Arbeit muß geschaffen werden" und der Herr Bürgermeister meint, wenn dieses Wort hier ausgesprochen wird, dann kann doch überhaupt es niemand mehr wagen, gegen dieses Anlehebegehren noch ein Wort zu sagen, denn wer nicht dafür sei, könne nicht den Anspruch machen, als Freund der arbeitenden Bevölkerung zu gelten.

Wenn die Begründung vom Schuldenmachen und von neuen Anleihen so leicht wäre, wenn mit den Schlagworten „Investition, Verdienst und Arbeit schaffen" die Sache schon erledigt wäre, dann, meine Herren, würde es wirklich sehr bequem sein. Damit könnte man einen Freibrief für alle Geldausgaben schaffen, welchen Charakter sie immer haben; denn es ist selbstverständlich, wenn Sie Millionen aufnehmen, müssen Sie mit diesen Millionen doch irgend etwas anfangen und jede Tätigkeit der Gemeindeverwaltung macht es notwendig, daß irgendwelche Leute Beschäftigung finden. Wenn das eine Begründung wäre, wäre es nicht notwendig, das zu sagen; denn das ist die Voraussetzung jeder Art von Gemeindeverwaltung, die Sie treiben. Wie steht es aber in Wahrheit. In Wahrheit ist es nicht Ihr Bedürfnis, dringende Investitionen zu machen, in Wahrheit ist es nicht Ihr Bedürfnis, Verdienst und Arbeit für die Bevölkerung zu schaffen, in Wahrheit haben Sie vielmehr ein fortwährendes Defizit, mit dem Sie seit einer Reihe von Jahren zu rechnen haben. Seit dem Jahre 1902, seit dem Sie das erste Investitions-Anlehen aufgenommen haben, verbrauchen Sie Jahr für Jahr 30 bis 40 Millionen aus den Anlehensgeldern. Sie verbrauchen diese 30 bis 40 Millionen nicht nur für solche Zwecke, die man als Investitionen bezeichnen könnte, für außerordentliche Ausgaben, die nicht anders als durch außerordentliche Aufwendungen gedeckt werden können, sondern Sie verbrauchen diese 30 bis 40 Millionen Anlehensgelder zum großen Teile zur Deckung von Ausgaben, die aus den kurrenten Einnahmen einer ordentlichen Gemeindeverwaltung gedeckt werden müssen. Sie haben in dieser Beziehung eine große Fertigkeit entwickelt.

Das Investitions-Anlehen vom Jahre 1902 sollte nach dem ursprünglichen Begebungsplane bis zum Jahre 1913 reichen. Sie sind aber schon im Jahre 1908 damit so fertig gewesen, daß Sie sich für verpflichtet erachtet haben, sich eine Ermächtigung zu einem zweiten Investitions-Anlehen geben zu lassen. Wenn Sie die Entwicklung der letzten Jahre beobachten, werden Sie sogar sehen, daß noch mehr als 30 bis 40 Millionen aus den Anlehensgeldern jährlich verwendet wurden. Sie haben zum Beispiel im Jahre 1912 nach dem Hauptrechnungsabschlusse 40,017.000 K rund aus den Anlehensgeldern verwendet. Dazu haben Sie noch 13,830.000 K aus den Abschreibungsreserven der städtischen Unternehmungen herangezogen. Sie haben also in diesem einzigen Jahre allein 53,800.000 K verausgabt durch Heranziehung entweder von neuen Schulden oder durch Aufsaugung der Abschreibungsreserven.

Im Budget für dieses Halbjahr 1914 haben Sie 15,125.200 K aus den Anlehensgeldern und weitere 7,487.000 K aus den Abschreibungsreserven der städtischen Unternehmungen, und Sie haben, da Sie damit noch immer nicht das Auslangen gefunden haben, um das laufende Defizit zu decken, 3,789.210 K aus den Kassabeständen entnehmen müssen. Sie mußten also, um nicht passiv zu sein, in diesem laufenden Halbjahr nicht weniger als 26,401.490 K, das macht: 22·2 Prozent sämtlicher Einnahmen, die im Hauptvoranschlage vorgesehen sind, auf diesem Wege hereinbringen. Wenn Sie das Budget dieses Jahres ansehen, das nun vorbereitet wird, so finden Sie wieder eine Aufklärung dafür, weshalb man uns mit der Ermächtigung für ein neues Anlehen kommt.

Im vorbereiteten Budget haben Sie in Aussicht genommen 35,961.800 K aus Anlehensgeldern zu bestreiten und trotzdem Sie 16,574.000 K aus den Abschreibungsreserven der städtischen Unternehmungen — es bedeutet das eine förmliche Plünderung der Abschreibungsreserven, was sich da seit drei Jahren vollzieht — so haben Sie noch immer ein unbedecktes Erfordernis, ein Defizit für das Jahr 1914/15 von 7,806.000 K aufzuweisen. Aus den Kassabeständen sollen diese 7,806.000 K gedeckt werden, aber der Finanz-Referent der Stadt, Herr Vize-Bürgermeister Hoß, mußte im Stadtrate selbst erklären, daß diese 7,806.000 K derzeit aus den Abschreibungsreserven gar nicht zur Verfügung stehen. So stehen in Wirklichkeit Ihre Reserven, so schaut in Wirklichkeit Ihre Finanzgebarung, so schaut Ihre ganze Wirt-

schaft aus. Die Finanzgebarung der Stadt Wien ist krank, das muß einmal ganz klar und deutlich ausgesprochen werden. Sie können Ihr Defizit nur mehr durch Heranziehung von Kassenbeständen decken, trotz der Anlehensgelder und nicht einmal mit diesem verzweifelten Mittel sind Sie imstande, die Sache in Ordnung zu halten. Sie rühmen sich der Bevölkerung gegenüber — und heute hat es wieder einer Ihrer Herren, der Herr Gem.-Rat Bielohlawek gesagt — daß Sie keine Umlagenerhöhung durchgeführt haben. Das ist ein Paradestück Ihrer Wählerversammlungen. Bei jeder Gelegenheit kommen Sie mit diesem Selbstlob. Und was ist die Wahrheit? Sie haben zwar die Umlagenerhöhung nicht durchgeführt, denn Sie haben sich in dieser Beziehung durch ein Versprechen, das seinerzeit von Dr. Lueger gegeben wurde, gebunden gefühlt, weil Sie sich fürchteten, durch die Durchführung einer solchen Umlagenerhöhung Unwillen und Empörung in Ihren Wählerkreisen zu erregen, Sie haben sich aber durch die Steigerung der indirekten Abgaben in der Gemeinde für das Absehen von der Umlagenerhöhung reichlich schadlos zu halten gewußt. Ich erinnere nur daran, wie Sie den Strompreis der städtischen Elektrizitätswerke künstlich hochhielten, ich erinnere daran, wie Sie den Straßenbahnfahrpreis erhöht haben, ich erinnere daran, wie Sie die Wassergebühren auf die Bevölkerung gewälzt und damit einer Anzahl von Hauseigentümern die indirekte Aufforderung und den Vorwand gegeben haben, eine starke Zinssteigerung ins Werk zu setzen. Sie haben also gar keine Ursache, sich auf die Nichtsteigerung der Umlagen zu berufen. Soweit es auf Sie ankommt, haben Sie die Bevölkerung durch die indirekten Steuern auf das Empfindlichste ausgeplündert. Wir haben also auf der einen Seite Plünderung der Bevölkerung durch indirekte Abgaben, durch Ausnützung der städtischen Monopole bis aufs Äußerste und auf der anderen Seite Bedeckung des noch immer vorhandenen Defizites durch neue Schulden. Die Schuldenwirtschaft soll durch das Schlagwort von den Investitionen gedeckt und gerechtfertigt werden. Aber die Sache ist hier nicht so, wie sie sich gewöhnlich bei Investitionen vollzieht. Wir begreifen, daß die Gemeindeverwaltung den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend auch Investitionen machen muß und es fällt uns nicht ein, prinzipiell gegen Investitionen zu sprechen. Die Sache steht aber so, daß ein bestimmtes Bedürfnis der Bevölkerung, sei es eine Wasserleitung, sei es die Reform der Beleuchtung, sei es die Eröffnung neuer Straßen, kurzum irgendeine großzügige Sache, die Stadtverwaltung zwingt, Investitionen zu machen, und daß zum Zwecke der Bedeckung desselben genau vorherberechnete Investitionsgelder aufgenommen werden. Bei Ihnen ist es umgekehrt. Nicht die Investitionen drängen Sie, sondern Sie nehmen Geld auf, um Ihr Defizit auch weiterhin zu verschleiern, um aus dem Vollen weiter wirtschaften zu können und Ihre Anhänger bei guter Laune zu erhalten und aus dem Grunde, weil Sie Geld brauchen, suchen Sie nach Investitionen.

Die Investitionen sind also für Sie nicht die Ursache, sondern die Folge, Sie benützen die Investitionen als Vorwand, als Begründung dafür, daß Sie Schulden machen, um Ihr Defizit zu decken. Sie sehen, bei Ihnen ist es genau umgekehrt, als es sonst zu sein pflegt, wenn von Investitionen die Rede ist. Man sieht auch, wie in dem Anlehensbegehren und in der Begründung der Vorlage die Millionen förmlich zusammengesucht sind, so daß schließlich letzten Endes 375 Millionen zusammenkommen. Sie suchen förmlich nach Titeln, unter denen Sie noch etwas beanspruchen können. Es ist keine Rede davon, daß die Gelder, die Sie unter dem Titel „Investitionen" verzeichnen, gerechtfertigt auf diesen Schuldenweg zu verweisen sind. Im Gegenteil, wenn wir Ihr Programm durchschauen, finden wir eine ganze Reihe von Posten, deren Bedeutung ganz ungerechtfertigt und unstatthaft auf die Anlehensgelder verwiesen wird. Da haben wir zum Beispiel den Bau von Amtshäusern. Es ist nicht notwendig und auch nicht in allen Gemeindeverwaltungen üblich, daß für den Bau von Amtshäusern durch Anleihensgelder vorgesehen wird. Bezüglich der Spiel- und Sportplätze hat Herr Kollege Eglauer selbst darauf verwiesen, wie notwendig sie sind und daß sie von der Opposition selbst gefordert worden sind. Gewiß verlangen wir Spiel- und Sportplätze, aber es fällt uns nicht ein, aus diesem Verlangen Ihnen eine Ermächtigung zu geben, die Stadt mit Schulden zu belasten. Derartige Bedürfnisse müssen aus der laufenden Gebarung, aus den regelmäßigen Einnahmen bestritten werden. Wie es übrigens mit den Spiel- und Sportplätzen, mit den Parkanlagen und allen diesen Dingen steht, darüber hat Herr Gem.-Rat Eglauer heuer selbst in der „Arbeiter-Zeitung" zu lesen Gelegenheit gehabt. Nun hat Herr Kollege Eglauer dem, was er in der „Arbeiter-Zeitung" gelesen hat, nichts anderes entgegenzusetzen gewußt als seinen Zweifel. Den Zweifel des Herrn Gem.-Rates Eglauer in allen Ehren, aber es ist doch so, denn das sind offizielle Zahlen, die da vorgebracht worden sind. Es ist so, daß in London von 100 Prozent Stadt 8·7 Prozent Garten- und Parkfläche, daß in Berlin von 100 Prozent Stadt 8 Prozent Gartenfläche, und daß in Wien trotz der fortwährenden Selbstlobtaten der Christlichsozialen die Parkfläche nur 3·8 von Hundert der gesamten Fläche von Wien beträgt.

Ich habe schon gehört, daß Sie das bezweifeln, aber eine Bezweiflung ist noch keine Widerlegung. Wenn der Herr Kollege Eglauer daran zweifelt, so möge er nur die offiziellen Zahlen nachsehen, die in dem Berichte der einzelnen städtischen Verwaltungen enthalten sind, und er wird finden, daß das, was hier steht und was ich vorgebracht habe, richtig ist.

Sie sehen also, es ist nicht richtig, daß gar so viel von der Stadt für diese Dinge geschehen ist. Nun haben Sie aber nicht nur die Ausgaben für die Spiel- und Sportplätze aus den laufenden Einnahmen zu decken, sondern auch die Ausgaben für die Feuerwehr, für die Straßenpflasterung, für die Kanalisierung, für Straßensäuberungszwecke, für die Gartenanlagen, für Badeanstalten, für die Kunst- und Denkmalpflege, für ein gewerbliches Musterlager und gar für die Aufnahme eines Planes der Stadt Wien müßte bei einer ordentlichen Finanzgebarung die Deckung durch die regelmäßigen Einnahmen zu finden sein. Wenn Sie nun — Ihnen und den leitenden Männern der Stadt muß das wohl bekannt sein — die Deckung für derartige Auslagen durch Anlehensgelder suchen, so gestehen Sie damit ein, daß Sie Anlehensgelder brauchen, nicht um Investitionen zu machen, sondern um das regelmäßige Defizit auf diesem Wege zu verschleiern und zu verdecken.

Die Begründung, die für diese Posten gegeben wird, ist übrigens auch eine ganz sonderbare und es wurde hier schon darauf verwiesen, wie eigenartig es sich ausnehmen muß, daß Anlehensgelder neuerdings für Zwecke angesprochen werden, für

die eigentlich nach dem Bestande der alten Anlehen die Summen noch gar nicht verbraucht sind. Da haben Sie ja noch ganz kolossale Bestände. Sie haben für Grund- und Hauserwerbungen von 35 Millionen noch 26 Millionen zur Verfügung. Sie verlangen aber trotzdem neuerdings 20,401.000 K; Sie haben für Pflasterungen von 30 Millionen noch 17,800.000 K zur Verfügung, verlangen aber trotzdem neu 29,700.000 K; Sie haben für Kanalisierungen von 9 Millionen noch 6·5 Millionen, also mehr als zwei Drittel des angesprochenen Betrages zur Verfügung, verlangen aber trotzdem neu wieder 6·5 Millionen; Sie haben für die Wasserversorgung von 7·5 Millionen noch 6,300.000 K zur Verfügung, verlangen aber trotzdem neu wieder 6,250.000 K; Sie haben endlich für Approvisionierungszwecke nichts gefordert, Sie konnten das aber auch schwer tun, weil Sie ja noch 21,800.000 K gar nicht verbraucht haben, Sie verlangen aber für Friedhofzwecke neu 3,700.000 K, obwohl Sie von den ursprünglich angesprochenen 4,100.000 K noch 2,900.000 K zur Verfügung haben und Sie sehen also, es handelt sich Ihnen nicht um die Befriedigung dringender Bedürfnisse, denn sonst hätten Sie ja die Gelder, die aus alten Anlehen noch zur Verfügung stehen, für Investitionszwecke in Anwendung bringen müssen. Sie bringen sie aber nicht in Anwendung, um eben die Möglichkeit zu haben, neue Schulden zu machen.

Nun haben wir wohl die Begründung der einzelnen Posten vor uns, man kann aber daraus nichts erfahren. Wenn wir diese Begründung ansehen und die Rede, die der Herr Bürgermeister heute dazu gehalten hat, gehört haben, dann müssen wir uns daran erinnern, daß uns hier nichts anderes vorgetragen wurde als das, was schon der regelmäßige Bestand für die Begründung derartiger Geschäfte ist. Am 18. November 1913 hat der Herr Bürgermeister die Begründung geliefert für die Notwendigkeit der Aufnahme von 60 Millionen Mark in Schatzscheinen. Gegen diese Finanzoperation sind, wie sich später gezeigt hat, sehr begründete Bedenken vorgebracht worden. (Zustimmung bei der Minorität.) Gegen die Opposition, die sich gegen die Schatzscheinbegebung ausgesprochen hat, hat nun der Herr Bürgermeister in seiner Schlußrede polemisiert. Er hat auch damals in der Schlußrede mehr über die Zwecke der Anleihe gesagt, als er in seinem Referat zu sagen für notwendig befunden hat.

Es ist das gewiß interessant, wenn wir uns das näher ansehen. Wir finden da, wie der Herr Bürgermeister mit blutigem Hohn den Herrn Gem.-Rat Dr. Granitsch behandelt hat, wie er ihm zugerufen hat, die Kehrichtabfuhr will Gem.-Rat Dr. Granitsch regeln; wir auch, wir wollen aber das Geld dazu geben, er nicht, denn er stimmt dagegen, und höhnisch fragt er Dr. Granitsch, ob er vor seinem Hause den Misthaufen liegen lassen soll, weil er für den Antrag nicht gestimmt hat. Der Herr Bürgermeister hat damals erklärt, daß eine schwebende Schuld aufgenommen werden müsse, damit die Kehrichtabfuhr gelöst werden kann, und zwar sofort, denn sonst hätte er in diesem Zusammenhange darüber nicht sprechen können. Wer die heutige Rede des Herrn Bürgermeisters gehört hat, begegnet darin lauter alten Bekannten, und wie damals zur Begründung der Begebung der Schatzscheine von 60,000.000 K die Kehrichtabfuhr dazu herhalten mußte, mußte sie auch heute zur Begründung des Anlehens von 375,000.000 K herhalten. Überhaupt ist es eine ganz eigenartige Sache mit dieser Kehrichtabfuhr. Wir haben das ursprüngliche Investitionsanlehen vom Jahre 1908 für die Kehrichtabfuhr aufgenommen, und für alle die Zwecke, die damit im Zusammenhange stehen, 6,000.000 K eingesetzt. Von diesen 6,000.000 K sind 900.000 K verausgabt worden; wir wissen zwar nicht wofür, denn die Kehrichtabfuhr hat sich nicht geändert, es stehen aber noch immer 5,100.000 K zur Verfügung. Damals, am Anfange des Jahres 1913 hat der Herr Bürgermeister gesagt, die Schatzscheine müssen rasch begeben werden, damit die Kehrichtabfuhr geregelt werden kann. Und er hat schon den Misthaufen vor dem Hause des Dr. Granitsch liegen gesehen, weil der ein solcher Gegner der Aufnahme einer Anlehe ist.

Heute kommt der Bürgermeister wieder und sagt, 375 Millionen Kronen müssen unbedingt aufgenommen werden, denn die Kehrichtabfuhr muß geregelt werden, und zwar braucht man zu diesem Zwecke diesmal 5,250.000 K. Meine Herren, wie kommt denn das? Damals im Jahre 1908 hat man uns gesagt, daß mit diesen 6 Millionen Kronen das Problem zu lösen ist, jetzt hören wir, daß das Problem nur dann gelöst werden kann, wenn wir noch 5,250.000 K dazu bewilligen. Während im Jahre 1908 der Herr Bürgermeister erklärt hat, daß mit 6 Millionen Kronen die Frage gelöst werden kann, sagt er uns heute, daß 11 Millionen dazu notwendig sind. Es ist ja möglich, daß der Mist in Wien unter der christlichsozialen Herrschaft größer geworden ist, daß man also größere Geldmittel anwenden muß, um diese Frage zu lösen, nicht um den imaginären Mist vor dem Hause Dr. Granitsch wegzuschaffen, aber eine wirkliche Begründung für die Erhöhung dieser Post ist nicht zu finden und eine solche Begründung hat auch der Herr Bürgermeister in seinem Referate nicht gegeben.

Wenn wir weiter nachsehen, so werden wir finden, daß bezüglich der Pflasterungen der Herr Bürgermeister im Jahre 1913 gesagt hat, daß es notwendig ist, daß zu diesem Zwecke das Geld bewilligt werde, er hat damals zugeben müssen, daß Pflasterungen eigentlich kurrente Arbeiten sind, die ins Budget gehören würden.

Aber trotz aller dieser Bedenken, die wir ausgesprochen haben und trotzdem von den Anlehensgeldern, die die Gemeinde für die Pflasterungen aufgenommen hat, noch 7,870.000 K zur Verfügung stehen, sagt der Herr Bürgermeister, es sind noch weitere 2,900.000 K für diesen Zweck erforderlich, die nach der Rede des Herrn Bürgermeisters vom 13. November 1913 aus den kurrenten Einnahmen bestritten werden sollten.

Nun kommt die Sache mit den Untergrundbahnen. Das ist die sonderbarste und merkwürdigste Post. 150 Millionen sollen für den Bau der Untergrundbahnen und Schnellbahnen bewilligt werden. Damals, am 13. November 1913, hat unser Bürgermeister Dr. Weiskirchner gesagt, daß es notwendig sei, diese schwebende Schuld aufzunehmen, weil man doch dafür sorgen muß, daß wir die notwendigen Gelder für die Untergrundbahnen ebenfalls bekommen. Freilich hat er schon damals das für notwendig erklärt, was eigentlich durch die Schatzscheinbegebung bedeckt werden sollte. Aber auf Grund welcher Berechnung, muß ein Gemeinderat, der ein Verantwortlichkeitsgefühl hat, fragen, kommen wir dazu, gerade 150 Millionen für diese Zwecke aufzunehmen? Warum denn nicht 100 oder 200 Millionen. Die eine Post wie die andere ist genau so willkürlich angenommen.

Eine jede Zahl hätte hier eingesetzt werden können und für jede Zahl wäre die gleiche Begründung wie für die jetzige. In dieser Richtung ist nicht einmal ein Ansatz zu einer Berechnung zu finden, wieso man annehmen kann, wieso 150 Millionen für den Bau von Untergrundbahnen ausgegeben werden sollen. In der Rede des Bürgermeisters habe ich leider eine Begründung dafür auch nicht finden können und schon gar nicht eine Berechnung. Ja, 150 Millionen sind doch kein Pappenstiel, über den man so hinweggehen kann! Das ist doch keine Sache, die man mit einer Handbewegung erledigen kann, wozu eine Berechnung nicht notwendig ist. Wenn der Gemeinderat selbst auf sich etwas hält, dann könnte auch die Majorität zu einer solchen Forderung ihre Zustimmung nicht geben, ohne auch nur zu wissen, worum es sich handelt. Ist denn der Gemeinderat nicht wert, daß ihm genaue Daten darüber vorgelegt werden? (Zwischenrufe.) Es wird mir zugerufen, es handelt sich ja hier nur um die Ermächtigung. Bei der Teilbegebung hören wir auch nicht mehr über diese Zwecke, denn was ich aus der Rede des Bürgermeisters vom 13. November 1913 zitiert habe, das waren Zitate aus einer Rede, in welcher der Bürgermeister über die zweite Begebung aus dem Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 referiert hat. Damals sind ebenso wenig Berechnungen vorgelegt worden wie heute, aber wir wissen, wenn wir die Ermächtigung zur Aufnahme dieses Anlehens von 375 Millionen geben werden, dann werden Sie auch das Anlehen und die Schulden machen.

Das ist bei der Sache das einzig Feststehende, aber ob die Zwecke wirklich erfüllt werden, von denen man heute sagt, daß für sie die Schulden gemacht werden sollen, das wissen wir wohl nicht, und wenn wir hier pflichtgemäße Gemeinderäte sein wollen, dann dürfen wir unsere Zustimmung zu solch weitgehenden Anlehen nicht geben, bevor wir nicht genau unterrichtet sind, wozu diese Anlehe eigentlich genommen wird. Nun ist es klar, daß es den Herren der Majorität nicht um eine Aufklärung zu tun ist. Sie würden dann sehen, daß diesmal das Ermächtigungsgesetz, das im Landtag eingebracht werden soll, sich zum Nachteil gegen die Ermächtigungsgesetze früherer Jahre unterscheidet, weil darin noch weniger Sicherungen enthalten sind als in den früheren. Es scheint ein Zug der Zeit zu sein, bei jedem Investitions-Anlehen machen Sie einen Schritt weiter, vom Jahre 1898 zum Jahre 1908 und vom Jahre 1908 bis zum Jahr 1914, und immer werden die Bedingungen allgemeiner gefaßt und immer werden die Zwecke unklarer und verschwommener. Sie wollen eben Bewegungsfreiheit. Als im Jahre 1908 das Anlehen begeben wurde, da sind gewisse Bedingungen als Voraussetzungen der Sache gestellt worden. Erstens ist der Vorbehalt gemacht worden, Revirements zu machen.

Diesen Vorbehalt haben Sie jedenfalls auch hier gemacht. Da steht zwar nichts darüber, aber daß Sie es machen, das weiß jeder. Zweitens hieß es damals, daß die Verzinsung der Anleihe höchstens 4 von 100 betragen darf und daß drittens längstens binnen 90 Jahren die Rückzahlung erfolgt sein muß. Sie sagen aber in der Begründung der Anleihe, wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, sei es weder zweckmäßig, noch notwendig, daß eine solche Bindung bei dieser Ermächtigung gemacht werde.

Was ist nicht zweckmäßig? Warum soll nicht innerhalb 90 Jahren zurückgezahlt werden? Sie erklären sich hiedurch indirekt bereit, eventuell höhere Zinsen zu bezahlen als 4 Prozent und das ist auch etwas, was Sie alle bedenklich stimmen müßte, wenn die Herren von der Majorität ein Verantwortlichkeitsgefühl hätten.

Gerade damals bei der Begründung dieser Begebung der Schatzscheine war es offenbar oder man hat es wenigstens zwischen den Zeilen lesen können, daß die Klausel, die der Ermächtigung vom Jahre 1908 beigegeben worden ist, für Sie ein lästiges Hindernis war. Sie sollten höchstens 4 Prozent für die Schatzschein-Anleihe zahlen, haben aber zu 4 Prozent kein Geld bekommen.

Damals, im Jahre 1908, hat man nicht gewünscht, daß Sie höhere Zinsen zahlen sollen; man hat auf jeden Fall der künftigen Verwaltung bei diesen Anleihegeldern in dieser Richtung die Hände binden wollen. Sie wollen aber keine Bindung, Sie wollen bereit sein, auch noch mehr als 4 Prozent zu bezahlen.

Was die Rückzahlung innerhalb 90 Jahren betrifft, so sind Ihnen 90 Jahre zu wenig. Ja, meine Herren, wollen Sie noch weiter hinaus, wollen Sie nicht nur die Enkel, sondern auch die Urenkel belasten? 90 Jahre sind Ihnen nicht genug, wollen Sie das auf 100 oder 150 Jahre hinaus machen? Das ist nicht im Interesse der Stadt Wien und ihrer Bevölkerung gelegen, wenn Sie diese Stadt zum Zinsen an einzelne Kapital-Gruppen ausliefern.

Auch nach dieser Richtung hin müßte also gerade diese Art der Verwaltung des Anlehens bedenklich erscheinen und das schärfste Mißtrauen wachrufen, wenn ein solches Mißtrauen nicht schon vorhanden wäre.

Das sind Sachen, denen, ich bin überzeugt, niemand zustimmen kann, der seine Vaterstadt liebt und nicht will, daß nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für alle Zukunft die Bewohner dieser Stadt an einzelne Kapitalsunternehmungen Zinsen zahlen sollen. Nicht die Investitionen treiben Sie an, Sie wollen keine gesunde Finanzreform, weil Sie Ihre Popularität in der Bevölkerung, in Ihren Wählerkreisen nicht verlieren wollen. Wenn Sie wirklich um alle Verlegenheiten in der Stadt herumkommen, wenn Sie wirklich unsere kranken Finanzen gesund machen wollen, dann dürfen Sie nicht immer wieder Schulden auf Schulden häufen in regelmäßigen Zwischenräumen von sechs Jahren, bei jedesmal stärker ansteigenden Anlehenssummen, sondern Sie müssen eine Reform in der Finanzwirtschaft durchführen durch Erhöhung der regelmäßigen Einnahmen der Gemeinde. Sie müssen eine Reihe von Einnahmen schaffen, welche den Besitz treffen und die große Masse entlasten.

Von diesem Mittel Gebrauch zu machen, ist Ihnen nicht eingefallen und immer und immer wieder kommen wir zur Erkenntnis, daß nach einer Reihe von Jahren die Millionen verausgabt sind, das Defizit in der Stadtverwaltung aber verbleibt, und daß Sie neue Investitionen zum Vorwand suchen, um neue Gelder zu bekommen.

In Wirklichkeit nehmen Sie die Gelder, nicht um der ganzen Stadt zu dienen und wie Sie vorgeben, der Bevölkerung Arbeit und Verdienst zu schaffen; nein, Sie verlangen diese Gelder einzig und allein, um Ihre unumschränkte Herrschaft länger in dieser Stadt mit Hilfe dieser Geldsummen aufrecht zu erhalten. Sie wollen einfach diese 400 Millionen zur freien Verfügung für Ihre Partei haben, das ist, in wenigen Worten ausgedrückt, der tatsächliche Zweck der Anleihe von 400 Millionen. Ich sage das deshalb, weil Sie die alte Gepflogenheit, die eine solide

Gepflogenheit gewesen ist, Gelder anzufordern und bei den Summen, die angesprochen worden sind, auch zu sagen, wie viel Sie Schulden machen wollen, aufgegeben haben.

Wenn Sie damals sagten, Sie wollen 285 Millionen Schulden machen, so wollten Sie wirklich 285 Millionen Schulden machen. Als Sie für die 360 Millionen die Ermächtigung einholten, da wollten Sie wirklich 360 Millionen Schulden machen. Diese alte Gepflogenheit haben Sie aber aufgegeben, denn Sie sagen nicht mehr, wie viel Schulden Sie machen wollen, sondern nur, wie viel Sie wirklich hereinbringen wollen. Unter welchen Bedingungen, das ist ebenfalls ganz unklar, denn Sie lehnen es ab, irgend eine Beschränkung und eine Vorschrift in dieser Hinsicht auf sich zu nehmen.

Jede Verzinsungsmöglichkeit ist nach dem vorgeschlagenen Texte geboten; jede Frist der Rückzahlung ist möglich, da Sie in dieser Beziehung keine Beschränkung haben wollen. Es ist also ganz selbstverständlich, daß Sie, um wirklich 378 Millionen zu bekommen, die Stadt bedeutend mehr belasten müssen, daß wir also im Ernste nicht von 375 Millionen, sondern von mindestens 400 Millionen reden müssen. Wie viel es in Wahrheit werden wird, hängt von der Konstellation des Marktes und von der größeren oder geringeren Geschicklichkeit ab, mit der Sie mit den Kapitalistengruppen oder mit einzelnen Kapitalisten unterhandeln und mit denen Sie eben das Anlehen abschließen werden.

Wenn wir alles Beiwerk, allen Flitterkram herunterreißen, der um diese Geldforderung künstlich gemacht worden ist, dann können wir wohl sagen, daß Sie in Wahrheit vom Gemeinderate die Bewilligung wollen, 400 Millionen Schulden machen zu können. Sie wollen von uns, daß wir einer Partei, die heute im Rathause absolutistisch herrscht, die Bewilligung dazu geben. Wie können Sie aber glauben, daß Mitglieder des Gemeinderates, die ein Verantwortlichkeitsgefühl haben und die gewaltsam von jeder Anteilnahme an der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen werden, einem derartigen Begehren ihre Zustimmung geben!

Herr Kollege Bielohlawek hat sich nicht nur heute, sondern auch schon in einer früheren Sitzung darüber aufgeregt, daß von der Kontrollosigkeit der Stadtverwaltung gesprochen wird. Er sagt hier, es sei eine brutale Gemeinheit, von einer Kontrollosigkeit zu sprechen und er hat uns nachzuweisen versucht, daß in der Stadt eine Kontrolle existiere. Es ist allerdings sonderbar, wie Herr Bielohlawek das aufgefaßt hat. Er hat uns hier von eifrigen und pflichtbewußten Beamten erzählt, die im Magistrate existieren und doch ganz genau kontrollieren, was mit dem Gelde geschieht und die jeden Beleg anschauen, bevor er ausgezahlt wird. Glauben Sie wirklich oder glaubt Herr Kollege Bielohlawek ernstlich, daß mit solchen Redensarten der Vorwurf der Kontrollosigkeit widerlegt werden kann? Glauben Sie wirklich, daß wir als Kontrolle Ihrer Finanzgebarung, Ihrer Verwaltung und Ihrer Geldausgaben die Beamten ansehen können, die Ihnen unterstehen und die Ihre Aufträge zu erfüllen haben? Glauben Sie das im Ernste? Meinen Sie, daß das die Öffentlichkeit glaubt; glauben Sie, daß die Bevölkerung auf so etwas „fliegt", um im Jargon des Kollegen Bielohlawek zu sprechen? — Nein! — Die Bevölkerung „fliegt" nicht darauf, sie weiß ganz genau, was sie von einer Kontrolle zu halten hat. Sie weiß, daß im Rathause in Wahrheit keine Kontrolle existiert.

Wenn wir von Kontrollosigkeit sprechen, meinen wir ja nicht die Beamten, von denen wir wissen, daß sie ihre Pflicht erfüllen, sondern wir reden davon, daß die Herren der Majorität, die hier eine unbeschränkte Gewaltherrschaft ausüben und ganz allein die Gebarung in Händen haben, die Verwaltung durchführen und mit Gewalt und List zu verhindern versucht haben und auch weiter zu verhindern versuchen, daß irgend jemand in diese Gebarung Einblick erhält, der nicht von Ihnen abhängig ist. Die Beamten in allen Ehren! Aber sie sind nicht zur Kontrolle da, sondern heute sind sie nur dazu da, um Ihre Aufträge auszuführen.

Eine wirkliche Kontrolle kann nur von unabhängigen Leuten geübt werden, nicht von Leuten, die zu Ihrer Partei gehören und an den verschiedenen Freunderlgruppen beteiligt sind.

Kontrolle üben können nur Leute, die nach jeder Richtung hin völlige Freiheit ihres Handelns haben. Solche Leute sind nicht die Beamten, sondern die oppositionellen Gemeinderäte. Sie aber schließen die Opposition gewaltsam aus und müssen es sich daher gefallen lassen, daß immer wieder von neuem der Vorwurf erhoben wird, daß Sie mit den Millionen, die von der Bevölkerung genommen werden, hier im Rathause eine kontrollose Wirtschaft treiben. (Zwischenrufe.) Wenn Sie gegen diesen Vorwurf mit Schimpfworten losgehen, wie es Herr Gem.-Rat Bielohlawek getan hat, werden Sie mit dieser Empörung, die darin zum Ausdrucke kommt, nur bestätigen, daß wir den Nagel auf den Kopf getroffen haben. Wie steht es in Wirklichkeit mit Ihnen und Ihrer Gemeindeverwaltung?

Sie haben hier in dieser Zweimillionenstadt eine Wirtschaft, wie sie in keiner anderen Großstadt von Europa ist. (Gelächter.) Das ist die Wahrheit. Sie kommen ja immer mit dem geflügelten Worte — und der Herr Landes-Ausschuß Bielohlawek ist ja, glaube ich, der Erfinder dieses geflügelten Wortes — daß in der Gemeinde Wien die beste Verwaltung von Europa sei. Sie haben wirklich eine Spezialität in Europa, aber nicht die beste Verwaltung, sondern die Spezialität, daß nirgends in ganz Europa, in keiner größeren Stadt, die Gemeinde- und Finanzgebarung dem Absolutismus einer einzelnen Partei ausgeliefert ist, die wie eine Maffia im Rathause unbeschränkt mit dem Gute der Bevölkerung wirtschaftet.

Das ist die Wahrheit und wirklich eine Spezialität, die in ganz Europa einzig in Ihrer Art ist. Es gibt keine einzige größere Stadt, vor allem keine Hauptstadt, die allgemeine Bedeutung für sich in Anspruch nehmen kann und in der solche Zustände herrschen würden. Es gibt selbstverständlich überall in größeren Städten Europas Parteien, die in der Mehrheit, und Parteien, die in der Minderheit sind, aber nirgends außer in Wien wird die Opposition systematisch von jeder Anteilnahme von der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen. Gehen Sie nach Berlin, nach Paris, London, Rom, Kopenhagen, Stockholm, wohin Sie wollen, in jeder größeren Stadt Europas, überall können Sie eine Mehrheit und eine Minderheit konstatieren. Überall sehen Sie, daß in der Gemeindeverwaltung die verschiedenen Parteien zusammenwirken, daß es jeder Partei, die überhaupt im Gemeinderats-Ausschuß oder in der Stadtrepräsentanz oder wie immer sie sich nennen mag, vertreten ist,

möglich ist, auch an der eigentlichen Verwaltung im Verhältnis zu ihrer Stärke Anteil zu nehmen.

Nur hier in Wien ganz allein ist es der Fall, daß eine Partei eine solche absolutistische Wirtschaft eingeführt hat, eine Partei, die gar nicht einmal die Mehrheit der Bevölkerung ausmacht. (Widerspruch.) Gewiß nicht, sondern die Mehrheit hier in diesem Saale haben Sie nur auf Grund von Wahlprivilegien, von Wahlprivilegien, gegen die Ihr Bürgermeister Dr. Lueger seinerzeit, als er noch in der Opposition war und den Kampf gegen die Liberalen führte, mit den schärfsten Waffen losging. Diese Wahlprivilegien, dieses Wahlkörpersystem, das Sie, als Sie zur Herrschaft kamen, nicht abgeschafft, sondern im Gegenteile ausgebaut und wie ein Schneiderkostüm auf Ihren eigenen Leib zugeschnitten haben, dieses Privilegiensystem ist es einzig und allein, das heute Ihre Mehrheit in diesem Saale und in der Stadtverwaltung überhaupt garantiert, aber nicht der Wille des Volkes. (Gelächter.) Wenn Sie diese Behauptung mit Lachen beantworten, so haben Sie doch den Mut, die Probe auf das Exempel zu machen, führen Sie doch in der Gemeindeverwaltung das allgemeine und gleiche Wahlrecht ein, beseitigen Sie die Wahlkörper, lassen Sie das Volk in seiner wirklichen Mehrheit zum Worte kommen, schicken Sie den Pawelka nach Hause, räumen Sie den Wahlkataster aus und machen Sie daraus eine wirkliche behördliche Stelle! (Zwischenrufe bei der Majorität.)

Wenn Sie den Mut haben, dann machen Sie es; führen Sie alle Sicherheiten ein, die denkbar sind, schaffen Sie ein Proportionalsystem, das jeder Minderheit ihre Meinung garantiert! Sie werden ja dabei nicht zugrunde gehen können, denn wenn Sie auch nicht die Mehrheit sein werden, eine starke Minderheit würden Sie immerhin noch bilden. Probieren Sie es also doch, wenn Sie behaupten, daß Sie die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich haben, wagen Sie es doch, mit Reformen, die wirkliche Reformen sind, einmal den Anfang zu machen. Erinnern Sie sich daran, daß Ihr Bürgermeister Dr. Lueger seinerzeit einmal gesagt hat, daß er als Bürgermeister nicht darauf vergessen werde, daß er ein Sohn des Volkes ist; erinnern Sie sich daran, Sie sind ja nicht immer Arm in Arm mit den großen Bankiers aufgetreten, Sie waren nicht immer in so guten Beziehungen mit der Plutokratie wie heute, Sie haben nicht immer die Aristokraten als Ihre Gevatter angesehen! Sie sind einmal von unten gekommen und haben behauptet, die Vertreter der unteren Schichten zu sein. Erinnern Sie sich doch noch des Ursprunges, aus dem Sie stammen und geben Sie der Bevölkerung das Recht der gleichen Anteilnahme an der Verwaltung der Stadt! Versuchen Sie es doch! Selbstverständlich, das fällt Ihnen nicht ein, Ihnen, die Sie einmal behauptet haben, eine demokratische Partei zu sein. Ihr Dr. Lueger ist doch von der Demokratie hergekommen und der Herr Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat doch einmal behauptet, sein Programm heiße: Dr. Karl Lueger; er müßte also, da Dr. Lueger ein Demokrat war, auch seinerseits die Demokratie als Programm anerkennen.

Nun, meine Herren, wagen Sie es doch einmal, mit der Demokratie ernst zu machen. (Zwischenrufe bei der Majorität.) Natürlich, die Herren, die nach dem Kaliber des Kollegen Schwarz sind, haben freilich keine Ahnung von den Problemen der Demokratie; Sie glauben, wenn Sie einmal rufen können: „Hammerbrotwerk", „Karpeles" (Schallende Heiterkeit bei der Minorität. — Ironischer Beifall bei der Majorität), damit eine Widerlegung der Gedanken gegeben zu haben, die gegen Sie vorgebracht wurden. Weil Sie ja selbst nicht denken können, glauben Sie, mit Gedankenlosigkeit imponieren zu können.

Meine Herren! So geht die Sache nicht! Sie reden von der Anerkennung, die Sie angeblich außerhalb dieser Stadt finden. Herr Kollege Eglauer hat uns wieder das alte Lied vorgesungen, wie Sie außerhalb der Stadt geachtet werden. Es ist schön, daß Sie sich freuen, daß wenigstens außerhalb Wiens noch jemand existiert, der Sie achtet und Ihre Wirtschaft als etwas besonderes anzusehen vermag. Aber, meine Herren, frohlocken Sie nicht zu viel. Diejenigen, die Sie respektieren, kennen Sie nicht; denn wenn sie Sie kennen würden, würden sie keinen Respekt vor Ihnen haben. (Gelächter bei der Majorität.) Sie können, weil sich Ihre Verwaltung in Wirklichkeit scharf von der Gemeindeverwaltung jeder bedeutenden Stadt Europas unterscheidet, ja gar nicht mit Ihrem wahren Gesichte außerhalb dieser Stadt auftreten. Ich weiß schon, daß Sie auch den Fortschritt zu mimen verstehen, o ja.

Wenn Sie zum Beispiel nach Paris fahren, wenn der Herr Pichler, vielleicht auch Herr Bielohlawek — ich weiß nicht, ob er auch dabei war — einen kleinen Ausflug machen, um dort Studien über das Leben in Paris zu machen .... (Gem.-Rat Bielohlawek: Sie dürfen nach Amsterdam fahren!) Ich war zufällig nicht in Amsterdam. Wenn Sie gehen und einen solchen Ausflug machen, da sind Sie imstande, sich sogar ganz modern zu gebaben.

Dort in Paris begrüßen Sie freundlich die Radikalliberalen — welch ein Schrecken — die dort die Gemeindeverwaltung in Händen haben, ja, Sie reichen sogar den Sozialisten die Hand, die in der Gemeindeverwaltung sitzen und Sie tun so, als ob Sie auch so etwas ähnliches wären. Sie rechnen eben damit, daß die Leute Ihren Charakter nicht kennen und legen daher bei Ihrer Bezeichnung „Christlichsoziale" auf das Wort sozial das Gewicht, um auch in Ihrer reformatorischen Tätigkeit anerkannt zu werden. Sie sind auch imstande, nach Berlin zu fahren und dort den Liberalen, die die Gemeindeverwaltung in Händen haben, die Bruderhand entgegenzustrecken. Dort, wo Sie außerhalb dieser Stadt auftreten, sind Sie die liberalsten und fortschrittlichsten Menschen. (Zwischenrufe.) Sie sagen, es ist geschmacklos, wenn ich das sage; nein, denn vielleicht wird noch einer nach mir kommen, der feststellen wird, daß die Finanzen der Stadt Wien krank sind, daß bei uns eine Wirtschaft existiert, wie sie in ganz Europa nicht vorkommt, der auch feststellt, daß Sie es nicht wagen dürfen, mit Ihrem wahren Gesichte, sondern nur mit einem geschminkten außerhalb dieses Staates aufzutreten. Sie sagen, daß wir das Ansehen der Stadt Wien untergraben, wenn von uns so etwas konstatiert wird. Das Ansehen der Stadt Wien wird durch uns nicht herabgesetzt, sondern im Gegenteil, es wird gehoben, wenn wir feststellen, daß Wien und die christlichsoziale Partei nicht identische Begriffe sind. (Lebhafter Beifall bei der Opposition. — Gelächter bei der Majorität.)

Wir wirken nicht gegen das Interesse der Stadt Wien, wenn wir eine derartige Heuchelei nicht mitmachen. Wir sind keine Heuchler und wollen nicht, daß Sie sich als Europäer in

Europa aufspielen können. (Heiterkeit.) Wir wollen, daß Sie draußen als das erkannt werden, was Sie in Wirklichkeit sind, daß man überall weiß, daß die christlichsoziale Partei und die christlichsoziale Stadtverwaltung von dem Begriffe europäisch so weit entfernt sind, als irgend etwas entfernt sein kann. Wir dienen damit den Interessen der Stadt Wien, wenn wir dafür sorgen, daß diese Erkenntnis nicht nur in dieser Stadt, sondern auch draußen klar wird, wenn wir dafür sorgen, daß Ihre Frisur da draußen ein wenig aus der Ordnung kommt. (Gelächter.)

Das ist nur im Interesse der Stadt Wien selbst gelegen. Es ist ja klar, daß Sie an einer derartigen Auseinandersetzung keinen Geschmack haben. (Heiterkeit. — Zwischenrufe.) Aber ich rede nicht zu dem Zwecke, um Ihr Vergnügen hervorzurufen, denn wenn das der Zweck meiner Rede sein würde, dann würde ich meinen Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung nicht nachkommen. (Zwischenruf des Gem.-Rates Müller.)

Ich weiß nicht, was Kollege Müller mit seinem Zwischenruf sagen will. Es ist ja schon vorgekommen, daß die Christlichsozialen bei den Wahlen irgendwo durchgefallen sind. Wir auch, das ist eben der Welten Lauf, aber es ist uns nie eingefallen, zu sagen, wenn irgendwo in einer Stadt die Sozialdemokraten auf Grund eines demokratischen Wahlsystems durch ein Votum der Bevölkerung die Herrschaft errungen haben, daß in diesem Augenblicke alle Vorkehrungen getroffen werden müssen, um alle anderen Parteien von der Verwaltung der Stadt auszuschließen. Das ist eine Spezialität, die Ihnen allein gehört. Sie werden kein anderes Beispiel dafür in irgend einer Großstadt, nicht bloß dieses Staates, sondern ganz Europas, aufbringen können. Wenn wir also die Sachen so betrachten, wie sie sind, können wir zu keinem anderen Schluß gelangen, als daß es ganz unmöglich ist, für dieses Anleihebegehren zu stimmen. Nicht nur, daß wir damit der Stadt Wien selbst keinen Dienst erweisen würden, für diese Anleihe kann nur der stimmen, der unbegrenztes Vertrauen zur christlichsozialen Majorität hat (Rufe: Das haben wir!), nur jemand, der wirklich dieser Partei ganz allein die Herrschaft ausliefern und erhalten will. Daß Sie dieses Vertrauen zu sich haben, beweist nichts. Denn Sie sind beteiligt, Sie nehmen ja Anteil an den Segnungen der christlichsozialen Parteiherrschaft. Sie sind ja mit bei denen, die sich anschicken, die Opposition gewaltsam von der Verwaltung auszuschließen. Daß Sie also dieses Vertrauen zu sich selbst haben, will gar nichts sagen. Kein Mensch mit Verantwortlichkeitsgefühl aber, der nicht direkter Nutznießer Ihres Parteikonzerns ist, kann für diese Anleihe stimmen. Wenn Sie früher gesagt haben, Sie wollen die namentliche Abstimmung, so sage ich, wir wollen sie auch. (Beifall.) Wir begrüßen die namentliche Abstimmung, denn wir wollen, daß durch die namentliche Abstimmung festgestellt, unverlöschbar festgestellt werde, nicht nur für die Bevölkerung, die heute draußen ist, sondern auch für die, welche nachfolgen und die mit Entsetzen sehen wird, wie das Gemeindegut von der Maffia, die heute hier herrscht, verwirtschaftet worden ist. Wir wollen, daß vor allem durch die Abstimmung die Verantwortlichkeit festgestellt wird und daß niemand sich ihr entziehe. Deshalb, meine Herren, werden wir gegen diese unerhörte und ungeheuerliche Forderung, aber für die namentliche Abstimmung sein. (Beifall bei der Opposition.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rat Lux.

Gem.-Rat Lux: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte die Herren, welche für Schluß der Debatte sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort pro erteile ich Herrn Gem.-Rat Rain.

Gem.-Rat Rain: Gestatten Sie, daß ich mich zuerst mit dem letzten Herrn Redner beschäftige. Der heutige Antrag bezweckt die Erwirkung eines Ermächtigungsgesetzes, welches die Garantie und Sicherheit für die kommenden Jahre bilden soll. Es würde ganz unklug sein, wenn wir die Untergrundbahnen, die uns jetzt am nächsten stehen, nicht zuerst im Auge behalten und für die finanzielle Seite derselben sorgen würden.

Bei uns in Österreich, das müssen wir offen sagen, müssen wir mit den bestehenden Verhältnissen rechnen. Denn unsere parlamentarischen Zustände sind so, daß man nicht weiß, ob der Reichsrat oder der Landtag in Jahresfrist einberufen werden wird. Wer gibt uns die Garantie, ob dieser Landtag und wann der neue einberufen werden wird? Und wenn sich innerhalb dieser Zeit die Frage der Untergrundbahnen in günstiger Weise herandrängen sollte, dann würde die verehrte Opposition die erste sein, die uns den Vorwurf der Unfähigkeit macht. Es ist ja wiederholt sehr bedauert worden und ich erinnere mich, daß Sie, meine Herren Kollegen, noch vor wenigen Monaten mit den Arbeitslosen vor das Rathaus gezogen sind und mit Recht gesagt haben: Gemeinde Wien, schaffe auch du Arbeit, du bist zuerst berufen dazu. Es wird immer in der Öffentlichkeit gesagt und es ist tief bedauerlich, daß die Herren uns wissentlich nach außenhin diesen Vorwurf machen, daß wir mit den Anlehensgeldern nur das Defizit verschleiern. Mit einer Stadt wie Wien, welche in den jüngsten Jahren eine so rasche Entwicklung erfahren hat, welche sich in einer Weise entwickelt hat wie keine Stadt Europas, muß ich offen sagen, kann keine Gemeindeverwaltung Schritt halten, sei es, welche immer. Wie wird denn mit den Geldern umgegangen, wird immer gefragt, das sind ja Anlehensgelder. Ich stehe auf einem anderen Standpunkt. Die Straßenherstellungen und Pflasterungen sind Ausgaben, welche durch Anlehensgelder gedeckt werden müssen. Alle nachkommenden Herstellungen auf diesen Straßen müssen dann von der jeweiligen Gemeindeverwaltung aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Aber es ist nicht notwendig, daß die erste Herstellung aus den eigenen Mitteln bestritten wird. Kein Staatsbürger würde in der Lage sein, einer solchen Anforderung gerecht zu werden. Im Moment, wo eine solche Steuererhöhung vorgenommen würde, würden Sie selbst sagen, warum sollen wir alle Lasten tragen für etwas, was für spätere Generationen geschaffen wurde? Herr Gem.-Rat Winarsky hat auch gesagt, diese Vorlage ist ein Überfall. Ja, worin besteht der Überfall? Waren Sie nicht in der Lage, innerhalb vier oder fünf Tagen Ihre ganze Presse zu mobilisieren? (Rufe: Sehr richtig!) Haben Sie nicht Zeit, bis die Angelegenheit in den Landtag kommt und dort behandelt wird, um weitere diesbezügliche Schritte zu machen?

Nun ist gesagt worden, daß die Belastung der Bevölkerung, welche durch uns seit unserem Einzug in das Rathaus durchgeführt worden ist, 1110 Millionen ausmacht. Man hat aber verschwiegen, daß im Jahre 1905, als wir ins Rathaus einzogen,

das reine Vermögen der Gemeinde nur 176,347.337 K 54 h ausmachte. Jetzt, meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich an der Hand des Rechnungsabschlusses, den ich der sehr geehrten Opposition zur Verfügung stelle und dessen Zahlen im Gedächtnisse zu behalten für Sie außerordentlich wertvoll wäre, die trefflichen Ausführungen des Herrn Gem.-Rates Winarsky in Bezug auf ihre Wahrheitsliebe öffentlich beleuchte. (Beifall.)

Also im Jahre 1905 betrug das Gemeindevermögen, wie gesagt, 176,347.337 K 54 h, im Jahre 1912 betrug es aber 453,757.597 K 29 h. (Hört! Hört!) Ja, meine Herren, ich erkläre Ihnen offen, naturgemäß mußten, um dieses Vermögen zu erwerben, Schulden gemacht werden. (Lebhafte Zwischenrufe bei der Opposition.) Die Daten stehen den Herren zur Verfügung; regen Sie sich nicht auf, die Wahrheit muß gesagt werden, damit die Bevölkerung nicht immer einseitig von Ihrer Seite unterrichtet wird. Es wurde weiters gesagt, daß wir ein fortwährendes Defizit von 30 bis 40 Millionen aus den Anlehensgeldern decken. In diesem Momente, wo die Gemeinde sich entschließt, um nicht die Entwicklung der Stadt aufzuhalten, dem Fortschritt in jeder Weise zu huldigen, erklären Sie, diese 30 bis 40 Millionen Anlehensgelder seien für die Deckung des Defizites verwendet worden. Ich hätte nicht den Mut, in einem solchen ernsten Momente das zu sagen. Hätten Sie das doch bei den alljährlichen Budgetberatungen vorgebracht, daß Investitionen eine Verschleierung des Defizites bedeuten. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Das haben wir ohnedies getan!) Gerade bei den größten Investitionen, wie bei dem Ausbau des Straßenbahnnetzes, bei Ausgestaltung des Gaswerkes u. s. w. haben Sie immer darauf gedrungen, daß nach Tunlichkeit den Wünschen der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Sind das vielleicht nach Ihrer Anschauung keine Investitionen, soll das eine Bedeckung eines Defizites vorstellen? Sie haben weiter gesagt, daß wir die Abschreibungsreserven zu Investitionen herangezogen haben. Was ist da weiter dabei? Macht das nicht jeder Großindustrielle, macht das nicht jeder andere, daß er die Reserven zu Investitionen verwendet? Sollen wir die Millionen liegen lassen und anderseits die Steuern erhöhen? Ein solches kaufmännisches Talent haben nicht einmal Sie in Ihren Großindustrien entwickelt. Mit den Prozenten kommen Sie mir ja nicht, ich möchte Ihnen sonst sagen, daß die Gelder, die Sie aufgenommen haben, auch nicht die billigsten gewesen sind. Ich mache Ihnen keinen Vorwurf, auch Sie bekommen heute kein billiges Geld aus dem einfachen Grunde, weil es eben teuer ist. Das Geld ist eine Marktware, deren Preis sich nach Angebot und Nachfrage regelt. Sie sind daher auch nicht imstande gewesen, sich billiges Geld zu verschaffen.

Es ist auch gesagt worden, daß wir Kassenbestände in Anspruch nehmen, und daß das jetzt vorzulegende Präliminare ein Defizit von 7·9 Millionen aufweisen wird. Die Kassenbestände reichen nicht mehr aus, um die Sache zu decken.

In dem Voranschlage, den Sie bekommen, steht ausdrücklich darin, daß die Gemeinde Wien aus den Kassabeständen 10 Millionen vorschußweise den städtischen Unternehmungen gegeben hat.

Was geschieht nun? Ein Teil dieser Vorschüsse soll zurückgezahlt und zur Deckung der etwas höheren außerordentlichen Einnahmen verwendet werden. Herr Kollege Winarsky hat den Artikel der „Arbeiter-Zeitung", betreffs der Gartenflächen, zitiert. Daß sich ein Funktionär der Gemeinde dazu hergibt, eine solche Unwahrheit, wie sie in diesem Artikel enthalten ist, zu decken, hätte ich von Kollegen nicht erwartet. Der Herr Kollege Winarsky hat erzählt, daß in Berlin die Gartenflächen 8 Prozent vom Hundert betragen, während sie in Wien nur 3·8 Prozent ausmachen.

Gestatten Sie mir, Herr Kollege Winarsky, Ihnen aus dem statistischen Jahrbuche für Wien vom Jahre 1911, auf das Sie sich ebenfalls berufen haben, auf Seite 7 nachzuweisen, daß die Gartenflächen in Wien 2446 ha oder, perzentuell berechnet, 8·87 Prozent betragen. (Rufe: Hört! Hört!) Ich glaube, Herr Kollege Winarsky hat sich aus dem Jahrbuche nicht persönlich überzeugt, sondern einfach die Ziffern der „Arbeiter-Zeitung" als richtig angenommen. Ich bin ihm hiefür sehr dankbar dafür, weil er damit bewiesen hat, daß er der „Arbeiter-Zeitung" volles Vertrauen schenkt, ohne sich von der Richtigkeit dessen, was sie bringt, zu überzeugen.

Ich komme nun zur Ausgestaltung der Straßen. Ich erkläre ganz offen, daß es der Wunsch aller Parteigruppen ist, dem bestehenden Zustande in den Straßen Wiens endlich einmal ein Ende zu machen. Es ist auch mit Recht wiederholt der Ruf erhoben worden, daß nicht alles geschieht, was geschehen sollte. Als Vertreter der Majorität müssen wir selbst zugeben, daß in den Vororten, aber auch im Zentrum der Stadt die Straßen tatsächlich rückständig sind.

Sie haben uns vorgeworfen, daß aus dem letzten Anlehen vom Jahre 1908 noch 19 bis 20 Millionen für Straßenpflasterungen reserviert sind. Warum sind die nicht verwendet worden? Ein großer Teil der äußeren Bezirke hat sich bekanntlich rasch entwickelt. Vor allem mußten wir daran gehen, die Rohre der Hochquellenleitung, der Gasleitung und andere Einbauten in den Straßenkörper einzubetten. Sollten wir die Straßen herstellen, um sie in kurzer Zeit danach wieder aufzureißen? Kaum ist eine Straße fertig, dann kommen ohnehin sofort die staatlichen Organe und lassen die Straße aufreißen, um ein Telephonkabel oder dergleichen zu legen. (Zustimmung.) Dank der Anregung des Herrn Bürgermeisters ist unser Herr Bau-Direktor jetzt mit einem großzügigen Programm über die Ausgestaltung des Straßennetzes beschäftigt. (Bürgermeister: Es ist schon vorgelegt!) Es werden die Straßen in drei Gruppen geteilt und alljährlich die Straßenflächen bestimmt, die in erster Linie ausgepflastert werden sollen, kurz, es wird alles programmäßig so eingeteilt werden, daß auch das nötige Material hiefür vorhanden ist. Es wird mit einem Worte ein zielbewußtes Programm aufgestellt werden, welches Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister schon in einer der nächsten Sitzungen vorlegen wird.

Wenn der Herr Kollege weiters gesagt hat, jeder, der seine Vaterstadt liebe, könne nicht für dieses Referat stimmen, so sage ich, daß ich da anderer Meinung bin. Ich sage, jeder, der seine Vaterstadt liebt und ein Interesse daran hat, zur Verschönerung derselben beizutragen, muß auch den Mut haben, mit Forderungen heranzutreten, selbst auf die Gefahr hin, daß sie von der Öffentlichkeit infolge unrichtiger Angaben der Gegner falsch beurteilt werden.

Herr Kollege Winarsky hat gesagt, wir hätten wohl den Schein gewahrt dadurch, daß wir während der Zeit unserer Tätigkeit keine Steuererhöhung vorgenommen haben, weil wir

das versprochen haben, wir hätten es aber verstanden, uns auf Umwegen erhöhte Einkünfte zu verschaffen.

Er hat uns zum Beispiel den Vorwurf gemacht, daß wir mit der elektrischen Energie viel zu teuer seien. Glauben Sie, daß der Gewerbetreibende und die anderen Kreise durch eine Erhöhung der Umlagen nicht mehr getroffen worden wären als durch den Preis der elektrischen Energie? (Zustimmung.) Und wem kommt denn das alles zugute? Sehr richtig hat Herr Kollege Stein gesagt, er wolle nicht darüber sprechen, denn das komme nicht dem einzelnen, sondern der Allgemeinheit zugute. Auch bei den Straßenbahnen hätten wir fiskalisch gehandelt. (Bürgermeister: Siehe Frühtarif!) Das nennen Sie fiskalisch, wenn man von Grinzing bis Simmering um 12 h fahren kann?

Er hat gesagt, es sei nichts geschehen, um der Bevölkerung beim Verkehrswesen entgegenzukommen. Der Frühtarif allein ist eine Tat, auf die jede Gemeindevertretung stolz sein könnte. Der Herr Kollege Winarsky hat auch gemeint, er könne nicht einsehen, wie es komme, daß wir jetzt für die Verwertung und Abfuhr des Kehrichts 5·2 Millionen neu in Anspruch nehmen. Im Jahre 1908 hat man eben noch nicht alle die Errungenschaften der Technik voraussehen können, die wir heute in den Dienst dieser Sache stellen. Einer unserer wichtigsten Aufgaben wird es sein, bei der Lösung dieser Frage auch den Betrieb im Auge zu behalten und da werden wir uns wieder auf bedeutende Investitionen gefaßt machen müssen, denn der Pferdebetrieb zur Aufladestelle ist viel zu langweilig und zu teuer, wir werden daher naturgemäß zum Automobilbetrieb greifen müssen.

Nun zur Frage der Untergrundbahnen. Es wird gefragt, wie wir zu den 150 Millionen Kronen kommen und wie wir sie verwenden wollen?

Das hängt ganz davon ab, was seinerzeit vom Gemeinderat bestimmt wird. Wir werden die Frage der Untergrundbahnen selbstverständlich nicht auf einmal in Angriff nehmen und die ganze Stadt in Aufruhr bringen, sondern zuerst die wichtigsten Linien erledigen, dabei Erfahrungen sammeln. Wenn wir diese Frage auf einmal lösen würden, würde der Zuzug der vielen fremden Arbeitskräfte die Einheimischen schwer treffen, denn die fremden Arbeiter bleiben nach Beendigung größtenteils in Wien und die Notlage würde dann noch größer werden als bisher.

Herr Gem.-Rat Dr. Hein hat gemeint, auch die Liberalen hätten seinerzeit Anleihen gemacht, wenn sie nicht durch den Führer der damaligen Minorität Dr. Lueger eingeschüchtert worden wären. (Heiterkeit.) Ich habe die Ehre gehabt, schon damals die liberale Partei zu kennen und weiß daher, daß sie sich durchaus nicht so leicht hat einschüchtern lassen. (Zustimmung.)

Herr Dr. Hein hat weiters gemeint, es sei unbegreiflich, daß für Grundverbauungen zu Zwecken des Wald- und Wiesengürtels einen Betrag von 20·4 Millionen beansprucht werde, während wir doch aus dem Anlehen von 35 Millionen aus dem Jahre 1908 eigentlich nur 9 Millionen verbraucht haben. Auch mir würde diese Post eigentümlich vorkommen, wenn ich nicht wüßte, daß mit der Lösung der Frage der Untergrundbahnen auch eine großzügige Bodenpolitik durchgeführt werden muß. Die Grundflächen, die für die Untergrundbahnen notwendig sind, müssen zuerst in den Besitz der Gemeinde kommen, dann werden wir reden, wohin die Linien gebaut werden sollen. (Lebhafte Zustimmung bei der Majorität.)

Vereint mit diesen Fragen muß auch die Frage der Wohnungsfürsorge gelöst werden. Wir dürfen der Privatspekulation nicht Zeit lassen, in den Besitz dieser Grundflächen zu kommen, sondern wir müssen schauen, daß die Gemeinde zuerst alle jene Flächen bekommt, welche für die zukünftige Ausgestaltung der Stadt von Bedeutung sind.

Es ist weiter von den Badeanstalten gesprochen worden. Die machen auch eine Post von 8 Millionen aus. Wer von den verehrten Vertretern der Minorität könnte nicht sagen, daß die frühere Partei in dieser Beziehung leider sehr viel gesündigt und für die Bäder kein Empfinden und Verständnis gehabt hat? Ich erkläre, daß ich diese Post mit Freuden begrüße, durch die die arbeitende Bevölkerung in jedem Bezirke ein den modernen Anforderungen entsprechendes Bad bekommt.

Auch das Jubiläums-Spital, verbunden mit der Tuberkulose-Fürsorge, ist im Programme enthalten. Wer in den letzten Tagen, wie meine Wenigkeit, Gelegenheit hatte, im Landtage zu sein, muß zugeben, daß von Seite der Herren Sozialdemokraten wie auch von anderer Seite mit Recht gesagt wurde, daß die Opfer, die die Tuberkulose in unserer Großstadt jährlich dahinrafft, nach Tausenden zählen. Was wir da ausgeben, soll allen denen zugute kommen, die infolge schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse, Unterernährung und anderer Ursachen bedürftig geworden, in irgend einer Form die Unterstützung der Gemeinde finden. Ich erkläre offen, für diesen Zweck kann kein Betrag zu groß sein, um diesen Volksfeind mit Erfolg zu bekämpfen.

Nicht diese Post von 4 Millionen allein dient aber dieser Bestimmung, sondern auch die für die Gartenanlagen und für die Verbesserung der Straßenpflege eingestellten Beträge. Alles das zusammen soll beitragen, den Feind zu bekämpfen, den wir alle schon aus Menschlichkeitsgefühl zu bekämpfen verpflichtet sind. (Beifall.)

Es wurde auch über die Kanalisierung gesprochen und es ist, wie ich glaube, auch von dem geehrten Herrn Kollegen Dr. Hein gesagt worden, daß dieser Betrag riesig groß sei und die Frage gestellt worden ist, wie man dazu komme, für die Kanalisierung einen solchen Betrag einzustellen. Ja, haben wir denn da nicht einige sehr bedeutende Fragen zu lösen?

Denken Sie an den Kanal in Kaiser-Ebersdorf, Hetzendorf, Altmannsdorf und an die sogenannten Sammelkanäle. Vor den Toren Wiens herrscht seit Wochen eine Typhuskrankheit. 12 Erkrankungsfälle in drei Tagen und da sollte die Gemeinde nicht fürsorglich einen Betrag sicherstellen? Leider hat in erster Linie der Staat, aber auch das Land in Bezug auf die Beitragsleistung für diese Zwecke vollständig versagt. Ist es denn nicht auch ein Wunsch der liberalen Herren Vertreter, den Prater zu kanalisieren? Ist das nicht eine Notwendigkeit? Auch das ist im Programme vorgesehen. Und sind vielleicht der zweite und dritte Sammelkanal im XXI. Bezirke, die allein 7·2 Millionen beanspruchen, nicht eine unbedingte Notwendigkeit im Interesse der Industrie? Wird es eine Gemeindeverwaltung verantworten können, wenn es der Industrie bei Hochwasser durch Wochen nicht möglich wäre, die Abfallstoffe zu entfernen und dadurch ein Herd von Krankheiten entsteht? Wäre es nicht ein unver-

antwortlicher Leichtsinn der berufenen Vertreter, wenn sie die Mittel zur Durchführung dieser Aktion nicht bewilligen würden?

Jetzt kommt eine Post mit 5·5 Millionen, welche die Autobusfrage betrifft. Wer würde nicht zugeben, daß es in England, in Paris und Berlin gerade in diesem Betriebe innerhalb der letzten zwei Jahre zu einem kolossalen Aufschwunge gekommen ist und daß es auch unsere Pflicht ist, die einzelnen Stadtteile mit dem Herzen der Stadt inniger zu verbinden. Da wird es gewiß Linien geben, für die das starre Straßensystem der Straßenbahnen nicht durchführbar, sondern für die der Automobilverkehr am Platze ist, weil man mit dem Automobilverkehr jene Straßenzüge durchfahren kann, die man mit der Straßenbahn nicht durchfahren kann.

Es hat weiter geheißen, Spiel- und Sportplätze gehören nicht ins Investitionsprogramm. Warum? Wenn der Platz als solcher in die Hände der Gemeinde kommt, so ist das doch kein Nachteil für sie für immerwährende Zeiten. Ich unterschreibe das auch. Es ist richtig, daß gewisse Posten nicht ertragsfähig sind, aber der Ertrag dieser Posten liegt in der Gesundheit und Kräftigung unserer Jugend. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Die Post 15 betrifft Versorgungshäuser und Pflegeanstalten. Wir haben hier 8 Millionen eingestellt. Wer von den Herren weiß nicht, daß alljährlich vom Referententisch gesagt werden muß, daß bedauerlicherweise und infolge der ernsten wirtschaftlichen Verhältnisse wieder ein neuer Zubau oder ein Pavillon erbaut werden muß. Ich erkläre offen, daß in erster Linie die Reichshauptstadt Wien in einer Weise durch die neue Heimatgesetznovelle belastet wird, die kaum zu ertragen ist und ich kann wohl sagen, daß es Pflicht der Staatsregierung gewesen wäre, wenn sie schon solche Lasten der Stadt Wien überträgt, gegenüber der Stadt nicht so vorzugehen, wie es bisher der Fall war. Wer innerhalb der jüngsten Zeit Gelegenheit gehabt hat, zu beobachten, wie es die anderen Nationalitäten verstanden haben, sich in kleinsten Dingen Vorteile zu verschaffen, der muß auch zugeben, daß Wien in einer Weise behandelt wird, wie es gewiß nicht sein soll. Die Lasten im heurigen Präliminare für die Armenpflege betragen 26,000.000 K. (Rufe: Hört!) Glauben Sie, meine Herren, daß diese Lasten, die innerhalb von 16 Jahren von 8,000.000 K auf 26,000.000 K gestiegen sind, nicht sehr schwer und bedeutend für die Stadt Wien sind? Und wenn dann die Gemeindeverwaltung hie und da sich auch mit einem Projekte tragen würde, um neue Einnahmen zu schaffen, um für den Armenfonds neue Einnahmequellen zu eröffnen, so würde sie es für ihre Pflicht halten, das entsprechend zu begründen. Der Herr Kollege Stein hat auch betont — und ich hätte das nicht erwartet, nachdem er sonst so streng sachlich geredet hat — wenn der 2. Wahlkörper hin ist, dann sind wir auch in den anderen Wahlkörpern hin. (Zwischenrufe.) Ich sage offen, ich habe dieses Bedenken nicht. Ich kann sagen, ich fürchte für unsere Partei die Zukunft nicht, denn solange die Majorität wie bisher gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen wird und, ihrer großen Aufgaben sich bewußt, diesen auch nachkommen wird, wird sie von keiner Partei hinweggedrängt werden. Aber wenn eine Gemeindeverwaltung vergißt, die ihr übertragenen Pflichten auszuführen, dann kann es auch möglich sein, daß die Bevölkerung mit ihr rasch abrechnet.

Was sagen wir nun durch den heute vorgelegten Antrag? Was wollen wir damit machen? Wir machen neue Schulden, wie es allgemein heißt, aber wir machen sie im Interesse der Gesamtbevölkerung unserer lieben Vaterstadt. (Beifall.) Und ich stehe im Gegensatze zu Gem.-Rat Winarsky auf dem Standpunkte, wer seine Vaterstadt liebt, wer für sie Gutes will und wer ein guter Bürger der Stadt ist, der kann mit ruhigem Gewissen für diese Anträge stimmen. Es geschieht nichts anderes, als daß wir im Interesse der Stadt weiter arbeiten wollen, weiter arbeiten an dem Programme, auf das wir stolz sind und an dessen Spitze unser Herr Bürgermeister steht. Darum bitte ich um Annahme des Referenten-Antrages. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Gem.-Rat Schimek.

Gem.-Rat Schimek: Ich beantrage die Wahl von General-Rednern.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Es wird die Wahl von General-Rednern beantragt. Ich ersuche die Herren, welche für die Wahl von General-Rednern sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Pro sind noch gemeldet die Herren Gem.-Räte Dr. Mataja, Spalowsky, Dr. Stich, Effenberger, Klotzberg und Hötzel.

Ich ersuche die Herren, einen General-Redner zu wählen.

Kontra sind gemeldet die Herren Gem.-Räte Dr. Granitsch, Dr. Schwarz-Hiller, Neumann, Herold und Hohenfinner.

Ich ersuche diese Herren gleichfalls, einen General-Redner zu wählen. (Nach einer Pause:) Zum General-Redner kontra ist gewählt Herr Gem.-Rat Dr. Granitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Gem.-Rat Dr. Granitsch: Meine Herren! Ich werde mir erlauben, meine Ausführungen vor allem mit der Feststellung zu beginnen, daß speziell der Herr St.-Rat Rain die Debatte, die uns beschäftigt, auf ein Nebengeleise geschoben hat. Er hat seine Ausführungen vorgebracht, um zu beweisen, daß alle Arbeiten, welche in dieser Vorlage angekündigt sind, für das Wohl der Stadt notwendig sind. (Ruf: Das ist ja die Hauptsache!) Keiner von uns bestreitet das. (Lebhafte Rufe: Na also!)

Schauen Sie, meine Herren, Sie haben bei der ersten großen Kanone, die gegen uns abgeschossen wurde, zum Unterschiede von früheren Zeiten, Ihre Freude geäußert, daß die Debatte in einer so ruhigen Form geführt wird. Ich werde mich ebenso wie die anderen Redner der Opposition diesem Wunsche anschließen, aber Voraussetzung ist, daß auch Sie jene Form wahren, die notwendig ist, daß Sie das, was man Ihnen sagen will, ebenso ruhig anhören, wie Sie Ihr Selbstlob ruhig angehört haben. Freilich, in dieses Selbstlob werde ich nicht einstimmen, aber das, was ich Ihnen gesagt habe, ist kein Grund, um mich niederzuschreien. Ich stelle also fest: Es kann von keinem von Ihnen ernstlich behauptet werden, daß irgend ein Mitglied der Opposition wünscht, daß eine von jenen Arbeiten, deren Vorlage Sie uns versprechen, nicht durchgeführt wird. Darüber ist gar kein Zweifel. Ich verwahre mich dagegen, feierlich, daß uns eine derartige Absicht unterschoben wird und das ist geschehen.

Herr St.-Rat Rain hat dagegen polemisiert, daß wir gegen diese Vorlage stimmen — was wir im vollen Bewußtsein

und voller Verantwortlichkeit tun werden — und daß wir damit diese Arbeiten verhindern wollen.

Nein, meine Herren, wir wollen, daß diese Arbeiten gemacht werden, wir möchten nur wünschen, daß Sie diese Arbeiten, welche Sie uns jetzt versprechen, auch wirklich ausführen. Aber diese Zweifel an der wirklichen Durchführung dessen, was Sie uns hier versprechen, sind außerordentlich gerechtfertigt.

Das sind also die einleitenden Worte, die ich an Sie richten will und ich sage Ihnen nun folgendes. Es ist freilich außerordentlich bequem, alle Arbeiten, die notwendig sind, machen zu wollen und dazu an den Geldmarkt zu appellieren. Aber die Aufgabe nicht nur der besten, sondern auch einer nur guten, pflichtbewußten und sparsamen Gemeindeverwaltung wäre es, wohl nicht für alle, aber für einen großen Teil dieser Arbeiten, die Sie vor sich sehen und deren Notwendigkeit wir ja auch anerkennen, die Mittel aus dem normalen Budget zu finden. (Gelächter bei der Majorität.) Lachen Sie nicht, meine Herren. Ich bin mit dieser Behauptung in guter Gesellschaft und der Mann, der Ihre Partei mitbegründet hat, hat in seinen oppositionellen Reden genau denselben Standpunkt verfochten, den ich jetzt verfechte und was Gem.-Rat Dr. Hein von Dr. Lueger zitiert hat, ist in seinem Grundgedanken dasselbe, was ich hier vorzubringen habe, nur auf andere Leute angewendet.

Aber soweit vielleicht Dr. Lueger in mancher Richtung nicht unrecht gehabt hat, so habe auch ich mit dieser Behauptung nicht unrecht. (Zwischenrufe.) Es ist das keine Zauberei, sondern Sie müssen sich nur in Ruhe nach der Decke strecken, und Ihre Arbeiten und Ihre Bestrebungen in Einklang mit dem Budget bringen. Es wäre eine ganze Reihe von Arbeiten möglich, wenn Sie sparsam wären und Sie könnten damit auskommen, ohne Anlehen aufzunehmen. Das ist eben eine Forderung, welche wir an Sie stellen.

Ich bin überzeugt, daß ein großer Teil der Herren über die Zusammensetzung der einzelnen Posten sich keine Rechenschaft abgelegt hat, daß die Mehrzahl der Herren Kollegen, welche hier sitzen, die einzelnen Posten nicht geprüft hat und daß sie im blinden Vertrauen auf die Vorschläge des Herrn Bürgermeisters einfach dafür stimmen werden, ohne sich ein eigenes Urteil über die einzelnen angesprochenen Posten zu bilden. Es ist zu wiederholtenmalen bemängelt und in ausgezeichneter Weise, insbesondere vom Kollegen Winarsky charakterisiert worden, daß Sie hier im Gemeinderate Ihre einseitige Herrschaft etabliert haben. Ich habe anläßlich Ihrer Haltung bei den diesbezüglichen Behauptungen des Kollegen Winarsky die Notwendigkeit erblickt, seinen Ausführungen etwas, was ich nicht für unwesentlich halte, beizufügen.

Wir haben alle gehört, daß der Herr Bürgermeister am 7. Jänner 1913 alle aufgefordert hat, mitzuarbeiten. (Zwischenruf.) Sie müssen sich das sehr oft gefallen lassen, meine Herrschaften. Ein Versprechen, welches in einem so feierlichen Momente gegeben wird, in einem Augenblick, wo der Bürgermeister in seine neue Stellung eintritt, ein solches Versprechen kann nicht einfach mit einer einmaligen Bemerkung abgetan werden. Damals haben wir dem Herrn Bürgermeister gewiß kein Vertrauen entgegengebracht; wir haben uns gesagt, die Ansprachen, die er hält, die kennen wir, er wird sehr viel versprechen. Wir haben eben in die Erfüllung seiner Versprechungen Mißtrauen gesetzt.

Trotzdem wir uns nun bei dieser Erklärung entfernt haben, um unsere Anschauung dadurch zum Ausdruck zu bringen, hatte der Bürgermeister doch die Freundlichkeit, zu erklären, daß alle ernsten Mitarbeiter herangezogen werden sollen, sogar die, die hinausgehen.

Der Herr Landes-Ausschuß, Oberkollege Bielohlawek (Heiterkeit.) hatte die Freundlichkeit, uns unsere angeblich massenhafte Intelligenz vorzuwerfen. Obgleich nun die Art seiner Debatteführung einen wirklichen Aufschwung zur Verfeinerung durchgemacht hat, hat er, offenbar in Erinnerung an die Zeit seiner Jugend, wo er schon gefressen hatte, wenn er etwas von Bücheln gehört hat, uns allzuviel Intelligenz vorgeworfen. Die notwendige Intelligenz, um bei dieser Gemeindeverwaltung mitarbeiten zu dürfen, werden Sie doch einigen von uns zutrauen.

Wenn nun der Herr Bürgermeister dieses Versprechen gegeben und es dann nicht gehalten hat, waren wir, ehrlich gestanden, der Meinung, er könne bei Ihnen nicht durchsetzen, was er versprochen hat. So faktiös ist unsere Opposition nicht, daß sie von einem Bürgermeister, der sich so gerne als den von einer Partei gewählten Bürgermeister, aber doch als Bürgermeister der ganzen Stadt bezeichnet, erwarten würde, daß er sein Versprechen nicht hält.

Herr Kollege Winarsky hat gesagt: .. (Zwischenrufe) — er zitiert mich und ich zitiere dafür wieder ihn. — (Heiterkeit.) „Ich vermute, der Herr Bürgermeister ist Gefangener seiner Partei, so daß er diese Zusage nicht erfüllen kann." Sie haben als offenbar Gutwissende, als Genugwissende ein großes dröhnendes Gelächter angestimmt und dieses Gelächter war ein Bekenntnis. (Gelächter bei der Majorität.) Mit dem haben Sie bekannt, daß es nicht wahr ist, daß der Bürgermeister das bei Ihnen nicht durchsetzen kann und Sie haben gleichsam zum Ausdrucke gebracht, daß der Bürgermeister nicht ein Gefangener ist. (Ruf: Jetzt kommt der Dreh!) Nein, es kommt kein Dreh, sondern der notwendige Schluß, daß er etwas zugesagt hat, was er nun nicht erfüllen will. Das ist es aber, worüber wir nicht in unserem Interesse, sondern im Interesse der ganzen Korporation, des Zusammenarbeitens außerordentlich scharf unser Bedauern aussprechen müssen. Sie haben trotz der Zusage des Bürgermeisters, welcher alle zu ernster Mitarbeiterschaft eingeladen hat, höhnisch verkündet, daß diese Zusage von Ihnen einstimmig abgelehnt worden ist. Sie haben gemeint, daß Sie uns damit treffen. Wir sind ja gewohnt, das bittere Brot der Opposition zu essen (Gelächter) und nichts, was Sie uns antun, tut uns weh.

Wir sind nicht als empfindsame Menschen hereingekommen. Sie haben aber damit zum Ausdruck gebracht, daß der Bürgermeister nicht mit seiner Stimme und nicht mit der Stimme eines ihm Näherstehenden versucht hat, mit dem Ernst zu machen, was er in der feierlichen Antrittsrede in Aussicht gestellt hat. Denn daß diese Aufforderung zur Mitarbeiterschaft, zur ernsten Mitarbeiterschaft, anders aufgefaßt werden könnte, als daß die Opposition auch dort mitzureden haben soll, wo wirklich ernst gearbeitet, wo die Details, die Motive, die Art und Weise der Durchführung aller großen stadtlichen Agenden beschlossen werden, wird wohl niemand behaupten. Da aber die Opposition dort nicht hineinkommt, so kann man wohl nicht davon sprechen, daß die Möglichkeit ernster Mitarbeiterschaft besteht. Wenn Sie uns aber dies verweigern, dann gehen Sie von dem Programme ab, welches Ihr Bürgermeister aufgestellt hat. Sie verweigern uns

die Möglichkeit, ernst mitzuarbeiten. Da Sie diese unsere Forderung einstimmig abgelehnt haben, hat es der Herr Bürgermeister nicht der Mühe wert gefunden, auch nur seine einzige Stimme dafür zu erheben, was er in feierlicher Antrittsrede in Aussicht gestellt hat.

Stellen Sie sich vor, Sie wären bei der Beratung dieser Vorlage im Stadtrate auf ein Mitglied der Opposition gestoßen. Ich begreife, daß Ihnen diese Situation nicht angenehm gewesen wäre. (Gem.-Rat Wippel: Dort ist ja auch das Majoritätsprinzip!) Es ist selbstverständlich, daß ich diesen meinen Satz nicht ohne Begründung vorbringen werde. Sie haben Beträge angesprochen, welche sich aus Detailzahlen zusammensetzen. Diese Detailzahlen sind aus einer Beratung im Stadtrate hervorgegangen, von denen man annehmen sollte, daß sie eine ernste gewesen ist.

Nun wäre es interessant zu hören, wie Sie zu den einzelnen Zahlen gekommen sind. Ich stelle die kühne Behauptung auf — ich bin überzeugt, daß Sie mich nicht durch eine Einsicht in das Beratungsprotokoll des Stadtrates vom Gegenteil belehren können — ich behaupte also, daß die Beratung keinen Anhaltspunkt dafür gegeben hat, aus welchen einzelnen Erfordernissen sich die einzelnen Summen, die Sie hier beanspruchen, zusammensetzen. Das bestreite ich. Wenn Sie uns diese Zahlen genannt und erklärt hätten, wie Sie auf Grund einer sachlichen Beratung dazu gekommen sind und aus welchem Zahlenmateriale sich die einzelnen Summen zusammensetzen, dann hätten wir diesen Projekten weniger Mißtrauen entgegengebracht und wir hätten eine weniger strenge Kritik an der Zumutung, die Sie uns hier stellen, geübt.

Herr Kollege Eglauer, der heute seine Jungfernrede gehalten hat, hat in einem Zwischenrufe gefragt: Garantieren Sie ruhige Mitarbeit?

Meine Herren! Sind wir schlechter oder gefährlicher als irgend eine andere Opposition? (Gem.-Rat Wippel: Gefährlicher schon!) In anderen Verwaltungskörpern sind ja ebenfalls Gegner der Majorität. Das ist ja die Aufgabe der Opposition, durch Kritik und Kontrollieren das Pflichtbewußtsein der verwaltenden Majorität zu stärken und zu vermehren. Wo ist jemals an eine Minorität die Frage gerichtet worden: Garantiert Ihr ruhige Mitarbeit? Zufällig ist das Wort von der ruhigen Mitarbeit gefallen. Selbstverständlich steht Ihnen das Recht nicht zu, einer Reihe von gebildeten Leuten, die immerhin über gewisse Fähigkeiten verfügen, den Vorwurf zu machen, daß eine ruhige, sachliche Mitarbeit mit ihnen ausgeschlossen sei. Es gibt eine ganze Reihe von Verwaltungskörpern in Staat, Land und Gemeinden, wo die Opposition in den Verwaltungs-Ausschüssen vertreten ist. Dort wird die Opposition auch nicht höher stehen als wir, sie wird auch nichts anderes sein als wir, nämlich Kritiker, die schwerlich von einer anderen Absicht beseelt sind, als in Gemeinschaft mit allen anderen das Beste für die Stadt zu wirken. Ich glaube nicht, daß Sie uns diese Absicht bestreiten werden, daß Sie nicht anerkennen werden, daß wir uns alle zu einem Ziele vereinen sollen, nämlich: das Beste für unsere Stadt herbeizuführen. Nun möchte ich mir erlauben, auf das zu sprechen zu kommen, was Sie mir durch Ihr Lachen vorwerfen.

Ich habe nämlich verlangt, daß eine ganze Reihe von Arbeiten aus den normalen Einkünften Ihres Budgets bestritten werden soll. Ich möchte mir erlauben, da eine kleine Abschweifung zu unternehmen, um eine Definition des Wortes Defizit zu geben. Erlauben Sie mir, als Theoretiker einige Worte zur Definition des Wortes Defizit im Staatshaushalt, im Haushalt des Landes, der Stadt vorzubringen.

Sprechen wir vielleicht geteilt von ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben. Ein ordentliches Defizit entsteht einmal dadurch, daß die ordentlichen Einnahmen die ordentlichen Ausgaben nicht erreichen und zweitens dadurch, daß die außerordentlichen Einnahmen den außerordentlichen Ausgaben nicht die Wage halten. Dadurch entsteht überall ein Defizit. Für dieses Defizit muß in allen Verwaltungskörpern aufgekommen werden. Wodurch entsteht dieses Defizit? Doch nicht etwa durch Arbeiten und Erfordernisse, die nicht notwendig sind. Fast überall entsteht das Defizit dadurch, daß Ausgaben notwendig sind, für die keine Bedeckung gefunden wird.

Die Fälle, wo ein Defizit in mutwilliger Weise konstruiert wird, wo irgend ein Verwaltungsorgan Ausgaben macht, die nicht notwendig sind, sind selten. Ein Defizit entsteht meistens durch notwendige Auslagen, durch regelmäßige oder unregelmäßige Auslagen, für welche die Einnahmen nicht vorhanden sind. In dieser Richtung wird wohl auch Herr St.-Rat Schwer, der den Beginn dieser Ausführungen so scharf kritisiert hat, mit mir übereinstimmen. Das verstehen Sie gewiß so wie ich, daß ein Defizit durch notwendige Auslagen entsteht. Sie haben auch eine Reihe von notwendigen Auslagen zu bestreiten, welche Auslagen ordentliche, regelmäßig wiederkehrende sind und für welche Sie aus den ordentlichen Einnahmen keine Bedeckung haben, damit ist es erwiesen, was Sie immer bestreiten, nämlich, daß das Gemeindebudget der Stadt Wien seit vielen Jahren ein regelmäßiges Defizit hat, weil Sie eben für die ordentlichen Auslagen mit den ordentlichen Einnahmen das Auslangen nicht finden können.

Nun möchte ich darauf zurückkommen, daß Sie immer wieder darauf hinweisen, die Umlagen nicht erhöht zu haben. Die eigentlichen Umlagen haben Sie ja nicht erhöht, aber es ist schon darauf hingewiesen worden, wie Sie Ihre Unternehmungen durch die Preispolitik, die Sie betreiben, ausnützen, wie Sie die Monopolstellung in einer Weise ausnützen, daß gerade die Allerärmsten Wiens, diejenigen, welche von einer sozialempfindenden Partei am meisten geschont werden müßten, am allerschwersten getroffen werden, denn Sie werden zugeben, daß die Straßenbahnen von dem armen Teile der Bevölkerung benützt werden, nicht von Reichen. (Zwischenrufe.) Gerade die Auflage, die Sie durch die hohen Straßenbahntarife geschaffen haben, ist eine indirekte Steuer, die Sie den Ärmsten aus den Taschen nehmen. (Lebhafte Zwischenrufe bei der Majorität.)

Über die Frage der Straßenbahnen ist ja schon gesprochen worden, ihretwegen habe ich dieses Gebiet nicht berührt. (Gem.-Rat Pichler: Das ist ein Schlager! Mit dem können Sie heimgehen!) Herr Pichler, Sie haben heute bis jetzt versucht, sich etwas gebildeter zu benehmen; bleiben Sie bei diesem Versuch und beweisen Sie nicht, daß es ein Versuch mit untauglichen Mitteln gewesen ist.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Zwiegespräche zu halten. Ich bitte, den Herrn Redner aussprechen zu lassen! So geht das nicht!

Gem.-Rat Dr. Granitsch (fortfahrend): Sie haben die Behauptung aufgestellt und stellen Sie immer wieder auf, daß

Wien durch Ihre Verwaltung aus einem Krähwinkel eine moderne Stadt geworden sei. (Rufe bei der Majorität: Das ist auch wahr!) Das ist nicht wahr, denn dasjenige, was Sie heute genießen, ist die notwendige Folge dessen, daß der Bürgermeister Dr. Prix die Einverleibung der Vororte durchgesetzt hat. Die Angliederung dieser Vororte war es, welche Wien zur Zweimillionenstadt mit den kolossal gesteigerten Einkünften gemacht hat. (Lebhafte Zwischenrufe bei der Majorität.) Herr Vorsitzender, es hört jetzt wiederum die normale Debatte auf. Ich werde durch Zwischenrufe genötigt, vom Thema abzuschweifen, lediglich um zu beweisen, daß die Zwischenrufe nur von jemand stammen, der von dem, was er spricht, keine Ahnung hat. (Neuerliche Zwischenrufe.) Sämtliche Vororte, welche einverleibt wurden, haben, mit Ausnahme von Simmering, über ein Vermögen nicht verfügt. (Zwischenrufe des Gem.-Rates Pichler.) Wenn es also geheißen hat, es habe sich darum gehandelt, das Vermögen der Vororte zu nehmen, so ist das einfach nicht wahr, und ich ersuche den Herrn Pichler, der sich als Großwisser auftut, mit Zahlen zu kommen, auf Grund denen er diese falsche Behauptung aufstellt. (Neuerliche Zwischenrufe des Gem.-Rates Pichler.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Pichler, das geht doch nicht!

Gem.-Rat Dr. Granitsch (fortfahrend): Wie dem auch sei, die Einverleibung der Vororte war jedenfalls der Grundstein für die große Entwicklung der Gemeinde Wien. Ob das nun aus diesem oder jenem Grunde geschehen ist, ist gleichgültig, jedenfalls ist damit etwas Großes geschehen und es ist dadurch etwas herbeigeführt worden, auf was Sie sich so außerordentlich viel zugute tun. Glauben Sie, meine Herren, daß, wenn nicht eine christlichsoziale Wirtschaft wäre, heute noch die Pferdebahn fahren würde? Das glauben Sie doch selbst nicht! Das sind Lächerlichkeiten, welche niemand in Wien irgendwie imponieren. (Unruhe und Rufe bei der Opposition: Wo ist der Referent!) Meine Herren! Ich werde Ihnen etwas sagen. Die Herren sagen mir, ich solle mich darüber beschweren, daß der Herr Referent es nicht der Mühe wert findet, unsere Ausführungen anzuhören. (Zwischenrufe.) Der Bürgermeister weiß ja, daß hier im Saale die Majorität sich nicht um das und jenes kümmert, überhaupt nicht auf die Details der einzelnen Vorlagen eingeht, sondern blind die Hand erhebt für das, was der Stadtrat beantragt. So etwas kommt in anderen Körperschaften nicht vor. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Vize-Bürgermeister Hoß (den Vorsitz übernehmend): Sie werden doch dem Bürgermeister gestatten, daß er das Nachtmahl essen geht! — Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Gem.-Rat Dr. Granitsch (fortfahrend): Ich sage, das kommt in anderen Körperschaften nicht vor. (Lärm und Zwischenrufe bei der Opposition. — Gegenrufe bei der Majorität.) Herr Vorsitzender, ich möchte Sie ersuchen, mir Ruhe zu verschaffen.

Vize-Bürgermeister Hoß (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte die Herren der Minorität, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen, damit Sie unseren Herren nicht Gelegenheit geben, immer Zwischenrufe zu machen. Ich bitte nunmehr fortzufahren.

Gem.-Rat Dr. Granitsch (fortfahrend): Wir wissen, daß hier blind und ohne Prüfung über die Vorlagen abgestimmt wird und daher kümmert sich der Herr Bürgermeister nicht darum, was vorgeht, weil er ja seiner Majorität sicher ist. Es ist nur charakteristisch und zeigt die ganze Geringschätzung, welche dem Gemeinderate entgegengebracht wird, wenn diese Beschwerden der Opposition nicht berücksichtigt werden. (Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Die Herren der Opposition unterbrechen den Herrn Redner fortwährend und bieten unseren Herren Gelegenheit, ihm Schwierigkeiten zu machen. Ich ersuche den Herrn Redner, nunmehr fortzufahren.

Gem.-Rat Dr. Granitsch (fortfahrend): Das, was ich bezüglich der Steigerung der indirekten Abgaben vorbringen wollte, ist folgendes: Ich erwähne nicht den Wasserheller, von dem uns versprochen worden ist, daß er nur für zwei Jahre eingeführt wird. Ich erinnere Sie an die damalige Vorlage, in der ausdrücklich gestanden ist, daß es ein Provisorium für zwei Jahre ist. Auch diese Zusage ist nicht eingehalten worden. Aber Sie wissen genau, in welcher Weise die Mietzinse gestiegen sind und welch kolossale Steigerung Ihrer Einnahmen Ihnen aus der Erhöhung der Umlagen auf diese gesteigerten Mietzinse zugeflossen sind.

Das ist eine Erhöhung der Einnahmen, die eine schwere Belastung der Bevölkerung zur Folge gehabt hat. Denn nicht nur die Steigerung der Mietzinse hat die Bevölkerung belastet, sondern Sie haben aus dieser Steigerung der Mietzinse auch eine außerordentliche Steigerung Ihrer Einnahmen gezogen, Ihr Budget hat aus dieser Steigerung der Mietzinse wesentliche Zuflüsse empfangen. Es ist also nach zahllosen Richtungen hin nicht wahr, daß Sie der Bevölkerung nicht mehr Lasten auferlegt haben. Aber es ist das wahrlich keine Kunst! Wenn Sie in einem jeden Jahre soundsoviel Millionen Schulden machen, ist es doch nicht notwendig, die Umlagen zu erhöhen. Denn wozu soll man das Odium einer offiziellen Umlagenerhöhung auf sich nehmen, wenn die Majorität des Landtages und des Gemeinderates ungeschaut ein solches Schuldenmachen frißt, wie es hier der Fall ist. Aber daß diese Art der Gebarung nicht fortgeführt werden kann, ist zweifellos.

Wir können zwar den Moment nicht berechnen, wo Sie zu einer Umlagenerhöhung schreiten werden müssen, aber es ist ausgeschlossen, daß das Budget fort und fort durch Anlehen im sogenannten Gleichgewichte erhalten werden kann; das weiß ein jeder, der die Finanzgebarung aller Verwaltungskörper des Staates, des Landes und der Stadt verfolgt. Mit der Schuldenwirtschaft verzögern Sie nur die Notwendigkeit der Umlagenerhöhung, aber Sie werden deshalb auf diese Weise nicht darüber hinwegkommen.

Nehmen Sie das Präliminare auf Seite 6 zur Hand und sagen Sie, welche von diesen Einnahmen Ihnen ein effektives Reinerträgnis bringen werden. Sind Sie sicher, daß wirklich von diesen Einnahmen ein Reinerträgnis herauskommen wird? Nehmen wir doch diese eine Post „Bau von Amtshäusern" 1,300.000 K oder für die Feuerwehrzwecke 1½ Millionen, für die Pflasterungen und Straßenherstellung fast 30 Millionen Kronen, für die Kanalisierung 6½ Millionen, für die Straßensäuberungszwecke u. s. w. u. s. w. Das ist doch eine Reihe von Posten, welche nichts tragen werden. Und was ist die Folge? Die Kapitalien, welche Sie für die Durchführung dieser Arbeiten aufnehmen, müssen doch verzinst werden. Also die Belastung, welche infolge dieses Anlehens die städtische Bevölkerung treffen wird, wird mindestens jährlich 18 bis 20 Millionen betragen.

Ob Sie eine Auslagensteigerung von 18 oder 20 Millionen mit Hilfe Ihrer Einkünfte auch nur zu einem kleinen Teile werden decken können, welche Sie hier vorschlagen, ist nicht nur zu bezweifeln, sondern ist geradezu ausgeschlossen. Selbstverständlich wird keine Einwendung erhoben, wenn Sie wegen des Baues der Schnellbahnen an den Kreditmarkt appellieren.

Daß Sie Untergrundbahnen bauen können, ohne an den Geldmarkt zu appellieren, ist selbstverständlich vollständig ausgeschlossen und dagegen wehren wir uns gewiß nicht. Aber haben Sie denn ein Projekt für die Untergrundbahnen? Sie benützen das nur als Vorspann, weil in ganz Wien niemand existiert, der sagt, die Untergrundbahnen sollen nicht gebaut werden, oder man soll sie aus den regelmäßigen jährlichen Einkünften bauen, oder es sollen die Einrichtungen des Autobusverkehres aus den jährlichen Einkünften gedeckt werden. Nein, selbstverständlich müssen dazu Anlehen aufgenommen werden. Das bestreiten wir nicht. Ich habe wiederholt den Bau der Untergrundbahnen urgiert. Ich habe bei den allgemeinen Debatten nie das Wort genommen, ohne zu verlangen, daß sie gebaut werden. Der Bau dieser Untergrundbahnen muß aber doch zuerst greifbare Formen angenommen haben. Sie wissen heute noch nicht, welche Untergrundbahnen und wie sie gebaut werden sollen. Sie haben keine Ahnung, welche Linien Sie zuerst bauen werden, ob es eine Unterpflasterbahn oder eine Untergrundbahn sein soll.

Sie haben keine Ahnung von dem, was Sie hiefür benötigen. Sie wissen überhaupt über diese Bahn gar nichts. Sie kommen nur in den Gemeinderat und sagen, wir brauchen 150 Millionen für die Untergrundbahnen, obwohl das Projekt derzeit als außerordentlich nebulos bezeichnet werden muß. Sie wissen, das ist ein ausgezeichnetes Schlagwort für die Bevölkerung, um sie zu bewegen, die Anleihe für notwendig zu halten. In Wirklichkeit ist es aber eine Zumutung, welche sich keine andere beschließende Körperschaft gefallen ließe. Wenn man 150 Millionen für die Untergrundbahnen verlangt, ist man auch berechtigt zu fragen, wie werden diese Linien gebaut, nach welcher Form? Selbstverständlich müssen Sie einer beschließenden Körperschaft darüber Aufklärung geben. Und Ihre Majorität ist die einzige, welche sich gefallen läßt, eine derartige Vorlage zu bewilligen, ohne zu wissen, was eigentlich und in welcher Form es geschehen soll. (Rufe: Grundwucher!) Grundwucher? Das ist ja alles nicht wahr.

Wenn ich durch die Mariahilferstraße eine Untergrund- oder Unterpflasterbahn baue — ich weiß nicht, in welcher Form es gerade in der Mariahilferstraße möglich wäre — aber bei einer Untergrundbahn vom Westbahnhof zum Stephansplatz und Praterstern möchte ich wissen, wie ein Grundwucher entstehen kann. Das ist eine Phrase, die nur für Leute bestimmt ist, welche über die Sache nicht nachdenken. Freilich, wenn Sie eine Untergrundbahn nach Floridsdorf oder Purkersdorf bauen, dann wäre die Möglichkeit des Grundwuchers vorhanden. Aber wo sind wir und wo sind die Untergrundbahnen nach Floridsdorf und Purkersdorf? Da werden Sie wohl alle alte Christlichsoziale werden, bis wir die Untergrundbahn nach Floridsdorf oder Purkersdorf bekommen. (Heiterkeit.) Das Schlagwort vom Grund- und Bodenwucher ist in der heutigen Situation wieder nur ein Schlagwort für den dummen Kerl von Wien, welchem Sie, außer den Künsten Pawelka's — Gott sei Dank — Ihren so außerordentlichen Einfluß in Wien verdanken. (Stürmische Heiterkeit. — Zwischenrufe.) Sie greifen mich schon wieder an. (Erneuerte Heiterkeit.) Ich bin doch in meiner Kritik gegen Sie von einer Liebenswürdigkeit und beinahe . . . (Rufe: Lächerlichkeit!)

Ich bitte sehr, wenn Sie das so auffassen wollen, so hoffe ich nur, Herr Kollege, daß Sie das Wort nach mir ergreifen werden und mich durch Ihre vortrefflichen und den meinen hoch überlegenen Ausführungen entsprechend eines besseren belehren und lächerlich machen werden.

Vize-Bürgermeister Hoß (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, zur Sache zu sprechen, Herr Gemeinderat.

Gem.-Rat Dr. Granitsch (fortfahrend): Durch Zwischenrufe werden Sie aber kaum nachweisen, daß meine Ausführungen lächerlich sind. Sie sind vielmehr eher traurig als lächerlich, denn ich muß Ihnen in meinen Ausführungen beweisen, daß Sie unsere Gemeinde einer Verschuldung entgegenführen, die sich noch an unseren Kindern und Kindeskindern außerordentlich schwer rächen wird. (Zwischenrufe.) Ich möchte nur noch das eine erwähnen, daß die heutige Vorlage nicht nur nicht das Ende, sondern nicht einmal einen Abschnitt auf dem Wege des Schuldenmachens bedeutet. (Unruhe und Zwischenrufe.) Nun, Sie bestreiten das, ich sage aber, daß es rein nur ein Marterl ist, das Sie gerade aufrichten, ein Marterl für die Bevölkerung Wiens, welches für die Verzinsung dieser Anleihen, die zum großen Teil unproduktiv sind, aufkommen muß. Nur ein Marterl! (Heiterkeit.) Denn wir wissen bereits, daß wir nicht in ganz zwei Jahren wieder eine solche Debatte haben werden. Obwohl Herr Kollege Bielohlawek erklärt, daß ihm diese Debatten unangenehm sind, steht doch fest, daß wir schon vor dem 15. Mai 1916 wieder eine solche Debatte haben werden, weil am 15. Mai 1916 die Schatzscheine fällig werden. Für die Einlösung dieser Schatzscheine haben Sie aber in dieser 400 Millionen-Anleihe keine Vorsorge getroffen. Es wird also der Kredit der Gemeinde Wien innerhalb nicht ganz zwei Jahren neuerlich für einen wesentlichen Betrag in Anspruch genommen werden müssen. Wenn Sie also die 150 Millionen für Untergrundbahnen nicht zur Einlösung der Schatzscheine benützen wollen, werden Sie zu diesem Zwecke neuerlich an den Kreditmarkt appellieren müssen. (Ruf: Das verstehe ich nicht!) Ich wüßte sonst nicht, wie Sie die Schatzscheine einlösen wollten, wenn Sie nicht neuerlich an den Geldmarkt appellieren. Sie können doch nicht das Investitionsanlehen, dessen Zweck hier genau definiert ist, für Einlösung der Schatzscheine und noch weniger zur Tilgung der früheren Anlehen benützen. (Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe.) Ich muß wohl gewärtigen, daß der verehrte Herr Bürgermeister seinen ganzen Spott über mich ergießen wird, ja, daß er vielleicht, wie es schon einmal in wenig geschmackvoller Weise geschehen ist, auch meine Frau in die Debatte hereinziehen wird, um über mich die Schale seines Spottes ausgießen zu können. Aber das imponiert mir nicht. Nemo propheta in patria! (Heiterkeit.)

Aber es wird ja der Tag wohl kommen — ich weiß freilich nicht, ob ich bis dahin der verehrlichen Körperschaft noch angehören werde — wo darüber debattiert werden wird, und wo ich der verehrten Majorität, welche bis dorthin auch noch Majorität sein wird, werde nachweisen können, daß das, was ich vorhergesagt habe, eingetroffen ist, und daß sie zur Einlösung der Schatzscheine wiederum Geld benötigen wird.

Wissen Sie, etwas ganz Unerhörtes ist es aber, was Sie in dieser Vorlage uns damit zumuten, daß Sie einfach die Be-

schaffung von 375 Millionen ansprechen. Ich erlaube mir da auf die letzten Worte auf Seite 5 Ihrer Vorlage hinzuweisen, die den größten Hohn hervorrufen müssen, den man sich vorstellen kann. (Ruf: Hohn?)

Sie haben sich nun endlich auf das Niveau erhoben, das Ihre von Herrn Bielohlawek so hoch gepriesene Intelligenz kennzeichnet. Diese Worte heißen: „Nach Maßgabe des Bedarfes und der finanziellen Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit". Derselbe Referent, der am 12. November 1913 das Schatzschein-Anlehen hier vertreten und den damaligen Moment als für die Begebung zweckmäßig befunden hat, derselbe Referent getraut sich, vor den Gemeinderat zu treten und zu sagen, es wird das nach Zweckmäßigkeit begeben. (Rufe: Gewiß!) Was dieser Herr Referent von Zweckmäßigkeit für einen Begriff hat, haben wir mit Schaudern bei der Begebung der Schatzscheine erlebt. Freilich, Ihnen kann er auch das zumuten, wir wundern uns darüber nicht. Aber die Schlauheit in der Beschaffung von effektiven 375 Millionen ist außerordentlich groß und bewundernswert. Sie wollen nämlich auf diese Weise die Debatte darüber vermeiden, daß wir Ihnen, wenn Sie mit diesem Anlehen auf den Markt kommen, nachweisen, welche Wucherzinsen Sie bezahlen müssen und mit welchen wucherischen Zinsen Sie den Kredit und das Ansehen der Gemeinde Wien untergraben. Sie lassen sich alles offen: Den Zinsfuß und Begebungskurs. Sie wollen von uns ein Ermächtigungsgesetz, damit Sie uns heute oder morgen einen Brief schreiben können: Das Anlehen wird mit so und so viel verzinst und zu dem und dem Übernahmskurs begeben. Damit wird dem Gemeinderate etwas zugemutet, was sich kein anderer Verwaltungskörper gefallen lassen kann, weil wir dadurch der Finanzgebarung einen Freibrief dafür geben, die Interessen der Gemeinde in der rücksichtslosesten Weise außer acht zu lassen, um sich momentan über eine dringende Notwendigkeit, über einen Kassenbedarf hinwegzuhelfen. Das sind Zumutungen, gegen die wir aufs Entschiedenste protestieren müssen. (Rufe: Fürchten Sie nicht die Kritik Ihrer Parteigenossen? Ihre eigenen Parteigenossen schämen sich ja für Sie!) Die Kritik meiner Parteigenossen werde ich ruhig ertragen. Ich bin überzeugt, sie werden sich nicht gegen mich, sondern nur gegen Sie wenden.

Nun möchte ich mir erlauben, auch einiges beizufügen, um Ihnen darzulegen, daß dieses Anlehen nicht notwendig ist, um Dinge auszuführen, die tatsächlich ausgeführt werden müssen, um Ihnen darzulegen, daß wir nicht gegen die Notwendigkeit dieser Arbeiten protestieren, daß wir aber bei einem großen Teile dieser Arbeiten es als Ihre Pflicht hinstellen, sie aus dem normalen Budget zu bestreiten, nachdem Ihnen ungeahnte Einkünfte aus der Entwicklung Wiens zugeflossen sind. (Gem.-Rat Wippel: Wie soll man das machen?) Wie Sie das machen sollen? Da müssen Sie eben nicht alles das annehmen, was Ihnen der Stadtrat vorschlägt, da müssen Sie sich anstrengen und nachdenken, und auf Mittel und Wege sinnen, um das zu tun, was andere Großstädte machen.

Hat Berlin Schulden in ähnlichem Maße gemacht? (Gem.-Rat Bielohlawek: Gewiß, mehr wie wir!) Nein, in dem Tempo und in dem Ausmaße hat Berlin das nicht gemacht und ich erkläre jede gegnerische Behauptung, insolange nicht durch wahre Ziffern das Gegenteil nachgewiesen ist, für unrichtig. Schauen Sie sich an, ob der Verkehr und die Wohnungsverhältnisse dort nicht günstiger sind als bei uns und trotzdem ist eine solche Belastung wie bei uns dort nicht erfolgt. Sie wollen uns in die Details solcher Vorlagen nicht hineinschauen lassen und darum nehmen Sie die verschiedensten Vorwände her, um uns den Einblick in die Verwaltung vorzuenthalten, um das nicht einhalten zu müssen, was Ihr Bürgermeister in so feierlicher Weise versprochen hat. Einer Verwaltung, die die Interessen der Stadt Wien so außer acht läßt, die die selbstverständlichsten Pflichten aller parlamentarischen Körperschaften der zivilisierten Welt, nämlich die Teilnahme aller Parteien an der Verwaltung außeracht läßt, einer Verwaltung, die die Parteileidenschaft als alleinige Richtschnur ihres Tun und Handelns aufstellt, können wir kein Vertrauen entgegenbringen. Aus dem tiefen und gerechtfertigten Mißtrauen, aus der Überzeugung, daß wir die Vorlage nicht bewilligen können, und in dem vollen Bewußtsein und der vollen Kenntnis unserer Verantwortung werden wir auch in namentlicher Abstimmung, mit der wir vollständig einverstanden sind, gegen die Vorlage stimmen. (Zustimmung bei der Minorität.)

Vize-Bürgermeister Goß: Zum Worte gelangt der Herr Generalredner pro, Herr Gem.-Rat Dr. Mataja.

Gem.-Rat Dr. Mataja: Gleich wie die geehrten Herren der Opposition bei dieser und anderen Debatten sehr häufig die Aufgabe und Pflichten der Gemeinde und des Staates miteinander changieren, so daß das, was der Staat tut, nach außen als ein Mangel der Gemeindetätigkeit hingestellt wird, so hat am heutigen Tage die Opposition dahingestrebt, in der Bevölkerung mit allen Mitteln den Eindruck zu erwecken, daß der Gemeinderat der Stadt Wien 375 Millionen Kronen zur Ausgabe bringt. Diesen Eindruck zu erwecken, war sicherlich das Bestreben nahezu sämtlicher Sprecher der Opposition und daher muß mit aller Entschiedenheit betont werden, daß es sich nur darum handelt, an den Landtag von Niederösterreich das Ersuchen um Ermächtigung zur Aufnahme eines Anleihens zu stellen, dessen sämtliche Posten, die aus diesem Anlehen gedeckt werden sollen, samt Zinsfuß und Bedingungen neuerlich zur Bewilligung und Genehmigung an den Gemeinderat der Stadt Wien gelangen müssen. (Zustimmung.) Es wird heute keine Anleihe aufgenommen, es wird kein Geld ausgegeben, sondern wir verschaffen uns nur, in der richtigen Voraussetzung, daß ein Geldbedarf eintreten wird und eintreten muß, die gesetzmäßige Ermächtigung zur Aufnahme dieses Darlehens. Und das nennt Herr Gem.-Rat Winarsky einen feinen Unterschied, auf den er gar nicht zu sprechen kommen will. Das ist ein himmelweiter Unterschied. Herr Gem.-Rat Winarsky stellt ihn aber so dar, als ob er so fein wäre, um der Bevölkerung eine falsche Meinung beizubringen.

Dann haben wir von kolossalen Überraschungen gehört. Die Herren Redner der Opposition haben selbst gesagt, daß alle sechs Jahre ein Darlehen aufgenommen wird und heute waren sie maßlos überrascht, daß wieder ein Darlehen aufgenommen werden soll. Wahrscheinlich haben sie noch nie gehört, daß der Plan der Erbauung von Untergrundbahnen für Wien besteht, für die um die Ermächtigung zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel angesucht werden muß. Darin besteht also die Überraschung. Die Überraschung war aber dem Herrn Gem.-Rat Winarsky sogar noch zu wenig, er sprach sogar von einer Überrumpelung. Also Überrumpelung nennt er das, was jeder, der die Gemeindewirt-

schaft und Gemeindeverwaltung kennt und als Gemeinderat der Stadt Wien zu kennen die Pflicht hat, in diesem Zeitpunkte erwarten mußte.

Über den Zweck dieser Anleihe, die in großen Zügen, soweit es hier notwendig ist, bereits angegeben ist, weil ja, wie ich noch einmal hervorhebe, heute kein Geld aufgenommen, nichts verausgabt, sondern nur Vorsorge getroffen wird, sind die merkwürdigsten Kombinationen aufgetaucht. Herr Gem.-Rat Winarsky sagte zum Beispiel, daß wir uns Geld verschaffen, um das Defizit zu verschleiern und unsere Anhänger bei guter Laune zu erhalten. Wenn wir das Defizit verschleiern, so erhält das unsere Anhänger nach seiner Meinung bei guter Laune! (Heiterkeit bei der Majorität.) Das ist eine Auffassung, die weder unsere Anhänger, noch irgend ein anderer teilen wird. Der Zweck ist genau in der Vorlage angegeben und wenn die Ausgabe und die Aufnahme der Anleihe kommt, dann kommt jede einzelne dieser Vorlagen an den Gemeinderat. Die ganze Vorlage aber passiert den Landtag. Das ist eine Sache, die sich durch Monate, ja Jahre hinausziehen wird, und die Opposition wird noch zehnmal Gelegenheit haben, darüber (Bürgermeister: Dasselbe zu reden!) zu sprechen. Sie wird diese Gelegenheit auch tatsächlich benützen und kann daher weder von einer Überrumpelung noch von einer Überraschung sprechen.

Darüber, wie es zu vermeiden ist, daß man derartige Anleihen aufnimmt, ist uns eine Reihe von Ratschlägen erteilt worden. Herr Gem.-Rat Dr. Granitsch hat uns zunächst zur Sparsamkeit ermahnt. Er hat uns nicht gesagt, in welchem Punkt wir sparsam sein sollen, obwohl er durch Zwischenrufe darauf aufmerksam gemacht wurde und erst später hat er gesagt, daß er sich bei den Zwischenrufen aufhalten müsse, um zu beweisen, daß die Zwischenrufer nichts davon verstehen. Bei diesem Zwischenrufe hat sich Dr. Granitsch aber nicht aufgehalten, daher scheint der, welcher die Frage an ihn richtete, in welchem Punkte wir sparsam sein sollen, doch etwas davon verstanden zu haben. (Heiterkeit.)

Herr Dr. Granitsch war aber sehr klug, daß er das nicht getan hat, denn er hätte sich später sehr böse selbst widersprochen, wenn er weiter gesprochen hätte, denn nach seiner Meinung besteht das Defizit aus erforderlichen Ausgaben. Wenn man sparsam ist, dann macht man die erforderlichen Ausgaben, wenn man aber nicht sparsam ist, dann macht man überflüssige Ausgaben. Dr. Granitsch hat also mit seiner Definition seiner gegen uns gerichteten Auffassung sehr widersprochen (Zustimmung bei der Majorität), und es war daher sehr vorsichtig von ihm, daß er sich in weitere Ratschläge nicht eingelassen hat.

Im Zuge der Debatte sind neben den wirtschaftspolitischen auch reinpolitische Momente ins Treffen geführt worden. Es ist diese Debatte, wenn ich so sagen darf, zu einer Art Budgetdebatte geworden, wie sie auch füglich im Gemeinderate stattfinden kann. Einen Punkt möchte ich mir aber erlauben, von vornherein kurz abzutun. Der Herr Gem.-Rat Stein hat von denjenigen gesprochen, welche sich der Unterdrückten annehmen und von denen, die den Unterdrückten noch mehr unterdrücken. Die Frage des Antisemitismus zu beleuchten, ist hier meiner Ansicht nach nicht der Platz. Begnügen wir uns damit: Wir, die christlichsoziale Partei, sind eine antisemitische Partei (Zustimmung bei der Majorität), Ihre Partei ist aber keine antisemitische. Diesen Gegenstand hier zu erörtern, die Berechtigung des Antisemitismus hier darzulegen, dazu ist dieser Saal wohl nicht da. Auf das alte Wort von der Unterdrückung, das ja von einem Parteigenossen des Herrn Gem.-Rates Stein an anderer Stelle äußerst provokatorisch gebraucht wurde, werde ich hier nicht eingehen, wohl aber an anderer Stelle.

Und nun komme ich zu dem Argument der Opposition, aus dem Sie uns auch in diesem Punkte das Vertrauen nicht schenken können, nämlich zu der Kontrollosigkeit des Stadtrates. Wenn Sie Ihrer Argumente so sicher wären, hätten Sie die Argumente des Herrn Landes-Ausschusses Bielohlawek nicht so umgestellt, wie Sie es getan haben. Die Argumentation des Herrn Landes-Ausschusses Bielohlawek ist eine vollständig klare. Er sagt: Erstens gibt es hier gar nichts Unklares und Verdächtiges, weil die ganze Vorberatung der Vorlagen durch Beamte geschieht, denen gegenüber auch Ihrerseits kein Verdacht ausgesprochen wird, daß sie daran beteiligt wären, zweitens besteht vollkommen Öffentlichkeit durch das Amtsblatt, durch das alle Stadtrats-Beschlüsse veröffentlicht werden, so daß jede Vorlage von ihrem Entstehen bis zum Stadtrats-Beschluß tatsächlich der Kontrolle unterliegt. Nur Ihrer Kontrolle unterliegt der Stadtrat nicht. Wenn Sie das beanständen, so ist das Ihr gutes Recht, drehen Sie aber die Sache nicht dahin um, daß der Stadtrat überhaupt nicht kontrolliert wird. Nur Ihrer Kontrolle entbehrt er, aber nicht der Kontrolle überhaupt.

Und wenn heute der Gem.-Rat Winarsky sagt, daß die Bevölkerung auf unsere Argumente nicht hört und nicht hören wird, so kann ich ihn vollkommen beruhigen, daß dieses Schlagwort vom kontrollosen Stadtrat mit Rücksicht auf die Erfolge der christlichsozialen Verwaltung eine abgespielte Walze ist, mit der Sie keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervorlocken. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei der Majorität.)

Es ist von einzelnen Herren der sozialdemokratischen Partei vorgeworfen worden, daß sie in ihrer, wie ich gleich hinzufüge, privaten Verwaltung, zumindest von gewissen Gesichtspunkten aus so große Mißerfolge aufzuweisen hat, daß füglich an ihrem fachmännischen Verständnis gezweifelt werden muß.

Wir haben nicht behauptet, daß es sich hier um die öffentliche Verwaltung handelt, das liegt uns vollständig ferne, aber eine Partei, die von einem Debacle zum anderen geht, bei der es hier und dort kracht, die nicht einmal durch Hilfe des von ihm in Grund und Boden verdammten Großkapitals aus der ärgsten Not befreit werden kann, dürfte wohl kaum das sachliche Verständnis haben, um über Verwaltungsfragen in so großem Stile ein treffendes Urteil abzugeben. (Lebhafter Beifall.)

Herr Gem.-Rat Winarsky hat in seiner Rede ein Wort angezogen, von dem ich sagen muß, daß er es besser hätte unterlassen sollen, nämlich das Wort Hammerbrotwerke. Den Namen Hammerbrotwerke hätte ich an Stelle des Gem.-Rates Winarsky nicht ausgesprochen, wenn man mich nicht provoziert hätte, denn hier handelt es sich nicht um eine Verwaltungsniederlage der Hammerbrotwerke, hier handelt es sich um die ärgste Gewaltherrschaft, die diese Partei des Terrorismus überhaupt jemals aufgestellt hat. Lesen Sie nur die Geschichte vom Kutscher Kopp! Sie kennen diese Geschichte ebenso genau wie wir. (Stürmische Rufe: Hört! Hört!) Lesen Sie weiter die Geschichte des Bäckerarbeiters Schwaiger, was der erzählt über die skandalösen Verhältnisse bei der Bäckerorganisation, und dann reden Sie noch einmal von den Hammerbrotwerken!

Überlegen Sie es sich also wohl, ehe Sie dieses für Sie so gefährliche Wort in den Mund nehmen, hier oder sonst irgendwo, denn es ist sehr unangenehm für Sie. (Stürmische Zwischenrufe bei der Opposition. — Lärm.)

Herr Gem.-Rat Winarsky ist in seiner Kritik der christlichsozialen Partei von Ausdruck zu Ausdruck vorgeschritten. Das Temperament hat ihn hingerissen und schließlich ist er bei dem Ausdruck „Mafia" angelangt. Er hat hier so viel von Schminke, Frisur und Theaterrequisiten gesprochen, daß wir den Ausdruck „Maffia" derselben Kategorie anreihen müssen.

Aber ich möchte mir erlauben, da etwas vorzubringen. Ausdrücke, die von Seite der Herren der sozialdemokratischen Partei vorgebracht werden, sind nicht in ihrer vollen Tragweite zu nehmen, denn wenn einer dieser Herren einmal einen persönlichen Angriff vornimmt, so können Sie versichert sein, daß er, wenn er geklagt wird, die Auslieferung verhindert, weil er nicht die Lust hat, seine Beweisgründe bei Gericht vorzubringen. (Lebhafter Beifall bei der Majorität. — Stürmischer Widerspruch bei der Opposition. — Gem.-Rat David: Sie sind ein professioneller Lügner! — Gem.-Rat Skaret: Das ist eine bewußte Unwahrheit von Ihnen!)

Vize-Bürgermeister Hoß (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Herr Gem.-Rat David, ich bitte, ruhig zu sein.

Gem.-Rat Dr. Mataja: Die Herren werden mir gewiß gestatten, daß ich das näher vorbringe, damit Sie sehen, ob ich die Wahrheit oder die Unwahrheit gesprochen habe. Ich werde das vorbringen und alle Herren können ersehen, worin die angebliche Unwahrheit liegt.

Herr Gem.-Rat Skaret hat mich in einer Gemeinderats-Sitzung eine Schande der christlichsozialen Partei und eine Schande einer jeden Partei überhaupt genannt. Ich habe Gem.-Rat Skaret, der Reichsratsabgeordneter ist, geklagt, und zwar ich glaube schon den zweiten Tag darauf, also so rasch als möglich. Das Begehren auf Auslieferung ist sofort an den Reichsrat geleitet worden, weil er denselben Tag zusammengetreten ist, ich habe die Zuweisung der Angelegenheit an den Immunitäts-Ausschuß rascheſt durchgesetzt und dort wurde nun das Refera einem Parteigenossen des Reichsratsabgeordneten Skaret zugewiesen. Der Parteigenosse hat aber kein Referat erstattet, bis die Klage verjährt war. (Stürmische Zwischenrufe.) Ich erinnere noch daran, daß ich mir erlaubt habe, an den Herrn Gem.-Rat Skaret sofort, nachdem er die Beleidigung gesagt hat, die Frage zu richten, ob er sich ausliefern lasse, was er mit dem Worte „Gewiß" beantwortete. Wenn nun ein Parteigenosse das Referat hat, so können Sie versichert sein, daß ich das Referat durchgesetzt hätte und auch der Herr Abgeordnete Skaret hätte das Referat durchsetzen können. Denn soviel Einfluß hat er gewiß und wenn er sagt, daß der Ausschuß nicht beschlußfähig war, so hätte Herr Gem.-Rat Skaret, wenn nur seine Leute gekommen wären, noch sorgen lassen, wir hätten den Ausschuß schon beschlußfähig gemacht. Heute mir aber Schimpfworte zuzuschleudern, wo zum mindesten drei Monate hindurch keine Parlaments-Sitzung stattfindet und die Klage daher objektiv verjähren muß, ist leicht, das ist ein billiges Vergnügen. Damit kommt man nicht weit, aber der Beweis, die Unwahrheit liegt in dem, was ich dem Gem.-Rat Skaret hier vorgeworfen habe. (Neuerliche lebhafte Zwischenrufe. — Gem.-Rat Winarsky: Sie haben Abgeordnete als verantwortliche Redakteure! — Gem.-Rat Spalowsky: Das ist eine Lumperei! Er ist einfach ausgekniffen, wie der Widholz! Das ist dieselbe Kategorie! — Lärm.)

Gestatten Sie, daß ich zum Schlusse noch einen Punkt berühre, der wohl heiklicher Natur ist und vielleicht besser am heutigen Tage nicht berührt worden wäre. Es ist das Verhalten der christlichsozialen Mitglieder des Gemeinderates in solchen Fällen kritisiert worden, wo sie in Vertretung der Gemeinde Wien in fremden Städten aufgetreten sind.

Es ist uns hiebei zum Vorwurf gemacht worden, daß wir die Höflichkeit auch Leuten gegenüber aufrecht gehalten haben, die anderen Parteien angehören, die in dortigen Städten die Majorität haben. (Gem.-Rat Winarsky: Das ist nur konstatiert worden!) Herr Gem.-Rat Winarsky, wie Sie das gesagt haben, klang es nicht allein als Vorwurf, sondern Sie haben es geradezu mit Entrüstung vorgebracht. Ich habe mir selbstverständlich, wenn ich als Vertreter der Gemeinde Wien eine andere Gemeindevertretung besuche, keine Gedanken darüber zu machen, welcher Parteirichtung die Vertreter der anderen Gemeinde angehören, denn ich komme da nicht als Parteimitglied der Gemeindevertretung Wiens, sondern in Vertretung der Stadt Wien selbst und ebenso wie wir es uns bei uns verbieten würden, wenn von anderen Stadtvertretern bei uns eine solche Differenzierung geübt werden würde, werden auch wir uns daran halten, daß wir Vertreter der Stadt sind und nicht Parteivertreter. (Zustimmung.) Es ist das eine selbstverständliche Pflicht der Höflichkeit, welche uns obliegt. Wir vertreten als Personen unsere Partei, selbstverständlich, aber als Gemeinderatsmitglieder im Auslande vertreten wir die Gemeinde Wien, das ist ebenso selbstverständlich.

Wenn wir, wie ich gesagt habe, für die Vorlage stimmen, so sind wir uns der damit übernommenen Verantwortung voll bewußt, vielleicht mehr bewußt, als die Herren sich das vorstellen. Was wir heute von unserem Verhältnisse zum Bürgermeister gehört haben, das steht wohl miteinander im schreiensten Widerspruche. Einerseits sind wir die, die blind dem Bürgermeister folgen ohne eigenes Urteil, ohne Kritik und ohne uns den Kopf zu zerbrechen, ob das richtig ist, was der Bürgermeister sagt oder nicht, sind wir die, die in diesem Saale dem Bürgermeister durch dick und dünn folgen, und anderseits wieder haben wir gehört, ist der Bürgermeister unser Gefangener! Natürlich, so weit gehen wir nicht, daß wir dem Bürgermeister vorschreiben, auf welchem Platze des Saales er sich aufhalten muß, so wie es der ordnungsliebende Herr Gem.-Rat Winarsky vom Bürgermeister verlangt. Doch, das wollen wir noch passieren lassen.

Wir wissen, wir kennen die Verantwortung, die wir übernehmen, wenn wir für die Vorlage stimmen, und weil wir sie genau kennen, so werden wir dafür sorgen, daß die Bevölkerung nicht düpiert wird über den wahren Inhalt dieser Vorlage. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Majorität.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Ich erteile Se. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister das Schlußwort.

Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Meine sehr geehrten Herren! Indem ich jetzt das Schlußwort ergreife, beginnt der letzte Akt der vom Herrn Gem.-Rat Winarsky bezeichneten Schauertragödie mit dem Titel „Überfall auf die Opposition". Es haben schon ver-

schiedene Redner meiner Partei darauf hingewiesen, daß die Opposition heute nichts anderes vorgebracht hat, als was wir in diesem Saale schon so vielmals gehört haben. Meine Herren von der Opposition, wenn Sie statt seit vier Tagen, seit vier Wochen die Vorlage in Händen gehabt hätten, hätten Sie etwa anders gesprochen? (Ruf: Sehr richtig!) Ich glaube nicht, und ich muß neuerlich betonen, was schon Herr Kollege Dr. Mataja mit aller Schärfe betont hat, diese Vorlage betrifft nur eine Ermächtigung und Sie haben Gelegenheit, jedesmal, wenn eine Anleihe zur Realisierung kommt, dieselben Reden zu wiederholen, vielleicht könnten Sie sie bequemer von vornherein dem stenographischen Protokolle einverleiben. (Ruf: Sehr gut!)

Es hat Herr Kollege Dr. Granitsch mit einer Unwissenheit, die ich bei ihm gar nicht vermutet hätte, erklärt, mit dem heutigen Beschlusse bekommen wir unbeschränkte Vollmacht, und eines schönen Tages wird er einen Brief bekommen, daß wir eine Anleihe zu X-Prozent mit X Zeitraum zur Zurückzahlung begeben haben.

Aber, lieber Herr Dr. Granitsch, Sie kommen mir vor, wie der kleine Moritz sich eine Gemeindeverwaltung vorstellt. (Schallende Heiterkeit.) Jeder, der unsere Verwaltung kennt, wird wissen, daß nicht nur über jede Anleihe referiert werden muß, daß über jede Anleihe beraten und beschlossen wird, sondern daß auch über jede besondere Auslage aus dieser Anleihe wieder hier beraten und beschlossen wird.

Wie ich einleitend bemerkt habe, fällt es weder mir, noch den Mitgliedern der Majorität ein, jetzt eine Anlehen zu begeben. Wir werden nicht diese 375 Millionen auf einmal begeben, sondern wir werden damit so vorgehen wie es in den Verhältnissen begründet, wie es notwendig und zweckmäßig ist.

Daß ich jetzt vor den Gemeinderat hintrete und diese Ermächtigung beanspruche, ist so wohlbegründet, daß die Opposition selbst kein Argument dagegen aufgebracht hat.

Nicht allein ich erkenne den Moment als den richtigen; mit mir hat auch der Magistrat und der Stadtrat denselben für den richtigen erkannt und die ganze große Majorität, die mir heute zustimmen wird, hat ebenso, wie ich, diesen Moment als den richtigen erkannt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie Herr Gem.-Rat Dr. Hein leider die Geschichte seiner eigenen Partei nicht kennt. Er hat die Behauptung aufgestellt, die Liberalen hätten immer nur für bestimmte Zwecke Anlehen aufgenommen und nie so wie wir für Sammelzwecke.

Nun, Herr Dr. Hein, schauen Sie sich einmal das Landesgesetz vom Jahre 1867 an, also aus einer hochliberalen Zeit, der Zeit der Staatsgrundgesetze. Da ist erstens einmal zur Bezahlung der Darlehensforderung der K. k. priv. Nationalbank, ferner zum Baue einer neuen Wasserleitung, zum Baue eines neuen Stadthauses, zum Baue des Gemeindehauses im IX. Bezirke, zur Errichtung von Filialmarkthallen, zur Errichtung von Waisenkolonien, zum Baue von Schulhäusern, zur Fortsetzung des Baues des Versorgungshauses am Alserbach, zur Fortsetzung des Baues der Kirche unter den Weißgärbern — damals haben Sie noch Kirchen gebaut (Stürmische Heiterkeit), da komme ich erst jetzt darauf — für Pflasterung auf den Stadterweiterungsgründen u. s. w. u. s. w. ein Anlehen aufgenommen worden.

Schauen Sie sich das Gesetz vom 21. Jänner 1873, Nr. 9 des Landesgesetzblattes an. Da ist ein ganzer Speisezettel von Investitionen, für welche das Anlehen aufgenommen wurde. Also wir sind gar nicht die Erfinder, sondern da sind Sie mit gutem Beispiel vorangegangen und war es tatsächlich nur die strenge Auffassung Dr. Lueger's, Anlehen nur für bestimmte Zwecke aufzunehmen, die in der ersten Zeit unserer Verwaltung den Bürgermeister dazu gebracht hat.

Das Wort Investition, sowie die Worte „Arbeit und Verdienst schaffen" sollen da nur Schlagworte sein?

Glauben Sie wirklich, daß die Bevölkerung uns mit ihrem Vertrauen auszeichnen würde, wenn diese Worte leere Schlagworte geblieben wären? (Rufe: Sehr gut!) Haben wir nicht auch unser Programm erfüllt?

Jetzt kommt der Vorwurf, daß wir unsere Versprechungen, die im Investitionsprogramm verzeichnet waren, nicht gehalten hätten! Im Leben einer Stadt sind sechs Jahre nicht einmal ein so großer Zeitraum. Es wird ja genug gearbeitet, aber es bleibt immerhin auch für die weitere Zeit noch etwas zu tun. Und haben Ihre Vorgänger das immer gehalten, was in dem Anlehen verzeichnet war? Gesetz vom Jahre 1873: für die Errichtung einer städtischen Gasanstalt acht Millionen Gulden. (Stürmische Heiterkeit.) Da hat die Bevölkerung Dezennien warten müssen, bis Dr. Lueger und unsere Partei dieses Versprechen erfüllt haben. (Lebhafter Beifall.)

Im Jahre 1867 haben Sie der Bevölkerung die Errichtung von Waisenkolonien versprochen. Ich habe noch keine gesehen, die da errichtet worden wären.

Verschiedene Herren Kollegen der Opposition sind der Meinung, daß wir alle Auslagen aus dem kurrenten Budget bestreiten sollen. Mein Gott, ich bin ja gegen die Opposition nachsichtig, man muß der Opposition vieles verzeihen! Sie sind ja in der Opposition und glauben, Ihre Existenzberechtigung dadurch zu erweisen, daß Sie derartige Behauptungen aufstellen, die Sie, zur Majorität gelangt, ebenfalls nicht glauben würden. Ich möchte auch auf dieses Gesetz zurückkommen.

Sie haben seinerzeit in dem Anlehen, das ich früher zitiert habe, für Pflasterungen auf den Stadterweiterungsgründen 200.000 Gulden aufgenommen. Jetzt sind so und so viele Jahre inzwischen verflossen und für uns ist heute ein Betrag von 400.000 K ein solcher, für den wir nie und nimmer ein Anlehen aufnehmen würden. (Sehr richtig!)

Zur Durchführung der Sperlgasse, zur Verlängerung der Pragerstraße, zur Verbreiterung einiger Straßen der Inneren Stadt, dann der Siebensterngasse, der Burggasse und der Roßdorferstraße wurde ein Betrag von 1,450.000 fl. beansprucht. Ich möchte Sie fragen, wieviel denn in den 18 Jahren, die wir hier die Verwaltung führen, aus dem kurrenten Budget für Straßenverbreiterungen und Regulierungszwecke ausgegeben wurde! (Lebhafte Zustimmung.)

Ein Redner der liberalen Opposition hat die Behauptung aufgestellt, daß die Durchführung eines großzügigen Pflasterungsprogrammes auch im kurrenten Wege möglich wäre. Nun, ich habe nie mit der vollen Offenheit zurückgehalten, wo ich Mängel in der städtischen Verwaltung gesehen habe, sondern mit voller Offenheit und in verantwortungsvollem Pflichtbewußtsein remedierend eingegriffen, um Abhilfe zu schaffen und Verbesserungen einzuführen.

Das ist gerade das Gebiet der Straßenpflege und auch der Straßenherstellungen. Mir liegt hier ein ausgezeichneter Be-

richt des Herrn Stadtbau-Direktors vor, in welchem in großzügiger Weise die Aufgaben unserer Verwaltung, beziehungsweise umfassender Straßenherstellungsarbeiten dargelegt werden. Wissen Sie, zu welchem Ergebnisse der Herr Stadtbau-Direktor kommt, nachdem er seine Anträge eingehend begründet hat? Auf 74 Millionen. Die wollen Sie aus dem kurrenten Budget bestreiten! Bis zu welchem Betrage wollen Sie denn die Umlagen erhöhen? Könnten Sie es vor Gott und Welt verantworten, daß Sie die Umlagen um einen Betrag erhöhen, der uns gestatten würde, 74 Millionen in verhältnismäßig kurzer Zeit auszugeben? (Lebhafter Beifall.)

Ein Redner der Opposition hat unter vielen anderen Unwahrheiten gesagt, daß ich ausgesprochen hätte, daß die Pflasterungen in das kurrente Budget gehören. Meine Herren! Pflasterungen, soweit sie sich aus regelmäßigen Verwaltungsausgaben ergeben, gehören selbstverständlich in das kurrente Budget. Wenn wir aber darangehen — und wir müssen darangehen, Sie werden natürlich wieder dagegen stimmen — ein großzügiges Pflasterungsprogramm in Wien durchzuführen, dann kann es nicht anders geschehen als im Wege eines Investitionsanlehens.

Es ist auch über die Kehrichtfrage gesprochen worden. Sie haben 30 Jahre den Mistbauer fahren lassen! Ich bin aber kaum einundeinhalb Jahre Bürgermeister und werde nächste Woche mit den Verhandlungen mit der Wirtschafts-Genossenschaft der Hausbesitzer beginnen. Das Magistrats-Referat ist in allen Belangen fertig und ich hoffe, das Referat noch vor den Sommerferien dem Gemeinderate vorlegen zu können.

Weiters wurde gegen mich der Vorwurf erhoben, daß ich in feierlicher Stunde ein Versprechen gegeben und nicht eingelöst hätte. Ich habe Sie zur Mitarbeit eingeladen und ich lade Sie auch heute mit demselben Ernste zur Mitarbeit ein! Sie wollen ja aber immer, daß die Majorität die Tore des Stadtrates öffnet; was ist es denn mit der sonstigen Mitarbeit? Die Mitglieder der Opposition sind in einer ganzen Reihe von Ausschüssen vertreten. Sie haben die Möglichkeit, dort in ernster Weise mitzuarbeiten, und ich kann den verehrten Kollegen der Opposition, die in den Ausschüssen sind, meine Anerkennung nicht versagen, daß sie auch tatsächlich in ernster und sachlicher Weise mitberaten.

Nun bedenken Sie, daß von den 375 Millionen, zu deren Aufnahme die Ermächtigung heute beschlossen werden soll, über 250 Millionen in jenen Ausschüssen ressortieren, in denen auch die Opposition durch Mitglieder vertreten ist! Das ist die christlichsoziale Gewaltherrschaft! Sie machen es aber bei Gott schwer, mit Ihnen zu arbeiten! Diese gehässige Form, in der Sie — heute weniger, ich werde schon sagen, warum — gegen mich und die Majorität vorgehen! Wie soll ich die Majorität dazu bringen, daß sie die Tore des Stadtrates öffnet, bei diesen Angriffen, bei diesen fortgesetzten, geradezu gehässigen Verdrehungen, deren sich eine Anzahl Ihrer Redner bedient! Machen Sie es mir möglich, dann wird der „Gefangene des Bürgerklubs" auch in der Lage sein, seine Meinung im Bürgerklub durchzusetzen. (Lebhafter Beifall.)

Ich muß auch sagen, daß die Vorausverwendung, betreffend die Straßenbahn und die Elektrizitätswerke, welche Herr Gem.-Rat Dr. Hein beanständet hat, doch durch Gemeinderats-Beschluß sanktioniert worden ist. Ich habe im Referate nicht gesagt, daß diese Angriffe der Opposition vollständig berechtigt seien, sondern ich habe nur gesagt, daß diesen Vorwürfen der Opposition eine gewisse Begründung nicht abgesprochen werden könne. Ich will es ja heute gutmachen. Was haben Sie jetzt wieder dagegen? Aber die Behauptung des Gem.-Rates Doktor Granitsch, daß wir auch für das Brauhaus Anlehensgelder vorausgenommen haben, ist nicht richtig, denn wie der Rechnungsabschluß beweist, haben wir für 1905 aus eigenen Geldern den Betrag für das Brauhaus gezahlt und er wurde dann auf das Anlehen übertragen.

Es wurde auch von den willkürlichen Zahlen gesprochen, die hier im Verzeichnis der Investitionen angegeben sind. Mein Herr Gem.-Rat Dr. Granitsch! Am 7. März hat die erste Sitzung unter meinem Vorsitze stattgefunden, in welcher außer den Ober-Beamten des Magistrates, Herr Vize-Bürgermeister Hoß und St.-Rat Rain teilgenommen haben. Gehäuft sind die Protokolle über die vielen Beratungen, die stattgefunden haben, um zu diesen Zahlen zu gelangen, und ich sage den Herren Kollegen Rain und Hoß und insbesondere auch den Herren Ober-Beamten des Magistrates, dem Bau-Direktor und dem Buchhaltungs-Direktor den herzlichsten Dank für die Mühe, die sie sich gegeben haben. (Beifall bei der Majorität.)

Das sind nicht Zahlen, die willkürlich in die Stadtratsberatung geschleudert wurden, sondern die auf emsiger, pflichtbewußter Arbeit von den Beamten und freigewählten Mandataren beruhen. Der Stadtrat hat diese Zahlen gewürdigt, darin Einsicht genommen und sie dann genehmigt.

Mein lieber Herr Dr. Hein, Sie vergleichen Ihre Regierung in Wien mit dem Periklei'schen Zeitalter. Armer Perikles! Der würde sich wundern, wenn er die Geschichte der liberalen Partei lesen würde. (Heiterkeit bei der Majorität.)

Sie haben gesagt, daß Sie die Ringstraße geschaffen haben. Ja, aber man hat am Abend auf der Ringstraße ohne begründete Besorgnis nicht gehen können, weil Sie sie nicht beleuchtet haben! Sie haben die städtische Gasanstalt nur versprochen, aber gebaut haben Sie sie nicht!

Was haben Sie an Verkehrswegen geleistet? Eine Pferdebahn, die sich mit elenden Pferden mühselig fortbewegte, und ungenügende Linien! Das ist das Periklei'sche Zeitalter des Herrn Dr. Hein. Können Sie sich noch an das Versorgungsheim in der Spitalgasse erinnern? Das war Ihre Zeit! Und jetzt gehen Sie hinaus nach Lainz, wo an den Hängen des Wienerwaldes im Pavillonsystem für 4000 Pfleglinge ein würdiges Heim geschaffen worden ist.

Ich persönlich habe den Herrn Dr. Prix verehrt und ich verehre ihn auch jetzt noch. Das Denkmal für Herrn Dr. Prix wird in Wien erstehen, er hat es verdient. Sie aber haben selbst den Herrn Dr. Prix in der eigenen Partei zu Tode gemartert, der Mann hat das nicht durchsetzen können, was er sich in genialer Weise vorgezeichnet hat. Wie Sie sich überhaupt jetzt ändern! Haben Sie gehört, wie der Herr Kollege Stein von den ausbeutenden Kartellen gesprochen hat? Liberale Partei, wie hast du dich geändert! (Lebhafte Heiterkeit bei der Majorität.) Einigen wir uns nur im Kampfe gegen die ausbeutenden Kartelle, hoffentlich folgen Ihnen auch Ihre Parteigenossen, Herr Stein!

Meine sehr geehrten Herren! Es hat einer der Herren Kollegen der Opposition von der schrankenlosen Höhe des Anlehens, von den schrankenlosen Revirements gesprochen. Er hat

auch davon gesprochen, daß wir es nicht im Nominale, sondern effektiv aufnehmen, was ich aber für viel zweckmäßiger halte. Meine Herren! Was wollen Sie denn! Ich habe bei meinen Verhandlungen mit Vertretern der Regierung gefunden, daß die Herren ohneweiters jenes Vertrauen in den Bürgermeister und in die Gemeinderats-Majorität setzen, daß sie uns eine so weitgehende Vollmacht bewilligen. Wir genießen halt das Vertrauen! (Langanhaltender lebhafter Beifall bei der Majorität.) An diesem Vertrauen werden auch Ihre Reden nichts ändern.

Wir haben auch das Recht, das zu beschließen, und die Redewendungen, daß wir keine moralische Berechtigung hätten, eine solche Anleihe gegen die Stimmen der Opposition aufzunehmen, ist eine lächerliche Phrase, denn Sie selbst sind ja die Verfassungstreuen. Da müssen Sie doch das Prinzip der Majorität unter allen Umständen anerkennen.

Die Sozialdemokratie hat heute mit tiefer Grabesstimme schauerliche Geschichten über die christlichsoziale Partei erzählt. Es ist wirklich die Zeit zu vorgerückt, um darauf zu erwidern! Denken Sie doch an Roubaix und an die vielen anderen Städte, wo Sie die Majorität erlangt und ein schreckliches Debacle erlitten haben. (Rufe: Sehr richtig!)

Es hat schon Kollege Dr. Mataja darauf hingewiesen, daß auch bei den Hammerbrotwerken gerade nicht hervorragende Verwaltungstalente zu spüren sind. Wenn Sie uns der Beziehungen zur Plutokratie beschuldigen, so haben Sie das wirklich nicht notwendig, wo Sie von Bank zu Bank gehen, um für die Hammerbrotwerke Subsidien zu erbetteln! Das haben gerade Sie nicht notwendig! (Stürmischer Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe des Gem.-Rates Winarsky.) Sie wollen die Bank-Direktoren der Lüge beschuldigen? Die werden sich dafür bedanken, wenn Sie wieder kommen. (Heiterkeit.) Das ist sicher, mein lieber Freund Winarsky, darüber kommen Sie nicht hinweg! (Zwischenrufe des Gem.-Rates Winarsky.) Ich bitte, klagen Sie mich, dann werde ich die Bank-Direktoren vor das Gericht zur Zeugenaussage zitieren. (Heiterkeit und Beifall.)

Es hat mich auch ganz sonderbar angemutet, daß die Herren Sozialdemokraten im Gemeinderate heute eine solche Stellung gegen die Vorlage eingenommen haben. Vor wenigen Tagen hat einer der bedeutendsten Genossen, der Reichsrats- und Landtags-Abgeordnete Seitz, im Landtage, während ich zu meinem Antrage wegen der Heilanstalt Alland gesprochen habe und die Haltung der Sozialdemokraten im Gemeinderate schilderte, gesagt: Ja, gegen die Schatzscheine waren meine Kollegen im Gemeinderate, weil sie diese Vorlage für ungünstig für die Gemeindeinteressen gehalten haben, sonst bin ich aber für das Schuldenmachen, wenn es sich um vernünftige und produktive Zwecke handelt.

Nun, meine Herren, gehen wir vielleicht die Zwecke durch. 4 Millionen für Spitäler und für die Bekämpfung der Tuberkulose! Ist das vernünftig oder unvernünftig? Ich bitte um Antwort! (Beifall bei der Majorität. — Gem.-Rat Winarsky: Wo ist die genaue Berechnung? — Schallende Heiterkeit.) Na die haben heute einen schlechten Tag! (Erneuerte Heiterkeit.) 2½ Millionen für Gartenanlagen! Ist das vernünftig oder unvernünftig? Investitionen für unsere Unternehmungen, bei denen die österreichische Industrie Millionen verdienen kann und der Verdienst den Arbeitern zugute kommt, wodurch das ganze städtische Leben neue Impulse bekommt. Ist das vernünftig oder unvernünftig? So können Sie Post für Post in diesem Verzeichnis durchgehen und wenn Sie glauben, daß das unvernünftig ist, dann stimmen Sie dagegen.

Wenn Sie aber glauben, daß das alles vernünftig ist, warum stimmen Sie dann dagegen? Wie werden Sie das vor der Öffentlichkeit rechtfertigen? (Gem.-Rat Winarsky: Sehr gut! — Zwischenrufe bei der Majorität.) Es war auch eine ganz eigentümliche Bemerkung, die ein Redner von der Opposition gemacht hat, daß diese 375 Millionen, oder wie er meint, bei der Begebung 400 Millionen, nur für die Partei seien. Ja, ich bin der Meinung, daß in den Gartenanlagen nirgends ein Verbot affichiert ist, daß vielleicht den Sozialdemokraten und Liberalen der Eintritt verboten ist. Haben wir denn die Gartenanlagen für unsere Partei geschaffen? Haben wir sie nicht für die Allgemeinheit geschaffen? Wenn wir eine Wasserleitung um 80 Millionen bauen, glauben Sie da, nur wir trinken Wasser daraus und Sie Wein? (Heiterkeit.)

Wenn wir Spitäler bauen, haben wir da je einen Unterschied gemacht? Wenn wir für die armen Kinder des Volkes sorgen, fragen wir da, ob einer ein Sozibub ist oder ein Bub von einem Christlichsozialen?

Haben wir da je einen Unterschied gemacht und kommt nicht das, was wir schaffen, der ganzen Wiener Bevölkerung zugute?! (Lebhafter Beifall.)

Es hatten heute die oppositionellen Redner einen schlechten Tag und ich überlasse ihre Haltung ruhig dem Urteile der Wähler. Wir aber, meine Herren, wollen aus heißer Liebe zu unserem Wien und im Bewußtsein unserer ganzen Verantwortung, daß die Stadt Wien ehrenvoll ihren Platz behauptet im Reigen der Weltstädte, schaffen und arbeiten und dazu brauchen wir das Geld, das durch dieses Ermächtigungs-Gesetz uns verschafft werden soll. (Stürmischer, langandauernder Beifall und Händeklatschen der Majorität, die sich von den Sitzen erhebt.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat Herr Gem.-Rat Winarsky das Wort.

Gem.-Rat Winarsky: Es ist selbstverständlich unmöglich, in der Form einer tatsächlichen Berichtigung die verschiedenen Behauptungen zu widerlegen, die zum Teile bewußt, zum Teile unbewußt unrichtig von den verschiedenen Rednern, die nach mir gesprochen haben, vorgebracht wurden. Sie haben rechtzeitig den Schluß der Debatte angenommen und das, was ich vorhin angenommen habe, hat sich auch erfüllt, nämlich daß der Herr Bürgermeister erst in seinem Schlußworte näher in die Sache eingehen werde, weil er weiß, daß dann eine Debatte darüber nicht mehr möglich ist.

Ich habe vor allem gegenüber dem Herrn St.-Rat Doktor Mataja folgendes zu berichtigen. Er hat behauptet, daß ich in meinen Ausführungen einen Unterschied zwischen der Erteilung der Ermächtigung zur Aufnahme eines Anlehens von 375 Millionen und der tatsächlichen Aufnahme dieses Anlehens nicht hervorgehoben habe. Ich berichtige tatsächlich, daß ich zu wiederholtenmalen in meiner Rede, wie alle Herren wissen werden, diesen Unterschied hervorgehoben habe, wie auch im Stenogramme zu lesen sein muß.

Ich berichtige weiters tatsächlich gegenüber dem Herrn Bürgermeister, der behauptet hat, daß die Hammerbrotwerke zu verschiedenen Banken um Subsidien betteln gehen, daß das, was

er da vorgebracht hat, eine totale Unwahrheit ist. Ich fordere den Herrn Bürgermeister auf, den Beweis für die Wahrheit seiner Behauptung zu erbringen. Wir Sozialdemokraten sind nicht gewöhnt, zu irgend jemand betteln zu gehen, genau so wenig, wie wir von der Stadt Wien für unsere Organisationen irgend welche Subventionen verlangen, sondern es den christlichsozialen Parteivereinen überlassen, von den Geldern der Steuerträger subventioniert zu werden.

Vize-Bürgermeister Hoß (unterbrechend): Das ist keine tatsächliche Berichtigung.

Gem.-Rat Winarsky: Ich berichtige tatsächlich gegenüber den Behauptungen des Herrn Gem.-Rates Rain, daß ich die Unwahrheit über die Gartenflächen, die in der Stadt Wien existieren und über die Gartenflächen in anderen Städten gesagt habe, daß weder ich noch die „Arbeiter-Zeitung", auf die Herr Kollege Rain sich bezogen hat, eine Unwahrheit gesagt haben. Ich berichtige tatsächlich auf Grund desselben Jahrbuches der Stadt Wien, das auch Herr Kollege Gem.-Rat Rain angeführt hat, daß die Zahlen, die er angegeben hat, nicht richtig sind. Gem.-Rat Rain hat gesagt, daß 2446 ha Gartenanlagen und öffentliche Gärten in Wien existieren, daß also diese Anlage 8·87 Prozent der Grundfläche von Wien ausmachen. Er hat behauptet, daß die Ausführungen der „Arbeiter-Zeitung", diese Grundfläche von Wien betrüge nur 3·8 Prozent, unwahr sind. Er hat mich der Leichtfertigkeit, daß ich diese Zahlen ohne Kontrolle übernommen habe, bezichtigt.

Ich berichtige tatsächlich, daß Herr Kollege Rain hier nicht die Hektarzahl der öffentlichen Gartenanlagen und der Gartenanlagen überhaupt vorgebracht hat, sondern daß er eine Zahl gebracht hat, welche uns das Ausmaß der Haus-, Obst- und Gemüsegärten und der öffentlichen Anlagen zusammengenommen, wie das aus Seite 8 des Jahrbuches der Stadt Wien deutlich zu ersehen ist, darstellt. Es ist selbstverständlich, wenn Sie sämtliche Gemüsegärten in Simmering, Brigittenau, Erdbergermais und im XXI. Bezirke mitzählen, daß Sie zu einer bedeutend größeren Zahl kommen, als wenn Sie die richtigen Zahlen über die Größe der Gartenanlagen von Wien anführen, welche in der „Arbeiter-Zeitung" besprochen worden sind und die auch ich vorgeführt habe. Ich berichtige tatsächlich, daß auf Seite 220 des Jahrbuches der Stadt Wien vom Jahre 1911, auf welche sich die „Arbeiter-Zeitung" bezogen hat, die öffentlichen Gartenanlagen, um die es sich einzig und allein handelt, weil nur diese mit den öffentlichen Gartenanlagen anderer Städte verglichen werden können, angeführt sind.

Ich berichtige tatsächlich, daß im Jahrbuche für 1911 an zugänglichen Gartenanlagen, die dem Hof- oder dem Staatsärar gehören, 697·8 ha, an zugänglichen Gartenanlagen der Gemeinde Wien 153·8 ha, an zugänglichen Gartenanlagen, welche Fonds oder Privaten gehören, 186·8 ha ausgewiesen erscheinen.

Ich berichtige weiters tatsächlich, daß auf Seite 221 an unzugänglichen Gartenanlagen (Zieranlagen) des Hofes und Staates nur 16·7 ha, der Gemeinde 159·6 ha und von Fonds und Privaten 0·75 ha vorgeführt erscheinen.

Ich berichtige weiters tatsächlich, daß die sämtlichen zugänglichen Gartenanlagen von Wien folgende Ausmaße haben: 699·4 ha sind im Besitze des Staates und des Hofärars, 169·8 ha sind im Besitze der Gemeinde und 187·6 ha sind im Besitze von Fonds und Privaten gelegene; zusammen macht das die Summe von 1056·9 ha für ganz Wien.

Ich berichtige weiters tatsächlich, daß von der Gesamtarea von Wien, die 27.588 ha ausmacht, ebenfalls nach dem Jahrbuche der Stadt Wien, diese 1056·9 ha, genau so wie es die „Arbeiter-Zeitung" berechnet hat und wie es von mir vorgebracht wurde, 3·8 Prozent ausmachen.

Das berichtige ich alles auf Grund der offiziellen Zahlen des Jahrbuches der Stadt Wien und ersuche die Herren in Hinkunft, wenn Sie mich der Unwahrheit zeihen wollen, etwas vorsichtiger zu sein und sich erst selbst genau informieren zu wollen, bevor Sie derartige Vorwürfe erheben.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zur tatsächlichen Berichtigung hat das Wort Herr Gem.-Rat Rain.

Gem.-Rat Rain: Ich berichtige tatsächlich, daß Kollege Winarsky vergessen hat, daß die heutige Aufstellung in der „Arbeiter-Zeitung" vollkommen unwahr ist, weil in den Angaben über Berlin, wie deutlich zu lesen ist, auch die an die Stadt angrenzenden Gartenflächen im Ausmaße von 187 ha einbezogen sind.

Gestatten Sie mir, nur zu sagen, daß im Gegensatze hiezu in meiner Aufstellung das Ausmaß von Spitz und von der Lobau, die auch im Besitze der Stadt Wien sind, nicht enthalten ist; Tatsache ist aber, daß in London auf den Kopf 3·8 m², in Berlin 1·68 m², in Wien 5·62 m² Gartenflächen entfallen. (Gem.-Rat Tomola: So ist es und das ist auch die Hauptsache!)

Wenn es dem Herrn Kollegen beliebt, Ziffern hinzuwerfen, um die Öffentlichkeit zu täuschen, so gestatten Sie mir, an der Hand von Plänen die Gartenflächen nachzuweisen. (Zeigt Pläne.) Ich weiß nicht, ob in den Aufstellungen über Berlin nicht auch die Flächen der öffentlichen Plätze enthalten sind. Wenn man so etwas tut, darf man nicht hergehen und erklären, daß die Gartenflächen von Wien geringer sind.

Jedenfalls berichtige ich tatsächlich, daß ich mich nicht unterfangen habe, außerhalb Wiens gelegene Flächen in mein Kalkül einzubeziehen. In der „Arbeiter-Zeitung" ist aber offen gesagt, daß die außerhalb Wiens befindlichen Gartenflächen einbezogen sind.

Vize-Bürgermeister Hoß: Das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung hat Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Ich berichtige tatsächlich, daß die Ermächtigung für das Gas-Anlehen, von welchem der Herr Bürgermeister gesprochen hat, eine Androhung gegenüber der Gasanstalt war, um sie zu einer Änderung des Vertrages zu bestimmen und denjenigen Paragraphen enthält, welcher dann das Heimfallsrecht zur Folge hatte, auf Grund dessen es ermöglicht war, daß nach Ablauf des Vertrages tatsächlich die Verstadtlichung der Gasanstalt erfolge.

Ich berichtige gegenüber den Anführungen über die Anlehen aus der liberalen Aera tatsächlich, daß gerade aus diesen Anführungen hervorgeht, daß bei diesen Anlehen ganz genau bestimmt war, für welchen speziellen Zweck diese Anlehen bestimmt waren. Dagegen sind in diesem Anlehen Pauschalziffern ohne jede Detaillierung angegeben, Pauschalziffern, die der Verwaltung gar keine Schranken auferlegen und ihr erlauben, Riesenanlehen mit schrankenlosen Virements aufzunehmen.

Ich berichtige ferner tatsächlich, daß ich ausdrücklich erklärt habe, daß wir für einzelne Zwecke, zum Beispiel für die Untergrundbahnen, wenn ein Betrag für diesen Zweck angesprochen würde, stimmen würden. Was uns veranlaßt, gegen dieses Anlehen zu stimmen, sind eben diese pauschalierten Riesenziffern, die einer von uns nicht kontrollierten Verwaltung die Möglichkeit zu schrankenlosen Virments und zu einer schrankenlosen Verwaltung geben, die nach unserer Anschauung den Interessen der Gemeinde nicht entspricht.

Nur aus diesem Grunde stimmen wir gegen dieses Anlehen.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich dem Herrn Gem.-Rat Skaret das Wort.

Gem.-Rat Skaret: Der Herr Gem.-Rat Dr. Mataja hat es für vorteilhaft gefunden, gegen mich den Vorwurf zu erheben, daß ich wohl hier im Gemeinderats-Sitzungssaale gegen ihn eine Beschimpfung gebraucht habe, daß ich aber dann, als es sich darum gehandelt hat, diese Beschimpfung zu rechtfertigen, mich einfach habe nicht ausliefern lassen.

Er hat weiter im Zusammenhang damit behauptet, daß dieses Referat einem Parteigenossen meiner Partei im Immunitäts-Ausschuß übertragen worden sei.

Demgegenüber berichtige ich tatsächlich, daß, so viel mir von der Sache bekannt ist, das Auslieferungsbegehren an das Parlament vor den Weihnachtsferien gekommen ist. Ich habe mit dem Abgeordneten Habermann, der das Referat übernommen hat, gesprochen und ihn ersucht, er möge alles daran setzen, daß dieses Referat im Immunitäts-Ausschuß ehestens erstattet werde, damit meine Auslieferung vollzogen werden könne. Demgegenüber muß ich aber nunmehr feststellen, daß das Haus nach den Weihnachtsferien am 27. Jänner zusammengetreten und nach einer — ich glaube viertägigen Tagung — am 31. Jänner wieder vertagt worden ist. In diesen vier Tagen war, wie ich mich jetzt recht erinnere, ein einziger Sitzungstag. Dann ist das Haus wieder am 5. März einberufen worden und hat 12 Tage getagt, jedoch nicht in 12 Sitzungen, sondern in seiner Gesamtheit bis zur abermaligen Vertagung.

Es waren somit — und darauf lege ich Wert, daß es hier festgestellt wird — innerhalb des Zeitraumes zwischen der Einberufung und Vertagung des Parlaments, dann während dieser Zeit nur drei bis vier Sitzungstage des Abgeordnetenhauses.

Wenn der Immunitäts-Ausschuß innerhalb dieser vier Sitzungstage keine Sitzung einberufen hat, ist es gewiß nicht meine Schuld. Das ist auf die desolaten Verhältnisse des Abgeordnetenhauses selbst zurückzuführen.

Gegenüber den weiteren Behauptungen des Herrn Dr. Mataja, daß dieses Referat einem Parteigenossen übergeben worden ist, berichtige ich hier tatsächlich, daß es im Parlamente eine jahrzehntelange Gepflogenheit ist, daß alle Immunitätsreferate einem Genossen derselben Partei gegeben werden, der derjenigen, auf den sich die Auslieferung oder aber die Mandatsanerkennung bezieht, angehört. Das ist eine jahrzehntelange Gepflogenheit, die wir nicht eingeführt haben, die aber im Abgeordnetenhause besteht und wofür ich aber die Herren der christlichsozialen Partei, die im Abgeordnetenhause gewesen sind, als Zeugen anrufe. Sie werden bestätigen müssen, daß dem in der Tat so ist.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat Herr Gem.-Rat Dr. Mittler das Wort.

Gem.-Rat Dr. Mittler: Der geehrte Herr Bürgermeister hat in seiner Schlußrede Veranlassung genommen, auf einen großen Toten zu sprechen zu kommen. Er hat von unserem verstorbenen Bürgermeister Dr. Prix gesprochen und das, was er diesfalls gesagt hat, verpflichtet mich zu einigen Worten, von denen Sie entschuldigen müssen, wenn sie nicht ganz in den Rahmen einer tatsächlichen Berichtigung passen. Er hat Worte gesprochen, die darin gipfeln, daß er Prix verehrt habe und noch verehre, daß er ein Denkmal als passenden Lohn für dessen Tätigkeit ansehe und daß er dafür einstehen werde, daß ein solches in Wien geschaffen werde. Das ist höchst achtenswert und ich nehme diese Worte als eine persönlich schöne Äußerung zur Kenntnis, aber auch mit der Genugtuung, daß vielleicht auch in der Partei, die durch lange Jahre das Andenken dieses Mannes und alles dessen, was er vollbracht hat, geschmäht hat, eine Wendung zur Gerechtigkeit und Objektivität eintreten werde.

Nicht so übereinstimmen kann ich mit dem, was der Herr Bürgermeister über den Heimgang unseres verstorbenen Dr. Prix gesagt hat und mit der ungeheueren Beschuldigung, die er gegen unsere Partei vorgebracht hat, die an ihrem Bürgermeister Prix mit derselben aufrichtigen Liebe gehangen hat, als Ihre Partei an Dr. Lueger. Der Vorwurf, daß die Partei ihren Führer zu Tode gemartert habe, ist ebenso neu als historisch unwahr. Wenn Sie aber wissen wollen, was diesen ausgezeichneten, der Geschichte angehörenden Mann viel zu früh in den Tod getrieben hat, so kann ich Ihnen das als lebender, mitfühlender und mitwissender Zeuge sagen: Er war dem nicht gewachsen, was an ihn in Gestalt von Angriffen und Roheiten der Herren der damaligen Gemeinderatsminderheit herantrat. Als er das Wort ergreifen wollte, um für seine Wiederwahl zum Bürgermeister zu danken, und als man ihn eine halbe Stunde lang durch höhnende und gemeine Zwischenrufe am Sprechen hinderte, da brach er zusammen und erlitt noch am selben Abend den ersten Herzkrampfanfall . . . (Widerspruch bei der Majorität.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Herr Gemeinderat, das hat mit einer tatsächlichen Berichtigung nichts zu tun.

Gem.-Rat Dr. Mittler: Es war also ein Wort, das uns aufs tiefste gekränkt und verwundet hat, das der Herr Bürgermeister sprach.

Vize-Bürgermeister Hoß: Das ist keine tatsächliche Berichtigung, Herr Gemeinderat. Nachdem Sie nicht tatsächlich berichtigen, entziehe ich Ihnen das Wort. (Redner spricht fort. — Lärm.)

Zu einer tatsächlichen Berichtigung Herr Gem.-Rat Dr. Mataja.

Gem.-Rat Dr. Mataja: Gegenüber den Behauptungen des Herrn Gem.-Rates Skaret, die er ja allerdings nur vermutungsweise vorgebracht hat, berichtige ich tatsächlich, daß die zur Verfügung stehende Zeit, in der die Auslieferung hätte erfolgen können, in eine Periode gefallen ist, die ziemlich arbeitsreich war, nämlich in die Periode unmittelbar nach den sehr kurzen Weihnachtsferien, die wohl nur einige Tage betragen haben, weil man sich der Hoffnung hingab, die damaligen Vorlagen zur Erledigung bringen zu können. Es war aber auch eine

Reihe von Arbeitstagen im Jänner, in denen eine Auslieferung möglich gewesen wäre.

Ich berichtige weiter tatsächlich, daß ich die Bemerkung, daß es ein Parteigenosse des Gem. Rates Skaret gewesen ist, der das Referat gehabt hat, nicht vorgebracht habe, um zu kritisieren, sondern um darzutun, daß es dem Gem.-Rat Skaret möglich gewesen wäre, auf seine Parteigenossen einzuwirken, das Referat zu erstatten und daß also von einer Entschuldigung keine Rede sein kann.

Ich berichtige endlich tatsächlich, daß durch die mir heute von seinen immunen Parteigenossen zugefügte Beschimpfung die Situation nicht besser geworden ist und daß die damalige Beschimpfung, die mir der Herr Gem.-Rat Skaret zufügte, durch sein Mitverschulden nicht gesühnt worden ist.

Vize-Bürgermeister Hoß: Ich konstatiere die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates.

Es wurde durch Gem.-Rat Bielohlawek der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Ich bitte die Herren, welche für die Vorlage sind, mit „Ja" und die Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rates Philp stimmen mit „Ja" die Gem.-Räte:

Aichhorn Wilhelm, Altmayer Quirinus, Angeli Hans, Baron Robert, Baza Karl, Benda Alfons, Biber Ludwig, Bielohlawek Hermann, Braun Heinrich, Brauneiß Leopold, Brenta Johann, Breuer Johann Alfred, Daberkow Theodor, Dechant Friedrich, Dobek Lorenz, Dolezal Theodor, Eder Alois, Effenberger Karl, Eglauer Theodor, Eigner Franz, Elis Karl, Ellend Bernhard, Findenigg Max, Ritter v., Fraß Heinrich, Gebhart Ignaz, Glasauer Oswald, Dr., Götz Josef, Gohout Hermann, Goldeband Johann, Gräf Franz, Grünbeck Sebastian, Gussenbauer Adolf, Handerek Johann, Heindl Johann, Hemala Franz, Dr., Hierhammer Heinrich, Hilscher Albert, Höck Julius, Höpel Franz, Hofmann Karl, Hoß Franz, Huber Franz, Huschauer Johann, Jung Karl, Kerner Karl, Klotzberg Emmerich, Dr., Knoll Johann, Körber Johann, Komorowsky Julius, Koppensteiner Friedrich, Kroneck Karl, Kubacsek Franz, Kunschak Leopold, Kurz Anton, Leitner Josef, Lux Hugo, Mataja Heinrich, Dr., May Karl, Müller Josef, Nemetz Josef, Obrist Josef, Oppenberger Wenzel, Panosch Emil, Partik Matthias, Paulitschke Karl, Payer Johann, Penz Othmar, Philp Georg, Pichler Johann, Ploner Hermann, Porsch Franz, Proschek Ludwig, Pupovac Alexander, Dr., Rain Josef, Reininger Wilhelm, Richter Bernhard, Roth Heinrich, Rotter Hans, Rummelhardt Karl, Rupprecht Josef, Rykl Karl, Sabilek Franz, Schelz Josef, Schimek Leopold, Schmid Heinrich, Schmidt August, Schmidt Leopold, Schneider Hans, Schreiner Karl, Schwarz Franz, Schwer Hans Arnold, Solterer Rudolf, Spalowsky Franz, Stangelberger Franz, Steiner Leopold, Stich Ignaz, Dr., Tomola Leopold, Ullreich Franz, Vignati Julius, Völkl Alois Vinzenz, Wagner Eduard, Wawerka Karl, Weiskirchner Richard, Dr., Wessely Vinzenz, Wettengel Karl, Wiesinger Lorenz, Wippel Karl.

Mit „Nein" stimmen die Gem.-Räte:

Bretschneider Franz, David Anton, Dr. Ritter v. Dorn Alexander, Fischer Ignaz, Dr. Granitsch Robert, Dr. Hein Oskar, Hohensinner Oswald, Klaudy Josef, Kodiček Siegmund, Dr. Löwenstein Heinrich, Lohner Ludwig, Melcher Edmund, Dr. Mittler Alfred, Neustadtl Ernst, Neumann Jakob, Dr. Schwarz-Hiller Rudolf, Skaret Ferdinand, Stein Josef und Winarsky Leopold.

Vize-Bürgermeister Hoß: Die Stimmenabgabe hat ergeben, daß der Antrag des Stadtrates mit mehr als 80, nämlich mit 106 Stimmen zum Beschlusse erhoben wurde. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei der Majorität. — Bürgermeister Dr. Weiskirchner wird von seinen Parteigenossen beglückwünscht.)

Beschluß: 1. Es ist ehestens ein Gesetz zu erwirken, durch welches die Gemeinde Wien ermächtigt wird, im Wege einer Kreditoperation einen Betrag von 375 Millionen Kronen zu beschaffen, und zwar:

Für den Bau von Amtshäusern . .	1,300.000 K
Für den Bau des städtischen Museums	2,850.000 „
Für Grund- und Häusererwerbungen für Kasernentransaktionen, für den Wald- und Wiesengürtel	20,400.000 „
Für die Errichtung von Spiel- und Sportplätzen	2,500.000 „
Für Feuerwehrzwecke	1,550.000 „
Für Pflasterungen, Straßenherstellungen und Erwerbung von Stein- und Schotterbrüchen	29,700.000 „
Für Kanalisierungen	6,550.000 „
Für Straßensäuberungszwecke sowie für die Beseitigung und Verwertung der Abfallstoffe	5,250.000 „
Für Brückenbauten und Unterfahrungen	17,000.000 „
Für Wasserversorgung	6,250.000 „
Für Gartenanlagen	2,450.000 „
Für Friedhofszwecke	3,700.000 „
Für das Jubiläumsspital, sonstige Sanitätseinrichtungen und Bekämpfung der Tuberkulose	4,000.000 „
Für Badeanstalten	4,300.000 „
Für Versorgungshäuser, Kinderpflegeanstalten	8,000.000 „
Für Kunst- und Denkmalpflege . . .	2,000.000 „
Für ein gewerbliches Musterlager .	1,000.000 „
Für Aufnahme eines Stadtplanes .	1,000.000 „
Für den Bau von Schnellbahnen (Untergrundbahnen)	150,000.000 „
Für die Gaswerke	24,300.000 „
Für die Elektrizitätswerke	10,350.000 „
Für die Straßenbahnen	64,000.000 „
Für die Leichenbestattungs-Unternehmung	1,000.000 „
Für die Stellwagen-Unternehmung (Automobilomnibus)	5,550.000 „

2. Es ist ehestens für die auf Grund dieser Ermächtigung auszugebenden Teilschuldverschreibungen die Mündelsicherheit zu erwirken.

Vize-Bürgermeister Hoß: Es sind noch zwei Gegenstände auf der Tagesordnung, ich glaube aber mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit, die Sitzung schließen zu sollen. (Zustimmung.) Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 11 Uhr 45 Minuten nachts.)

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **24. März 1914.**

Vorsitzender: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Braun, Brauneiß, Büsch, Dechant, Fraß, Gräf, Grünbeck, Dr. Haas, Heindl, Hermann, Kleiner, Knoll, Dr. Mataja, Poyer, Rain, Schmid, Schneider, Schreiner, Schwer, Tomola, Wessely, Wippel, Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Beurlaubt: St.-R. Baron.
Entschuldigt: St.-R. Oppenberger, Zazka.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(4129, M. A. X. 2602.) Der k. k. Polizei-Direktion in Wien wird ein Betrag von 6000 K zur Prämiierung derjenigen Sicherheitswachmänner, die sich bei Lebensrettungen und Hilfeleistungen besonders verdient gemacht haben, zur Verfügung gestellt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Büsch** wird beschlossen:

(4312, M. A. III, 1970.) Die Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerspitalfonds verkauft dem Samuel Neubauer die Baustelle 8 an der Steinbauergasse, Ecke der Siebertgasse im XII. Bezirke, bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 429, 430 und 1068 Unter-Meidling. Landt.-Einl.-Z. 390, im Ausmaße von 552·95 m² zu dem Preise von 23 K per Quadratmeter unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(4368, M. A. VI. 1062.) Die Umpflasterung der Amtshausgasse zwischen Brauhausgasse und Margaretenstraße im V. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 5100 K genehmigt.

Die erforderlichen Arbeiten sind ungesäumt im laufenden Wege zur Ausführung zu bringen.

(4360, M. A. XV, 498.) Die vom Magistrate beantragten Herstellungen, welche im Schulgebäude IV., Phorusgasse 10, während der Hauptferien 1914 ausgeführt werden sollen, werden mit dem bedeckten Gesamtkostenbetrage von 4080 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(4069, M. A. XXII, 4129.) Der Stadtrat nimmt in Aussicht, dem am 24. Dezember 1912 im Betriebe verunglückten städtischen Präsidial-Chauffeur Franz Schaffek eine der in der nächsten Zeit freiwerdenden Bademeisterstellen in einem städtischen Volksbade — die Eignung des Genannten für eine solche Dienststelle vorausgesetzt — zu verleihen.

Dem Genannten wird gegen Verzicht auf seine Chauffeurstelle sowie die ihm zugewiesene Naturalwohnung als Gnadengabe zuerkannt:

a) Für die Zeit vom 13. Mai 1913, dem Tage des Anfalles der 60prozentigen Unfallsrente, bis 28. Februar 1914 ein Betrag von 1200 K;
b) vom 1. März 1914 an bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die Barbezüge Schaffeks als städtischer Bademeister die Höhe von 2400 K jährlich erreichen, jedoch nicht länger als bis 29. Februar 1916, die Differenz zwischen dem Betrage von 2400 K und der Summe einerseits der Franz Schaffek jeweils pro Jahr zugewiesenen Unfallsrente, anderseits der ihm als städtischem Bademeister jährlich zukommenden Bezüge.

(4434, M. A. XXII, 942.) Das von den Firmen Karl Königer & Sohn, D. Berl und Anton Haller der Gemeinde Wien eingeräumte Optionsrecht auf die Verlängerung des Lieferungsvertrages für Hausbrandkohle auf weitere zwei Jahre, das ist für die Zeit vom 1. Juni 1914 bis 31. Mai 1916 wird ausgeübt und es sind die genannten Firmen hievon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Hinsichtlich der Sicherstellung der Lieferung für die Jahre 1916 bis 1919 sind weitere Offerte einzuholen.

(4396, M. A. III, 7232/13.) Das Offert des k. u. k. Oberstjägermeisteramtes, betreffend den Ankauf von 2300 Stück 3 m langer, nicht abholziger, geradschaftiger, entrindeter und 10 bis 14 cm starker Zaunstützen aus gesundem Kiefernholz zum Preise von 11 K 20 h für 1 fm aus den Forsten des Fondsgutes Spitz an der Donau, loko Bahnhof Spitz verladen, wird unter der Bedingung genehmigt, daß 5 Prozent der Zaunstützen eine schwache Biegung nach einer Seite aufweisen und daß 5 Prozent einen mittleren Durchmesser von 8 bis 10 cm haben dürfen.

(4410.) Der Bau eines Erholungsheimes für Beamte, Unterbeamte und Diener der Gemeinde Wien auf der Insel Arbe in Dalmatien, und zwar auf der von Johann und Josef Devcic der Gemeinde Wien verkauften Kat.-Parz. 148/1, Einl.-Z. 45 des vierten Körpers des Grundbuches der Katastral-Gemeinde Arbe-Mundanija, wird nach dem vorliegenden Projekte des Stadtbauamtes mit einem Kostenbetrage von rund 330.000 K mit der Abänderung genehmigt, daß die Aufbauten auf den Risaliten um zirka 30 cm zu erhöhen sind, um zukünftig eventuell verwendet werden zu können. Der Magistrat wird ermächtigt, um den Baukonsens hiefür einzuschreiten.

Den erholungsbedürftigen städtischen Beamten, Unterbeamten und Dienern wird in dem Erholungsheime Unterkunft und Hauswäsche gegen ein mäßiges Entgelt beigestellt. Die Kosten der Hin- und Rückreise und der Verpflegung haben sie selbst zu besorgen. Die näheren Bestimmungen in Betreff der Benützung und der Verwaltung des Erholungsheimes sind durch ein Statut zu treffen, welches der Stadtrat zu erlassen hat.

Soweit die Kosten nicht im Voranschlage für das erste Halbjahr 1914 bedeckt sind, ist für deren Sicherstellung auf Rechnung der eigenen Gelder in den nächsten Voranschlägen vorzusorgen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(4361, M. A. XIII, 7966/13.) Dem von der Bezirksvertretung Brigittenau in Vorschlag gebrachten Mädchen Berta Ehenkorser werden die verfügbaren Jahresinteressen der Hugo Petrasschen Schulkinderstiftung im Betrage von 84 K verliehen.

(4369, M. A. VI, 380.) Dem Maurermeister Karl Weißenberger in Mauthausen wird über sein Ansuchen der Termin für die ihm übertragenen Abdeckungsarbeiten an den Bruchwänden der Marbacher Brüche um 3 Monate verlängert.

(4373, M. A. VIII, 653.) Das Ansuchen des Adalbert Milz, Installateur, VI., Rahlgasse 5, 1. um Belassung von 6 Stück in der Automobilfabrik X., Trostgasse, eingebauten, nicht bei dem Stadtbauamte bezogenen Feuerlöschhydranten und

2. um Gestattung des Einbaues von 14 Stück ebensolcher Feuerhydranten in der Fabrik „Ericsson" Wien, Pottendorferstraße, wird abgelehnt.

(4036, M. A. XIV, 11544/13.) Der Magistrats-Antrag auf Bestätigung der Baubewilligung an die Salamander-Schuhgesellschaft m. b. H. für ein Vordach beim Hause XX., Wallensteinstraße 14, wird verworfen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(4395, M. A. III, 2068.) Über Ersuchen der Direktion des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie wird mit Rücksicht auf die Feier des 50jährigen Bestandes des K. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie, I. Wollzeile, die Instandhaltung der zum Museum gehörigen 3 Gartenanlagen im Jahre 1914 durch die Stadtgarten-Direktion gegen Zahlung eines Pauschales von 2600 K für die gärtnerischen Arbeiten und eines Pauschales von 1000 K für das zur Gartenbewässerung erforderliche Wasser genehmigt.

In Hinkunft aber ist von einer durch die Stadtgarten-Direktion vorzunehmenden Instandhaltung der Gartenanlage des K. k. österreichischen Museums abzusehen, um die steuerzahlenden Gärtner nicht zu schädigen.

(4366, M. A. VI, 996.) Das bedeckte Mehrerfordernis von 254 K 60 h, welches sich bei der Asphaltumlegung in der Wipplingerstraße zwischen Jordangasse und Fütterergasse im I. Bezirke gegenüber dem bewilligten Kostenbetrage von 5587 K 96 h ergeben hat, wird nachträglich genehmigt.

(4365, M. A. VI, 1105.) Das Projekt für die Umpflasterung der Fahrbahn an der Kreuzung der Bäckerstraße mit der Postgasse im I. Bezirke wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 5500 K genehmigt.

Die Arbeiten sind im kurrenten Wege sofort durchzuführen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(4329, M. D., 1334.) Der Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. Franz Schweng wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Konzipisten in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 26. Februar 1914 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4380, M. D., 1319.) Der Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. Edmund Mayer wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Konzipisten in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 15. März 1914 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4332, M. D., 1267.) Der Magistrats-Konzipist Dr. Franz Hajicek wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Kommissär in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 14. März 1914 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4331, M. D., 1304.) Der Magistrats-Konzipist Dr. Karl Mikisch wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Kommissär in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 14. März 1914 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4372, M. A. II, 2294.) **St.-R. Schwer** referiert über das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Hettmannsdorf-Wolfsohl um Bewilligung einer Subvention und beantragt die Abweisung.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schwer wird weiters beschlossen:

(4140, M. A. IV, 1164.) Die Hausbesorgerstelle im Gebäude der Hauptfeuerwehrwache Mariahilf, VI., Mollardgasse - Wallgasse, wird der Katharina Mulay, Gattin des Heizers der städtischen Feuerwehr Rudolf Mulay, gegen mietzinsfreie Überlassung der im Offiziersgebäude befindlichen Hausbesorgerwohnung übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(72.) Die den Herren Gemeinderäten und Bezirksvorstehern ausgestellten Legitimationen zur freien Fahrt auf den Straßenbahnlinien haben in Hinkunft für alle Automobil-Stellwagenlinien, mögen sie zur Straßenbahn oder zur Stellwagenunternehmung gehören, zu gelten. (An den Gemeinderat.)

(4409, M. B. A. XV, 5004.) Die vom magistratischen Bezirksamte zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines vierstöckigen Wohn- und Geschäftshauses auf der Realität Einl.-Z. 983 Grundbuch Fünfhaus, Block 54, Baustelle 6, XV. Bezirk, Volkergasse, Ecke Vogelweideplatz, wird unter der Bedingung bestätigt, daß für die durch die Erkeranlage in Anspruch genommene Grundfläche von 0·80 m² eine Pauschalentschädigung von 200 K vor der Erteilung des Baukonsenses entrichtet werde und wird von der Vorschreibung einer Entschädigung für die Balkonanlage im Sinne der geltenden Praxis Umgang genommen.

(4371, M. A. VI, 527.) 1. Die Herstellung eines Kleinpflasters in der Karmeliterhofgasse im XV. Bezirke zwischen Mariahilferstraße und Viktoriagasse wird nach dem vorliegenden Projekte mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 16.600 K genehmigt.

2. Die Kleinpflasterung ist auf Grund des zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 24. September 1912, P. Z. 15698, genehmigten Vertrages von Johann Schußmann auszuführen. An diesen Unternehmer werden aus Zweckmäßigkeitsgründen auch die übrigen Erd- und Pflasterungsarbeiten nach seinem Offerte mit 10 Prozent Aufzahlung vergeben.

3. Die Trottoirasphaltierung wird der Firma Paul Hiller & Komp. gegen den offerierten Nachlaß von 6 Prozent übertragen.

(4370, M. A. VI, 593.) 1. Die Herstellung eines Kleinpflasters in der Österleingasse zwischen Mariahilferstraße und Viktoriagasse wird nach dem vorliegenden Projekte mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 18.600 K genehmigt.

2. Die Kleinpflasterung ist auf Grund des zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 24. September 1912, P. Z. 15698, genehmigten Vertrages von Johann Schußmann auszuführen. An diesen Unternehmer werden aus Zweckmäßigkeitsgründen auch die übrigen Erd- und Pflasterungsarbeiten nach seinem Offerte mit 10 Prozent Aufzahlung vergeben.

3. Die Trottoirasphaltierung wird der Firma Paul Hiller & Komp. gegen den offerierten Nachlaß von 10 Prozent übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(2420, M. A. III, 5651/13.) Die Gemeinde Wien erwirbt zu Straßenregulierungszwecken

a) von Josefine, Johann, Anastasia und dem minderjährigen Leopold, Wilhelm und Rudolf Tuscher die aus den Kat.-Parz. 434 Bauarea und 290/3 Garten bestehende Liegenschaft Einl.-Z. 318 Simmering, XI., Leberstraße 58, im Ausmaße von 317 m², wie sie liegt und steht, und zwar in Ansehung der minderjährigen Eigentümer vorbehaltlich der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung um den Pauschalbetrag von 18.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling wird nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe der Realität in den physischen Besitz derselben abzüglich der aushaftenden Satzposten per 2500 K s. R. G., welche die Gemeinde Wien auf Abschlag vom Kaufschilling zur Selbstzahlung übernimmt, bar ausbezahlt.

2. Die Realität wird der Gemeinde Wien vollkommen lastenfrei und mit Ausnahme der von ihr zu übernehmenden Satzpost auch satzfrei übergeben.

3. Die Verkäufer verpflichten sich, die vormundschaftsbehördliche Genehmigung zu erwirken, sowie binnen acht Tagen nach Aufforderung die Anmerkung der Rangordnung der Veräußerung auf den den großjährigen Eigentümern gehörigen Anteilen der Einlage 318 Simmering auf ihre Kosten zu erwirken.

4. Sämtliche mit diesem Kaufgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausnahme der Kosten für die Satz- und Lastenfreistellung und der Kosten für die Erwirkung der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung werden von der Gemeinde Wien getragen.

b) Von Alois und Marie Lengheim die Liegenschaft XI., Leberstraße 60, bestehend aus den Kat.-Parz. 433 Bauarea und 190/1 Garten, Einl.-Z. 325 Simmering, wie sie liegt und steht, im Ausmaße von 361 m² um den Pauschalbetrag von 17.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling wird binnen acht Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe der Realität in den physischen Besitz derselben abzüglich der mit dem restlichen Betrage von 841 K aushaftenden Satzpost samt Nebengebühren, welche die Gemeinde Wien auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Selbstzahlung übernimmt, bar ausbezahlt.

2. Die Realität wird der Gemeinde Wien vollkommen lastenfrei und mit Ausnahme der von ihr zu übernehmenden Satzpost auch satzfrei übergeben.

3. Die Verkäufer sind verpflichtet, binnen acht Tagen nach Aufforderung die Rangordnung der Veräußerung auf der Einlage 325 Simmering auf ihre Kosten zu veranlassen.

4. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausnahme der Kosten der Satz- und Lastenfreistellung trägt die Gemeinde Wien. (An den Gemeinderat.)

(4435, M. A. III, 6477/13.) Die Gemeinde Wien erwirbt von Anton Sebor die aus den Kat.-Parz. 175, 176/3 und 4/2 bestehende Liegenschaft Einl.-Z. 462 Simmering mit dem Katastralausmaße von 625 m², wie sie liegt und steht, um den Pauschalbetrag von 17.000 K unter folgenden Bedingungen:

1. Die Realität wird der Gemeinde Wien vollkommen satz- und mit Ausnahme der zu ihren Gunsten haftenden Reallast, betreffend die Straßengrundabtretung, welche die Gemeinde Wien auf Kosten des Verkäufers löschen lassen wird, auch lastenfrei übergeben.

2. Der Kaufschilling wird binnen acht Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe der Realität in den physischen Besitz derselben bar ausbezahlt.

3. Sämtliche mit diesem Kaufgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausnahme der Kosten der Satz- und Lastenfreistellung trägt die Gemeinde Wien.

(4310, M. A. X, 1819.) Der Marianne Marcher wird der Gartengruftplatz Gruppe 17 H, Nummer 9 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Betrag von 4600 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Betrag binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung bei dem städtischen Totenbeschreibamte erlegt

wird und daß die Bestimmungen hinsichtlich der Überlassung derartiger Gruftplätze eingehalten werden.

(4301, M. B. A. XI, 3781.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines Gärtnerwohnhauses und Nebengebäude auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 253, Kat.-Parz. 373 Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 20 Februar 1914, M. B. A. XI, Z. 3781, gestellten, insbesondere aber unter den Bedingungen bestätigt, daß die Bauobjekte über jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von den Bauwerbern beseitigt werden und auf den Ersatz eines jeden Schadens verzichtet wird, welche den Bauobjekten durch eine seinerzeitige Straßenregulierung erwachsen sollte. Gleichzeitig werden Bauerleichterungen, bestehend in der Herstellung von Wohnräumen aus ausgemauerten Riegelwänden und eines freistehenden hölzernen Abortes, zugestanden.

(4302, M. B. A. XI, 5354.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Anbau zu dem bezeichneten Wohnhause auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 1078, Kat.-Parz. 1057 Bauarea und 1720 Garten, Simmering, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 6. März 1914, M. B. A. XI, Z. 5354 gestellten, insbesondere aber unter folgenden Bedingungen bestätigt:

1. Die hölzerne Veranda, welche sich auf zukünftigem Straßengrund befindet ist über jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf irgendwelche Entschädigung zu kassieren.

2. Die Gemeinde Wien leistet keinerlei Schadenersatz, falls durch eine seinerzeitige Straßenniveauregulierung den Hauseigentümern durch notwendige Gebäudeadoptierungen Kosten erwachsen sollten.

Gleichzeitig wird die Bauerleichterung, bestehend in der Herstellung von Wohnräumen aus 30 cm starken Umfassungsmauern für Wohnräume zugestanden.

(1425, M. A. X, 11555/13.) Auf Grund des Ergebnisses der Offertverhandlung vom 21. Jänner 1914 werden die für die Lieferung von Violen und Pelargonien für den Bedarf des Wiener Zentral-Friedhofes pro 1914 gemachten Anbote gemäß dem Antrage der Offertverhandlungs-Kommission mit der Änderung angenommen, daß

bei Post	1	7000	Stück
" "	11	5000	"
" "	15	4000	"

zu bestellen sind.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(2638, St. G. W., 9816/13.) Die halbnächtigen Auergasflammen Nr. 586, 589 in der Dampfgasse, Nr. 606, 609 in der Hasengasse, Nr. 1403 in der Siccardsburggasse, Nr. 1420 in der Leebgasse und Nr. 1442 in der Bau der Rüll-Gasse im X. Bezirke sind durch die städtischen Gaswerke in ganznächtige umzuwandeln.

(2639, St. G. W., 9026/13.) In der Staudigigasse im X. Bezirke ist nach dem vorgelegten Entwurfe eine halb- und eine ganznächtige Auergasflamme, in der Neilreichgasse sind zwei halbnächtige Auergasflammen durch die städtischen Gaswerke zu errichten, die Flamme Nr. 623 in der Hasengasse ist zu versetzen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(4067, M. A. III, 5207/13.) Dem Pächter der städtischen Gründe an der verlängerten Ghelengasse und beim Stock am Weg, Ober-St. Veit im XIII. Bezirke, Alfred Doll, ist mitzuteilen, daß die Gemeinde derzeit nicht in der Lage ist, Gründe in der Nähe des von ihm gepachteten Blockhauses käuflich oder im Baurechte zu überlassen, daß dies aber voraussichtlich vor Jahresfrist möglich sein dürfte.

Die Wiederverpachtung der gegenwärtig dem Alfred Doll in Bestand gegebenen städtischen Gründe an der verlängerten Ghelengasse und beim Stock im Weg in Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, hat nur gegen eine längstens halbjährige Kündigung zu erfolgen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kleiner** wird beschlossen:

(4309, M. A. IV, 7651.) Die Vornahme der im Magistratsberichte angeführten geringfügigen Änderungen beim Baue der Hauptfeuerwache Mariahilf im Sinne der §§ 28 und 15 Br. B.-O. wird zur Kenntnis genommen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(2004, 2332, M. A. XV, 2927.) **Vize-Bürgermeister Hoß** referiert über die Errichtung einer städtischen Handelsakademie und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, eine Zusammenstellung der Gesamtkosten, welche durch den Bau, Errichtung und Erhaltung einer kommunalen Handelsakademie und einer zweiklassigen Handelsschule verbunden sind, zu machen und mit Staat und Land bezüglich einer entsprechenden Beitragsleistung zum Baue und zur Erhaltung dieser Schulen in Verhandlung zu treten.

Über das Ergebnis ist dem Stadtrate ehestens ein Bericht zu erstatten.

(3989, M. A. VI, 3793.) Dem Florian Gruber, Straßenarbeiter, wird eine Gnadengabe von jährlich 400 Kč von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges nächstfolgenden Tage an, d. i. vom 4. Februar 1914 bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(3880, M. A. IV, 6187/13.) Dem Kabelmeister Anton Bösel wird für jeden Arbeitstag, an dem er bei der Überwachung der Kabellegungen für die öffentliche elektrische Beleuchtung beschäftigt und hiedurch verhindert ist, sein Mittagsmahl zuhause einzunehmen, wie in den Vorjahren auch für das Jahr 1914 ein Zehrungsbeitrag von 2 K täglich gewährt.

(4139, M. A. II, 2167.) Der Franziska Karas, Magistrats-Konzipistenswitwe, wird die Gnadengabe von jährlich 600 K vom 1. April 1914 auf jährlich 800 K erhöht und bis Ende des Jahres 1917, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(4082, M. D., 1065.) Dem Kanzleidiurnisten Otto Gelinek wird anläßlich der Einberufung zu einer 28tägigen Waffenübung

für die Zeit vom 12. März bis einschließlich 8. April 1914 der Fortbezug des ganzen Taggeldes bewilligt.

(4008, M. D., 869.) Dem Richard Bittmann, städtische Bauaufsichts-Praktikanten, wird ausnahmsweise eine in die Pension einrechenbare, nach Maßgabe der Vorrückung in höhere Bezüge zu vermindernde Ergänzungszulage von 470 K jährlich für die Dauer der Praktikantendienstzeit bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(4084, M. A. II, 5755.) Der Katharina Siedl, Sanitätsdienerswitwe, wird für ihren am 21. Oktober 1899 geborenen Sohn Karl der Fortbezug des Gnadenerziehungsbeitrages von jährlich 72 K vom 20. Oktober 1913 bis zur Beendigung der Lehrzeit, das ist bis 15. August 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

(3990, M. A. II, 1720.) Dem Moriz Pickl, ehemaligen Straßenarbeiter, wird eine Gnadengabe von jährlich 560 K von dem der Entlassung aus dem Wiener Versorgungsheime Lainz nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

(3992, M. A. II, 11921/13.) Der Karoline Hofbauer, Diurnistenswitwe, wird mit Rücksicht auf ihre Vermögenslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit eine Gnadengabe von jährlich 600 K vom 1. März 1914 bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

(1642, St. G. B., 604.) Dem Ansuchen des Rudolf Thenmayer um Erteilung der Studiennachsicht behufs eventueller Erlangung einer Beamtenaspirantenstelle wird keine Folge gegeben.

(2014, St. G. B., 813.) Dem Ansuchen des Josef Vögel um Erteilung der Altersnachsicht behufs eventueller Erlangung einer Beamtenstelle wird keine Folge gegeben.

(3906, M. A. IX, 983.) Das Ansuchen des städtischen Bezirkstierarztes Gabriel Vojna um Anrechnung der von ihm als Beschau-Tierarzt in Böckiamarkt zugebrachten Dienstzeit für die Bemessung des Ruhegehaltes im Falle seiner Pensionierung wird derzeit als verfrüht abgelehnt; über ein solches Ansuchen kann erst beim Einschreiten Vojna's um Versetzung in den dauernden Ruhestand entschieden werden.

(3923, M. A. IX, 908.) 1. Im Stande des städtischen Marktgebühren-Einhebungspersonales werden vom 1. Juli 1914 an vier weitere Marktgebühren-Einhebestellen neu systemisiert; der Summarstand dieses Personales erhöht sich demnach vom 1. Juli 1914 an von 23 auf 27.

2. Mit diesem Zeitpunkte sind auch die Marktgebühren im XXI. Bezirke vom städtischen Marktgebühren-Einhebungspersonale nach der hiefür geltenden allgemeinen Dienstvorschrift zu bemessen und einzuheben und tritt hiemit gleichzeitig der Gemeinderats-Beschluß vom 16. September 1910, P. Z. 10227, betreffend die einstweilige Besorgung dieser Agende durch andere städtische Organe, außer Kraft. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Rain** wird beschlossen:

(4433, St. L. B., 239.) Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattungsunternehmung" wird ermächtigt, der Genossenschaft der Leichenbestattungsunternehmer in Wien einen freiwilligen Beitrag von 800 K zu leisten.

(4311, M. A. III, 559.) Das Anbot des Karl Kreindl auf Ankauf des vor seiner Baustelle XIX., Hohe Warte 30, stehenden, der Gemeinde Wien gehörigen Abfriedungsgitters in einer Länge von 34 m um den Pauschalpreis von 200 K wird genehmigt.

Die Abräumung eines 2 m breiten Streifens der Gartenanlage vor der bezeichneten Baustelle zum Zwecke der Herstellung eines Zuganges wird unter der Bedingung bewilligt, daß Karl Kreindl die Kosten derselben trägt.

(4182, M. A. XIV, 12700/13.) I. Die im Sinne des § 3 des zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1913, P. Z. 11599, genehmigten Übereinkommens vorgelegten Pläne für die Errichtung eines Wohngebäudes auf der dem Deutschen Schulvereine zu Baurecht übergebenen Liegenschaft Einl.-Z. 185 des Grundbuches des VIII. Bezirkes an der Florianigasse, Ecke der Fuhrmannsgasse, gemäß § 2 dieses Übereinkommens namens der Gemeinde Wien als Bestellerin des Baurechtes werden genehmigt.

II. Die Baubewilligung für den Neubau dieses Hauses wird im Sinne des § 105 Wr. B.-O. unter gleichzeitiger Kenntnisnahme der Nichteinhaltung des 15prozentigen Hofausmaßes bestätigt und zur Anlage der Erker und Lesenen mit dem Gesamtflächenausmaße von 9·78 m², beziehungsweise 1·68 m² nach den vorgelegten Plänen die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(3030, M. B. A. III, 9505.) Dem Ansuchen des Karl Chyba um Bewilligung zur Aufstellung einer Verkaufshütte für den Gemischtwaren-Verschleiß auf Parzelle 2998/97 Am Heumarkt wird keine Folge gegeben.

(4364, M. A. VI, 5715/13.) Das für das erste Halbjahr 1914 für kurrente Ausbesserungen im III. Bezirke erforderliche Steinquantum wird mit dem bedeckten Betrage von 5300 K genehmigt.

(4314, M. A. X, 967.) 1. Dem der Untersuchungsstelle der Gemeinde Wien am k. k. hygienischen Institute der Universität Wien zugeteilten städtischen Arzte Dr. Viktor Gegenbauer wird behufs weiterer Ausbildung auf dem Gebiete der Bakteriologie und Hygiene an den bezüglichen Instituten in Berlin ein außerordentlicher Urlaub in der Dauer von sechs Monaten und ein Unterstützungsbeitrag in der Höhe von 1000 K gewährt.

2. Für das auf Ausgabs-Rubrik XXXII 8 nicht bedeckte Erfordernis per 1000 K wird ein Zuschußkredit, und zwar der erste für das erste Halbjahr 1914 zu dieser Rubrik in der besagten Höhe bewilligt.

(4418, M. A. VII, 301.) 1. Das Projekt für den Umbau des Hauptunratskanales am Rennweg vom Heumarkt bis zur Salesianergasse im III. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 60.000 wird genehmigt.

2. Das Bestbot der Betonbauunternehmung R. Rella & Neffe auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im Betrage von 36.501 K 47 h mit einem angebotenen Nachlasse von 11·5 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(4923, M. A. VII, 233.) 1. Das vorgelegte Projekt für den Neubau eines Hauptunratskanales in der Obermayer- und Schleifgasse von der Brünnerstraße bis zur Nordbahnanlage, beziehungsweise von der Obermayergasse bis zur Pirkagasse im XXI. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 21.000 K wird genehmigt.

2. Das Anbot der Bauunternehmer Hopp und Grattoni auf Übernahme der ausgeschriebenen Erd- und Baumeisterarbeiten mit einem angebotenen Nachlasse von 13 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

(3872, M. A. XXII, 2881/13.) Die Baumeisterarbeiten für die Renovierung der Gassenfassaden des Amtshauses Floridsdorf, XXI. Bezirk, Am Spitz 1, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 11.000 K werden den Baumeistern Karl Otte und August Vrbansky, XIX., Gatterburggasse 21, nach ihrem Offerte, das ist gegen 40 Prozent Nachlaß von den Kostenanschlagspreisen und 10 Prozent Nachlaß für Regiearbeiten, übertragen.

(4299, M. A. XI, 16171/13.) Die Sektionsfunktionärswahlen des Armen-Institutes Floridsdorf werden gemäß dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(4300, M. A. XXII, 2193.) **St.-R. Büsch** referiert über die Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die Armenräte des XII. Bezirkes Josef Kram und Ferdinand Kraetschmer und beantragt:

Den Armenräten des XII. Bezirkes Josef Kram und Ferdinand Kraetschmer wird in Anerkennung ihrer mehr als 15jährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Büsch wird weiters beschlossen:

Dem Ersten Österreichischen Beamten-Bauverein wird im Sinne der §§ 83 und 87 We. B.-O. die Bewilligung erteilt, daß in den in der Hetzendorfer Kolonie des Vereines errichteten oder noch zu errichtenden Häusern einzelne Räume im Dachboden zu Wohnzwecken verwendet werden dürfen. Über die Zulässigkeit der Verwendung im einzelnen Falle entscheidet das magistratische Bezirksamt als Baubehörde, die vom Obersthofmeisteramte gestellten Bedingungen sind genau zu beachten.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(1879, M. A. IV, 267.) Die Ausstellung einer Verpflichtungs-Erklärung nach vorgelegtem Muster anläßlich der Anbringung von sechs zweistöckigen Mauerträgern am Westbahnhofe und am Verwaltungsgebäude der k. k. Staatsbahn-Direktion Wien wird genehmigt.

(2705, M. A. XIII, 11258/13.) 1. Der vorgelegte Stiftbrief-Entwurf über die Anna Weiser'sche Armenstiftung wird genehmigt.

2. Von der Einhebung eines Beitrages zu den Verwaltungskosten wird Abstand genommen.

(2026, M. A. IV, 303.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß der wegen Übertretung nach § 432 St.-G. angeklagte Fahrer der städtischen Feuerwehr Johann Aumann, für den auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 5. Dezember 1913, Z. 19129, ein Vertreter bestellt wurde, mit dem Urteile des k. k. Bezirksgerichtes Fünfhaus vom 30. Dezember 1913, Zl. U. 819/13-7, von dieser Übertretung freigesprochen wurde.

(2333, M. A. I, 582.) Dem Ansuchen der Marie Schuster, Hauseigentümerin, VI., Webgasse 23, um Ausfertigung einer Löschungserklärung zum Zwecke der Löschung der auf der Realität Einl.-Z. 1071 des Grundbuches des VI. Bezirkes in Wien in C, Post 1, zugunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallast auf Kosten der Löschungswerberin wird Folge gegeben.

(2021, M. A. XI, 44439/13.) Der Magistrat wird ermächtigt, auf den Pfründenrückersatz nach Franziska Hemmer zugunsten der bedürftigen Erbin Henriette Boschek zu verzichten.

(4362, M. A. XIX, 820.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration für den I. Bezirk vom 14. Februar 1914, Z. II a-B/844, mitgeteilte Erwerbsteuerauferlegung bezüglich Haarit & Komp., Emaillierwerke und Metallwarenfabriken, Aktiengesellschaft, für die Jahre 1912 und 1913 wird Umgang genommen.

(4388, M. A. XIX, 913.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration für den I. Bezirk vom 29. Jänner 1914, Z. II a-B 768, mitgeteilte Erwerbsteuerauferlegung bezüglich der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft für die Jahre 1911 bis einschließlich 1913 wird Umgang genommen.

(4363, M. A. XIX, 154.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration für den I. Bezirk vom 20. Februar 1914, Z. II a-B 229/13, mitgeteilte Erwerbsteuerauferlegung bezüglich der Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaft „Kosmos" in Wien für das Jahr 1912 wird Umgang genommen.

(3470, M. A. I, 13074/13.) Dem Ansuchen der Eheleut Johann und Leopoldine Trtilek um Ausfertigung einer Löschungserklärung zur Einverleibung der Löschung der auf dem Hause Konskr.-Nr. 380 und Einl.-Z. 612 des Grundbuches Währing in C, Post 1, zugunsten der Gemeinde Wien haftenden Servitut auf Kosten der Löschungswerber wird Folge gegeben.

(4105, M. A. XIX, 305.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration für den I. Bezirk vom 6. Februar 1914, Z. II a-B 1909/13 mitgeteilte Erwerbsteuerauferlegung bezüglich der Brunnenunternehmung C. Gölsdorf, G. m. b. H., für die Jahre 1912 und 1913 wird Umgang genommen.

(3568, M. A. V. 421.) Gegen die sofortige Inanspruchnahme des zur Ausführung der Erweiterung der Station Wien-Donauuferbahnhof erforderlichen Teiles der Kat.-Parz. 5060/5 durch die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien wird keine Einwendung erhoben.

(3998, M. A. XIII, 6547/13.) 1. Dem vorgelegten Stiftbrief-Entwurfe für die Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftung für bedürftige Verwandte und unheilbare Kranke wird vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung zugestimmt.

2. Ein Verwaltungskostenbetrag, und zwar im Ausmaße von 5 Prozent des ganzen Reinerträgnisses des Stiftungsvermögens ist erst nach dem Übergange der Administration der Stiftungsrealitäten an den Magistrat einzuheben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(4315, M. A. X, 1887.) Zu den Ausgabs-Rubriken IX und XI des Spezial-Präliminares des Kaiserjubiläums-Spitales für 1913 werden Nachtragskredite von 55.000 K und 95.000 K bewilligt.

Zu den folgenden Ausgabs-Rubriken des Spezial-Präliminares des Kaiserjubiläums-Spitales werden Nachtragskredite bewilligt:

Zur Ausgabs-Rubrik	I	2	ein Nachtragskredit von	8.400 K,
„ „	I	7	„ „ „	8.000 „
„ „	I	8	„ „ „	3.200 „
„ „	V		„ „ „	11.000 „

Infolge der Erhöhung der Auslagen und Verminderung der Einnahmen gegenüber dem Präliminaransatze erhöht sich der Zuschuß der Gemeinde Wien zur Dotation des Kaiserjubiläums-Spitales um 431.000 K und es wird daher zur Ausgabs-Rubrik XXXV 1 des Hauptvoranschlages für das Jahr 1913 ein Nachtragskredit in dieser Höhe bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Gründeck** wird beschlossen:

(4158, M. A. VII, 268.) Das vorgelegte Projekt für den Neubau eines Hauptsammelkanales in der Rosensteingasse zwischen der Blumengasse und Leopold Ernst-Gasse sowie für den Kanalumbau in der Leopold Ernst-Gasse und Rosensteingasse von der Kolitanskygasse bis zur Schumanngasse im XVII. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 23.000 K wird genehmigt.

Das Bestbot des Maurermeisters Ferdinand Peterka auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 14.175 K 1 h gegen den angebotenen Nachlaß von 9·2 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(1089, St. G. B., 11256/12.) In der Lerchenfelderstraße ist zwischen der Mentergasse und dem Gürtel nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe durch die städtischen Gaswerke die Graziabeleuchtung einzuführen.

(4321, M. A. X, 2267.) Dem Ansuchen des magister pharmaciae Peter Milosavljevic um Erteilung der Konzession für eine neue Apotheke im VII. Bezirke wird im Sinne des Magistrats-Antrages nicht zugestimmt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gräf** wird beschlossen:

(4065, M. A. XIV, 1360.) Über Ansuchen des Moriz Edlen v. Kuffner und Genossen wird die angesuchte Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 1778 und 1780 des Grundbuches Ottakring als Unter-Abteilung im Sinne des § 3, lit. b der Wr. B.-O. genehmigt.

(4480, M. A. XIV, 1259.) Über Ansuchen des Moriz Edlen v. Kuffner und Genossen wird die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 1747 und 1748, Kat.-Parz. 2611, beziehungsweise 2610, nach Maßgabe des vorgelegten Teilungsplanes und die Zuschreibung der mit c d k g (c), beziehungsweise b c d e (b) umschriebenen Grundflächen zur Baustelle Einl.-Z. 1750 desselben Grundbuches behufs Einbeziehung in die Kat.-Parz. 2613 als Unter-Abteilung im Sinne des § 3, lit. b der Wr. B.-O. bewilligt.

(4320, M. A. X, 2300.) Dem Ansuchen des magister pharmaciae Andreas Daniel um Erteilung der Konzession für eine neue Apotheke im XVI. Bezirke wird im Sinne des Magistrats-Antrages nicht zugestimmt.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Festlicher Empfang.

Am 20. Mai 1914, abends, wurden die Mitglieder der „Dresdner Liedertafel" vom Bürgermeister Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner in den Festräumen des Rathauses feierlich empfangen.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 19. und 20. Mai 1914.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	9401 Stück
Fettschweine	8591 „
Summe	17992 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	16501 Stück
für das Land	951 „
unverkauft blieben . . .	540 „

2. Preisbewegung.

(Preis per 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I.	Qualität	von 132	bis 140 h	(extrem bis 146 h)
II.	„	126	„ 131 „	
III.	„	116	„ 125 „	

Fettschweine:

I.	Qualität	von 121	bis 124 h	(extrem bis 126 h)
II.	„	116	„ 120 „	
III.	„	108	„ 115 „	

Auf den diesmöchentlichen Borstenviehmärkten waren im Vergleiche zur Vorwoche um 2049 Fleisch- und um 1345 Fettschweine mehr aufgetrieben.

Bei beiderseits lebhaftem Geschäftsverkehre wurden Fettschweine in Prima-Qualität um 2 bis 3 h, in Mittelsorten um 3 bis 4 h und in minderen Qualitäten um 4 h per Kilogramm billiger verkauft.

Fleischschweine haben in schwerer Ware 2 bis 4 h im Preise eingebüßt, während leichtere Ware die vorwöchentlichen Preise fest behauptete. Heute waren Dienstagpreise zu verzeichnen.

* * *

Pferdemarkt vom 19. Mai 1914.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 438 Stück.

316 Gebrauchspferde, 122 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . 150 bis 1200 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 80 „ 190 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 18. und 20. Mai 1914.

1. Auftrieb bezw. Zufuhr.

Kälber lebend	401	Schafe lebend	106
Kälber ausgeweidet . .	5790	Schafe ausgeweidet . .	108
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	2633
Lämmer ausgeweidet .	989		

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	— bis	— h	(extrem bis 156 h)
II.	„		96 „	136 „	
III.	„		— „	— „	

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von 144	bis 168 h	(extrem bis 180 h)	
II.	„	120	„ 142 „		
III.	„	100	„ 118 „		

Lämmer lebend (per 1 Paar):

I.	Qualität	von	— bis	— K	(extrem bis — h)
II.	„		— „	— „	
III.	„		— „	— „	

Lämmer ausgeweidet (per 1 Paar):

I.	Qualität	von	— bis	— K	(extrem bis — K)
II.	„		16 „	46 „	
III.	„		— „	— „	

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	— bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„		112 „	136 „	
III.	„		— „	— „	

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von 138	bis 156 h	(extrem bis 172 h)	
II.	„	132	„ 146 „		
III.	„	124	„ 134 „		

Schafe lebend (per 1 Paar):

I.	Qualität	von	— bis	— K	(extrem bis — K)
II.	„		— „	— „	
III.	„		— „	— „	

Schafe lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	— bis	— h	(extrem bis — K)
II.	„		72 „	76 „	
III.	„		— „	— „	

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 227 Stück Kälber und um 267 weidner Schweine mehr zugeführt.

Bei lebhaftem Geschäftsverkehre wurden Kälber in allen Qualitäten zu vorwöchentlichen Preisen verkauft.

Weidner Fleischschweine und Fettschweine wurden um 2 bis 4 h billiger gehandelt.

Weidner Lämmer und Schafe wurden zu vorwöchentlichen Preisen verkauft.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1222 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Verkehr belanglos, vorwöchentliche Preise.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von 26 K 60 h	bis 29 K 20 h
Roggen („ 70—75 kg)	21 „ — „	22 „ 40 „
Gerste	14 „ 50 „	17 „ — „
Mais	15 „ 70 „	20 „ — „
Hafer	16 „ 20 „	18 „ 90 „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Griess (N-6)	von 41 K 20 h	bis 44 K 50 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7½	30 „ 80 „	44 „ 50 „
Roggenmehl	20 „ — „	35 „ — „
Weizenkleie	11 „ 50 „	12 „ 80 „
Roggenkleie	11 „ 80 „	11 „ 80 „

per 100 kg.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 20. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von 27 K 10 h	bis 29 K 50 h
Roggen	(„ 70—75 kg)	„ 21 „ — „	„ 22 „ 40 „
Gerste		„ 14 „ 50 „	„ 17 „ — „
Mais		„ 15 „ 70 „	„ 20 „ — „
Hafer		„ 16 „ 20 „	„ 18 „ 90 „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (A-G)	von 41 K 20 h	bis 44 K 50 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7⅛	„ 30 „ 80 „	„ 44 „ 50 „
Roggenmehl	„ 20 „ — „	„ 35 „ — „
Weizenkleie	„ 11 „ 50 „	„ 12 „ 80 „
Roggenkleie	„ 11 „ 50 „	„ 11 „ 80 „

per 100 kg.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate April 1914 betrug die Zahl der:

Abgeschobenen	271
Zugeschobenen	109
Durchgeschobenen	247
Gesamtzahl	627

Baubewegung

vom 19. bis 21. Mai 1914.

(Die in Klammern eingeschalteten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

II. Bezirk: Haus, Wolmutstraße 4, von Ferdinand Petrik, V., Hahngasse 30, Bauführer Emil Neumann (4455).

XI. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Hallergasse, Parz. 1637/1, Grundb.-Einl.-Z. 1034, von Franz Zimmerl, Leberstraße 66, Bauführer Franz Novotny (13084).

XII. Bezirk: Dreistöckiges Wohn- und Geschäftshaus, Einl.-Z. 457, von Karl und Antonia Bernhardt, Bauführer Karl Danzinger (21839).

XX. Bezirk: Verwaltungsgebäude, Handelskai, Einl.-Z. 1479, Kat.-Parz. 4145/7, von der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft I., Schottenring 17, Bauführer Firma Mayß & Freytag A.-G. & Meinong (4461).

XXI. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus, Ecke Kanzianiagasse und Strahlenbergasse, von Bartholomäus Hansal, Weißgerbergasse 48, Bauführer derselbe (20150).

„ „ Dreistöckiges Wohnhaus, Brünnerstraße 65, Einl.-Z. 344, von Wendelin Kühnel, IX., Nußdorferstraße 68, Bauführer Neumann (20466).

Zubauten.

XI. Bezirk: Leichenhalle, Kaiser-Ebersdorf, Evangelischer Friedhof, von der Friedhofs-Administration der evangelischen Gemeinden A. B. und H. B. in Wien, Bauführer J. Bublik (13191).

XII. Bezirk: Meidlinger Hauptstraße 76, von Otto und Marie Makowski, ebenda, Bauführer Matthäus Petsch (21917).

Adaptierungen.

II. Bezirk: Schiffmühlenstraße 95, von der Vereinigten Färbereien-A.-G., ebenda, Bauführer Franz Breitenecker (4495).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Gerstheimsteinstraße 5, von Joh. Berausek, ebenda, Bauführer Ferd. Ptaszek (21806).

Diverse geringere Bauten.

XII. Bezirk: Photographisches Atelier, Jägerhausgasse, Einl.-Z. 172, von Karl Bešnjak, Hetzendorferstraße 120, Bauführer Josef Grüger (21337).

„ „ Photographisches Atelier und Abort, Unter-Meidling, Bendlgasse 9, von Josef Ohlenschlager, Viertlhalergasse 5, Bauführer Wenzel Rausch (22001).

XX. Bezirk: Transformatorenhäuschen, Vorgartenstraße, Einl.-Z. 2972, Bauf. 8, von der Industrie-Gasgesellschaft m. b. H., I., Goldschmiedgasse 4, Bauführer E. Krombholz & L. Kraupa (4451).

„ „ Gerunda, Gerhardusgasse 42, von Luise Schlosser & J. Zettel, ebenda, Bauführer Karl Michna (4481).

XXI. Bezirk: Adaptierung und Abortzubau, Mühlweg 212, von Franz Dollinger, ebenda, Bauführer Johann Schuster (20750).

„ „ Herstellung einer Gipsdielenmauer zur Abteilung eines Zimmers, Strindbergergasse 119, von Josef Meyka, ebenda, Bauführer Anton Schwertmann (20808).

„ „ Verkaufshütte, Brünnerstraße, Parz. 558, Einl.-Z. 26, von Franziska Winkler, Brünnerstraße 191, Bauführer Josef Krejci (20880).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

XIV. Bezirk: Sechshauserstraße 59, von Leopold Ettmayr (1475).
„ „ Ullmannstraße 67, von Leopold Ettmayr (1476).
„ „ Suessgasse 15, von Alois Allesch (1519).
„ „ Sechshauserstraße 7, von Leopold Ettmayr (1520).
„ „ Schweglerstraße 23/25, von Ernst Habel (1550).
„ „ Ullmannstraße 53, von Johann Kiesling (1551).
„ „ Reinbergasse 30, von Matthias Kreutzer (1552).
„ „ Schwendergasse 3, von Hans Schrepfer (1554).
„ „ Arnsteingasse 21, von Johann Kiesling (1559).
„ „ Rauchfangkehrergasse 21, von Josef Fuchs (1591).
„ „ Wieningerplatz, von Wenzel Rausch (1592).
„ „ Diefenbachgasse 37/39, von Albert Eigner (1598).
„ „ Storchengasse 18, von Matthias Eigner (1601).
„ „ Ullmannstraße 3, von Leopold Ettmayr (1604).
„ „ Mariahilferstraße 184, von Matthäus Pritsch (1606).
„ „ Märzstraße 103, von Scharinger (1636).
„ „ Heinickegasse 8, von Franz Lang (1637).
„ „ Reinbergasse 37, von Johann Kleiber (1638).
„ „ Arnsteingasse 6, von Johann Hanga (1639).
XV. Bezirk: Robert Hamerling-Gasse 14, von Ludwig Müller (2392).
„ „ Märzstraße 23, von Johann Fröhwirth (2442).
„ „ Grenzgasse 8, von Johann Kleiber (2474).
„ „ Gebrüder Lang-Gasse 15, von Franz Stagl (2507).
„ „ Mariahilferstraße 135, von Ludwig Müller (2550).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe oder Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

I. Bezirk: Habsburgergasse 10, von C. A. Wehrmann, Dorotheergasse 7 (Aussteckung) (4468).

VI. Bezirk: Windmühlgasse 11, 11 a, 11 b, Einl.-Z. 1115, 1116, 1118, von Jos. Schorn, Windmühlgasse 11 a (4499).

IX. Bezirk: Währingerstraße, Einl.-Z. 1092, von der k. k. Bauleitung für den Neubau des Schwarzspanierstraktes der k. k. Universität, Liechtensteinstraße 46 (Aussteckung) (4444).

„ „ Markgasse 24, von Rud. Pospischil, III., Salmgasse 23 (4447).

XII. Bezirk: Murlingengasse 61, Einl.-Z. 457 Altmannsdorf, von Karl Bernhard, ebenda (21561).

XXI. Bezirk: Kat.-Parz. 644/15, Grundb.-Einl.-Z. 524 Jedlersee, Schillgasse, Ecke Peter Kaiser-Gasse, von Anton und Helene Tuscar, O'Brienngasse 32 (20749).

Demolierungsanzeigen.

XI. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Dockgasse 24, von der Gemeinde Wien (13195).

„ „ Ebenerdiges Wohnhaus, Simmeringer Hauptstraße 93, von der Gemeinde Wien (13195).

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

4. März 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Wadischatka Ludmilla — Kaffeesiedergewerbe — II., Praterstraße 48.

Weinberger Franziska — Handel mit Photographien und Silbern, nicht mit Ausschluß eines solchen, zu dem eine Konzession erforderlich erscheint — II., Untere Donaustraße 15.

Wiener Autobetriebs-Gesellschaft m. b. H. — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 101 des Thomas Nadrag — XVI., Reinhartgasse 32.

* * *

6. März 1914.

a) Gewerbe-Unternehmungen.

Adler Gustav — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Ramperstorffergasse 61.

Bäderl Emil — Branntweinschank — XVII., Kalvarienberggasse 70.

Bastian Friedrich — Handel mit technischen Artikeln — III., Hintere Zollamtsstraße 9.

Bauer Johann minderj. — Fortbetrieb des Friseurgewerbes nach dem verstorbenen Vater — XV., Mariahilferstraße 176.

Blum Adelheid — Fragnergewerbe — VIII., Schlösselgasse 22.

Bravini Josefine — Miedermachergewerbe — VIII., Florianigasse 11.

Bulin Berta — Zahntechnikergewerbe — IX., Alserstraße 18.

Chabek Franz — Schuhmachergewerbe — III., Kleistgasse 13.

Firma Erstes österr.-ungar. Glasbiegerwerk W. Bebnar, Anstalt für Glastechnik, 1. Katharina Ullner, 2. Karl Bebnar — Fabriksmäßiger Betrieb der Glasbiegerei, Glasbelegerei und Parabolspiegel-Erzeugung — VIII., Lerchenfelderstraße 54/56.

Feßl Josef — Fleisch-Verschleiß — V., Wiedner Hauptstraße 118.

Greil Franziska — Witwenfortbetrieb des Anstreichergewerbes nach dem verstorbenen Gatten August — XII., Rauchgasse 26.

Offene Handelsgesellschaft, Grodner & Weiß Nachfolger, Gesellschafter: Artur Rainer, Heinrich Herz, Ignaz Weiner — Handel mit Damenkleidern — I., Franz Josef-Kai 19.

Gruber & Menzl, 1. Josef Gruber, 2. Anton Menzl — Holzhandel als Zweigetablissement des Haupibetriebes in Sarmingstein — XIX., Heiligenstädterstraße 74.

Grubner Karl — Kleidermacher — V., Pilgramgasse 8.

Hartmann August — Kaffeesieder — V., Margaretenstraße 51.

Hasterlik Jakob — Handelsagentur — V., Pilgramgasse 8.

Hecht Leo — Handel mit Häuten und Fellen — III., Ettegasse 6.

Hechl Marie — Pachtbetrieb der der Rosina Schröder gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 318 — Perchtoldsdorf, Hochstraße 7.

Hembser Boris — Photographengewerbe (Filiale) — Betriebsort: VI., Mariahilferstraße 99; Wohnort: III., Fasangasse 14.

Herrold Josef — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 687, gehörig der Franziska, Franz und Rudolf Redl minderj. — Betriebsort: III., Rennweggasse 28; Wohnort: IV., Heumühlgasse 13/15.

Holin Josef — Verschleiß von Flaschenbier in vorschriftsmäßig verschlossenen Flaschen — I., Adlergasse 5.

Holzer Otto — Gemischtwarenhandel — V., Schönbrunnerstraße 76.

Kalal Anton — Selchwaren-Verschleiß nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulässigkeitserklärung — XIV., Meiselstraße, Markt.

Kaas Marie — Bäckergewerbe (Filiale) — IV., Schrutkmühlgasse 15.

Kainz Richard — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 915, gehörig der Firma Ig. Payrhuber, Lohnfuhrwerks- und Auto-Gesellschaft m. b. H. — Betriebsort: III., Rennweggasse 28, Ecke Ungergasse; Wohnort: IV., Wiedner Hauptstraße 37.

Kießling Karl — Gast- und Schankgewerbe gemäß § 16, lit. b, c, d, f und g G.-O. außerhalb der genehmigten ständigen Betriebsstätte für die Dauer der Eisgewinnungsarbeiten bis 31. März 1914 — XXI., Alpern, Konstr.-Nr. 140 (Eiswerk Kessler).

Kirchner Friedrich — Zahntechniker — XVII., Kalvarienberggasse 13.

Klingenberg Wilhelm — Baumeistergewerbe — IX., Althanplatz 8.

Kraus Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Siebenbrunnengasse 72.

Kriz Anna, geb. Tomas — Wäschewaren-Erzeugung — V., Wiedner Hauptstraße 113.

Kunczik Marie, geb. Roth — Handel mit Papier, Schreib- und Rauchrequisiten — V., Kriehubergasse 27.

Kunesch Karl — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Spiel- und Papierwaren — XV., Hütteldorferstraße 14.

Langer Franz — Schuhmacher — V., Ramperstorffergasse 46.

Müller Marie, geb. Anton — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — VIII., Florianigasse 47.

Neue Wiener Margarine- und Margarineschmalzfabrik, 1. Rudolf Zeberer, 2. Adolf Fischer — Fabriksmäßige Erzeugung von Margarine und Margarineschmalz — XIII., Hütteldorferstraße 161.

Nigrin Richard — Schuhmacher — XV., Turnergasse 8.

Österreicher Ludwig Johann Georg — Dachdeckergewerbe — V., Margaretengürtel 60.

Pecher Karl — Herrenkleidermachergewerbe — VIII., Lerchenfelderstraße 50.

Pecaver (Petschauer) Friederike, geb. Wiesel — Lebensmittelhandel beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — V., Wiedner Hauptstraße 93.

Prezl Amalia — Witwenfortbetrieb des Zimmermalergewerbes nach dem am 1. August 1913 verstorbenen Gatten Josef Prezl — XI., Kopalgasse 31.

Offene Handels-Gesellschaft B. Pritzel & Komp., Geschäftsführer: Wenzel Pritzel; Gesellschafter: Wenzel Pritzel, Iga Bellay — Schlossergewerbe — V., Nikolsdorfergasse 26.

Rauchenzauner Katharina — Trödlergewerbe — IX., Fechtergasse 4.

Offene Handels-Gesellschaft K. Reindl & Komp., Geschäftsführerin: Therese Hauer; Gesellschafter: Therese Hauer, Alois Reindl — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — VIII., Alserstraße 49.

Ritzendorfer Ferdinand — Pachtbetrieb der Automobilbetriebs-Austria-Gesellschaft m. b. H. — III., Schützengasse 6.

Schimmer & Max, 1. Samuel Schimmer, 2. Bernhard Max — Handel mit Samt- und Seidenwaren — I., Augustengasse 5.

Schmid Anton — Feilen- und Werkzeugschleiferei — XVII., Hernalser Hauptstraße 111.

Schneider Marie, geb. Imand — Gastwirtsgewerbe (Zwangspachtung) — IX., Elisabethpromenade 47.

Steiner Anna, geb. Schwab — Handel mit Lebensmitteln, Konsumwaren und Haushaltungsgegenständen mit Ausschluß des Detail-Verschleißes beschränkt — V., Wehrgasse 5.

Stefleja Anton — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XV., Tellgasse 24.

Straka Franz — Tischler — XIV., Braunhirschengasse 14.

Seif Agnes, geb. Maurer — Handel mit Flaschenbier in handelsüblich verschlossenen Flaschen — I., Rathgasse 16.

Swoboda Johann — Drechsler — XIV., Wurmsergasse 23.

Sicek Emilie, geb. Matoušek — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen, Koks, Briketts und Holzkohle — V., Kohlgasse 5.

Wegrath Anna — Betrieb einer elektrischen Wäschemolle und Putzerei-übernahme — VIII., Hernalsergürtel 16.

Woelley John — Kaffeesieder — VI., Kaiserstraße 1.

b) Nicht dem Gewerbegesetze unterliegende, erwerbsteuerpflichtige Unternehmungen.

Anders Karl, Dr. — Ärztliche Praxis — XVII., Ottakringerstraße 64.

* * *

7. März 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Aischer Franz — Warenhandel mit Ausschluß solcher, welche an eine Konzession gebunden sind — VIII., Albergasse 21.

Bahr Mayer Gerson — Trödlergewerbe — VII., Ziegelgasse 84.

Baumann Thaddäus — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVII., Gebergasse 63.

Benda August — Kaffeeschenker — VII., Seidengasse 41.

Bergl Marie — Handel mit Papier-, Metall- und Galanteriewaren — I., Spiegelgasse 10.

Bidl Stephan — Kaffeesieder — XVIII., Martinstraße 60.

Blau Siegfried — Handel mit Hüten, Wäsche und Modewaren — VII., Neubaugasse 62.

Bloch Artur — Handelsagentur — I., Dorotheergasse 7.

Brandt Anna — Handel mit Kandeln und Zuckerbäckerwaren — I., Glockgasse 2.

Brix Marie, geb. Baumgartner — Putzerei-Übernahme — XVIII., Kutschkergasse 2.

Butterfler Norbert — Handel mit Haus- und Küchengeräten, Parfümeriewaren, Wasch- und Putzmitteln und anderen Gegenständen des täglichen Gebrauches — IV., Favoritenstraße 47.

Deutsch Malwine, geb. Mayer, Alleininhaberin der Firma „Tuchhandel Deutsch" — Handel mit Tuchwaren — I., Kohlmessergasse 4.

Doutlik Ernst — Buchdruckergewerbe — XI., Simmeringer Hauptstraße 83.

Dröbler Robert — Gemischtwarenhandel — VIII., Lerchenfelderstraße 53.

Dunkel Norbert, Alleininhaber der Firma „Norbert Dunkel" — Gemischtwarenhandel und Verschleiß von Flaschenbier in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — I., Heiligenstädterstraße 2.

Dvorak Ludmilla, geb. Mencha — Handel mit Schuhen und einschlägigen Artikeln — IV., Favoritenstraße 27 a.

Dworak Raimund — Industriemalergewerbe — VI., Hofmühlgasse 21.

Eisler Adolf — Buch- und Bilderhandel — I., Augustinerstraße 7.

Ellenreich Rudolf — Fiaker-Lizenz Nr. 238 — I., Weißzeile, Dominikanerbastei-Biberstraße.

Zeimel Regina, geb. Baß — Kostgeber — VII., Ziegelgasse 5.
Fischer Franz — Übernahme von Annoncen zur Veröffentlichung auf Kinoprogrammen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung — VII., Neubaugasse 26.
Fugger Heinrich — Kleidermacher — XVII., Hernalser Hauptstraße 48.
Gasperitsch Johann — Viktualien-Verschleiß — VIII., Schlösselgasse 22.
Gemke Johann — Fragnergewerbe — XVIII., Bischof Faber-Platz 13.
Göß Georg — Fiaker-Lizenz Nr. 749 — I., Heßgasse—Schottenbastei, Hotel de France.
Großkauf Leopoldine, geb. Fischer — Erteilung von Auskünften über leerstehende Geschäftslokale und Wohnungen — VII., Kaiserstraße 63.
Haubner Thomas — Prämumeranten-Sammler — V., Schönbrunnerstraße 105.
Heurig Josef — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes der Katharina Fanta — XI., Simmeringer Hauptstraße 13.
„Hanigin", Kunsthonigvertrieb Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Eduard Langrod — Engroshandel mit Naturhonig und anderen Landesprodukten — VII., Richtergasse 1 a.
Keck Josef — Riemer und Sattler, Filiale — III., Landstraßer Hauptstraße 65.
Kadrst Franz — Verkauf von Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden — VII., Hofstallstraße 7.
Kern Anna — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — VIII., Landesgerichtsstraße 11.
Kohn Kornelia — Wäschewaren-Erzeugung — I., Wiesingerstraße 8.
Kohn Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß Filiale — II., Taborstraße 8.
Kranzy Anna — Wäschewaren-Erzeugung — XIV., Reichsapfelgasse 4.
Kremser Barbara, geb. Schwammel — Handel mit Lebensmitteln, Kurzwaaren und Flaschenbier beschränkt — XVIII., Martinstraße 73.
Krtschmer Katharina — Wäschereingewerbe Filiale — Betriebsort: XVI., Breyprechtgasse 3; Wohnort: XVI., Lienfeldergasse 21.
Kuerra Anna, geb. Pflanm — Lebensmittelhandel (beschränkt) — IV., Belvederegasse 40.
Kubiacek Josef — Gastwirt — IV., Schleifmühlgasse 6.
Liß Ferdinand — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — IV., Preßgasse 25.
Liß Johanna — Handel mit Zuckerbäckerwaren, Schokolade und Bäckereien — III., Landstraßer Hauptstraße 18.
Lurive Fanni — Pachtbetrieb des dem Leo Pollak gehörigen Kaffeesiedergewerbes — VII., Siebensterngasse 42/44.
Mahr Josef jun. — Feinzeugschmied — XVII., Hasslingergasse 44.
Mustl Cäcilie — Fiaker-Lizenz Nr. 266 (Pachtbetrieb) — Betriebsort: Am Hof, Wohnort: II., Gabelsbergergasse 8.
Oberhauer Daniel, Inhaber der Firma Daniel Oberhauer — Fabriksmäßige Erzeugung von Kunstblumen und Schmuckfedern — VII., Zollergasse 9/11.
Österreichische Fiaker-Automobil-Ges. m. b. H. — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 778, gehörig der Marie Siegel — XX., Gerhardusgasse 28.
Paulik Emanuel — Tischlergewerbe — IX., Lazarettgasse 31.
Picha Wilhelmine — Prämumerantensammler — V., Siebenbrunngasse 44.
Pirsic Marya — Verschleiß von gebrannten Kastanien, Äpfeln und Erdäpfeln — XVIII., Kreuzgasse, Ecke Karl Beck-Gasse.
Pollak Anna — Marktviktualienhandel — IV., Naschmarkt, nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulässigkeits-Erklärung.
Prade Eduard — Baumeister-Konzession — VII., Neustiftgasse 71.
Prokop Karl — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 1428, gehörig der Josefa Haider — IV., Schleifmühlgasse 7.
Reisinger Elise, geb. Fink — Verschleiß von Schweinefleisch und Selchwaren — IV., Große Neugasse 35.
Schäf Franz Josef — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 769 — Betriebsort: I., Schwarzenbergstraße, Wohnort: I., Mühlengasse 58.
Schalk Josef — Landschaftsgärtnerei (Filiale) — XVIII., Gymnasiumstraße 40.
Scherer Johann jun. — Fiaker-Lizenz Nr. 235 — I., Graben.
Schilcha Irene — Chemische Putzerei und Übernahme von Kleidern zur Übergabe an Färber — XVIII., Gersthoferstraße 17.
Firma J. N. Schneidler, Inhaber: Johann Schneidler — Gemischtwaren-Verschleiß (Filiale) — III., Landstraßer Hauptstraße 56.
Schreiber Ida — Hotel- und Pensionsinhaberin — XIII., Pelzgasse 15.
Schubert Ignaz — Fischhandel — IV., Naschmarkt, nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulässigkeits-Erklärung.
Smicka Julie, geb. Hrazdila — Marktviktualienhandel nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulässigkeits-Erklärung — XVII., Dornerplatz, Markthütte 30.
Sobl-Starach Wilhelmine — Handel mit Damenkonfektionswaren, Damenwäsche, Schnitt- und Wirkwaren und Zugehör — IV., Rechte Wienzeile 3.
Steiner Matthias Karl — Zuckerbäcker (Filiale) — VI., Mariahilferstraße 57/59.
Tauber Johann — Gastwirt — XIII., Penzingerstraße 19.
Thorwarth Franz — Kaffeeschenker — XVII., Ottakringerstraße 30.
Veverka Josef — Schlosser — XIV., Kardinal Rauscher-Platz 6.
Vokulek Anton — Schuhmacher — XVII., Rötzergasse 16.
Weiß Hugo — Handelsagentur — IX., Fuchsthallgasse 32.
Werndl Michael — Baumeister — XIII., Rieslgasse 8.
Wiener Automobil-Taxameter- und Verkehrsgesellschaft m. b. H. — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 749, gehörig dem Georg Göß — Sitz der Gesellschaft III., Beatrixgasse 25/27.
Wilhelm Albert — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — I., Babenbergerstraße 3.
Wirtmann Karoline, geb. Gerber — Handel mit Fischen — IX., Rotenlöwengasse 1 a.
Wondrak Wenzel — Kleidermacher — XVII., Roktianskygasse 43.
Zuklanzil Rosa — Handel mit Blumen, Obst, Gemüsen, Gemüse und Geflügel im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Gemeindegebiete von Wien mit Ausschluß des k. k. Praters.

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. Mai 1914.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Beurlaubt: Gem.-Räte K. W. Mayer, Weißl, Paulitschke und Wimberger 1319
2. Entschuldigt: Gem.-Räte Angermayer, Ferd. Eder, Dr. Haas, Kleiner, Siegmeth, Baugoin und Zimmermann 1319
3. Zuschrift der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, betreffend den Lokalschiffverkehr im Donaukanale 1319
4. Legat nach Herrn Matthias Matouschek 1320
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rates Winarsky; Errichtung einer Steghrücke für Schweine im III. Bezirke, Erdbergstraße 174 1320

Interpellation:

6. Gem.-Rat Hohenlinner: Vorgänge innerhalb des Döblinger Waisenrates 1321

Anträge:

7. Gem.-Rat Göß: Einwölbung des Ullmannsdorfer Grabens . 1321
8. Gem.-Rat Dr. Hemala: Regelung der Weidlinger Friedhofstraße 1321
9. Gem.-Räte Josef Müller und Kroneck: Verbreiterung des Straßenviaduktes in der Hetzendorferstraße 1321
10. Gem.-Räte Josef Müller und May: Eröffnung der Schönbrunner Schloßstraße zwischen Schönbrunnerstraße und Reinmüllergasse 1321
11. Gem.-Rat Dr. Hemala: Errichtung von Rechtsauskunftsstellen in fünf Bezirken Wiens 1321
12. Gem.-Rat Kroneck: Errichtung eines Sportplatzes im Bezirksteile Hetzendorf 1322

Referat:

13. Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ermächtigung der Gemeinde Wien zu einer Kreditoperation im Betrage von 375 Millionen Kronen 1322

Stadtrat:

Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 24. März 1914 1360

Allgemeine Nachrichten:

Festlicher Empfang 1366

Approvisionierung:

Borstenviehmarkt vom 19. und 20. Mai 1914 1366
Pferdemarkt vom 19. Mai 1914 1367
Jung- und Stechviehmarkt vom 18. und 20. Mai 1914 1367
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. Mai 1914 1367
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 20. Mai 1914 1368
Öffentliche Sicherheit 1368

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 19. bis 21. Mai 1914 1368
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1369
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redakteur: Magistratsrat **August Joh. Stich.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. V. Wallishausser.**

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
25. Mai 11 Uhr	Abteilung III (Mag.-Rat **Dr. Ehrenberg**, Neues Rathaus, V. Stiege 2. Stock)	8781/13	Wetterhäuschen im Rathauspark und auf der Elisabethpromenade.	**Instandhaltung der Wetterhäuschen und Bedienung der Instrumente und Uhren.**	— Vorbemerkung: Allgemeine und besondere Bedingnisse erliegen im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II b. 3—3
25. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat **Dr. Mang**, Neues Rathaus VIII. Stiege, 1. Stock)	1905	—	**Verkauf von Altmateriale im städtischen Material-Hauptdepot, IX., Wasserleitungsstraße 9.**	— 2—2

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
25. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1632	Neupflasterung der Tannbruckgasse zwischen Ratschkygasse und Rollingergasse im XII. Bezirke.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten** . **Steinfuhrwerk**	10.331 K 91 h 1.755 K 43 h Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a.
25. Mai ½12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1866	Schwarzhorngasse zwischen Reinprechtsdorferstraße und Spengergasse im V. Bezirke.	**Asphaltmakadamisierung** . . . . **Trottoirverbreiterung und Asphaltierung** vor den Häusern Or.-Nr. 1 bis 15 und 2 bis 14 .	6600 K 5621 K Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV b.
28. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1837	Herstellung von Asphalttrottoiren in der Thaliastraße im XVI. Bezirke zwischen Liebhardtgasse und Haymerlegasse (ungerade Orientierungsnummern).	**Asphaltiererarbeiten**	4000 K Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV b.
29. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	2047	Regulierung der Bergmillergasse zwischen der Linzerstraße und der Bräuhausbrücke im XIII. Bezirke.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten** . **Steinfuhrwerk**	19.212 K 38 h 1553 K 35 h Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a.

Tag Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
29. Mai ½12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat **Dr. Mang**, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1639	Neupflasterung der Theresiengasse von der Jörgerstraße bis zur Schumanngasse im XVII. Bezirke.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten**	10.153 K 84 h
				Steinfuhrwerk	1.206 „ 13 „
				Kleinschlagpflasterungsarbeiten . (Diese drei Arbeiten sind nur an einen und denselben Unternehmer zu vergeben.)	12.560 „ 60 „
				Asphaltiererarbeiten	9.687 „ 50 „
					Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 2—3
29. Mai 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat **Dr. Mang**, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1909	Neupflasterung der Johnstraße von der Märzstraße bis zur Hütteldorferstraße im XIV. Bezirke.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten inklusive Pflasterfugenverguß mit Asphalt**	32.544 K 62 h
				Steinfuhrwerk	3.815 „ 26 „
				Asphaltiererarbeiten	5.676 „ 75 „
					Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 2—3
25. Mai 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat **Wimmerer**, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	572	Neubau eines Hauptsammelkanales in der Gerichtsgasse von der Immengasse bis zur Bahnsteggasse im XXI. Bezirke.	**Erd- und Baumeisterarbeiten** . .	2493 K 37 h 3—3
2. Juni 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat **Wimmerer**, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	651	Neubau eines Hauptsammelkanales in der Absberggasse von der Fruchterslebengasse bis zur Laaerstraße und in der Laaerstraße von der Absberggasse bis zum Hause Or.-Nr. 122 im X. Bezirke.	**Erd- und Baumeisterarbeiten** . .	86.240 K 39 h 1—3

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
29. Mai 10 Uhr	Abteilung IX (Ober-Mag.-Rat **Dr. Konst. Mayer,** Neues Rathaus, V. Stiege, 2. Stock)	2019	Zweite und dritte Schlachthalle des Schlachthauses St. Marx.	**Anstreicherarbeiten**	5954 K Vorbemerkung: Kostenanschlag, allgemeine und besondere Bedingnisse liegen im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, I., Neues Rathaus, Mezzanin, zur Einsichtnahme auf.

2—2

M. Abt. XI b, 658/14.

Kundmachung.

(Offertverhandlung.)

Wegen Vergebung

1. der kurrenten Bautischlerarbeiten, Preis-Tarif Nr. 10 und
2. der kurrenten Möbeltischlerarbeiten, Preis-Tarif Nr. 29,

in den Jahren 1914 und 1915 für das Versorgungshaus der Stadt Wien in Liesing wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XI b, in der Verwaltungskanzlei des genannten Versorgungshauses am **Donnerstag den 28. Mai 1914, um 10 Uhr vormittags,** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die vorstehend angeführten Arbeiten werden auf Grund der „allgemeinen Bedingnisse für die Übertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen" und des „städtischen Preis-Tarifes" vergeben.

Unternehmungslustige können die allgemeinen Bedingnisse und die Preis-Tarife bis zum Tage der Offertverhandlung in der Kanzlei des Versorgungshauses in Liesing (wo auch sonst die notwendigen Auskünfte erteilt werden) einsehen und diese Drucksorten gegen Erlag des festgesetzten Verkaufspreises bei der genannten Verwaltung und der städtischen Hauptkassa in Wien, I., Neues Rathaus, beziehen.

Die Anbote sind in Form eines an den Wiener Magistrat gerichteten, bei der Verwaltung des Versorgungshauses in Liesing entweder persönlich zu überreichenden oder durch Boten oder durch die Post zu übersendenden, nach T. P. d. G. G. 44 aa und 60, Punkt 4 stempelfreien Geschäftsbriefes einzubringen und haben zu enthalten: Die Nummern des Preistarifes und die Arbeitsgattung, sowie den angesprochenen Preis, und zwar den Prozentsatz in Buchstaben und einheitlich für sämtliche Postnummern des betreffenden Preis-Tarifes, Beruf und Wohnort des Anbotstellers und dessen Unterschrift.

Im übrigen wird auch noch auf die Vorschriften der allgemeinen Bedingnisse verwiesen.

Auf Anbote von nicht gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten, auf nicht rechtzeitig zur festgesetzten Offertverhandlungsstunde bei der Offertverhandlungs-Kommission (also um: **10 Uhr vormittags, den 28. Mai 1914,** in der Kanzlei des Versorgungshauses in Liesing) einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Anbote, insbesondere daher auch solche, worin nicht für alle Posten des betreffenden Tarifes der gleiche Prozentnachlaß oder Zuschuß angeboten ist, wird keine Rücksicht genommen.

Der Bewerber, dessen Anbot angenommen wurde, hat binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Verwaltung des Versorgungshauses die für die Tarifnummer festgesetzte Kaution, und zwar für die Bautischlerarbeiten 100 K und für die Möbeltischlerarbeiten 20 K, zu erlegen.

Wird die Kaution in der vorbezeichneten Frist nicht erlegt, so erlischt der Zuschlag an den Säumigen und ist dieser verpflichtet, der Gemeinde Wien den ihr dadurch erwachsenden Schaden zu ersetzen. Nähere Bestimmungen enthalten die allgemeinen Bedingnisse.

Vadium ist nicht zu erlegen.

Der Gemeinde Wien bleibt die freie Wahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im selbständigen Wirkungskreise,
Wien, am 11. Mai 1914.

Der Abteilungs-Vorstand:

Paul,
Magistratsrat.

2—2

M. Abt. XI, 14834.

Kundmachung.

(Neuvergebung der Lieferung von Verbandmitteln, Verbandstoffen, Bandagen, orthopädischen Apparaten, Prothesen, Brillen und künstlichen Augen.)

Wegen Vergebung der Lieferung von Verbandmitteln und Verbandstoffen, Bandagen, orthopädischen Apparaten, Prothesen, Brillen und künstlichen Augen für die Armenpflege der Stadt Wien wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XI am **Samstag den 30. Mai 1914, pünktlich um halb 10 Uhr vormittags,** im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Winkler im Neuen Rathause, VII. Stiege, Parterre, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Bedingnisse können in der erwähnten Magistrats-Abteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptkassa gegen Erlag von 20 h bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der erwähnten Magistrats-Abteilung erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XI,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 16. Mai 1914. 1—3

Z. VI-1146.

Kundmachung.

(Zweigleisige Umgestaltung der Straßenbahnlinie in der Favoritenstraße.)

Das k. k. Eisenbahnministerium hat laut Erlasses vom 6. Mai 1914, Z. 13723/19 a, das Projekt der Direktion der städtischen Straßenbahnen in Wien, betreffend die zweigleisige Umgestaltung der Straßenbahnlinie in der Favoritenstraße zwischen Angeligasse und Schleifergasse in Wien, X. Bezirk, vom sachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Vornahme der politischen Begehung angeordnet.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei **am Dienstag den 26. Mai 1914** unter Leitung des k. k. Statthalterei-Konzipisten Dr. Hans Worel durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um **10 Uhr vormittags** in der Favoritenstraße, Ecke Angeligasse.

Die Projektsbehelfe liegen vom 18. Mai 1914 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.
Wien, am 13. Mai 1914. 1—1

Z. VI-1148.

Kundmachung.

(Politische Begehung. — „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen", Geleiseumlegung in der Dornbacherstraße, XVII. Bezirk.)

Das k. k. Eisenbahnministerium hat laut Erlasses vom 6. Mai 1914, Z. 11126/19 a, das Projekt der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" zur Gleisumlegung in der Dornbacherstraße, zwischen Güpferlingstraße und Vollbadgasse in Wien, XVII. Bezirk, vom sachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Vornahme der politischen Begehung angeordnet.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei **am Mittwoch den 27. Mai 1914** unter Leitung des k. k. Bezirkshauptmannes Dr. Hans Wächtler durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage **um 10 Uhr vormittags** an der Ecke Hernalser Hauptstraße—Güpferlingstraße.

Die Projektsbehelfe liegen vom 18. Mai 1914 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 13. Mai 1914. 1—1

M. Abt. XIII, 3195/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze an der „Privathandelsschule Porges.

An der Privathandelsschule des Herrn Karl Porges in Wien, VIII., Josefstädterstraße 29, kommen vom Schuljahre 1914/15 angefangen zwei vom Inhaber der genannten Lehranstalt unbemittelten jungen Leuten, welche die Bürgerschule absolviert haben, eingeräumte Freiplätze durch die Gemeinde Wien zur Besetzung.

Die Vergebung der Freiplätze erfolgt nur an solche Schüler, welche in den I. Jahrgang neu eintreten.

Die Gewährung eines solchen Freiplatzes enthebt den betreffenden Schüler im Falle eines zufriedenstellenden Studienerfolges von der Zahlung des Schulgeldes während der Dauer seiner Studien an dieser Anstalt.

Die mit dem Tauf(Geburt)schein, dem Heimatscheine, einem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse und dem letzten Schulzeugnisse belegten Gesuche sind **bis längstens 15. Juni 1914** in der Einlaufstelle der Magistrats-Abteilung XIII zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Mai 1914. 3—3

M. Abt. XIII, 2320/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Amalia Gräfin Vecsey'sche Stiftung

für die städtische Feuerwehr.

Verteilt werden: 1520 K als einmalige Unterstützungen oder Renten.

Zur Bewerbung sind berufen: Im Dienste verunglückte Mitglieder der städtischen Feuerwehr, beziehungsweise deren bedürftige Familien.

Dem Gesuche sind beizuschließen: Tauf(Geburt)-, eventuell Trauungsschein, Taufzettel der Kinder, Heimatschein, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Das städtische Feuerwehr-Kommando oder die Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. April 1914

M. Abt. XIII, 3193/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze

an der Ersten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, VI., Loquaiplatz 4, des Vereines zur Gründung und Erhaltung von Mädchen-Fortbildungs- und Handelsschulen.

Verliehen werden: 5 Freiplätze vom Beginne des Schuljahres 1914/15 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Je eine mittellose, fleißige, nach Wien zuständige, katholische, im V., beziehungsweise VI., XII., XIV. und XV. Bezirke wohnhafte Absolventin der III. Bürgerschulklasse, die in den I. Jahrgang eintreten will.

Besondere Bestimmungen: Der Genuß des Freiplatzes erstreckt sich, lobenswertes Betragen und mindestens befriedigende Leistungen in den Lehrgegenständen vorausgesetzt, auf die lehrplanmäßige Ausbildungsdauer von 2 Jahren. Bei der Aufnahme haben die Schülerinnen für das ganze Jahr 10 K an Nebengebühren zu entrichten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf- und Heimatschein, letztes Semestralzeugnis der III. Bürgerschulklasse, Nachweis des Wohnortes in einem der genannten Bezirke und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juni 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Mai 1914. 3—3

M. Abt. XIII, 2826/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Gisela-, Maria Valerie- und Elisabeth-Heiratsausstattungsstiftungen der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling.

Verliehen wird: Ein Ausstattungsbetrag von 350 K als Zinsenerträgnis obgenannter drei Stiftungen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbemittelte, wohlgesittete, nach Wien zuständige Bräute, wobei in der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling ansässige Bewerberinnen ein Vorzugsrecht genießen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts(Mittellosigkeits)zeugnis, allenfalls Wohnungsnachweis.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. April 1914. 3—3

M. Abt. XIII, 1174/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Siechenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hietzing mit Ausschluß von Inzersdorf.

Verliehen werden: 1200 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme, welche im Gebiete des XIII. Bezirkes oder in den gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hetzendorf und Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Verleihung: Im August 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. April 1914.

M. Abt. XIII, 2427/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Monika Zelinka'sche Stiftung

für Bürgersfrauen.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz von monatlich 26 K 25 h auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung ist berufen: Die an Jahren älteste Frau, welche im Bürgerversorgungshause selbst ihre Verpflegung genießt oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerspitalfonds einen Erhaltungsbeitrag bezieht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein des Gatten, Bürgerrechts-Dekret des Gatten, Tauf(Geburts)zettel der Kinder.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. April 1914.

M. Abt. XIII, 2313/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Moorhof'sche Stiftung

für Waisen.

Verliehen werden: 3280 K in Teilbeträgen von 200 bis 600 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Zunächst die aus den städtischen Waisenhäusern austretenden Waisen, sodann in weiterer Linie überhaupt die in der Versorgung der Gemeinde Wien stehenden Waisen.

Die Verleihung erfolgt nach Maßgabe des Bedürfnisses ein- für allemal zum Zwecke einer bleibenden Versorgung oder beim Antritte eines Gewerbes oder zur Fortsetzung der Ausbildung durch Verleihung von Stipendien bis zur Vollendung der bezüglichen Studien.

Die Höhe und Dauer der Unterstützung richtet sich nach der Dürftigkeit und Würdigkeit der Waisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, letztes Schulzeugnis, Nachweis der Verwaisung, Vormundschaftsdekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. April 1914.

M. Abt. XIII, 1551/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Franz und Marie Tautz'sche Stiftung

für verwitwete Bürger und Bürgerswitwen.

Zur Verteilung gelangen: 1200 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, verwitwete Wiener Bürger und Wiener Bürgerswitwen katholischer Religion, die nicht bereits im Vorjahre aus dieser Stiftung beteilt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Bürgerrechtsnachweis, Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Verleihungstag: 16. September 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. März 1914.

M. Abt. XIII, 2314/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Preysing'sche Armenstiftung

für Rudolfsheim.

Zur Verteilung gelangen: 1610 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme und Bedürftige, welche im Gemeindebezirke Rudolfsheim wohnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des XIV. Wiener Gemeindebezirkes.

Einreichungsfrist: **Bis 13. Juni 1914.**

Verleihungstag: 31. August 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. April 1914.

M. Abt. XIII, 2316/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Reinharter'sche Stiftung
für christliche Arme Wiens.

Zur Verteilung gelangen: 3152 K in 16 gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, christliche, in Wien seßhafte Arme.

Im IV. Wiener Gemeindebezirke Wieden seßhafte Arme sind bei sonst gleichen Verhältnissen vorzugsberechtigt.

Durch diese Stiftung soll es den betreffenden Armen erleichtert werden, sich eine Erwerbsgelegenheit durch Antritt eines Geschäftes u. s. w. zu verschaffen oder Auslagen, welche für die dauernde Besserung ihrer Lebensführung geeignet sind, zu bestreiten.

Die Bewerber haben daher in ihren einzubringenden Gesuchen ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und anzuführen, in welcher Weise sie den stifterischen Willen zu erfüllen in der Lage sein werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Taufschein, Heimatschein.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 10. Juni 1914.**

Verleihungstag: 18. November 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. April 1914.

M. Abt. XIII, 2419/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Bürgermeisterstipendium
für Hörer der technischen Hochschule in Wien.

Verliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 600 K vom Sommersemester 1914 angefangen.

Anspruchsberechtigt sind: In Wien heimatberechtigte, ordentliche Hörer der Technischen Hochschule, welche sich über wahre Dürftigkeit, tadelloses sittliches Betragen und eine gute wissenschaftliche Verwendung ausweisen können.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis und Studiennachweis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. April 1914.

M. Abt. XIII, 1928/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Urban Mayer'sche Stiftung
für Arme von Dornbach und Neuwaldegg.

Zur Verleihung gelangt ein Stiftplatz mit dem monatlichen Bezuge von 18 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige und in Dornbach oder Neuwaldegg ansässige Personen, welche durch lange Jahre in beschwerlichen Diensten ihre Kräfte erschöpft, kränklich sind und die, von hohem Alter gebeugt, ihr Brot nicht mehr verdienen können.

Unter diesen Personen haben jene den Vorzug, welche im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Neuwaldegg geboren sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, eventuell Trauungsschein, Tauf- oder Geburtscheine der Kinder, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die durch Kränklichkeit und Alter hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. April 1914.

PARKET-ROSE
hygienisches, nass waschbares **Einlasswachs**,
1 Kilogramm, für ein grosses Zimmer ausreichend, **K 2·50**.
Fabrikation: Alte k. k. Feldapotheke
Wien, I. Bezirk, Stephansplatz Nr 8.
Erhältlich in allen Droguerien u. Farbwarenhandlungen.

Matscheko'sche
Kunststein- und Zementwaren-Fabrik
WIEN, X/1, Troststrasse Nr. 100
Spezialität: Fassade-Inkrustation, Renovation aller Steinbauten, Stiegenstufen-Ausbesserung etc.
Telephon Nr. 2060.

Zur kulanten Besorgung aller in Kurszettel notierten Effekten und Valuten bestens empfiehlt
Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832.
WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11.
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 42. Dienstag den 26. Mai 1914. Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (k. k. Tabak-Trafik) und im Redaktionslokale I., Lichtenfelsgasse 5, 1. Stock.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Kärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Gemeinderat.

Sitzungen des Gemeinderates.

Dienstag den 26. Mai 1914, 1/2 5 Uhr nachmittags.
Freitag den 29. Mai 1914, 1/2 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **22. Mai 1914** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte Wimberger und Moißl.

2. Entschuldigt sind die Herren Vize-Bürgermeister Dr. Porzer und Hierhammer und die Herren Gem.-Räte Braun, Angermayer, Schneider, Baugoin, Zimmermann, Zayka, Richter, Poyer und Alois Eder.

3. Die Versicherungs-Gesellschaft „Der Anker" hat 1000 K für die Armen des I. Bezirkes gespendet.

4. Herr Alexander Till hat 1000 K, und zwar je zur Hälfte für Arme und für die Ferienkolonie des I. Bezirkes gespendet.

5. Herr Oskar Berl hat 100 K für die Ferienkolonie des I. Bezirkes gespendet.

6. Herr Spitzer hat 25 K als Sühnebetrag für die Armen Wiens erlegt.

7. Herr Alexander Epstein hat 10 K für die Armen Wiens gespendet.

8. Das Komitee zur Veranstaltung der Feier des 60. Geburtstages Sr. Exzellenz Dr. Franz Klein hat ein Exemplar der angefertigten Medaille für die städtischen Sammlungen gespendet.

Die Versammlung spricht für alle diese Spenden und Widmungen den herzlichsten Dank aus.

9. Der Vorsteher des XI. Bezirkes Herr Hirsch übermittelt die Abrechnung über den diesjährigen Bürgerball, welcher einen Reinertrag von 1850 K 34 h ergab, welcher Betrag den in der Zuschrift angeführten Zwecken für den XI. Bezirk zugeführt wurde.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ist bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

10. Anfrage des **Gem.-Rates Breitschneider:**

Seit Jahren warten die Bewohner von Leopoldau und die von der Leopoldauerstraße auf den Bau und auf die Eröffnung der Straßenbahnlinie vom Floridsdorf „Am Spitz" nach Leopoldau über Leopoldauerstraße mit dem Anschluß an die 25er-Linie in Kagran.

Der auf dieser Strecke bestehende Autobusverkehr ist fast wertlos, da wenig Leute Gelegenheit haben, sich ihre Zeit so einzuteilen, daß sie mit den in Zeitabschnitten von je einer Stunde verkehrenden Autobus fahren können.

Nach den Vorbereitungen, die im Herbste vorigen Jahres getroffen wurden (wiederholte kommissionelle Begehung der Strecke, Versetzung der Telephon- und Telegraphenmaste von der einen auf die andere Seite der Straße u. s. w.), schien es, als ob im Frühjahre 1914 mit dem Baue dieser Linie begonnen werden würde.

Inzwischen ist aber nichts mehr geschehen, was darauf schließen ließe, daß man die Absicht habe, den Bezirksteil Leopoldau bald in das Straßenbahnnetz einzubeziehen.

Der gefertigte Gemeinderat erlaubt sich daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister in der Lage, über den derzeitigen Stand der Angelegenheit Auskunft zu geben und was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um die längst fällige Durchführung des den betreffenden Bewohnern seinerzeit gegebenen Versprechens auf Herstellung des Straßenbahnverkehres baldigst eintreten zu lassen?

Bürgermeister: Die Verhandlungen mit dem Eisenbahnministerium über die Bedingungen der Konzession, ohne die weder die Gründe für die Linie nach Leopoldau enteignet werden können, noch der Bau der Linie in Angriff genommen werden kann, sind vom Ministerium für den 23. Mai anberaumt.

Es hängt natürlich von dem Ergebnisse dieser Verhandlungen ab, wann diese Linie in Bau genommen werden kann.

Es sind Anträge eingelangt, um deren Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rates Hofmann:**

Der Bezirksteil Kagran ist unbestritten einer der entwicklungsfähigsten und doch vermag er sich nur in einem äußerst langsamen Tempo zu entwickeln. Woran die Schuld zum allergrößten Teile liegt, ist dem Kenner der Lokalverhältnisse bald klar. Den Großteil dieser Schuld trägt nur die Zoneneinteilung auf der elektrischen Straßenbahn.

Kagran weist im Gegensatze zu anderen Bezirken oder Bezirksteilen durchaus keine Wohnungsnot, sondern noch Wohnungsleerstehungen, und zwar in ganz ansehnlicher Zahl auf. Zahlreiche Beamte etc. im Bestreben, sich an der Peripherie die Lebensbedingungen zu verbessern, beziehungsweise zu verbilligen, mußten leider bald einsehen, daß ihre Wahl keine gute und zweckentsprechende war und zogen es daher vor, lieber einen höheren Mietzins zu bezahlen und die Stadtnähe und damit auch die Annehmlichkeit der Bureaunähe zu genießen, anstatt an der Peripherie vielem zu entsagen und obendrein noch einen Fahrpreis von jedesmal 30 h, also pro Tag bis zu 1 K 20 h zu bezahlen.

Bei der Betrachtung der Zoneneinteilung muß es auffallen, daß mit Ausnahme der Teilstrecken: Zone 2 Praterstraße mit zirka 1100 m und Zone 3 Kronprinz Rudolfstraße mit zirka 1200 m keine Teilstrecken (Zonen, beziehungsweise Sektoren) unter 1700 m zu finden sind. Im Gegenteile fallen mit einige Teilstrecken auf, und zwar Sektor I Praterstern—Brigittabrücke mit zirka 3000 m, Zone 2 Wiedner Hauptstraße mit zirka 2700 m und Rennweg mit zirka 2600 m. Bei Betrachtung der Entfernung und der Zoneneinteilung vom Donaukanale (Ferdinandsbrücke) finden wir folgende Ziffern:

Zone 2 Ferdinandsbrücke—Praterstern zirka	1100 m
Zone 3 Praterstern—Kronprinz Rudolf-Straße zirka	1200 „
Zone 4 Kronprinz Rudolf-Brücke—Alte Donau zirka	2500 „
Zone 5 Alte Donau—Kagran zirka	1600 „
daher Gesamtentfernung zirka	6400 m

Die Zone 2 weist, wie ein Blick auf die Karte zeigt, mit Ausnahme der Praterstraße keine Länge unter 1700 m auf und wie oben gezeigt, oft sogar bis zu 3000 m; nimmt man nun das Mittel, so ergibt sich die gerechte Einteilung in drei normale Zonen.

Im Vergleiche zur Strecke Donaukanal(Augartenbrücke)—Floridsdorf ersehen wir folgende Entfernung, beziehungsweise Zoneneinteilung:

Zone 2 Augartenbrücke—Wexstraße zirka	2200 m
Zone 3 Wexstraße—Kaiser Franz Josef-Brücke zirka	1500 „
Zone 4 Kaiser Franz Josef-Brücke—Floridsdorf zirka	2000 „
daher Gesamtentfernung zirka	5700 m

und im Vergleiche zur Entfernung Kagran vom Donaukanal mit zirka 6400 m eine Differenz von zirka 700 m, also müssen die Bewohner des Bezirksteiles Kagran wegen dieser geringen größeren Entfernung von 700 m für jede Fahrt, die sich über den Donaukanal erstreckt, 30 h Fahrpreis bezahlen und ist deshalb der Bezirksteil, wie vor geschildert, in seiner Entwicklung gehemmt und daß das Absicht einer in jeder Hinsicht auf das Wohl der Bevölkerung stets bedachten Verwaltung sein kann, kann nicht angenommen werden. Ich glaube, einen solchen Gedanken sogar mit Entrüstung zurückweisen zu müssen.

Ich stelle daher den Antrag:

Seine Exzellenz der geehrte Herr Bürgermeister wolle der Direktion der städtischen Straßenbahnen auftragen, die Zoneneinteilung der Strecke Donaukanal(Ferdinandsbrücke)—Kagran ehestens abzuändern und bei der neuen Einteilung die genannte Strecke in drei Zonen (Zone 2, 3, 4) vorzunehmen. Die Bewohner des Bezirksteiles Kagran werden Sr. Exzellenz dem geehrten Herrn Bürgermeister für die aufrechte Erledigung dieses gewiß gerechten Verlangens gewiß Dank wissen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rates Kroneck:**

Auf den in Wien einmündenden Eisenbahnen werden die vor der Kopfstation „Wien“ liegenden, noch zum Gemeindegebiete Wien gehörigen Stationen bloß mit den Namen der früher selbständigen Gemeinden oder der betreffenden Ortsbezeichnung benannt.

Diese Bezeichnung entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen, ist geeignet, fremde Reisende über die wahre Größe unserer Vaterstadt im Zweifel zu lassen und liegt auch nicht im Interesse der betreffenden Stadtteile.

Es wird daher beantragt:

Seine Exzellenz der geehrte Herr Bürgermeister wird gebeten, sich mit dem Eisenbahnministerium ins Einvernehmen zu setzen und zu erwirken, daß bei allen auf den Hauptlinien der in Wien einmündenden Eisenbahnen im Gemeindegebiete der Stadt Wien liegenden Stationen sowohl auf den Stationsgebäuden als auch in den Fahrplänen durch Beifügung der näheren Bezeichnung „Wien“ schon äußerlich gekennzeichnet wird, daß die betreffenden Stationen im Wiener Gemeindegebiete liegen.

Es wären also beispielsweise die Stationen der Südbahn mit Wien—Südbahnhof, Wien—Meidling, Wien—Hetzendorf oder in den Stationen Floridsdorf mit Wien—Floridsdorf, Stadlau mit Wien—Stadlau, Penzing mit Wien—Penzing, u. s. w. zu bezeichnen, und es hätte diese Bezeichnung in allen Verlautbarungen platzzugreifen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rates Josef Müller** und Genossen:

Die Errichtung einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen am Johann Hoffmann-Platz für die Gebietsteile links der Südbahn früher der Philadelphiabrücke und Atzgersdorf ist dringend notwendig.

Es wird der Antrag gestellt:

Am Johann Hoffmann-Platz (reservierter Platz hinter der Volksschule) ist eine Bürgerschule für Knaben und Mädchen zu errichten, da selbe eine dringende Notwendigkeit ist.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

14. Antrag der **Gem.-Räte Josef Müller** und Genossen:

Die Regulierung des Platzes vor dem Meidlinger Südbahnhofe ist eine dringende Frage. Das einzige Hindernis bildet das der Südbahn gehörige Kinderasyl in der Eichenstraße.

Der Umbau des Meidlinger Südbahnhofes, der schon längst nicht mehr den Anforderungen der jetzigen Zeit entspricht, könnte durch die Verlegung des Kinderasyles in Angriff genommen werden.

In jeder anderen Provinzstadt, von einer Großstadt gar nicht zu reden, hätte man einen modernen, den gegebenen Verhältnissen entsprechenden Bahnhof schon längst gebaut. Es ist auch sicher damit zu rechnen, daß die verehrliche K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft diesen Zuständen ein Ende bereiten werde, wenn die Gemeinde Wien an dieselbe herantritt mit der Begründung, daß der Personenverkehr am Meidlinger Südbahnhofe dem des Zentral-Südbahnhofes nicht nachsteht.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Gemeinde Wien möge sich mit der K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft ins Einvernehmen setzen, damit das Kinderasyl in der Eichenstraße verlegt werde, um endlich an die Regulierung des Bahnhofplatzes und an den Ausbau des Stationsgebäudes schreiten zu können.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

15. Es sind mir noch zwei Interpellationen des Herrn Dr. Neumayer überreicht worden, die ich in die vertrauliche Sitzung verweise.

Wir gehen zur Tagesordnung über und bitte Herrn Vize-Bürgermeister Hoß zum Referate.

16. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 7394, Post 4, Wiener Regattaverein um Ehrenpreis für die am 6. und 7. Juni 1914 stattfindende Regatta.

Es soll zu diesem Zwecke wie in den früheren Jahren ein Betrag von 300 K gewidmet werden. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Wiener Regattaverein wird für die am 6. und 7. Juni 1914 stattfindende Regatta ein Ehrenpreis von 300 K, wie alljährlich, unter Verweisung der Ausgabe auf den Reservefonds, bewilligt.

17. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 7495, Post 5, betrifft die Stiftung eines Wanderpreises für das Mittelschul-Sport- und Turnfest.

Ich glaube, daß es gewiß zweckmäßig erscheint, daß sich die Gemeinde hier auch mit einem entsprechenden Preise beteiligt. Ich habe heute nachmittags selbst Gelegenheit genommen, dem Sport- und Turnfeste beizuwohnen. Es ist herrlich zu sehen, wie die jungen Leute den Sport betreiben und es kann nur aneifernd wirken, wenn die Gemeinde einen Preis widmet. Unser Preis soll insbesondere den Mittelschülern zukommen. Daher entspricht es gewiß, daß die Gemeinde einen Preis widmet. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Zum Ankaufe eines Ehrenpreises als Wanderpreis für die Bestleistung von Mannschaften Wiener Mittelschulen im leichtathletischen Zehnkampf anläßlich des Mittelschul-Sport- und Turnfestes in Wien, welches am 22. Mai 1914 beginnt, wird ein Betrag von 300 bis 400 K bewilligt. Die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu verweisen.

18. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 7481, Post 6, betrifft I. Vienna Football-Club um Ehrenpreis für das internationale leichtathletische Jubiläumsmeeting am 5. Juli 1914.

Es wird beantragt, 100 K für diesen Zweck zu widmen. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem I. Vienna Football-Club wird für das internationale leichtathletische Jubiläumsmeeting am 5. Juli 1914 ein Ehrenpreis von 100 K, unter Verweisung der Ausgabe auf den Reservefonds, bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen Baron zum Referate.

19. Referent Gem.-Rat Baron: Zahl 7626, Post 15, betrifft die Änderung der Verbauungsbestimmung für die Liegenschaft Einl.-Z. 245 Ober-Döbling, Ecke der Billrothstraße und der Chimanistraße im XIX. Bezirke.

Hier handelt es sich um eine dreistockhohe Verbauung, welche wir in dieser Gegend der Billrothstraße schon bewilligt haben. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: In Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. September 1896, Z. 7160, wird der Seitenabstand für die Liegenschaft Einl.-Z. 245 des Grundbuches Ober-Döbling im XIX. Bezirke gegen die angrenzende Liegenschaft in der Chimanistraße mit 3 m bestimmt.

20. Referent Gem.-Rat Baron: Zahl 7424, Post 16, betrifft die Bewilligung eines Zuschußkredites von 17.000 K zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d für die Regulierung der Billrothstraße im XIX. Bezirke in der Strecke von der Gymnasiumstraße bis zur Peter Jordan-Straße.

Durch die Einlösung der Kuffner'schen Realität wird die Straße bedeutend verbreitert werden. Die Regulierung ist dringend notwendig, weil sich dort viele Unglücksfälle ereignen.

Es ist ein Zuschußkredit von 17.000 K notwendig und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Bewilligung eines Zuschußkredites von 17.000 K zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d für die Regulierung der Billrothstraße im XIX. Bezirke in der Strecke von der Gymnasiumstraße bis zur Peter Jordan-Straße.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen Gräf, für Herrn Kollegen Zatzka zu referieren.

21. Referent Gem.-Rat Gräf: Zahl 6110, Post 12. Anschaffung von Ausstattungsgegenständen zum Baue des Pavillons I des Wiener Versorgungsheimes.

Für die Anschaffungen von Möbeln und Ausstattungsgegenständen ist ein Betrag von 128.730 K 99 h und für die Türen samt Stöcken ein Betrag von 7263 K vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen 1,555.282 K 63 h.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Der Antrag ist genehmigt.

Beschluß: Zum Baue des Pavillons I des Versorgungsheimes wird genehmigt:

1. Die Anschaffung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen im veranschlagten Betrage von 128.730 K 99 h.

2. Für die Lieferung der Türen samt Stöcken zu dem im Detailprojekte gemäß Gemeinderats-Beschlusses vom 6. September 1912, P.-Z. 12909, vorgesehenen Betrage von 7263 K 84 h ein Mehrerfordernis von 1983 K 8 h.

3. Für erweiterte Ausführung der bereits genehmigten Zentral-Heizungsanlage ein Mehrerfordernis von 3793 K 8 h und aus diesem Anlasse zur Kenntnis genommen, daß die für den Bau des Pavillons I genehmigten Baukosten damit den Betrag von 1,555.282 K 63 h erreichen.

22. Referent Gem.-Rat Gräf: Zahl 6586, Post 22. Auflassung der verlängerten Bossigasse zwischen Auhofstraße und Hietzinger Kai im XIII. Bezirke; Baulinienbestimmung für die Ersatzgasse.

Es hat sich herausgestellt, daß die Umparzellierung eine dringende Notwendigkeit ist, daher ist diese Baulinienbestimmung erfolgt.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag ist daher genehmigt.

Beschluß: 1. In dem Teile des XIII. Bezirkes zwischen der Mantlergasse, dem Hietzinger Kai, der Verbindungsbahn und der Auhofstraße werden die derzeit genehmigten Baulinien nach den im Plane des Stadtbauamtes Z. 2495/XIII ex 1913 rot schraffierten Linien abgeändert.

2. Die im Plane rot eingeschriebene und unterstrichene Maßzahl wird als zukünftige Straßenhöhe neu bestimmt.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Dr. Haas, zu referieren.

23. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 7234, Post 17. Umbau der Sophienbrücke.

Es haben sich an der Sophienbrücke im II. und III. Bezirke eine Reihe Schäden geltend gemacht, welche das Eisenbahnministerium veranlaßt haben, uns in einem Erlasse eine ganze Reihe von Forderungen bezüglich Rekonstruktion sowie Einschränkungen des Verkehres bekanntzugeben. Das Stadtbauamt hat erklärt, daß uns diese Rekonstruktionskosten in Verbindung mit den Schäden, die uns Einschränkungen des Verkehres bringen, viel höher kämen, als wenn wir die Brücke neu bauen.

Es wurde an das Eisenbahnministerium das Ansuchen gestellt, es möge von diesen Rekonstruktionsforderungen Abstand nehmen, indem es eine Reihe von Behinderungen, die es uns aufgetragen hat, zurückzieht, wogegen wir uns verpflichten, daß bis längstens 1. Juli 1916 mit dem Neubau der Brücke begonnen wird. Das Ministerium hat diesem Ansuchen Folge gegeben, jedoch verlangt, daß der Gemeinderat jetzt schon seine prinzipielle Genehmigung gebe, diese Brücke neu- oder umzubauen. Infolgedessen stellt heute der Stadtrat an den Gemeinderat den Antrag (liest):

„Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die Sophienbrücke umzubauen. Der Magistrat wird beauftragt, die vorbereitenden Arbeiten für den Umbau der Brücke derart zu betreiben, daß mit dem Umbaue selbst am 1. Juli 1916 tatsächlich begonnen werden kann."

Da dieser Umbau ein dringendes Bedürfnis ist, bitte ich um die Genehmigung.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat v. Zindenigg.

Gem.-Rat Ritter v. Zindenigg: Mit dem Umbaue der Sophienbrücke wird dort etwas entfernt, was wirklich ein Bedürfnis war, nämlich eine Bedürfnisanstalt. Jedesmal verschwindet bei einer Brücken- oder Straßenregulierung eine Bedürfnisanstalt. Gerade an jener Stelle, wo viele Tausende in den Prater ziehen, war eine solche Anstalt ein Bedürfnis. Ich wurde von Seite vieler Wähler aus allen Kreisen der Bevölkerung gebeten, daß dort ehetunlichst eine Bedürfnisanstalt errichtet werde. Der Magistrat soll daher entsprechende Anträge erstatten, daß dort wieder eine Bedürfnisanstalt errichtet werde.

Bürgermeister: Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Ich habe nichts zu bemerken.

Bürgermeister: Diese Anregung wird ja berücksichtigt werden.

Wir schreiten zur Abstimmung. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die Sophienbrücke umzubauen. Der Magistrat wird beauftragt, die vorbereitenden Arbeiten für den Umbau der Brücke derart zu betreiben, daß mit dem Umbaue selbst am 1. Juli 1916 tatsächlich begonnen werden kann.

24. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 7043, Post 10. Ansuchen des Vereines zur Begründung und Errichtung eines Spitales im XX. Wiener Gemeindebezirke „Brigitta-Spital" um Zustimmung zu einer Betriebsgemeinschaft mit dem Vereine „Lucina".

Dieser Verein hat ein Spital für gynäkologische Zwecke im XX. Bezirke erbaut. Nun würde sich die Eröffnung des Spitales in die Länge ziehen, weil dem Vereine die Mittel zur ersten Inbetriebsetzung und Einrichtung fehlen. Er hat deshalb mit dem Vereine „Lucina", der ähnliche Zwecke verfolgt, ein Abkommen getroffen, wonach der Verein „Lucina" unter gewissen Bedingungen, die den Herren vorliegen, den Betrieb übernehmen soll. Infolge des Vertrages des Vereines zur Begründung und Errichtung eines Spitales im XX. Bezirke mit der Gemeinde Wien hat die Gemeinde das Recht und die Verpflichtung, einem derartigen Übereinkommen zuzustimmen oder es abzulehnen. Da das Übereinkommen ein für die Allgemeinheit wohltätiges ist, so ersuche ich um dessen Genehmigung.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Kontra Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Ich werde nicht kontra sprechen, aber ich bemerke hier, daß im letzten Teil des Stadtrats-Antrages die Bemerkung enthalten ist: das Ansuchen des Vereines „Brigitta-Spital" um Herabsetzung des jährlichen Pachtzinses von 2800 K auf 300 K wird abgelehnt. Ich kenne die näheren Gründe, aus welchen diese Ablehnung beantragt wird, nicht, glaube aber, daß ein Privatverein, der bei der herrschenden Spitalnot ein Spital unterhält, die größte Unterstützung seitens der Gemeinde erhalten soll. Ich würde daher, wenn von Seite des Herrn Referenten nicht besondere Gründe geltend gemacht werden, beantragen, daß dem Ansuchen des Vereines „Brigitta-Spital" um Herabsetzung des jährlichen Pachtschillings von 2800 K auf 300 K stattgegeben werde.

Bürgermeister: Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Ich kann dem Herrn Kollegen Dr. Hein nur antworten, daß der Betrag von 2800 K einer ungefähr 3prozentigen Verzinsung des Wertes dieses Grundes, welchen wir dem Vereine in Bestand gegeben haben, entspricht. Sollten die finanziellen Verhältnisse des neuen Spitales einmal derartige sein, daß es notwendig und wünschenswert wird, mit dem Betrage herunterzugehen, werden wir gewiß einen diesbezüglichen Antrag stellen, aber dermalen, wo

über die ganze finanzielle Gebarung und das Wirken noch nichts Sicheres bekannt ist, weil das Spital nicht eröffnet ist, würde ich schon bitten, daß der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Hein nicht berücksichtigt wird und es bei dem Betrage von 2800 K vorderhand bleibe.

Bürgermeister: Halten Herr Kollege Dr. Hein Ihren Antrag aufrecht?

Gem.-Rat Dr. Hein: Ja! Ich halte ihn aufrecht.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die für den Antrag des Herrn Referenten mit Ausschluß der Zahlen sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Kollege Dr. Hein stellt den Antrag, daß dem Ansuchen des Vereines um Herabsetzung von 2800 auf 300 K stattgegeben werde.

Der weitergehende Antrag ist der Antrag auf 2800 K.

Die Herren, die diesem zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen; damit entfällt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Gem.-Rates Dr. Hein.

Beschluß: 1. Die Gemeinde Wien, welche zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 22. März 1912, P. Z. 3831, dem Vereine zur Begründung und Errichtung eines Spitales im XX. Wiener Gemeindebezirke „Brigittaspital" einen Baugrund an der Ecke der Stromstraße und der Pasettistraße zum Zwecke der Erbauung eines Spitales in Bestand gegeben hat, stimmt der von diesem Vereine beabsichtigten Betriebsgemeinschaft mit dem Vereine „Lucina" unter nachstehenden Bedingungen zu:

a) Der mit dem Vereine „Brigittaspital" am 10. Dezember 1912, M. Abt. I, 4484/12, abgeschlossene Bestandvertrag erfährt keinerlei Änderung und bleibt vollinhaltlich aufrecht.

b) Auf die Dauer der Betriebsgemeinschaft des Vereines „Brigittaspital" mit dem Vereine „Lucina" übernimmt der Verein „Lucina" zur ungeteilten Hand die Haftung für alle Verbindlichkeiten, welche der Verein „Brigittaspital" gegenüber der Gemeinde Wien auf sich genommen hat.

c) Die sanitätspolizeiliche Genehmigung der Betriebsgemeinschaft und der damit verbundenen Änderung der Spitalsbestimmung ist bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu erwirken.

d) Der Vertrag des Vereines „Brigittaspital" mit dem Vereine „Lucina", betreffend die Betriebsgemeinschaft, ist der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen.

2. Das Ansuchen des Vereines Brigittaspital" um Herabsetzung des Jahrespachtschillings von 2800 K auf 300 K wird abgelehnt.

25. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 6579, Post 7. Entwurf für die öffentliche Beleuchtung der Landstraßer Hauptstraße im III. Bezirke zwischen der Rüdengasse und dem Rennweg.

Es handelt sich hier um die Verlängerung der elektrischen Bogenlampenbeleuchtung auf der Landstraßer Hauptstraße von der Apostelgasse bis zur St. Marxerlinie, die dringend notwendig ist.

Gerade die große Frequenzzeit Allerheiligen, Allerseelen sind die Tage, wo der Zentral-Friedhof stärker besucht wird um die Zeit, wo auch schon große Dunkelheit herrscht, und es ist notwendig, daß dieser Straßenteil entsprechend beleuchtet wird; auch ist der St. Marxer Zentral-Viehmarkt dort, an welchem auch abends, an den Tagen des Marktes, der Straßenverkehr ein reger ist.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Kontra ist gemeldet Herr Gem.-Rat Kodiček; ich erteile ihm das Wort.

Gem.-Rat Kodiček: Einen Dritteil meiner Dienstzeit beim Magistrate habe ich auf der Landstraße zugebracht. Es knüpfen sich daran für mich die angenehmsten Erinnerungen und Sie dürfen überzeugt sein, daß ich nicht gegen die Interessen dieses Bezirkes sprechen werde; er ist mir so lieb und wert geworden wie mein Wahlbezirk. Wenn Sie aber die Gegend zwischen der Rüdengasse und dem Teile der Landstraße von St. Marx bis zum Rennweg hinauf betrachten, so werden Sie auf der einen Seite die Artilleriekaserne sehen, deren lange Mauer den Exerzierplatz der Deutschmeister einschließt, und auf der anderen Seite sind einzelne spärliche neugebaute Häuser. Dann kommt eine lange Zeile von alten Häusern. Diese Gegend bedarf sicherlich nicht der intensiven Beleuchtung. Es gibt ganz andere Gegenden im III. Bezirke, die eine derartige Beleuchtung dringender notwendig hätten.

Ich erinnere an die Seidengasse, an den Kolonitzplatz u. s. w. Diese Gegenden würden vielmehr eine intensive Beleuchtung notwendig haben. Wenn Sie aber beschließen sollten, diesen Teil der Landstraße zu beleuchten, habeant sibi.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch daran erinnern, einer der in dieser Beziehung vernachlässigten Bezirke ist der II. Bezirk.

Wir haben im II. Bezirke die Kaiser Josef-Straße, eine breite Straße mit prachtvoller Allee, die Straße vom Augarten zum Prater, die ebenfalls eine bessere Beleuchtung sehr dringend notwendig hätte. Ebenso sollte die Ausstellungsstraße wegen des regeren Verkehres besser beleuchtet werden. Es sollten wahrlich so schöne Straßen, wie es die genannten sind, bezüglich der elektrischen Beleuchtung nicht vernachlässigt werden.

Bürgermeister: Zum Worte ist gemeldet Herr Gem.-Rat Ritter v. Zindenigg.

Gem.-Rat Ritter v. Zindenigg: Meine sehr geehrten Herren! Herr Gem.-Rat Kodiček drückt seine Anhänglichkeit an den III. Bezirk dadurch aus, daß er gegen ihn spricht. Er hat insofern recht, als die Landstraßer Hauptstraße nicht zu den neuartig ausgebauten Straßen gehört. Aber, was wir bezüglich dieser Straße beantragen, ist nichts anderes als eine bloße Ergänzung der elektrischen Beleuchtung, da diese Straße derzeit bereits teilweise elektrisch beleuchtet ist. Der Rennweg ist bereits zur Gänze elektrisch beleuchtet und die elektrische Beleuchtung der Landstraßer Hauptstraße soll nun weiter bis zur Marxerlinie ausgedehnt werden. Das ist doch gewiß ein nicht unberechtigter Wunsch. Es kommt dabei auch noch in Betracht, daß dort ein ungemein großer Verkehr ist, welcher besonders

jetzt, wo die neue Gürtelbahn zum Schlachthause geführt wird, sich noch bedeutend vergrößern wird.

Einer Äußerung des Gem.-Rates Kodiček möchte ich wohl vollkommen beipflichten. Ich weiß, daß im Schoße des Stadtrates noch ein Akt wegen elektrischer Beleuchtung einer Straße im III. Bezirke liegt. Das ist der Akt, betreffend die elektrische Beleuchtung eines der schönsten Plätze in Wien, nämlich des Kolonitzplatzes. Die Anlagen, die dort von uns geschaffen worden sind, haben diesen Platz zum schönsten Kirchenplatze in Wien umgestaltet. Wir brauchen dort keine großartige Beleuchtung, es würde eine kleinere mit fünf Lampen genügen, um eine entsprechende Beleuchtung des ganzen Kolonitzplatzes durchzuführen. Weitere Wünsche bezüglich der Beleuchtung hätten wir Weißgärber nicht mehr. Denn die Löwengasse ist zu schmal ausgebaut worden, um dort die elektrische Beleuchtung beanspruchen zu können, und wir werden dort Graetzinlicht bekommen. Ich hätte also gewünscht, daß gleichzeitig mit diesem Referate der Akt über die Beleuchtung des Kolonitzplatzes zum Referate gelangt. Es handelt sich dabei nur um einen kleinen Betrag und bei gleichzeitiger Durchführung der elektrischen Beleuchtung der Landstraßer Hauptstraße und des Kolonitzplatzes wären auch Ersparnisse zu erzielen gewesen. Die heutigen Kosten der elektrischen Beleuchtung sind bedeutend geringer als früher und man spricht davon, daß sie noch herabgesetzt werden können. Ich möchte also bitten, daß dieses Baudenkmal am Kolonitzplatze: die Othmarkirche in würdiger Weise beleuchtet werde. Ich bitte um die fünf Lampen am Kolonitzplatze.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Ich kann dem, was der geehrte Herr Kollege v. Findenigg wegen der Beleuchtung der Landstraßer Hauptstraße gesagt hat, nur zustimmen. Es handelt sich dort nur noch um einen kleinen Zwickel, der noch nicht elektrisch beleuchtet ist, wodurch das Bild unschön wird. Dabei ist dort eine sehr hohe Frequenzziffer. Es heißt auch, daß die Artilleriekaserne demnächst der Demolierung zugeführt werden soll, wodurch dann auch auf diesem Straßenteil eine viel stärkere Frequenz sein wird.

Ich bitte daher um Annahme des Stadtrats-Antrages.

Was den Wunsch des Herrn Gem.-Rates v. Findenigg wegen der elektrischen Beleuchtung des Kolonitzplatzes betrifft, so liegt der Bericht vor, und zwar in meinem Schoß. Ich habe darüber bisher noch nicht referiert, weil mir von verschiedenen Seiten mitgeteilt worden ist, daß ein neues Verfahren bezüglich der elektrischen Beleuchtung erprobt wird, welches bedeutend billiger ist, auch bezüglich der Herstellungskosten. Ich möchte also bitten, wenn es sich herausstellt, daß diese Beleuchtungsart eingeführt werden kann, die noch viel intensiver sein soll, erst dann die Beleuchtung des Kolonitzplatzes durchzuführen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Der im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 19. Dezember 1913, P. Z. 18691, vom Magistrate vorgelegte Entwurf für die Fortsetzung der elektrischen Bogenlampenbeleuchtung in der Landstraßer Hauptstraße im III. Bezirke zwischen der Rüdengasse und dem Rennweg, bestehend in der Errichtung von 20 Bogenlampen, wird mit einem Betrage der Herstellungskosten von 37.000 K und den jährlichen Betriebskosten von 8300 K genehmigt. Der den Betrag von 10.000 K (auf Ausgabs-Rubrik XXV 3 bedeckt) übersteigende Teil der Herstellungskosten in der Höhe von 27.000 K ist im Hauptvoranschlage des Jahres 1914/15 sicherzustellen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Haindl.

26. Referent Gem.-Rat Heindl: Zahl 7425, Post 8. Bewilligung eines Zuschußkredites von 15.000 K zur Ausgabs-Rubrik XXII 1e zur teilweisen Bedeckung der Kosten der Regulierung des Hohen Marktes und der anschließenden Teile des Lichtensteges, des Bauernmarktes und der Rotgasse im I. Bezirke.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Stadtrats-Antrag für angenommen.

Beschluß: Bewilligung eines Zuschußkredites von 15.000 K zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 e zur teilweisen Bedeckung der Kosten der Regulierung des Hohen Marktes und der anschließenden Teile des Lichtensteges, des Bauernmarktes und der Rotgasse im I. Bezirke.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Rain.

27. Referent Gem.-Rat Rain: Zahl 7421, Post 18. Schlußbericht über den Bau des Amtshauses und Gewerbegerichtsgebäudes im VIII. Bezirke, Schlesingerplatz.

Seinerzeit wurde ein Betrag von 1,084.191 K 50 h bewilligt. Der vorliegende Schlußbericht ergibt eine Ersparung in der Gesamtsumme von 82.506 K 43 h. Der Restbetrag, welcher noch im heurigen Jahre zur Ausgabe gelangen soll, wird auf den Reservefonds verwiesen.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Stadtrats-Antrag für angenommen.

Beschluß: 1. Der vorgelegte Schlußbericht über den Bau des städtischen Amtshauses und Gebäudes für das k. k. Gewerbegericht im VIII. Bezirke, Schlesingerplatz Or.-Nr. 2 bis 6, wonach die Gesamtkostensumme für diese Bauführung auf Grund der Schlußrechnung 1,001.685 K 7 h beträgt, sich sohin gegenüber der genehmigten Kostensumme per 1,084.191 K 50 h eine Ersparung von 82.506 K 43 h ergibt, wird zur Kenntnis genommen.

2. Die noch in der laufenden Finanzperiode erwachsenden restlichen Auslagen für Zahlungen anläßlich dieser Bauführung per 21.345 K 81 h werden auf den Reservefonds verwiesen.

28. Referent Gem.-Rat Rain: Zahl 6736, Post 9. Bewilligung eines Zuschußkredites von 13.300 K zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d zur Bedeckung der Mehrkosten, welche durch die Abänderung des Projektes für die Regulierung der Deutschordensstraße im XIII. Bezirke (darin bestehend, daß zwischen der Hackingerstraße und dem Bahndurchlasse ein gleichmäßiges Gefälle ausgeführt wird) bedingt sind.

Diesbezüglich haben sich während der Arbeiten die betreffenden Realitätenbesitzer an die Gemeinde gewendet, daß die Regulierung bis zur Hackingerstraße und dem Bahndurchlaß durchgeführt werden soll. Auch soll eine Niveausenkung durchgeführt werden. Die Mehrkosten betragen 13.300 K. Ich bitte um Bewilligung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Stadtrates für genehmigt.

Beschluß: Bewilligung eines Zuschußkredites von 13.300 K zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d zur Bedeckung der Mehrkosten, welche durch die Abänderung des Projektes für die Regulierung der Deutschordensstraße im XIII. Bezirke (darin bestehend, daß zwischen der Hackingerstraße und dem Bahndurchlasse ein gleichmäßiges Gefälle ausgeführt wird) bedingt sind.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Schreiner.

29. Referent Gem.-Rat Schreiner: Zahl 5536, Post 19. Zweigeleisige Umgestaltung der Straßenbahnlinie im X. Bezirke, Favoritenstraße, zwischen Angeligasse und Schleiergasse.

Dort wird die Straße reguliert, die Regulierung ist notwendig, weil dort die Straßenbahn eingeleisig ist. Von den Kosten werden 40.000 K aus dem Investitions-Anlehen, Präliminare 1913, Kapitel I, Post 22 und 62.000 K durch den Erneuerungsfonds bedeckt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre den Antrag den Stadtrates für genehmigt.

Beschluß: Der zweigeleisige Ausbau der Straßenbahnlinie im X. Bezirke, Favoritenstraße, zwischen Angeligasse und Schleiergasse wird mit dem aus dem Investitionsanlehen, Präliminare 1913, Kap. I, Post 22, zu bedeckenden Betrage von 40.000 K nach dem vorgelegten Projekte genehmigt.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Wessely.

30. Referent Gem.-Rat Wessely: Zahl 6719, Post 20. Festsetzung der Beiträge zu den Kosten der Brandschadenversicherung der Marktiere auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx.

Zu den Kosten der von der Gemeinde Wien bewirkten Brandschadenversicherung für alle auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx befindlichen, lebenden Marktiere werden vorbehaltlich der Genehmigung des k. k. Ackerbauministeriums, folgende Beiträge festgesetzt:

1. Für ein Stück Rind, gleichviel ob Großhornvieh oder Beinlvieh, 2 h für einen Tag (24 Stunden oder weniger) der Einstallung;

2. für ein Stück Fettschwein 4 h und für ein Stück Jungschwein 2 h pro Woche, wobei die Woche mit Mittwoch 12 Uhr mittags beginnt, mit Mittwoch 12 Uhr mittags endet und Bruchteile einer Woche voll berechnet werden;

3. für ein Stück Schaf (Lamm. Ziege) 1 h und

4. für ein Stück Kalb, lebend, 2 h.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung ist nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Stadtrates für genehmigt.

Beschluß: Zu den Kosten der von der Gemeinde Wien bewirkten Brandschadenversicherung für alle auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx befindlichen, lebenden Marktiere werden vorbehaltlich der Genehmigung des k. k. Ackerbauministeriums folgende Beiträge festgesetzt:

1. Für ein Stück Rind, gleichviel ob Großhornvieh oder Beinlvieh, 2 h für einen Tag (24 Stunden oder weniger) der Einstallung;

2. für ein Stück Fettschwein 4 h und für ein Stück Jungschwein 2 h pro Woche, wobei die Woche mit Mittwoch 12 Uhr mittags beginnt, mit Mittwoch 12 Uhr mittags endet und Bruchteile einer Woche voll berechnet werden;

3. für ein Stück Schaf (Lamm, Ziege) 1 h und

4. für ein Stück Kalb, lebend 2 h.

31. Referent Gem.-Rat Wessely: Zahl 7480, Post 18. Erster n.-ö. Saanentaler Ziegen-Zuchtverein um Ehrenpreis für die am 6. Juni 1914 in Naßwald stattfindende Ziegenschau. Es wird wie im Vorjahre die Bewilligung eines Ehrenpreises von 100 K beantragt.

Es sind das meist Holzknechte der Gemeinde Wien, welche unter ärmlichen Verhältnissen leben.

Ich bitte um Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung ist nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Stadtrates für genehmigt.

Beschluß: Dem Ersten nied.-österr. Saanentaler Ziegen-Zuchtverein wird für die am 6. Juni 1914 in Naßwald stattfindende Ziegenschau wie im Vorjahre ein Ehrenpreis von 100 K bewilligt.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Mataja.

32. Referent Gem.-Rat Dr. Mataja: Zahl 7547, Post 3. Petition an die k. k. Regierung wegen Herabsetzung der Getreidezölle, Reformierung des Geschäftsverkehres an der Budapester Börse und Verlautbarung der im Inlande vorhandenen Getreidevorräte.

Meine sehr geehrten Herren! Der Magistrat der königlichen Hauptstadt Budapest hat in der vorigen Woche den Beschluß gefaßt, sich an die General-Versammlung der Stadt mit dem Antrage zu wenden, an die Regierung das Ersuchen zu richten, von der Ermächtigung zur Herabsetzung der Getreidezölle Gebrauch zu machen.

Der Antrag hat sehr großes Aufsehen erregt und wurde auch in der Tagespresse vielfach besprochen, weil es das erstemal ist, daß eine derartige Anregung von ungarischer Seite

ausgeht. In der Sitzung vom 15. Mai haben die Gem.-Räte Körber und Genossen und Neumann und Genossen eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister gerichtet, indem ein analoges Vorgehen des Wiener Gemeinderates bei der k. k. Regierung in Anregung gebracht wird.

Der Herr Bürgermeister hat diese Anfrage dem Magistrat zur schleunigsten Berichterstattung zugemittelt und Magistrat und Approvisionierungs-Ausschuß haben in ihrer Sitzung vom Montag und der Stadtrat in der Sitzung vom Dienstag darüber verhandelt. Sie sind zu dem gleichlautenden Beschlusse gekommen, den ich heute die Ehre habe, im Gemeinderate zu vertreten. Den gleichen Beschluß hat auch die agrarische Sektion der Handelspolitischen Kommission gefaßt, ein Beschluß, der sich in Form und Inhalt vollkommen mit den Beschlüssen deckt, welche ich hier dem Gemeinderate vorlege.

Meine sehr verehrten Herren! Die Aktion, die einzuleiten ist, beruht auf Artikel VIII des Zollgesetzes vom Jahre 1907. Dieser Artikel bestimmt, daß der Regierung die Ermächtigung erteilt wird, die Zölle an allen oder einzelnen Grenzen dauernd herabzusetzen, unter den erforderlichen Kontrollmaßregeln, wenn im Inlande ein schlechter Ernteausfall ist. Die Fassung dieses Artikels ist gewiß keine glückliche, denn der Zweck der Zollherabsetzung ist zweifellos eine Preisreduktion und die erste Voraussetzung für den Eintritt einer Zollermäßigung ist der Moment, in dem eine Preisreduktion durch die Zollermäßigung erwartet werden kann. Selbstverständlich steigt das Bedürfnis nach Zollermäßigung mit dem Preise der Ware.

Dabei ist es ganz gleichgültig, durch welche Umstände das Steigen des Preises hervorgerufen wurde, ob durch einen schlechten Ernteausfall oder durch andere Gründe. Dem Bedürfnisse nach Ermäßigung muß in dem Momente Rechnung getragen werden, wo die Preise eine derartige Höhe erreicht haben, wie wir dies zum Beispiel heute beim Getreide- und Mehlpreise konstatieren können. Es wird also bei zukünftiger Neutextierung des Artikels VIII der Fall des Eintrittes dieser Bestimmung nicht abzustellen sein auf eine schlechte Ernte im Inlande, sondern auf den Zeitpunkt, wo man voraussehen kann, daß durch die Zollermäßigung eine Preisreduktion eintritt, und weiters auf die Höhe des inländischen Getreidepreises. Nun müssen wir aber mit der heutigen Fassung des Artikels VIII rechnen, dessen Inhalt ohnehin verschieden interpretiert wird. Es heißt: Bei schlechtem Ernteausfall im Inlande. Wenn in einem solchen Falle die Einbringung der Ernte abgewartet werden muß, so wird der Zweck des Artikels VIII natürlich vollständig frustriert; denn im Momente der Einbringung der Ernte ist das Gros der Weltvorräte, aus denen unter Umständen der Mangel an inländischen Vorräten ergänzt werden kann, bereits in festen Händen und vergriffen und es würde die Ermäßigung des Zolles in diesem Zeitpunkte keine wesentlichen Vorteile mehr bringen. Sie muß vielmehr, wenn sie überhaupt den Zweck, zur Verbilligung zu führen, erfüllen soll, in einem Moment eintreten, wo eben noch die Deckung aus den Weltvorräten erhofft werden kann. Anderseits müssen wir uns an den Wortlaut des Artikels VIII halten; beides zusammen genommen führt dahin, daß der Anwendungsfall des Artikels VIII dann eintritt, wenn die Unzulänglichkeit der bevorstehenden Ernte erkannt werden kann. Denn in diesem Zeitpunkte ist es unter Umständen noch möglich, sich aus den Weltvorräten zu decken. Dies entspricht auch dem Artikel VIII, der nicht von dem bereits eingetretenen schlechten Ernteausfall, sondern von der schlechten Ernte im Inlande im allgemeinen spricht.

Dieser Zeitpunkt ist gewiß jetzt im eklatantesten Sinne vorhanden. Um das zu begründen, verweise ich auf die zahllosen Saatenstandsberichte, insbesondere auf die amtlichen ungarischen Saatenstandsberichte, die durchwegs ungünstig sind, und auch auf das Indiz des enormen Anschwellens der Getreidepreise. Denn wir sind heute im Begriffe, das schlechteste Jahr in der Vergangenheit, das Jahr 1909, mit den Getreidepreisen noch zu überbieten, obwohl die Preise in den ausländischen Häfen, Lagerplätzen und Börsen die derzeitigen horrenden Preise, die wir seit Jänner dieses Jahres in Österreich-Ungarn haben, keineswegs rechtfertigen.

Die schlechten Saatenstandsberichte unterstützen natürlich das Anschwellen der Getreidepreise, selbstverständlich, weil sie die Hoffnung erwecken, daß eventuell die Vorräte, welche die Spekulation zurückgehalten hat, damit der Preis nicht heruntergeht, bei sehr schlechter Ernte in Zukunft werden abgestoßen werden können.

Es ist also zweifellos der Anwendungsfall des Artikels VIII gegeben, wirtschaftlich gerechtfertigt durch die enorme Höhe der Preise, juristisch durch eine vernünftige Interpretation des Artikels VIII.

Nun soll mit dieser Aktion eine weitere Maßnahme kombiniert werden. Die Ansichten, welche über die Wirkung des Blankoterminhandels geäußert wurden, diese Kontroverse sind Ihnen bekannt und ebenso bekannt ist, daß die Ansichten der Interessenten sich über die Wirkungen des Blankoterminhandels vielleicht nicht mehr ganz auf derselben Linie bewegen wie seinerzeit, und es ist möglich, daß diese Kontroverse in einer Reihe von Jahren von den Interessenten im entgegengesetzten Sinne werden durchgeführt werden, als wir vor einigen Jahren miterlebt haben, wo sie zu verschiedenen gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben.

Eine Sache ist außer Frage. Die ungarische Regierung hat im Jahre 1907 die Verpflichtung übernommen, den Getreidehandel an der Budapester Börse zu reformieren. Das ist Tatsache und es steht auch fest, daß $6^1/_2$ Jahre vergangen sind, ohne daß die königlich ungarische Regierung dieser Verpflichtung nachgekommen ist.

Nun ist es natürlich die Pflicht des Referenten, sich jeder Unhöflichkeit zu enthalten gegenüber einem Faktor, wie es die Regierung des durch Reichsbande mit uns verbundenen Nachbarstaates ist. Aber im Privatleben würde man für eine solche Einhaltung der Verträge wohl scharfe Ausdrücke finden.

Es ist daher gewiß das Recht des Gemeinderates, zu verlangen, daß unsere Regierung mit aller Entschiedenheit einschreitet, damit die ungarische Regierung ihrer diesbezüglichen Verpflichtung nachkommt. (Zustimmung.)

Endlich kommt noch ein Moment in Betracht: es ist eine allgemeine Auffassung — wofür ja auch der trotz der hohen Preise relativ nicht hohe Import, denn eine Million Meterzentner Import bei den fabelhaft hohen Preisen ist keine hohe Ziffer — spricht, daß von der Spekulation große Vorräte zurückbehalten und nicht auf den Markt gebracht werden, daß sie die Saatenstandsberichte dazu benützen, die Preise aufrecht zu erhalten und lieber eine ungünstige Konjunktur überdauern, um diese Spekulation

durchzuführen, anstatt zu vernünftigen Preisen und zu einem vernünftigen Gewinn zurückzukehren. Diese Möglichkeit einer Änderung dieser Verhältnisse wird sich insolange nicht ergeben, als es nicht möglich ist, die Vorräte zu erfassen und der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Wenn wir wissen, wieviele Meterzentner da sind und wo sie sind, wird das auf die Preisbildung einen entsprechenden Einfluß üben. Es geht daher der Antrag auch dahin, alle Schritte zu unternehmen, daß in beiden Hälften der Monarchie die Getreidevorräte amtlich erfaßt und der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Wenn auch nicht zu erwarten ist, daß diese Aktion, wenn sie durchgeführt wird, eine gründliche Änderung der Lebensmittelpreise hervorrufen wird, so ist doch zu erhoffen, daß durch Kombination aller dieser Maßnahmen eine Erleichterung des heutigen unerträglichen Zustandes geschaffen wird. (Zustimmung.)

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte kontra ist Herr Gem.-Rat Neumann gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Gem.-Rat Neumann: Ich möchte gleich einleitend bemerken, daß ich gegen die vorgelegten Anträge nicht spreche, sondern daß ich und meine Parteigenossen vielmehr dem vorliegenden Antrage zustimmen werden.

Allerdings ist der Antrag eigentlich nicht identisch mit der Forderung, die wir in Bezug auf die Getreidezölle erhoben haben, denn die Forderung der Sozialdemokraten zielt auf die gänzliche Beseitigung der Getreidezölle ab, aber es ist mir und meinen Kollegen darum zu tun, daß hier bezüglich der Getreidezölle ein einmütiges Votum erreicht wird und deshalb werden wir für die vorliegenden Anträge stimmen.

Es ist ja ein kolossaler Fortschritt, daß man hier im Gemeinderate offen ausspricht, daß die Hochschutzzölle eine Ursache der Verteuerung der Getreide- und damit auch der Mehlpreise sind.

Im Jahre 1909 ist vom Approvisionierungs-Ausschusse, dem ich damals noch angehört habe, dem Gemeinderate ein Antrag vorgelegt worden, in dem gesagt worden ist, daß für die Verteuerung der Getreide- und Mehlpreise einzig und allein die Spekulation maßgebend sei, und man hat damals einen Antrag eingebracht, der sich einzig und allein damit beschäftigt hat, daß die Disparität zwischen Österreich und Ungarn aufgehoben und vollständige Parität im Terminhandel hergestellt werde. Man hat es im Jahre 1909 unterlassen, selbst für die temporäre Ermäßigung, beziehungsweise Herabsetzung der Zölle einzutreten und es ist daher an und für sich ein Fortschritt, daß wir das jetzt tun. Wir sind arme Leute, wir kochen mit Wasser und wir müssen daher für jeden Fortschritt, der im Gemeinderat erzielt wird, dankbar sein.

Als im Jahre 1905 die Zollerhöhung im Abgeordnetenhause beraten wurde und im Jahre 1906 noch teilweise Beratungen stattgefunden haben, ist von den Sozialdemokraten in großen öffentlichen Versammlungen auf die Folgen dieser Hochschutzzölle hingewiesen worden, es ist aber leider dahingekommen, daß im Reichsrate selbst die Zollerhöhung mit den Stimmen der Christlichsozialen und Deutschnationalen angenommen wurde. Infolgedessen sage ich, daß wir heute dadurch, daß dieser Antrag vorliegt, einen Fortschritt zu verzeichnen haben, der allerdings das eine Bedauerliche an sich hat, daß erst der Schaden, den die konsumierende Bevölkerung erlitten hat, dazu geführt hat, daß die Schädlichkeit der Zölle eingesehen wird. Wir haben damals gesagt, daß die Erhöhung der Weizenzölle von 1·5 Goldgulden auf 6 K 30 h nicht spurlos an der Bevölkerung vorübergehen könne und daß die Erhöhung des serbischen Zollsatzes ebenfalls seine Wirkung zeigen wird.

Die Wirkung verschlimmerte sich, als der vertragslose Zustand eingetreten ist. Einige Jahre, nachdem der neue Zolltarif in Wirksamkeit getreten ist, haben wir dann auch die Schädlichkeit desselben kennen gelernt und schon im Jahre 1909 mußte der Polenklub einen Antrag im Abgeordnetenhaus auf temporäre Herabsetzung der Zölle einbringen. Es ist vielfach die Frage aufgeworfen worden, ob die gegenwärtige Herabsetzung, beziehungsweise Ermäßigung der Zölle irgend eine Wirkung haben werde. Ich mache aufmerksam, daß im Jahre 1909 auch erst im Mai der Antrag auf Herabsetzung der Zölle im Abgeordnetenhaus eingelangt ist, daß man damals genau auf denselben Standpunkt gestanden ist, zu dem man sich erst heute bequemt hat, daß nämlich die Herabsetzung, beziehungsweise Ermäßigung der Zölle zu einer Zeit, in der die zu deckenden Quantitäten bereits bestellt und zum Teile schon auf dem Transport begriffen sind, wenn auch vielleicht etwa noch 1 Million Meterzentner angeschafft wird, keinen besonderen Eindruck hervorbringen werde, und daß vielleicht von einer Ermäßigung des Mehlpreises an und für sich keine Rede sein könne. Als die Sache in der agrarischen Sektion der agrarpolitischen Kommission zur Verhandlung gelangt ist, ist dieselbe Ansicht von einem Vertreter der Mühlenindustrie und von einem Vertreter der großen Brotfabriken geltend gemacht worden. Die Ansicht zu ventilieren, ob eine reduzierende Wirkung auf die Getreidepreise durch eine temporäre Herabsetzung der Zölle in einer so vorgeschrittenen Zeit herbeigeführt werden kann, die Ansicht zu ventilieren, ob die Ermäßigung wirklich in derselben Zeit eintreten wird, als die Herabsetzung der Zölle erfolgt, halte ich aus folgendem Grunde für vollständig überflüssig: Man darf nicht vergessen, daß die gegenwärtigen Preise für Weizen auch von einer preisbindenden Wirkung für den Oktoberweizen sind. Wir sehen, daß der hohe Preis, der gegenwärtig für den Weizen verlangt wird, die Ursache ist, daß der Oktoberweizen heute beinahe schon mit einem Preis von 25 K notiert, und es ist infolgedessen nur natürlich, daß eine Herabsetzung des Zolles an und für sich gleichbedeutend ist mit einer Herabdrückung der Preisnotierungen für den Oktoberweizen. Es ist aber anderseits auch ein gewisser Vorteil dabei zu erzielen, nämlich der, daß mit der Herabsetzung, respektive mit der Ermäßigung des Zolles verhindert werden kann, daß eine weitere Steigerung der gegenwärtigen Preise eintritt bis zu dem Augenblick, wo bereits die neue Ernte in Betracht kommt, daß also die Wirkung des Antrages, den wir jetzt vorschlagen, darin liegt, daß wir in erster Linie, wenn diesem Antrage Rechnung getragen wird, eine weitere Preissteigerung schon jetzt verhindern können und daß in zweiter Linie auch ein gewisser Einfluß auf die Preislage bei den Oktobernotierungen zweifellos erfolgen wird. Infolgedessen halten wir es für eine äußerst wichtige Maßnahme, wenn gegenwärtig, selbst in dieser vorgeschrittenen Zeit eine Herabsetzung, beziehungsweise Ermäßigung des Zollsatzes verlangt wird, wir können uns aber nicht weiter auf die Frage einlassen, ob diese Ermäßigung sich auch wirklich voll und ganz geltend machen wird, weil wir ja die Wirkung, die diese Zollermäßigung

nach sich zieht, vor allem darin erkennen, daß eine weitere Preistreiberei bis zu jenem Zeitpunkt, wo die neue Ernte in den Marktverkehr tritt und gewisse Veränderungen der Marktpreise herbeiführt, nicht stattfinden kann, und weil ferner die verstärkte Einfuhr von Getreide auf künftige Notierungen unbedingt eine Wirkung ausüben wird.

Es hat die ungarische Staatsverwaltung den Antrag gestellt, daß nur die Herabsetzung der Mehlpreise, bezüglich deren eine Ermäßigung nach Artikel 8 stattfinden kann, eintreten soll, sie hat sich wenigstens dessen enthalten, weitere Forderungen zu stellen. Meiner Ansicht nach ist es vollkommen richtig, die Spitze eigentlich nur gegen den Hochschutzzoll zu richten und für die Ermäßigung der Zölle einzutreten. Sie verflechten das damit, daß Sie gleichzeitig auch gegen Disparität in Bezug auf den Terminhandel auftreten.

Wir haben nichts dagegen, daß das aufgenommen wird, wir machen aber aufmerksam, daß aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Zeit kommen wird, wo wir uns mit der Frage des Terminhandels etwas näher beschäftigen müssen, wo man sich allen Ernstes die Frage wird stellen müssen, ob nicht die Einführung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes, wie das seinerzeit vom Gem.-Rate Klebinder beantragt worden ist, eine geradezu unabweisliche Notwendigkeit ist, aus dem einfachen Grunde, weil heute Ungarn auf dem Getreidemarkt dominiert, weil die ganze Preisbildung im Getreide Ungarn überantwortet ist. Wenn damals behauptet worden ist, daß dann, wenn wir das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft einführen, der Terminhandel in Ungarn überhaupt nicht beseitigt wird, dann muß ich sagen, daß automatisch die handelsrechtlichen Lieferungen in Wien sich auslösen in dem Moment, wo eben der Terminhandel in Ungarn beseitigt wird. Ich fürchte sehr, bei dem Umstande, daß dem Terminhandel in Ungarn eine so dominierende Rolle eingeräumt wird, daß in Ungarn der Terminhandel überhaupt nicht beseitigt wird, wir werden in einiger Abhängigkeit von der ungarischen Preisbildung sein und werden niemals dazu kommen, daß wir ein Wort bei der Preisbildung mitzusprechen haben werden.

Wir hören in Bezug auf die Getreidezölle, daß die ungarische Regierung nicht gewillt ist, in die Ermäßigung des gegenwärtigen Getreidezolles einzuwilligen und ich glaube daher, daß es gerade hier im Gemeinderate notwendig ist, auszusprechen, daß endlich auch die österreichische Regierung mehr Rückgrat gegenüber der ungarischen Regierung zeigen sollte. Es ist notwendig, daß bei allen diesen Angelegenheiten darauf hingewiesen wird, daß die österreichische Regierung den Ungarn gegenüber die Haltung eines Vasallen einnimmt, daß die österreichische Regierung eigentlich ganz machtlos gegenüber Ungarn ist. Ich glaube, daß es einzig und allein darauf zurückzuführen ist, in Bezug auf jene Forderungen, die als agrarische Forderungen bezeichnet werden, die Bevölkerung Österreichs niemals jene entschiedene Haltung eingenommen hat, die schließlich dazu führen würde, daß die österreichische Regierung ihren Einfluß auf die ungarische Regierung in anderer Weise ausübt, als es bis jetzt der Fall gewesen ist.

Ein Teil unserer Bevölkerung meint leider, es sei dringend notwendig, die agrarischen Interessen mit aller Kraft zu unterstützen. Sie selbst haben die agrarischen Interessen in sehr weitgehender Weise gewahrt und es stellt sich gegenwärtig heraus, wie verderblich diese Wahrung der agrarischen Interessen gewesen ist, sodaß Sie selbst dazukommen, gegen diese Hochschutzzölle, die Sie einst als Notwendigkeit für das Bestehen der Landwirtschaft und deren Entwicklung bezeichneten, Stellung nehmen zu müssen. Daß Sie das wirklich getan haben, möchte ich aus Ihrem eigenen Berichte mitteilen, denn es könnte möglich sein, daß Sie diese historische Tatsache ableugnen würden. In einer Sitzung des Approvisionierungs-Ausschusses der Stadt Wien, bei der ich selbst diese Tatsache beklagt habe, heißt es (liest):

„Die Schutzzölle üben auf die Landwirtschaft einen konservierenden und erziehenden Einfluß aus. Die Statistik hat in vielen Fällen ergeben, daß unter der Geltung von Schutzzöllen die Anbaufläche und der Ernteertrag gestiegen sind, was wieder auf den Preis eine günstige Rückwirkung hat."

Das war also Ihre Ansicht im Jahre 1909, das ist nicht wegzuleugnen. Es hat sich erwiesen, daß allerdings die Weizenproduktion etwas gestiegen ist, aber es hat sich auch gezeigt, daß die österreichisch-ungarische Produktion nicht in der Lage ist, mit den Bedürfnissen der Bevölkerung Schritt zu halten und es kann heute kein Mensch leugnen, daß wir uns von einem Export- in einen Importstaat verwandelt haben, daß wir ein stetiges Bedürfnis nach der Einfuhr von Getreide haben. Und wenn Sie heute die Konservierung der Landwirtschaft betreiben und sagen, die intensivere Produktion wird der Lohn dieser Konservierung der Landwirtschaft sein und werden wirklich dazu kommen, daß eine Produktion stattfindet, die ebenfalls preisbildend ist, dann kommen Sie doch mit der Zeit darauf, daß das alles falsch und unrichtig ist und daß infolgedessen andere Maßregeln getroffen werden müssen. Sie haben damals gesagt (liest):

„Die Schutzzölle allein können eine ausreichende Begründung für den Hochstand der Preise nicht geben. Dies wäre nur dann der Fall, wenn Österreich auf den Import angewiesen wäre. Die letzte Ernte war aber in Österreich-Ungarn, obwohl nicht glänzend, doch mittelgut, und auch die Aussichten hinsichtlich der Ernte dieses Jahres sind keine schlechten."

Nun hat es sich erwiesen, daß wir vom Jahre 1911 auf das Jahr 1912 eine gute Ernte gehabt haben, daß wir einen Überschuß aufzuweisen gehabt haben. Vom Jahre 1911 auf das Jahr 1912 haben wir eine mittlere Ernte gehabt. Wir haben aber die Überschüsse vollständig aufgezehrt und heute stehen wir vor leeren Magazinen. Das ist eine Tatsache, die Ende April bereits bekannt war, wo noch von der Herabsetzung der Zölle nicht die Rede war. Es sind damals Berichte herausgegeben worden, in denen es hieß, daß wir vor vollständig leeren Magazinen stehen, daß wir auf den Bezug aus dem Auslande angewiesen sind. Wir haben damals noch gemeint, daß wir unseren Bedarf in Rumänien decken können, aber es stellte sich heraus, daß auch Rumänien nicht soviele Vorräte hat, um unsere Bedürfnisse zu decken, und es werden daher auch die rumänische Zufuhr und die Offerte, die für Rumänien gemacht werden, nicht so berücksichtigt, wie es einst der Fall war. Sie haben darauf auch gesagt, daß die Zollherabsetzung keine Wirkung üben wird, das habe sich auch in Frankreich gezeigt, und zwar wurden am 7. Mai 1890 die Weizenzölle von 7 Franks aufgehoben.

Sie weisen statistisch nach, daß die Weizenzölle keinesfalls dazu geführt haben, daß die Getreidepreise um den Zollsatz

herabgesunken wären. Das ist aber ein sehr vager Nachweis, denn es beweist gar nichts, wenn ein Herabsinken des Weizenpreises nicht zu verzeichnen gewesen ist — es war unter der Regierung Melun — sondern es fragt sich nur, ob eine weitere Preissteigerung verhindert worden ist und ob eine weitere Preissteigerung tatsächlich verhindert werden konnte, wenn man die Einfuhr von Getreide erwirkt und die Höchstschutzzölle wegläßt. Das ist aber unzweifelhaft der Fall und gerade in jenen Zeiten, wo eine so sprunghafte Erhöhung der Getreidezölle vor sich geht, ist es notwendig, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dahin gehen, daß die Getreidepreise keine weitere Erhöhung erfahren.

Die Herabsetzung der Zölle ist unstreitig ein Mittel, die weitere Steigerung der Preise zu verhindern und deshalb ist es notwendig, daß von einem solchen Mittel Gebrauch gemacht wird und wir werden infolgedessen für den vorliegenden Antrag stimmen. Es ist gegenwärtig nicht allein die Gemeinde Wien, welche diese temporäre Herabsetzung der Getreidezölle fordert, sondern wir haben heute die Nachricht erhalten, daß auch der Lemberger Gemeinderat den Beschluß auf Herabsetzung der Getreidezölle gefaßt hat und ich bin überzeugt, daß eine Reihe von Gemeinden diesem Beschlusse folgen wird. Dadurch wird aber der Beschluß, den die Gemeinde Wien faßt, den nötigen Nachdruck finden.

Es ist also diese Forderung notwendig und wenn gesagt worden ist, daß diese Herabsetzung nicht jenen Nutzen bringen wird, der von der Herabsetzung der Zölle erwartet wird, so sage ich der Nutzen wird dadurch gebracht, daß eine weitere Preissteigerung verhindert wird.

Wenn Sie glauben, daß die Spekulation auch mit Schuld daran ist — und ich zweifle keinesfalls, daß die Spekulation einen Teil der Schuld mitträgt — wenn Sie das Hauptgewicht auf die Spekulation legen, so müssen Sie umso eher für eine Herabsetzung der Getreidezölle stimmen, denn je höher die Zölle sind, desto eher ist die Spekulation möglich, und es war daher der Standpunkt, den Sie zu einer gewissen Zeit eingenommen haben, von vornherein verfehlt. Wenn Sie die Spekulation bis ins Mark hineintreffen wollen, dann müssen Sie gegen die Hochschutzzölle sein, und die Erfahrungen, welche wir in der agrarischen Sektion der Handelspolitischen Kommission gemacht haben, zeigt, daß eine gewisse Gruppe für die Herabsetzung der Getreidezölle und gegen eine temporäre Herabsetzung derselben gewesen ist.

Gerade das zeigt an und für sich, daß die Spekulation im Getreide dann am meisten blüht und sich entwickelt, wenn Hochschutzzölle die Einfuhrsmöglichkeit zu verhindern trachten oder ganz unterbinden. Infolgedessen ist es richtig, daß von den Vertretern der konsumierenden Bevölkerung jener Standpunkt eingenommen wird, der in diesem Antrage niedergelegt ist und infolgedessen unterstützen wir diesen Antrag, um ein möglichst einstimmiges Votum zu erzielen. Wie gesagt, wir wünschen, daß der Gemeinderat ausspricht, daß die österreichische Regierung sich endlich aufrafft, da sie berufen ist, die Interessen der österreichischen Bevölkerung zu wahren, daß sie bei der ungarischen Regierung in ganz energischer Weise zu intervenieren hat, damit eine temporäre Herabsetzung der Getreidezölle erfolge.

Eine andere Frage ist die, ob nicht schon durch den gegenwärtigen Notstand an und für sich die österreichische Regierung in der Lage ist, einen gewissen Druck auf die ungarische Regierung auszuüben. Das ist aber eine andere Frage, die wir heute nicht weiter erörtern wollen und können; sicher ist aber, daß wir alles aufwenden müssen, um solche Zustände zu ändern, damit die Interessen der Bevölkerung dieses Reiches in einer anderen Weise gewahrt werden als gegenwärtig. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. v. Dorn pro.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Dorn: Sowohl die Ausführungen des Herrn Referenten, als auch die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners haben genügend gezeigt, daß dieser Antrag, welcher vor uns liegt, wirklich ein ganz außerordentlich zeitgemäßer ist, und daß wir nur gut tun, wenn wir denselben unterstützen. Eine Bemerkung möchte ich aber doch machen. Es ist wirklich nicht persönliche Eitelkeit, welche mich dazu verleitet; allein ich muß doch bemerken, daß ich es etwas sonderbar gefunden habe, daß in den einleitenden Worten des Referenten davon gesprochen worden ist, daß in der Sitzung vom 15. Mai Herr Gem.-Rat Körber und andere Herren Interpellationen über diese Angelegenheit eingebracht haben. Aber weder meiner Parteigenossen, noch meiner Person, die wir doch einen ausführlichen Antrag am 15. Mai eingebracht haben, ist eine Erwähnung geschehen, und ich glaube doch, wir hätten es verdient, auch erwähnt zu werden, damit es nicht so aussieht, als wenn wir uns um gar nichts kümmern würden. (Rufe: Sehr richtig!)

Was die Sache selbst betrifft, so bemerke ich, daß ich mit dem Antrage vollständig einverstanden bin; ich möchte mir aber doch erlauben, einige Bemerkungen beizufügen und daran auch einige Zusatz-Anträge zu knüpfen, um diese Sache besser zu vervollständigen. Zu Punkt 1 ist nichts zu bemerken. Was jedoch den Punkt 2 betrifft, so steht hier (liest):

„Die k. k. Regierung wird neuerlich aufgefordert, auf die endliche Erfüllung der von der königlich ungarischen Regierung im letzten Absatze des Artikes XXI des Gesetzes vom 30. Dezember 1907, R.-G.-Bl. Nr. 278, übernommenen Verpflichtung, den Geschäftsverkehr an der Budapester Börse zu reformieren, mit allem Nachdrucke zu bringen."

Es ist gewiß schon hundertmal besprochen worden, daß der Einfluß, den wir auf Ungarn haben, eigentlich gleich Null ist. Es hat sich beim Ausgleiche gezeigt, daß wir zu Ungarn in einem Verhältnisse stehen, das darauf beruht: wenn Ungarn nein sagt, so ist es nichts. Ja, selbst die Verpflichtungen, welche die ungarische Regierung übernommen hat, hat sie, wenn es ihr nicht gepaßt hat, einfach nicht erfüllt. Ich glaube aber, daß man dem ein Paroli bieten kann. Es gibt da nur eines. Es war schon vor ein paar Jahren im Gemeinderate eine ausführliche Diskussion über die Frage des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes.

Kollege Neumann hat darüber gesprochen. Es wirkt ähnlich wie der Terminhandel, das heißt, es bringt die Vorteile des Terminhandels, ohne dessen Nachteile und Auswüchse an sich zu tragen. Dieses handelsrechtliche Lieferungsgeschäft hat sich in Deutschland als eine Notwendigkeit erwiesen. Nachdem dort der Terminhandel eine Zeitlang verboten war, hat man erkannt, daß man so nicht auskommt und daher eine Form finden müsse, unter der unter allen Umständen die notwendigen

Vorkäufe und Vorverkäufe im geschäftlichen Verkehre vollzogen werden können. Bei uns fehlt das. Daß es fehlt, ist für uns ein umso größerer Nachteil, als in Ungarn der freie Terminhandel existiert und infolgedessen sich in Ungarn das gesamte Getreidegeschäft der Monarchie und die Preisbildung für alle Getreidesorten an der Budapester Börse vollzieht. Das ist ein großer Schaden. Das einzige, wo wir die Erlaubnis von den Herren Magyaren nicht brauchen, ist, daß wir etwas Analoges einführen, was uns wenigstens in die Lage versetzt, einigermaßen ein Paroli zu bieten.

Ich glaube, daß wir auch darauf hinweisen und von der Regierung verlangen müssen, daß sie sich mit dieser Frage befasse, weil es das einzige Mittel ist, das praktische Bedeutung hat. Ich stelle daher den Antrag, daß am Schlusse des Punktes 2 beigefügt werde: „und gleichzeitig die gesetzliche Einführung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes in Österreich vorzubereiten".

Sie können diesem Antrage zustimmen, denn gar so geschwind wird es ja nicht geschehen, selbst wenn sich die Regierung darum annimmt. Das ist aber das einzige Mittel, um einen Erfolg zu erzielen.

Was den in Punkt 3 enthaltenen Vorschlag betrifft, so weiß ich allerdings nicht, wie sich die Feststellung der sogenannten sichtbaren Vorräte, die ja auch bei Privaten erliegen und gewiß sehr groß sind, gesetzlich und mit Sicherheit durchführen läßt. Eine solche Feststellung der Vorräte, wie sie auch bei internationalen Artikeln, wie Kaffee, immer erfolgt, wäre ja sehr schön.

Auch in der Textierung des Punktes 3 liegt ein Fehler (liest):

„3. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die genaue statistische Erfassung der im Inlande vorhandenen Getreidevorräte im Gesetzeswege festzulegen, die Verlautbarung dieser Vorräte zu regeln und sich weiters mit der königl. ung. Regierung wegen analoger gesetzlicher Verfügungen für den Bereich der Länder der ungarischen Krone ins Einvernehmen zu setzen."

Wenn uns die Regierung darauf eingeht, laufen wir wieder eine große Gefahr. Es wäre sehr gut, wenn das geschehe, aber im Interesse derjenigen, die Vorräte liegen haben, liegt es nicht, wenn wir das in Österreich einführen. Wer hat etwas davon? Wieder nur die Ungarn, welche das nicht einführen; denn die ungarischen Vorrätebesitzer werden genau wissen, wie bei uns die Dinge stehen und werden daher ihre Spekulation danach einrichten.

Die ganze Sache hat also überhaupt nur dann einen Wert, wenn sie vollkommen gleichzeitig sowohl hier als auch in Ungarn eingeführt und auf beiden Seiten ehrlich durchgeführt wird, was vielleicht wohl nicht geschehen wird. Jedenfalls muß man das aber betonen. Ich stelle daher den Antrag, daß vor dem Worte „analoger" die Worte eingefügt werden: „mit gleichzeitiger Erlassung analoger Vorschriften". Nur wenn die Vorschriften beiderseits gleichzeitig erlassen werden, wird man in der Lage sein, einen Nutzen daraus zu ziehen.

Nun möchte ich eine etwas weitergehende Sache besprechen. Wir haben doch schon seit langer Zeit das Bestreben, die Getreidezölle überhaupt herabzusetzen. In der am vorigen Montag abgehaltenen Versammlung der agrarischen Sektion der Handelspolitischen Kommission sind auch diesbezügliche Resolutionen gefaßt worden. Die erste Resolution — die anderen decken sich so ziemlich mit dem, was hier beantragt wird — lautet (liest):

„Die Sektion erblickt bei der in der Monarchie zur ständigen Erscheinung gewordenen Unterproduktion von Brotgetreide eine wirkliche Abhilfe gegen dessen enorme Preissteigerung nur in einer dauernden Herabsetzung der Getreidezölle und Aufhebung der Bindung der Minimalzölle."

Ich sehe gar nicht ein, warum wir das nicht auch sagen sollen. Wir sind wirklich in einer sonderbaren Lage. Schon seit längerer Zeit steht diese Frage bei uns auf der Tagesordnung; daß sich die Getreidezölle eigentlich mit der Zeit voll geltend machen werden, sobald Österreich-Ungarn aufhört ein Getreideexportland zu sein, weiß man schon lange. Derjenige, der das zuerst in ausdrücklicher Weise gesagt hat, war Graf Tißa, welcher in einem Werke, welches er im Jahre 1897 veröffentlicht hat, über die Getreidezölle folgendes gesagt hat (liest):

„Die Bevölkerung beider Staaten der Monarchie vermehrt sich jährlich um beiläufig 400.000 Seelen, was den inneren Konsum um ebensoviel Meterzentner erhöht, selbst dann, wenn der Weizenverbrauch per Kopf nicht steigt. Wir können daher mit Recht hoffen, daß auch das gemeinsame Zollgebiet in die Reihe der an Weizenmangel leidenden Konsumtionsgebiete treten wird und der Schutzzoll zugunsten unserer Landwirtschaft vollständig zur Geltung gelangt."

Das ist doch klar — ich möchte beinahe sagen brutal — ausgesprochen, so daß darüber gar nichts zu sagen ist. Er hat es gewußt, leider hat man es zu wenig beachtet. Aber auch bei uns, selbst in den Kreisen des Gemeinderates hat man sich schon seinerzeit mit dieser Frage beschäftigt. Die Herren werden sich erinnern, daß im Jahre 1906 hier ein Bericht von einer Kommission über die Gestaltung des Verhältnisses zu Ungarn und über unser Verhältnis bei den weiter zu schließenden Ausgleichen erstattet worden ist. Dieser Kommissionsbericht wurde damals dem Gemeinderate vorgelegt, aber leider wurde er von der Tagesordnung wieder abgesetzt und hat keine weiteren Folgen gehabt. Aber schon in diesem einstimmig angenommenen Berichte der Kommission von 15 Mitgliedern, wovon 12 Christlichsoziale waren, heißt es unter anderem (liest):

„Aus diesen offiziellen Daten geht nun hervor, daß im Durchschnitt des genannten Dezenniums einer Einfuhr von 1,036.000 q Weizen, Roggen und Mehl nur eine Ausfuhr von 924.000 q gegenüberstand, daß also die Einfuhr um 112.000 q überwog. Jedenfalls muß infolge dessen angenommen werden, daß Österreich-Ungarn bereits im wesentlichen seine ganze Produktion an Brotgetreide selbst verzehrt. Und dabei ist zu bemerken, daß der innere Konsum sowohl wegen der natürlichen Vermehrung der Bevölkerung als auch wegen der fortschreitenden Industrialisierung einer weiteren Steigerung entgegengehen dürfte."

Daraus ist nun selbstverständlich zu folgern, daß sich auch in Zukunft diese Verhältnisse immer mehr verschlimmern werden und unsere inländische Produktion an Brotgetreide wird überhaupt nie mehr den inneren Bedarf decken können. Daher werden die Zölle in immer steigendem Ausmaße in den Preisen zum Ausdrucke kommen.

Nun war schon eine diesbezügliche Vorlage an den Gemeinderat gekommen. Es war im Jahre 1912; sie hatte aber ein eigentümliches Schicksal. Im September 1912 hat über Auftrag

des Gemeinderates vom 2. Juli der Magistrat einen Bericht über die Stellung der Gemeinde Wien zur Frage der zukünftigen Lebensmittelzölle erstattet. Es war ein vortrefflicher Bericht der Magistrats-Abteilung IX und er sollte zur Verhandlung kommen. Nun ist folgendes geschehen. Wir haben eine Weile gewartet, ich hatte mir bereits einige Anträge vorbereitet, da ist auf einmal im Dezember 1912 dieser Bericht auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt worden. Als wir hereinkamen, war aber der Antrag abgesetzt worden und niemand hat erfahren, warum. Ich selbst habe am 10. Jänner 1913 sofort an den neuen Bürgermeister die Frage gerichtet, ob ihm bekannt sei, warum der Bericht abgesetzt worden ist. Er konnte darüber keine Auskunft geben, versprach aber, er werde der Sache sofort nachgehen und die handelspolitische Frage demnächst auf die Tagesordnung setzen. Ich hatte nun gehofft, daß demnächst dieser Bericht mit dem sehr guten Antrag, den ich dann verlesen werde, auf die Tagesordnung des Gemeinderates kommen werde. Es hat sich aber wieder eine Weile hinausgezogen, denn auf die Tagesordnung kam nur die Einsetzung der Handelspolitischen Kommission und mit der Einsetzung dieser Handelspolitischen hat man eigentlich den Bericht vom Gemeinderate abgeschoben, und man wollte für diesen keine Verantwortung mehr übernehmen. Nur möchte ich bemerken, daß der Bericht des Magistrates, der wirklich sehr gut und gründlich gearbeitet ist, die geschichtliche Entwicklung der Handelspolitik darstellt und damit sogar von den Phöniziern an beginnt, was vielleicht wohl zu weit gegangen ist; zum Schluß wird der Antrag gestellt (liest):

„Das die bestehenden Hochschutzzölle für die wichtigsten Lebensmittel mit der wirtschaftlichen Lage der Monarchie unvereinbar sind, indem sie die Einfuhr aus dem Auslande zur Ergänzung der nicht mehr ausreichenden einheimischen Produktion verhindern und die Lebensmittelteuerung fördern, richtet die Gemeinde Wien schon jetzt" — ich bitte, das hätte im Jahre 1912 geschehen sollen, da wäre auch die Zeit dazu geeignet gewesen — „an die Regierung und die beiden Häuser des Reichsrates im Namen der Konsumenten, insbesondere der großen Städte, die Forderung, daß sie bei der Aufstellung des Zolltarifes und beim Abschluß der Handelsverträge auf die Herabsetzung der Zölle für die Lebensmittel, insbesondere für Getreide, Vieh und Fleisch eintreten."

Meine Herren! Ich glaube, da muß doch die Gemeinde Wien auch eine prinzipielle Stellung einnehmen. Es ist ja recht schön, jetzt zu sagen: Wir heben auf ein paar Monate die Zölle auf! Eine besondere Eile scheint ja auch hier nicht zu sein, sonst hätte man diesen Gegenstand schon am letzten Freitag zur Verhandlung bringen können, man hätte schon die Zeit dazu finden können; so sind aber auch diese vier Tage verloren. Es wäre schon schön gewesen, wenn man sich damals noch eine halbe Stunde mit dieser Frage beschäftigt hätte. (Referent Gem.-Rat Dr. Mataja: Eine halbe Stunde?) Vielleicht wäre die Debatte dann etwas kürzer gewesen, aber wenigstens hätte man gleich einen Beschluß fassen können. Bei dieser Gelegenheit sollte man gleich dazu Stellung nehmen. Da schon die Gemeindeverwaltung die Verantwortung für diese Frage gewissermaßen auf die Handelspolitische Kommission hinübergewiesen hat, so kann sie daher jetzt unter der Verantwortung dieser Handelspolitischen Kommission das auch annehmen, was diese Kommission sagt. Daher bin ich der Meinung, daß noch ein vierter Punkt beigefügt werde, nämlich das, was die agrarische Sektion der Handelspolitischen Kommission beschlossen hat. Ich stelle den Antrag:

„Es sei ein vierter Punkt in diesen Antrag aufzunehmen, der lautet: Die Gemeinde erblickt bei der in der Monarchie zur ständigen Erscheinung gewordenen Unterproduktion von Brotgetreide eine wirkliche Abhilfe gegen die enorme Preissteigerung nur in einer dauernden Herabsetzung der Getreidezölle und Aufhebung der Bindung der Minimalzölle."

Ich glaube, damit doch nur einen Wunsch der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Es wird wohl kaum gelingen, daß sich diese temporäre Zollherabsetzung durchsetzt, selbst wenn oben der gute Wille vorhanden wäre. Man weiß ja, daß sich bürokratische Schwierigkeiten ergeben werden, denn ein solcher Akt braucht einen Monat, bis der betreffende Konzipist das richtige Wort findet. Es ist also wenig Hoffnung vorhanden, jedenfalls ist aber dieser Antrag der Gemeinde als ein Zeichen der Zeit zu begrüßen. Das ist aber zu wenig! Es muß schon weiter gegangen werden und es muß auch ausgesprochen werden, daß mit diesen Minimalzöllen wirklich endlich gebrochen werden muß. Wir haben ja bis zu den neuen Handelsverträgen und dem neuen Zolltarif noch ein paar Jahre Zeit, aber gar so lange ist die Zeit auch nicht mehr, es muß geschürt, geschürt und wieder geschürt werden und alle Konsumenten und Interessenten, insbesondere die Städte, welche ja die Hauptzentren des Konsums sind, müssen sich fortwährend darum annehmen. Es ist sehr erfreulich zu hören, daß sich Lemberg in ähnlicher Weise aussprach; nach und nach sollen sich auch die anderen Städte anschließen. Schließlich gibt es ja auch noch einen Städtetag, der sich damit befassen kann. Wenn die Vertretungen der Städte die Bevölkerung selbst hinter sich haben, dann muß es einer allgemein großen Pression, einer gut geleiteten und gut informierten öffentlichen Meinung gelingen, den gegenwärtig übermächtigen und mutwilligen Mißbrauch der Uebermacht der Agrarier zu brechen und die gewalttätigen Raubzölle wenigstens abzuschwächen.

Ich bitte um Annahme meines Zusatz-Antrages. (Beifall bei der Opposition.)

Bürgermeister: Zum Worte kontra gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller: Meine sehr geehrten Herren! Ich werde selbstverständlich, obwohl ich mich kontra gemeldet habe, wie meine übrigen Parteigenossen für den Antrag des Stadtrates stimmen.

Nach den sehr ausführlichen Darlegungen meines Parteikollegen Gem.-Rates Dr. v. Dorn bleibt mir sehr wenig zu sagen übrig und werde ich daher Ihre Aufmerksamkeit auch nur eine sehr kurze Zeit in Anspruch nehmen.

Ich will zurückgreifen darauf, was der Herr Stadtrat-Referent bezüglich des Art. VIII des Gesetzes vom 13. Februar 1906, R.-G.-Bl. Nr. 120, ausgeführt hat.

Er hat erklärt, und zwar mit vollem Recht, daß die Fassung dieses Artikels sehr undeutlich und unklar sei und deshalb so unglücklich, weil nur sie es ermöglicht, daß derartige Anträge, wie der heutige, in einem so späten Zeitpunkt vorgebracht werden können. Ja, man kann sogar ruhig sagen, daß es schon zu spät ist, wenn wir auch für diesen Antrag stimmen werden. Ich will diese Feststellung, daß es zu spät ist — bei welcher Feststellung

im Gemeinderate niemand ein Vorwurf trifft, weil vor allem die Textierung des Art. VIII eine solche ist, daß sie diese Verspätung verursacht — einerseits deshalb vornehmen, damit, wenn wir es tatsächlich durchsetzen und wirklich eine Zollermäßigung herbeigeführt wird, man uns nicht sagen kann, wir sind euch entgegengekommen und haben euch die Ermäßigung der Zölle gegeben.

Denn wir müssen uns darüber klar werden, daß wir davon auch heuer sehr wenig haben werden, weil diese Ermäßigung sehr spät kommen würde, denn die neue Ernte steht vor der Türe und es muß auch festgestellt werden, daß durch die Zollermäßigung, weil sie so weit hinausgeschoben wurde, vielleicht eine große Anzahl von Gewerbetreibenden, wie zum Beispiel Müller, Bäcker und Kaufleute, die vorzeitig, weil sie nicht länger warten konnten und weil sie vielleicht auch eine weitere Steigerung der Getreidepreise gefürchtet haben, ihren Bedarf gedeckt haben, sogar geschädigt werden, da sie das Getreide zu einem teuereren Preise haben zahlen müssen.

Das zeigt, daß wir darauf hinarbeiten müssen, daß eine derartige Zollermäßigung rechtzeitig ermöglicht wird. Aus diesem Grunde werde ich mir erlauben, Ihnen zu Punkt 1 des Stadtrats-Antrages einen Zusatz-Antrag vorzulegen und ich greife da die Worte auf, die mein Vorredner, der Herr Gem.-Rat Dr. v. Dorn erwähnt hat. Er hat gesagt, man darf nicht warten, bis die Vertragsverhandlungen da sind, denn dann ist es zweifellos zu spät. Denn bis die Vertragsverhandlungen, beziehungsweise deren Inhalt der großen Öffentlichkeit bekannt wird, sind eigentlich die meisten Beschlüsse schon gefaßt.

Die Vertreter der Regierung und der Unterhändler sind miteinander bereits einig und was dann geschieht und gemacht wird, ist Wasser und hat gar keinen reellen Zweck. Mit den Arbeiten muß daher früher begonnen werden, wir dürfen daher keine einzige Möglichkeit und keinen Augenblick vorbeigehen lassen, ohne für die städtischen Interessen zu demonstrieren, und zwar wie Herr Gem.-Rat Dr. v. Dorn gesagt hat, müssen wir schüren und schüren, damit die Regierung sieht, daß das wirklich der feste Wille einer großen organisierten Gruppe im Staate ist. Ich werde mir deswegen, und zwar im Anschlusse daran, was der Herr Referent bezüglich der Textierung des Artikels VIII gesagt hat, erlauben, folgenden Antrag vorzulegen:

„Mit Rücksicht auf den Umstand, daß sich bereits zu wiederholtenmalen die dringende volkswirtschaftliche Notwendigkeit herausgestellt hat, um temporäre Herabsetzung der Zölle für Brotfrüchte bei den kompetenten Regierungen zu petitionieren und nachdem es sich hiebei weiters gezeigt hat, daß die Fassung des Artikels VIII des Gesetzes vom 13. Februar 1906, R.-G.-Bl. Nr. 20, nicht entsprechend ist und den wirklichen Bedürfnissen nicht entgegenkommt, bringt der Gemeinderat der Stadt Wien diesen Umstand der k. k. Regierung neuerlich in Erinnerung und richtet heute bereits an die Regierung das Ersuchen, auf diese Schwäche unserer Position in dem zitierten Gesetze Bedacht zu nehmen und bei künftigen Vertragsverhandlungen die Möglichkeit einer Zollherabsetzung oder Zollaufhebung im Gesamtinteresse der Konsumenten, gestützt auf unsere parlamentarische Vertretung, von vornherein deutlicher und sicherer festzusetzen."

Ich glaube, daß niemand hier gegen diesen Antrag, der gewiß in unser aller Intention gelegen ist, etwas einzuwenden haben dürfte. Nun erlaube ich mir auch zu Punkt 2 etwas ganz kurz auszuführen.

Ich erinnere an die Debatte, die im Gemeinderate anläßlich der Errichtung des neuen Lagerhauses abgeführt wurde. Der Herr Vize-Bürgermeister Hoß war damals Referent und er hat damals beiläufig gesagt: „Wir haben jetzt ein neues modernes Lagerhaus. Es ist notwendig, daß dieses Lagerhaus auch benützt wird und daß wir zu diesen schönen Räumen auch den erforderlichen Zuwachs an Getreide bekommen." Ich weiß nicht, ob die Verwaltung unseres Lagerhauses mit den bisherigen Erfolgen zufrieden ist.

Es ist aber zweifellos, daß die bisherigen Erfolge nicht zufriedenstellend sind. Ich glaube auch nicht, daß die Stellung, die es einmal im Getreidehandel gehabt und vorläufig vollkommen eingebüßt hat — nicht nur zum Schaden von Wien selbst, sondern zum Schaden sämtlicher Bewohner der diesseitigen Reichshälfte — wieder erreicht werden kann. Wenn ich auch weiß, daß es Utopie ist, jetzt einen Antrag zu stellen, daß der Zustand abgeändert und zu unseren Gunsten gebessert werden soll, so müssen wir doch alles tun, was nach unserer Meinung zu einer Besserung der Verhältnisse beitragen kann. In erster Linie ist das ein wichtiger Faktor, was im Stadtrats-Antrage gesagt wird, daß nämlich die ungarische Regierung neuerlich erinnert werden soll, daß die Verträge zu dem Zwecke geschlossen werden, um eingehalten zu werden und nicht, um in prinzipiellen Fragen umgangen zu werden. Ich weiß nicht — und das spielt auch weiter keine Rolle — warum hier in einer so höflichen und eleganten Form etwas umschrieben wird, warum es hier in einer so schönen Phrase gesagt wird, die ungarische Regierung wird höflichst ersucht, der übernommenen Verpflichtung gemäß die Budapester Börse zu reformieren. Ich habe gewiß nichts gegen die Höflichkeit, aber meiner Ansicht nach, glaube ich — ich werde keine Abänderungs-Anträge stellen, weil heute durch einstimmige Annahme Aller die Ansicht des Gemeinderates dokumentiert werden soll — daß es besser wäre, diesen Antrag nicht so allgemein zu fassen, denn es ist nicht Gegenstand des Versprechens, alles an der Budapester Börse zu reformieren, sondern es war nur ein Punkt und den hätte man beim wahren Namen nennen und den Ausdruck „Terminhandel" ruhig in den Antrag einsetzen können.

Es ist kein Zweifel und es wurde auch vom früheren Herrn Redner erwähnt, daß der Terminhandel der Hauptfaktor ist, der den Getreidehandel seinerzeit von Wien nach Budapest verlegte. (Zwischenruf: Saatenmarkt!) Die Abschaffung des Saatenmarktes ist eine so alte Sache, daß wir leider an diese Zeit gar nicht mehr denken dürfen.

Was nun den Antrag 3 betrifft, so werde ich gewiß auch dafür stimmen. Aber ich kann mich auch den Bedenken des Kollegen Dr. v. Dorn nicht verschließen, daß die praktische Durchführung einer solchen Bestimmung einfach unmöglich ist. Entweder würde sie zu sehr, wenn sie wirklich strenge durchgeführt werden wird, in die Privatsphäre des Einzelnen eingreifen, oder wenn sie nur so durchgeführt wird, wie dies gewöhnlich bei derartigen Bestimmungen der Fall ist, dann gäbe es kein richtiges Bild; im Gegenteil, es wäre vielleicht die Gefahr, daß wir hier sehr ehrlich vorgehen, andere Leute aber es mit der Ehrlichkeit nicht so genau nehmen und daß wir dann gewaltig aufsitzen.

Wir geben gute Informationen und andere Leute haben die Möglichkeit, diese Informationen spekulativ zu verwerten.

Wenn es möglich wäre, würde ich den Antrag stellen, Punkt 3 zu streichen, denn ich weiß nicht, ob er wirklich in unserem Interesse gelegen ist. Ich würde diesen Antrag sehr gerne stellen, weil der Punkt gar keinen praktischen Erfolg hat und weil wir nicht formale Beschlüsse fassen sollen, die dann nichts sind als ein Schlag ins Wasser.

Ich möchte aber noch etwas betonen. Wenn wir wirklich einen Kampf vorbereiten wollen, von dem wir uns bei Abschluß der Handelsverträge insbesondere mit der jenseitigen Reichshälfte Erfolge versprechen, dann kann dieser Kampf gar nicht früh genug begonnen werden. Und da richte ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Was ist denn eigentlich die wichtigste Pflicht des österreichischen Städtetages? Doch gerade für derartige Fragen einzutreten, die sich auf die notwendigsten Nahrungsmittel der konsumierenden Bevölkerung beziehen.

Ich glaube daher, daß gerade die Frage, die wir heute behandeln, die Grundlage für eine großartige Demonstration des Städtetages sein sollte.

Zum Schlusse möchte ich aber noch sagen: Ich würde nicht wünschen, daß eine derartige Diskussion zwischen uns und Ungarn, oder sagen wir, einem gewissen Teil der ungarischen Bevölkerung zu Differenzen führt. Denn es zeigt sich, daß auch in Ungarn zwei große volkswirtschaftliche Parteien bestehen wie bei uns, Agrarier und Städter, Produzenten und Konsumenten.

Ich weiß daher nicht, ob es bei den, gerade in letzter Zeit ausgezeichneten Beziehungen, die wir mit einem großen Teil der Bevölkerung Ungarns unterhalten, nicht sehr gut wäre, gerade mit Rücksicht auf den Umstand, daß eigentlich Budapest es war, das mit seinem Antrag voranging, derartige Beziehungen zwischen den Konsumenten diesseits und jenseits der Leitha zu unterhalten. Es wird viel wirksamer für die Demonstration sein, wenn man darauf hinweisen kann, daß nicht nur die Österreicher immer klagen, daß auch aus der Mittte des heute noch zum großen Teil agrarischen Nachbarreiches sich zahlreiche Stimmen erheben, welche mit der einseitigen Herrschaft der Agrarier nicht einverstanden sind.

Indem ich Sie bitte, den verlesenen Antrag anzunehmen, schließe ich meine Ausführungen. (Beifall.)

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Rotter.

Gem.-Rat Rotter: Meine Herren! Der Artikel VIII unseres Ausgleichsgesetzes vom Jahre 1907 gibt der österreichischen Regierung das Recht, im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung in gewissen Fällen den Zoll auf Getreide herabzusetzen. Wie Sie wissen, will aber meistens die ungarische Regierung dann nicht, wenn die Österreicher wollen. Wir haben wohl ein gemeinsames Zollgebiet, wir haben aber kein gemeinsames Forum, wo wir uns über die wirtschaftlichen Interessen auseinandersetzen könnten. Wir sind deshalb sehr häufig der Willkür der ungarischen Regierung ausgeliefert. Bereits bei dem heutigen Antrag wird von Budapest aus abgewunken. Es wird inoffiziell vom ungarischen Ackerbauministerium erklärt, es seien die Vorbedingungen für die Aufhebung der Zölle nicht gegeben, weil im nahen Auslande auch kein Getreide sei, es müßte aus Kanada und Indien herbeigeschafft werden, wofür es jedenfalls zu spät ist, weil einstweilen der Getreidepreis schon wieder zurückgegangen sein wird.

Nun ist die Behauptung, daß im nahen Auslande kein Getreide sei, unrichtig, denn es ist bekannt, daß Rußland und Rumänien im Vorjahre große Ernten hatten. Der Preis in Odessa ist 16·50, in Braila 18, in London 18·40. Wenn es aber auch richtig wäre, daß im nahen Auslande kein Getreide ist, so ist das doch immerhin kein Argument dagegen, daß man die Grenzen aufmachen soll, sondern ein Argument dafür, weil es sich dann zeigen würde, daß die Öffnung der Grenzen keinen Einfluß auf die Preisbildung ausübt. Die ungarische Regierung stellt sich auf denselben Standpunkt, den sie seinerzeit bei der Fleischteuerung eingenommen hat. Sie kannte damals keine Fleischnot und sie kennt auch jetzt keine Getreidenot. Es muß darauf hingewiesen werden, daß gerade Ungarn im Jahre 1913 ausgelassen hat. Was berechtigt uns denn, eine Herabsetzung der Getreidezölle zu verlangen? Die außergewöhnliche Steigerung der Preise seit dem Herbst 1913. Als Grund für diese Preissteigerung wird der Mindererertrag des Jahres 1913 angegeben, es wird aber gesagt, daß sich derselbe erst jetzt fühlbar gemacht habe. Der Ertrag der Ernte in Weizen stellte sich im Jahre 1912 auf 70 Millionen Meterzentner, im Jahre 1913 aber nur auf 60 Millionen. Das Manko war schon im Herbste bekannt, es hat aber keinen Einfluß auf die Preise ausgeübt. Der Preis sank sogar unter das Niveau des Jahres 1912. Erst im Februar und im März 1914 trat die unerklärliche Nachricht auf, daß ein großer Teil des Getreides — und zwar angeblich 5 Millionen — durch Nässe beschädigt und zu Mahlzwecken nicht verwendbar sei, und gestern brachten die Zeitungen die Tartarennachricht, daß 20 bis 30 Prozent der Ernte als Viehfutter verwendet werden müssen. Ernste Kreise bezweifeln die Richtigkeit dieser Ausstreuungen und dieser Angaben. Die Spekulation hat sich aber mit der Sache beschäftigt und sagt: Der jährliche Bedarf an Weizen in Österreich-Ungarn beträgt 65 Millionen. Derselbe wäre gedeckt gewesen, wenn nicht ein Teil der Ernte verdorben wäre. Nun wäre zu eruieren, ob das wahr ist. Ist es nicht wahr, dann sind die Preise nicht gerechtfertigt; ist es wahr, dann ist die Einfuhr fremden Getreides unbedingt notwendig. Es muß daher eine obligatorische Anmeldung der jeweiligen Getreidemengen in Österreich und Ungarn geschaffen werden. Wie verhalten sich nun die beteiligten Interessenten dazu?

Die ungarische Regierung hat bereits gesagt, daß sie mit einer Aufhebung der Zölle nicht einverstanden sei. Von den Agrariern hat man noch keine Kundgebung gehört, dagegen haben die ungarischen Großmühlenbesitzer eine merkwürdige Erklärung in den Zeitungen abgegeben. Sie sind gegen die Aufhebung der Zölle, sie sind also agrarischer als die Agrarier. Sie motivieren das damit, daß sie sagen, sie hätten Millionen von Meterzentnern Getreide im Auslande angekauft, sie hätten große Schlüsse gemacht und sie würden einen großen Schaden erleiden, wenn durch die Herabsetzung der Getreidezölle Getreide eingeführt würde. Die Bäcker, die von ihnen Mehl gekauft haben, könnten sich nämlich, wenn die Zölle herabgesetzt würden, mit billigem Mehl versorgen und das wollen die Budapester Großhändler vermieden wissen. Es ist auch interessant, daß die Budapester Müller heute die Nachricht veröffentlicht haben, daß sie den Betrieb auf zwei bis drei Wochen einstellen werden, weil sie angeblich an Weizenmangel leiden. Die Betriebsreduktionen der

ungarischen Mühlen sind eine schon seit Jahrzehnten bekannte Sache. Alljährlich kommen sie, und immer sind andere Umstände dafür maßgebend. Einmal ist es der Mangel an Getreide, ein anderesmal der Mangel an Zufuhr. Immer finden sie neue Gründe, die sie zur Betriebseinstellung zwingen. Die ungarische Regierung besorgt also nicht die Geschäfte der Agrarier, sondern die der Großkapitalisten. Wenn die Großmüller behaupten, Millionenschlüsse auf Getreide gemacht zu haben, so ist das nicht wahr, denn bis jetzt sind nur 900.000 q eingeführt worden. Die Wahrheit dürfte sein, daß die Herrschaften im Herbste das Getreide billiger in die Hand bekommen haben und es jetzt teuer an den Mann bringen wollen.

Ich komme damit zur Bildung des Getreidepreises. Es ist eine alte Erfahrung, daß nach den Ernten der Preis meist sehr niedrig ist, daß er dann ansteigt und im Mai den höchsten Stand erreicht. Es spielt sich alljährlich — jeder Praktiker weiß das — dasselbe Spiel ab. Nicht die Produzenten bestimmen den Preis, sondern an der Börse wird er von Leuten bestimmt, die nicht säen, aber doch ernten. Das ganze Jahr hindurch wird manipuliert, um die Landwirte, Bäcker und Müller über die Preislage im Unklaren zu lassen. Man kennt sich nie aus, was an der Geschichte daran ist. Alles mögliche wird da ausgeheckt. Einmal ist zuviel, ein andermal zu wenig Regen; einmal hat in Indien, dann wieder in Argentinien, dann wieder anderswo die Ernte verlagt. Dann werden falsche Meldungen in die Presse lanziert und die Saatenstandsberichte gefärbt. Ich erlaube mir, Ihnen einige Berichte im Auszuge vorzulesen (liest):

„Saatenstandsberichte vom Jahre 1913.

April:

Die Saaten haben gut überwintert; es werden wenig Frostschaden gemeldet, in einzelnen Gegenden wäre mehr Feuchtigkeit notwendig.

Börse: Tendiert flau.

Mai:

Es hat sich herausgestellt, daß die Frostschäden größer waren, als ursprünglich angenommen wurde; in vielen Gebieten wird über Trockenheit geklagt; es werden Besorgnisse wegen der Ernte gehegt.

Börse: Infolge ungünstiger Berichte zogen die Preise bedeutend an.

Juni:

Die Regen im ganzen Lande haben eine bedeutende Verbesserung des Saatenstandes herbeigeführt.

Börse: Lustlos, Preise bröckeln etwas ab.

Juli:

Infolge anhaltender Regen werden die Schnittarbeiten verzögert, es herrscht Befürchtung wegen Auswachsens, aus vielen Gegenden werden Überschwemmungen gemeldet.

Börse: Bedeutende Hausse, starke Schwankungen, Weizen bis 25 K.

August:

Die Ernte wird auf 40 Millionen Meterzentner taxiert. Die Befürchtungen wegen der Nässe waren übertrieben, einzelne Dreschproben ergaben ein nicht ungünstiges Resultat. Infolge langsamen Fortschreitens der Erntearbeiten ist es schwer, ein allgemeines Bild zu geben, doch dürfte das Produkt im allgemeinen gut sein.

Börse: Private Schätzungen taxieren Weizenernte auf 45 Millionen Meterzentner, alte Bestände auf vier Millionen; es dürfte genügend Ware bis zur neuen Campagne sein. Der Saatenstandsbericht hat guten Eindruck gemacht; die Tendenz ist weichend, Weizen tendiert zwischen 21 und 22 K.

1914.

April:

Große Frostschäden allseits, sehr ungünstige Ernteaussichten infolge der langandauernden Trockenheit. (Alarmnachrichten der liberalen Börsenblätter; angeblich bis 90 Prozent Schaden.)

Börse: Starke Aufwärtsbewegung der Preise von 24 K auf 27 K.

10. Mai:

Der eingetretene Regen hat keinen Einfluß auf die Weiterentwicklung der Saaten genommen; wärmere Witterung sehr erwünscht.

Börse: Der Saatenstandsbericht hat der Aufwärtsbewegung vorläufig ein Ende gemacht. Herbstweizen notiert 24 K.

Private Meldungen sprechen sich günstiger über die Entwicklung der Saaten aus.

15. Mai:

Börse: Widersprechende Nachrichten über die Entwicklung der Saaten, sowie Besorgnisse wegen der neuen Ernte, befestigten heute die Preise."

Wenn aber noch behauptet wird, daß es diesmal keine Spekulation gibt, so belehrt uns der Börsenbericht in fast allen liberalen Zeitungen Österreich-Ungarns anders:

„20. Mai:

Die Befürchtungen wegen der Ernte dauern fort, trotz der reichlichen Niederschläge und wärmeren Wetters. Die Preise befestigen sich auch, weil feststeht, daß die Regierung nie ihre Zustimmung zu Zollerleichterungen geben wird."

Das Zentrum für die Preisbestimmung und der Preistreibereien ist die Budapester Fruchtbörse. In dieser sitzen die magyarischen Großagrarier, die gewerbsmäßigen Börsenspieler und die Aktionäre der Budapester Großmühlen. Das ist eine auserwählte Gesellschaft. (Heiterkeit.) Die Großagrarier in Ungarn haben — und daraus kann man ihre Macht erkennen — 40 Prozent der ganzen Bodenfläche im Besitz. Die ostelbischen Junker in Preußen haben nur 10 Prozent der Bodenfläche, und die Bauern in unserem Sinne 10 bis 15 Prozent, während von den Zweigbetrieben beinahe die Hälfte den gewissen Händlern auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert ist.

Es ist auch erwiesen, daß im Jahre 1912 in Ungarn absichtlich weniger angebaut wurde; es wurden dort um 637.000 Joch Weizen weniger angebaut und es wurde das damit motiviert, daß während der Anbauzeiten ungünstige Witterung geherrscht hätte. Das ist eine Geschichte, die ich schon seit Jahrzehnten kenne und die von Zeit zu Zeit immer wieder auftritt, um irgendwelche Änderungen in der Ernte zu motivieren. Dieser verminderte Anbau hat bewirkt, daß zirka 5 Millionen Zentner weniger Weizen geerntet wurden. In den Jahren 1910, 1911 und 1912 hatten wir eine gute Ernte und die Preise waren so ziemlich immer dieselben. Das war nun den Herren Großagrariern und den Herren der Budapester Fruchtbörse nicht angenehm und sie wußten alles mögliche herauszustecken, um eine Änderung der ihnen zu niedrig scheinenden Preise zu erreichen.

Wir haben gesehen, auf welche Art hier gearbeitet wird. Ich kann feststellen, daß wir glücklicherweise heute in Österreich schon so weit sind, daß wir uns vom Ungarlande wirtschaftlich immer mehr unabhängig machen.

Die österreichische Landwirtschaft hat seit zehn Jahren den Weizenertrag um 80 Prozent gesteigert, Ungarn nur um 20 Prozent. Das Industrieland Österreich hat im Jahre 1912 85 q Agrarprodukte erzeugt, während das Agrarland Ungarn 89 q erzeugte.

Trotz ungünstiger klimatischer und Bodenverhältnisse produziert Österreich per ha 13 q, Ungarn per ha 12 q. Österreich hat nur 33 Prozent Ackerland, Ungarn hat 45 Prozent Ackerland.

Unterstützen wir deshalb unsere Landwirtschaft, dann brauchen wir weder Ungarn noch das Ausland.

Ein Mann, dem man nicht nachsagen kann, daß er ein Christlichsozialer ist, im Gegenteil ein Freund der großen liberalen Blätter, nämlich Lord George, der englische Schatzkanzler, hat in einer Versammlung gesagt: Derjenige begeht das größte Verbrechen, der den Bauernstand ruiniert.

Auch der Terminhandel ist zum Teile schon gestreift worden; wie weit, weiß ich aber nicht, ich konnte es im Lärm nicht hören. Es ist richtig, daß das Terminspiel — nicht Terminhandel möchte ich es nennen — auf die Preise der agrarischen Produkte preisbestimmend wirkt. Es werden da Riesensummen umgesetzt, verloren und gewonnen. Die Herren, die da spielen, fragen nicht, ob es regnet oder ob die Sonne scheint, sie fragen nur: Nützt mir Regen oder Sonnenschein? Sie fragen nicht darnach, ob durch die Steigerung der Brotpreise dem Volke Schaden zugefügt wird oder nicht und je nachdem die Hausseepartei oder die Contremine stärker ist, stellen sich die Preise. Die ungarische Regierung reformiert trotz gesetzlicher Verpflichtung den Terminhandel nicht und die österreichische Regierung ist zu schwächlich, um etwas zu unternehmen, sie stellt sich auf den Standpunkt „Der Starke weicht mutig zurück", was ich aber in diesem Falle anders nennen möchte.

Was die Preise anbelangt, so muß ich hier einflechten, daß wir allerdings schon höhere Preise gehabt haben als heute. Sie sind aber auf dieselben Preistreibereien zurückzuführen. Im Jahre 1898 hat Weizen 31 K gekostet, Mehl bis 58 K; im Jahre 1909 Weizen 35 K, Mehl bis 50 K; 1914 Weizen 29 K, Mehl bis 43 K. Die Schwankungen sind auch interessant, weil man sieht, daß sie weit über den Zollsatz hinausgehen. Im Jahre 1904 betrug die Schwankung zwischen den höchsten und niedersten Preisen 5 K 66 h; im Jahre 1905 3 K 89 h; im Jahre 1907 10 K 57 h; im Jahre 1909 7 K 2 h; im Jahre 1914 5 K 50 h.

Diese Schwankungen liegen natürlich im Interesse der Börsen, denn je weniger stabile Preise, desto mehr Verwirrung herrscht unter den Bauern, Müllern und Bäckern und desto mehr Gelegenheit ergibt sich zu Fischzügen. (Rufe: Raubzügen!) Spekuliert wurde mit Getreide schon, als es noch keine Börsen gab.

In der Bibel lesen wir schon vom ägyptischen Josef, der das Getreide aufgehäuft hat, um es im Falle der Not abzugeben, nur sagt uns die Bibel nicht, was er dabei verdient hat. (Zwischenrufe.) Er wird schon dabei verdient haben, weil er ein Sohn Jakobs war. (Heiterkeit.)

Auch die englischen Getreidehändler haben, begünstigt durch den beweglichen Zoll, schon verschiedenemale ordentliche Raubzüge auf die Taschen der Konsumenten ausgeführt. In der neueren Zeit kommen in Amerika die sogenannten Corner vor. Im Jahre 1879 war der große Corner in Chicago, bei dem 16 Millionen Meterzentner Weizen und 200 Millionen Meterzentner Roggen zusammengekauft wurden, wodurch alle Börsen der alten und neuen Welt in Unruhe und Aufregung gebracht wurden. Ich erwähne ferner nur den Fall Leiter im Jahre 1898, dann den Fall Patten im Jahre 1909.

Ferner möchte ich noch die Haferschwänze in Budapest erwähnen, wo ebenfalls durch kolossale Käufe und Verkäufe die Börse beunruhigt wurde. Interessant sind die Namen der Herren, die an dieser Haferschwänze beteiligt waren. Sie heißen: Moriz Wiener, Markus Pfeifer, Leopold Kohn, Arpad Strauß, Eugen Herzmann, Philipp Braun, Gebrüder Rottensteiner, Neuburger und Steiner.

Das sind also die Herren, die sich an dieser Sache beteiligt und die Preise in die Höhe getrieben haben.

Es wurde auch behauptet, daß diesmal die Spekulation keinen Einfluß auf die Preise des Getreides hätte. Jene aber, die sich mit dieser Sache beschäftigt, sind in dieser Beziehung Skeptiker und können sich auch nicht vorstellen, daß die Spekulation dabei nicht gewesen sein sollte.

Gestatten Sie mir nun, daß ich auf etwas zurückkomme, was Herr Gem.-Rat David in der Budget-Debatte vorgebracht hat, weil es mit diesem Gegenstande im Zusammenhange steht und weil er mich in dieser Beziehung gewissermaßen angegriffen hat. Der Herr Vorsitzende wird mir wohl erlauben, daß ich auf diesen damaligen Angriff zurückkomme. (Gem.-Rat Skaret: Aber sehr spät!) Ich bin eben nicht früher dazugekommen. Damals hat Herr Gem.-Rat David gesagt:

„Ohne zu untersuchen, wer Recht hat" — er sagt, daß ich das in meinem Referate behauptet und vertreten habe — „muß man feststellen, daß der Preis von 25 K für den Weizen und von 20 K für den Roggen genügend ist, damit die Landwirte selbst bei minderem Ertrage der jeweiligen Ernte ihre Rechnung finden."

Der Herr Gem.-Rat David hat aber damals weder den Vorsatz noch den Nachsatz gelesen. Es heißt nämlich da (liest):

„Die Vertreter der Industrie, noch mehr die der Konsumenten, die Städtevertreter überhaupt, stehen dagegen auf dem Standpunkte, daß diese Zölle zu hoch seien. Ohne zu untersuchen, wer Recht hat, muß man feststellen, daß der Preis von 25 K für Weizen und 20 K für Roggen genügend ist, damit die Landwirte, selbst bei minderem Ertrage der jeweiligen Ernte noch ihre Rechnung finden. Steigen indes diese Preise von Weizen und Roggen infolge des Weltmarktpreises noch weiter, zum Beispiel auf 26 K bis 30 K für Weizen oder bis 24 K für Roggen, wie es in den letzten Dezennien wiederholt vorgekommen ist, dann erhöhen sich die Mehlpreise und in weiterer Folge natürlich die Brotpreise derart, daß sie die konsumierende Bevölkerung schwer belasten und gerade die arbeitenden Schichten zur Einschränkung des Konsums von Mehl und Brot zwingen.

Es wäre daher bei Abschluß der nächsten Handelsverträge wohl sehr die Frage in Erwägung zu ziehen, ob für Getreide nicht eine gleitende Zollskala in Anwendung gelangen sollte."

Nun sagt der Herr Gem.-Rat David, daß die gleitende Skala, der Staffeltarif eigentlich Schuld war, daß früher in England in Getreide so viel spekuliert wurde. Ich muß sagen, daß es richtig ist, daß die gleitende Skala in England seinerzeit zu Spekulationskäufen in Getreide den Anlaß gegeben hat, aber der englische Zoll hatte eben seine Fehler. Die englische, gleitende Skala hat den Zoll nach der zurückliegenden Zeit berechnet. Da war eben die Spannung in der Skala zu groß und es bestand eine zu lange Dauer der billigen Einfuhr. Wenn zum Beispiel der Weizen unter 48 Schilling war, so betrug der Zoll 24 Schilling, war aber der Weizen über 48 Schilling, so betrug der Zoll nur 6 Pence. Es ist also die Folge gewesen, daß die Spekulation getrachtet hat, den Preis über 48 Schilling zu halten, um dann das Getreide billig einführen zu können. Die modernen Zollpolitiker jedoch denken sich die beweglichen Zölle in einer anderen Form. Es besteht darüber eine ganze Literatur, und man glaubt, daß man der Sache am besten so beikommt, wenn man den Zoll nach einem Durchschnittspreise bestimmt. Steigt der Preis, so fällt der Zoll, und fällt der Preis, so steigt der Zoll.

Wenn zum Beispiel der mittlere Preis für Weizen 24 K beträgt, so beträgt der Zoll 4 K, steht aber der Weizen auf 22 K, so ist der Zoll 5 K, und steht der Weizen auf 28 K, dann beträgt der Zoll 2 K. Also auf diese Art denken sich die modernen Zollpolitiker die Frage des schwankenden Zolles.

Der Herr Gem.-Rat David hat auch etwas behauptet, was ich nicht gesagt habe und was ich auch nicht geschrieben habe. Ich bedauere nur, daß Gem.-Rat David nicht da ist und ich bemerke gleich, daß ich nicht glaube, daß er das bewußt gesagt hat. Er hat vom Referate der Frau Kurzbauer in der Handelspolitischen Kommission gesprochen und ich bemerke gleich, daß ich damit, was Frau Kurzbauer gesagt hat, nicht einverstanden bin. Es heißt da in diesem Referate, wir müssen mit den Schutzzöllen rechnen. Der Preis des Brotes, besonders des Weißbrotes, hängt ohnehin mehr von den Arbeitslöhnen, als von den Mehlpreisen ab. Ist das der Weisheit letzter Schluß, den Sie zur Lösung dieser Frage in der Handelspolitischen Kommission auf Lager haben? Wissen Sie keine anderen Vorschläge zu machen? Wie lächerlich klingt es, wenn zum Beispiel derselbe Referent behauptet: Ein Arbeiter ist nicht zufrieden, wenn er sich satt essen kann, er will auch gut essen, und sogar Bettlerinnen machen, wenn sie ihre Heller in größere Münzen einwechseln, gleichzeitig Luxuseinkäufe.

Also ich möchte nur feststellen, daß das nicht von mir ist, daß ich das weder geschrieben noch gesagt habe. Wenn ich nun zum Schlusse eile, so glaube ich, die Annahme der Anträge des Stadtrates empfehlen zu müssen. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Das Wort zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung hat Herr Gem.-Rat Langer.

Gem.-Rat Langer: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vize-Bürgermeister Hoß: Es ist Schluß der Debatte beantragt worden. Die Herren, welche für Schluß der Debatte stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Schluß der Debatte ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet kontra Herr Gem.-Rat Skaret.

Weiters pro die Gem.-Räte Partik, Körber, Dr. Stich, Dr. Pupovac, Schmid, Effenberger, Dr. Klotzberg, Dechant, Ellend, Lux, Hofmann und Reininger.

Ich erteile das Wort dem Herrn Gem.-Rat Skaret.

Gem.-Rat Skaret: Ich habe mich zwar kontra eintragen lassen, aber ich glaube, sagen zu können, daß wir nach den Äußerungen, die Kollege Neumann abgegeben hat, gegen den Antrag des Stadtrates nichts haben und auch keine Abänderungs-Anträge stellen, weil wir wünschen, daß mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache ein einstimmiges Votum des Wiener Gemeinderates zustande kommt. Wir haben uns ja die ganze Zeit, in den Jahren 1905 und 1906 anläßlich der Ergänzung der Zoll- und Handelsverträge mit aller Entschiedenheit gegen die damalige Hochschutzzollpolitik auf der ganzen Linie ausgesprochen, und wir haben wiederholt erklärt, daß eine derartige Hochschutzzollpolitik, wie sie damals bei der Erneuerung der Zoll- und Handelsverträge inauguriert wurde, durchaus kein Schutz für die kleinen Landwirte ist, weil die kleinen Landwirte unter der Teuerung genau so zu leiden haben, wie die städtische Bevölkerung und daß eine solche Hochschutzzollpolitik ausschließlich nur den Großagrariern und im Zusammenhange damit den notorischen Getreidespekulanten und Getreidehändlern zugute kommt und daß der Mehrertrag in ihre Taschen auf Kosten der Konsumenten fließt. Damals, im Jahre 1906, bei der Errichtung der Zoll- und Handelsverträge wurde der Zoll auf Weizen von 3 K 45 h auf 100 kg auf 6 K 30 h, respektive 7 K 50 h hinaufgesetzt. Das bedeutet also eine Erhöhung des Zolles um mehr als 100 Prozent. Wir haben damals vor einer derartigen Politik gewarnt, die alles andere, nur nicht volkswirtschaftlich genannt werden kann.

Aber wie wenig zurückhaltend man damals mit dem Hinaufsetzen der Zölle war, beweist, daß man die wichtigsten Lebensmittel — und ich greife neben dem Getreide eines der populärsten, den Reis, heraus — mit einem hohen Zoll belegt hat. Die Produktion des Reises ist zweifellos keine österreichische Produktion und wenn der billige Reis mit einem niederen Schutzzoll nach Österreich eingeführt werden kann, so kann man doch nicht sagen, daß die österreichische Landwirtschaft dadurch irgendwie Schaden erleidet. Aber wenn man die Hochschutzzollpolitik dieser Getreidespekulanten und Großagrarier ins Auge faßt, dann ist es doch klar, daß in dem Momente, wo durch einen Hochschutzzoll die Getreide- und Mehlpreise ꝛc. hinaufgesetzt werden, vielleicht die große Masse des Publikums zu einem billigeren Nahrungsmittel wie zum Beispiel Reis, greifen würde und daß sie unter Umständen das verteuerte Mehl etwas mehr beiseite läßt. Damit aber die konsumierende Bevölkerung diesen Ausweg nicht hat, hat man zugleich mit der Hinaufsetzung des Mehlzolles auch den Zoll auf Reis, der gewiß zugestandenermaßen kein österreichisches Produkt ist, dessen Einfuhr mithin auch die österreichische Landwirtschaft nicht schädigt, auch hinaufgesetzt, nur damit die Bevölkerung auf alle Fälle die Erhöhung trifft.

Dasselbe ist auch beim Obst der Fall. Die Orangen sind zum Beispiel bis zur Errichtung der Zollhandelsverträge nach Österreich zollfrei eingeführt worden. Wenn man nun Obstzölle einführt, wie angeführt worden ist, dann könnte man auch die Orangen nicht mehr zollfrei einführen lassen, weil vielleicht die große Masse des Publikums ausweichen und an Stelle des Obstes den Ersatz in Orangen suchen könnte.

Man hat also gleichzeitig mit der Einführung des Zolles auf Obst von 20 K per 100 kg zugleich auch Zölle auf Orangen und auf jene Südfrüchte gelegt, die ein Massenkonsumartikel der Bevölkerung sind. Andere Sachen hat man außerordentlich rücksichtsvoll behandelt, und zwar waren das jene, die, ich will nicht sagen Nahrungsmittel, aber doch Genußmittel sind, die zu kaufen aber nur einem kleinen Teile der Bevölkerung möglich ist. Man hat zum Beispiel den Kaviar per 100 kg bloß um 95 h im Zoll erhöht, man hat Wildbret, Federwild, Fasanen, Schnepfen, Wildenten vollständig zollfrei gelassen.

Die wichtigsten Lebensmittel aber, wie Getreide, Mehl, Brot, Obst, kurz alle jene Lebensmittel, die in größeren Quanten von der großen Masse der Bevölkerung konsumiert werden, die hat man einerseits mit einem um 100 Prozent erhöhten Zoll belegt, anderseits aber exorbitant hohe Zölle dort eingeführt, wo bis zum Jahre 1907 vollständige Zollfreiheit geherrscht hat.

Wie drückt sich nun in unserer allgemeinen Preisbildung die Wirkung dieser Zölle aus? Gestatten Sie mir, nur drei Momente Ihnen hier vor Augen zu führen. Im Jahre 1902 haben 1000 kg Weizen in London 141 Mark 60 Pfennige gekostet, in Wien aber 143 Mark 90 Pfennige. Sie sehen also, daß im Jahre 1902 die Differenz zwischen dem Preise, zu dem der Weizen in London gehandelt wurde und dem Preise, zu dem er in Wien gehandelt wurde, nur 2 Mark 30 Pfennige betragen hat. Im Jahre 1907, nach Einführung der neuen Zoll- und Handelsverträge, nach Einführung dieser 100prozentigen Erhöhung des Schutzzolles hat in London der Weizen 152 Mark 70 Pfennige gekostet, in Wien aber bereits 211 Mark 80 Pfennige. Die Differenz betrug somit 59 Mark 10 Pfennige. Weiters im Jahre 1909 haben in London 1000 kg Weizen 187 Mark 80 Pfennige, in Wien schon 268 Mark 30 Pfennige gekostet, somit ein Plus in Wien gegenüber London von 80·8 Mark.

Die Behauptung, die in den letzten Jahren immer aufgestellt worden ist, daß nach den abgeschlossenen Zoll- und Handelsverträgen (1907) auf der ganzen Erde alles exorbitant teuerer geworden ist, möchte ich durch diese Zahlen widerlegt haben. Gewiß, wir haben in London eine Steigerung von 1902 bis 1909 von 141 auf 187 Millionen; aber wir haben dafür in Wien eine Steigerung von 143 auf 268 Millionen. Hier liegt wieder die Wirkung dieser ganz exorbitanten Zölle, die wir in Österreich haben. Es ist durchaus nicht so, wie es die Agrarier in den Jahren 1906 und 1907 immer behauptet haben. Wir haben in Österreich-Ungarn so viel eigene Produktion, so daß diese Zölle in Österreich gar niemals wirksam werden können.

Nein, meine Herren! Wir haben in Österreich nicht so viel, wie wir konsumieren können. Aber der Zoll selbst hat der Korn- und Mehlspekulation in Österreich die Möglichkeit geboten, eine Erhöhung der Preise vornehmen zu können inklusive der Frachtspesen aus anderen Ländern. Wie das notgedrungen auf unsere Volkswirtschaft einwirken muß, das wollen Sie aus folgenden Zahlen ersehen:

Wir hatten im Jahre 1882 eine Mehreinfuhr in Österreich von 255 Millionen Kronen, im Jahre 1892 von 237 Millionen Kronen, im Jahre 1906 eine solche von 186 Millionen Kronen. Nach Einführung dieser Hochschutzzölle durch die Handelsverträge im Jahre 1907 ist die Mehreinfuhr von Österreich vollständig ausgeblieben und wir haben eine Mehreinfuhr von 77 Millionen Kronen im Jahre 1908 u. s. w. bis zum Jahre 1912 von 825 Millionen Kronen.

Durch die Art, wie die Hochschutzzollpolitik von den österreichischen und ungarischen Agrariern, allen voran an der Spitze der Reichsritter v. Hohenblum, betrieben wird, sind wir in der Tat von einer aktiven Handelsbilanz zu einer passiven Bilanz heruntergesunken, ein Schaden, den ich in diesem Kreise wohl nicht näher auseinandersetzen muß. Ich gebe darum meinem Kollegen Dr. Ritter v. Dorn vollständig Recht, wenn er sagt, daß wir uns nicht damit begnügen können, daß wir uns in der heutigen Debatte mit der vorübergehenden Herabsetzung der Getreidezölle befassen.

Entweder wir fühlen uns als Städter und fühlen uns berufen, die städtischen Interessen gegenüber diesem Wucher in Korn-, Getreide- und Fleischzöllen zu vertreten. Letztere stehen allerdings nicht zur Diskussion. Deshalb will ich mich auch der Erörterung darüber enthalten. Es muß Sache jeder Gemeinde in Österreich und insbesondere der Gemeinden mit industrieller Bevölkerung sein, darauf hinzuweisen, daß die Landgemeinden für solche Dinge, wie Herabsetzung der Getreidezölle und Fleischzölle, nicht zu haben sind. Darüber in diesen Kreisen ein Wort zu reden, ist wohl vollständig überflüssig. Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß es eine grobe Pflichtversäumnis der Gemeinden wäre, wenn wir nicht in der nächsten Zeit schon eine derartige Vorlage bekommen würden, angesichts der Neuerrichtung der Zoll- und Handelsverträge für das Jahr 1917, wo nicht nur wir, die Gemeinde Wien, sondern die ganzen industriellen Städte und Märkte ihr Veto gegen diese Form einer Hochschutzzollpolitik einlegen.

Hohenblum reist in ganz Österreich, ja nicht nur in Österreich, sondern auch in Ungarn sehr viel herum; er sucht seine Kompagnons auf und trachtet, dafür Stimmung zu machen, daß nicht nur die bisherigen so hohen und für unsere Volkswirtschaft so verderblichen Zölle nicht herabgesetzt, sondern für eine ganze Reihe von Positionen die Zölle noch erhöht werden.

Ich halte es darum für eine Pflicht der Gemeinde, daß sie ohne viel Zeitverlust ganz entschieden ihr Veto in diesem Sinne einlegt. Wenn wir auch heute erst das Jahr 1914 schreiben, und wenn auch scheinbar noch zwei bis drei Jahre bis zum Abschlusse der Zoll- und Handelsverträge Zeit ist, so werden doch in den Ämtern der beiden Regierungen Österreich und Ungarn, als auch in Deutschland schon sehr eifrige Verhandlungen über die neuen Zollpositionen geführt. Wir können infolgedessen gar nicht früh genug beginnen, in dieser Richtung den Willen der Stadtbevölkerung kundzutun.

Ich erinnere Sie an eine kleine Episode. Als Vize-Bürgermeister Dr. Neumayer zum Bürgermeister gewählt wurde und in diesem Gemeinderats-Sitzungssaale in einer Rede erklärte, für die Stadtinteressen gegenüber den großagrarischen Bestrebungen u. s. w. einzutreten, traten sofort Zwetzbacher und Konsorten in Versammlungen ganz entschieden dagegen auf und lasen dem Dr. Neumayer ganz gehörig den Text, wie er sich unterfangen könne, die städtische Bevölkerung gegen den Bauernstand in einer solchen Weise aufzuhetzen! Ich habe damals auch eine Interpellation eingebracht und hätte sehr gerne die Meinung des Herrn Dr. Neumayer, der mittler-

weile zum Bürgermeister gewählt worden war, gehört, wie er sich jetzt zu diesem Veto des Zweybacher und Konsorten stelle. Er hat aber meine Interpellation mit einigen nichtssagenden Redensarten beantwortet und sich nicht weiter gerührt. Ich glaube, daß das, was wir heute tun, in der Sache selbst nichts Besonderes ist.

Wir verlangen angesichts der fortschreitenden Teuerung der Mehl- und Getreidepreise eine rasche Abhilfe und ich bitte nochmals, mit größter Raschheit dafür zu sorgen, daß wir im Gemeinderate uns demnächst mit einer Vorlage befassen können, in der wir unserer Meinung zu dieser Hochschutzzollpolitik der Großagrarier, der Getreide- und Mehlspekulanten Ausdruck geben. Das würde wohl von größtem Erfolge sein, wenn wir in dieser Sache möglichst rasch eingreifen könnten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Partik.

Gem.-Rat Partik: Noch niemals ist das Verlangen nach Herabsetzung der Getreidezollsätze so berechtigt gewesen wie im jetzigen Momente.

Es geht daraus hervor, weil gerade Österreich gegenwärtig die höchsten Getreidepreise von ganz Europa hat. Meine Herren! Ich glaube, die Ursache liegt aber hauptsächlich bei der Budapester Produktenbörse. Daß dies richtig ist, geht schon daraus hervor, daß es hauptsächlich die Spekulation ist, die in den letzten Monaten die Getreidepreise so arg hinaufgetrieben hat. Erstens einmal sind die Getreidepreise im allgemeinen auf allen Handelsplätzen Europas im Februar 1914 billiger, als sie im Jahre 1913 im gleichen Monat waren. In Berlin sind zum Beispiel die Preise gegenwärtig für je 1000 kg 226 K, dagegen waren sie im Jahre 1913 235 K; in Frankfurt sind die Preise gegenwärtig 232 K für 1000 kg, während sie im Jahre 1913 die Höhe von 246 K erreicht haben. In Köln zum Beispiel kostet heute der Weizen 223 K, im Jahre 1913 kostete er 245 K in Odessa sind die Preise heute 165 K per 1000 kg, im Jahre 1913 betrugen sie 185 K. Also auch auf diesen Plätzen waren die Preise im Jahre 1913 bedeutend höher, obwohl das Mehl im Jahre 1913 billiger war als im Jahre 1914.

Das ist eine alte Geschichte. Die Preissteigerungen, und das ist nahezu schon zur Regel geworden, setzen immer ein, wenn die kleinen Bauern keine Produkte mehr zum Abgeben haben und das ist in der Regel im Jänner und Februar der Fall. Da nehmen an den Börsen diese Produkte eine steigende Tendenz ein und so hat im Jahre 1914 das Mehl im Jänner 35 K 70 h per 100 kg gekostet und jetzt im Mai kostet es 43 K 50 h; also eine Steigerung von 7 K 80 h innerhalb der paar Monate! Dieser heurige Fall gleicht dem vorhergehenden — ich greife hier auf das Jahr 1911 zurück — genau so wie ein Ei dem andern. Das unglückselige Jahr 1911 haben gerade unsere Gegner dazu benützt, die christlichsoziale Partei für die Teuerung verantwortlich zu machen. In diesem Jahre hat auch die Steigerung im Februar eingesetzt und bis zum Juni ist das Mehl von 36 K auf 48 K per 100 kg gestiegen.

Ich will damit nur begründen, daß tatsächlich die Spekulation daran Schuld ist. Ich will nur einen Fall anführen, der mir persönlich bekannt ist und wo ein Spekulant, weil sich die Situation für die Spekulanten im Jahre 1911 so günstig gestaltete, beschloß, auch unter die Spekulanten zu gehen. Mit einem Kapital von nicht mehr als 5000 K hat er an der Börse zu operieren begonnen und ist Engagements eingegangen, die weit über die Grenzen des Zulässigen gingen. Er hat dazu beigetragen, diese große Spannung hervorzurufen und den Mehlpreis von 36 K auf 48 K hinaufzubringen. Im Juni konnte er seine großen Engagements nicht mehr lösen und infolgedessen ist er insolvent geworden. Im Juli oder August geht in der Regel die Börse zurück, die Produkte kosten weniger, weil man schon wieder neue Ware in Aussicht hat. Dieser Mann, der sich seiner Engagements nicht rechtzeitig entledigen konnte, ist dann insolvent geworden. Sie haben ihn eben hängen lassen. Aber Sie, meine Herren, dürfen deshalb nicht glauben, daß er etwa gar ein Bettler geworden wäre. Nach Erledigung des Konkurses hat seine Frau in der Kottage eine Villa gekauft, der Mann aber war weder ein Agrarier noch ein Christlichsozialer, und das geschah in demselben Jahre, wo wir am meisten angefeindet worden sind, daß die Christlichsozialen an der Teuerung schuld seien. Umsomehr ist nun zu begrüßen, daß die ungarische Regierung aufgefordert wird, die übernommenen Pflichten zu erfüllen. Es wird eben nicht früher Ruhe sein und an der Börse immer so fort gehen, wie es bis jetzt geht, wenn nicht endlich einmal die ungarische Regierung dieser Verpflichtung, die sie Österreich gegenüber eingegangen ist, auch nachkommt. Dieser Terminhandel ist doch überhaupt unmoralisch.

In dem Moment, als es jemandem möglich ist, der keinen Kreuzer Kapital besitzt, Hunderte Waggons zu erhandeln, die er nie in der Lage gewesen wäre, sich zu beschaffen und zu bezahlen, umsoweniger aber in Wirklichkeit zu liefern, ist das nichts anderes als ein Zettelgeschäft, und in den Händen solcher Leute liegt dann auch der Preis. Die spekulieren mit den Brotfrüchten ganz nach Belieben. Sie verteuern die Waren des Landes. Die Preise steigen oder fallen, sowie es ihnen am besten paßt. Daher muß mit aller Entschiedenheit die Forderung an die ungarische Regierung erhoben werden, daß sie endlich einmal die Gleichstellung Österreichs in diesem Belange durchführt.

Von Herrn Kollegen Skaret wurden auch die Reiszölle angezogen und da möchte ich an ihn nur folgendes Ersuchen stellen: Es besteht jetzt die Absicht bei den Reisschälfabrikanten, an die Regierung heranzutreten, um eine Reiszollerhöhung durchzusetzen. Ich bitte die Herren Sozialdemokraten, weil sie doch im Reichsrat sitzen und dort eine gewichtige Stimme haben, gegen diese Angriffe auf die österreichischen Konsumenten Stellung zu nehmen. Es ist das eine große Gefahr für die österreichischen Konsumenten und für das ganze konsumierende Publikum, weil, wenn tatsächlich dem Begehren der Reisschälfabrikanten nachgegeben und der Zoll auf Reis erhöht werden würde, das von großem Nachteil für die Konsumenten wäre.

Wir haben bezüglich der Fabrikation des Speiseöles in Österreich nur eine einzige Fabrik, die Speiseöl verfertigt. Die bezieht den Sesam sehr billig. Die österreichische Regierung will aber den Fabrikanten entgegenkommen und den Zoll erhöhen. Wird das geschehen, so wird die französische Konkurrenz ausgeschaltet und wir im österreichischen Inland werden das vom Inland produzierte Öl um 10 K teuerer bezahlen müssen.

Der einzige Effekt davon ist, daß die Fabrikanten ein sehr gutes Geschäft auf Kosten der Bevölkerung machen. Wichtig erscheint mir auch, daß eine statistische Feststellung der Bestands-

lager durchgeführt wird. Man wird dann nachweisen können, wo diejenigen sind, die Getreidevorräte haben. Ich glaube, daß der geringste Teil der Vorräte bei den Kleinbauern sein wird und ich habe auch in der Handelspolitischen Kommission die Beobachtung machen können, daß gerade die Großgrundbesitzer gegen die Herabsetzung der Zölle am allermeisten aufgetreten sind. Daraus geht hervor, daß die Herren jetzt in der Lage sind, sehr hohe Verdienste zu erzielen. Aus diesem Grunde bitte ich um Annahme der Stadtrats-Anträge. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Körber.

Gem.-Rat Körber: Meine sehr geehrten Herren! Es haben schon sehr viele Redner über die Wichtigkeit der Aktion, die vom Stadtrate und Gemeinderate eingeleitet werden soll, gesprochen, so daß ich mich kurz fassen kann. In der Vorlage wird verlangt, daß die Regierung verpflichtet ist, für die Bevölkerung im Interesse des Mittelstandes geeignete Maßregeln zu ergreifen, um der Teuerung, welche derzeit herrscht, Abhilfe zu schaffen. Ich habe in der Sitzung vom 15. Mai diesbezüglich eine Interpellation eingebracht und es ist von Seite der sozialdemokratischen und der liberalen Partei eine ähnliche Interpellation eingebracht worden, was gewiß bedeutet, daß nicht nur wir, sondern alle Parteien von dem gleichen Drucke belastet sind. Mich hat der Umstand dazu geleitet, diese Interpellation einzubringen, da von Seite des Gemeinderates der ungarischen Hauptstadt ein ähnlicher Antrag eingebracht wurde, worin die Regierung aufgefordert wird, die Getreideschutzzölle herabzusetzen. Nun ist es unbedingt notwendig, daß man diesen Augenblick erfaßt, denn es ist das erstemal, daß im Gemeinderate der ungarischen Hauptstadt ein solcher Antrag eingebracht wurde. Man muß schon sagen, wenn die Regierung sich vielleicht von dem Momente leiten läßt, daß die Getreideschutzzölle für die Landwirtschaft und für den Kleinbauer berechnet sind, daß das in den jetzigen Zeiten hinfällig geworden ist. Denn es ist unbedingt die Meinung zur Wahrheit geworden, daß der Bauer und die Landwirtschaft nicht mehr im Besitze von Getreide und Korn sind, es ist tatsächlich nachgewiesen, daß die Vorräte an Getreide sich in den Händen des Spekulantums befinden. Daher ist es unbedingt notwendig, daß eine Aktion eingeleitet wird, um die Bevölkerung vor der Auswucherung durch diese Leute zu schützen. Ich bin auch der Anschauung, daß der Punkt 2 des Antrages des Stadtrates unbedingt aufgenommen werden muß, und zwar wird die Regierung aufgefordert, die Erfüllung der von der ungarischen Regierung im letzten Absatze des Gesetzes vom 13. Dezember 1907 übernommenen Verpflichtung bezüglich des Termingeschäftes zu erfüllen und das Geschäft an der Budapester Börse zu reformieren. Um dem Nachdruck zu geben, ist schon zu wiederholtenmalen darauf hingewiesen worden, welche verderblichen Wirkungen der Blankoterminhandel mit sich gebracht hat.

Im niederösterreichischen Landtag hat Abgeordneter Zweybacher und Genossen ebenfalls darauf hingewiesen und er hat sogar ein Formular verlesen, worin an das Publikum herangetreten und es zum Blankoterminspiele veranlaßt wird. Das angezogene Formulare hat folgenden Wortlaut (liest):

„Euer Wohlgeboren! In der Annahme, daß Sie Interesse für die Getreidebörse haben, erlaube ich mir, Ihre werte Aufmerksamkeit auf die jetzt an der Fruchtbörse wahrnehmbaren außerordentlichen Preisfluktuationen zu lenken. Ich bin überzeugt, daß es Ihnen angenehm wäre, derzeit ein Terminengagemen einzugehen, und deshalb teile ich Ihnen höflichst mit, daß meine Firma bloß 4 h Provision per 50 kg in Anrechnung bringt, sowohl den Ankauf als den Verkauf gerechnet, und demnach per 1000 q 80 K zu zahlen wären. Als Deckung beanspruche ich nicht mehr als 1000 K per 1000 q. Der gute Ruf und die weit und breit anerkannte Kulanz meiner Firma garantieren Ihnen die vorteilhafteste Ausführung. Nachdem es schade wäre, die gute Konjunktur zu versäumen, erbitte ich mir Ihre geschätzten Aufträge sofort und verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung

Heinrich Levai,
Bank- und Kommissionsgeschäft,

Budapest, V., Hollandgasse 2, am 21. April 1914." (Rufe: Dort ist die Räuberhöhle! Moderne Raubritter!)

Dieses Zirkular spricht Bände. Tatsächlich wird von den Bankgeschäften das überall entriert und in verderblichster Weise gegen die Bevölkerung losgesteuert. Die Regierung ist verpflichtet, dem abzuhelfen und hätte diese Pflicht schon vor 6½ Jahren erfüllen sollen. Daher bin ich sehr dafür, daß Punkt 2 in voller Form angenommen wird.

Ich möchte nun auf ein anderes Argument hinweisen. Es ist in den letzten Jahren wiederholt gegen die Gewerbetreibenden losgezogen worden, daß sie die Verteuerer sind, daß zum Beispiel die Bäckermeister Wiens das Brot verteuern. Es hat sich aber gezeigt, daß eine konsumentenfreundliche Brotfabrik das Brot auch nicht billiger liefert, als es die Bäckermeister tun. (Rufe: Teurer!) Wir sehen, daß wir jetzt alle an einem Strange ziehen müssen und es freut mich nur, daß das von der gegnerischen Seite anerkannt wird, daß auch die Herren großenteils für die Vorlage gesprochen haben. Ich will mich nicht weiter darüber auslassen und bitte nun alle Herren insgesamt, um einen großen Eindruck bei der Regierung hervorzubringen, für die Vorlage zu stimmen. (Beifall.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Gebhart zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Gem.-Rat Gebhart: Ich beantrage die Wahl von General-Rednern.

Bürgermeister: Ich bitte die Herren, welche für die Wahl von General-Rednern sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Kontra ist kein Redner eingetragen, pro sind gemeldet die Herren Gem.-Räte Dr. Stich, Dr. Pupovac, Schmid, Effenberger, Dr. Klotzberg, Dechant, Ellend, Fux, Hofmann, Reininger.

Ich bitte die Genannten, einen General-Redner pro zu wählen. (Nach einer Pause:) Zum General-Redner pro ist gewählt Herr Gem.-Rat Dr. Stich. Ich erteile ihm das Wort.

Gem.-Rat Dr. Stich: Wir haben gehört, daß in den letzten Wochen eine Teuerung des Getreides und Mehles eingetreten ist. Nicht nur in Anbetracht des Umstandes, daß wir uns in sehr teueren Zeiten befinden, sondern auch deswegen, weil wir doch alle noch unter der Einwirkung der wirtschaftlichen und finanziellen Debacle der Jahre 1912 und 1913 leiden, ist es sehr notwendig, daß wir den Ursachen dieser Erscheinung nachgehen und haben wir die Ursache gefunden, so heißt es, sie scharf im Auge behalten und die Sache nicht auf ein anderes Geleise zu schieben. Wenn wir uns um die Ursachen dieser Er-

scheinung umsehen, werden wir auf zwei Momente kommen, auf die Lage des Marktes sowohl in lokaler, als in allgemeiner weltwirtschaftlicher Beziehung, und in zweiter Linie auf den Einfluß der Börse. Es ist vor einigen Tagen von Fachmännern, also Männern, welche dem Getreidehandel und dem Börsewesen nahestehen, behauptet worden, daß bei der Frage, die wir jetzt ventiliert haben, einzig und allein die Weltmarktlage entscheidend sei, daß von spekulativen Elementen hier absolut nichts zu finden sei. (Gelächter.)

Von den Herren Rednern, die sich kontra gemeldet, aber allerdings pro gesprochen haben, ist diese Frage weiter nicht ventiliert worden, ich glaube aber, wir müssen uns doch auch dieser Frage bemächtigen und derselben nachgehen. Es wird gesagt, daß speziell in Ungarn eine Knappheit an Getreidevorräten existiert. Es ist heute schon gesagt worden, daß im Jahre 1912 eine Rekordernte gewesen ist; sie hat nämlich 70½ Millionen Meterzentner ergeben. Das letzte Jahr, das Jahr 1913, wurde mit 61·7 Millionen Meterzentner bemessen. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß diese Zahl nicht zu niedrig gegriffen ist. Demgegenüber müssen wir uns fragen: Was ist Wahres an den Behauptungen bezüglich der Knappheit an Getreide? Ich stelle gleich von vornherein fest, daß wir Verläßliches darüber schon aus dem Grunde nicht erfahren können, weil wir weder in Österreich noch in Ungarn verläßliche Aufzeichnungen über die Vorräte haben, die wir an Getreide besitzen. Wir haben wohl Ernteertragsmessungen, wir haben auch eine Statistik über die Einfuhr und Ausfuhr an Getreide, aber über die vorhandenen Vorräte fehlen uns alle Anhaltspunkte und wir können uns diesbezüglich nur auf analoge Vermutungen und beiläufige Zählungen verlassen. Nur auf dem Wege der Analogie können wir also entscheiden, ob das Quantum, über das wir vom Jahre 1913 auf 1914 verfügen, genügend ist, um unseren Konsum zu decken oder nicht.

Zu diesem Behufe ziehe ich die letzten zehn Jahre zur Vergleichung heran und daraus ersehen wir, daß wir in diesen Jahren dreimal eine schlechte Ernte gehabt haben. Nämlich im Jahre 1904, 1907 und 1909. Im Jahre 1904 betrug der Ausfall der Ernte nur 55·6 Millionen Meterzentner, im Jahre 1907 50·4 Millionen und im Jahre 1909 50·7 Millionen. Jetzt bitte ich folgendes festzuhalten: In dem dem Jahre 1904 vorhergehenden Jahre hatten wir eine hervorragendes Jahr, eine mittelgute Ernte, wie man es nennt, nämlich 61·7 Millionen Meterzentner und mußten im Jahre 1904 2,603.000 q einführen. Wie war es nun im Jahre 1907? Da haben wir nur 50·4 Millionen Ernte gehabt und nur 17.725 q mehr einführen müssen. Wie kommt das? Das kommt einfach daher, daß wir in dem vorhergehenden Jahre, nämlich im Jahre 1906 die größte Rekordernte in diesem Jahrzehnt, nämlich 72·9 Millionen Meterzentner gehabt haben, so daß wir sogar in der Lage waren, in diesem Jahre 165.159 q auszuführen. Außerdem haben wir aus dem Vorrate dieses Jahres für das schlechteste Jahr, das wir gehabt haben, nämlich für das Jahr 1907, noch erspart, so daß nur eine Mehreinfuhr von 17.725 q notwendig war. Ähnlich war es im Jahre 1909, das als ein Teuerungsjahr katexochen angesehen werden kann. Das Jahr 1909 lieferte einen Ertrag von 50·7 Millionen Meterzentner. Nun war die Ernte des Vorjahres mit 62·7 Millionen Meterzentner nur als eine gute Mittelernte zu betrachten und wir kamen in die Lage, ein großes Quantum einführen zu müssen. Die Zählungen darüber sind sehr verschieden. Manche, darunter diejenigen, welche hier in unserem Rathause gemacht wurden, sagen, es seien 7½ Millionen Meterzentner, andere sagen wieder, es seien 9½ Millionen Meterzentner eingeführt worden. Vergleichen wir jetzt die Jahre 1912 und 1913. Im Erntejahre 1913, in dem wir uns befinden, haben wir bereits eine Ernte von 61·7 Millionen, im vorigen Jahre die Rekorderrte von 70·1 Millionen, im vorhergehendem Jahre 68·5 Millionen und im dritten Vorjahre auch noch eine gute Ernte von 65·7 Millionen Meterzentnern gehabt. Ich frage nun: Haben wir für die Jahre 1913 bis 1914, das ist in der Epoche, in der wir uns befinden, genügend Vorräte gehabt? Ich glaube, diese Frage unbedingt mit ja beantworten zu können und wenn jemand heute behauptet, daß eine so große Warenknappheit vorhanden ist, daß wir noch Millionen von Meterzentnern einführen müssen, so sage ich hier öffentlich, daß ich das nicht glaube und als eine Täuschung hinstellen muß. (Zustimmung.) Wo aber sind diese Vorräte zurückbehalten?

Nun komme ich zur Lage auf dem Weltmarkte und da ist mir mein Kollege Partik, der hier eine Statistik vorgebracht hat, sehr zu Hilfe gekommen. Ich habe derselben entnommen, daß sich meine Berechnungen in demselben Geleise bewegen. Die Weltmarktpreise sind seit Februar tatsächlich niedriger als im Jahre 1913 und sind, um es summarisch zu sagen, im Vorjahre und heuer paritätisch, also gleich geblieben. Man kann also nicht sagen, daß man es, wenn man gezwungen ist, einen Import zu machen, mit einer Teuerung auf dem Weltmarkte zu tun hat, das ist absolut nicht der Fall. Auch der Fall ist nicht gegeben, daß man Vorräte etwa nicht finden könnte. Schon aus der Tatsache daß sich die Weltmarktpreise nicht um ein jota geändert haben, können wir schließen, daß Vorräte vorhanden sind und ich habe erst vor einigen Tagen in ernst zu nehmenden, den Börsenkreisen nahestehendem Zeitungen gelesen, daß in gewissen Weltgegenden an auszuführendem Getreide absolut kein Mangel ist. Es wurde wohl seinerzeit gesagt, Rumänien habe kein Getreide mehr und aus Rußland und Amerika könne man auch nicht mehr einführen, vor einigen Tagen aber ist gesagt worden, der Vorrat sei da, er braucht nur benützt zu werden.

Sie sehen also, auch in der Frage der Weltmarktpreise sind die Behauptungen der sogenannten Fachleute nicht kompetent, im Gegenteil, sie sind von ernster Seite nicht nur zu bezweifeln, sondern mit Recht als irrig oder irreführend zu betrachten.

Nun komme ich auf die zweite Ursache der Teuerung, nämlich zur Spekulation auf der Budapester Börse.

Nachdem für uns in Österreich eine andere Börse nicht in Betracht kommt, ist es evident, daß sich die Ereignisse, die sich in Budapest abspielen, in effektiver Weise bei uns auf dem Markte zeigen. Wer die Ereignisse auf der Börse und die Bewegung daselbst kennt und verfolgt, wird zur Überzeugung kommen, daß bereits im Jahre 1913 auf der Budapester Terminbörse in Hausse gearbeitet wurde. Schon damals sind, obwohl wir genug Getreide und noch Vorräte aus dem Jahre 1912 hatten, gerade auf der Budapester Börse die Getreidepreise so hoch gestiegen wie nirgend anderswo. Dieses Steigen ist fortgegangen bis ins Jahr 1914 herein und im April haben dann wie gewöhnlich an der Budapester Börse große Bewegungen stattgefunden.

Das ist ja die Zeit, wo die großen Vorräte zusammenschmelzen und die Kombination und das Anticipieren der Ernte

des nächsten Jahres beginnt und von denen, die an dieser Hausse beteiligt waren, ist von der Möglichkeit, Bewegungen mitzumachen und zu erzeugen, in genügendem Maße Gebrauch gemacht worden.

Dazu kommt noch etwas anderes. Die ungarische Regierung hat, wie man sagt, einen Kapitalfehler gemacht, indem sie eines schönen Tages promulgierte, daß die künftigen Ernteaussichten außerordentlich schlechte seien, weil sich die Witterungsverhältnisse zum schlechteren gewendet hätten. Die Börse hat nur auf eine solche Nachricht gewartet. Kaum war dieses offizielle Bekenntnis da, als auch schon die Haussebewegung so ungebührlich hoch eingesetzt hat, daß sich die Regierung nach 8 bis 10 Tagen bewogen gefühlt hat, ein Dementi dem erst n Bulletin entgegenzusetzen. Das hat aber nicht viel genützt, denn dann ist der berüchtigte 3. Mai gekommen, wo die große Kälte eingetreten ist und die Börse gewußt hat, jetzt kann sie sich schon selbst weiterhelfen, jetzt braucht sie keine offizielle Hilfe mehr. Nun sind die Engagements auf den Maitermin ins Große gestiegen und es ist weiter dazugekommen — das ist auch interessant — daß die spekulativen Käufe für Weizen im größten Maßstabe für den Oktobertermin festgelegt wurden.

Glauben Sie, daß ich das, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, nur aus mir selbst heraus sage? Nein, Sie können das auch in Blättern, die den Börsen sehr nahe stehen, lesen und sich aus der Lektüre derselben überzeugen, daß der Bericht, den ich Ihnen gegeben habe, eigentlich noch sehr sanft gefaßt ist.

Das Resumee von dem, was ich gesagt habe, ist die unzweifelhafte Tatsache, daß auf der Budapester Börse schon seit Februar so große Spekulationen stattgefunden haben und so große à la-Hausse-Engagements eingegangen worden sind, daß das eine vollständig genügende Erklärung dafür ist, daß die Getreidepreise in beiden Teilen der Monarchie auf eine Höhe gelangt sind, die für uns unerträglich ist.

Nachdem die Ursache dieser Teuerung festgestellt ist, frägt es sich, wie ist derselben abzuhelfen? Es wird die große Frage der Bekämpfung des Terminhandels mit Recht aufs Tapet gebracht. Der Herr Kollege Neumann von der sozialdemokratischen Partei hat sich damit eingehend beschäftigt. Auch er ist gegen den Terminhandel, respektive gegen das Bestehen des Terminhandels auf der Budapester Börse, er hat aber gemeint, es werde noch sehr lange dauern, bis in Budapest dieser Blankoterminhandel abgeschafft sein wird.

Wir fürchten fast, daß der Herr Kollege Neumann in dieser Beziehung Recht hat, das ist aber für uns kein Grund, nicht immer wieder die Forderung nach Aufhebung des Terminhandels in Budapest zu erheben. In Punkt 2 unserer Resolution haben wir das auch zum Ausdrucke gebracht und ich bin sehr dafür, daß das unterstrichen und mit großem Nachdruck erwähnt wird. Nun hat aber der Herr Kollege Neumann auch von dem Einfluß der Getreidezölle auf den Terminhandel einerseits und auf unsere hohen Getreidepreise anderseits gesprochen und in diesem Punkte hat ihm auch der Herr Kollege Skaret sekundiert, nur sind beide andere Wege gewandelt. Der Herr Kollege Neumann hat sich auf ein Referat von uns aus dem Jahre 1909 bezogen und geglaubt, er könne aus demselben deduzieren, daß der Terminhandel gänzlich verschwinden werde, wenn die Getreidezölle aufgehoben werden, das heißt also, daß Getreidezölle überhaupt nicht existieren sollen und daß dann für die Börsen kein Anlaß zu Machinationen und Spekulationen gegeben sei. Er hat weiters gesagt, wir hätten in dem damaligen Elaborate darauf hingewiesen, daß die Zölle zur Konservierung der Landwirtschaft in unserem österreichischen Staate dienen. So einfach ist das nicht. Die Getreidezölle haben nicht nur diesen einen Zweck, sondern auch noch einen ganz bedeutenden anderen Zweck, nämlich den des Schutzes der Landwirtschaft. Das dürfen wir der Landwirtschaft nicht verwehren, daß sie sich, wenn sie Ursache hat, sich zu schützen, sich auch schützt. (Gem.-Rat Winarsky: Sie sind also für den Getreidezoll?) Nein, Herr Kollege Winarsky. Ich habe immer für die Herabsetzung der Getreidezölle gesprochen. (Ruf: Für die vorübergehende Herabsetzung!) Ja! Der Herr Kollege Skaret hat dann England erwähnt und es als ein glückliches Land hingestellt. Diese Deduktion ist keine richtige.

Ich glaube, es ist heute kein Land so unglücklich als England, das keine Landwirtschaft besitzt und welches jährlich gerne 30 und mehr Millionen ausgeben will, um eine eigene Landwirtschaft zu bekommen. In diesem Sinne kann Kollege Neumann nicht sagen, Getreidezölle seien unbedingt verderblich und müßten abgeschafft werden. Ich meine, sie müssen nach der jeweiligen Lage entweder herabgesetzt oder gesteigert werden.

Wir haben beantragt, daß vom Artikel VIII des Zolltarifgesetzes Gebrauch gemacht werden soll. Ich bin sehr dafür und sage, gerade jetzt ist die Gelegenheit gegeben. Wir werden vielleicht zeigen können, daß die zeitliche Aufhebung oder Herabsetzung der Zölle eine günstige Wirkung haben wird. Ich gebe ja zu, daß es schwierig ist, zu entscheiden, ob die Herabsetzung des Zolles allen Konsumenten zugute kommen würde, aber sie bildet das einzige gesetzliche Mittel zur Abhilfe in einem Notstande. Das steht außer Zweifel, und daher trete ich auch mit voller Macht dafür ein. Es ist noch eine andere Schwierigkeit vorhanden.

Wie die Herren wissen, befinden wir uns knapp vor der Ernte und man könnte vielleicht glauben, daß der Zeitpunkt heute nicht der richtige ist. Ich teile aber diesen Standpunkt nicht. Wir haben auf der Börse mit der Periode zwischen April und Oktober 1914 zu rechnen. Erst dann tritt der Moment ein, wo wieder gewöhnliche Verhältnisse vorhanden sind und es wäre daher jetzt nicht zu spät, wenn wir der Regierung nahelegen, sie möge einmal vom Artikel VIII des Zolltarifgesetzes Gebrauch machen. (Zwischenrufe.)

Es wird mir zugerufen, ob das die Regierung auch tun wird. Vielleicht wird sie es in diesem Falle nicht tun. Ich würde das aber herzlich bedauern, wenn wir dadurch die gute Gelegenheit versäumen würden, angesichts rapid steigender Preise ein bisher nicht versuchtes Mittel zu erproben und das gerade heute, wo jeder Blinde merken muß, daß ganz bestimmte Verhältnisse auf der Termindörse an der heutigen Höhe der Getreidepreise schuld sind. Deshalb muß man die Aufmerksamkeit auf diese Umstände lenken, da wir sonst eine Unterlassungssünde begehen würden.

Ich muß da noch etwas bemerken. Wir können ja nicht wissen, was für eine Ernte wir künftig bekommen werden, wir können aber konstatieren, daß die Witterungsverhältnisse sich bedeutend gebessert haben und daß wir daher Hoffnung auf eine gute Ernte haben; ob sie wirklich eine gute sein wird, das wissen

wir allerdings nicht, aber das eine wissen wir, wenn die Regierung auf den dritten Punkt unserer Anträge eingeht, daß auch die Vorräte einmal konsigniert werden, dann werden wir schon im Jahre 1914 Anhaltspunkte haben, um Ungarn gegenüber eine andere Rolle zu spielen. Andere Kollegen haben auch schon darauf hingewiesen, daß in Ungarn die Verhältnisse der Bodenproduktion nachgerade sehr ungünstig und miserabel sind. In Ungarn geht die Getreideproduktion ständig zurück. Es kann ziffermäßig nachgewiesen werden, daß die Bodenproduktion in Ungarn gegenübergestellt der österreichischen und der in Deutschland auf einem geradezu kläglichen Standpunkt steht und in den letzten 20 Jahren nur eine ganz geringe Steigerung aufweist. Es drängt sich nun der Gedanke auf, daß Ungarn das absichtlich zuläßt, um eben uns Österreichern, die wir bezüglich des Getreides von Ungarn so abhängig sind, noch abhängiger zu machen. Wenn wir aber eine Vorrätestatistik haben, kann das, was wir jetzt mit Grund befürchten, nicht mehr eintreten.

Herr Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller hat gesagt, daß er auf diesen Punkt kein besonderes Gewicht legt und meint, es scheint sogar schädlich zu sein, wenn wir eine einseitige Beschreibung der Vorräte bekommen. Wir werden aber darauf dringen, daß diese Konsignierung nicht einseitig von uns, sondern auch von Ungarn geschieht. Möglich ist das. Es muß uns aber daran gelegen sein, daß wir eine richtige Statistik der Getreidevorräte haben, denn wenn Sie jetzt die Tagespresse durchsehen, so werden Sie zu gewissen Zeiten finden, wie das ganze Getreidegeschäft im Dunkeln herumtappt, weil eben die Statistik über die Getreidevorräte fehlt. Auf Grund der mangelnden Kenntnis der effektiven Vorräte konstruiert aber die Spekulation vornehmlich den Preis. Ich bin daher auch für den Punkt 3 der Anträge, und glaube auch, daß dieser Punkt zum Beschluß erhoben werden muß.

Zum Punkt 1 hat auch Herr Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller eine Bemerkung gemacht, mit der ich mich nicht näher beschäftigen will, weil es Sache des Referenten sein wird, sie zurückzuweisen. Ich habe nur die Situation so wie sie ist geschildert und Ihnen gezeigt, daß der Terminhandel verteuernd auf die Lebensartikel einwirkt, und ich habe nunmehr daraus die Folgerung gezogen, daß der Terminhandel verschwinden muß. Ich bitte Sie nunmehr, auf Grund des Materials, das ich Ihnen zu geben in der Lage war, den Referenten-Anträgen voll zuzustimmen. (Beifall.)

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen; der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Dr. Mataja: Meine sehr geehrten Herren! In erster Linie bitte ich Herrn Gem.-Rat Dr. v. Dorn, zu entschuldigen, daß ich ihn unter den Antragstellern nicht miterwähnt habe. Sein Antrag ist mir aber nicht vorgelegen, sonst hätte ich ihn selbstverständlich ebenso wie die anderen Anträge dem Gemeinderate zur Kenntnis gebracht.

Aus den anderen Bemerkungen der einzelnen Herren Redner in der heutigen Debatte geht hervor, daß es durchwegs Pro-Redner waren; selbst die Herren Sprecher der Sozialdemokratie haben unseren Standpunkt als einen Fortschritt gegenüber den früheren Verhandlungen bezeichnet.

Ich möchte mir nun bezüglich einer Bemerkung des Herrn Kollegen Neumann erlauben, zu sagen, daß entweder ich seine Äußerungen nicht richtig verstanden habe oder aber, ich muß annehmen, daß Kollege Neumann meine Argumentation nicht richtig verstanden hat. Er hat nämlich dagegen polemisiert, daß nach der Darstellung, die ich gegeben habe, die Herabsetzung der Zölle schon in dem Momente erfolgen muß, wo die Ernte noch nicht hereingebracht ist. Wenn wir uns auf diesen Standpunkte stellen würden — und ich glaube nicht, daß Kollege Neumann diesen Standpunkt auch teilen würde — so müßten wir mit unserem Antrage auf Herabsetzung der Getreidezölle bis zum Zeitpunkte der Ernteeinbringung warten, dann wäre aber meiner Ansicht nach der richtige Zeitpunkt auch schon verpaßt, weil der Hauptteil der Weltvorräte schon in anderen Händen wäre.

Es ist daher richtig und auch ganz selbstverständlich, was Herr Kollege Neumann gesagt hat; durch die jetzige sofortige Herabsetzung der Zölle sollen nicht die gegenwärtigen Preise, die schon durch ungünstige Erntenachrichten beeinflußt sind, sondern namentlich die zukünftigen Preise der neuen Ernte bis Oktober beeinflußt werden. Daraus kann man aber nur den Schluß ableiten, daß die Zollherabsetzung sofort erfolgen muß und ich glaube, daß auch Herr Kollege Neumann in dieser Hinsicht meine Ansicht teilt.

Von den beiden Sprechern der Sozialdemokratie, den Herren Gem.-Räten Neumann und Skaret, ist auch gegen die Haltung der christlichsozialen Partei im allgemeinen zu der Frage der Herabsetzung der Getreidezölle polemisiert worden. Es ist ja eine Tatsache, mit der schließlich und endlich ein jeder Gegner von uns rechnen muß, er kann sie uns hundertmal vorwerfen, aber er schafft sie doch nicht aus der Welt: Die christlichsoziale Partei, als Partei betrachtet, ist eine Partei, die sich über Stadt und Land erstreckt und die die Interessen der ländlichen und städtischen Bevölkerung zu vertreten hat, und wir würden die Sache nicht besser machen, wenn wir beitragen würden, die gesamte Bevölkerung, welche doch eine gemeinsame politische Richtung hat, in zwei große Lager, das der städtischen und das der ländlichen Interessenten, zu teilen.

Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß immer nur auf wichtige, großartige Anträge verwiesen werden soll, nein, im Leben, auch im öffentlichen Leben hat nur das einen Wert, was man durchsetzt, was von Erfolg begleitet ist, und Erfolge sind bei den christlichsozialen Städtevertretern immerhin vorhanden, sie sind da, und Sie werden über die Tatsache nicht hinauskommen, daß unter dem Handelsminister Dr. Weiskirchner Fleisch nach Wien eingeführt worden ist, früher nicht, später nicht. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Darüber kommen Sie nicht hinweg. Dadurch, daß beide Interessentenkreise in dieser Partei in einer einzigen Gruppe vereinigt sind, dadurch, daß sie durch gemeinsame kulturelle Momente zusammengehalten werden, ist auch die Möglichkeit gegeben, daß die wirtschaftlichen Gegensätze ausgeglichen werden. (Beifall.)

Tatsächlich würde man uns einen Vorwurf machen können, wenn dieses Verhältnis nicht bestehen bliebe, wenn es vielleicht durch Angriffe eines Heißspornes in der einen oder anderen Gruppe gestört oder vereitelt werden könnte. Wir wären gewiß politisch unreif, wenn wir uns vielleicht durch einen vorlauten Trompeter in diesem Vorhaben stören ließen. (Beifall.)

Was die Anregungen anbelangt, die sich mit der Herabsetzung der Zölle überhaupt befassen, so erlaube ich mir, meiner Meinung dahin Ausdruck zu geben, daß diese Angelegenheit mit

dem vorliegenden Referate nicht verquickt werden kann. Es liegt heute dem Gemeinderate ein Referat vor, in einem ganz bestimmten Umfange, mit einem ganz bestimmten Inhalte, dem ein ganz bestimmtes sachlich abgeschlossenes Studium zugrunde liegt, und es ist unmöglich, einen Punkt aus dem Rahmen des vorliegenden Antrages herauszunehmen und zu einem Antrage auf Herabsetzung der Zölle überhaupt auszugestalten. Wenn diesbezüglich gesagt wird, daß jetzt der Zeitpunkt dazu ist, daß endlich einmal damit eingesetzt werden kann, so muß ich dagegen fragen, wozu ist denn dann die Handelspolitische Kommission so rechtzeitig eingesetzt worden? Dort ist Gelegenheit, daß alle Interessentenkreise sich über die Frage der zukünftigen Gestaltung der Handelsverträge aussprechen können, daß alle zum Worte gelangen und daß sachlich beraten werden kann. Es ist ja diese Schöpfung gemacht worden, damit die Zoll- und Handelsverträge auch von den Vertretern der städtischen Bevölkerung bei der Vorberatung besprochen werden können. Es gelangen dort alle Interessentenkreise zum Worte. In dieser Beziehung verweise ich also auf diese Kommission, die existiert und bekanntlich nicht bedeutungslos ist.

Ich muß jedenfalls betonen, daß ein rechtzeitiges Eingreifen in diesem Falle erfolgt ist.

Es sind heute über den Terminhandel verschiedene Bemerkungen gefallen. Die Ansichten über die Preisbeeinflussung durch den Terminhandel sind heute schon, gelinde gesagt, nahezu umgewandelt, und wenn man sagt, daß der Terminhandel preismindernd wirkt, so steht diese Behauptung in einem strikten Widerspruche zu den Tatsachen. Solange der Terminhandel sich im Gegensatze zu den Großagrariern befunden hat, war natürlich auch die Gegnerschaft in der Preisbildung vorhanden; heute ist das aber zweifellos nicht mehr der Fall. Der Gegensatz besteht nicht mehr, im Gegenteile, er ist in ein sehr angenehmes, für uns sehr unangenehmes Einverständnis umgewandelt worden. Heute ist der Terminhandel in der Tat ein ungemein preiserhöhender Faktor geworden.

Wir haben daher allen Anlaß, uns mit aller Energie gegen den Terminhandel zu wenden. Wenn Herr Dr. Schwarz-Hiller die höfliche Form, in der wir unseren Standpunkt zum Ausdrucke bringen, bemängelt, so bemerke ich hiezu, daß sich ein Antrag dem Texte des Gesetzes anschließen muß und der Text des Gesetzes lautet nicht auf Aufhebung des Terminhandels überhaupt, sondern auf Reform des Geschäftsverkehres an der Budapester Börse.

Es muß daher ein Antrag vorgelegt werden, den Beschluß so zu fassen, daß er sich diesem Wortlaute anschließt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß wir an den Wortlaut des Artikels VIII gebunden sind. Artikel VIII schreibt ausdrücklich vor, daß die Regierungen beider vertragschließenden Teile ermächtigt sind, im Falle schlechten Ausfalls der heimischen Ernte die Zölle für Getreide und Hülsenfrüchte zeitweilig außer Kraft zu setzen oder zu ermäßigen. Ich muß deshalb gegen die Bemerkungen polemisieren, wie von Seite einiger Pro-Redner gefallen sind, daß diesbezüglich heute noch ein Zweifel obwalten kann. Die privaten Meldungen haben gar keinen Wert. Sie widersprechen sich, wie ich aus einem Blatte konstatieren könnte, auf derselben Seite derselben Nummer. Das darf für uns weder als ein Ja, noch als ein Nein zählen. Aber der amtliche ungarische Saatenstandsbericht war ein solcher, daß seine Wirkung deprimierend gewesen ist. (Zustimmung.) Unsere Regierung muß diesen amtlichen Bericht anerkennen. Das ist unsere Waffe, mit der wir vorgehen. Die bevorstehende Ernte ist eine schlechte; sonst wäre es eine grobe Täuschung seitens des ungarischen Ackerbauministeriums gewesen, derartige horrende Nachrichten über den Erntestand zu geben. Daß später durch private Mitteilungen ein teilweises Dementi erfolgte, spielt wieder gar keine Rolle. Das ist vielleicht die Folge der unerhörten Hausse, welche auf Grund dieser Nachrichten eingesetzt hat. Vielleicht ist es eine Gegenmine von Seite der Blätter; vielleicht war die Spekulation nach einer anderen Richtung gerichtet. Das können wir nicht beurteilen. Wir halten uns an die amtlichen Nachrichten und die sprechen über die bevorstehende Ernte in den niederschmetterndsten Ausdrücken, so daß wir annehmen können, daß die bevorstehende Ernte eine schlechte sein wird und daher die Notwendigkeit der Anwendung des Artikels VIII des Gesetzes gegeben ist.

Ich erlaube mir nun, im Detail auf die Anträge, die überreicht worden sind, überzugehen.

Herr Dr. v. Dorn hat drei Anträge überreicht. Der eine betrifft die Wiedereinführung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes in Oesterreich. Dieser Antrag kann meiner Ansicht nach mit dem vorliegenden Thema nicht verquickt werden, denn das ist doch eine wesentlich andere Vorlage. Wir können doch nicht auf der Basis unseres heute vorliegenden Materiales, das diesem Referate entspricht, schon zu dieser Frage Stellung nehmen.

Ich glaube also, daß dieser Punkt damit nicht in Zusammenhang steht und daß er heute nicht mitzubehandeln ist. Daher bin ich, wenn ich es auch für meine Person wäre, nicht in der Lage, mit meiner persönlichen Ansicht als Referent vor Sie zu treten.

Mit der stilistischen Abänderung, die Herr Dr. v. Dorn bezüglich des Punktes 2 beantragt hat, bin ich vollkommen einverstanden, weil es ja selbstverständlich ist, daß die gleichzeitige Erlassung der betreffenden Bestimmungen — es handelt sich um die Erfassung der Vorräte in beiden Reichshälften — gedacht ist. Die beantragte Stilisierung ist ja tatsächlich geeignet, diese Absicht in klarer Form zum Ausdrucke zu bringen.

Der vierte Punkt betrifft die Herabsetzung der Zölle überhaupt. Über diesen Punkt habe ich mir bereits zu sprechen erlaubt; daher glaube ich, daß ich über diesen Zusatz-Antrag in meiner Eigenschaft als Referent nicht mehr zu referieren habe.

Dagegen bin ich mit dem Zusatz-Antrage des Herrn Dr. Schwarz-Hiller vollkommen einverstanden.

Ich habe schon in meinem Referate auf die ungünstige Textierung des Artikels VIII des Gesetzes hingewiesen. Ich muß daher diesem Antrage vollkommen zustimmen. Es ist vielleicht ganz günstig, wenn schon in dem jetzigen Momente über diesen Antrag, der zum Gegenstande gehört, weil der Artikel VIII einen Teil des Materials für dieses Referat bildet, die Entscheidung fällt. Ich kann es also nur begrüßen, daß die Abänderung dieses Paragraphen im Gemeinderate beschlossen wird.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß zur Verstärkung des Gewichtes und damit eine Übereinstimmung zwischen den ungarischen und österreichischen Hauptstädten stattfindet, der Gemeinderat der Stadt Wien den Beschluß einhellig faßt, um, wenn möglich, auf die Regierung die notwendige Pression auszuüben, damit sie sich vielleicht doch in Übereinstimmung mit den Interessen der Bevölkerung der An-

regung des Budapester und des Wiener Gemeinderates anschließt. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat Herr Gem.-Rat Neumann das Wort.

Gem.-Rat Neumann: Herr Dr. Stich hat gemeint, ich hätte gesagt, der Terminhandel werde verschwinden, wenn die Zölle aufgehoben werden. Ich hätte gesagt, daß der Hochschutzzoll die Spekulation fördere. Das habe ich aber nicht gesagt, sondern ich habe gesagt, daß durch eine Ermäßigung oder zeitweise Herabsetzung des Zolles der Terminhandel aufgehoben wird.

Gegenüber dem Herrn Dr. Mataja berichtige ich tatsächlich, daß ich nicht gesagt habe, daß der Antrag bezüglich der Ermäßigung der Zölle zu spät gekommen ist, sondern daß ich erklärt habe: Es sind Stimmen laut geworden, daß der Antrag auf Ermäßigung oder Herabsetzung der Zölle zu spät gekommen sei. Ich habe dabei daran erinnert, daß auch der Polenklub im Jahre 1909 im Monate Mai einen solchen Antrag eingebracht hat und daß auch der Polenklub damals der Ansicht gewesen ist, daß es keinesfalls schon zu spät sei, um die Herabsetzung der Zölle zu beantragen. Ich setzte dann noch hinzu, daß der Volkswirtschafts-Ausschuß mit Rücksicht auf den Antrag des Polenklubs gleichfalls den Beschluß gefaßt hat, eine Zollermäßigung zu verlangen. Ich habe also nicht davon gesprochen, daß es zu spät sei, diese Forderung zu erheben. Ich habe noch ausdrücklich erwähnt, daß es sich nicht allein darum handelt, daß gegenwärtig eine weitere Preistreiberei verhindert werde, sondern daß durch diese temporäre Herabsetzung der Zölle an und für sich ein gewisser Eindruck auf die Oktoberpreise hervorgerufen wird, was auch der Herr Referent wiederholte.

Bezüglich der Fleischeinfuhr berichtige ich auch tatsächlich. Herr Dr. Mataja hat erklärt, daß wir über die Tatsache nicht hinwegkommen, daß unter dem Handelsminister Dr. Weiskirchner überseeisches Fleisch eingeführt wurde. Wir haben dem Handelsminister Dr. Weiskirchner stets den Vorwurf gemacht, daß durch seine Interpretation über die gleichartige Behandlung der Fleischeinfuhr diese tatsächlich verhindert worden ist. Das haben wir jederzeit erklärt und diese Tatsache läßt sich nicht aus der Welt schaffen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist weder ein Abänderungs- noch ein Zusatz-Antrag gestellt worden.

Jene Herren, welche mit Post 1 einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme. (Lebhafter Beifall.)

Jene Herren, welche mit Punkt 2 einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Zu Punkt 2 hat Herr Gem.-Rat Dr. v. Dorn einen Zusatz-Antrag gestellt, den ich als selbständigen Antrag auffasse. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage.

Jene Herren, welche den Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rates Dr. v. Dorn unterstützen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

Zu Post 3 hat Herr Gem.-Rat Dr. v. Dorn eine stilistische Änderung beantragt, mit der sich der Herr Referent einverstanden erklärt.

Jene Herren, welche mit Punkt 3 des Referenten-Antrages und mit der stilistischen Änderung des Herrn Gem.-Rates Dr. v. Dorn einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Weiters hat Herr Gem.-Rat Dr. v. Dorn einen Zusatz-Antrag gestellt, der sich auf den Zoll im allgemeinen bezieht und den ich nicht zur Abstimmung bringe, weil er mit dem Referate nicht in unmittelbarem Zusammenhange steht.

Ich werde aber die Unterstützungsfrage stellen und ich bitte jene Herren, welche diesen Zusatz-Antrag unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

Jetzt kommt noch der Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller.

Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Antrages.

Ich danke dem Gemeinderate für seine demonstrative Abstimmung. (Lebhafter Beifall.)

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Beschluß: 1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort im Sinne des Artikels VIII des Gesetzes vom 13. Februar 1906, R.-G.-Bl. Nr. 20, vorübergehend eine entsprechende Herabsetzung der Zölle für Weizen und Roggen zu veranlassen.

2. Die k. k. Regierung wird neuerlich aufgefordert, auf die endliche Erfüllung der von der königlich ungarischen Regierung im letzten Absatze des Artikels XXI des Gesetzes vom 30. Dezember 1907, R.-G.-Bl. Nr. 278, übernommenen Verpflichtung, den Geschäftsverkehr an der Budapester Börse zu reformieren, mit allem Nachdrucke zu dringen.

3. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die genaue statistische Erfassung der im Inlande vorhandenen Getreidevorräte im Gesetzeswege festzulegen, die Verlautbarung dieser Vorräte zu regeln und sich weiters mit der königlich ungarischen Regierung wegen gleichzeitiger Erlassung analoger gesetzlicher Verfügungen für den Bereich der Länder der ungarischen Krone ins Einvernehmen zu setzen.

4. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß sich bereits zu wiederholtenmalen die dringende volkswirtschaftliche Notwendigkeit herausgestellt hat, um temporäre Herabsetzung der Zölle für Brotfrüchte bei den kompetenten Regierungen zu petitionieren und nachdem es sich hiebei weiters gezeigt hat, daß die Fassung des Artikels VIII des Gesetzes vom 13. Februar 1906 nicht entsprechend ist und den wirklichen Bedürfnissen nicht entgegenkommt, bringt der Gemeinderat der Stadt Wien diesen Umstand der k. k. Regierung neuerlich in Erinnerung und richtet heute bereits an die Regierung das Ersuchen, auf diese Schwäche unserer Position in dem zitierten Gesetze Bedacht zu nehmen und bei künftigen Vertrags-Verhandlungen die Möglichkeit einer Zollherabsetzung oder Zollaufhebung im Gesamtinteresse der Konsumenten, gestützt auf unsere parlamentarische Vertretung, von vornherein deutlicher und sicherer festzusetzen.

33. Bürgermeister: Ich finde mich bestimmt, das Referat Post 13 von der Tagesordnung abzusetzen und neuerlich an den Stadtrat zur Beratung zu verweisen.

Die Herren Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates.

Ich bitte Herrn Gem.-Rat Knoll, sein Referat zu erstatten.

34. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 7229, Post 14, Kaufanbot der Eheleute Franz und Johanna Hanfal auf einen Teil der städtischen Liegenschaft Einl.-Z. 335 Kagran, Ecke der Wagramerstraße und der Schrickgasse im XXI. Bezirke.

Das ist eine Baustelle in der Nähe der Kirche in Kagran. Das Anbot ist ein äußerst günstiges, es ist eigentlich mehr ein Liebhaberanbot, das uns hier gestellt wird, denn das Stadtbauamt schätzt den Grund auf tatsächlich 27 K 30 h per Quadratmeter, während wir 42 K per Quadratmeter erhalten. Es ist das, wie gesagt, ein äußerst günstiges Anbot und ich bitte daher, den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Die Gemeinde Wien überläßt den Eheleuten Franz und Johanna Hanfal die aus der Kat.-Parz. 831/2 und einem Teile der Kat.-Parz. 832/6, beide inneliegend im Grundbuche Kagran unter Einl.-Z. 335, bestehende Eckbaustelle an der Wagramerstraße und verlängerten Schrickgasse im Ausmaße von zirka 650 m², wie sie liegt und steht, um den Einheitspreis von 42 K per Quadratmeter, somit um den Kaufschilling von zirka 27.300 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Hälfte des Kaufschillings ist binnen zwei Monaten nach Verständigung der Käufer von der Annahme ihres Offertes durch den Wiener Gemeinderat fällig.

Die zweite Hälfte ist binnen Jahresfrist, vom Tage der termingemäßen Berichtigung der Anzahlung an gerechnet, zu begleichen, von diesem Tage an mit 5·5 Prozent halbjährlich im vorhinein zu verzinsen und auf der Baustelle an erster Stelle zugunsten der Gemeinde Wien pfandrechtlich sicherzustellen.

2. Die Käufer übernehmen die Verpflichtung, die Baustelle binnen Jahresfrist nach Übergabe mit einem Wohnhause zu verbauen.

Zur Sicherstellung der Erfüllung dieser Verbindlichkeit hat ein Teilbetrag des Vadiums von 2000 K als Kaution liegen zu bleiben.

Die Käufer räumen der Gemeinde Wien ausdrücklich das Recht ein, diese Kaution ohne Anrufung eines Gerichtes zu realisieren und den Erlös zu den eigenen Geldern einzuziehen, wenn bis zum Ablaufe dieser Frist nicht wenigstens eine erste Benützungsbewilligung für den Neubau erwirkt ist.

3. Alle mit dem Rechtsgeschäfte, seiner grundbücherlichen Durchführung und mit der seinerzeitigen Pfandrechtslöschung verbundenen Kosten und Gebühren sowie die hinsichtlich der Zinsen für den Kaufschillingsrest zur Vorschreibung gelangende Rentensteuer tragen die Käufer zur Gänze allein.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Kollegen Tomola, zu referieren.

35. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 6943, Post 11, betrifft die Genehmigung von Änderungen an den Satzungen, Versicherungsbedingungen und der Geschäftsordnung, beziehungsweise der neuen Versicherungsbedingungen für die Volksversicherung der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt.

Da sich die Anstalt im Verlaufe von 15 Jahren einen großen Kundenkreis gesammelt und dessen vollstes Vertrauen erworben hat und da durch die Regierungsvorlage, welche im Abgeordnetenhause in Verhandlung steht, Anregungen gegeben wurden, in welchem Sinne in Zukunft Satzungen ausgearbeitet und reformiert werden können, so ist auch die Direktion unserer Anstalt daran geschritten, im Sinne dieses Gesetzentwurfes Änderungen zu beantragen.

Die wichtigsten davon sind folgende: Im § 1 wird die Berechtigung, Zweigniederlassungen, Vertretungen und Agenturen zu errichten, auch auf das Ausland ausgedehnt. Ich bemerke, daß diese Änderung im Zusammenhange mit der vom Gemeinderate schon beschlossenen Errichtung von Leichenkostenversicherungsvertretungen im Deutschen Reiche steht.

Es wird dann weiters im § 21, Punkt 2 eine wichtigere Änderung getroffen; in diesem Paragraph werden nämlich taxativ jene Fonds aufgezählt, welche in pupillarsicheren Papieren anzulegen sind.

Nun werden für diese Fonds in Zukunft ausschließlich reserviert: die Prämienreserven, die Prämienüberträge und der Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds, während die übrigen Fonds in Zukunft auch anders verwendet werden können, und zwar ist geplant, sie insbesondere für das Erbbaurecht nutzbringend anzulegen.

Die dritte, und wie ich meine, wichtigste Änderung ist die, daß die soziale Volksversicherung auch einen Zweig unseres Unternehmens bilden soll, und zwar als Ersatzeinrichtung für die staatliche Beamtenversicherung. Dadurch, daß durch die Ersatzeinrichtung der staatlichen Beamtenpensionsversicherung den Gesellschaften vielfach erschwert wird, Lebensversicherungen abzuschließen, hat sich eine ganze Reihe großer Gesellschaften: die Assicurazioni Generali, der „Anker" und der Allgemeine Beamtenverein bewogen gefühlt, die Volksversicherung einzuführen. Die hauptsächliche Bestimmung dieser Volksversicherung ist die, daß ohne ärztliche Untersuchung Versicherungen auf weniger hohe Beträge abgeschlossen werden. Die Karenzzeit beträgt bei den genannten Gesellschaften 18 bis 24 Monate, bei der städtischen Versicherung soll sie auf zwölf Monate herabgesetzt werden.

Man erhofft sich, durch die Einführung dieses Zweiges der Versicherung nicht bloß wohltätig auf die große Masse der Bevölkerung einwirken zu können, indem man es ihr möglich macht, einen unbedingt sicheren Versicherungsabschluß einzugehen, sondern sie auch gegen verhältnismäßig geringe Beträge an die Gemeinde Wien zu fesseln.

Das sind die Hauptpunkte, welche der Ausschuß abzuändern beantragt. Sie sind wohl so harmlos und für die Gemeinde

doch von praktischer Bedeutung, daß sie die Genehmigung ohneweiters finden können.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Neumann.

Gem.-Rat Neumann: Ich habe nichts gegen die Einführung der Volksversicherung, sondern wende mich nur gegen die Abänderung der Versicherungsbedingungen. In allererster Linie haben wir ein Interesse daran, daß sich die städtische Anstalt rentiert und daß alles mögliche geschieht, damit sie gefördert wird.

Ich habe nur gegen zwei Punkte der vorliegenden Satzungen etwas einzuwenden. Seit neuerer Zeit macht sich das Bestreben bemerkbar, dem Gemeinderate soviel Agenden wie möglich zu entziehen.

So ist das auch bei dieser Abänderung der Satzungen. Im früheren § 19 hat es im Absatze f) geheißen (liest):

„Dem Gemeinderate sind vorbehalten:

f) Die Festsetzung der Art und Höhe der Entlohnung der Mitglieder des Direktions-Ausschusses."

Dieser Punkt f) des § 19 ist ganz einfach eliminiert worden und es ist dem Verwaltungs-Ausschusse die Art und Höhe der Entlohnung der Ausschußmitglieder überlassen worden.

Ich bin nicht dafür, daß diese Änderung stattfindet aus dem einfachen Grunde, weil wir uns als Gemeinderäte unseren Einfluß auf die Entlohnung der Ausschußmitglieder nicht kürzen lassen wollen.

Ich bin dafür, daß dieser Absatz f) in den § 16 wieder eingesetzt wird.

Weiters mache ich darauf aufmerksam, daß es im § 17 nach der früheren Fassung heißt:

„Zum Zwecke der Leitung und Verwaltung der Anstalt wählt der Gemeinderat der Stadt Wien aus seiner Mitte 15 Mitglieder als Verwaltungs-Ausschuß der Anstalt und drei Stellvertreter."

Hier wünsche ich, daß es heißen soll:

„Zum Zwecke der Leitung und Verwaltung der Anstalt wählt der Gemeinderat der Stadt Wien aus der Mitte aller Parteien 15 Mitglieder und drei Stellvertreter, die mit dem Bürgermeister den Verwaltungs-Ausschuß bilden."

Dieser Wunsch ist natürlich ein ungemein berechtigter. Es muß entweder in das Statut eingesetzt werden „aus der Mitte der Majorität" oder Sie müssen die Mitglieder wirklich aus der Mitte des Gemeinderates wählen.

Sie wählen nicht aus der Mitte des Gemeinderates, sondern aus der Mitte der Majorität. Wenn Sie das wollen, so müssen Sie das eben einsetzen, daß Sie nur aus der Mitte der Majorität wählen. Deshalb wünsche ich und beantrage, daß dieser Wunsch auch eine präzise Fassung in der Form findet, daß ausdrücklich gesagt wird, daß die Mitglieder aus der Mitte aller Parteien gewählt werden.

Es ist das ganz besonders wichtig für die Entwicklung des städtischen Institutes. Wenn die Minorität ebenfalls an der Verwaltung des städtischen Institutes teilnimmt, werden Sie finden, daß die Entwicklung des Institutes eine verhältnismäßig größere sein wird, als das gegenwärtig der Fall ist.

Sie werden natürlich meinen Antrag ablehnen, aber Sie lehnen ihn zum Schaden des Institutes ab. Ich habe mich veranlaßt gesehen, diesen Antrag im Interesse des Institutes zu stellen.

Im § 22, Absatz d) heißt es bezüglich des Wirkungskreises des Verwaltungs-Ausschusses in der alten Textierung (liest):

„Die dauernde Übertragung von Agenden an Beamte der Gemeinde Wien im Einvernehmen mit dem Bürgermeister."

Die neue Fassung heißt (liest):

„Die dauernde Übertragung von Agenden an Beamte der Gemeinde Wien."

Es ist eliminiert worden „im Einvernehmen mit dem Bürgermeister". Es ist allerdings am Schlusse ein Zusatz über die Befugnisse des Bürgermeisters gemacht worden.

Aber er spricht nicht davon, daß sich der Verwaltungs-Ausschuß über die dauernde Verwendung von städtischen Beamten mit dem Bürgermeister ins Einvernehmen setzen muß. Ich halte es für sehr wichtig, daß diese Bestimmung genau so übernommen wird, wie sie im alten Statut gewesen ist und ich bitte, daß dieser Zusatz wieder eingestellt wird.

Das geht nicht, daß das Institut ohneweiters anordnen kann, daß städtische Beamte dauernd im Dienste des Institutes verwendet werden, das muß im Statut niedergelegt werden.

Ich bitte, daß diese Abänderungsvorschläge Beachtung finden.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Tomola: Bezüglich der letzten Ausführung des Herrn Vorredners möchte ich auf das folgende Referat verweisen, welches sich mit den Rechten des Herrn Bürgermeisters im Ausschusse beschäftigt.

Der Herr Bürgermeister hat bis jetzt im Ausschusse der städtischen Jubiläums-Versicherungsanstalt gar nichts zu tun gehabt, sein bisheriges Recht bestand darin, hinzugehen und die Konstituierung vornehmen zu lassen. Damit war alles erschöpft. Wie es im vorliegenden Referate heißt, hat der Ausschuß und sohin auch der Stadtrat beschlossen, dem Herrn Bürgermeister in dieser städtischen Versicherungsanstalt dieselben Rechte zuzuerkennen, die er bezüglich aller Kommunal-Sparkassen hat, er trägt ja schließlich die Verantwortung für das ganze Unternehmen und muß somit auch in der Lage sein, sich über den Verlauf jeder Sitzung nicht bloß selbst zu informieren, sondern sich auch informieren zu lassen. Sobald dem Herrn Bürgermeister diese Befugnis zugeteilt wird, ist es, so glaubt der Ausschuß und auch der Herr Bürgermeister selbst, nicht mehr notwendig, daß in dem vom Vorredner bemängelten Paragraphen die früheren Bestimmungen aufrecht erhalten bleiben, weil durch diese Bestimmung die Rechte des Bürgermeisters von selbst auch auf diese Agenden sich erstrecken.

Was die Bemängelung, betreffend Zusammensetzung der Ausschüsse betrifft, so ist das eine Änderung, welche das Statut enthält. Bisher fiel das in die Kompetenz des Gemeinderates; es wird nun vorgeschlagen, daß der Ausschuß dazu kompetent ist. Ich habe aber gegen diesen Antrag selbst nichts einzuwenden, das ist so nebensächlich, daß ich nichts dagegen habe, wenn die alte Stilisierung aufrecht bleibt.

Was ferner die vom Herrn Vorredner bemerkte Zusammensetzung des Ausschusses betrifft, so wäre dieser Ausschuß wohl der erste auf der Welt, der in seine Statuten die Bestimmung aufnehmen würde, nach welcher zwangsweise die Wahl aus

den einzelnen Parteien des Gemeinderates vorzunehmen ist. Ich erinnere den Herrn Gem.-Rat Neumann an die Zeit, wo die Mitglieder der Opposition im Ausschusse vertreten waren und höchst einträchtig mit uns zusammen gewirkt haben. Es ist wahrscheinlich nicht unsere Schuld, daß jene Mitglieder, welche seinerzeit von der Minorität in den Ausschuß entsendet wurden, diesem Ausschuß nicht mehr angehören. Wir würden es nur willkommen heißen, wenn die Mitglieder der Minorität in den Ausschuß wieder eintreten würden. Daß das aber in den Satzungen enthalten sein muß, vermag ich nicht einzusehen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Zu §§ 1 bis 15 ist keine Einwendung erhoben worden. Ich erkläre dieselben für genehmigt.

Zu § 16 stellt Herr Gem.-Rat Neumann folgenden Antrag. Es ist unter f) einzuschalten:

„Die Festsetzung der Art und Höhe der Entlohnung der Mitglieder des Direktions-Ausschusses".

Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herren Referenten zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Gem.-Rates Neumann ihre Zustimmung erteilen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist ebenfalls die Mehrheit. Auch der Antrag des Herrn Gem.-Rates Neumann ist angenommen.

Zu § 17 stellt Herr Gem.-Rat Neumann den Zusatz-Antrag, daß die Ausschußmitglieder aus der Mitte aller Parteien zu wählen sind. Ich bringe zuerst den Antrag des Referenten zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit. Der Antrag des Stadtrates ist angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche den Zusatz-Antrag des Gem.-Rates Neumann annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Zu den weiteren Paragraphen bis inklusive 21 wird keine Änderung beantragt; ich erkläre dieselben für angenommen.

Bei § 22 beantragt Herr Gem.-Rat Neumann, daß die Worte eingesetzt werden: „Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister."

Gem.-Rat Neumann: Das gehört zu § 19 d), wo es sich um die dauernde Übertragung von Agenden an Beamte der Gemeinde Wien handelt.

Bürgermeister: § 19 ist schon angenommen, ich nehme aber gar keinen Anstand, diesen Zusatz-Antrag Neumann zur Abstimmung zu bringen.

Ich bitte jene Herren, welche dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Zu § 22 liegt kein Antrag vor, ich bitte jene Herren, welche §§ 22 und 23 annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent Gem.-Rat Tomola: Das nächste Referat schließt sich an und betrifft ebenfalls einige Ergänzungen der Satzungen, welche ausschließlich Erweiterungen der Rechte des Herrn Bürgermeisters betreffen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß bisher der Herr Bürgermeister in diesem Ausschusse merkwürdigerweise kein anderes Recht hatte, als hinzugehen und die Konstituierung vorzunehmen. Nachdem er aber wie in allen anderen Zweigen der Verwaltung auch hier die Verantwortung zu tragen hat, wurden über Anregung des Ausschusses vom Stadtrate solche Änderungen vorgenommen, wie sie die Statuten aller unserer kommunalen Sparkassen enthalten.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Es ist keine Einwendung erhoben. Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für genehmigt.

Beschluß: Die vorgelegten Änderungen an den Satzungen, Versicherungsbedingungen und der Geschäftsordnung, beziehungsweise die neuen Versicherungsbedingungen für die Volksversicherung werden im Sinne des § 19, Punkt c der derzeitigen Satzungen der Kaiser Franz Josefjubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt mit dem Zusatze genehmigt, daß in § 16 unter f) einzuschalten ist: „Die Festsetzung der Art und Höhe der Entlohnung der Mitglieder des Direktions-Ausschusses."

Gleichzeitig erklärt sich der Gemeinderat mit etwaigen, von der Aufsichtsbehörde vorzunehmenden (unwesentlichen) Änderungen einverstanden.*)

In der Geschäftsordnung der Anstalt, welche sonst unverändert bleibt, ist am Schlusse anzufügen:

„d) Rechte des Bürgermeisters.

§ 35.

Der Bürgermeister von Wien ist berechtigt, sich von dem Gange der Geschäfte, dem Stande der Kassen und dem ganzen Betriebe der Anstalt in Kenntnis zu erhalten, Berichte abzufordern, über die Beobachtung der Satzungen und Versicherungsbedingungen zu wachen und bei wahrgenommenen Mängeln oder Unregelmäßigkeiten die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und die nötigen Aufträge zu erlassen, welchen von allen Organen der Anstalt Folge zu leisten ist."

36. Bürgermeister: Herr Kollege Schneider befindet sich auf einer Dienstreise und ist daher nicht in der Lage, heute das Referat über die Bauordnung einzuleiten.

Wir sind daher am Schlusse der Tagesordnung angelangt und ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen. Es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 15 Minuten abends.)

---

*) Anmerkung der Redaktion: Die neuen Satzungen werden nach erfolgter Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde veröffentlicht werden.

Beschluß-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **22. Mai 1914.**

Vorsitzender: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

1. (14958/13.) **Vize-Bürgermeister Hoß** referiert über die Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Stadt- und Gem.-Rat Wenzel Oppenberger und stellt den Antrag:

Dem Stadt- und Gemeinderat, sowie Landtags-Abgeordneten des II. Bezirkes Wenzel Oppenberger wird in Anerkennung seines langjährigen, hingebungs- und verdienstvollen Wirkens auf den verschiedensten Gebieten der öffentlichen Verwaltung die doppeltgroße goldene Salvator-Medaille verliehen.

(Angenommen.)

2. (7173.) **Derselbe** referiert über die Quieszierung des Gaskassiers Josef Wolf und stellt den Antrag:

Der Gaskassier Josef Wolf wird in gnadenweiser Anwendung des § 107, lit. c der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien in den zeitlichen Ruhestand versetzt und ihm unter Zugrundelegung einer anrechenbaren Dienstzeit von zwölf Jahren gemäß §§ 5 und 6 der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien der Quieszentenbezug mit 44·8 Prozent des letzten Aktivitätsgehaltes, das ist mit 1030 K 40 h als Quieszentengehalt, mit 44·8 Prozent der Steigerungsquote, das ist mit 22 K 40 h als Anteil an der Steigerungsquote und mit 44·8 Prozent des zuletzt bezogenen Jahresquartiergeldes, das ist mit 492 K 80 h als Mietzinsbeitrag, also zusammen mit 1545 K 60 h jährlich bemessen. (Angenommen.)

3. (7476.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Matthias Braunegger, Gartenarbeiters, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 600 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges, eventuell des Lohnbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1916 eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung. (Angenommen.)

4. (7477.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Kraus-Witthalm, Straßenarbeiters, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 640 K von dem der Einstellung des Krankengeldbezuges, eventuell des Lohnbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung. (Angenommen.)

5. (7071.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Therese Schönhofer um Zuerkennung einer Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von monatlich 50 K vom 1. Mai 1914 bis Ende 1914, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung. (Angenommen.)

6. (7421.) **Derselbe** referiert und stellt folgenden Antrag:

Dem Magistratsrate Dr. Anton Loderer wird für seine hervorragend verdienstliche Betätigung bei der Führung der administrativen Agenden des Baues des Amtshauses und Gewerbegerichtsgebäudes VIII., Schlesingerplatz, die vollste Anerkennung, in Anbetracht der besonderen Mühewaltung, der bewiesenen Umsicht und Sparsamkeit bei dieser Bauführung dem städtischen Bau-Inspektor Karl Göller, welcher die Bauleitung führte, sowie dem Magistrats-Ober-Kommissär Franz Kopečný, der bei den periodisch-administrativen Arbeiten beschäftigt war, die volle Anerkennung, dem städtischen Ingenieur Viktor Fuchs, welcher mit der ständigen Bauaufsicht betraut war, und dem städtischen Rechnungs-Ober-Revidenten Karl Weigl, welcher die Rechnungskontrolle und Abrechnung besorgte, die Anerkennung ausgesprochen. (Angenommen.)

7. (7192.) **Gem.-Rat Wesely** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft um Überlassung der städtischen Marktdiener II. Bezugsklasse Johann Welser und Heinrich Pernitsch zur Dienstleistung in der Filiale Großmarkthalle und stellt den Antrag:

1. Dem Ansuchen der genannten Gesellschaft, es mögen ihr die städtischen Marktdiener II. Bezugsklasse Johann Welser und Heinrich Pernitsch mit deren Zustimmung vom 11. Mai 1914, das ist dem Tage der Übernahme der Geschäfte der „städtischen Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch" in der Filiale Großmarkthalle, bis längstens 30. Juni 1914 zur Dienstleistung gegen Ersatz der diesen derzeit zukommenden, auf die angegebene Zeit entfallenden Bezüge überlassen werden, wir Folge gegeben.

2. Diesen Angestellten wird zum Zwecke der Dienstleistung bei dieser Gesellschaft und auf die angegebene Zeitdauer ein Urlaub unter Belassung aller ihnen derzeit zukommenden Bezüge bewilligt. (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Dienstag den 26. Mai 1914, 10 Uhr vormittags.
Mittwoch den 27. Mai 1914, 10 Uhr vormittags.
Freitag den 29. Mai 1914, 11 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **27. März 1914.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Braun, Fraß,
Brauneiß, Gräf,
Büsch, Gründeck Sebastian,

Dr. Haas,	Schmid,
Hermann,	Schneider,
Kleiner,	Schreiner,
Knoll,	Schwer,
Dr. Mataja,	Tomola,
Oppenberger,	Wessely,
Poyer,	Wippel,
Rain,	Zatzka.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Beurlaubt: St.-R. Baron, Dechant, Heindl.
Entschuldigt: St.-R. Hörmann.
Schriftführer: Magistrats-Sekretär Künzl.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung.

(P. Z. 4297, M. A. XXII, 222.) **St.-R. Oppenberger** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der kurrenten Bauspenglerarbeiten im II. Bezirke bis Ende 1914, und beantragt, das Offert der Firma Franz Schneider's Witwe, II., Praterstraße 68, mit dem angebotenen Nachlasse von 15 Prozent zu genehmigen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Oppenberger wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2890, M. A. XXII, 3186/13.) Der Anstreichermeister Karl Butschek, XVI., Lerchfeldergürtel 41, wird von der weiteren Ausführung der kurrenten Anstreicherarbeiten für den II. Bezirk enthoben.

Wegen Vergebung dieser Arbeiten bis zum Ablauf der Vertragsperiode ist eine allgemeine öffentliche Offertverhandlung auszuschreiben.

(P. Z. 2315, B. A. II, 10/1/V.) Das Ansuchen des Milan Ristić um Bewilligung eines Standplatzes an der Marienbrücke zum Verkaufe von Sodawasser und Kanditen wird abgewiesen.

(P. Z. 3614, M. A. XV, 6582/13.) Das Ansuchen des Direktors der Knaben-Bürgerschule II., Pazmanitengasse 26, Johann Litschmann, um gnadenweisen Ersatz der ihm aus der Schreibtischlade entwendeten Paschaliengelder (45 K) wird abgelehnt.

(P. Z. 4397, M. A. VIII, 115/B.) Die Lieferung von Strandwäsche für das städtische Strandbad „Gänsehäufel" wird für das Jahr 1914 wie folgt vergeben:

Herren-Strandanzüge und Matrosenleibchen an die Firma Julius Meister, V., Pilgramgasse 6, auf Grund ihres Anbotes vom 14. März 1914. Statt Größe Nr. 5 ist die gleiche Anzahl der Größe Nr. 7 zu liefern;

Damen-Strandkostüme an die Firma Karl Klamer, VI., Webgasse 21, auf Grund ihres Anbotes vom 14. März 1914.

(P. Z. 4367, M. A. VI, 650.) Das Projekt für die Erneuerung der Asphaltdecke in der Zirkusgasse im II. Bezirke von Or.-Nr. 39/41 bis zur Novaragasse wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 8340 K genehmigt. Die Asphaltierarbeiten werden der Firma Karl Günther, I., Rathausstraße 13, gegen eine Aufzahlung von 5 Prozent übertragen.

(P. Z. 4498, M. A. III, 8538/13.) Der Gemeinderats-Beschluß vom 11. Juli 1913, P. Z. 11772, wird dahin abgeändert, daß die im Punkte 8 erwähnten Termine für die Übergabe der an die evangelische Pfarrgemeinde A. B. verkauften Grundfläche Am Tabor, II. Bezirk (1. April und 1. Mai 1914) auf den 15. April 1914 und 30. April 1915 erstreckt werden.

Die Frist für die Einzahlung der im Jahre 1914 fälligen Kaufschillingsrate per 5000 K wird bis 15. April 1914 verlängert.

Die Gemeinde Wien nimmt zur Kenntnis, daß die für den Bau der Kirche nebst Pfarrhof und Gemeindehaus benötigte Fläche 1791·10 m² beträgt und beläßt trotz des Mehrausmaßes von 91·10 m² den Kaufschilling von 78.000 K unverändert.

Sie wird für ihre Zustimmung zur Herstellung von Erkern am Pfarrhause mit einer Gesamtausladefläche von zirka 8 m², falls diese Anlagen die baubehördliche Genehmigung erhalten, keine höhere Entschädigung als 46 K per Quadratmeter begehren.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4540, B. A. XII, 8907.) **St.-R. Büsch** referiert über das Ansuchen des Karl Grimmel um Baubewilligung für ein Dachbodenzimmer in dem Familienhause Valerie-Cottage 37, Einl.-Z. 436 Hetzendorf im XII. Bezirke, und beantragt, die Herstellung eines Wohnraumes samt Vorraum im Dachboden des bezeichneten einstöckigen Familienhauses im Sinne des Bezirksamts-Antrages zu bewilligen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Büsch wird weiters beschlossen:

(P. Z. 4394, M. A. VII, 239.) Das vorgelegte Projekt für den Neubau eines Hauptunratskanales in der verlängerten Pottendorferstraße auf der Kat.-Parz. 238/31 öffentliches Gut im XII. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 5500 K wird genehmigt.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten werden dem Eduard Nzehaczek mit dem offerierten Nachlaß von 9 Prozent übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 4494, M. A. VI, 5139/13.) Für die Anschaffung der für die Straßenbespritzung im Jahre 1914 erforderlichen Gummispritzschläuche wird ein bedeckter Betrag von rund 11.000 K bewilligt. Die Lieferung dieser Schläuche wird der Firma Josef Reithoffer's Söhne, zu folgenden Einheitspreisen übertragen: Spritzschläuche per Quadratmeter zu 6 K 34 h, Füllschläuche per Quadratmeter zu 9 K 28 h.

(P. Z. 4497, M. A. XXII, 815.) Dem Deutsch-österreichischen Gewerbebunde werden zur Abhaltung von Steuerkursen, in welchen die Gewerbetreibenden in der richtigen Legung der Steuerbekenntnisse durch rechtskundige Beamte des Wiener Magistrates unterwiesen werden, kostenlos die Sitzungssäle der Bezirksvorstehungen der XXI. Wiener Gemeindebezirke für Ende März, beziehungsweise anfangs April 1914 unter der Bedingung überlassen, daß die

Tage, an welchen diese Kurse stattfinden, im Einvernehmen mit den Vorstehern der einzelnen Bezirke festgesetzt werden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4399, M. A. VII, 1441/13.) Der Magistratsbericht vom 19. März 1914, demzufolge der Bedarf der Gemeinde sowie der städtischen Unternehmungen an Schlackenzement für das Jahr 1914 durch die von der Königshofer Zementfabriks-Aktiengesellschaft und die Witkowitzer Zementfabrik Ad. Sueß & Komp., jetzt Stramberg-Witkowitzer Zement-Aktiengesellschaft vertragsmäßig noch zu liefernden 178.654·40 q gedeckt ist und der Magistrat wegen Anschaffung von Zement ab 1. Jänner 1915 rechtzeitig gesondert Bericht erstatten wird, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 4468, M. A. XIV, 2161.) In Stattgebung des Ansuchens der Anna Janz wird zur Ausfertigung einer Freilassungserklärung nach dem vorgelegten Entwurfe bezüglich der zufolge Abteilungskonsenses vom 18. November 1911 auf den Liegenschaften Einl.-Z. 975, 976, 978, 979, 984, 985, 988 und 989 Grundbuch Leopoldau im XXI. Bezirke haftenden Reallasten (Verpflichtung zur Straßengrundübergabe in der richtigen Höhenlage, Einhaltung der Verbauungsbestimmungen, Verzicht auf Kanalisation und Wasserleitung), und zwar bezüglich der zur Nachbar-Liegenschaft Einl.-Z. 781 Leopoldau wieder zuzuschreibenden (irrtümlich abgetrennten) Grundflächen im Sinne des Magistrats-Antrages die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 4542, B. A. XXI, 8217.) 1. Die Gemeinde erteilt die Zustimmung zur Anbringung des projektierten Erkers bei dem von den Eheleuten Josef und Antonia Fabian zu errichtenden Neubau eines Wohnhauses auf den provisorischen Kat.-Parz. 176/4, 181/5, 175/4, 175/2 und 170/1 (entstanden zufolge Parzellierungsbewilligung vom 27. September 1911, M. A. XIV, 5257/11), gegen dem, daß die Bauwerber den hiebei in Anspruch genommenen Straßengrund im Ausmaße von zirka 0·5 m² der Gemeinde Wien mit 20 K Pauschale entschädigen.

2. Der Baukonsens für dieses Haus wird bestätigt.

(P. Z. 4563, M. A. VII, 289.) Das vorgelegte Projekt für den Neubau eines Hauptsammelkanales in der Kraygasse vom Scheunenweg bis zur Kagraner Hauptstraße im XXI. Bezirk mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 6000 K wird genehmigt.

Die Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 3477 K 13 h wird der Firma Johann Trinkl & Albert Hahn mit 10 Prozent Nachlaß übertragen.

(P. Z. 4469, M. A. XIV, 1810.) **St.-R. Zahka** referiert über das Ansuchen des Johann Hauswirth um Bewilligung zur Abteilung der Realitäten Kat.-Parz. 59/2, Einl.-Z. 506, Kat.-Parz. 61/10, Einl.-Z. 520, Kat.-Parz. 61/9, Einl.-Z. 519, und Kat.-Parz. 60/4, Einl.-Z. 517 Grundbuch Unter-Baumgarten (verlängerte Zehetnergasse) im XIII. Bezirk auf drei Baustellen und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des Magistrats-Antrages.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Zahka wird weiters beschlossen:

(P. Z. 4004, B. A. XIII, 60932/13.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk der Firma J. Klein & Komp., Rasiermesser- und Stahlwarenfabrik, zu erteilende Baubewilligung zur Herstellung eines Schachtes zum periodischen Transport eines Schleifsteines im Trottoir vor dem Hause Einl.-Z. 1128 Penzing, Or.-Nr. 30 Fünfhgasse, wird unter den bei der Bauverhandlung vom 5. Dezember 1913 gestellten Bedingungen bestätigt.

(P. Z. 1760, M. A. XVI, 1304.) Die Protokolle vom 26. Februar und 14. März 1914 über die gemischte Lokal-Kommission, betreffend die Überprüfung der Detailbaupläne für das Landwehr-Truppenspital im XIII. Bezirke werden nach dem Magistrats-Antrage zur genehmigenden Kenntnis genommen.

(P. Z. 4567, M. A. XXII, 467.) Der Stadtrat nimmt die Mitteilung des Vereines „Technisches Museum für Industrie und Gewerbe", daß er die im bauämtlichen Plane I grün schraffierte, zirka 860 m² große Grundfläche nicht benötigt und demnach auf ihre Übertragung in sein Eigentum verzichtet, genehmigend zur Kenntnis. (Angenommen; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 4481, M. A. XIV, 2938/13.) **St.-R. Tomola** referiert über das Ansuchen der Gemeinnützigen Bau-Genossenschaft für Mittelstandswohnungen in Wien um Baulinienbestimmung für eine neue Gasse in Neustift am Walde, XVIII. Bezirk, auf der im Grundbuche Neustift am Walde inneliegenden Liegenschaft Kat.-Parz. 41 der Einl.-Z. 125.

(Die Referenten-Anträge werden angenommen; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 4546, M. A. XXII, 764.) St.-R. Tomola referiert über die Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an Gemeinderat k. k. Regierungsrat Albert Kulhanek und beantragt:

Dem Gemeinderate k. k. Regierungsrat Albert Kulhanek wird mit Rücksicht auf seine langjährige, dem öffentlichen Wohle gewidmete gemeinnützige Tätigkeit die doppeltgroße goldene Salvator-Medaille verliehen.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird weiters beschlossen:

(P. Z. 4303, B. A. XVIII, 1483/I/1/13.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XVIII. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für das von Johann und Marie Berger auf der an der Gersthoferstraße 108 im XVIII. Bezirke gelegenen Baustelle zu erbauende Familienhaus wird gemäß § 97 Wr. B.-O. unter der Bedingung bestätigt, daß der im Entwurfe vorgelegte Revers auf Kosten der Bauwerber vor Erteilung der Baubewilligung auf dieser Baustelle grundbücherlich einverleibt werde.

(P. Z. 4477, M. A. III, 1578.) 1. Die Anbote bezüglich der Lieferung von Bugholzmöbeln für das Türkenschanzpark-Restaurant werden abgelehnt.

Der Magistrat erhält den Auftrag, eine neue Offertverhandlung mit kurzem Termine auszuschreiben.

2. Die Bautischlerarbeiten für das Türkenschanzpark-Restaurant werden der Firma Franz Schrom, XIX., Hutweidengasse 17,

gegen einen Nachlaß von 15 Prozent, die Anstreicherarbeiten dem August Silwand, XVIII., Währingergürtel 125, gegen einen Nachlaß von 24 Prozent von den Preisen des bauämtlichen Kostenanschlages übertragen.

(P. Z. 4482, B. Sch. R., 2700.) Die mit der Note des Bezirksschulrates vom 28. Februar 1914 zugemittelte Abschrift der Kundmachung, betreffend die Ausschreibung erledigter Stellen von katholischen Religionslehrern, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 4358, M. A. XV, 6229.) Mit Bezug auf die Anfrage des Bezirksschulrates vom 24. Februar 1914, ob die Gemeinde die Haftpflicht auch für die bei den Schülerausflügen sich ergebenden Unfälle übernimmt, ist dem Bezirksschulrate bekanntzugeben, daß die Gemeinde eine solche Haftpflicht ablehnt.

(P. Z. 4359, M. A. XV, 4265.) Die Note des Bezirksschulrates vom 4. März 1914, betreffend die erfolgte Auflassung einer systemisierten Volksschullehrerinnenstelle I. Klasse an der Mädchen-Volksschule XIII., Diesterwegasse 30, beziehungsweise die Abänderung des Lehrstatutes, wird nach dem Magistrats-Antrage zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 4351 bis 4353, M. A. XV, 3868, 3867, 3866.) Zur Bewilligung von Gehalts-, beziehungsweise Remunerations-Vorschüssen an die im Magistratsberichte bezeichneten Lehrpersonen im Betrage von 700 K, beziehungsweise 2000 K, beziehungsweise 1000 K wird im Sinne des Magistrats-Antrages die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 4298, M. A. XI, 17002.) Die vom Armeninstitute des XVIII. Bezirkes am 26. Februar 1914 vorgenommene Wahl der Sektions-Funktionäre mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 wird nach dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(P. Z. 4566, M. A. VI, 2917/11.) Das Projekt für die Errichtung einer öffentlichen transparenten elektrischen Uhr an der Spitze des Aussichtsturmes im Türkenschanzparke im XVIII. Bezirke wird mit einem Gesamtkostenerfordernisse von 4550 K genehmigt.

Die Arbeiten und Lieferungen werden dem Emil Schauer, VII., Bernardgasse 26, seinem Offerte vom 16. Jänner 1914 gemäß, übertragen.

Die jährlichen Beleuchtungskosten dieser Uhr per 500 K werden genehmigt.

(P. Z. 4472, M. A. XIV, 358.) **St.-R. Schmid** referiert über das Ansuchen des Julius Reil um Bewilligung zum Umbau des Hauses, I., Domgasse 8, und beantragt:

Das Herabgehen unter das gesetzliche Hofausmaß von 15 Prozent der Bauarea wird zur Kenntnis genommen.

Die Baubewilligung wird gemäß § 60 Bo. B.-O. bestätigt und hiebei die Zustimmung zur Herstellung von Schachten im abzutretenden Grund im Ausmaße von 6·40 m² unter der Bedingung erteilt, daß diese Schachte über Verlangen der Gemeinde auf Kosten des Hauseigentümers wieder entfernt und für die Dauer des Bestandes derselben ein jährlicher Platzzins von 40 K per Quadratmeter, also für die Schachtfläche von 6·40 m² ein Platzzins von 256 K vom Tage der ersten Benützungsbewilligung angefangen alljährlich im vorhinein an die städtische Hauptkassa-Abteilung für den I. Bezirk entrichtet werde.

Die Zustimmung zur Herstellung des Vorbaues auf dem abzutretenden Grund im Ausmaße von 17·66 m² wird unter der Bedingung erteilt, daß dieser Vorbau über Verlangen der Gemeinde auf Kosten der Hauseigentümer wieder entfernt und für die Dauer des Bestandes ein jährlicher Platzzins von 40 K für den Quadratmeter der nach Abzug der Schachtfläche restierenden Fläche, also von 17·66 — 6·40 × 40 = 450·40 K vom Tage der ersten Benützungsbewilligung für den Neubau angefangen alljährlich im vorhinein an die städtische Hauptkassa-Abteilung für den I. Bezirk entrichtet werde, und daß weiters über die vorgenannten Verpflichtungen je ein einverleibungsfähiger Revers vor Hinausgabe der Baubewilligung ausgestellt werde.

Die Zustimmung zur Anlage der Erker mit einer Gesamtausladefläche von 1 m² und der Lesenen mit einer Gesamtausladefläche von 0·02 m² wird unter der Bedingung erteilt, daß auf eine Schadloshaltung für den nach Abtragung des Vorbaues abzutretenden Grund im Ausmaße von 17·66 m² verzichtet werde, wobei die Kosten der Plananfertigung über diese Grundabtretung, des Rechtsgeschäftes und dessen grundbücherlicher Durchführung von dem Hauseigentümer zu tragen sind. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird weiters beschlossen:

(P. Z. 4491, B. A. IV, 120/III, 4.) In der Konzessions-Angelegenheit der Elsa Zeis wird von der Ergreifung des Rekurses gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. März 1914, Z. Ia - 700/5, an das k. k. Handelsministerium Abstand genommen.

(P. Z. 4561, M. A. VI, 4315/13.) Für die Instandsetzung der Fahrbahnen auf der Freyung, Am Heidenschuß, Am Hof und in der Bognergasse im I. Bezirke wird ein bedeckter Kostenbetrag von 8300 K bewilligt.

Die Arbeiten sind im kurrenten Wege sofort vorzunehmen.

(P. Z. 4565, M. A. VI, 448.) Das Projekt für die Asphaltierung der Kettenbrückengasse von der Rechten Wienzeile bis zur Grüngasse im IV. und V. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 35.100 K genehmigt.

Die Erd- und Pflasterungsarbeiten und das Steinfuhrwerk werden dem Karl Hölzl, XVI., Enenkelstraße 14, gegen eine Aufzahlung von 2 Prozent, die Asphaltiererarbeiten der Firma A. Scheffel (beziehungsweise deren Rechtsnachfolgerin, der Vereinigten Asphalt- und Baumaterialien-Aktien-Gesellschaft, I., Walfischgasse 6) mit einem Nachlaß von 5 Prozent übertragen.

Die Arbeiten sind ungesäumt in Angriff zu nehmen.

(P. Z. 4564, M. A. VI, 447.) Das Projekt für die Asphaltierung der Lothringerstraße im I. Bezirke von der Pestalozzigasse bis zum Schwarzenbergplatze wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 31.700 K genehmigt.

Die Erd- und Pflasterungsarbeiten und das Steinfuhrwerk werden dem Karl Hölzl, XVI., Enenkelstraße 14, zu den Kostenanschlagspreisen, die Asphaltiererarbeiten der Firma A. Scheffel, beziehungsweise deren Rechtsnachfolgerin, d. i. der Vereinigten

Asphalt- und Baumaterialienfabriken-A.-G. I., Walfischgasse 6, gegen einen Nachlaß von 6 Prozent übertragen.

Die Arbeiten sind ungesäumt in Angriff zu nehmen.

(P. Z. 4470, M. A. XIV, 1641.) **St.-R. Dr. Haas** referiert über das Ansuchen der Marie Dölzl um Baubewilligung für einen Zubau zu dem Hause Einl.-Z. 2706 des III. Bezirkes verlängerte Erdbergstraße (auf unparzelliertem Grund) und beantragt, die Baubewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages gegen Erlag einer Kaution von 100 K zu bestätigen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Haas wird weiters beschlossen:

(P. Z. 4475, M. A. XII, 20210/13.) Die Lieferung der Zöglings- und Lehrlingskappen für die städtischen Waisenhäuser und die Kinderpflegeanstalt wird bis auf Widerruf dem Bestbieter Alois Rattinger, VII., Mariahilferstraße 76, unter Annahme des Musters Type I a zum Preise von 2 K 25 h per Stück, beziehungsweise des Musters einer Lehrlingskappe zum Preise von 1 K per Stück zu übertragen.

(P. Z. 4390, M. A. XI, 18053.) Zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 10 c „Geldaushilfen durch die Armen-Institute" wird für das Jahr 1913 ein Nachtragskredit von 38.539 K 27 h bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4536, M. A. XIV, 1412.) Für die Ausführung von vier Betonsäulen und von Betonunterzügen in der Unterstation der städtischen Elektrizitätswerke, III., Grasbergergasse 5, zur Aufstellung eines Motordynamo-Aggregates wird nach dem Magistrats-Antrage die Baubewilligung erteilt; desgleichen

(P. Z. 4537, M. A. XIV, 1672) zur Herstellung eines Vordaches aus Drahtglas für den Zubau an der Großmarkthalle, III., Vordere Zollamtsstraße 21.

(P. Z. 4389, M. A. X, 2228.) Dem Wagenwascher Karl Sauer wird ausnahmsweise im Gnadenwege der Ersatz des ganzen durch seine Schuld an einem Kranken-Automobile verursachten Schadens nachgesehen und ihm nur der Rückersatz eines Betrages von 60 K vorgeschrieben, welcher bei jeder Lohnauszahlung durch Abzug eines Betrages von je 5 K hereinzubringen ist.

(P. Z. 2177, M. A. IV, 4542/12.) In der Ungargasse im III. Bezirke sind nach dem vorgelegten Entwurfe 37 halbnächtige und 24 ganznächtige und in der Löwengasse 14 halbnächtige und 8 ganznächtige Hängegas-(Graetzin-)Doppelflammen zu errichten.

Gleichzeitig sind die jetzt in diesen Gassen bestehenden Auergasflammen zu entfernen; ferner ist in der Münz- und Posthorngasse je eine halbnächtige Auergasflamme neu zu errichten.

Endlich sind die halbnächtigen Flammen Nr. 511 (auf dem Kolonitzplatze) und 1425 (in der Paracelsusgasse) in ganznächtige umzuwandeln und die Flammen 1570 (Münzgasse), 1669, 1700 (Barichgasse), 638 und 639 (Rasumofskygasse) zu versetzen.

Die Durchführung dieser Beleuchtungsanlagen obliegt den städtischen Gaswerken.

Der Magistrat wird beauftragt, für die Beleuchtung der Rasumofskygasse von der Sophienbrücke bis zu den Häusern Or.-Nr. 9/10 mit Graetzinlicht schleunigst ein Projekt vorzulegen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 2657, M. D., 5504/13.) Dem den Bezirksvorstehern zugeteilten Personal werden für die Tätigkeit im Interesse der Gemeindevermittlungsämter im Sinne des Antrages der Magistrats-Direktion Remunerationen im Gesamtbetrage von 7280 K bewilligt.

(P. Z. 4467, M. A. X, 2829.) **St.-R. Rain** referiert über das Ansuchen des Fleischhauers Johann Punzet um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe III, Nummer 114 im Heiligenstädter Friedhofe und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Rain wird weiters beschlossen:

(P. Z. 3125, 3126, 3124, Zentr. Spark., 201, 871/12, 842/13.) Dem Ansuchen des Hans Butter, sowie des Erich Suchanek um Studiennachsicht behufs Erlangung einer Praktikantenstelle, ferner dem Ansuchen des Silvester Schreiner-Ohrfandl um Altersnachsicht behufs Erlangung einer Dienerstelle im Dienste der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien wird nach dem Antrage der Anstaltsleitung keine Folge gegeben.

(P. Z. 2734 m, Zentr. Spark., 123.) Die Dienstesresignation des Rechnungs-Praktikanten der Zentral-Sparkassa Johann Kobierski wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 3123, Zentr. Spark., 178.) Der Rechnungs-Praktikant der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien Johann Müller wird im Wege der Zeitbeförderung bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten ab 1. Jänner 1914 zum Rechnungsbeamten der X. Rangsklasse mit den hiefür systemisierten Bezügen ernannt.

(P. Z. 4551, St. Stellw. Unt., 432.) Der Kondukteur der städtischen Stellwagenunternehmung Ignaz Bruder wird mit 1. April 1914 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 600 K in den dauernden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 4541, M. A. XIV, 1819.) Die Abteilung der städtischen Liegenschaften (Gründe des ehemaligen Döblinger Gaswerkes) Einl.-Z. 645, 568 und 569 Grundbuch Ober-Döbling im XIX. Bezirke, Kat.-Parz. 179/1, 180, 179/2, 1039, 1040/1 bis 6, 1041/1, 1042/2, 1042, 1043, 1044, 1046 und 1047 unter Einbeziehung eines Teiles der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes liegenden Kat.-Parz. 968 der Katastralgemeinde Ober-Döbling nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf 22 Baustellen, drei Baublöcke und einen Baustellenteil wird als Parzellierung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.

(P. Z. 4393, M. A. VII, 278.) Das beim Kanalneubaue in der Haubenbiglgasse im XIX. Bezirke eingetretene und bedeckte Mehrerfordernis von 3900 K wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 4438, M. A. III, 1869.) Das Offert der Josefa Zertl, der Gemeinde Wien die im Grundbuche Grinzing unter Einl.-Z. 582 innetiegende Kat.-Parz. 490 im Katastralausmaße

von 1737 m² um den Einheitspreis von 13 K per Quadratmeter des Katastralausmaßes zu überlassen, wird wegen der noch zu hohen Forderung abgelehnt.

Die Verhandlungen werden jedoch nicht abgebrochen, sondern behufs Erzielung einer Ermäßigung der Forderung fortgesetzt

(P. Z. 3754, St. L. B., 674.) Die Abschreibung des bei dem Einbruchsdiebstahle im Depot Weiglgasse der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" am 1. August 1913 nachts entwendeten Kassaverlages per 300 K, sowie der gleichfalls entfragenen Mietzinse dieses Depots vom Augustviertel 1913 im Betrage von 625 K 33 h wird wegen Ergebnislosigkeit der Untersuchung, respektive Uneinbringlichkeit genehmigt.

(P. Z. 4461, M. B. A. VIII, 266/1, 266/2/II.) Der Beschwerde des Iwan Melnyk gegen die Abweisung seines Ansuchens um Zuweisung eines Standplatzes für den Verkauf von Sodawasser und Zuckerwaren an der Ecke der Alserstraße und Langegasse, beziehungsweise Schlösselgasse im VIII. Bezirke wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 4530, St. Stellw. Unt., 431.) Die Gnadengaben der ehemaligen Bediensteten der städtischen Stellw.-genunternehmung Anna Cihlar, Rosalia Ledl, Anna Pizalek und Barbara Ullowetz werden ab 1. Jänner 1914 für die festgesetzte Bezugsdauer auf je 400 K pro Jahr erhöht.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Frak** wird beschlossen:

(P. Z. 4473, M. A. XIV, 346.) Der Verzicht des Bauwerbers Isidor Fleischer auf eine Schadloshaltung für die anläßlich des Umbaues des Hauses VII., Neustiftgasse 54, nach der Baulinie zur Verbreiterung dieser Gasse abzutretende Grundfläche per 41·57 m² wird zur Kenntnis genommen.

Die Kosten der Plananfertigung, sowie der Errichtung und Verbücherung des Grundabtretungsvertrages hat die Gemeinde zu tragen.

(P. Z. 4539, B. A. XI, 5643.) **St.-R. Braun** referiert über das Ansuchen des Franz Rieß um Bewilligung zur Erbauung seines Wohnhauses auf der nichtparzellierten Realität Einl.-Z. 758 Kat.-Parz. 1006 und 1108 Simmering, Geringergasse 18, und beantragt, die Baubewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages gegen Ausstellung eines grundbücherlich einzuverleibenden Revers es zu bestätigen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braun wird weiters beschlossen:

(P. Z. 4408, M. A. III, 493.) Dem Josef Johann Zagorski ist bekanntzugeben, daß die Gemeinde nicht beabsichtigt, wegen Erwerbung der angebotenen Liegenschaft (Schwechat, Franz Josef-Platz 8) in Ankaufsverhandlungen einzutreten.

(P. Z. 4493, M. A. X, 12668/13.) Die Änderung der Gräbereinteilung im Simmeringer Friedhofe und die Anlage neuer Grabstellen wird nach dem Plane des Stadtbauamtes vom März 1914, Bauamts-Abteilung für den XI. Bezirk, Z. 90, genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Gründeck** wird beschlossen:

(P. Z. 4398, M. A. III, 2061.) Anläßlich der Regulierung der Dornbacherstraße wird die durch dieselbe bedingte Entfernung von 68 Allee-(Kastanien-)bäumen nach dem Magistrats-Antrage genehmigt.

(P. Z. 3963, M. A. VI, 556.) In Stattgebung des Ansuchens des Josef Prošnitz um Senkung des Niveaus vor seinem Hause XVII., Hernalser Hauptstraße 111, wird zur Senkung des Niveaus vor diesem Hause, sowie vor den Häusern des Bezirksarztes Dr. Josef Strizko (Or.-Nr. 109) und Franz L. Fürst (Or.-Nr. 107) unter das genehmigte Niveau die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kleiner** wird beschlossen:

(P. Z. 4474, M. A. XIV, 1269.) Der Verzicht des Bauwerbers Louis Kammel auf eine Schadloshaltung für die anläßlich des Umbaues des Hauses VI., Haydngasse 14, abzutretende Straßengrundfläche per 23·75 m², sowie die Verpflichtung des Bauwerbers, die Kosten der Plananfertigung, sowie der Ausfertigung und Verbücherung der Vertragsurkunde zu tragen, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3318, St. L. B., 70.) Die Vergebung von Aufträgen in Sargeinbettungsgegenständen der städtischen Leichenbestattung an die Nachfolgerin der Firma Marie Leitner, A. und E. Hoffmann, VI., Gumpendorferstraße 117, im bisherigen Ausmaße wird genehmigt.

(P. Z. 4538, M. A. XIV, 12741/13.) Die der Unfallversicherung der österreichischen Eisenbahnen zu erteilende Bewilligung zur Auswechslung der Pläne für den Bau eines Anstaltsgebäudes auf der Liegenschaft Einl.-Z. 600, VI., Linke Wienzeile, Ecke Joanelligasse, behufs Herstellung eines provisorischen Zuganges vom öffentlichen Gut zum Souterrainmagazin durch Ausbrechung einer Öffnung in der an das Nachbarhaus in der Rechten Wienzeile grenzenden Mauer wird gegen Entrichtung eines jährlichen Anerkennungszinses und Ausstellung eines grundbücherlich einzuverleibenden Revers es im Sinne des Magistrats-Antrages bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 4496, M. A. VII, 305.) 1. Das vorgelegte Projekt für den Neubau eines Hauptsammelkanales in der Inzersdorferstraße von der Braunspergengasse bis zur Fernkorngasse im X. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 23.000 K wird genehmigt.

2. Das Bestbot des Bauunternehmers Leopold Mehrwald auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im Betrage von 14.920 K 2 h mit einem angebotenen Nachlasse von 11 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

(Punkt 1 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 4405, B. A. X, 12380.) Dem Ansuchen des Vereines „Neues Leben" Ortsgruppe X des Bundes abstinenter Jugend um Nachsicht der Taxe von 10 K für den Lokalaugenschein am 20. Jänner 1914 anläßlich der Überlassung des Festsaales im Ge-

meindehause des X. Bezirkes für Zwecke eines Kinderballes am 22. Februar 1914 wird nach dem Antrage des Ober-Magistratsrates Dr. Küchlern aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

(P. Z. 4479, M. A. III, 3205/13.) **St.-R. Poyer** referiert über das Kaufoffert des „Vereines zur Fürsorge für Blinde in Wien" auf die städtischen Baustellen Einl.-Z. 270 und 271 Grundbuch Ober-Baumgarten, XIII. Bezirk, an der Baumgartenstraße und beantragt:

Die Gemeinde Wien verkauft dem Vereine zur Fürsorge für Blinde in Wien, welcher anläßlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers auf den beiden Gründen Einl.-Z. 273 und 274 Grundbuch Ober-Baumgarten, ein Heim für arme Blinde erbaut hat und den Grund Einl.-Z. 272, Ober-Baumgarten als Garten für dieses Heim verwendet, die angrenzenden, an der Baumgartenstraße im XIII. Bezirke liegenden Baustellen Einl.-Z. 271 und 270 desselben Grundbuches im Katastralausmaße von 955 und 952 m² um den Pauschalbetrag von je 10.000 K, somit zusammen um 20.000 K, im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Poyer wird weiters beschlossen:

(P. Z. 4462, B. A. XIII, 56009/13.) Dem Ansuchen der sozialpädagogischen Gesellschaft (Obmann G. Schmidl) um die Überlassung zweier Lehrzimmer sowie des Spielplatzes der Knaben- und Mädchen-Volksschule XIII., Am Platz 2, an jedem Mittwoch und Samstag in der Zeit von 3 bis 6 Uhr nachmittags zum Zwecke der Errichtung von Kinder-Beschäftigungsstellen wird nicht stattgegeben.

(P. Z. 4464, B. A. XIII, 12510.) Die dem Josef Bauer zu erteilende Baubewilligung, an dem Hause K.-Nr. 420 und Grundb.-Einl.-Z. 664 Penzing im XIII. Bezirke, Or.-Nr. 4 Weiglgasse, Ecke Or.-Nr. 12 Anschützgasse den an der Ecke der Weiglgasse und Anschützgasse befindlichen Balkon im ersten Stocke in einen Erker mit einer Ausladefläche von 2·50 m² umwandeln zu dürfen, wird unter der Bedingung bestätigt, daß vom Bauwerber für die Zustimmung der Gemeinde Wien als Eigentümerin des Straßengrundes zur Herstellung der Erkeranlage mit einer Ausladefläche von 2·50 m² unter Zugrundelegung eines Einheitspreises von 60 K für den Quadratmeter ein Betrag von 150 K vor Ausfolgung des Baukonsenses bei der städtischen Hauptkassen-Abteilung für den XIII. Bezirk erlegt werde.

(P. Z. 4556, M. A. XXII, 562.) **St.-R. Schwer** referiert über die Anweisung eines Teilbetrages des Honorares an die Architekten Karl Hoffmann und Dr. Emil Tranquillini für den Bau des Kaiser Franz Josef-Stadtmuseums und beantragt:

Der Auszahlung eines Betrages von 20.000 K an die mit der Ausarbeitung des Detailprojektes für das Kaiser Franz Josef-Stadtmuseum betrauten Architekten Karl Hoffmann und Dr. Emil Tranquillini wird zugestimmt.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schwer wird weiters beschlossen:

(P. Z. 4431, M. A. III, 1191.) 1. Dem Vereine für österreichische Volkskunde werden die Räume des städtischen Gebäudes VIII., Laudongasse 15 bis 19 (ehemaliges Schönborn-Palais) mit Ausnahme der für Zwecke der städtischen Gartenpflege benötigten Räume top. Nr. 66 bis 75 vom 1. August 1916 an, unkündbar auf die Dauer von 20 Jahren, das ist bis 31. Juli 1936 gegen einen jährlichen Mietzins von 10.000 K unter den im Magistratsberichte angeführten Bedingungen in Bestand gegeben.

2. Das Ansuchen des Vereines um Gewährung eines Beitrages von 8000 K zu den von ihm geplanten Adaptierungen im Gebäude wird abgelehnt.

3. Dem Deutschmeister-Schützenkorps sind die von ihm gemieteten Räume im Februartermine 1915 pro Maitermin 1915 zu kündigen.

4. Diese gekündigten Räume sind für die Zeit vom Maitermin 1915 bis 31. Juli 1916 dem Vereine für österreichische Volkskunde zur Einlagerung der Musealgegenstände zu vermieten; ferner sind dem Vereine zu demselben Zwecke die etwa vor dem 1. August 1916 freiwerdenden Räume nach Maßgabe des Freiwerdens in Bestand zu geben.

Über den für diese Räume bis zum Inkrafttreten des Mietvertrages, das ist bis 1. August 1916, zu bestimmenden Mietzins sind seinerzeit vom Magistrate entsprechende Anträge zu stellen.

(Punkt 1 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 4528, St. S., 450.) Dem K. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie wird die im städtischen Museum befindliche Adresse der Wiener Damen und Verehrer Grillparzer's aus dem Jahre 1871 zum Zwecke einer Ausstellung gegen Übernahme entsprechender Versicherung leihweise überlassen.

(P. Z. 4386, St. S., 397.) Dem akademischen Maler Anton Karlinsky wird die Ausstellung des über Auftrag der Gemeinde angefertigten Ölporträts von C. M. Ziehrer im Künstlerhause bewilligt.

Gleichzeitig wird die Auszahlung des als Honorar bewilligten Betrages von 1200 K genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 4346, M. A. II, 1719.) **Vize-Bürgermeister Hoß** referiert über das Ansuchen des Partieführers der städtischen Straßenkehrung Franz Lichtensteiner um Bewilligung einer Gnadengabe und beantragt, dem Gesuchsteller eine Gnadengabe von jährlich 800 K von dem der Einstellung des Lohn-, eventuell Krankengeldbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung im Sinne des Magistrats-Antrages zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 4348, 4350, 4319, 4557, M. A. II, 2094, 1961, 1973, 2456.) Vize-Bürgermeister Hoß referiert über Gesuche um Gehaltsvorschüsse.

Die Referenten-Anträge werden angenommen; P. Z. 4319 und 4557 an den Gemeinderat.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

Vize-Bürgermeister Hoß referiert über Gesuche um Anweisung der Witwenpension und beantragt, im Sinne des Magistrats-Antrages zuzuerkennen:

(P. Z. 4354, M. A. II, 1671.) Der Ratsdienerswitwe Magdalena Busch die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 1040 K;

(P. Z. 4355, M. A. II, 1460) der Josefa Schollum, Witwe des Exekutionsamts-Ober-Offizials Simon Schollum, die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 1800 K, sowie für ihr Kind einen Erziehungsbeitrag von jährlich 360 K.

(Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Hoß wird weiters beschlossen:

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

(P. Z. 4402, M. A. IX. 1289.) Der Ober-Tierarzt Rudolf Stefan zum Veterinäramts-Inspektor (VII. Rangsklasse) mit dem Range vom 31. Dezember 1914;

(P. Z. 4336, M. D., 1181) Bauaufsichts-Assistent Karl Schaden zum Bauaufsichts-Offizial (X. Rangsklasse) mit dem Range vom 27. Februar 1914;

(P. Z. 4337, M. D., 1182, 1183) die Bauaufsichts-Offiziale Johann Feischl und Hubert Rodler zu Bauaufsichts-Revidenten (IX. Rangsklasse), mit dem Range vom 1. Jänner, beziehungsweise 3. Februar 1914;

(P. Z. 4338, M. D., 1179, 1180) die Bauaufsichts-Revidenten Rudolf Kohl und Josef Ragg zu Bauaufsichts-Ober-Revidenten (VIII. Rangsklasse) mit dem Range vom 9. Jänner, beziehungsweise 27. Jänner 1914;

(P. Z. 4333, 4334, M. D., 1309, 1121, 1284) die Kanzlei-Praktikanten Karl Burger, Karl Kunrath und Ludwig Richter zu Kanzlei-Akzessisten (XI. Rangsklasse) mit dem Range vom 15. März 1914;

(P. Z. 4335, M. D., 1226) Kanzlei-Akzessist Robert Zagizek zum Kanzlei-Offizial (X. Rangsklasse) mit dem Range vom 31. Dezember 1913;

(P. Z. 4340, 4341, 4328, M. D., 1244, 1169, 904) zu Amtsdienern I. Bezugsklasse Franz Bajer, Friedrich Wolfsgruber und Philipp Malin, die beiden Erstgenannten mit dem Range vom 31. Dezember 1913, der Letztgenannte dermalen ohne Rang (Punkt 10 der Durchführungsbestimmungen) mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt mit 1. Jänner und auf das Quartiergeld mit 1. Februar 1914.

(P. Z. 4347, M. A. XIX, 248.) 1. Steueramts-Ober-Kontrollor Josef Martini wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt unter Bemessung der Ruhebezüge mit jährlich zusammen 7300 K im Sinne des Magistrats-Antrages.

2. Dem Genannten wird im Hinblicke auf seine besonders verdienstvolle und ersprießliche Dienstleistung der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

(Punkt 2 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 4342, M. A. II, 1699.) Im Status der städtischen Hauptkassa werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

Hauptkassa-Offizial Rudolf Hartl zum Hauptkassa-Adjunkten mit dem Range vom 23. Februar 1914;

die Hauptkassa-Akzessisten Richard Dellacher und Alfons Gschladt zu Hauptkassa-Offizialen mit dem Range vom 15. Februar 1914 und

Kanzlei-Praktikant Anton Steininger zum Hauptkassa-Akzessisten mit dem Range vom 19. Jänner 1914.

(P. Z. 4344, M. D., 166.) Dem Kanzlisten I. Klasse Hubert Hungler wird unter ausnahmsweiser Berücksichtigung seiner Gesamtdienstzeit für die Vorrückung ein Monatsbezug von 185 K und ein jährlicher Mietzinsbeitrag von 840 K zuerkannt; für den Anfall der neuen Bezüge ist jedoch der Tag dieses Beschlusses maßgebend.

(P. Z. 4343, M. D., 38.) Dem Kanzlisten I. Klasse Johann Reiter wird unter ausnahmsweiser Nachsicht der Folgen seiner Ordnungsstrafen ein Monatsbezug von 185 K und ein Mietzinsbeitrag von jährlich 840 K zuerkannt, der Anfall der neuen Bezüge richtet sich nach dem Tage dieses Beschlusses.

(P. Z. 4391, M. A. XI. 18054.) Zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 10 b (Geldaushilfen durch den Magistrat) wird ein Zuschußkredit — der zweite — im Betrage von 6767 K 54 h für das Jahr 1913 bewilligt.

(P. Z. 4296, M. A. IX, 4085/13.) Dem Veterinäramts-Inspektor Rudolf Foltin wird für die Unterstützung des Veterinäramts-Direktors Toscano in der Besorgung der Direktionsgeschäfte während der Zeit vom 22. Juni 1912 bis 17. Juni 1913 eine Remuneration von 400 K bewilligt.

(P. Z. 4392, M. A. VIII, 249.) 1. Das bei der Ausführung der mit Stadtrats-Beschluß vom 25. Juni 1912, Z. 10580, genehmigten Schwimm-Abteilung des städtischen Strombades im Kuchelauerhafen aufgelaufene Mehrerfordernis von 575 K 76 h wird genehmigt, und es wird von den Gesamtkosten per 3075 K 76 h ein Betrag von 1975 K 76 h auf den Reservefonds verwiesen.

Dieser Teilbetrag ist auf der neu zu eröffnenden außerordentlichen Ausgabs-Rubrik XXXIV 22 zu verrechnen.

2. Die bei der Ausdockung und Anstricherneuerung des städtischen Strombades Augartenbrücke gegenüber den genehmigten Kosten von 6000 K sich ergebenden Mehrkosten von 1054 K 64 h werden genehmigt.

3. Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß bei der Ausdockung und Anstricherneuerung des städtischen Strombades „Sophienbrücke", für welche Arbeiten 6000 K bewilligt worden sind, ein Mehrerfordernis von rund 1500 K zu gewärtigen ist, und es wird aus diesem Anlasse ein Zuschußkredit (der erste) in der Höhe von 1500 K zur Ausgabs-Rubrik XXXIV 8 c für das erste Halbjahr 1914 bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 3759, M. A. X, 2376.) Das Offert der Firma Soini & Komp., anläßlich der Exhumierungsarbeiten im Schmelzer Friedhofe, beziehungsweise der Inangriffnahme der Bauarbeiten für das Museum die Einplankung des Friedhofes im Zuge der Hütteldorferstraße und Möringgasse auf eine Länge von zirka 320 m unentgeltlich herzustellen gegen Erteilung der Be-

willigung zur Plakatierung an dieser, sowie an der übrigen Einplankung, beziehungsweise der Magistrats-Antrag auf Annahme des Offertes mit Ausschluß der letztgenannten Bedingung wird an den Magistrat zurückgeleitet zur nochmaligen Verhandlung, da für die Benützung der Einfriedung ein jährlicher Zins per laufenden Meter und Jahr zu entrichten ist.

(P. Z. 4476, M. A. XII, 4314.) Die von der Waisensektion des städtischen Bezirkswaisenrates für den XV. Bezirk am 14. Jänner 1914 vorgenommene Ergänzungswahl von fünf Mitgliedern wird nach dem Magistrats-Antrage bestätigt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 3911, St. Str. B., 354/Rp.) Die Beamtin der städtischen Straßenbahn Thekla Karpf wird mit 1. April 1914 in den dauernden Ruhestand übersetzt.

(P. Z. 2898, St. Str. B., 1180/Rp.) 1. Die im vorgelegten Verzeichnisse genannten 40 Unterbeamten der städtischen Straßenbahn werden mit 1. Jänner 1914 gegen Einstellung der Alterszulagen (Post Nr. 9, außerdem gegen Einstellung einer Personalzulage von 120 K) im Wege der Zeitbeförderung in die Kategorie III, Gehaltsklasse 4 des Bezugsschemas für Unterbeamte, das ist in einen Jahresgehalt von 2160 K und einen jährlichen Wohnungsbeitrag von 980 K befördert, und zwar Post Nr. 1 bis 36 zu Verkehrsführern, Post Nr. 37 bis 39 zu Rechnungsführern und Post Nr. 40 zum Lagerführer.

2. Der erhöhte Gehalt wird vom 1. Jänner 1914, der erhöhte Wohnungsbeitrag vom 1. Februar 1914 angewiesen.

(P. Z. 4397, St. Str. B., 394, 570/Rp.) Zwei Unterbeamten der städtischen Straßenbahn werden im Sinne des Antrages der Straßenbahn-Direktion Vorschüsse gewährt.

(P. Z. 4114, 4115, St. Str. B., 703, 690/Rp.) Die Dienstesk ündigung der definitiven Manipulanten der städtischen Straßenbahn Josef Buchta und Viktor Thieß nach § 51 der Dienstordnung wird zur Kenntnis genommen und ihnen über ihr Ansuchen die Einhaltung der dienstordnungsmäßigen dreimonatlichen Kündigungsfrist gegen Entfall der Gebühren nachgesehen.

(P. Z. 4420, St. Str. B., 683/Rp.) Den in den vorgelegten Verzeichnissen angeführten zwölf Angestellten der städtischen Straßenbahn wird die Alters- und Strafnachsicht erteilt.

(P. Z. 4421, St. Str. B., 519/Rp.) Dem provisorischen Bauaufseher der städtischen Straßenbahn Heinrich Baldia wird die Strafnachsicht erteilt.

(P. Z. 4465, B. A. XV, 3932.) Zu der projektierten Erkeranlage wird die Zustimmung erteilt und die dem Lorenz Linseder zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines dreistöckigen Wohn- und Geschäftshauses auf der Realität Einl.-Z. 1083 Grundbuch Fünfhaus, Schmelz, Baublock 27, Baustelle 3, Löschenkohlgasse, Ecke Mattiasplatz im XV. Bezirke unter der Bedingung bestätigt, daß für die durch die Erkeranlage in Anspruch genommene Grundfläche von 2·34 m² eine Entschädigung von 200 K per Quadratmeter, zusammen daher von 468 K vor Erteilung des Baukonsenses entrichtet werde.

(P. Z. 4012, M. A. XIX, 1222/13.) **St.-R. Dr. Mataja** referiert über die Note der k. k. Bezirkshauptmannschaft Aussig vom 6. August 1913, betreffend die Aufteilung der der Firma Georg Schicht A.-G. pro 1913 vorgeschriebenen Erwerbsteuer zwischen Aussig als Sitz der Unternehmung und Obersedlitz, Mähr.-Ostrau, Ringelshain und Wien und beantragt, von der Ergreifung des Rekurses gegen die vorbezeichnete Erwerbsteueraufteilung im Sinne des Magistrats-Antrages abzusehen. (Angenommen.)

(P. Z. 19160/13, M. D., 5135/13.) St.-R. Dr. Mataja referiert über die Interpellation des G.-R. Winarsky, betreffend die Frage der Einsetzung einer Untersuchungs-Kommission zur Aufklärung der gegen St.-R. Hans Schneider in einem Prozesse erhobenen Beschuldigungen, und beantragt:

Der in der Interpellation des G.-R. Winarsky enthaltene Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungs-Kommission zur Beruhigung der öffentlichen Meinung und zur vollkommenen Aufklärung der gegen den Stadtrat Hans Schneider in einem jüngst durchgeführten Prozesse erhobenen schweren Anschuldigungen wird abgelehnt, da gerade dieser Prozeß durch die in allen Punkten und in allen Instanzen erfolgte Verurteilung desjenigen, der die hier erwähnten schweren Anschuldigungen erhoben hat, die als Zweck des Antrages bezeichnete vollkommene Aufklärung bereits gebracht hat, so daß die öffentliche Meinung beruhigt ist.

(Angenommen.)

(P. Z. 4545, M. A. XIX, 855.) St.-R. Dr. Mataja referiert über die Note der k. k. Steueradministration für den 1. Bezirk, Wien, vom 20. Februar 1914, betreffend die Aufteilung der der Aktiengesellschaft für österreichische und ungarische Mineralölprodukte in Wien pro 1913 vorgeschriebenen Erwerbsteuer zwischen Wien als Sitz der Unternehmung und Altenstadt (Bezirk Feldkirch) und beantragt, von der Ergreifung des Rekurses gegen die vorbezeichnete Erwerbsteueraufteilung im Sinne des Magistrats-Antrages abzusehen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Mataja wird weiters beschlossen:

(P. Z. 4535, B. A. II, 257/III/2.) Gegen den Statthalterei-Erlaß vom 19. März 1914, Z. VI-742, mit welchem in Aufhebung der Bezirksamts-Entscheidung vom 2. März 1914 das Bezirksamt II angewiesen wurde, von Ludwig Abeles, II., Franzensbrückenstraße 19, die rückständige Telephon-Abonnementsgebühr per 102 K 48 h im Wege der politischen Exekution hereinzubringen, wird nach dem vorgelegten Entwurfe die Berufung an das k. k. Ministerium des Innern ergriffen.

(P. Z. 1631, St. G. Bl., 632.) Anläßlich der Benützung der Bezirksstraße II, Ordnung Nr. 9 von der Gemeindegrenze (Strebersdorf) bis zur Prager Reichsstraße bei Langenzersdorf zur Legung eines 80 mm-Gasrohrstranges in Langenzersdorf wird die vom Bezirksstraßen-Ausschusse Korneuburg mit der Zuschrift vom 23. Jänner 1914 bedungene Ausstellung eines Reverses nach dem vorgelegten Entwurfe gemäß dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke genehmigt.

(P. Z. 3607, M. A. XI b, 536.) Zu dem Vergleichsanbote der Gemeinde Wällischbirken in der Verpflegskosten-Angelegenheit des Taubstummen Johann Stuchly wird mit Rücksicht auf die in der Note der Gemeinde Wällischbirken vom 26. November 1913, Z. 950, angeführten Gründe nach dem Magistratsberichte die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2606, M. A. I, 13812/13.) Der Magistratsbericht über die Tätigkeit der Gemeindevermittlungsämter im Jahre 1913 wird zur Kenntnis genommen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3932, M. A. XV, 2135.) Zur provisorischen Unterbringung des k. k. Staatsrealgymnasiums im III. Bezirke werden die bisher überlassenen Lokalitäten im Schulgebäude II., Wittelsbachstraße 6, ferner das Wohnzimmer des Schuldieners der Knaben-Volksschule im Sinne des Magistrats-Antrages der Unterrichtsverwaltung noch bis Ende Juli 1915 zur Verfügung gestellt.

(P. Z. 1854, M. A. II, 1588/12.) Die Beschwerde der Österr.-ungar. Autotaxameter-Unternehmung Z. I. G. (durch Dr. Adolf Altmann) gegen die mit Magistrats-Bescheid vom 16. Jänner 1914 erlassene Mahnung, den 10prozentigen Zuschlag zur staatlichen Übertragungsgebühr anläßlich der Erwerbung von Gründen des Bürgerspitalfonds im V. Bezirke, P. Nr. 15/12, per 1664 K 64 h samt 5 Prozent Verzugszinsen vom 12. März 1912 binnen acht Tagen zu begleichen, wird abgelehnt, da die Vorschreibung des Zuschlages gleichzeitig mit der Staatsgebühr mit Zahlungsauftrag des k. k. Zentral-Tax- und Gebührenbemessungsamtes vom 30. Jänner 1912 (zugestellt am 12. Februar 1912) ordnungsmäßig erfolgt ist, dieser Zuschlag sonach binnen 30 Tagen bei der städtischen Hauptkassa oder einer der städtischen Hauptkassen-Abteilungen zu entrichten ist, widrigenfalls er nach den für die Staatsgebühr bestehenden Grundsätzen auf Kosten der Partei im Exekutionswege eingehoben werden müßte.

(P. Z. 4406, B. A. XXI, 11437.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Beschwerde der Gemeinde gegen die von der Bau-Deputation am 27. Februar 1913 (bestätigt vom Ministerium für öffentliche Arbeiten am 2. Mai 1913) erfolgte Aufhebung des Bezirksamtsauftrages an Josef und Cäcilie Klager, anläßlich der Erbauung eines Kanales in der Baumergasse ihr (vor Einverleibung in das Gemeindegebiet erbautes) Haus XXI., Groß-Jedlersdorf, Amtsstraße 24, durch eine Hauskanalisierung mit diesem Kanal in Verbindung zu bringen, mit dem Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 30. Jänner 1914, Nr. 919, abgelehnt wurde, da nach § 58 Bo. B.-O. die Verpflichtung zur Errichtung des Hauskanales davon abhängt, ob Bauten, und nicht nur Grundstücke an Straßen gelegen sind, in welchen ein Hauskanal hergestellt wurde, die Lage des Hauses durch die nach der n.-ö. Bauordnung bestimmte Baulinie bestimmt ist und der Umstand, daß der Garten der Partei in der Baumergasse gelegen ist, daher nicht weiter in Betracht kommt.

(P. Z. 2551, M. A. V, 135.) Die Gemeinde Wien räumt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung die Servitut der Duldung einer Rohrleitung im Straßengrunde zur Entwässerung der Wienflußbrücke in km 0·1/3 der Linie St. Veit a. d. Wien—Hütteldorf-Hacking gegen eine einmalige Entschädigung von 25 K und unter den in der Note des Magistrates vom 15. Dezember 1913, M. Abt. V, 3161/13, enthaltenen Bedingungen ein.

Die Kosten des Vertrages und der eisenbahnbücherlichen Durchführung hat die k. k. Staatseisenbahnverwaltung zu tragen.

(Schluß der Sitzung.)

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates **vom 1. April 1914.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende:

Braun,	Oppenberger,
Brauneiß,	Poyer,
Büsch,	Rain,
Fraß,	Schmid,
Gräf,	Schneider,
Dr. Haas,	Schwer,
Hermann,	Tomola,
Kleiner,	Wessely,
Knoll,	Wippel,
Dr. Mataja,	Zatzka.

Beurlaubt: St.-R. Baron, Dechant, Heindl.
Entschuldigt: St.-R. Grünbeck Sebastian, Schreiner.
Beigezogen: Magistratsrat Pfeiffer.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Nadler.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Rain** wird beschlossen:

(4878, M. A. XIV, 1728.) Über Ansuchen des Josef Fichtinger wird die Baubewilligung für die Planauswechslung beim Hause VIII., Lederergasse 17, Fuhrmannsgasse 16, unter der Bedingung bestätigt, daß für die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Anbringung der Erker mit einer Gesamtausladefläche von 739 m² eine Entschädigung von 160 K per Quadratmeter, das ist ein Gesamtbetrag von 1182 K 40 h vor Hinausgabe der Baubewilligung bei der städtischen Hauptkassa einbezahlt werde. Für die Anlage der Balkone wird der herrschenden Praxis entsprechend außer den gesetzlichen Bautaxen keine weitere Entschädigung berechnet.

(4652, M. B. A. I, 7925.) Die Abschreibung des Zins- und Schulhellers von dem zur Einl.-Z. 245 Grundbuch I. Bezirk uneinbringlich gewordenen Mietzinse per 521 K im Betrage von 42 K 98 h wird genehmigt.

(4630, M. B. A. III, 6981.) Die für Elise Szakals im königl. ung. Staatsspitale Preßburg in der Zeit vom 24. bis

30. April 1912 aufgelaufenen Verpflegskosten per 14 K 38 h werden gnadenweise auf Rechnung der Wiener Dienstbotenkrankenkassa übernommen.

(4656, M. A. III, 9170/13.) Das Offert der Eheleute Hermann und Emilie Rauscher, der Gemeinde Wien die im Grundbuche Grinzing unter den Einl.-Z. 500, 581 und 640 inneliegenden Kat.-Parz. 643/2, 644, 645 und 648/2 im Gesamtausmaße von 3154 m² um den Einheitspreis von 5 K per Quadratmeter käuflich zu überlassen, wird mit Rücksicht auf die zu hohe Forderung abgelehnt.

(4810, M. A. XV, 3740.) Dem Ansuchen des Döblinger katholischen Jugendvereines um die Bewilligung der unentgeltlichen Weiterbenützung des Turnsaales der Knaben- und Mädchen-Volksschule XIX., Pyrkergasse 14, an den ersten zwei Sonntagen in jedem Monate für Turnübungen und Elternversammlungen wird keine Folge gegeben.

(4787, M. A. X, 724.) Dem städtischen Kanzlisten Adolf Friebl, VII., Halbgasse 21, wird die Verlängerung des Benützungsrechtes an dem Familiengrabe Gruppe IX, Reihe 1, Nummer 4 im Döblinger Friedhofe ausnahmsweise mit Rücksicht auf den erbrachten Nachweis, daß die in diesem Grabe beerdigten Personen zuletzt in Ober-Döbling gewohnt haben, um die Gebühr für Zugewiesene per 40 K bewilligt und der Magistrat angewiesen, die Hälfte der am 13. Jänner 1914 sub Z. A. 52 bereits erlegten Renovationsgebühr von 80 K in der üblichen Form rückzuvergüten.

(1936, M. A. XIa, 718.) Das Ansuchen des Rudolfinervereines, den im Rudolfinerhause ausgebildeten ausländischen Pflegerinnen für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband eine ermäßigte Taxe im Betrage von 200 K vorzuschreiben, wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(4617, M. A. VIII, 124.) In Abänderung des Punktes 5 des Stadtrats-Beschlusses vom 9. Mai 1913, P. Z. 7770, wird der Betrieb des städtischen Freibades oberhalb der Kronprinz Rudolf-Brücke im Jahre 1914 dem bisherigen Betriebsführer Wilhelm Raub unter den für das Vorjahr in Geltung gestandenen Bedingungen mit der Jahressubvention von 6000 K übertragen.

(4716, M. A. XIV, 1253.) Die Baubewilligung für die baulichen Umgestaltungen in der Unterstation Leopoldstadt der städtischen Elektrizitätswerke II., Obere Augartenstraße 16, welche in der Aufstellung eines neuen Maschinenfundamentes im Maschinenhause und in der Verlegung einer eisernen Verbindungsstiege zwischen Souterrain und Parterre bestehen, nach den vorgelegten Plänen wird erteilt.

(4653, M. A. VIII, 196.) Der Saisonbericht, betreffend die städtischen Strand-, beziehungsweise Freibäder im XXI. Bezirke, Aspern, Stadlau und Jedlersee, wird zur Kenntnis genommen.

(4647, M. B. A. II, 253/13.) Dem Rekurse der Rosa Teibl gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk vom 11. Februar 1914, Z. 95/3/14, V, womit das Ansuchen der Genannten um Bewilligung zur Aufstellung eines Verkaufsstandes in II., Ausstellungsstraße, Ecke Venedigerau, bei Laterne Nr. 2598 aus Verkehrsrücksichten abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Müsch** wird beschlossen:

(4805, M. A. VII, 350.) Das Projekt für den Neubau eines Hauptunratskanales in der Schönbrunner Schloßstraße in der Strecke von der Schönbrunner Schloßstraße 30 bis zur Kat.-Parz. 18/4 im XII. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 12.000 K wird genehmigt.

Das Bestbot der Bauunternehmung Haala & Kaspareck auf Übernahme der ausgeschriebenen Erd- und Baumeisterarbeiten per 6849 K 80 h mit dem angebotenen Nachlasse von 10 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

(4733, M. A. VII, 30.) Das Bestbot des Stadtbaumeisters Eduard Rzehaczek auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im Betrage von 8701 K 59 h für die Erweiterung der Regenauslaßanlage im Zuge der Ruckergasse im XII. Bezirke mit einer begehrten Aufzahlung von 26 Prozent auf die Kostenanschlagspreise wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(4710, M. A. XXII, 1051.) Der Stadtrat genehmigt den vorgelegten Entwurf eines Übereinkommens zwischen der Wiener Kommission für die Internationale Städte-Ausstellung Lyon 1914 und dem General-Kommissariate dieser Ausstellung unter gleichzeitiger Zustimmung zu den vom Lande Niederösterreich für die Beteiligung gewerblicher Aussteller ausgearbeiteten Anmeldungsbestimmungen.

Die Gemeinde Wien übernimmt gemeinsam mit dem Lande Niederösterreich je zur Hälfte die Haftung für die unbedeckten Auslagen, welche durch die Miete und Installation des für die gewerbliche Abteilung bestimmten Raumes erwachsen wird, unter der Bedingung, daß der Gemeinde Wien allenfalls auch die Hälfte der Mehreinnahmen seitens des Landes Niederösterreich zugesichert wird.

(4596, M. A. XXII, 4072.) Das Anbot des Ernst Rzehak, V., Budapest, Berzenczei utcza 26, auf Ankauf von Kohlenterrains in Süd-Steiermark durch die Gemeinde Wien wird ohne Einleitung weiterer Verhandlungen abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jahka** wird beschlossen:

(3758, M. A. XI b, 754.) Die am Baue des Pavillons des Versorgungsheimes aufzustellenden Waschstände sind derart auszuführen, daß das Wasser zu den einzelnen Waschbecken zugeleitet wird.

Die Firma Maluschek & Komp. erhält im Sinne ihres Zusatzanbotes vom 15. Jänner 1914 für die Ausführung dieser Wasserzuleitungen eine Vergütung in der Höhe von 10 Prozent des für die Ausführung der Waschstände veranschlagten Kostenbetrages.

(4413, M. B. A. XIII, 52222/13.) Dem Ansuchen des katholischen Jünglingsvereines „St. Laurentius" in Wien, XIII., Breitensee, um die kostenlose Überlassung des Turnsaales an der

Bürgerschule für Knaben und Mädchen, XIII., Jennerstraße 1, für zwei Wochentage in der Zeit von ½8 bis ½10 Uhr abends zum Zwecke von Turnübungen der Mitglieder wird unter Handhabung der strengsten Kontrolle gegen jederzeitigen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen Folge gegeben.

(3977, St. L. B., 207.) Die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" wird ermächtigt, im Standorte der zurückgelegten Konzession der Witwe nach dem verstorbenen Alois Stampf in Wien, XIII., Penzingerstraße 49, eine Filiale zu errichten und wird der vereinbarte Mietzins von jährlich 480 K ab 13. März 1914 genehmigt.

(4619, M. A. VIII, 3406/13.) Die städtischen Wasserleitungsparzellen Nr. 29 und 31/1 Grundbuch Rosenberg werden dem Fuhrwerksbesitzer Leo Diez in Mauer um den angebotenen Pachtschilling von 120 K pro Jahr und unter den weiteren im Protokolle vom 27. Februar 1914 und in der Stadtbauamtsäußerung vom 9. März 1914 angeführten Bedingungen auf die Dauer von fünf Jahren verpachtet.

(4718, M. A. V, 3174/13.) 1. Die vorgelegten Vertrags-Entwürfe, betreffend den Bau eines Personentunnels im Zuge der Schönbrunner-Allee und die Errichtung je eines eisernen Übergangssteges im Zuge der Rosenhügelstraße und der Auhofstraße werden genehmigt.

2. Zur Vergebung der Erd-, Baumeister-, Steinmetz- und Monierarbeiten ist eine beschränkte Offertverhandlung abzuhalten, zu der nachstehende Firmen einzuladen sind:

R. Rella & Neffe, IX., Zimmermanngasse 12,

H. Rella & Komp., VIII., Albertgasse 33,

Fr. Meduna & W. Tomaschek, VI., Mariahilferstraße 113,

Julius Schmidt & Johann Kunath, XIII., Penzingerstraße 100, und

Rudolf Herrmann, VII., Seidengasse 43.

3. Zur Vergebung der Eisenkonstruktionsarbeiten ist eine beschränkte Offertverhandlung auszuschreiben, zu der nachstehende Firmen einzuladen sind:

Jg. Gridl, V., Bacherplatz 3;

R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & M. Kurz, V., Margaretenstraße 70,

Johann Jannisch, XVI., Kalvarienberggasse 25 bis 29, und

Teudloff & Dittrich, XX., Dresdnerstraße 49.

4. Die übrigen Arbeiten sind durch die Ersteher der kurrenten Arbeiten ausführen zu lassen.

(4800 M. A. XIV, 10645/13.) Behufs Schaffung des Spitalbaublockes für das Landwehrtruppenspital im XIII. Bezirke wird auf Grund des § 105 Wr. B.-O. der mit Gemeinderats-Beschluß vom 4. September 1903, Z. 5914 (M. Abt. XIV, Z. 8618/02), genehmigte Teilregulierungsplan für das zwischen dem Flötzersteige, dem Baumgartner Friedhofe, der Hütteldorferstraße und dem Ameisbache gelegene Gebiet des XIII. Bezirkes in der im Plane A des Stadtbauamtes, Z. 199/XIII, durch rote Linien und Ziffern dargestellten Weise abgeändert.

Als abgeänderte Baulinien haben die in diesem Plane kräftig rot gezogenen Linien, als abgeänderte Niveaus die mit roter Farbe geschriebenen und unterstrichenen Maßzahlen zu gelten; die gelb schraffierten Baulinien werden aufgelassen.

Längs der gegen die verlängerte Heinrich Collin-Straße sowie gegen die geplante Straße im Zuge des Ameisbaches gerichteten Baulinien sind mindestens 8 m, längs der gegen die im Plane A mit den Ziffern 2, 4 und 5 bezeichneten Gassen, beziehungsweise gegen den Platz C gerichteten Baulinien mindestens 7 m tiefe Vorgärten anzulegen und als solche dauernd zu erhalten. Die Vorgärten sind gegen die Straße mittels Gitter auf gemauerten Sockeln abzuschließen.

Ferner werden die mit Gemeinderats-Beschluß vom 4. September 1903, Z. 5914, auf Grund des § 82 Wr. B.-O. für dieses Gebiet getroffenen Verbauungsbestimmungen in der Art abgeändert, daß die Verbauung des im Plane A mit I bezeichneten Baublockes mit einem Landwehrtruppenspitale nach Maßgabe des vorliegenden zur Z. 199/XIII in der Amtshandlung des Stadtbauamtes gestandenen Detailprojektes zu erfolgen hat.

Es wird jedoch bedungen:

Die Parterrefußböden der einzelnen Gebäude sind in einer solchen Höhe anzuordnen, daß die darunter befindlichen Souterrainräume bei keinem Gebäude mit ihrer lichten Höhe um mehr als 1 m über dem höchsten Terrainpunkte des Gebäudes vorragen.

Für die übrigen Teile des Gebietes bleiben die mit dem vorstehend angeführten Gemeinderats-Beschlusse erlassenen Verbauungsbestimmungen aufrecht.

Das in der Aufnahmeschrift vom 23. März 1914, M. Abt. XIV, Z. 10645/13, enthaltene Übereinkommen wird genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Boyer** wird beschlossen:

(4820, M. B. A. XIII, 11759.) Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1894, L. G. Bl. Nr. 14, wird die Genehmigung erteilt, daß die mit 1357 K 75 h bemessene Kanaleinmündungsgebühr für das der Rosa Krammer gehörige Haus Einl.-Z. 88 Grundbuch Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, Hietzinger Hauptstraße 174, bei Gewährung einer 30prozentigen Ermäßigung vorläufig nur mit dem Betrage von 950 K 42 h eingehoben werde.

Im Falle einer nachträglichen Änderung in den die Gebührenerleichterung begründenden Verhältnissen wird die entsprechende Ergänzungsgebühr eingehoben werden.

(4627, M. A. X, 9986.) Die Gemeinde Wien übernimmt die Erhaltung des Mausoleums des k. k. Baurates Johann Reinhart, Gruppe XV, Nr. 1—2 am Hietzinger Friedhof mit den in der Äußerung des Stadtbauamtes vom 11. Dezember 1913, II b 3980 angeführten Leistungen und die Ausschmückung des Innenraumes desselben mit Evonymus samt Pflege und Ersatz gegen Erlag eines Kapitales von 5000 K unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(4788, M. A. X, 816.) In den Gruppen 70 und 71 B des Wiener Zentral-Friedhofes werden 76 einfache Grüfte und 4 einfache Gartengrüfte hergestellt; die Gesamtkosten von 43.970 K 83 h sind aus dem für das erste Halbjahr 1914 bewilligten Betrage von 20.000 K zu bestreiten und das restliche Erfordernis im Be-

trage von 24.000 K im Voranschlage für das nächste Verwaltungsjahr sicherzustellen.

(4802, M. A. III, 666.) Ein Magistratsbericht, nach welchem der am 21. März 1914 zur exekutiven Versteigerung gelangte Liegenschaftsanteil der Einl.-Z. 795 Simmering anderweitig erstanden wurde, wird zur Kenntnis genommen.

(3999, M. A. III, 859.) Die Gemeinde Wien kauft von Josef Stammer und Mitbesitzern die Kat.-Parz. 895, Acker 1377 Bauarea und 1896 Weg, Einl.-Z. 698 Simmering, im Ausmaße von zirka 20.586 m² und von Josefine Schmoeltzer und Mitbesitzern die Kat.-Parz. 896 Acker, Einl.-Z. 59 Simmering, im Ausmaße von zirka 23.301 m², wie sie liegen und stehen, zu dem Einheitspreise von 20 K per Quadratklafter = 5·55 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling wird in der Weise berichtigt, daß ein Drittel am 1. Juli 1914, der Rest in zwei gleichen Teilbeträgen, jeweils ein Jahr später bezahlt und vom 1. Juli 1914 an mit 4 Prozent halbjährig im nachhinein verzinst wird.

2. Die Liegenschaften werden der Gemeinde Wien vollkommen satz- und lastenfrei übergeben.

3. Sämtliche mit diesem Kaufgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausnahme der Kosten für die Satz- und Lastenfreistellung, sowie für die Vertretung der Verkäufer bei den Verkaufsverhandlungen trägt die Gemeinde Wien.

4. Die Verkäufer haben binnen acht Tagen nach Aufforderung auf ihre Kosten die Anmerkung der Rangordnung der Veräußerung bei den Einlagen 59 und 698, Grundbuch Simmering zu erwirken.

(An den Gemeinderat.)

(4597, M. A. XV, 16983.) 1. Die Errichtung eines öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien im XI. Bezirke, Männichplatz 5, mit zwei vom Magistrate nach Bedarf zu eröffnenden Abteilungen wird genehmigt.

2. Die diesen Kindergarten besuchenden Kinder haben keinerlei Gebühr zu entrichten.

3. Im Status der städtischen Kindergärtnerinnen wird die Stelle einer definitiven Kindergärtnerin (Kindergärtnerin II. Kategorie) und im Status der städtischen Kinderwärterinnen die Stelle einer Kinderwärterin mit den normalmäßigen Bezügen neu systemisiert.

4. Die jährlichen Betriebskosten des Kindergartens in der Höhe von ungefähr 4200 K werden genehmigt und ist für dieselben im Voranschlage 1914/15 Vorsorge zu treffen.

5. Das Erfordernis für die Anschaffung der für den Kindergarten benötigten Einrichtungsgegenstände in der Höhe von ungefähr 1000 K wird genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(4798, M. B. A. XI, 6145.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines Wohnhauses und einer Wagenremise auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 448, Kat.-Parz. 1427 Simmering, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 13. März 1914, M. B. A. XI, 6143, gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß das Bauobjekt über jedesmaliges Verfangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von den Bauwerbern beseitigt und diese Verpflichtung als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien auf obiger Realität mittels Reverses grundbücherlich sichergestellt werde.

(19076/13, M. B. A. XI, 23729/13.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines Wohnhauses auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 11029, Kat.-Parz. 1016 Simmering, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 26. September 1913, M. B. A. XI, 23729/13, gestellten, insbesondere aber unter folgenden Bedingungen bestätigt:

1. Der von der Realität zur Erweiterung der Hallergasse entfallende Grund im Ausmaße von zirka 54 m² ist nach §§ 10 und 13 Br. B.-O. in das öffentliche Gut abzutreten.

2. Zur Sicherstellung der seinerzeitigen Erwerbung und Abtretung des zwischen der alten Hallergasse und der neuprojektierten Hallergasse gelegenen Grundes von zirka 18 m² durch die Bauwerber oder deren Rechtsnachfolger ist eine Kaution von 140 K bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XI. Bezirk zu erlegen.

3. Die grundbücherliche Durchführung der Grundabschreibung in das öffentliche Gut hat durch den Wiener Magistrat auf Kosten des Bauwerbers zu erfolgen.

4. Ein Schadenverzichtsbeweis ist auszustellen und auf der Realität grundbücherlich einverleiben zu lassen dahin lautend, daß für die im Falle der seinerzeitigen Straßenniveauregulierung von den Hausbesitzern vorzunehmende Gebäudeadaptierung, Hebung des Hofplanums und Trottoirs erwachsenden Kosten keinerlei Schadenersatzansprüche an die Gemeinde Wien gestellt werden.

Ferner wird gemäß § 105, Abs. 10 Br. B.-O. die Erbauung des Hauses im gegenwärtigen Niveau genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(4911, M. A. XIV, 2078.) Für den Hasipingerplatz im XXI. Bezirke und dessen Umgebung werden die in den baulichen Plänen 1 und 2, Z. 545/XIII, rot schraffierten Baulinien unter Festsetzung der im Plane eingeschriebenen Straßenbreiten und der im Plane I eingezeichneten Querprofile genehmigt.

Längs der Baulinien der beiden im Plane 1 mit A und B bezeichneten Baublöcke südlich der Schwemmäckergasse sind mindestens 3 m tiefe Vorgärten anzuordnen, dauernd zu erhalten und gegen die Straßen zu mit gefälligen Gittern abzuschließen.

Die in den Plänen 1 und 2 rot eingeschriebenen Höhenzahlen haben als zukünftige Straßenhöhen zu gelten.

Die Verbauung dieses Gebietes, mit Ausnahme der beiden südlich der Schwemmäckergasse entstehenden Baublöcke A und B hat mit Wohnhäusern in geschlossenen Fronten zu erfolgen, die außer einem Parterre nur noch höchstens zwei Obergeschosse erhalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Obergeschoß zu rechnen ist. Bewohnbare Souterrains sind ausgeschlossen.

Die Verbauung der beiden mit A und B bezeichneten Baublöcke der Ein- und Mehrfamilienhäuser-Bau-Genossenschaft für Eisenbahner, reg. G. m. b. H., hat mit einzeln stehenden oder zu Gruppen gekuppelten Familienwohnhäusern zu erfolgen, die außer einem Parterre höchstens noch ein Obergeschoß erhalten dürfen. Die Kuppelung darf sich höchstens über sieben Parzellen erstrecken. Die zwischen den einzelnen Baugruppen unverbaut zu belassenden Zwischenräume sind unter Zugrundelegung der Straßenfrontlängen

der letzten Baustellen der einzelnen Gruppen im Sinne der Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juni 1901 Z. 10604/99, zu bemessen. Für die auf diesen beiden Baublöcken zur Errichtung gelangenden Wohnhäuser werden gemäß §§ 83 und 84 Bv. B.-O. die in den §§ 85 bis 89 Bv. B.-O. angeführten Bauerleichterungen eingeräumt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(4600, M. A. IX, 1380.) Die der Veterinäramts-Direktion mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 19. Dezember 1913, P. Z. 19910, aus Anlaß der ungünstigen Seuchenstandverhältnisse auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx erteilte Ermächtigung zur Verwendung von 10 Aushilfsdesinfektionsarbeitern über den normalen Stand wird auf die Dauer der Notwendigkeit, jedoch längstens bis 30. Juni 1914 erstreckt.

(4620, M. A. III, 1923/13.) 1. Die Renovierung des Turmgebäudes im Arenbergpark im III. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 7000 K genehmigt.

2. Die Arbeiten sind im ersten Halbjahre 1914 auszuführen.

3. Die Kunststeinarbeiten werden dem W. Spittler, IV., Lambrechtgasse 14, auf Grund seines Offertes vom 14. April 1913 gegen dreijährige Haftung und Erlag einer Kaution von 300 K übertragen.

(4625, M. A. XI b, 551.) 1. Für die notwendigen Arbeiten und Lieferungen im städtischen Versorgungshaus in Mauerbach während des ersten Halbjahres 1914 (Präliminararbeiten) wird ein Betrag von 5631 K 47 h bewilligt.

2. Die Arbeiten und Lieferungen sind von den ständigen Kontrahenten des Hauses, beziehungsweise auf Grund der vorliegenden Anbote ausführen zu lassen.

(4650, M. A. XV, 4090.) Die unentgeltliche Überlassung einer alten Schultafel samt Gestell aus dem städtischen Schulbaudepot II., Am Tabor 5, an die Erzherzogin Maria Josefa-Krippe XVI., Seitenberggasse 10, wird genehmigt.

(4727, M. A. II, 2667.) Das Ansuchen der Kirchen- und Klosterverwaltung in Mostar um Subvention zur Instandsetzung der Kirche wird abgelehnt. (An den Gemeinderat.)

(4660, M. A. XII, 7573.) Der Schwester Sarona (Besitz) wird die Verlängerung des Aufenthaltes in San Pelagio unter den gleichen Bedingungen wie bisher für eine Dauer von drei Monaten gestattet.

(4786, M. A. X, 10477/13.) Das Ansuchen des Kutschers im städtischen Fuhrwerksdepot Franz Handlinger um Erteilung der Altersnachsicht zur Aufnahme in den Stand der städtischen Sanitätsmannschaft wird abgewiesen.

(4794, M. A. XI b, 11801.) Dem Ansuchen des Rudolf Wollmann um Nachsicht der halben in der geschlossenen Armenpflege für seine Mutter aufgelaufenen Verpflegskosten im Gesamtbetrage von 2372 K 73 h wird unter Verzicht auf die Sicherstellung und Zinsenverschreibung unter der Bedingung stattgegeben, daß er seine Restschuld bei Terminverlust in den vom Magistrate jeweils zu bestimmenden Raten abstattet.

(4795, M. A. XII, 3543.) Die Höchstzahl der für die Säuglings-Abteilung der Kinderpflegeanstalt genehmigten Stillfrauen wird von 5 auf 10 erhöht und zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 16 k ein (erster) Zuschußkredit von 1776 K 20 h bewilligt.

(4813, M. B. XV, 4614.) Das Mehrerfordernis von 824 K 91 h für Zerialherstellungen im Schulgebäude III., Erdbergstraße 76, wird genehmigt.

(4876, M. B. A. III, 71078/13.) Die für die Verpflegung der Marie Neumayer im K. k. Krankenhause Rudolfstiftung aufgelaufenen Kosten im Betrage von 32 K werden gnadenweise auf die Wiener Dienstbotenkrankenkasse übernommen.

(4879, M. A. XIV, 10000.) Über Ansuchen des Dr. Wilhelm Edler v. Medinger wird die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 3684, 3708, 3709, 3711, 3712, 3725, 3726, 3727 und 3728 des Grundbuches des III. Bezirkes, Kat.-Parz. 314/1, 314/2, 314/3, 314/7, 314/8, 316/2, 316/3, 317/1, 317/2, 317/3 und 317/7 nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf sieben Baustellen als Unter-Abteilung im Sinne des § 3, lit. b Bv. B.-O. bewilligt.

(4623, M. A. II, 1928.) **St.-R. Rain** referiert über das Ansuchen der Sektion Ottakring des Wiener Geflügel-Zuchtvereines um Bewilligung eines Ehrenpreises für eine Geflügel-Ausstellung vom 11. bis 13. April 1914 und beantragt:

Bewilligung eines Ehrenpreises im Betrage von 100 K unter Verweisung der Ausgabe auf den Reservefonds.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gräf** wird beschlossen:

(4797, M. A. XXII, 742.) Das Ansuchen des Kontrahenten für kurrente Erd- und Baumeisterarbeiten im XVI. Bezirke Robert Haupt, XVIII., Schopenhauerstraße 19, um Enthebung von der Verpflichtung zur weiteren Ausführung dieser Arbeiten wird genehmigt.

Die kurrenten Erd- und Baumeisterarbeiten für den XVI. Bezirk werden unter den bisherigen Bedingungen, das ist gegen einen Nachlaß von 4 Prozent von den Ansätzen des städtischen Preistarifes an Adolf Skodny, Baumeister, VI., Mariahilferstraße 113, bis zum Ende der laufenden Vertragsperiode, das ist bis 31. Dezember 1914, übertragen.

(4562, M. A. XV, 5303.) Das von dem gewesenen Ersteher der kurrenten Glaserarbeiten im XVI. Bezirke Jakob Kirschenhofer gestellte Vergleichsanbot wird angenommen und genehmigt, daß demselben zur Begleichung der bestehenden Rechnungsdifferenzen ein Pauschalbetrag von 300 K ausbezahlt werde.

(4436, M. A. III, 1648.) 1. Die Gemeinde Wien überträgt den im Plane des Stadtbauamtes vom März 1914, Z XIV, 472, mit den Buchstaben m n k l (m) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 343/1, Einl.-Z. 337 Grundbuch Ottakring, per zirka 138·60 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes unter nachstehenden Bedingungen:

1. Johann und Marie Tempich leisten hiefür an die Gemeinde Wien eine Entschädigung im Betrage von 100 K, welche binnen vier Wochen nach Aufforderung bar zu bezahlen ist.

2. Die Kosten der Errichtung dieses Rechtsgeschäftes einschließlich seiner grundbücherlichen Durchführung, die Kosten der Plananfertigung und die allfällig zur Vorschreibung gelangende Übertragungsgebühr tragen die Eheleute Johann und Marie Tempich zur Gänze und allein.

II. Gleichzeitig wird die Übertragung des im genannten Plane mit den Buchstaben k o l (k) umschriebenen Teiles der Kat.-Parz. 343/1, Einl.-Z. 337 Grundbuch Ottakring, per zirka 2·80 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes genehmigt.

(926, M. A. III, 2113.) Die Anbote der Eheleute Franz und Barbara Mayer, sowie des Franz Tomaschek auf Ankauf der aus der Kat.-Parz. 1658/51, Einl.-Z. 1568, einem Teil der Kat.-Parz. 1668/1, Einl.-Z. 1995, der Kat.-Parz. 3428, Einl.-Z. 1995, inneliegend im Grundbuche Ottakring, sowie einem Teile der Kat.-Parz. 1734/1 öffentliches Gut Ottakring bestehenden Baustelle im Ausmaße von 440·51 m² zum Einheitspreise von 112 K per Quadratklafter, beziehungsweise 36 K per Quadratmeter werden wegen zu geringen Anbotes abgelehnt.

Dem Franz Tomaschek ist mitzuteilen, daß die Gemeinde Wien bei entsprechender Erhöhung des Anbotes bereit ist, die Verhandlungen fortzusetzen.

(4432, M. A. III, 7381.) **St.-R. Gräf** referiert über den Tauschvertrag mit Wenzel König bezüglich eines Teiles der städtischen Kat.-Parz. 298/5, Einl.-Z. 345 Breitensee, in der dem Genannten gehörigen Kat.-Parz. 297/4710 Breitensee, XIII. Bezirk, und beantragt die Wahl eines stadträtlichen Verhandlungs-Komitees.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kleiner** wird beschlossen:

(4655, M. A. VII, 290.) 1. Das Projekt für den Umbau des Hauptumratskanales in der Lustbadgasse von Or.-Nr. 16 bis zur Joonelligasse im VI. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 14.000 K wird genehmigt.

2. Das Bestbot des Maurermeisters Ferdinand Peterka auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im Betrage von 7756 K 62 h mit dem angebotenen Nachlasse von 4·5 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(4661, M. A. XI, 70555/13.) Die Vornahme der im Magistratsberichte angeführten Herstellungen im städtischen Asyl- und Werkhause wird genehmigt und hiefür ein Betrag von 22.650 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(4616, M. A. XV, 4487.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß der Lehrstatus der Knaben-Bürgerschule XIV., Märzstraße 70, in der Weise umsystemisiert werde, daß derselbe bei 13 Klassen-Abteilungen aus 1 Direktor, 6 Bürgerschullehrern der I. Fachgruppe, 4 Bürgerschullehrern der II., 5 Bürgerschullehrern der III. Fachgruppe und einer Schulaushilfslehrkraft zu bestehen habe.

(3781, B. Sch. R., 9986.) Zur definitiven Versetzung der Karoline Auinger aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIV., Krollgasse 20, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XV., Viktoriagasse 6, wird die Zustimmung erteilt.

(3760, B. Sch. R., 8982.) Zur definitiven Versetzung der Emma Stumme aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVII., Halirschgasse 25, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVII., Hernalser Hauptstraße 100, wird die Zustimmung erteilt.

(4649, M. A. XV, 2735.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß die geprüfte Kindergärtnerin Therese Wyslouzil bis auf weiteres an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien XI., Rinnböckstraße 45, hospitiert und praktiziert.

(3783, M. A. XV, 1771.) Es wird genehmigt, daß die geprüfte Kindergärtnerin Aurelie Zivny auch weiterhin an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien IV., Starhembergasse 10, hospitiert und praktiziert.

(4635, M. A. XV, 3237.) Es wird genehmigt, daß die geprüfte Kindergärtnerin Auguste Hitzel an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien XVIII., Staudgasse 78, hospitiert und praktiziert.

(4640, M. A. XV, 3126.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß die geprüfte Kindergärtnerin Thekla Fischer bis auf weiteres an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien III., Siegelgasse 2/4, hospitiert und praktiziert.

(4812, M. A. XV, 2281.) Das Ansuchen der gewesenen leitenden Kindergärtnerin des Ersten Josefstädter Kindergartenvereines Ida Loidold um Gewährung einer Gnadenpension wird abgelehnt.

(4651, M. A. XV, 4118.) Zur Beurlaubung des Bürgerschullehrers Leopold Pelzl auf die Zeit vom 16. September 1914 bis 15. September 1915 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und gegen Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(4729, M. A. XV, 4596.) Zur provisorischen Eröffnung der in dieser Note bezeichneten Klassen-Abteilungen an der Knaben-Bürgerschule und der Mädchen-Bürgerschule X., Hebbelplatz 1/2, und der Knaben- und Mädchen-Volksschule X., Triesterstraße 114, vom Beginne des Schuljahres 1913/1914 an wird die Zustimmung erteilt.

(3784, M. A. XV, 1589.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß dem Volksschullehrer I. Klasse Alois Kalß die von ihm an der Privat-Volksschule des Katholischen Schulvereines für Österreich in Wien, II., Zirkusgasse 33, zurückgelegte Dienstzeit vom 15. September 1895 bis 15. September 1897 auch für die Zuerkennung des höheren Quartiergeldes in Anrechnung gebracht werde.

(4645, M. A. XXII, 1032.) St.-R. Tomola referiert über das Ansuchen des Vereines zur Heranbildung katholischer Lehrer und zur Erziehung von Waisenkindern um leihweise Überlassung einer Anzahl von Pflanzen zu Ausschmückungszwecken für das am

10. Mai 1914 im Rathause stattfindende Wohltätigkeitsfest und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des Magistrats-Antrages.

St.-R. Braun beantragt die Ablehnung des Ansuchens.

Der Antrag des St.-R. Braun wird angenommen und der Referenten-Antrag sohin abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird weiters beschlossen:

(3719, M. A. XV, 4786.) Die Löschung der Vorschreibung eines Remunerationsüberschusses im Betrage von 133 K 34 h nach dem verstorbenen provisorischen Unterlehrer Heinrich Standl als uneinbringlich wird genehmigt.

(4638, M. A. XV, 4394.) Das Ansuchen des Heinrich Peßler, geb. 1874, um Altersnachsicht behufs Erlangung einer provisorischen Schuldienerstelle wird mit Rücksicht auf die große Anzahl vollkommen geeigneter Bewerber abgelehnt.

(4641, M. A. XV, 3885.) Der Leitung des evangelischen Religionsunterrichtes in Wien wird über ihr Ansuchen kostenlos ein Exemplar der Landsteiner'schen Schulgesetzesamalung und ein Freiexemplar des Amtsblattes der Stadt Wien überlassen.

(3721, M. A. XV, 15894.) Die Aufnahme der Ludmilla Weber, Pfaidlecin, XIX., Himmelstraße 3, in das Verzeichnis der Lieferanten des Handarbeitsmateriales für arme Schülerinnen im XIX. Bezirke wird genehmigt.

(3786, M. A. XV, 3668.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß die israelitischen Schüler des ersten Schuljahres der allgemeinen Volksschule für Knaben XX., Greiseneckergasse 29, welche bisher dem Religionsunterrichte an der Sammelstation XX., Rafaelgasse 11, beiwohnten, in Hinkunft an der vorgenannten Schule internen israelitischen Religionsunterricht erhalten.

(4877, M. B. A. I, 7025.) Das Ansuchen der Luise Braun um Überlassung eines Lehrzimmers in der Bürgerschule für Mädchen I., Börsegasse 5, zwecks Abhaltung von englischen Sprachkursen wird abgewiesen.

(3785, M. A. XIV, 3667.) Zur Verlegung der für die Kinder der I. Volksschulklasse bestimmten Sammelstation für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes von der Mädchen-Volksschule XX., Rafaelgasse 13, an die Knaben-Volksschule XX., Rafaelgasse 11, wird die Zustimmung gegeben.

(4811, M. A. XV, 8154.) Zur gnadenweisen Einrechnung der von der Arbeitslehrerin Helene Pieller am VII. städtischen Waisenhause in Wien vom 15. September 1907 bis 31. Jänner 1908 als Handarbeitslehrerin zugebrachten Dienstzeit in die für den Anfall der fixen Jahresremuneration maßgebende Dienstzeit wird die Zustimmung erteilt.

(4815, M. B. A. XVIII, 148/2.) Der Beschwerde der Julie Ebinger, Eigentümerin des Hauses XVIII., Währingerstraße 132a, gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk vom 8. Jänner 1914, Z. 739/13, I, womit sie zum Ersatze von Wasserleitungsreparaturkosten im Betrage von 109 K 95 h für verpflichtet erklärt wurde, wird keine Folge gegeben.

(4728, M. A. II, 618.) Dem Vereine zur Gründung einer Kaiserjubiläums-Realschule im XII. Bezirke wird ausnahmsweise noch für das Jahr 1913 eine Subvention von 1000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(4313, M. A. III, 1967.) Dem Ansuchen der böhmischen christlichsozialen Arbeitervereinigung um mietweise Überlassung des Czartoryskiparkes an zwei Sonntagen im Juni oder Juli 1914 zur Veranstaltung eines Ausfluges wird gemäß dem Magistrats-Antrage keine Folge gegeben.

(4659, B. Sch. R., 3710.) Eine Konkursausschreibung der zur Besetzung gelangenden Oberlehrerstellen im Wiener Schulbezirke wird zur Kenntnis genommen.

(4632, M. A. XV, 16496.) Dem Oberlehrer Thomas Jarosch wird der Rückersatz des zu viel bezogenen Quartiergeldes per 220 K gnadenweise nachgesehen.

(4715, M. B. A. XVIII, 1580/1/13.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XVIII. Bezirk zu erteilende Baubewilligung zur Kanalisierung des der Gemeinde Wien gehörigen Hauses Or.-Nr. 43 Neustift am Walde, XVIII. Bezirk, wird gemäß § 97 Bo. B.-O. bestätigt.

(4437, M. A. III, 9295.) St.-R. Tomola referiert über das Kaufoffert der Eheleute Friedrich und Elise Marmorek auf die zur Arrondierung der Liegenschaft Einl.-Z. 881 Grundbuch Pötzleinsdorf, XVIII. Bezirk, erforderlichen städtischen Grundflächen und beantragt die Wahl eines stadträtlichen Verhandlungs-Komitees.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird weiters beschlossen:

(4629, M. A. XV, 16750/13.) Die Lieferung der Zeichenblocks und Zeichenblätter für arme Schulkinder an den städtischen Volks- und Bürgerschulen wird vom Schuljahr 1914/15 an der Firma F. Mollinger, XII., Niederhofstraße 37/39, zum Preise von 60 h per Zeichenblock und zum Preise von 9 K für 1000 graue Zeichenblätter übertragen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(4589, M. A. II, 12064.) Das Ansuchen der k. k. Hilfsbeamtenswitwe Therese Langer um Bewilligung einer Gnadengabe wird im Sinne des Magistrats-Antrages abgelehnt.

(4804, M. A. II, 2476.) Der österreichischen antarktischen Expedition wird eine Subvention von 5000 K bewilligt. Die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu verweisen.

(An den Gemeinderat.)

(4591, M. A. II, 780.) Der Katharina Koller, Versorgungshaus-Verwalterswitwe, wird zu ihrer normalmäßigen

Witwenpension von 1500 K jährlich eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Februar 1914 an auf Lebensdauer, beziehungsweise für die Dauer des Witwenstandes bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

(4588, M. A. II, 1634.) Der Helene Krippel, Exekutionsamts-Offizialswaise, wird eine Gnadengabe von jährlich 240 K vom 1. März 1914 bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(4403, M. A. IX, 1369.) Der provisorische Offizial des städtischen Lagerhauses Rudolf Geiger v. Klingenberg wird zum definitiven Offizial des Lagerhauses der Stadt Wien unter Belassung seiner dermaligen Bezüge (III. Gehaltsklasse, 6. Gehaltsstufe, jährlich 2400 K Gehalt und 1200 K Wohnungsgeld) ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4553, M. A. X, 1821.) Im Stande der Beamten der Wiener Gemeindefriedhöfe werden die definitiven Akzessisten Karl Wilhelm Pansa, Josef Majtan, Johann Kaiser und Josef Kaiser im Wege der Zeitbeförderung zu Offizialen mit dem Range vom 31. Dezember 1913, 16. Februar 1914, 2. März 1914 und 2. März 1914 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4594, M. A. II, 11041/13.) Dem Ansuchen der Genossenschaft der Gastwirte in Wien um Nachsicht der 5prozentigen Verzugszinsen zu dem städtischen Zuschlage zum Staatsgebühren-Äquivalent pro 1913 wird gemäß dem Magistrats-Antrage keine Folge gegeben.

(4554, M. A. IX, 1267.) Die Marktamts-Akzessisten Max Dirmhirn, Emil Fidelsberger und Franz Roka werden im Wege der Zeitbeförderung zu Marktamts-Offizialen in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 8. März 1914 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4404, M. A. IX, 1402.) Der provisorische Tierarzt Hermann Gregor wird zum definitivem städtischen Tierarzt in der X. Rangsklasse mit seinem bisherigen Range vom 12. März 1912 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4401, M. A. II, 1665.) Der Anna Hentschel, städtischen Amtsdienerswitwe, wird die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 880 K, sowie für ihr unversorgtes Kind ein Erziehungsbeitrag von jährlich 176 K gemäß dem Magistrats-Antrage zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4547, M. A. XVI, 3446.) Im Status des Konskriptionsamtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

1. Der Konskriptionsamts-Akzessist Gustav Melzer zum Konskriptionsamts-Offizial (X. Rangsklasse) mit dem Range vom 14. März 1914.

2. Die Kanzlei-Praktikanten Karl Schaden, Eduard Winnisch und Fritz Paul Krug zu Konskriptionsamts-Akzessisten (XI. Rangsklasse), und zwar ersterer mit dem Range vom 15. März 1914, die beiden letzten mit dem Range vom 22. März 1914.

Bei sämtlichen vorgenannten Beamten hat die Anweisung des Gehaltes vom 1. April 1914 und die des Quartiergeldes vom 1. Mai 1914 zu erfolgen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4495, M. A. II, 11643/13.) Der städtische Hauptkassa-Kontrollor Hermann Solterer wird gemäß dem Magistrats-Antrage in den bleibenden Ruhestand versetzt und demselben der Ruhegehalt mit jährlich 4474 K 80 h jährlich bemessen.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(4717, M. A. XIV, 314.) Über Ansuchen des Adalbert Kozesnik wird die Baubewilligung für die Herstellung eines hölzernen Schuppens auf der dem Bürgerspitalfonde gehörigen Liegenschaft Landt-Einl.-Z. 390, Kat.-Parz. 1697, im IX. Bezirke, Wasserleitungsstraße, unter der Bedingung bestätigt, daß der Bauwerber sich verpflichtet, den Schuppen über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu entfernen und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Kaution von 50 K vor Hinausgabe der Baubewilligung bei der städtischen Hauptkassa zu entrichten, aus welcher sich die Gemeinde ohne weiteres und insbesondere ohne Einleitung gerichtlicher Schritte bezahlt machen könnte, für den Fall, als dem Verlangen auf Entfernung des Schuppens seitens des Bauwerbers nicht entsprochen würde.

(4789, M. A. XI, 19631.) Die Wahl des Raimund Daniel zum II. Obmann-Stellvertreter des Armen-Institutes Alsergrund mit der Mandatsdauer bis Ende 1919 wird bestätigt.

(4793, M. A. XI, 2994.) St.-R. Hermann referiert über Armenrats-Ergänzungswahlen im IX. Bezirke.

Gewählt wurden:

Artner Julius, Gemischtwaren-Verschleißer.
Berger Ignaz, Mesner und Leichenbestattungsunternehmer.
Czibak Karl, Beamter der Staatsbahnen.
Fuhrmann Josef, städtischer Beamter.
Frey Oskar, Privatbeamter.
Hagen Gustav, Lehrer.
Jägersberger Jakob, Kaufmann.
Neßhyba Heinrich, Kleidermacher.
Otruba Johann, Spengler.
Platz Leopold Johann, k. k. Offizial.
Rühmkorf Adolf, Maler und Hausbesitzer.
Trenkler Rudolf, Magistrats-Ober-Offizial.
Wesely Franz, Portier.

Referent beantragt, die Wahlen zu bestätigen.

(4814, M. A. XV, 4661.) Die bei der Herstellung eines Zuganges zum rückwärtigen Teile der Schule IX., Lazarettgasse 27, von der Gilgegasse aus, aufgelaufenen Mehrkosten per 103 K 57 h werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Büsch** wird beschlossen:

(4910, M. A. X, 3317.) Dem städtischen Arzte des XII. Bezirkes Dr. Hermann Germak wird bis auf Widerruf gestattet, eine außerhalb seines Dienstsprengels liegende Wohnung im Hause XII., Ruckergasse 24, zu beziehen.

(4874, M. A. XXII, 2912.) Dem Haus-Aufseher im Amtshause für den XII. Bezirk wird mit Rücksicht auf die ihm zu übertragende Trottoirreinigung in teilweiser Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 28. März 1913, Z. 3522, eine Hausbesorgerbestallung von jährlich 240 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(4712, M. B. A. XXI, 11699.) Dem Frauenwohltätigkeitsvereine „Donaufeld" wird zur Abhaltung seiner diesjährigen General-Versammlung die unentgeltliche Benützung des Turnsaales der Mädchen-Volksschule XXI., Körnergasse 25, an einem Mittwochnachmittage bewilligt.

(4818, M. B. A. XXI, 12346.) Die angesuchte Bauerleichterung für die Herstellung einer nur 30 cm starken Umfassungsmauer bei dem von Ottilie Emanuel im Hofraume ihres Hauses XXI., Leopoldauerplatz 84, zu errichtenden Gebäude (Stall mit Holzlage) wird gemäß §§ 83 und 86, Punkt 3 Br. B. O. gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(4618, M. A. VIII, 108.) Die Verlegung eines Rohrstranges in einem Teile der Schwedengasse und in der projektierten Gasse III bei der Schwedengasse im XX. Bezirke behufs Wasserversorgung der Realität Einl.-Z. 5457 Grundbuch für den XX. Bezirk, Eigentümerin Fräulein Jeanette Schneck, mit dem veranschlagten Gesamtkostenbetrage von 5900 K (bedeckt) wird genehmigt.

Die von den Grundbesitzern an die Zustimmung zur Rohrlegung auf ihren Gründen laut Verhandlungsschrift vom 2. Dezember 1913 geknüpften Bedingungen werden angenommen.

Die Leistung eines Beitrages von 1000 K zu den Kosten der Rohrlegung seitens der Bauwerberin wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Feierliche Eröffnung des städtischen Voll- und Schwimmbades im XVII. Bezirke.

Am 22. Mai, vormittags ½10 Uhr, fand die feierliche Eröffnung des städtischen Voll- und Schwimmbades im XVII. Bezirke, Jörgerstraße, durch Se. Exzellenz den Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner statt. Die zahlreichen Festgäste versammelten sich im Vestibüle, wo der Obmann der gemeinderätlichen Bäder-Kommission St.-Rat Oppenberger, der Stadtrats-Referent St. Rat Sebastian Grünbeck sowie Bezirksvorsteher-Stellvertreter Ploner, der Vertreter des Verbandes österreichischer Schwimmvereine Buchfelder und der Magistrats-Referent Magistratsrat Hanisch Ansprachen an den Bürgermeister hielten. Se. Exzellenz Bürgermeister Dr. Weiskirchner dankte in seiner Erwiderung den Vertretern der erschienenen Behörden für ihr Erscheinen. Sie bekunden damit das lebhafteste Interesse an den Schöpfungen der Stadt Wien. Das größte Verdienst an dem Zustandekommen des schönen Werkes gebühre dem St.-Rat Sebastian Grünbeck. Nicht nur die Hernalser, sondern auch die Bewohner der umliegenden Bezirke müssen ihm für das Bad dankbar sein. Schon seit vielen Jahren hat die Stadt Wien dem Volksbäderwesen große Aufmerksamkeit geschenkt, die Gemeinde Wien machte dann einen Schritt weiter und schuf das große Bad am Gänsehäufel, welches eine Neuheit für Wien und einen großen Umkreis bildete und das von Einheimischen und Fremden bewundert wird. Heute, führte Redner aus, befinden wir uns in einem Bad, welches alle modernen zweckmäßigen Einrichtungen besitzt und die Gemeindeverwaltung wird nicht umhin können, auch in anderen Bezirken solche Bäder zu errichten. (Beifall.) Ich möchte jedoch den Herren Funktionären zu bedenken geben, daß wir nicht in jedem Bezirk ein solches Bad errichten können, es müssen mehrere Bezirke sich zusammentun zur gemeinsamen Errichtung eines Bades. Auch kann auf diesem Gebiete nicht mit Eilzugsgeschwindigkeit vorgegangen werden, wir müssen auf die budgetären Mittel Rücksicht nehmen. Die Eröffnung des Bades beweist, daß Bürgermeister und Gemeindevertretung fortschrittlich denken, daß wir alle kulturellen Fortschritte mitmachen wollen. Gerade in der glänzendsten Zeit des römischen Reiches war die Entwicklung des Badewesens außerordentlich vorgeschritten und wir haben noch lange auch nicht annähernd jenen hohen Stand erreicht. Jedenfalls bietet das neue Bad einen großen Fortschritt auf sanitärem und hygienischem Gebiete. Ich weiß zu schätzen, wieviel die Beamtenarbeit auch hier wieder geleistet hat. Indem ich wünsche, daß die neue Einrichtung zu Nutz und Frommen der ganzen Bevölkerung diene, erkläre ich das Bad für eröffnet.

Mit einem Rundgang durch sämtliche Räume der Badeanstalt schloß die Feier.

* * *

Die Erbauung eines großen Wannen-, Dampf- und Hallenschwimmbades im XVII. Bezirke wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 24. November 1911 genehmigt. Die Anstalt umfaßt eine Fläche von 860 m² und die Kosten belaufen sich auf rund 1,600.000 K einschließlich des Grundwertes. Der mächtige, durch eine wirkungsvolle Fassade ausgezeichnete Neubau besitzt drei Fronten, und zwar gegen die Jörgerstraße, Bergsteiggasse und den Pezzlpark zu. Der die Wannen- und Dampfbäder sowie das Luft- und Sonnenbad enthaltende Teil des Gebäudes ist drei Stock, der Schwimmhallentrakt zwei Stock hoch. Der Haupteingang befindet sich in der Jörgerstraße. Durch das geräumige Vestibül gelangt man zu den Kassenschaltern. Zu beiden Seiten der Vorhalle liegen die Stiegenhäuser, ferner nach links zu das Dampfbad für Frauen, nach rechts jenes für Männer. Jedes der beiden Dampfbäder besteht aus einem großen Duschraum, einer Heißluft- und einer Dampfkammer, einem Kalt- und Warmwasserbecken, einem Frottierraum, einem Ruheraum, endlich aus einem Raume für Hühneraugenschneider und Friseure. Die zum Dampfbade gehörigen Auskleideräume befinden sich im 1. Stocke.

Die Schwimmhalle hat zwei Galerien und ist mit einer eisernen Dachstuhlkonstruktion eingedeckt, welche teilweise verschoben

werden kann, so daß durch eine 16 m lange und 9 m breite Öffnung direkter Licht- und Luftzutritt ermöglicht ist. Die Badeanstalt bietet gleichzeitig für 469 Personen Gelegenheit zum Baden. Sie wird das ganze Jahr mit Ausnahme des Oster- und Pfingstmontags, des Fronleichnamstages und des Christtages zur allgemeinen Benützung offen stehen. Das Luft- und Sonnenbad wird naturgemäß nur während der wärmeren Jahreszeit geöffnet sein. Das Bad wird um 7 Uhr früh geöffnet. Für die Wannen- und Dampfbäder wurden die Besuchsstunden wie folgt festgesetzt: An Sonn- und Feiertagen bis ein Uhr mittags, an Samstagen bis neun Uhr abends, an den übrigen Wochentagen bis acht Uhr abends.

Das Schwimmbad wird in der Zeit vom 15. Mai bis 5. September für Frauen am Dienstag und Freitag, für Herren Montag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonn- und Feiertagen bis acht Uhr abends geöffnet sein; in der Zeit vom 15. September bis 15. Mai an den gleichen Tagen, jedoch nur bis ½7 Uhr abends. Von ½7 bis ½10 Uhr abends bleibt das Schwimmbad bis auf weiteres einer Anzahl von Schwimmvereinigungen überlassen, die daselbst täglich (mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen) ihre Schwimmübungen abhalten werden.

Das Schwimmbassin besteht aus dem 25 m langen, für Erwachsene bestimmten Vollbad, welches eine größte Wassertiefe von 3·5 m aufweist, und dem daran anschließenden 5 m langen Kinderbade mit einer größten Tiefe von 85 cm.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 14. Mai 1914, G. Z. 6288:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben in Wien, I. Bezirk, Stubenbastei 3, Adolf Petschan, für sein vieljähriges ersprießliches Wirken im Schuldienste die Anerkennung auszusprechen.

Einweihung der Einsegnungskapelle auf dem Hietzinger Friedhofe.

Am 25. Mai, vormittags, wurde in Gegenwart des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß, welcher an der Spitze zahlreicher Gemeindefunktionäre erschienen war, die neue Einsegnungskapelle auf dem Hietzinger Friedhofe feierlich eingesegnet. Die kirchliche Zeremonie nahm Hochwürden Pfarrer Otto Golda unter geistlicher Assistenz vor. Nach der Einweihung wurden dem Vize-Bürgermeister die beim Baue beteiligten Geschäftsleute vorgestellt.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 17. bis 23. Mai 1914.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	374.342 kg	Und zwar aus:	
		Wien	323.611 kg
		dem sonst. Niederösterreich	24.650 „
		Oberösterreich	851 „
		Steiermark	782 „
		Mähren	4.031 „
		Galizien	11.989 „
		Bukowina	1.810 „
		Ungarn	4.916 „
		Serbien	1.702 „
Kalbfleisch	48.615 kg	Und zwar aus:	
		Wien	2.255 kg
		Oberösterreich	79 „
		Ungarn	840 „
		Mähren	228 „
		Galizien	44.590 „
		Bukowina	623 „
Schaffleisch	2.473 kg	Und zwar aus:	
		Wien	535 kg
		dem sonst. Niederösterreich	10 „
		Ungarn	182 „
		Mähren	21 „
		Galizien	934 „
		Bukowina	791 „
Schweinefleisch	245.270 kg	Und zwar aus:	
		Wien	132.829 kg
		dem sonst. Niederösterreich	5.104 „
		Steiermark	174 „
		Böhmen	1.988 „
		Mähren	4.501 „
		Galizien	11.391 „
		Ungarn	28.774 „
		Kroatien	8.900 „
		Serbien	51.609 „
Kälber	5.572 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1.353 St.
		dem sonst. Niederösterreich	65 „
		Oberösterreich	57 „
		Salzburg	1 „
		Steiermark	12 „
		Mähren	87 „
		Galizien	3.865 „
		Bukowina	125 „
		Ungarn	67 „
Schafe	42 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	6 St.
		dem sonst. Niederösterreich	27 „
		Bukowina	9 „
Schweine	707 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	459 St.
		dem sonst. Niederösterreich	30 „

Mähren	4 St.
Galizien	17 „
Ungarn	46 „
Serbien	151 „

Lämmer . . 65 Stück und zwar aus:

Wien	60 St.
dem sonst. Niederösterreich	1 „
Galizien	4 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch	von K —·70	bis	2·12	per Kg.	
	Rostbraten u. Rieden	„ „ 1·50	„	2·50	„	„
Kalbfleisch		„ „ —·64	„	2·20	„	„
Schaffleisch		„ „ 1·08	„	1·52	„	„
Schweinefleisch		„ „ 1·50	„	2·40	„	„
Kälber		„ „ 1·—	„	1·80	„	„
Schafe		„ „ 1·16	„	1·36	„	„
Schweine		„ „ 1·24	„	1·90	„	„

Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche. Marktverkehr im allgemeinen anhaltend flau.

Rindfleisch und Schweine notierten unverändert, Kälber und Kalbfleisch verbilligten sich um 8 bis 12 h, dagegen zog Schweinefleisch um 4 bis 6 h per Kilogramm im Preise an.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden 3314 kg Rindfleisch und 17.855 kg Schweinefleisch (darunter 17.855 kg Schweinefleisch aus Serbien) zu Markte gebracht.

* * *

Pferdemarkt vom 22. Mai 1914.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 505 Stück.

297 Gebrauchspferde, 208 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 150 bis 1200 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 70 „ 200 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 17. bis 23. Mai 1914.

Niederösterr. Berghen	von K	8·—	bis	12·60	per 100 kg
„ Wiesenheu	„	7·50	„	11·80	„ „ „
Slovakisches Heu	„	8·—	„	9·—	„ „ „
Ungarisches Heu	„	8·—	„	8·20	„ „ „
Klee	„	10·50	„	14·—	„ „ „
Schaubstroh	„	6·50	„	7·80	„ „ „
„	„	28·—	„	30·—	per Schober
Rüttstroh	„	—·—	„	5·20	per 100 kg
Ballenstroh	„	—·—	„	—·—	„ „ „
Grummet	„	7·50	„	9·40	„ „ „

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 22. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	27 K	10 h	bis 29 K	50 h
Roggen („ 70—75 kg)	„	21 „	— „	„ 22 „	40 „
Gerste	„	14 „	50 „	„ 17 „	— „
Mais	„	15 „	70 „	„ 20 „	— „
Hafer	„	16 „	20 „	„ 18 „	90 „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Gerst (K-4)	von	41 K	20 h	bis 44 K	50 h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7⅛	„	30 „	80 „	„ 44 „	50 „
Roggenmehl	„	20 „	— „	„ 35 „	— „
Weizenkleie	„	11 „	50 „	„ 12 „	80 „
Roggenkleie	„	11 „	50 „	„ 11 „	80 „

per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	27 K	10 h	bis 29 K	75 h
Roggen („ 70—75 kg)	„	21 „	— „	„ 22 „	40 „
Gerste	„	14 „	50 „	„ 17 „	— „
Mais	„	15 „	80 „	„ 20 „	— „
Hafer	„	16 „	20 „	„ 18 „	90 „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Gerst (K-4)	von	43 K	20 h	bis 46 K	— h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7⅛	„	31 „	— „	„ 45 „	— „
Roggenmehl	„	20 „	— „	„ 35 „	— „
Weizenkleie	„	11 „	50 „	„ 12 „	80 „
Roggenkleie	„	11 „	50 „	„ 11 „	80 „

per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 25. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	27 K	10 h	bis 29 K	— h
Roggen („ 70—75 kg)	„	21 „	— „	„ 22 „	40 „
Gerste	„	14 „	50 „	„ 17 „	— „
Mais	„	16 „	— „	„ 20 „	— „
Hafer	„	16 „	20 „	„ 18 „	90 „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Gerst (K-4)	von	43 K	20 h	bis 46 K	— h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7⅛	„	31 „	— „	„ 45 „	— „
Roggenmehl	„	20 „	— „	„ 35 „	— „
Weizenkleie	„	11 „	50 „	„ 12 „	80 „
Roggenkleie	„	11 „	50 „	„ 11 „	80 „

per 100 kg.

* * *

Detailpreise für Lebensmittel.

Ausweis über die Preise nachbenannter Artikel in der Woche vom 17. bis 23. Mai 1914.

Artikel	Menge	Preise von K	von h	bis K	bis h
Weizengrieß	1 kg	—	40	—	46
Auszugmehl	„	—	40	—	44
Mundmehl	„	—	39	—	42
Semmelmehl	„	—	36	—	40
Pohlmehl	„	—	30	—	36
Futtermehl	100 kg	—	—	—	—
Kaisersemmel à 4 h 1 St.	[illegible]	—	—	—	—
Mundsemmel „ 4 „ 1 „	[illegible]	—	—	—	—
„ „ 2 „ 1 „	[illegible]	—	—	—	—
Weißes Brot	1 kg	—	—	—	—
Weißgemischtes Brot	„	—	28·6	—	42·7
Schwarzgemischtes Brot	„	—	25·5	—	39·9
Schwarzes Brot	„	—	27·6	—	34·3
Erbsen, ganz	1 kg	—	32	—	48
„ gespalten	„	—	48	—	72
Linsen	„	—	48	—	84
Bohnen	„	—	36	—	60
Hirse	„	—	36	—	40
Rollgerste	„	—	32	—	80
Reis	„	—	40	—	96
Kaffee, roh	„	2	40	4	—
„ gebrannt	„	3	—	5	60
Kakao	„	4	—	10	—
Schokolade	„	2	10	8	—
Tee	„	6	—	20	—
Zucker	„	—	80	—	88
Honig	„	1	80	3	20
Bohnen, grün	1 kg	—	80	1	40
Erbsen, grün, in Schoten	„	—	40	1	—
Paradiesäpfel ital.	„	1	—	1	60
Kohl, grün	30 St.	2	80	8	—
„ „	1 „	—	14	—	44
Kohlrüben, heurige	30 „	2	—	6	—
„ „	1 „	—	14	—	30
„ alte	30 „	—	—	—	—
„ „	1 „	—	—	—	—
Kraut, weißes	100 kg	—	—	—	—
„ „	1 St.	—	—	—	—
Salat in Häupteln	30 „	1	—	2	20
„ „ „	1 „	—	06	—	14
Spinat	1 kg	—	30	—	40
Rüben, weiß	1 St.	—	—	—	—
„ gelb	1 kg	1	—	1	20
„ rot	1 St.	—	14	—	20
Sauerkraut	1 kg	—	24	—	26
Saure Rüben	„	—	—	—	—
Knoblauch	„	1	—	1	20
Zwiebel	„	—	44	—	50
Erdäpfel, vorjährige	100 kg	5	80	9	—
„ „	1 „	—	10	—	14
„ heurige	100 „	17	—	22	—
„ „	1 „	—	24	—	28
„ Kipfel, vorjährige	100 „	20	—	28	—
„ „ „	1 „	—	24	—	36
„ „ heurige,	100 „	—	—	—	—
„ „ „	1 „	—	—	—	—
Rindsfilz	1 kg	1	10	1	20
Butterschmalz	„	2	80	3	60
Schweinsfilz	1 kg	1	52	1	92
Schweinschmalz	„	1	76	2	—
Schweinspeck	„	1	54	2	—
Unschlitt, geschmolzen	„	—	—	—	—
Milch	1 l	—	26	—	32
Rahm	„	—	60	1	20
Topfen	1 kg	—	72	1	—
Teebutter	„	3	20	4	—
Margarine	„	1	80	2	—
Eier, frische um 2 K	28—30	—	—	—	—
„ eingelegte um 2 K	—	—	—	—	—
Barben	1 kg	1	80	2	20
Brachsen	„	1	80	1	90
Forellen	„	8	50	11	—
Hechte, lebend	„	2	—	3	60
„ tot	„	2	—	3	20
Karpfen, lebend	„	2	—	2	60
„ tot	„	—	—	—	—
Lachse	„	8	15	15	—
Schaiden	„	2	60	4	—
Schille	„	2	—	4	—
Sterlette	„	2	60	4	50
Stockfische	„	—	90	1	—
Schellfische	„	—	60	1	60
Weißfische	„	1	—	1	20
Krebse	1 St.	—	20	1	—
Huhn, junges, geputzt	1 St.	2	—	2	60
Masthuhn, geputzt	„	2	40	3	60
Poulard	„	3	20	4	—
„ steir.	1 kg	3	20	4	60
Kapaun	„	—	—	—	—
„ steir.	„	—	—	—	—
Ente	1 St.	4	80	12	—
Gans	„	10	—	15	—
Indian	„	—	—	—	—
Taube	„	—	80	1	20
Fasan	1 St.	—	—	—	—
Rebhuhn	„	—	—	—	—
Wildente	„	—	—	—	—
Wildgans	„	—	—	—	—
Hase	„	—	—	—	—
Hirschfleisch	1 kg	1	—	2	40
Rehfleisch	„	1	—	2	60
Schwarzwild	„	—	60	1	20

Fleischpreise in Wien per Kilogramm in Hellern	Detailpreise (mit Zuwage) Bei den Ständen mit Preisbeschränkung beim Ochsenfleische von	bis	In den Markthallen von	bis	In den Bänken der Fleischhauer und Fleischverschleißer von	bis
Fleischgattungen						
Rindfleisch, vorderes	160	200	160	200	160	220
Rindfleisch, hinteres	180	230	200	250	180	260
Kalbfleisch	140	200	160	200	160	240
Schaffleisch	100	140	100	140	100	140
Schweinefleisch	180	240	180	240	180	280
Pferdefleisch, vorderes	—	—	—	—	88	112
Pferdefleisch, hinteres	—	—	—	—	96	120

Schlachtviehmarkt vom 25. Mai 1914.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 22. Mai 1914 mit — Stück.)

1. Gesamtauftrieb: 4108 Stück, und zwar:

Mastvieh	3690 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	418 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	67 „

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen	2979 Stück	Kühe	366 Stück
Stiere	706 „	Büffel	57 „

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	2978 Stück
„ Galizien und der Bukowina	352 „
„ dem sonstigen Österreich	778 „
„ dem Auslande	— „

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn:

Ochsen	I. Qualität	von 82	bis 114 K	(extrem bis 121 K)
„	II. „	„ 70	„ 91 „	
„	III. „	„ 64	„ 76 „	

Aus und über Galizien:

Ochsen	I. Qualität	von 90	bis 100 K	(extrem bis 108 K)
„	II. „	„ 84	„ 89 „	
„	III. „	„ 72	„ 82 „	

Aus anderen Ländern:

Ochsen	I. Qualität	von 96	bis 106 K	(extrem bis 116 K)
„	II. „	„ 84	„ 94 „	
„	III. „	„ —	„ — „	
Stiere		„ 72	„ 90 „	(„ „ 110 „)
Kühe		„ 72	„ 90 „	(„ „ — „)

Aus und über Galizien:

Weidevieh	von —	bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	„ 44	„ 66 „	(„ „ — „)
Beinlvieh	„ 30	„ 71 „	(„ „ — „)

b) Preis per Stück.

Beinlvieh	von —	bis 160 K.
Mastvieh	„ —	„ — „

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts verkauft.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	— Stück
„ „ „ auswärts	— „
Unverkauft blieben	90 „

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 17. bis 23. Mai 1914 für Wien angekauft 906 Stück

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 265 Stück weniger aufgetrieben.

Bei lebhaftem Geschäftsverkehre wurden Ochsen in allen Qualitäten zu vorwöchentlichen Preisen verkauft.

Stiere und Beinlvieh wurden um 2 bis 4 K teurer gehandelt.

Auf dem Kontumazmarkte vom 22. Mai 1914 wurde zu Montagspreisen verkauft.

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 14. bis 21. Mai 1914.

Waren eingelagert	46.298 Meterzentner
„ ausgelagert	41.593 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 17,578 Meterzentner.

Lagerstand vom 21. Mai 1914: 260.346 Meterzentner, und zwar:

6.182	Meterzentner	Roggen,	16.827	Meterzentner	Weizen,
40.750	„	Hafer,	4.263	„	Gerste,
9.5	„	Ölsaaten,	55.328	„	Mais,
5.475	„	Mehl und Kleie,	1.393	„	Linsen,
—	„	Zucker,	8.110	„	Wein,

— Hektoliter à 100 % Spiritus.

Der Assekuranzwert dieser Waren stellte sich auf 4,549.710 K

Baubewegung

vom 22. bis 25. Mai 1914

(Die in Klammern angeführten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

III. Bezirk: Haus, Heumarkt 35/37, von Adolf und Jacques Geringer, I., Wollzeile 17 (4529).

„ „ Haus, Petrusgasse, Einl.-Z. 1184, Mittelhausstelle, von Otto Slavik und Ant. Aberham, Petrusgasse 7, beziehungsweise XIII., Hietzinger Hauptstraße 107, Bauführer Gustav Wenzel (4536).

„ „ Haus, Strohgasse 45, von Franz Kapka, IV., Wiedningergasse 31, Bauführer Em. Kaufmann (4560).

VI. Bezirk: Theater, linke Wienzeile 28 bis 32, Gumpendorferstraße 19, Langegasse 10, von Lederer & Schweinburg, I., Naturmarstraße 25, durch die Firma Fellner & Helmer, IX., Servitengasse 7 (4545).

X. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Eisenreichgasse 5, von Eduard, Katharina und Paula Tanzer, Bauführer Richard Gabriel (31791).

„ „ Favoritenstraße 155/157, von Rosa Janek, Favoritenstraße 170, Bauführer Leopold Mraz (32024).

XI. Bezirk: Kinotheater, Hauptgasse 26, von Franz und Antonia Lindner, ebenda, Bauführer Robert Benesch (13449).

XIII. Bezirk: Dreißiggiges Wohn- und Geschäftshaus, Märzstraße 140, von Josef Mayer, Märzstraße 134, Bauführer August Ribak (26506).

„ „ Einßiggiges Familienhaus, Ober-Baumgarten, Lautensackgasse, Einl.-Z. 238, von Julius und Marie Scheibacker, IX., Basagasse 26, Bauführer Gebder Paul (26537).

XV. Bezirk: Dreißiggiges Wohnhaus, Markgraf Rüdiger-Straße 4, Einl.-Z. 944, von Th. Schapira, II., Rembrandtstraße 41 (13057).

„ „ Wohn- und Geschäftshaus, Fünfhausgasse 3, Grundb.-Einl.-Z. 92, von A. W. Gazel, Ing., IV., Margaretengürtel 144 (13465).

XVI. Bezirk: Wohnhaus, Kat.-Parz. 472, Einl.-Z. 87 Grundbuch Ottakring, neue Einl.-Z. 472/2, von der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungs-Genossenschaft „Deutsches Heim", I., Elisabethstraße 3 (34361).
" " Dreißiges Wohn- und Geschäftshaus, Brüßlgasse, Kat.-Parz. 2951, Einl.-Z. 2857, von Anton Schirner, VI., Mariahilferstraße 107 (34362).
" " Dreißiges Wohnhaus, Kreitnergasse 42, Einl.-Z. 1387, Kat.-Parz 2431, 2440/2, 2441/8, von Moritz Edlen v. Kuffner, Brauereibesitzer, Bauführer Eduard Bock (34483).

Zubauten.

XIII. Bezirk: Veranda und Musikzimmer, Hackingerhof 2, von Karl Wollek, ebenda, Bauführer C. Menz & J. Leiter (26005).
" " Fabrikstrakt, Linzerstraße 180, von der Gewerkbau- und Maschinenfabrik Franz Manschek, ebenda, Bauführer Math. Bobal (27254).
XVI. Bezirk: Stallzubau, Kreuthgasse, Einl.-Z. 895, von Willik & Brandl, Ottakringerstraße 141 (35137).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Opernring 1, Elisabethstraße 2, Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer, Opernring 1, Bauführer Johannes Prokesch (4568).
II. Bezirk: Wolfgang Schmälzl-Gasse 12, Mehrhaus-Ges. m. b. H., IX., Universitätsstraße 4, Bauführer Arnold Barber (4513).
III. Bezirk: Rennweg 87, von Marie Seidl, I., Schwertgasse 3 (4506).
" " Hetzgasse 12, von Moritz Hüttner, ebenda, Bauführer Em. Kaufmann (4548).
VI. Bezirk: Webgasse 3, von Josef und Therese Österreicher, ebenda, Bauführer Rud. Graf (4503).
VII. Bezirk: Faßziehergasse 5, von Mendl & Löwy, ebenda, Bauführer Detoma & Hecht (4530).
" " Burggasse 110 a, von Pauline Mentor und Dr. F. Mentor, XIII., Neue Welt-Gasse 23, Bauführer Heinr. Schwindshackl (4544).
" " Kirchbergasse 23, Guttenbergasse 24, von Josef Jahn, Kirchbergasse 23, Bauführer Alois Taufner (4535).
IX. Bezirk: Garnisongasse 1, von Erwin Schenck, k. u. k. Sektionsrat, I., Hofburg, Schweizerhof, Bauführer Franz Kubacsek (4561).
" " Spitalgasse 5, von Klimont & Hava, VII., Neustiftgasse 78 (4583).
" " Währingergürtel 168, von Eduard Jos. Strohmüller, ebenda, Bauführer Wilhelm Philipp (4612).
X. Bezirk: Karmarschgasse 51, von Joh. Weishappel & Söhne, Bauführer Wenzel Rausch (31966).
XIII. Bezirk: Linzerstraße 89, von Julius Lehnis, IX., Währingerstraße 15, Bauführer Karl Gabrich (26310).
" " Linzerstraße 134, von Gustav Gröger, VI., Mariahilferstraße 9, Bauführer derselbe (26448).
" " Flotzgasse 5, von Johann Bayer, ebenda (26732).
XVI. Bezirk: Kirchstettengasse 15, von Ferdinand Illner, ebenda, Bauführer Wenzel Rausch (34324).
XVII. Bezirk: Laubergasse 10, von Erhard Freiberger, ebenda, Bauführer Alex. Zech (33628).
XX. Bezirk: Paletzstraße 25, von Karl Lederer, ebenda, Bauführer Heinrich Fröhlich (4581).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Schuppen, Schüttaustraße 71, von Franz Helmreich, ebenda, Bauführer Jos. Neubauer (4502).
VII. Bezirk: Rohrkanal, Kirchbergasse 25, von Georg Lill, ebenda, Bauführer Matthias Josial (4632).
XII. Bezirk: Kegelbahn samt Salettl, Unter-Meidling, Conradingasse 72, Einl.-Z. 577 Unter-Meidling, von August Reinholz, ebenda, Bauführer Jakob Janisch (22453).
XVI. Bezirk: Vorgartenumfriedungsmauer, Starchantgasse 15, Einl.-Z. 2333, von Eugen Fuhrmann, Bauführer Rudolf Newerschke (34735).
" " Provisorischer Saalbau, Ottakringerstraße 223, von Juliana Bachschneider und Mitbesitzer, ebenda, Bauführer Josef Sejnei (34861).
" " Garderobe auf dem Fußballplatz, Kunderstraße, Einl.-Z. 36, von W. Österreicher, XIII., Schanzstraße 2, Bauführer Johann Meißner (35607).
XXI. Bezirk: Verkaufshütte, an der unteren alten Donau, Kat.-Parz. 467/1 Stadlau, von Franziska Breinhölder, II., Kaiserwasserdamm 67, Bauführer Johann Tenkrat's Witwe (21281).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe oder Absteckung der Baulinien wurden überreicht.

I. Bezirk: Habsburgergasse 7, von Hugo Schuster, V., Wiedner Hauptstraße 98 (Absteckung) (4538).
II. Bezirk: Wolmutstraße 4, von Ferd. Peritz, V., Johngasse 30 (4588).
" " Sebastian Kneipp Gasse 8, von Rebekka Ehrenpreis, Schiffamtsgasse 17 (4639).
III. Bezirk: Rattendorfergasse, Einl.-Z. 2060, Kat.-Parz. 2363/6, 2363/10, von Sidonie Frommer, II., Taborstraße 20 a (4522).
" " Gertgasse 7, von August Scherfel, VIII., Albertgasse 39 (Absteckung) (4552).
" " Salesianergasse 27, von A. Hatschek und L. Gärber, IX., Währingerstraße 12 (4573).
" " Klimschgasse 9, vom k. k. Landwehr-Kommando in Wien (Absteckung) (4628).
IX. Bezirk: Boltzmanngasse 7, von Jos. Schmalzhofer, Boltzmanngasse 14, vom fürsterzbischöfl. chem. Alumnat (Absteckung (4636).
X. Bezirk: Quellenstraße 6, von Therese Gweiner, II., Wolmutstraße 18 (31997).
" " Einl.-Z. 1459 Inzersdorf Stadt, von Leo Gorlitz, VI., Theobaldgasse 11 (32442.)
" " Kremarschgasse 66, Einl.-Z. 366, Bauführer Ferdinand Schindler (32441).
XI. Bezirk: Kopalgasse, Garten, Grundb.-Einl.-Z. 2099, Baufläche VIII, und Grundb.-Einl.-Z. 2100, Baufläche IX, Kat.-Parz. 75/9, 75/23, 7310/10, 75/10, von Bergers Erben, vertreten durch Karl Steffanides (13381).
" " Drehergasse, Acker, Grundb.-Einl.-Z. 798, Kat.-Parz. 1620, von Friedrich Lippa (13450.)
XIII. Bezirk: Ober-Baumgarten, Trapiergasse, Hellwerkbergergasse, Einl. Z. 228, von Emanuel Stama, V., Margaretengürtel 13 (26121—26124).
" " Ober-Baumgarten, Lautenschlagasse Einl.-Z. 238, von Julius und Marie Scheibacker, IX., Wasagasse 26 (26536).
" " Hütteldorf, Hujattigasse Einl.-Z. 600, von Dr. Anton Holubowsky, IX., Pregringasse 1 (27066).
XV. Bezirk: Bauk. 5, Block 50, Einl.-Z. 1370, von Wenzel Kuberabek, Akkonplatz 9 (13122).
" " Schmetz, Block 45, Parz. 9, von Franz Kratmayer, Hütteldorferstraße 52 (13188).
" " Markgraf Rüdiger-Straße 11, Einl.-Z. 1300, von Leopold Stiasny, II., Taborstraße 31 (13215).
" " Gablenzgasse, Block 55, Bauk. 4, von Alfred Nicolodoni, XVI., Brunnengasse 24 (13252).
" " Gablenzgasse, Block 55, Bauk. 5, von Alfred Nicolodoni XVI., Brunnengasse 24 (13429).
" " Schmetz, Bauk. 10, Block 43, von Franz Frühwirt, Akkonplatz 5 (13469).
XVI. Bezirk: Liebhartstalgasse 6, Einl.-Z. 659, von Amalie Drazler, ebenda (30255).
XX. Bezirk: Adalbert Stifter-Gasse, Einl. Z. 4960, von Heinr. Fröhlich, XIX., Silbergasse 8 (Aufmeckung) (4580).
XXI. Bezirk: Jännergasse 3, Einl.-Z. 219, von Anton Klein, ebenda, Bauführer Franz Hopf (21091).
" " Stadlau, Einl.-Z. 84 und 85, von Johann und Barbara Bauer (21145).
" " Stadlau, Einl.-Z. 91, von Rud. und Emil Weinberger, IV., Schwindgasse 10 (21146).
" " Stadlau, Einl.-Z. 77 und 79, von Johann Genesch, Schickgasse (21147).

Demolierungsanzeigen.

III. Bezirk: Gertgasse 7, von August Scherfel, VIII., Albertgasse 39 (4557).
XVII. Bezirk: Kloppstockgasse 50 (24045).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Offertverhandlungs-Ergebnisse.

„Gemeinde Wien — städt. Straßenbahnen", D. Z. 126.

16. Mai 1914.

Verkauf von Alteisenmaterialien.

Frankl Josef & Komp. — Per 100 kg:
Post 12 . . . 5 K 87 h.
15 . . . 8 K 7 h.

Buchbinder Josef, Olmütz — Per 100 kg:
Post 1 . . . 4 K 30 h.
3 . . . 4 K 30 h.
4 . . . 4 K 30 h.
6 . . . 6 K 60 h.
7 . . . 1 K 20 h.
9 . . . 32 K.
10 . . . 3 K 50 h.
11 . . . 3 K 50 h.
13 . . . 4 K 10 h.
15 . . . 5 K 30 h.
16 . . . 5 K 10 h.
17 . . . 6 K.

Brukner Josef & Söhne — Per 100 kg:
Post 6 . . . 7 K 96 h.
9 . . . 33 K 16 h.
15 . . . 11 K 32 h.
17 . . . 9 K 16 h.

Fischer A. & Sohn — Per 100 kg:
Post 2 . . . 5 K.
6 . . . 8 K.
7 . . . 3 K 50 h.
9 . . . 38 K.
15 . . . 9 K.
16 . . . 9 K.

Böhm Bernhard — Per 100 kg:
Post 12 . . 7 K 8 h für 20.000 kg.
6 K 68 h für weitere 100.000 kg.

Posamentir J. — Per 100 kg:
Post 1 . . . 5 K 20 h.
2 . . . 2 K 60 h.
3 . . . 5 K 70 h.
4 . . . 5 K 20 h.
5 . . . 5 K 20 h.
6 . . . 7 K 80 h.
7 . . . 3 K 45 h.
9 . . . 35 K.
11 . . . 4 K 20 h.
13 . . . 5 K 20 h.
14 . . . 5 K 20 h.
15 . . . 9 K.
16 . . . 7 K 10 h.
17 . . . 5 K.

Ritzlen-Handelsvereinigung — Per 100 kg:
Post 1 . . . 5 K 61 h.
2 . . . 2 K 63 h.
3 . . . 6 K 2 h.
4 . . . 6 K 2 h.
5 . . . 5 K 53 h.
7 . . . 2 K 63 h.
10 . . . 5 K 53 h.
11 . . . 5 K 53 h.
12 . . . 5 K 53 h.
13 . . . 5 K 53 h.
14 . . . 5 K 53 h.

Schrecker Theodor — Per 100 kg:
Post 6 . . . 8 K 3 h.
7 . . . 3 K 23 h.
12 . . . 6 K 56 h.
15 . . . 10 K 27 h.
16 . . . 8 K 43 h.
17 . . . 7 K.

* * *

M. Abt. VI, 1213.
19. Mai 1914.

Herstellung von Asphalttrottoirs in der Borgartenstraße vor Or.-Nr. 187 bis 195 im II. Bezirke.

Asphaltiererarbeiten.

Österr. Asphalt-A.-G. — Nachlaß 3%.
Grafe's Otto Nachfolger — Nachlaß 3%.
Günther Karl — Nachlaß 5%.
Schreiber Franz — Nachlaß 3%.

* * *

M. Abt. VI, 1409.
20. Mai 1914.

Umpflasterung der Landstraßer Hauptstraße von der Invalidenstraße bis zur Kirche St. Elisabeth im III. Bezirke.

Erd- und Pflasterungsarbeiten und Steinfuhrwerk.

Kraft Franz — Aufzahlung 5% für beides.
Hölzl Karl — Kostenanschlagspreise für beides.
Fehm E. — Aufzahlung 15% für beides.
Fierstein Alois — Aufzahlung 1% für beides.

Asphaltfugenvergußarbeiten.

Schreiber Franz — Kostenanschlagspreise.
Cooper & Komp. — Aufzahlung 15%.
Podnansky & Sterlitz — Aufzahlung 12%.
Kiehander Franz — Aufzahlung 12%.
Hiller Paul — Aufzahlung 10%.

* * *

M. Abt. VI, 659.
20. Mai 1914.

Asphaltierung der Allergasse vom Karolinenplatz bis zur Theresianumgasse im IV. Bezirke.

Österreichische Asphalt-Aktiengesellschaft — Nachlaß 2%.
Grafe's Otto Nachfolger — Kostenanschlagspreise.
The Neuchatel Asphalte Company Limited — Kostenanschlagspreise.
Günther Karl — Nachlaß 4%.

* * *

M. Abt. VI, 740.
20. Mai 1914.

Lieferung einer Turmuhr mit elektrischem Aufzugsapparat und Transparentgestaltung zweier Zifferblätter an der Hütteldorfer Pfarrkirche im XIII. Bezirke.

Hoffmann's Josef Sieissohn — Neues Uhrwerk 5623 K.
Altes Uhrwerk 3223 K.
Kramberger Franz — Neues Uhrwerk 3600 K.
Kosten für Gerüstaufstellung, für die Baumeisterarbeiten und für die Synchronisierungsvorrichtung sind nicht inbegriffen.
Schauer Emil — Neues Uhrwerk 3400 K.

* * *

M. Abt. VI, 1785.
20. Mai 1914.

Asphaltmakadamisierung der Raaberbahngasse zwischen Favoriten- und Laxenburgerstraße im X. Bezirke.

Asphaltiererarbeiten.

Österreichische Straßenbau-Gesellschaft — Aufzahlung 4%.
Kiehander Franz — Aufzahlung 5%.
Österreichische Asphalt-Aktiengesellschaft — Aufzahlung 8·5%.
Grafe's Otto Nachfolger — 6 K 50 h (drei Jahre Garantie).
7 K 50 h fünf Jahre Garantie).
Günther Karl — Kostenanschlagspreise.
Cooper & Komp. — Kostenanschlagspreise.

* * *

M. Abt. VI, 1733.
20. Mai 1914.

Asphaltmakadamisierung der Hetzgasse von der Löwengasse bis zur Weißgärberlände im III. Bezirke.

Asphaltierungsarbeiten.

Österreichische Asphalt-Aktiengesellschaft — Kostenanschlagspreise.
Kiehander Franz — Nachlaß 2%.
Grafe's Otto Nachfolger — 6 K, beziehungsweise 7 K per Quadratmeter bei Haftzeit von drei, beziehungsweise fünf Jahren.
Neuchatel Asphalte Company — Kostenanschlagspreise.
Günther Karl — Kostenanschlagspreise.
Cooper & Komp. — Kostenanschlagspreise.

* * *

M. Abt. IX, 1733.
20. Mai 1914.

Reparatur und Anstrich der Dachpfannaneindeckung der Rinderhalle auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 6754 K.

Saber Ferdinand — Nachlaß 18%.
Teckstein Jaroslav — Nachlaß 12%.
Hamel Karl & Josef vorm. Hamel Heinrich — Nachlaß 22%.
Bayer Johann — Nachlaß 5%.
Schmidt Ferdinand — Nachlaß 25% für Post 1.
Nachlaß 24% für Post 3.
Post 2 ist nicht erwähnt.
Vail Ignaz — Nachlaß 10%.
Pezek Josef — Nachlaß 25%.
Hirß Matthias — Nachlaß 20%.
Schauermann Ferdinand jun. — Nachlaß 8%.
Janda Anton — Nachlaß 15%.
Weinkopf J. K. — Kostenanschlagspreise.
Sättinger Wilhelm — Nachlaß 25%.
Marwan Johann — Nachlaß 30%.
Ferch Robert — Nachlaß 18%.
Schuhmann Friedrich — Nachlaß 10%.
Dachdeckerei und Asphalt-Ges. m. b. H. — Nachlaß 22%.
Bauer Franz — Nachlaß 25%.
Hubak Franz — Nachlaß 31% bei gewöhnlicher Ölfarbe.
Nachlaß 21% bei besserer Farbe.
Nachlaß 5% bei Lamberchi's echter Schuppenfarbe.
Spieß Theodor — Nachlaß 35% für Posten 1 und 2.
Nachlaß 15% für Post 3.
Stehlik Johann — Nachlaß 15%.
Schuhmann Karl — Nachlaß 10%.
Becher's Robert Witwe — Nachlaß 5%.
Schlechter's Johann Witwe — Nachlaß 12%.
Frümel Alfons — Nachlaß 20%.
Nemec Zlenko — Nachlaß 10%.

* * *

M. Abt. VII, 610.
22. Mai 1914.

Neubau von Hauptunratskanälen in der Marx-Meidlingerstraße von der Wolfganggasse gegen den Gaudenzdorfergürtel und in der Siebertgasse von der Kupfergasse bis zur Flurschützgasse und Neubau einer Steinzeugrohrleitung in der Siebertgasse von der Flurschützgasse bis zur Marx-Meidlingerstraße im XII. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 12.848 K 27 h.

Trinkl Johann — Aufzahlung 6%.
Peterka Ferdinand — Aufzahlung 19·5%.
Holz Josef — Aufzahlung 12%.
Rzehaczek G. — Nachlaß 4%.
Hasla & Kasparek — Nachlaß 8%.

M. Abt. VI, 1135.
22. Mai 1914.

Neuherstellung der Felix Dahn-Straße, Peter Jordan-Straße und Hartäckerstraße nächst der Windmühlhöhe im XVIII. Bezirke.

Frigo Jakob — Nachlaß 11·5%.
Lovato Pietro und Anton — Nachlaß 10·5%.
Angermann Franz & Horn K. — Nachlaß 10%.
Zinke Kaspar — Nachlaß 11% für Erdarbeiten.
Nachlaß 2% für Pflaster und Steinfuhrwerk.
Frigo Peter — Nachlaß 10·5% für Erd- und Pflasterarbeiten.
Nachlaß 5% für Steinfuhrwerk.
Buchmann Hans — Nachlaß 14% für Erdarbeiten.
Nachlaß 5% für Pflasterarbeiten.
Kostenanschlagspreise für Steinfuhrwerk.
Recla Josef — Nachlaß 16% für Erdarbeiten.
Nachlaß 5% für Pflasterarbeiten.
Aufzahlung 4% für Steinfuhrwerk.
Wolf Franz — Aufzahlung 10% für Erd- und Pflasterarbeiten.
Aufzahlung 15% für Steinfuhrwerk.
Pfaffstättner Dolomit-Kies- und Sandwerke — 14 K 50 h für alles.
Österreichische Kunststein- und Granitwerke, G. m. b. H. — 800 m³ Quarz 16 K per Kubikmeter.
170 m³ Kiesel 15 K per Kubikmeter.
40 m³ Sand 14 K 50 h per Kubikmeter.
Zeremschlag Rudolf — 11 K per Kubikmeter für alles.
Braun Johann, St. Veit a. G. — 12 K 90 h per Kubikmeter für alles.
Hollitzer Fr. und E — 14 K per Kubikmeter für alles.

* * *

M. Abt. VI, 2102.
22. Mai 1914.

Niveauregulierung und Trottoirasphaltierung in der Mariahilferstraße vor der Nahllinie und Or.-Nr. 1 bis 3 im VI. Bezirke.

Kreitner Franz — Nachlaß 3%.
Cooper & Komp. — Nachlaß 3%.
Grafe's Otto Nachfolger — Nachlaß 3%.
Österr. Asphalt-A.-G. — Kostenanschlagspreise.
Hausmann's E. Witwe & Söhne — Nachlaß 3%.
The Neuchatel Asphalt-Company — Nachlaß 5%.

* * *

M. Abt. VI, 1891.
22. Mai 1914.

Herstellung einer Asphaltmakadambecke in der auf Seite der ungeraden Orientierungsnummern gelegenen Seitenfahrbahn der Kaiser Josef-Straße zwischen Taborstraße und Kleine Stadtgutgasse im II. Bezirke.

Österr. Asphalt-A.-G. — Kostenanschlagspreise.
Österr. Straßenbau-Gesellschaft — Aufzahlung 2%.
Kiehander Franz — Nachlaß 5%.
Grafe's Otto Nachfolger — 6 K, beziehungsweise 7 K für 3, beziehungsweise 5 Jahre Haftung.
Cooper & Komp. — Kostenanschlagspreise.
Günther Karl — Kostenanschlagspreise.
Brüder van Westrum — Aufzahlung 15%.
The Neuchatel Asphalt-Company — Kostenanschlagspreise.

* * *

M. Abt. VII, 642.

23. Mai 1914.

Neubau von Hauptunratskanälen auf den Gründen des Wiener Bürgerspitalfonds in den Gassen I, II und III nächst der Glanzinggasse im XVIII. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenerfordernisse von 21.218 K 45 h.

Mzehaczek Eduard	— Nachzahlung 5%.
Trinkl Johann	— Nachlaß 17%.
Peterka Ferdinand	— Nachlaß 25%.
Fait Josef	— Nachlaß 12%.
Lukats Josef	— Nachzahlung 12%.
Kreia Josef B.	— Nachlaß 8%.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

9. März 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Bellamy Pauline Theresia — Wäschewaren-Erzeugung — VI., Wallgasse 14.

Berg Amalia — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Gerhardusgasse 40.

Deutelbaum Eduard — Handel mit Haus- und Küchengeräten, Galanterie- und Spielwaren — VI., Stumpergasse 23.

Erler Pauline — Handel mit Rauchrequisiten, Kurzwaren, Ansichtskarten, Gratulationskarten und Briefpapier — XIV., Wurlitzergasse 27.

Freudenreich Franz — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Gentzgasse 135.

Gach Martin — Marktviktualienhandel — XX., Hannovergasse, Markt.

Geyer Josef — Gewerbsmäßige Vermittlung des An- und Verkaufes, Tausches und der Pachtung von Land- und Forstgütern, sowie zur Vermittlung von Hypothekarkredit hinsichtlich solcher Güter — I., Habsburggasse 5.

Haase Katharina — Marktviktualienhandel nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungs-Erklärung — XIV., Schwendergasse, Markt.

Hase Elisabeth — Wäschepuzerei — VIII., Florianigasse 43.

Herbsthofer Franz — Handel mit Lebensmitteln, Konsumwaren und Flaschenbier beschränkt — XVIII., Hatzingergasse 10.

Herz Fanni, geb. Seidler — Verkauf von Manufakturwaren und Tuchresten — XX., Treustraße 10.

Hofhans Elisabeth, geb. Kozlowski — Handel mit Lebensmitteln, Konsumwaren und Flaschenbier beschränkt — XVIII., Ebethofgasse 8.

Holzmaier Leopoldine — Damenkleidermachergewerbe — XIV., Goldschlagstraße 97.

Hunger Josefa — Damenkleidermachergewerbe — XIV., Goldschlagstraße 104.

Hyra Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XIV., Weiselstraße 9.

Jäger, richtig Langer Fradel — Wildbret- und Geflügelhandel — XX., Hannovergasse, Markt.

Jonas Emmerich — Viktualienhandel — XX., Klosterneuburgerstraße 14.

Kahane Anna, geb. Deutscher — Alleininhaberin der Firma Deutscher & Komp. — Kohlenhandel — I., Biberstraße 17.

Kammerer Otto — Gürtlergewerbe — VIII., Stolzenthalergasse 11.

Knillinger Ernestine, geb. Beglöckner — Marktviktualienhandel — XX., Hannovergasse, Markt.

Kohn Wilhelm — Einkauf und Verkauf von altem Eisen — XX., Denisgasse 10.

Kottek Johann, Inhaber der Firma Matthias Kottek — Verschleiß von Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden mit Ausschluß jedes Ausschankes — VII., Lerchenfeldergürtel 36.

Kutik Josef — Kleidermacher — XX., Greiseneckergasse 17.

Lamatsch Alfons — Wäschewaren-Erzeugung — VIII., Landongasse 71.

Landau Laura — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Galanterie-, Spiel-, Kurz- und Parfümeriewaren und Konditen — XX., Klosterneuburgerstraße 29/31.

Langstadlinger Marie — Milch-Verschleiß — VI., Laimgrubengasse 17.

Offene Handelsgesellschaft Karl Martin, Gesellschafter: Ignaz Martin, Franz Tucek, Luise Martin — Handel mit Garnen — I., Franz Josefs-Kai 45.

Novotny Johann — Faßbinder — VIII., Neudeggergasse 20.

Schasching Marie — Wäschewaren-Erzeugung — XX., Bänerlgasse 17.

Schön Julius — Handel mit Wäsche, Kurz-, Wirk-, Galanteriewaren, Schneider- und Modistenzugehör, Papier und Parfümeriewaren — XIV., Schwendergasse 20.

Schotten Amalia, geb. Winter — Gemischtwarenhandel — VI., Schmalzhofgasse 26.

Sonnenschein Charlotte — Verschleiß von Zuckerwaren — VI., Gumpendorferstraße 78.

Spazierer Franziska, geb. Pulka — Verschleiß von Lebensmitteln, Waschartikeln, Kerzen und Flaschenbier — XX., Dresdnerstraße 130.

Stehr Marie, geb. Hradil — Buchhandel beschränkt — VII., Siebensterngasse 21.

Tepper Leo — Verschleiß von Konditen — VI., Gumpendorferstraße 58.

Teriem Chaje — Verkauf von Wäsche, Stoffen, Schürzen, Leinen- und Wirkwaren — XX., Klosterneuburgerstraße 10.

Vetter Josef — Photographengewerbe, jedoch mit Ausschluß der Porträtphotographie, sowie aller handwerksmäßigen Tätigkeiten — VI., Kasernengasse 11.

Wagner Alois — Kleinfuhrwerker — XX., Jägerstraße 111.

Wallner Rudolf — Gastwirt — XIV., Braumanngasse 46 ident. mit Sparkassaplatz 1.

Weidinger Anton — Fiaker-Eigenz Nr. 388 — I., Maximilianstraße.

Wessely Henriette — Pfandlerin — VI., Mittelgasse 5.

Aktiengesellschaft Wiener Bankverein, Geschäftsführer: Dr. Viktor Leipen — I., Schottengasse 6/8.

Wittich Friedrich — Handel mit schwedischen Zündhölzchen — XIV., Rauchfangkehrergasse 7.

Zacharzdes Anna, geb. Zanner — Wäscheputzerei-Übernahme und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XVIII., Semperstraße 18.

Zajicek Rudolf — Kleidermachergewerbe — XX., Universumstraße 36.

* * *

10. März 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Bienstock Berle — Pfandlergewerbe — II., Taborstraße 64.

Bum Heinrich — Handel mit Schreib- und Zeichenrequisiten, sowie mit Zuckerwaren, Konditen und sonstigen im freien Verkehr stehenden Artikeln mit Ausschluß jener Artikel, zu deren Vertrieb ein Befähigungsnachweis oder eine Konzession erforderlich wäre — II., Schönnaugasse 28.

Busta Josef — Kürschnergewerbe — III., Kriehlergasse 12.

Dye Josefine — Fleisch-Verschleiß — II., Stuwerstraße 17.

Finkler Maximilian — Engros-Verkauf von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten — VIII., Strozzigasse 32.

Galandauer Hermann — Handelsagentur — II., Große Sperlgasse 40.

Goldfuß Samuel — Photographengewerbe — II., Konradgasse 6.

Grünanger Hermann — Gast- und Schankgewerbe nach § 16, lit. b und c G.-O. — III., Hafenzufahrtstraße 483.

Hagenauer Anna, geb. Mohr — Marktviktualienhandel — III., Dernerplatz, Markt.

Harzer Johanna — Erzeugung von Lampenschirmen aus Seide, Spitzen und Wollstoffen — XV., Haidmannsgasse 1.

Herschthal Markus — Wäschewaren-Erzeugung — II., Taborstraße 76.

Herzog Richard, Phil. Dr. — Handel mit Antiquitäten — II., Walkerstraße 3.

Karayi Hermine, geb. Wemiar — Modistengewerbe — I., Spiegelgasse 2.

Kellen Max — Fabriksmäßige Erzeugung von Schuhriemen — XVII., Pezzlgasse 55.

Kletzer Josef — Gastwirt — VI., Brückengasse 2 a.

Klima Johanna — Wäschewaren-Erzeugung — II., Erzherzog Karl-Platz 14.

Kohn Emanuel, Alleininhaber der Firma Emanuel Kohn — Handel mit Damen- und Kinder-Konfektionswaren — I., Marc Aurel-Straße 6.

Kraft Franz — Gastwirtsgewerbe — VI., Millergasse 38.

Kreiter Fradel Feige — Handel mit fertigen Hüten — II., Große Mohrengasse 22.

Lalchke Theresia — Verschleiß von Fragmentartikeln, Zuckerbäckerwaren, Flaschenbier und Wein, Kracherln, Sodawasser — III., Löwenherzgasse 10.

Liban Sali — Handel mit Schuhen und einschlägigen Artikeln — IV., Wiedner Hauptstraße 48.

Löwy Georg — Handelsagentur — II., Untere Augartenstraße 1.

Mlynarik Josef — Kleidermacher — II., Wehlistraße 155.

Neudorfer Josefine — Einspänner-Eigenz Nr. 713 — I., Operngasse, Operngasse.

Neumayer Theresia — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XV., Hofschergasse 47.

Orustein Albert — Fiaker-Eigenz Nr. 799 — I., Wallfischgasse, Kärntnerstraße.

Pribil Johann — Gastwirt — XVIII., Staudgasse 42.

Quadri Anton — Rauchfangkehrergewerbe — III., Obere Viaduktgasse 4.

Rabas Robert — Baumeister — VIII., Florianigasse 26.

Rainbauer Adolf — Gipsformer — III., Hagenmüllergasse 13.

Reinzweig Wilhelm — Handel mit Papierwaren und Ansichtskarten — III., Dießlergasse 1.

Roussal Grazian — Herrenkleidermacher — II., Springergasse 13.

Schreiber Marie — Halten einer elektrischen Wäscherolle — II., Hirschstraße 7.

Offene Handelsgesellschaft Schricker & Komp., 1. Marie Schumm, 2. Josef Schricker — Erzeugung kosmetischer Artikel und Parfümeriewaren mit Ausschluß jeder gewerblichen Tätigkeit, zu welcher eine besondere behördliche Bewilligung notwendig wäre — II., Kronprinz Rudolf-Straße 7.

Seitz Ferdinand — Handel mit Spiel-, Papier- und Galanteriewaaren und Beleuchtungsartikeln — II., Reidmarstraße 4.
Seitz Franz — Kleinkutzwerksgewerbe — III., Gestettengasse 13.
Siegert Reinhold — Kommissionswarenhandel en gros — III., Hinterer Zollamtsstraße 9.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:
Sitzungen des Gemeinderates . . . 1371

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22. Mai 1914.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:
1. Beurlaubt: Gem.-Räte Wimberger und Weiß . . . 1371
2. Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Dr. Porzer und Hirthammer, Gem.-Räte Braun, Angermayer, Schneider, Baugoin, Zimmermann, Zahka, Richter, Payer und Alois Eder . . . 1371
3. Spende der Versicherungs-Gesellschaft „Der Anker“ . . . 1371
4. Spende des Herrn Alexander Till . . . 1371
5. Spende des Herrn Oskar Berl . . . 1371
6. Spende des Herrn Spitzer . . . 1371
7. Spende des Herrn Alexander Epstein . . . 1371
8. Spende des Komitees zur Veranstaltung der Feier des 60. Geburtstages Sr. Exzellenz Dr. Franz Klein . . . 1371
9. Erträgnis des Sommeringer Bürgerballes . . . 1371
33. Absetzung eines Referates von der Tagesordnung . . . 1397
36. Mitteilung, die Erstattung des Tagesordnungs-Referates betreffend . . . 1399

Interpellation:
10. Gem.-Rat Breitschneider: Erbauung der Straßenbahnlinie im Zuge der Leopoldauerstraße im XXI. Bezirke . . . 1371

Anträge:
11. Gem.-Rat Hofmann: Änderung der Zoneneinteilung auf der Straßenbahnlinie Ferdinandsbrücke—Kagran . . . 1372
12. Gem.-Rat Kronek: Änderung der Bezeichnung für die im Gemeindegebiete von Wien liegenden Bahnstationen . . . 1372
13. Gem.-Rat Josef Müller: Errichtung einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen auf dem Johann Hoffmann-Platze im XII. Bezirke . . . 1372
14. Derselbe: Ausbau des Meidlinger Südbahnhofes und Verlegung des Kinderasyles in der Eichenstraße . . . 1372
15. Verweisung zweier Interpellationen in die vertrauliche Sitzung 1373

Referate:
16. Vize-Bürgermeister Heß: Wiener Regatta-Verein um Ehrenpreis für die Regatta . . . 1373
17. Derselbe: Stiftung eines Wanderpreises für das Mittelschul-Sport- und Turnfest . . . 1373
18. Derselbe: Erster Vienna-Football-Club um Ehrenpreis für das internationale leichtathletische Jubiläums-Meeting . . . 1373
19. Gem.-Rat Baron: Änderung der Verbauungsbestimmung für die Liegenschaft Einl.-Z. 245 Ober-Döbling, Ecke der Billrothstraße und der Chimanistraße im XIX. Bezirke . . . 1373
20. Derselbe: Bewilligung eines Zuschußkredites für die Regulierung der Billrothstraße im XIX. Bezirke in der Strecke von der Gymnasiumstraße bis zur Peter Jordan-Straße . . . 1373
21. Gem.-Rat Gräf: Anschaffung von Ausstattungsgegenständen zum Baue des Pavillons I des Wiener Versorgungsheimes . . . 1373
22. Derselbe: Auflassung der verlängerten Lastingasse zwischen Auhofstraße und Hietzinger Kai im XIII. Bezirke; Baulinienbestimmung für die Erlahgasse . . . 1374
23. Gem.-Rat Dr. Haas: Umbau der Sophienbrücke . . . 1374
24. Derselbe: Ansuchen des Vereines zur Begründung und Errichtung eines Spitales im XX. Wiener Gemeindebezirke „Brigitta-Spital“ um Zustimmung zu einer Betriebsgemeinschaft mit dem Vereine „Lucina“ . . . 1374
25. Derselbe: Entwurf für die öffentliche Beleuchtung der Landstraßer Hauptstraße im III. Bezirke zwischen der Rüdengasse und dem Rennweg . . . 1375
26. Gem.-Rat Heindl: Bewilligung eines Zuschußkredites zur teilweisen Bedeckung der Kosten der Regulierung des Hohen Marktes und der anschließenden Teile des Lichtenfelsgasse, des Bauernmarktes und der Ratzgasse im I. Bezirke . . . 1376
27. Gem.-Rat Rain: Schlußbericht über den Bau des Amtshauses und Gewerbegerichtsgebäudes im VIII. Bezirke, Schlesingerplatz . . . 1376
28. Derselbe: Bewilligung eines Zuschußkredites zur Bedeckung der Mehrkosten, welche durch die Abänderung des Projektes für die Regulierung der Deutschordenstraße im XIII. Bezirke bedingt sind . . . 1377
29. Gem.-Rat Schreiner: Zweigleisige Umgestaltung der Straßenbahnlinie im X. Bezirke, Favoritenstraße zwischen Angeli- und Schleifgasse . . . 1377
30. Gem.-Rat Wesely: Festsetzung der Beiträge zu den Kosten der Brandschadenversicherung der Marktfieranten auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx . . . 1377
31. Derselbe: Erster niederösterreichischer Saanenthaler Ziegen-Zuchtverein um Ehrenpreis für die am 6. Juni 1914 in Raxwald stattfindende Ziegenschau . . . 1377
32. Gem.-Rat Dr. Matasa: Petition an die k. k. Regierung wegen Herabsetzung der Getreidezölle, Reformierung des Geschäftsverkehres an der Budapester Börse und Verlautbarung der im Inlande vorhandenen Getreidevorräte . . . 1377
33. Siehe unter „Mitteilungen des Vorsitzenden“.
34. Gem.-Rat Knoll: Kaufanbot der Eheleute Franz und Johanna Hantal auf einen Teil der städtischen Liegenschaft Einl.-Z. 335 Kagran, Ecke der Wagramerstraße und der Schrickgasse im XXI. Bezirke . . . 1397
35. Gem.-Rat Tomola: Genehmigung von Änderungen an den Satzungen, Versicherungsbedingungen und der Geschäftsordnung, beziehungsweise der neuen Versicherungsbedingungen für die Baldoversicherung der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt . . . 1397
36. Siehe unter „Mitteilungen des Vorsitzenden“.

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 22. Mai 1914.

Inhalt:
1. Vize-Bürgermeister Heß: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Stadt- und Gem.-Rat Wenzel Oppenberger . . . 1400
2. Derselbe: Enthebung des Gaskassiers Josef Wolf . . . 1400
3. Derselbe: Ansuchen des Matthias Braunegger, Gartenarbeiters um Gnadengabe . . . 1400
4. Derselbe: Ansuchen des Josef Kraus-Witthalm, Straßenarbeiters, um Gnadengabe . . . 1400
5. Derselbe: Ansuchen der Therese Schönhofer um Gnadengabe . . . 1400
6. Derselbe: Anerkennung für Beamte anläßlich der Fertigstellung des Amtshauses und Gewerbegerichtsgebäudes im VIII. Bezirke . . . 1400
7. Gem.-Rat Wessely: Ansuchen der „Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft“ um Überlassung der städtischen Marktdiener II. Bezugsklasse Johann Weiser und Heinrich Pernitsch zur Dienstleistung in der Filiale Großmarkthalle . . . 1400

Stadtrat:
Sitzungen des Stadtrates . . . 1400
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 27. März 1914 . . . 1400
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 1. April 1914 . . . 1409

Allgemeine Nachrichten:
Feierliche Eröffnung des städtischen Voll- und Schwimmbades im XVII. Bezirke . . . 1417
K. k. Bezirksschulrat . . . 1418
Einweihung der Einsegnungskapelle auf dem Hietzinger Friedhofe . . . 1418

Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 17. bis 23. Mai 1914 . . . 1418
Pferdemarkt vom 22. Mai 1914 . . . 1419
Heu- und Strohmarkt vom 17. bis 23. Mai 1914 . . . 1419
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 22. Mai 1914 . . . 1419
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. Mai 1914 . . . 1419
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 25. Mai 1914 . . . 1419
Detailpreise für Lebensmittel vom 17. bis 23. Mai 1914 . . . 1420
Schlachtviehmarkt vom 25. Mai 1914 . . . 1421
Städtisches Lagerhaus . . . 1421

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 21. bis 25. Mai 1914 . . . 1421

Städtische Arbeiten und Lieferungen:
Offertverhandlungs-Ergebnisse . . . 1422
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster . . . 1425
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. V. Wallishausser.

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
28. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Maug, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1837	Herstellung von Asphalttrottoirs in der Thaliastraße im XVI. Bezirke zwischen Liebhardtgasse und Haymerlegasse (ungerade Orientierungsnummern).	**Asphaltiererarbeiten**	4000 K Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV b.
29. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Maug, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	2047	Regulierung der Bergmillergasse zwischen der Linzerstraße und der Bräuhausbrücke im XIII. Bezirke.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten** . **Steinfuhrwerk**	19.212 K 38 h 1553 K 35 h Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten	
29. Mai ½12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1639	Neupflasterung der Theresiengasse von der Jörgerstraße bis zur Schumanngasse im XVII. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten .	10.153 K 84 h	Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a.
				Steinfuhrwerk	1.206 „ 13 „	
				Kleinschlagpflasterungsarbeiten .	12.560 „ 60 „	
				(Diese drei Arbeiten sind nur an einen und denselben Unternehmer zu vergeben.)		
				Asphaltiererarbeiten	9.687 „ 50 „	
						3—3
29. Mai 12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1909	Neupflasterung der Johnstraße von der Märzstraße bis zur Hütteldorferstraße im XIV. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten inklusive Pflasterfugenverguß mit Asphalt	32.544 K 62 h	Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a.
				Steinfuhrwerk	3.815 „ 26 „	
				Asphaltiererarbeiten	5.676 „ 75 „	
						3—3
30. Mai 10 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus VIII. Stiege, 1. Stock)	2101	Regulierung der vorstadtseitigen Seitenfahrbahn des Schottenringes im I. Bezirke.	Erd- und Pflasterungsarbeiten .	13.367 K 66 h	Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a.
				Steinfuhrwerk	3.016 „ 75 „	
				Asphaltiererarbeiten	4.735 „ 05 „	
				Holzstöckelpflasterungsarbeiten . .	39.929 „ — „	
						1—1

Tag Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
30. Mai ½11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	2086	Asphaltierung der Leopoldsgasse im II. Bezirke.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten** . . . . . **Steinfuhrwerk** . . . . . **Asphaltiererarbeiten**	3.156 K 42 h 3.020 „ 53 „ 34.199 „ 55 „ Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 1—1
30. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	1803	Umpflasterung der Hellwagstraße unter den Bahndurchlässen im XX. Bezirke.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten** . . . . . **Steinfuhrwerk** . . . . . **Asphaltfugenverguß** . . . . . (Alle drei Arbeiten werden nur an einen und denselben Unternehmer vergeben.)	3300 K 42 h 2725 „ 29 „ 5853 „ 60 „ Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV b, I., Rathausstraße 9. 1—1
5. Juni ½12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	2087	Neupflasterung der Rinnböckstraße von der Simmeringer Hauptstraße bis zur Schneidergasse im XI. Bezirke.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten** . . . . . **Steinfuhrwerk** . . . . . **Kunstasphalt**(Fugenvergußarbeiten) (Sämtliche Arbeiten werden nur an einen und denselben Unternehmer vergeben.)	24.893 K 80 h 6.754 „ — „ 8.771 „ 60 „ Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 1—3
2. Juni 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	651	Neubau eines Hauptunratskanales in der Absberggasse von der Feuchterslebengasse bis zur Laaerstraße und in der Laaerstraße von der Absberggasse bis zum Hause Or.-Nr. 122 im X. Bezirke.	**Erd- und Baumeisterarbeiten** . .	86.240 K 39 h 2—3

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
3. Juni 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat **Wimmerer**, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	667	Neubau eines Hauptunratskanales in der Erndtgasse in der Strecke von der Wallenßstraße bis zur Bastiengasse im XVIII. Bezirke.	**Erd- und Baumeisterarbeiten** . .	5399 K 55 h 1—2
4. Juni 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat **Wimmerer**, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	668	Neubau von Hauptunratskanälen in der Gasse Zur Spinnerin in der Strecke von der Hardtmuthgasse bis zum Quarinplatz und in der Braunspergengasse in der Strecke von der Trostgasse bis zum Quarinplatz sowie in der Trostgasse in der Strecke von der Gasse Zur Spinnerin bis zur Braunspergengasse (aus Steinzeugröhren) im X. Bezirke.	**Erd- und Baumeisterarbeiten** . .	16.172 K 53 h 1—3
29. Mai 10 Uhr	Abteilung IX (Ober-Mag.-Rat **Dr. Koust. Mayer**, Neues Rathaus, V. Stiege, 2. Stock)	2019	Zweite und dritte Schlachthalle des Schlachthauses St. Marx.	**Anstreicherarbeiten**	5954 K Vorbemerkung: Kostenanschlag, allgemeine und besondere Bedingnisse liegen im Stadtbauamte, Fach-Abteilung II a, I., Neues Rathaus, Mezzanin, zur Einsichtnahme auf. 3—3

M. Abt. XI b, 658/14.

Kundmachung.

(Offertverhandlung.)

Wegen Vergebung

1. der kurrenten Bautischlerarbeiten, Preis-Tarif Nr. 10 und
2. der kurrenten Möbeltischlerarbeiten, Preis-Tarif Nr. 29,

in den Jahren 1914 und 1915 für das Versorgungshaus der Stadt Wien in Liesing wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XI b, in der Verwaltungskanzlei des genannten Versorgungshauses am **Donnerstag den 28. Mai 1914, um 10 Uhr vormittags,** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die vorstehend angeführten Arbeiten werden auf Grund der „allgemeinen Bedingnisse für die Übertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen" und des „städtischen Preis-Tarifes" vergeben.

Unternehmungslustige können die allgemeinen Bedingnisse und die Preis-Tarife bis zum Tage der Offertverhandlung in der Kanzlei des Versorgungshauses in Liesing (wo auch sonst die notwendigen Auskünfte erteilt werden) einsehen und diese Drucksorten gegen Erlag des festgesetzten Verkaufspreises bei der genannten Verwaltung und der städtischen Hauptkassa in Wien, I., Neues Rathaus, beziehen.

Die Anbote sind in Form eines an den Wiener Magistrat gerichteten, bei der Verwaltung des Versorgungshauses in Liesing entweder persönlich zu überreichenden oder durch Boten oder durch die Post zu übersendenden, nach T. P. d. G. G. 44 aa und 60, Punkt 4 stempelfreien Geschäftsbriefes einzubringen und haben zu enthalten: Die Nummern des Preistarifes und die Arbeitsgattung, sowie den angesprochenen Preis, und zwar den Prozentsatz in Buchstaben und einheitlich für sämtliche Postnummern des betreffenden Preis-Tarifes, Beruf und Wohnort des Anbotstellers und dessen Unterschrift.

Im übrigen wird auch noch auf die Vorschriften der allgemeinen Bedingnisse verwiesen.

Auf Anbote von nicht gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten, auf nicht rechtzeitig zur festgesetzten Offertverhandlungsstunde bei der Offertverhandlungs-Kommission (also um: **10 Uhr vormittags, den 28. Mai 1914,** in der Kanzlei des Versorgungshauses in Liesing) einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Anbote, insbesondere daher auch solche, worin nicht für alle Posten des betreffenden Tarifes der gleiche Prozentnachlaß oder Zuschuß angeboten ist, wird keine Rücksicht genommen.

Der Bewerber, dessen Anbot angenommen wurde, hat binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Verwaltung des Versorgungshauses die für die Tarifnummer festgesetzte Kaution, und zwar für die Bautischlerarbeiten 100 K und für die Möbeltischlerarbeiten 20 K, zu erlegen.

Wird die Kaution in der vorbezeichneten Frist nicht erlegt, so erlischt der Zuschlag an den Säumigen und ist dieser verpflichtet, der Gemeinde Wien den ihr dadurch erwachsenden Schaden zu ersetzen. Nähere Bestimmungen enthalten die allgemeinen Bedingnisse.

Vadium ist nicht zu erlegen.

Der Gemeinde Wien bleibt die freie Wahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
im selbständigen Wirkungskreise,
Wien, am 11. Mai 1914.

Der Abteilungs-Vorstand:
Paul,
Magistratsrat. 3—3

M. Abt. XI, 14834.

Kundmachung.

(Neuvergebung der Lieferung von Verbandmitteln, Verbandstoffen, Bandagen, orthopädischen Apparaten, Prothesen, Brillen und künstlichen Augen.)

Wegen Vergebung der Lieferung von Verbandmitteln und Verbandstoffen, Bandagen, orthopädischen Apparaten, Prothesen, Brillen und künstlichen Augen für die Armenpflege der Stadt Wien wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XI am **Samstag den 30. Mai 1914, pünktlich um halb 10 Uhr vormittags,** im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Winkler im Neuen Rathause, VII. Stiege, Parterre, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Bedingnisse können in der erwähnten Magistrats-Abteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptkassa gegen Erlag von 20 h bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der erwähnten Magistrats-Abteilung erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XI,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 16. Mai 1914. 2—2

W. Abt. X., 1206.

Kundmachung.

(Wiederbelegung gemeinsamer Gräber in den Gruppen 5 A, 11 und 10 im Zentral-Friedhofe.)

Der Wiener Stadtrat hat zufolge Beschlusses vom 2. März 1904, P. Z. 2710, genehmigt, daß vom Jahre 1912 angefangen die gemeinsamen Gräbergruppen im Wiener Zentral-Friedhofe zum drittenmale belegt werden dürfen.

Hiebei wird folgender Vorgang eingehalten:

1. Die Leichen der ersten und zweiten Belegung bleiben unberührt in unveränderter Lage in den Gräbern. Die Erdaushebung in den wieder zu belegenden Gräbern findet nur bis zu einer Tiefe von 10 bis 15 cm über der zweiten Sargschichte statt.

2. Jene Parteien, welche Leichen des zweiten Belages anläßlich dieser Wiederbelegung in einem anderen Grabe beisetzen zu lassen beabsichtigen, erhalten über ihr diesfälliges Ansuchen die Bewilligung zur Exhumierung.

Dieses Ansuchen ist beim Wiener Magistrate (Abteilung X) einzubringen. Da jedoch die Exhumierung der in gemeinsamen Gräbern bestatteten Leichen nach erfolgter Wiederbelegung des betreffenden Grabes nicht mehr möglich ist, kann ein solches Ansuchen nur vor dem Beginne der Wiederbelegung mit Erfolg gestellt und auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden.

3. Die auf den gemeinsamen Gräbern befindlichen Grabkreuze des zweiten Belages werden, insofern sie sich noch in gutem Stande befinden, über Ansuchen der Parteien auf den neubelegten Gräbern wieder bei derselben Grabnummer gegen Entrichtung der hiefür festgesetzten Gebühr von 2 K 20 h zur Aufstellung gebracht. Die Grabkreuze des ersten Belages können zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 24. August 1911, P. Z. 13181, nach Maßgabe des verhandenen Platzes gesetzt werden, worüber indes einzig und allein der Zentral-Friedhofsverwaltung die Entscheidung zusteht. Die übrigen alten Grabkreuze werden im Zentral-Friedhofe hinterlegt und den Parteien, welche ihr Eigentumsrecht an denselben nachweisen, über ein bei der Verwaltung des Wiener Zentral-Friedhofes mündlich oder schriftlich anzubringendes Ansuchen binnen Jahresfrist nach Wiederbelegung des betreffenden Grabes gegen Entrichtung einer Gebühr von 80 h ausgefolgt. Sollte sich während dieser Zeit niemand melden, so wird über diese alten Grabkreuze anderweitig verfügt werden.

4. Die dritte Belegung der Gräber findet in derselben Reihenfolge statt, in welcher die erste und zweite Belegung vorgenommen worden ist.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß demnächst die gemeinsamen Gräber der Gruppen 5 A, 11 und 10, welche in den Jahren 1895, 1896 und 1897 zum zweitenmale belegt worden sind, zur dritten Belegung gelangen werden.

Von der dritten Belegung ausgenommen sind zufolge Stadrats-Beschlusses vom 13. März 1914, Z. 3720:

In der Gruppe 11 die Reihen 16, 17, 18, 19 und

in der Gruppe 10 die Reihen 18, 19, 20, 21, 40, 41, 42 und 43.

Der Endtermin für die Exhumierungen aus diesen Gruppenteilen wird seinerzeit mittels besonderer Kundmachung bekanntgegeben werden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im April 1914. 2—6

W. Abt. XIII, 1174/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Siechenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hietzing mit Ausschluß von Inzersdorf.

Verliehen werden: 1200 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme, welche im Gebiete des XIII. Bezirkes oder in den gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hetzendorf und Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Verleihung: Im August 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. April 1914.

W. Abt. XIII, 2320/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Amalia Gräfin Vecsey'sche Stiftung

für die städtische Feuerwehr.

Verteilt werden: 1520 K als einmalige Unterstützungen oder Renten.

Zur Bewerbung sind berufen: Im Dienste verunglückte Mitglieder der städtischen Feuerwehr, beziehungsweise deren bedürftige Familien.

Dem Gesuche sind beizuschließen: Tauf(Geburt)-, eventuell Trauungsschein, Taufzettel der Kinder, Heimatschein, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Das städtische Feuerwehr-Kommando oder die Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Juni 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. April 1914.

A. Z. VIII, 612/14.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung

für verkrüppelte Kinder.

Verliehen werden: 790 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme verkrüppelte, gänzlich erwerbsunfähige, nach Wien zuständige Kinder, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis, in welchem der Umstand, daß das Gebrechen des Kindes auch eine spätere Erwerbsfähigkeit vollkommen ausschließt, bestätigt ist, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armeninstitut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: **1. Juli 1914.**

Verleihungstag: 13. September 1914.

Vom Armeninstitute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt
am 3. April 1914.

Der Obmann:
Hermann Resch.

A. Z. VIII, 613/14.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung

für Waisenkinder.

Verliehen werden: 796 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret und Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armeninstitut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: **1. Juli 1914.**

Verleihungstag: 13. September 1914.

Vom Armeninstitute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt
am 3. April 1914.

Der Obmann:
Hermann Resch.

M. Abt. XIII, 2316/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz Reinharter'sche Stiftung

für christliche Arme Wiens.

Zur Verteilung gelangen: 3152 K in 16 gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbescholtene, christliche, in Wien seßhafte Arme.

Im IV. Wiener Gemeindebezirke Wieden seßhafte Arme sind bei sonst gleichen Verhältnissen vorzugsberechtigt.

Durch diese Stiftung soll es den betreffenden Armen erleichtert werden, sich eine Erwerbsgelegenheit durch Antritt eines Geschäftes u. s. w. zu verschaffen oder Auslagen, welche für die dauernde Besserung ihrer Lebensführung geeignet sind, zu bestreiten.

Die Bewerber haben daher in ihren einzubringenden Gesuchen ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und anzuführen, in welcher Weise sie den stifterischen Willen zu erfüllen in der Lage sein werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Taufschein, Heimatschein.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 10. Juni 1914.**

Verleihungstag: 18. November 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. April 1914.

M. Abt. XIII, 2419/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Bürgermeisterstipendium

für Hörer der technischen Hochschule in Wien.

Verliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 600 K vom Sommersemester 1914 angefangen.

Anspruchsberechtigt sind: In Wien heimatberechtigte, ordentliche Hörer der Technischen Hochschule, welche sich über wahre Dürftigkeit, tadelloses sittliches Betragen und eine gute wissenschaftliche Verwendung ausweisen können.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis und Studiennachweis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. April 1914.

M. Abt. XIII, 2427/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Monika Zelinka'sche Stiftung
für Bürgersfrauen.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz von monatlich 26 K 25 h auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung ist berufen: Die an Jahren älteste Frau, welche im Bürgerversorgungshause selbst ihre Verpflegung genießt oder außerhalb dieser Anstalt aus dem Bürgerspitalsfonds einen Erhaltungsbeitrag bezieht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein des Gatten, Bürgerrechts-Dekret des Gatten, Tauf(Geburts)zettel der Kinder.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. Mai 1914.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. April 1914.

M. Abt. XIII, 2314/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Prevsing'sche Armenstiftung
für Rudolfsheim.

Zur Verteilung gelangen: 1610 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme und Bedürftige, welche im Gemeindebezirke Rudolfsheim wohnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des XIV. Wiener Gemeindebezirkes.

Einreichungsfrist: **Bis 13. Juni 1914.**

Verleihungstag: 31. August 1914.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. April 1914.

Wasserdicht- machen von Beton und **Weisskalkmörtel**
Trocken- legung **feuchter Mauern** und **Räume**
Wetterfeste Schlagseiten und **Weisskalk-Fassaden** bewirkt nur
„STEARIT" Unentbehrlich für jeden **Neubau**
Verlangen Sie Prospekt I von der
Chem. Fabrik Traiskirchen b. Wien, Lieblein & Co.

Robert Kern,
Vertretung des Witkowitzer Röhrenwalzwerkes
WIEN, I., Walfischgasse 12,
liefert **schmiedeeiserne Gasröhren** und Verbindungsstücke, Siede-, Locomotiv-Locomobil-, Blech- und Flanschenröhren aller Art etc. etc. **Gusseiserne Röhren** nach deutschem Normale, nach Normale der Wiener Commune nebst dazugehörigen Verbindungsstücken, Abflussröhren, Messing- und Kupferröhren, gusseiserne Rippenröhren Fassröhren, Armaturen für alle Zwecke, Radiatoren etc.
Preis-Courante gratis und franco.

Telephon 6979. **MÖBEL!** Telephon 6979.
Erste genossenschaftl. Warenhalle der Tischlermeister Wiens
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
VII., Lerchenfelderstr. 45 (Ecke Neubaugasse).
Reichhaltiges Lager von Möbeln in allen Stilarten, Einrichtung ganzer Wohnräume, Villen, Hotels, Institute, Bureaus etc.

Isolierwerke Brüder Wurm
Prag VII, Schnellgasse 128 (Telephon 3108)
Wien XIV, Winckelmannstr. 2 (Telephon 11954)
Budapest V, Fürdö-utca 1 (Telephon 144/70)
Spezialfirma für Ökonomisierung von Dampfkesselanlagen und Isolierungen für Wärme- und Kälteschutz. Patentiertes Isolierverfahren
(Patent Nr. 58.508).
Ges. gesch. Verfugmasse „ISOL".
Wurmsche
unverbrennliche Asbestkieselguhrmasse.
Wurmisol-Korksteine.
Ingenieur-Büros in Reichenberg, Brünn, Mähr.-Ostrau und vielen anderen Industriezentren der österreichisch-ungarischen Monarchie sowie des Auslandes.

Zur kulanten Besorgung aller in Kurstafel notierten Effekten und Valuten [illegible]
Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832.
WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11.
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 43. Freitag den 29. Mai 1914. Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare à 20 Heller im Rathause (k. k. Tabak-Trafik) und im Redaktionslokale I., Lichtenfelsgasse 5, 1. Stock.

Für den Buchhandel in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Inseraten-Annahme bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Kärntnerstraße 18, Eingang Neuer Markt 3.

Dr. Richard Weiskirchner, Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, gibt im Namen des Wiener Gemeinderates, von tiefster Trauer erfüllt, Nachricht von dem Ableben des Herrn

Ersten Vize-Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,

Dr. Josef Porzer,

Komtur des Franz Josef-Ordens, Komtur des päpstl. Pius-Ordens m. d. Sterne, des päpstl. Silv.-Ordens, des päpstl. Gregor-Ordens m. d. Sterne, Komtur des kön. span. Ordens Karl III., des kön. rumän. Ordens „Stern von Rumänien", des kön. griechischen Erlöser-Ordens und des ottom. Medschidje-Ordens, Bes. des päpstl. Ehrenkreuzes „Pro Eccl. et Pont." und des kön. preuß. Kronen-Ordens II. Kl., Landmarschall-Stellvertreter von Nieder-Österreich, Kurator der n.-ö. Landes-Hypothekenanstalt, Mitglied des n.-ö. Landeseisenbahnrates, Obmann-Stellvertreter des Ringtheater-Kuratoriums, Vorsitzender des Direktions- und Verwaltungsausschusses der Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt, Vorsitzender-Stellvertreter des Kuratoriums der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, General-Konsul des Fürstentums Monaco, Mitglied des Staatsgerichtshofes und des Industrierates, Ehrenmitglied des Kath. Schulvereines für Österreich, Hof- und Gerichtsadvokat ꝛc. ꝛc.,

welcher Donnerstag den 28. Mai 1914, um ½9 Uhr abends, nach langem schweren Leiden und Empfang der heil. Sterbesakramente, im 67. Lebensjahre selig in dem Herrn entschlafen ist.

Die irdische Hülle des teuren Verblichenen wird Samstag den 30. d. M., um 2 Uhr nachmittags, vom Trauerhause: VIII., Tulpengasse 2, in die Pfarrkirche zu Unserer lieben Frau bei den Schotten überführt, daselbst feierlichst eingesegnet und sodann auf dem Zentral-Friedhofe in dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Ehrengrabe zur ewigen Ruhe bestattet.

Die heiligen Seelenmessen werden am Mittwoch den 3. Juni, um 10 Uhr vormittags, in obgenannter Pfarrkirche gelesen.

Wien, am 29. Mai 1914.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **26. Mai 1914** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner und des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Der Gemeinderat ist beschlußfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte Moißl und Wimberger.

2. Entschuldigt sind die Herren Vize-Bürgermeister Dr. Porzer und Hierhammer und die Herren Gem.-Räte Angermayer, Dechant, Roth, Schneider, Baugoin, Wippel, Zimmermann, Biber und Langer.

3. Der Präsident des Zentral-Komitees für die Wiener Korsofeste Gem.-Rat Gustav Schäffer ladet das Präsidium und den Gemeinderat zu dem am 2. Juni 1914 stattfindenden Blumenkorso ein.

4. Die Genossenschaft der Bäcker in Wien dankt für die vom Gemeinderate bewilligte Subvention von 300 K für die Herausgabe des Werkes „Das Archiv der Genossenschaft der Bäcker in Wien".

5. Herr Dr. Paul Cohn hat anläßlich der Genesung Sr. Majestät 500 K für den Verein zur Erhaltung von Suppen- und Teeanstalten gespendet.

6. Frau Leopoldine Neumann hat ein Wappen vom Hause „zum goldenen Kegel", VI., Linke Wienzeile 32, und einen daselbst aufgestellt gewesenen Grabstein für die städtischen Sammlungen gespendet.

7. Der Herr Bezirksvorsteher des XVI. Bezirkes teilt mit, daß das Reinerträgnis des diesjährigen Bürgerballes im Betrage von 1360 K an humanitäre und gemeinnützige Vereine des XVI. Bezirkes verteilt wurde.

Der Gemeinderat spricht für diese Spenden und Widmungen den besten und verbindlichsten Dank aus.

Ich bitte um Verlesung des Einlaufes.

Ich glaube, es sind Interpellationen eingebracht worden.

Schriftführer Gem.-Rat Pfiffig (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rates Richter**:

Bestimmt von dem eminenten Interesse, welches die Bevölkerung von Leopoldau (XXI. Bezirk) dem bevorstehenden Ausbaue der Straßenbahnlinie Floridsdorf—Leopoldau entgegenbringt, und welcher sich durch das Ausbleiben der Konzession von Seite des Eisenbahnministeriums in befremdender Weise verzögert hat, obgleich die Hausbesitzer durch unentgeltliche Abtretung ihrer Vorgärten das Werk in jeder Weise gefördert haben, erheben jetzt die Ortsinsassen Erfüllung dieses dringenden Verkehrsbedürfnisses.

Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister war so freundlich, anläßlich einer Interpellation den 29. Mai als den von Seite des Ministeriums anberaumten und entscheidenden Verhandlungstag anzugeben.

Erlaube mir mit Bezugnahme hierauf, an Se. Exzellenz die Anfrage zu richten:

Welche Ergebnisse die Verhandlung betreffs der von der Bevölkerung so dringend gewünschten Bauführung ergeben hat?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Bekanntgabe ich ersuche.

Schriftführer Gem.-Rat Pfiffig (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rates Josef Müller** und Genossen:

Am neuen Meidlinger Friedhofe, der schon seit neun Jahren belegt wird, befindet sich weder ein Verwaltungsgebäude, noch eine Leichenhalle.

Die Gebäude am alten Friedhofe entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Pläne über beide Objekte wurden verfertigt, eine Unzahl von Kommissionen veranstaltet, die Notwendigkeit allseits anerkannt und der eheste Bau versprochen, aber bis heute hört man nichts mehr davon.

Da die eheste Errichtung aus verschiedenen Gründen dringend notwendig ist, wird der Antrag gestellt:

Mit dem Baue des Verwaltungsgebäudes und der Leichenhalle am Meidlinger Friedhofe ist sofort zu beginnen, damit selbe heuer noch benützungsfähig werden.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Pfiffig (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rates Josef Müller** und Genossen:

Eine elektrische Verbindung durch die Breitenfurterstraße über Atzgersdorf, Liesing nach Perchtoldsdorf wäre sehr wünschenswert.

Den gerechten Forderungen der Altmannsdorfer von der Hetzendorferstraße bis zum Linienamt würde dadurch entsprochen werden.

Die Linie dürfte sich sehr rentieren, da zirka 30.000 Bewohner an derselben liegen.

Die Gemeinden Atzgersdorf, Liesing und Perchtoldsdorf dürften gewiß auch finanziell zum Baue beitragen.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Nach Atzgersdorf, Liesing und Perchtoldsdorf ist eine elektrische Linie der städtischen Straßenbahn zu bauen.

Die Gemeinde Wien möge sich mit den beteiligten Gemeinden ins Einvernehmen setzen, damit der Bau dieser schon längst als dringend anerkannten Linie ehebaldigst in Angriff genommen werden kann.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Pfiffig (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rates Rotter:**

In der Gemeinderats-Sitzung vom 26. November 1912 habe ich folgenden Antrag gestellt:

Die Bewohner der Josefstadt beschweren sich mit Recht, daß sie bei Benützung der Straßenbahnlinie C im Nachteile gegenüber den in der Alser- und Josefstädterstraße führenden Linien sind. Während man von jedem Punkte des Ringes oder Kais bis zum Gürtel durch die Alser- oder Josefstädterstraße um 14 h fahren kann, kann man mit der C-Linie nur bis zur Spitalgasse fahren, während der Fahrpreis bis zum Endpunkte in der Laudongasse, nur eine Haltestelle weiter, 20 h beträgt.

Ich stelle daher den Antrag:

Die Zonengrenze wird von der Kreuzung Alserstraße—Spitalgasse—Langegasse zum Endpunkte der C-Linie in die Laudongasse verlegt.

Da dieser Antrag und dessen aufrechte Erledigung mit keinerlei finanziellem Nachteil für die Straßenbahn verbunden ist, damit aber einem lange gehegten und tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung des VIII. Bezirkes entsprochen würde, richte ich an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister die Bitte, das Geeignete wegen endlicher Durchführung dieses Antrages zu veranlassen, umsomehr, als sich gerade jetzt durch die Eröffnung des neuen Stadttheaters dieser Mangel besonders stark fühlbar macht.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Pfiffig (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rates Rotter:**

Ich beantrage:

Eine Gasse nach Thomas Koschat zu benennen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Kollegen Gräf, sein Referat zu erstatten.

13. Referent Gem.-Rat Gräf: Zahl 7227, Post 1, betrifft das Anbot der Marie Püringer, Georg Neumayr und Konsorten auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 355 Grundbuch Ottakring im XVI. Bezirke an die Gemeinde Wien.

Die Liegenschaft hat ein Ausmaß von 20.285·48 m². Der Gesamtkaufschilling beträgt 162.283 K 84 h. Der Quadratmeter kommt mithin auf 8 K.

Ich empfehle Ihnen den Ankauf dieser Liegenschaft, nachdem derselbe für die Gemeinde Wien sehr günstig ist und bitte um Ihre gütige Zustimmung zu dem in Ihren Händen befindlichen Antrage des Stadtrates.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, keine Einwendung, ich erkläre den Referenten-Antrag somit für genehmigt.

Beschluß: Die Gemeinde Wien erwirbt von Marie Püringer, Georg Neumayr und Konsorten vorbehaltlich der vormundschaftsbehördlichen Genehmigung bezüglich der Liegenschaftsanteile der minderjährigen Karl und Otto Neumayr die im bauamtlichen Plane vom Oktober 1913, Zahl 2489/XIV ex 1913, rot geänderten Kat.-Parz. 401/1, 401/2, 401/3, 401/4, 401/5, und 401/6, inneliegend in der Einlage 355 Grundbuch Ottakring, im Ausmaße von 20.285·48 m² um den Einheitspreis von 8 K per Quadratmeter und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Von dem Kaufpreise ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien, jedoch nicht vor 1. Juli 1914 ein Teilbetrag von 32.283 K 84 h fällig; von dem Kaufschillingsreste wird ein Teilbetrag von 30.000 K am 1. Juli 1915, ein Teilbetrag von 50.000 K am 1. Juli 1916 und der Restbetrag von 50.000 K am 1. Juli 1917 fällig. Die jeweiligen Kaufschillingsreste sind mit vier Prozent halbjährig im nachhinein zu verzinsen, wobei jedoch der Gemeinde Wien das Recht vorbehalten bleibt, den jeweiligen Kaufschillingsrest jederzeit auf einmal zur Gänze zu berichtigen, wobei Zinsen verhältnismäßig anzurechnen sind.

2. Die großjährigen Verkäufer werden binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Rechtsgeschäftes durch den Gemeinderat ob der Einlage 355 des Grundbuches Ottakring auf ihre Kosten die Anmerkung der Rangordnung der Veräußerung bezüglich ihrer Liegenschaftsanteile veranlassen.

3. Der Grund wird der Gemeinde Wien, wie er liegt und steht, lastenfrei und bestandfrei übergeben.

4. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausnahme der Provisionskosten trägt die Gemeinde Wien.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Tomola, seine Referate zu erstatten.

14. Referent Gem.-Rat Tomola: Ich schicke voraus, daß ich über sämtliche auf der Tagesordnung stehenden Referate gleichzeitig berichte.

Ferner bitte ich Sie, bevor ich das Referat beginne, den Bericht zur Hand zu nehmen und auf Seite 5 bei den Anträgen Änderungen vorzunehmen, da bei der Raschheit, mit der der Bericht gedruckt wurde, leider einige Inkongruenzen zwischen Text und Tabelle entstanden, und zwar muß es in Punkt 2a heißen „Einführung der 35jährigen Dienstzeit vom Tage des Eintrittes in den öffentlichen Schuldienst, wobei jedoch höchstens zwei Jahre vor abgelegter Lehrbefähigungsprüfung eingerechnet werden."

Bei Tabelle A auf Seite 6 ist bei Direktorinnen, wo die Dienstalterszulagen angeführt sind, statt 2050 K 2100 K einzusetzen. Diese Differenz ist auf einen Rechnungsfehler zurückzuführen.

Ebenso auf Seite 7 bei den Bürgerschullehrerinnen. Auf Seite 8 bei Bezirks-Aushilfslehrer und Bezirks-Aushilfslehrerinnen an Bürgerschulen ist gleichfalls in der Rubrik „Dienstalterszulagen" der nämliche Text einzusetzen wie bei den Bürgerschullehrern und Bürgerschullehrerinnen. Bei Bezirks-Aushilfslehrerinnen hat es nämlich zu heißen: 2100 K, und zwar wie bei den Bürgerschullehrerinnen.

Mit dem vorliegenden Referate soll der Schlußstein in der Reihe jener Etappen gelegt werden, die seit dem Jahre 1904 bezüglich der Regulierung der Lehrergehalte die Gemeinde Wien beschäftigt haben. Den Ausgangspunkt der jetzt vorgelegten Regulierung bildet die Stellung, die den Bürgerschullehrern innerhalb des Entwurfes zugebilligt wird.

Schon in meinem Berichte vom Jahre 1912 konnte ich darauf verweisen, daß bereits zu jener Zeit in verschiedenen Ländern — ich führte sie namentlich an, nämlich in Böhmen, Dalmatien, Görz, Gradisca, Istrien, Kärnten, Krain, Mähren, Salzburg und Schlesien — den Bürgerschullehrern höhere Dienstalterszulagen zugebilligt waren als den Volksschullehrern. Ich konnte mich schon damals der Ansicht nicht verschließen, daß die Gemeinde Wien unmöglich diesem im ganzen Reiche wahrnehmbaren Drängen werde ausweichen können. Das hat sich bewahrheitet.

Ich verweise zur inneren Begründung dieser Neuerung auf das, was Sie im gedruckten Referate finden, auf die durch die Prüfung erworbene höhere Lehrbefähigung und auf die insbesondere in Wien unvergleichlich schwierigere Arbeit, die an den Bürgerschulen zu leisten ist. Es muß hier gesagt werden, daß unter allen Bürgerschullehrern des Reiches die in Wien die schwierigste Arbeit zu leisten haben. In der Provinz gibt es Bürgerschulklassen mit 15 bis 20 Schülern und noch weniger, während die Wiener Klassen im Durchschnitt die dreifache Zahl von Schülern aufweisen, erwachsenen Schülern, die viel aufgeweckter, lebhafter und übermütiger sind und daher an die Erziehungstätigkeit des Lehrers die höchsten Anforderungen stellen, so daß dieser Arbeit die Bezeichnung einer qualifizierten mit Recht zuerkannt werden muß.

Es ist aber auch vom Standpunkte des Schulerhalters notwendig, daß die Gemeinde Wien sich mit der Stellung der Bürgerschullehrer ernstlich beschäftige. Seit einer ganzen

Reihe von Jahren sind wir genötigt, insbesondere weibliche Lehrpersonen für Bürgerschulen von auswärts zu berufen, weil in Wien keine geprüften zu haben sind. Bei den letzten Ernennungen im Jänner 1914 mußten von auswärts Lehrpersonen berufen werden, die, als sie nach Wien kamen, insgesamt 315 Jahre, 8 Monate auswärts gedient hatten. Durch diese auswärtige Dienstleistung entging der Wiener Lehrerpensionskassa, von deren Passivität der Herr Finanz-Referent hier oft erzählt hat, ein Betrag von 25.157 K. Da Ernennungen bekanntlich zweimal im Jahre stattfinden, kann man annehmen, daß durch die Berufung der auswärtigen Lehrpersonen die Pensionsfondskassa pro Jahr um durchschnittlich 50.000 K geschädigt wird.

Und doch ist dieser Schaden noch geringer als jener, welcher dadurch entsteht, daß den auswärtigen Lehrpersonen zu einem um ihre auswärtige Dienstzeit früheren Zeitpunkte die Pension flüssig gemacht werden muß, als wenn sie in Wien gedient hätten. Dieser Betrag macht natürlich Hunderttausende aus und wenn auch nur die Interkalarien in Betracht kommen, so sind das doch sehr bedeutende Lasten, die der Gemeinde Wien daraus erwachsen, daß sie gezwungen ist, die Lehrpersonen für die Bürgerschulen zum Teile von auswärts zu beziehen.

Es erhellt aus dem Gesagten, daß die von auswärts berufenen Bürgerschullehrkräfte für Wien die teuersten sind. Dabei sind sie — das soll kein Vorwurf sein — nicht die besten, weil sie mindestens in den ersten Jahren mit den Verhältnissen in Wien sehr wenig vertraut sind und ihnen das wichtigste Merkmal eines guten Unterrichtes, nämlich die Bodenständigkeit, naturgemäß fehlen muß und Jahre vergehen, bis sie wie die in Wien geborenen und erzogenen Lehrer den Unterricht auf Basis der heimatlichen Anschauung erteilen können.

Es ist also auch vom Standpunkte des Schulerhalters unabweisbar geboten, der Frage der Erhöhung der Dienstalterszulage für die Bürgerschullehrer näher zu treten. Sie finden in dem Entwurfe, der Ihnen vorgelegt worden ist, den Vorschlag, sechs solcher Dienstalterszulagen, welche nach der definitiven Anstellung an Bürgerschulen zunächst anfallen, zu erhöhen, und zwar durchaus, also sowohl bei den Bezirksaushilfslehrern an Bürgerschulen, bei Bürgerschullehrern, wie auch bei Direktoren.

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich hier erzähle, daß es bis zum Zustandekommen der Bestimmungen in dieser Form langwieriger und hartnäckiger Kämpfe bedurfte. Die Motivierung, warum man sich schließlich auf sechs Dienstalterszulagen einigen konnte, finden Sie in dem gedruckten Referate. Es ist mir nicht unbekannt, daß sich ein Teil der betroffenen Bürgerschullehrerschaft auch mit dieser Formulierung nicht einverstanden erklärt und den Anfall schon von der provisorischen Anstellung an Bürgerschulen wünscht. Der Magistrat und der Stadtrat halten dies aber aus gesetzestechnischen Gründen für nicht möglich. Die Dienstalterszulage ist ein wesentlicher Bestandteil des Gehaltes und somit auch ein wesentlicher Bestandteil des Pensionsbezuges.

Die Pensionsbezüge kann man aber nur in definitiver Eigenschaft erwerben, niemals in einer vorübergehenden; denn es kann der Fall eintreten, daß jemand, der ein Jahr an einer Bürgerschule provisorisch beschäftigt ist, während dieser Zeit eine Alterszulage erwirbt, jedoch im nächsten Jahre wegen Mangel an Bedarf wieder an eine Volksschule zurückkehrt. Daß eine solche im vorübergehenden Dienste erworbene Zulage den Charakter haben soll, in die Pension definitiv eingerechnet zu werden, ist eine Zumutung, die in das Gesetz einzufügen ich nicht zu beantragen wage.

Es erhalten die Bürgerschullehrer durch diese Erhöhung im ganzen eine Steigerung ihrer Endbezüge um 300 K. Diese 300 K verbröseln sich auf sechs Anfallstermine, für die ein Zeitraum von 18 Jahren erforderlich ist. Diesen festzuhalten, ist sehr von Wichtigkeit, wie wir später hören werden. Gleichzeitig mit der Erhöhung der Dienstalterszulagen der Bürgerschullehrer ist eine Erhöhung der Quartiergelder sämtlicher Lehrerkategorien verbunden. Das Ausmaß dieser Erhöhung ist gleichfalls aus der beigelegten Tabelle zu ersehen. Ich bemerke nur, daß von nun an die Quartiergelder der männlichen Lehrkräfte sich zwischen 1000 und 1900 K bewegen, das sind jene Quartiergeldzonen, welche für die unteren vier Rangsklassen der städtischen Beamtenschaft festgesetzt sind. Die Erhöhung der Quartiergelder bei den einzelnen Kategorien ist keine gleichmäßige. So werden die Quartiergelder der Volksschullehrer um 300 K, die der Bürgerschullehrer um 200 K erhöht; es beträgt die Erhöhung bei den Oberlehrern 400 K, bei den Direktoren 300 K. Das ist nicht etwas, was planlos geschieht, sondern deshalb, um das sich ergebende Resultat in eine systematische Ordnung zu bringen und um die schließlich sich ergebenden Endbezüge gegeneinander in gerechter Abstufung zu verteilen.

Eine weitere Klage, die seit Jahren laut erhoben wird, betrifft die Unzulänglichkeit der Bezüge der weiblichen Lehrpersonen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß vor allem durch die Regulierung im Jahre 1912 die Bezüge der weiblichen Lehrpersonen in ein bedenkliches Mißverhältnis zu jenen der männlichen geraten sind und daß es an der Zeit ist, dieses Mißverhältnis zu beseitigen. Darum wird beantragt, jene Bezüge, die den Gehalt im engeren Sinne betreffen, also den Grundgehalt und die Dienstalterszulagen im wesentlichen gleichzustellen. Bis zur Erwerbung der achten Dienstalterszulage haben männliche und weibliche Lehrkräfte von nun an in diesen beiden Belangen vollkommen gleiche Bezüge. Erst von der achten Dienstalterszulage angefangen sinken die Bezüge der weiblichen Lehrkräfte langsam, um zum Schluß mit einer Differenz von 200 K aufzuhören. Eine Differenzierung in den Quartiergeldern wurde beibehalten wie seit jeher. Bei der Regulierung im Jahre 1891 unter dem Bürgermeister Dr. Prix waren die Quartiergelder der männlichen Lehrkräfte mit 400 fl., die der weiblichen mit 250 fl. bemessen. Das Verhältnis war also 8 zu 5.

Ein ganz ähnliches Verhältnis liegt dieser Vorlage zugrunde. Durch die vorgeschlagene Verbesserung erhöht sich das Prozentverhältnis der Bezüge der Lehrerinnen bis zum 30. Dienstjahre, wenn man von den Leiterzulagen absieht, auf 86 Prozent der männlichen Lehrkräfte, wobei die Quartiergelder, die viel geringer sind, einbezogen sind. Nach Erlangung der weiteren Zulagen sinkt das Verhältnis auf rund 80 Prozent. Der Stadtrat nimmt an, daß dieses Verhältnis ein entsprechendes sei, daß die Bezüge der Lehrerinnen nunmehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, daß insbesondere die Bürgerschullehrerinnen Bezüge erreichen, welche es den jüngeren Damen schon wert erscheinen lassen sollten, rechtzeitig die Prüfung abzulegen.

Weitere Vorteile, welche in diesem Elaborate enthalten sind, betreffen vor allem die Pensionierung. Sie wissen, daß es eine wiederholt geäußerte Klage war, daß für die Lehrerschaft allein noch die 40jährige Dienstzeit besteht. Hier wird damit aufgeräumt, wie überhaupt im Referat all den Forderungen, die dem Rahmen der modernen Lehrergesetzgebung entsprechen, vollständig Rechnung getragen wird.

Die 35jährige Dienstzeit wird zugestanden, wobei jedoch von den vor der Ablegung der Lehrerbefähigungsprüfung verbrachten Jahren nur zwei eingerechnet werden, und zwar geschieht dies mit Fug und Recht, da derjenige, der eine längere Zeit zur Ablegung dieser Prüfung gebraucht hat, sich selbst diesen Nachteil zuzuschreiben hat. Es ist im freien Willen des einzelnen gelegen, die Prüfung schon nach zwei Jahren abzulegen und es ist daher dieser Zeitpunkt zur Grundlage der Gehaltsbasis gemacht und sämtliche Bezüge, die Dienstalterszulagen und Quartiergelderhöhungen basieren auf der abgelegten Lehrbefähigungsprüfung. Niemals finden Sie im Gesetz gesagt, bei einer Dienstzeit von 20 oder 10 Dienstjahren, denn dabei würde die erste Einberufung eine Rolle spielen, Sie finden alles auf die abgelegte Lehramtsprüfung bezogen, so daß das Quartiergeld mit den Triennien und Quadriennien gleichzeitig anfällt. Ich halte das für einen außerordentlichen Fortschritt, nicht nur deshalb, weil der Lehrer keine Ursache hat zu klagen, es sei Zufall, daß er früher oder später in den Genuß der Gehaltserhöhung kommt, sondern auch deshalb, weil Streitfälle zwischen Lehrpersonen und der Gemeinde vermieden werden.

Die sogenannte Frage des freien Ermessens, die im Jahre 1904 in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde, ist beseitigt worden. Ich muß dabei bemerken — und da im Bezirksschulrat Lehrervertreter sitzen, die genau darüber orientiert sind, so werden die es auch bestätigen — daß das sogenannte freie Ermessen von den Schulbehörden gar nie zum Nachteil der Lehrer, sondern immer nur zu ihrem Vorteil ausgelegt worden ist. Eine weitere Verbesserung betrifft jene Lehrer, welche den Einjährig-Freiwilligendienst abzudienen haben. Sie war notwendig, weil es nach dem neuen Wehrgesetz zur Regel werden wird, daß die Lehrer ihrer Militärdienstpflicht als Einjährig-Freiwillige nachkommen.

Der vom Lande vorgelegte Entwurf sieht vor, daß den Lehrpersonen, welche den Einjährig-Freiwilligendienst entweder schon als definitive Lehrpersonen oder als zwar provisorische, aber stabil bestellte Lehrpersonen abgeleistet haben, ein Jahr in die Dienstzeit einbezogen wird. Diese Bestimmung ist ganz analog der, die für die städtische Beamtenschaft Geltung hat. Eine fernere sehr wertvolle Verbesserung betrifft die Bezüge der Handarbeitslehrerinnen. Schon vor einigen Jahren — es ist wirklich etwas lange her — durfte ich ankündigen, es werde mein Bestreben sein, die Bezüge der Handarbeitslehrerinnen mit jenen der Kindergärtnerinnen in Einklang zu bringen und ihnen das Definitivum zu erwirken. Die Gewährung des Definitivums wird restlos genau unter den gleichen Voraussetzungen wie für die übrige Lehrerschaft beantragt. In den Bezügen tritt eine Differenzierung gegenüber den Kindergärtnerinnen ein aus folgenden Gründen: Die Kindergärtnerin muß 26 Stunden wöchentlich Unterricht erteilen, jahraus, jahrein, ob sie will oder nicht. Es gibt keine Abwechslung; sechsmal drei Stunden vormittags und viermal zwei Stunden nachmittags. Die Handarbeitslehrerin kommt gar nicht in die Lage, 26 Stunden zu geben. Ihre Lehrverpflichtung wird zwar mit 21 Stunden fixiert, aber in sehr vielen Fällen wird sie nicht in die Lage kommen, diese 21 Stunden Unterricht zu erteilen. Um nun nicht bei den Kindergärtnerinnen sofort das Gefühl der Zurücksetzung und das berechtigte Erheben neuer Forderungen hervorzurufen, wird beantragt, drei von den acht zu erwerbenden Quadriennien mit 100 K und fünf mit 150 K zu bemessen, und zwar, wenn ich so sagen darf, die drei mittleren mit 100 K, damit schon der jungen Handarbeitslehrerin der erhöhte Anfall zugute kommt.

Auch die Lehrerinnen der französischen Sprache, welche im Hauptamte tätig sind, sollen ein Quartiergeld in demselben Ausmaße erhalten wie die Handarbeitslehrerinnen, 340 K und nach zehn Dienstjahren 380 K.

Neben diesen wichtigsten Bestimmungen der Vorlage laufen noch eine Unmenge einzelner Ansuchen, deren etliche rein persönliche individuelle Angelegenheiten betreffen, die selbstverständlich in einem Gesetze keine Aufnahme finden können. Es entsteht nun, nachdem ich, soweit ich glaube, übersichtlich und deutlich den Inhalt der Vorlage vorgetragen habe, die Frage: Wie verhalten sich diese Bezüge zu jenen der Lehrer in anderen Kronländern? Darauf ist zu antworten, daß sie um 1200 bis 2300 K höher sind, daß also in Wien ein Lehrer zu sein, ein großer Vorteil gegenüber dem gleichen Stande in anderen Kronländern ist.

Verglichen mit den Bezügen der Staatsbeamten — bis vor einigen Jahren verlangten die Lehrer bloß die Gleichstellung mit den vier unteren Rangsklassen der Staatsbeamten — ist zu bemerken, daß der Volksschullehrer 6000 K Endbezüge hat, also die VIII. Rangsklasse der Staatsbeamten vollständig konsumiert und daß die anderen Kategorien: Oberlehrer, Bürgerschullehrer und Bürgerschul-Direktor über die VIII. Rangsklasse hinaus, weit in die VII. Rangsklasse hinein vorrücken, ja, daß die Pensionsbezüge der Bürgerschul-Direktoren höher sind als die der Mittelschul-Professoren. Trotzdem wird, Sie werden dessen Zeuge sein, die Vorlage bemängelt, und zwar mit dem Hinweise auf die städtische Beamtenschaft. Im Gegensatz zu den Lehrern anderwärts hat jemand in einer Versammlung die These aufgestellt: Die Bezüge der Volksschullehrer haben gleich zu sein jenen der städtischen Beamten mit der gleichen Vorbildung und diese Beamten mit der gleichen Vorbildung sind die der Stadtbuchhaltung. Für die Beamten der Stadtbuchhaltung schreibt unsere Dienstpragmatik auf Seite 15 vor (liest):

„Zur Anstellung als Rechnungs-Aspirant ist die Beibringung eines Zeugnisses eines öffentlichen Gymnasiums oder einer Ober-Realschule über die mit gutem Erfolge abgelegte Maturitätsprüfung erforderlich."

Es ist also klar, daß niemand, der die Lehrerbildungsanstalt absolviert hat, nach unserer Dienstpragmatik in die Stadtbuchhaltung einzutreten berechtigt ist.

Über die Gleichheit oder Ungleichheit des gewonnenen Bildungsganges mich zu äußern werde ich wohlweislich unterlassen; darüber kann eine Versammlung wirklich nicht das kompetente Entscheidungsforum sein. Wollten wir hier eine geeignete Grundlage haben, so müßten wir schon bei den Unterrichtsbehörden Anfrage halten. Dies ist aber nicht notwendig, weil, wie ich schon sagte, unsere Dienstpragmatik genau vorschreibt, für welchen Dienst die Vorbildung in einer Lehrer-

bildungsanstalt genügt. Für den in der Stadtbuchhaltung also nicht, wohl aber finden wir auf Seite 23 für die Anstellung der Praktikanten im Konkretalstatus der Hauptkassa, des Steueramtes, des Marktamtes, des Konskriptionsamtes und der Kanzlei die Bemerkung: Zur Aufnahme als Aspirant ist erforderlich die Absolvierung einer Lehranstalt, mit deren Absolvierung das Recht zum Einjährigen-Präsenzdienst verbunden ist. Es ist daher nach unserer Dienstpragmatik den Absolventen einer Lehrerbildungsanstalt unbenommen, um die Aufnahme in einen dieser städtischen Dienste zu kompetieren. Sie werden mich fragen, ob denn dieser Fall vorkommt? Nicht ein einziges Gesuch um eine solche Aufnahme liegt vor! Daraus erhellt also, daß der Dienst an den städtischen Schulen doch etliche Vorteile gegenüber jenem in den städtischen Kanzleien bieten muß, sonst wäre der Anreiz zum Eintritt in diesen Dienst bedeutender, als er es in Wirklichkeit ist.

Um auf diese Sache noch näher einzugehen und sie so genau wie möglich zu besprechen, will ich noch folgendes bemerken: Im Status der genannten Ämter finden wir in der Kanzlei 719 Beamte, im Konskriptionsamte 281 Beamte, im Marktamte 117 Beamte, im Steueramte 281 Beamte, in der Hauptkassa 199 Beamte, zusammen 1597 Beamte. Von diesen 1597 Beamten ist es nur 34 Beamten möglich, eine über die VIII. Rangsklasse hinausgehende Stelle zu erreichen. Sie werden mir zugeben, daß die Erreichung einer Stelle, die über die VIII. Rangsklasse hinausgeht, für diese Beamten ein seltener Ausnahmsfall ist; um populär zu reden, so selten, wie wenn eine blinde Henne ein Weizenkorn findet. Die letzte Rangstufe der VIII. Rangsklasse mit 6700 K erreichen die Beamten des Konskriptionsamtes, des Marktamtes und der Hauptkassa nach 30 Dienstjahren, in der Kanzlei nach 32 Dienstjahren. Vorbedingung zur Beförderung in die VIII. Rangsklasse ist die Qualifikation „vorzüglich, vorzüglich, sehr fleißig und tadellos". Das Bild, welches wir sohin bei der städtischen Beamtenschaft gewinnen, ist, daß im Alter von 30 bis 32 Dienstjahren von 1597 Beamten höchstens 34 in einer höheren Rangsklasse sein können, daß also in der Regel das Avancement mit der Erreichung der VIII. Rangsklasse abschließt. Daß auch hier Ausnahmen nach unten vorkommen, erhellt daraus, daß die von mir eingeführte doppelt vorzügliche Qualifikation nicht von allen Beamten erreicht wird.

Betrachten wir demgegenüber das Bild, welches sich bei der Lehrerschaft an Volksschulen darbietet. Es dienen gegenwärtig an den städtischen Volksschulen 1332 Volksschullehrer I. Klasse und 465 Volksschullehrer II. Klasse, zusammen 1797 männliche Volksschullehrer. Diesen 1797 Volksschullehrern stehen 309 Oberlehrerstellen gegenüber ungefähr zehnmal soviel Avancements wie bei den Beamten, von denen ich bisher gesprochen. Daraus geht aber unwiderleglich hervor, daß das Avancement des Volksschullehrers nicht mit den Endbezügen des Lehrers abschließt, sondern mit denen des Oberlehrers, daß daher das, was in den Versammlungen wiederholt besprochen wird, auf einer Irreführung beruht und durchaus nicht zur Grundlage unserer Beratung genommen werden kann. Daß das Sitzenbleiben als Volksschullehrer wirklich zu den Ausnahmen gehört, kann ich Ihnen mit weiteren Zahlen unwiderleglich beweisen. Gegenwärtig erhalten jene Volksschullehrer, die nach 30 Jahren eine Oberlehrerstelle noch nicht erhalten haben, eine Personalzulage. Im Jahre 1913 waren insgesamt 93 Volksschullehrer im Genusse dieser Personalzulage. Es gab also in ganz Wien bis vor einem Jahre 93 männliche Lehrpersonen, die eine Oberlehrerstelle nach 30 Jahren nicht erreicht haben. Heute ist die Zahl größer geworden, es sind heute 143, denen eine Personalzulage gebühret. Warum ist die Zahl heute größer? Weil seit mindestens einem Jahre, solange die neue Gehaltsregulierung in der Schwebe ist, niemand in Pension geht, sondern jeder wartet, bis die Vorlage Gesetz wird.

Lassen Sie die Vorlage Gesetz sein und Sie werden einen ungeahnten Schub nach vorwärts bekommen; doch Sie werden sagen: wenn es auch nur 90 bis 100 sind, die eine Oberlehrerstelle nicht erlangen, so sei dies immerhin eine erkleckliche Zahl.

Darauf erwidere ich, daß auch nach 30 Dienstjahren noch viele zu Oberlehrern ernannt werden, so daß sich bis zum Schlusse der Dienstzeit die Zahl jener, die mit den Endbezügen des Lehrers in Pension gehen, so sehr verringert, daß es in der Tat eine Gewagtheit ist, öffentlich zu behaupten, der Volksschullehrer müsse mit einem Betrage von 6000 K in den Ruhestand treten. Die Wahrheit ist, daß in mehr als 80 von 100 Fällen die Endbezüge 6800 K betragen und diese Endbezüge entsprechen vollständig denjenigen, welche die städtischen Beamten zu erreichen imstande sind.

Den gleichen Endbezug soll in Zukunft auch der Bürgerschullehrer erreichen. Nun muß ich Sie an den Anfang meiner Ausführungen erinnern, weil ich glaube, daß dieser Gleichstellung vom Stadtrate mit voller Berechtigung zugestimmt wurde. Wenn ich Sie aber an das erinnere, was ich anfangs sagte, dann geschieht dies aus dem Grunde, weil es geradezu zu einer Wiener Spezialität geworden ist, daß bei den Gehaltskämpfen die einzelnen Kategorien in der widerlichsten Weise gegeneinander losgehen. (Rufe: Sehr richtig!) Ich habe Ihnen auseinandergesetzt, welche innere Berechtigung der Erhöhung der Dienstalterszulagen innewohnt.

Der Endbezug des Bürgerschullehrers wird im ganzen um 800 K höher sein als der des Volksschullehrers, jedoch erst der Endbezug! Das geht zirzelweis, 30 Jahre lang, bis die Summe von 800 K erreicht wird.

Wie ist es denn in anderen Ländern? In Mähren werden alle zehn Dienstalterszulagen im Betrage von 250 K bewilligt. Das gibt, wenn auch nur theoretisch — in Wirklichkeit wird es kaum jemand erwerben — eine Erhöhung von 500 K in den Dienstalterszulagen. In Schlesien gibt es acht Quadriennien mit 10prozentigen Dienstalterszulagen, das gibt gegenüber den Volksschullehrkräften eine Vermehrung in den Quadriennien um mindestens 500 K und höchstens 600 K, die Summe ist variabel, weil eben eine 10prozentige Zulage angenommen wurde. In Dalmatien beträgt die gleiche Differenz 600 K, in Kärnten 600 K. In Tirol ist die Pensionsgrundlage der Bürgerschullehrer um ein Drittel höher als die der Volksschullehrer. Aber auch im Quartiergelde kommt die Differenz überall zum Ausdrucke.

Es ist ja ein begreifliches Prinzip aller Gesetze, daß den höheren Bezügen auf der einen Seite auch erhöhte Quartiergelder auf der anderen zukommen. Selbst bei unseren Dienern haben die Diener I. Bezugsklasse ein um 100 K höheres Quartiergeld als die Diener II. Bezugsklasse. Nur bei den Bürgerschullehrern soll es, wenn man die Versammlungsberichte liest, nicht sein! Auf den langsam erworbenen 300 K, die durch die Erhöhung

der Dienstalterszulagen anfallen, wollen wieder andere Kategorien wie auf einem Takelwerk die Erhöhung des Quartiergeldes so weit erreichen, daß sie mit dem Quartiergelde der Bürgerschullehrer vollständig gleichgestellt sind. Das ist ein Unding und kann von keinem Gesetzgeber gutgeheißen werden. Dadurch würde auch die Absicht, die wir mit der Schaffung höherer Triennien haben, vollständig aufgehoben werden, weil der Anreiz zur Prüfung, den wir schaffen wollen, durch eine solche Bestimmung vollständig ausgelöscht und statt eines Anreizes Verbitterung in den Seelen jener einkehren müßte, welche die Prüfung ablegen wollen. (Zustimmung.)

Daher muß ich betonen, daß die vorgeschlagenen Zahlen in ihrer Abstufung den tatsächlichen Verhältnissen genau entsprechen; ja, daß die Differenz in den Bezügen zwischen Volks- und Bürgerschullehrer kaum in einem Lande so gering ist, wie in Wien und daß es geradezu ein Frevel wäre, wenn wir in Wien daran ändern wollten, weil auch für das Land Niederösterreich die gleiche Differenz von 800 K gelten soll.

Was müßte sich denn der Bürgerschullehrer in Wien denken, wenn seine schwierige Arbeit geringer eingeschätzt würde als die seines Kollegen in Inzersdorf oder Liesing! Das wäre tatsächlich eine Kränkung, die herbeizuführen der Vertretung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vollständig unwürdig wäre.

Meine Herren! Mit welchen Mitteln in dieser, wie man annehmen sollte, nur verstandesmäßig zu behandelnden Frage der Kampf geführt wird, ist geradezu haarsträubend. In allen anderen Ländern hat die Lehrerschaft aller Kategorien ohne jeden Streit und Zank sich geeinigt und die Landesgesetze sind auf Grund einträchtig beschlossener Grundsätze in den Berufsversammlungen zustande gekommen.

Ganz anders in Wien! Ich habe hier einen Brief, der am 17. Mai 1914 von den Oberlehrern abgeschickt wurde. Ich verlese folgende höchst charakteristische Stelle (liest):

„Die Volksschulleiterschaft Wiens hat sich zwar ehedem um des lieben Friedens willen geneigt gezeigt" — wie gnädig und herablassend das klingt! — „einer Gleichstellung der Oberlehrer mit den Bürgerschullehrern in den Endbezügen zuzustimmen; leider wurde ihr aber durch die fortgesetzten, unqualifizierbaren Anschläge der Bürgerschullehrer auf die Standesehre der Schulleiter — wodurch auch das Vertrauen der Bevölkerung zur Schule, das Ansehen der Schule im Volke und damit die Leistungsfähigkeit der Schule arg beeinträchtigt wird — die Überzeugung aufgedrängt, daß jedes Opfer in dieser Hinsicht vollkommen vergebens ist." — Und nun kommt das charakteristische! — „Sie muß daher gegen eine Verringerung der oben erwähnten Spannung entschieden Stellung nehmen."

Es gehört wirklich viel dazu, einen Entschluß, zu dem man sich in dem Vordersatze selbst bekennt, nur deshalb wieder zurückzuziehen, weil es jetzt zu der endgültigen Fassung des Gesetz-Entwurfes kommt und eine materielle Schädigung aus persönlicher Empfindlichkeit zu befürworten. Wo solche Kämpfe toben, da kann der Gemeinderat nicht schnell genug Richter sein, um sie zu beseitigen. Ich bin überzeugt, der Gemeinderat wird sein Votum aussprechen, und zwar in dem Sinne, wie die Vorlage den Weg dazu weist.

Ich bin nun, meine Herren, mit meinem Vortrage zu Ende. Ich empfehle Ihnen die Vorlage zur Annahme. Sie ist das Produkt langer, mühseliger, strapaziöser und ernster Arbeit und enthält alles, was die Gemeinde Wien mit Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit zu geben imstande ist; wie Sie aus dem gedruckten Berichte ersehen, wird nur von einer Hoffnungsdeckung im kommenden Jahre gesprochen. Sie ersehen auch aus der von mir beigelegten statistischen Tafel C, daß in den letzten zehn Jahren ein Betrag von rund zehn Millionen Kronen für die Regulierungszwecke der Lehrerschaft ausgegeben wurde und daß nun weitere $3^1/_2$ Millionen hinzukommen, in Summa also mehr als 13 Millionen Kronen, ein Betrag, der wahrhaft kein Pappenstiel ist und mit dem die Stadt Wien vor allen Ländern und allen Korporationen des Reiches sehr gut sich sehen lassen kann.

Ich empfehle Ihnen die Vorlage in der weiteren Erwägung, daß sie das, was man in den Versammlungen als Theorie aussprach, nämlich ein entsprechendes und gerechtes Verhältnis zu den Bezügen der anderen städtischen Angestellten zu schaffen, vollkommen erfüllt. Ich habe auseinandergesetzt, und wenn Sie meinen Auseinandersetzungen gefolgt sind, werden Sie es zugeben müssen, daß die Endbezüge der Lehrerschaft in jeder Hinsicht in einem entsprechenden Verhältnis zu den Bezügen der übrigen städtischen Angestellten stehen. Würde hier auch nur eine geringe Änderung vorgenommen werden, so müßte das sofort auf der anderen Seite der städtischen Angestellten Unzufriedenheit und neue Forderungen auslösen.

Wir, die Mehrheit des Gemeinderates, erklären, daß wir in dieser Vorlage den Schlußstein der Regulierungen der letzten Jahren erblicken und daß wir durchaus nicht willens sind, in den nächsten Jahren oder in absehbarer Zeit eine Änderung des nun zu schaffenden Gesetzes vorzunehmen. (Rufe: Ich glaube es nicht! — Bürgermeister: O, ja!) Es ist dies sehr notwendig, denn sowohl die Gemeinde Wien wie auch die Lehrerschaft drängt die Pflicht, frei von Lohnkämpfen sich nur dem inneren Ausbau des Schulwesens zu widmen. (Zustimmung.) Wir müssen zum Beispiel untersuchen, ob es denn notwendig sei, daß Kinder im Alter von 13 Jahren künstlich in die Bürgerschulen geschoben werden nur deshalb, damit es heißt, sie haben die Bürgerschule besucht.

Es ist das eine Täuschung und so wenig man von einem Schüler, der nur die erste Gymnasialklasse besucht hat, sagen kann, er sei Gymnasiast, ebensowenig kann man auch von einem Schüler, der nur die erste Bürgerschulklasse, und die nicht einmal ganz absolviert hat sagen, er sei Bürgerschüler gewesen. Für solche Schüler ist eine entsprechend abgerundete Ausbildung an einer anderen Klasse — die Form muß geschaffen werden — viel zweckentsprechender. Wir haben noch verschiedene und viele Arbeiten bezüglich der Erziehung sonst zu erfüllen. Wir müssen uns dem Schutz und der Ausbildung der Erziehung nicht vollsinniger Kinder mehr widmen als es bisher der Fall war, und überhaupt noch vielen Erziehungsfragen, weil durch die vollständige Umgestaltung der Verhältnisse in der menschlichen Gesellschaft ganz andere Forderungen gestellt werden als früher. Zur Lösung dieser Fragen bedarf man eines guten Willens und der Freiheit von hemmenden Einflüssen, welche sich im Wege solcher Gehaltskämpfe — einige habe ich ja erzählt — auf allen Seiten ergeben. Es bedarf eines Zustandes in der Lehrerschaft, der sie geneigt macht, einträchtig mit der Gemeinde Wien daran zu arbeiten, daß unser Schulwesen auch innerlich das wird, was es sein soll, nämlich

ein mustergiltiges für das ganze Reich. Nunmehr bitte ich Sie, in die Beratung der Vorlage einzugehen. (Beifall.)

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte über die Posten 3, 4, 5 und 6. Wie der Herr Referent schon erwähnt hat, ist es zweckmäßig, die Debatte über sämtliche Vorlagen gleichzeitig durchzuführen. Kontra ist gemeldet Herr Gem.-Rat Hohensinner Ich erteile ihm das Wort. (Lebhafte Zwischenrufe bei der Majorität und Gegenrufe bei der Opposition.)

Gem.-Rat Hohensinner (kontra): Meine sehr geehrten Herren! Ich habe mich nur deshalb kontra eintragen lassen, weil ich einige Verbesserungs-Anträge stellen will. Bei der früheren Gehaltsregulierung stand immer die schwere, ernste Sorge vor uns: Wo und wie finden wir die für den Mehraufwand notwendige Bedeckung? Diese Sorge drückt uns diesmal nicht, denn wir haben bereits die staatlichen Überweisungen und Regierung und Parlament haben diese Überweisungen für die Lehrer bestimmt und in klarer und unzweideutiger Weise ausgedrückt, daß diese Überweisungen zur Regulierung der Lehrergehalte zu verwenden sind. Den Zweck dieser Überweisungen hat auch Abgeordneter Waldner in der denkbar schärfsten Form festgesetzt, indem er gesagt hat, daß jede andere Verwendung dieser Überweisungen nur einen Diebstahl an der Lehrerschaft bedeuten würde. Gemeinde und Land sind bei dieser Regulierung eigentlich nur die Kassiere für die Lehrerschaft.

Ihre einzige, gewiß sehr bedeutende und verantwortungsvolle Aufgabe besteht darin, die empfangenen Gelder den gerechten Anforderungen der einzelnen Lehrerkategorien entsprechend, zur Verteilung zu bringen. Tatsächlich haben auch einzelne Kronländer diese Regulierung in dieser Weise vorgenommen, so Galizien und Krain. In Böhmen erhalten die Lehrer Teuerungsbeiträge, weil dort kein aktionsfähiger Landtag ist und in Mähren erhalten die Lehrer den vollen Ertrag der staatlichen Überweisungen, und am besten schnitten bisher die Lehrer Schlesiens ab, denen der schlesische Landtag ein Gehaltsgesetz gegeben hat, das diesem gewiß sehr armen Lande ein sehr schönes Zeugnis ausstellt.

Und nun kommt die Gemeinde Wien und der erste Akt dieser Regulierung ist der, daß Sie eben nicht regulieren, daß Sie die erhöhten Überweisungen in diesem Jahre für sich verwenden. Soll ich Ihnen die Äußerung des Ministerpräsidenten zitieren, der die erhöhten Überweisungen sofort für die Lehrergehaltsregulierung bestimmt hat? Soll ich Ihnen die Äußerungen führender Parlamentsmitglieder des Abgeordneten- und des Herrenhauses vor Augen halten, die alle in unzweideutiger Weise diese Überweisungen für die Lehrergehaltsregulierung bestimmt haben? Soll ich Ihnen noch einmal die harten Worte des Abgeordneten Waldner zitieren? Ich tue es nicht, denn ich weiß, es ist nicht notwendig, denn Sie werden alle mit Entrüstung die Zumutung zurückweisen, diese Regulierung erst vom 1. Jänner 1915 eintreten zu lassen. Es muß jeden förmlich aufreißen von seinem Sitz zu einem lauten Protest gegenüber diesem Antrage, dessen Annahme geradezu ein Faustschlag in das Gesicht der Lehrerschaft, die diese Überweisungen sich ganz allein erkämpft hat und ein Recht darauf hat, daß diese Überweisungen ihnen voll und ganz gegeben worden ist. Die Annahme Ihres Antrages würde, wie Ihr eigenes Organ, das „Deutsche Volksblatt" sagt, eine Maßregelung der gesamten Lehrerschaft bedeuten, zu der die christlichsoziale Partei, glaube ich, weder aus sachlichen, noch aus politischen Gründen irgend eine Ursache hat. Zu dem kommt noch, daß die Kardinalforderung der Lehrerschaft, nicht die Forderung eines einzelnen, sondern die Forderung der gesamten Lehrerschaft, für die sie gekämpft und gerungen hat, ihr Herzenswunsch, dessen Erfüllung ihr nicht nur eine befriedigende materielle Besserstellung, sondern auch eine erhöhte Position ergeben hätte, die Forderung der Gleichstellung mit den Magistratsbeamten der gleichen Vorbildung, nicht erfüllt wurde.

Das ist eigentlich der Hauptzweck dieser Regulierung: die Gleichstellung! Das „Deutsche Volksblatt", wieder Ihr Organ, sagt, die Spannung zwischen Lehrergehalt und Beamtengehalt ist teilweise ausgeglichen. Ja, wenn ein Ausgleich stattfinden sollte, da muß er auch wirklich stattfinden, und ich frage, wie kann man von einem Ausgleich sprechen, wie kann man nur von einem teilweisen Ausgleich sprechen, wenn die Lehrer der ersten Klasse um 700 K weniger beziehen als die Magistratsbeamten der gleichen Vorbildung!

Zu meinem größten Erstaunen habe ich da gehört, daß die Beamten der Stadtbuchhaltung zu ihrer Aufnahme das Maturitätszeugnis einer Realschule oder Gymnasiums bedürfen, daß aber das Maturitätszeugnis der Lehrerbildungsanstalt diesen beiden Mittelschulen nicht gleichgehalten wird. Ja, meine Herren, warum wertet die Stadtbuchhaltung dieses Zeugnis nicht gleich den Gymnasien und Realschulen?

Ein Lehrer mit seinem Maturitätszeugnis wird zum Postdienst zugelassen, er findet, wie jeder andere absolvierte Mittelschüler Aufnahme im Finanzdienst. Er kann — kurz und gut — überall dort mit seinem Zeugnisse Aufnahme finden, wo sonst auch die Maturanten der Mittelschulen aufgenommen werden.

Ich weiß nicht, warum die Stadtbuchhaltung differenziert und einen für die Lehrerschaft gewiß beleidigenden Unterschied in der Wertung der Maturitätszeugnisse vornimmt. Wenn alle anderen Ämter die Maturitätszeugnisse der Lehrerbildungsanstalten den anderen Maturitätszeugnissen gleichwerten, so müßte es auch die Stadtbuchhaltung tun. Übrigens hat der Lehrer auf Grund des Maturitätszeugnisses auch das Freiwilligenrecht und ich glaube, der Offiziersstand, der sich aus absolvierten Lehramtskandidaten rekrutiert, wird gewiß nicht hinter den anderen zurückstehen. Ich will damit nur begründen, daß die Stadtbuchhaltung keine Ursache hat, unser Maturitätszeugnis geringer einzuschätzen als das des Gymnasiums oder der Realschule.

Wenn der Herr Referent meint, da müßte man erst an die Unterrichtsbehörde gehen, damit man einen Maßstab erhält, so weiß ich nicht, warum die Herren nicht schon längst an die Unterrichtsbehörde herangegangen sind, damit endlich festgelegt werde, ob das Maturitätszeugnis einer Lehrerbildungsanstalt mit dem der übrigen Mittelschulen gleichwertig ist. Ich muß weiter verlangen, daß Sie die Gehaltsregulierung schon am 1. Juli eintreten lassen. Ich kann das damit begründen, daß mit 1. Juli doch das neue einjährige Budget beginnt. Man könnte also gewiß für die zweite Hälfte dieses Jahres schon die neue Regulierung in Kraft treten lassen. Zeit war gewiß, in dieser Hinsicht vorzusorgen. Ich muß nochmals darauf zurückkommen und an den Herrn St.-R. Tomola, der gewiß ein ausgezeichnetes Referat erstattet und gezeigt hat, daß er die

einschlägige Materie genau versteht, das Ersuchen richten, in dieser Beziehung voranzugehen und von der Unterrichtsbehörde in dieser Hinsicht ein Gutachten zu verlangen.

Es spricht aus mir die Wiener Lehrerschaft, wenn ich sage, daß diese Zurücksetzung eine äußerst kränkende ist. Sie brennt die Scham in unsere Herzen, denn Sie drücken damit das Brandmal der Minderwertigkeit der Lehrerschaft auf die Stirne und diese Geringschätzung drückt sich auch in den Grundgehalten aus. Sie werden mir sagen, daß der Wiener Lehrer ja schließlich doch mit seinen Zulagen über den Lehrer in der Provinz hinauswächst. Das ist richtig! Sie werden mir aber auch zugeben, daß an die finanzielle und physische Leistungsfähigkeit des Wiener Lehrers viel höhere Anforderungen gestellt werden. Sie werden zugeben, daß gerade durch die Grundgehalte die eigentliche Wertschätzung des Lehrers zum Ausdruck kommt und gerade im Grundgehalt stehen die Wiener Lehrer jenem der Provinz nach. Ich will das mit einem Beispiel illustrieren. Der Bürgerschullehrer in Wien hat 2500 K, der von Niederösterreich 2600 K und der in Schlesien sogar 2800 K.

Ich habe einleitend gesagt, daß die Gemeinde eigentlich nur die Aufgabe des Kassiers besorgt und von diesem Standpunkte aus will ich nun die Vorlage, wie sie uns hier gegeben wurde, im einzelnen beleuchten.

Die Lehrerinnen wurden bei der letzten Gehaltsregulierung sehr arg vernachlässigt. Ich und andere Mitglieder der Opposition haben darauf hingewiesen, daß es die Forderung der gesamten Lehrerschaft ist, daß eine finanzielle Gleichstellung der Gehalte der männlichen und weiblichen Lehrkräfte stattfinden soll. Ich habe damals alle Argumente angeführt, die für die Gleichstellung sprachen. Es war vollständig vergebens. Ich werde heute diese Argumente nicht wiederholen; ich möchte mir nur die eine Bemerkung erlauben, daß die Begründung, die der Herr Referent dafür vorbringt, daß eine Differenzierung weiter bestehen muß, weil die Lehrerinnen nicht in gleicher Weise verwendbar sind wie die Männer, auf ziemlich schwachen Füßen steht, denn der Herr Referent wird ja wissen, daß es auch männliche Lehrkräfte gibt, die an Knabenschulen absolut unverwendbar sind. (Referent Gem.-Rat Tomola: Der Unterschied ist aber der, daß die Damen an Knabenschulen nicht verwendet werden dürfen!) Das ändert an der Sache nichts. Es handelt sich darum, daß manche männlichen Lehrkräfte an Knabenschulen nicht verwendbar sind und daß man sie an Mädchenschulen geben muß. Herr Direktor Tomola, der ja selbst Direktor einer Mädchen-Bürgerschule ist, wird in diesem Punkte vielleicht schon einige Erfahrungen gemacht haben. Daß wir damals mit unserer Argumentation im Rechte und Sie im Unrechte gewesen sind, zeigt deutlich diese Vorlage, denn Sie haben in derselben eine ganze Reihe Desiderien der Lehrerinnen erfüllt. Warum erfüllen Sie denn nicht alle ihre Desiderien? Warum lassen Sie noch immer diese Distanz zwischen dem Gehalte der männlichen und weiblichen Lehrkräfte offen? Sie wissen so gut wie ich, die Gleichstellung wird und muß kommen. Warum sträuben Sie sich gegen eine Forderung der Gesamtlehrerschaft, gegen eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit, gegen eine Forderung der fortschreitenden Kultur, die auch die Frau aus der mehr oder minder trauten Häuslichkeit herausreißt und in den schweren Stand des Erwerbslebens mit den ungeheueren Anforderungen an die körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen hineinreißt? Sie handeln damit nicht klug, daß Sie die Wünsche der Lehrerschaft bezüglich der Gleichstellung mit den Magistratsbeamten gleicher Vorbildung ignorieren, Sie handeln damit nicht klug, daß Sie die Wünsche der Lehrerinnen auf Gleichstellung mit den männlichen Lehrkräften ignorieren, Sie handeln damit nicht klug, denn Sie legen damit einen bösen und giftigen Keim in die Lehrerschaft hinein, aus dem nur Unzufriedenheit herauswachsen wird, die der Schule zum größten Nachteile gereicht.

Ich frage Sie, welche Zeit hat größere Anforderungen an die Schule gestellt als die gegenwärtige, die Österreichs Zukunft bauen soll. Geben Sie also der Schule, was der Schule ist, geben Sie auch derjenigen Schule, was dieser Schule ist, aus der unsere zukünftigen Frauen und Mütter hervorgehen sollen. Wenn die Lehrer wirklich alle Ursache haben, mit ihrer Entlohnung zufrieden zu sein, dann begreife ich nicht, warum Herr Gem.-Rat Völkl vor kurzem in einem Artikel des „Deutschen Volksblattes" den jungen Mädchen den Rat erteilt hat, doch nicht Lehrerinnen, sondern Dienstmädchen und Köchinnen zu werden, weil viele von ihnen höhere Löhne beziehen als die Lehrerinnen. (Gem.-Rat Winarsky: Hört!) Das möge uns Herr Gem.-Rat Völkl erklären. (Ruf: Und heute wird er doch für die Vorlage stimmen!) Wie in der Frage der Entlohnung der Lehrerinnen müssen Sie auch da meiner, beziehungsweise der Argumentation der vereinigten Bürgerschullehrer von Wien beitreten oder ihr doch zumindest Konzessionen machen.

Der Herr Referent hat als Kenner der Verhältnisse erwähnt, die Bürgerschule der Provinz gedeiht, die Bürgerschule Wiens liegt schwer darnieder und ihr Zustand wird von Tag zu Tag trostloser und hoffnungsloser. Was soll da geschehen, damit auch die Bürgerschule Wiens in der Lage ist, ihrem Hauptzwecke, dem gewerblichen und kaufmännischen Nachwuchs eine den modernen Anforderungen entsprechende Vorbildung zu geben, zu entsprechen.

Seit Jahr und Tag, in Wort und Schrift, in immer neuen Variationen haben die Bürgerschullehrer auf die Übelstände ihres Institutes hingewiesen und Abhilfe verlangt, aber die Flucht in die Öffentlichkeit hat diesem Stande gar nichts genützt.

Ich frage Sie, wie soll ein Institut gedeihen, vorwärts kommen, seinem Zwecke entsprechen, wenn eine große Anzahl ungeprüfter Lehrkräfte an den Bürgerschulen wirkt, wie soll ein Institut gedeihen, solange der unglückselige Aufsteige-Erlaß des Herrn Rieger, dem Sie kürzlich für die Hebung des Wiener Schulwesens eine kommunale Auszeichnung verliehen haben, besteht, der fordert, daß reife und unreife Schüler ohne Unterschied in die höhere Klasse hinaufgeschoben werden müssen, wo sie selbstverständlich für ihre eigene Person zur Mitarbeit unfähig sind, aber auch die fähigen Schüler auf Schritt und Tritt am Vorwärtsschreiten hindern.

Die vereinigte Lehrerschaft Wiens hat ohne Unterschied der Parteirichtung gefordert, daß nur geprüfte Lehrkräfte an den Bürgerschulen wirken dürfen und daß den Bürgerschullehrern solche materielle Vorteile winken sollen, daß die Nachteile ihres Wirkens an den Bürgerschulen, nämlich das längere Studium, die strengen Prüfungen, die schwierigere Arbeit, die größere wöchentliche Mehrbelastung, das schlechte Avancement, reichlich aufgewogen werden. Die Stelle eines Bürgerschullehrers muß

also materiell verlockend ausgestaltet werden, es muß der Magnetismus der Bürgerschule gestärkt und gekräftigt werden, damit sie schon die jungen Lehrer anzieht. Von diesem Gesichtspunkte aus haben die Bürgerschullehrer verlangt, daß alle seit Ablegung der Bürgerschulprüfung während der provisorischen oder definitiv zugebrachten Dienstzeit angefallenen Triennien um 50 K zu erhöhen seien. Das wäre ein Mittel, die jungen Leute rasch an die Bürgerschule zu locken. Jedes versäumte Jahr rächt sich.

In dem vorliegenden Antrage ist, glaube ich, die Abänderung getroffen, daß jetzt sechs Triennien, aber erst vom Definitivum an anfallen. Dieser Antrag beinhaltet aber zugleich ein schweres Unrecht. Ich werde auch aus Ihren Kreisen, von den christlichsozialen Bürgerschullehrern, mit Zuschriften überschwemmt, ich möchte in dieser Sache noch ein rettendes Wort sprechen. Selbstverständlich ist das ganz zwecklos, aber ich komme dem Wunsche der Kollegen nach. Es gibt Bürgerschullehrer, die 10 bis 15 Jahre in provisorischer Stellung gearbeitet haben und infolgedessen gar nicht in den Bezug der sechs Triennien kommen.

Es war damals entweder keine offene Stelle oder die Fachgruppe war überfüllt. Der Herr Fachreferent wird selbst wissen, daß die naturwissenschaftliche Fachgruppe immer dann überfüllt war, wenn ein starkes Zuströmen von Mittelschulkandidaten sich ergeben hat. Aus diesem Grunde eben, weil die Stellung eines Bürgerschullehrers in materieller Beziehung nicht entsprechend gestaltet worden ist, sodaß sie die jungen Leute nicht reizt, sind Sie gezwungen gewesen, Leute aus der Provinz heranzuziehen, um diesen Abgang zu decken. Ob das für die Wiener Schulen so förderlich ist, wenn fremde Menschen kommen, die selbst erst jahrelang brauchen, um sich in die schwierigen Schulverhältnisse Wiens einzuarbeiten, dürfte billig bezweifelt werden. Ich werde dann bezüglich der Verbesserung, die ich vorschlage, Anträge stellen.

Beanständen muß ich ferner an dieser Vorlage, daß die Spannung zwischen dem Gehalte der Lehrer und der Leiter in der Vorlage wieder vergrößert wurde. Bei der letzten Gehaltsregulierung war der Bürgerschul-Direktor dem Bürgerschullehrer um 600 K voraus, diesmal ist er um 700 K voraus. Die Spannung zwischen dem Lehrer und dem Oberlehrer beträgt 800 K, zwischen der Bürgerschullehrerin und der Directrice 1100 K und zwischen dem Oberlehrer und der Oberlehrerin beträgt gar 1200 K. Womit wollen Sie diese riesige Spannung begründen? Hat die Stellung eines Leiters gegenüber der subalternen Stellung eines Lehrers nicht Begünstigungen genug? Haben Sie wirklich vergessen, aus welchen Gründen Sie die Spannung bei der letzten Gehaltsregulierung wieder verringert haben?

Sie haben eine Maßnahme treffen wollen gegen das ekelhafte Strebertum. Sie wollten die Stelle eines Leiters der Schule nicht so erstrebenswert machen, daß Leute ihren ganzen Charakter, ihre ganze Überzeugung hinwerfen, um eine solche besonders dotierte Stelle zu erlangen. Diesem Prinzip werden Sie vollständig untreu. Es fällt mir nicht ein, gegen die Gehaltsansätze zu sprechen, aber ich hätte gewünscht, daß die Lehrer ihren Leitern gegenüber bezüglich der Ansätze etwas näher rücken und ich werde diesbezüglich auch einen Antrag stellen. Mir ist die Distanz zwischen dem Lehrer- und Leitergehalt zu groß. Man könnte sie auf einfache Weise verringern, indem man den Lehrern I. Klasse eine Ersatzzulage von 500 K gibt. Das wäre auch schon deshalb gerechtfertigt, weil die Volksschullehrer bei der ganzen Gehaltsregulierung am allerschlechtesten wegkommen. Die ältesten Volksschullehrer gewinnen 300, die jungen 200 und 100 K, es wäre also nur recht und billig, wenn man die Lehrer wieder näher an die Leiter heranließe, erstens, um das ekelhafte Strebertum nicht weiter zu züchten, um nicht Menschen zu züchten, die um die Erlangung eines Leiterpostens ihren ganzen Charakter hinwerfen und zweitens, damit die Lehrer, die bei dieser Regulierung recht schlecht wegkommen, in irgend einer Weise entschädigt werden. Ich werde mir also erlauben, einen bezüglichen Antrag zu stellen.

Weiters komme ich zur Besprechung folgender Sache: Es wurden auch die Gehalte der Handarbeitslehrerinnen ventiliert, dabei wurden aber die an Bürgerschulen wirkenden Handarbeitslehrerinnen vollständig vergessen. Wo bleibt da die Konsequenz? Ein Volksschullehrer, der an der Bürgerschule Turnstunden oder eine Nebenstunde gibt, bezieht die für den Bürgerschullehrer ausgeworfene Remuneration. Der Religionslehrer, der, so viel ich weiß, auch keine höhere Befähigung braucht, ob er an einer Volks- oder an einer Bürgerschule wirkt, bezieht die für den Bürgerschullehrer ausgeworfene höhere Remuneration. In der Erwägung, daß die an einer Bürgerschule wirkenden Handarbeitslehrerinnen den genannten Lehrerkategorien gleich zu behandeln wären, hat auch eine ganze Reihe von Ländern — ich glaube, es sind fünf und darunter befindet sich auch Niederösterreich — den Handarbeitslehrerinnen an Bürgerschulen einen höheren Grundgehalt gegeben. Wenn der Herr Stadtrats-Referent berücksichtigt, daß die Arbeit der Handarbeitslehrerinnen an den Bürgerschulen ebenso schwierig ist, daß sie mit der Disziplin in demselben Maße zu kämpfen haben wie die Bürgerschullehrerinnen, so wird er diese Forderung vollkommen begründet finden und auch für diesen Antrag stimmen müssen. Ich werde den Antrag so stellen, daß er sich in höchst bescheidenen Grenzen bewegt, nämlich, daß den Handarbeitslehrerinnen an den Bürgerschulen ein Grundgehalt gegeben werde, der um 100 K höher ist als der Gehalt der Handarbeitslehrerinnen an Volksschulen. Ich glaube kaum, daß gegen diesen Antrag eine ernstliche Einwendung erhoben werden kann und möchte Sie daher ersuchen, daß Sie dieser Abänderung zustimmen. Tun Sie einmal ein ganzes Werk! In der Bevölkerung werden die Lehrer als die begehrlichsten Menschen hingestellt, die es überhaupt gibt, die unersättlich und nicht zufriedenzustellen sind. Haben Sie sich aber jemals die Frage vorgelegt, warum die Lehrer immer und immer wieder mit Regulierungsforderungen kommen müssen? Einfach deswegen, weil nie eine gründliche und ausgiebige Regulierung vorgenommen worden ist, darum müssen sie jedes zweite oder dritte Jahr wieder kommen, damit ihr Gehalt wenigstens annähernd der bestehenden Teuerung entspricht. Ich ersuche Sie deshalb, meine Herren, für meine Anträge zu stimmen. Tun Sie einmal ein ganzes Werk! Sie tun es im Interesse der Schule und des Lehrerstandes. Ich muß mir erlauben, folgende Anträge vorzulegen und ersuche Sie, im Interesse der Schule dafür zu stimmen (liest):

„I. Als Beginn der Rechtswirksamkeit ist im Entwurfe der a) 1. Jänner 1914 anzunehmen."

Im Falle dieser Antrag abgelehnt wird, beantrage ich als Eventual-Antrag (liest):

„β) 1. Juli 1914.

II. Die Lehrerinnen erhalten die Bezüge der männlichen Lehrkräfte derselben Kategorie.

III. Für die seit Ablegung der Befähigungsprüfung für Bürgerschulen in provisorischer oder definitiver Verwendung an Bürgerschulen zugebrachte Dienstzeit werden die normierten Triennien mit 250 K bemessen."

Im Falle, daß dieser Antrag abgelehnt wird, stelle ich den Eventual-Antrag (liest):

„. . . werden die ersten sechs anfallenden Triennien mit 250 K bemessen.

IV. Die Ersatzzulage mit dem 9. Triennium an und beträgt 500 K."

Dieser Antrag hat den Zweck, daß die Lehrer im Leiterbezuge den Gehaltssätzen wieder näher rücken, damit eine gleiche Spannung aufrecht bleibt, die im gegenwärtigen Gehaltsgesetz besteht. (Liest):

„V. Der Gehalt der an Bürgerschulen wirkenden Handarbeitslehrerinnen beträgt 1300 K." (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Opposition.)

Bürgermeister: Ich erteile das Wort Herrn Gem.-Rat Winarsky kontra.

Gem.-Rat Winarsky: Es ist selbstverständlich, daß auch die Vertreter der Opposition es begrüßen müssen, daß eine neuerliche Vorlage eingebracht wird, die eine Verbesserung der materiellen Stellung des Lehrerstandes mit sich bringt. Allerdings ist in den Kreisen der Lehrerschaft schon eine beträchtliche Ungeduld über die verhältnismäßig lange Hinausschiebung der Vorlage entstanden und diese Ungeduld ist in einer ganzen Reihe von Kundgebungen der Lehrerschaft der verschiedenen Parteilager zum Ausdrucke gekommen. Es ist gewiß nicht ungerechtfertigt, zu sagen, daß es möglich gewesen wäre, die Vorlage, die heute ausgearbeitet vor uns liegt, schon in einem früheren Zeitpunkte zu liefern, da von Seite der Stadtverwaltung ganz genau gewußt wurde, daß ab 1. Jänner 1914 bereits die Überweisungen an das Land und durch das Land an die Stadt erfolgen werden, die früher für unbedingt notwendig erklärt worden sind, wenn eine Gehaltsregulierung durchgeführt werden soll. Man hat gewußt, daß die Steuergesetze erledigt sind und daß die Gelder an die Stadt überwiesen werden. Man konnte also mit sicheren Beträgen rechnen und es wäre gewiß die Möglichkeit vorhanden gewesen, die Vorlage früher fertigzustellen. Das gilt sowohl für die Lehrer Wiens, wie auch für die Lehrer Niederösterreichs, die ebenfalls bis heute vergeblich auf die Einbringung einer Gesetzesvorlage im Landtage gewartet haben.

Wenn ich aber in meinen einleitenden Worten der Genugtuung Ausdruck geben konnte und mußte, daß die Vorlage eine Verbesserung der Bezüge der Lehrerschaft mit sich bringt, so muß ich mich auch darüber beklagen, daß den Wünschen der Lehrer und Lehrerinnen nicht in entsprechender Weise entgegengekommen wurde. Warum in einer Vorlage, wie es auf Seite 1 dieses Berichtes heißt, gesagt wird, daß auch in Wien durch eine den Zeit- und Ortsverhältnissen angepaßte Neuordnung dieser Frage für einen längeren Zeitraum zum befriedigenden Abschluß gebracht werden soll, weiß ich nicht.

Wenn man hier auch den Referenten gehört hat, der direkt gesagt hat, er hoffe, daß diese heutige Vorlage eine Beendigung der lästigen Gehaltskämpfe bringen wird und der auch erklärt hat, daß durch diese Vorlage der Schlußstein auf längere Zeit für Lehrergehaltsregulierungen gesetzt werden soll — ein Ausspruch, der allerdings bei der Mehrheit einen lebhaften Beifall hervorgerufen hat — wenn man diese seine Ausführungen hört und liest, so muß man glauben, daß den Wünschen der Lehrer mehr Entgegenkommen gezeigt wurde, als dies in der Tat der Fall ist.

Man kann von einem Ende der lästigen Gehaltskämpfe der Lehrerschaft, von einem Schlußstein der Gehaltsregulierungen, soweit ein solcher bei Gehaltsforderungen, die sich in gewissen Zeiträumen immer wiederholen müssen, weil die Lebensverhältnisse nicht gleich bleiben, möglich ist, nur dann mit einer gewissen Berechtigung sprechen, wenn wirklich die Wünsche, die in vollkommen berechtigter Weise von den Lehrpersonen gestellt worden sind, in weitestgehendem Maße Erfüllung gefunden haben. Wenn die Wünsche erfüllt worden sind, die heute gestellt werden, dann kann man nur sagen, daß es in nächster Zeit keine lästigen Gehaltskämpfe geben wird. Aber wenn man nur mit halbem Herzen gibt und nicht das tut, was man tun muß und soll, dann ist es auch selbstverständlich, daß trotz aller Ankündigungen die lästigen Gehaltskämpfe kein Ende nehmen, sondern in der nächsten Zeit ihre Fortsetzung finden werden und daß der Schlußstein, den der Kollege Tomola setzen will, nicht sehr fest gefügt sein wird. Je weniger Entgegenkommen Sie der Lehrerschaft bringen, desto weniger Beruhigung wird auch in der Lehrerschaft sein. Das ist eine selbstverständliche Sache, gestützt auf Erfahrungen, die auch auf anderen Gebieten geschöpft wurden und warum sollten diese alten Erfahrungen gerade bei der Lehrerschaft nicht zutreffen.

Beginnen wir bei der Auseinandersetzung in dieser Vorlage zuerst mit der Gehaltsfrage. Es ist zunächst festzustellen, daß, soweit die Gehalte der Volksschullehrer in Betracht kommen, der Grundgehalt den Lehrern keine Besserung bringt.

Wir müssen feststellen, daß, wenn wir eine monatliche Berechnung machen, der Bezug des Volksschullehrers nach dem neuen Gesetze nur im dritten Dienstjahre eine Verbesserung von 13 K 33 h aufweist und wenn wir weitergehen, werden wir auch finden, daß durch den Anfall der Leiterzulage im 30. Dienstjahre eine Steigerung von 39 K 33 h für ein Dienstjahr zu verzeichnen ist. Aber nur für das betreffende Jahr, von dem die Rede ist, selbst wenn der Grundgehalt vollkommen gleich bleibt. Auch bei den Bürgerschullehrern steht die Sache so, daß nur im dritten Dienstjahre eine Steigerung von 13 K 33 h in Betracht kommt und daß erst im 30. Dienstjahre wieder einer Aufbesserung eintritt.

Bei den Lehrerinnen ist, soweit der Grundgehalt in Betracht kommt, allerdings ein größeres „Mehr" zu verzeichnen. Dieselben waren aber bisher in einer ungerechtfertigten Weise zurückgesetzt und es ist festzustellen, daß man mit Berechtigung sagen kann, daß das, was heute gegeben wird, nur das allernotwendigste ist, daß es nur als eine teilweise Ausgleichung des Unrechtes in Betracht kommt, das in früheren Jahren den weiblichen Lehrpersonen zugefügt worden ist.

Es ist von Seite des Herrn Referenten in dem Berichte, den er uns erstattet hat, gesagt worden, daß wieder ein neues Schlagwort aufgeworfen worden ist. Er hat gesagt, es ist von irgend jemand die These aufgestellt worden, daß die Bezüge der Volksschullehrer gleich zu sein haben jenen der Magistratsbeamten. Nun, ich glaube, gar so wegwerfend hätte der Herr Re-

ferent nicht sprechen sollen (Gem.-Rat Tomola: So habe ich auch nicht gesprochen!), „irgend jemand" haben Sie gesagt. So hätte der Herr Referent wirklich von den Leuten, die diese These aufgestellt haben, nicht sprechen sollen; denn die Sache steht so, daß es Lehrpersonen selbst sind, die diese These aufgestellt haben, nicht ein jemand oder mehrere jemand, nein, die große Mehrzahl der Lehrpersonen in ihrer Gesamtheit wird für diese These eintreten und sie mit Berechtigung als die ihre anerkennen.

Wie stehen die Dinge nun? Der Herr Referent hat uns auseinandergesetzt, daß die Magistratsbeamten zum Teile eine bessere Vorbildung haben. Mag sein, daß da einzelne Kategorien der Magistratsbeamten in Betracht kommen und es ist das in Berücksichtigung zu ziehen.

Wir können feststellen, daß zum Beispiel, wenn ich einzelne Kategorien anführe, die Beamten des geodätischen Hilfsstatus als Vorbildung eine Realschule und einen Kurs an der technischen Hochschule absolvieren müssen, Beamte der Stadtbuchhaltung die Mittelschule, Beamte der Hauptkassa, des Steueramtes, des Marktamtes und Konskriptionsamtes eine Unterrealschule und eine Fachprüfung, die Kanzleibeamten eine Unterrealschule, unter Umständen sogar nur die Bürgerschule und daß die Beamten des Exekutionsamtes zum großen Teile nicht mehr brauchen als die Volksschule.

Wenn nun auch eine Regulierung der Gehalte in dem Sinne durchgeführt wurde, daß sie eigentlich bloß eine Regulierung der Quartiergelder ist, dann ist das der einzige Fortschritt, der zu verzeichnen ist, so muß doch festgestellt werden, daß auch nach dieser Regulierung dem gerechtfertigten Wunsche der Lehrerschaft auf mindestens Gleichstellung mit den von mir angeführten Kategorien nicht entsprochen worden ist. Es kann kein Zweifel sein, daß die Vorbildung der Lehrerschaft der Vorbildung der hier angeführten Kategorien von Magistratsbeamten gleichkommt, denn alle diese Beamtenkategorien haben mittlere Lehranstalten absolviert. Nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. Februar 1914, R.-G.-Bl. Nr. 53, Seite 252 heißt es ausdrücklich: „Als mittlere Lehranstalten im Sinne dieses Gesetzes sind anzusehen . . . ." und dann kommen unter Nr. 3 die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Es ist nämlich durch diese Verordnung, die heuer am 24. Februar erlassen wurde, ganz klar und deutlich festgestellt, und zwar von der zuständigen obersten Behörde, daß die Schulen, die die Lehrer und Lehrerinnen zu absolvieren haben, vollkommen gleich zu halten sind der Vorbildung aller dieser Kategorien von Magistratsbeamten, sogar den höchsten, die ich angeführt habe. Wie schaut es denn nun mit den neuen Gehaltsbezügen und auch, wenn man das Quartiergeld und alles andere zusammenrechnet, aus?

Auch wenn Sie die Quartiergelder und alles nach der neuen Vorlage zusammenrechnen, so möchte ich vor allem feststellen, daß es unzulässig ist, wie es der Herr Referent getan hat, zuerst zu sagen, bei den Volksschullehrern kämen die letzten Dienstjahre mit höchstens 6000 K Gehaltsbezug eigentlich selten in Betracht, indem die meisten ohnehin schon in eine andere Stellung vorgerückt sein würden, bevor sie noch diese höchste Gehaltsstufe erreichen und dann doch bei den Bürgerschullehrern, wo diese 800 K in Betracht kommen, diese als einen Vorzug gegenüber den Volksschullehrern anzuführen. Tatsache ist, daß wir doch, wenn auch der Prozentsatz sehr groß sein mag, mit einer Anzahl von Volksschullehrern zu tun haben, welche in der höchsten Gehaltsstufe, also mit 6000 K endigen werden.

Vergleichen wir einmal die Bezüge eines Volksschullehrers nach den neuen Vorschlägen und rechnen wir zusammen, was er in den 35 Dienstjahren bekommt! Da kommen wir auf einen Betrag von 143.800 K. Wenn Sie die Gehaltsbezüge eines Bürgerschullehrers in den 35 Dienstjahren zusammenrechnen, kommen Sie auf 161.650 K. Wenn Sie damit die Gesamtbezüge der Angestellten des Magistrates vergleichen, so werden Sie sehen, wie weit trotz der gleichen Vorbildung der Lehrer in seinem Bezuge noch immer zurückbleibt. Sie werden finden, daß der Beamte des geodätischen Hilfsstatus in den 35 Dienstjahren im ganzen 180.400 K bezieht und in den letzten Jahren seiner Dienstzeit auf 7000 K, der Volksschullehrer aber auf 6000 K und der Bürgerschullehrer nur auf 6800 K kommt. In den 35 Dienstjahren wird also der Volksschullehrer um 36.500 K weniger beziehen als der Beamte des geodätischen Hilfsstatus und der Bürgerschullehrer wird noch immer um 18.750 K weniger beziehen. So geht es der Reihe nach fort. Der Beamte der Buchhaltung bezieht in den 35 Dienstjahren 177.500 K. Demgegenüber bezieht der Volksschullehrer ein Minus von 33.700 K, der Bürgerschullehrer ein Minus von 15.850 K.

Bei den Beamten der Hauptkassa, des Steueramtes, des Markt- und des Konskriptionsamtes betragen die Gesamtbezüge 172.200 K, also bei dem Volksschullehrer ein Minus von 28.400 K, bei dem Bürgerschullehrer von 10.550 K.

Bei den Kanzleibeamten, von denen ich früher angeführet habe, daß einzelne unter ihnen sind, die nur die Bürgerschule als Vorbildung absolviert haben, haben Sie noch immer 167.100 K Gesamtbezüge in den 35 Jahren. Der Volksschullehrer verzeichnet ein Minus von 23.300 K, der Bürgerschullehrer ein solches von 5450 K. Der Bürgerschullehrer, das ist ja besonders interessant, hat also noch immer ein Minus von 5450 K gegenüber jenen, die nur die Bürgerschule absolviert haben. Beim Exekutionsamt, wo vielfach sogar die Volksschule als Qualifikation genügt, betragen die Gesamtbezüge 161.800 K, das heißt also, daß ein Beamter des Exekutionsamtes gegenüber dem Volksschullehrer noch immer einen Mehrbezug von 1800 K und gegenüber dem Bürgerschullehrer von 150 K hat.

Dabei kann es also geschehen, daß der Beamte des Exekutionsamtes, der nicht einmal Schüler einer Bürgerschule war, mehr bezieht als der Bürgerschullehrer. Also auch hier zeigt sich eine Zurückstellung.

Ich möchte noch anführen, daß gegenüber den verhältnismäßig schlechtest gestellten städtischen Angestellten, nämlich gegenüber den Angestellten der städtischen Unternehmungen, wie Gas-, Elektrizitätswerke u. s. w. der städtische Volksschullehrer mit rund 16.000 K für die ganze 35jährige Dienstzeit zurückgestellt erscheint. Wenn ein Herr Gem.-Rat Tomola eingewendet hat, das sei ein unzulässiger Vergleich, so muß man doch berücksichtigen, daß draußen in der Provinz die Lehrer bedeutend weniger Bezüge aufzuweisen haben als die Lehrer hier in Wien erhalten. Eine derartige Bemerkung kann doch nicht ohne Widerspruch hingenommen werden. Gewiß sind die Bezüge der Wiener Lehrer größer als die Bezüge irgend eines Provinzkronlandes, das ist auch selbstverständlich, weil hier die

Anforderungen an das Leben bedeutend höhere sind und weil viel größere Aufgaben mit der wirtschaftlichen Existenz des Lehrers in Wien verbunden sind. Da könnte man mit demselben Recht sagen, darauf hinweisen, daß die Bezüge der Magistratsangestellten und Beamten der Stadt Wien bedeutend größere sind als die der Beamten in irgend einer kleineren Stadt in der Provinz. Es ist doch selbstverständlich, daß die Hauptstadt immer größere Leistungen vollbringen muß, weil eben das Leben viel kostspieliger und die Bedürfnisse viel schwerer zu befriedigen sind als in der Provinz. Es ist nicht einzusehen, warum die Lehrer, die ebenfalls in gewissem Sinn städtische Angestellte sind und eine gewisse Vorbildung haben müssen, um ihren Aufgaben entsprechen zu können, nicht das Recht haben sollen, einen Vergleich zu ziehen zwischen dem, was ihnen von der Stadt Wien gegeben wird und dem, was von derselben Stadt einer ganzen Reihe von Beamtenkategorien geboten wird, die nicht mehr Vorbildung brauchen und keinen schwereren Dienst haben als die Lehrer. Es ist also gewiß ein schweres Unrecht, das hier dem Lehrer angetan wird, wenn dem Wunsch nach Gleichstellung mit den städtischen Beamten nicht Rechnung getragen wird.

Sie sind im Begriffe, eine Regelung durchzuführen, die sich — wie ich früher angeführt habe — soweit die männlichen Lehrpersonen in Betracht kommen, ausschließlich auf das Quartiergeld bezieht.

Aber gerade wenn wir die Quartiergeldregulierung anschauen, werden wir finden, daß ein Vergleich der Quartiergelder der Lehrer der Stadt Wien und der verschiedenen Angestelltenkategorien der Stadt ergeben wird, daß die Lehrer kein höheres Quartiergeld erhalten als gewisse Angestelltenkategorien, die gewiß nicht dieselbe, ja sogar vielfach eine viel geringere Vorbildung notwendig haben, um ihr Amt versehen zu können, als sie die Lehrer haben müssen.

Es sind Angestellte, die nicht als vollwertige Beamtenkategorien gelten und die im Quartiergeld zum großen Teile auch nach dieser Regulierung besser gestellt sein werden, als es die Lehrer der Stadt Wien sein werden, bei denen sich die Regulierung heute ausschließlich auf dem Gebiete des Quartiergeldes vollzieht.

Nun kommen wir zu einer anderen Frage, die hier besonders wichtig ist.

Seit vielen Jahren führen die weiblichen Lehrpersonen einen Kampf um die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung. Sie haben nachgewiesen, daß sie dieselbe Arbeitsleistung wie ihre männlichen Kollegen zu verrichten haben, aber trotzdem immerwieder ihren männlichen Kollegen gegenüber zurückgesetzt werden. Wir mußten das traurige Schauspiel erleben, daß bei der allerletzten Gehaltsregulierung die Spannung zwischen den Bezügen der männlichen und der weiblichen Lehrpersonen nicht geringer, sondern sogar größer geworden ist.

Es ist klar, daß ein solcher Vorgang die Empfindungen der weiblichen Lehrpersonen auf das schwerste kränken mußte. Trotz allen gegenteiligen Versicherungen müssen sie es empfinden, daß ihnen hier der Stempel der Minderwertigkeit aufgedrückt werden soll und daher ist, seitdem die letzte Gehaltsregulierung durchgeführt worden ist, die Bewegung bei den weiblichen Lehrerinnen nicht zum Stillstande gekommen.

Nun soll heute eine Regulierung nach neuen Grundsätzen durchgeführt werden und es ist hier ausgeführt worden, daß den Lehrerinnen endlich das notwendige Entgegenkommen gezeigt werden solle.

Gewiß! Gegenüber den alten Zuständen ist das, was Sie vorschlagen, eine kleine Verbesserung und es wird die Spannung zwischen den Bezügen der weiblichen und der männlichen Lehrpersonen etwas geringer, aber befriedigt haben Sie damit die Wünsche der weiblichen Lehrpersonen nicht. Es wäre daher ein schwerer Fehler, wenn Sie hier im Gemeinderate das zu korrigieren unterließen, was im Stadtrate und in den anderen Vorberatungskörpern in dieser Hinsicht gesündigt wurde.

Der Herr Referent hat in seinem Bericht gegen die Forderung der vollkommenen Gleichstellung der Lehrerinnen polemisiert und gesagt, daß hier der Grundsatz „gleiche Arbeit, gleiche Bezahlung", den die Lehrerinnen als Schlagwort aufgestellt haben, nicht Geltung haben könne, weil man unterscheiden müsse, ob bei gleicher Arbeit auch die gleiche Verwendbarkeit in Frage komme. Weil nun nach einigen Paragraphen des Reichsvolksschulgesetzes und des niederösterreichischen Landesgesetzes bindende Bestimmungen darüber vorhanden sind, daß die weiblichen Lehrpersonen nicht in allen Schulen, also zum Beispiel in den Knabenschulen nicht ebenso wie die männlichen Lehrpersonen verwendet werden können, will der Herr Referent aus dieser Tatsache den Schluß ziehen, daß deshalb die Lehrerinnen nicht die gleichen Ansprüche stellen könnten wie die männlichen Kollegen.

Wenn Sie von vornherein die weiblichen Lehrpersonen durch das Gesetz von bestimmten Verwendungsmöglichkeiten ausgeschlossen sehen, so ist es doch ganz falsch, aus diesen gesetzlichen Bestimmungen heraus den Schluß zu ziehen, daß die weiblichen Lehrpersonen nicht die gleichen Bezüge dort erhalten sollen, wo sie in gleicher Weise verwendet werden können. Sie können, wenn Sie gerecht sein wollen, nur die Frage aufwerfen, ob die weiblichen Lehrpersonen dort, wo ihre Verwendungsmöglichkeit existiert, die gleiche Arbeit verrichten wie die männlichen Lehrpersonen, ob ihre Arbeit dort die gleiche Qualifikation aufzuweisen hat oder nicht.

Diese Frage müssen Sie bejahen und der Herr Referent bejaht sie selbst, indem er in demselben Berichte einige Zeilen später sagt, daß an Mädchenschulen Lehrerinnen mit dem besten Erfolge pflichteifrig und umsichtig unterrichten und in diesem Wirkungskreise den männlichen Lehrkräften in nichts nachstehen. Wohl gemerkt, in nichts!

Dann, meine Herren, haben Sie aber auch kein Recht, den weiblichen Lehrpersonen die gleichen Bezüge für die gleiche Arbeit zu verweigern. Sie können da nicht, wie es manchmal geschieht, einen Unterschied machen. Allerdings ist es nicht in dieser Rede geschehen, aber draußen geschieht es gewöhnlich, daß Sie sagen: Ja, die weiblichen Lehrpersonen brauchen nicht denselben Aufwand machen wie die männlichen Kollegen, sie haben unter Umständen keine Familie zu erhalten . . . (Referent Gem.-Rat Tomola spricht mit dem Vorsitzenden.) . . . Herr Referent! — Herr Referent! — Herr Referent! ! Ich möchte für die reden, die sich nach Ihren Ausführungen für die Sache interessieren, nicht aber für die, die entweder gar nicht zuhören oder für die Sache kein weiteres Interesse haben. Da ich gerade gegen etwas polemisiere, was von Seite des Herrn Referenten

gegen die weiblichen Lehrpersonen hier ausgeführt wurde, so möchte ich gerne haben, daß der Herr Referent einen Augenblick zuhört.

Es wird also von Seite des Herrn Referenten selbst behauptet, daß die weiblichen Lehrkräfte in ihrem besonderen Wirkungskreise den männlichen Lehrkräften in nichts nachstehen. Sie können nicht sagen: Weil die weiblichen Lehrpersonen unter Umständen keine Familie zu erhalten haben, deswegen haben sie geringere Ansprüche zu stellen! Das wäre ein ganz falscher Grundsatz, denn dann müßten Sie auch bei den männlichen Angestellten der verschiedenen Kategorien zwischen solchen, die eine Familie zu erhalten haben und solchen, die keine Familie haben, ferner zwischen solchen, die viele Kinder, und solchen, die gar keine Kinder haben, unterscheiden. Dann müßten Sie die Regulierungen nicht nach der Leistung bestimmen, sondern nach den momentanen Bedürfnissen der einzelnen Angestellten, was zu unmöglichen Zuständen führen würde. Ebenso wie Sie das nicht tun können, können Sie auch hier keine Unterscheidung treffen.

Denn, wenn es wahr wäre, daß weibliche Lehrpersonen an Schulen, wo sie wirken, mit weniger zufrieden sein müssen als die männlichen Lehrpersonen, weil sie nach dem Gesetze an einer anderen Schule nicht verwendet werden können, dann müßten Sie auch den männlichen Lehrpersonen, die in betreffenden Stellungen tätig sind, einen geringeren Gehalt geben oder denselben, den weibliche Lehrpersonen haben. Es wäre also der Spieß umzukehren. Sie müssen das tun, solange die männlichen Lehrpersonen an denselben Anstalten wirken wie die weiblichen Lehrpersonen.

Wenn also die weiblichen Lehrpersonen deswegen, weil sie nicht an anderen Anstalten wirken können, einen geringeren Gehalt beziehen sollen, so würde ihre Arbeit, man kann es drehen und wenden wie man will, gerade deshalb, weil sie nur an diesen Anstalten tätig sind, an denen sie tätig sein können, als minderwertig graduiert werden. Sie werden daraus nicht den Schluß ziehen wollen, daß die männlichen Lehrpersonen, die an denselben Anstalten wirken, weniger zu bekommen haben, weil die weiblichen Lehrpersonen nicht an anderen Anstalten verwendet werden können.

Es ist das nach jeder Richtung ganz ungerechtfertigt, was hier ausgeführt worden ist, um die weitere ungleichmäßige Entlohnung der weiblichen Lehrpersonen zu rechtfertigen. Wenn Sie einen Vergleich ziehen zwischen den Bezügen der weiblichen Lehrpersonen und jenen der männlichen Lehrpersonen, dann werden Sie finden, daß auch nach dieser Regulierung, die jetzt hier durchgeführt werden wird, eine kolossale Ungleichheit bestehen bleibt. Sie werden finden, daß die Volksschullehrer gegenüber den Volksschullehrerinnen mit 35 Dienstjahren noch immer nach dieser Regulierung in ihren Gesamtbezügen um 20.800 K zurückstehen. Um 20.800 K erhalten also die weiblichen Lehrpersonen in 35 Dienstjahren weniger als die männlichen. Und der Unterschied ist am stärksten im letzten Dienstjahre, wo die Gesamtbezüge der weiblichen Lehrpersonen gegenüber denen der männlichen um 1300 K zurückstehen.

Ebenso stehen die Verhältnisse bei den Bürgerschullehrerinnen. Die Bürgerschullehrerinnen erhalten gegenüber den männlichen Kollegen in den 35 Dienstjahren um 21.900 K, also fast um 22.000 K weniger für die gleiche Tätigkeit und ebenso ist im letzten Dienstjahre eine Zurücksetzung von rund 1300 K zu verzeichnen. Wenn wir die weiblichen und die männlichen Lehrkräfte sowohl für die Volks- als auch für die Bürgerschulen in einen Vergleich bringen würden — wie dies ja gerechtfertigt ist — mit den Bezügen der mit gleicher Vorbildung angestellten Magistratsbeamten, so kommt zu dem großen Unterschiede, der zwischen den Bezügen der männlichen und weiblichen Lehrpersonen zu verzeichnen ist, noch dieses Plus hinzuzurechnen. Es ist also der Vorwurf der schlechteren Behandlung der weiblichen Lehrpersonen wohl gerechtfertigt und ich werde mir erlauben, Anträge zu stellen, die darauf ausgehen, eine Gleichheit der weiblichen Lehrpersonen mit den männlichen durchzuführen. Ebenso werde ich beantragen, daß die Gehalte der männlichen Lehrpersonen gleichgestellt werden mit den Magistratsbeamten und Angestellten mit der gleichen Vorbildung.

Nun kommen wir zu einer sehr wichtigen Frage, die im Bericht gar nicht besprochen ist. Das ist die Frage der sogenannten Lehrer-Substituten. Hier möchte ich den Herrn Referenten, der einmal, als über die Substitutenfrage gesprochen wurde, gesagt hat, daß erstens die Frage schon teilweise gelöst ist und daß zweitens eine besondere Gesetzesbestimmung notwendig ist, jetzt, wo man darauf ausgeht, eine Gesetzesänderung zu machen, doch noch darauf aufmerksam machen, daß mit diesen pädagogischen Taglöhnern, wie man die Substituten bezeichnen muß, endlich aufgehört werden soll. Ich werde auch in dieser Richtung einen Antrag stellen, der ganz gerechtfertigt ist, daß die Lehrer-Substituten in der heutigen Form aufgehoben werden und daß an den verschiedenen Schulen, wo ein Erfordernis an Aushilfskräften vorhanden ist, eine entsprechende Zahl von Lehrern II. Klasse angestellt werden soll, die den Bedürfnissen nach Lehrer-Substituten entspricht. Hinsichtlich der Lehrer II. Klasse stellen wir im Prinzip auch die Forderung auf, daß diese Kategorie der Lehrer II. Klasse zu beseitigen wäre, wie dies in Mähren und Schlesien bereits geschehen ist und wie es auch in Böhmen bei der Gehaltsregulierung, welche dort zur Durchführung gelangt, wie dem Herrn Referenten bekannt sein dürfte, vorgeschlagen werden wird.

Ich werde weiters dann den Antrag stellen, daß die Leiter-Remuneration, das heißt der Ersatz dafür, daß eine ganze Anzahl von Lehrkräften, obwohl sie sonst eine vollkommen zufriedenstellende Qualifikation besitzen, aus politischen Gründen nicht zu Schulleitern ernannt wird — denn andere als politische Gründe sind, wenn man genau untersucht, nie maßgebend dafür gewesen — schon in einer früheren Zeit, und zwar vom 25. Dienstjahre an, zukommen soll. Es ist das keine so große Differenz, die dabei entsteht, daß dieser Antrag nicht angenommen werden könnte. Ich werde weiters einen Antrag stellen, der verlangt, daß den Lehrern für Französisch, Stenographie und Violine, kurz allen, welche einen besonderen Unterricht erteilen, ebenfalls in einem weiteren Ausmaß entgegengekommen wird, als es in der Vorlage geschieht, und zwar werde ich beantragen, daß die Remunerationen, die für diese Spezialunterrichte gegeben werden, nach je fünf Jahren auf 120, 140 und 160 K erhöht werden.

Nun habe ich noch ein Wort über die Handarbeitslehrerinnen zu sprechen. Da hat der Herr Referent zwar eine Verbesserung ihrer Stellung vorgeschlagen, aber er ist nicht so weit gegangen, die Wünsche zu erfüllen, die aus den beteiligten Kreisen erhoben

worden sind. Es ist selbstverständlich zu begrüßen, daß endlich auch den Handarbeitslehrerinnen das Definitivum zuteil wird. Bis jetzt konnten sie ungezählte Jahre wirken und haben nie das Definitivum erhalten können. Aber nicht nur um das Definitivum handelt es sich, sondern auch um eine entsprechende Entlohnung und da haben die Handarbeitslehrerinnen die gerechtfertigte Forderung gestellt, daß sie so behandelt werden sollen wie die städtischen Kindergärtnerinnen. Sie haben sich dazu nicht aufschwingen können. Der Herr Referent hat sowohl in der Vorlage wie auch heute in seiner Rede ausgeführt, daß die Handarbeitslehrerinnen fünf Stunden in der Woche eventuell weniger geben könnten als die Kindergärtnerinnen und deshalb müsse eine Differenz von zirka 150 K in den Endbezügen weiterbestehen bleiben. Ich glaube, das ist doch etwas engherzig. Es wird wirklich möglich sein, diese Differenz von 150 K, respektive 100 K zu beseitigen und die Einrichtung so zu treffen, daß dieser Stachel, der zweifellos, wenn die Erledigung in dem beantragten Sinne erfolgt, bei den Handarbeitslehrerinnen zurückbleiben muß, vollständig entfernt wird.

Ich bitte Sie daher, folgende Anträge anzunehmen:

Ich beantrage an Stelle des Antrages des Referenten, wo es heißt: „Die aus der beiliegenden Tabelle 1 ersichtlichen Stadtrats-Anträge werden genehmigt", folgendes zu setzen: „Der Magistrat wird beauftragt, in dem Gesetzentwurf für den Landtag ein Gehaltsschema auszuarbeiten, in dem folgende Grundsätze durchzuführen sind:

1. Die Lehrpersonen der Volks- und Bürgerschulen Wiens werden in ihren Bezügen den Magistratsbeamten gleichgestellt."

Ich habe bereits früher die Begründung für diesen Antrag gegeben und wiederhole sie daher nicht mehr.

(Liest:)

„Die Volksschullehrkräfte erlangen jene Bezüge, welche die Magistratsbeamten, die eine Mittelschule absolviert haben, derzeit erhalten."

Ich habe Ihnen früher die Kategorien angeführt und Sie haben gesehen, daß diese Kategorien mit vielen Tausend von Kronen in ihren gesamten Bezügen in den 35 Jahren vor den Volksschullehrern voraus sind.

(Liest:)

„Die Bürgerschullehrkräfte erhalten entsprechend ihrer höheren fachlichen Studien erhöhte Zulagen, die vom Tage der Ablegung der Bürgerschulprüfung zu rechnen sind.

2. Die weiblichen Lehrpersonen werden in ihrem gesamten Diensteinkommen den männlichen Lehrpersonen völlig gleichgestellt."

Die Forderung, welche ich da erhebe, habe ich bereits früher begründet und glaube, daß jeder, der irgend welches Billigkeitsgefühl hat und nicht von vornherein bewußt ungerechtfertigt gegenüber vielen Hundert pflichttreuen Lehrpersonen vorgehen will, dieser Forderung nur seine Zustimmung geben kann.

Weiters beantrage ich (liest):

„Die Handarbeitslehrerinnen sind in ihren Bezügen den städtischen Kindergärtnerinnen vollkommen gleichzustellen."

Wenn dieser Antrag angenommen wird, so folgt dann nach meinem Vorschlage der Punkt 2 der Stadtrats-Anträge als Punkt 3.

Es würde dann das kommen, was hier auseinandergesetzt ist: Die Einführung der 35jährigen Dienstzeit u. s. w.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit meine Befriedigung darüber aussprechen, daß die 35jährige Dienstzeit heute einigermaßen dadurch sichergestellt wurde, daß der Herr Referent in seinen einleitenden Worten erklärt hat, daß zwei Jahre vor der Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung in diese Dienstzeit eingerechnet werden. Das ist gewiß die Erfüllung eines Wunsches der Lehrerschaft und wenn das nicht ausdrücklich betont wäre, wäre die Gefahr vorhanden, daß diese Dienstzeit im günstigsten Falle nicht 35, sondern 37 Jahre ausmachen würde.

Ich stelle dann weiter den Antrag, daß beim Punkte 3 zwei neue Alinea anzuführen sind, und zwar ein Alinea e, in dem es heißen soll (liest):

„Lehrpersonen, welche keine Leiterstelle erhalten haben, erhalten nach vollendeter 25jähriger Dienstzeit eine in die Pension einrechenbare Zulage von 500 K."

Ich habe das bereits früher begründet und es ist selbstverständlich, daß jeder, welcher ein Billigkeitsgefühl hat und der die Lehrpersonen nicht für ihre politische Gesinnung strafen will, diesem Vorschlage zustimmen müßte.

Ich schlage dann weiter als Alinea f vor, daß eine entsprechende Abänderung der Vorlage, welche als lithographierte Beilage 100 in Verhandlung steht, vorgenommen werde (liest):

„Die Remunerationen der Lehrkräfte für französische Sprache, Stenographie und Violinunterricht werden nach je fünf Jahren auf 120, 140 und 160 K erhöht."

Und nun, meine Herren, kommt der Punkt, in welchem der Beginn der Rechtswirksamkeit dieser Vorlage festgestellt werden soll. Mein Herr Vorredner, Herr Kollege Hohenfinner hat darauf verwiesen, welche ungeheure Ungerechtigkeit darin gelegen wäre, wenn Sie wirklich, wie vorgeschlagen wird, als Beginn der Rechtswirksamkeit dieses Gesetzes den 1. Jänner 1915 annehmen würden. Sowohl im Finanz-Ausschusse, als auch im Plenum des Parlamentes ist immer wieder erklärt worden, daß die Überweisungen, die aus dem Ertrage der neuen Steuern fließen und den einzelnen Ländern zugute kommen, nur zur Regulierung der Lehrergehalte Verwendung finden sollen. Als von Seite der sozialdemokratischen Abgeordneten im Parlamente der Antrag gestellt worden ist, man möge die Zweckbestimmung dieser Überweisungen für die Regulierung der Lehrergehalte gesetzlich binden und festlegen, man möge ausdrücklich sagen, daß das, was die Länder erhalten, für die Regulierung der Lehrergehalte Verwendung finden muß, hat man uns von Seite der deutschnationalen und christlichsozialen Abgeordneten geantwortet, eine solche Zweckbestimmung sei nicht tunlich und sie sei auch nicht notwendig, weil ja so wie so niemand etwas anderes tun wird, als die Gelder, welche da kommen, zur Regulierung der Lehrergehalte zu verwenden, weil man darauf ohnehin schon sehnsüchtig warte.

Es sind einige Zitate aus Äußerungen verschiedener Abgeordneten gebracht worden, die sich mit ihrem ganzen Ansehen eingesetzt haben für die Einhaltung dieser Bestimmung. Nun sehen wir aber, wie schade es ist, daß der sozialdemokratische Antrag, die Festlegung gesetzlich zu binden, nicht angenommen worden ist. Trotz der schönen Verheißungen, die die einzelnen Redner damals zum besten gegeben haben, trotz der Behauptung, daß diese Bindung nicht notwendig sei, sehen wir, daß in Wien sogar der Plan vorliegt, einen großen Teil der Gelder, die der Gemeinde Wien überwiesen werden sollen, den Lehrern vor-

zuenthalten. Es hätte doch weder das reiche Kronland Niederösterreich, das die günstigsten Finanzen von allen Ländern im Staate hat, noch die Gemeinde Wien nicht notwendig, in einer solchen Weise vorzugehen. Ich will nicht davon sprechen, daß die Gemeinde Wien durch die Vorschläge, wie sie jetzt vorliegen, wenn sie nicht in dem Sinne abgeändert werden, wie ich es beantragt habe, im nächsten Jahre sogar noch eine Ersparung an den Überweisungen machen würde; denn die Überweisungssumme beträgt rund 3,800.000 K und Sie werden im nächsten Jahre mehr, nicht weniger. Das, was hier vorgeschlagen wird, erfordert nach den Berechnungen des Herrn Referenten, in die ich keinen Zweifel setzen will, rund 3,500.000 K. Auch nach diesem Vorschlage würde also die Gemeinde Wien noch 300.000 K ersparen (Rufe: Und die Zinsen!) und selbstverständlich die Zinsen dazu. Der Herr Referent — ich höre ihn schon — sagt nun: „Das, was Sie vorschlagen, würde noch bedeutend mehr kosten, als aus den Überweisungen erfließen würde." Jedenfalls wird es besser sein, für die Lehrpersonen und die Schule, die die Erzieherin des Volkes sein soll, mehr aufzuwenden als überwiesen wird, denn weniger. Verpflichtungen in dieser Beziehung bestehen schon.

Sie dürfen nicht übersehen, welch' große Bedeutung die Volks- und auch die Bürgerschule für das ganze Leben der großen Masse der Bewohner dieser Stadt haben. Diese beiden Lehranstalten, und vor allem die Volksschule, sind eigentlich genau betrachtet die einzigen Bildungsanstalten, die allen denen frei zugänglich sind, die mit Glücksgütern nicht besonders gesegnet und nicht imstande sind, ihre Kinder in eine Mittel- oder gar in eine Hochschule zu schicken. Was also für die Schule geschieht, geschieht für die überwiegende Masse des Volkes und wenn Sie wollen, daß die Bevölkerung in dem künftigen wirtschaftlichen Existenzkampfe besser ausgerüstet sein soll, als es heute leider vielfach der Fall ist, dann müssen Sie für die Schule Geld aufwenden. Was Sie für die Schule aufwenden, wenden Sie für die große Masse der Bevölkerung auf und das wird sich als Kapital, nicht nur als Zinsen in späteren Jahren, als reicher Gewinn herausstellen in der höheren Intelligenz und in der höheren Verwendbarkeit der ganzen Volksmasse, in der größeren Leistungsfähigkeit, die sie auf den verschiedenen Gebieten des Lebens zu verrichten imstande sein wird. Das wird jedem einzelnen Kinde des Arbeiters, Gewerbetreibenden oder kleinen Angestellten zugute kommen, in der Möglichkeit, sein tägliches Brot in späteren Jahren verdienen zu können. Deshalb ist es wohl gerechtfertigt, zu verlangen, daß nicht nur das, was an Überweisungen vom Staate der Stadt Wien zukommen wird, sondern mehr als das für die wirkliche Befriedigung der Wünsche der Lehrpersonen, die hier die Schule repräsentieren, gewidmet werden soll. Es ist also zweifellos ein schweres Vergehen, wenn nicht das, was vom Staate kommt und nach den ausdrücklichen, durch nichts zu widerlegenden Erklärungen der einzelnen Abgeordneten und Parteiführer von vornherein für diesen Zweck bestimmt gewesen ist, nicht einmal dazu Verwendung finden soll. Wenn Sie also vom nächsten Jahre an schon 300.000 K den Lehrpersonen wegnehmen wollen, die ihnen eigentlich gebühren, wie kommen Sie nun aber dazu, für dieses Jahr, für das die Überweisung schon kommen wird, gar nichts zu geben.

Das Gesetz ist mit Anfang dieses Jahres in Kraft getreten und Sie werden die Überweisungen, wenn Sie auch für die ersten Monate nicht den vollen Betrag bekommen, ihn doch in späteren Jahren in vollem Ausmaße erhalten. Das sind mindestens 3 bis 3½ Millionen jährlich, die aus den Überweisungen in die Stadtkassa fließen werden. Die Überweisung für das Jahr 1914 wollen Sie aber für den Zweck nicht verwenden, der von Seite des Abgeordnetenhauses, seitens der Vertreter verschiedener Parteien gestellt gewesen ist. Wenn der Herr Referent erklärt, daß man für die erste Hälfte des Voranschlages für das Jahr 1914 die präliminarmäßige Bedeckung nicht gehabt habe, so ist das keine Antwort auf die Frage, was mit den Überweisungen geschehen soll. Es kommt mir überhaupt sonderbar vor. Sonst, wenn wir über Finanzfragen diskutieren, wird auf die ausgezeichnete Finanzlage der Stadt hingewiesen und wenn wir darauf verweisen, daß sie absolut nicht befriedigend ist, antwortet der Herr Referent, daß das alles unrichtig sei und daß wir eigentlich die Interessen der Stadt nicht wahren, wenn wir so sprechen. Jetzt, wo es sich um die Erledigung der Wünsche der Lehrpersonen handelt, erscheint der Herr Referent und sagt, daß der Hauptvoranschlag mit einem Abgange von über 3 Millionen und im I. Semester 1914 sogar mit einem Abgange von 4,300.000 K abgeschlossen habe. Jetzt auf einmal sehen wir das Defizit feierlich vor uns enthüllt, während sonst die Existenz eines solchen geleugnet wird.

Es ist sonderbar, daß gerade dann, wenn es sich um die Befriedigung der Wünsche der Lehrpersonen handelt, die Erinnerung an das Defizit in Ihnen aufsteigt, während Sie es sonst absolut nicht für zweckmäßig erachten, an dieses Defizit zu denken. Aber alles, was Sie hier zu diesem Zwecke sagen, ist ganz und gar nicht zutreffend, denn Sie können nicht sagen, daß Sie den Betrag für das Jahr 1914 nicht zur Verfügung haben. Wie kommt es nun, nachdem uns die Finanzlage der Stadt erst vor einigen Tagen, als es sich um das Ermächtigungsgesetz für die neue Anleihe von rund 400 Millionen gehandelt hat, so glänzend geschildert worden ist, daß jetzt der Herr Referent sagt, daß die Finanzlage nicht so glänzend sei, sondern daß wir sogar ein Defizit haben. Ich überlasse es dem Herrn Referenten, das mit dem Herrn Bürgermeister auszumachen, der als Referent die Finanzlage so rosig bezeichnet hat. Die finanzelle Lage mag aber so oder so, sie mag gut oder schlecht sein, das berührt in Wirklichkeit gar nicht die Frage, um die es sich hier handelt, denn die Auslagen für die Gehaltsregulierung der Lehrpersonen, insbesondere nach dem geringen Umfange der Erhöhungen, die Sie hier vorschlagen, sind nicht aus den eigenen Geldern der Stadt Wien zu bestreiten. Die Frage, ob ein Defizit oder ein Überschuß im Stadthaushalte zu verzeichnen ist, kommt hier gar nicht in Betracht. Das Geld hiefür bekommen Sie auf jeden Fall durch die Überweisungen aus den Steuern schon im Jahre 1914 und wenn Sie sie für das Jahr 1914 bekommen und wenn Sie diese Gelder nicht weitergeben, so ist das eine ungerechtfertigte Aneignung von 3½ Millionen, die den Lehrern gehören. (Zustimmung bei der Opposition.) Man könnte beinahe sagen, es sei das eine Defraudation der für die Lehrer bestimmten Gelder.

Das ist ein Vergehen, das Sie sich nicht zuschulden kommen lassen werden. Ich glaube das zum mindesten. Es müßte die höchste Aufregung in den Reihen der Lehrpersonen ohne Unterschied der Partei hervorrufen, wenn die Befürchtungen, die dieserhalb schon geäußert wurden, sich bewahrheiten sollten. Es

hat schon eine Bestürzung hervorgerufen, als es geheißen hat, daß der christlichsoziale Landtags-Klub beschlossen habe, das Gesetz erst mit 1. Jänner 1915 in Kraft treten zu lassen. Wenn Sie jetzt wirklich den Antrag annehmen, den der Herr Referent empfiehlt, erst vom 1. Jänner 1915 die Erhöhungen in Kraft treten zu lassen, während schon vom 1. Jänner 1914 die Überweisungen in Ihre Stadtkassa fließen, dann müßte das die größte Empörung bei den Lehrern und Lehrerinnen hervorrufen, weil diese zusehen müßten, wie ihnen das Geld, das für sie bestimmt ist, vor der Nase weggenommen wird. (Zustimmung bei der Opposition.)

Ich kann nicht glauben, daß der Herr Referent, der selbst dem Lehrerstande entsprossen ist, ein solches Attentat auf die Lehrpersonen ohne Unterschied der Partei durchführen und mit seinem Namen decken will. Es wird ihm doch auch etwas davon gelegen sein, welche Achtung er in den Reihen seiner eigenen Kollegen und Kolleginnen genießt, und ich glaube daher noch immer, daß es möglich sein wird, in dieser Hinsicht Änderungen durchzuführen.

Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Als Beginn der Rechtswirksamkeit" — das wäre nach meinen Abänderungs-Anträgen als Punkt 7 zu setzen — „ist in dem Gesetzentwurfe der 1. Jänner 1914 anzunehmen."

Ich stelle weiter den Antrag, daß über diesen Antrag der Fristbestimmung im Gemeinderate die namentliche Abstimmung durchzuführen ist. (Beifall bei der Opposition.)

Die Lehrpersonen Wiens ohne Unterschied der Partei sollen doch wissen, welche Männer bereit sind, ihnen das Geld, das vom Parlamente für sie bestimmt worden ist, wegzunehmen. Ich bitte Sie, die namentliche Abstimmung anzunehmen. Sie haben kürzlich, als es sich um die Schulden der Stadt gehandelt hat, eine solche namentliche Abstimmung über den Antrag des Gem.-Rates Bielohlawek mit Begeisterung durchgeführt und ich glaube nicht, daß Sie einen Grund haben, heute einer namentlichen Abstimmung auszuweichen. Wenn Sie die Gründe, die Sie bewegen für die Anträge zu stimmen, tatsächlich für gut halten, dann müssen ja diese Gründe allen klar gemacht werden können.

Ich habe dann weiters zu beantragen, daß der Punkt 6 folgendermaßen zu ändern wäre (liest):

„Das Gesamterfordernis für diese Regulierung wird für das erste Halbjahr 1914 auf die Kassenbestände verwiesen, für das zweite Halbjahr 1914 und das erste Halbjahr 1915, sowie für die folgenden Jahre sind die erforderlichen Beträge im Budget sicherzustellen."

Diese Abänderung muß durchgeführt werden, wenn mein Antrag, die Regulierung ab 1. Jänner 1914 in Kraft treten zu lassen, angenommen wird, dann stelle ich als 7. Punkt den Antrag (liest):

„Das Institut der Lehrersubstituten ist aufzuheben. Zur Erledigung der bisher von ihnen besorgten Aufgaben ist die nach den Bedürfnissen erforderliche Anzahl von provisorischen Lehrern zu bestellen."

Als letzter Punkt, nämlich als Punkt 8, kommt Punkt 6 der Anträge, die hier vorgeschlagen sind.

Was ich schon beantragt habe und wovon ich hoffe, daß einiges Ihre Zustimmung finden wird, entspricht den Wünschen der Lehrpersonen ohne Unterschied der Partei, es entspricht aber auch den Bedürfnissen der Schule und der Kinder der großen Masse der Bevölkerung.

Wenn die Schule ihrer hohen Aufgabe, die Erzieherin von Staatsbürgern zu sein, Rechnung tragen und ihr wirklich nachzukommen in der Lage sein soll, dann müssen die Lehrpersonen, die diese Aufgabe zu erfüllen haben, sorgenfrei gestellt sein, dann müssen sie zufrieden sein können mit ihrer Stellung, dann dürfen sie von ihrem pädagogischen Berufe nicht abgelenkt werden entweder durch die harte Sorge um das tägliche Brot oder durch das bittere Gefühl der Zurücksetzung, das in ihren Herzen vorhanden sein muß, wenn sie eine derartig schlechte Behandlung ertragen sollen, wie sie ihnen bisher zuteil geworden ist und die noch weiter bestehen würde, wenn die Anträge, die der Herr Stadtrats-Referent vertreten hat, unverändert angenommen würden.

Ich habe noch einen Eventual-Antrag zu stellen. Wenn der Antrag wegen der Lehrersubstituten nicht Annahme finden sollte, stelle ich den Eventual-Antrag (liest):

„Allen als Lehrersubstituten beschäftigten Lehrpersonen ist auch dann, wenn sie die Mindestbeschäftigungszeit von 23 Wochen nicht erreicht haben, ihr Gehalt während der Ferienzeit weiter zu bezahlen."

Es handelt sich dabei nur um eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Lehrpersonen und es ist eine Schmach, die einer Anzahl von pädagogisch gebildeten Lehrpersonen angetan wird, daß sie wie Taglöhner behandelt und in den Ferien dem Hunger überlassen werden. Ich glaube, daß bezüglich dieses Antrages der Herr Referent selbst seine Zustimmung wird aussprechen müssen.

Wenn Sie wollen, daß das, was der Herr Referent am Schlusse seiner Ausführungen gesagt hat, zur Wahrheit werden soll, wenn Sie wünschen, daß die Beschlüsse, die heute gefaßt werden sollen, für längere Zeit den Schlußstein, wie der Herr Referent sich ausgedrückt hat, für die Lehrergehaltsregulierungen bedeuten sollen, wenn Sie wollen, daß die lästigen Gehaltskämpfe, von denen der Herr Referent gesprochen hat, ein Ende nehmen sollen, dann ist es notwendig, daß Sie sich auf die Annahme dieser Anträge, die ich hier gestellt habe, einigen. Nur dann wird Zufriedenheit in den Kreisen der Lehrerschaft eintreten und nur dann wird es möglich, daß die Verheißung, die der Herr Referent von diesem Werke gegeben hat, auch ihre Erfüllung finden wird. Wenn Sie das nicht tun, dann werden Sie finden, daß alle Verheißungen vom Schlußstein und Aufhören der lästigen Lohnkämpfe nichts bedeuten gegenüber der Notwendigkeit des Lebens.

Die Lehrpersonen werden ja das annehmen, was Sie ihnen geben, das ist doch selbstverständlich, aber sie werden damit nicht zufrieden sein, sie werden ihren gerechten Kampf weiter kämpfen um die Gleichstellung ihrer Bezüge mit denen der anderen Angestellten der Gemeinde Wien, die keine höhere Vorbildung haben und auch keine schwerere Arbeit leisten und die weiblichen Lehrpersonen werden weiter kämpfen um ihre Gleichstellung mit den Kollegen, die die gleiche Tätigkeit wie sie haben. Wollen Sie also, daß Ruhe und Frieden in unsere Schulen einzieht, dann nehmen Sie meine Anträge an. Es geschieht das im Interesse der Lehrerschaft, im Interesse der Schule und, da es sich um Volksschulen handelt, auch im Interesse der Kinder der großen Mehrheit der Bevölkerung. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Rain.

Gem.-Rat Rain: Meine sehr geehrten Herren! Auf die Ausführungen der geehrten Herren Vorredner der Opposition möchte ich nur einige Worte erwidern. Ich muß staunen, daß Vertreter der Gemeinde sich hier in dem Saale befinden, welche sogar über die eigenen finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sich nicht ganz im klaren zu sein scheinen. Der unmittelbare Herr Vorredner hat das höhere Einkommen erwähnt und gesagt, daß die Überweisungen, die wir vom Staat bekommen, dem vollen Umfange nach der Lehrerschaft gehören. Gestatten Sie, meine Herren, Ihnen zu sagen, wenn die jetzige Majorität des Gemeinderates Ihrem Wunsche entsprechen würde, dann würde die Lehrerschaft mit der jetzigen Gehaltsregulierung vollkommen leer ausgehen. Ich erkläre gleich, daß ich die Gehaltsregulierung im Jahre 1912 und die jetzige als eine auffasse und betone ausdrücklich, daß die gesetzlichen Bestimmungen im Reichsrate gar nicht dahin auszulegen sind, daß die Überweisungen zur Gänze von der Lehrerschaft in Anspruch genommen werden könnten. (Zustimmung.)

Mit aller Entschiedenheit muß ich konstatieren, daß eine gesetzliche Bestimmung darüber nicht besteht. Was die Gemeinde Wien in dieser Beziehung getan hat und tun will, das ist getan ohne gesetzlichen Zwang. Dabei muß ich bemerken, daß die Lehrergehaltsregulierung im Jahre 1912 einen Betrag von 3,314.000 K gekostet hat und heute ist in dem Referate den gerechtfertigten Wünschen der Lehrerschaft neuerlich im weitestgehenden Maße nachgekommen. Wir müssen uns aber dabei im Einvernehmen mit den finanziellen Verhältnissen der Stadt Wien befinden, denn wir sind nicht Vertreter einer einzigen Klasse der Bevölkerung, sondern wir sind Vertreter der Allgemeinheit und die gesamte Bevölkerung hat ein Recht zu verlangen, daß die uns anvertrauten Gelder gewissenhaft verwendet werden. Ich sage es offen, Hunderte von Gewerbetreibenden und anderen Leuten warten auch auf eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei der Majorität.)

Ich bin gewiß ein warmer Freund der Lehrerschaft und werde es auch immer sein; ich verdanke der Volks- und Bürgerschule das, was ich gelernt habe, aber ich muß dabei doch offen sagen, bis hieher und nicht weiter! Bloß weite Kreise der Bevölkerung verhetzen und auf diese zersetzend wirken, das kann und darf nicht Aufgabe eines würdigen Gemeindevertreters sein. (Zwischenrufe bei der Opposition.) Gestatten Sie, meine Herren! Fangen Sie doch einmal an, sich mit den einzelnen Teilen der Steuerüberweisungen und ihren Bestimmungen vertraut zu machen.

Was würden Sie denn sagen, wenn durch eine wirtschaftliche Krise — und wir sind vor einer solchen nicht gefeit — die Steuerkraft der Personaleinkommensteuerträger gewaltig sinken würde, wenn die Konsum- und Branntweinsteuer zurückgehen würde?

Unter welchem Titel wollen Sie denn diese Bezüge zahlen, wenn die Mittel der Gemeinde nicht aus den allgemeinen Einkünften zur Verfügung stünden? Wollen Sie dann vielleicht die Gehaltsregulierung zurückziehen und sagen, die Steuereingänge sind um Millionen Kronen geringer, wir können deshalb auch nicht soviel zahlen? Da würden wohl die Herren sagen, das gibt es nicht.

Wie steht denn die Sache mit der Lehrerschaft eigentlich? Bis zur heutigen Vorlage mußten wir für Zuschüsse an die Pensionskassa rund 2,200.000 K sicherstellen. Die heute gebrachte Vorlage erfordert 400.000 K für diese Zwecke. Der Gesamtzuschuß beträgt 2,600.000 K. Ist denn das keine Leistung, was aus den Gemeindegeldern vorschußweise dem Pensionsfonds gegeben wird? Diese Vorschüsse werden aber bei der Verringerung der Dienstzeit nicht kleiner, sondern naturgemäß immer größer werden.

Wir haben von den Herren Kontra-Rednern alles mögliche gehört, aber eine weitgehende Erfassung des Antrages haben wir nicht beobachten können. Ist denn das nicht schön, daß der Lehrer oder die Lehrerin mit 35 Dienstjahren im 54. oder 55. Lebensjahre mit vollen Bezügen sich in die Pension zurückziehen kann?

Ich muß Sie da an etwas erinnern, meine Herren! Wie werden die staatlichen und Militärbeamten und Witwen versorgt? Die Herren Sozialdemokraten haben doch im Parlament für das Staatsbeamtengesetz gestimmt und für die Dienstpragmatik. (Zwischenrufe bei der Opposition.)

Bürgermeister (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, meine Herren.

Gem.-Rat Rain: Bei der Regulierung der Staatsbeamten hat nur jeder fünfte oder sechste Mann wirklich etwas bekommen. Bei unseren Regulierungen sind aber alle in die Regulierung einbezogen. (Neuerliche lebhafte Zwischenrufe bei der Opposition.) Ja, ja, die Staatsbeamten haben ihre Dienstpragmatik bekommen, aber kein Geld und dazu die Erhöhung der Steuer, das ist eine Tatsache. Aber ich bitte, nur zu bedenken, die Überweisung aus der Personaleinkommensteuer ist im Gemeindebudget mit einer Erhöhung von 1,050.000 K sichergestellt. Das sind die Ziffern, welche man derzeit im Finanzministerium als feststehend annimmt. Die Eingänge der Branntweinsteuer werden sich um 2,100.000 K erhöhen. Nun wissen Sie aber, daß bei jeder Konsumsteuer im ersten oder zweiten Jahre ein Rückschlag eintritt. Eine gewissenhafte Gemeindeverwaltung muß mit diesem Abfall rechnen und da kommen Sie auf eine Ziffer von 350.000 K, so daß die Gesamtüberweisung 2,800.000 K betragen wird.

Ich habe das schon zu wiederholtenmalen ausgeführt und ich danke dem Herrn Kollegen Winarsky, daß er diese Frage aufgeworfen hat. Er meint, mit dem Momente, in dem die Steuer eingeführt ist, bekommen wir die Gelder und können daraus die Lehrer bezahlen. Ich erkläre Ihnen offen und glaube, in dieser Beziehung der Zustimmung der Kollegen gewiß zu sein, wenn ich Ihnen sage, daß die Verhältnisse ganz andere sind, als sie geschildert wurden. Es ist für das I. Semester des heurigen Jahres aus der Branntweinsteuer für die Stadt und das Land der bedeutende Betrag von 700.000 K überwiesen worden. Davon bekommen wir, die Gemeinde Wien, zirka 350.000 K. Für das II. Semester, erklärt der Finanzminister und andere mit dieser Sache betraute höhere Staatswürdenträger, wird nichts gegeben. (Rufe: Hört!) Die Personaleinkommensteuer bekommen wir erst — das soll hier öffentlich gesagt werden, damit auch die Bevölkerung weiß, woran die Schuld liegt, daß die Lehrer nicht rechtzeitig ihre Bezüge bekommen — nach den amtlichen Mitteilungen, die an das Land Niederösterreich gelangt sind, mit 1. Juli 1915 überwiesen. So sind die Tatsachen.

Ich stelle mich nicht in den Saal, meine Herren, um hier eine Unwahrheit zu sagen, und wenn Sie es imstande sind, dann gehen Sie zum Finanzminister und sagen Sie ihm, er

soll das Geld hergeben, dann werden wir die Lehrergehalte regulieren.

Das Budgetjahr beginnt erst mit 1. Juli und da hat es sich der Finanzminister so eingerichtet, daß er von der Personaleinkommensteuer nichts überweist, weil er erklärt, ich habe ja gar keine Garantie, welche Höhe die Personaleinkommensteuer erreichen wird.

Man spricht nur immer von dem höheren Ertrage der Personaleinkommensteuer und knüpft daran verschiedene Wünsche. Nun ist doch erst vor einigen Wochen die Fatierung der einzelnen Steuerzensiten zu Ende gegangen und der Finanzminister kann doch heute noch gar nicht in der Lage sein, sich über den Erfolg und gar über die Steuereingänge ein Bild zu machen. Glauben Sie denn, von dem höheren Einkommen wird ein Finanzminister eher etwas geben, bis er es hat?

Wir, die Gemeindeverwaltung, waren auch nicht in der Lage, eher etwas zu geben, bevor wir eine Deckung gehabt haben. Deswegen müssen wir auch die Wirkung der Gehaltsregulierung bis zum 1. Jänner 1915 verschieben und die Deckung für das erste Halbjahr 1915 müssen wir auf unsere Kassenbestände überweisen. Mehr kann man uns nicht zumuten. Was geschieht nun? Stadt und Land Sie gestatten, daß ich auch in meiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter spreche, weil ich als solcher auch in die Sache eingeweiht bin — bringen ein Opfer von 6,967.000 K. Ist das keine Regulierung? Regulieren wir in Wien nicht schon das zweitemal? Am Lande beginnt man damit zum erstenmale, weil eben bisher keine Deckung da war.

Gem.-Rat Winarsky hat in seiner Rede betont, die Gehaltskämpfe werden weiter gehen und es wird keine Ruhe sein. Ja, meine Herren, der Gehaltskampf wird weiter gehen, aber die Sympathien, welche die Lehrerschaft in der Bevölkerung hat, werden immer mehr und mehr sinken. Ich komme in viele Kreise von Gewerbetreibenden und Beamten und ich erkläre Ihnen offen, daß in vielen Kreisen die Stimmung sich gegen die Lehrerschaft kehrt. Es ist so, meine Herren! Alles hat eine gewisse Grenze und es muß auch jemand den Mut haben, das warnend zu sagen. Was ist geschehen, ist das keine Erhöhung? Der Bürgerschul-Direktor hat gegen das Jahr 1910 — ich nehme auch die Regulierung vom Jahre 1912 immer hinzu — ein Plus von 1100 K, die Bürgerschul-Direktorin von 1000 K, der Oberlehrer von 900 K, die Oberlehrerin von 800 K, der Lehrer I. Klasse von 1200 K, der Lehrer II. Klasse von 700 K, der Bürgerschullehrer von 1400 K und die Bürgerschullehrerin von 1100 K.

Da berufe ich mich auch darauf, daß ich erst in den jüngsten Tagen einen Bericht über eine Versammlung der mährischen Lehrerschaft in Brünn gelesen habe. Da hat ein Ihnen sehr nahestehender Herr, ich glaube, Herr Katschinka, gesagt: Wenn wir nur bei uns annähernd jene Verhältnisse bekommen, welche die Lehrerschaft in Wien hat.

Ich will weiter nichts sagen, aber wenn Ihre eigenen Leute wieder nach Wien zurückgravitieren, weil sie hier bessere Verhältnisse erblicken, so ist das doch nicht ein Beweis, daß unsere Partei nicht alles tut, was im Bereiche der Möglichkeit gelegen ist. Mehr zu tun, ist sie selbstverständlich nicht in der Lage.

Herr Gem.-Rat Winarsky hat sich dann weiters eingehend mit der Differenz der Einnahmen der Magistratsbeamten und der Lehrerschaft beschäftigt. Was wollen Sie? Die Bürgerschul-Direktoren bekommen nach der neuen Vorlage ein Quartiergeld von 1900 K, die Realschul-Direktoren, welche in der VI. Rangsklasse stehen, bekommen eine Aktivitätszulage, die das Quartiergeld darstellt, von 1800 K. Das ist ein Realschul-Direktor! Die Höchstbezüge eines Landesgerichtsrates, wenn er in Pension geht, betragen 6960 K. Bei den Direktoren der Mittelschule in der VII. Rangsklasse ist der Höchstbezug auch 6960 K. Der Bürgerschul-Direktor hat 7500 K. (Rufe: Hört! Hört!)

Das ist die miserable Lage der Lehrerschaft! Ein Bürgerschullehrer bekommt die vollen Bezüge mit 6800 K, ein außerordentlicher Universitäts-Professor dasselbe. Der Lehrer I. Klasse bekommt 6000 K Pension, die Lehrer an Lehrerbildungsanstalten 5280 K. Wahrscheinlich dürften die Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten weniger Vorbildung besitzen, denn es heißt ja, für gleiche Arbeit gleichen Lohn. (Zwischenrufe und Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Ja, wenn Sie zum Vergleiche heranziehen, was Ihnen besser paßt, so kann man ja auch die Kutsche nehmen und damit retourfahren. Sie wollen immer einen Stand gegen den anderen ausspielen, aber in Wirklichkeit kann man bei ernstem Betrachten der Sache nur sagen, wir haben getan, was möglich war. Wie verhält es sich mit den Witwen? Die Witwen bekommen jetzt auch noch von dem Quartiergelde die Pension. Es stellt sich die Pension einer Direktorswitwe auf 3000 K, einer Oberlehrerswitwe auf 2720 K, einer Bürgerschullehrerswitwe ebenfalls auf 2720 K, die der Witwe eines Lehrers I. Klasse auf 2400 K. Eine Generalmajorswitwe bekommt auch 2400 K (Rufe: Hört! Hört!) und eine Feldmarschall-Leutnantswitwe, eine Exzellenzfrau, 3200 K. (Rufe: Hört! Hört! — Unruhe und Zwischenrufe.) Gestatten Sie, daß auch ich die Ziffern nehme, wie sie mir passen!

Herr Kollege Winarsky hat sich besonders auch der Lehrerinnen angenommen. Ich erkläre offen, daß ich über die Leistungsfähigkeit der Lehrerinnen jederzeit gerne ein Loblied singe. Ich sage offen, meine Kinder besuchen Schulen, wo Lehrerinnen sind, die mit großem Fleiße ihre Aufgaben erfüllen und Liebe zu den Kindern haben.

Doch stehe ich nicht an, hier offen zu sagen, ich erblicke in mancher Lehrerin eine brave Mithelferin des Elternhauses und weiß, daß sie als Dame unter Umständen die innersten Gefühle der Kinder eher erfaßt. Der Mann ist aber doch der Familienerhalter und das ist ein Unterschied. Eine Lehrerin heiratet doch nicht deshalb, um einen Mann zu erhalten, der Mann aber ist meines Erachtens verpflichtet, Frau und Familie zu ernähren. (Rufe: Sehr richtig!) Darum wird der Lehrer der Lehrerin gegenüber besser gestellt. Die Gleichstellung würde eine finanzielle Belastung von über 3·2 Millionen ergeben. Woher man die Deckung nehmen sollte, weiß ich nicht.

Gleiche Arbeit, gleiche Bezahlung, sagen die Herren und gleich im nächsten Absatz hat der liebe Freund Kollege Winarsky wieder gesagt, er wünscht, daß die Kindergärtnerinnen gleichgestellt werden mit den Handarbeitslehrerinnen. (Gem.-Rat Winarsky: Umgekehrt!) Er hat aber dabei vergessen, daß die Kindergärtnerinnen 26 Pflichtstunden haben, die Arbeitslehrerinnen nur 21. Das ist also nicht, wie der Herr Kollege Winarsky meint, gleiche Arbeit.

Die Lehrerschaft erreicht nach unseren Anträgen die 35jährige Dienstzeit, einen langgehegten Wunsch. Ich verkenne auch nicht, nachdem die Schuldiener und andere Kategorien sie schon längst haben, daß sie auch der Lehrerschaft gebührt.

Einer der wichtigsten Punkte, für den jeder Lehrer dankbar sein soll, ist die Versorgung der Witwen. Wer weiß, was es bei dem heutigen wirtschaftlichen Kampfe heißt, wenn der Ernährer stirbt, wie schwer dann die Frau für den Unterhalt der Familie zu sorgen hat, weiß auch, daß es nicht gleichgültig ist, wenn sie auch noch vom Quartiergeld 40 Prozent zur Pension bekommt. Wenn einer stirbt, und die Augen ruhig schließen kann in dem Gedanken, daß er seine Frau nicht in bitterster Not zurückläßt, hat die Gemeinde in dieser Hinsicht ihre Pflicht erfüllt. (Beifall.)

Man sagt, man soll die Sache einfach auf die Kassenbestände werfen oder wenn man schon mehr ausgibt, so geschieht es eben zur Bildung der Jugend. Ich sage auch, für die Bildung der Jugend ist kein Opfer zu groß, aber die Bedeckung muß da sein. Wenn wir heute mit neuen Steuergattungen kommen würden, würden die Herren gewiß die ersten sein, die sich dagegen auflehnen. (Beifall bei der Majorität. — Lärm bei der Opposition. — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen. — Gem.-Rat Winarsky: Wenn Sie die Reichen besteuern, nicht!) Die Herren sind halt gewohnt, bei der Besteuerung immer nur eine Kategorie der Gesellschaft herzunehmen, immer sollen nur die Reichen zahlen; diese sozialen Unterschiede können wir nicht machen, gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Wenn es zu einer Besteuerung kommt, sollen allerdings die Reichen mehr herangezogen werden, das unterschreibe ich auch, aber gewisse Kreise bei jeder neuen Steuer für vogelfrei erklären und alles nur auf den Mittel- und Gewerbestand zu werfen, das geht nicht an. (Gem.-Rat Winarsky: Das sind ja nicht die Reichen!) Sie sagen, wenn der Finanz-Referent hier steht, sagt er einmal, wir haben Geld, ein andermal, wir haben kein Geld. Man kann einem Wunsch eines Kollegen, der eine einmalige Ausgabe betrifft, viel leichter entgegenkommen, es ist gar nichts dabei, wenn ein solcher Antrag gestellt wird und der Herr Referent sagt, wir können es tun. Es ist aber ein Unterschied bei einer bleibenden Belastung. Eine bleibende Belastung auf die Kassenbestände zu überweisen, ist ein Ding der Unmöglichkeit und Sie würden mit Recht die ersten sein, die sagen würden, das ist keine gute Gemeindeverwaltung.

Es ist gesagt worden, ewige Unzufriedenheit wird bei der Lehrerschaft einkehren. Meine sehr geehrten Herren! Ich bin überzeugt, daß Zufriedenheit bei der Lehrerschaft einkehren würde, wenn gewisse Herren Führer in der Lehrerschaft nicht wären. (Rufe: Sehr richtig!) Ich habe mit einem Teile ruhig denkender Lehrer gesprochen und wenn wir im vertrauten Kreise sind, so sagen sie, wir sind zufrieden, daß wir das erreicht haben.

So sprechen jene Kreise, welche selbst mitleben und mitfühlen, welche selbst vom Elternhaus aus — und das ist ein großer Teil der Lehrerschaft — Not und Sorge kennen, die sie schon in früher Jugend zwangen, einen Erwerb zu suchen, die selbst den Kampf des Lebens mitgemacht haben. Und diese Leute sind zufrieden, weil sie einsehen, daß die derzeitigen finanziellen Verhältnisse der Stadt und des Landes nicht mehr zu tun gestatten. Jene Kreise der Lehrerschaft, welche ihre Tätigkeit darin erblicken, agitatorisch zersetzend zu wirken, werden nie zufriedengestellt sein.

Ich bitte Sie um Annahme der Anträge, wie sie der Herr Referent stellt.

Jeder einzelne von uns kann ruhig nachhause gehen mit dem Bewußtsein, für die brave Lehrerschaft getan zu haben, was wir imstande sind, ohne dabei unseren Mitbürgern in einer Weise zu schaden, welche von einem gewissenhaften Vertreter in keiner Weise zu verantworten wäre. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hoß (der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat:) Zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rat Leopold Schmidt das Wort.

Gem.-Rat Leopold Schmidt: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vize-Bürgermeister Hoß: Es ist Schluß der Debatte beantragt worden. Ich ersuche jene Herren, welche für Schluß der Debatte stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Sebastian Grünbeck.

Gem.-Rat Sebastian Grünbeck: Wir alle von der Majorität waren der Meinung, daß diese Regulierung, wie sie vom Herrn Referenten vorgelegt wird, auch die allgemeine Zustimmung der Lehrerschaft finden wird. Wir waren aber enttäuscht, wie wir in den verschiedenen Zeitungen gelesen haben von der Entrüstung gegenüber der Majorität, der Entrüstung gegenüber dem Herrn Referenten, wie auch von dem Mahnworte: Noch ist es Zeit! Ein ernstes Wort an den Wiener Gemeinderat.

Es wird von Seite der Vertreter der Lehrerschaft sehr viel von der Gleichstellung der Lehrer mit den Lehrerinnen gesprochen. Ich weiß eine Zeit, wo eifrig gegen diese Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen agitiert wurde aus einem triftigen Grunde, schon von dem Standpunkte aus, daß der Mann der Erhalter der Familie ist. Auch die Leistungsfähigkeit der Lehrerin — es mag ja Ausnahmen geben — ist gewiß nicht dieselbe, wie die der Lehrer. Es ist auch oft nicht möglich, warum, das wissen Sie ohnedies, darüber will ich kein Wort verlieren. Wenn eine Stelle ausgeschrieben wird, wo eine Schulleiterin ernannt werden soll, da greint die ganze Lehrerschaft und sagt: Nur keine Leiterin! Wir werden bestürmt, ja keine Leiterin zu ernennen, da nur der Lehrer der berufene Leiter ist. So wird mit ungleichem Maße gemessen, hinter der Tür wird anders gesprochen als vor der Tür.

Von Seite des geehrten Herrn Kollegen Hohensinner wurde gesagt, daß Männer nicht befähigt sind, gewisse Klassen zu leiten, daß hiefür Lehrerinnen viel besser seien, weil die Männer zu schwach sind. Im Handwerk ist es so. Wenn einer sein Handwerk nicht ordentlich erlernt hat, bekommt er keine Pension, da wird nicht viel herummanipuliert, der Meister nimmt ihn nicht auf und sagt: Hättest du dein Handwerk besser gelernt! Beim Lehrerstand muß einer aber, wenn er auch minder geeignet ist, belassen werden nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Hohensinner. (Widerspruch seitens des Gem.-Rates Hohensinner.)

Aber gesagt haben Sie es. Auf diese Weise haben Sie die Lehrerin vorgezogen und die Lehrer zurückgestellt. Es ist auch gesagt worden: Wir können doch unsere Kinder nicht alle für

die Hauswirtschaft erziehen, die intelligenteren haben doch Anspruch, Lehrerin zu werden. Da ist die Ansicht eben verschieden. Wenn das so fortgeht, schauen Sie sich dann eine Wirtschaft an, wo die Frau Lehrerin und der Mann Lehrer ist und vergleichen Sie damit eine Wirtschaft, wo der Mann Lehrer und die Frau eine tüchtige Hausfrau ist. Die geehrte Frau Lehrerin überläßt die Kindererziehung einer böhmischen Köchin oder dem Kindermädchen, während im anderen Haushalte die deutsche Frau die Kinder selbst erzieht und die Wirtschaft führt. (Beifall.)

Es ist auch gesprochen worden von der Spannung der Bezüge der Volksschul- und Bürgerschullehrer.

Ich muß leider sagen, wir müssen im Stadtrate oft Bürgerschullehrer aus Böhmen oder Mähren nehmen, weil den Wiener Lehrern leider die Spannung von 400 K (Ruf: 600 K!) zu wenig ist. Wir hoffen also jetzt, daß infolge der Regulierung mehr Wiener Lehrer die Prüfung machen werden. Gar so schwer wird sie nicht sein, wenn Böhmen und Mährer sie zusammenbringen, dann werden es die Wiener auch können. (Gem.-Rat Hohensinner: Es werden doch nur Deutsche angestellt!) Sie stehen aber doch den Wienern im Wege. Wenn ich jemanden aus der Provinz berufe, so nehme ich doch gewiß einem Wiener die Stelle weg, das können Sie mir doch nicht bestreiten. Ich bin durchaus nicht gegen den Lehrerstand, denn ich achte ihn, aber es wird immer auf die Matura hingewiesen. Die Matura eines Mittelschülers ist doch ein bißchen höher zu stellen als die Matura eines Lehrers! (Widerspruch bei der Opposition.) Der Mittelschüler hat doch zwei Sprachen, entweder Griechisch und Latein oder Französisch und Englisch. Und wer das Gymnasium absolviert hat, der weiß, was diese zwei Sprachen heißen! Gar so einfach ist also diese Sache nicht! Wenn bei uns ein Lehrer, der innerhalb zweier Jahre den Lehrbefähigungskurs gemacht hat, nicht angestellt wird, so entsteht ein Lamento und Geschrei; ich finde es ja begreiflich, aber ziehen Sie doch die Gesuche der Maturanten, die nicht angestellt werden können, in Betracht!

Bei der Stadtbuchhaltung liegen 400 — ich sage es ganz offen — bestens empfohlene Gesuche und wieviel Bewerber können wir anstellen? In einem Jahre sechs oder sieben! Da müssen Sie doch zugeben, daß die Maturanten am schlechtesten daran sind. Sie laufen von einem Amte zum anderen, zur Post u. s. w. und finden nirgends ihr Unterkommen. (Zustimmung.) Ich muß sagen, daß es da schon fast besser ist, wenn einer nur die Unterrealschule oder das Untergymnasium absolviert; da bekommt er leichter eine Anstellung und die Herren Kollegen, die selbst Söhne haben, die werden mir zugeben müssen, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden ist, einen Maturanten unterzubringen.

Ich muß offen sagen, daß man sich eigentlich sehr wundern muß, daß diese Vorlage bekrittelt wird. Es ist doch das Beste, was möglich ist, gemacht worden. Vergessen Sie nicht, daß es bei den 3½ Millionen nicht bleiben wird; schon im nächsten Jahre werden es infolge der Pensionszuschüsse bestimmt noch um 400.000 K, und in zwei Jahren um 800.000 K mehr werden.

Und da weiß ich nicht — ich habe zwar zu den Berechnungen der Buchhaltung volles Vertrauen, aber es ist schon dagewesen, daß man sich auch dort verrechnet hat — ob wir in den nächsten Jahren mit 1½ Millionen auskommen werden. Aber abgesehen davon, in zwei bis drei Jahren kommt jedenfalls eine bedeutende Erhöhung. Man spricht da von den Überweisungen und vergißt, daß wir auf Grund dieser Überweisungen, die wir erst bekommen sollen, schon seit dem Jahre 1912 die erhöhten Bezüge zahlen. Das ist vom Herrn Referenten auch gesagt worden und das macht zehn Millionen aus. Ist das gar nichts? Damals hat es geheißen, die Lehrerschaft ist überglücklich, und auf ja und nein fällt es einem von Ihnen ein, die Gleichstellung mit den Magistratsbeamten zu fordern.

Ich muß Ihnen jetzt offen sagen, man kann ja viel verlangen, aber was zu viel ist, ist zu viel. Wenn es vielleicht aus agitatorischen Gründen nicht sehr klug ist, es zu sagen, da ja gewisse Wahlen vor der Tür stehen, so ändert das an der Sache gar nichts. Wer von den Lehrern zu unserer Partei gehört, wird auch, wenn wir die Lehrerschaft nicht vollkommen zufriedengestellt haben, in Zukunft zu unserer Partei gehören und die zu unserer Partei nicht gehören und die nicht zufrieden sind, werden auch, so wie früher, gegen uns sein. Ich weiß ja nicht, wie der Landtag sich zur Sache stellen wird und ich hoffe nur, daß er der Vorlage seine Zustimmung geben wird. Wir werden ja die Sache dort auseinandersetzen und werden uns bemühen, den Antrag durchzubringen. Aber sagen muß ich, man soll auch da die Sache nicht zu weit treiben, denn im Landtag sind auch Herren, die, wenn sie auch geschmäht werden, sagen könnten, die Lehrer sind schon einmal unzufrieden, sie sollen's bleiben und wir machen gar kein neues Gesetz. Ihre Unzufriedenheit bleibt sich dann noch wie vor gleich.

Ich will die Herren nicht weiter aufhalten. Ich glaube, in Ihrem Sinne gesprochen zu haben und bitte Sie, daß Sie alle Zusatz-Anträge ablehnen und den Antrag des Referenten vollinhaltlich annehmen. (Beifall bei der Majorität.)

Vize-Bürgermeister Hoß: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Hötzel.

Gem.-Rat Hötzel: Meine sehr geehrten Herren! Wir haben von der Opposition zwei Redner vernommen, von denen einer selbst Lehrer ist und bei allen diesen Lehrer-Debatten so ziemlich immer pro domo spricht. Der zweite Redner gehört der Opposition an, und zwar einer Partei, die im allgemeinen von dem Standpunkte ausgeht, jedem etwas zu versprechen; machen müssen es dann die andern.

Es ist das eine merkwürdige Sache, daß eine Angelegenheit so behandelt wird, als wenn die Partei, der ich die Ehre habe anzugehören, sich erst drängen lassen müßte, um wirklich etwas zu machen. Es wäre besser gewesen, wenn weniger mit Zeitungen und Flugschriften gearbeitet worden wäre; man kann da sagen, daß in diesem Falle weniger mehr gewesen wäre, weil die Sache der Lehrerschaft nicht so hübsch ausschaut, daß gerade auf diesem Gebiete fortwährend mit Zeitungsartikeln gearbeitet wird.

Sie behaupten immer, daß wir die Überweisungen haben, aber die haben wir genau so in Händen, als Sie gegenwärtig Ihre Parlamentsdiäten haben und doch haben wir von vornherein diese Überweisungen für die Gehaltserhöhung bestimmt und diese Vorlage eingebracht. Es wurde auch schon hier betont, daß wir auch etwas anderes gegenüber der Allgemeinheit zu tun haben. Wir haben doch in Wien verschiedene Bevölkerungsklassen (Rufe: Oho!) und wenn die Wähler des Herrn Gem.-

Rates Winarsky, die Proletarier, ihn anschauen und sehen, obwohl sie mit 3 K täglich auskommen müssen, wie er sich hier für die Lehrerschaft einsetzt, so werden sie ihm sagen, er soll sich von den Lehrern wählen lassen und nicht von den Proletariern. (Gem.-Rat Winarsky: Wirklich?) Ja, Herr Gem.-Rat Winarsky, es ist ja ein bekanntes Sprichwort: Lange Haare, kurzer Verstand. (Stürmische Heiterkeit.) Nun möchte ich noch etwas hervorheben und da gerade möchte ich die Lehrer, die doch im Volke leben, zu Zeugen anrufen. Wer hat sonst noch eine solch ruhige und gesicherte Zukunft wie die Lehrer und Beamten? Haben wir uns aber vielleicht deshalb gehässig gezeigt gegen diese Stände? Ich bin selbst für eine Verbesserung ihrer Lage. Obwohl sie nach Ansicht der ärmeren Bevölkerung ohnehin genug haben. Wenn man diese runden Ziffern des Jahreseinkommens sich ansieht, so müssen die Leute sagen, die Lehrer sind ja nicht schlecht gestellt. Kann aber ein Maschinentechniker oder Mechaniker, also auch Leute, die auf der Welt notwendig sind, oder ein Schuhmacher, Tischler oder Schneider die mitunter Künstler in ihrem Fache sind, verlangen, daß man für sie auch eine Regulierung macht? Schauen Sie doch dazu, daß es auch diesen Leuten etwas besser geht. Aber haben Sie die Leute zufriedengestellt und ihnen geholfen? Sie waren doch in der Lage, im Parlamente der Lebensmittelteuerung entgegenzutreten. Was Sie getan haben, haben Sie ja nur für sich selbst getan. Ist es da in Ordnung, wenn von Ihrer Seite fortwährend und fortwährend gehetzt wird?

Es ist das eben Ihr Beruf. Sie leben davon und wenn das heute aufhören würde und Kollege David zur Seifensiederei zurückgehen müßte, so würde es traurig mit ihm ausschauen. Und wenn Kollege Skaret wieder zur Tischlerei greifen müßte, so würde der Leim nicht sehr warm werden. (Heiterkeit.) Versprechungen machen, die andere zu erfüllen haben, das ist leicht. Sie sehen ja, wie weit Sie im Parlamente mit Ihren großartigen Leistungen kommen. Heute hat man es Ihnen zugesperrt und Sie verlangen, daß man es wieder aufmacht. Wir sind kein Parlament, wir sind der Gemeinderat und wir sorgen für die Bevölkerung in unserem Sinne und nach unseren Kräften.

Ich glaube, die Vorlage, die wir hier haben und die das Produkt langer Studien ist, kann die Lehrerschaft befriedigen, jene Lehrerschaft zumindest, die weiß, daß es außer den Lehrern noch andere Leute gibt, die ein Recht haben, leben zu können.

Der Kampf ums Dasein löst sich bei dem Arbeiter- und Gewerbestand in so entsetzlicher Form aus, daß wir in unserer Pflichterfüllung gegenüber der Lehrerschaft wohl auch an die Verantwortung gegenüber den anderen denken müssen. (Zwischenrufe des Gem.-Rates Dr. Granitsch.) Sie haben vielleicht etwas besseres in Aussicht, Herr Dr. Granitsch, Sie sind ein gebildeter Mann, haben Jus studiert und für Ihre Lebensbedürfnisse schaut vielleicht etwas mehr heraus. Aber andere müssen fleißig tätig sein, um Verdienst zu erlangen, den sie zum täglichen Leben brauchen und der ihnen ohnehin in sehr kargem Maße zugewiesen ist. (Zwischenruf des Gem.-Rates Skaret.) Ich bitte Sie, Herr Skaret, geben Sie doch den Bäckern bei den Hammerbrotwerken alle Tage 5 fl. Warum denn nicht? (Heiterkeit. — Gem.-Rat Winarsky: Wenn Sie jetzt noch das Wort „Jude" sagen, dann ist alles gut!)

Stellen Sie die Bezüge der Lehrer der Freien Schule so, wie die Bezüge der städtischen Lehrerschaft gegenwärtig sind. Die Herren an der Freien Schule haben um 300 K weniger (Erneute Zwischenrufe und Unruhe); so das wissen Sie nicht? Dann muß ich es Ihnen halt sagen! (Heiterkeit. — Gem.-Rat Dr. Granitsch: Die Freie Schule hat auch nicht die Einkünfte der Gemeinde Wien!) Das ist alles eins. Die Einkünfte der Gemeinde Wien kommen von jenen, welche ihre Kinder zur Schule schicken.

Wenn man sein Kind in die Freie Schule schickt, dann muß man eben noch mehr hergeben, damit die Lehrer auch an der Freien Schule entsprechend bezahlt werden.

Es wurde auch von der Teuerung gesprochen. Existiert die Teuerung für den Taglöhner nicht genau so wie für jeden anderen? Sind Sie je in der Lage gewesen, mit allen Künsten des Streikes es dahin zu bringen, daß diese Teuerung nicht jene trifft, welche sich durch den Streik die erhöhten Löhne erfochten haben? Nein! Denn durch die Teuerung sind diese Leute wieder in dieselben Verhältnisse zurückversetzt, in denen sie früher waren. Besser gestellt worden sind sie nicht durch die erhöhten Löhne. Sie geniert das freilich nicht.

Es ist ein Unglück für die Menschheit, daß die Politik soweit geht, daß sich einzelne von derselben erhalten wollen. So ist es! (Beifall.) Wenn sich ein Mann wählen läßt und seine Tätigkeit einzig und allein nur zum Wohle der Gesamtheit entwickelt, so kann man für ihn einstehen. Wenn aber die Politik zum Geschäft wird, dann hört sich alles auf. Es hat aber den Anschein, als ob die Opposition jede Gelegenheit benützen würde, eine Nasenlänge voraus zu sein, immer etwas mehr zu versprechen als geschehen soll, unbekümmert darum, ob die anderen, die außerhalb des Saales sind, auch damit zufrieden sind. Die Vorlage, wie sie uns unterbreitet wurde, ist gewiß so, daß jeder einsichtsvolle Lehrer ihr zustimmen kann. Wir selbst, als Gewählte aus verschiedenen Kreisen der Bevölkerung, geben zu dieser Vorlage unsere Zustimmung. Ich glaube, daß jener Teil der Lehrer, welcher einsichtsvoll genug ist, einzusehen, daß wir anderen gegenüber auch Verpflichtungen haben, zufrieden sein wird und daß sie sich durch die inhaltsleeren und sich so oft wiederholenden Reden der Herren von der Gegenseite nicht zu der Meinung bekehren lassen werden, daß die Hilfe von jener Seite kommt, von der nie eine kommen kann. Ich bitte, für diese Vorlage zu stimmen. Damit schließe ich. (Beifall.)

Bürgermeister (welcher mittlerweile den Vorsitz übernommen): Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung Herr Gem.-Rat Rykl.

Gem.-Rat Rykl: Ich beantrage die Wahl von General-Rednern.

Bürgermeister: Es ist die Wahl von General-Rednern beantragt; ich bitte die Herren, welche mit der Wahl von General-Rednern einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Wahl von General-Rednern ist genehmigt.

Ich bitte die beiden pro eingetragenen Redner, die Herren Gem.-Räte Ignaz Fischer und Dr. Granitsch, sich auf einen General-Redner zu einigen. Kontra ist niemand eingetragen. (Gem.-Rat Fischer: Dr. Granitsch!)

Herr Dr. Granitsch ist zum General-Redner pro gewählt. Ich erteile ihm das Wort.

Gem.-Rat Dr. Granitsch: Es ist mir außerordentlich angenehm, einmal zu einer Ihrer Vorlagen als Pro-Redner das

Wort ergreifen zu können. Es ist außerordentlich befriedigend, daß wir einmal einer Vorlage von Ihnen zustimmen können, obwohl wir hoffen, daß Sie den Abänderungs-Anträgen, die wir für absolut notwendig gefunden haben, zustimmen werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß die Vorlage, die Sie eingebracht haben und die jetzt zur Debatte steht, nicht, wie Sie sagen, der Schlußstein sein soll, sondern ich will hoffen, daß die Lehrerschaft die Vorlage nur als eine Abschlagszahlung entgegennehmen kann und daß, wenn für die Gemeinde bessere Zeiten kommen, die ja bei Ihrer Verwaltung gewiß nicht ausbleiben können, Sie sich bestimmt finden werden, alle unsere Anträge, die Sie heute vielleicht nicht annehmen werden, doch später zum Beschlusse zu erheben, damit die Lehrerschaft sich wirklich zufrieden ihrem ehrenvollen und für das Volkswohl so außerordentlich notwendigen Beruf widmen kann.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit eine Bitte vorbringen, und das ist eigentlich der Zweck, warum ich mich zum Worte gemeldet habe. Ich möchte Sie nämlich bitten, alles aufzubieten, damit endlich der Zustand aufhöre, daß den fix Angestellten das, was man ihnen mit der einen Hand gibt, mit der anderen wieder genommen wird, und das soll dadurch geschehen, daß der Kampf gegen die Teuerung und gegen die die Lebensmittel verteuernde Handelspolitik, der von Ihnen mit unserer Zustimmung und auf unsere Anregung aufgenommen worden ist, mit aller möglichen Energie fortgesetzt werde. (Rufe: Da müssen Sie zuerst den Terminhandel und das Börsespiel in Budapest aufheben!) Sie haben gar keinen Grund, mir in dieser Richtung opponierende Zwischenrufe zu machen, denn ich habe die Überzeugung, daß Sie es ebenso wie ich als Ihre Pflicht anerkennen werden, diesen Kampf zu führen.

Sie haben ja neulich hier einen Beschluß gefaßt, der einstimmig hier angenommen worden ist, in dem Sie sich gegenüber der Regierung auf den richtigen Standpunkt, nämlich auf den Standpunkt des Konsumenten gestellt haben. Ihre Vergangenheit hat in dieser Richtung viele schwarze Punkte (Heiterkeit), wir wollen aber heute darüber nicht sprechen, sondern der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie daran mitarbeiten werden, diese Sittenpunkte der Vergangenheit streichen zu lassen. Darum möchte ich Sie bitten, in dieser Richtung mit aller Energie fortzufahren. Eines aber möchte ich korrigierend bemerken. Es ist hier immer, und auch in der jüngsten Zeit der Standpunkt der Billigkeit und Gerechtigkeit gegenüber den Agrariern vertreten worden. Sie haben ja in der letzten Zeit gerade aus den Kreisen der Bauernschaft gehört, daß die Bauern zu begreifen anfangen, daß unsere derzeitige Handelspolitik dem Gros der Bauerschaft nichts nützt, sondern daß es ausschließlich die Großagrarier sind, die aus den hohen Getreidezöllen und dem Verbot der Fleisch- und Vieheinfuhr ihren Nutzen ziehen.

Die Schlagworte, denen die Bauern nachgelaufen sind, haben aufgehört, ihre Wirkung zu üben. Wir haben uns hier auf den Standpunkt der reinen Konsumenteninteressen zu stellen und nicht die Aufgabe, für den Mittelweg zwischen unseren, den Interessen der Konsumenten, und den von Hohenblum und seinen Anhängern vertretenen großagrarischen Interessen einzutreten. Ich verlange von Ihnen, daß Sie als Vertreter der Konsumenten denselben radikalen und extremen Standpunkt einnehmen, den die großagrarischen Vertreter einnehmen. Das ist eine Notwendigkeit und nur dann, wenn wir so mit Energie und Radikalismus den Standpunkt der Konsumenten vertreten, ist es möglich, daß die handelspolitische Gesetzgebung einen Mittelweg findet, auf dem sie die beiderseitigen Interessen vertritt. Wenn wir aber lahm und zahm immer nur für einen Mittelweg eintreten und die anderen den großagrarischen Standpunkt vertreten, dann ist es selbstverständlich, daß die Handelspolitik, soweit sie eine gesetzliche Regelung findet, nicht unserem Standpunkte, sondern dem Standpunkte der Großagrarier Rechnung trägt. Es ist sehr charakteristisch, wenn ein Herr Kollege schreit: Terminhandel, Zwischenhandel u. s. w.

So lange Sie diese Behauptung aufstellen, weichen Sie dem Kampfe aus und zeigen Sie, daß es Ihnen mit dem Kampfe für die Interessen der Konsumenten nicht ernst ist. Das sind Schlagworte, das ist Demagogentum, mit dem Sie die Bevölkerung im Irrtum führen wollen. Kämpfen Sie vor allem gegen die Getreidezölle und die Fleischverteuerungsbestimmungen, dann steht es Ihnen frei, die Auswüchse des Zwischenhandels und Terminhandels zu bekämpfen. Sie werden gewiß unsere Mithilfe dabei finden. Diese Erklärung habe ich feierlich abzugeben. Sie können aber auch den Zwischenhandel, den Terminhandel und den Börsenhandel nicht bekämpfen, wenn Sie durch die Fortdauer der bisherigen Handelspolitik gerade das ermöglichen, was Sie zu bekämpfen angeben. Ich möchte Sie darum bitten, in dem fortzufahren, was Sie zuletzt angefangen haben, und daß wir uns alle in diesem Saale vereinen zu einem energischen Kampfe im Interesse der Konsumenten, weil wir sonst allen fix Angestellten, so sehr wir deren Gehalte auch erhöhen, mit einer Hand das nehmen, was wir ihnen mit der anderen geben. Das habe ich vorbringen wollen, weil Sie damit nicht nur das Wohl der Lehrerschaft, sondern auch das Wohl der gesamten Bevölkerung fördern können.

Nur einen kleinen Ergänzungs-Antrag möchte ich mir einzubringen erlauben. Es ist nur ein kleiner Antrag. Ich finde nämlich, daß die Religionslehrer, welche in den Volks- und Bürgerschulen nach Stunden bezahlt werden, vollständig vergessen worden sind. (Ruf: Das ist eine schöne Schande für uns!) Ich nehme das Wort „vergessen" zurück und sage, daß die Religionslehrer nicht berücksichtigt worden sind. Nun möchte ich mir also erlauben, den Antrag zu stellen, daß allen jenen in den Wiener Volks- und Bürgerschulen beschäftigten Religionslehrern, welche nach Stunden bezahlt werden, im Zusammenhang mit dieser Vorlage, auch ihr Stundenhonorar entsprechend erhöht werden möge, und daß Magistrat und Stadtrat für die nächste Gemeinderats-Sitzung eine entsprechende Vorlage ausarbeiten mögen, damit auch diese Erhöhung gleichzeitig mit der ganzen Vorlage wirksam werden könne.

Ich unterbreite diesen Antrag Ihrer Würdigung und möchte bitten, ihn zum Beschlusse zu erheben.

Bürgermeister: Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Tomola: Der erste Herr Redner, Herr Gem.-Rat Hohensinner, hat seine Ausführungen mit einem Hinweise auf einen sehr scharfen und charakteristischen Ausspruch des Abgeordneten Waldner begonnen. Er betrifft die Überweisungen und ihre Verwendung. Man sollte nun meinen, daß es eine wahre Lust sein muß, in Kärnten Lehrer zu sein, um dort, wo der Herr Abgeordnete Waldner persönlich wirkt, Vorteil aus dem zu ziehen, was er mit solchen

Kraftworten vorbringt. Am 15. November 1912 hat der Kärntner Landtag sein Gehaltsgesetz beschlossen. Es bleibt in sämtlichen Endbezügen um 2000 bis 2700 K hinter den Gehaltsansätzen der Wiener Lehrer zurück. (Rufe: Hört! Hört!) Wem es gelüstet, in das Land zu gehen, das von dem so lehrerfreundlichen Abgeordneten Waldner vertreten ist, der möge ruhig auswandern, der möge die Wiener Bezüge fahren lassen, um dort im Lande der Freiheit in Lust und Freuden sein Leben fortzusetzen.

Es wurde wiederholt auch an den Berechnungen Kritik geübt. Ich stelle vorerst fest, daß unter den Berechnungen steht „Von der Stadtbuchhaltung. Stieber, Direktor", daß diese Berechnungen also von unserer Stadtbuchhaltung verfaßt worden sind (Bürgermeister: Individuell!), und zwar wurde, wie ich Ihnen jetzt sagen will, bezüglich der Gehaltsaufbesserung Konto für Konto geprüft und die Differenz eingestellt, sodaß die für die Gehaltserhöhung gewonnene Zahl von 2,222.690 K bis auf den letzten Heller stimmen muß. Bezüglich jener Beträge, welche für die Mehrkosten der 35jährigen Dienstzeit eingestellt wurden, konnte eine solche Berechnung nicht vorgenommen werden, sondern nur eine Wahrscheinlichkeitsrechnung. Damit aber hier kein Irrtum platzgreift, hebe ich hervor, daß diese Wahrscheinlichkeitsrechnung auf der Basis gemacht wurde, daß von der Begünstigung der 35jährigen Dienstzeit 30 Prozent der Lehrer Gebrauch machen, während die übrigen weiter dienen, wie dies beim Magistrat und bei anderen Behörden vorkommt. Ich sage dies deshalb, damit nicht in den nächsten Tagen in den Blättern die Bemerkung erscheint: „Du hast 35 Jahre gedient, Du gehörst in die Pension!" Auf einer solchen Basis ist die Berechnung nicht ausgearbeitet.

Sie werden nun fragen, woher die Summe für die 35jährige Dienstzeit kommt? Diese Summe kommt daher, weil vom 10. Dienstjahre an die prozentuellen Gehaltserhöhungssätze 2·4 Prozent betragen und dieser Vorteil kommt vor allem jenen zugute, die vor dem 35. Dienstjahre in Pension gehen. Dann wurde auch an der letzten Tabelle vielfach herumgedoktert. So hat insbesondere Gem.-Rat Winarsky sich der Mühe unterzogen, die Bezüge zu addieren und auf Grund dieser Addition einen Vergleich mit den Bezügen der städtischen Beamtenschaft anzustellen. Er hat wieder nach bewährtem Muster Ungleiches mit Ungleichem verglichen. Die Tabelle D, die hier abgedruckt ist, bezeichnet den schlechtesten Ausnahmsfall, der möglich ist, damit diese Bezüge erreicht werden. Er beginnt bei den Volksschullehrern mit dem 11. Dienstjahre, also mit jener Zeit, wo der Betreffende automatisch Volksschullehrer I. Klasse geworden sein muß, ein Zustand, der nur in den wenigsten Bezirken Wiens eintritt. Nur in den sogenannten „besseren" Bezirken tritt, seitdem diese Bestimmung geschaffen wurde, der Zustand ein, daß man zehn Jahre warten muß, um Lehrer I. Klasse zu werden.

Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich erzähle, daß ich im Gehalts-Komitee gebeten habe, für sämtliche Lehrer II. Klasse die automatische Beförderung einzuführen, und daß ich sagte, das brauche der Gemeinde nicht einen Heller zu kosten. Man beachte einfach, mit welcher durchschnittlichen Dienstzeit jetzt die Beförderung stattfindet. Das ergibt nämlich ungefähr 8 Dienstjahre. Wissen Sie, daß aus jenen Bezirken, wo das Avancement jetzt mit 5, 6, 7 Jahren erfolgt, sofort Einsprache dagegen erhoben wurde, weil man in diesen Bezirken den Vorteil, den man jetzt in der Hand hat, nicht für eine automatische Beförderung hergeben will.

In der Tabelle D ist vom Kollegen Winarsky auch vollständig übersehen worden, daß hier die Bezüge der Bürgerschullehrer, beziehungsweise Volksschullehrer konsequent bis zum 35. Dienstjahre aufrecht erhalten und eingestellt sind. Dem ist aber in Wahrheit nicht so, sondern es wird nach dem Durchschnitt der letzten Jahre der Oberlehrer mit einer Dienstzeit von 27 Jahren und der Direktor mit 29 Jahren ernannt. Es müßten also die Bezüge in dieser Rubrik vom 27., beziehungsweise 29. Dienstjahre entsprechend erhöht werden, dann erst käme man zur richtigen Ziffer. Wie sie hier vorgebracht wurden, sind sie falsch, weil sie den schlechtesten Ausnahmsfall als Regel hinstellen.

Herr Gem.-Rat Hohensinner hat es bemängelt, daß die Volksschullehrer nur 200 oder 300 K gewinnen. Das ist ein Irrtum. Der Volksschullehrer hat jetzt nach zehnjähriger Dienstzeit ein Quartiergeld von 1000 K. In Zukunft wird er 1200 K haben; er gewinnt also am Anfang tatsächlich 200 K. Mit vier Dienstalterszulagen erhöht sich das Quartiergeld auf 1400 K. Da hat er aber erst 14 Dienstjahre.

Vom 14. bis 20. Dienstjahre, wo er diese zweite Erhöhung des Quartiergeldes bekommt, beträgt die Erhöhung volle 400 K und vom 20. Dienstjahr wieder 300 K. Das ist, wenn Sie in der Tabelle nachschauen, in den meisten Fällen eine bedeutendere Erhöhung wie bei den Bürgerschullehrern. Das also ist die Wahrheit. Herr Kollege Hohensinner hat auch von den Handarbeitslehrerinnen an den Bürgerschulen gesprochen und wünscht für sie einen höheren Grundgehalt. Auch über diese Frage ist im Komitee sehr lange und viel debattiert worden. Es wurde aber insbesondere von den Organen der Schulverwaltung abgeraten, darauf einzugehen, und zwar mit folgender Motivierung: Alle, die ein Zeugnis als Handarbeitslehrerinnen erhalten, sind für Volks- und Bürgerschullehrerinnen befähigt. Es ist also ein reiner Zufall, ob eine Bewerberin einer Volks- oder einer Bürgerschule zugewiesen wird.

Und da wurde im Komitee die Meinung ausgesprochen — und sie hat viel für sich — sobald ein zweijähriger Kurs durchgeführt sein wird und die ersten Damen von diesem Kurse zur Anstellung kommen, dann wird es an der Zeit sein, eine Differenzierung der Bezüge vorzunehmen.

Der Herr Gem.-Rat Winarsky hat in einer langen Rede Kritik an der Vorlage geübt. Ich habe in meinem Exposee mitgeteilt, daß es gefährlich ist, die Gleichwertigkeit der Vorbildung so ex cathedra auszusprechen.

Herr Gem.-Rat Winarsky und Herr Gem.-Rat Grünbeck sind beide in diesen Fehler verfallen und haben sofort gesehen, welchen Widerspruch sie von der einen und anderen Seite ausgelöst haben.

Ich habe Ihnen doch einen billigen Vorschlag gemacht: Wir brauchen ein Urteil nicht, denn wir haben die Dienstpragmatik, die nicht von der Stadtbuchhaltung ausgearbeitet, sondern vom Gemeinderate beschlossen worden ist, und wir brauchen nur die Dienstpragmatik zugrunde zu legen, um zu dem Resultate zu gelangen, welche Stellungen die Lehrer im Gemeindedienst erreichen können.

Es wurde vom Gem.-Rate Winarsky natürlich auch viel über das sogenannte Substitutentum gesprochen. Er hat

auch bezweifelt, daß das, was ich vor zwei Jahren versprochen habe, zur Gänze eingehalten wird.

Und doch wurde vom Ministerium am 5. August 1912 ein Substitutionsnormale genehmigt, dessen Mehrkosten 394.000 K betragen. Es ist damit gewiß ein sehr wesentlicher Schritt nach vorwärts geschehen. Wenn man im Auslande darüber Schulmännern gegenüber spricht, zucken sie lächelnd die Achseln.

Wir haben in Wien über 750 Lehrpersonen, für die keine eigenen Klassen bestehen, die nur dazu da sind, um zu warten, bis einer stirbt, krank wird oder auf Urlaub geht, die aber alle stabil angestellt sind. Und da sagt man, es seien noch zu wenig. Wer die Verhältnisse einigermaßen kennt, weiß, daß in den allermeisten Fällen diese Lehrkräfte nichts zu tun haben, daß sie in die Klassen hospitieren gehen, daß sie in den Konferenzzimmern sitzen und Arbeiten verrichten, die für den internen Schuldienst wichtig sein mögen, aber für die sie nicht da sind. Diese Frage wurde gerade in Wien in einer Art und Weise gelöst, über die wiederholt überall im Auslande, wo ich darüber Bericht erstattet habe, die Achsel gezuckt wurde.

Einen Mangel, für den ich aber in der Vorlage keine Gelegenheit gefunden habe, ihn zu beseitigen, gestehe ich gerne zu. Es gibt in Wien einige Lehrpersonen, die an der Waisenhausschule in Klosterneuburg gedient haben, deren Dienstzeit aber nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen nicht eingerechnet werden kann.

Die Waisenhausschule in Klosterneuburg gilt nicht als Privatschule, sondern bloß als Privatlehranstalt. So tritt der merkwürdige Fall ein, daß der Stadtrat, der berechtigt ist, in Ausnahmsfällen eine Privatschuldienstzeit, die zum Beispiel in Böhmen zurückgelegt wurde, in Anrechnung zu bringen, die Dienstzeit, die einer bei Wiener Kindern zugebracht hat, nicht in Anrechnung bringen darf.

Ich kann jetzt keinen Antrag stellen und weiß auch momentan nicht, wie dem abzuhelfen sein wird. Aber ich rege hier an, daß im niederösterreichischen Landtag bei Beratung der Vorlage — es betrifft dies ja nur sehr wenig Lehrpersonen — dort, wo es sich nur um die gnadenweise Einrechnung der Dienstzeit handelt, die in Privatschulen zurückgelegt wurde, vielleicht in Klammern eingefügt werde „an Waisenhausschulen der Stadt Wien oder des Landes". Dadurch wäre eine Handhabe geschaffen, um auch diesen Leuten zu helfen.

Kollege Granitsch hat sich zum Schluß der Religionslehrer angenommen. Ich nehme dies dankend zur Kenntnis, weil es mir Anlaß gibt, über diese nicht unwichtige Frage zu sprechen. Es ist richtig, wie ich ja in meinem gedruckten Referate ausgeführt habe, daß die provisorischen Religionslehrer — und zwar die Seelsorgegeistlichkeit und die von den Religionsgesellschaften berufenen Religionslehrer — für den Unterricht in den drei unteren Stufen bis zu sieben Stunden wöchentlich, die sogenannten Pflichtstunden, eine Bezahlung nicht erhalten, ein Zustand, der dem modernen Empfinden gewiß Hohn spricht, welches für jede Arbeit die entsprechende Bezahlung fordert. Nun wurde in verschiedenen Ländern versucht, dem abzuhelfen, auch in Niederösterreich. Die Regierung erklärte jedoch, die Annahme einer Bestimmung, nach welcher die Honorierung dieser Stunden im Gesetz ausgesprochen würde, bildet ein Sanktionshindernis, und zwar mit Berufung auf das Staatsgrundgesetz, nach welchem für die Besorgung des Religionsunterrichtes auf dieser Stufe die Religionsgenossenschaften aufzukommen haben. Also im Gesetzgebungswege läßt sich in dieser wichtigen Frage nichts machen.

Wir haben uns damit beschäftigt und es besteht die Absicht, nach Durchführung der Verhandlungen mit den Religions-Genossenschaften dem Gemeinderate einen Bericht vorzulegen. Was wir nicht im Wege des Gesetzes schaffen können, wird möglich sein, wenn wir es als Gemeinderats-Beschluß zur Durchführung bringen. (Beifall.)

Von allen Herren Rednern, die kontra gesprochen haben, wurden Anträge gestellt, die geradezu ungeheuere Mehrkosten verursachen würden. Herr Kollege Rain hat Ihnen darüber einiges mitgeteilt. Es geschah dies genau acht Tage später, als von denselben Rednern in diesem Saale ganz anders gesprochen wurde. Heute vor acht Tagen hat Herr Gem.-Rat Winarsky erklärt: „Die Finanzgebarung ist krank, das muß einmal klar und deutlich ausgesprochen werden. (Rufe: Hört! Hört!) Sie können Ihr Defizit nur mehr durch Heranziehung von Kassenbeständen decken, trotz der Anlehensgelder und nicht einmal mit diesem verzweifelten Mittel sind Sie imstande, die Sache in Ordnung zu halten."

Sehr schön! In die Praxis umgesetzt hat Herr Gem.-Rat Winarsky diese seine Lehre heute. Er hat Anträge gestellt, welche ohne jedwede Bedeckung die Kommune mit vielen Millionen pro Jahr belasten. (Zwischenrufe des Gem.-Rates Winarsky.) Er hat dabei den Vorzug, nicht allein zu sein. Sein Kollege Dr. Granitsch sagt es noch viel deutlicher. Er sagt: „Es ist das keine Zauberei, sondern Sie müssen sich nur in Ruhe nach der Decke strecken und Ihre Arbeiten, Ihre Bestrebungen in Einklang mit dem Budget bringen." Nichts anderes tun wir ja!

Heute vor acht Tagen haben Sie mit viel Emphase verkündet, Sie müssen deswegen im Stadtrate sein, um über die Einhaltung des Budgets Wache zu halten, damit die Lehren, die Sie uns damals erteilt haben, auch gründlich beobachtet werden. (Heiterkeit.) Wie ernst es Ihnen mit diesen Belehrungen war, haben Sie uns heute — acht Tage später — gezeigt.

Nach dem, was ich jetzt gesprochen habe, ist es ja ganz ohne Zweifel, daß ich den Anträgen, die hier gestellt worden sind, nicht zustimmen kann. Wenn zur Bezahlung tönende Worte genügen würden, könnte sich allerdings jeder Lehrer und jede Lehrerin einen Haufen von der heutigen Debatte nach Hause tragen.

Wir brauchen dazu aber Geld und dieses Geld müssen wir beschaffen. Wir können die Lehrer nicht früher bezahlen, als bis wir nicht Geld in den Kassen haben.

Ich muß hier der Meinung entgegentreten — es hat das auch schon Herr Kollege Rain in dankenswerter Weise besorgt — als ob irgend etwas in diesem Jahre 1914 auf die Seite geräumt würde. Jetzt haben wir erst das Einkommen im Jahre 1914-fatiert, im August oder September werden erst die Steuern bezahlt und da wollen Sie jemand einreden, daß schon seit dem 1. Jänner 1914 die vermehrten Eingänge gekommen sind? Es müßte ganz merkwürdig zugehen, wenn von einem Betrage, den heute noch kein Mensch entrichtet hat, der Kommune Wien die Überweisungen zugeführt worden wären.

Nur ein Tor kann an die Wahrheit solcher Ausführungen glauben. Das Erfordernis wächst um 3·3 Millionen an und die Stadtbuchhaltung weist ferner darauf hin, wie sich durch die Er-

höhung der Ansprüche des Pensionsfonds das Erfordernis von Jahr zu Jahr um Hunderttausende von Kronen erhöhen wird, so daß durch die Überweisungen diese Gehaltsregulierung vom Jahre 1914 nicht bedeckt erscheint, während die vom Jahre 1912 nach wie vor ohne jede Bedeckung in der Luft hängt und aus den laufenden Einnahmen der Gemeinde bestritten werden muß.

Wer, meine Herren, unter solchen Umständen in der Lage ist, für die Anträge der Opposition zu stimmen, dessen Naivität beneide ich. In unseren Kassen ist kein Geld, um für diese Forderungen aufzukommen.

Ich vertrete die Anträge, die ich namens des Stadtrates vorgebracht habe, mit der frohen Hoffnung, daß sie in dem weitaus überwiegenden Teile der Lehrerschaft ein Gefühl der Beruhigung auslösen werden, jenes Gefühl, daß sie im ganzen Reiche nirgends eine Stadt, ein Land finden, welches ihnen auch nur entfernt das böte, was ihnen die christlichsoziale Gemeindevertretung der Stadt Wien bietet.

Ich bitte daher, die Anträge des Stadtrates anzunehmen. (Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Zu einer tatsächlichen Berichtigung Herr Gem.-Rat Völkl.

Gem.-Rat Völkl: Herr Gem.-Rat Hohensinner hat einen Artikel im „Deutschen Volksblatte", der aus meiner Feder war, zitiert und daraus geschlossen, daß sich auch in der Majorität Mitglieder befinden, welche erklären, die Bezahlung der Lehrerinnen sei schlecht und der Beweis hiefür liege darin, daß gesagt wird, die Bezahlung der Lehrerinnen sei derart schlecht, daß sie sehnsüchtig wünschen, lieber tüchtige Stubenmädchen oder Köchinnen zu werden. Demgegenüber berichtige ich tatsächlich, daß in allen Tagesblättern Wiens ein mit offiziös dünkender Erlaß des Bezirksschulrates erschienen ist, des Inhaltes, daß vorderhand auf absehbare Zeit oder richtiger gesagt, auf unabsehbare Zeit keine Anstellungsgesuche von Lehrerinnen entgegengenommen werden, da die Abiturientinnen vom Jahre 1908 noch nicht alle angestellt seien. Ich richtete nun diesen Artikel als Warnungsruf an die Wiener Eltern, die ja meist dem ärmeren Mittelstande angehören, und sagte, daß ich es für gut finden würde, wenn die Lehrerinnenbildungsanstalt unter diesen Umständen aufgelöst und daraus lieber eine Haushaltungs- und Kochschule gemacht würde, da es gut wäre, auch gut ausgebildete Dienstmädchen und Köchinnen zu bekommen, die gar nicht so schlecht bezahlt sind. Aber ich habe nie gefunden, daß es besser für die Lehrerinnen ist, Köchinnen oder Stubenmädchen zu werden.

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Winarsky zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rat Winarsky: Vor allem berichtige gegenüber dem Kollegen Rain, der gegenüber meinem Verlangen, daß die Lehrergehaltsregulierung auf Grund der Überweisungen vom 1. Jänner 1914 an in Kraft zu treten habe, ausgeführt hat, die Überweisung auf Grund der Personalsteuerleistung pro 1914 werde erst mit 1. Juli 1915 erfolgen, und deshalb sei die Gemeinde nicht in der Lage, auf dieses Ansinnen einzugehen.

Ich berichtige tatsächlich, daß ich gewiß in die Informationen des Kollegen Rain keinen Zweifel setze, daß aber, wenn auch die Verrechnung erst am 1. Juli 1915 erfolgen sollte, doch zweifellos für dieses Jahr bereits der Anteil an den Personalsteuern an die Gemeinde überwiesen werden wird (Lebhafter Widerspruch) und daß nur die Verrechnung im nachhinein erfolgt. Ich berichtige daher tatsächlich gegenüber dem Kollegen Tomola im Zusammenhange mit derselben Sache, daß das Zitat aus meiner Rede von vergangener Woche, als über das Anlehen gesprochen wurde, das er gegen mich vorgebracht hat, nach wie vor seine Richtigkeit behält, daß aber sonderbarerweise vergangene Woche die Herren, die sich heute auf die schlechte Finanzlage berufen, damals gegenüber diesen Ausführungen sich auf die gute finanzielle Lage berufen haben. (Gelächter und Widerspruch.)

Ich berichtige tatsächlich, daß die Herren, wenn sie sich helfen wollten, die Möglichkeit haben, das Geld, von dem sie sicher wissen, daß es für das Jahr 1914 ebenso wie für das Jahr 1915 für die Gemeinde eingehen wird, vorschußweise aus den Geldern der Stadt Wien herzugeben. Da Sie ja sonst solche Freunde von Revirements sind, warum sind Sie nicht in der Lage, gerade hier ein Revirement vorzunehmen, wo es sich um das Interesse der Lehrpersonen handelt?

Ich berichtige tatsächlich gegenüber den Ausführungen des Herrn Referenten Tomola, der gesagt hat, meine Vergleiche zwischen den Bezügen der einzelnen Lehrerkategorien und den einzelnen Kategorien der Beamten seien falsch, weil sie die schlechtesten Bezüge der Lehrpersonen zum Ausgangspunkt nehmen und nicht die besseren.

Ich berichtige tatsächlich, daß ich nur das als Ausgangspunkt nehmen kann, was jeder einzelnen Lehrperson sicher zusteht, alles andere ist schwankend und hängt von verschiedenen Umständen ab. Es hängt vor allem zum großen Teile von der Gunst oder Ungunst der heutigen Schulverwaltung gegenüber den einzelnen Lehrpersonen ab. Ich kann also nur den schlechtesten Ausgangspunkt nehmen, weil er das sicher garantierte Einkommen der einzelnen Lehrpersonen darstellt. (Zwischenruf.) Es gibt auch Leute, die Zwischenrufe machen, die nicht schwankend reden, aber einen schwankenden Verstand zu haben scheinen.

Ich berichtige gegenüber dem Kollegen Hötzel, daß er wegen seiner Besorgnis, die er mir gegenüber ausgesprochen hat, daß ich mit den Arbeitern in Konflikt kommen könnte, weil ich für hohe Gehalte der Lehrer eintrete, beruhigt sein kann.

Ich berichtige tatsächlich, daß die Arbeiter vollkommenes Verständnis für die Notwendigkeit der entsprechenden Bezahlung der Lehrer haben, weil sie wissen, daß das, was den Lehrern und der Schule gegeben wird, auf diesem Wege ihren Kindern zugute kommt.

Ich berichtige tatsächlich dem Herrn Kollegen Hötzel gegenüber, daß die Arbeiter sich in dieser Beziehung vorteilhaft durch ihren höheren Verstand von ihm unterscheiden. (Heiterkeit.)

Bürgermeister: Zur tatsächlichen Berichtigung hat Herr Gem.-Rat Hohensinner das Wort.

Gem.-Rat Hohensinner: Der verehrte Herr Kollege Grünbeck hat im Verlaufe seiner Rede mir den Vorwurf gemacht, ich hätte erklärt, die männlichen Lehrkräfte, welche an Mädchen-Bürgerschulen wirken, seien minderwertig. Demgegenüber berichtige ich tatsächlich, daß meine Bemerkung, es gibt männliche Lehrkräfte, die sich an Knabenschulen nicht behaupten können, keineswegs den Vorwurf der minderen Tüchtigkeit beinhaltet. (Zwischenrufe.) Es gibt äußerst tüchtige Lehrkräfte, die aus persönlichen Gründen nicht imstande sind, sich an einer Knabenschule zu behaupten. Ich berichtige demgegenüber, daß das ein Vorwurf wäre, tatsächlich, daß ich sehr viele schulbehördliche

Personen kenne, welche in behördlicher Stellung an der Spitze von Anstalten stehen, die sich mit der Bildung von Lehrern und Lehrerinnen befassen und die, solange sie selbst aktive Lehrer waren, sich nicht behaupten konnten aus dem Grunde, weil sie nicht imstande waren, die Disziplin zu halten. (Gelächter.)

Das liegt ganz in persönlichen Momenten. Es kann einer ein äußerst tüchtiger Lehrer sein, der an eine Mädchenschule berufen, dort voll und ganz seine Pflicht zu erfüllen imstande ist. Ich weiß genau, was ich sage.

Ich berichtige weiters tatsächlich, Herr Gem.-Rat Höbelt hat in seiner Rede die Bemerkung fallen lassen, ich hätte pro domo gesprochen, demgegenüber berichtige ich tatsächlich, daß ich hier nicht als Lehrer, sondern als Mandatar des 1. Wahlkörpers gesprochen habe, dessen Wähler die Überzeugung haben, daß eine gut gestellte Lehrerschaft eine conditio sine qua non für ein gedeihliches Schulwesen ist. Der Vorwurf, daß ich pro domo gesprochen habe, würde schließlich auch den Herrn Stadtrats-Referenten treffen, der bei dieser Gehaltsregulierung wahrscheinlich — ich habe ja nicht nachgerechnet — mehr gewinnt als ich. Ich glaube also, Sie sollten mit solchen Vorwürfen zurückhalten.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Zu Punkt 1 der Referenten-Anträge ist eine Reihe von Abänderungs-Anträgen gestellt worden, die ich der Reihe nach zur Abstimmung bringe, wobei ich bei einzelnen die Anträge Winarsky und Hohenfinner zusammenfassen kann.

Der erste ist ein Abänderungs-Antrag des Herrn Gem.-Rates Winarsky (liest):

„An Stelle der in der Tabelle ersichtlichen Stadtrats-Anträge wird dem Magistrat der Auftrag erteilt, in dem Gesetzentwurf für den Landtag ein Gehaltschema auszuarbeiten, in dem folgende Grundsätze durchzuführen sind:

Die Lehrpersonen der Volks- und Bürgerschulen Wiens werden in ihren Bezügen den Magistratsbeamten gleichgestellt.

Die Volksschullehrkräfte erlangen jene Bezüge, welche die Magistratsbeamten, die eine Mittelschule absolviert haben, derzeit erhalten.

Die Bürgerschullehrkräfte erhalten entsprechend ihrer höheren fachlichen Studien erhöhte Zulagen, die vom Tage der Ablegung der Bürgerschulprüfung zu rechnen sind."

Ich bitte jene Herren, welche für diesen Abänderungs-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, sie sind abgelehnt.

Dann kommt der Antrag Winarsky (liest):

„Die weiblichen Lehrpersonen werden in ihrem gesamten Diensteinkommen den männlichen Lehrkräften völlig gleichgestellt," und der Antrag Hohenfinner (liest):

„Die Lehrerinnen erhalten die Bezüge der männlichen Lehrkräfte derselben Kategorie."

Ich bitte jene Herren, welche für diese nahezu gleichlautenden Anträge stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, sie sind abgelehnt.

Antrag Hohenfinner (liest):

„Für die seit Ablegung der Befähigungsprüfung für Bürgerschulen in provisorischer oder definitiver Verwendung an Bürgerschulen zugebrachte Dienstzeit werden die normierten Triennien mit 250 K bemessen."

Für den Fall der Ablehnung stellt Gem.-Rat Hohenfinner einen Eventual-Antrag.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt.

Nun kommt der Eventual-Antrag (liest):

„... werden die nächsten sechs anfallenden Triennien mit 250 K bemessen."

Ich bitte jene Herren, welche für diesen Eventual-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt.

Weiter ist hier ein Antrag Hohenfinner (liest):

„Die Ersatzzulage fällt mit dem 9. Triennium an und beträgt 500 K."

Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Ebenso ein Abänderungs-Antrag des Kollegen Winarsky (liest):

„Lehrpersonen, die keine Leiterstelle erlangten, erhalten nach dem vollendeten 25. Dienstjahre eine in die Pension einrechenbare Zulage von 500 K."

Ich bitte jene Herren, welche für diesen Abänderungs-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich jene Herren, die Punkt 1 nach dem Referenten-Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Referenten-Antrag ist genehmigt.

Ich bitte nunmehr die Herren, die Punkt 2, lit. a bis d annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu Punkt 3 liegt ein Gegen-Antrag des Kollegen Hohenfinner vor (liest):

„Als Beginn der Rechtswirksamkeit ist in dem Gesetzentwurfe der 1. Jänner 1914 anzunehmen.

Eventual-Antrag: 1. Juli 1914."

Außerdem liegt vom Kollegen Winarsky ein Antrag vor (liest):

„Als Beginn der Rechtswirksamkeit ist in dem Gesetzentwurfe der 1. Jänner 1914 anzunehmen."

Es hat nun Herr Gem.-Rat Winarsky den Antrag gestellt, daß über seinen Abänderungs-Antrag „1. Jänner 1914" namentlich abgestimmt werde.

Ich bitte jene Herren, welche geneigt sind, namentlich abzustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit — abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung in merito. Die weitestgehenden Anträge sind die der Herren Gem.-Räte Winarsky und Hohenfinner „ab 1. Jänner 1914".

Ich bitte jene Herren, die dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, die Anträge sind abgelehnt.

Es kommt nun der Eventual-Antrag des Herrn Gem.-Rates Hohenfinner, nämlich „ab 1. Juli 1914".

Ich bitte jene Herren, die dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich jene Herren, die Punkt 3 der Referenten-Anträge annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist einstimmig genehmigt.

Es kommt nun Punkt 4 der Referenten-Anträge zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche für Punkt 4 stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommt nun Punkt 5.

Zu Punkt 5 liegt ein Abänderungs-Antrag des Herrn Kollegen Winarsky vor, der jedoch dadurch, daß früher über den Beginn der Wirksamkeit abgestimmt worden ist, gegenstandslos geworden ist, denn ich habe jetzt keine Bedeckung zu suchen, nachdem die Wirksamkeit des Gesetzes mit 1. Jänner 1915 bereits angenommen wurde.

Ich bitte daher die Herren, die Punkt 5 des Stadtrats-Antrages annehmen, die Hand zu erheben (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche den Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rates Winarsky:

„Das Institut der Lehrersubstituten ist aufzuheben. Zur Erledigung der bisher von ihnen besorgten Aufgaben ist die dem Erfordernisse entsprechende Anzahl von provisorischen Lehrern II. Klasse zu bestellen."

annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Jetzt kommt der Eventual-Antrag des Herrn Kollegen Winarsky. Derselbe lautet (liest):

„Allen als Lehrersubstituten beschäftigten Lehrpersonen ist auch dann, wenn sie die Mindestbeschäftigungszeit von 23 Wochen nicht erreicht haben, ihr Gehalt während der Ferienzeit weiter zu bezahlen."

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit und abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche Post 6 des Stadtrats-Antrages annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt kommt der Antrag des Herrn Gem.-Rates Dr. Granitsch.

Wie der Herr Referent Ihnen mitgeteilt hat, habe ich den Auftrag an den Magistrat gegeben, in dieser Frage einen Bericht an den Gemeinderat zu erstatten. Ich kann daher den Antrag des Herrn Gem.-Rates Dr. Granitsch zur Unterstützung bringen und bitte die Herren, welche ihn unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist mit großer Mehrheit unterstützt und geht an den Stadtrat.

Wir kommen jetzt zur weiteren Vorlage, betreffend die Handarbeitslehrerinnen.

Bezüglich dieser liegt ein Antrag des Herrn Kollegen Winarsky vor (liest):

„Die Handarbeitslehrerinnen sind in ihren Bezügen den städtischen Kindergärtnerinnen vollkommen gleichzustellen."

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Gegenüber dem Antrage des Referenten liegt auch noch ein Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rates Hohensinner vor (liest):

„Der Gehalt der an Bürgerschulen wirkenden Handarbeitslehrerinnen beträgt 1300 K."

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche für den Referenten-Antrag, betreffend die Gehalte der Handarbeitslehrerinnen, stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommen jetzt die Bezüge der Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache. In dieser Beziehung liegt ein Gegen-Antrag des Kollegen Winarsky vor (liest):

„Die Remunerationen der Lehrkräfte, die Französisch, Stenographie und Violinunterricht erteilen, werden nach je fünf Jahren auf 120, 140 und 160 K erhöht."

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche für den Antrag des Referenten, betreffend die Regelung der Bezüge der Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache &c., stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte die Herren, welche schließlich auch für den Referenten-Antrag, betreffend die Verhältnisse der Kindergärtnerinnen, welche in der Weise geregelt werden sollen, daß das Zölibat mit 1. Juni 1914 außer Kraft gesetzt wird, stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die Angelegenheit erledigt und ich danke dem Herrn Referenten für seine Mühewaltung. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Beschluß: I.

1. Die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Stadtrats-Anträge werden genehmigt.

Tabelle.

Bürgerschul-Direktor:
- Gehalt 3300 K.
- Quartiergeld 1900 K.
- Wohnungszulage 350 K.
- Dienstalterszulagen 2300 K, und zwar zehn Triennien, davon jene sechs, die nach der definitiven Anstellung an Bürgerschulen zunächst anfallen, zu 250 K, die anderen zu 200 K.
- Höchstbezug 7500 K.

Bürgerschul-Direktorin:
- Gehalt 3300 K.
- Quartiergeld 1200 K.
- Wohnungszulage 350 K.
- Dienstalterszulagen 2100 K, und zwar sieben Triennien, zwei Quadriennien, jene sechs, die nach der definitiven Anstellung an Bürgerschulen zunächst anfallen, zu 250 K, die anderen zu 200 K.
- Höchstbezug 6600 K.

Oberlehrer:
- Gehalt 2900 K.
- Quartiergeld 1700 K; vom nächsten Quartalstermin nach erworbener 9. Dienstalterszulage 1900 K.
- Wohnungszulage 350 K.

Dienstalterszulage 2000 K, und zwar zehn Triennien à 200 K.
Höchstbezug 6800 K.

Oberlehrerin:
Gehalt 2900 K.
Quartiergeld 1100 K; vom nächsten Quartalstermin nach erworbener 9. Dienstalterszulage 1200 K.
Wohnungszulage 350 K.
Dienstalterszulage 1800 K, und zwar sieben Triennien und zwei Quadriennien à 200 K.
Höchstbezug 5900 K.

Bürgerschullehrer:
Gehalt 2500 K.
Quartiergeld 1400 K; vom nächsten Quartalstermin nach erworbener 5. Dienstalterszulage 1600 K.
Dienstalterszulagen 2300 K, und zwar wie bei den Bürgerschul-Direktoren.
Ersatzzulage 400 K, und zwar gleichzeitig mit dem Anfall der 9. Dienstalterszulage.
Höchstbezug 6800 K.

Bürgerschullehrerin:
Gehalt 2500 K.
Quartiergeld 800 K; vom nächsten Quartalstermin nach erworbener 5. Dienstalterszulage 900 K.
Dienstalterszulagen 2100 K, und zwar wie bei den Bürgerschul-Direktorinnen.
Höchstbezug 5500 K.

Volksschullehrer I. Klasse:
Gehalt 2100 K.
Quartiergeld 1200 K; vom nächsten Quartalstermin nach erworbener 4. Dienstalterszulage 1400 K und ebenso nach der 6. Dienstalterszulage 1500 K.
Dienstalterszulagen 2000 K, und zwar zehn Triennien à 200 K.
Ersatzzulage 400 K, und zwar gleichzeitig mit dem Anfall der 9. Dienstalterszulage.
Höchstbezug 6000 K.

Volksschullehrerinnen I. Klasse:
Gehalt 2100 K.
Quartiergeld 800 K.
Dienstalterszulagen 1800 K; sieben Triennien und zwei Quadriennien à 200 K.
Höchstbezug 4700 K.

Volksschullehrer II. Klasse, Bezirksaushilfslehrer an Volksschulen:
Gehalt 1600 K.
Quartiergeld 1000 K.
Dienstalterszulagen zehn Triennien à 200 K.
Mindestbezug 2600 K.

Volksschullehrerinnen II. Klasse, Bezirksaushilfslehrerinnen an Volksschulen:
Gehalt 1600 K.
Quartiergeld 700 K.
Dienstalterszulagen sieben Triennien und zwei Quadriennien à 200 K.
Mindestbezug 2300 K.

Bezirksaushilfslehrer an Bürgerschulen:
Gehalt 2000 K.
Quartiergeld 1000 K.
Dienstalterszulagen 2300 K, und zwar wie bei den Bürgerschullehrern.
Mindestbezug 3000 K.

Bezirksaushilfslehrerinnen an Bürgerschulen:
Gehalt 2000 K.
Quartiergeld 700 K.
Dienstalterszulagen 2100 K, und zwar wie bei den Bürgerschullehrerinnen.
Mindestbezug 2700 K.

Provisorische Lehrpersonen II. Klasse:
Remuneration 1200 K (1600 K nach zweijähriger Dienstzeit im Schulbezirke Wien und abgelegter Lehrbefähigungsprüfung).

2. Der Magistrat hat einen Gesetzentwurf in diesem Sinne unverzüglich auszuarbeiten. Weiters ist in diesem Entwurfe auszusprechen:

a) Einführung der 35jährigen Dienstzeit vom Tage des Eintrittes in den öffentlichen Schuldienst, wobei jedoch höchstens 2 Jahre vor abgelegter Lehrbefähigungsprüfung eingerechnet werden.
b) Einrechnung des Quartiergeldes in die Witwen- und Waisenpensionen und in die Abfertigungen.
c) Festsetzung der Abfertigung für weibliche Lehrpersonen, welche infolge Verehelichung aus dem Schuldienste treten, bei einer 5jährigen Dienstzeit mit 100 Prozent ihrer anrechenbaren Jahresbezüge und Erhöhung dieser Abfertigung für jedes weitere Dienstjahr um 3 Prozent dieser Bemessungsgrundlage.
d) Eliminierung des „freien Ermessens" in den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Vorrückung und Zuerkennung von Dienstalterszulagen.

3. Als Beginn der Rechtswirksamkeit ist in dem Gesetzentwurf der 1. Jänner 1915 anzunehmen.

4. Der Gesetzentwurf ist dem n.-ö. Landes-Ausschusse mit dem Ersuchen zu übermitteln, für ihn ehestens die verfassungsmäßige Genehmigung des Landtages zu erwirken.

5. Das Gesamterfordernis für das erste Halbjahr 1915 per 1,675.863 K wird auf die Kassenbestände verwiesen, für die weiteren Jahre sind die erforderlichen Beträge im Budget sicherzustellen.

6. Zu dem vom Lande geplanten Entwurfe einer Abänderung des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 100, betreffend Entlohnung des Religionsunterrichtes, und des Gesetzes vom 9. Juli 1892, L.-G.-Bl. Nr. 46, betreffend die Regelung der Personal- und Dienstesverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörenden Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen, wird die Zustimmung erteilt.

* * *

II.

1. Der aus der Tabelle ersichtliche Antrag wird genehmigt.

Tabelle der Bezüge der Arbeitslehrerinnen:

Im 6., 7. und 8. Dienstjahre:
Grundgehalt 1200 K, Dienstalterszulage 150 K, Quartiergeld 340 K, Gesamtbezug 1690 K.
Im 9. und 10. Dienstjahre:
Grundgehalt 1200 K, Dienstalterszulage 300 K, Quartiergeld 340 K, Gesamtbezug 1840 K.
Im 11. und 12. Dienstjahre:
Grundgehalt 1200 K, Dienstalterszulage 300 K, Quartiergeld 340 K, Gesamtbezug 1840 K.
Im 13., 14. und 15. Dienstjahre:
Grundgehalt 1200 K, Dienstalterszulage 450 K, Quartiergeld 340 K, Gesamtbezug 1990 K.
Im 16. Dienstjahre:
Grundgehalt 1200 K, Dienstalterszulage 450 K, Quartiergeld 380 K, Gesamtbezug 2030 K.
Im 17., 18., 19. und 20. Dienstjahre:
Grundgehalt 1200 K, Dienstalterszulage 550 K, Quartiergeld 380 K, Gesamtbezug 2130 K.
Im 21., 22., 23. und 24. Dienstjahre:
Grundgehalt 1200 K, Dienstalterszulage 650 K, Quartiergeld 380 K, Gesamtbezug 2230 K.
Im 25. Dienstjahre:
Grundgehalt 1200 K, Dienstalterszulage 750 K, Quartiergeld 380 K, Gesamtbezug 2330 K.
Im 26., 27. und 28. Dienstjahre:
Grundgehalt 1200 K, Dienstalterszulage 750 K, Quartiergeld 380 K, Gesamtbezug 2330 K.
Im 29., 30., 31. und 32. Dienstjahre:
Grundgehalt 1200 K, Dienstalterszulage 900 K, Quatiergeld 380 K, Gesamtbezug 2480 K.
Im 33. Dienstjahre:
Grundgehalt 1200 K, Dienstalterszulage 1050 K, Quartiergeld 380 K, Gesamtbezug 2630 K. (Höchstbezug.)

Bis zum vollstreckten fünften Dienstjahre 70 K jährlich für je eine wöchentliche Unterrichtsstunde.

2. Der Magistrat hat einen Gesetz-Entwurf in diesem Sinne unverzüglich auszuarbeiten. In diesem Gesetz-Entwurfe ist auszusprechen:

a) Verleihung des Definitivums an die Handarbeitslehrerinnen mit allen für die pädagogischen Lehrpersonen diesbezüglich geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Konkursausschreibung für erledigte Lehrstellen, Ernennung im Kompetenzwege, beziehungsweise im Vorrückungswege nach fünf Dienstjahren, Anfall der Dienstalterszulagen unter den für die definitiven pädagogischen Lehrpersonen geltenden Voraussetzungen, Anrechnung von Privatschuldienstzeiten unter den gleichen Voraussetzungen, Einführung der 35jährigen Dienstzeit unter Anrechnung von zwei Dienstjahren vor der Lehrbefähigungsprüfung, Zuerkennung des Anspruches auf eine Pension, beziehungsweise Abfertigung und eines Sterbequartales).

b) Festsetzung des Beitrages zur Lehrerpensionskassa mit 3 Prozent der Bezüge bei gleichzeitiger Aufhebung der Beitragsleistung zur Altersversorgungskassa.

c) Festsetzung der Lehrverpflichtung mit wöchentlich 21 Stunden.

3. Als Beginn der Rechtswirksamkeit ist in dem Gesetz-Entwurf der 1. Jänner 1915 anzunehmen.

4. Der Entwurf ist dem n.-ö. Landes-Ausschusse mit dem Ersuchen zu übermitteln, für ihn die verfassungsmäßige Genehmigung des Landtages zu erwirken.

5. Mit dem Beginne der Rechtswirksamkeit des bezüglichen Gesetzes wird die Altersversorgungskassa aufgehoben.

6. Der k. k. n.-ö. Landesschulrat ist zu ersuchen, vor Beginn der Rechtswirksamkeit des neuen Gesetzes die Aufhebung des Altersversorgungsnormales zu verlautbaren.

7. Die Systemisierung der Lehrstellen hat derart zu erfolgen, daß an allgemeinen Volksschulen mit 5 bis einschließlich 9 Klassen-Abteilungen 1, an solchen mit 10 bis einschließlich 14 2, und an solchen mit mehr als 14 Klassen 3, an Bürgerschulen bis zu 3 Klassen-Abteilungen 1, mit 4 und 5 2, mit 6, 7 und 8 3, mit 9 bis 11 4, mit 12 und 13 5, mit 14 bis 16 6 und mit mindestens 17 Klassen-Abteilungen 7 Lehrstellen systemisiert werden.

8. Das Gesamtkostenerfordernis für das erste Halbjahr 1915 per 46.622 K wird auf die Kassenbestände verwiesen; für die weiteren Jahre sind die erforderlichen Beträge im Budget seinerzeit sicherzustellen.

* * *

III.

1. Die an den öffentlichen Bürgerschulen in Wien nach § 2 des Gesetzes vom 10. Mai 1910, L.-G.-Bl. Nr. 117, bestellten Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache erhalten einen Mietzinsbeitrag von 340 K, nach vollendetem 20. Dienstjahre von 380 K jährlich.

2. Das Altersversorgungsnormale der Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache ist insofern abzuändern, als in Hinkunft in die Altersversorgung auch der Mietzinsbeitrag einzubeziehen und 35jährige Dienstzeit anzunehmen ist.

Der Beitrag zur Altersversorgungskassa, welchen die nach § 2 des Gesetzes vom 10. Mai 1910, L.-G.-Bl. Nr. 117, remunerierten Lehrpersonen zu leisten haben, hat in Hinkunft 3 Prozent, und zwar

von der Remuneration und vom Mietzinsbeitrage zu betragen.

3. Diese Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1915 in Wirksamkeit.

4. Das Gesamterfordernis pro erstes Halbjahr 1915 für die aus Anlaß dieser Änderungen in den Bezügen der Lehrpersonen der französischen Sprache der Gemeinde Wien erwachsenden Kosten per 11.118 K wird auf die Kassenbestände verwiesen, für die weiteren Jahre sind die erforderlichen Beträge seinerzeit im Budget sicherzustellen.

5. Der Magistrat hat eine Gesetzesvorlage und eine Änderung des Altersversorgungsnormales im Sinne der oben beantragten Änderung der Bezüge der nach § 2 des Gesetzes vom 10. Mai 1910, L.-G.-Bl. Nr. 117, remunerierten Lehrkräfte der französischen Sprache auszuarbeiten und die Gesetzesvorlage dem niederösterreichischen Landes-Ausschusse mit dem Ersuchen zu übermitteln, für sie die verfassungsmäßige Genehmigung des Landtages zu erwirken.

6. Der k. k. n.-ö. Landesschulrat ist nach erfolgter Verlautbarung der im Punkte 1 genannten Änderungen des Gesetzes vom 10. Mai 1910, L.-G.-Bl. Nr. 117, zu ersuchen, die Änderungen des Altersversorgungsnormales im Sinne des Punktes 2 dieses Antrages zu verlautbaren.

* * *

IV.

Absatz 1 des § 11 der mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 24. Mai 1910, Z. 3. 1914/09, genehmigten „Bestimmungen über das Dienstverhältnis der Kindergärtnerinnen weltlichen Standes an den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien" wird mit 1. Juli 1914 außer Kraft gesetzt.

Bürgermeister: Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 8 Uhr 30 Minuten abends.)

* * *

(**Richtigstellung.**) Im Amtsblatte Nr. 42 hat es auf Seite 1387, 1. Spalte, Zeilen 7 und 8 **richtig** wie folgt zu heißen: „Das Industrieland Österreich hat im Jahre 1912 85 Millionen Meterzentner Agrarprodukte erzeugt, während das Agrarland Ungarn 89 Millionen Meterzentner erzeugte."

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **3. April 1914.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende:

Braun,	Dr. Mataja,
Brauneiß,	Oppenberger,
Büsch,	Poyer,
Fraß,	Rain,
Gräf,	Schmid,
Gründeck Sebastian,	Schneider,
Dr. Haas,	Tomola,
Hermann,	Weisely,
Kleiner,	Wippel,
Knoll,	Zatzka.

Beurlaubt: St.-R. Baron, Dechant, Heindl.
Entschuldigt: St.-R. Schreiner.
Beigezogen: Gem.-Rat Emmerling und Magistratsrat Pfeiffer.
Schriftführer: Magistrats-Kommissär Dr. Achleitner.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mitteilungen:

Antrag des Gem.-R. Brauneiß:

Die Staatsverwaltung braucht einen Platz zur Erbauung eines Gebäudes für das k. k. Realgymnasium im XIV. Bezirke, wozu die Baustellen der Gemeinde Sechshauserstraße 61/63 geeignet wären, nur ist der Platz etwas zu klein, der Anreiner Wenzel Rausch wäre geneigt, von seiner Realität zur Ergänzung des Platzes 60 Quadratklafter abzugeben, derselbe bleibt nur bis 31. Mai 1914 im Worte.

Nachdem die Angelegenheit drängt, stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe, 60 Quadratklafter Grund von Wenzel Rausch zu Arrondierungszwecken für den Bauplatz des k. k. Staats-Realgymnasiums im XIV. Bezirke anzukaufen.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.)

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Bürgermeisters Dr. Reicke von Berlin, in welchem als Zeitpunkt für den Gegenbesuch der Wiener Gemeindevertretung in Berlin die letzte am 24. beginnende Woche des Mai vorgeschlagen wird.

Der Stadtrat nimmt diesen Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(4719, M. A. VI, 4729/13.) 1. Der Antrag des St.-R. Tomola auf Errichtung eines Marktes auf dem inneren Währingergürtel im IX. Bezirke in der Strecke von der Borschkegasse bis zur Severingasse, und der Antrag des Gem.-Rates Woiny auf Er-

richtung eines Jugendspielplatzes daselbst werden abgelehnt. Die k. k. n.-ö. Statthalterei ist zu ersuchen, der Gemeinde von der Area der ehemaligen Irrenhausrealität eine ungefähr 2500 m² große Grundfläche an der Gürtelstraße gegenüber dem Bahnhofe Michelbeuern für Jugendspielzwecke zu überlassen.

2. Das Projekt für die Regulierung und Neupflasterung des Inneren Währingergürtels im IX. Bezirke in der Strecke von der Borschkegasse bis zur Severingasse wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von rund 215.000 K genehmigt. Die Erd- und Pflasterungsarbeiten und das Steinfuhrwerk werden dem Angelo Frigo, XX., Gerhardusgasse 39, und Johann Kolars, XX., Brigittaplatz 17, gegen einen Nachlaß von 11 Prozent übertragen. Mit den Arbeiten ist ungesäumt zu beginnen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(4599, M. A. XIV, 1517.) Die Baulinien der Oppolzergasse, Löwelstraße und Teinfaltstraße werden nach den im Detailplane des Stadtbauamtes Z. 469/13 rot schraffierten und mit a b c d e f g h i k l bezeichneten Linien abgeändert.

(An den Gemeinderat.)

(4621, M. A. III, 443.) Das Ansuchen des Karl Kludsky um Herabsetzung des mit 350 K berechneten Pachtzinses für die vom 15. bis 29. Jänner 1914 erfolgte Benützung von 350 m² des Heu- und Strohmarktes im V. Bezirke wird abgewiesen.

(4724, M. A. III, 1201.) An den Zirkusinhaber Charles Krone wird vom städtischen Heu- und Strohmarkt im V. Bezirke eine Fläche von 12.000 m² gegen einen Pauschalzins von 3000 K auf die Dauer eines Monates, jedoch nur in der Zeit von Anfang August bis Ende September, gegen eine jederzeit beiden Teilen zustehende achttägige Kündigung zu den allgemeinen Bestandbedingungen und unter den vom Magistrate bei der am 25. März 1914 stattgefundenen kommissionellen Verhandlung festgestellten besonderen Bedingungen in Bestand gegeben.

(4711, M. A. XV, 4237.) Das Ansuchen des Turnvereines Margareten um die Bewilligung zur unentgeltlichen Benützung einzelner Turngeräte aus den städtischen Knaben-Bürgerschulen IV., Schaumburgergasse 7 und V., Bachergasse 14, bei dem von diesem Vereine am 4. April 1914 aufzuführenden Schauturnen in Johann Weigl's Etablissement, XII., Dreherpark, wird unter der Bedingung genehmigt, daß der Hin- und Rücktransport der Turngeräte am 4., beziehungsweise 5. April auf Kosten des ansuchenden Vereines zu erfolgen hat und dieser die Haftung für jedwede Beschädigung der Geräte übernimmt.

(4796, M. A. XI, 4919.) Die am 19. Jänner 1914 von der Bezirksvertretung des V. Bezirkes vorgenommenen Wahlen des Johann Scholz, Tischlermeisters, und des Franz Karl Dyll, k. k. Post-Ober-Kontrollors, zu Ersatz-Armenräten des V. Bezirkes werden gemäß dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(4790, M. A. XI, 18738/13.) Die am 12. März 1914 vorgenommene Wahl von Armenratsfunktionären des Armen-Institutes für den V. Bezirk werden gemäß dem Magistrats-Antrage bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Iraß** wird beschlossen:

(4732, M. A. VI, 327.) 1. Das Projekt für die Regulierung und Neupflasterung der Kirchengasse im VII. Bezirke in der Strecke von der Siebensterngasse bis zur Burggasse wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 53.750 K genehmigt.

2. Die Erd- und Pflasterungsarbeiten und das Steinfuhrwerk werden dem Franz Böck, XII., Wolfganggasse 39, gegen einen Nachlaß von 3 Prozent von den Kostenanschlagspreisen, die Asphaltierarbeiten gegen einen Nachlaß von 12 Prozent und die Holzstöckelpflasterungsarbeiten gegen eine Aufzahlung von 7 Prozent der Firma A. Schefftel, beziehungsweise deren Rechtsnachfolgerin der Firma „Vereinigte Asphalt- und Baumaterialienfabriken, A.-G." I., Walfischgasse 6, übertragen.

(4902, M. B. A. VII, 2/13.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 8 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(4628, M. A. XIV, 12261/13.) Von der Einhebung einer Kanaleinmündungsgebühr für den aus den Superädifikaten der Kirche zu den neun Chören der Engel, Einl.-Z. 491 des I. Bezirkes herzustellenden Steinzeugrohrkanal mit der Einmündung in den Hauptsammelkanal der Steindlgasse wird Umgang genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(4988, M. A. XIV, 891.) Über Ansuchen des Adolphe Gelnay wird die Abteilung der in der Liegenschaft Einl.-Z. 2013 des Grundbuches des II. Bezirkes inneliegenden Kat.-Parz. 1070, nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf fünf Baustellen als Unter-Abteilung im Sinne des § 3, lit. b Wr. B.-O., gemäß dem Magistrats-Antrage bewilligt.

(4897, M. A. VIII, 755.) Die Magistrats-Anträge, betreffend sieben Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des II. Bezirkes, werden genehmigt.

(4900, M. B. A. II, 7.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 83 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(4933, M. B. A. II, 23276/12.) Die nach Elise Fränkl für II., Obere Donaustraße 12, rückständigen Wassergebühren per 409 K 84 h pro II. bis IV. Quartal 1897 sind als uneinbringlich abzuschreiben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(4714, M. A. XXII, 975.) Die Kosten der mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 1. Oktober 1912, Z. 16069, genehmigten Erweiterung des Wohnungsgebäudes für den Wächter am städtischen Materialplatze im X. Bezirke, Sonnleithnergasse 30, im Betrage von 1014 K 20 h werden mangels präliminarmäßiger Bedeckung auf dem Reservefonds überwiesen.

(4849, M. A. V, 98.) 1. Es ist neuerlich an das k. k. Eisenbahnministerium wegen Gleichstellung der Frachtsätze Wien-Ostbahnhof mit Wien-Nordbahnhof heranzutreten und das Eisenbahnministerium zu ersuchen, die Gleichstellung wenigstens dann durchzuführen, wenn die Überleitung der vom Norden kommenden Güterzüge auf die Linie der Staatseisenbahn ab Straßhof möglich wird.

2. Das Eisenbahnministerium ist weiters zu ersuchen, die Erweiterung der bestehenden Stationen Inzersdorf und Oberlaa der Donauländebahn, ferner die Neuanlage von Frachtenbahnhöfen an der Donauländebahn und an dem südlichen Teile der Wiener Strecke der Staatsbahnlinie nach Bruck, endlich die Errichtung von Hauptschleppgeleisen für das südlich der Wasserscheide gelegene Gebiet des X. Bezirkes in ernste Erwägung zu ziehen.

3. Die Anregung wegen Errichtung eines neuen Güterbahnhofes und eines Hauptschleppgeleises für den hoch gelegenen Teil des X. Bezirkes ist nicht weiter zu verfolgen.

4. Das Stadtbauamt hat auf die Schaffung von Hauptschleppgeleisen für das südlich der Wasserscheide gelegene Industriegebiet des X. Bezirkes bei Ausarbeitung des General-Regulierungsplanes Bedacht zu nehmen.

(4990, M. A. XIV, 2043.) Die Abteilung der dem Wiener Bürgerspitalfonds gehörigen, in der Einl.-Z. 2037 des Grundbuches des X. Bezirkes, Favoriten, inneliegenden Liegenschaft Kat.-Parz. 1366 unter Einbeziehung der öffentlichen Gutsparzelle 2266/1 auf sieben, beziehungsweise zehn Baustellen wird als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-O. unter der Bedingung genehmigt, daß die zur Durchführung der neuen Straßenzüge erforderlichen in den Plänen gelb angelegten Grundflächen gemäß §§ 10 und 13 Wr. B.-O. als Straßengrund in das Verzeichnis für das öffentliche Gut gleichzeitig mit der bücherlichen Durchführung dieser Grund-Abteilung übertragen, sowie, daß die im Plane A mit 1 b 7 b bis 10 b bezeichneten Grundflächen mit den Baustellenteilen 1 a 7 a bis 10 a zu vollständigen Baustellen vereinigt werden.

(4934, M. B. A. X, 17771.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zehn Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(4903, M. B. A. X, 1402.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zehn Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(4901, M. B. A. III, 80360/13.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 39 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(4989, M. A. XIV, 8191/13.) I. Die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 2067 des Grundbuches des III. Bezirkes, Kat.-Parz. 2799/2 und 2799/3 unter gleichzeitiger Zuschreibung der Kat.-Parz. 2798/6 der Einl.-Z. 2065 desselben Grundbuches zur Einl.-Z. 2067 und Einbeziehung der mit den Buchstaben g r (rot), n o p e d c (g rot) bezeichneten Teilfläche der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes liegenden Kat.-Parz. 3144/1 der Katastralgemeinde Landstraße im Ausmaße von 34·52 m² nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf eine Baustelle und Straßengrund wird als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-O. gemäß dem Magistrats-Antrage bewilligt.

II. Die Zustimmung zur Ausstellung einer Löschungserklärung über das auf der Liegenschaft Einl.-Z. 2065 zufolge Bedingung 3 der Abteilungsbewilligung vom 9. Juni 1902, Z. 96395/1900, einverleibte Bauverbot wird unter der Bedingung auf Kosten der Abteilungswerberin Leopoldine Bukl erteilt, daß die Kat.-Parz. 2798/6 gleichzeitig der Liegenschaft Einl.-Z. 2067 zugeschrieben werde.

III. Die Zustimmung zur Ausstellung einer Löschungserklärung über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 2067 in C sub Post 1 einverleibte Verpflichtung wird unter der Bedingung auf Kosten der Abteilungswerberin erteilt, daß die unter I genannte Abteilung gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt werde.

St.-R. Tomola referiert über Besetzungen von Religionslehrerstellen und beantragt, zu ernennen zum Religionslehrer:

(4963.) an der Bürgerschule für Mädchen im III. Bezirke, Dietrichgasse 36, Josef Schmid;

(4964.) an der Bürgerschule für Mädchen im IX. Bezirke, Glasergasse 8, Wilhelm Boug;

(4965.) an der Bürgerschule für Knaben im X. Bezirke, Herzgasse 27, Gaudentius Schröder;

(4966.) an der Bürgerschule für Knaben im XIV. Bezirke, Diefenbachgasse 13—19, Josef Deiner;

(4967.) an der Bürgerschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Diefenbachgasse 13—19, Alfred Lux;

(4968.) an der Bürgerschule für Knaben im XX. Bezirke, Leipzigerplatz 1, Oskar Prazl;

(4969.) an der Bürgerschule für Mädchen im XX. Bezirke, Leipzigerplatz 2, Hugo Konecny;

(4970.) an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen im XXI. Bezirke, Siemensstraße 15, Josef Pelzmann;

(4971.) an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen im XXI. Bezirke, Konstantingasse 50, Josef Vogt (P. Valerian).

(Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird weiters beschlossen:

(5021, M. A. X, 447.) Dem Josef Neuwirth, Wagnermeister, wird der aus dem vorgelegten Plan 2, Einl.-Z. 8, ersichtliche, ungefähr 90 m² große Platz auf dem im XVIII. Bezirke an der Gymnasiumstraße gelegenen Grunde Einl.-Z. 1275 Grundbuch Währing, der bisher zur Gänze an die Totengräberin des Währinger allgemeinen Friedhofes zum Betrieb einer Gärtnerei verpachtet war, gegen einen jährlichen Pachtzins von 100 K und gegen jederzeit zulässige 14tägige Kündigung unter den in der Aufnahmeschrift des Magistrates vom 1. April 1914, M. Abt. X. 447, enthaltenen besonderen und den allgemeinen Bestandbedingungen für die in städtischer Verwaltung stehenden Gründe pachtweise als Lagerplatz überlassen.

(4973, M. A. XV, 4588.) Die Subskription von 174 Exemplaren der Werke K. Domanig's, und zwar für die Lokallehrerbibliotheken der Wiener Bürgerschulen, für die 15 Bezirkslehrerbibliotheken und für die städtischen Sammlungen mit einem Kostenbetrage von 5220 K wird genehmigt.

(4913, M. A. XV, 7480/13.) Den Witwen nach ehemaligen städtischen Mittelschulprofessoren Josefine Gehlen, Marie Reisacher, Therese Thurnwald, sowie Marie Rathay werden über ihr Ansuchen zu ihren Witwenpensionen Gnadengaben von je 400 K jährlich und der Johanna Ellminger wird ebenfalls eine solche von 400 K jährlich an Stelle ihrer bisherigen von 200 K bewilligt, und zwar sämtliche rückwirkend vom 1. Jänner 1914.

Diese Gnadengaben sind in monatlichen, im vorhinein fälligen Raten für solange zu erfolgen, als sich nicht die Vermögensverhältnisse der Genannten eventuell bessern.

(An den Gemeinderat.)

(4914, M. A. XV, 15692/13.) Zur Ausgabs-Rubrik XLV „Fortbildungsschulwesen" wird ein Zuschußkredit von 7388 K 86 h bewilligt.

(4912, M. A. XV, 4684.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin II. Klasse Anna Plank auf die Zeit vom 15. April bis 15. Mai 1914 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und gegen Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(3907, M. A. IX, 1193.) **St.-R. Wessely** referiert über den Magistratsbericht, betreffend den Antrag des G.-R. Emmerling, betreffend die Reinigung der öffentlichen Märkte.

Der Verhandlung wird G.-R. Emmerling beigezogen.

Die Beschlußfassung über das vorstehende Referat wird vertagt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Wessely wird weiters beschlossen:

(3753, M. A. IX, 1242.) Dem im Hinblick auf das Magistrats-Dekret vom 20. Februar 1914, Z. 4969/13, womit das Ansuchen des Josef Bornstein um Zuweisung eines Würstelstandes in der Großmarkthalle Abteilung für Fleischwaren abgewiesen wurde, eingebrachten Gnadengesuche wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(4997, M. A. VII, 334.) 1. Das Projekt für den Umbau des Hauptunratskanales in der Margaretenstraße von der Reinprechtsdorferstraße bis zur Kohlgasse im V. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 8000 K wird genehmigt.

2. Das Bestbot des Bauunternehmers Josef Tokats auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im Betrage von 4481 K 21 h mit dem angebotenen Nachlasse von 2 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

(4994, M. A. III, 8736/13.) Das alte Wetterhäuschen im Stadtparke samt den Instrumenten ist dem städtischen Versorgungsheime in Lainz zu überlassen, auf dessen Rechnung die vollständige Abtragung des Objektes samt dem Terrassenaufbau und den Vorlegstiegen, die Verführung und die Wiedererrichtung, sowie die Instandsetzung der Instrumente zu erfolgen hat und ist dies dem k. u. k. Militärstations-Kommando in Bilsejina mit dem Bemerken zur Kenntnis zu bringen, daß die von denselben gewünschte Überlassung der Instrumente nicht zweckmäßig wäre, weil ihre Instandsetzung voraussichtlich größere Kosten verursachen würde als die Neuanschaffung kleinerer, aber für das in Bilsejina bereits errichtete Wetterhäuschen genau passender Instrumente.

(4995, M. A. III, 1872.) Das neuerliche Ansuchen des Henri Tarnay, Mieters im Bürgerspitalsfondshause I., Zelinkagasse 13, um Zinsermäßigung wird abgewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(4792, M. A. XI, 18072.) Die Sektionsfunktionärwahlen des Armen-Institutes des XVII. Bezirkes werden gemäß dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(4407, M. A. III, 764.) Das Anbot des Wilhelm L'Aunè auf Ankauf des im bauamtlichen Plane vom Februar 1914, Z. XIV, 419, rot lasierten Teiles der städtischen Parzelle 528, Einl.-Z. 524 Grundbuch Dornbach, wird abgelehnt, da dieser Grund derzeit nicht verkäuflich ist.

(4639, M. A. XV, 2202.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 19. Dezember 1913, P. Z. 19483, wird die unentgeltliche Mitbenützung des Lehrzimmers der III. Klasse im zweiten Stocke der Knaben-Volksschule XVII., Röhergasse 4, durch die fachliche Fortbildungsschule für Damenkleidermacher unter denselben Bedingungen genehmigt, unter welchen die übrigen Lehrzimmer zur Mitbenützung überlassen wurden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(4993, M. A. III, 6098/13.) Zwischen der Gemeinde Wien und den Eheleuten Theodor und Marie Wiala wird nachstehendes Übereinkommen geschlossen:

1. Die Eheleute Theodor und Marie Wiala übertragen aus Anlaß der Parzellierung ihrer Liegenschaft Einl.-Z. 2119 des Grundbuches Simmering die provisorische Kat.-Parz. 955/17, Figur $d_1\ e_1\ v\ w\ (d_1)$ des zur Z. XIV, 2249/13 in der Amtshandlung des Stadtbauamtes gestandenen Planes des behördlich autorisierten Zivilgeometers Heinrich Kohaut, im Ausmaße von 394·87 m² und die mit den Buchstaben $y_1\ w_1\ w\ x\ y\ (y_1)$ umschriebene Teilfläche der provisorischen Kat.-Parz. 955/18 und 955/19 im Ausmaße von zirka 255·13 m² kosten-, gebühren- und lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes und übergeben den Grund in der richtigen Höhenlage an die Gemeinde Wien.

2. Die Gemeinde Wien überträgt die mit den Buchstaben $H\ H_1\ v_1\ (v)$ umschriebene Teilfläche der Kat.-Parz. 1897, Einl.-Z. 917 Simmering im Ausmaße von zirka 200 m² in das Verzeichnis über das öffentliche Gut und leistet gleichzeitig an die Eheleute Theodor und Marie Wiala eine Aufzahlung von 2200 K, welche binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Rechtsgeschäftes und Übergabe der sub 1 angeführten Gründe an die Gemeinde Wien fällig ist.

3. Die Eheleute Theodor und Marie Wiala tragen sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren und verpflichten sich, auf allen zur Straße oder auf den projektierten Platz entfallenden Grundflächen auf ihre Kosten die richtige Höhenlage herzustellen. Diese Verpflichtung ist auf den entstehenden Baustellen 1 bis 7 zugunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich sicherzustellen.

(4904, M. B. A. XI. 5936.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend fünf Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(4737, M. A. XXII, 1022.) Dem Ansuchen der Brand-Direktion der Stadt Lyon um leihweise Überlassung einer Uniform der Wiener Berufsfeuerwehr zur Schaustellung gelegentlich der Internationalen Städte-Ausstellung Lyon 1914, wird Folge gegeben.

(4875, M. A. XXII, 1044.) Die Aufstellung, beziehungsweise Anbringung der in den vorgelegten Verzeichnissen des Stadtbauamtes, beziehungsweise der Direktion der städtischen Sammlungen angeführten Objekte, Bilder, Plastiken und Photographien, weiters die Herstellung der Schmutzer'schen Radierung (Bürgermeisterbild) mit dem Betrage von 6000 K und schließlich die Versicherung all' dieser Gegenstände, sowie der hiermit ebenfalls genehmigten Gesamtinstallation mit den in diesem Verzeichnisse angeführten Werten wird genehmigt.

(5011, M. A. III, 710.) Das Angebot des Professors Josef Jungwirth, betreffend die Pachtung des Fischereirechtes im sogenannten abgebauten Schwechatbache, Kat.-Parz. 244 Albern. und im sogenannten Gelsengraben, Kat.-Parz. 246 Albern des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau, auf die Dauer von sechs Jahren, vom 5. April 1914 bis zum 4. April 1920, um den Jahrespachtzins von 200 K und zu den im vorgelegten Vertrags-Entwurfe vom 31. März 1914 ersichtlichen Bedingnissen wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(5002, M. A. X. 1478.) Dem Erdarbeiter des Wiener Zentral-Friedhofes Josef Creazzi wird die im Jahre 1912 stattgefundene Unterbrechung seiner Dienstzeit nachgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(4529, M. A. XXII, 917.) Die Mehrkosten der Reparaturen der Kesselanlage im Neuen Rathause im Betrage von 442 K 22 h werden genehmigt.

(4991, M. A. XIV, 690.) Über Ansuchen der Bau- und Grundverwertungs-Gesellschaft wird die Abteilung der in der Liegenschaft Einl.-Z. 2009 des Grundbuches des XX. Bezirkes inneliegenden Kat.-Parz. 4720 nach der Teilungslinie k l auf die im Plane mit den Buchstaben k c d l (k) umschriebene Teilfläche und den restlichen Grund sowie die Zuschreibung dieser Teilfläche zu dem Gutsbestande der Liegenschaft Einl.-Z. 5495 desselben Grundbuches, weiters die Abteilung der in der Liegenschaft Einl.-Z. 5494 des Grundbuches des XX. Bezirkes inneliegenden Kat.-Parz. 4721 auf die im Plane mit den Buchstaben l d e m (l) umschriebene Teilfläche und den restlichen Grund sowie die Zuschreibung dieser Teilfläche zu dem Gutsbestande der Liegenschaft Einl.-Z. 5496 desselben Grundbuches nach Maßgabe der vorgelegten Pläne als Unterabteilung im Sinne des § 3, lit. b Wr. B.-O. bewilligt.

(4731, M. A. VI, 903.) Das Projekt für die Herstellung einer Asphaltmakadamdecke in der Greiseneckergasse im XX. Bezirke in der Strecke von der Wintergasse bis zur Dammstraße wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 5500 K genehmigt.

Die Ausführung dieser Arbeiten wird der Österreichischen Straßenbau-Gesellschaft XX., Kaiserplatz 6, zum Einheitspreise von 6 K per Quadratmeter übertragen.

(4634, M. A. XV, 4264.) Dem Bürgerschul-Direktor Friedrich Wichmann wird für seine mehr als zehnjährige Tätigkeit als Ortsschulrat des XX. Bezirkes ein Diplom verliehen.

(4908, M. B. A. XX, 15522.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 68 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(4576, M. D., 1317.) Die Kanzlei-Praktikanten Rudolf Walz und Josef Zlamal werden im Wege der Zeitbeförderung zu Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 15. März 1914, beziehungsweise 22. März 1914 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4951, M. D., 1062.) Der städtische Ratsdiener Paul Janitschek wird über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt, demselben der Ruhegehalt mit 2598 K 40 h bemessen und ihm eine gnadenweise Pensionszulage jährlicher 201 K 60 h mit Rücksicht auf seine vieljährige erprobte Dienstleistung im Präsidialbureau bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(4575, M. D., 1029.) Der Kanzlei-Offizial Ludwig Fischer wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 31. Dezember 1913 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4584, M. D., 1102.) Dem Bau-Oberaufseher Franz Steinhauser wird auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 13. Februar 1914, Z. 1597, das Definitivum im Sinne der Dienstespragmatik verliehen, auf das Ansuchen um Einreihung in den bau- und maschinentechnischen Hilfsstatus des Stadtbauamtes kann aber mangels der erforderlichen Voraussetzungen nicht eingegangen werden. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4583, M. D., 1374.) Die Bauaufsichts-Assistenten Richard Schäfer, Karl Kreß und Otto Seidel werden im Wege der Zeitbeförderung zu Bauaufsichts-Offizialen in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 13. März, beziehungsweise 17. März, beziehungsweise 17. März 1914 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4582, M. D., 1371.) Der Bau-Praktikant Ingenieur Franz Weiß wird im Wege der Zeitbeförderung zum Bau-Adjunkten in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 15. März 1914 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4581, M. D., 1099.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse Heinrich Scheikl wird im Wege der Zeitbeförderung auf Grund des § 2, letzter Absatz, der Zeitbeförderungsbestimmungen zum Amtsdiener I. Bezugsklasse, dermalen ohne Rangsbestimmung, mit dem Beginne des Rechtes auf den Bezug des Gehaltes vom 1. Jänner 1914 und des Quartiergeldes mit 1. Februar 1914 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4574, M. D., 1028.) Der Kanzlei-Akzessist Josef Popp wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 31. Dezember 1913 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4580, M. D., 1097.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse Karl Stetina wird im Wege der Zeitbeförderung auf Grund des § 2, letzter Absatz der Zeitbeförderungsbestimmungen zum Amtsdiener I. Bezugsklasse, dermalen ohne Rangsbestimmung, mit dem Beginne des Rechtes auf den Bezug des Gehaltes mit 1. Jänner 1914 und des Quartiergeldes mit 1. Februar 1914 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4579, M. D., 1116.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse Franz Fuchssteiner wird im Wege der Zeitbeförderung auf Grund des § 2, letzter Absatz der Zeitbeförderungsbestimmungen zum Amtsdiener I. Bezugsklasse, dermalen ohne Rangsbestimmung, mit dem Beginne des Rechtes auf den Bezug des Gehaltes mit 1. Jänner 1914 und des Quartiergeldes mit 1. Februar 1914 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4578, M. D., 1117.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse Johann Sagorc wird im Wege der Zeitbeförderung auf Grund des § 2, letzter Absatz der Zeitbeförderungsbestimmungen zum Amtsdiener I. Bezugsklasse, dermalen ohne Rangsbestimmung, mit dem Beginne des Rechtes auf den Bezug des Gehaltes mit 1. Jänner 1914 und des Quartiergeldes mit 1. Februar 1914 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4577, M. D., 1283.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse Johann Nupp wird im Wege der Zeitbeförderung auf Grund des § 2, letzter Absatz der Zeitbeförderungsbestimmungen zum Amtsdiener I. Bezugsklasse, dermalen ohne Rangsbestimmung, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4587, M. A. II, 1722.) Der Franziska Sirch, Fuhrwerksbetriebsaufsehersgattin, wird eine Gnadengabe von jährlich 240 K und für ihre Kinder Karl, geb. am 24. September 1905, und Hermine, geb. am 14. Oktober 1910, ein Gnadenerziehungsbeitrag von jährlich je 72 K vom 1. März 1914 bis Ende des Jahres 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(4590, M. A. II, 546.) Der Therese Mehner, Sanitätsdienerswitwe, wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. März 1914 bis Ende 1916, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(4723, M. A. II, 1373.) Der Therese Steiner, Sanitätsdienerswitwe, wird die normalmäßig verminderte Witwenpension im Betrage von 680 K vom 1. Februar 1914 und für ihre sieben unversorgten Kinder ein Erziehungsbeitrag von je 136 K gemäß dem Magistrats-Antrage zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4678, St. E. W., 308.) Der technische Beamte der IV. Gehaltsklasse Rudolf Koller wird zum technischen Beamten der III. Gehaltsklasse 3. Stufe mit einem Gehalte von jährlich 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K mit dem Range vom 1. März 1914 und der kaufmännische Praktikant 1. Stufe Karl Lebl zum Kanzleibeamten IV. Gehaltsklasse 3. Stufe mit einem Gehalte von jährlich 1700 K und einem Quartiergelde von jährlich 1000 K ebenfalls mit dem Range vom 1. März 1914 befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(4478, M. A. III, 7140/13.) In Beantwortung der Zuschrift der k. u. k. Militär-Bau-Abteilung des II. Korps vom 19. September 1913, Nr. 4870, ist mitzuteilen, daß der Stadtrat geneigt ist, den Ankauf der Kat.-Parz. 467, Einl.-Z. 51 Grundbuch Aspern, im Katastralausmaße von 19.100 m² um den Einheitspreis von 1 K 50 h per Quadratmeter beim Wiener Gemeinderate zu befürworten.

Der Kaufschilling wird nach Vertragsunterfertigung erlegt werden.

Der Grund ist der Gemeinde vollkommen lastenfrei und im ausgesteinten Zustande zu übergeben.

Die mit der Vertragsausfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.

Sie beabsichtigt nicht, die in der Schanze eingebauten Ziegel dem k. k. Ärar abgesondert abzukaufen, erhebt jedoch keine Einwendung gegen die Herausnahme dieses Materiales auf Kosten des k. k. Ärars und stellt nur die Bedingung, daß der das Werk umgebende Graben bis zur Vollendung des Sammelkanales vollkommen unberührt bleibe.

(4806, M. A. VIII, 4016/13.) Die dem städtischen Wasserleitungsaufseher Franz Gabel angewiesene Naturalwohnung im Hause XIII., Linzerstraße 417, ist trocken zu legen und wenn notwendig, später ein Antrag auf Gewährung eines Heizpauschales zu stellen.

(4817, M. D., 1404.) Dem Kanzleidiurnisten Emil Horst wird anläßlich der Ableistung einer 28tägigen Waffenübung, das ist für die Zeit vom 1. April bis einschließlich 28. April 1914, der Fortbezug des ganzen Taggeldes bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(4917, M. A. VI, 888.) Die Holzstöckelpflasterung des Mozartplatzes, der Mozart- und der Neumanngasse einschließlich der Zufahrt zur Hofloge des Johann Strauß-Theaters im IV. Bezirke wird mit einem Gesamtkostenerfordernisse von 35.550 K genehmigt.

Die Erd- und Pflasterungsarbeiten und das Steinfuhrwerk werden dem Karl Ehrsteck, IV., Waltergasse 3, gegen eine Aufzahlung von 5 Prozent, die Holzpflasterungsarbeiten der Firma Schrabaz & Komp., I., Schönlaterngasse 22, gegen eine Aufzahlung von 7 Prozent, vorausgesetzt, daß sich die genannte Firma damit einverstanden erklärt, übertragen.

Die Arbeiten sind ungesäumt in Angriff zu nehmen.

(5001, M. A. XI, 12745.) Die am 18. Februar 1914 vorgenommenen Wahlen des Dr. Heinrich Hinner, Dompredigers, des Johann Metal, Gastwirtes, des Johann Wallner, Portiers, und des Ludwig Wirth, Gastwirtes, zu Armenräten des I. Bezirkes werden gemäß dem Magistrats-Antrage bestätigt.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(5012, M. A. VIII, 28.) 1. Die im vorgelegten Kostenanschlage des Stadtbauamtes B ausgewiesenen Arbeiten und Lieferungen werden mit einem Gesamterfordernis von 3000 K genehmigt und das Offert der Firma Machek & Ges. auf Umtausch des 10 HP gegen einen 25 HP Elektromotor wird angenommen.

2. Der mit Stadtrats-Beschluß vom 11. April 1913, Z. 5534, für die Instandsetzungen und den Ausbau der Dampfwäscherei genehmigte Sachkredit wird von 36.184 K 30 h auf 40.428 K 75 h erhöht.

3. Zur Ausgabs-Rubrik XXXIV 12 pro erstes Halbjahr 1914 wird ein Zuschußkredit (der erste) von 4901 K 51 h bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Büsch** wird beschlossen:

(4918, M. A. III, 1344.) Das Offert des Josef Falter auf käufliche Überlassung der Baustelle an der Schönbrunnerstraße, Ecke der Kollmayergasse im XII. Bezirke mit einem Ausmaße von 595·79 m² wird wegen des viel zu niedrigen Anbotes abgelehnt.

(4915, M. A. VIII, 854/13.) St.-R. Büsch referiert über die Anschaffung eines Tremola-Apparates für das städtische Theresienbad und beantragt, die offerierende Firma Ing. Walter aufzufordern, den Tremola-Apparat probeweise für drei Monate dem städtischen Theresienbade zur Verfügung zu stellen.

Wird der Apparat nach dieser Zeit übernommen, so gilt das Offert vom 7. Jänner 1914 (300 K mit 10 Prozent Rabatt, Installation inbegriffen, per Apparat).

Wird der Apparat nicht übernommen, so hat die Firma nur Anspruch auf Ersatz der Installierungskosten, die mit 25 K für einen Apparat festgesetzt werden.

Für die Benützung desselben ist ein Zuschlag von 50 h zum Extrabadpreise einzuheben. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Büsch wird weiters beschlossen:

(4905, M. B. A. XII, 841.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(7353/13, M. A. XVI, 2950/13.) St.-R. Büsch referiert über die Benennung des im Süden der Philadelphia-Eisenbahnbrücke im XII. Bezirke befindlichen, von der Breitenfurterstraße, Draschegasse und Haidackergasse begrenzten Platzes und beantragt, den Akt an den Magistrat zurückzuleiten behufs Erstattung eines neuerlichen Vorschlages zur eventuellen Benennung mit „Schedifkaplatz". (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(4437, M. A. III, 9295/13.) Die Gemeinde Wien verkauft an die Eheleute Friedrich und Elise Marmorek behufs Arrondierung der Liegenschaft Kat.-Parz. 554/232, Einl.-Z. 881 Grundbuch Pötzleinsdorf, die in dem zur Z. XIV, 2518/13 in Amtshandlung des Stadtbauamtes gestandenen Plane dargestellten Grundflächen, und zwar:

1. die mit den Buchstaben h_2 i l m x q i_2 (h_2) umschriebene Teilfläche der Kat.-Parz. 659/1 öffentliches Gut Pötzleinsdorf;

2. die mit den Buchstaben q x w (q) umschriebene Teilfläche der Kat.-Parz. 556/1, Einl.-Z. 514 Grundbuch Pötzleinsdorf;

3. die mit den Buchstaben x m o x w (x) umschriebene Teilfläche der Kat.-Parz. 556/2, Einl.-Z. 515 Grundbuch Pötzleinsdorf;

4. die mit den Buchstaben x o o_1 (x) umschriebene Kat.-Parz. 562/2, Einl.-Z. 888 Grundbuch Pötzleinsdorf;

im Gesamtausmaße von 474·29 m² um den Pauschalpreis von 13.750 K und unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(2934, M. A. X, 800.) Die Erweiterung des Stadlauer Friedhofes nach dem vom Stadtbauamte mit Bericht vom 14. Jänner 1914, Fach-Abteilung II b 2549, vorgelegten Projekt mit einem Kostenbetrage von rund 10.000 K, der auf Ausgabs-Rubrik XXXIII 26 bedeckt ist, wird mit der hinsichtlich der Straßenverlegung bei der Lokal-Kommission vom 31. Jänner 1914 vorgeschlagenen Änderung genehmigt.

Die Erdarbeiten sind im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung zu vergeben, die andern Arbeiten durch die Ersteher der kurrenten Arbeiten auszuführen.

Der Magistrat wird beauftragt, Vorsorge zu treffen, daß vor Erschöpfung des Belegraumes auf dieser Erweiterung die Friedhofsanlage bis an die westliche Grenze des der Gemeinde gehörigen Grundes (Kat.-Parz. 191) ausgedehnt werden kann.

(5005, M. A. X, 1709.) Es wird genehmigt, daß die heimgefallenen Gräber I. und II. Klasse im Stadlauer Friedhofe unter Beibehaltung der bisherigen Längen- und Breitenausmaße nach dem Kommissions-Antrage vom 1. April 1914, teils als Eigen-, teils als Einzelgräber zu vergeben sind.

(4992, M. A. X, 10613/13.) Der Garde Meuble A.-G. Josef Lustschitz & Söhne wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaften Einl.-Z. 67, 330 und 385 Grundbuch Stadlau im XXI. Bezirke nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf Baugrund und Straßengrund abzuteilen.

Diese Abteilung stellt sich nach § 3, lit. a Wr. B.-O. als Parzellierung dar.

(4999, M. A. VI, 819.) Das Projekt für die Neupflasterung der Pilzgasse im XXI. Bezirk in der Strecke von der Leopoldauerstraße bis zur Einfahrt in die Floridsdorfer Mineralölfabrik wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 14.200 K genehmigt. Die Erd- und Pflasterungsarbeiten und das Steinzuführwerk werden dem Anton Gratloni, XXI., Prießnitzgasse 6 (Pflasterungsarbeiten durch Leopold Wolf) gegen einen Nachlaß von 5 Prozent von den Kostenanschlagspreisen übertragen.

(4909, M. B. A. XXI, 7753.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 456 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braunciß** wird beschlossen:

(4906, M. B. A. XIV, 48799/13.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend fünf Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gräf** wird beschlossen:

(4432, M. A. III, 7381.) Bezüglich des Tauschanbotes des Wenzel König, betreffend einen Teil der städtischen Kat.-Parz. 298/5, Einl.-Z. 345 Breitensee und der dem genannten gehörigen Kat.-Parz. 297/14, Einl.-Z. 710 Breitensee, XVI. Bezirk, wird der Magistrat beauftragt, auf Grund der am 3. April 1914 stattgefundenen Komiteeverhandlungen innerhalb der in der Aufnahmeschrift festgelegten Termine hierüber einen Bericht mit Antrag dem Stadtrate vorzulegen.

(4106, M. B. A. XVI, 13245.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk dem Franz Urban zu erteilende nachträgliche Baubewilligung für das beim Eingange zum Geschäftslokale an der Abkappung seines Hauses Einl.-Z. 2861 Grundbuch Ottakring, Konskr.-Nr. 1875, Or.-Nr. 84 Koppstraße, im XVI. Bezirke angebrachte Wetterdach wird auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung vom 4. März 1914 gemäß § 97 und § 105 Bo. B.-O. unter der Bedingung bestätigt, daß das Wetterdach über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung entfernt und für dasselbe ein jährlicher Anerkennungszins von 20 K entrichtet werde.

(4400, M. A. VI, 981.) Der Bezirksvertretung des XVI. Bezirkes wird die Genehmigung zur Aufnahme des Josef Zerschitz, welcher die Realschulmatura mit Erfolg abgelegt hat, als Schreibkraft an Stelle des ausgetretenen Albert Bytach erteilt.

(4631, M. B. A. XVI, 16342.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk der Marie Mayer zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung einer 6 m langen, 3 m tiefen und 2·3 m hohen hölzernen, mit feuersicherer Dachpappe gedeckten offenen Verkaufshütte auf dem Markte XVI., Hyppenplatz, wird auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung gemäß §§ 97 und 105 Bo. B.-O. unter den in der Verhandlungsschrift vom 17. März 1914 festgesetzten Bedingungen bestätigt.

(4907, M. B. A. XVI, 17116.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 20 Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kleiner** wird beschlossen:

(4898, M. A. VIII, 961.) Die Magistrats-Anträge, betreffend neun Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des VI. Bezirkes, werden genehmigt.

(4899, M. B. A. XVI, 67492/13.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sieben Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XVI. Bezirkes, werden genehmigt.

(5006, 5008, 5007, M. A. X, 3188, 2748, 3187.) **St.-R. Rain** referiert über Ansuchen um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne der Magistrats-Anträge für:

Olga Ehrmann, eigenes Grab Gruppe III, Nummer 154 im Heiligenstädter Friedhofe.

Theresia Gump, Einzelgrab Gruppe III, Nummer 151 im Heiligenstädter Friedhofe.

Moriz Pekarek, Einzelgrab Gruppe III, Reihe 4, Nummer 8 im Döblinger Friedhofe. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Rain wird weiters beschlossen:

(5004, M. A. X, 2984.) Der Berta Böhm wird das heimgefallene Einzelgrab Gruppe II, Reihe 1, Nummer 14 auf der israelitischen Abteilung des Döblinger Friedhofes gegen Erlag einer Aufschlagszahlung von 200 K auf die tarifmäßige Grabstellgebühr überlassen.

(5003, M. A. X, 2005.) Der Rosa Stern wird das heimgefallene Grab Gruppe I, Reihe 5, Nummer 3 auf der israelitischen Abteilung des Döblinger Friedhofes unter der Bedingung überlassen, daß auf die tarifmäßige Grabstellgebühr eine Aufschlagszahlung von 200 K anläßlich der Erwerbung erlegt wird.

Wird als erste Leiche in diesem Grabe die eines Nichtzugewiesenen beerdigt, so ist die Grabstellgebühr auf die Summe von 1000 K zu erhöhen.

(4977, M. B. A. XIX, 708.) Die von dem Bauwerber Stephan Esders geplante Abweichung von den mit Stadtrats-Beschluß vom 19. November 1913, P. Z. 18049, festgesetzten Parzellierungsbestimmungen, darin bestehend, daß an Stelle eines eisernen Vorgartengitters ein hölzernes mit gemauerten Pfeilern errichtet werden soll, wird genehmigt.

(4978, M. B. A. XIX, 675.) Die von dem Bauwerber Stephan Esders geplante Abweichung von den mit Stadtrats-Beschluß vom 19. November 1913, P. Z. 18049, festgesetzten Parzellierungsbestimmungen, darin bestehend, daß an Stelle eines eisernen Vorgartengitters ein hölzernes mit gemauerten Pfeilern errichtet werden soll, wird genehmigt.

(4979, M. B. A. XIX, 677.) Die von dem Bauwerber Stephan Esders geplante Abweichung von den mit Stadtrats-Beschluß vom 19. November 1913, P. Z. 18049, festgesetzten Parzellierungsbestimmungen, darin bestehend, daß an Stelle eines eisernen Vorgartengitters ein hölzernes mit gemauerten Pfeilern errichtet werden soll, wird genehmigt.

Die Anlage einer hölzernen Hauptstiege wird gemäß §§ 85 und 105, Punkt 5 Bo. B.-O. als Bauerleichterung zugestanden.

(4980, M. B. A. XIX, 676.) Die von dem Bauwerber Stephan Esders geplante Abweichung von den mit Stadtrats-Beschluß vom 19. November 1913, P. Z. 18049, festgesetzten Parzellierungsbestimmungen, darin bestehend, daß an Stelle eines eisernen Vorgartengitters ein hölzernes mit gemauerten Pfeilern errichtet werden soll, wird genehmigt.

Die Anlage einer hölzernen Hauptstiege wird gemäß §§ 85 und 105, Punkt 5 Bo. B.-O. als Bauerleichterung zugestanden.

(4931. M. A. XVI, 4182.) Von der Einbringung eines Ministerialrekurses gegen die Entscheidung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 11. Februar 1914, Z. IV-3231/1, in Angelegenheit des Heimatrechtes des Leon Birnfeld wird gemäß dem Magistrats-Antrage Umgang genommen.

(4996. M. A. III, 1414.) Der Firma Carl L. Pertl & Komp. wird die Belassung der neben der sogenannten Turnhalle des Schlosses Kobenzl errichteten hölzernen Sporthütte bis auf weiteres gegen jederzeit möglichen halbjährigen Widerruf seitens der Gemeinde unter den bisher geltenden Bestimmungen gestattet.

(4975, M. B. A. XIX, 604.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk dem Alois Preyer zu erteilende Bewilligung zum Baue eines Wohn- und Geschäftshauses auf den Liegenschaften Einl.-Z. 111 und 163 Grundbuch Unter-Döbling an der Silbergasse wird bestätigt.

Hiebei wird bedungen: Der von der Straße in den Baugrund einzubeziehende Grund im Ausmaße von zirka 1·85 m² ist gegen den zur Straßenverbreiterung entfallenden Grund im Ausmaße von 2·5 m² zu kompensieren und ist außerdem eine Aufzahlung von 60 K bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XIX. Bezirk vor Hinausgabe der Baubewilligung zu leisten.

(5013, M. A. III, 8856/13.) **St.-R. Wippel** referiert über das Offert des Adolf Spitzer auf Verkauf der Kat.-Parz. 799/87, Einl.-Z. 753 Inzersdorf-Stadt, X. Bezirk, an die Gemeinde Wien und beantragt, zur Verhandlung mit dem Offerenten ein Komitee zu wählen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(4974, M. B. A. XIII, 11108/13.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Umbau des Hauses Or.-Nr. 15 Einsiedeleigasse auf der Liegenschaft Einl.-Z. 56 Ober-St. Veit wird unter der Bedingung bestätigt, daß für die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Herstellung der geplanten Erkeranlage mit einer Auskladefläche von 2·16 m² über die Baulinie ein Betrag von 30 K für den Quadratmeter, das ist im ganzen ein Betrag von 64 K 80 h zu den eigenen Geldern der Gemeinde Wien erlegt wird. Gleichzeitig wird der Übernahmspreis für die vom Bauwerber Johann Teply nach Maßgabe der Baulinie zur Verbauung einzubeziehende Straßengrundfläche von 5·25 m² mit 30 K für den Quadratmeter, im ganzen mit 157 K 50 h bestimmt und dem Bauwerber für die zur Verbreiterung der Einsiedeleigasse abzutretende Grundfläche von 2·83 m² eine Schadloshaltung von 28 K 30 h gemäß § 9 Bo. B.-O. gewährt, so daß von dem Bauwerber vor Ausfolgung des Baukonsenses ein Betrag von 194 K bei der Hauptkassen-Abteilung für den XIII. Bezirk zu erlegen ist.

Die Vertragskosten, sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretungen und der Plananfertigung sind von dem Bauwerber zu tragen.

(Schluß der Sitzung.)

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **8. April 1914.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende:

Braun,	Knoll,
Brauneiß,	Dr. Mataja,
Büsch,	Oppenberger,
Fraß,	Rain,
Gräf,	Schmid,
Gründeck Sebastian,	Schneider,
Dr. Haas,	Schreiner,
Hermann,	Wessely,
Kleiner,	Wippel.

Beurlaubt: St.-R. Baron, Dechant, Heindl, Tomola, Zatzka.
Entschuldigt: St.-R. Poyer, Schwer.
Schriftführer: Magistrats-Sekretär Künzl.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

Das Johann Strauß-Denkmal-Komitee spricht für die Übernahme der Kosten per 3500 K für die Fundierung des Denkmales sowie der gärtnerischen Arbeiten mit dem Kostenbetrage von 300 K den herzlichsten Dank aus. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 5064, M. A. VIII, 950.) Die Abgabe von Hochquellenwasser an Moriz Birnbaum, Inhaber der Dampfwaschanstalt „Hygienia", zu den im Protokolle vom 21. Februar 1914 enthaltenen Bedingungen wird nach dem Magistrats-Antrage genehmigt.

(P. Z. 5265, M. A. XV, 16971/13.) Die Ausfolgung der noch bis 2. August 1914 haftenden Kaution per 190 K des Bildhauers Adolf Pohl für die beim Schulbau XIV., Felberstraße 42 bis 46, ausgeführten Bildhauerarbeiten wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 5159, M. A. XV, 13602/12.) Dem Kontrahenten Jakob Kirschenhofer, XVI., Ottakringerstraße 107, wird anläßlich der für den Schulbau XIV., Diefenbachgasse 15 bis 19, ausgeführten, im Kostenanschlage nicht vorgesehenen Glaserarbeiten aus Billigkeitsrücksichten und ohne Anerkennung einer Verpflichtung der Gemeinde eine Vergütung von 300 K gewährt.

(P. Z. 5248, M. A. XV, 23082/13.) Dem Ansuchen der Ersten österreichischen Schul- und Reformkino-Gesellschaft um Abschreibung des für die Tischaufstellung vor dem Kaffeehause XV., Kriemhildplatz 6, in der Zeit vom 1. Mai 1913 bis zum 1. Mai 1914 aufgelaufenen Platzzinses im Betrage von 84 K wird aus Billigkeitsrücksichten Folge gegeben.

(P. Z. 5058, M. A. XV, 10941/13.) Die Verlängerung des Termines zur Lieferung der Schulbänke für die neue Schule XIV., Jelbergasse 42 bis 46, vom 1. September bis 22. Oktober 1913 wird nachträglich genehmigt und der Verlängerung der Haftpflicht des Kontrahenten Fritz Breitenstein auf drei Jahre zugestimmt.

(P. Z. 3907, M. A. IX, 1193.) **St.-R. Wessely** referiert über den Antrag des G.-R. Emmerling, betreffend die Anschaffung von Kästen für verdorbenes Obst auf den offenen Märkten sowie das gründliche Waschen der Märkte.

Der Beratung wird Marktamts-Direktor Bauer zugezogen.

Referent beantragt, davon abzusehen, in der Sache eine weitere Vorkehrung zu treffen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Wessely wird weiters beschlossen:

(P. Z. 5184, M. A. VII, 415.) 1. Der vorgelegte Entwurf der Bedingnisse, betreffend die Bestellung von Unternehmern für die Kanal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken I bis X und XX auf die Dauer vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1917 wird genehmigt.

2. Auf Grund dieser Bedingnisse ist für die Vergebung der Kanal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken I bis X und XX in der Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1917 eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben, über deren Ergebnis dem Stadtrat unter Antragstellung Bericht zu erstatten ist.

(P. Z. 5168, M. A. IX, 4547/13.) Der von der n.-ö. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt angesprochenen Erhöhung der Jahresprämie von 960 K auf 3000 K für die ad Kat.-Nr. 68955 am 1. April 1901 abgeschlossene Versicherung der Marktschweine auf dem Zentral-Viehmarkte (Schweineschlachthaus) gegen Brandschaden wird rückwirkend vom 1. Jänner 1913 zugestimmt.

Die auf das Jahr 1913 entfallenden Mehrkosten per 2040 K werden ebenso wie das für das erste Halbjahr 1914 mit 1020 K berechnete Mehrerfordernis genehmigt.

(P. Z. 5187, M. A. XXII, 1631/13.) Die Reinigung der Aufschrifttafeln für Gassen, Straßen und Plätze in Wien wird der Genossenschaft der Zimmerputzer und Reinigungsanstalten unter den zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 19. April 1910, P. Z. 5877, genehmigten Bedingungen für ein weiteres Jahr, das ist bis 1. Juli 1915, übertragen, wobei bedungen wird, daß die Reinigung der Aufschrifttafeln einmal im Laufe des Jahres 1914 und einmal in der ersten Hälfte des Jahres 1915 zu erfolgen habe.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 5208, M. A. VIII, 262.) Die Instandsetzungsarbeiten im städtischen Strandbade „Gänsehäufel" für das erste Halbjahr 1914 werden nach den vorgelegten Kostenanschlägen mit einem bedeckten Erfordernisse von 17.200 K genehmigt. Für die Aufstellung der Schutzdächer nach den vorgelegten Plänen wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(P. Z. 5017, M. A. VII, 333.) 1. Das vorgelegte Projekt für den Umbau des Hauptunratskanales in der Malzgasse von Or.-Nr. 1 bis zur Leopoldsgasse und von Or.-Nr. 9 bis 15 im II. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 16.500 K wird genehmigt.

2. Das Bestbot des Stadtmaurermeisters Josef Foit auf Übernahme der ausgeschriebenen Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 9397 K 53 h mit dem angebotenen Nachlasse von 12 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

(P. Z. 5207, M. A. VIII, 264.) Zur Vergebung der Wäschereinigung für das Strandbad „Gänsehäufel" für die Betriebsjahre 1914 und 1915 ist eine allgemeine schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben.

(P. Z. 5090, M. A. V, 75.) 1. Die Erneuerung des Holzstöckelpflasters der Fahrbahn der Sophienbrücke wird der Firma Guido Rütgers, Wien, IX., Liechtensteinstraße 20, auf Grund ihres Offertes vom 28. März 1914 gegen eine Aufzahlung von 10 Prozent auf die Preise des Kostenvoranschlages übertragen.

2. Die Untersuchung und Ausbesserung der Holzbruchstreu der Fahrbahn der Sophienbrücke wird dem Zimmermeister Anton Tauber, III., Grasbergergasse, Parzelle 2863, auf Grund seines Offertes vom 27. März 1914 und der Nachtragserklärung vom 30. März 1914 gegen einen Nachlaß von 15 Prozent von den Preisen des Kostenanschlages übertragen.

(P. Z. 5016, M. A. VIII, 243.) Dem Ansuchen der Marie Dieck, Schuldienerswitwe, III., Hainburgerstraße 48, und der Leopoldine Kitzinger, X., Herzgasse 29, um Altersnachsicht zwecks Erlangung einer Badedienerinnenstelle wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5247, B. A. XI, 5268.) **St.-R. Braun** referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914 und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braun wird weiters beschlossen:

(P. Z. 5046, B. A. XI, 6142.) Der Theresia Musil werden die Bauerleichterungen, bestehend in der Herstellung 30 cm starker Umfassungsmauern für Wohnräume für den Umbau eines Hoftraktes auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 1924, Kat.-Parz. 1152 Simmering, 4. Landengasse 23, zugestanden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 4998, M. A. VI, 53.) Das Projekt für die Asphaltierung der Trottoire auf dem Währingergürtel im IX. Bezirke unter den Stadtbahnbrücken im Zuge der Währingerstraße, der Schulgasse und der Fuchsthallergasse wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 8000 K genehmigt.

Die Asphaltiererarbeiten werden dem Hans Felsinger, V., Margaretenstraße 129, gegen einen Nachlaß von 6 Prozent von den Kostenanschlagspreisen übertragen.

(P. Z. 5192, M. A. III, 496.) Die Gemeinde Wien verkauft an Konrad Köttner die ihr gehörigen Baustellen VIII, Kat.-Parz. 1043/8, Einl.-Z. 1782 Alsergrund, im Ausmaße von 652·81 m², XI, Kat.-Parz. 1043/9, Einl.-Z. 1784 Alsergrund, im

Ausmaße von 438·33 m² an der Spittelauerlände und X. Kat.-Parz. 1043/10, Einl.-Z. 1783 Alsergrund, im Ausmaße von 370·18 m² an der Gussenbauergasse im IX. Bezirke um den Pauschalkaufschilling von 180.000 K gleich durchschnittlich 123 K 17 h per Quadratmeter im Sinne des Magistrats-Antrages.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5000, M. A. VI, 410.) Das Projekt für die Regulierung und Neupflasterung der Höfergasse im IX. Bezirke von der Mariannengasse bis zur Nadlergasse wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 21.500 K genehmigt.

Die Erd- und Pflasterungsarbeiten und das Steinfuhrwerk werden dem Franz Böck, XII., Wolfganggasse 39, zu den Kostenanschlagspreisen, die Holzstöckelpflasterungsarbeiten der Firma Guido Rütgers, IX., Liechtensteinstraße 20, gegen eine Aufzahlung von 9 Prozent auf die Kostenanschlagspreise übertragen.

(P. Z. 5194, M. A. XIV, 9235/13.) 1. Die dem Karl Bittmann zu erteilende Baubewilligung für den Umbau des Hauses IX., Liechtensteinstraße 123, Nußgasse 4, Ecke der Vereinsstiege, Einl.-Z. 434 Grundbuch des IX. Bezirkes, wird unter der Bedingung bestätigt, beziehungsweise für die Erker- und Risalitanlage mit einem Flächenausmaße von 6·56 m², beziehungsweise 3·29 m² wird die Zustimmung erteilt unter der Bedingung, daß der Bauwerber sich für sich und die Rechtsnachfolger verpflichtet, die sieben Lichteinfallsöffnungen über jeweiliges Verlangen der Gemeinde zu entfernen, den entsprechenden Zustand des Straßenkörpers einschließlich der Trottoirergänzung wieder herzustellen, für die Benützung des Straßengrundes im Ausmaße von 14·13 m² einen jährlichen Platzzins von 141 K 30 h vom Tage der ersten Benützungsbewilligung angefangen alljährlich im vorhinein bei der städtischen Hauptkassa zu den eigenen Geldern der Gemeinde zu entrichten und zur Sicherstellung dieser Verbindlichkeit einen einverleibungsfähigen Revers auf seine Kosten auszustellen.

2. Die Nichteinhaltung des 15prozentigen Hofausmaßes wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5256, M. A. II, 643.) **Vize-Bürgermeister Hierhammer** referiert über das Ansuchen des Concours Hippique-Komitees um Ehrenpreis pro 1914 und beantragt:

Dem Concours Hippique-Komitee wird für den in der Zeit vom 6. bis 13. Juni 1914 auf dem Territorium des Trabrennvereines zu veranstaltenden Concours Hippique ein Betrag von 10.000 K als Preis der Stadt Wien gewidmet.

Die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu verweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Hierhammer wird weiters beschlossen:

(P. Z. 5206, M. A. III, 8669/13.) Der Magistrat wird ermächtigt, wegen Verpachtung des Steinbruches des Fondsgutes Spitz an der Donau im Türtale bei Schwallenbach unter den bisherigen Bedingungen für die Zeit vom 1. Mai 1914 bis 30. April 1916, das ist auf zwei Jahre, eine allgemeine, schriftliche Offertverhandlung abzuhalten.

(P. Z. 5233, M. A. XXII, 1186.) Anläßlich der Entsendung von Angestellten zur Lyoner Städte-Ausstellung wird genehmigt, daß Kustos Böck bei den Dienstreisen zur Installierung, sowie zur Abräumung der Ausstellungsräume der Stadt Wien in Lyon die Gebühren der Beamten der VI. Rangsklasse in Aufrechnung bringt, und daß dem entsendeten Diener gestattet werde, II. Klasse Schnellzug (für den Fall faktischer Benützung), ein seiner Stellung entsprechendes Logis nach dem tatsächlichen Aufwande und 10 K täglich an Diäten zu verrechnen.

Für den Abgesandten des Stadtbauamtes Bauamts-Aspiranten Ing. Karl Schartelmüller wird für seine Dienstreise nach Lyon eine Pauschalvergütung von 800 K bestimmt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Vize-Bürgermeister Hoß referiert über Gesuche um Bewilligung einer Gnadengabe und beantragt, gemäß dem Magistrats-Antrage zu bewilligen:

(P. Z. 5060, 5141, M. A. II, 450, 89.) Der Marie Bigler, Zentral-Viehmarktwächterswitwe, eine Gnadengabe von jährlich 240 K und der Straßenarbeiterswitwe Josefa Bolley eine solche von jährlich 300 K vom 1. April 1914 bis Ende des Jahres 1916;

(P. Z. 5024, 5025, M. A. II, 2427, 2195) den Straßenarbeitern Johann Schwamberger und Rudolf Ricker eine Gnadengabe von jährlich 580 K, beziehungsweise 600 K von dem der Einstellung des Lohn-, eventuell Krankengeldbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1916;

(P. Z. 5142, M. A. II, 2196) der Straßenarbeiterswitwe Anna Policar eine Gnadengabe von jährlich 360 K von dem der Einstellung des Pfründenbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1916.

(Die Referenten-Anträge werden angenommen; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 5063, M. A. VIII, 81, 925.) Vize-Bürgermeister Hoß referiert über das neuerliche Ansuchen des Geza Schönberger um Ermäßigung der Gebühr für den Bezug von Hochquellenwasser in der Preßhefe-, Spiritus- und Malzfabrik XXI., Stadlauerstraße 62 bis 70, und beantragt, den Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen und bei der nach Punkt 4 durchzuführenden Abrechnung den gebührenpflichtigen Verbrauch in der Weise zu ermitteln, daß von der den garantierten Verbrauch übersteigenden Mehrabgabe von Wasser 15 Prozent in Abzug gebracht werden, und zwar ab Vertragsjahr 1912/13 bis zum sechsten Vertragsjahre.

(Angenommen.)

(P. Z. 4803, M. A. II, 529.) Vize-Bürgermeister Hoß referiert über das Ansuchen des K. k. österr. Aero-Klubs um Ehrenpreis für die Flugwoche 1914 und beantragt:

Dem K. k. österr. Aero-Klub wird für die Veranstaltungen auf dem Flugfelde in Aspern im Juni 1914 zur Dotierung von Preisen für Flüge auf dem Flugfelde ein Betrag von 35.000 K wie im Vorjahre bewilligt.

Die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu verweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 5026, M. A. II, 1359.) Vize-Bürgermeister Hoß referiert über das Ansuchen des Straßenarbeiters Anton Strebinger um Erhöhung der Gnadengabe und beantragt, das Ansuchen gemäß dem Magistrats-Antrage abzulehnen.

(Angenommen.)

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 5015, M. D., 1059.) Vize-Bürgermeister Hoß referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Ober-Offizials Theobald Kanka um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und beantragt die Gesuchsgewährung, sowie die Anweisung der normalmäßigen Ruhebezüge von zusammen jährlich 4429 K 60 h im Sinne des Magistrats-Antrages.

(Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten angenommen.)

Vize-Bürgermeister Hoß referiert über Gesuche um Anweisung der Witwenpension und beantragt, im Sinne des Magistrats-Antrages zuzuerkennen:

(P. Z. 4919, M. A. II, 2117) der Ratsdienerswitwe Barbara Prey die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 1026 K 66 h, sowie für ihre Kinder einen Erziehungsbeitrag von jährlich je 205 K 33 h;

(P. Z. 5022, M. A. II, 2385) der Amtsdienerswitwe Johanna Schwarz die normalmäßige Witwenpension im Betrage von jährlich 813 K 33 h, sowie für ihre Kinder einen Erziehungsbeitrag von jährlich je 162 K 66 h.

(Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Hoß wird weiters beschlossen:

(P. Z. 5152, M. A. IX, 1543.) Die Lagerhaus-Direktion wird ermächtigt, zwei außer Gebrauch stehende alte Trieure um den Kaufpreis von zusammen 450 K ab Lagerhaus an die Firma Sam. und Jak. Reif abzugeben und den Erlös unter den laufenden Einnahmen zu verrechnen.

Hievon ist dem Lagerhaus-Ausschusse nachträglich Kenntnis zu geben.

(P. Z. 5086, M. A. VIII, 448.) Das neuerliche Ansuchen des Wasserleitungs-Ober-Aufsehers i. P. Franz Paula um Zuerkennung einer Übersiedlungsgebühr, einer Entschädigung für die Erhaltung des Gartens beim Stationsgebäude Hetzendorf und um Zuerkennung des Quinquenniums wird im Sinne des Magistrats-Antrages abgelehnt.

Zugleich wird der Magistrat ermächtigt, etwaige neuerliche Ansuchen des gleichen Inhaltes a limine zurückzuweisen.

(P. Z. 5172, M. A. XIX, 247.) 1. Anläßlich der Durchführung der Ergänzungs- und Ersatzwahlen in den Gemeinderat und der Neuwahlen von Bezirksvertretungen im Jahre 1914 werden den in den Verzeichnissen I, II, III, IV angeführten 112 Beamten und Angestellten Remunerationen in den darin verzeichneten Teilbeträgen, somit im Gesamtbetrage von 13.464 K bewilligt.

2. Für die hingebungsvolle und ersprießliche Dienstleistung bei der Durchführung dieser Wahlen wird

a) dem Magistrats-Sekretär Josef Gräf,

b) dem Direktor des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Josef Dworak die vollste Anerkennung,

c) dem Magistrats-Sekretär Dr. Maximilian Graßer,

d) dem Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Ludwig Maly,

e) dem Direktions-Adjunkten und Stellvertreter des Direktors des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Alois Österreicher die volle Anerkennung,

f) dem Kanzlei-Ober-Offizial Franz Poyer,

g) dem Direktions-Adjunkten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Albert de Cringnis die Anerkennung ausgesprochen.

Dem Ober-Magistratsrat Karl Pawelka wird für seine aufopferungsvolle und besonders verdienstliche leitende Tätigkeit der Dank und die vollste Anerkennung ausgesprochen.

(P. Z. 5088, M. A. IX, 605.) Dem provisorischen Beleuchtungsdiener auf dem Zentral-Viehmarkte Karl Sporer, wird ohne Anerkennung eines rechtlichen Anspruches auf die Dauer dieser Dienstesverwendung eine Naturalwohnung zugewiesen; ein in Hinkunft etwa anfallendes Quartiergeld kommt, abgesehen von der 25prozentigen Quartiergeldquote, nicht zur Auszahlung.

(P. Z. 5023, M. A. II, 2892.) Dem Amtsdiener II. Bezugsklasse Karl Hoffmann wird nach dem Magistrats-Antrage eine Krankheitsaushilfe im Betrage von 400 K bewilligt.

(P. Z. 4527, M. D., 865.) Dem städtischen Aushilfsdiener Johann Reim werden behufs Rückerstattung des in der Zeit vom 1. März 1911 bis 1. Februar 1914, als Diensteinkommen ungebührlich bezogenen Betrages in der Gesamthöhe von 1478 K 50 h monatliche Ratenzahlungen zu je 20 K ab 1. März 1914 bewilligt.

(P. Z. 4895, M. A. IX, 5893/13.) Es wird genehmigt, daß die Brandschadenversicherung des neuen Speichers im Lagerhause der Stadt Wien und der dazugehörigen Einrichtung von der Niederösterreichischen Landes-Brandschadenversicherungsanstalt und der Assicurazioni Generali je zur Hälfte übernommen und die Versicherung auf Grund der vorgelegten Polizzen auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen werde. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5227, M. A. X, 3566.) Dem Ansuchen des Lambert Reckam, ehemaligen Sattler- und Riemermeisters, XII., Oswaldgasse 11, um Gewährung der Altersnachsicht zur Erlangung eines Torwächterpostens im Meidlinger Friedhofe wird keine Folge gegeben.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 5087, 5163, M. A. VII, 303, M. A. XIX, 925.) Dem städtischen Kanalaufseher I. Klasse Heinrich Göschelbauer wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 6. Dezember 1912, Z. 17537, das Definitivum verliehen.

Der provisorische Bezirkswahlkatasterbeamte Franz Moser wird mit dem Range vom 13. März 1914 zum definitiven Bezirkswahlkatasterbeamten ernannt.

(P. Z. 5143, M. A. II, 1871.) Der Hauptkassa-Adjunkt Franz Perwanger wird nach § 102 der Dienstpragmatik in den Kanzleistatus versetzt und im Wege der Zeitbeförderung bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten zum Kanzlei-Direktions-Adjunkten mit dem Range vom 31. Dezember 1913 ernannt.

(P. Z. 5162, M. A. XIX, 853.) Im Stande des Steueramtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

1. Zu Kontrolloren die Adjunkten Franz Wittmann und Johann Decker mit dem Range vom 31. Dezember 1913,

2. zum Adjunkten Offizial Alois Lehmann mit dem Range vom 12. März 1914.

(P. Z. 5188, M. A. XIX, 923.) Die definitiven Bezirkswahlkatasterbeamten II. Klasse Johann Gigeringer, Franz Matauschek und Josef Zitterbart werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten zu Bezirkswahlkatasterbeamten I. Klasse befördert.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden ernannt:

(P. Z. 5161, M. A. XIX, 1036.) Zu Steueramts-Ober-Kontrolloren Ernst Schultheiß und Adolf Groß; dem Steueramts-Kontrollor Anton Lorenz wird der Titel eines Steueramts-Ober-Kontrollors verliehen;

(P. Z. 5173, M. A. IX, 1479) zum Marktamts-Ober-Inspektor in der VII. Rangklasse Ignaz Wagner mit dem Range vom 20. Februar 1914;

(P. Z. 4956 bis 4958, M. D., 1506, 1473, 1447) zu Kanzlei-Ober-Offizialen Franz Eckstein mit dem Range vom 2. April 1914, Friedrich Weiß mit dem Range vom 28. März 1914 und Franz Frammer mit dem Range vom 2. April 1914;

(P. Z. 4959, 4960, M. D., 1148, 1243) zu Amtsdienern I. Bezugsklasse dermalen ohne Rangsbestimmung unter Anweisung des Gehaltes vom 1. Jänner und des Quartiergeldes vom 1. Februar 1914 Eduard Kosol und Georg Wagner;

(P. Z. 5166, M. A. XIX, 961) zu provisorischen Akzessisten im Zentral-Wahl- und Steuerkataster mit dem Range vom 19. März 1914 Heinrich Hnatek, Alfred Hallisch und Josef Helwich, letztgenannter unter Einstellung der ihm mit Stadtrats-Beschluß vom 4. August 1910 bewilligten Dienstzulage;

(P. Z. 5165, M. A. XIX, 903) zu Exekutionsamts-Ober-Offizialen Johann Putz mit dem Range vom 12. März 1914 und Otto Baudisch mit dem Range vom 14. März 1914;

(P. Z. 5164, M. A. XIX, 904) zu provisorischen Exekutionsamts-Akzessisten Franz Hye mit dem Range vom 2. März 1914, Franz Benes mit dem Range vom 11. März 1914 und Richard Schreuer mit dem Range vom 19. März 1914.

(P. Z. 5144, M. A. II, 847.) Dem Hauptkassa-Adjunkten Christian Fischbach wird mit Rücksicht auf die Bedingungen seiner seinerzeitigen Anstellung bei der Gemeinde Floridsdorf und die ihm anläßlich der Übernahme in die Dienste der Gemeinde Wien gemachte Zusicherung die ihm nach § 57 der Dienstpragmatik der Staatsbeamten gebührende Bezugserhöhung bewilligt und werden die jährlichen Bezüge dermalen mit 3000 K Gehalt, 1500 K Quartiergeld und 480 K Ergänzungszulage vom 1. Februar 1914 an festgesetzt.

Außerdem erhält der Genannte mit Rücksicht auf die Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Jänner 1914, R.-G.-Bl. Nr. 17, eine einmalige Zuwendung von 158 K 33 h.

Die Frist für die Vorrückung in höhere Gehaltsstufen nach § 50 der obigen Dienstpragmatik ist vom 1. Februar 1914 an zu berechnen.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 5146, B. A. XIX, 509/I, 1.) St.-R. Rain referiert über das Ansuchen des Josef Auer um Bewilligung zur Erbauung eines Wohnhauses auf der Realität Einl.-Z. 941 Grundbuch Ober-Döbling (Krottenbachstraße) im XIX. Bezirke und beantragt, die angesuchte Bauerleichterung, bestehend in der Herstellung einer hölzernen Hauptstiege, im Sinne des Bezirksamts-Antrages zu bewilligen. (Angenommen.)

(P. Z. 4927, St. Str. B., 1501/5.) St.-R. Rain referiert über die Verlängerung der Probebetriebsleistung der Wiener Allgemeinen Motor-Omnibus-Gesellschaft und beantragt:

1. Der bisher für vier Wagen, welche Eigentum der Wiener Allgemeinen Motor-Omnibus-Gesellschaft sind, bestehende Betriebsleistungsvertrag wird für die Beistellung von fünf Wagen bis 1. November 1914 verlängert.

2. Alle Betriebsunfälle unter 100 K, welche nach dem 1. März 1914 erlaufen, werden von der Gemeinde selbst gedeckt.

3. Der Ankauf der von der Wiener Allgemeinen Motor-Omnibus-Gesellschaft für die Linie Nordbahn—Südbahn beigestellten Chassis samt Beleuchtungsanlage ohne Gummibereifung zu dem Listenpreise der Daimler-Fabrik in Coventry, mehr Fracht und Zoll, loko Wien, abzüglich 4·25 Prozent pro Monat für jene Zeit, während welcher die Wagen in Wien nach Ablauf dieses Betriebsleistungsvertrages insgesamt Dienst geleistet haben (halbmonatlich gerechnet), wird für den Fall genehmigt, daß die genannte Gesellschaft bei der Vergebung der Gesamtbetriebsleistung nicht berücksichtigt wird.

4. Die Karosserie des sogenannten Weiser-Daimler-Wagens ist unter den in Punkt 2 angegebenen Fällen mit 4200 K bar zu bezahlen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Rain wird weiters beschlossen:

(P. Z. 5264, M. A. XV, 16122/13.) Den Schuldienern an der Knaben-Bürgerschule und der Mädchen-Bürgerschule VIII., Zeltgasse 7, Josef Kölbl und Ernst Rathbauer, ist zur Beleuchtung der schlecht belichteten Küchen ihrer Dienstwohnungen ein jährlicher Beleuchtungsbeitrag von je 36 K vom 1. Jänner 1914 an, und zwar in vier Raten zu 12 K, beziehungsweise 6 K flüssig zu machen.

(P. Z. 5158, M. A. XV, 4328.) Zur Umwandlung des Hausgartens der Knaben- und Mädchen-Volksschule XIX., Panzergasse 25, in einen Turn- und Spielplatz für die Mädchenschule wird die Zustimmung erteilt.

Die hiezu erforderlichen Arbeiten mit dem Betrage von 1300 K werden genehmigt.

(P. Z. 5049, B. A. XIX, 278/I, 5.) An Stelle der für die Liegenschaft Einl.-Z. 521 Grundbuch Grinzing, Kobenzlgasse 120 (Steinbruch), zu entrichtenden Kanaleinmündungsgebühr von 3198 K hat mit Rücksicht auf den provisorischen Charakter des Kanales auf die Dauer der derzeit bestehenden Verbauungs- und Benützungsverhältnisse für die Benützung des städtischen Kanales ein von dem Bauwerber Eduard Hauser jährlich bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XIX. Bezirk zu entrichtender Zins von 36 K 60 h zu treten.

Im Falle geänderter Verbauungsverhältnisse wird die Bemessung der Kanaleinmündungsgebühr im Sinne der diesbezüglichen

Ersatze erfolgen und findet eine Einrechnung der bezahlten Zinsbeträge nicht statt.

(P. Z. 5169, M. A. VIII, 1029.) Die Verlegung eines 100mmigen Rohrstranges der Hochquellenleitung in der Blaasstraße mit einem Gesamtkostenerfordernisse von 5400 K (bedeckt) wird genehmigt.

(P. Z. 5147, B. A. XIX, 660/I.) Dem Heinrich Häusler wird für die Dauer der derzeit herrschenden Verbauungsverhältnisse auf seiner Liegenschaft Einl.-Z. 107 Grundbuch Nußdorf an der Nußberggasse im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 19. Juni 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, die Kanaleinmündungsgebühr von 1201 K 60 h auf 777 K 60 h ermäßigt.

Sollte nachträglich eine Änderung in den die Gebührenerleichterung begründenden Verhältnissen eintreten, so ist der Stadtrat berechtigt, die diesen geänderten Verhältnissen entsprechende Ergänzungsgebühr einzuheben.

(P. Z. 5154, St. Stellw. Unt., 478.) Der Einnahmenbericht der städtischen Stellwagenunternehmung für den Monat Jänner 1914, demzufolge eine absolute Einnahme von 192.755 K 95 h (gegen 163.377 K 53 h im Jänner 1913) erzielt wurde, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 5042, St. L. B., 260.) Behufs Vergebung der Anfertigung von 182 Trägerhüten für die städtische Leichenbestattung ist eine allgemeine Offertverhandlung auszuschreiben.

(P. Z. 5045 m, Zentr. Spark., 291.) Der Geschäftsbericht der Zentral-Sparkasse pro März 1914, demzufolge unter Eröffnung von 3464 Konten 7,474.778 K 99 h eingelegt und unter Löschung von 1868 Konten 5,732.359 K 35 h rückgezahlt wurden und der Stand der Gesamteinlagen auf 145.707 Konten 174,884.691 K 87 h beträgt, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 4976, 5036, B. A. XIX, 340, 527/I.) Die von Albert Loft und Dr. Franz Chmostek eingebrachte Beschwerde gegen die mit Bezirksamts-Dekret vom 23. Februar, beziehungsweise 21. Jänner 1914 erfolgte Verweigerung der Bewilligung zur Selbsträumung der Senkgrube XIX., Krapfenwaldgasse 11, beziehungsweise Sieveringerstraße 199, wird nach dem Bezirksamts-Antrage abgelehnt.

(P. Z. 5195, M. A. XIV, 9893/12.) Dem Gustav Ludwig wird die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 846 und 439 des Grundbuches Unter-Sievering im XIX. Bezirke, Kat.-Parz. 315/3 und 314/3 Daringergasse, unter Einbeziehung einer Teilfläche der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes liegenden Kat.-Parz. 822 der Katastralgemeinde Unter-Sievering im Ausmaße von 223·29 m² nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf drei Baustellen und einen Baustellenteil als Parzellierung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.

Zur Ausstellung einer Löschungserklärung über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 846 des Grundbuches Unter-Sievering in C, sub Posten 1 und 3 einverleibten Verpflichtungen wird auf Kosten des Abteilungswerbers unter der Bedingung die Zustimmung erteilt, daß die oben genannte Abteilung grundbücherlich durchgeführt werde.

(P. Z. 5050, B. A. XIX, 670/I.) Die der Marie v. Holzknecht-Hort zu erteilende Bewilligung zu Adaptierungen im Wohnhause auf der Liegenschaft Einl.-Z. 43 Grundbuch Grinzing, Or.-Nr. 33 Himmelstraße, wird unter der Bedingung bestätigt, daß als Entschädigung für den durch die Erkeranlage in Anspruch genommenen Straßengrund im Ausmaße von 1 m² ein Betrag von 35 K noch vor Erteilung des Baukonsenses bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XIX. Bezirk entrichtet werde.

(P. Z. 5051, B. A. XIX, 648.) 1. Der Josefine Wöginger wird gnadenweise ohne Anerkennung einer Verpflichtung als teilweiser Rückersatz der nach ihrem verstorbenen Gatten in den städtischen Häusern XIX., Sieveringerstraße 192, und Gspöttgraben 1, bezahlten Herstellungen ein Betrag von 800 K im Sinne der Aufnahmeschrift vom 6. März 1914 rückvergütet.

2. Die gegen Josefine Wöginger dermalen noch aufrecht bestehende Restforderung des Baumeisters Adolf Micheroli wird ebenfalls gnadenweise ohne Anerkennung einer Verpflichtung im Sinne der Aufnahmeschrift vom 4. März 1914 zu Lasten der Gemeinde Wien übernommen.

(P. Z. 5330, St. Stellw. Unt., 486.) Dem Ansuchen des Dr. Wilfried Rodler, Besitzers der Konzession für den „Wiener Wagenruf", um Mitbenützung der Amtstelephone der städtischen Stellwagenunternehmung wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5226, M. A. X, 11078/13.) Die Anlage neuer eigener Gräber im Heiligenstädter Friedhofe nach den vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Plänen wird mit der Änderung genehmigt, daß in den Gruppen 1 und 2 die Grabstellen 12 a und 13 a zu entfallen haben und in der Gruppe 2 zwischen den Gräbern Nr. 22 und 23 nur ein Grab angelegt werde.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 5040, St. Stellw. Unt., 463.) Der Kondukteur der städtischen Stellwagenunternehmung Jakob Ullmer wird mit 16. April 1914 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 600 K in den dauernden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 5329, St. Stellw. Unt., 487.) Der frühere Stallmeister und jetzige Kontrollor der städtischen Stellwagenunternehmung Guido Kunkl wird mit 1. Mai 1914 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 849 K 42 h in den dauernden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 5041, St. Stellw. Unt., 462.) Der Kondukteurswitwe Juliane Körbl wird eine jährliche Witwenpension in der Höhe von 400 K ab 1. April 1914 zuerkannt.

(P. Z. 5069, M. A. XIV, 6645/12.) **Gl.-R. Sebastian Grünbeck** referiert über das Ansuchen des Vereines Kunsteisbahn am Sportplatze Engelmann um Baulinienabänderung für die Syringgasse im XVII. Bezirke und beantragt:

Die östliche Baulinie der Syringgasse wird im Sinne des Magistrats-Antrages nach den im Plane D_4 des Stadtbauamtes Z. 1924/XIII ex 1912 rot schraffierten, mit den Buchstaben a b c d e f g h bezeichneten Linien abgeändert.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Sebastian Gründeck wird weiters beschlossen:

(P. Z. 4730, M. A. VIII, 137.) Es wird genehmigt, daß für das Hernalser Dampf-, Wannen- und Hallenschwimmbad zwei Exemplare des „Neuigkeits-Weltblattes" sowie die übrigen im Antrage der gemeinderätlichen Bäder-Kommission bezeichneten 22 Zeitungen abonniert werden.

(P. Z. 4916, M. A. VII, 385.) 1. Das vorgelegte Projekt für den Umbau des Hauptunratskanales in der Wichtel-, Sauer- und Wattgasse in der Strecke von der Mariengasse bis zur Hernalser Hauptstraße im XVII. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 30.000 K wird genehmigt.

2. Das Bestbot des Bauunternehmers Johann Trinki auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 17.931 K 95 h gegen den angebotenen Nachlaß von 6 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

(P. Z. 5988, M. A. VII, 1597/13.) Dem Ansuchen des Franz Kraus, Restaurateurs, XVII., Neuwaldeggerstraße 55, um Gewährung einer Entschädigung anläßlich des Neubaues eines Hauptunratskanales vor seinem Hause wird mangels rücksichtswürdiger Gründe keine Folge gegeben.

(P. Z. 5145, B. A. XII, 13069.) **St.-R. Büsch** referiert über das Ansuchen des Paul Fritze um Baubewilligung für zwei Dachbodenzimmer im Hause Einl.-Z. 549 Hetzendorf, Stachegasse im XII. Bezirke und beantragt, die angesuchte Bauerleichterung im Sinne des Bezirksamts-Antrages zu bewilligen.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Büsch wird weiters beschlossen:

(P. Z. 5268, M. A. XV, 4924.) Dem Lokal-Komitee des städtischen Knabenhortes im XII. Bezirke werden im dritten Stocke des neuen Schultraktes XII., Singrienergasse 23, zur Unterbringung seiner Handfertigkeitswerkstätte zwei Lehrzimmer, insolange als dieselben nicht zu Schulzwecken benötigt werden, unter denselben Bedingungen überlassen, unter welchen es bisher den oberen Turnsaal des Turnsaaltraktes benützt hat.

Die aus diesem Anlasse notwendigen, vom Magistrate in Vorschlag gebrachten Adaptierungen werden genehmigt.

(P. Z. 5190, M. A. VIII, 483.) 1. Dem Max Lawetzky wird zum Abtransporte des von ihm im Vorjahre erstandenen Brucheisens im Röhrendepot auf dem Laaerberge eine Frist bis 30. April 1914 gewährt.

2. Das sich bis Ende 1914 daselbst und in der städtischen Rohrprobieranstalt in Baumgarten ansammelnde Alteisenmateriale (Gußrohr-, Mannesmannrohr- und Schmiedeeisenrohrabfälle) wird dem Johann Blesofsky jun. auf Grund seines Offertes vom 24. März 1914 zu den angebotenen Preisen, das ist

von 5 K 87 h für schmiedeeiserne Rohre,
von 6 K 53 h Mannesmannrohre und
von 7 K 83 h für Gußrohre

für je 100 kg überlassen.

(P. Z. 5019, M. A. VIII, 13.) Die Einführung eines Kassajournales im städtischen Theresienbade und die von der Stadtbuchhaltung ausgearbeiten Vorschriften für dasselbe werden genehmigt.

(P. Z. 5031, M. A. XV, 648.) Anläßlich der Vollendung des Kindergartenbaues XII., Hetzendorferstraße 57, wird dem Bauzeichner Josef Bidlo eine Remuneration von 150 K und dem Baupolier Karl Kronfuß eine solche von 100 K bewilligt.

(P. Z. 5096, M. A. III, 838.) Zwischen der Gemeinde Wien und den Eigentümern der beiden Liegenschaften Einl.-Z. 277 und 392 Hetzendorf (Cantacuzinostraße, Ecke Altmannsdorferstraße), Dr. Karl Gering, Klara Gering, Sebastian Karl, Johann Nitsch, Antonia Nitsch und Marie Fuchs wird nachstehendes Übereinkommen geschlossen:

1. Die Gemeinde Wien überläßt den vorgenannten Grundeigentümern zur Ergänzung des Baustellenteiles 25 provisorisch (Kat.-Parz. 559/14) einen Teil der Kat.-Parz. 347/1 öffentliches Gut Katastralgemeinde Unter-Meidling im Ausmaße von 44·02 m² und überträgt von der Liegenschaft Kat.-Parz. 395/3, Einl.-Z. 155 Hetzendorf, eine Teilfläche im Ausmaße von 582·16 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

2. Die genannten Grundeigentümer überlassen der Gemeinde Wien Platzgrundflächen im Ausmaße von 767·14 m² und verpflichten sich, über Verlangen der Gemeinde Wien auf diesen Grundflächen die richtige Höhenlage herzustellen.

3. Der sub 1 erwähnte Teil der Wegparzelle 347/1 ist insolange dem Verkehre freizuhalten, als nicht eine entsprechende Ersatzverbindung geschaffen ist.

4. Die in den Punkten 2 und 3 festgesetzten Verpflichtungen der Grundeigentümer sind, und zwar erstere auf der Bauk. 20 und den Baustellenteilen 17 und 27, letztere auf dem Baustellenteile 25 als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

5. Eine Aufzahlung wird von keinem der beiden Vertragsteile geleistet.

6. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, sowie die Kosten der seinerzeitigen Lastenfreistellung tragen Dr. Karl Gering und Konsorten.

(P. Z. 5098, M. A. VII, 1037/13.) Das Anbot der Gebrüder Michael und Johann Zierer, Eigentümer der Realität Einl.-Z. 31 Grundbuch Altmannsdorf, auf Abtretung eines Grundstreifens vor der Realität Or.-Nr. 14 Hetzendorferstraße im XII. Bezirke im Ausmaße von 95·61 m² unter den in der Verhandlungsschrift vom 29. Jänner 1914, M. Abt. VII, 1037/13, gestellten Bedingungen wird angenommen.

(P. Z. 4782, M. A. IV, 1538.) **St.-R. Schneider** referiert über die Errichtung eines öffentlichen Landungs- und Lagerplatzes an der Brigittenauerlände unterhalb des Döblinger Steges und beantragt:

Der Magistrats-Antrag, zur Errichtung eines öffentlichen Landungs- und Lagerplatzes am linken Ufer des Donaukanales unterhalb des Döblinger Steges für die Dauer des Umbaues der Kaiser Franz Josef-Brücke die Zustimmung zu erteilen, wird abgelehnt.

Es wird beschlossen:

Die Gemeinde Wien stimmt der Errichtung eines öffentlichen Landungs- und Lagerplatzes auf den am linken Ufer des Donau-

kanales befindlichen und aus dem vorgelegten Plane ersichtlichen Teilen des öffentlichen Gutes unterhalb des Döblinger Steges für die Dauer des Umbaues der Kaiser Franz Josef-Brücke unter den vom Magistrate in Vorschlag gebrachten Bedingungen zu.

(P. Z. 5056, B. A. XX, 15758, 15739, 16156, 16157.) St.-R. Schneider referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1913 und 1914 und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schneider wird weiters beschlossen:

(P. Z. 10197/12, 5170, M. A. VIII, 1475/12, 2263.) Die Anschaffung von zwei Fahrrädern für den Wasserleitungsbetrieb wird genehmigt.

(P. Z. 5037, M. A. IX, 426.) Die Arbeiten und Lieferungen betreffend die Untersuchung der Eisenkonstruktionen der vier Verkaufshallen auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx und die Vornahme der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten werden der Firma Johann Janisch gegen den offerierten Nachlaß von 15 Prozent übertragen.

(P. Z. 5079, M. A. XXII, 693.) Die Mitbenützung des der Bauleitung bewilligten Materiallagerplatzes beim Amtshausbau I., Felderstraße, durch die den Bau führende Union-Bau-Gesellschaft gegen einen Monatszins von 100 K für die Dauer dieser Mitbenützung wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 5057, M. A. XV, 14669/13.) Es wird genehmigt, daß auf der Kindergartenrealität XXI., Baumergasse 24, vier Bäume behufs Verbesserung der Beleuchtung in mehreren Beschäftigungszimmern des dortigen Kindergartens entfernt werden.

(P. Z. 5200, M. A. VII, 349.) 1. Das Projekt für den Neubau eines Hauptunratskanales in der Straße zu den Arbeiterwohnhäusern der städtischen Gaswerke in der Strecke von der Brünnerstraße bis zur vierten Quergasse im XXI. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 16.000 K wird genehmigt.

2. Das Anbot der Firma Johann Trinkl, XXI., Schwaigergasse 25, und des Stadtbaumeisters Albert Hahn, XXI., Wurmbrandgasse 17, auf Übernahme der ausgeschriebenen Erd- und Baumeisterarbeiten per 9866 K 22 h mit dem angebotenen Nachlasse von 16 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

(P. Z. 5052, B. A. XXI, 11466.) 1. Die Gemeinde Wien erteilt die Zustimmung zur Anbringung des projektierten Erkers bei dem von Franz und Antonia Lenikus zu erbauenden Wohnhause auf Kat.-Parz. 592, Einl.-Z. 588 Grundbuch Jedlesee, Anton Stöck-Gasse XXI. Bezirk, gegen Zahlung eines Pauschalbetrages von 15 K für den hiebei in Anspruch genommenen Straßengrund per 0·5 m².

2. Der Baukonsens für das projektierte Haus wird bestätigt.

(P. Z. 5250, B. A. XXI, 9068.) Bei dem Umstande, als für diesen Bezirksteil die Baulinien und Höhenlage noch nicht bestimmt sind, wird gemäß §§ 97 und 105 Wr. B.-O. die Bewilligung, welche das magistratische Bezirksamt den Eheleuten Heinrich und Johanna Ziegler zur Erbauung eines ebenerdigen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes auf ihrer Liegenschaft Kat.-Parz. 1050/1 und 1052 in Einl.-Z. 303 Grundbuch Donaufeld an der Schanze im XXI. Bezirke erteilen will, unter der Bedingung bestätigt, daß die Konsenswerber den üblichen Grundabtretungs- und Regulierungsrevers ausstellen und denselben auf ihre Kosten noch vor Hinausgabe des Baukonsenses auf dieser Realität grundbücherlich einverleiben lassen.

(P. Z. 5333, B. A. XXI, 11997.) Es wird gemäß § 105 Wr. B.-O. der Baukonsens für einen Koksverladekran im städtischen Gaswerke in Leopoldau, Einl.-Z. 768, Kat.-Parz. 1643, Konskr.-Nr. 278 Leopoldau, XXI. Bezirk, nach dem vorgelegten Projekte erteilt.

(P. Z. 5251, B. A. XXI, 11298.) Es wird gemäß § 105 Wr. B.-O. der Baukonsens für eine Kammerofenanlage im städtischen Gaswerke in Leopoldau, XXI. Bezirk, Einl.-Z. 768, Konskr.-Nr. 278, nach dem vorgelegten Projekte erteilt.

(P. Z. 5085, M. A. XI, 2097.) **St.-R. Schreiner** referiert über den Magistrats-Antrag auf Zuerkennung eines Diplomes an den Waisenrat des XV. Bezirkes Franz Krispin für die mehr als 10jährige Ausübung des Mandates und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schreiner wird weiters beschlossen:

(P. Z. 4819, B. A. XV, 2468.) Das Ansuchen des Leo Mittler um Bewilligung zur Anbringung einer transparenten Laterne an dem Hause XV., Mariahilferstraße 139, wird abgelehnt;

(P. Z. 4819, B. A. XV, 2468) desgleichen das Ansuchen der Firma Eichinger & Fernau um Bewilligung zur Aufstellung amerikanischer Gesundheitskarussels auf den städtischen Kinderspielplätzen.

(P. Z. 4801, B. A. XV, 5147.) Unter Zustimmung zur projektierten Balkonanlage wird die dem Franz Frühwirth zu erteilende Bewilligung zum Baue eines dreistöckigen Wohn- und Geschäftshauses auf der Realität Einl.-Z. 1253 Grundbuch Fünfhaus, Baublock 32, Baust. 4, XV., Schweglerstraße, Ecke Tellgasse, bestätigt und von der Vorschreibung einer Entschädigung für die Balkone im Sinne der geltenden Praxis Umgang genommen.

(P. Z. 5180, M. A. III, 2060.) Die Gemeinde Wien beteiligt sich an der im Juni 1914 stattfindenden Rosen- und Stauden-Ausstellung der K. k. Gartenbau-Gesellschaft Wien; zur Deckung der Kosten für den Pflanzentransport und die Beschaffung der erforderlichen Hilfsmaterialien wird ein auf den Ausgabs-Rubriken XXIV 1 a, b und n bedeckter Kostenbetrag von 300 K bewilligt.

Der Magistrats-Antrag, der K. k. Gartenbau-Gesellschaft Wien für die Ausstellung ungefähr 160 Stück Biota Lexenburgensis für die Dauer der Ausstellung leihweise zur Verfügung zu stellen, wird abgelehnt.

(P. Z. 4654, M. A. VI, 1100.) Die Asphaltmakadamisierung in der Lichtgasse im XV. Bezirke wird mit dem veranschlagten Betrage von 7000 K zur Ausführung genehmigt.

Die Ausführung wird der Firma Otto Grafe's Nachfolger nach ihrem Offerte zum Preise von 6 K 50 h für die Fahrbahn und von 3 K 50 h für die Trottoirmakadamisierung übertragen.

(P. Z. 4532, St. Str. B., 774/Rp.) Der Berufung des Kondukteurs Nr. 4579 Franz Frommherz gegen das auf strafweise Dienstesentlassung lautende Disziplinarerkenntnis vom 11. März 1914 wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5066, M. A. XVIII, 4805/13.) Anläßlich des Unfalles des Straßenbahnschaffners Gustav Kaspar werden vom 6. Dezember 1913, das ist dem Todtage des Verstorbenen an, der Witwe Katharina Kaspar für die Dauer des Witwenstandes eine Witwenrente von 788 K 40 h jährlich, das ist 65 K 70 h monatlich, und dem ehelichen Kinde Wilhelmine Kaspar eine 25prozentige Kinderrente bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre im Betrage von 591 K 24 h, das ist 49 K 27 h monatlich, bewilligt.

(P. Z. 4799, B. A. XV, 5541.) Unter Zustimmung zur projektierten Erkeranlage wird die dem Johann Wenzel zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines dreistöckigen Wohn- und Geschäftshauses auf der Realität Einl.-Z. 1279 Grundbuch Fünfhaus, Bauf. 6, Block 35, XV., Schweglerstraße, Ecke Wißelbergergasse, unter der Bedingung bestätigt, daß für die durch die Erkeranlage in Anspruch genommene Grundfläche von 2·27 m² ein Pauschalbetrag von 200 K per Quadratmeter, zusammen daher von 454 K, vor Erteilung des Baukonsenses an die Hauptkassa-Abteilung für den XV. Bezirk entrichtet werde.

(P. Z. 5067, M. A. XIV, 2452.) **St.-R. Schmid** referiert über das Ansuchen der Ersten Wiener Hotel-Aktiengesellschaft um Baubewilligung für einen Bierablaßschacht vor dem Hause I., Maximilianstraße 10, beziehungsweise Kärntnerring 9/11, und beantragt, die Baubewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages gegen Ausstellung eines grundbücherlich einzuverleibenden Reverses und Entrichtung eines jährlichen Platzzinses von 128 K zu bestätigen.

(Angenommen.)

(P. Z. 5068, M. A. XIV, 2107.) St.-R. Schmid referiert über das Ansuchen des Paul Hopfner um Baubewilligung für einen Lastenaufzugsschacht vor dem Hause I., Giselastraße 2, und beantragt, die Baubewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages gegen Ausstellung eines grundbücherlich einzuverleibenden Reverses und Entrichtung eines jährlichen Platzzinses von 138 K 50 h zu bestätigen.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird weiters beschlossen:

(P. Z. 5220, M. A. III, 2307.) Das Ansuchen des Dominikus Wolf um bestandweise Überlassung eines 12 m² großen Teiles der städtischen Kat.-Parz. 618/31, Einl.-Z. 418, am Margaretengürtel im V. Bezirke wird nach dem Bezirksamts-Antrage abgelehnt.

(P. Z. 5339, M. A. XV, 4369.) Dem christlich-deutschen Turnverein Margareten wird anläßlich des Schauturnens am 2. Mai 1914 die Benützung von Turngeräten der Knaben-Bürgerschule V., Ewbelgasse 46, im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.

(P. Z. 5209, M. A. XIX, 1063.) 1. Die am 19. März 1914 in sämtlichen Bezirken Wiens aus dem 3. Wahlkörper vorgenommenen Gemeinderats-Ergänzungswahlen mit Ausnahme der Wahlen im IX., X. und XX. Bezirke, gegen welche Einwendungen vorliegen, über die besonders Bericht erstattet wird, gemäß § 24, Absatz 3 der Gemeindewahlordnung,

2. die am 16. März 1914 aus dem 4. Wahlkörper, die am 23. März aus dem 2. Wahlkörper und die am 26. März aus dem 1. Wahlkörper vollzogenen Gemeinderats-Ersatzwahlen gemäß § 24, Absatz 3 der Gemeindewahlordnung und

3. die am 19., 23. und 26. März 1914 vorgenommenen Neuwahlen der Bezirksvertretungen der Bezirke V, VIII, XI und XV werden gemäß § 24, Absatz 3 und § 28 der Gemeindewahlordnung als gültig anerkannt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5202, M. A. XIX, 1001.) Die am 19. März 1914 aus dem 3. Wahlkörper im IX. Gemeindebezirke vorgenommene Wahl des Karl Rummelhardt, Andreas Hermann und Wilhelm Reininger zu Gemeinderäten wird unter Zurückweisung des von Hans Schober und Karl Sonnek gegen die Wahl des Erstgenannten eingebrachten Protestes gemäß § 24, Absatz 3 der Gemeinderatswahlordnung als gültig anerkannt.

Soweit es sich um die auf dem Proteste gefertigten Franz Schleifer und Josef Schober handelt, wird der Protest insbesondere wegen Mangels einer Legitimation zur Protesterhebung zurückgewiesen.

Weiters werden die am 19., 23. und 26. März 1914 vollzogenen Wahlen in die Bezirksvertretung des IX. Bezirkes gemäß § 24, Absatz 3, und § 28 der Gemeindewahlordnung als gültig anerkannt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5203, M. A. XIX, 1000.) Die am 19. März 1914 vom 3. Wahlkörper des X. Bezirkes vollzogene Wahl des Julius Höck, Josef Rejezchleba und Karl Wawerka zu Gemeinderäten wird unter Zurückweisung des von Johann Pölzer, Karl Kreisel, Richard Schilhabl, Franz Wostoupal eingebrachten unbegründeten Protestes gegen diese Wahl gemäß § 24, Absatz 3 der Gemeindewahlordnung als gültig anerkannt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5204, M. A. XIX, 1000.) Die am 19., 23. und 26. März 1914 aus allen drei Wahlkörpern vollzogenen Bezirksvertretungswahlen im X. Gemeindezirke werden unter Zurückweisung des von Johann Pölzer eingebrachten unbegründeten Protestes gegen die von dem 3. Wahlkörper vorgenommene Wahl von 10 Bezirksräten gemäß § 24, Absatz 3, und § 28 der Gemeindewahlordnung als gültig anerkannt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5205, M. A. XIX, 999.) Die am 19. März 1914 vom 3. Wahlkörper des XX. Bezirkes vollzogene Wahl der Herren Albert Hilscher und Franz Sabilek zu Gemeinderäten wird unter Zurückweisung des von Leopold Schmidt, Versicherungsagent, XX., Mathildenplatz 1, gegen diese Wahl eingebrachten

Protestes gemäß § 24, Abs. 3 der Gemeindewahlordnung, als gültig anerkannt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5182, M. A. III, 1444.) 1. Von der Wohnung Nr. 8 des städtischen Hauses I., Sonnenfelsgasse 17, wird das Zimmer top. Nr. 46 abgetrennt, der Jahreszins für die verkleinerte Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, einer Küche, einem Vorzimmer, einem Nebenraum mit 1900 K und der Jahreszins für das abgetrennte Zimmer top. Nr. 46 mit 500 K festgesetzt.

2. Das Offert des August Muhr auf die Wohnung Nr. 8 des städtischen Hauses I., Sonnenfelsgasse 17, wird abgewiesen.

(P. Z. 5186, M. A. VI, 617/13.) Der Stadtrat erteilt zur Verwendung der vier Straßenarbeiter Leopold Krischke, Paul Rettenbacher, Franz Wohlmuth und Karl Zinner für den Aushilfsdienst bei der Bezirksvertretung des V. Bezirkes mit dem Vorbehalte die Zustimmung, daß für die vorgenannten vier Straßenarbeiter kein Ersatz seitens der Bezirksvertretung des V. Bezirkes aufgenommen wird.

(P. Z. 5185, M. A. VI, 547z/13.) Das Projekt für die Asphaltierung der Elisabethstraße im I. Bezirke von der Kärntnerstraße bis zur Operngasse wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 25.500 K genehmigt. Die Erd- und Pflasterungsarbeiten und das Steinfuhrwerk werden dem Karl Chrasteck, IV., Waltergasse 8, zu den Kostenanschlagspreisen, und die Asphaltiererarbeiten der Firma R. Scheffitel (beziehungsweise deren Rechtsnachfolgerin „Vereinigte Asphalt- und Baumaterialienfabriken A.-G.", I., Walfischgasse 6) gegen einen Nachlaß von 10 Prozent übertragen. Mit den Arbeiten ist ungesäumt zu beginnen.

(P. Z. 5160, B. A. VII, 459, M. A. VIII, 1042.) St.-R. Froß referiert über Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des VII. Bezirkes und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Froß wird weiters beschlossen:

(P. Z. 4920, M. A. I, 1521.) 1. Die Gemeinde Wien nimmt namens des Bürgerspitalfonds das im Testamente der Marie Wallner ddto. Wien, am 1. Februar 1906 zu dessen Gunsten angeordnete Vermächtnis des Hauses in der Bernardgasse Konskr.-Nr. und Einl.-Z. 78 des Grundbuches des VII. Bezirkes in Wien an.

2. Der Magistrat wird beauftragt, das vermachte Haus sofort in die Verwaltung der Gemeinde Wien zu übernehmen.

(P. Z. 5030, M. A. XV, 4432.) Die unentgeltliche Überlassung der aus der Schülerbibliothek der Knaben-Volksschule, VII., Lerchenfelderstraße 61 ausgeschiedenen Bücher (zirka 400) an das k. k. Bezirksgericht Neubau für Zwecke der Sträflingsbibliothek wird genehmigt.

(P. Z. 5028, M. A. XV, 516.) Die in dem Augenschein-Protokolle vom 7. März 1914 angeführten Herstellungen in den Schulgebäuden VII., Neubaugasse 42 und Zollergasse 41, mit dem Kostenbetrage von zusammen 4140 K werden genehmigt, die Lieferung der neuen Reck- und Leitergerüste für die Knaben-Bürgerschule VII., Neubaugasse 42, wird dem Turngeräte-Erzeuger Karl Kölbl zum Preise von 1271 K 77 h übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Haas wird beschlossen:

(P. Z. 5230, M. A. XI b, 1974.) Zur Ausführung der Präliminararbeiten im städtischen Versorgungshause in Lobs während des ersten Halbjahres 1914 wird ein Betrag von 15.557 K 98 h (bedeckt) bewilligt.

Die Arbeiten und Lieferungen sind von den bestellten Kurrentunternehmern des Hauses ausführen zu lassen.

Die Ausführung der Klinkerfußböden wird der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft als Bestbieterin übertragen.

(P. Z. 5211, M. A. XIV, 1404.) 1. Die dem Jakob Wittek zu erteilende Baubewilligung für bauliche Herstellungen auf dem dem Bürgerspitalfonds gehörigen Grunde Kat.-Parz. 2862/2 und 2862/3 an der Leberstraße im III. Bezirke wird unter der Bedingung bestätigt, daß sich der Bauwerber verpflichtet, diese Objekte über jeweiliges Verlangen der Gemeinde längstens binnen drei Monaten nach erfolgter Aufforderung zu entfernen und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung vor Hinausgabe der Baubewilligung eine Kaution von 500 K bei der städtischen Hauptkassa zu erlegen.

II. Die Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, derart ermäßigt, daß an Stelle der vollen Gebühr eine jährliche Gebühr von 40 K (vom Tage der Baubewilligung angefangen) an die städtische Hauptkassa entrichtet werde.

(P. Z. 5228, M. A. XII, 10383.) Der Schwester Beatrix Mack der Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes wird gemäß dem Magistrats-Antrage gegen Entrichtung der Verköstigungsgebühren ein vierwöchentlicher Aufenthalt im Seehospiz San Pelagio bewilligt.

(P. Z. 5083, M. A. X, 1071.) Der Magistratsbericht, betreffend den Verlust von 8·17 mg Radium im Kaiserjubiläums-Spital wird zur Kenntnis genommen und genehmigt, daß wegen dieses Verlustes von Radium Schadenersatzansprüche gegen Angestellte und die Kongregation der Schwestern vom III. Orden des heil. Franz von Assisi nicht geltend gemacht werden und von dem mit 29.462 K 33 h angesetzten Wert des Radiums ein Betrag von 4803 K 96 h abgeschrieben wird.

Der Magistrat wird beauftragt, in einem scharfen Erlasse sämtliche in Frage kommenden Spitalsorgane anzuweisen, sich strenge an die bestehenden Vorschriften betreffs Gebrauches des Radiums zu halten, da in Hinkunft Außerachtlassung derselben und dadurch entstehende Schäden auf das schärfste geahndet werden.

(P. Z. 5193, M. A. XIV, 2467.) 1. Dem Julius Müller wird die Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 1594 Grundbuch des I.-I. Bezirkes, Kat.-Parz. 2035 (Erdbergerlände, Ecke Wasser- und Dietrichgasse), nach Maßgabe der vorgelegten Abteilungspläne auf drei Baustellen und Straßengrund als Unter-Abteilung im Sinne des Magistrats-Antrages bewilligt.

Zur Ausstellung einer Löschungserklärung über die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1594 des Grundbuches des III. Bezirkes zufolge des Reverses, M. Abt. XIV, 8188/13, einverleibte Ver-

pflichtung wird auf Kosten des Abteilungswerbers die Zustimmung unter der Bedingung erteilt, daß die unter I. genannte Abteilung gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt werde.

(P. Z. 5014, M. A. XI b, 1448.) Auf Grund des Ergebnisses der öffentlichen Anbotverhandlung vom 26. März 1914 wird die Lieferung von 400 Stück Eisenbetten für das Versorgungsheim der Aktiengesellschaft Greinitz nach ihrem Anbote zum Preise von 26 K für ein Stück, die Lieferung von 300 Stück Kästen der Ersten genossenschaftlichen Warenhalle der Tischlermeister Wiens, dem genossenschaftlichen Möbelhaus von Wiener Tischlermeistern und dem genossenschaftlichen Warenhause der Kunst- und Möbeltischler Wiens nach ihrem gemeinsamen Anbote zum Preise von 26 K für ein Stück und die Lieferung von 300 Stück Sesseln dem Franz Pitlik nach seinem Anbote zum Preise von 4 K 50 h für ein Stück übertragen.

(P. Z. 5093, M. A. III, 8576/13.) Die Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerspitalfonds erwirbt von Katharina Knapp die Gartengründe Kat.-Parz. 2588/1 und 2588/2, Einl.-Z. 2210 Landstraße, Kat.-Parz. 2588/3, Einl.-Z. 2209 Landstraße, und Kat.-Parz. 2588/4, Einl.-Z. 2208 Landstraße (verlängerte Markhofgasse) im Gesamtausmaße von 2587 m², wie sie liegen und stehen, um den Preis von 9 K per Quadratmeter im Sinne des Magistrats-Antrages. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 5084, M. A. XI b, 3436.) Für die geleisteten besonderen Mehrarbeiten anläßlich der Inbetriebsetzung der Zweiganstalt des Versorgungsheimes XIII., Jagdschloßgasse 21 bis 25, werden den im Magistratsberichte genannten Beamten und Bediensteten des Versorgungsheimes Remunerationen im Gesamtbetrage von 810 K bewilligt.

Dem Verwalter des Versorgungsheimes, Rechnungs-Oberrevidenten Josef Knauer wird aus dem gleichen Anlasse die Anerkennung ausgesprochen.

(P. Z. 5169, M. A. IX, 1621.) Die Umpflasterung eines Teiles der Fahrstraßen im Schlachthause St. Marx wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 8006 K 61 h genehmigt.

(P. Z. 5183, M. A. III, 781.) Die Gemeinde Wien erwirbt von Josefine Fichtinger die im Grundbuche Landstraße unter Einl.-Z. 443 inneliegende Kat.-Parz. 2182/1 (Erdbergstraße nächst dem Straßenbahn-Betriebsbahnhof) im Katastralausmaße von 182 m², wie sie liegt und steht, um den Pauschalbetrag von 9500 K im Sinne des Magistrats-Antrages.

(P. Z. 5097, M. A. VII, 337.) Das vorgelegte Projekt für den Umbau des Hauptunratskanales in der Adamsgasse in der Strecke von der Custozzagasse bis Adamsgasse 27 im III. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 6000 K wird genehmigt.

Das Bestbot des Stadtmaurermeisters Ferdinand Peterka auf Übernahme der ausgeschriebenen Erd- und Baumeisterarbeiten im Kostenbetrage von 2348 K mit dem angebotenen Nachlasse von 3·5 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 5199, M. A. VII, 381.) Das vorgelegte Projekt für den Neubau eines Hauptunratskanales in der Inzersdorferstraße von der Rechberggasse bis zur Wiererstraße im X. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 6300 K wird genehmigt.

Das Bestbot des Stadtmaurermeisters Josef Zoit auf Übernahme der ausgeschriebenen Erd- und Baumeisterarbeiten per 3929 K 74 h mit dem angebotenen Nachlasse von 6 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

(P. Z. 5099, M. A. VI, 818.) Das Projekt für die Straßenherstellung der Inzersdorferstraße von der Herz- bis zur Neilreichgasse und der Neilreichgasse von der Inzersdorferstraße bis zur Angeligasse im X. Bezirke wird mit dem bedeckten Gesamtkostenbetrage von 17.200 K genehmigt.

Die Erd- und Pflasterungsarbeiten werden dem Kaspar Finko und dem Hans Pfau, XIII., Beckmanngasse 27, gegen einen Nachlaß von 12 Prozent, die Lieferung des Gebirgsschlägelschotters wird der Persenbeuger Porphyritwerke-G. m. b. H. zum Einheitspreise von 19 K 50 h per Kubikmeter, die Lieferung des Gebirgssandes der Firma Franz und Emil Hollitzer, IX., Maximilianplatz 10, zum Einheitspreise von 11 K per Kubikmeter übertragen.

Die Arbeiten sind ungesäumt zur Ausführung zu bringen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gräf** wird beschlossen:

(P. Z. 5263, M. A. XV, 4830.) Zu der vom Fortbildungsschulrate beantragten Schulsprengeländerung der fachlichen Fortbildungsschule für Tischler im XIV. Bezirke wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 5081, M. A. XXII, 1060.) Die Mehrkosten der mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 10. Juni 1913, P. Z. 9567, genehmigten Einrichtung einer Säuglingsfürsorge- und Mutterberatungsstelle des Amtes städtischer Berufsvormünder im Amtshause für den XVI. Bezirk im Betrage von 357 K 78 h (gegenüber dem bewilligten Kostenbetrage von 6750 K 95 h) werden genehmigt.

(P. Z. 5094, M. A. III, 6836/13.) 1. Das Anbot der Eigentümer Kat.-Parz. 401/1 bis 401/6, Einl.-Z. 355 Grundbuch Ottakring, Galitzinstraße, auf Verkauf derselben an die Gemeinde Wien um den Einheitspreis von 9 K per Quadratmeter wird wegen zu hoher Forderung abgelehnt.

2. Dagegen erklärt sich der Stadtrat bereit, dem Gemeinderate zu empfehlen, von Marie Püringer, Georg Neumayr und Konsorten vorbehaltlich der vormundschaftsbehördlichen Genehmigung bezüglich der Liegenschaftsanteile der minderjährigen Karl und Otto Neumayr die den Genannten gehörigen, im bauamtlichen Plane vom Oktober 1913, Z. XIV, 248·, rot geänderten Kat.-Parz. 401/1, 401/2, 401/3, 401/4, 401/5 und 401/6, inneliegend in der Einlage 355 Grundbuch Ottakring, im Ausmaße von 20.285·48 m² um den Einheitspreis von 8 K per Quadratmeter im Sinne des Magistrats-Antrages zu erwerben.

(P. Z. 4662, M. A. XIII, 1907.) **St.-R. Dr. Mataja** referiert über die von Gabriele Henzinger letztwillig angeordnete Errichtung einer Stiftung für arme arbeitsunfähige Arbeitslehrerinnen aus dem Legate von 8000 K und beantragt, diese

Stiftung zu übernehmen und von der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages im Sinne des Magistrats-Antrages abzusehen. (Angenommen.)

(P. Z. 4932, M. A. XIX, 1011.) St.-R. Dr. Mataja referiert über die Note der k. k. Steueradministration Prag II vom 21. März 1914, betreffend die Aufteilung der der Aktiengesellschaft Zentral-Bank der deutschen Sparkassen in Prag pro 1913 vorgeschriebenen Erwerbsteuer zwischen Prag als Sitz der Unternehmung und den Gemeinden, in denen sich Betriebsstätten befinden, und beantragt, von der Ergreifung des Rekurses gegen die vorbezeichnete Erwerbsteueraufteilung im Sinne des Magistrats-Antrages abzusehen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Mataja wird weiters beschlossen:

(P. Z. 4598, M. A. VI, 5723/13.) Das Ansuchen der Anna Seiler, gelegentlich der Regulierung der Aspernbrückenstraße das Trottoir vor ihrer Realität Aspernbrückenstraße 4/6 auf das neue definitive Niveau zu heben und ihr die Kosten für die dann notwendigen Adaptierungen an dieser Realität von 64.000 K und einen Verdienstentgang von 30.000 K zu ersetzen, wird abgelehnt. Die Hebung des Trottoirs in das definitive Niveau hat nur dann zu erfolgen, wenn Anna Seiler ausdrücklich erklärt, daß sie die Kosten der Adaptierungen selbst trägt und daß sie auf jede weitere Ersatzforderung aus diesem Anlasse verzichtet; andernfalls ist das Detailprojekt für die Regulierung der Aspernbrückenstraße so auszuarbeiten, daß jede Hebung des Trottoirs längs der Häuser Aspernbrückenstraße 4/6 zu unterbleiben hat.

(P. Z. 5363, St. E. B., 2855/12.) Es wird genehmigt, daß anläßlich der Herstellung eines Kabelanschlusses zum Magazine der Firma Drazka, Pichler & Dicker auf dem Wiener Nordwestbahnhofe zuhanden der k. k. Nordwestbahn-Direktion die mit deren Zuschrift vom 27. März 1914, Z. 30839/III, im Entwurfe übersendete Erklärung ausgestellt wird.

(P. Z. 5212, M. A. XIV, 1892.) **St.-R. Kleiner** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Errichtung und Erhaltung kommerzieller Lehranstalten und Fortbildungsschulen um Bewilligung zur Erbauung eines Wohn- und Geschäftshauses auf der Realität Einl.-Z. 3432 Grundbuch des V. Bezirkes (Josef Schwarz-Gasse, Ecke Gießaufgasse) und beantragt, die Baubewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages unter der Bedingung zu bestätigen, daß der Gesuchsteller als Entschädigung für die Zustimmung zur Erkeranlage, beziehungsweise Torportalanlage mit einer Ausladefläche von 4·14 m² den Betrag von 375 K vor Ausfertigung der Baubewilligung erlegt. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Kleiner wird weiters beschlossen:

(P. Z. 5219, M. A. III, 3.) Das einfenstrige, im 1. Stocke des MittelTraktes des städtischen Hauses VI., Mollardgasse 32, gelegene Lokal wird ab 1. April 1914 an den Kammacher Raimund Nikodem um den Jahreszins von 180 K gegen 14tägige Kündigung und unter den Bedingungen der Hausordnung in Bestand gegeben.

(P. Z. 5029, M. A. XV, 16577.) Die im vorgelegten Augenscheins-Protokolle vom 5. März 1914 angeführten Herstellungen im Schulgebäude VI., Stumpergasse 56 (Knaben- und Mädchen-Bürgerschule) werden mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 11.560 K genehmigt. (Bedeckt.)

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Blätter für Naturkunde und Naturschutz Niederösterreichs.

Unter diesem Titel gibt der Verein für Landeskunde von Niederösterreich eine neue Zeitschrift heraus, von der bereits die ersten drei Hefte vorliegen. In wenigen Fällen dürfte die Begründung einer Zeitschrift einem so dringenden Bedürfnisse entsprechen wie in diesem. Steht doch unsere Natur nicht nur in der Umgebung der Großstädte, sondern auch weit abseits von ihnen infolge mannigfacher Sünden und Nachlässigkeiten von Seite der Menschen vor der gänzlichen Verödung. Rasche Hilfe ist nötig! Dazu bedarf es vor allem einer zielbewußten und fachlich geleiteten Aufklärungsarbeit und Erziehung. Doch nicht bloß dieses Ziel liegt im Rahmen der Zeitschrift; sie vereint — und gerade das ist das Wichtige und Interessante an ihr — die beiden scheinbaren Gegensätze Naturkunde und Naturschutz und veranschaulicht die Möglichkeit des Nebeneinanderseins beider auf das Beste.

Die Redaktion des Blattes führt der Leiter der naturwissenschaftlichen Abteilung am n.-ö. Landesmuseum Konservator Dr. Günther Schlesinger.

Die Zeitschrift erscheint vorläufig sechsmal jährlich im Ausmaße von 16 Seiten.

Das Jahresabonnement stellt sich auf den geringen Preis von 1 K 50 h (für Mitglieder des Vereines 1 K).

Gemeindevermittlungsämter.

Die Gemeindevermittlungsämter Innere Stadt, Mariahilf, Neubau, Alsergrund, Hietzing und Rudolfsheim werden im Monate Juni 1914 am 3., 10., 17. und 24. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsamt Fünfhaus hat hiefür den 5., 12., 19. und 26., das Gemeindevermittlungsamt Hernals den 10. und 24. und das Gemeindevermittlungsamt Floridsdorf den 2., 9., 16., 23. und 30. Juni bestimmt.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 26. und 28. Mai 1914.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	12591 Stück
Fettschweine	8416 „
Summe	21007 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche 540 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	17898 Stück
für das Land	1481 „
unverkauft blieben	1628 „

2. Preisbewegung.

(Preis per 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I.	Qualität	von	130	bis 138 h	(extrem bis 144 h)
II.	„	„	122	„ 129	„
III.	„	„	110	„ 121	

Fettschweine:

I.	Qualität	von	120	bis 124 h	(extrem bis 126 h)
II.	„	„	116	„ 119	„
III.	„	„	108	„ 115	„

Auf den dieswöchentlichen Borstenviehmärkten waren im Vergleiche zur Vorwoche um 3190 Fleischschweine mehr und um 175 Fettschweine weniger aufgetrieben.

Bei ruhigem Geschäftsverkehre behaupteten Fettschweine zu Beginn des Marktes schwach vorwöchentliche Preise, büßten aber im weiteren Verlaufe 1 bis 2 h per Kilogramm im Preise ein.

Fleischschweine wurden in schwerer Ware um 4 bis 6 h per Kilogramm billiger verkauft.

Auf dem heutigen Markte waren Dienstagpreise zu verzeichnen.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 25. und 28. Mai 1914.

1. Auftrieb bezw. Zufuhr.

Kälber lebend	1851	Schafe lebend	1004
Kälber ausgeweidet	5710	Schafe ausgeweidet	119
Lämmer lebend	102	Schweine ausgeweidet	2786
Lämmer ausgeweidet	876		

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	132	bis 148 h	(extrem bis 156 h)
II.	„	„	112	„ 130	„
III.	„	„	92	„ 110	

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	142	bis 168 h	(extrem bis 196 h)
II.	„	„	118	„ 140	„
III.	„	„	96	„ 116	„

Lämmer lebend (per 1 Paar):

I.	Qualität	von	—	bis — K	(extrem bis — h)
II.	„	„	16	„ 36	„
III.	„	„	—	„ —	„

Lämmer ausgeweidet (per 1 Paar):

I.	Qualität	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
II.	„	„	16	„ 46	„
III.	„	„	—	„ —	„

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis — h	(extrem bis 140 h)
II.	„	„	110	„ 136	„
III.	„	„	—	„ —	„

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	136	bis 156 h	(extrem bis 168 h)
II.	„	„	130	„ 144	„
III.	„	„	122	„ 132	„

Schafe lebend (per 1 Paar):

I.	Qualität	von	—	bis — K	extrem bis — K)
II.	„	„	—	„ —	„
III.	„	„	—	„ —	„

Schafe lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	72	bis 77 h	(extrem bis 84 K)
II.	„	„	65	„ 67	„
III.	„	„	55	„ 56	„

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 1370 Stück Kälber und um 153 weidner Schweine mehr zugeführt.

Bei lebhaftem Geschäftsverkehre wurden Prima-Kälber um 2 h, Mittelsorten um 2 h und mindere Qualitäten um 2 bis 4 h billiger gehandelt.

Weidner Fleischschweine und Fettschweine wurden um 2 bis 4 h billiger gehandelt.

Weidner Schafe und Lämmer erzielten vorwöchentliche Preise.

Auf dem Schafmarkte wurden um 898 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Es wurde zu fest behaupteten vorwöchentlichen Preisen abverkauft. 48 Stück blieben unverkauft.

* * *

Pferdemarkt vom 26. Mai 1914.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 386 Stück.

298 Gebrauchspferde, 88 Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . 150 bis 1200 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 60 „ 190 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 26. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	27 K	10 h	bis	29 K	70 h
Roggen („ 70—75 kg)	„	20 „	90 „	„	22 „	30 „
Gerste	„	14 „	80 „	„	17 „	50 „
Mais	„	16 „	— „	„	20 „	— „
Hafer	„	16 „	20 „	„	18 „	90 „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (N-6)	von	43 K	20 h	bis	46 K	— h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7⅛	„	31 „	— „	„	45 „	— „
Roggenmehl	„	20 „	— „	„	35 „	— „
Weizenkleie	„	11 „	50 „	„	12 „	80 „
Roggenkleie	„	11 „	50 „	„	11 „	80 „

per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 27. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	27 K	10 h	bis	29 K	70 h
Roggen („ 70—75 kg)	„	20 „	90 „	„	22 „	30 „
Gerste	„	14 „	80 „	„	17 „	50 „
Mais	„	16 „	— „	„	20 „	— „
Hafer	„	16 „	20 „	„	18 „	90 „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (N-6)	von	43 K	20 h	bis	46 K	— h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7⅛	„	31 „	— „	„	45 „	— „
Roggenmehl	„	20 „	— „	„	35 „	— „
Weizenkleie	„	11 „	50 „	„	12 „	80 „
Roggenkleie	„	11 „	50 „	„	11 „	80 „

per 100 kg.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 28. Mai 1914.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—79 kg)	von	27 K	10 h	bis	29 K	70 h
Roggen („ 70—75 kg)	„	20 „	90 „	„	22 „	30 „
Gerste	„	14 „	80 „	„	17 „	50 „
Mais	„	16 „	— „	„	20 „	— „
Hafer	„	16 „	20 „	„	18 „	90 „

per 100 kg.

b) Mahlprodukte.

Grieß (N-6)	von	43 K	20 h	bis	46 K	— h
Weizenmehl, Wiener Type 0—7⅛	„	31 „	— „	„	45 „	— „
Roggenmehl	„	20 „	— „	„	35 „	— „
Weizenkleie	„	11 „	50 „	„	12 „	80 „
Roggenkleie	„	11 „	50 „	„	11 „	80 „

per 100 kg.

Baubewegung

vom 26. bis 28. Mai 1914.

(Die in Klammern eingeklammerten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

VI. Bezirk: Haus, Verlängerte Hornbostelgasse, Einl.-Z. 1366, Bauf. 2, von Josef und Anna Minarik, VII., Halbgasse 2, Bauführer Karl Fleischer (4692).

„ „ Haus, Verlängerte Hornbostelgasse, Einl.-Z. 1367, Bauf. 3, von Josef und Anna Minarik, VII., Halbgasse 2, Bauführer Karl Fleischer (4693).

X. Bezirk: Vierstöckiges Wohnhaus, Karmarschgasse, Ecke Quellenstraße, von Johann und Theresia Drischler und Aurelia Blaas (33398).

XII. Bezirk: Vierstöckiges Wohn- und Geschäftshaus, Steinbauergasse, Ecke Siebertgasse, Kat.-Parz. 429, 430 und 1068, von Samuel Neubauer, Bauführer Theodor Leserth (22767).

„ „ Zweistöckiges Wohn- und Geschäftshaus, Beighofergasse, Ecke Strobbergasse, Einl.-Z. 840, von Emil Stasser, Beighofergasse 6, Bauführer Leop. Popp (23162).

XV. Bezirk: Dreistöckiges Wohn- und Geschäftshaus, Bauf. 2, Block 40, von Amalia Endler, Bauführer Richard Eckel (13780).

XVI. Bezirk: Wilhelminenstraße 122, Einl.-Z. 1319, Kat.-Parz. 524/9 und 524/12, Bauf. 1, von Jul. & Marie Nell, VI., Magdalenenstraße 1, Bauführer Felix Sauer (35745).

„ „ Wilhelminenstraße 122, Einl.-Z. 1319, Kat.-Parz. 524/2 und 524/3, Bauf. 2, von Jul. & Marie Nell, VI., Magdalenenstraße 1, Bauführer Felix Sauer (35746).

XXI. Bezirk: Fabriksanlage, Weißgerbergasse, Kat.-Parz. 856/55, 856/58, 856/80, Einl.-Z. 773, von der Siemens-Brotfabrik Liebich & Komp., Lagran, Bauführer Frz. Josef Hopf (21499).

Umbauten.

VII. Bezirk: Westbahnstraße 48, von Kimpler & Trocznski, IV., Kolschitzkygasse 15 (4662).

X. Bezirk: Fabrik, Buchengasse 89, von Ferd. Brunnbauer, ebenda (33643).

Zubauten.

IV. Bezirk: Prinz Eugen-Straße 58, von Adolf Schuck, ebenda, Bauführer Ed. Frauenfeld & Berghof (4672).

X. Bezirk: Fabrik, Buchengasse 89, von Ferd. Brunnbauer, ebenda (33643).

XI. Bezirk: Generatorengebäude auf Parz. 1193/1, Einl.-Z. 864, Reichsstraße, von der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke", Bauführer Franz Josef Hopf (13609).

XII. Bezirk: Waschküche, Mandlgasse 14, von Josef Rezhnal, ebenda, Bauführer Rudolf Hartl (22918).

„ „ Schuppen, Rechte Wienzeile 243, von Karl Kreitentisch, ebenda, Bauführer Leopold Reindl (23014).

XXI. Bezirk: Kuhstreich- und Sortieranlage Gaswerk Leopoldau, Kat.-Parz. 1643, von der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke", Bauführer Rud. Nemetschke (21586).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Himmelpfortgasse 4, von Dr. Franz Mayerhofer, Peterspl. 7, nov. Karl und Emil Roth, Bauführer H. und F. Glaser (4651).

„ „ Kohlmarkt 11, von Franz Weigang, IV., Lambrechtsgasse 13, nov. das Barnabiten-Kollegium St. Michael (4679).

„ „ Kärntnerring 9, von Max Paschkis und Albert Paar, Volksgartenstraße 3, nov. Hotel-A.-G. „Grand Hotel", Bauführer die Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen (4680).

„ „ Operaring 15, von Karl Rieß, IV., Starhembergasse 47 (4684).

„ „ Eschenbachgasse 9, vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein, ebenda, Bauführer Franz Zuderell (4690).

IV. Bezirk: Blechturmgasse 28, von Werner & Thru, III., Wechselgasse 6 (4683).

V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 9, von B. Gillar, ebenda, Bauführer Robert Markgott (4641).
„ „ Laurenzgasse 15, von Leop. Wallner, Siebenbrunnengasse 43, ebenda, Anton Zuführ (4642).
„ „ Högelmüllergasse 14, von Amalia Mayer, IX., Lustkandlgasse 30, Bauführer Ed. Schieber (4678).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 15, von C. J. Peyold & Komp., ebenda, Bauführer Franz Quidenus (4646).
„ „ Mariahilferstraße 51, von Rosa Steiner, III., Neulinggasse 13, Bauführer Alois Mohl (4661).
IX. Bezirk: Nußdorferstraße 10/12, von der K. k. priv. allg. Beschreibbank durch C. Spielmann und Dr. Teller, I., Tuchlauben 3 (4672).
X. Bezirk: Leebgasse 59, Einl.-Z. 1073, von Stanislaus und Sophie Klimesch (33290).
„ „ Gudrunstraße 17, von Wilhelm Justus (33313).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Rohrkanal, Große Mohrengasse 34, von Matthias Josial, Große Mohrengasse 14 (4717).
XXI. Bezirk: Riegelwandbau, Schuppen, Floridsdorfer Hauptstraße 18, von Anna Dworzak, ebenda, Bauführer J. Schubmaier (21384).

Neuvierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

XI. Bezirk: Dorfgasse 37, von Matthias und Theresia Haller (13585).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe oder Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

II. Bezirk: Handelskai, Einl.-Z. 1508, Wehlistraße, Christgasse, von Franz Sauer, IV., Karolinengasse 5 (Aussteckung) (4650).
„ „ K. k. Prater, Kaisergarten, Landst.-Einl.-Z. 243, von Alfred Winter, ebenda (4663).
III. Bezirk: Erdbergerlände 20, Einl.-Z. 1594, Bauk. IV, von Jul. Müller, III., Kegelgasse 45 (4723).
„ „ Erdbergerlände 20, Einl.-Z. 1594, Bauk. IV, von Jul. Müller, III., Kegelgasse 45 (Aussteckung) (4725).
„ „ Erdbergerlände 22, Einl.-Z. 305, Bauk. V, von Jul. Müller, III., Kegelgasse 45 (4726).
„ „ Erdbergerlände 22, Einl.-Z. 305, Bauk. V, von Jul. Müller, III., Kegelgasse 45 (Aussteckung) (4727).
„ „ Erdbergerlände 22, Einl.-Z. 305, Bauk. VI, von Jul. Müller, III., Kegelgasse 45 (4728).
„ „ Erdbergerlände 22, Einl.-Z. 305, Bauk. VI, von Jul. Müller, III., Kegelgasse 45 (Aussteckung) (4729).
„ „ Erdbergerlände 20, Einl.-Z. 1594, Bauk. III, von Jul. Müller, III., Kegelgasse 45 (4730).
„ „ Erdbergerlände 20, Einl.-Z. 1594, Bauk. III, von Jul. Müller, III., Kegelgasse 45 (Aussteckung) (4731).
X. Bezirk: Laxmarschgasse, Einl.-Z. 3203, von Jos. und Theresia Drischler und Aurelia Blaas (33399).
„ „ Van der Nüll-Gasse, Einl.-Z. 2182, von Milan Bajubinowits (33486).
XI. Bezirk: Grundb.-Einl.-Z. 1427, Parz. 1206 Garten und Parz. 1209 Garten, V. Landengasse, von Karl und Anna Preuf (13586).
„ „ Kaiser-Ebersdorf, Grundb.-Einl.-Z. 744, Parz. 1597 Acker, von Saul (Emil) Stern (13699).
XII. Bezirk: Belgbofergasse, Ecke Strobbergasse, Einl.-Z. 840, von Emil Stasser, Belgbofergasse 6, Bauführer Leopold Popp (23163).
XV. Bezirk: Schanzstraße, Einl.-Z. 1108, von Aloisia Cenka, Tautenhayngasse 20 (13656).
„ „ Tautenhayngasse, Einl.-Z. 1398, von Leopoldine Krendler, Oeverseestraße 49 (13657).
„ „ Tellgasse, Einl.-Z. 1270, von Josef Münzer, VII., Mariahilferstraße 124 (13753).
„ „ Tellgasse, Einl.-Z. 1269, von Albert Hammer, VII., Mariahilferstraße 124 (13754).
XVI. Bezirk: Effingergasse, Ecke Seitenberggasse, Einl.-Z. 2595, Effingergasse, Ecke Heigerleinstraße, Einl.-Z. 3147, von Rudolf Hörandner, XVIII., Neustift am Walde (35962).
XVIII. Bezirk: Herbeckstraße 108/110, Einl.-Z. 550/551, von Karl Pichler, Wallrißstraße 94, Bauführer derselbe (8892).
„ „ Pötzleinsdorferstraße 41, Einl.-Z. 100, Kat.-Parz. 152, von Tobias Ritternast, ebenda (8917).
„ „ Pötzleinsdorf, An der Glanzing, Einl.-Z. 18, Bauk. 1, 4 und 34, von der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungs-Genossenschaft, im Baurecht und Eigenbesitz, Wallrißstraße 87, Bauführer Franz Gebringer (8999).
XXI. Bezirk: Kagran, Einl.-Z. 232, Kat.-Parz. 1028/1, 1028/2 und 1028/3, von Mathilde Bittner, XX., Nordbahnstraße 10 (21574).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

I. Offertverhandlungs-Ergebnisse.

M. Abt. VII, 572.
25. Mai 1914.

Neubau eines Hauptunratskanales in der Gerichtsgasse von der Immergasse bis zur Bahnsteggasse im XXI. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 2493 K 27 h.

Peterka Ferdinand	— Nachlaß 11·5%.
Gratiani Anton	— Nachlaß 13%.
Recla Josef B.	— Nachlaß 10%.
Jost Josef	— Nachlaß 11%.
Trinki Johann	— Nachlaß 20%.

* * *

M. Abt. VI, 1905.
25. Mai 1914.

Verkauf von Altmaterialien aus dem städtischen Material-Hauptdepot.

J. Bruckner & Söhne	— Post 4	8 K 20 h per 100 kg.
	9	7 K 22 h per 100 kg.
	11	30 K Pauschale.
	12	10 K Pauschale.
	20	8 K 15 h per 100 kg.
	21	9 K 5 h per 100 kg.
	23	10 K per Stück.
Johann Schallinger	— Post 19	55 K.
	24	3 K per Stück.
	24	22 h per Stück.
	26	5 K per Stück.
	27	1 K.
	28	2 K per Stück.
	29	0 K per Stück.
	Oberlichtfenster	25 h per Stück.
Moriz Steckel	— Post 1	2 K 10 h per 100 kg.
	2	70 h per 100 kg.
	3	7 K per 100 kg.
	4	8 K per 100 kg.
	5	6 K per 100 kg.
	6	4 K 50 h per 100 kg.
	7	4 K per 100 kg.
	8	60 K Pauschale.
	9	40 K Pauschale.
	10	7 h per 1 kg.
	11	20 K Pauschale.
	12	12 K per Stück.
	13	10 K Pauschale.
	14	3 K per 100 kg.
	15	4 K 10 h per 100 kg.
	17	10 K Pauschale.
	18	3 K.
	19	101 K.
	20	60 K.
	21	250 K.
	22	22 K.
	23	8 K Pauschale.
Karl Kraus	— Post 4	44 K Pauschale.
	8, 9 und 10	zusammen 96 K Pauschale.
	11, 12 und 13	zusammen 40 K Pauschale.
	25 bis 29	zusammen 424 K Pauschale.
Poppenwimmer H.	— Post 2	2 K 20 h per 100 kg.
	4	4 K per 100 kg.
	9	3 K 50 h per Stück.
	12	5 K per Stück.
	16	60 h per 100 kg.
	19	45 K.
	8	3 K per Stück.
	11	20 K per Stück.
	1	3 K per 100 kg.
Posamentir J.	— Post 1	1 K 50 h per 100 kg.
	2	50 h per 100 kg.
	3	5 K per 100 kg.
	4	4 K per 100 kg.
	5	3 K per 100 kg.
	6	3 K per 100 kg.
	7	4 K per 100 kg.
	8	5 K 50 h per 100 kg.
	9	5 K 50 h per 100 kg.

	10	5 K per 100 kg.
	11	6 K per 100 kg.
	12	6 K per 100 kg.
	13	5 K per 100 kg.
	14	3 K per 100 kg.
	15	4 K per 100 kg.
	19	12 K per Stück.
	20	5 K per 100 kg.
	21	5 K per 100 kg.
	22	8 K per 100 kg.
Schwarz S. —	Posz 1	2 K per 100 kg.
	2	1 K 50 h per 100 kg.
	3	6 K 50 h.
	8	5 K per Stück.
	9	2 K 40 h per Stück.
	11	40 K Pauschale.
	12	5 K Pauschale.
	16	20 h per 100 kg.
Gebrüder Blaha —	Posz 19	70 K.
	17	zusammen 90 K.
	18	5 K.

* * *

M. Abt. VI, 1866.

Asphaltmakadamisierung der Schwarzhorngasse zwischen Neuprechtsdorferstraße und Spengergasse im V. Bezirke und Trottoirasphaltierung von Or.-Nr. 1 bis 15 und 2 bis 14 Schwarzhorngasse.

Kirchander Franz — Aufzahlung 15% für Asphaltmakadamarbeiten.
The Neuchatel Asphalte Company Limited
— Kostenanschlagspreise für Asphaltmakadamarbeiten.
Kostenanschlagspreise für Asphaltiererarbeiten.
Österreichische Straßenbau-Gesellschaft
— Aufzahlung 5% für Asphaltmakadamarbeiten.
Posnansky & Strelitz — Nachlaß 7% für Asphaltiererarbeiten.
Günther Karl — Kostenanschlagspreise für Asphaltmakadamarbeiten.
Frisinger Hans — Nachlaß 3% für Asphaltiererarbeiten.
Cooper & Komp. — Kostenanschlagspreise für Asphaltmakadamarbeiten.
Nachlaß 5% für Asphaltiererarbeiten.
Grafe's Otto Nachfolger — Kostenanschlagspreise für Asphaltmakadamarbeiten bei dreijähriger Haftung.
6 K per Quadratmeter bei fünfjähriger Haftung.
Nachlaß 2% für Asphaltiererarbeiten.
Österreichische Asphalt-Aktiengesellschaft
— Kostenanschlagspreise für Asphaltmakadamarbeiten.
Nachlaß 5% für Asphaltiererarbeiten.

* * *

M. Abt. VI, 1632.
20. Mai 1914.

Neupflasterung der Tannbruckgasse zwischen Ratschky- und Nallingergasse im XII. Bezirke.

Erd- und Pflasterungsarbeiten und Steinfuhrwerk.

Mentschik Alois — Nachlaß 3% für Pflasterung.
Aufzahlung 10% für Steinfuhrwerk.
Beitl Karl — Nachlaß 3% für beides.
Kreitner Franz — Aufzahlung 12% für Pflasterung.
Aufzahlung 14% für Steinfuhrwerk.
Zehm E. — Aufzahlung 12% für beides.
Grattoni Anton (Pflasterer Leopold Wolf)
— Kostenanschlagspreise für beides.
Rigoni A. (Marie Bayer)
— Nachlaß 2% für Pflasterung.
Aufzahlung 3% für Steinfuhrwerk.
Trnka Johann & Karl Mitsche
— Aufzahlung 4% für beides.

* * *

II. Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen.

(Siehe auch die Stadtrats-Sitzungs-Protokolle.)

M. Abt. VII, 475.

Neubau eines Hauptsammelkanales in der Webllstraße in der Strecke von Or.-Nr. 58 bis zur Hellwagstraße im XX. Bezirke.

Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 4080 K 25 h.

Mecla Jos. Valerio — Nachlaß 10%.

* * *

M. Abt. III, 4960/13.

Abtragung der städtischen Häuser XI., Simmeringer Hauptstraße 93 und Dorfgasse 24.

Träger Georg — Aufzahlung 2175 K an die Gemeinde.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.

10. März 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Siegert Reinhold — Handelsagentur — III., Hinterer Zollamtsstraße 9.
Stagl Marie, geb. Deutschmann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XIII., Mayerngasse 26.
Stefan Armand — Unternehmung für Trockenheizung von Neubauten und feuchten Räumen — XV., Toldgasse 2.
Suchan Rosa — Verschleiß von Zwagnerartikeln, Konditen und Zuckerbäckerwaren, Sodawasser, Fruchtsäften und Kracherln — III., Lechnerstraße 10.
Trinki Ignaz — Verschleiß von Milch und Milchprodukten — II., Am Tamm 85.
Überall Jakob — Handelsagentur — II., Untere Donaustraße 15.
Umek Antonia — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — XV., Goldschlagstraße 19.
Bayer Anna — Christbaumhandel — XVIII., Simonygasse, Ecke Gentzgasse.
Wagner Mathilde, geb. Steiner — Verschleiß von Bier und Wein in vorschriftsmäßig verschlossenen Flaschen und Fruchtsäften — XIII., Hofergasse 13.
Weiß Franz — Mode-Blechknopf-Erzeugung — XV., Toldgasse 4.
Weiß Jakob Ruffem — Konzessionierter Spirituosenschenker — II., Novaragasse 12.
Weßner Marie — Pferdehandel — II., Praterstraße 56.
Wolf Josef — Gastwirtsgewerbe — II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 7.
Zehner Katharina — Viktualien-Verschleiß — XVIII., Kutschkergasse 44.
Zehner Katharina — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Gentzgasse 14.
Zerava Anna — Wäschewaren-Erzeugung — II., Borgartenstraße 182.

* * *

11. März 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Adler Max — Trödler — XIII., Flachgasse 3.
Bambasek Anna — Marktviktualienhandel — VII., Burggasse 80.
Berdiczower Schulim Jizge (Inhaber der Firma: S. L. Berdiczower) — Handel mit Schneiderzugehörartikeln, ferner Wäsche-, Strick- und Wirkwaren — I., Tiefer Graben 28.
Bondy Fanni — Handel mit Parfümeriewaren, Zerstäubern, Desinfektionsapparaten und Essenzen — III., Dampfschiffstraße 4.
Bondy Friedrich (Alleininhaber der Firma Friedrich Bondy, Geschäftsführer: Gustav Klapp) — Handel mit Haaren und Friseurbedarfsartikeln, soweit deren Vertrieb nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, sowie mit Perücken — I., Tegetthoffstraße 4.
Brix Franz — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — I., Jasomirgottgasse 3.

Brosche Franz — Erzeugnisse chemischer und kosmetischer Präparate beschränkt — III., Czaplagasse 8.

Chum Johann — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe — V., Siglgasse 34.

Cologna Engelbert — Gastwirt — VI., Stumpergasse 19/21.

Effinger Anna — Witwenfortbetrieb des Flaschenbier- und Gemischtwarenhandels nach Richard Effinger — XXI., Anton Stöckl-Gasse 10.

Ertel Karl — Verschleiß von Parfümerie- und Galanteriewaren — III., Fasangasse 38.

Offene Handelsgesellschaft Fischer & Schrenk (Gesellschafter: Emil Fischer, Johanna Schrenk) — Schneidergewerbe — I., Tuchlaubengasse 8.

Franz Josef — Handel mit Lederwaren, Sportartikeln, Militärbekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen mit Ausschluß jener, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung gebunden ist — XXI., Wagramerstraße 113.

Geßler Marie — Zwangspacht der Gastwirtskonzession des Gustav Nagl — III., Kegelgasse 41.

Gmeiner Karl — Fleischhackergewerbe — V., Margaretenstraße 142.

Goldstaub Breindel, geb. Altstadt — Modistengewerbe — VII., Westbahnstraße 27/29.

Gräfin Mathilde Hildegard v. Lozdab — Kostenfieber — XIV., Mariahilferstraße 189/191.

Heinrich Heinrich — Handel mit altem Eisen, Metallabfällen, Gummi, alten Säcken und Brennmaterialien — XX., Wartenplatz 2.

Heinzl Emilie, geb. Stabler — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — VII., Neustiftgasse 129.

Hladik Rudolf — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Wichtelgasse 68.

Humanic Schuh-Gesellschaft m. b. H. — Handel mit Schuhwaren und allen einschlägigen Nebenartikeln wie Leisten, Cremen u. dgl. (Filiale) — VII., Mariahilferstraße 92.

Kazil Elisabeth, geb. Nesuta — Fleisch-Verschleiß — V., Schönbrunnerstraße 115.

Klimka Erwin — Handel mit neuen Möbeln — V., Siergasse 6.

König & Temmer, Gesellschafter: 1. Wilhelm König, 2. Alexander (Sandor) Temmer — Handel mit Textilwaren — I., Postgasse 16.

Korbuly Johann — Spielwaren-Erzeugung (Filiale) — VI., Mariahilferstraße 62.

Korn Karl, Hoch- und Betonbau-Gesellschaft m. b. H., Geschäftsführer: Otto Korn — Baumeistergewerbe — III., Juwelierstraße 5.

Lorenz Ernst, Alleininhaber der Firma Kretschmar & Reuter — Handel mit Gold-, Silberwaren und Juwelen — VI., Amerlingstraße 15.

Mallik Kornelia — Lebensmittel- und Konservenwaren-Verschleiß (beschränkt) und Flaschenbier-Verschleiß — V., Arbeitergasse 13.

Mayer-Car-Company, Gesellschaft m. b. H., Geschäftsführer: Johann Pfeifer — Betrieb einer Mechanikerwerkstätte — III., Löwengasse 18.

Österreichische Fiaker-Automobil-Gesellschaft m. b. H., Fachbetrieb der Fiaker-Lizenz der Anna Mender — XX., Gerhardusgasse 28.

Paruk Franz — Fleischhauer — XXI., Donaufelderstraße 47.

Peter Wenzel — Schuhmacher — V., Rampersdorfergasse 35.

Pipal Marie — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß (Filiale) — XI., Dampfmühlgasse 5.

Polensky Josefa, geb. Mleeck — Handel mit Viktualien und Kurzwaren — V., Spengergasse 7.

Puchinger Wenzel — Gastwirt — XXI., Marchlgasse 15.

Puza Ferdinand — Kleidermacher — V., Embelgasse 66.

Rabl Franz — Einspänner-Lizenz Nr. 1776 (Fachbetrieb) — III., Am Heumarkt.

Roß Anna, geb. Breth — Viktualienhandel — XIII., Hietzinger Kai 2.

Ruckerbauer Anna, geb. Pichler — Kaffeeschenkergewerbe — XIV., Stiegengasse 5 a.

Rudnai Sabine — Pferdeverleih und Musterverdruckerei (Filiale) — III., Landstraßer Hauptstraße 147.

Salamander Abraham Isaak, Inhaber der Einzelfirma „Salamander" — Gemischtwarenhandel beschränkt (Filiale) — IX., Währingerstraße 51.

Scheibstock Anna — Handel mit Parfümeriewaren und Artikeln der Gesundheitspflege mit Ausschluß solcher, deren Vertrieb nur den Apothekern vorbehalten ist und nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist — V., Rechte Wienzeile 171.

Schor Magdalena geb. Wanna — Galvaniseurgewerbe — XXI., Parhamerstraße 10.

Segall Antonia — Branntwein- und Trafikant (Fortbetrieb) — XIII., Hütteldorferstraße 143.

Smetak Ernst — Zimmer- und Dekorationsmaler — XIII., Schanzstr. 15.

Stefel Josef — Herrenkleidermacher — V., Rüdigergasse 22.

Syfel Katharina, geb. Rybensky — Pfaidlergewerbe — VII., Lindengasse 24.

Tauter Karl — Flaschenbierhandel — XXI., Wagramerstraße 80.

Weber Hildegarde — Stickereigewerbe mit Ausschluß des handwerksmäßigen Gold-, Silber- und Perlenstickereigewerbes — I., Stallburggasse 4.

Wiener Autobetriebsgesellschaft m. b. H. — Fachbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 211 des Josef Herald — XVI., Reinhartsgasse 32.

Wiener gemeindliche Milchversorgungs-Unternehmung, G. m. b. H. — Handel mit Milch und Milchprodukten ꝛc. — Filiale: VI., Hofmühlgasse 18; Sitz: XIV., Sechshauserstraße 77.

Zankel Karl — Verschleiß von heißen Würstchen und Gebäck — Betriebsort: XVI., Steinhofstraße nächst dem Friedhofstore; Wohnort: XIV., Märzstraße 33.

12. März 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Bartos Johann — Zimmer- und Dekorationsmaler — X., Arthaberplatz 5.

Bauer Franz Ludwig — Fleischselchergewerbe — XIV., Stiegergasse 3.

Bauer Franz — Kaffeesieder — VI., Stumpergasse 19/21.

Benda Theresia — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — VIII., Florianigasse 75.

Brandenburg Julius — Handel mit Werkzeugen — VII., Neubaugasse 57.

Braunsteiner Ida — Viktualien-Verschleiß — X., Eugengasse 78.

Braic Georg — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — X., Eugengasse 75.

Buchstaller Matthäus — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Triesterstraße 1 g.

Bucheliis Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Oberlaaerstraße 4.

Cherry Heinrich — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XX., Mathildenplatz 7.

Chramosta Anton — Kleidermachergewerbe — VII., Burggasse 49.

Dworak Marie, geb. Nowotny — Verschleiß von Schweinefleisch und Selchwaren — XVII., Dornbacherstraße 6.

Eberth & Knapp, Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Adolf Dubner — Handel mit verbrauertem und unverbrauertem Benzin — X., Triebenggasse 78.

Fabianel Franz — Kleidermacher — XX., Bäuerlegasse 25.

Flegr Franz — Damenkleidermacher — VIII., Strozzigasse 26.

Flader Franziska — Kleinhandel mit Brennmaterialien — X., Knöllgasse 38.

Freitag Johann — Christbaumhandel — XVI., Koppstraße, Ecke Kreitnergasse.

Frik Marie, geb. Wilde — Kunstblumen-Erzeugung — X., Gellertgasse 35.

Fürbacher Anna — Handel mit Küchengeschirr, Küchengeräten, Lampen, Badewannen, Grammophonen, Grammophonplatten und deren Bestandteilen — X., Senftenbergergasse 1.

Gallantin Theresia — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Zur Spinnerin 2.

Gallone Anton — Plattierergewerbe — X., Quadenbahngasse 13.

Gerstmann Julie, Alleininhaber der Firma Ferd. Gerstmann („Stern-Brot"), Geschäftsführer: Gabor Raab — Mehl- und Grieß-Verschleiß — X., Gudenusstraße 19.

Hadinger Josefa — Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Sternengasse 7.

Hamp Rudolf — Herrenkleidermacher — II., Ferdinandstraße 2.

Hamla Anna — Bau-Unternehmung — X., Davidgasse 96.

Harsch Edmund — Verschleiß von Konditen, Zuckerbäckerwaren, Seifenwasser, Geforcum, Marmeladen, Fruchtsäften, Papier, Schreib-, Zeichen- und Spielwaren — X., Quellenstraße 53.

Hörmann Josefine — Kunstblumenbinderei — VII., Mariahilferstraße 28.

Hrennula Agnes — Wäschewaren-Erzeugung — VIII., Florianigasse 3.

Jakra Emanuel — Hafergewerbe — XIX., Kreindlgasse 12.

Jäger Isabel erste Langer — Marktviktualien-Verschleiß — XX., Hannovergasse.

Jurica Dominik — Kleidermachergewerbe — XIV., Ortmayrgasse 8.

Kahn Fischel — Handel mit Tuch-, Manufaktur- und Wirkwaren — II., Rembrandtstraße 30.

Kauba Adalbert — Tischler — VIII., Lerchenfelderstraße 156.

Kral Franz — Übernahme zum Chemischputzen, Appretieren, Färben und Waschputzen — XX., Jägerstraße 25.

Kratochwil Berta — Handel mit Lebensmitteln beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — VIII., Langegasse 72.

Krivanek Otto — Kürschner und Kappenmacher — VII., Neubaugasse 17.

Lehner Robert — Pfaidlergewerbe — II., Praterstraße 42.

Liebermann Johanna — Handel mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfes beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — VIII., Albertgasse 43.

Linhart Emil — Schuhmacher — VII., Mechitaristengasse 9.

Parfümerie M. E. Mayer, 1. Theodor Mayer, 2. Paul Mayer, 3. Max Mayer — Fabriksmäßige Erzeugung von Toiletteseifen und Parfümerien — III., Beatrixgasse 25.

Meramik Franz — Rindfleisch-Verschleiß — XIX., Heiligenstädterstraße 53.

Nachon Georg — Handelsagentie — VII., Lindengasse 35.

Pick Olga, verehel. Adler — Gastwirtsgewerbe § 16, lit. b, c, g G.-O. — II., Zirkusgasse 38.

Popiski Rosa — Handel mit Wäsche und Wirkwaren — VIII., Stolzenthalergasse 7.

Prinz Eduard, Alleininhaber der Firma Eduard Prinz — Leder-Kommissionshandel — II., Untere Donaustraße 11.

Reisinger Emilie — Handel mit Lebensmitteln und Flaschenbier, sowie mit Artikeln für den täglichen Bedarf mit Ausschluß des Detail-Verschleißes von Zucker, Kaffee ꝛc. ꝛc. — XIX., Heiligenstädterstraße 187.

Renner & Band, Gesellschafter: 1. Leopold Renner, 2. Leopold Band 3. Josef Ellbogen — Herrenkleidermachergewerbe — II., Untere Augartenstraße 4.

Schlögel Johann, Dr. phil. — Antiquitätenhandel — VII., Siebensternengasse 27.

Schönwald Salaman — Übernahme von elektrischen Gas- und Wasserleitungsinstallationen zur Ausführung durch hiezu befugte Gewerbetreibende — VIII., Lerchenfelderstraße 92.

Sima Josef — Tischler — VI., Kasernengasse 22.

Sinaiberger Oskar — Kommissionswarenhandel in Kurzwaren — II., Volkertplatz 3.

Staffny Leopold — Schuhoberteil-Erzeugung — VII., Zeidengasse 26.

Sternberg Leiser — Flaschenbier-Verschleiß — II., Mathildenplatz 3.

Strzygowski Stanislaus — Herrenkleidermacher — II., Borgartenstraße 215.

Stubenvoll Margarete — Handel mit Papier, Schreib-, Zeichen-, Kurzwaren, Garnen, Wolle ꝛc. — VII., Neustiftgasse 106.

Studzinski Friedrich — Fiaker-Lizenz Nr. 960 — I., Weihburggasse-Kaiser Wilhelm-Ring.

Teichner Friedrich — Handel im Großen mit Manufakturwaren — VIII., Lederergasse 16.

Teler Franz — Herrenkleidermachergewerbe — II., Große Schiffgasse 30.

Tenfelberger Laura — Modistengewerbe — XIX., Döblinger Hauptstraße 51.

Offene Handels-Gesellschaft Tiffer & Komp., Gesellschafter: 1. Rebekka Tiffer, geb. Herzog, 2. Selig Majer — Wäschewarenhandel — I., Franz Josef-Kai 39.

Trebitsch Egon — Handelsagentie — VII., Schottenfeldgasse 78.

Bechterin Friedrich — Damenkleidermacher — III., Landstraßer Gürtel 11.

Wamerin Marie — Damenkleidermachergewerbe — III., Hafengasse 17.

Weiser Leo — Handel mit Gold- und Silberwaren, Juwelen, Uhren Grammaphand und Optikerwaren — VII., Neubaugasse 77.

Weis Moriz — Handel mit Taschenuhren, Gold- und Silberwaren, Juwelen, Bijouteriewaren, unechten Schmuckgegenständen und Pendeluhren — II., Obere Donaustraße 77.

Winter Eduard — Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren, Kurz- und Galanteriewaren, ferner mit Kruzifixen, Miniaturaltären und Kapellen — VII., Neustiftgasse 72.

Wurm Marie — Fragnergewerbe — III., Am Heumarkt 7.

Zajicek Emilie, geb. Micak — Handel mit Lebensmittel beschränkt und Flaschenbier — XX., Klosterneuburgerstraße 89.

* * *

13. März 1914.

Gewerbe-Unternehmungen.

Albert Richard — Musikergewerbe — XIII., Penzingasse 57.

Artin Eugen — Tischlergewerbe — I., Bäckerstraße 2.

Alping Hermann — Gewährung von Darlehen aus eigenen Mitteln mit Ausschluß jeder vermittelnden Tätigkeit — VI., Stumpergasse 48.

Autiphy Johann — 1. Kleinfuhrwerksbetrieb, 2. Stadtlohnfuhrwerk — XVII., Lacknergasse 44.

Automat Exploiting Company, Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Joan Benks — Fabriksmäßige Erzeugung von Automaten — VIII., Hofstallstraße 5 a.

Bartik Josef — Handel mit Ledergalanteriewaren und Reiserequisiten — VII., Neubaugasse 13.

Freund Albert — Erzeugung von Papierwaren — VII., Neubaugasse 51.

Grundt Anton — Handel mit Mehl, Grieß, Preßhefe, Konditoreiwaren und Kanditen — IX., Markgasse 50.

Halda Franz — Wäschebuchterei — X., Quellenstraße 30.

Handl Anna ꝛc. Marie — Strohhut- und Damenfilzhut-Erzeugung — X., Sagenplatz 7.

Hasenhindl Franz — Gastwirt § 16, lit. b, c, g G.-O. ohne Billard — X., Buchengasse 87.

Keller Julius — Handel mit Stöcken und Galanteriewaren, beschränkt gemäß § 38 G. O. — VI., Mollardgasse 85.

Hrubé Katharina — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Windtenstraße 4.

Hack Marie geb. Winkler — Verschleiß von Kanditen, Zuckerwaren, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrornem — X., Rothenhofgasse 12.

Hoda Johann — Damenkleidermachergewerbe — X., Laxenburgerstraße 93.

„Honiglin", Kunsthonigvertrieb, Ges. m. b. H., Geschäftsführer: Eduard Langrod — Erzeugung von Kunsthonig, genannt „Honiglin" — VII., Richtergasse 1 a.

Hübl Leopoldine, geb. Slatuschka — Lebensmittel- und Kaufmannswaren-Verschleiß beschränkt § 58 G.-O. — XVII., Kalvarienberggasse 24.

Jagl Eduard — Kleinfuhrwerksgewerbe — IX., Liechtensteinstraße 108.

Jaworniy Robert Alois — Porträtphotographie — IX., Berggasse 29.

Kalab Johann — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Van der Nüllgasse 53.

Kandelmann Amadie Leon — Handelsagentie — IX., Liechtensteinstraße 157.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Vize-Bürgermeister Dr. Josef Porzer † 1427

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26. Mai 1914.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Beurlaubt: Gem.-Räte Weißl und Wimberger . . 1428
2. Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Dr. Porzer und Hierhammer, die Gem.-Räte Angermayer, Dechant, Rolk, Schneider, Baugoin, Wippel, Zimmermann, Biber und Langer 1428
3. Einladung zum Blumenkorso 1428
4. Dank der Genossenschaft der Bäcker für Subvention 1428
5. Spende des Herrn Dr. Paul Lehn 1428
6. Spende der Frau Leopoldine Neumann 1428
7. Reinerträgnis des Bürgerballes im XVI. Bezirke 1428

Interpellation:

8. Gem.-Rat Richter: Ausbau der Straßenbahnlinie Floridsdorf—Leopoldau 1428

Anträge:

9. Gem.-Rat Josef Müller: Bau des Verwaltungsgebäudes und der Leichenhalle am Weidlinger Friedhofe 1428
10. Gem.-Rat Josef Müller: Erbauung einer Straßenbahnlinie nach Aggersdorf, Liesing und Perchtoldsdorf 1428
11. Gem.-Rat Rotter: Fahrpreisregulierung auf der C-Linie der städtischen Straßenbahnen 1428
12. Gem.-Rat Rotter: Benennung einer Gasse nach Thomas Koschat 1428

Referate:

13. Gem.-Rat Gräf: Anbot der Maria Pöringer, Georg Neumayer und Konsorten auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 355 Grundbuch Ottakring im XVI. Bezirke an die Gemeinde Wien 1429
14. Gem.-Rat Tomola: Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den Wiener Volks- und Bürgerschulen sowie Abänderung einiger schulgesetzlicher Bestimmungen; Gehaltsregulierung der Handarbeitslehrerinnen; Regelung der Bezüge der Lehrer- und Lehrerinnen der französischen Sprache und Änderung der Bestimmungen über das Dienstverhältnis der Kindergärtnerinnen hinsichtlich der Verehelichung während der Aktivität 1429

Richtigstellung 1457

Stadtrat:

Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 3. April 1914 1457

Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 8. April 1914 1465

Allgemeine Nachrichten:

Blätter für Naturkunde und Naturschutz Niederösterreichs 1476

Gemeindevermittlungsämter 1476

Approvisionierung:

Pferdemarkt vom 26. und 28. Mai 1914 1477

Jung- und Stechviehmarkt vom 25. und 28. Mai 1914 1477

Pferdemarkt vom 26. Mai 1914 1477

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 26. Mai 1914 1478

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 27. Mai 1914 1478

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 28. Mai 1914 1478

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 26. bis 28. Mai 1914 1478

Städtische Arbeiten und Lieferungen:

I. Offertverhandlungs-Ergebnisse 1479

II. Vergebung von städtischen Arbeiten und Lieferungen 1480

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 1480

Kundmachungen.

Beilage:

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normalbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (V).

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redakteur: Magistratsrat **August Joh. Stich.**

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**

Offert-Ausschreibungen.

Vorbemerkung zu folgenden Offert-Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1914.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
3. Juni 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	2137	Asphaltmakadamisierung der Dominikanergasse im VI. Bezirke.	**Asphaltmakadamisierungsarbeiten**	6000 K Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV b. 1–1
5. Juni ½12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	2087	Neupflasterung der Rinnböckstraße von der Simmeringer Hauptstraße bis zur Schneidergasse im XI. Bezirke.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten** . . . . . 24.893 K 80 h **Steinfuhrwerk** . . . . . 6.754 „ — „ **Kunstasphalt**(Fugenvergußarbeiten) 8.771 „ 60 „ (Sämtliche Arbeiten werden nur an einen und denselben Unternehmer vergeben.)	Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 2–3
5. Juni ¾12 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Dr. Mang, Neues Rathaus, VIII. Stiege, 1. Stock)	2181	Herstellung von Asphalttrottoiren entlang der Gartenanlage auf der Weißgärberlände im III. Bezirke.	**Asphaltiererarbeiten**	6250 K Vorbemerkung: Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 1–2

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
2. Juni 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat **Wimmerer**, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	651	Neubau eines Hauptunratskanales in der Absberggasse von der Feuchterslebengasse bis zur Laaerstraße und in der Laaerstraße von der Absberggasse bis zum Hause Or.-Nr. 122 im X. Bezirke.	**Erd- und Baumeisterarbeiten** . .	86.240 K 39 h 3—3
3. Juni 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat **Wimmerer**, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	667	Neubau eines Hauptunratskanales in der Erndtgasse in der Strecke von der Wallrißstraße bis zur Bastiengasse im XVIII. Bezirke.	**Erd- und Baumeisterarbeiten** . .	5390 K 55 h 2—2
4. Juni 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat **Wimmerer**, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	668	Neubau von Hauptunratskanälen in der Gasse Zur Spinnerin in der Strecke von der Hardtmuthgasse bis zum Quarinplatz und in der Braunspergengasse in der Strecke von der Trostgasse bis zum Quarinplatz sowie in der Trostgasse in der Strecke von der Gasse Zur Spinnerin bis zur Braunspergengasse (aus Steinzeugröhren) im X. Bezirke.	**Erd- und Baumeisterarbeiten** . .	16.172 K 53 h 2—3
5. Juni 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat **Wimmerer**, Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock)	672 683	Neubau von Hauptunratskanälen a) in der Stromstraße in der Strecke von der Leystraße bis zur Vorgartenstraße, b) in der Vorgartenstraße in der Strecke von der Stromstraße bis zum Nordbahndurchlaß, c) in der Vorgartenstraße in der Strecke von der Stromstraße bis zum Hause Or.-Nr. 11 im XX. Bezirke.	**Erd- und Baumeisterarbeiten** . . **Erd- und Baumeisterarbeiten** . . **Erd- und Baumeisterarbeiten** . .	5419 K 58 h 3618 K 75 h 5377 K 66 h 1—3

Tag Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
9. Juni 10 Uhr	Abteilung VIII (Mag.-Rat Hanisch, I., Doblhoffgasse 6, 1. Stock)	59/B	Städtisches Volksbad, II., Vereinsgasse 31.	**Verkauf eines 2 HP Gasmotors samt Zubehör.**	—

1—3

M. Abt. VI, 1639.

Kundmachung.

(Richtigstellung.)

Die in der h. ä. Offertausschreibung vom 15. Mai 1914, Z. 1639, ausgeschriebenen **Kleinschlagpflasterungsarbeiten** im Betrage von 12.560 K 60 h für die Neupflasterung der Theresiengasse von der Zörgerstraße bis zur Schumanngasse im XVII. Bezirke (Offertverhandlung am 29. Mai 1914) unterbleiben, nachdem diese Arbeiten gemäß Stadtrats-Beschluß vom 24. September 1912, P. Z. 16598, bereits zur Vergebung gelangt sind.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung VI,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 15. Mai 1914.

Der Abteilungs-Vorstand:
Dr. Mang,
Magistratsrat.

1—1

M. Abt. XI, 14834.

Kundmachung.

(Neuvergebung der Lieferung von Verbandmitteln, Verbandstoffen, Bandagen, orthopädischen Apparaten, Prothesen, Brillen und künstlichen Augen.)

Wegen Vergebung der Lieferung von Verbandmitteln und Verbandstoffen, Bandagen, orthopädischen Apparaten, Prothesen, Brillen und künstlichen Augen für die Armenpflege der Stadt Wien wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XI am **Samstag den 30. Mai 1914, pünktlich um halb 10 Uhr vormittags,** im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. Winkler im Neuen Rathause, VII. Stiege, Parterre, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Bedingnisse können in der erwähnten Magistrats-Abteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der bezüglichen Bedingnisse können bei der städtischen Hauptkassa gegen Erlag von 20 h bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der erwähnten Magistrats-Abteilung erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XI,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 16. Mai 1914.

3—3

M. Abt. V, 1448.

Kundmachung.

(Kommissionelle Verhandlung. — „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk"; Verlegung einer Kabelleitung für Drehstrom im X. und XII. Bezirke.)

Über das Projekt der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk", betreffend die Verlegung einer Kabelleitung für Drehstrom von 30.000 Volt Spannung, findet **am Freitag den 12. Juni 1914, um 9 Uhr vormittags,** die kommissionelle Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die Trasse beginnt am Keplerplatz und führt durch die Senefeldergasse, die Rotenhofgasse, Triesterstraße, Wienerbergstraße und Pottendorferstraße bis zum neuen Schalthause.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich zur anberaumten Stunde am Keplerplatz im X. Bezirke bei der Senefeldergasse.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Projektsbehelfe vom 26. Mai 1914 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. J. F. Müller) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

**

Einwendungen gegen dieses Projekt oder etwaige Bemerkungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Lokalverhandlung schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz.
1–1
am 25. Mai 1914.

M. Abt. V, 1448.

Kundmachung.

(Kommissionelle Verhandlung. — „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk"; Verlegung von Kabeln für Drehstrom im XII., XIII. und XIV. Bezirke.)

Über das Projekt der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk", betreffend die Verlegung einer Kabelleitung für hochgespannten Drehstrom von 5000 Volt Spannung im XII., XIII. und XIV. Bezirke, findet **am Samstag den 13. Juni 1914, um 9 Uhr vormittags**, die kommissionelle Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die Trasse beginnt bei dem neuen Schalthause in der Pottendorferstraße, führt durch diese Straße bis zur Wienerbergstraße, dann in dieser Straße weiter über die Brücke der Pottendorferbahn, beziehungsweise der elektrischen Lokalbahn Wien—Baden, sodann durch die Draschegasse über die Philadelphiabrücke, durch die Koppreitergasse, Erlgasse, Ratschkygasse, Rotenmühlgasse, Rechte Wienzeile über die Maria Theresien-Brücke durch die Winckelmannstraße, Linzerstraße, Sturzgasse, Fenzlgasse Nobilegasse bis zur Unterstation Rudolfsheim.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich zur anberaumten Stunde XII., Wienerbergstraße, Ecke Pottendorferstraße.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Projektsbehelfe vom 26. Mai 1914 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Rathaus, VI. Stiege, 1. Stock, im Bureau des Herrn Magistratsrates Dr. J. F. Müller) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Einwendungen gegen dieses Projekt oder etwaige Bemerkungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Lokalverhandlung schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz.
am 25. Mai 1914. 1–1

K. k. n.-ö. Statth.-Z. X-748.
M. Abt. IV-2586.

Kundmachung.

(Aufhebung der mit der Statthalterei-Kundmachung vom 10. März 1914, Z. X-748/8, verfügten Beschränkung der Schiffahrt in der Donaustromstrecke nächst Klosterneuburg und Lang-Enzersdorf vom km 11 bis km 8 oberhalb Wien.)

Da die Niedrigwasserbauten am rechten Donauufer zwischen km 11 und km 8 oberhalb Wien bereits beendet sind, wird die Statthalterei-Kundmachung vom 10. März 1914, Z. X-748/8 mit heutigem Tage außer Kraft gesetzt.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.
Wien, am 30. April 1914. 1–1

PARKET-ROSE
hygienisches, nass waschbares **Einlasswachs**,
1 Kilogramm, für ein grosses Zimmer ausreichend, **K 2·50**.
Fabrikation: Alte k. k. Feldapotheke
Wien, I. Bezirk, Stephansplatz Nr 8.
Erhältlich in allen Droguerien u. Farbwarenhandlungen.

Matscheko'sche
Kunststein- und Zementwaren-Fabrik
WIEN, X/1, Troststrasse Nr. 100
Spezialität: Fassade-Inkrustation, Renovation aller Steinbauten, Stiegenstufen-Ausbesserung etc.
Telephon Nr. 2859.

CONTINENTAL
mit oder ohne Dezimal-Tabulator.
Ein Meisterwerk der modernen Feinmechanik.
Generalvertreter:
Oskar Huffzky
Telephon 5302. VI., Mariahilferstr. 67.
Lieferant des Magistrates der Gemeinde Wien, bei welchem zirka 60 Maschinen in Verwendung sind.

Zur kulanten Besorgung aller in Kursblatte notierten Effekten und Valuten bestens empfiehlt
Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832
WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11.
Parterre.